











GESCHICHTE

DER

KATHOLISCHEN KIRCHE

IN

IRLAND

VON DER

EINFÜHRUNG DES CHRISTENTHUMS BIS AUF DIE GEGENWART.

VON

ALPHONS BELLESHEIM

DOCTOR DER THEOLOGIE UND BEIDER RECHTE CANONIKUS DES COLLEGIATSTIFTS IN AACHEN.

ZWEITER BAND

von 1509 bis 1690.

MIT EINER KARTE IRLANDS V. J. 1570.

MAINZ,

VERLAG VON FRANZ KIRCHHEIM.

1890.







Burkes
and
Barretts
O'CONNOR
Sligo
O'ROURKE
L. Erne
MAGUIRE
O'REILLY
Mac Dermot
O'Connor
O'FARRELL
O'Malley
O'FLAHERTY
Roscommon
Athlone
DELVIN
EARLDOM
OF
CLANRICARDE
Galway
KINGS COUNTY
Ballymore
THOMOND
O'BRIEN
Nenagh
Arra
O'Ryan
O'Dwyer
Kilkenny
Limerick
Cashel
Clonmel
Carrick
Kilmallock
Tralee
Mallow
Lismore
Waterford

GESCHICHTE

DER

KATHOLISCHEN KIRCHE

IN

IRLAND

VON DER

EINFÜHRUNG DES CHRISTENTHUMS BIS
AUF DIE GEGENWART.

VON

ALPHONS BELLESHEIM

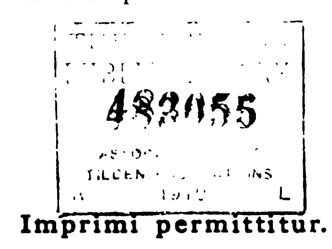
DOCTOR DER THEOLOGIE UND BEIDER RECHTE, CANONIKUS DES COLLEGIATSTIFTS IN AACHEN.

ZWEITER BAND
von 1509 bis 1690.

MIT EINER KARTE IRLANDS V. J. 1570.

MAINZ,
VERLAG VON FRANZ KIRCHHEIM.
1890.

Leonis PP. XIII. Epistola de studiis his



Imprimi permittitur.

Moguntiae, die 4. Oct. 1890.

Dr. Hc

consil. eccl. et ecc

Tracto consequenter, quam expediat ad Hibernos continendos in officio, fide et obedientia erga Reges suos, ut ejusdem religionis inter ipsos vigeant exercitium atque disciplina.

Ad Jacobum Primum, Magn. Brit. Franciae et Hiberniae Regem Maximum 'Επισκόπιον Δῶρον a Petro Lombardo, Archiep. Armacano, Primate regni Hiberniae, destinatum ac dicatum pro Religione et Patria cap. 19. Historic. Manuscripts Commission. Tenth Report. Appendix Part V. pag. 342. 345. London 1885.

Sit ergo hujus gentis elogium: Romanae fidei tenacissima, Romanorum Pontificum observantissima.

Eugenii Matthews, Archiepisc. Dublinensis brevis informatio ad Ill. D. D. Cardinales s. Congregat. Propag. Fidei de statu Religionis in Regno Hiberniae. 4. Febr. 1623. Cod. Vatic. 6696. fol. 13.

Hibernia, Insula Sanctorum, unde tot examina fluebant Sanctorum ad alias nationes instruendas.

Urbani PP. VIII. Litterae ad universos Fideles Regni Hiberniae 12. Kal. Martii 1644. Moran, Spicil. Ossor. II, 20.

But Irish History is a series of enigmas, the ends never follow in proportion to the means nor do effects follow from the most probable causes . . . The most thoughtful skill, the staidest judgment of English statesmen and soldiers directly they touch Irish soil, are lost in mystery.

J. S. Brewer, Carew Papers IV, p. LV.

This Island's History has ever been a Roll written, like the Prophet's, within and without, with Lamentation, Mourning and Woe.

G. T. Stokes, Ireland and the Anglo-Norman Church. pag. 275. London 1889.

Vorwort.

Der zweite Band der Geschichte der katholischen Kirche in Irland, welchen ich hiermit der Oeffentlichkeit übergebe, umfasst einen Zeitraum von nur hundertachtzig Jahren. Aber obwohl gering an Umfang, umschliesst diese Periode eine reiche Fülle folgenschwerer Ereignisse, welche in der Geschichte der katholischen Kirche und der keltischen Nation die tiefsten Spuren zurückgelassen haben. Das altkeltische Gesellschaftssystem sehen wir unter dem zermalmenden Druck englischer Uebermacht zusammenbrechen. Mit dem Reichthum aller Mittel, wie das ausgebildete Staatssystem Grossbritanniens ihn darbot, suchten die englischen Staatsmänner die politische und gesellschaftliche Umwälzung Irlands durch Gleichheit auf dem Gebiete der Religion mit England zu besiegeln. Dem gegenüber bewährte sich die Glaubenstreue der Iren in einer Weise, welche sich die Bewunderung aller christlichen Nationen errungen hat. Seine treffendste Würdigung hat der Heldenmuth des irischen Volkes in der unerschrockenen Vertheidigung des Glaubens der Väter durch die Worte des berühmten Bischofs David Rothe von Ossory († 1650) erhalten: Hibernia fidei tenacissima.

Auch im vorliegenden Bande ging mein Bemühen dahin, wohl verbürgte Thatsachen dem Leser mitzutheilen. Hier befand ich mich in der glücklichen Lage, neben den State Papers das vorzügliche ‚Spicilegium Ossoriense' des Cardinal-Erzbischofs Moran zu verwenden und auf diese Weise den katholischen Bischöfen, als berufenen Vertheidigern des alten Glaubens und des irischen Volkes, in Deutschland Gehör zu verschaffen. Die Zeugnisse dieser Prälaten, welche, in der Philosophie, der Theologie

und dem kanonischen Recht hochgebildet, mit der Geschichte des irischen Volkes auf das innigste vertraut, in der Schule unsäglicher Leiden geläutert erscheinen, dürfen um so grösseres Gewicht beanspruchen, je mehr ernste Geschichtsforscher unserer Zeit geneigt sind, den englischen Staatsmännern des sechszehnten und siebenzehnten Jahrhunderts vorurtheilslose Prüfung irischer Verhältnisse abzusprechen. ‚Die irische Geschichte', bemerkt Brewer, ‚bildet eine Kette von Räthseln, nie entsprechen die Zwecke den aufgewendeten Mitteln, und ebensowenig folgen die Wirkungen aus vielversprechenden Ursachen. Die schlauesten Berechnungen und die besterwogenen Urtheile englischer Staatsmänner und Feldherrn verlieren sich im Dunkel des Geheimnisses, sobald sie irischen Boden berühren' [1].

Den nachbenannten Männern, welche die Gewogenheit hatten, mich bei der Ausarbeitung dieses Bandes zu unterstützen, erlaube ich mir hiermit die Schuld verbindlichen Dankes abzutragen: dem Consultor der apostolischen Poenitentiarie in Rom, Herrn P. Andreas Steinhuber, S. J., dem Guardian des Klosters der irischen Franziskaner zu S. Isidoro in Rom, Herrn P. Carey, dem Conservateur adjoint an der Universitätsbibliothek in Paris, Herrn Émile Chatelain, den Vorständen der Archives nationales und der Bibliothèque Mazarine zu Paris, sowie dem Professor der Theologie am Maynooth College bei Dublin, Herrn P. Esser, O. P. Dem Herrn Richard Bagwell zu Clonmel in Irland bin ich für die Erlaubniss zum Abdruck der beigefügten Karte zu besonderem Danke verbunden.

---

[1] *J. S. Brewer,* Carew Papers IV, pag. LV.

Aachen, am Feste des hl. Kirchenvaters Augustinus,
28. August 1890.

Der Verfasser.

Inhaltsangabe.

Erstes Buch.

Die irische Kirche unter Heinrich VIII. und seinen Kindern (1509—1603).

Erstes Kapitel.

Die politische Lage Irlands unter Heinrich VIII. (1509—1547).

Zweites Kapitel.

Lage der irischen Kirche bis zur Einführung der Reformation (1509—1535).

Drittes Kapitel.

Einführung der Reformation (1535—1538.)

Viertes Kapitel.

Fortgang der Reformation unter Heinrich VIII. und Eduard VI. (1538—1553).

Fünftes Kapitel.

Die irische Kirche unter Maria Tudor (1553—1558).

Sechstes Kapitel.

Von der Thronbesteigung Königin Elisabeths bis zum Tode Shane O'Neills (1558—1567).

Siebentes Kapitel.

Die irische Kirche vom Tode Shane O'Neills bis zur Unterwerfung von Munster (1567—1583).



Achtes Kapitel.

Vom Tode des Grafen Desmond bis zum Tode der Königin Elisabeth (1583—1603).

Neuntes Kapitel.

Zweites Buch.

Die irische Kirche unter Jakob I., Karl I. und der Republik (1603—1660).

Zehntes Kapitel.



Elftes Kapitel.

Vom Parlament des Jahres 1613 bis zum Tode Jakob I. (1625).

Zwölftes Kapitel.

Die irische Kirche von der Thronbesteigung Karl I. (1625) bis zum Aufstand von 1641.

Dreizehntes Kapitel.

Die irische Kirche von 1641 bis 1645.

Vierzehntes Kapitel.

Die Zeiten des Nuntius Giovanni Battista Rinuccini 1645—1649.

Fünfzehntes Kapitel.

irische Kirche während der ersten Jahre der Republ

Sechszehntes Kapitel.

Höhepunkt der Verfolgung unter Cromwell (1655—1660).

Drittes Buch.

Die Zeiten Karl II. und Jakob II. (1660—1690).

Siebenzehntes Kapitel.

Die katholische Kirche in Irland von 1660—1670.

Neunzehntes Kapitel.

Die irische Kirche von 1680 bis zum Sturz Jakob II. 1690.

Zwanzigstes Kapitel.

Die anglikanische Staatskirche in Irland.

Anlagen.

Literaturverzeichniss.

Abram Nicolas: Histoire de l'université de Pont-à-Mousson. Publiée par le P. Carrayon, S. J. Paris 1870.
Adair, Patrick: A true Narrative of the Rise of the Presbyterian Church. Edit. by W. D. Killen. Belfast 1866.
Aiazzi, G.: Nunziatura in Irlanda di Monsignor Giov. Battista Rinuccini, Arcivescovo di Fermo negli anni 1645 a 1649 pubblicata per la prima volta su' MSS. originali della Rinucciniana. Firenze 1844.
Annals of Loch-Cé. A Chronicle of Irish Affairs from A. D. 1014 to A. D. 1590. 2 vols. Edited with a Translation by W. M. Hennessy. London 1871.
Annals of the Kingdom of Ireland by the Four Masters from the earliest Period to the Year 1616. Edited with Translation by John O'Donovan. 7 vols. Dublin 1851.
Aphorismical Discovery of treasonable Faction or a Contemporary History of Affairs in Ireland 1641—1652. For the first Time published by John T. Gilbert. 3 vols. Dublin 1879.
Archdall, Mervyn: Monasticon Hibernicum. Edited by P. F. Moran. 2 vols. Der dritte Band ist nicht erschienen. Dublin 1873.
Aringhi, Paolo: Memorie storiche della vita del Venerabile servo di Dio Pier Francesco Scarampi, Preposito della Congregazione dell' Oratorio di Roma. Roma 1744.
Arsdekin (Archdekin), Richard, S. J.: Theologia tripartita 3 voll. Antwerp. 1778.

Bacci, P. G.: Vita del Beato Giovenale Ancina. Roma 1890.
Bagwell, Richard: Ireland under the Tudors with a succinct Account of the earlier History. 3 vols. London 1885—1890.
Baillon, Comte de: Henriette-Marie de France, Reine d'Angleterre. Étude historique suivie de ses lettres inédites. Paris 1877.
Ball, J. T.: The reformed Church of Ireland (1537—1886). London 1886.
Ball, J. F.: Historical Review of the legislative Systems operative in Ireland from the Invasion of Henry II to the Union 1172—1800. London 1888.
Bedell, Life of Bishop, written by his son and published by John E. B. Mayor. Cambridge 1871.

Bellesheim, Alphons: Wilhelm Cardinal Allen (1532—1598) und die englischen Seminare auf dem Festlande. Mainz 1885.

Bellesheim, Alphons: Geschichte der katholischen Kirche in Schottland von der Einführung des Christenthums bis auf die Gegenwart. 2 Bde. Mainz 1883.

Bellings, Richard: History of the Irish Confederation and the War in Ireland 1641—1642. For the first Time published from Original Manuscripts by John T. Gilbert. 4 vols. Dublin 1882—1888

Birch, Inquiry into the Share which King Charles I had in the Transactions of the Earl of Glamorgan. 2 ed. London 1756.

Boase, C. W.: Register of the University of Oxford. 2 vols. vol. I. 1449—1571. Oxford 1885.

Boero, Giuseppe, S. J.: Vita del Servo di Dio P. Pascasio Broet, d. Comp. di Gesù. Firenze 1877.

Boero, Giuseppe, S. J.: Vita del Servo di Dio P. Alfonso Salmerone, d. Comp. di Gesù. Firenze 1880.

Borlase, Edward: The History of the execrable Irish Rebellion. London 1680.

Brady, Will. Maziere: Clerical and parochial Records of Cork, Cloyne and Ross. 3 vols. London 1864.

Brady, W. M.: The alleged Conversion of the Irish Bishops to the reformed Religion at the Accession of Queen Elizabeth. Dublin 1866.

Brady, W. M.: State Papers concerning the Irish Church in the Time of Queen Elizabeth. Edited from authographs in the P. Record Office. London 1866.

Brady, Will. Maziere: The Irish Reformation, or the alleged Conversion

Brown, P. Hume: George Buchanan, Humanist and Reformer. Edinburgh 1890.

Bruodin, Antonius: Passio Martyrum. Pragae 1666.

Budinszky, Alexander: Die Universität Paris und die Fremden an derselben im Mittelalter. . Berlin 1876.

Bullarium Romanum 25 voll. Taurini 1857.

Burgo De, Thomas: Hibernia Dominicana. Coloniae 1762.

Burnet, Gilbert: History of his own Times. 2 vols. Dublin 1734.

Burnet, Gilbert: The Life of William Bedell, Bishop of Kilmore in Ireland. Dublin 1786.

Calendar of the Carew Papers preserved in the Lambeth Library. Edited by J. S. Brewer. 6 vols. London 1867—1873.

Calendar of the Clarendon State Papers. Edited by O. Ogle and W. H. Bliss. 2 vols. Oxford 1869—1872.

Calendar of Domestic State Papers during the Commonwealth edited by Mary Anne Green. 12 vols. London 1875—1885.

Calendar of Letters and Papers, foreign and domestic, of the Reign of Henry VIII. Edited by J. S. Brewer and James Gairdner. 10 vols. London 1862—1890.

Calendar of State Papers and Manuscripts relating to English Affairs preserved in the Archives of Venice. Ed. by Rawdon Brown. 6 vols. London 1864—1884.

Calendar of State Papers relating to Ireland in the Reigns of Henry VIII., Edward VI., Mary and Elizabeth. Edited by Hans Claude Hamilton. 4 vols. London 1860—1885.

Calendar of State Papers during the Reign of Henry VIII. 11 vols. II—III. Corresp. relating to Ireland. London 1830—1852.

Calendar of State Papers relating to Ireland of the Reign of James I. Edited by the Rev. C. W. Russell, D. D. and John P. Prendergast, Esq. 5 vols. London 1872—1880.

Cardella, Lorenzo: Memorie storiche de Cardinali. 9 voll. Roma 1792.

Caron, Raymund: Remonstrantia Hibernorum contra Lovanienses ultramontanasque censuras de incommutabili regum imperio subditorumque fidelitate. London 1665. Paris 1731.

Carte, Thomas: History of the Life of James Duke of Ormonde 1610 bis 1688. 3 vols. London 1736.

Chronicon Scotorum. A Chronicle of Irish Affairs from the earliest Times to A. D. 1135. Edited with Translation by W. H. Hennessy. R. I. A. London 1866.

Clarendon, Earl of, State Papers. 2 vols. Dublin 1765.

Clifford, Henry: The Life of Jane Dormer, Duchess of Feria. Edited by E. E Estcourt and Joseph Stevenson, S. J., London 1887.

Clyn, John, and Thady Dowling: Annals of Ireland. Edited by Richard Butler. I. A. S. Dublin 1849.

Cogan, A.: The Diocese of Meath, ancient and modern 3 vols. Dublin 1867.

Collet, M.: Vie complète de S. Vincent de Paul. Nouvelle édition, augmentée des discours et des écrits textuels du Saint. 4 vols. Paris 1818.

Comerford, M.: Collections relating to the Dioceses of Kildare and Leighlin. 3 vols. Dublin 1884.

Coppinger (Copinger) John: A Mnemosynum to the Catholickes of Irelande s. l. et a. (1607).

Coppinger (Copinger) John: The Theatre of Catholique and Protestant Religion, divided into 12 books. Wherein the zealous Catholike may plainelie see the manifest truth, evident foundations of the catholique Religion etc. Paris Anno 1620. (Nach Moran, Analecta of D. Rothe von Coppinger, nach Halkett and Laing, Diction. of anonym. literature s. v. Theatre von John Colleton verfasst).

Cotton, H.: Fasti Ecclesiae Hibernicae. The Succession of Prelates of the cathedral Bodies of Ireland. 6 vols. Dublin 1851—1878.

Cox, Richard: Hibernia Anglicana, or the History of Ireland from the Conquest thereof by the English. 2 vols. London 1689.

Cromwell, Oliver: Letters and Speeches with Elucidations. Edited by Thomas Carlyle. 3 vols. London 1857.

Cullen, Paul: Pastoral Letters and other Writings. Edited by P. F. Moran. 3 vols. Dublin 1882.

Dancoisne, L.: Histoire des Établissements religieux Britanniques fondés à Douai avant la révolution française. Douai 1880.

De Buck, Victor, S. J.: L'Archéologie Irlandaise au couvent de Saint-Antoine de Padoue à Louvain. Paris 1869.

De Martinis, Raphael: Jus Pontific. de Propaganda Fide. 2 voll. Romae 1889.

Denifle, Heinrich: Geschichte der Universitäten des Mittelalters. I. Band. Berlin 1885.

Desiderata Curiosa Hibernica, or a select Collection of State Papers . . . illustrating the political Systems of the chief Governors of Ireland during the Reigns of Elizabeth, James I and Charles I. 2 vols. Edid. Lodge. Dublin 1772.

Digges, La Touche, J. J.: The Twentieth Report of the Deputy Keeper of the Public Records in Ireland. Dublin 1888.

Disputatio apologetica et manifestiva de Jure Regni Hiberniae pro catholicis Hibernis adversus haereticos Anglos. Frankofurti 1645.

Dittrich, Franz: Gasparo Contarini (1483—1542.) Eine Monographie. Braunsberg 1885.

Dixon, Richard Watson: History of the Church of England from the Abolition of the Roman Jurisdiction. 3 vols. London 1878 bis 1885.

Docwra, Henry: Narration of the Services done by the Army employed to Lough-Foyle, under his Leadinge. p. 234. Miscellany of the Celtic Society. Edited by John O'Donovan. Dublin 1849.

Dowling, Thaddaeus: Annales breves Hiberniae. Annals of Ireland with the Annals of Ross (Monasterium Rossa Pontis). Edited by Richard Butler. I. A. S. Dublin 1849.

Dublin Review, Series I vol. 1—52. New Series vol. 1—31. Third Series vol. 1—24. London 1836—1890.

Du Plessis, D'Argentré, Carolus: Collectio judiciorum de novis erroribus inde ab initio 12 saeculi proscriptis. 3 voll. Lutet. Parisior. 1755.

Duro, Cesareo Fernandez: La Armada invencible. 2. voll. Madrid 1885.

Edwards, Thomas (Minister of the Gospel): Gangraena, or a Catalogue and discovery of many of the errors, heresies and pernicious practices of the sectaries of this Time. London 1646. The second and third Parts. London 1646.

Ellis, Henry: Original Letters illustrative of English History. including numerous royal Letters. Third series in four vols. London 1846.

Fitz-Patrick, W. J.: Life of Father Thomas Burke, O. P. 2 vols. London 1885.

Fitzsimon, H., S. J.: Catholic Confutation of Mr. Rider's Claim to Antiquitie. Rouen 1608.

Fitzsimon, Henry, S. J.: Britannomachia Ministrorum. Duaci 1614.

Fitzsimon, H., S. J.: Words of Comfort to persecuted Catholics written in Exile 1607. Letters from a Cell in Dublin Castle. Edited by Edm. Hogan, S. J. Dublin 1881.

Foley, Henry, S. J.: Records of the English Province of the Society of Jesus. Vol. 7. General Statistics and Collectanea giving Notices of its Numbers and of many Irish and Scotch Jesuits. London 1882.

French, Nikolas: The historical Works, now for the first Time collected. vol. 1. Settlement of Ireland. vol. 2. The unkind Deserter. Dublin 1846.

Froude, James Anthony: History of England from the Fall of Wolsey to the Defeat of the Spanish Armada. Popular Edition. 12 vols. London s. a.

Froude, J. A.: The English in Ireland in the eighteenth Century. 3 vols. London 1872.

Froude, J. A.: Ireland. Nineteenth Century. vol. XLIII, 340. London 1880.

Fullerton, Lady Georgiana: The Life of Elizabeth Lady Falkland 1585 to 1639. London 1883.

Gams, Pius, O. S. B.: Series Episcopor. Ecclesiae catholicae quotquot innotuerunt a Beato Petro Apostolo. Ratisbonae 1873.

Gardiner, Samuel R.: History of England from the Accession of James I to the Outbreak of the Civil War 1603—1642. 10 vols. London 1882.

Gardiner, S. R.: The History of the great Civil War 1642—1649. 2 vols. London 1888.

Gasquet, Francis Aidan: Henry VIII. and the English Monasteries. An Attempt to illustrate the History of their Suppression. 2 vols. London 1889.

Gasquet, Francis Aidan: Edward VI and the Book of Common Prayer. Its Origin illustrated by hitherto unpublished documents. London 1890.

Gaudentius P., O. S. Fr.: Beiträge zur Kirchengeschichte des 16. u. 17. Jahrhunderts. Bedeutung und Verdienste des Franziskanerordens im Kampf gegen den Protestantismus. 1 B. Bozen 1880.

Gérin, Charles: Recherches historiques sur l'Assemblée de 1682. Paris 1878.

Gilbert, John T.: History of the City of Dublin. 3 vols. Dublin 1859.

Gilbert, J. T.: Facsimiles of National Manuscripts of Ireland from the earliest extant Specimens to A. D. 1719. 4 vols. London 1875.

Gilbert, J. T.: The Rinuccini Mspt. styled ‚The Nuncio's Memoirs'. Collection of the R. Hon. the Earl of Leicester. In: Ninth Report of the R. Manuscript Commission Part II. Append. London 1884.

Gillow, Joseph: A litterary and biographical History, or bibliographical Dictionary of the English Catholics from the Breach of Rome in 1534 to the present Time. 3 vols. London 1888.

Grenville, Lord: Past and present Policy of England towards Ireland. London 1845.

Hardiman, James: A Statute of the 40th. Edward III. in a Parliament held at Kilkenny 1367. Dublin 1843.

Harley, Edward, second Earl of Oxford: The Harleian Miscellany.

Hickson, Mary: Ireland in the Seventeenth Century, or the Irish Massacres of 1641—1642. 2 vols. London 1884.

Historical Manuscripts Commission Ninth Report. Part II. London 1884.

Historical Manuscripts Commission Tenth Report. Appendix. Part V. London 1885.

Hore, H. F. and James Graves: The social State of the southern and eastern Counties of Ireland in the 16. Century. Dublin 1870.

Hurter, Hugo, S. J.: Nomenclator litterarius recentioris theologiae catholicae. 3 voll. Oeniponte 1886.

Ignacio de Loyola: Cartas de san, 5 voll. Madrid 1885—1889.

Irish ecclesiastical Record. A monthly Journal under episcopal Sanction. First Series 12 vols. Third Series 11 vols. Dublin 1865—1890.

Jourdain, Charles: Histoire de l'Université de Paris au XVII et au XVIII siècle. 2 vols. Paris 1862.

Kelly, Matthew: Dissertations chiefly on Irish Church History. Edited by Daniel Mac Carthy. Dublin 1864.

Kessel, J. H.: Geschichtliche Mittheilungen über die Heiligthümer der Stiftskirche zu Aachen. Köln und Neuss 1874.

Kettlewell, S.: A short Account of the Reformation in Ireland. London 1869.

Kildare, Marquis of: The Earls of Kildare. Dublin 1858.

Killen, W. D.: The ecclesiastical History of Ireland from the earliest Period to the present Times 2 vols. London 1875.

King, Robert: Primer of the Church History of Ireland from the Introduction of Christianity to the Formation of the modern Branch of the Church of Rome. 3 vols. Dublin 1845—1851.

Klopp, Onno: Der Fall des Hauses Stuart und die Succession des Hauses Hannover in Grossbritannien und Irland im Zusammenhange der europäischen Angelegenheiten von 1660—1714. 14 Bde. Wien 1875—1888.

Knox, Thom. Franc.: Records of the English Catholics under the Penal Laws. vol. I. The first and second Diaries of the English College, Douay. London 1878. vol. II. Letter Books of Cardinal Allen. London 1882.

Kobler, A., S. J.: Die Martyrer und Bekenner der Gesellschaft Jesu in England während der Jahre 1580 bis 1681. Innsbruck 1886.

Lämmer, Hugo: Meletematum Romanorum Mantissa. Ratisbonae 1875.

Lainez Jacobi: Disputationes Tridentinae. Ad manuscriptor. fidem edidit et commentariis historicis instruxit H. Grisar, S. J. 2 voll. Oeniponte 1886.

Lanteri, Joseph: Eremi sacrae Augustinianae partes duae. Romae 1874.

Law, Thom. Graves: A historical Sketch of the Conflicts between Jesuits and Seculars. London 1889.

amplissima collectio 7 tom. Lovanii 1781.
ɹesker, Bernhard: Irlands Leiden und Kämpfe. Ɱ der irischen Landfrage. Mainz 1881.
ɹiber Munerum publicorum Hiberniae ab a. 1152- Rowley Lascelles. London 1824.
ɹingard, John: The History of England from tl Romans to the Accession of William and M Edit. 10 vols. Dublin 1874.
ɹombard, Petrus: De Regno Hiberniae, Sanctor. I Edited with prefatory Memoir of Most. Rev Patrick F. Moran. Dublin 1868.
ɹossen, Max: Der Kölnische Krieg. Vorgeschichte 1882.
Lynch, John) Eudoxus alithinologus, Alithinologi ponsio, the Truth told, or a true answer to tl falsehoods, fallacies and calumnies against m Nobles and Irish of every rank delivered by C(apuchin) to the Propaganda a. D. 1659. Sup
ɹynch, Johannes (Gratianus Lucius): Cambrensis historica fides in rebus hibernicis Giraldo C Impress. 1662. Edited with Translation and Kelly. Celtic Society. 3 vols. Dublin 1848.
ɹynch, John: Pii Antistitis Icon, sive de vita et m Kirovani, Aladensis Episcopi. Maclovii (St. M C. P. Meehan. Dublin 1884.

Macaulay, Th. B.: History of England from the Ac

Marcellino da Civezza: Storia universale delle Missioni Francescane. 7 vol. Prato 1883.

Mason, W. Monck: The History and Antiquities of the Collegiate and Cathedral Church of St. Patrick, Dublin 1190—1819. Dublin 1820.

Maynard, Abbé: St. Vincent de Paul, sa vie, son temps, ses oeuvres, son influence. 4 vols. Paris 1860

Meagher, William: Life of Archbishop Daniel Murray. Dublin 1853.

Meehan, C. P.: The Fate and Fortunes of Hugh O'Neill, Earl of Tyrone, and Rory O'Donel, Earl of Tyrconnel. Their Flight from Ireland and Death and Exile. Second Edit. Dublin 1870.

Meehan, C. P.: The Rise and Fall of the Irish Franciscan Monasteries, and Memoirs of the Irish Hierarchy in the seventeenth Century. Fifth. Edit. Dublin 1877.

Meehan, C. P.: The Confederation of Kilkenny. New Edition. Dublin 1882.

Messingham, Thomas: Florilegium Insulae Sanctorum. Parisiis 1624.

Molanus, Joannes, Corcagiensis: Idea togatae constantiae, sive Francisci Tayleri Dubliniens. praetoris in persecutione heroici congressus ac religionis cathol. defensione interitus. Cui adjungitur tripartita martyrum Britannicarum insularum epitome. Paris 1629.

Monahan, John: Records relating to the Dioceses of Ardagh and Clonmacnoise. Dublin 1886.

Month, The: A catholic Magazine and Review. 69 vols. London 1864 bis 1890.

Moran, Patrick Fr.: Memoirs of the Most Rev. Oliver Plunket, Archbishop of Armagh who suffered for the catholic Faith. Dublin 1861.

Moran, P. F.: History of the catholic Archbishops of Dublin since the Reformation 1 vol. Dublin 1864.

Moran, P. F.: Episcopal Succession in Ireland during the Reign of Elizabeth. Dublin 1866.

Moran, P. F.: Spicilegium Ossoriense. Being a collection of original Letters illustrative of the Irish Church from the Reformation to the Year 1800. 3 vols. Dublin 1874—1885.

Moran, P. F.: Our Primates. A Sermon preached in St. Peter's Church, Drogheda, July 11. 1881. Dublin 1881.

Moran, P. F.: Historical Sketch of the Persecutions suffered by the Catholics of Ireland under the Rule of Cromwell and the Puritans. Dublin 1884.

Morisonus, F. M.: Threnodia hiberno-catholica. Oeniponte 1662.

Morrin, James: Calendar of Patent and Close Rolls of Chancery in Ireland of the Reigns of Henry VIII, Edward VI, Mary and Elizabeth. 2 vols. Dublin 1861.

Murphy, Denis, S. J.: Cromwell in Ireland. A History of Cromwell's Irish Campaign. Dublin 1883.

Murray, Richard: Ireland and her Church. 2 Edit. London 1845.

Nilles, Nicolaus: Symbolae ad illustrand. historiam Ecclesiae orientalis in terris Coronae s. Stephani. Oeniponte 1885.

O'Daly, Dominic, O. P. (De Rosario): The Rise, Increase and Exile of the Geraldines, Earls of Desmond and Persecution after their Fall. Translated from the Latin, with Memoir and Notes by C. P. Meehan. 2 Edit. Dublin 1878.

O'Flaherty, Roderic: A Description of West or H-Iar Connaught. Edited by James Hardiman. Dublin 1845.

O'Kelly, Charles: Macariae Excidium, or the Destruction of Cyprus, being a secret History of the War of the Revolution in Ireland. Edit. by John O'Callaghan. Dublin 1850.

O'Rourke, Canon: The Battle of the Faith in Ireland. Dublin 1887.

O'Sullevanus Bearus, Philippus: Historiae catholicae Iberniae Compendium. Ulissipone 1621. Edidit notisque illustravit M. Kelly. Dublini 1850.

Pacata Hibernia. Ireland appeased and reduced, or a Historie of the late Warres of Ireland, especially within the Province of Munster, under the Government of Sir George Carew. London 1633.

Pastor, Ludwig: Die kirchlichen Reunionsbestrebungen während der Regierung Karls V. Aus den Quellen dargestellt. Freiburg 1879.

Plunket, Oliver: Jus primatiale, or the ancient preeminence of the See of Armagh above all other Archbishops of the Kingdom of Ireland. s. l. 1672

Porter, Fr.: Compendium Annalium ecclesiasticor. Regni Hiberniae. Romae 1690.

Prendergast, John P.: The Cromwellian Settlement in Ireland. 2 Ed. Dublin 1875.

Prendergast, John P.: Ireland from the Restoration to the Revolution 1660 to 1690. London 1887.

Principium, progressus ac praesens status Collegii pastoralis Hibernorum. Antwerpiae 1680

Ranke, Leopold von: Englische Geschichte vornehmlich im 17. Jahrhundert. 9 Bde. Leipzig 1872.

Rapin, René, S. J.: Mémoires sur L'église et la Société, la Cour, la Ville et le Jansenisme. Publiés par L. Aubineau. 3 vols. Paris 1865.

Reeves, William: Ecclesiastical Antiquities of Down, Connor and Dromore. Consisting of a Taxation of those Dioceses compiled in 1306. Dublin 1847

Renehan, Laurence F.: Collections of Irish Church History. Edited by Daniel Mac Carthy. 2 vols. Der zweite Band unvollendet. Dublin 1861.

Reusens, E. H. J.: Analectes pour servir à l'histoire de l'université de Louvain. Louvain 1888.

Ribeiro (Robero), José Silvestre: Historia dos Estabelecimentos scientificos, litterarios e artisticos de Portugal. 15 voll. Lisboa 1871 bis 1887.

Ripoll, Thomas: Bullarium Ordinis Fratr. Praedicatorum. 8 voll. Romae 1729—1740.

Rocco da Cesinale, P.: Storia delle Missioni dei Cappuccini. 3 voll. Parigi e Roma. 1867—1874.

Rushworth, John: Historical Collections of private Matters of State 1618 bis 1648. 8 vols. London 1721.

Russell, C. W. and J. P. Prendergast: Report on the Carte Manuscripts in the Bodleian Library. London 1871.

Rothe, David: Hibernia resurgens. Paris. 1621.

Rothe, David, Bishop of Ossory: Analecta. Edited with Introduction by Patrick F. Moran. Dublin 1884.

Sander, Nicolaus: The Rise and Growth of the Anglican Schism. Published in 1585 with a Continuation of the History by the Rev. Edw. Rishton. Translated with Introduction and Notes by David Lewis. London 1877.

Schneemann, Gerhard: Weitere Entwickelung der thomistisch-molinistischen Controverse. Freiburg 1880.

Schneemann, Gerhard: Controversiarum de divinae gratiae liberique arbitrii concordia initia ac progressus. Friburgi 1881.

Shee, William: The Irish Church, being a Digest of the Returns of the Commissioners of Inquiry in 1833. London 1852.

Shirley, Evelyn Philipp: Original Letters and Papers in illustration of the History of the Church in Ireland during the Reigns of Edward VI, Mary and Elizabeth. London 1851.

Smith, Lucy Toulmin: York Plays. The Plays performed by the Crafts or Mysteries of York on the Day of Corpus Christi in the 14, 15 and 16 Centuries, edited with Introduction and Glossary by: Oxford 1885.

Spelman, Heinrich: Der Gottesraub, seine Geschichte und sein Schicksal. Aus dem Englischen übersetzt von Ludwig Graf Coudenhove. Regensburg 1878.

Spenser, Edmund: View of the State of Ireland. Dublin 1633.

Spillmann, Joseph, S. J.: Die englischen Martyrer unter Heinrich VIII. Freiburg 1887.

Spillmann, Jos., S. J.: Die englischen Martyrer unter Elisabeth bis 1583. Freiburg 1887.

Stephen, Leslie and Sydney Lee: Dictionary of national Biography. 16 vols. London 1889.

Stimmen aus Maria Laach. 38 Bde. Freiburg 1871—1890.

Stokes, George T.: Ireland and the Anglo-Norman Church. A History of Ireland and Irish Christianity from the Anglo-Norman Conquest to the Dawn of the Reformation. London 1889.

Strafford, Thomas, Earl of Wentworth: Letters and Dispatches. 2 vols. Published by W. Knowler. 2 vols. London 1739.

Strickland, Agnes: Lives of the Queens of England. 6 vols. London 1872.

Stubbs, John Will.: The History of the University of Dublin from its Foundation to the End of the 18. Century. Dublin 1889.

Talbot, Peter: The Politician's Catechisme for his instruction in Divine Faith and morall Honesty. Antwerp. 1658.

Talbot, Peter: Primatus Dubliniensis, vel summa rationum, quibus innititur Ecclesia Dubliniens. in possessione sui juris ad primatum Hiberniae. Insulis 1674.

Tanner, Matthias: Societas Jesu usque ad sanguinis et vitae profusionem militans. Pragae 1675.

Tanner, Thomas: Bibliotheca Britannico-Hibernica. Londini 1748.

Taylor, William: History of the Civil Wars of Ireland from the Anglo-Norman Invasion till the Union of the country with Great Britain 2 vols. Edinburgh 1831.

Temple, Sir John: The Irish Rebellion, or a History of the Attempts of the Irish Papists to extirpate the Protestants in Ireland. London 1812.

The History of the Warr of Ireland from 1641 to 1653 by a British Officer of the Regiment of Sir John Clotworthy. Edited with Preface by Edward Hogan, S. J. Dublin 1873.

Theiner, Augustinus: Annales ecclesiastici. 3 voll. Romae 1856.

Theiner, Augustinus: Vetera Monumenta Hibernorum atque Scotorum historiam illustrantia ab Honorio P.P. III usque ad Paulum P.P. III 1216—1547. Romae 1864.

Walsh, Peter: History and Vindication of the loyal Formulary or Irish Remonstrance so graciously received by His Majesty anno 1661 against all Calumnies and Censures. London 1672.

Ware, James: Whole Works concerning Ireland: The History of the Bishops, the Antiquities of Ireland and the History of the Writers of Ireland translated and edited by Walter Harris. 3 vols. Dublin 1739—1745.

Warner, Ferdinando: History of the Rebellion and Civil War in Ireland. London 1767.

Weiss, J. B.: Lehrbuch der Weltgeschichte. 9 Bde. Wien 1878.

Weissenborn, J. C. Hermann: Acten der Erfurter Universität. 2 Bde. Halle 1881.

Wilkins, David: Concilia Magnae Britanniae et Hiberniae. 4 voll. London 1734.

Winzet, Ninian: Certain Tractates together with the Book of four Score three Questions and Translation of Vincentius Lirinensis. Edited with Introduction by James King Hewison. Edinb. 1888.

Woker, Franz: Aus norddeutschen Missionen des 17. u. 18. Jahrhunderts. Franziskaner, Dominikaner und andere Missionare. Köln 1884.

Wood, Antony à: Athenae Oxonienses. An exact History of all the Writers and Bishops who have had their Education in the University of Oxford. New edition by Philipp Bliss. 4 vols. London 1813—1820.

Wordsworth, Christopher: The Church of Ireland. Her History and her Claims. Four Sermons preached before the University of Cambridge. London 1866.

Zimmermann, Athanasius: Die Universitäten Englands im 16. Jahrhundert. Freiburg 1889.

Zimmermann, A.: Maria die Katholische. Freiburg 1890.

Berichtigungen.

S. 10, Anm. 1 statt Fernando lesen Fernandez.
S. 159, Anm. 1 statt Espocion lesen Esposicion.
S. 187, Z. 20 v. o. statt Bergamo lesen Rimini.
S. 188, Z. 2 v. o. stat Chinican lesen O'Higin.
S. 217, Anm. 6 statt Illma lesen Illmo.
S. 217, Anm. 6 statt seguitur lesen seguitar.
S. 217, Anm. 6 statt destiutos lesen destitutos.
S. 221, Z. 11 v. o. statt Vila lesen Villa.
S. 223, Z. 21 v. o. statt Thyrsäns lesen Thyrsäus.
S. 237, Anm. 2 statt Robero lesen Ribeiro.
S. 245, Anm. 1 u. 2 statt Spencer lesen Spenser.
S. 252, Anm. 2 statt X lesen VIII.
S. 284, Z. 5 v. o. statt Baberini lesen Barberini.
S. 296, Anm. 3 statt wat lesen was.
S. 305, Z. 25 v. o. statt Revennüen lesen Revenüen.
S. 316, Z. 12 v. o. statt Ulbaldini lesen Ubaldini.
S. 318, Anm. 3 u. 4 statt Reussens lesen Reusens.
S. 378, Anm. 1 statt Ware lesen Warr.
S. 410, Anm. 2 statt Fiandza lesen Fiandra.
S. 450, Z. 11 v. o. statt Dungannon lesen Duncannon.
S. 462, Z. 12 v. o. statt Farrell lesen O'Ferrall.
S. 462, Anm. 2 statt Arcamone lesen Arcamoni.
S. 498, Z. 5 v. o. statt Karl III. lesen Karl IV.
S. 504, Anm. 2 statt augeo lesen auge.
S. 542, Z. 22 v. o. statt Eoxrcis. lesen Exorc.
S. 570, Z. 16 v. o. statt Praemonire lesen Praemunire.
S. 645, in der Ueberschrift statt Patrik lesen Patrick.
S. 653, Anm. 3 statt Rocca lesen Rocco.
S. 688, Z. 4 v. o. statt fünfhundert lesen 1500.
S. 714, Z. 11 v. o. statt Bergamo lesen Rimini.

Nach Vollendung des Druckes erschien: Maria, die Katholische. Eine Skizze ihres Lebens und ihrer Regierung. Von Athanasius Zimmermann. Freiburg 1890. Vgl. meine Besprechung im Literar. Handweiser Nr. 507.

Erstes Buch.

Die irische Kirche unter Heinrich VIII. und seinen Kindern (1509—1603).

Erstes Kapitel.

Die politische Lage Irlands unter Heinrich VIII. (1509—1547).

Nachdem Heinrich VII. von England am 21. April 1509 verschieden, wurde sein Sohn Heinrich VIII. ohne Widerstand und unter grossen Festlichkeiten in den irischen Städten wie in England selbst als Landesherr anerkannt. Der Graf Kildare trug sich mit der Absicht, dem neuen Monarchen in der Hauptstadt alsbald seine Aufwartung zu machen. Indess der irische Geheime Rath widersetzte sich diesem Vorhaben in Ansehung der Unsicherheit der Lage der Insel und bewog ihn, zu bleiben. Kildare's Ernennung zum Lord Deputy liess nich lange auf sich warten. Mit Eifer widmete er sich den Geschäften seines Amtes und als der Monarch ihn bald darauf zum Hof beschied, entschuldigte Kildare sich mit der Last seiner Pflichten, womit Heinrich VIII. sich zufrieden gab. Bei diesem Verfahren aber leitete ihn nicht minder die Wahrnehmung seiner eigenen Interessen. Seine Hauptthätigkeit ging in den nächsten Jahren in der Niederwerfung irischer Häuptlinge, namentlich der Desmonds in Munster auf. Zu dieser mochte er sich um so mehr angezogen fühlen, als der König ihm sämmtliches Land, das er irischen Aufständischen entreissen würde, als Eigenthum zugewiesen hatte. ‚Diese Art und Weise, einen Vicekönig zu belohnen, verursachte der Krone keinerlei Ausgaben, aber selbst mit dem grössten Scharfsinne liess sich kaum ein Plan entdecken, welcher für die Abhängigkeit des Beamten sich verhängnissvoller gestalten musste‘[1].

Weitere kriegerische Unternehmungen Kildare's gegen irische Grosse füllten die Jahre 1512 und 1513 aus. Er wandte sich nach dem

---

[1] *Bagwell* I, 124.

Westen der Insel, setzte über den Fluss Shannon, legte eine Besatzung in Roscommon und kam bis Boyle, wo er mit dem Häuptling O'Donnell eine Zusammenkunft hatte. Von einer Wallfahrt zu den Gräbern der Apostel heimgekehrt, hatte O'Donnell sich vier Monate am Hof in London aufgehalten und hier ehrenvolle Aufnahme gefunden. Leider sind genauere Nachrichten darüber nicht auf uns gekommen. Im Jahre 1512 finden wir Kildare in Ulster, wo er Belfast einnahm und weit und breit das Land verwüstete. Auf einem Zuge gegen Ely O'Carroll fand der Vicekönig den Tod. Ein O'More traf ihn mit der mörderischen Kugel. Kildare's Sohn Gerald neunter Earl wurde vom irischen Geheimen Rath alsbald zum Lord Oberrichter gewählt und durch den König dadurch ausgezeichnet, dass er alle von irischen Rebellen eroberten Liegenschaften sich aneignen durfte[1].

Nur mit grosser Noth gelang es den Bemühungen des Königs den Ausbruch zwischen den bedeutenden Familien Ormond und Kildare 1516 zu verhindern. Durch das Ableben des Grafen Thomas war die Besitzung Ormond herrenlos geworden. Der letzte Inhaber des Titels, den man zu den reichsten Unterthanen der englischen Krone rechnete, hatte nur zwei Töchter hinterlassen, von welchen Anna, die ältere, mit Sir James St. Leger, Margaretha, die jüngere, mit Sir William Boleyn vermählt war. Aus der letztern Verbindung entspross Sir Thomas Boleyn, der mütterliche Grossvater der Königin Elisabeth. Kaum hatte Sir Piers Butler, ein Nachkomme des dritten Grafen von Ormond, den letztern Titel sammt den irischen Ländereien in Anspruch genommen, als seine Schwäger sich erhoben und seine Rechte beanstandeten. Der Lord Deputy Kildare, dessen Schwester Lady Margaret mit Sir Piers Butler vermählt war, wollte in Ausführung der königlichen Befehle Butler zur Verantwortung ziehen, gab aber dem Drängen des Geheimen Rathes nach und stellte das Verfahren ein, weil man Butler nicht zur Verzweiflung bringen und zum Rebellen machen wollte. Der König und sein Minister Wolsey schlossen sich dieser Ansicht an. So wurde der Fall unentschieden gelassen, aber eine tiefe Kluft zwischen den beiden mächtigen Familien Kildare und Ormond aufgerissen[2].

Die Geschichte der Regierungen der beiden Kildare's in Irland lässt sich in wenige Worte zusammenfassen. Alle zwei Jahre

---

[1] *Bagwell* I, 125. — [2] *Bagwell* I, 124.

unternahmen sie Züge gegen die irischen Häuptlinge, die als Feinde des Königs ausgegeben wurden. Aufrechthaltung friedlicher Beziehungen zwischen den einzelnen Häuptlingen lag den Vicekönigen fern, sie spielten den einen gegen den andern aus. Wie in Ulster die O'Neills und O'Donnells in ewige Streitigkeiten verwickelt waren, so haderten auch die kleinern Häuptlinge fast ohne Unterlass mit einander. Jede Gelegenheit zum Kampf wurde begierig ergriffen. Ein französischer Ritter, auf einer Wallfahrt zum Patrick-Fegfeuer begriffen, erbot sich den O'Donnells, die Stadt Sligo den O'Conors zu entreissen. Jene nahmen das Anerbieten an und belagerten die Stadt auf der Landseite, während ein wohlbemanntes Schiff des Franzosen von der See aus das Feuer eröffnete. Und im Pale, der von Jahr zu Jahr vor den stets kühner vordringenden Iren mehr und mehr zusammenschrumpfte, sah es nicht besser aus als im eigentlich irischen Gebiete. John Kite, welcher 1513 durch Wolsey's Einfluss den Stuhl von Armagh erlangt hatte, liess alsbald seinen Gönner wissen, er tröste das aufgeregte Volk mit dem Versprechen, der König selbst werde bald erscheinen und Ruhe und Ordnung im Lande zur Geltung bringen. In der That: Kildare's Autorität lag zu Boden. Unmöglich konnte der Monarch sich länger den Klagen der Iren verschliessen, Kildare gab er einen Nachfolger an Thomas Grafen von Surrey, dem Sohn und Waffengefährten des Siegers von Flodden, dessen weitreichender Einfluss am Hof seine Verbannung nach Irland zu fordern schien [1].

Geradezu abstossend ist das Gemälde, welches ein zeitgenössischer Bericht in den State Papers über die öffentlichen Zustände Irlands beim Antritt der Regierung durch Surrey entwirft. In Ulster und Connaught, in den Grafschaften Waterford, Cork, Kilkenny, Limerick, Kerry, Carlow, Westmeath und Wicklow, sowie in einzelnen Gebieten von Kildare und Wexford ist weder Magistrat, noch Sheriff zu finden. Gegenden, deren Bevölkerung ganz, oder theilweise englischer Abstammung ist, sehen sich gezwungen, den Eingeborenen die ‚schwarze Steuer‘ zu entrichten. Die wilden Iren in Down zahlen sie den O'Neills von Clandeboye. In Louth erhebt der grosse Häuptling von Tyrone seine Leistungen. Meath und Kildare sind dem O'Conor Faly, Wexford den Kavannaghs, Kilkenny und Tipperary den O'Carrolls, Limerick den O'Briens und Cork den Mac Carthies tributpflichtig. Dublin schwebte beständig

[1] *Bagwell* I, 125.

in Gefahr, und eine der ersten Handlungen Heinrichs VIII. war die Gewährung von 20 £ jährlich an die dortigen Bürger behufs Ausbesserung der Stadtmauern, die durch den Abgang der Bevölkerung, Krankheit, und irische Gewaltthaten allmälig abbröckelten. Zieht man eine Linie von Dundalk über Kells und Tallaght nach Dalkey, so ist damit der damalige Umfang des Pale bezeichnet, der sämmtliche Ausgaben, welcher die Verwaltung Irlands benöthigte, zu bestreiten hatte. Und dessungeachtet vermochte der König keinen Schutz zu geben, der Richter kein Recht zu sprechen und wurde die ‚schwarze Steuer‘ mit Gewalt erpresst. ‚Des Königs Heer in England‘, heisst es weiter, ‚das sind die Gemeinen, aber des Königs Heer in Irland benimmt sich so, dass es die Gemeinen unterdrückt‘. Adel und Gentry traten in die Fussstapfen der Regierung, und begründet war der Verdacht, der auf ihnen lastete, sie würden sich jeder Reform widersetzen, die ihnen Gehorsam gegen die Gesetze aufzwingen möchte. ‚Denn in aller Welt gibt es kein Land, welches grössere Freiheit im Laster und knappere Freiheit für die Tugend besässe als Irland‘ [1].

Obwohl Surrey mit dem Aufgebote seines ganzen staatsmännischen Talents an der Besserung der öffentlichen Verhältnisse in Irland arbeitete, war der Erfolg gleich Null. Mangel an Geld, sowie die ewigen Streitigkeiten der irischen Häuptlinge unter sich liessen im Bunde mit einer Veränderung der irischen Politik Heinrichs VIII., zu welcher die Kämpfe mit Franz I. von Frankreich zwangen, eine gesegnete Wirksamkeit nicht aufkommen. Dazu kam, dass der Vicekönig das irische Klima nicht vertragen konnte, sondern unausgesetzt am Fieber litt. Schon 1522 trat er die Rückreise nach England an, nachdem er mit königlicher Genehmigung den Sir Piers Butler zum Lord Deputy bestellt hatte. Die Wahl eines Iren zum Gouverneur der Insel unterlag stets schweren Bedenken, wegen der Rücksichten, die er auf seine Familie zu nehmen hatte, und auch bei Piers Butler, unter welchem der Krieg der Häuptlinge auf allen Seiten ausbrach, zeigte sich, dass die Nationalität ihm mehr schadete, als nützte [2]. Bis zu welchem Grade der Geist der Gewaltthätigkeit sich versteigen konnte, bekundet die Ermordung des Bischofs Maurice Doran von Leighlin. Begangen wurde die Blutthat von Maurice Kavanagh, dem Archidiakon des Ermordeten, den der Prälat wegen seiner Verbrechen zur Rechenschaft gezogen [3].

[1] *Brewer*, Carew Papers I, 1—6. — [2] *Bagwell* I, 139—140. — [3] *Dowling*, *Annal. a. 1522.* Mauritius episcopus Leighlen, cognominatus Deoran

Piers Butler hatte zwar sein Amt an den Grafen Kildare wieder abgegeben, so dass ihm die Bestrafung des Mörders nicht oblag. Was man ihm aber übel nahm, war die Nachsicht, welche er gegen einige seiner Diener an den Tag legte, welche bei der Vollbringung der Bluthat zugegen gewesen. Der Mörder stand zwar in nahen verwandtschaftlichen Beziehungen zu Piers Butler, aber die gerechte Strafe erreichte ihn. Vicekönig Kildare liess ihn am Ort des Verbrechens hängen.

Unter Kildare's zweiter Verwaltung scheint die Lage Irlands sich kaum gebessert zu haben. Im Jahre 1533 hielt er ein Parlament in Dublin, über welches wir ebenso wenig unterrichtet sind als über dasjenige unter Surrey. Seine Hauptbestimmungen galten dem Kornfrevel. Auch der alte Streit über die Präcedenz zwischen den Erzbischöfen von Dublin und Armagh kam bei dieser Gelegenheit zum Ausbruch. Zum Organ der allgemeinen Unzufriedenheit mit Kildare's Verwaltung machte sich der Präbendat von St. Patrick, John Dethyke, oder Derrick, der in einem Briefe an Cromwell vom 3. September 1533 die Unhaltbarkeit der öffentlichen Lage mit feiner Ironie schilderte. Altem Brauch zufolge, bemerkte er, enthielten sich die Iren des Fleischgenusses am Mittwoch, jetzt aber sei ihre Frömmigkeit derart erstarkt, dass sie auch am Sonntag, Montag, Dienstag und Donnerstag Abstinenz beobachteten. ‚Ich vertraue zu Jesus', fuhr er fort, ‚Sie werden hören, dass es viele Heilige unter ihnen gibt. Aber sie spielen des Fuchses Rolle, der die Henne flieht, wenn er sie nicht erreichen kann'. Sämmtliche Metzger Dublins hätten nicht so viel Fleisch in ihren Läden, als erforderlich sei, um ein Gericht Brühe herzustellen. Auch nur eine Meile weit ausserhalb der Stadt mit Sicherheit zu reiten, sei unmöglich. Lautlos verhallten alle Klagen; denn der Lord Deputy Kildare sei mit jener entsetzlichen Art der Taubheit behaftet, welchen diejenigen erfasse, die eben nicht hören wollen'[1].

Zu den Hauptgegnern des Lord Deputy Kildare gehörte der Erzbischof John Alen von Dublin, der sich an den Hof nach London begab, um Abhülfe zu erwirken. Den vereinten Anstrengungen der Gegner gelang es zwar Kildare zu stürzen, aber der Erzbischof

---

. . frater minorum, professor in theologia, controversia et conversatione eloquentissimus predicator . . . interfectus per Maurum Cavenagh archidiaconum. — *Four Mast.* a. 1525. *O'Donovan* V, 1377.

[1] St. Pap. Henry VIII. Nr. 64. Dethyke an Cromwell 3. Sept. 1533. *Bagwell* I, 158.

musste seine Reise nach London bald mit dem Leben büssen. Als Graf von Kildare im Tower schmachtete und sein Leben an einem Faden hing, erhob sein Sohn Thomas Lord Offaly in Irland die Fahne der Empörung. Während die O'Neills und O'Conors seinen Entschluss billigten, glaubten der Graf von Desmond, Sir Thomas Eustace von Baltinglass, Fitz Maurice von Kelly, Lord Slane, und die meisten Freunde seines Hauses unter den Anglo-Iren zu Vorsicht rathen zu sollen. Auch der Kanzler von Irland, Erzbischof Cromer von Armagh, mahnte zu Masshaltung. Vergebens. Lord Offaly umgab sich in Dublin mit Bewaffneten, drang in eine Sitzung des Geheimen Rathes ein, erklärte den höchsten Beamten, aus dem Dienst König Heinrichs VIII. ausgeschieden zu sein und forderte alle, welche Grausamkeit und Tyrannei hassten, eindringlich auf, sich mit ihm zu offenem Krieg zu vereinigen. Wuchtig warf er das Staatsschwert zu Boden und entfernte sich. Ein Haftbefehl des Geheimen Raths blieb ohne jede Wirkung. Denn der Mayor von Dublin fürchtete den kühnen Abenteurer, der seine Mannen von allen Seiten heranzog.

Erzbischof Alen von Dublin, welcher zum Sturz des Grafen von Kildare das meiste beigetragen, hatte allen Grund, das Schlimmste zu fürchten. Eilends floh er in die Burg von Dublin, während der Chief Baron als erster Gerichtsbeamter nach dem Kanzler am 21. Juli 1534 sich an Cromwell um Hülfe wandte. Obwohl das Schloss hinlänglich befestigt war, um dem Erzbischof Schutz zu gewähren, bis die Empörung sich gelegt haben würde, hielt der Prälat sich hier nicht gesichert. Nach Ablauf von sechs Wochen vertraute er sich der Obhut des Maurice Fitzgerald an und suchte sein Heil in der Flucht zur See. An der Dame's Gate schiffte er sich ein. Aber der Wind war ungünstig, der Lootse vielleicht feindlich gesinnt; kurzum, das kleine Fahrzeug gerieth auf die Sandbänke von Clontarf. Kaum hatte der Prälat in der Wohnung eines Edelmannes zu Artane Unterkunft gefunden, als Lord Offaly erschien und zweien seiner Leute den Befehl ertheilte, den Erzbischof aus dem Hause zu schleppen. John Teeling und Nicholas Wafer rissen den hochbetagten Mann aus dem Bett und brachten ihn vor den blutlechzenden Häuptling. Demüthig flehte der Erzbischof um Gnade, zwar bekenne er, dass Offaly keinen Grund habe, Wohlwollen für ihn zu hegen; aber die Rücksichten auf sein Amt möchten jetzt allein massgebend für ihn sein. Mit Verachtung wandte Offaly sich vom Erzbischof ab und bemerkte seinen Mannen in irischer Sprache: ‚Schafft den Kerl bei Seite‘. Unver-

züglich zerschmetterten diese dem Prälaten am 28. Juni 1534 den Schädel und plünderten ihn[1]. Robert Regley, der, wenn auch nicht Augenzeuge der Blutthat, doch ganz in der Nähe sich befand, wurde alsbald nach Maynooth mit einem Kästchen gesandt, welches man beim Erzbischof fand. Während dieser Mann eidlich betheuerte, nicht zu wissen, ob Offaly den Mord wirklich befohlen, oder nicht, blieb der zweideutige Lord selbst dabei, es sei unveränderlich seine Absicht gewesen, den Prälaten der Freiheit, nicht aber des Lebens zu berauben. Gegen die Wahrheit dieser Behauptung scheint die Thatsache zu sprechen, dass Offaly seinen Kaplan nach Rom sandte und um Lossprechung bitten liess[2].

Die Mörder des Erzbischofs entgingen der verdienten Strafe nicht. Alsbald verhängten die Verwalter der Erzdiöcese Dublin in feierlicher Weise die Strafe des Bannes über Lord Offaly, seine beiden Oheime, John und Oliver, Hauptmann Rookes, James Delahide, sowie Teeling und Wafer. Aussatz und Irrsinn, Hunger und Durst sollten in diesem, ewige Verdammung im künftigen Leben die Mörder erreichen. Kein Haus dürfe sie schützen, keine Kirche sie aufnehmen, kein Christ ihnen Brod gegen den Hunger, oder einen Trunk kalten Wassers gegen den Durst reichen. Wer sich dessen unterfange, der billige das Verbrechen und belaste sich ebenfalls mit dem Banne. Die Thäter, hiess es weiter, seien wie Pharaoh und Nero, Herodes und Judas, Dathan und Abiron. Steine wurden gegen die Wohnungen der Gebannten geschleudert, wie Moses that, als er Gottes Zorn auf die Rotte der Aufrührer herabrief[3]. Dem alten Grafen Kildare hat man, so wird berichtet, im Tower grausamer Weise eine Abschrift des Bannes mitgetheilt. Das zerschnitt dem tief gekränkten Vicekönig am 12. Dezember 1534 den Lebensfaden. In der Peterskapelle (S. Petri ad vincula) des Tower erhielt er seine letzte Ruhestätte[4]. In seinem Frommsinn hatte er 1518 zu Maynooth eine Collegiatkirche mit einem Propst, Vicepropst, fünf Priestern, zwei Klerikern und drei Knaben gestiftet, mit der Bestimmung für seine Seele und die seiner Frau zu beten[5]. Zu Tyburn an der heutigen Oxfordstrasse zu London erlitten die drei Geraldinen Lord Offaly (Silken Thomas) und seine Oheime die Strafe des Galgens, die übrigen Thäter wurden in Dublin hin-

---

[1] *Hamilton,* State Papers, Ireland. I, 13. Am 17. März 1535 schrieb Roger Beverlaye an Cromwell, er kenne den Mann, welcher dem verstorbenen Erzbischof Alen das goldene Kreuz gestohlen. — [2] *Bagwell* I, 165. — [3] *Brewer,* Carew Papers I, 56. — [4] *Bridgett,* Life of Blessed John Fisher 409. — [5] *Archdall-Moran* II, 282.

gerichtet, nur James Delahide gelang es, nach Spanien zu entkommen[1].

Bald nach der Ermordung des Erzbischofs Alen hatte Thomas, zehnter Graf von Kildare, Schritte gethan, um Verbindungen mit Karl V. von Spanien anzuknüpfen. In seinem Auftrag musste sich Dominick Power an den kaiserlichen Hof begeben und reiche Geschenke, nebst einem Schreiben überbringen, in welchem Graf Kildare den Nachweis versuchte, Irland gehöre als Lehen dem Apostolischen Stuhl und sei durch Heinrichs Empörung gegen die Kirche an den Oberlehensherrn zurückgefallen. Ausserdem erklärte er sich bereit, vom Papst, oder Kaiser das Lehen anzunehmen und Tribut zu zahlen gegen die Zusage ausreichenden Schutzes wider die Abtrünnigen in England. Zwölf Falken und vierzehn Zelter sollten dem Kaiser als Unterpfand der Zuneigung des Iren übergeben werden. Diese Bemühungen um Hülfe von Seiten des ersten Fürsten der Christenheit hatten ebenso wenig Erfolg, wie Kildare's Streben, die irischen Häuptlinge zum Kampf wider die englische Regierung um sich zu versammeln. Dem Vicekönig Skeffington musste er sich ergeben, wurde nach London gebracht und hier nach harter Gefangenschaft von sechszehn Monaten, zusammen mit fünf Oheimen am 5. Februar 1537 in Tyburn am Galgen hingerichtet[2].

Wenden wir uns von dem Untergang des Hauses der Geraldinen im nördlichen Irland nach dem Südwesten der Insel, so finden wir, dass die mächtigen Desmonds ebenfalls zur Bekämpfung der Engländer nach Verbindungen mit fremden Fürsten ausschauten. Uralt in Munster war der Hader zwischen den Familien Desmond und Ormond, doch gelang es 1520 dem einsichtsvollen Vicekönig Grafen von Surrey einen Vergleich zwischen dem elften Grafen Desmond und Sir Piers Butler, dem Vertreter der Ormonds, zu Wege zu bringen. Nur von kurzer Dauer erwiesen sich die mit Eiden bekräftigten Versprechungen der beiden Parteien. Desmond war es, der alsbald den Frieden brach, wofür er bei der Abtei Mourne durch die vereinigten Streitkräfte seiner Gegner 1520 eine empfindliche Niederlage erhielt. Jetzt gedachte er mit Beihülfe auswärtiger Fürsten die Scharte auszumerzen. Zwei Jahre nach dem Unglück finden wir ihn in geheimer Verbindung mit Franz I. von Frankreich, zu der nämlichen Zeit, in welcher der untreue Connetable Bourbon bei Heinrich VIII. gegen seinen Landesherrn Verrätherei trieb. Franz I. entbot zwei Agenten, Franz de

[1] *Bagwell* I, 172. St. Pap. Henry VIII. Nr. 81. — [2] *Bagwell* I, 180.

Candolle und Franz de Bergagni nach Irland, welche in Askeaton mit Desmond einen Vertrag schlossen. Der Graf verpflichtete sich zum Krieg wider Heinrich VIII., indess nur unter der Bedingung, dass sein Schwiegervater Tirlough O'Brien, sowie andere Mitglieder des Clan in jedem Frieden zwischen England und Frankreich einbegriffen sein sollten. Franz I. dagegen versprach, dem Grafen Schiffe zu senden, deren Bemannung ihm bei Eintreibung der Steuern von seinen Unterthanen helfen sollten. Französische Pensionen wurden Desmond und seinem Seneschal David Mac Morris zugesagt. Als Prätendent gegen Heinrich VIII. sollte Richard de la Pole, der verbannte Neffe Eduard IV. auftreten, und Desmond an der Spitze von zehntausend Füssern und vierhundert Reitern dessen Ansprüche nachdrücklich unterstützen. Im Lustschloss St. Germain-en-Laye fand die Austauschung des Vertrages statt, der aber für Irland wie für Frankreich ohne alle Folgen blieb. Eine auf Desmonds Verhandlungen bezügliche Bill sollte im irischen Parlament zur Verhandlung gelangen. Sie gedachte des Hochverraths, den er durch Hülfeleistung der Franzosen zu einer Zeit begangen, in welcher England wider Frankreich Krieg führte. Indess wurde damals kein Parlament gehalten und der mächtigste Häuptling Südirlands ging straflos aus[1].

Die gänzliche Erfolglosigkeit der Unterhandlungen mit Franz I. hatte die Hoffnung Desmonds auf Hülfe vom Ausland zwar herabgestimmt, aber keineswegs vernichtet. Er wandte sich nunmehr an Karl V., dem er als Ausdruck seiner Ergebung fünf Falken nebst Wolfshunden durch einen Boten übersenden liess, der 1528 zu St. Sebastian landete und dann nach Toledo an den Hof kam. Die englische Regierung, deren Seele damals Cardinal Wolsey war, hatte durch ihre Spione Kunde über diese Bewegungen erhalten, und der zu Renteria lebende Agent beantragte die Absendung eines Kreuzers, welcher Desmonds Gesandten auf der Heimkehr auffangen sollte. Der letztere selbst arbeitete übrigens den Engländern in die Hände, indem er zu Valladolid dem päpstlichen Collector seine Instructionen mittheilte, die dann zur Kenntniss des englischen Agenten kamen. Desmonds Sinn war auf den Besitz ausreichender Artillerie gerichtet, durch welche er sämmtliche feste Plätze in Munster in seine Gewalt zu bringen gedachte. Karl V., gerade damals gegen Heinrich VIII. auf das tiefste erbittert wegen der unseligen Ehescheidung, welche Katharina, des Kaisers Tante, um Krone und Ehre brachte, scheint die Anerbietungen Desmonds

[1] *Bagwell* I, 181.

begierig ergriffen zu haben. Vorab liess er demselben einen goldenen Becher übersenden, und ordnete dann seinen Hofkaplan Gonzalo Fernandez nach Irland ab[1]. Dem Grafen liess der Kaiser in Aussicht stellen, in jedem Friedensvertrag zwischen England und Spanien solle er einbegriffen sein, wie denn Karl stets grossen Werth auf freundschaftliche Beziehungen zu Heinrich von England gelegt habe. Ungeachtet der kaiserlichen Bemühungen zu Gunsten Englands habe Heinrich sich mit Frankreich verbunden und betreibe jetzt die Scheidung von seiner rechtmässigen Gemahlin, während das Herzogthum Irland zum Nachtheil der Prinzessin Maria einem Bastard zuerkannt werde. All diesen Massnahmen sei Karl entschlossen mit festem Widerstand zu begegnen[2].

Am 3. März 1529 begab Gonzalo Fernandez sich nach Irland. In Cork gelandet, empfing er den Besuch nicht weniger Iren, von denen er vernahm, dass Desmond dort wenig beliebt sei. Von hier segelte er nach Berehaven und Dingle und schiffte sich am 21. April aus. Desmond mit seinen fünfhundert Mannen bereitete dem Gesandten einen freundlichen Empfang. Der Graf erkundigte sich nach des Kaisers Gesundheit, nannte ihn wiederholt seinen ‚Oberherrn', und vernahm dann die kaiserliche Botschaft, welche in englischer Sprache abgefasst, von Fernandez verlesen wurde. Mit Rücksicht auf seine Räthe liess Desmond das Actenstück in lateinischer Sprache wiederholen. Entblössten Hauptes dankte er dem Kaiser für seine Herablassung mit dem Beifügen, dass er zufolge seiner hohen Würde berufen, den Frieden unter den christlichen Fürsten zu schirmen. Um Fernandez die Ueberzeugung beizubringen, dass der Kaiser seine Wohlthaten nicht an einen Unwürdigen verschwende, schilderte Desmond in prahlerischen Worten die Schicksale und Verdienste seines Stammes, wie auch seine eigenen angeblichen Grossthaten und Verluste. Die letztern bezifferte er auf 9000 £. und führte den Schaden auf die Bosheit des Königs von England zurück, welcher die Einkerkerung und Beraubung der in Frankreich und Flandern Handel treibenden Unterthanen des Grafen bewirkt habe. In seinen Vorschlägen an den Kaiser, den er als ‚unüberwindlichen, heiligen Cäsar, immer Mehrer des Reiches' bezeichnete, legte Desmond eine besondere Bescheidenheit nicht an den Tag. Er verlangte vier Schiffe, jedes von zweihundert Tonnen, sowie sechs kleinere Fahrzeuge und fünfhundert Flamänder zu ihrer Bemannung. Dagegen erklärte er sich als Vasall des Kaisers, mit welchem er zu Schutz und Trutz verbunden sei. Mit dem Könige

[1] *Brewer*, Carew Papers I, 42. Fernando's Instruction. — [2] *Bagwell* I, 184.

von Schottland unterhalte er enge Verbindungen. Entschieden sei es seine Absicht — und das ist in der That der Schlüssel zum Verständniss der Verhandlungen — unter Aufgebot aller Kräfte, Piers Butler, den Lord Deputy, mit Krieg zu überziehen, sowie die Städte Limerick, Waterford und Dublin zu unterwerfen[1].

Fernandez befand sich nicht in der Lage, seinem kaiserlichen Herrn günstige Eindrücke, die er in Irland empfangen, mitzutheilen. Desmond, so trug er vor, hege tiefe Erbitterung gegen Wolsey, mit seinen vormaligen Beziehungen zu Frankreich wolle er brechen. In Cork, Limerick und Waterford besitze er viele Gönner, aber noch grösser sei die Zahl seiner Feinde dort. Sehr unvortheilhaft lauteten Fernandez' Aussagen über die Haltung der Soldateska des Grafen und die socialen Zustände des gräflichen Gebietes. Zwar hatte Desmond dem Agenten des Kaisers den John Aslaby, Archidiakon von Cloyne als Begleiter nach Toledo mitgegeben, damit dieser seine Bitten unterstützen möchte. Aber auch so ermangelten die Beredungen alles und jedes Erfolges für Irland. Die Zeit für eine spanische Expedition nach dem Norden war noch nicht angebrochen. Noch im Jahre 1529 schied Graf Desmond aus der Reihe der Lebenden[2].

Die irische Verwaltung unter Lord Leonard Grey (1536—1540) war fast beständig mit Kriegen gegen die eingeborenen Häuptlinge, wie die O'Conors, O'Carolls, O'Mores, Butlers und namentlich die Geraldines von Kildare ausgefüllt. Das letztere Haus sollte vollständig ausgerottet werden. Drei Geraldinen, die er nach Kilmainham zu Gast gebeten, liess Grey während der Mahlzeit verhaften und nebst zwei anderen ihrer Verwandten nach London bringen, wo der König und Cromwell ihnen zu Tyburn, wie bemerkt, ein jähes Ende bereiteten. Indess Grey's Bestreben, die Geraldinen zu vertilgen, wurde vereitelt. Thomas Leverous, nachmaliger Bischof von Kildare, brachte seinen Zögling Gerald Fitzgerald, ältesten Sohn des Grafen Kildare, entgegen den Absichten Heinrichs VIII., welcher ihn um jeden Preis in seine Gewalt zu bekommen suchte, zunächst in Irland selbst in Sicherheit. Von da flüchtete Leverous das Kind nach St. Malo in der Bretagne und an den kaiserlichen Hof in Brüssel. Allein auch hier schien die Sicherheit vor englischen Seelenverkäufern nicht hinlänglich gross. Um der englischen Diplomatie jeden Vorwand zu weitern lästigen Einmischungen

---

[1] *Brewer,* St. Pap. IV. Nr. 5423. 5424. — [2] *Brewer,* St. Pap IV. Nr. 5620.

zu entziehen, liess Karl V. den Grafen an den Hof des Fürstbischofs von Lüttich unter Anweisung einer monatlichen Summe von hundert Kronen zu weiterer Ausbildung bringen. Nach einem Aufenthalt von sechs Monaten in Lüttich ging Gerald Fitzgerald auf Betreiben seines Verwandten Reginald Cardinal Pole, nach Italien, wo er in dem Hause der Bischöfe Giberti von Verona und Simonetta von Mantua sich den Studien widmete. Wie der Herzog von Mailand, so unterstützte auch Cosmo de' Medici den geflüchteten Iren während dreijährigen Aufenthaltes in Florenz. Thomas Leverous nahm Wohnsitz im englischen Hospital in Rom und bestieg unter Königin Maria den Stuhl von Kildare, während sein ehemaliger Zögling nach dem Hinscheiden Heinrichs VIII. (1547) den heimischen Boden wieder zu betreten wagte [1].

Eine Parlamentsacte von weittragender Bedeutung fällt in die irische Verwaltung des Lord Grey: Die Einführung des königlichen Supremates. Von ihr wird weiter unten eingehend Rede sein. Lord Grey fand 1540 ein schreckliches Ende. Derselbe Mann, welcher die irischen Häuptlinge unablässig mit Krieg überzogen und fünf Geraldinen an den Galgen gebracht, stand nun unter der Anklage, die Feinde des Königs begünstigt, dessen Freunde bedrängt, an den Iren Ungerechtigkeit und Erpressung begangen zu haben. Wie immer es mit der Schuld des Mannes bestellt war, eine wahre Wolke von Zeugen erhob Anklage gegen ihn. Weit mehr in der Hoffnung, Gnade zu erlangen, als um ein Bekenntniss seiner Schuld abzulegen, gab er die Punkte der Anklage zu. Aber keine Begnadigung erfolgte. Dass er Verrath geübt, ist mehr denn zweifelhaft. Ein Jahr lang erduldete er Kerker im Tower, und dann ereilte ihn das nämliche Schicksal, dem er, um dem Wunsche eines Tyrannen zu willfahren, seine Verwandten aus den Geraldinen durch verrätherisches Komplot überantwortet hatte [2].

Unter Grey's Nachfolger in der Verwaltung Irlands, dem Lord Deputy Anthony St. Leger, erhielt Heinrich VIII., welcher bis dahin den Titel ‚Lord von Irland' geführt, durch das Parlament von 1541 den Rang eines ‚Königs von Irland'. Schlecht hat der Monarch die Iren dafür belohnt. In Folge seiner unglücklichen continentalen Politik, und der langwierigen Kriege mit Schottland, mit drückenden Schulden belastet, gedachte er zeitweilig vermittels einer Parlamentsacte sämmtliche Contracte aufzulösen, durch welche

---

[1] Marquis of Kildare, The Earls of Kildare 170. 182. — [2] *Bagwell* I, 246.

die Krone Ländereien an Iren auf längere Zeit vergabt hatte. Sogar St. Leger verurtheilte diesen empörenden Plan. Aeusserster Geldnoth preisgegeben, von den irischen Grossen, namentlich dem Grafen Ormond, heftig angegriffen, bat er den König in rührenden Worten um Enthebung vom Amt. ‚Euer Majestät', schrieb er am 6. April 1543, ‚bitte ich, sich des armen Sclaven zu erinnern, welcher drei Jahre fern von Höchstihnen in der Hölle geschmachtet, und mich wieder in Dero Gegenwart zu berufen, was meine Freude in dieser Welt ist'[1].

Am 28. Januar 1547 verfiel Heinrich VIII. einem höheren Richter. Seine irische Politik hätte dem Lande zum Segen gereichen können, wenn er sich von dem Gedanken, die Reformation der Insel aufzudrängen, hätte lossagen wollen. ‚Heinrichs Plan in der Verwaltung Irlands gestaltete sich durchaus verschieden von der Politik seiner Kinder. Der Gedanke an eine Verpflanzung von Colonisten lag ihm fern, er wollte die Bevölkerung, wie sie war, civilisiren. Indem er einige der einflussreichsten Häuptlinge zu Grafen erhob und am Hof sie feierlich belehnte, wünschte er sie auf seine Seite zu bringen und ihre Hülfe sich zu sichern. Dass der König gnädig und gerecht sein konnte, zeigt sein Verfahren in dem Falle des Tirlogh O'Toole. Aber auch die ganze Wildheit seines Charakters hat er in der barbarischen Bestrafung der fünf Brüder aus der Familie der Geraldinen an den Tag gelegt. Selbstsucht bildet einen hervorstechenden Zug in seinem Charakter, aber in Fragen, welche seine eigenen Interessen nicht berührten, besass er die Eigenschaft eines grossen Staatsmannes. Wäre England in Verbindung mit Rom geblieben, so hätte Heinrichs geduldige Politik in Irland den Sieg davon getragen. Mit der Reformation musste sie Schiffbruch leiden, denn auch nicht die leiseste Hoffnung einer Annahme der neuen Lehre seitens der Iren liess sich entdecken. Die Klöster lasteten keineswegs schwer auf Irland, ihre Zerstörung weckte dem König viele Feinde, aber wenig Freunde. Indem Heinrich das alte Kirchenwesen zertrümmerte, hat er für Jesuiten und wandernde Bettelmönche freies Feld geschaffen und seine Kinder ernteten die Früchte einer Politik, welche jeden Versuch, Irland zu gewinnen, zu Schande machen musste'[2].

Mit vollem Recht bemerkt selbst Froude: ‚Die Iren trifft kein Tadel, wenn sie nach dem Papst, den Kronen von Spanien und Frankreich, nach jedem beliebigen Freund im Himmel und auf

---

[1] *Bagwell* I, 275. — [2] *Bagwell* I, 287.

Erden sich umsahen und um Befreiung von einer Regierung baten, die auch nicht eine einzige jener Pflichten erfüllte, die Regenten den Unterthanen gegenüber obliegen'[1].

Zweites Kapitel.

Lage der irischen Kirche bis zur Einführung der Reformation (1509—1535).

Zwischen der Thronbesteigung Heinrichs VIII. und der Einführung der Reformation in Irland durch denselben Monarchen verfloss mehr als ein viertel Jahrhundert. In diesem Zeitraum unterhielt der König die besten Beziehungen zum apostolischen Stuhl. Die Berufungen zu den bischöflichen Stühlen in England empfingen regelmässig die Bestätigung der Päpste. Zwar übten die Domkapitel auch jetzt noch ihr Wahlrecht aus. Indess war der Einfluss der Krone bei dem Wahlgeschäft von überwiegender, ja ausschlaggebender Bedeutung. Während der Erledigung des Stuhles ruhte die Verwaltung der bischöflichen Tafelgüter beim Träger der Krone und die von dem letztern auszustellende Erlaubniss zur Vornahme der Wahl (Congé d'élire) kam thatsächlich einer förmlichen Ernennung gleich. In Irland lagen die Verhältnisse etwas anders. Während der Einfluss des Königs bei der Besetzung der bischöflichen Stühle im Pale und anderen Gebieten, wo englische Kultur sich geltend machte, regelmässig hervortritt, sehen wir, dass in Gegenden mit rein keltischer Bevölkerung die Päpste und Domkapitel das Wahlgeschäft besorgen. Im Jahre 1520 wurden die vereinigten Bisthümer von Cork und Cloyne vacant. Von verschiedenen Seiten mit Empfehlungen für mehrere Candidaten bestürmt, glaubte der Vicekönig Lord Surrey die Ansprüche des Walter Wellesley befürworten zu sollen, der als Prior des bedeutenden Augustiner-Convents Conal in Kildare Sitz und Stimme im irischen Hause der Lords hatte. Obwohl dem allgebietenden Lordkanzler Wolsey empfohlen als ‚angesehener Geistlicher, vortheilhaft beleumundet im ganzen Land, als Mann von Würde und tugendhaftem Wandel und ausnehmend starker Vorliebe zu England', wurde Wellesley dennoch auf den Stuhl von Cork nicht erhoben, sei es, dass er selbst das Priorat der Mitra vorzog, oder dass Wolsey den Vorschlag nicht genehmigte[2]. Als 1521 der Bischof von Limerick

[1] *Froude*, Hist. of England X, 262. — [2] *Brewer*, *Carew Papers* I, 18. *Bagwell* I, 288.

mit Tode abgegangen, war es der Vicekönig mit seinem geheimen Rath, die den Prior von Conal nochmals bei Hofe empfahlen. Aber auch jetzt winkte ihnen kein Erfolg, indem Clemens VII. am 21. October 1524 Limerick an den Dominikaner John Quin verlieh[1]. Erst 1529 am 1. Juli wurde Wellesley auf den Stuhl von Kildare erhoben und ihm zugleich die Beibehaltung des Priorats gestattet[2].

Bei der Besetzung des Bisthums Clonfert im Jahre 1534 stiessen die Ansprüche von Papst und König hart aufeinander. Während Clemens VII. den Dechant Roland De Burgo ernannte[3], fiel die Wahl des Königs auf Richard Nangle, den Provincial der irischen Augustiner. Der letztere empfing die Consecration und Einweisung in den Besitz der Temporalien, fand aber einen energischen Widersacher an De Burgo, der nicht bloss von seiner mächtigen Familie, den Burkes von Galway, sondern auch vom päpstlichen Stuhl und dem Volke gestützt wurde. Der Plan einer Sperrung des Hafens von Galway zur Unterwerfung der Burkes wurde längere Zeit erwogen, kam aber nicht zur Ausführung. Sieben Jahre nach Erlangung der päpstlichen Provision und wahrscheinlich nach dem Ableben Nangle's, erhielt De Burgo auch die Anerkennung des Königs, sammt der Befugniss, seine Dechanei und übrigen Pfründen fortgeniessen zu dürfen, wofern er die päpstlichen Bullen verwerfe und die Suprematie der Krone anerkenne. Wie immer es sich mit der Ableistung des Treueides (Oath of allegiance) durch De Burgo unter Königin Elisabeth 1559 verhalten mag, die geistliche Suprematie der Krone scheint er in seinem langgefristeten Leben († 1580) nicht anerkannt zu haben.

Alle bedeutenden Bisthümer kamen an Männer, welche das Vertrauen der englischen Regierung genossen, Ernennungen zu Prälaturen gegen den Willen des Königs zeigen sich erst nach Einführung des Schisma's. Dem Florentiner Octavian De Palatio folgte als Primas von Armagh der aus London stammende John Kite (1513—1521), welchen Heinrich VIII. in einer diplomatischen Sendung nach Spanien verwendet hatte. Er war Domherr von Salisbury und Exeter, sowie Pfarrer in Walbruck und erhielt von Leo X. bei Gelegenheit der Berufung nach Armagh am 24. October 1513 die Erlaubniss zum ferneren Genuss dieser Pfründen[4]. Am 12. Juli 1521 wurde Kite auf den Stuhl von Carlisle in England

[1] *Brady,* Episcop. Succession II, 41, — [2] L. c. I, 350. — [3] L. c. II, 212. — [4] *Hergenröther,* Regest. Leon. X, n. 5069—5078.

übertragen, unter Erlaubniss zur Beibehaltung zweier Canonikate und einer Pfarrkirche mit Einkünften von 60 £, und Verleihung des Titular-Erzbisthums Theben. An seiner Stelle erhielt das Erzbisthum der Kaplan Heinrichs VIII., Georg Cromer aus Chichester. Die Einkünfte des Stuhles notirte die päpstliche Kammer zu 4000, die Taxe zu 1500 Gulden[1].

Auf den Stuhl von Dublin wurde 1512 der Bischof von Meath, William Rockeby aus Yorkshire befördert. Die Einkünfte des Sprengels, welche nach Einschätzung der apostolischen Kammer früher 1600 Dukaten betrugen, waren auf 1000 Dukaten herabgemindert, so dass Cardinal Campeggi diesen Betrag bei der Verleihung an William Rockeby im Consistorium vom 28. Januar 1512 für die Berechnung der Taxen zu Grunde legte. Als Grund dieser Minderung wird die Besetzung der Kirchengüter durch den Adel bezeichnet[2]. Auf Rockeby folgte 1523 Hugo Inge und 1529 der oben bereits erwähnte John Alen, welchen Heinrich VIII. vorgeschlagen hatte. Zur Erleichterung in der Verwaltung der Diöcese bestimmte ihm Clemens VII. 1531 in der Person des Minoriten Richard Gamme einen Coadjutor. Indem der Papst ihm das Titular-Bisthum Tiberias verlieh, schränkte er seine Befugniss zur Ausübung der Pontifikalien auf die Erzdiöcese Dublin ein und wies ihm auf das erzbischöfliche Tafelgut eine Pension von 200 Dukaten jährlich auf so lange an, bis er diese Summe aus andern zu erlangenden Pfründen empfangen würde[3].

Erzbischof Alen war von Wolsey als königlicher Commissar bei der Aufhebung der kleinen Klöster verwendet worden und hatte in dieser Eigenschaft sich äusserst missliebig gemacht. Schwere Klagen gingen über ihn im Schwange. Bereits im Jahre 1525 war Cardinal Wolsey durch Sir Thomas More über Beschwerden beim König verständigt worden, „die gewisse Unordnungen betreffen, die Dr. Alen und andere aus meinen Beamten bei der Unterdrückung kleiner Klöster, die weder Gott noch der Religion dienen, sich erlaubt haben. Diese beabsichtigte ich mit Ihrem königlichen Beistande", schreibt Wolsey dem Monarchen, „mit dem von Hochihnen in Oxford in Aussicht genommenen College zu verschmelzen"[4]. Die Gelder, welche Wolsey aus seinem Amt als Klostervisitator und Legat [illegible], sollen zu Zeiten selbst die Einkünfte der Krone

[illegible]

erreicht haben. ‚Aber auf dem Gebiete der Visitation hat Niemand in dem Masse zur Bereicherung Wolseys beigetragen als sein Kaplan John Alen, Doctor der Rechte, welcher von zahlreichem Gefolge umgeben, von einem Kloster zum anderen zog und grosse Summen für seinen Herrn erhalten haben soll‘ [1]. Noch 1534 konnte der Visitator John Ap Rice seinem Collegen Legh melden, dass Mönche und Nonnen ‚nicht einmal vor Dr. Alen so grosse Furcht hatten, als vor ihm, so gestrenge behandele er dieselben‘. Und noch 1535 beklagte sich ein unzufriedener Mönch in Worcester darüber, dass der Doctor vor etwa zehn Jahren eine Bestechung von 20 Angels und einen weissen Zelter von seinem Prior angenommen [2]. Wie man am Hofe über ihn dachte, ersehen wir aus einem Briefe Knights an Wolsey vom 19. August 1527. Unter keiner Bedingung dürfe Wolsey, der sich damals in Amiens aufhielt, den Mr. Alen mit einer Botschaft an den König betrauen. ‚Denn den König und die Hofleute habe ich ganz unglaubliche Dinge über Alen und Cromwell erzählen hören, was zu erfahren für Euere Gnaden nützlich ist‘ [3].

Ungeachtet dessen scheint Alen sich der Verwaltung der Erzdiöcese mit Eifer gewidmet zu haben. Besondere Verdienste erwarb er sich um die Geschichte seines Stuhles, indem er den Liber niger und das Repertorium viride anlegte. Jenes bildet eine Sammlung der bedeutendsten Urkunden der Diöcese, dieses enthält eine vollständige Beschreibung der Diöcese vom Jahre 1530. Beide unedirte Handschriften beruhen bis heute im Archiv der anglikanischen Erzbischöfe von Dublin [4]. Die Sammlung ‚Crede mihi‘ hat er mit Anmerkungen versehen. Als Kanzler von Irland wurde er Veranlassung, dass der Monarch den Vicekönig Lord Kildare abberief und in London dem Gefängniss überantwortete. Dass dieses Verhalten den Erzbischof am 28. Juli 1534 das Leben kostete, ist oben erwähnt worden.

Das Bisthum Meath, welches den zweifelhaften Vorzug, keine Kathedrale zu besitzen, genoss, behauptete nicht minder wegen seiner Lage, als zufolge geschichtlicher Erinnerungen eine hervorragende Stelle [5]. Nachdem Rokeby und Inge dasselbe verwaltet, gab Papst Clemens VII. am 27. Februar 1523 den Stuhl an den Titularbischof von Negroponte, Richard Wilson, Prior von Drax in Yorkshire [6]. Wilson, ein entschiedener Anhänger Wolsey's, verstieg

[1] *Fiddes*, Life of Wolsey 351. *Gasquet* I, 88. — [2] *Gasquet* I, 89. — [3] Calendar of St. Papers IV, nr. 261. *Gasquet* I, 384. — [4] *Stokes*, Anglo-Norman Church 27. — [5] *Bagwell* I, 290. — [6] *Brady*, Episc. Succ. I, 234.

... haben. ‚Aus irischen Gebieten
nal aus Dublin, 1. Juni 1524, ‚kommen
wendung Ihrer Facultäten. Hier wird Ih
land bezweifelt'[1]. Nach Wilsons Rücktrit
am 3. September 1529 das Bisthum unter
des Einkommens für Wilson an Eduard St
behaltung einiger incompatibler Pfründen,
grossen Hospitals zum hl. Bartholomäus in l
Am 5. October 1529 zahlte der Procurator
Auftrage von Staples der apostolischen Kar
1000 Goldgulden. Staples schloss sich de
wurde desshalb am 29. Juni 1554 unter
Stelle entsetzt[2].

Das Erzbisthum Cashel erhielt auf Empf
21. October 1524 Edmund Butler, natürlich
Butler, und Prior von Athassel, unter
vom Mangel ehelicher Geburt. Als Taxe be
in Rom 4000 Gulden, während Butler am
Summe von 300 Gulden in Gold abtrug[3].
den neuen Prälaten dem König in warmen V
rich VIII. in einem besonderen Schreiben an
die Persönlichkeit des Erzbischofs belobte

Steuern erheben wollte. Aber auch sonst rief der Erzbischof in weiten Kreisen grosse Unzufriedenheit hervor. Die Bürger von Waterford ergingen sich in lauten Klagen darüber, dass er irische Steuern jeglicher Art erpresse. Auch auf kirchlichem Gebiete ging er schonungslos mit der Eintreibung der Sporteln vor, ‚denn den Dermond Duff behielt er als Offizial bei, welcher des Königs Unterthanen unter dem Vorwande des kanonischen Rechts derart aussaugt, dass kein irischer Brehon (Richter) schlimmere Erpressungen verüben könnte und für eine Ehescheidung die Summe von zehn Pfund Sterling oder noch mehr als Gebühr verlangt‘. Dem wilden, auf weltliche Interessen gerichteten Sinn des Prälaten entsprach der Aufschub im Empfang der Consecration, die er sich erst drei Jahre nach der päpstlichen Präconisation geben liess. Nachher schloss er sich dem Schisma an, trat für die königliche Suprematie ein und lieferte sein Kloster an die weltliche Gewalt aus [1].

Im Gebiet von Connaught, welches gänzlich von Iren bewohnt war, hatte die englische Krone alles Ansehen verloren. Hier lag die Berufung der Bischöfe in der Hand der Domkapitel und des Papstes. Auf dem Stuhle von Tuam begegnen wir um diese Zeit einem geistesmächtigen Erzbischof, dem Franziskaner (Conventualen) Maurice O'Fiehely. Geboren in der Nähe von Baltimore, einem wegen seines sicheren und schönen Hafens berühmten Städtchen in der Grafschaft Cork, — daher sein Zuname De Portu bei den Zeitgenossen — begab er sich nach Padua, trat hier in den Franziskanerorden und setzte seine Studien mit solchem Erfolge fort, dass er in beiden Rechten das Doctorat erlangte und dann unter grossem Zulauf als öffentlicher Lehrer an der Hochschule mehrere Jahre thätig war. Während dieser Zeit gab er eine Reihe von Werken des Scotus, u. A. die Reportata und dialectischen Quästionen mit Anmerkungen heraus [2]. Die Bedeutung, zu welcher O'Fiehely im Lauf der Jahre emporgestiegen, veranlasste Julius II. ihm das durch den Tod des Philipp Pinson erledigte Erzbisthum Tuam 1506 zu übertragen. Als solcher erschien er 1512 auf dem fünften Concil vom Lateran und wohnte den beiden ersten Sitzungen am 10. und 17. Mai bei. In der ersten predigte der als Philosoph und Theolog, aber auch als eifriger Kanzelredner und trefflicher Seelenhirt ausgezeichnete Erzbischof Bernhardin Zane von Spalatro, über 2 Paralip. 6, 19—21, während in der zweiten

---

[1] *Bagwell* I, 291. — [2] *Brenan* 440.

Sitzung der berühmte General der Dominikaner, Thomas de Vio von Gaeta (Cajetan) über die Kirche und Synoden sprach[1]. Bald darauf kehrte der Erzbischof nach Irland zurück, wo er zu Galway am 25. Mai 1513 einer schweren Krankheit erlag und in der dortigen Kirche der Franziskaner seine Ruhestatt fand[2]. Sein Nachfolger war Thomas O'Mullay, der 1523 eine Provinzialsynode berief[3], nach dessen Abscheiden 1536 Heinrich VIII. auf Grund der königlichen Suprematie den Bischof von Kilmacduagh, Christoph Bodkin nach Tuam berief, wogegen Clemens VII. das Erzbisthum am 7. October 1538 dem Domherrn Arthur O'Frigil von Raphoe unter Erlaubniss zur Beibehaltung seines Canonikates verlieh. Als Taxe verzeichnete die päpstliche Kammer 214 Gulden[4]. Der Umschwung, der auf religiösem Gebiete nunmehr auch in Irland sich vollzogen hatte, hinderte ihn an der Besitzergreifung seiner Stelle, während der anglikanisch-schismatische Bodkin ausser Tuam auch noch die kleinen Sprengel von Enaghdune und Mayo bis zu seinem Tode 1573 verwalten durfte.

Wie bei den Erzbisthümern Dublin, Armagh und Cashel, so machte sich der Einfluss der Krone auch hinsichtlich der Besetzung der Bisthümer in den Provinzen Leinster, Munster und Connaught geltend. In Leinster liess die Regierung das Bisthum Kildare von 1513 bis 1526 vacant, wobei nach englischem Staatskirchenrecht die Intercalargefälle an die Krone fielen. Erst am 24. August 1526 erhielt Thomas Dillon durch Clemens VII. den genannten Stuhl unter gleichzeitiger Erlaubniss zum weiteren Genuss des Klosters vom hl. Petrus und anderer Pfründen. Die Armuth des Bisthums war Veranlassung, dass die päpstliche Kammer die übliche Taxe von 200 Gulden auf 75 herabsetzte. Am 11. März 1527 überreichte Francesco de Piscia im Auftrag Dillons der Kammer 200 Goldgulden und erhielt am nämlichen Tage die Bullen ‚quia solvit'[5]. Die Beförderung Dillons lag im Interesse des Grafen Kildare, da wir wissen, dass Cowley, ein Parteigänger der Butlers, also des mit Kildare rivalisirenden Hauses Ormond, dem Dillon vorwarf, er sei ein irischer Vagabunde, ohne Bildung, Sitten, und jedwede andere gute Eigenschaft, ja ohne die Befähigung eines Minoristen im Kirchendienst. Solche Schimpfreden trugen den

---

[1] *Hergenröther*, Conc.-Gesch. I, 508. 509. — [2] *Brady* II, 131. — [3] *Hergenröther*, Reg. Leon X., p. 615. *Monahan*, 129. — [4] *Brady*, *l. c. II*, 132. — [5] *Brady*, l. c. I, 350.

Charakter der Leidenschaftlichkeit an sich, da der ‚Vagabunde' in Oxford sich seine Bildung geholt.

Ein bedeutender Bischof zierte den Stuhl von Leighlin in der Person des Thomas Halsey, welcher viele Jahre in Italien den Studien obgelegen und in der Seelsorge gearbeitet hatte. Unter den Pilgern, welche ‚in forma nobilium' im englischen Hospital in Rom Einkehr nahmen, befindet sich ‚Thomas Halsey, Studirender in Bologna, aus der Diöcese Lincoln'. In Urkunden des Hospitals erscheint er 1510 und 1513 als ‚Camerarius, Custos und Penitentiarius'[1]. Er war Doctor beider Rechte, gehörte ursprünglich der Diöcese Lincoln an[2] und erhielt am 20. Mai 1513 durch Leo X. das Bisthum Leighlin[3]. An dem nämlichen Datum meldete der Papst die Ernennung dem Domkapitel, der Geistlichkeit, den Gläubigen und Vasallen von Leighlin und empfahl den neuernannten Bischof dem König von England[4]. Ueber die persönlichen Verhältnisse des Bischofs unterrichtet uns ein Brief des ebenfalls in Rom anwesenden Bischofs Sylvester Gigles von Worcester[5], datirt Rom 17. Januar 1518: ‚Hier befindet sich', schreibt er, ‚der Bischof von Leighlin, auch Bischof Thomas genannt, welcher aus seinem Bisthum in Irland keinerlei Einkünfte bezieht. Der Cardinal von York (Wolsey) war es, welcher ihn durch schöne Versprechungen zur Uebernahme des bischöflichen Amtes veranlasste und ihm die Zuweisung von Pfründen in Aussicht stellte. Dennoch hat er nie etwas von ihm empfangen. Auch der Cardinal Adrian (Castelesi von Corneto) nahm ihn in seinen Dienst, täuschte ihn aber ebenfalls mit schönen Versprechungen, so dass der arme Bischof nichts hat, ausser dem Amt eines Pönitentiars, ‚das ihm kaum das Einkommen eines Bedienten gewährt'[6]. Auf dem Lateranconcil erscheint Bischof Thomas zuerst in der zehnten Sitzung am 4. Mai 1515, in welcher Leo X. Bullen über die Leihhäuser, Exemptionen und die Missbräuche der neuen Buchdruckerkunst veröffentlichte[7]. Der Brief des Bischofs von Worcester, der das Amt eines englischen Gesandten auf der Synode bekleidete, zeigt, dass Bischof Thomas nach Schluss derselben (1516) noch mehrere Jahre in Rom verweilte, wo er ohne Zweifel am Petersdom als Beichtvater thätig war. Um 1520 nach England zurückgekehrt, beschloss er 1521

---

[1] *Brady*, l. c. II, 252. — [2] *Brady*, l. c. I, 385. *Hergenröther*, Conc.-Gesch. 641. — [3] *Hergenröther*, Regesta Leon X., 2756. — [4] L. c. 2757. — [5] *Hergenröther*, Conc.-Gesch. 640. — [6] *Brady*, Episc. Success. I, 385. — [7] *Hergenröther*, Conc.-Gesch. 646—651.

in London sein Leben und erhielt in der savoyischen Kapelle seine Grabstätte[1].

Nimmt man Absehen von Killala und Kilfenora, so konnten in der Provinz Munster Bischöfe gegen den Willen des englischen Monarchen sich kaum behaupten. Bei der Besetzung des gänzlich irischen Bisthums Ross machte sich der Einfluss der Krone energisch geltend. Nachdem Leo X. den Edmund Courcey zu dieser Stelle befördert hatte, musste dieser auf Betreiben des Königs 1517 sein Amt in die Hände des Papstes zu Gunsten des Cisterciensers John O'Murrilly resigniren, denn nur diesen Sinn kann der am 17. Juli 1517 von Heinrich VIII. an den Cardinal-Protector Jacobus, Diacon zu S. Maria in Domnica haben, in welchem der König mittheilt, Bischof Edmund habe aus gewissen Gründen auf sein Amt zu Gunsten des Cistercienserabtes Johannes zu S. Maria in Fonte vivo Verzicht geleistet, und wobei er die Hoffnung nährt, der Papst werde die Resignation annehmen und dem Abt unter Belassung im Besitz dieser Prälatur, wie anderer Pfründen den Stuhl von Ross übertragen. Dem Wunsch des Königs entsprach der Papst im Consistorium vom 4. November 1517. Die Höhe der Einkünfte bezeichnete die Kammer mit 90, die Taxe mit 33 $^1/_3$ Gulden. Nach dem Tode O'Murrilly's vereinigte der Papst in Berücksichtigung der zum standesgemässen Unterhalt eines Bischofs keineswegs ausreichenden Einkünfte 1519 die Sprengel von Ross und Dromore für die Lebzeiten des Bischofs Thaddäus Irril, während Ross 1526 als selbständiges Bisthum wieder ins Leben trat und dem Augustiner Demetrius Maccar verliehen wurde[2].

In der Provinz Connaught galt das Besetzungsrecht der Päpste unbestritten, dennoch suchte man in Rom jeden Conflict mit dem englischen König zu vermeiden. Schon war das Schisma in vollem Anzug, als Clemens VII. am 8. August 1533 unter Verwerfung des vom Domkapitel gewählten Candidaten den Priester Malachias O'Molony zum Bischof von Kilmacduagh (Duacensis) ernannte. Aber bereits nach einigen Wochen, am 3. September, hob der Papst die Bestellung auf und berief, in Erfüllung der Bitte des Königs von England, auf O'Molony's Stelle den Priester Christoph Bodkin, der am 4. November 1533 durch den Erzbischof Gabriel von Durazzo in Marseille die Consecration empfing[3]. Auf den

---

[1] *Brady*, l. c. I, 385. — [2] *Brady*, l. c. II, 108—109. — [3] *Brady*, l. c. II, 158.

Stuhl von Elphin kam durch päpstliche Ernennung vom 7. April 1525 John Max, welcher Abt von Welbeck in Yorkshire war und diese Prälatur auch ferner beibehalten durfte. Da Kloster-Prälaturen in England nie an Personen kamen, gegen welche die Krone Einwendungen erhob, so ist die Annahme begründet, dass der König sich mit der Berufung des Bischofs einverstanden erklärte[1].

Einen Einblick in die sittlichen Zustände der irischen Kirche in den ersten Jahrzehnten der Regierung Heinrichs VIII. gewähren uns die Erlasse der Concilien. Leider sind die Decrete der Synode von Limerick vom Jahre 1511 verloren gegangen. Nur die Ueberschriften derselben haben sich erhalten und nach diesen zu urtheilen befassten die Väter sich in Berücksichtigung der Zeitverhältnisse mit der Freiheit der Geistlichkeit, dem Schutz der Kirchengüter und der Sicherung des Zehnten, welche gerade damals von der Raublust irischer Adeligen stark bedroht waren[2]. Im Jahre 1514 berief der Erzbischof Maurice Fitzgerald von Cashel ein Provincial-Concil, welches folgende Bestimmungen erliess: 1. Kein Prälat oder Priester der Stadt und Diöcese Waterford darf bei Darbringung des heiligen Messopfers eine Toga mit langen Aermeln nach Art der Laien tragen. 2. Kapläne, die im Chor der Domkirche celebriren, dürfen die Horen nach der Prim nicht eher beginnen, bis die Messe De Beata beendet ist. 3. Jeder Priester soll die Ohren offen tragen und das Haar nicht pflegen. 4. Kapläne, die im Chor psalliren, sollen die Worte klar aussprechen und den Asteriscus halten[3].

Auch der Erzbischof William Rokeby von Dublin erwies sich thätig in der Aufrechthaltung der Kirchenzucht durch Berufung einer Provincial-Synode im September 1512, deren Bestimmungen indess verloren gegangen sind[4]. Von einem Concil dagegen, welches 1518 in Dublin tagte, sind folgende Satzungen anf uns gekommen: 1. Priester aus Connaught und Ulster dürfen nur mit Erlaubniss des Bischofs zugelassen werden. 2. Irische Geistliche, welche dem Bischof die canonische Procuration verweigern, werden gebannt. 3. Kelche von Zinn sind binnen Jahresfrist abzuschaffen. Fortan sind nur Kelche mit silberner Kuppe zu consecriren. 4. Zur Abschätzung der Hinterlassenschaft Verstorbener hat jeder Bischof zwei Männer zu bestellen, jede andere Einschätzung ist nichtig. 5. Weltliche Herrn, die sich weigern, die

---

[1] *Brady,* l. c. II, 198. — [2] *Wilkins* III, 652. — [3] *Wilkins* III, 658. *Hergenröther,* Conc.-Gesch. 752. — [4] *Archdall-Moran* II, 12.

Hälfte der Einkünfte ihrer auf Kirchhöfen belegenen Häuser zu entrichten, sind dem Bann verfallen. 6. Eine Ueberweisung (concessio vel firma) sämmtlicher Kirchengüter an Laien ohne Hinzuziehung eines Geistlichen ist nichtig. 7. Wer kirchliche Ländereien durch weltliche Steuern belastet, ist, mit Ausnahme des Königs, gebannt. 8. Kleriker, die ad pilam pedalem spielen, sollen 40 Denare an den Bischof und 40 an die Kirche als Strafe zahlen. 9. Die Iren haben dem Bischof die kanonische Procuration zu reichen auf Grund der in den einzelnen Kirchen aufbewahrten Rollen[1]. Auch der Domkirche in Dublin wandte der Erzbischof seine Fürsorge zu. Durch die Bulle ‚Inter fideles quoslibet' vom 31. Juli 1515 ordnete Leo X. die Verhältnisse des Domes von St. Patrick in Dublin und erneuerte dabei das alte Verbot der Uebertragung von Präbenden an eingeborene Iren. Nicht einmal königliche Dispensation soll davon entbinden können. Bei jeder Pfründeverleihung werden Erzbischof, Dechant und Kapitel über die Erfüllung dieser Pflicht wachen und Jeden, der die genannte Bedingung nicht erfüllt, abweisen[2]. Nach Malone trat 1523 ein irisches Plenar-Concil zusammen, an welchem die Bischöfe der Provinzen Cashel, Armagh und Tuam sich betheiligten, ebenso tagte 1529 eine Synode unter Erzbischof Butler in Dublin. Beide setzten sich die Verbesserung der Klosterzucht zum Zwecke, in Folge dessen die Convente der Franziskaner in Armagh, Waterford und Cavan zur älteren und strengen Regel zurückkehrten[3].

An diese grösseren Zusammenkünfte der Bischöfe aus englischem und irischem Gebiete schlossen sich die alljährlich berufenen Diöcesansynoden von Armagh. Weil im Sprengel von Armagh das englische Element starke Vertretung besass, erscheinen diese Versammlungen in den Annalen unter dem Namen ‚unter den Engländern'. Die letzte derselben, welche 1533 tagte, erliess folgende Decrete: 1. Unter dem Vorwande der Privatandacht zu einem Heiligen soll kein Geistlicher, um dem Ferial-Officium in den Monaten Februar, März und April zu entgehen, Tageszeiten beten, die im Brevier nicht enthalten sind. Eine Ausnahme findet statt am

---

[1] *Wilkins* III, 660. *Hergenröther*, Conc.-Gesch. 755. — [2] Bulla, Inter fideles XIII: Item, consuetudo illa antiquitus observata de Hibernicis natione, moribus et sanguine non admittendis in Ecclesia Cathedrali s. Patricii, quacunque regia dispensatione non obstante, concordatum est, quod vigeat. — [3] *Malone* II, 212.

Patrickstage. 2. Das Fest der Uebertragung der hl. Maria Magdalena ist mit neun Lectionen am 19. März zu begehen. 3. Ferner sind zu feiern: am 5. Juni St. Columba, aber nicht als Duplex; am 6. Juni die Uebertragung der hh. Patrick, Columba und Brigida, am 13. Juni mit neun Lectionen das Fest der Uebertragung von St. Edmund, Bischof und Bekenner. 4. Gebotene Feiertage sind die Feste der hh. Patrick, Columba, Brigida und Malachias. 5. Jeder Priester hat sich vor dem nächsten Feste St. Petri Kettenfeier mit einem Exemplar dieser Statuten zu versehen, die letztern aber sind an je einem Sonntag in den Monaten August und März dem Volke vorzulesen. Wer dem zuwiderhandelt, verfällt in eine Geldbusse von 40 Denare[1].

Dass der Geist der Ascese, durch welchen Irland ehemals in der schier unabsehbaren Zahl von Klöstern hervorleuchtete, auch im sechszehnten Jahrhundert nicht gänzlich erstorben, zeigen die mannigfachen Klosterstiftungen, denen wir um diese Zeit begegnen. Dechant Allen zu St. Patrick in Dublin errichtete 1504 daselbst ein Hospital für Kranke verschiedener Pfarreien. Das 1509 zu Balliruark, Gr. Sligo, für Tertiarier vom hl. Franziskus gebaute Kloster verdankte seine Entstehung der Freigebigkeit der Gemahlin des Eugen O'Ruark. Elisabeth Stukely rief 1512 ein gleiches Institut zu Slane, Gr. Meath, ins Leben. Die Franziskaner-Observanten erhielten um diese Zeit zu Armagh und Creevelea, Gr. Leitrim, und die Conventualen desselben Ordens zu Ballyguarcy 1518 durch Cornelius O'Brien ein Haus. Der Bischof Irril von Ross gab den Observanten 1519 ein Kloster zur Dursey, zwischen Bantry und Kenmare. Zu Ardagh liessen sich 1529 und zu Lisgavil 1530 Observanten nieder. Weiterhin entstanden im ersten Viertel des sechszehnten Jahrhunderts Niederlassungen für Tertiarier der Franziskaner in der Grafschaft Antrim zu Bunamargy, Mauvin und Limbeg. In der Nähe von Galway baute Stephan Lynch 1528 den Augustinern ein Priorat.

Wie in der Errichtung von geistlichen Genossenschaften, so bekundete sich der Geist der Abtödtung auch in mühevollen Wallfahrten, welche bussfertige Christen unternahmen. Ein Beispiel eines äusserst beschwerlichen Bussganges aus dieser Zeit haben die Annalen von Armagh uns aufbewahrt. In der Aufwallung des Zornes hatte ein Vater den eigenen Sohn erschlagen. Aeneas Mac Michael besuchte zur Strafe alle grösseren Heiligthümer in

---

[1] *Malone* II 215.

Irland selbst, wie auf den sturmgepeitschten, vielfach nicht ohne Lebensgefahr zu erreichenden Inseln der irischen Westküste, zuletzt das Patrick-Fegfeuer in Lough Derg. Nach Vollendung der langwierigen Bussfahrt bescheinigte der Pönitentiar des Erzbischofs von Armagh, dass nunmehr den Vorschriften der Kirche Genüge geleistet sei. Ein bei den Iren hochangesehener Wallfahrtsort war St. Jakob zu Compostella in Spanien. Neben der Bedeutung des Ortes selbst mochte ein Gefühl der Stammes-Verwandtschaft und ursprünglichen Heimath hier mit wirksam sein. Im Jahre 1501 kehrte Edmund Burke von dem Bittgang nach Compostella in die Heimath zurück. Daniel O'Higgins, so melden die vier Meister, der Hauptdichter Irlands, kehrte von St. Jakob zurück und starb. Begleitet von zahlreichen Mitgliedern seines Stammes ist James Barry von Cork 1507 nach Spanien gepilgert. Zum grossen Schmerz seiner Freunde zog Hugo O'Donnell 1510 als Wallfahrer nach Rom, und 1518 hauchte Felix Maguire seine Seele aus nach einjähriger Bussfahrt zum hl. Jakobus in Compostella[1]. Lord O'Rourke von Breifny starb bussfertig im Gewande des hl. Franziskus[2].

Unter den Männern der Wissenschaft ragt im ersten Viertel des sechszehnten Jahrhunderts in erster Linie hervor der bereits erwähnte Maurice O'Fiehely, Erzbischof von Tuam. Als Lehrer der Theologie an der Universität Padua eines grossen Rufes geniessend und von allen Seiten wissbegierige Schüler um seinen Lehrstuhl versammelnd, hat er sich ebenfalls als Schriftsteller äusserst fruchtbar erwiesen. ‚Im folgenden Jahre', bemerkt der gelehrte John Camers in seinen Anmerkungen zum 35. Kapitel des Solinus, ‚erregte Mauritius de Portu, aus Irland, dem Orden des hl. Franziskus angehörend, gewaltiges Aufsehen durch ausserordentliche Kenntniss in der Theologie, Logik und Metaphysik. In Worten lässt sich nicht wiedergeben wie einnehmend und gebildet, wie heilig und fromm er in Unterhaltung und Wandel war. An der Veröffentlichung zahlreicher Schriften, die er hinterliess, hat ihn nur der Tod gehindert. Sechshundert Briefe, die er an mich gerichtet, bekunden die innige Freundschaft, welche uns verband. Ihre Lectüre bereitet meiner Seele unendliche Freude. So gross ist die Macht der Freundschaft, dass sie selbst über das Grab hinaus reicht'. Vorwiegend bewegten sich die Studien und Schriften des gelehrten

---

[1] *Malone* II, 214. — [2] Four Mast. a. 1528. *O'Donovan* V, 1393. O'Rourke, Lord of Breifny, died in the habit of St. Francis after unction and penance.

Iren auf dem philosophischen Gebiete. So schrieb er eine Erklärung der Isagoge des Porphyrius, veranstaltete eine mit Anmerkungen und Concordanzen versehene neue Ausgabe der Commentare des Scotus zu der Metaphysik des Aristoteles, und erläuterte die dialectischen Quästionen, sowie das Formalitatum opus desselben. Dazu kamen das Enchiridion fidei und das Dictionarium s. scripturae, ein für Prediger sehr brauchbares Hülfsmittel, von welchem der treffliche Patriarch Matthias Zane von Venedig 1603 eine neue Ausgabe veranstaltete. Ausserdem verfasste er ein Leben des Scotus und ein Buch der Distinctionen, welches handschriftlich bei den Franziskanern in Ravenna beruhte[1].

Als Annalist hat sich Verdienste erworben Nikolaus Maguire, Bischof von Leighlin (1490—1512). Geboren 1460 in der Grafschaft Carlow erhielt er in Oxford seine höhere Ausbildung, welche namentlich auf Philosophie und Theologie sich bezog. In die Heimath zurückgekehrt gab Maguire sich geschichtlichen Studien hin und sammelte bedeutende Notizen über die alten Annalen Irlands, wurde aber an ihrer Veröffentlichung durch seine Berufung auf den bischöflichen Stuhl von Leighlin verhindert. Als Oberhirt hat er eine bedeutende Stelle eingenommen und namentlich durch seine ebenso unermüdliche, wie glänzende Thätigkeit auf der Kanzel äusserst segensreich gewirkt. Die von ihm verfasste Biographie seines Amtsvorgängers Miles Roche gelangte nachmals zum Druck, und seine geschichtlichen Studien hat der protestantische Kanzler Thaddeus Dowling von Leighlin († 1628) seinen Annalen zu Grunde gelegt.

Bei Engländern und Iren stand Thomas Brady, Bischof von Kilmore, als eifriger Seelsorger und Kanzelredner in Ansehen[2]. Weiterhin ist zu nennen der Augustiner-Chorherr Thomas Fitch, der ebenfalls in Oxford ausgebildet, nachher als Subprior an der Christuskirche zu Dublin segensreich wirkte. Seine Schrift ‚De rebus suae Ecclesiae‘ hat diesen Titel im Lauf der Zeit mit ‚White Book of Christ Church‘ vertauschen müssen. Auf Fitch wird auch das Necrologium der Mönche der Christuskirche zurück-

---

[1] *Brenan* 442. *Sbaralea,* Suppl. ad Scriptor. Ord. Min. *Wadding,* VIII. a. 1506. *Tanner* 605. — [2] Four Mast. a. 1511. *O'Donovan* V, 1309. Thomas . . Bishop and Erenach of the tuo Breifnys during a period of thirty years, the only dignitary whom the English and Irish obeyed, a lamp that enlightened the laity and clergy by instruction and preaching.

und fertigte einen Katalog der dortigen Bi
Annalen, welche Charles Maguire bis 149
bis 1541, wo ihn der Tod wegraffte, weil
vier Meister zum Jahre 1530 das Hinsch
Elphin mit dem Beinamen ,des Griechisch
wir es ohne Zweifel mit einem durch Ken
Sprache hervorragenden keltischen Klosterl
Poesie und Geschichtschreibung blühte auc
Literatur[4], deren Hauptvertreter sich der
Adels rühmen durften[5].

Von nicht zu unterschätzender Bedeutun
sittliche Hebung des Volkes erwiesen sich di
Was England und Schottland betrifft, so
nicht weniger als vierzig Städte namhaft, wo
gelangten. Den grössten Ruhm erlangten
York, deren Texte jüngst zur Veröffentlichun
land kommen nur diejenigen von Dublin in
vierzehn betrug, von denen aber nur dasjeni
Isaak auf uns gekommen ist[6].

Lässt die Geschichte der irischen Kirch
Einführung der Reformation viele Züge echt
und tief christlicher Gesinnung erkennen, da

tiefen Schatten nicht zu übersehen, welche Geistlichkeit wie Laien nach vielen Richtungen hin bedeckten. Eine ‚Description of Ireland‘ aus den ersten Jahren der Regierung Heinrich VIII. erinnert an eine Frage, welche St. Brigida einstens an ihren Schutzengel stellte: In welchem Lande die meisten Seelen zur Hölle verdammt würden? Der Engel zeigte ihr im Westen der Welt ein Land, wo Hass und Neid, und jegliches Laster, welches die Nächstenliebe verstosse, tiefe Wurzel gefasst. Dicht wie Hagelschauern fielen die Seelen hier in den Abgrund. Für den Verfasser der Description ist dieses Reich die grüne Insel, ‚denn,‘ bemerkte er, ‚es gibt kein Land auf dieser Welt, in welchem der Krieg so unausgesetzt getobt, Christenblut in solchen Strömen geflossen, und Raub, Mord, Brandstiftung und Erpressung in dem Masse geherrscht, wie in Irland‘. Als Quelle dieser Missstände bezeichnet er die Haltung der Bischöfe und niederen Geistlichkeit. Denn ‚es gibt weder Erzbischof noch Bischof, weder Abt noch Prior, weder Pfarrer noch Vikar, noch irgend eine andere Persönlichkeit in der Kirche, hoch oder niedrig, gross oder klein, Engländer oder Ire, der das Wort Gottes zu predigen pflegt; mit Ausnahme der armen Bettelmönche. Auch die Kirche in diesem Lande pflegt keine andere Wissenschaft zu lernen, als kanonisches Recht, aus Sucht nach vergänglichem Gewinn. Jede andere Kenntniss, die solchen Vortheil nicht erzeugt, begegnet Verachtung bei den Hirten der Kirche. Mehr als durch den himmlischen Pflug gewinnen sie durch den irdischen Pflug, an den sie, stets rückwärts schauend, die Hand gelegt. Weit mehr zu irdischem Vortheil, was doch Verleumdung und Tadel gebiert, handhaben sie den weltlichen Pflug, als zum Gewinn der Seelen den Pflug Christi. Und dieser vergängliche Reichthum hält sie derart bezaubert, dass sie, um die ihrer Obhut anvertrauten Seelen für Christus zu gewinnen, wenig oder keine Anstrengungen machen durch Predigt und Unterricht im Worte Gottes und Macht des guten Beispiels, und doch ist dieses der Pflug des Gottesdienstes und der Ehre und der Pflug der Gnade, welcher ewig seinen Werth behält‘[1].

Die Anklage entstammt einer Zeit, in welcher man den Gedanken an Lostrennung von der Kirche mit Entrüstung abgewiesen hätte. Schwerwiegend, wie sie erscheint, wird sie doch durch unbezweifelte Thatsachen als mit der Wahrheit übereinstimmend uns verbürgt. Ueber die entsetzliche Lage der Kirche in nicht wenigen

[1] State Papers II, 11—16.

Diöcesen Irlands verbreiten die Acten des päpstlichen Archivs ein nur zu grelles Licht. Aus einer Beschreibung der Stadt Clonmacnoise, welche an Papst Leo X. zum Zweck der Besetzung des dortigen Stuhles 1516 gelangte, geht hervor, dass der Ort nur zwölf Häuser, aus Lehm und Stroh gebaut, besass, dass die Kirche, ohne Bedachung in Ruinen liegend, nur einen Altar, ein Messgewand und ein Kreuz von Bronze hatte. Selten wurde das Messopfer dargebracht. Ein irischer Heiliger, dessen Name dem Zeugen unbekannt, ruhte daselbst und ist Patron der Kirche, deren Einkünfte 33 Dukaten betragen. Das Bisthum soll dem Minoriten Quintinus, ‚einem gelehrten Mann und Kanzelredner' übertragen werden [1]. Nicht besser war es um das Bisthum Ardagh bestellt. Aus dem vor dem Vicekanzler Julius de' Medici zum Zweck der Berufung des Roger Omoleyn zum Bischof von Ardagh geführten Informations-Process erhellt, dass Ardagh in bewaldeter Gegend liegt und in Folge beständiger Streitigkeiten nur vier Häuser mit wenigen Einwohnern hat. Da der frühere Bischof Wilhelm auch in zeitlichen Angelegenheiten herrschen wollte, hätten die Bewohner in ihrer Abneigung die Domkirche, von welcher nur die Mauern noch bestehen, zerstört. In derselben ist bloss ein Altar, an welchem nur durch einen Priester und zwar selten das heilige Opfer dargebracht wird. Die Kirche entbehrt der Sakristei, des Glockenthurms und der Glocken, sie hat kaum die nothwendigsten Paramente zur Feier einer Messe, und diese werden in einer Kiste aufbewahrt. Das Dekanat erzielt zehn, das Archidiakonat acht Dukaten. Die Kirche besass zwölf Kanoniker und wenige Probendaten [2].

Fügen wir zur Vervollständigung dieses Bildes die Notizen bei, welche der 1517 vor dem Vicekanzler Giulio de' Medici und seinem Notar und Secretär Matteo Giberti geführte Informations-Process zur Wiederbesetzung des Bisthums Ross darbietet. Das Städtchen Ross in der Provinz Cashel besitzt zweihundert Häuser und ist mit einem Mauerkranz und von fruchtbaren Ebenen umgeben. Inmitten desselben erhebt sich die dem hl. Faenan geweihte Domkirche. Aus starkem Stein gebaut, besitzt sie zwei Portale und drei Schiffe mit Pfeilern wie in S. Maria del Popolo (in Rom). Das Holzdach ist mit Stein gedeckt, in der Mitte der Kirche befindet sich der Chor mit steinernen Sedilien, in dem Hauptende

---

[1] *Theiner*, Vet. Mon. 518. — [2] *Theiner*, l. c. 521.

steht der Altar. Die Sakristei besitzt Paramente, Kreuze, silbervergoldete Kelche, sowie Mitra und Hirtenstab aus Silber. Auf dem Kirchhof steht der Kirchthurm nach Art der Rundthürme mit einer grossen Glocke. Die Würden nach dem Bischof bekleiden der Dekan mit 10, der Archidiakon mit 20, der Kanzler mit 8, zwölf Kanoniker und vier Vikare mit je 4 Mark Einkommen. Täglich beten sie in genannter Kirche die kanonischen Tagzeiten und lesen stille Messen. Sonntags wird das Officium gesungen. Die Wohnungen der Kanoniker liegen in der Diöcese, deren Breite nicht mehr als eine Meile beträgt. Die bequeme Behausung des Bischofs liegt am Strande des Meeres. Der Bischof hat 24 Pfründen zu vergeben. Sein Einkommen besteht aus Früchten, Zehnten und Weiden und beträgt 60 Mark [1].

Die genannten Bisthümer lagen in Gebieten, in denen irischer Einfluss sich überwiegend geltend machte. Aber auch im Pale und den unmittelbar angrenzenden Gebieten, welche unter der Macht englischer Gesetze und Sitte standen, traten in der Kirche schwere Missstände hervor. Der Hirtenstab der Erzdiöcese Dublin ruhte seit 1449 in der Hand eines Pfandnehmers, bis Erzbischof Alen das Zeichen der Bischofswürde endlich nach achtzig Jahren um hundert Unzen Silber wieder einlöste. Der Geistlichkeit machte man zum Vorwurf, dass sie weniger die Seelen, als irdischen Gewinn suchte. Acte der Gewalt und Erpressung wurden eidlich erhärtet gegen den Erzbischof von Cashel, gegen die Bischöfe von Ferns, Ossory, Leighlin, Waterford und Limerick, die Aebte von Tintern, Jerpoint, Kilcooley, hl. Kreuz, Dusk und Innislonagh, die Prioren von Kilclogan, Knocktopher, Inistiogue, Kells, Cahir und Lady Abey [2]. Grosses Aergerniss erregten die Streitigkeiten zwischen den Augustinern von St. Thomas und den städtischen Behörden in Dublin. Sie betrafen Freiheit von Abgaben seitens der Bürgerschaft, sowie Einschränkung in der Benützung des Privilegiums der Fischerei seitens der Mönche und theilweisen Verzicht derselben auf gewisse kleinere Abgaben, die nur mit Mühe beizutreiben waren. Zur Bekräftigung des Vergleichs zwischen den streitenden Parteien nahmen die Mönche die Verpflichtung auf sich, nach jeder Messe für die Seelen der verstorbenen Könige, Stadthäupter und Bürger von Dublin den Psalm De profundis zu beten [3].

---

[1] *Theiner,* l. c. 529. — [2] *Bagwell* I, 296—298. *Hore and Graves,* Social State 48. 202—204. — [3] *Malone* II, 218.

Auch die Pfarrgeistlichkeit belastete man mit dem Vorwurfe übertriebener Härte in der Beitreibung der Stolgebühren. Diese schwankten bei Trauungen, Taufen, Aussegnungen und Begräbnissen zwischen Sixpence und zwei Shillings; bei Todesfällen von verheiratheten Personen wurden fünf Shillings, oder der fünfte Theil des persönlichen Eigenthums oder das beste Fahrnissstück von dem überlebenden Ehetheil eingefordert. Vielerorts klagte man über Lauheit in der Ausführung des Gottesdienstes, manchmal sogar über gänzliche Einstellung desselben. Der Graf von Kildare bemerkte 1525, durch die Verleihung der Pfründen seitens des Papstes seien die Kirchen in Tipperary und Kilkenny in Trümmer gesunken, ‚als ob des Königs Majestät auf Heilmittel zur Abstellung dieser Uebel nicht Bedacht nähme, es sei dahin gekommen, dass im Lande nicht mehr Christenthum als in der Türkei vorhanden ist' [1]. Für Heinrich VIII., welcher über den Plan des Bruches mit Rom schon damals brütete, mochten solche Aeusserungen willkommener sein als je. Wiederholt begegnen wir in den Consistorialacten der Ertheilung von Dispensen vom Mangel ehelicher Geburt an Candidaten des bischöflichen Amtes, so an O'Kahan, Bischof von Raphoe [2], Fitzmaurice, Bischof von Ardfert [3], und Edmund Butler, Erzbischof von Cashel [4]. Auch die den Bischöfen zufolge der Unzulänglichkeit ihrer Einkünften fast regel-

beuter und Bedrücker. Inmitten des allgemeinen Sittenverfalls glänzt als wahre Lichtgestalt der Dominikaner und Bischof von Leighlin, Mauritius Doran[1], welcher den Ruf eines gelehrten Theologen, äusserst beredten Predigers und frommen Christen mit sich ins Grab nahm[2]. Der Aufforderung, das von der Geistlichkeit ihm zu reichende subsidium caritativum zu verdoppeln, setzte er die treffende Bemerkung entgegen, seine Schaafe wolle er scheeren, nicht aber schinden. Leider traf ihn zufolge strenger Pflichterfüllung, die sich in der Bestrafung des Archidiakon Maurice Kavanagh kundgab, 1525 der Stahl des Mörders.

Auch die Ordensleute, welche berufen sind, das Ideal der christlichen Vollkommenheit zu verwirklichen, forderten durch ihr Verhalten vielfach die Kritik heraus. Der Prior der Johanniter von Kilclogan in Wexford, wurde als Brandstifter angeklagt. Wider James Butler, Abt der Cistercienser in Innislonagh und Dekan von Lismore, richteten die Bürger von Waterford schwere Anklagen. Von ihm hiess es, er führe ein zügelloses Leben, vernachlässige seine Amtspflichten, ergebe sich der Schwelgerei, und verschleudere das Eigenthum des Convents um seiner offenkundigen und Aergernisse erregenden Unsittlichkeit fröhnen zu können. Bestätigung empfingen diese Anschuldigungen durch die Einwohner von Clonmel, welche sie auch gegen andere Mönche erhoben. Die Augustiner-Chorherrn in dem grossen Kloster Athassel, welchem der Erzbischof Butler von Cashel als Prior vorstand, erfreuten sich keines bessern Rufes. Auch die Bettelorden waren vielfach von ihrer alten Höhe herabgesunken. Dem Prior der Muttergottes-Abtei bei Clonmel, mit welcher eine Pfarre verbunden, wurde zum Vorwurfe gemacht, er pflege unlauteren Umgang und versäume seine Obliegenheit als Pfarrer. Der Prior der Karmeliter in Knocktopher und der Abt der Cistercienser von Dusk hatten uneheliche Söhne. Der Prior von Cahir hielt keinen Gottesdienst. Auch die Abtissin von Kilclehin stand wegen gewaltiger Ausschreitungen in bösem Rufe. In Waterford hatten die Kanoniker zu St. Katharina sogar eigenmächtig ihren Convent aufgelöst und das Stiftsvermögen unter sich getheilt[3]. Die angezogenen Klöster lagen zwar im Südwesten

---

[1] *Brady*, Ep. Succ I, 385. Die Präconisation erfolgte am 28. Jan. 1524: de Persona Mauritii Durand, ordin. fratr. praedicatorum professoris, ad supplicationem Regis. Taxa floren. 60. — [2] *Bagwell* I, 146. „Eloquentissimus praedicator‘ I, 298. — [3] *Hore* and *Graves*, Social State 100. 202. 204. *Bagwell* I, 299.

... Kirchengesetze, nicht aber das o
gegen sich gehabt[1], so steht diese Auff
ments of Grievances' in schärfstem Widers
die Verletzungen des Cölibats von den C
sondern bitter beklagt und verworfen w
aber auch zu beanstanden, dass Leo X. ar
Sohn eines Priesters zum Abt der Ciste
hob[2], da solche Nachsicht zur Verschärfun
seins nicht beitragen konnte. Von der Be
der Legitimität beilegten, mag man üb
denken, die Aeusserung des ersten protesta
Dublin, Browne, bei den Iren gebe es u
einen einzigen aus rechtmässiger Ehe, kan
mit der Wahrheit keinen Anspruch erhebe
unparteiischer Zeuge nicht gilt[3].

Die älteren protestantischen Geschichts
und irischen Kirche gefallen sich darin, die
lischen und irischen Klöster zur Zeit der
grellsten Farben auszumalen. Die Unterdrü
Parlament und Krone ergibt sich aus dieser
ein Gebot der Selbsterhaltung. Dem geg
Forschung auf Grund der in den State Pa
kunden und der Protokolle der königlichen
Befund der Klöster zur Zeit der Aufhebung

sich in dem Mangel hinreichender Arbeitskräfte zur Bewirthschaftung bedeutender Güter. So brachte es der Untergang der Pächter mit sich, dass die Ländereien der Convente gänzlich unproductiv wurden. Mit diesem Uebel verbanden sich die gewaltsamen Eingriffe der Krone, welche Hofbediente und Hofschmarotzer, unter welchen hungerige Literaten nicht die letzte Rolle spielten, durch Panisbriefe an die Convente versorgte. Gewiss war der echte Klostergeist vielerorts theilweise, oder gänzlich erloschen, ‚dass aber das Verderben so allgemein gewesen, wie der Parteigeist uns belehren möchte, widerstrebt aller Analogie und findet in unparteiischen zeitgenössischen Urkunden auch nicht die geringste Stütze‘[1].

Auch die irischen Klöster zur Zeit der Glaubensspaltung haben in unseren Tagen eine gerechtere Beurtheilung erfahren. ‚Dass einige Mönche‘, schreibt Bagwell, ‚unsittlich oder nutzlos waren, ist unzweifelhaft wahr. Es gab Kritiker, welche sie als in jedem Betracht unter ihren englischen Brüdern stehend darstellten. Aber nicht wenige von diesen Kritikern richteten ihre Wünsche auf die Zerstörung der Klöster aus dem Grunde, um ihr Eigenthum theilen zu können, und ihr Unwille über die Missbräuche stieg erst alsdann empor, als die englische Krone ihre Wünsche zu erkennen gab‘[2]. Robert Cowley's Anklage gegen die leichtfertige Lebensweise der Mönche und ihren Mangel an Gastfreundschaft weist Bagwell auf das Bestimmteste zurück. Auch in den Tagen Heinrich VIII. besass Irland eine lange Reihe von Klöstern, mit welchen Hospitäler und Almosenhäuser (Alms-houses) verbunden waren und die ausserdem die Pflicht der Gastfreundschaft in ausgedehntem Masse übten. Als solche sind zu nennen: 1. Priorat von Kilmainham bei Dublin, ursprünglich den Templern gehörend, dann an die Johanniter gelangt, im sechszehnten Jahrhundert Almosenhaus und Hospital. 2. Augustiner-Priorat Louth. 3. Priorat und Hospital der Trinitarier zum hl. Johannes der Täufer in der Thomasstrasse zu Dublin mit fünfzig Betten für arme Kranke. 4. Priorat und Hospital Nenagh, Gr. Tipperary, mit dreizehn Krankenbetten. 5. Johannes-Abtei in Kilkenny war Asyl für arme Kranke. 6. Augustiner-Priorat Enniscorthy, Gr. Wexford, nach dem Stiftungsbrief zur Unterstützung der Armen verpflichtet. 7. Abtei St. Wolstan, Gr. Kil-

[1] *Brewer* and *Gairdner*, The Reign of Henry VIII. I, 50. Vgl. meine Besprechung in der Liter. Rundschau 1884. S. 499. — [2] *Bagwell* I, 299.

dare, war öffentliches Almosenhaus bis 1540. 8. Priorat und Hospital von Ardee, Gr. Louth, mit Hospital von den Trinitariern geleitet. 9. Priorat der Trinitarier mit Hospital für Kranke und Altersschwache in Drogheda. 10. Ehemalige Commenthurei der Templer zu Killure, Gr. Waterford, bestand fort als Almosenhaus und Hospital. 11. Priorat der Trinitarier in Dundalk mit Hospital für Kranke, Arme und Schwache. 12. Spital der Johanniter zu Kilclogan, mit öffentlichem Asyl. 13. Abtei Athassel, Gr. Tipperary, mit grossem Almosenhaus. 14. Abtei Carrick-on-Suir, mit Asyl für Arme. 15. Priorat S. Maria der Trinitarier in Drogheda zur Aufnahme von Kranken. 16. Priorat von Castledermot, Gr. Kildare, mit Almosenhaus und Asyl für Kranke. 17. Priorat der Trinitarier in Down, mit Krankenhaus. 18. Priorat und Hospital der Trinitarier zu Kilkenny, Gr. Westmeath. 19. Ehemalige Commenthurei der Templer zu Kilmainham-Beg, Gr. Meath, nachmals Hospital. 20. Ehemalige Commenthurei der Templer zu Kilsaran, Gr. Louth, bis zur Aufhebung unter Heinrich VIII. Krankenhaus. 21. Priorat der Trinitarier zum hl. Johannes in Kells mit Armen- und Krankenhaus. 22. Dazu kommen die mit Hospitälern verbundenen Priorate der Trinitarier zu Athy, Newtown, Gr. Meath, Adare, Gr. Limerick, und die Krankenhäuser zu Clonaul, Gr. Tipperary, Kilmahin-Wood, Gr. Meath, Kinalekin, Gr. Galway, Teagh-Temple, Gr. Sligo, Randown, Gr. Rosscommon, Killarge, Gr. Carlow, Kibarry und Rincrew, Gr. Waterford, Kilhill, Gr. Kildare, Ballyhack, Gr. Wexford, Crook, Gr. Waterford, Tully, Gr. Kildare, Duleek, Gr. Meath, und Any, Gr. Limerick [1].

Diese stattliche Zahl von Armen- und Krankenhäusern liefert einen unwiderleglichen Beweis für das glänzende Wirken der mittelalterlichen Kirche Irlands. Zum grossen Theil der Leitung geistlicher Genossenschaften unterstellt, spendeten die vom Frommsinn der katholischen Iren ins Leben gerufenen Anstalten ihre Wohlthaten den hülfsbedürftigen Klassen, bis Heinrich VIII. sie zum unsäglichen Schaden für Religion, Sittlichkeit und nationalen Wohlstand mit eiserner Faust zu unterdrücken wagte.

Wie der Ausübung der christlichen Charitas, so lagen die geistlichen Orden Irlands auch dem Unterricht der Jugend mit Eifer und Erfolg ob. Die Erziehung der Jugend ruhte fast ausschliesslich in ihren Händen. Sechs Häuser werden in Dublin, Kildare und Kilkenny als die einzigen Stätten genannt, in welchen

---

[1] *Brenan* 433. 440.

das heranwachsende Geschlecht in Tugend und Wissenschaft seine Ausbildung empfing. Mit dem Unterricht der Knaben befassten sich die Cistercienser zu St. Maria in Dublin und in Jerpoint, ferner die Augustiner-Chorherrn der Christuskirche in Dublin, zu Kells und Conal. Der Erziehung der Mädchen widmeten sich die Augustiner-Canonissen zu Gracedieu bei Swords. Berühmt wegen ihrer Gastfreundschaft waren die Cistercienser zu St. Maria in Dublin, während das Portal der Christuskirche für Parlament und Rath offen stand. Um der Auflösung zu entgehen, waren alle Mönche zur Anlegung von Laienkleidern bereit. Hinsichtlich der Dienste der Mönche in der Abhaltung des Gottesdienstes, dem Besuche der Kranken und der Predigt des göttlichen Wortes kann auch nicht der leiseste Zweifel obwalten. In der That, in Irland haben sie allein die Religion erhalten. Gestiftet oder erweitert durch angesehene Familien, erfuhren die Klöster der Bettelmönche auch im Laufe der Zeit die Wohlthaten derselben. Mit Vorliebe pflegte man sich in ihren Kirchen die letzte Ruhestatt zu wählen. Die Franziskaner standen dabei in erster Linie. So wählten die Mac Donnells von Antrim zu Bunamargy, die Desmonds zu Youghal und Tralee, die O'Briens zu Ennis, die O'Donnells zu Donegal, die Macnamaras zu Quin, die Burkes zu Athenry und die Mac Carthies zu Irrelagh in den Conventen der Franziskaner ihre Grabstätte. Aeusserst grosse Verbreitung hatte der dritte Orden vom hl. Franziskus gefunden. Auch wer als Tertiarier im Habit desselben starb, beanspruchte damit das Recht des Begräbnisses in der Kirche der Mönche, was nicht selten zu Streitigkeiten mit der Pfarrgeistlichkeit Anlass gewährte[1].

Drittes Kapitel

Einführung der Reformation 1535—1538.

Die geistige Verfassung, in welcher Irland beim Anfang der Glaubensspaltung sich befand, war durchaus verschieden von der Stimmung der Geister in England. Hier genoss Heinrich VIII. in den ersten Jahren seiner Regierung den Vorzug grosser Volksthümlichkeit. Während sein Thronrecht als unbestritten galt, empfahl er sich den Unterthanen durch imponirende Gestalt, feine Bildung, glückliche Kriegführung und eine Anhänglichkeit an die Kirche,

---

[1] *Bagwell* I, 299. 300. Presentments of Grievances 130.

welcher das Siegel theologischer Gelehrsamkeit aufgeprägt war. Dennoch glimmten hier die Funken unter der Asche und neuere Forscher, welche sich die Untersuchung der religiösen und gesellschaftlichen Zustände Englands im fünfzehnten Jahrhundert zum Ziel gesteckt, haben ihrer Verwunderung darüber Ausdruck geliehen, dass die Reformation nicht genau hundert Jahre früher ausgebrochen sei [1]. Auch darf in England der Einfluss des festländischen Protestantismus nicht unterschätzt werden. Aus den flandrischen Häfen gelangten ganze Schiffsladungen von neugläubigen Schriften nach England, wissbegierige Engländer holten sich auf deutschen Hochschulen ihre Bildung und verbreiteten die neuen Lehren in der Heimath.

Anders lagen die Dinge in Irland. Für die Masse des Volkes war Heinrich VIII. ein fremdländischer Bedrücker. Ungeachtet der Erschlaffung des geistigen Lebens in vielen Kreisen besass die Kirche noch immer eine grosse Macht. Die Einwirkung der neuen Geistesströmungen des Festlandes war kaum wahrnehmbar. Das erste Zeichen einer Unzufriedenheit mit den bestehenden kirchlichen Einrichtungen lässt sich in einer Urkunde aus dem Monat Mai 1534 wahrnehmen. Darin überträgt Heinrich VIII. dem Grafen von Ossory (Lord Butler) die Verwaltung einiger Grafschaften im Osten der Insel, während der Graf sich anheischig macht, ‚die Anmassung des Bischofs von Rom zu bekämpfen‘ [2]. In der Verleihung der Pfründen durch den Papst erblickt Ossory die Quelle aller kirchlichen Missstände. Aber von einer tiefern Auffassung der dogmatischen Bedeutung der gewaltigen Geisteskämpfe im Zeitalter der Reformation lässt sich keine Spur entdecken. ‚Die irische Reformation‘, schreibt Dixon treffend, ‚besitzt im freien Willen des irischen Volkes keineswegs ihren Boden. In einem ganz genau erkennbaren Zeitpunkte ist sie ihm auf Geheiss des Königs von England aufgedrängt worden; ehe die Reformation feste Gestalt gewonnen, hat man einen solchen Versuch nicht gemacht. Die neue Religion war lediglich die englische Reformation, welche man in Bausch und Bogen, in einem Augenblick in das unglückselige Land übertrug‘ [3].

Der erste Geistliche, welcher Heinrich VIII. bei dem Sturz des alten Glaubens in Irland seine Dienste leistete, war der Provinci[illegible] der englischen Augustiner-Chorherrn, George Browne. An

---

[1] [illegible]man XLIV, 43. *J. Stevenson*, The Precursors of the Reform. — [2] *Brewer*, Carew Papers I, 54. — [3] *Dixon* II, 175.

der Hochschule von Oxford gebildet [1], war Browne seit vielen Jahren am englischen Hofe ein gern gesehener Gast und längere Zeit vor seiner Beförderung auf den Stuhl von Dublin bekleidete er den einträglichen Posten eines vertraulichen Agenten bei Erzbischof Cranmer. Auch der damals allmächtige Cromwell hatte ihn in seine Nähe gezogen und 1534 zum Mitglied jener Untersuchungs-Commission ernannt, welche der Reformation in Irland die Wege ebnen sollte. Obwohl im Ganzen durchaus resultatlos, hatte die Commission einen Erfolg zu verzeichnen. Es war die bereits erwähnte Verpflichtung des Grafen von Ossory, zur Bekämpfung der päpstlichen Vollgewalt. Nachdem Clemens VII. am 23. März 1534 endgültig die Rechtmässigkeit der Ehe Heinrich VIII. mit Katharina von Aragonien ausgesprochen, wurde die Trennung Englands vom heiligen Stuhle offen und gewaltsam vollzogen. Naturgemäss traf der Schlag des Monarchen auch die Orden. Um diese im Gehorsam gegen den heiligen Stuhl wankend zu machen, wählte Cromwell den Dominikaner John Hilsey, der zur Belohnung für seine Schergendienste das durch Fishers Martyrium erledigte Bisthum Rochester empfing, und den Augustinerprovincial George Browne, welcher mit dem Stuhl von Dublin belohnt wurde. ‚Der König‘, meldete der Gesandte Chapuys im April 1534 an Karl V., ‚hat die Oberhoheit, welche er über die englische Kirche beansprucht, zur Anwendung gebracht, und einen Jakobiner, sowie einen Augustiner zu Provincialen und Grossvisitatoren bestellt‘ [2].

Die Belohnung Browne's für seine kirchenpolitische Thätigkeit sollte nicht lange auf sich warten lassen. Nachdem Erzbischof Alen von Dublin am 28. Juli 1534 durch Lord Thomas Offaly, den Sohn des Grafen Kildare, gemeuchelt worden, ernannte der König Anfangs März 1535 den Dr. Browne, obgleich derselbe offenkundig protestantischen Anschauungen huldigte, zum Erzbischof von Dublin. Als Browne in einer Predigt am Osterfeste 1533 in London Anna Boleyn als Königin bezeichnete und zu Gebeten für sie aufforderte, erhoben die Anwesenden sich wie ein Mann und verliessen die Kirche [3]. ‚Am verflossenen Sonntag‘, meldete Chapuys dem Kaiser (1535), ‚hat ein Augustinermönch (Dr. George Browne) gepredigt, welchen der König zum General sämmtlicher Bettelorden

[1] *Boase,* Regist. of the Univ. of Oxford I, 170: George Brown, Augustinian friar, supplicates for B. D. July 1532, incorporat. as D. D. 20 July 1534, disp. May 1535, Archbish. of Dublin. — [2] *Gasquet* I, 173. *Brewer,* Calendar VIII. — [3] *Brewer,* St. Pap. Henry VIII. VI. nr. 391. *Gasquet* I, 157.

ernannt hat, und zwar zur Belohnung dafür, dass er den König mit der Lady Anna getraut hat. . . Seine Predigt erscheint dermassen verabscheuungswerth, dass man behaupten möchte, der König, oder Cromwell, welcher diesen Mönch in allen gesetzwidrigen Dingen zu seiner rechten Hand macht, habe diese Sprache befohlen'[1]. Unter den Klagepunkten, welche die für den Glauben kämpfenden Katholiken von Lincolnshire Heinrich VIII. 1536 einreichten, bezog sich einer auf die Ernennung Browne's zum Erzbischof von Dublin, ,weil er den christlichen Glauben untergraben habe'[2]. An eine Bestätigung des erwählten Prälaten durch den heiligen Stuhl wurde einfach nicht gedacht. Denn wenige Tage nachher empfing er durch den protestantischen Primas Cranmer von Canterbury Consecration und Pallium.

Dass der Prälat vollstädig von den neugläubigen Ideen erfüllt war, bekunden seine Briefe an Cromwell, sowie die Schreiben des Königs an Browne. ,Seiner Hoheit dem Könige, hat es auf Veranlassung Euerer Lordschaft gefallen, mich zu einem geistlichen Beamten (spiritual officer) und Haupt der Geistlichkeit zu erheben'. Noch deutlicher spricht er seine Ansicht über die Bedeutung der königlichen Berufung in folgenden Worten aus: ,Es gibt keinen Erzbischof oder Bischof ausser mir, den der König berufen hat'. Gegenüber den Bemühungen solcher Geschichtschreiber, die Browne als rechtmässiges Glied in der Kette der katholischen Hierarchie darstellen, um der anglikanischen Kirche den Vorzug rechtmässiger Succession beizulegen, ist die Thatsache zu betonen, dass selbst Ussher die Begünstigung Browne's durch Heinrich VIII. auf die Verwerfung des alten Glaubens seitens des neuen Erzbischofs zurückführt. Nach Mant war ,der Geist des Erzbischofs glücklicherweise von der Knechtschaft des Papstthums befreit und seine Ankunft in der Diöcese der erste Schritt zur Einführung der Reformation'[3].

Sehr bezeichnend ist ein in den State Papers mitgetheilter Brief des Königs an Erzbischof Browne vom 7. Juli 1537, weil der Monarch darin die Gründe hervorhebt, welche die Berufung des abtrünnigen Augustiners zum Haupt der neuen Kirche in Irland veranlassten. ,Hochwürdigster Vater in Gott, Wir grüssen Euch und thun Euch kund, dass, da Ihr vor Euerer Beförderung und Erhebung zur Würde und Auctorität eines Erzbischofs grossen Eifer in der Predigt des göttlichen Wortes, und Bekämpfung alles Aberglaubens, der es verdunkelte, wie auch in der Förderung Unserer

[1] *Gasquet* I, 173. — [2] *Dixon* I, 457. *Gasquet* II, 65. 100. — [3] *Moran,* Hist. of the Archb. of Dublin 4. *Mant* I, 111. 112.

Angelegenheiten, soviel Ihr vermochtet, an den Tag legtet, Wir daraus die Hoffnung schöpften, Ihr würdet auch nachmals in diesen Gesinnungen beharren... Erfüllt also Euere Pflicht in der Förderung Unserer Sache allda und sendet Uns dann und wann Berichte über die dortigen Zustände und Wir werden Euerer vormaligen Saumseligkeit nicht mehr gedenken. Solltet Ihr aber in Euerer Thorheit und undankbaren Unfreundlichkeit fortbeharren, dessen vergessen, was Wir für Euch gethan haben und nicht gedenken, was Ihr vor allen andern zur Wahrnehmung Unserer Sache zu leisten verbunden seid, so lasst es Euch gesagt sein, dass Wir die Macht besitzen, Euch zu entfernen und einen andern Mann von grösserer Tugend und Ehrlichkeit an Euere Stelle zu berufen‘ [1].

Bald nach der Ankunft in Irland empfing Erzbischof Browne ein Schreiben Cromwells, in welchem der königliche Generalvikar ihn darüber verständigte, ‚es sei der Wille des Königs, dass alle Unterthanen in Irland in geistlichen und weltlichen Dingen ihm Gehorsam leisten und die Unterwerfung unter den römischen Stuhl aufkündigen sollten‘. Zur Ausführung der königlichen Verordnung wurde die Bildung einer Commission verfügt und Browne zum Mitglied derselben ernannt. Die Antwort des Pseudo-Prälaten auf die Schreiben und Aufträge der Krone lassen erkennen, dass die Einführung der Reformation in Irland sich leicht befehlen, aber nur schwer durchführen liess. Browne stiess auf energischen Widerstand und glaubte nur mit Hülfe der Gewalt seine Ziele erreichen zu können. Unter diesen Umständen erblickte er in der Berufung des Parlaments das letzte Heilmittel. ‚Nach Empfang der königlichen Ernennung als Commissär‘, schrieb er Dublin 4. Dezember 1535 an Cromwell, ‚hat Euer ergebener Diener schier unter Gefahr seines leiblichen Lebens sich bemüht, den Adel und die Gentry zur Anerkennung des Königs als höchsten Herrn in geistlichen und weltlichen Dingen zu vermögen. Aber vielem Widerstand bin ich begegnet, namentlich auf Seite meines Amtsbruders von Armagh, der als vornehmster Widersacher aufgetreten und Suffragane und Geistlichkeit zum grössten Theil nach sich gezogen hat. Eine Anrede hat er an sie gehalten und über alle den Bannfluch gelegt, welche des Monarchen höchste Gewalt in geistlichen Dingen anerkennen würden. Denn, bemerkte er, diese Insel, in alten Chroniken insula sacra genannt, gehörte einzig dem Bischof von Rom und dieser verschenkte sie an des Königs Vorfahren. Priester und Erzbischof von Armagh sandten jüngst Boten nach Rom. Dem

[1] State Papers (ed. 1830) *II, 465.*

König mögen Euere Lordschaft sagen, die Berufung eines Parlaments sei das rechte Mittel zur Einführung der königlichen Suprematie. Denn um die jüngst bestellte königliche Commission kümmert man sich nicht. Lange Zeit hindurch haben römische Agenten die Insel in Unwissenheit niedergehalten. Eifriger als die Heiligen und Martyrer beim Beginn des Evangeliums in Vertheidigung der Wahrheit ist das gewöhnliche Volk dieser Insel heute in seiner Blindheit. Nunmehr mögen Euere Lordschaft mit dem König Rath pflegen, was jetzt zu thun. Man fürchtet, O'Neill habe Befehl vom Bischof von Rom empfangen, des Königs Anordnungen zu bekämpfen'[1].

Auch der König und sein Generalvikar Cromwell erkannten die Berufung des Parlaments zur Einführung der Suprematie für nothwendig. Um die irischen Häuptlinge für die Absichten der Regierung zu gewinnen, zog der Lord Deputy Grey durch die ganze Insel und empfing ihre Huldigung, welche um so leichter zu erreichen war, als der alte Hader zwischen den Stämmen fortloderte und das englische Heer jede Regung des Widerstandes im Keime zu ersticken drohte. Demzufolge trat im Monat Mai 1536 das irische Parlament zusammen, um die neuen Kirchengesetze zu berathen. Jeder Sprengel war durch zwei Procuratoren (Proctors) vertreten, die altem Herkommen gemäss ,in gelehrten Fragen, die Anlass zur Controverse bieten', die Wahrheit und Lehre der Kirche vertreten sollten. War ihnen auch actives Stimmrecht nicht zugestanden, so galt es doch im Parlament als Regel, niemals gegen ihre Stimmen einen Beschluss zu fassen. Gerade im Schoosse dieser Procuratoren, in welchen die Nation die bestellten Wächter der Reinheit des Glaubens erblickte, erhob sich der schärfste Widerstand gegen die Gesetzesvorlagen, einstimmig trat man den Vorschlägen entgegen. ,Die Hartnäckigkeit der Vertreter der Geistlichkeit', schrieb Lord Grey an Cromwell am 18. Mai 1537, ,seit Beginn dieses Parlaments und in dieser Sitzung, mögen sie Bischöfe oder Aebte sein, hat einen solchen Grad erreicht, dass wir zum wenigsten Euere Lordschaft darüber verständigen müssen. . . Lässt sich kein Mittel ausfindig machen, den Procuratoren ihr Stimmrecht im Parlament zu nehmen, so sind Beschlüsse zu Gunsten des Königs nicht durchzubringen, denn bis zur Stunde haben sie sich in keinem Punkte als nachgiebig erwiesen'. Heinrich VIII. verstand den Wink. Unverzüglich liess er unter Beidrückung des grossen englischen Staats-

---

[1] *Moran,* Hist. of Archb. of Dublin 6. State Papers (ed. 1830) II, 437.

siegels eine Urkunde ausfertigen, welche den Procuratoren der Geistlichkeit das Stimmrecht im Parlament entzog und jeden Act des letztern von der Zustimmung des geistlichen Elementes unabhängig erklärte[1].

So war die Theilnahme der Geistlichkeit an den Verhandlungen des Parlaments vernichtet, und da ausserdem viele Häuptlinge in unbegreiflichem Unwillen Dublin verlassen hatten, so wurde damit der Sieg der Regierung entschieden. Die Vorlage, welche zur Annahme gelangte, lautet: ‚Dass der König, seine Erben und Nachfolger auf Erden höchstes Haupt der Kirche von Irland sind und Macht und Gewalt besitzen, von Zeit zu Zeit zu visitiren, zu verbessern, und abzustellen alle Irrthümer, Häresieen, Missbräuche Ausschreitungen und Verbrechen, wo immer sie vorkommen, die vermittels geistlicher Vollmacht und Amtes rechtmässig verbessert oder abgestellt werden sollen, zur Ehre Gottes, Nutzen der Religion, und Förderung des Friedens, der Einigkeit und der Ruhe in diesem Reiche Irland. Alle dem entgegenstehenden Gebräuche, Sitten, ausländische Gesetze und Auctorität sind aufgehoben‘. Eine zweite Bill untersagte die Einlegung von Berufungen nach Rom und liess nur solche an die Krone zu. Ausserdem erlaubte sich das neue Gesetz auch directe Angriffe wider den heiligen Stuhl. Seine Vollgewalt wurde als ‚angemasst‘ bezeichnet und unter Strafe des Statuts Prämunire Jedermann untersagt, im Reiche Irland die geistliche Gewalt des Papstes durch Schrift, oder auf andere Weise zu vertheidigen. Mit der Ausführung des Gesetzes hatte man ebenfalls grosse Eile. Denn die Friedensrichter erhielten sofort Befehl, alle Uebertreter desselben ebenso zu behandeln, wie alle Frevler gegen die Auctorität des Königs. Sämmtliche Diener der Kirche, wie die Beamten des Staates hatten fortan den Eid der Suprematie zu schwören; wer die Ableistung desselben verweigerte, sollte die Strafen des Hochverraths erdulden.

Neben dem Lord Deputy Grey spielte der neue protestantische Erzbischof Browne bei den Verhandlungen über Annahme dieser Gesetze die Hauptrolle. ‚Meine Lords und Abgeordnete aus Sr. Majestät Reich Irland‘, sprach er, ‚erwäget, dass euer Gehorsam gegen den König gleichbedeutend ist mit Unterwerfung unter Gott und den Heiland Christus. Denn er, der Hohepriester unserer Seelen, hat dem Kaiser Zins entrichtet, obwohl dieser kein Christ war. Grössere Ehre gebührt also unzweifelhaft euerem Fürsten,

---

[1] Ir. Statute 28. Henry VIII. c. 12.

Sr. Hoheit dem Könige, der ein christlicher Monarch ist. Rom und seine Bischöfe haben in der Periode der Kirchenväter Kaiser, Könige und Fürsten als Inhaber der höchsten Gewalt, ja, als Christi Stellvertreter in ihren Reichen anerkannt. Nur zu eigener Schande kann der Bischof von Rom heute in Abrede stellen, was seine Vorgänger zugestanden. Se. Hoheit nehmen daher lediglich dasjenige in Anspruch, was nachweisbar Bischof *Eleutherius dem ersten christlichen Monarchen der Briten, Lucius, geschenkt, derart, dass ich ohne Scrupel, ohne Schuld des Gewissens, oder der Sünde vor Gott Se. Hoheit, König Heinrich, als meinen höchsten Herrn in geistlichen, wie in weltlichen Dingen in beiden Inseln England und Irland anerkenne. Wer, abweichend von meinem Beispiel, diesen Gesetzentwurf ablehnt, ist kein wahrer Unterthan des Königs'. Offenbar hat der Redner zwei Dinge mit einander vermischt, die scharf zu trennen waren. Die Auctorität der Fürsten in zeitlichen Dingen anerkennend und schützend, hat Christus die Gewalt in geistlichen Sachen seinen Nachfolgern im Amte des Hohenpriesters, Lehrers und Königs ausschliesslich vorbehalten. An den Vertretern der Geistlichkeit ging die von grosser Unklarheit des Denkens zeugende Rede spurlos vorüber. Erst dann, nachdem diese mundtodt gemacht worden, erfolgte die Annahme der Suprematie im Parlament. Auf dem Festlande liess Heinrich VIII. durch seine diplomatischen Vertreter alsbald die Kunde verbreiten, Irland habe sich dem Gehorsam gegen den Papst entzogen. Dem vorurtheilsfreien Beobachter der Thatsachen kann nicht entgehen, dass es eine unter englischem Druck schmachtende Versammlung war, welche, entgegen dem Willen des Volkes, den neuen Glauben mit Gewalt der Insel aufgezwungen hat.

Dasselbe Parlament, welches 1536 Heinrich VIII. die oberste Gewalt in geistlichen Dingen zuerkannte, wollte auch jedwede Einwirkung des Papstes in weltlichen Angelegenheiten in Irland unterdrücken. Irland galt als Lehen des heiligen Stuhles, seit Heinrich II. führten die englischen Könige nur den Titel ‚Lord von Irland'. Fortan sollte dem englischen Monarch der Titel ‚König von Irland' zustehen. Nachdem der Vicekönig St. Leger Erlaubniss zur Berufung des Parlaments empfangen, trat dasselbe im Monat Mai 1541 in Dublin zusammen. Die Zusammensetzung des Hauses der Gemeinen ist ungewiss, denn von 1382—1559 fehlt es an genauen Listen über die einzelnen Mitglieder. Im Jahre 1382 waren achtzehn Grafschaften und elf Städte vertreten, während 1559 zehn Grafschaften und achtundzwanzig Städte je zwei Vertreter entboten. Auf Grund königlicher

Berufungen stieg die Zahl, bis sie am Ende des achtzehnten Jahrhunderts dreihundert erreichte. Zur Zeit der Verwaltung St. Leger's lag der Schwerpunkt der beiden Körperschaften im Oberhause, welchem vier Erzbischöfe, neunzehn Bischöfe und zwanzig weltliche Peers angehörten. Zu den letztern gehörte auch Rawson, der ehemalige Prior von Kilmainham bei Dublin und erster Vorsteher der irischen Johanniter, welcher von Heinrich VIII. nach Aufhebung der Klöster den Rang eines Viscount Clontarf angenommen hatte. Am Montag den 13. Juni 1541 trat das Parlament zusammen, da aber die Peers noch nicht vollzählig erschienen, so wurde die Celebration der feierlichen Messe bis zum nächsten Donnerstag, dem Feste Frohnleichnam, verschoben. In feierlichem Zuge ritten die Peers, von denen die meisten die Insignien ihrer Würde angelegt, zur Berathung. Vormittags wählte das Unterhaus zum Präsidenten den Sir Thomas Cusack, einen kühn aufstrebenden Juristen, welcher an den Schranken des Hauses der Lords eine wohlgesetzte Rede hielt, die des Königs Verdienste, namentlich aber die Abwerfung des römischen Joches durch ihn, überschwenglich pries. Ihrem wesentlichen Inhalt nach übertrug Lord Ormond dieselbe ins Irische, ‚zur grossen Befriedigung jener Lords, welche der englischen Sprache nicht mächtig waren‘. Im Hause der Lords stellte der Vicekönig St. Leger am folgenden Tage den Antrag auf Verleihung des irischen Königstitels an Heinrich VIII. Eine in englischer und irischer Sprache abgefasste Bill wurde hintereinander dreimal verlesen und sofort von den Lords unterzeichnet, ‚damit sie von der Versuchung, ihre Zustimmung zurückzuziehen, befreit wären‘. Die Gemeinen traten sofort diesem Beschluss der Peers bei und St. Leger ertheilte die Zustimmung des Königs. Innigere Freude empfinde er, so heisst es in einem Briefe des Vicekönigs an den Monarchen, ob dieses Gesetzes, als wenn er vom Tode zum Leben auferstanden[1]. Dieses Entzücken lässt sich begreifen. Denn die Titelfrage schien in den nunmehr erwachenden Kämpfen zwischen König und Papst von tiefster Bedeutung, vom damaligen Standpunkte der Krone aus ergab sich die Annahme des irischen Königstitels sogar als eine unbedingte Nothwendigkeit. Namentlich waren es die Bettelmönche, welche die alte Auffassung des gemeinen Mannes, der echte und rechte Souverän von Irland sei der Papst, der englische Monarch dagegen nur Vicekönig, zu stützen suchten. Schon Erzbischof Alen von Dublin († 1534) hatte zur Annahme der neuen Titulatur ge-

[1] *Bagwell* I, 259.

rathen, und der Vicekönig St. Leger, sowie Bischof Staples von Meath waren ihm beigetreten. Nunmehr hatte das Parlament der eingreifenden Aenderung seine Zustimmung verliehen, und wer immer das englische Recht anerkannte, durfte die Rechtmässigkeit des hier aufgestellten Princips nicht bestreiten. Mehrere Tage schwamm die Hauptstadt Dublin in einem Meer von Freuden. Im Patricks-Dom klang feierlich die Melodie des Tedeum, Freudenfeuer wurden auf den öffentlichen Plätzen angezündet, während königliche Beamte die Bürger zum Genuss von Wein und Spiel einluden[1].

Weitere Gesetze, welche die Bedeutung der königlichen Suprematie immer kräftiger entwickelten, erschienen in rascher Folge. Dem neuen Oberhaupt der Kirche wollte man auch durch Erlegung einer Kirchensteuer seine Anerkennung bezeugen. Demgemäss bestimmte ein Gesetz 1537 über die ersten Früchte, ‚dass alle zu kirchlichen Aemtern ernannten Personen dem König das Einkommen eines Jahres einzahlen sollten'. Ein anderes wies dem Monarchen zu die ersten Früchte von Abteien, Prioraten und Hospitälern, und ausserdem erhielt die Krone für immer den zwanzigsten Theil der Einkünfte aller Pfründen. Um die geistliche Macht des Königs zu stützen, untersagte ein Gesetz die fernere Absendung des Peterspfennigs nach Rom, sowie die Erlangung von Dispensen und andern Facultäten seitens der Curie. An die Stelle des Papstes traten königliche Commissäre mit der Bestimmung, fortan solche geistliche Gnaden zu ertheilen[2].

Auch dem blödesten Auge konnte es nicht entgehen, dass diese Gesetzgebung dem irischen Volke ausser dem alten Glauben auch die berechtigten Eigenthümlichkeiten der Nation und Sprache im Laufe der Zeit entreissen werde. Bald warf in der That das Parlament die Maske ab und schwang nunmehr die Waffen gegen die irische Nation als solche. ‚Englische Sitten, Gebräuche und Sprache' führte das Gesetz ein und ausserdem verfügte es die Verleihung von geistlichen Pfründen ‚ausschliesslich an solche Personen, welche der englischen Sprache kundig sind, es sei denn, dass solche Persönlichkeiten nach viermaliger Proclamation im nächsten Marktflecken nicht ausfindig zu machen seien'. Sollte aber ein Ire zu einer Pfründe Beförderung erlangen, so hatte er sich eidlich zu verpflichten, ‚die englische Sprache zu lernen und sie alle seiner

---

[1] *Moran*, Hist. of the Archb. of Dublin 9. *Bagwell* I, 259. — [2] Ir. St. 28. Henry VIII. c. 8.

Leitung anvertrauten Gläubigen zu lehren, den Rosenkranz in englischer Sprache zu beten, und das Wort Gottes in der nämlichen Sprache zu predigen, wenn er predigen kann, auch eine Schule zu halten oder halten zu lassen, in welcher die Kinder der Pfarrei Englisch lernen, wofür ihm ein ortsübliches Gehalt darzureichen ist'[1]. Die State Papers bieten den Entwurf zu einem geradezu entsetzlichen Plane: gänzliche Vernichtung des Volkes durch Hinwegnahme aller Frucht und des gesammten Viehstandes. ,Denn gerade diese bedingen das Leben der Iren. Nehmt sie ihnen und nie mehr werden sie einen Unterthan in Irland belästigen'[2].

Wir haben des königlichen Schreibens an Erzbischof Browne vom 7. Juli 1537 Erwähnung gethan. In Erwiederung desselben gedenkt der anglikanische Prälat seiner Bemühungen zur Einführung der Reformation in Irland, muss aber zugleich deren gänzliche Erfolglosigkeit eingestehen. ,Denn ich darf Euere Hoheit versichern, dass ungeachtet meines kurzen Aufenthaltes dahier keiner meiner Amtsvorgänger sich solche Mühe gegeben in der Predigt des wahren Evangeliums, zur Einführung der Gläubigen in das Verständniss desselben und zur Bekämpfung der angemassten Gewalt des Bischofs von Rom, die in nicht geringem Masse in den Bewohnern dahier festgewurzelt ist. Was aber den zweiten Artikel anlangt, nämlich Euer Majestät Angelegenheiten dahier, so beziehe ich mich auf das Urtheil des geheimen Rathes, der bezeugen kann, dass ich der erste geistliche Peer war, welcher den Antrag auf Gewährung des zwanzigsten Theils alles Pfründe-Einkommens und der ersten Früchte an die Krone einbrachte. Euere Hoheit bitte ich bei Ihrer bekannten Güte, dieses Schreiben so anzunehmen, als ob ich persönlich und kniefällig vor Euerer Majestät die Wahrheit dieser Angaben bestätigte. Sollte ich aber das Evangelium Christi je in anderer Weise als ich bislang gethan, nämlich durch Bekämpfung der päpstlichen Gewalt und Förderung der Interessen Euer Hoheit, in Zukunft verkündigen, so möge in der nämlichen Stunde oder Minute der Boden sich öffnen und mich verschlingen'[3]. Einen ergebeneren Diener konnte der König sich unmöglich wünschen, denn für Browne stand die Predigt des Evangeliums mit Förderung der Angelegenheiten seines Monarchen auf einer und derselben Stufe.

Seine Worte setzte der anglikanische Erzbischof alsbald in Thaten um. Auf seinen Befehl schritt man zur Zerstörung der

---

[1] L. c. cap. 15. — [2] *Moran*, Hist. of the Archb. of Dublin 11. — [3] State Papers (ed. 1830) II, 512. *Moran* l. c. 12.

herrlichen gebrannten Glasfenster der Dubliner Christuskirche, die Statuen im Patricksdom wurden heruntergeschlagen. Auch in irischen Bezirken nahm das Werk des Bildersturmes alsbald seinen Anfang. Zu Ballibogan wurde ein uraltes Bild des Gekreuzigten, welches Gegenstand höchster Verehrung beim Volke war, dem Feuer überliefert. Als Wallfahrtsort, zu dem Pilger aus allen Theilen Irlands strömten, stand Trim in erster Linie. Sein hochgeschätztes Marienbild musste ins Feuer wandern, während die Votivgeschenke der Kranken und Presshaften den Herolden des neuen Glaubens in die Hände fielen. Ja, ‚es gab in Erin kein heiliges Kreuz, keine Marienstatue, kein Bild eines Heiligen, welches die Sachsen, wenn sie dessen habhaft wurden, nicht verbrannt hätten‘[1]. All diese schweren Eingriffe in die heiligsten Rechte des irischen Volkes dürfen nicht auf die Ausbrüche der Leidenschaft zurückgeführt werden. Es waren englische Beamte, welche mit ruhiger Ueberlegung und in treuer Ausführung der Befehle der Staatsregierung diese Thaten verübten. Aller Zweifel schwindet in dieser Beziehung durch den Hinweis auf den königlichen Patentbrief vom Jahr 1539, welcher unter Zuziehung des Erzbischofs George Browne von Dublin die Bildung einer Commission anordnete mit der Bestimmung, ‚im Reiche Irland zu untersuchen und ausfindig zu machen, wo bedeutende Bilder oder Reliquien vorhanden, zu denen einfältige Unterthanen des Königs hinpilgern. Diese sollen sie in Stücke zerbrechen, entstellen, und wegbringen und sie also sammt allem Zubehör gänzlich vernichten‘, und zwar in solcher Weise, ‚dass fortan nichts Derartiges im Reiche Irland sich im Gebrauch befindet‘[2].

Auf Grund dieses königlichen Befehls war dem Vandalismus der Bilderstürmer Thür und Thor geöffnet. Nur des Untergangs der hervorragendsten Werke der Religion und Kunst kann hier gedacht werden. Auf einem Zuge in den Norden Irlands kam der Lord Deputy Grey nach Down. Hier verwandelte er den berühmten

---

[1] Annals of Loch-Cé (ed. Hennessy) II, 315: The very miraculous image of Mary which was in the town of Ath-truim, in which all the people of Erinn believed for a long time previously, which healed the blind, and deaf and lame, and every other ailment, was burnt by Saxons; and the Bachall-Isa, which was in the town of Ath-cliath, working numerous prodigies and miracles in Erinn from the time of S. Patrick . . . was burnt by Saxons; and not alone this, but there was not in Erinn a holy cross, or a figure of Mary, or an illustrious image, over which their power reached, that was not burnt. — [2] *Mant* I, 160 *Moran*, Archb. of Dublin 13.

Dom in einen Stall, zerstörte ihn durch Feuer, entstellte die Grabmäler der Landespatrone Patrick, Columba und Brigida und zerstreute ihre Reliquien[1]. Derselbe Mann war es, welcher die Abtei Ballyclare dem Untergang weihte und weder Kelch, noch Kreuz, noch Glocke darin verschonte. Den Dom zu Galway beraubte er aller Kleinodien. Noch grösseres Aergerniss erregte aber die muthwillige Zerstörung des Patrickstabes, welcher in den irischen Annalen den Namen Jesusstab führt. Zehn Jahre nach der Eroberung Irlands durch die Anglo-Normannen von Armagh nach Dublin gebracht (1180), bildete er den vornehmsten Schatz des Patrick-Domes. Mit Tausenden von anderen ehrwürdigen Urkunden und Cimelien theilte er unter der Hand der Reformatoren das nämliche grausame Loos[2]. Unverdächtiges Zeugniss legen die berühmten Annalen der Vier Meister ab in folgenden Worten: ‚Eine Häresie und ein neuer Irrthum erhob sich in Irland. Es war eine Ausgeburt von Stolz, eitler Ruhmessucht, Geiz, sinnlicher Begier und manchfacher wissenschaftlicher und philosophischer Speculation, welche das englische Volk zum Widerstand gegen den Papst und Rom brachte. In der nämlichen Zeit huldigte man den allerverschiedensten Meinungen, folgte dem Gesetze Moses nach Art des jüdischen Volkes und übertrug auf den König den Titel Haupt der Kirche Gottes. König und Rath haben nach eigenem Gutdünken neue Gesetze und Anordnungen erlassen. Sie stürzten die Orden, welche das Recht zum Besitz irdischer Güter besassen: Mönche, regulirte Chorherrn, Nonnen und Kreuzbrüder, dessgleichen die vier Orden der Bettelmönche; Franziskaner, Prediger, Karmeliter und Augustiner. All ihre Besitzungen und Pfründen wurden für den König beschlagnahmt. In die Klöster brachen sie ein, verkauften ihre Dächer und Glocken, und nun gab es von Aran, der Insel der Heiligen, bis hinab zum Südmeer, kein Kloster, das nicht erbrochen und in Schutt gelegt war, mit wenigen Ausnahmen, die der Aufmerksamkeit der Engländer entschwunden waren. Des weitern haben sie berühmte Bilder, Schreine und Reliquien in Irland und England zerbrochen und verbrannt. Darauf zerstörten sie das berühmte Bild der Muttergottes in Ath-Trim, das ständig Wunder und Zeichen verrichtete, bei dem Blinde, Taube, Lahme und Presshafte aller Art Heilung empfingen, sowie den Jesusstab in Dublin, der von Patricks Tagen bis herab auf unsere Zeit Wunder verrichtete und

[1] *Bagwell* I, 304. — [2] *Ir. E. Record* III ser. X, 41. 325: The old Chapels of Dublin.

der in der Hand Christi während seines irdischen Wandels geruht hat. Aus eigener Machtvollkommenheit schufen sie Erzbischöfe und Bischöfe. Und wie scharf auch immer die Verfolgung der Kirche durch die römischen Kaiser sein mochte, so ist doch nicht wahrscheinlich, dass eine grössere Heimsuchung je über die Welt gekommen ist. Sie zu beschreiben, ist unmöglich; nur wer Zeuge derselben war, vermag das zu leisten'[1].

Die Mittheilungen der Annalisten lassen uns ahnen, mit welch ausgesuchter Grausamkeit gegen die geistlichen Orden in Irland vorgegangen wurde. Wo englisches Recht zur Anwendung gelangte, entgingen nur wenige der Faust der Zerstörer[2], denn diese durften bis zur Regierung der Königin Maria unbehelligt ihrer Wuth und Raubgier freien Lauf lassen. In tiefempfundenem Schmerz melden die Vier Meister, wie noch beim Ausgang der Regierung König Eduard VI. (1553) ‚die Kirchen von Clonmacnoise geplündert wurden. Und da liess man nicht übrig weder Glocke, gross oder klein, noch Bild, noch Altar, noch Buch, noch Edelstein, noch Glasfenster. Alles das wurde weggeschleppt'. Ernstbewegt fügen die Annalisten bei: ‚Beklagenswerth war diese That, die Plünderung der Stadt des hl. Kieran'.

Die ganze Kirchenpolitik Heinrich VIII. gegen Irland musste nothwendig zur Zerstörung der Klöster führen. Die Abteien der älteren Orden ragten hervor durch Reichthum und Ansehen in den politischen Körperschaften, abgesehen davon, dass sie für die Prediger des neuen Glaubens, welcher die Berechtigung zur Ablegung feierlicher Gelübde verwarf, beständig einen mächtigen Vorwurf bildeten. Mit den ausgedehnten Liegenschaften und Werthgegenständen glaubte der König der Noth seiner Finanzen abhelfen zu können. Dass die irischen Klöster durch sittliche Versunkenheit ihren Untergang verschuldet, ist einfach Legende, welche auf den ernsten Forscher, der auf Grund urkundlicher Zeugnisse Geschichte schreibt, gänzlich ihren Eindruck verfehlt. Schon König Eduard VI. erlaubte sich in der Proclamation vom 6. Februar 1551 mit schlecht verhaltener politischer Heuchelei zu verkündigen, ‚dass sein gnädiger Vater Heinrich VIII. glücklichen Andenkens alle Priorate, Klö-

---

[1] *Four Masters* a. 1537. *O'Donovan* V, 1445: A heresy and a new error sprang up in England through pride, vain-glory, avarice and lust. — [2] Annals of Loch-Cé (ed. Hennessy) II, 315: And furthermore, there was not an Order of the seven Orders in their power that they did not destroy.

ster, Abteien und andere vorgebliche geistliche Häuser in Irland, die eher Brutstätten für Laster und Wollust, als für heilige Bildung waren, und weil ihre Insassen hartnäckig das Licht des Evangeliums dem Volke entzogen, unterdrückt habe'[1]. Im Lichte der englischen und irischen State Papers rufen diese Worte eigenthümliche Gefühle hervor. Hätte der Monarch als Grund der Aufhebung der blühenden Genossenschaften ihre Abneigung gegen die neue Lehre bezeichnet, so wäre man nicht abgeneigt, seinen Worten Glauben zu schenken. Aber die Klöster ohne allen Rechtstitel ihres Eigenthums berauben, und sie dann zur Zielscheibe der Verleumdung machen, ist ein Verfahren, das sich selber richtet. Glücklicherweise besitzen wir unverdächtige Zeugnisse, welche über die sittliche Lage der irischen Klöster keinen Zweifel aufkommen lassen.

Den Befehl zur Aufhebung der Klöster beantworteten der Lord Deputy Grey und sein Geheimer Rath am 21. Mai 1539 mit einer Art von Verwahrung, in welcher es heisst: ‚Nach unserem Dafürhalten würde es sich empfehlen, wenn sechs Häuser erhalten blieben, die Kleidung und Regel nach des Königs Gutdünken wechseln könnten: die Marien-Abtei der Cistercienser bei Dublin, die Christuskirche der regulirten Chorherrn mitten in Dublin, Nonnenkloster Grace-Dieu in der Grafschaft Dublin, Conall in der Grafschaft Kildare, Kenlis und Jerpoint in der Grafschaft Kilkenny. Denn in diesen Häusern und andern ähnlichen pflegen in Ermangelung von Gasthäusern in dieser Insel der Vicekönig, seine Beamten und andere, die zu ihnen kommen, auf Kosten der Anstalten einzukehren. In ihnen werden Knaben und Mädchen, adelige wie bürgerliche, in Tugend, Bildung, gutem Betragen und der englischen Sprache herangebildet mit grossen Auslagen der Anstalten. Die S. Marien-Abtei war das gemeinsame Absteigequartier aller Männer von Rang, die England zu uns sandte. Und in der Christuskirche treten die Parlamente und der geheime Rath zu Berathungen zusammen, ebenso wird sie von den Richtern und andern gebildeten Männern in Anspruch genommen. Auch bei jedem Kampf stellen diese Häuser in Ausführung der Befehle des Vicekönigs ihre Krieger. Würden sie unterdrückt, so würde man in Anbetracht des vom König ausgeworfenen Soldes mit dem Erlös kaum so viele Soldaten erhalten, als die Anstalten jetzt senden ausser und neben der Zahlung des zwanzigsten Theils ihres Einkommens und der ersten

[1] *Moran,* Archb. of Dublin 17.

Früchte beim Wechsel der Vorsteher der geistlichen Häuser'[1]. Dass auch die irischen Klöster nicht frei von Schäden waren, ist ein Fehler, den sie mit allen menschlichen Institutionen theilten. ‚Aber', betont ein angesehener Jurist, ‚keine officielle Erklärung gegen sie auf Grund sittlicher Verkommenheit lässt sich entdecken'[2]. ‚Und wenn Cromwell und Heinrich VIII. fanden, dass Cowley's Berichte durch Andere Bestätigung empfingen, oder ihnen selbst Glauben schenkten, dann ist es schwer zu begreifen, wesshalb in keinem irischen Gesetz, oder einer Commission Anklagen solcher Art gegen die Klöster erscheinen, während wir Beschuldigungen, die auf ‚Anhänglichkeit an die abergläubischen Caeremonien' und ‚Lehren des römischen Papstes' lauten, dennoch begegnen'[3].

Dieses Schreiben, vom Vicekönig Leonard Grey, von James Butler und den Richtern Gerald Aylmer, Thomas Luttrell und Thomas Howth unterzeichnet, bestätigt die Wahrheit dessen, was der Abt der Marien-Abtei zur Begründung seiner Bitte um Erhaltung seines Klosters dem König schrieb: ‚In der That, wir sind bloss Verwalter und Aufseher zu Gunsten anderer Leute und zur Ehre des Königs, indem wir offenes Haus halten und für viele arme Leute, Schüler und Waise sorgen'[4]. In der That: Unterricht und Erziehung besassen ihre Quelle in den Häusern der Orden[5]. Mit der Aufhebung der Klöster in Irland war ferner die Organisation der Kirche zerstört. Im kirchlichen Leben gaben sie den Ausschlag, in ihrer Hand ruhte der grösste Theil des Kirchengutes, endlich besassen sie den grossen Zehnten (greater tithes), während den Vikaren an den Pfarrkirchen die kleinen Zehnten (lesser tithes) zukamen[6]. Endlich schwand mit dem Untergang der Klöster der Geist der Dankbarkeit gegen die Stifter und die grosse Gemeinschaft des Gebetes, welche jene wie auf dem Festland so auch auf der grünen Insel unterhielten. Denn ‚jeder Name im Register hatte seine Geschichte und die wurde in den Ueberlieferungen des Kapitelsaales fortgepflanzt. Angefangen vom Stifter des Hauses und dem Spender ausgedehnter Gütercomplexe bis zum Schenkgeber eines Rauchmantels hatten alle einen Platz im Gedächtniss der Brüderschaft, und dem Novizen und Klosterbruder wurde oft gesagt, wess-

---

[1] State Papers (ed. 1830) III, 130. — [2] *Ball*, Reformed Church 77. — [3] *Ball*, Ref. Church 332. *Morrin* I. 55. — [4] *Lynch*, Cambrens. evers. II, 545. — [5] *Ball*, Ref. Church 76: Whatever education existed in the country was derived from the religious houses. — [6] *Brewer*, Carew Papers. Introd. III. p. XXXV.

halb der reiche Baron einen Hof geschenkt habe. . . Die Ueberlieferung des Klosters gab den Umrissen Fülle des Details und Wärme des Colorits'[1]. Alle Klöster standen mit einander in einer Verbrüderung, die sich namentlich beim Tode der einzelnen Mitglieder im Opfer und Gebet kundgab. Von den neuen Besitzern des Klostergutes wurde die Erfüllung der genannten Pflichten nicht mehr anerkannt.

Bei der Aufhebung der reichen Abteien war der König von dem Wunsche geleitet, seine Kassen zu füllen. Wenn Heinrich VIII. dagegen zur Vertreibung der Bettelmönche schritt, so wollte er sich unliebsamer Prediger entledigen. ‚In den Tagen Heinrichs VIII. scheinen die irischen Häuptlinge grossen Werth auf den Besitz von Grund und Boden, wie auch auf Titel und goldene Ketten gelegt, aber geringe Bedeutung der Religion beigemessen zu haben. Rasch waren sie bei der Hand, als es die Annahme der königlichen Kirchenpolitik galt. Anders aber war das Volk gesinnt. Der Uebergang von Stammes-Eigenthum in Privatbesitz konnte unmöglich seine Interessen fördern, die Aussicht auf Erweise besonderer königlicher Gunst blieb verschlossen. Roh in seinen Sitten, besass das Volk dennoch ein Gefühl für Tugend und in der strengen Selbstverleugnung der Bettelmönche leuchtete ihm der Schimmer eines höheren Lichtes entgegen. Gegen die Bettelmönche fehlte es dem König an treffenden Waffen. Nicht einmal im Schatten der Burg von Dublin vermochte Heinrich der reformirten Kirche ein friedevolles Dasein zu schenken. Mit Ausnahme von Browne und Staples, die bitterer Hass entzweite, war kein Prediger vorhanden, welcher zu dem Volke nach des Königs Wunsch redete. Und auch diesen beiden Männern fehlte die Kenntniss der irischen Sprache derart, dass sie kein Wort Irisch sprachen. Während die Juristen in Dublin die Verkündiger der neuen Ideen hörten, aber verachteten, wollte das Volk sie nicht einmal anhören. Die Bettelmönche konnten ruhig ihres Weges ziehen, und das nationale Gefühl bestimmte die Iren, ihrer Auffassung der Sache beizutreten. Dem Volk trug man vor, Irland sei Lehen des heiligen Stuhles, dessen der Vasall durch Empörung wider den Lehnsherrn verlustig gegangen. Der Vertheidiger des Glaubens habe sich in einen Verfolger verwandelt, offenbar sei er nicht mehr katholisch. Tag für Tag wurden diese Gedanken vorgetragen und bekämpft'[2]. ‚In den irischen

[1] Clyn's Annals p. IV—V der Vorrede von Butler. — [2] *Bagwell* I, 310.

Gebieten', meldete Bischof Staples von Meath der Regierung, ‚sagt die Stimme des Volkes, die geistliche Suprematie des Königs werde lediglich durch Gewalt, keineswegs mit Gründen der Wissenschaft gestützt. Alle irischen Geistlichen, beantragt er weiter, möchten doch freies Geleit erhalten für die Reise zu ihm, denn ohne Poltern und Schimpfen werde er mit ihnen disputiren'[1]. Unterdessen hatte die Gegenreformation begonnen. ‚Die officielle Staatskirche musste gestützt werden vorwiegend durch Gewalt, wenige englisch-sprechende Geistliche und jene selbstsüchtigen Menschen, die auf den eigenen Vortheil ausgingen, wo das Scepter mächtig genug zu ihrer Beschützung sich erwies. Auf Roms Seite stand des Volkes Gefühl und Vorurtheil, und Rom sollte Unterstützung durch Schaaren hingebender Männer empfangen, welche die Befähigung besassen, das Volk in seiner Muttersprache zu unterweisen und deren Beispiel manchmal sich beredter erwies als ihre Worte'[2].

Der Einfluss der Mönche musste, wenn der Monarch seine Kirchenpolitik in Irland durchsetzen wollte, um jeden Preis gebrochen werden. Die erste geistliche Genossenschaft in Irland, an welche der König Hand legte, war das Nonnenkloster in Grane, welches der Vicekönig Lord Grey 1535 als Titel erhielt. Nachdem bereits 1528 vierzig kleine Convente unterdrückt worden, erliess das Parlament von 1537 ein Gesetz zur Unterdrückung von zwölf grösseren Klöstern[3]. Aber schon im Ausgang des Jahres 1536 wurde durch eine unter dem grossen Staatssiegel ausgestellte, heute verlorene Urkunde die Aufhebung von acht irischen Abteien verfügt. Als erstes Opfer der Verfolgung fiel die Abtei St. Wolstan bei Leixlip. Den Kanonikern von St. Victor, in deren Eigenthum sie stand, entrissen, kam sie durch königliche Schenkgebung an den Vorsteher des Reichsarchivs John Alen. Die langwierigen Untersuchungen der Commissare über den Bestand des Vermögens der aufzuhebenden Klöster erregten des Monarchen Ungeduld. Die Aufforderung zu rascherem Vorgehen beantworteten sie mit dem Versprechen, den Wünschen Seiner Hoheit zu genügen. Jetzt beflügelten die Beamten ihre Schritte. Vor Ende 1536 waren fünfzehn Abteien, die entweder im Pale, oder in der Nähe von Städten mit Mauerring lagen, der Auflösung verfallen, und 1541 war es dem Eifer der Commissare gelungen, alle, oder fast alle Klöster in Dublin, Kildare, Meath, Lowth, Carlow, Kilkenny, Wexford, Tipperary, Waterford

---

[1] *Bagwell* I, 311. — [2] *Bagwell* I, 311. — [3] 28 Henry VIII. c. 16. *Killen* I, 339.

und Limerick dem Fiskus zu überantworten. Die Zahl der aufgehobenen Anstalten bezifferte sich auf 78. Davon gehörten 38 den regulirten Augustiner-Chorherrn, 11 den Kreuzbrüdern, 15 den Johannitern, 2 den Benediktinern und 12 den Cisterciensern. Die 10 Frauenklöster waren Eigenthum der regulirten Augustiner-Canonissen [1].

So sanken denn die alten berühmten Stätten der Religion und höheren Bildung in Trümmer: Mellifont, die stolze Abtei der Cistercienser, zu deren Stiftung der hl. Bernard selbst mitgewirkt, deren Gebäude mit dem Hauptkloster in Clairvaux eine auffallende Aehnlichkeit besassen, deren Vorsteher Sitz und Stimme im Parlament hatten und die nächste Stelle nach den Bischöfen einnahmen. Heiligkreuz, ebenfalls den Cisterciensern gehörend, weitberühmt wegen einer Partikel des heiligen Kreuzes, die hier in kunstvoll gemeisseltem, heute noch erhaltenem Schrein aufgestellt, Gegenstand der Verehrung zahlreicher Pilger war. Wenngleich des Heiligthums beraubt, übte die ehrwürdige Stätte auch jetzt noch ihre Anziehungskraft auf gläubige Gemüther. Denn noch am 20. April 1567 konnte Sir Henry Sidney an Königin Elisabeth berichten von dem Götzendienst, den man dem Idol, genannt Heiligkreuz, fortwährend erweist, zu welchem täglich nicht geringe Haufen Volkes strömen [2]. Dann kommt Tintern, ebenfalls vom Orden St. Bernards bewohnt, die einzige irische Abtei, deren Mönche das ursprüngliche schwarze Gewand von Citeaux trugen und dadurch ihre Beziehungen zu St. Stephan Harding bewahrten. Den Cisterciensern an Einfluss keineswegs nachstehend waren die Johanniter (Hospitaliter), deren gewaltige Abtei Kilmainham bei Dublin mit der religiösen und politischen Entwickelung Irlands auf das innigste verbunden war und unter deren Prioren Mitglieder der vornehmsten Familien der Talbots,

---

[1] *Bagwell* I, 313. Ein Verzeichniss der Besitzungen der aufgehobenen Klöster bei *Hamilton*, State Papers, Ireland. I, 47. Nach *De Burgo*, Hibernia Dominic. Append. 726—752 besass Irland zur Zeit Heinrich VIII. folgende Klöster: Regulirte Chorherrn vom hl. Augustinus: a. In Leinster 106. b. In Ulster 35. c. In Munster 48. d. In Connaught 42. Total 231. Canonissen vom hl. Augustinus 36. Prämonstratenser 9. Johanniter 22. Trinitarier 14. Benediktiner 9. Cistercienser 42. Cistercienserinen 2. Dominikaner 43. Franziskaner 65. Franziskanerinen 2. Karmeliter 25. Ueber das Schicksal der unrechtmässigen Besitzer der irischen Klostergüter vgl. *Spelman*, Der Gottesraub. III. Anhang 445. 446. Eine neue vermehrte Ausgabe dieses Werkes erschien 1889 in London. Eine Kritik der ersten Ausgabe in Dublin Review XXI, 249. — [2] *Bagwell* I, 315. Sidney Papers.

Butlers und Fitzgeralds erscheinen. Und was die Augustiner-Chorherrn anlangt, so überragten sie alle übrigen Orden Irlands durch die Zahl ihrer Klöster, da die Mitglieder der alten geistlichen Genossenschaften, welche im elften Jahrhundert sich erneuerten, nur zum geringen Theil die Regel der Benediktiner annahmen, überwiegend vielmehr in den Orden der Augustiner-Chorherrn übergingen. So weitreichend war der Einfluss, den sie im Lauf der Jahrhunderte erlangten, dass, wie Alemand bemerkt, die Angehörigkeit zu diesem Orden als Bedingung für die Beförderung zum bischöflichen Amte galt [1].

Durch besonderen Befehl verfügte Heinrich VIII., alles Gold und Silber, Juwelen und Ornamente, sowie Blei und Glocken der aufgehobenen Klöster sei für die Krone aufzubewahren [2]. Die Liegenschaften dagegen setzte man zum Verkauf aus, oder vergabte sie unter der Hand an die Günstlinge des Monarchen. So erzielte man unter Anderem 326 £ 2 s. 11 d. ‚als Preis für verschiedene Stücke Gold und Silber, kostbare Steine in Gold und Silber gefasst, silberne Ornamente und anderen Schmuck auf verschiedenen Heiligenbildern, Gemälden und Reliquien in den vormaligen Klöstern, Prioraten, Dom- und Pfarrkirchen‘. Ein anderer Posten betrug ‚20 £ aus dem Verkauf von tausend Pfund Wachs, das verarbeitet war zu Lichtern, Fackeln und Bildnissen‘. Neunundzwanzig Klöster lieferten aus dem Verkauf ‚von verschiedenen Gefässen, Edelsteinen und Ornamenten in Gold und Silber, Glocken, Utensilien und Haushaltungs-Gegenständen‘ die Summe von 1720 £ 2 s. In Mellifont erzielte der Verkauf 141, in Kells 191, in Trim 186, in der Marienabtei bei Dublin 385, in Kildare 1, in Kilkenny 57 £. Ein Posten von 3 £ 7 s. 6 d. ergab sich aus dem Verkauf von ‚einigen Stücken Silber oder heiligen Kreuzen in den vormaligen Abteien Kilcooly und Innislannagh‘ [3]. An andern Orten nahmen die Commissare den Raub vorläufig in Verwahr, indess konnten auch diese Schätze den spähenden Augen der englischen Staatsmänner für immer sich nicht entziehen. ‚Da wir erfahren‘, schrieb Protector Herzog von Somerset am 6. Januar 1549 an den Dekan von St. Patrick, ‚dass Eintausend Unzen Silber von Kreuzen und ähnlichen Dingen in Ihren Händen beruhen, so haben wir geglaubt, zum Nutzen der Münze Sie auffordern zu sollen, dieselben dem königlichen Münzwardein Agard daselbst einzuhändigen‘ [4].

Die Eigenthumsverhältnisse der irischen Abteien waren ausge-

---

[1] *Bagwell* I, 314. — [2] Act 28 Henry VIII. c. 16. — [3] *Moran*, Archbishops of Dublin 19. 20. — [4] *Shirley*, Original letters 31.

dehnter Art. Man hat die Zahl der Klöster der älteren Orden auf 350 beziffert. Dabei wurde indess nicht in Anschlag gebracht, dass manche Convente schon vor Heinrich VIII. eingegangen, während andere als Pfarrkirchen dienten. Nicht wenige erscheinen als Niederlassungen englischer Abteien und erhielten den Todesstoss durch das Gesetz über die nicht residirenden Pfründer (Absentees), eine letzte Klasse umfasste die ‚Zellen', welche als Nebenhäuser grosser Abteien das Schicksal der letzteren theilten. Das Gesammteinkommen soll alljährlich 32000 £ abgeworfen haben. Vor allen verdienen hier die Cistercienser Erwähnung, die an der Küste, wie im Binnenland durchgängig die gesundesten und fruchtbarsten Stellen als Stätten der Ansiedelung auswählten. Ausgiebige Verwerthung der Fischerei, sowie sorgfältige Cultur des Ackerlandes brachte ihnen ausserordentlichen Wohlstand. Auf dem Gebiet der Bodencultur nahmen sie in Irland unter allen Eigenthümern von Grund und Boden unbestritten die erste Stelle ein. Allerdings sind die ständigen Kriege nicht ohne Spuren an ihnen vorübergezogen, aber die grossen geistlichen Genossenschaften verstanden sich besser als andere Häuptlinge auf ihre Vertheidigung. ‚Ja, die Plünderung der Kirche galt nie als grosses und ruhmvolles Werk'. In socialer Beziehung entfalteten sie eine ungemeine segensreiche Thätigkeit. Die langgedehnte Umwallung der Abteien von Kells und Athassel zwingt zu der Annahme, dass zahlreiche Handwerker und Colonisten hier Wohnung und Nahrung empfingen. Dazu kommen die Inhaber von Panisbriefen, jene residirenden Pensionäre, die entweder unentgeltlich, oder gegen mässige Vergütung im Frieden der Klostermauern ihre letzten Tage verlebten. Für England hat Brewer den Missbrauch, welchen der Hof mit den Panisbriefen trieb, scharf betont; in Irland hat es sicher ebensowenig an den Auswüchsen dieser Einrichtung gefehlt. In einem Briefe an Cromwell vom 4. October 1536 schildert der Reichsarchivar Robert Cowley in drastischen Worten den Widerstand, welchen diese Klasse von Leuten der Aufhebung der Klöster entgegensetzte. In der That: Die neue Kirchenpolitik musste sie gänzlicher Verarmung überantworten [1].

Die Pensionen, welche die Regierung den vertriebenen Mönchen zuwiess, waren nach der Bedeutung der Anstalten bemessen. So empfing der Abt von Mellifont 40 £, die Mönche abwärts zwischen 3 £ 6 s. bis 20 s. Der Prior von Fower in Westmeath und der

[1] *Bagwell* I, 319. *Ball,* Reform. Church 75.

Abt der Marienabtei bei Dublin empfingen je 50 £, der Prior von St. Thomas in Dublin 42 £. In einigen Fällen fand man die Prioren mit nur 3 £ und die Mönche mit 13 s. 6 d. ab. Anderen Pensionären liess die Regierung Beneficien in der Seelsorge zuweisen. Regelmässig ruhte die Pflicht der Leistung der Pension als Reallast auf den Liegenschaften der geistlichen Anstalten. In nicht wenigen Fällen dagegen sah sich der Fiskus aller Verpflichtung enthoben, indem die Mönche es vorzogen, sich auf dem Festlande niederzulassen[1].

Das Schicksal der älteren Orden (monks) ereilte 1541 auch die Brüder (Friars), oder Bettelmönche. An den Vicekönig Sir Anthony St. Leger und andere höhere irische Beamte erging 1541 der Befehl, den Bestand der Niederlassungen der Bettelmönche aufzunehmen und dann zu ihrer Aufhebung zu schreiten. Darunter befanden sich mehr als 100 Klöster der Franziskaner, 43 der Dominikaner, 24 der Augustiner-Eremiten und 21 der Karmeliter. Wo englisches Recht galt und die englische Regierung Anerkennung besass, gelangte der Befehl alsbald zur Ausführung, während in Gebieten mit rein irischer Bevölkerung die Klöster vor der Hand ihr Dasein fristeten. Noch unter Jakob I. konnte Sir John Davies berichten, ‚dass die Abteien und Klöster in Tyrone und Tyrconnell, obwohl unter Heinrich VIII. aufgehoben, nicht einmal dem Fiskus ausgeantwortet seien, sondern sich fortwährend bis zum Antritt der Regierung durch König Jakob im Besitz geistlicher Personen befunden hätten‘[2]. Neben der strengen Armuth, welche sie den Verlust der kaum nennenswerthen fahrenden Habe leicht verschmerzen liess, war es die ausserordentliche Beliebtheit bei den Gläubigen, die sie vor völligem Untergang bewahrte. ‚So lange es sich um Aufhebung der Cistercienser und Benediktiner handelte, deren es nicht viele gab, blieb das Volk ruhig. Als aber nunmehr auch der Bettelmönch (Friar, Bhreahir) an die Reihe kam, den Jeder kannte, an den alle in der Stunde der Prüfung um Trost sich wandten, da zog Trauer in jedes Dorf ein‘[3]. Bischof De Burgo, der Geschichtschreiber der irischen Dominikaner, berichtet, dass die Zahl der Mitglieder seines Ordens kurz vor Cromwells Zug nach Irland nicht weniger als sechshundert betragen habe, und die der Franziskaner stand ohne Zweifel nicht viel tiefer. In den State Papers aus der Zeit Jakob I. erschienen sie in amtlichen Berichten

---

[1] *Bagwell* I, 317. — [2] *Moran*, Archb. of Dublin 21. — [3] *Fitzpatrick*, Life of F. Burke I, 84.

regelmässig als ‚Geschwürm', welches die Sicherheit des Landes gefährde. Als erbitterter Gegner der Bettelmönche erscheint der anglikanische Erzbischof Browne und sein Freund, der Schatzmeister Thomas Agard, welche die Bettelmönche mit dem Beinamen ‚Blutsauger' beehren. Thätlichen Widerstand haben die Insassen der Klöster der ungerechten Beraubung und Vertreibung nicht entgegengesetzt, nur von dem Franziskaner Sall in Waterford wird gemeldet, dass er die Schritte der Regierung in seinen Predigten angegriffen habe. Auch die Karmeliter wussten sich den Waffen der Verfolger zu entziehen, denn 1645 besassen sie angeblich noch 27 Häuser in Irland, die aber ohne Zweifel vielfach nur Trümmer waren[1]. ‚Kein ehrlicher Protestant', bemerkt Bagwell, ‚kann sich der Ansicht von Browne und Agard anschliessen, denn überwältigende Beweise besitzen wir dafür, dass ein grosser Theil des Volkes ohne die Bettelmönche jedweder Uebung der Religion entzogen worden wäre'[2].

An der Beute der aufgelösten Klöster empfingen die verschiedensten Klassen ihren Antheil. In erster Linie begegnen wir den hohen Beamten der Krone: Lord Oberrichter Sir William Brabazon, Vicekönig St. Leger, Lordkanzler Sir John Alen, Oberrichter Luttrell, Reichsarchivar Sir Thomas Cusack, Attorney General Robert Dillon. Der erste Serjeant Barnewall bestritt dem König das Recht, Klöster aufzuheben, nur zur Reform derselben ermächtige ihn das Gesetz. Nach Vollzug der Beraubung trug er indess weiter kein Bedenken, sich vom König mit Kirchengut bereichern zu lassen[3]. Auch Erzbischof Browne machte allerdings massvolle Ansprüche an das Kirchengut. Den Generalvikar Cromwell bat er um ‚ein ärmliches Haus von Bettelmönchen, genannt New Abbey, welches bequem für ihn bei Ballymore liege'. Leider konnte seinem Wunsche nicht mehr entsprochen werden, denn das Haus war bereits vergabt, und zwar zum grossen Aerger des Prälaten an einen Iren. Darauf wurde er vorstellig um Erlangung der Liegenschaften des Frauenklosters Grace Dieu, aber auch hier waren andere schlauere Diener des Königs ihm bereits vorangeeilt. Die herrliche Abtei S. Maria in Dublin kam an den Grafen Desmond als Belohnung dafür, dass er sich vom Papst losgesagt und in der weitern Absicht, ihn zur Residenz in Dublin zu vermögen[4]. Eduard Power, der uneheliche Bruder des ersten Baron von Curraghmore, empfing

[1] *Moran,* Spicil. I, 437. — [2] *Bagwell* I, 320. — [3] *Moran,* Archb. of Dublin 19. — [4] *Bagwell* I, 255 Carew Papers I, 174.

die Abtei Mothel, welche er vordem als Prior geleitet hatte. Drei neue Peeragen Upper Ossory, Carbery und Cahir errichtete die Regierung mit den Ländereien aufgehobener Klöster. Kaum nothwendig ist es hervorzuheben, bemerkt Bagwell, dass das Haus Ormond durch den Klosterraub sich enorme Reichthümer erwarb. Es gab andere Klöster, vor welchen die Räuber innehielten, weil es an Gegenständen, die den rohen Sinn zu reizen vermochten, gänzlich fehlte. Die Mönche empfingen dann eine Galgenfrist. Von den Augustinern zu Dunmore in Galway wird gemeldet, ‚sie besassen weder Land noch Kapitalien, sondern nur die kleine Devotion (Stolgebühren und Opfergaben) des Volkes'. Sie durften im Kloster bleiben, so lange es dem König belieben würde und unter der Bedingung der Anlegung weltlicher Kleidung. Zu Toem in Tipperary erwiesen die O'Meaghers sich mächtig genug, um die dortigen Chorherrn vor der Untersuchung und Aufhebung durch die Klostercommissare zu schützen. Bei der Macht, welche das Gefühl der Mitgliedschaft zum Stamm in Irland besass, liess sich die Ueberweisung der Klostergüter an die Familie des Stifters in vielen Fällen nicht umgehen. Die nämlichen Rücksichten machten sich geltend bei Stadtgemeinden, deren Vertreter an der Stiftung oder Erhaltung klösterlicher Genossenschaften sich betheiligt hatten. Drogheda, Kilkenny, Galway, Limerick, Clonmel und Athenry empfingen reichlichen Antheil am Raub der Klostergüter. Der Bürgerschaft von Dublin wurde die Abtei Allerheiligen zum Dank für die feste Haltung während des Aufstandes der Geraldinen überwiesen. Wie in Schottland, so verfügten auch in Irland nicht wenige Klöster über ihr Eigenthum, ehe die Vertreter ihr trauriges Werk eröffnet hatten. Die Ländereien wurden in Erbpacht gegeben, die Waldungen gelichtet, Edelmetall und kostbare Steine veräussert. ‚Nur ein einziges Beispiel einer sofort auf den Trümmern eines Klosters errichteten wohlthätigen Anstalt' ist Bagwell bekannt geworden. Henry Walshe, der Sohn eines Kaufmanns in Waterford, erwarb das Kloster der Franziskaner käuflich vom König und errichtete darin für sechzig Kranke ein Hospital, welches königliche Genehmigung empfing[1].

Der Zerstörung der Klöster folgte nach wenigen Jahren die Aufhebung der berühmten Domkirche St. Patrick in Dublin. Seit Jahren hatte Erzbischof Browne sich mit dem Plane getragen, die Güter dieses Instituts an die Krone zu bringen, und Cromwell

---

[1] *Bagwell* I, 320. 321.

zur Ausführung der Intrigue die Summe von 60 £ beigesteuert. Aber erst nach Heinrich VIII. Tode gelangte der Plan zur Ausführung. Am 25. Mai 1547 befahl der Protector Lord Somerset die Ueberführung der confiscirten kirchlichen Geräthschaften aus Gold und Silber an die königliche Münze, sowie die Unterdrückung des Domstiftes. Die Einleitung zu der Instruction für die Klostercommissare legt helles Zeugniss ab für die Verehrung des gläubigen Volkes gegen den grossen Apostel St. Patrick. Denn ,was St. Patrick betrifft', bemerkt Somerset, ,so scheint es, dass das Volk jenes Landes grosses Vertrauen zu genanntem Patrick hegt, weil er ihm als erster Schutzpatron nach Christus gilt. Nach eingeholtem Rath bei mir, dem Lord Protector und dem geheimen Rath ist des Königs Willensmeinung, Sie sollen sowohl wegen dieser abergläubischen Ansicht des gemeinen Volkes, wie auch aus verschiedenen andern Gründen demgemäss zur Auflösung schreiten'[1].

Genaue Aufzeichnungen über die Leiden der irischen Klöster sind nur spärlich auf uns gekommen. So wissen wir aus den Annalen der Vier Meister, einem der vorzüglichsten Quellenwerke, dass die englische Regierung das Kloster der Franziskaner in Monaghan 1540 zerstören und den Guardian sammt einigen Mönchen hinrichten liess[2]. Dagegen sind die Nachrichten des spanischen Trinitariers Domingo Lopez über die Verfolgung nicht weniger Mitglieder seines Ordens unter Heinrich VIII., auf welche Moran in seiner Geschichte der Erzbischöfe von Dublin sich noch stützte[3], als gänzlich haltlos nachgewiesen worden[4].

Achtzehn Monate hatte Erzbischof Browne den neuen Glauben in Irland gepredigt, aber seine Bemühungen krönte auch nicht der geringste Erfolg. An Verordnungen auf kirchlichem Gebiet hatte Heinrich VIII. es nicht fehlen lassen. ,Seit meiner Ankunft hierselbst', meldete Browne an Cromwell am 8. Januar 1538, ,habe ich nie, selbst nicht einmal in der Diöcese Dublin einen Ordensmann oder Weltpriester vermocht, das Wort Gottes, oder den König als oberstes Haupt der Kirche zu predigen. Die schlimmsten von Allen waren die Observanten, denn ich kann sie weder zur Ableistung des Eides, noch zum Predigen bringen'[5]. Der Prälat bildete das Mund-

---

[1] *Shirley,* Origin. Letters 1. — [2] *Four Mast.* a. 1540. *O'Donovan* V, 1455. The English . . destroyed the monastery of Monaghan and beheaded the guardian and some of the friars. — [3] *Moran,* Archb. of Dublin 21—26. — [4] Dublin Review. New Ser. XV, 299—318: F. Lopez on the Irish Trinitarians. — [5] *Brewer,* Carew Papers I, 135.

rohr des Monarchen. Dem Papste, so liess der König befehlen, sollte man den Gehorsam aufkündigen und seinen Namen aus den liturgischen Büchern ausmerzen. Mit nichten kamen die Iren diesem Wort nach, die Schergen des Erzbischofs mussten die Anordnung ausführen. Die Gewalt zu binden und zu lösen und die Einrichtung der Ablässe nannte man Gaukelspiel, Gott allein, vernahm das Volk, vermöge es, Sünden zu vergeben. Ist Christus der alleinige Mittler, dann könne die ‚grosse Donnerklappe des Bannes' Niemand schädigen. ‚All diese Belehrungen verfehlten ihre Wirkung. Wallfahrten nach Rom waren nie mehr im Schwange. Bischöfe und Klosterobern, welche der Papst ernannt hatte, empfing man mit offenen Armen. Das königliche Circular, mit seiner verächtlichen Sprache gegen den heiligen Stuhl, entstammte dem Geiste Browne's. Aber zwei Lehren schärfte es ein, die alle modernen Protestanten verwerfen: Die Verehrung Mariens und die Gebete für die Verstorbenen'[1]. In der That: Mit einem Fuss stand der Erzbischof noch im alten Glauben. Vornehmlich war es der Lord Deputy Grey, welcher die Thätigkeit des Prälaten lähmte. Jeder Neuerung in Sachen der Lehre abhold, suchte derselbe auch offen das Ansehen desselben herabzudrücken. Den Präbendaten James Humfrey hatte Browne ins Gefängniss geworfen, Grey schenkte ihm die Freiheit. Beim feierlichen Hochamte, das Humfrey in St. Andrews las, weigerte er sich, das Circular des Erzbischofs vorzulesen. Kaum hatte der Pfarrgeistliche mit der Verlesung begonnen, als auf ein Zeichen Humfrey's der Sängerchor einfiel und die Stimme des Vorlesers übertönte. ‚Der letzte Kirchendiener beim Weihwasser', klagte Browne gegen Grey, ‚geniesst grössere Hochachtung als ich'[2]. Die Vertheidigung, welche Erzbischof Browne an Heinrich VIII. sandte, scheint den König besänftigt zu haben, dennoch machte er sich durch hochmüthiges und verletzendes Benehmen neue Feinde und rief auf vielen Seiten scharfe Kritik hervor. ‚Sein Stolz und seine Anmassung', schrieb Bischof Staples von Meath am 17. Juni 1538 an St. Leger, ‚hat ihm die richtige Selbstkenntniss genommen'[3].

Bischof Staples von Meath, obwohl zu den entschiedensten Bekennern der neuen Staatskirche zählend, lebte mit Erzbischof Browne in beständiger Feindschaft. In Cambridge gebildet, dann Pfarrer in Tamworth und Präbendat am Cardinalscolleg erhielt er 153[illegible]

---

[1] *Bagwell* I, 302. — [2] *Bagwell* I, 302. — [3] *Bagwell* I, 323.

durch Clemens VII. das Bisthum Meath[1]. Entweder als Bischof, oder als Mitglied des Geheimen Rathes wurde er den Geraldinen verhasst und floh beim Ausbruch der Verschwörung des Lord Thomas Offaly 1534 nach England. Im nächsten Jahr nach Irland zurückgekehrt, war er thätig als Mitglied der Commission zur Aufhebung des Nonnenklosters Grane. Nur allmälig vollzog sich bei ihm die Annahme des protestantischen Bekenntnisses, denn wir wissen, dass er, wenngleich eifriger Verfechter der königlichen Suprematie, dennoch am Messopfer festhielt und seinen Amtsbruder Browne der Häresie anklagte. Begreiflich ist daher, dass auch Staples vom König den Vorwurf der Nachlässigkeit, sammt der Drohung der Entlassung aus dem Amte empfangen musste[2]. Staples besass die Gabe der Beredsamkeit in hohem Grade, ihr hatte er die Beförderung zum bischöflichen Amt vorzüglich zu verdanken. Aber die Wirkung dieses Talentes wurde bedeutend abgeschwächt durch seine gespannten Beziehungen zum Erzbischof. Eine Berichterstattung über eine Predigt des Erzbischofs erregte den Zorn des Bischofs Staples in solchem Grade, dass er sie öffentlich, in Gegenwart des Erzbischofs auf der Kanzel einer Kritik unterzog. Der letztere antwortete darauf mit der verbindlichen Bemerkung: ‚der Cerberus der Hölle mit dreifachem Maul hätte sich kaum giftiger ausdrücken können‘. Staples hinwieder schleuderte dem Amtsbruder die Anschuldigung ‚rabulistischer Verleumdungen‘ entgegen, auch habe er die Pflicht der Christen, in der Bibel zu forschen, in Abrede gezogen, wohl aber gestattet, dass zuerst für Papst und Kaiser und dann erst für den König Gebete verrichtet würden. Dieses Vorgehen beantwortete der Erzbischof damit, dass er Staples dem Gefängniss überantwortete, aus welchem der Vicekönig Grey ihn alsbald befreite. Unmöglich, bemerkt Bagwell, konnte dieses äusserst gespannte, ja feindliche Verhältniss zwischen den Hauptvertretern des neuen Glaubens den Fortgang der Reformation beschleunigen[3].

Beschliessen wir dieses Kapitel mit der treffenden Bemerkung eines gelehrten anglikanischen Forschers: ‚Freudig entsagten die irischen Häuptlinge ihren alten Würden und nahmen neue, hochklingende Titel von England an. Desmond verzichtete auf sein

---

[1] *Brady,* Episc. Success. I, 234. Die 3 Sept. 1529, refer. Cardin. de Cesis et ad supplication. Regis provis. fuit Ecclesiae Midensi in Hibernia de persona Edoardi Staple. . . Die 5 Oct. 1529 Franc. de Piscia procurator R. P. D. Eduardi Staples obtulit 1000 florenos auri. — [2] *Bagwell* I, 324. State Papers (ed. 1830) II, 174. — [3] *Bagwell* I, 303.

ererbtes Recht, den Verhandlungen des Parlaments fern bleiben zu dürfen. Auch die anderen Adeligen gab dieses Recht daran und liessen sich Häuser in Dublin übertragen, wo sie zur Zeit des Parlaments residirten. In ihrem Eifer kamen O'Neal, O'Brian, De Burgo über den Canal zu Hofe und kehrten als Lehensleute der Krone, oder als Grafen von Tyrone, Clanricarde und Thomond zurück . . . Aber der wirkliche Grund ihrer Begeisterung war nicht die neue Titulatur, sondern der Umstand, dass der König die Klostergüter an Häuptlinge und Adel mit einer Verschwendung austheilte, die selbst in den Annalen der englischen Klosterconfiscation ihres Gleichen sucht. Ohne auch nur einen Schein von Rechtsformen zu wahren, scheint man nach der denkwürdigen Parlamentssitzung von 1536 zur Unterdrückung der Klöster geschritten zu sein. Weite Entfernungen und abgeschiedene Lage (Distance and obscurity) scheinen die Landlords und Schwindler begünstigt zu haben. Beim Zusammentritt des Parlaments 1541 war das Werk der Zerstörung vollbracht'[1].

Viertes Kapitel.

Fortgang der Reformation unter Heinrich VIII. und Eduard VI. (1538—1553).

Nachdem die englische Regierung die alten Abteien zu Fall gebracht und damit eines der vorzüglichsten Bollwerke des katholischen Glaubens vernichtet, konnte die Predigt der neuen Religion freien Lauf nehmen. Unter dem 12. Dezember 1538 erwiderte der irische Geheime Rath dem Siegelbewahrer, dass ‚betreffend Euerer Lordschaft Mittheilung über die Predigt des Wortes Gottes und Unterdrückung der Gewalt des römischen Bischofs wir bereits damit begonnen und nach Kräften mit allem Eifer darin beharren werden'[2]. In Ausführung dieses Versprechens unternahmen der Erzbischof Browne von Dublin, in Verbindung mit dem Lordkanzler und andern hohen Beamten unter militärischer Bedeckung eine geistliche Visitation der vier Grafschaften Carlow, Wexford, Waterford und Tipperary. In Kilkenny predigte der Prälat am Neujahrstage 1539 und verkündete die geistlichen Verordnungen des Königs, sowie die auf königlichen Befehl in englischer Sprache angefertigte Uebersetzung des Pater noster, Ave Maria, der Glaubensartikel und

---

[1] *Dixon* II, 273. — [2] *Moran*, Archb. of Dublin 27.

der zehn Gebote. Also berichtete die Commission am 18. Januar 1539 an die englische Regierung mit dem Bemerken: ‚Während wir dieses schreiben, befinden wir uns in Clonmel, wo wir heute Sitzung halten. Und nächsten Sonntag wird der Erzbischof vor allen Bischöfen der Provinz Munster, die bereits auf unseren Befehl zum grössten Theil hier erschienen sind, die Predigt halten'[1].

Die Sitzungen der Kirchencommission von Clonmel haben eine gewisse Berühmtheit erlangt, weil man in ihnen die erste öffentliche feierliche Zustimmung der katholischen Bischöfe zur Reformation hat erblicken wollen. In Wirklichkeit liegt die Sache wie folgt. Sämmtliche dem König ergebene Prälaten, wie auch die seit dem Ausbruch des Schisma in die erledigten Sprengel durch die Regierung berufenen Eindringlinge hatten Befehl erhalten, in Clonmel zu erscheinen. Zwei Erzbischöfe und acht Bischöfe, so rühmte sich der Geheime Rath am 8. Februar 1539, hätten die Versammlung mit ihrer Gegenwart beehrt und die königliche Suprematie feierlich beschworen. Das Stillschweigen des Rathes in Betreff der Namen der Bischöfe ist bedeutungsvoll und lässt die Anwesenheit katholischer Bischöfe als zweifelhaft erscheinen. Denn die beiden Erzbischöfe waren Browne von Dublin, sowie Bodkin von Tuam, welchen Heinrich VIII. gegen den von Paul III. bestellten rechtmässigen Erzbischof Arthur O'Farrell (O'Frigil) aufgestellt hatte[2]. Während dieser rechtmässige Prälat mit Armuth ringend und verkleidet seine Heerde weiden musste, konnte Bodkin, obwohl vom Volke ganz verlassen, sich unter zwei Regierungen im Besitz der Einkünfte des Erzbisthums erhalten. Wie die beiden Erzbischöfe, so gehörten auch die in Conmel erschienenen Bischöfe wahrscheinlich dem Anglikanismus an. Als sicher wissen wir nur, dass einer der anwesenden Bischöfe wegen verschiedener Ausschreitungen durch den Vicekönig abgesetzt wurde und dass er, wie Browne in einem Briefe an den Siegelbewahrer bemerkte, in O'Brene's District lebte. Der andere Bischof, dessen Name auf uns gekommen, war der vom König zum Bischof von Clonfert berufene Dr. Nangle, der an dem von Browne als ‚böse verrätherische Person' geschilderten Häuptling Mac William einen entschiedenen Gegner fand. Als Nangle ihm seine Ernennung zum

---

[1] State Papers (ed. 1830) III 108—116. — [2] *Brady*, Ep. Success. II, 133: Referente R. D. Card. Ghinuccio providit eccl. Thuamen. Metrop. in Hibernia . . . de persona Arthuri O'Frigil, Canonici Rapoten.

Bischof mit dem grossen königlichen Siegel vorwies, ‚warf der Häuptling mit Verachtung sie weg'[1].

Von einem Abfall der katholischen Bischöfe Irlands von der Kirche unter Heinrich VIII. kann daher keine Rede sein. Wenn dennoch auf Seite der Gegner eine solche That behauptet wird, so hat die Auslieferung der päpstlichen Bullen durch einige Bischöfe an die englische Regierung vielleicht dazu Veranlassung geboten. So melden die irischen Patentrollen von 1541, ‚die Bestätigung des Florenz Gerawan (Kirwan) im Bisthum von Clonmacnoise, zu welchem er durch den Papst befördert worden, sowie seine Präsentation zur Vikarie Lymanaghan im nämlichen Sprengel nach Aushändigung der Bulle des Papstes'[2]. Die Bedeutung dieses Actes ist auf Seite der Protestanten übertrieben worden. Denn ‚die Auslieferung der Bullen galt damals als rein bürgerliche Caeremonie, von welcher das Gesetz die Erlangung der Temporalien abhängig machte. Ein Beispiel dieses Gebrauches aus katholischen Zeiten gewährt uns Oliver Cantwell, Bischof von Ossory im Jahre 1488. Verbindet man damit die von den Vier Meistern zum Jahre 1552 gemeldete Thatsache einer entsetzlichen Plünderung der Kirche von Clonmacnoise durch die Engländer, dann erhellt, dass Bischof Kirwan gegen Ende seiner Amtsführung sich der Gunst der Höflinge Eduards VI. nicht erfreute'[3].

Glücklicher als mit der Bekehrung der Bischöfe zum neuen Glauben war die Regierung mit den vornehmsten Häuptlingen, welche dem Druck der Gewalt nachgebend die königliche Suprematie anerkannten. Bei dem 1538 in Dublin vom Festlande angekommenen Franziskaner Thaddäus Birne fand man angeblich nach seiner Verhaftung ein an O'Neill gerichtetes lateinisches Schreiben. Es trägt die Unterschrift ‚Episcopus Metensis, Rom, 28. April 1538', redet O'Neill als geliebten Sohn an, und erwähnt die kürzlich erfolgte glückliche Entdeckung einer Weissagung des hl. Laserian durch Paul III. und seine Räthe, gemäss welcher die Kirche untergehen werde, wenn es gelingen sollte, in Irland das Licht des Glaubens auszulöschen. Zur Abwendung solchen Unglücks fordern Papst und Cardinäle den Häuptling O'Neill auf, die Häresie und die Feinde der römischen Mutterkirche zu bekämpfen. Das Schreiben schliesst mit den Worten: ‚Nach Erfüllung der Befehle des heiligen Collegiums empfehlen wir Euere königliche Person der

---

[1] State Papers (ed. 1830) III, 122. *Moran*, Archb. of Dublin 29. — [2] *Morrin*, Patent Rolls I, 82. Ueber Morrins Ausgabe der Patent Rolls vgl. Dublin Review LII, 318—390. — [3] *Ir. E. Record* I, 157.

heiligen Dreifaltigkeit, der heiligen Jungfrau, den heiligen Aposteln Petrus und Paulus und der ganzen himmlischen Curie‘[1]. Auch wer nie einen Blick in die Sammlung des Fälschers Isidor geworfen, wird an diesem Brief nur Merkmale eines unechten Schriftstücks zu entdecken vermögen. Dem Scharfsinn des P. Bridgett verdanken wir die Ermittelung des Verfassers. Es ist Robert Ware, der Sohn des irischen Antiquariers Sir James Ware, der gegen Ende des siebenzehnten Jahrhunderts den genannten Brief, nebst vielen Dokumenten in die Welt setzte, um die Leidenschaften der Anglikaner gegen die Katholiken aufzustacheln und für die letzteren alle und jede Toleranz unmöglich zu machen. Obwohl für jeden besonnenen Forscher mit dem Stempel der Lüge behaftet, wird der Brief des ‚Episcopus Metensis‘ bis zur Stunde in protestantischen Gelehrtenkreisen wie ein unantastbares Heiligthum verehrt[2]. Offenbar kam es Robert Ware darauf an, den Aufstand O'Neills im Jahre 1539 auf päpstlichen Einfluss zurückzuführen, ein Verfahren, das aller und jeder Begründung entbehrt. Dagegen ist über allen Zweifel erhaben, dass dieser gewaltige Häuptling der Macht des Vicekönigs Grey unterlag und dann am 19. Mai 1542 feierlich schwur: ‚Ich kündige auf den Gehorsam gegen den römischen Papst und seine angemasste Gewalt, anerkenne den König von England nach Christus als Haupt der Kirche in England und Irland und werde alle, die mir unterstehen, zu gleichem Gehorsam anhalten‘[3]. Die Grafen Desmond, O'Donnell, Mac Mahon, O'Mori, O'Rourke, nebst anderen Häuptlingen niederen Ranges hatten bereits in den beiden voraufgegangenen Jahren sich in ähnlicher Weise verpflichtet[4]. Am 25. Mai 1542 erschien Hugo O'Kelly, Abt von Knockemoy (Collis Victoriae) vor dem Vicekönig St. Leger und anerkannte die königliche Suprematie[5].

Die Bedeutung dieser Erklärungen hat man nicht selten übertrieben. Dass selbst die englische Regierung ihnen nur geringen Werth beimass, zeigt ein Brief, in welchem Heinrich VIII. dem

[1] *Bridgett*, Blunders 244. — [2] *Bridgett*, Blunders 244. — [3] *Brewer*, Carew Papers I, 188. Auch der schreckliche Eid, dessen Ableistung Paul III. zur Vertheidigung der Kirche von allen Iren 1538 verlangt haben soll, ist lediglich eine Erfindung des Robert Ware, wird aber leider von so nüchternen Forschern wie Bagwell und Ball als geschichtliche Wahrheit ausgegeben. *Bridgett*, l. c. 247—249. — [4] Carew Papers I, 174. 183. 185. 195. — [5] Carew Papers I, 190. Aus der Bemerkung ‚he delivered his son Conor as a hostage to the Lord Deputy‘ geht hervor, dass er nur Commendatarabt war.

irischen Lord Deputy 1537 bemerkte, ,ihre Eide, Unterwerfungen und Erklärungen seien keinen Pfennig werth'. Und bereits 1542 sehen wir, dass der Häuptling O'Neill einen vertrauten Geistlichen nach Rom entbot zur Einholung der nöthigen Absolution. Im Jahre 1543 aber trat in der politischen Lage Irlands ein gänzlicher Umschwung ein. Die Regierung befürchtete eine neue Vereinigung des irischen Adels und nahm jetzt bei den Verträgen mit den Häuptlingen von der religiösen Frage durchaus Absehen. Unter den Bedingungen, welche ,der grosse O'Neill 1543 vor Heinrich VIII. annahm, ist von der Religion ebensowenig Rede, als in dem Abkommen mit den Macgennises am 9. Juli 1544 und dem Grafen Desmond 1543[1]. ,Anerkennung der Suprematie erzielte die englische Regierung wiederholt, in wichtigen Fällen von hervorragenden Personen des geistlichen und weltlichen Standes in Irland. Indess waren Erklärungen solcher Art gut vereinbar mit Nichtconformität in anderen Fragen, und sind nicht begleitet von dem Versuch, auch Andere für die Suprematie zu gewinnen'[2]. Wir haben es lediglich mit einem allerdings verwerflichen Mittel zu thun, was jene Häuptlinge ,zur Gewinnung von Zeit sich erlaubten'. Auch die Quellen, welche uns die Erklärungen übermitteln, sind in ihrer Glaubwürdigkeit nicht stets über jeden Zweifel erhaben. Eine unparteiische Forschung gelangt zu dem Ergebniss, ,dass die irischen Fürsten den Vorwurf zeitweiligen Abfalls vom katholischen Glauben, den selbst Katholiken wider sie erhoben, nicht verdienen'[3].

Die Gefahren, welche der Kirche in Nordirland durch die schismatische Haltung des Adels drohten, verstärkten sich durch die Hinneigung des Primas von Armagh zu Heinrich VIII. James Cromer aus Chichester, am 21. October 1521 durch Leo X. auf den Stuhl von Armagh erhoben, hatte sich den Bemühungen Heinrichs VIII. zur Einführung des Schisma in Irland mit aller Macht entgegengeworfen. Kaum war der Gesetzentwurf zur königlichen Suprematie im Parlament eingebracht, als er Dublin verliess, die Geistlichkeit versammelte und sie zum Kampf gegen die Neuerung aufrief. Als sein Hauptberather in diesen Stürmen erscheint der Trinitarier Gillebride in Armagh, ohne welchen der Primas nichts von Bedeutung unternahm. Nach und nach aber wurde sein Ohr gegen die Stimme des Glaubens und des Rechtes taub.

---

[1] *Ir. E. Record* I, 510. *Morrin,* Patent Rolls I, 99. 103. — [2] *Ball*, Reform. Church 26. — [3] *Ir. E. Record* VI, 301. 458. 658 bis 665.

Das zweifelhafte Benehmen des Adels in Verbindung mit der drohenden Ausbreitung des Schisma in England entfremdeten auch ihn allmälig dem heiligen Stuhle und zogen ihn in die Reihen der Abtrünnigen. ‚Bei guten und ernsten Männern öffentlich der Irrlehre verdächtig', wie Cardinal Ghinucci im Consistorium vom 23. Juli 1539 hervorhob, wurde er bis zu vollständiger kanonischer Reinigung von diesem Verdacht der Verwaltung des Erzbisthums enthoben und diese dem Robert Wauchop übertragen[1]. Da Nachrichten über eine förmliche Absetzung Cromers fehlen, so ist anzunehmen, dass er freiwillig aus dem Amte schied. Sein Tod erfolgte am 16. März 1543 und Wauchop erhielt am 23. März 1545 das Pallium für Armagh[2].

In Wauchop begegnen wir einem der vorzüglichsten Bischöfe und Gottesgelehrten jener Zeit. Gross als Priester, Theologe und durch unermüdliche Wirksamkeit im Dienste des apostolischen Stuhles, besitzt er zugleich den Ruhm, dass sich an seinen Namen die katholische Reaction in Nordirland wider die schismatische Richtung Heinrich VIII., wie auch das erste Auftreten der Gesellschaft Jesu in Irland knüpft. Geboren in der Erzdiöcese St. Andrews in Schottland, erhielt der talentvolle Robert Wauchop an der Hochschule zu Paris seine theologische Ausbildung und war darauf viele Jahre in Rom im Dienste der Kurie thätig. Auf dem Gebiet der scholastischen Theologie genoss er unbestrittenes Ansehen. In den Listen der Bischöfe des Concils von Trient erscheint er als ‚Robertus Wauchop, alias Venantius'[3]. Die landläufige Erklärung der letzteren Bezeichnung ist nicht mehr haltbar. Moran weist auf die Thatsache hin, dass er zu den kühnsten Reitern seiner Zeit gehörte, was jenen Beinamen vielleicht veranlasst habe. Eine Handschrift des Dreifaltigkeits-Collegs in Dublin nennt ihn Croye, oder De Croye, mit dem Beifügen, ‚ein Schotte, welcher, obwohl blind von der Geburt, dennoch ausersehen wurde, um den Papst als Legat in Deutschland zu vertreten; nach Rom zurückgekehrt, erhob ihn der Papst zum Erzbischof von Armagh'. Wie in vielen anderen Berichten jener Zeit

---

[1] *Brady,* Ep. Succession I, 216. Cum R. D. Georgius, Archiep. Armacanus sit de haeresi apud bonos et graves viros publice diffamatus . . administratorem deputavit R. D. Rob. Uuancop, cleric. s. Andreae dioec., in aetate legitima . . . . in s. theologia magistrum, debilitatem visus patientem. — [2] *Brady,* l. c. I, 211. — [3] *Moran,* Spicil. I, 14.

schon, erscheint der gelehrte Erzbischof auch hier als mit Blindheit von der Geburt behaftet. Ohne Zweifel hat sich an diese Fabel das dem Geiste der Reformationszeit entsprechende beissende Epigramm ‚Legatus caecus oculatis Germanis' gebildet. In der That und Wahrheit war der Erzbischof nicht blind, wohl aber litt er an hochgradiger Augenschwäche, was auch in den Acten des Consistoriums, in welchem er die erzbischöfliche Würde empfing, ausdrücklich Erwähnung fand[1].

Seine hervorragende Gewandtheit in der Erledigung kirchlicher Angelegenheiten verbunden mit soliden Kenntnissen in der Theologie lenkten die Augen Paul III. auf Wauchop. Im Consistorium vom 23. Juli 1539 verlieh er an Stelle des der Häresie verdächtigen Cromer dem Robert Wauchop den Stuhl von Armagh. Er erscheint als Geistlicher der Diöcese St. Andrews, Priester, Magister der Theologie, mit Schwäche der Augen behaftet. Gleichzeitig empfing er die Erlaubniss zum weiteren Genuss seiner bisherigen Pfründen. Einen neuen Beweis der päpstlichen Anerkennung erhielt Wauchop am 1. October 1540, als Paul III. den Bischof von Feltre, Tommaso Campeggio zum Nuntius für Deutschland bestellte und unter Anderen ihm den Erzbischof von Armagh unter Beilegung des Titels ‚Consultor Sanctissimi Domini Papae' als Berather mitgab. Am 25. September 1540 meldete Contarini dem Benediktinerabt Gregorio Cortese von Padua, er sei zum Begleiter des Nuntius Campeggio ausersehen, die nämliche Wahl sei gefallen auf Tommaso Badia, Marcantonio Flaminio von Neapel, den Franzosen Danesius und ‚einen schottischen Doctor, der ein guter Theologe und braver Mann sei'[2]. So begegnen wir denn Wauchop auf dem berühmten Religionsgespräch zu Worms während der Monate November und Dezember 1540, sowie Januar 1541, auf welchem er mit ebensoviel Eifer und Energie, wie Takt und Klugheit die Sache der Kirche mit seinem Wahlspruch vertrat: ‚Non est prudentia, non est consilium contra Dominum, ipse dabit cum tentatione proventum'[3]. Durch dieses Verfahren setzte Wauchop sich in Uebereinstimmung mit der Instruction, welche der Papst dem Nuntius und seinen Begleitern mitgegeben. ‚Wenngleich der Papst', so heisst es darin, ‚Versammlungen, in welchen über Religion gestritten wird, keineswegs billigen, sondern sie vielmehr verabscheuen müsse, und ungeachtet des lebhaften Gefühles, dass die-

[1] *Brady* I, 217. — [2] *Dittrich*, Contarini 537. — [3] *Moran*, Spicil. I, 13.

selben das Ansehen des heiligen Stuhles minderten, so wolle er dennoch dem Beispiel desjenigen nacheifern, dessen Stelle er unwürdiger Weise vertrete und der ja um der Menschen willen seine Majestät auf das Tiefste erniedrigt habe. Dem Nuntius und seinen vier Gefährten legt der Papst als heilige Pflicht auf, unter sich die grösste Eintracht zu bewahren und nur auf Grund gemeinschaftlicher Berathung zu handeln; mehr hören und beobachten als reden möchten sie im Anfang, jedwede Disputation vermeiden, auf liebevolle Ermahnungen sich beschränken, selbst wenn sie gereizt würden nicht heftig antworten, aber durch ihr ganzes Verhalten bekunden, dass dies nicht aus Schwäche oder Misstrauen in die eigene Sache, sondern aus christlicher Liebe und Mässigung geschehe. Alle Vorschläge zu Vergleichen, auch sogar solche, die ihm ohne Nachtheil der Religion annehmbar erschienen, solle der Nuntius nur zur Berichterstattung nehmen und dem päpstlichen Stuhl zur Entscheidung einsenden‘[1].

Die Protestanten hatten jetzt ein Religionsgespräch, dessen Verweigerung oder Vereitelung sie früher ihren Gegnern vorgeworfen. Dennoch scheiterte auch dieser Versuch zur Vereinigung der gespaltenen Christenheit an der Unnachgiebigkeit der Fürsten, dem starren Sinn der Theologen der neuen Religion, aber auch an der höchst zweifelhaften Haltung mancher katholischen Diplomaten und der verderblichen Nachgiebigkeit der katholischen Theologen[2]. ‚Drei Dinge‘, so schrieb Campeggio Anfangs November 1540 aus Worms an den Vicekanzler Cardinal Farnese, ‚erschweren vor Allem die Einigung und Zurückführung der Protestanten, erstens die Furcht vor der Grösse und Macht des Kaisers und des Königs Ferdinand, zweitens die Besorgniss, nach Herstellung der Ordnung Gelder zum Krieg gegen die Türken zahlen zu müssen und drittens die Abneigung gegen die Herausgabe der Kirchengüter‘[3]. In der That liessen die Instructionen der protestantischen Fürsten für ihre Gesandten und ebenso die düstere Stimmung, welche Melanchthon Mitte November in seinen Briefen aus Worms kundgab, für den Ausgang des Religionsgesprächs das Schlimmste befürchten. Auch Wauchop trat mit den vornehmsten katholischen und neugläubigen Theologen in Beziehung und berichtete mehrfach darüber in seinen

---

1 *Pastor*, Reunionsbestrebungen 199. — 2 *Pastor*, Reunionsb. 201. — 3 Von dem Zwiespalt der kathol. Theologen in Worms handelt ein Brief des Propstes Hötsfilter von Lübeck an Wauchop im Anhang I.

Briefen an Paul III. und dessen Vicekanzler. Aus der Zahl der katholischen Theologen war ihm besonders sympathisch der berühmte Cochläus. In seinem Briefe an Farnese aus Worms 26. November 1540 meldet er, der durch Frommsinn und Gelehrsamkeit hervorragende Mann habe ihm bei einem Besuch ein Exemplar seines Buches über die Weihe der Bischöfe und Priester übergeben, welches am Schluss auch die abergläubischen Gebräuche der Protestanten bei der Weihe der Diener am Wort erörtere. Wauchop erlaube sich, dasselbe mit der Schrift desselben Verfassers über die Verehrung der Heiligen dem Cardinal einzusenden. Ausserdem führt er Klage über die schweren Nachtheile, welche der katholischen Religion aus den in deutscher Sprache verfassten Schriften der Reformatoren erwachsen, die allerorts willige Verleger und Drucker fänden, während die Manuscripte katholischer Gelehrten aus Mangel an Verlegern ruhig im Schreibpult schlummerten. Der vom kurmainzischen Rath Jodokus Hötsfilter, Propst von Lübeck, dem Cardinal empfohlene Verleger möchte doch mit einer Unterstützung bedacht werden. Die letzten Worte bilden den Wiederhall eines ungedruckten Briefes, den Cochläus am 20. November in Worms an Wauchop richtete, und in welchem er die traurigen Verhältnisse des katholischen Büchermarktes in Deutschland grell beleuchtet[1].



Weigerung, den päpstlichen Nuntius zu besuchen, hiesse doch nicht den Frieden suchen. Dazu komme, dass die Anhänger des neuen Glaubens unter dem Vorwande der Religion neue profane Gebräuche einführen. Eine lateinische Uebersetzung derselben reicht er dem Papst ein. Auch die Streitigkeiten zwischen Frankreich und dem Kaiser und die drohende Türkengefahr machten sie sich zu Nutzen. Vor einigen Tagen hätten Bucer und Sturm, die Abgeordneten von Strassburg, ihn besucht und in gewohnter Weise Beschimpfungen gegen den Papst ausgestossen, weil er mehr ein irdisches, als ein himmlisches Reich anstrebe. In bescheidener Weise habe er sie zurückgewiesen und eines Besseren belehrt, was sie auch angenommen. Endlich meldet er dem Papst die Ankunft des Bischofs von Capo d'Istria, Pier Paolo Vergerio, der mit Katholiken und Protestanten Tischgenossenschaft gepflegt und sich als Diener des Königs von Frankreich aufgespielt habe [1].

In Worms begannen Anfangs Dezember 1540 die Verhandlungen. Am Nikolaustag (6. Dezember) wohnten die Katholiken der Messe vom heiligen Geist bei, die Protestanten hörten eine Predigt, beteten und empfingen auch öffentlich Absolution von der Kanzel [2]. Die trübe Stimmung, welche den Nuntius und seine Umgebung angesichts der schlimmen Lage der Katholiken schon gleich nach Eröffnung des Religionsgespräches erfüllte, spiegelt sich in Wauchops Brief an Paul III., datirt Worms 9. Dezember 1540, ab. Die geborenen Vertheidiger der Katholiken, bemerkt er, sind lau und liebäugeln in Wort und That mit den Protestanten. Als solche, welche nur dem Namen nach katholisch sind, bezeichnet Wauchop: die Räthe des Kurfürsten von Brandenburg, sämmtlich verehelicht und offenkundige Lutheraner, die Vertreter des Pfalzgrafen, die keinen geringeren Tadel verdienen und zwei dem heiligen Stuhl wenig geneigte Räthe von Kur-Köln. Weiterhin erwähnt Wauchop der Rede des Nuntius Campeggio. Der letztere, wie auch seine vier theologischen Räthe widersetzten sich der Abhaltung derselben anfänglich, ‚denn wir fürchteten eine anmassende Verwahrung seitens der Gegner', erst dann, als die Nothwendigkeit betont wurde, den Andersgläubigen Beweise von Eurer Heiligkeit aufrichtigem Eifer und Sorge für die Erhaltung des Friedens zu geben, und als der Herzog darauf drang, liess der Bischof von Feltre (Campeggio) sich dazu bewegen. Auf beiden Seiten hatte

[1] *Moran,* Spicil. I, 17. *Dittrich,* Contarini 545. — [2] *Pastor,* Reunionsbestr. 205.

Frieden und Versöhnlichkeit auffordert.
athmende Rede Campeggio's bei den Prote
Aufnahme fand, zeigt die ‚tapfere' Antwort
Granvella Bedenken hegte, vortragen zu lass
Stimmung der Geister hatte Wauchop vollk
er dem Papst in dem nämlichen Briefe n
werde ohne allen Erfolg verlaufen, denn n
den Ausschlag, nicht aber die Liebe zum
Kirche. Auch gedenkt er des Rühmens
Italien gäbe es 30000 Bekenner der neuen L
in der ewigen Stadt selbst [1].

Am 15. Dezember 1540 übersendete W
teressante Notizen über Bischof Vergerio von
unterdessen von Cleve in Worms wieder einget
Gerüchte gingen in Worms über den schlaue
Prälaten um. Es hiess, er habe unter dem
sandten Frankreichs in den Gang der Verha
eingreifen wollen. Als Wauchop ihm pers
stellungen machte, erwiederte er, nie habe er
die heilige Kirche gearbeitet, und werde sich
künftig unterfangen. Böser Verdacht gegen ih
Umgang mit den Gesandten von Sachsen und
durch die weitere Thatsache sich steigern

vom Glauben zu verharren, dann lässt sich der spätere Abfall des Bischofs von der alten Kirche erklären[1].

Je mehr das Religionsgespräch seinem Ende sich näherte, um so lebhafter tönen die Klagen über die offene Begünstigung der Protestanten durch die Fürsten, die Umtriebe einiger protestantischen Räthe aus der Umgebung Granvellas und den Einfluss des Königs von Frankreich auf die Herzoge von Württemberg und Sachsen und den Landgrafen von Hessen. Wauchops Aeusserungen im Schreiben an Cardinal Farnese vom 7. Januar 1541 aus Worms empfangen ihre volle Bestätigung durch den Bericht des ebenfalls im Auftrag des Papstes in Worms thätigen Bischofs Morone von Modena. ‚Die katholischen Theologen', meldete er Cardinal Farnese, ‚verfolgen verschiedene Ziele, je nach den Wünschen und Absichten ihrer Herrn. Die Theologie ist heute zur Dienerin der menschlichen Leidenschaften herabgesunken'[2].

Am 17. Januar 1541 schlossen die Verhandlungen in Worms. Campeggio's Sendung war mit dem Schluss der Versammlung in Worms beendigt. Indess wies Farnese am 9. Januar 1541 ihn an, sich in Begleitung der Theologen Badia und Wauchop nach Regensburg zu begeben[3]. Drei volle Monate brauchte man, um überhaupt zur Disputation zu kommen. Und ihr Ergebniss bestand darin, dass man sich nur über e i n e streitige Lehre, die von der Erbsünde, in einer Formel verglich, deren unbedingte Annahme die Protestanten ablehnten. Einem so scharfsinnigen Theologen wie Wauchop war, konnte die Unzulänglichkeit der Religionsgespräche, zur Lösung theologischer Fragen nicht entgehen. In einem Briefe an Cardinal Farnese aus Nürnberg vom 19. Februar 1541 schreibt er treffend: ‚Nach Beendigung des Colloquiums will ich nicht unterlassen, meine Ansicht über dieses Religionsgespräch, wie über den künftigen Reichstag kundzugeben. Gestützt auf die Erfahrung der früheren derartigen Versammlungen, und getragen von der Ansicht vieler trefflichen Männer, welche ihr Knie vor Baal nicht beugten, hege ich die Ueberzeugung, dass das der rechte Weg zu ihrer Bekehrung nicht ist. Im Gegentheil, sie werden dadurch zum Hass gegen die Kirche um so mehr aufgestachelt'[4]. Von

---

[1] *Moran*, Specil. I, 21. — [2] *Pastor*, Reunionsbestr. 207. *Moran*, Spicil. I, 23. — [3] *Dittrich*, Contarini 550. — [4] *Moran*, Spicil. I, 25. Edoctus praeteritorum comitiorum experientia . . . nempe per haec non esse ullam viam, immo ne semitam quidem ad istorum resipiscentiam.

Nürnberg zog Wauchop nach Regensburg, um hier im Auftrag des Papstes bei jenem Religionsgespräch zu wirken, auf welchem Contarini und Gropper ihre eigenthümliche Theorie von der Rechtfertigung entwickelten.

Durch seine Güte und Klugheit hatte Cardinal Contarini die Haupttheologen der Katholiken, Eck, Gropper und Pflug von sich abhängig gemacht. Kaum hatte Granvella dieses bemerkt, als er dieselben anwies, jeden Morgen vor der Conferenz die zur Verhandlung gelangenden Fragen mit dem Cardinal zu besprechen. Nur dem Magister s. Palatii war gestattet, diesen Berathungen anzuwohnen, die anderen päpstlichen Theologen waren ausgeschlossen, was Pighius und Wauchop, der Doctor Scotus, übel empfanden. Wauchop, so hiess es, stehe nicht im Ruf grosser Gelehrsamkeit. Namentlich warf Granvella ihm vor, dass ihm die Kunst des Schweigens abgehe und dass er nicht zwar aus übler Gesinnung, aber aus Geschwätzigkeit in Worms den Lutheranern alles verrathen habe. Cardinal Contarini fügte sich einstweilen, nahm sich aber vor, ohne Säumen darüber an den Papst zu berichten [1]. In der Darlegung des Primates hatte Contarini in der den Ständen zu Regensburg überreichten Formel eine Mittelstellung zwischen zwei sogenannten Extremen eingenommen. Seine Auffassung wollte das Wesen des definirten Dogma's festhalten, aber vermittels einer

nach Rom vorausgeeilt. Er hatte sich erboten, in Deutschland zu bleiben, um entweder an der Reformation zu arbeiten, oder sich sonst dem heiligen Stuhl nützlich zu erweisen. Paul III. stellte die Entscheidung darüber Contarini anheim. Wie Granvella, so hatte auch der Legat von Wauchop keine sehr hohe Meinung. In seiner Erwiederung vom 3. Juli bemerkte Contarini, ihm sei unbekannt, was der Theologe nach Schluss des Reichstags in Deutschland noch wirken könne, zumal er der deutschen Sprache nicht mächtig sei. Mit dem Nuntius Morone berieth er die Sache noch einmal. Dem Eifer des Theologen für die Religion und die Sache des heiligen Stuhles zollte man Anerkennung, jedoch sprach man die Ueberzeugung aus, seine fernere Anwesenheit in Deutschland sei weder nothwendig, noch erspriesslich. Die endgültige Entscheidung über weitere Verwendung Wauchops stellte man dem Papst anheim [1].

Grössere Achtung vor Wauchop hegte der Nuntius Morone. Vor seiner Abreise aus Deutschland hatte er 1542 mancherlei Veranstaltungen zum Schutz des katholischen Glaubens getroffen. Unter anderem ersuchte er schriftlich Wauchop, den Doctor Scotus, in seinem Kloster zu Regensburg zu bleiben, seine in Deutschland zerstreuten Landsleute zu überwachen, und ausserdem, ohne geradezu als Reformator und apostolischer Nuntius aufzutreten, mit Demuth und Klugheit im Weinberg des Herrn zu arbeiten [2]. Auf der Rückkehr vom Reichstag in Regensburg ernannte Wauchop den ihm auf der Mission beigegebenen P. Claude le Jay, einen der berühmten zehn ersten Genossen des hl. Ignatius, welchen Herzog Wilhelm an Stelle des 1543 verstorbenen Johann Eck sich erbeten hatte, 1543 in Ingolstadt zum Doctor der Theologie und führte ihn feierlich in sein Amt als Professor ein [3]. Nachdem Wauchop am 23. März 1545 das Pallium empfangen, erscheint er als Theilnehmer des allgemeinen Concils während der beiden ersten Convokationen zu Trient und Bologna. Mehr als einmal ernannte man ihn zum Präsidenten der vorbereitenden Versammlungen der Theologen und als die Legaten die Väter zur Berufung von vier Bischöfen ersuchten, welche das Dekret über die Rechtfertigung entwerfen sollten, da fiel die Wahl in erster Linie auf ‚Robertus Armachanus‘.

Die am 17. September 1549 angeordnete Vertagung des Concils bot Wauchop Veranlassung zu einer Reise in die schot-

[1] *Dittrich,* Contarini 779. — [2] *Dittrich,* Contarini 803. — [3] *Verdière,* I. 176. 453 *Braun* I, 112.

berichtete er, dass er sich Primas nenne u
Franzosen, den Vorläufern zahlloser schotti
Angreifer, begleitet gewesen [1]. Dr. Dowdall,
bischof von Armagh nennt ihn in einem B
ler vom 22. März 1550 ,einen schlauen Spi
von Krieg und Aufruhr' [2]. Schottland und
Hülfe, aber die irischen Häuptlinge wiesen
einem französischen Prinzen zu geben, ents
1551 begegnen wir Wauchop in Frankreich
land überzusetzen gedachte. Julius III. hat
Gewährung ausgedehnter Fakultäten zum L
stimmt. Die betreffende Urkunde, welche d
vember 1550 trägt, bezeichnet Wauchop in
Erzbischof von Armagh, als Primas von
Legaten des heiligen Stuhles, und gedenkt
Paul III. ihm bei der Berufung zum erzbisch
dehnte Facultäten verliehen. Da aber dieser
Wauchop seinen Sprengel betreten und der
die Facultäten ausgeübt, so seien Zweifel
gespendeten Gnaden entstanden. Zur Hebun
Julius III. die Vollmachten aufs Neue und
willigungen, welche Wauchop auf Grund de
hat. Weiterhin beauftragt ihn der Papst, die

Grad der Blutsverwandtschaft und Schwägerschaft Nachsicht zu gewähren [1]. Leider konnte Wauchop von diesen Gnaden keinen Gebrauch machen. Am 10. November 1551 ereilte ihn der Tod zu Paris. Seine letzten Worte charakterisiren trefflich den Erzbischof, der in stürmischer Zeit sich als feste Stütze des alten Glaubens und inmitten schwerer Gefahren als opferwilliger Diener des heiligen Stuhles bewährt hatte [2].

Das innige Verhältniss, in welches Wauchop in Rom zum hl. Ignatius getreten, wurde Veranlassung, dass nunmehr die Gesellschaft Jesu schon bei ihren ersten Anfängen in die irische Mission eintrat. Bereits auf der Reise von Paris nach Rom verbrachte Ignatius mit seinen Gefährten sechs Tage in Metz, von wo sie jeden Tag zu der unweit der Stadt liegenden Kapelle des aus Irland entstammten hl. Fiakrius eine Wallfahrt unternahmen [3]. Bald erhielt Ignatius Gelegenheit, seinen Eifer für die Erhaltung der Religion auf der Insel der Heiligen in umfassender Weise zu bethätigen. Wie Boero berichtet, beschloss Paul III., gestützt auf Schilderung, welche Wauchop von den religiösen Zuständen Irlands in Rom gegeben, die beiden Jesuiten Johann Codure und Alfons Salmeron als Nuntien nach Irland zu entbieten [4]. An Stelle des erkrankten Codure trat der Ordensgenosse Pascal Broet, aus der Picardie, von Ignatius der Engel der Gesellschaft Jesu genannt [5]. Salmeron, der als Prediger, Exeget und theologischer Berather auf dem Concil von Trient leuchtende Spuren seiner Thätigkeit hinterlassen, stammte aus Spanien und hatte mit Ignatius auf dem Montmartre zu Paris durch die ewigen Gelübde sich in den Dienst der Kirche gestellt. Beiden ausgezeichneten Männern schloss sich der wenige Tage vor der Abreise in die Gesellschaft aufgenommene Francesco Zapata an. Die denkwürdige Instruction, welche der hl. Ignatius seinen Brüdern mitgab, ist zu charakteristisch für den Geist des jugendlich kräftigen Ordens, als dass sie hier um-

---

[1] *Moran*, Spicil. I, 14: Er sprach die Worte des sterbenden hl. Martin von Tours: ‚Domine, si populo tuo sum necessarius, non recuso laborem'. Die von Moran I, 14 gegebene Signatur der Facultäten ist unzutreffend, auch gibt er den Text der Facultäten nicht. Die letzteren sind unedirt und erscheinen im Anhang IV. — [2] Nach *Verdière* I, 453 schrieb Wauchop: De legitimo Concilii Tridentini consessu. Ejusdem Concilii Acta. De Auctoritate Papae. Collectio canonum. — [3] *Hogan*, Ibern. Ignatiana 1. — [4] *Boero,* Vita di Pasc. Broet 17. — [5] *Hogan,* Ibern. Ignat. 9.

gangen werden dürfte. In erster Linie, so hebt Ignatius an, werden sie grosse Vorsicht im Reden im Allgemeinen, namentlich aber mit Untergebenen und Gleichgestellten gebrauchen. Erfahren sie Tadel, so sollen sie ihn ruhig annehmen, aber ihr Urtheil sich vorbehalten. Würden sie in die Lage kommen, ihre Ansicht äussern zu müssen, so haben sie das in aller Kürze und Ruhe derart zu thun, dass weitere Erörterungen überflüssig seien. Nach dem Vorgang des Apostels sollten sie Allen Alles werden. Heftige Menschen sind mit grosser Vorsicht zu behandeln. Wie der hl. Basilius vorschreibt, soll man den Teufel mit den nämlichen Waffen, die er schwingt, bekämpfen. Um die Zuneigung Anderer zu gewinnen, werden sie lieber die Tugenden der Menschen loben, als ihre Laster anklagen. Heilmittel dürfen dann nach und nach gegeben werden. Launige Menschen gewinnt man durch heiteres Wesen. Im öffentlichen, wie im häuslichen Leben, namentlich dann, wenn sie als Friedensstifter auftreten, haben sie zu erwägen, dass all ihre Worte und Thaten möglicherweise an die Oeffentlichkeit gezogen werden. In der Erledigung von Amtsgeschäften ist grösster Eifer zu bethätigen, damit Zeit für weitere Thätigkeit gewonnen werde. Vor allen Dingen haben die beiden Ordensleute von jedweder Anhänglichkeit an Geld sich frei zu halten. Geldbussen, die sie von Amtswegen auferlegen müssen, sind den

keiten glücklich entgangen, erreichten sie glücklich Schottland. Jakob V., der Vater der Maria Stuart, gab ihnen am 13. Februar 1541 ein Empfehlungsschreiben mit an die irischen Grossen, namentlich an O'Neill[1]. Von einem Bruder des Bischofs der Inseln, Farquharson, geleitet, kamen sie endlich Anfangs der Fastenzeit 1542 in das Land ihrer Bestimmung, wo aber nicht weniger als alle Verhältnisse auf kirchlichem, wie auf bürgerlichem Gebiete geradezu abstossend auf sie einwirkten. Das Volk verwildert, die Geistlichkeit saumselig, die Bisthümer und Pfarreien ohne ausreichende geistliche Leitung. Sämmtliche Fürsten der Insel, nur ein einziger ausgenommen, hatten die königliche Suprematie beschworen, und sich noch ausserdem verpflichtet, die Briefe des Papstes zu verbrennen und seine Gesandten dem König, oder dessen Beamten auszuliefern. Leider stand die einzige ehrenvolle Ausnahme auf dem Punkte, auch bald zu verschwinden. So enge war das Band, welches die irischen Grossen an die englische Regierung knüpfte, dass diese jede Zusammenkunft mit den Nuntien ablehnten und sich weigerten, ihnen freies Geleit zu geben. Auch König Jakob von Schottland, so klagten die Nuntien, habe seine Versprechungen nicht eingelöst. Aber dem feindlichen Benehmen der Grossen stand die freundliche Haltung des Volkes vortheilhaft gegenüber. Ohne Unterlass von einem Ort zum anderen ziehend, das Volk unterrichtend, Sakramente spendend und das Messopfer so oft wie möglich darbringend — also widmeten sich die Nuntien dem Dienste der heilsbedürftigen Menschheit. Nur massvoll gewährten sie Ablässe, aber eifrig waren sie bedacht auf Verwandlung drückender Gelübde und Nachlass von Strafgeldern. Als wahrhaft apostolische Männer, die sich rückhaltslos ihrem Amte hingaben und nichts für sich beanspruchten, standen sie beim Volke in höchster Achtung. Geldsummen, die sie zum Geschenk erhielten, wurden sofort durch den Bischof zum Bau von Kirchen, Unterstützung der Witwen und Beschützung von Jungfrauen überwiesen. Nur kurz war die Zeit der Wirksamkeit, welche Gottes Vorsehung ihnen beschied. Vierunddreissig Tage voll von Arbeit und Verdiensten genügten, um den Geist der Verfolgung wachzurufen. Nachdem die englische Regierung eine Belohnung auf die Ergreifung der Nuntien ausgesetzt, war ihres Bleibens in Irland nicht mehr. Glücklich entkamen sie nach Schottland, und wandten

---

[1] *Hogan*, Ibern. Ignat. 5. 6. Das Datum des Briefes ist nach dem alten Stil gegeben.

sich dann, als sie hier ebensowenig auf Seiten des Adels freund-liches Entgegenkommen fanden, nach Frankreich. Von Dieppe reisten sie zu Fuss nach Paris, wo sie Zapata zur Fortsetzung seiner Studien zurückliessen und erreichten dann in zerlumpten Kleidern und ohne alle Geldmittel Lyon, wo sie als Spione ver-haftet, aber durch Vermittlung der durchreisenden Cardinäle Tour-non und Gaddi in Freiheit gesetzt wurden. Durch die Güte de beiden Kirchenfürsten mit frischen Pferden und Geld ausgerüste konnten Broet und Salmeron die Reise fortsetzen und erreichte glücklich die Hauptstadt der Christenheit [1]. Dem äusseren Schei nach misslungen, sollte diese erste Mission der Jesuiten in Irlan im Lauf der Zeit reichliche Frucht tragen.

Am 28. Januar 1547 hauchte Heinrich VIII. seine schuldbe-ladene Seele aus. Der einzige Erfolg seiner religiösen Neuerun war vorübergehende Annahme der königlichen Suprematie in einen Theile, und in gewissen Gesellschaftskreisen Irlands. ‚Wir aner kennen‘, schrieben die irischen Grossen 1546 an den König, ‚das Niemand, und hätte er auch Nestors Alter erreicht, in Irland leb der das Reich je tiefer im Frieden befestigt gesehen. Und wenn gleich wir, die bisher im hervorragenden Sinne Iren hiessen, der rechten Gesetz nicht in dem Masse entsprochen, wie jene Ander die von der Wiege an ihre Erziehung darin empfingen, so wolle

ohne Widerstand. Die ungeheuerlichen, unerschwinglichen, unaufhörlichen Forderungen, welche das Land nach der Erhebung Kildare's aussogen, trieben die irischen Häuptlinge zur feindlichen Verbindung, schliesslich entdeckte man, dass er die vormalige Lässigkeit der Katholiken in kräftigen Widerstand verwandelt' [1].

Unter Eduard VI. (1547—1553), dem sechsjährigen Sohne Heinrich VIII., für welchen der Herzog von Somerset die Regentschaft führte, ging das Streben der irischen Vicekönige zunächst auf Erhaltung und Ausbreitung der Suprematie. Mit schweren Strafen begegnete der Lord Deputy Bellingham jedem Versuch des Widerstandes. Der Thesaurarius der Domkirche von St. Patrick erhielt, als er die Suprematie zu bekämpfen suchte, einen scharfen Verweis mit der Androhung von Gefängniss im Wiederholungsfalle [2]. Zu Kilmainham predigte ein Schotte gegen die Messe. Erzbischof Browne, dessen Dogmatik noch keine feste Gestalt gewonnen, tadelte ihn dieserhalb und bezeichnete Jeden, der sich ihm anschliessen werde, als Feind des Königs. Die vom Erzbischof besorgte englische Uebersetzung der zehn Gebote, des Vaterunsers und Ave Maria sollte in allen Kirchen vorgelesen werden, indess einen irgendwie nennenswerthen Erfolg erzielte man keineswegs damit bei einem Volke, das nicht lesen konnte und von welchem neun Zehntel nur Irisch verstanden [3]. Unbegreiflich ist, wie man dennoch den Messritus der alten Kirche mit seiner lateinischen Sprache beibehalten konnte. Um so weniger durfte man von dieser Haltlosigkeit sich Erfolg versprechen, als die leitenden Staatsmänner am Hofe Eduard VI. stark dem Calvinismus zuneigten. Dem schottischen Prediger schloss sich Bischof Staples von Meath alsbald an. Früher einer gemässigten Richtung folgend, trat er nunmehr heftig in einer Predigt zu Dublin wider die Messe auf. Den Trägern der Staatsgewalt mochte er damit einen Dienst erweisen, in seiner Diöcese dagegen wurde ihm alles Vertrauen entzogen. Ein Ire, dessen Kind der Bischof getauft und dem er seinen Namen beigelegt hatte, beantragte Wiedertaufe desselben, ,denn er gestatte nicht, dass es den Namen eines Irrlehrers trage'. Ein Mann von Stand weigerte sich, sein Kind von Staples firmen zu lassen, ,weil er das Sakrament des Altars leugne'. Noch weiter ging ein Advokat in der Nähe von Navan, der öffentlich vor versammelter Volksmenge den Bischof als des Feuertodes würdig bezeichnete. ,Dieser Herr', entgegnete Staples in wenig geistreicher

[1] *Dixon* II, 175. — [2] *Bagwell* I, 341. — [3] *Killen* I, 353.

er, ... Partei ergri
den falschen Ketzer, und wider das Sakrament
digt, Sie leugnen die Heiligen und wollen uns
als die Juden. Wenn das Land es wüsste, m
fleischen. Und er bat mich, ich möchte mich
denn Alles, was er wisse, dürfe er nicht sage
merkte er, von mehr Flüchen belastet, als sie
Haupte haben. Predigen Sie nicht in Navan,
nehmen nach zu thun gesonnen sind'. ‚Predig
darauf, ‚sei meines Amtes, und je grösser der Z
um so eher gedenke ich meiner Pflicht zu
mögen Sie meine Lage entnehmen. Aber ic
Gott an'[1].

Zu den bedeutendsten irischen Prälaten währ
Eduard VI. gehört George Dowdall von Armagh,
im Schisma befangen, dennoch mit vielen Opfern
ben in allen übrigen Punkten ebenso muthig wi
theidigte. Im Jahre 1543 durch Heinrich VIII.
Armagh berufen, erhielt er durch Bischof Stapl
Consecration[2]. Paul III. verweigerte dieser Er
stätigung und legte, wie gezeigt, die Verwaltung
Armagh in die Hände des Robert Wauchop.
dennoch Besitz vom Erzbisthum und nahm die Pf
dings unrechtmässig erlangten Amtes mit einem
Umsicht wahr, welche seine Aussöhnung mit de
schliesslich herbeiführen sollten. Unablässig der l

heiligen Altarsakrament. ‚Hier ist', schreibt John Issam dem Lord Deputy Bellingham aus London, ‚grosser Streit entbrannt über den heiligen Leib und das Blut Christi, indess glaube ich, Alles wird doch noch ein gutes Ende nehmen unter Beihülfe des heiligen Geistes, ohne welchen sich solche Angelegenheiten nicht gut erledigen lassen. Aber ein Theil unserer Bischöfe, welche vormals feststanden in ihrer Ansicht über die wirkliche Gegenwart seines Leibes im Brod, bekennen nunmehr und sagen, nie hätten sie diese Anschauung gehegt, sondern nur angenommen, er sei durch seine mächtige Kraft geistig zugegen, und Sein Leib sei zur Rechten des Vaters, wie der allgemeine Glaube uns lehrt. Einige, die noch ziemlich festhalten, werden doch mit Gottes Hülfe nachgeben'[1]. Auch Bellingham liess es an Bemühungen nicht fehlen, um Primas Dowdall für die calvinische Abendmahlslehre, die damals an Cranmer und Bucer in England ihre vornehmsten Vertreter besass, zu gewinnen. Aber unbeugsam bewahrte der Prälat seine Standhaftigkeit.

Einen letzten Versuch, der Reformation in Irland Eingang zu verschaffen, machte Bellingham im Frühjahr 1549. Alle Priester der Diöcese Kilkenny, die sich körperlichen Wohlseins erfreuten, hatten vor dem Lord Deputy und dem Geheimen Rath zu erscheinen. Hier empfing der königliche Fiskal Jurisdiction in allen kirchlichen Angelegenheiten, mit dem gleichzeitigen Befehl, ‚Götzendienst, Papismus, Messsakrament und Aehnliches abzuschaffen'. Auch der Erzbischof Butler von Cashel versagte diesen Beschlüssen seine Zustimmung. An der Ausführung derselben hat er sich so wenig betheiligt, dass er, wie Cowley am 30. Juni 1549 an Bellingham schrieb, zu der nämlichen Zeit, in welcher Cowley in Cashel gegen die alte Kirche zu Felde zog, zum grossen Schaden der Reformation in Dublin verweilte[2]. Der Thesaurar von St. Patrick, Nikolaus Fitzwilliam, empfing eine scharfe Vermahnung wegen Saumseligkeit in der Ausführung königlicher Befehle. Gewiss verdiente Bellingham vom protestantischen Standpunkt das Lob, welches Auditor Brasier in einem Brief am Somerset ihm spendete, ‚nie habe ein Lord Deputy in diesem Lande den rechten Weg so gewandelt wie er, nämlich in der Förderung des Wortes Gottes, zu Seiner Ehre und zum Nutzen der Unterthanen des Königs'. Ungeachtet dieser Lobsprüche war Bellingham am Ziel seiner irischen Verwaltung angelangt.

---

[1] *Bagwell* I, 343. — [2] *Renehan* I, 239.

Englisch verstehe, keinen Eingang gefunden
Bagwell, ,ist heute noch ausschliesslich das
Cranmer und Elisabeth waren von der N
die Iren vermittels ihrer eigenen Sprache
lungen ist es ihnen nicht. Als Bischof Bec
allen Kräften annahm, erhielt er keine Hül
ren Widerstand seitens der Regierung. Die
füllung der Kluft war verpasst. Nach der
verschmolz sich der Protestantismus mit
beraubung'[2].

Der entscheidende Schritt zur officiellen
mation sollte endlich 1551 geschehen.
Jahres erging ein königlicher Befehl an den
zur Abschaffung des katholischen Ritus, und
Eduard VI. An einigen Orten hatte man s
Richtung Schritte gethan. So in Limerick,
Drängen St. Legers das neue Formular anna
Clemens VII. auf den Stuhl von Limerick
durch Alter und Blindheit tief gebeugt, hatte
der Suprematie bereit finden lassen. Weiter
dem er die neue Liturgie abgelehnt, wurde
zur Herausgabe der Tafelgüter gezwungen u
folger an dem schismatischen William Casev

Bald nach Empfang des königlichen Befehls berief St. Leger die Geistlichkeit zu einer Versammlung nach Dublin, in welcher die Geister heftig aufeinanderplatzten. Zuerst wurde die Ordre des Königs, dann die Gutachten englischer Theologen verlesen, welche die Einführung der neuen Liturgie befürworteten. Sofort legte der Primas Dowdall Verwahrung ein. ‚Zum allgemeinen Besten unserer lieben Unterthanen', liess man den König sprechen, ‚mögen sie bei gottesdienstlichen Functionen selber beten, oder Gebete vorlesen hören, und um Einheit der Herzen und der Stimme zu erzielen haben wir die Liturgie und Gebete der Kirche in unsere englische Muttersprache übertragen lassen'. ‚Mithin', fragte der Primas, ‚soll jeder ungebildete Mensch künftig Messe lesen'? ‚Nein', erwiederte St. Leger mit scharfem Nachdruck, ‚Euer Gnaden irren, denn wir besitzen allbereits viel zu viel ungebildete Priester unter uns, welche das Lateinische nicht besser aussprechen und verstehen als das gemeine Volk, welches sie hört. Vernimmt das Volk die Liturgie im Englischen, dann werden Priester und Gemeinde wissen, worum sie beten'. Diese Sprache war kühn, stand aber mit den thatsächlichen Verhältnissen in Widerspruch, denn über das Weichbild von Dublin hinaus war von einem Verständniss des Englischen kaum Rede. Den Boden der Controverse für einen Augenblick verlassend, griff Dowdall zu den Waffen der Auctorität und drohte dem Vicekönig mit dem Bann. ‚Ich fürchte', so lautete die Antwort, ‚keinen Fluch der Fremden, so lange ich den Segen jener Kirche besitze, welche ich als die einzig wahre anerkenne'. Als weitere Verhandlungen über den Primat ebenso erfolglos blieben, verliess Dowdall mit seinen Suffraganen, Staples von Meath allein ausgenommen, die Versammlung und wandte sich nach Armagh [1].

Weit gefügiger als der schismatische Erzbischof Dowdall von Armagh erwies sich der anglikanische Erzbischof Browne von Dublin. Aus den Händen St. Legers den königlichen Befehl entgegennehmend, verkündete er ihn mit den Worten: ‚Dieser Befehl, gute Brüder, kommt von unserem gnädigen König und unseren Brüdern, den Vätern und der Geistlichkeit in England, die ihr Vorgehen am Massstab der heiligen Schrift geprüft haben, und denen ich mich unterwerfe, wie Jesus sich dem Kaiser unterwarf in allen gerechten Dingen, ohne ein Warum und Wozu, da wir ihn als wahren und rechtmässigen König anerkennen' [2]. Hätte der Erzbischof selber die Schrift gelesen, so würde er gefunden haben,

[1] *Renehan* I, 5. *Bagwell* I, 355. — [2] *Mant* I, 194. 199.

Klage führte Browne, dass der Vicekön
Christuskirche habe darbringen lassen ‚na
Steinaltar, zum Trost seiner nur zu zahlr
Entmuthigung der Bekenner des göttlichen
dieser Sprache liegt offen zu Tage, da der
sein konnte, dass die königliche Ordre de
Bezug auf das Messopfer, wie er beim T
sen, keineswegs geändert. Nur um den I
zu genügen, meinte er, habe der Vicekönig
verkündet, ‚während Messelesen, Weihwasse
ähnliche Dinge unter dem Regiment des Pr
ohne Beeinträchtigung seitens des Vicekönig
men‘. Als ‚zweiten Vater des Papstthums
zeichnet er Dowdall, während der Vicekön
Proconsul Gallio ist, der die Dinge ihrem e
Mit gutem Humor nahm St. Leger diese A
auf. ‚Mylord von Dublin‘, bemerkte er, ‚ich
Lordschaft‘. Browne nahm Einsicht davon
‚so viel Gift zum Beweis der Messe mit T
andere Nichtsnutzigkeit, wie ich keine andere S
zum Zweck des Schutzes der Götzendienerei
radem Widerspruch zum echten Sinn des V
Majestät höchst heilsamen Anordnungen‘. E
nissnahme von diesen Bücher liess der E
wenden. Er nahm Rache an St. Leger, in
Geheimen Rath ...

hartnäckigen Gebrauchs des katholischen Rituals zu verantworten, ‚aber‘, bemerkt Browne, ‚er kam und vertheidigte frischweg entgegen den Anordnungen des Königs Messelesen und andere Dinge, diesen werde er mit nichten entsprechen, worauf der Vicekönig nichts erwiederte‘. Browne hatte 1551 hinlänglich Beweise seiner durchaus protestantischen Religion, sodann aber auch einer Ergebenheit gegen die Krone abgelegt, wie sie weitgehender nicht einmal Heinrich VIII. gefordert hatte[1].

Unter dem Lord Deputy Sir James Croft, der 1551 auf St. Leger in der irischen Verwaltung gefolgt war, fand zu Dublin ein zweites Religionsgespräch statt. Am 16. Juni 1551 sandte Croft an den Primas, der in der Marienabtei zu Dublin sich aufhielt, eine schriftliche Einladung zur Theilnahme an einer Konferenz, wobei er zugleich auf die Pflichten gegen ‚Cäsar‘ hinwies und dem Schmerz Ausdruck lieh, welchen ihm eine etwaige Entlassung Dowdalls aus seinem Amt als Erzbischof bereiten werde. Auf den Standpunkt des kirchlichen Rechts sich stellend, erwiederte der Primas, bei der Verschiedenheit der Grundsätze würden Religionsgespräche alles Erfolges entbehren. Seit längerer Zeit von den öffentlichen Geschäften zurückgezogen lebend, müsse er die Theilnahme an der Konferenz sich versagen. Dennoch kam das Religionsgespräch zu Stande, wobei Croft den Vorsitz führte, und als Hauptcollocutor für die Krone Bischof Staples von Meath auftrat. Selbst Dowdall erschien trotz seiner anfänglichen Weigerung. Vorwiegend betraf die Disputation die Lehre vom Messopfer, die Muttergottes und die Macht ihrer Fürbitte, sowie den Consecrations-Eid, den Dowdall und Staples geschworen. Der letztere bemerkte, er halte es für angemessener, diesen Eid zu verletzen, als ihn zu beobachten, dagegen billige er den Eid der Suprematie. Auch Erzbischof Browne hatte im Verlauf dieser Verhandlungen unzweideutige Beweise echt protestantischer Theologie geliefert. Den Lohn dafür empfing er am 20. October 1551, an welchem Tage die englische Regierung den Stuhl von Armagh der Primatialwürde beraubte und diese nach Dublin übertrug. Dowdall dagegen, welchem die Regierung die Weiterführung seines Amtes unmöglich machte, wandte sich nach dem Festlande, wo er bessere Zeiten abwarten wollte. Obwohl von der englischen Krone berufen und von schismatischen Prälaten consecrirt, hatte er in allen Punkten, den Primat ausgenommen, die Lehren und Einrichtungen der alten Kirche mit einem Muth und einer Ausdauer vertheidigt, welche ihren Lohn in

[1] *Bagwell* I, 356.

der vollen Aussöhnung des Primas mit dem heiligen Stuhl empfangen sollten. Kaum war daher Erzbischof Wauchop 1551 in die Ewigkeit gegangen, als die irischen Katholiken die Erhebung des nunmehr im Glanz eines Bekenners strahlenden Dowdall auf den Stuhl von Armagh in Rom beantragten. Irrthümlich haben katholische wie protestantische Geschichtschreiber die kanonische Berufung Dowdalls auf die Empfehlung der Königin Maria zurückgeführt. Nach Ausweis der Consistorialacten dagegen fand der Vorschlag zur Präconisation durch Cardinal Maffei im Consistorium vom 23. Januar 1553, darauf aber nach genauer Prüfung der Acten am 1. März 1553 durch Julius III. die wirkliche Präconisation statt[1].

Am 6. Juli 1553 trat König Eduard VI. sechszehnjährig vom Schauplatz der Geschichte ab, und zwar unter körperlichen Erscheinungen, welche die Vermuthung stützen, dass seine Umgebung ihn durch langsam tödtendes Gift aus dem Wege geräumt[2]. Fasst man die beiden Regierungen von Vater und Sohn unter einem Blicke zusammen, dann lässt sich der Eindruck nicht abwehren, dass alle Mittel, über welche England verfügte, zur Anwendung gelangten, um Irland die Reformation aufzuzwingen, dass aber kaum ein nennenswerther Erfolg zu verzeichnen war. Von Gegenden rein irischer Zunge, in welchen die neuen Lehren nur taube Ohren fanden, soll keine Rede sein. Aber auch innerhalb des Pale vermochte die Re-

Niemanden dazu bringen können, aus dem Messkanon und andern Büchern den Namen des römischen Bischofs auszumerzen. Meine Diener mussten es thun. Euere Lordschaft mögen daraus entnehmen, wie wenig Achtung meine Auctorität hier geniesst'[1]. Noch am 19. Mai 1540 liess er ähnliche Klagen ertönen. Die Insel weigert sich, die Reformation anzunehmen, aber ,ich hege das Vertrauen, die Zeit der Vergeltung ist nahe. Wie immer dem sein mag, seit ich den Namen Irland zuerst vernahm, war die Insel nie so ausser Rand und Band wie jetzt'[2]. ,Mit trauerndem Herzen', schrieb Cowley am 19. Juli 1538, ,höre ich von solchen Missbräuchen, und noch mehr schmerzt es mich, zu erfahren, dass die Sekte der Papisten sich erhebt, sich ausbreitet und das Land mit ihrer Pest erfüllt'[3]. Welche Gesinnungen die Katholiken der Diöcese Meath gegen den vom Glauben abgefallenen Bischof Staples bekundeten, wurde oben schon mitgetheilt[4]. Dass einige Bischöfe, Priester und Laien den Suprematseid schwuren, lässt sich nicht in Abrede ziehen. In manchen Kreisen verknüpfte man damit nur die Bedeutung einer Ergebenheitserklärung gegen den Monarchen. Vielfach hat man die Form des Eides einer genauen Untersuchung vielleicht nicht unterzogen. Die Zumuthung aber, den alten Glauben mit einer ganz neuen Religion zu vertauschen, hat das irische Volk in seiner Gesammtheit zurückgewiesen.

Dem Fortgang der neuen Lehre in Irland stand namentlich der Charakter jener Männer entgegen, welche Heinrich VIII. den Iren als Kirchenväter aufdrängen wollte. Wiederholt ist der tiefen Schatten gedacht worden, welche auf Erzbischof Browne und Bischof Staples lagerten. Am 7. Juli 1537 musste Browne von Heinrich VIII. sich vorwerfen lassen ,eitle Thorheit und undankbare Erhebung', womit die Drohung der Enthebung vom Amt verknüpft wurde[5]. Dass die Ermahnung des Monarchen auf unfruchtbaren Boden gefallen, bezeugt ein Brief des Bischofs Staples von Meath an Vicekönig St. Leger vom 17. Juni 1537. ,Durch John Plunkett habe ich Ihnen Bericht erstattet über das Leid, das mir der Erzbischof von Dublin bereitet. Er rühmt sich, als beherrsche er die

---

[1] State Papers (ed. 1830) II, 539. — [2] State Papers III, 308 — [3] State Papers III, 50. — [4] *Shirley,* Orig. letters 22. — [5] *Moran,* Archb. of Dublin 5. State Papers (ed. 1830) II, 465: Let it sink into your remembrance, that we be as able . . . to remove you again and to put another man of more virtue and honesty in your place.

gesammte Geistlichkeit im Lande, und er hat Proben seiner Erziehung in einer Weise gegeben, die nicht allein Ekel erregt, sondern zu der Ansicht führt, als habe er das Selbstbewusstsein verloren. Von Anderen mögen Sie sich Einzelheiten erzählen lassen; mich und meine Freunde hat er grausam im höchsten Grade, so viel er vermochte, behandelt'[1]. Ob der Erzbischof nachmals andere Wege eingeschlagen, darüber fehlt es an Nachrichten. Gegen ihn spricht ein Bericht des protestantischen Bischofs Bale von Ossory aus dem Jahre 1553. Dessen Bemühungen zur Verbesserung der Sitten der Geistlichkeit begegneten Widerstand, ,sie wollte nicht gehorchen und führte als eitle und nichtssagende Entschuldigung das schlüpfrige Beispiel des Erzbischofs von Dublin an, der sich stets saumselig erwies, wo es die Förderung von Gottes Ehre galt'. Ja Bale geht noch weiter, indem er ihm Trunkenheit und Völlerei zum Vorwurf macht und ihn einen epicuräischen Erzbischof, ein gemeines Schwein und heuchlerischen Proselyten nennt[2]. Eine lange Reihe von Anklagen gegen Browne aus dem Jahr 1548 ergibt, dass der gewissenlose Prälat Liegenschaften seines Sprengels ,seinen Kindern und anderen Personen' übergab[3].

Nicht viel besser als mit Erzbischof Browne war es mit Bischof Staples selbst bestellt. Die Herausgeber der State Papers betonen die Thatsache, dass er die nämliche Ermahnung wie



Wege. An seine Stelle berief die englische Regierung den aus Suffolk stammenden John Bale, der im Jesuscolleg zu Cambridge seine Bildung empfangen und in den Karmeliterorden eingetreten war. Bale warf das Ordenskleid ab, heirathete, und trat zum Protestantismus über. Wegen heftiger Angriffe auf der Kanzel gegen die von Heinrich VIII. noch bewahrten Lehren und Einrichtungen der katholischen Kirche in das Gefängniss geworfen, erlangte er durch Cromwell Befreiung und verlebte dann acht Jahre in Deutschland zu Marburg und Basel. Bei Eduard VI. Thronbesteigung nach England zurückgekehrt (1547), gewann er bald durch eine Predigt die Gunst des Königs und bahnte sich damit den Weg zum Stuhl von Ossory. ‚Mit vielseitiger Bildung und kräftiger Beredsamkeit verband er ein Mass von Rohheit und Gewalt, welches ihm jedwede Befähigung zum Reformator der Iren benahm‘[1]. Am 2. Februar 1553 liess Bale durch Erzbischof Browne sich consecriren und zwar unter Beobachtung des anglikanischen Ritus, nachdem er die Anwendung des katholischen Rituals sich energisch verbeten. Sodann hielt er in Dublin zwölf Predigten in ausgeprägt protestantischem Geiste, wobei er namentlich als Anwalt der Priesterehe auftrat. Zu gleicher Zeit rühmte er sich, das Volk in den Lehren der Busse und dem erforderlichen Glauben an das Evangelium gefestigt zu haben. Sein Wirken als Diöcesanbischof blieb schon in Folge seiner Verehelichung ohne allen Erfolg. Denn nicht einmal unter Königin Elisabeth wollte die englische Regierung die Rechtmässigkeit der Priesterehen anerkennen. Dazu kam der Bildersturm, den Bale in seiner Domkirche zu Kilkenny, einem der vornehmsten Werke gothischer Baukunst in Irland, bewirkte. Die Statuen der Heiligen wurden zertrümmert, ‚aber der Bischof hatte den guten Geschmack, die gemalten Glasfenster, welche sein kraftvoller Vorgänger Ledred angebracht, zu verschonen, die dann durch Cromwells Horden den Untergang fanden‘. Die unerbittliche Strenge, mit welcher ein Mann, dem seine Gelübde nicht mehr heilig waren, gegen die untergeordnete Geistlichkeit vorging, erregte ihm allerseits bittere Feinde. Mit der Thronbesteigung Maria's war seinem Wirken ein Ziel gesetzt[2].

Wo die Bischöfe nachlässig, nur selten gebildet, und durchgehends ohne Eifer waren, mussten sich die sittlichen Zustände in traurigster Weise gestalten. ‚Frömmigkeit und Religion‘, schrieb der Lord Deputy St. Leger am 27. September 1550, ‚sind in Ver-

[1] *Bagwell* I, 368. -- [2] *Bagwell* I, 381. *Stephens,* Dictionary II, 41.

englische Volk machte mit diesen Spir
Zwanzig Jahre hatte Katharina von Arag
getragen. Dass sie in ihrer hohen Stellu
ist nicht bekannt. Aber vieles hat sie g
Lobes würdig erscheint. Dazu kam dann
welchem das Parlament Bestätigung verl
eines Knaben von sechszehn Jahren in
nicht geeignet, den Willen des Königs zu
um die Krone zwischen Maria Tudor und
Ansprüche der Graf von Northumberlan
und hat Irland kaum berührt. Doch hat
die Proclamation der Lady Jane als Königi
getragen, und in Kilkenny waren mehrere
Weise so weit gegangen, der Prätendentin
Bald sollte der Rausch verfliegen. Am 1
Tage nach Eduard VI. Tode, proclamirte
London Maria als Königin, zwei Tage na
schick den Grafen Northumberland. Dem
Aylmer ging alsbald der Befehl zu, Maria i
als ,Königin von England, Frankreich und
des Glaubens und höchstes Haupt auf Erde
land und Irland' [3].

Die erste Sorge der Königin richtete
katholischer Männer in ihre Umgebung un
ihrem Halbbruder Eduard VI. berufenen Fö

von Irland. Am 11. November in Dalkey gelandet, schwur er am 19. in der Christuskirche zu Dublin den Amtseid und empfing das Staatsschwert. In der irischen Verwaltung betrat Maria die Wege ihres Vaters. In kirchlichen Dingen dagegen erfolgte ein mächtiger Umschlag[1].

Einer der ersten Acte der neuen Königin zur Wiederherstellung der katholischen Religion war die Zurückberufung des Primas Dowdall auf den Stuhl von Armagh, was um so leichter sich vollziehen konnte, als der von der englischen Regierung bestellte protestantische Goodacre mit Tode abgegangen war. Ausserdem gewährte Maria ihm lebenslänglich und ohne Entgelt den Genuss der Ländereien des aufgehobenen Priorats Ards[2]. Im Jahre 1554 liess die Königin jene Urkunde, durch welche die Primatialwürde auf Dublin übertragen worden, vernichten und Armagh wieder in sein uraltes Recht einsetzen. Dowdall erwies sich von jetzt an als echten katholischen Bischof und suchte namentlich die während des Schisma der irischen Kirche geschlagenen tiefen Wunden zu heilen. Die Einführung des katholischen Ritus und die Beobachtung des Cölibats seitens der Geistlichkeit lagen ihm besonders am Herzen. Diesem Zwecke sollte ein Provincial-Concil dienen, welches er auf den 16. Februar 1556 nach St. Peter zu Drogheda berief und dessen Bestimmungen Kelly 1850 zuerst veröffentlichte. Sie lauten: 1. Alle Priester, welche in dieser sturmbewegten Zeit zu einer Ehe zu schreiten wagen, werden nach wiederholter vorgängiger Verwarnung als öffentliche Unzüchtige erklärt. Sie sind ihrer Pfründen beraubt und zur Seelsorge und Spendung der Sakramente als unfähig erklärt, bis sie vom rechtmässigen Obern Dispense erlangt haben. Anderen unzüchtigen Geistlichen sind durch die Oberen die Pfründen abzuerkennen. 2. Wie vorzugehen ist gegen Bischöfe und andere Collatoren, welche Seelsorgs-Pfründen an Laien und Knaben in trügerischer Weise derart verleihen, dass der Priester als angeblicher Pfründner das Einkommen dem Laien oder Knaben überlässt. Ein Bischof, welcher in solcher Weise Pfründen verleiht, soll von der Collation derselben suspendirt sein und der Metropolit wird die Beneficien von Neuem vergeben. 3. Wie zu verfahren ist gegen simonistische Bischöfe, welche auf besagte oder andere Weise Pfründen verkaufen. Sie sind, wie angeführt, zu suspendiren, und die Pfründen, wie vorhin, zu vergeben. 4. Pfründen, die man in dieser, oder anderer Weise theilt, sind

---

[1] *Bagwell* I, 385. — [2] *Morrin,* Patent Rolls I, 300—304.

vakant. 5. Wenn Laien und Adelige, durch falsche Angaben, oder Unterdrückung der Wahrheit Seelsorgspfründen als einfache Präbenden und sogar Kloster-Prälaturen als Commende unter dem Vorwande der Erhöhung des Glanzes der katholischen Kirche vom heiligen Stuhl sich übertragen lassen, so werden dahin lautende Urkunden, mögen sie ausgestellt sein, oder in Zukunft gegeben werden, als null und nichtig erklärt. 6. Prälaten und Priester, welche in der nun überstandenen Verwirrung nicht allein die Sakramente nach dem Ritus der Häretiker spendeten, sondern die Secte und diesen Ritus auf der Kanzel empfohlen, sollen, wenn sie nicht freiwillig, sondern nur aus Furcht handelten, nach geleisteter Busse zu Gnaden wieder aufgenommen werden. 7. Nicht bloss die Prälaten und Priester, sondern auch alle Gläubigen aus dem Laienstande, wess Standes auch immer sie sind, sollen die alten Riten und Caeremonien der Kirche, die sich auf Kreuze, Bilder, Lichter, Rauchfässer, kanonische Tagzeiten, Messfeier, Spendung der Sakramente, Beobachtung der Feier- und Fasttage, gesegnetes Brod und Wasser und alle andern üblichen Bräuche beziehen, unter Strafe des Bannes, und des Verlustes der Pfründen für Geistliche, künftig nach bestem Vermögen beobachten. 8. Der Metropolit soll in seiner Diöcese und der Provinz, die übrigen Bischöfe in ihren Sprengeln Inquisitoren der Häresie bestellen. Wird in Erfahrung gebracht, dass

Denare (Text ungenau). 13. Hat wegen Ehebruchs, oder aus einer andern Ursache Trennung von Tisch und Bett stattgefunden, so soll der Ehemann, wenn er selbst Ehebruch begeht, zu seiner Frau zurückkehren. 14. Thomas Darcy aus der Diöcese Meath soll binnen zwölf Tagen zu seiner rechtmässigen Gemahlin Margaretha Gilbtall sich begeben und die Nonne, mit welcher er mehrere Tage lang zum Schaden seiner Seele ehebrecherischen Umgang pflog, verlassen. 15. Der Fasttag vor Maria Lichtmess soll auf die Vigil von St. Brigida verlegt werden. 16. Zweimal in der Woche soll für die Königin Maria eine Prozession stattfinden und in jeder Messe eine Collecte eingelegt werden. 17. Alle des Predigens unkundigen Rectoren und Vikare haben viermal im Jahre einen Prediger zu dingen. 18. Die für die Vollziehung der neuen Riten in der Landessprache verfassten liturgischen Bücher sind aus der ganzen Provinz an den Metropoliten oder seine Commissare abzuliefern, damit sie verbrannt werden. Die nachfolgenden Feste sind feierlich in choro zu begehen, als solche von der Kanzel zu verkündigen und den Pfarrkindern zu erklären. Den Ackerbauern und andern Arbeitern ist jedoch die Verrichtung ihrer Geschäfte an diesen Tagen erlaubt: 1. Pauli Bekehrung. 2. Maria Heimsuchung. 3. Margaretha. 4. Anna. 5. Johannes Enthauptung. 6. Franziskus. 7. Augustinus. 8. Clemens. 9. Petri Kettenfeier[1]. Von einer zweiten Synode, welche Dowdall 1557 in Drogheda berief, fehlen die Dekrete. Am 15. August 1558 entschlief Dowdall, ein Mann von hohen Tugenden und Verdiensten, welchem die Vorsehung vergönnte, die Verirrungen einer früheren Zeit am Abend des Lebens zu sühnen[2].

Die dem Lord Deputy mitgegebene königliche Instruction ordnete Wiedereinführung des Messopfers und des gesammten übrigen Rituals der alten Kirche an. In einigen Orten war man diesem Befehl schon zuvorgekommen, wie in Kilkenny, wo es galt, den verhassten eingedrungenen protestantischen Bischof Bale zu beseitigen. Am 20. August 1553 erfolgte unter grossen Festlichkeiten die feierliche Proclamation Maria's in Kilkenny. Bale weigerte sich, Rauchmantel und Mitra anzulegen, ebensowenig wollte er gestatten, dass ihm der Krummstab voraufgetragen werde. Gegen alle Caeremonien dieser Art empfand er eine tiefe Abneigung.

[1] *Lynch*, Cambrens evers. II, 780. — [2] *Renehan* I, 8. *Dixon* III, 410 nennt ihn ‚A man of learning and dignity, admired and trusted by his clergy, but unfortunately destitute of the resolute courage of a leader‘. Ein Leader war er jedenfalls, nur nicht im Sinne der Reformation.

Anstatt sich an der Procession zu betheiligen, nahm er eine Bibel, begab sich von einer grossen Volksmenge begleitet zum Marktplatz und hielt hier nach Röm. 13, 2 eine Predigt über die Hochachtung gegen die weltliche Obrigkeit. Zur Erhöhung der Feier führte man geistliche Spiele auf, eine Tragödie, die Gottes Verheissungen im alten Bunde darstellte, und eine Comödie über Johannes den Täufer. In der letztern wurden die Scenen der Taufe und Versuchung des Herrn durch die Blüthe der Stadtjugend am Vor- und Nachmittag in wirksamer Weise zur Ausführung gebracht. Beide Dramen entstammten der Feder Bale's. Wie sie die umfassende Bibelkenntniss des Bischofs bekunden, so erscheinen sie auch vom schöngeistigen Standpunkte als Leistungen, die keineswegs zu verachten sind. Sie stehen zwischen den geistlichen Schauspielen des Mittelalters, welche, dem kraftvollen Leben des Glaubens entsprungen, durch Gluth der Andacht sich auszeichnen, und den Vorläufern Shakespeare's, welche das raisonirende Element einführen. Protestantische Anschauungen, wie die Rechtfertigung durch den Glauben allein und die Verwerfung der Anrufung der Heiligen, treten stark hervor. Auch in seinen übrigen Werken macht sich diese Geistesrichtung geltend. ‚Gegenstand höchster Bewunderung für Bale war der Apostel Paulus, ja es gewinnt den Anschein, als habe er geglaubt, der Apostel sei ihm ähnlich gewesen‘ [1].

Zehn Tage nach der Proclamation Maria's erhob sich in Kilkenny ein allgemeiner Sturm gegen Bale, wobei der Thesaurar der Domkirche, Sir Richard Howth, und dessen Freund, Sir James Joys, die Hand im Spiele hatten. Die Glocken der ganzen Stadt ertönten, eine freudige Bewegung über die Wiederherstellung des alten Glaubens ging durch die ganze Bevölkerung, und wie auf ein gegebenes Zeichen wandte man sich zu der ausserhalb der Stadt liegenden Wohnung des Bischofs. Leider gab die erregte Menge sich hier den entsetzlichsten Ausschreitungen hin. Fünf Bedienstete Bale's, darunter ein Mädchen im Alter von sechszehn Jahren, wurden ermordet und nur mit Mühe vermochte der Bischof sich hinter den gewaltigen Mauern des Schlosses zu verschanzen. An der Spitze von hundert Reitern und dreihundert Fanten brachte der Stadthauptmann Shee, ‚ein nüchterner, weiser und gottesfürchtiger Mann, was eine Seltenheit hier zu Lande ist‘, dem Bischof Befreiung und führte ihn sicher nach Dublin. Als Matrose verkleidet floh er

[1] *Bagwell* I, 388. Lib. Mun. Hibern. I, 37.

nach England, wo aber bei der damaligen Strömung der Geister ebensowenig seines Bleibens war. Von einem niederländischen Seeräuber gefangen genommen und nach Holland gebracht, konnte Bale seine Freiheit erst gegen Erlegung von 20 £ erlangen. Sofort wandte er sich nach Marburg, Basel und Genf, wo er während der kurzen Regierung Königin Maria's schriftstellerischen Arbeiten lebte, um dann bei der Thronbesteigung Elisabeths die Heimath wieder aufzusuchen [1]. Statt des Bisthums Kilkenny verlieh die Königin ihm eine Präbende am Dom in Canterbury. Die auf der Flucht aus Irland zurückgelassenen Schätze an Büchern und Handschriften befahl Elisabeth dem Eigenthümer wiederzuerstatten, ‚weil er Geschichte und Alterthümer unseres Reiches fleissig bearbeitet hat'. Reich an geschichtlichen Notizen, aber mit Vorsicht zu gebrauchen ist Bale's Werk, welches die Schriftsteller Grossbritanniens nach Jahrhunderten behandelt. Den irischen Gelehrten hat er die vierzehnte Centurie ausschliesslich gewidmet [2].

Während Bale vor der Wuth des Volkes fliehen musste, wurden die übrigen protestantischen Bischöfe auf Grund richterlichen Verfahrens ihrer Stellung entsetzt. Bald nach der Unterdrückung des von Sir Thomas Wyat erregten Aufstandes (11. April 1554), erliess Königin Maria an den zum Primas beförderten Erzbischof Dowdall von Armagh den Befehl, in Verbindung mit William Walsh und Thomas Leverous die Einrichtungen der katholischen Kirche wiederherzustellen und das Gesetz der Ehelosigkeit der Geistlichen zur Durchführung zu bringen. Demzufolge traf Erzbischof Browne von Dublin, der sich vermählt hatte, die Strafe der Absetzung. Lange hat der Vater des irischen Protestantismus, der 1551 in einer Predigt am weissen Sonntag den Fall der katholischen Kirche geweissagt haben soll, seine Vertreibung nicht überlebt [3]. Bischof Staples von Meath, der ebenfalls ein Weib genommen, verlor seine Stelle zu Gunsten des Commissars William Walsh. Ehemaliger Mönch der Cistercienserabtei Bective, erhielt Walsh seine Ernennung zum Bischof durch den Legaten Cardinal Pole, jedoch unter der Bedingung, dass er binnen Jahresfrist beim heiligen Stuhle selbst seine Bestallung als Bischof empfangen werde. Gefängniss, welches er unter Elisabeth erduldete, und andere Hindernisse machten ihm die Erfüllung

---

[1] *Michaud,* Biogr. univers (Paris 1854) 676. — [2] *Bagwell* I, 390. *Stephens,* Dictionary III, 41. — [3] *Ball,* Reformed Church 43. *Bridgett,* Blunders 242 hat die Haltlosigkeit dieser angeblichen Weissagung enthüllt.

dieser Auflage unmöglich, wesshalb im Consistorium vom 6. September 1564 eine neue Verleihung des Bisthums Meath an ihn durch Pius IV. erfolgte[1]. Bischof Lancaster von Kildare, der ebenfalls sich verheirathet, erhielt einen Nachfolger an Thomas Leverous, dem Erretter und Lehrer des oben genannten Gerald Kildare. Unter gleichzeitiger Belassung im Amte eines Domdechanten von St. Patrick vor den Mauern Dublins, und auf Grund schriftlicher Empfehlung des englischen Königspaares Philipp und Maria versetzte Paul IV. im Consistorium vom 30. August 1555 den Bischof Leverous von Leighlin nach Kildare[2]. Ein vierter verehelichter Bischof war Travers von Leighlin, an dessen Stelle der Augustiner Thomas O'Fihel, oder Field trat[3], und der letzte dieser beweibten Prälaten, Casey von Limerick, musste dem ehrwürdigen rechtmässigen Inhaber dieses Stuhles, John Quin seinen Platz wieder einräumen. Da Bale von Ossory bereits das Feld geräumt hatte, so nahmen die Commissare von einem richterlichen Spruch Umgang. Sein Nachfolger John Thonory wurde übel berüchtigt in Folge der Verschleuderung der Tafelgüter seines Stuhles und starb 1567 von Gram gebeugt über seine Vergehungen[4].

In der Wahl für den Stuhl von Dublin war Königin Maria im höchsten Grade unglücklich. Jene lenkte sich auf Hugo Curwin, der aus einem katholischen Bischof zum Apostaten wurde, und

welche mit einem Strom von Schimpfreden übergossen wurde. In Abwesenheit Peto's erhob sich der eben anwesende Franziskaner Elstow und verwies dem Redner sein Unrecht in einer Erwiderung, welche in den treffenden Worten ausklang: Die Sucht nach deinem eigenen eitlen Ruhm und die Hoffnung auf Beförderung, nicht aber der Ruf deines Gewissens und das Seelenheil des Königs hat dir diese Rede eingegeben. Bei diesen Worten gebot der König Stillschweigen [1].

Auch in der Frage der Suprematie entsprach Curwin durchaus den Wünschen des Königs. Oeffentlich vertheidigte er diese mit dem nämlichen Eifer wie die wirkliche Gegenwart Christi im Altarsakrament, an welcher auch der König zeitlebens festhielt. Unter Königin Maria bequemte Curwin, den Strype mit Recht einen ‚willfährigen Diener unter allen Regimes' nennt, sich der Theologie des Hofes von Neuem an, was seine Ernennung zum Hofkaplan Maria's zur Folge hatte. Eine weitere Belohnung für seinen anscheinend orthodoxen Eifer bildete die Beförderung Curwins auf den Stuhl von Dublin. Nachdem Maria am 22. Februar 1555 dem dortigen Domkapitel Erlaubniss gegeben, zur Wahl Curwins zu schreiten [2], und die letztere vollzogen worden, erfolgte am 15. Juni 1555 die Präconisation durch Paul IV., worauf Bischof Eduard Bonner von London unter Assistenz der Bischöfe Thirlby von Ely und Griffin von Rochester dem Curwin am 8. September die Consecration ertheilte [3]. Wenige Tage darauf erhielt Curwin seine Ernennung zum Lordkanzler von Irland, während die Königin am 15. d. M. Dechant und Domkapitel der Christuskirche in Dublin aufforderte, dem neuen Erzbischof den schuldigen Gehorsam zu leisten [4]. Bereits durch Verfügung vom 18. Februar 1554 hatten Maria und Philipp den Dom von St. Patrick, dessen Umwandlung in eine protestantische Universität Erzbischof Browne 1547 beantragte [5], seiner Bestimmung zurückgegeben [6], und am 20. Mai 1555 die Zusage Eduard VI. bestätigt, nach welcher die Geistlichkeit des Dreifaltigkeitsdoms in Dublin um sechs Priester mit einem Gehalt von je zehn Mark, und zwei Singknaben mit einer Besoldung von je vier Mark vermehrt werden solle [7].

---

[1] *Ellis,* Original letters II, 41. 42. — [2] *Digges La Touche* 119. — [3] *Brady,* Ep. Succ. I, 327. — [4] *Digges La Touche* 119. — [5] *Hamilton,* St. Papers, Ireland I, 78. — [6] *Mason,* Append. XX. Charta restitutionis, seu sursum — reditionis Philippi et Mariae Reg. — [7] *Digges La Touche* 119.

Kaum hatte Curwin sein neues Amt angetreten, als er eine höchst erspriessliche Thätigkeit zu entfalten begann. Die Liturgie der katholischen Kirche entwickelte sich in ihrem vollen Glanze, die vom protestantischen Erzbischof aus der Domkirche entfernte Marmorstatue des Erlösers wurde an ihre alte Stelle zurückgebracht. Vor allem erwies sich der neue Prälat als eindringlichen Kanzelredner. ‚Euere Lordschaft', so heisst es im Briefe eines Zeitgenossen, ‚erlaube ich mir mitzutheilen, dass der Erzbischof von Dublin seine erste Predigt in diesem Lande in der Christuskirche zu Dublin am Sonntag nach Andreas gehalten. Dabei hat er das Wort Gottes so aufrichtig und in solcher Weise vorgetragen, dass Jedermann, gebildet und ungebildet, ihm unbedingtes Lob spendete. Wer immer auf Gottes Wort Werth legt, äussert sich zufrieden mit dem Erzbischof und bittet Gott, er möchte doch auf diesem Wege fortfahren'[1]. Auch auf dem Gebiet der kirchlichen Gesetzgebung war Curwin thätig durch Berufung eines Provincialconcils nach Dublin 1556, welches eine Reihe von Bestimmungen über die würdige Spendung der Sakramente und die Abhaltung des Gottesdienstes erliess. Bei Gelegenheit der feierlichen Einführung des neuen Lord Deputy Thomas Ratcliffe, Viscount Fitzwalter, welcher an Stelle des wegen seiner Satiren gegen den katholischen Glauben abberufenen Vicekönigs St. Leger getreten, gelangten die Dekrete der Synode zu voller Anwendung. Am 2. Juli war Dublin Zeuge einer grossen Entfaltung des katholischen Gottesdienstes, indem der neue Statthalter sich feierlich zum Patrickdom begab und hier nach glänzendem Empfang durch den Erzbischof und die übrige Geistlichkeit an den Stufen des Altars den Amtseid ablegte, die übliche Goldmünze opferte und dann mit dem Erzbischof das Mahl einnahm[2].

Auch der neue Lord Deputy führte Instructionen der Königin mit sich, welche auf die Wiederherstellung des alten Glaubens in Irland abzielten. Indem Maria ihrer Freude über den Sieg der Kirche in England und Irland Ausdruck leiht, weist sie ihren Stellvertreter an, ‚die Ehre und Würde Sr. Heiligkeit des Papstes und des apostolischen Stuhles von Rom zu erhöhen und dann und wann auf Bitten der dortigen Geistlichkeit mit unserem weltlichen Arm sich bereit zu halten, um alle Häretiker und Lollharden sammt ihren verwerflichen Sekten, Meinungen und Irrthümern zu unterdrücken'. Cardinal Pole, hiess es weiter in der Instruction, werde

[1] *Mant* I, 240. *Moran*, Archb. of Dublin 47. — [2] *Mason*, Hist. *of St. Patrick* 163.

in Ausführung seines Amtes als Legaten eine Commission zur Untersuchung der irischen Kirche demnächst abordnen, dieser möge der Vicekönig ‚in allen und jeden einschlagenden Fragen zur Förderung der Ehre Gottes und des apostolischen Stuhles seinen Beistand gewähren‘ [1].

In Ausführung der königlichen Instruction berief der Vicekönig zum 1. Juni 1557 ein Parlament nach Dublin. Vor allen Dingen nahm dasselbe die von Pole überbrachte Bulle Paul IV. an, welche die auf dem englischen Volk lastenden Censuren aufhob und das Reich in die Einheit der Kirche wiederum eingliederte. Curwin empfing die Bulle aus den Händen des Vicekönigs und las sie knieend in Gegenwart beider Häuser der Volksvertretung vor. Diese nahmen das Aktenstück an, sangen das Te Deum und schritten dann zur Aufhebung sämmtlicher unter Heinrich VIII. und Eduard VI. gegen die Kirche gerichteten Gesetze. Die Parlamentsakte gedachte der zahlreichen Irrlehren, die seit 1536 verbreitet worden, dankte der Vorsehung für die Erhaltung der Königin Maria, unterdrückte den Titel: ‚Oberstes Haupt der Kirche‘ mit dem Bemerken, derselbe dürfe keinem Inhaber der Staatsgewalt begelegt werden, gestattete künftig die Ausführung der römischen Bullen und Dispensen und erkannte dem Papst jene geistliche Gewalt, Ansehen und Jurisdiction wieder zu, die ihm 1529 in Irland und den übrigen Ländern der Krone Englands zugestanden.

Des Weiteren umkleidete das Parlament die in Sachen der Ausrottung der Irrlehren von den geistlichen Behörden erlassenen Befehle mit bürgerlichem Ansehen und schaffte die Zahlung der ersten Früchte der Pfründen, sowie der Zehnten an die Krone ab. Einen sonderbaren Eindruck macht das nächstfolgende Statut des Parlaments, indem es mit der einen Hand schenkte, um das Gegebene mit der anderen wieder zu nehmen. Pfarrhäuser, Kirchenländereien und andere Nutzniessungen kirchlichen Charakters, die unter den beiden letzten Regenten der Kirche entzogen worden, seien den kirchlichen Behörden auszuantworten, jedoch mit der Beschränkung, dass das Gesetz die von der Krone ausgegangenen Schenkungen von Kirchengut an Privatpersonen, oder bürgerliche Körperschaften nicht berühren solle. Diese Fassung des Gesetzes fusste auf Einvernehmen mit dem heiligen Stuhl. Paul IV. hatte dem Cardinallegaten Pole durch besondere Bulle die Ermächtigung ertheilt, Kirchenland, das in den Händen von Laien beruhte, zu

---

[1] *Brewer*, Carew Papers I, 253. Datum der Instruction 28. April 1556.

welche zur Zeit des Schismas von der Kro
bestätigt, die in verbotenen Graden ohne
nichtig geschlossenen Ehen revalidirt, und
der angemassten geistlichen Suprematie verli
vilegien nachträglich für gültig erklärt. De
gut gewährleistete der Papst das Eigenthum
dass kein künftiges Concil und keine De
rütteln sollten, auch sind sie von allen
Dabei unterlässt der Cardinallegat aber nicht
Dienst des Altars geweihten heiligen Gefässe
innern, welches über den gottesräuberischen
Aus diesem Grunde sollen sie gehalten sein
in deren Besitz sie waren, oder aber eine
des gottesdienstlichen Gebrauches zu übe
Kirchenland besitzt, dessen Bestimmung in
Geistlichkeit aufging, auf dem lastet die st
ner den Priestern den erforderlichen Lebens
Indem das Parlament diesen Gnadenverleihung
auch auf dem bürgerlichen Gebiete Rechtskr
es über alle Verletzungen die Strafen des Gese
lich wurde das Laienpatronat über alle Kir
aufgehoben erklärt und diese der freien V
überlassen [1].

serem Colleg berechtige zu schönen Hoffnungen[1]. Am 2. Juni 1555 wiederholt Ignatius sein Anerbieten, von welchem man erst unter der Schreckensherrschaft Elisabeths Gebrauch machte[2]. Dass der Cardinallegat auch ferner Irland seine Thätigkeit gewidmet, geht aus den unter seinem Einfluss vorgenommenen Berufungen zu irischen Bischofsstühlen hervor. William Walsh, aus dem Cistercienserorden, dann auf Grund päpstlicher Genehmigung Augustiner-Chorherr, hatte sich als Lehrer der Theologie weiten Ruhm erworben, war in Rom als Kaplan in die Dienste des Cardinal Pole getreten, und wurde jetzt vom Legaten für den erledigten Stuhl von Meath ernannt. In der nach Rom gesandten Bittschrift um Erlangung der Bestätigung bemerkt Walsh, ‚dass das Bisthum zwar von irischem Gebiet umschlossen, doch als ein englisches angesehen werde, und die Könige von England bei der Neubesetzung des Stuhles in ähnlicher Weise mitgewirkt, wie bei englischen Kathedralen. Während des Schisma wurde der Stuhl seines Eigenthums beraubt, jetzt ist er gänzlich verarmt‘[3].

Ein weiteres Dokument im vatikanischen Archiv enthält das Protokoll über die von Pole am 18. September 1555 im Palast zu Lambeth angestellte Untersuchung über Neubesetzung des erzbischöflichen Stuhles zu Tuam. Der Zeuge Peter Wall, Archidiakon von Kilmacduagh, sagte aus, dass Dr. Christoph Bodkin, vormaliger Bischof der letztern Stadt, den Stuhl von Tuam aus der Hand Heinrich VIII. angenommen, aber mehr aus Furcht, als bösem Willen habe er sich dem Schisma angeschlossen. Ausserdem stamme er aus guter Familie, geniesse das Zeugniss eines reinen und heiligen Lebenswandels und sei in Folge seiner Studien zu Oxford in Theologie und kanonischem Recht gut bewandert. Bodkin erhielt den Stuhl von Tuam, den er auch unter Elisabeth, allerdings unter eigenthümlichen Umständen, bis zu seinem Tode 1572 behauptete[4].

Eine dritte Urkunde des vatikanischen Archivs berichtet über eine Untersuchung, die Pole am 14. October 1555 über die Lage des mit Tuam vereinigten Bisthums Anaghduagh vornahm. Daraus geht hervor, dass die dem hl. Brendan gewidmete Hauptkirche einen

---

[1] Cartas de s. Ignacio V, 19: Tenemos entre ellos un inglés de buena índole é ingenio; y en nuestro colegio un irlandés de hartas esperanzas. — [2] Cartas V, 244: Para el servicio de Inglaterra é Hibernia nos ofreceríamos de muy buena gana á V. S. Rma. — [3] *Moran,* Archb. of Dublin 413. — [4] *Moran,* l. c. 414. *Brady,* l. c. II, 133.

in diesen fernen Gegenden Plünderung
rathen waren, bezeugt mehr als alles An
cher die Organe der englischen Regieru
des Glaubens unserer Väter angegriffen.
ihres Vandalismus bietet die am 3. Dezen
mission, welche, aus dem Erzbischof von
ten der Christus- und Patrick-Kirchen best
über alle Kirchenländereien, heiligen Gerä
Kirchenutensilien, wie über baares Geld z
Kirchen und Kapellen des Sprengels von I
auch die gegenwärtige Lage derselben zu
sie in Verfallen gerathen, die Urheber des
nothwendig solche Untersuchungen waren,
des Vicekönigs Lord Fitzwalter an Königin
hervor. ‚Fast überall', schreibt er, ‚sind d
Stallungen für Pferde und Hürden für K
Orten, in welchen die Sakramente mit Ehr
könnten'[3].

Wie sehr auch Königin Maria sich mi
derherstellung der unterdrückten geistlichen
getragen haben mag, nur in einem Falle l
licht. Das Priorat der Johanniter zu Kilm
sie wieder ins Leben. Cardinallegat Pole

haftigkeit seines neuen Amtes scheint ihm gefehlt zu haben. Die Klostergüter verpachtete er auf lange Termine, Mobilien wurden nach Kräften veräussert, es war ein Leben von Heute auf Morgen. ‚Es liegen Anzeichen vor, dass die Königin die Besitztitel über den Erwerb von Klostergütern einer genauen Prüfung unterzog und, wo die Möglichkeit sich darbot, die Mönche in den vormaligen Besitzstand (in England) zurückführte. Bei alledem hat sie Klosterland mit der nämlichen Freigebigkeit wie ihr Vater und Bruder verschenkt und derartigen Schenkungen ihre Bestätigung ertheilt. Als die verbündeten Katholiken neunzig Jahre später den grössten Theil Irlands militärisch besetzt hatten, und der Nuntius Rinuccini anscheinend allmächtig war, sind Adel und Gentry dem Anspruch der Mönche auf Wiedereinführung in den Besitz der alten Liegenschaften mit Zorn und Verachtung begegnet‘ [1].

Obgleich der Kirche und dem heiligen Stuhl aufrichtig ergeben, hat Maria auf die nach altem englischem Recht ihr zukommenden kirchenpolitischen Befugnisse keineswegs verzichtet. ‚In Anbetracht des Gesetzes Prämunire bat der aus irischem Gebiet stammende Priester Connor Mac Carthy Königin Maria um Erlaubniss zur Reise nach Rom, wo er vom Papst Pfründen zu erlangen hoffte. Und als Graf Tyrone eine päpstliche Bulle mit der Ernennung seines Kaplans zum Priorat von Down erhielt, verwies die Königin ihm dieses Vorgehen in ernsten Worten, da sie durchaus Willens sei, die von ihren Ahnen in dieser Hinsicht überkommenen Vorrechte unverletzt zu schützen‘ [2]. Auch in den Eid der Bischöfe fand eine Clausel zur Wahrung der Kronrechte Eingang. So musste Erzbischof Curwin im Homagialeid sich verpflichten, alles, was die Krone verletzen könnte, auch wenn es in der päpstlichen Ernennungsbulle enthalten sein sollte, zu vermeiden [3]. In der feierlichen Vereinbarung mit dem Lord Deputy St. Leger versprach Eugen Magennesse zu Drogheda am 6. Dezember 1553 ‚keine Provision des römischen Hofes zuzulassen‘ [4]. Nach dem Berichte des Venetianischen Gesandten Soranzo bezog die Königin 1554 an ersten Früchten und Zehnten aus den Kirchen ihres Reiches, wozu auch Irland zählte, die Summe von dreihunderttausend Dukaten [5].

Am 6. Juni 1555 zogen die englischen Gesandten, Viscount Mountacute, Edward Carne und Thomas Thurlby, Bischof von Ely

---

[1] *Bagwell* I, 402. — [2] *Bagwell* I, 386. — [3] *Morrin*, Patent Rolls I, 339. — [4] *Brewer*, Carew Papers I, 247. — [5] *Brown*, Calend. of Venet. State Pap. V, 550.

in Rom ein. In einer wohlgesetzten Rede betonte der Prälat die Wohlthaten, welche England vom heiligen Stuhl empfangen, sowie die Undankbarkeit, die im Schisma gelegen, und knüpfte daran die Bitte um Lossprechung von den Censuren [1]. Auch für die Erlangung, oder Bestätigung des irischen Königstitels sollten die Gesandten ihre Bemühungen einsetzen. Die Ueberlieferung des Mittelalters, nach welcher die Päpste als Herrn von Irland galten, wurde in Rom auch nach dem Ausbruch des englischen Schisma und der einseitig durch das irische Parlament 1541 verfügten Erhöhung Heinrich VIII. vom Lord von Irland zum König der Insel festgehalten. Philipp und Maria führten zwar den irischen Königstitel gleich vom Beginn der Regierung, holten aber nachträglich in Rom die Genehmigung dieses Rechtes ein. Auf Bitten beider Regenten und nach Anhörung der Cardinäle erliess daher Paul IV. am 13. Juni 1555 die Bulle ‚Illius per quem reges regnant', durch welche er Irland auf Ersuchen des englischen Königspaares ohne Verletzung der Rechte der römischen Kirche zu einem Königreich erhob [2]. Aber die Verleihung von Auszeichnungen an Geistliche durch den päpstlichen Stuhl ohne ihr Vorwissen nahm Maria mit tiefem Missfallen auf. Als der Franziskaner Peto, der Beichtvater der Königin, durch Paul IV., der mit Pole zerfallen war, zum Cardinallegaten ernannt worden, liess die Königin den ihm zugedachten rothen Hut in Calais zurückhalten [3]. Kein irisches Domkapitel durfte ohne Congé d'élire Maria's zur Wahl schreiten, und im Verkehr mit dem irischen Geheimen Rath nannte sie sich ‚Königin von England, Frankreich und Irland, Vertheidigerin des Glaubens und auf Erden höchstes Haupt der Kirchen von England und Irland' [4]. Und was die Vergebung von Ländereien säcularisirter Klöster durch die Krone betrifft, so liegen aus der Regierungszeit Maria's mit Bezug auf Irland nicht wenige Beispiele vor [5]. Auch die Thatsache verdient Beachtung, dass Philipp und Maria den Gedanken einer Colonisation Irlands zum ersten Mal zu verwirklichen suchten und damit für die folgenden Regierungen ein verhängnissvolles Beispiel schufen. Ein Gesetz vom Jahre 1556 er-

---

[1] Publ. Rec. Office. London. Roman Transcripts. nr. 9 General Series. Archivio di Stato. General. Diversa to. III. Ingressus Oratorum Angliae in Urbem. 6 Junii 1555. — [2] Bullar. Rom. (ed. Taur.) VI, 489. Vgl. Cod. Corsini 40. G. 12. fol. 102. Decreta Consist. 7. Junii 1555. Carew Papers I, 251. — [3] *Bagwell* I, 394. — [4] Carew Papers Introd. III. p. XXI. — [5] *Killen* I, 369.

mächtigte den Vicekönig, die Gegenden von Offaly und Leix, welche fortan Grafschaften des Königs und der Königin hiessen, zu vollem Eigenthum an englische Ansiedler zu verleihen[1].

Königin Maria hat der katholischen Religion in Irland wieder zum Sieg verholfen. Derselbe ist ohne Blutvergiessen errungen worden. Kein einziges Beispiel der Verfolgung eines Protestanten um willen seines Bekenntnisses seitens der irischen Behörden, oder der katholischen Bevölkerung lässt sich anführen. Im Gegentheil nahmen sogar protestantische Familien aus England in Dublin Wohnsitz, weil die anglo-irischen Behörden grösste Schonung fremder Culte an den Tag legten. ‚Die Wiederherstellung der alten Religion', schreibt Taylor, ‚vollzog sich ohne Anwendung von Gewalt.' Nicht einmal den Versuch einer Verfolgung der Protestanten hat man gemacht, und verschiedene englische Protestanten fanden Schutz bei irischen Katholiken. Böswilligen Verleumdungen der Katholiken ist die Thatsache entgegenzuhalten, dass sie bei drei Gelegenheiten, welche sie zur Herrschaft brachten, Andersgläubige wegen der Religion nie an Leben oder Gliedern schädigten. Das waren die Zeiten der Königin Maria, der Kriege von 1641—1648 und die Regierung Jakob II.'[2]. ‚Wenngleich', bemerkt William Parnell, ‚die religiösen Gefühle der irischen Katholiken, ebensowenig wie ihre Gefühle als Menschen während der beiden voraufgegangenen Regierungen wenig Nachsicht erfahren hatten, so machten sie selber doch nur weise und massvoll Gebrauch von ihrer Herrschaft. Rache wegen der Vergangenheit kannten sie nicht; Pläne zur Befestigung ihres Einflusses haben sie nicht geschmiedet. Ja, so allgemein eingebürgert war der Geist der Toleranz, dass englische Protestanten nach Irland flohen, wo sie Freiheit des Cultus genossen'[3]. ‚Feuer und Folter', schreibt der Herausgeber des Liber Munerum Hiberniae, ‚kamen unter dieser Regierung gegen die irischen Protestanten nicht zur Anwendung'[4]. Zu den frivolsten Verleumdungen gehört die Behauptung, einen Monat vor ihrem Hinscheiden habe die Königin im October 1558 einen Dr. Cole mit dem Befehl nach Irland entboten, einen Massenmord der Protestanten zu bewirken. Selbst Männer wie Bagwell[5] und der angesehene Jurist Ball[6] haben kein Bedenken getragen, die Anklage

---

[1] 3. 4. Phil. and Mary c. 1. — [2] *Taylor,* Histor. of the Civ. Wars I, 169. — [3] *Parnell,* Histor. Apology 35. — [4] Liber Mun. Hib. I. part. I. p. 38. *Moran,* Archb. of Dublin 55. *Ball,* The Reform. Church. 45. — [5] *Bagwell* I, 413. — [6] *Ball,* The Reform. Church 45.

zu wiederholen und als beglaubigt darzustellen. Dem gegenüber hat endlich ein scharfsinniger katholischer Forscher auf Grund der State Papers die ganze Haltlosigkeit dieser Anklage dargethan und ausserdem Robert Ware als deren Urheber entlarvt[1].

‚Am 17. November 1558, Morgens zwischen vier und fünf Uhr liess Königin Maria sich die letzte Oelung spenden. Dann wurde auf ihr Geheiss in ihrem Krankenzimmer die heilige Messe gelesen. Bei der Elevation erhob sie ihre Augen gen Himmel, beim Segen neigte sie ihr Haupt und gab den Geist auf. Ein Augenzeuge, der Bischof White von Winchester, hat uns diese Mittheilungen über die letzten Augenblicke der Königin hinterlassen‘[2]. Mit Vorliebe hat die protestantische Geschichtschreibung die Königin mit dem Beinamen der ‚blutigen Maria‘ beehrt. In so weit es sich dabei um Irland handelt, ermangelt dieser Vorwurf jedweder Begründung. Aber auch mit Bezug auf England bedarf derselbe, bevor er auf allseitige Annahme Anspruch erheben kann, einer gründlichen Untersuchung. ‚Wenn jemals eine Frau ohne Grund Beschimpfung und Erniedrigung erduldet hat, dann war es Maria. Und wenn je eine Frau in Verborgenheit die Tugenden der Wohlthätigkeit, Nächstenliebe, Güte und aufrichtiger Frömmigkeit übte und sich in jenen Zweigen der Wissenschaft und Kunst fortbildete, welche die Seele erheben und stärken, dann war es Maria‘[3]. Ja, ‚alle zeitgenössischen Zeugen bestätigen den Satz, dass Maria Tudor bis zu der unseligen Ehe mit Philipp von Spanien die volksthümlichste Person in ganz England war‘[4]. Aber auch die Kirchenpolitik der Königin erfährt heute eine mildere Behandlung. ‚Wenn Königin Maria‘, bemerkt ein gründlicher Kenner jener Zeit, ‚aufgestachelt durch Cardinal Pole, wie ohne den mindesten Grund behauptet worden, eine Verfolgerin wäre, so ist sie das nicht zufolge ihres Bekenntnisses geworden. Denn seit ihrer Thronbesteigung hat sie sich zur Religion eines Augustin von Canterbury und Gregors des Grossen bekannt, die jeder wohlunterrichtete Christ für die allein wahre Religion hält, zu welcher sich damals elf Zwölftel der englischen Nation bekannten und die nie Verfolgungen gebilligt hat. Mit gleicher Offenheit hat sie in Privatbriefen an Cardinal Pole und Karl V., wie auch in öffentlichen Erklärungen entschieden jedwede Art von Gewalt und Zwang wider diejenigen missbilligt, welche

---

[1] *Bridgett*, Blunders 219. — [2] *Strickland* II, 659. — [3] *Madden*, Privy Purse Expens. of Princess Mary p. XVII. — [4] Dublin Review III ser. XXII, 365: The Youth of Mary Tudor.

in Häresie oder Schisma gefallen. Die Tugenden ihres Privatlebens, namentlich ihre Obsorge um Arme und Obdachlose sind allgemein bekannt. Dazu kommt, dass Nächstenliebe, Nachsicht, Klugheit und Freundlichkeit in allen Verfügungen der kirchlichen Behörden und namentlich Pole's zum Zweck der Vereinigung Englands mit der Einheit der Kirche den tiefsten Grund ihrer Politik und Staatsactionen bilden. Hierin war Gardiner mit ihr eines Sinnes. Und was Cardinal Pole betrifft, so hat er stets in Wort und That, und in den denkbar kräftigsten Ausdrücken sich wieder und wieder gegen die Anwendung gewaltsamer Massregeln ausgesprochen. Aber weder die Königin, noch der Cardinal, noch ein anderer Prälat besassen Gewalt zur Abänderung der bestehenden Gesetze. Sie waren Eigenthum des Zeitalters und entsprachen seiner Geistesrichtung und seinen Ueberzeugungen. In den damaligen Kämpfen haben alle Parteien sie zur Anwendung gebracht' [1]. Dagegen hat Heinrich VIII. sich an irischem Blut versündigt, als er im Monat Mai 1539 den irischen Augustiner-Eremiten John Travers wegen Vertheidigung der päpstlichen Jurisdiction in London verbrennen liess. Leo XIII. hat diesen Vertheidiger der Wahrheit 1886 in die Reihe der seligen Diener Gottes aufgenommen [2].

Sechstes Kapitel.

Von der Thronbesteigung Königin Elisabeths bis zum Tode Shane O'Neills (1558—1567).

Auf Grund der von Heinrich VIII. mit dem Parlament eingeführten Erbfolgeordnung konnte Elisabeth Tudor, aus der ehebrecherischen Verbindung des Monarchen mit Anna Boleyn entsprossen, am 18. November 1558 den englischen Thron besteigen. Unter der Regierung ihrer Halbschwester Maria hatte sie zwar Anhänglichkeit an den alten Glauben geheuchelt, war aber im Herzen mit der Kirche längst zerfallen. Dass sie als heranwachsende Prinzessin nicht allzugrosses Gewicht auf weibliche Scham und zurückhaltendes Wesen gelegt, bezeugen die erst jüngst veröffentlichten Aeusserungen der Herzogin von Feria, geborenen Lady Dormer, die unter Königin Maria eine angesehene Stelle am

---

[1] *Lee,* Life of Card. Pole 189. — [2] *Spillmann* 158. 159. *Month* LIX, 1—18. 526—538.

Hofe behauptete und zu ihr, wie zu Elisabeth in nahen Beziehungen stand [1].

In Irland konnte die Erwerbung der Krone durch Prinzessin Elisabeth nur in ganz engen Kreisen mit Begeisterung aufgenommen werden. Die Protestanten im Pale, auf denen unter Maria die Strenge des Gesetzes gelastet, athmeten auf. Sir John Alen erschien alsbald in Dublin, beglückwünschte Cecil zu seiner Ernennung zum Staatssekretär und erlaubte sich dabei auch der Leiden zu gedenken, die er unter Maria zu erdulden gehabt. Thomas Alen sandte ebenfalls Segenswünsche an den ersten Staatsmann und begleitete diese mit Ausfällen gegen den unter der vorigen Regierung wieder eingesetzten Prior der Johanniter zu Kilmainham Sir Oswald Massingberd. Man möge, bemerkte er, sein Gehalt doch auf Eintausend Mark beschränken, ihm das grosse Staatssiegel abnehmen und es einem Juristen englischer Herkunft übertragen. Sir Ralph Bagenal, ehedem Lord-Lieutenant von Leix und Offaly hatte Entlassung aus dem Amt getroffen wegen Bekämpfung des päpstlichen Primats. Er musste nach Frankreich flüchten, wo er, um sein Leben fristen zu können, sich zum Verkauf seiner Liegenschaften genöthigt sah. Auch er wünschte seine Verdienste gekrönt zu sehen. Königin Elisabeth entsprach seinen Anträgen insofern, als sie ihm die Interkalargefälle von zwölf Bisthümern zuerkannte. In den Besitz dieser Gelder kam er nicht, weil der Buchstabe des Gesetzes solches nicht gestattete und daher der Wille des Souveräns zurückstehen musste. Ein Beispiel abschreckender Heuchelei tritt uns in dem wiederholt erwähnten abgefallenen Bischof Staples von Meath entgegen. Cecil gegenüber führt er bittere Klage, dass Cardinal Pole ihn beschuldigt, als habe er für die Seele Heinrich VIII. zu beten sich unterfangen. Ob der Vorwurf auf Wahrheit beruht, bleibt dahingestellt. Allerdings hat der König die Mutter des Cardinals, die edle, fromme und hochbetagte Gräfin von Salisbury ohne den leisesten Grund auf das Blutgerüst schleppen lassen. Dass aber Pole ‚Heinrich VIII. wahrscheinlich genug hasste, um ihm den Vortheil eines frommen Gebetes zu entziehen‘ ist mit nichten erwiesen. Eins aber ist sicher: Der Brief des Bischofs war weniger auf Cecil, denn auf Elisabeth selbst berechnet, und der Vorwurf nimmt sich sonderbar aus im Munde eines protestantischen Theologen [2].

---

[1] *Clifford*, Life of Jane Dormer 86. 87. *Lee*, The Church under Queen Elizabeth I, 26. Vgl. meine Besprechung im Katholik 1881. *II, 170.* — [2] *Bagwell* II, 1. 2. Leo XIII. hat Pole's Mutter am 29. Dezember 1886 selig gesprochen. *Spillmann* 148—156.

Wenige Monate nach der Uebernahme der Regierung that die Königin die ersten Schritte zur Einführung des Protestantismus in Irland. Im Frühjahr 1559 ertheilte sie Befehl ‚die Wände in der Christuskirche und im Patricksdom zu Dublin zu übertünchen und statt der Gemälde und päpstlichen Fabeln Texte der Schrift dort anzubringen' [1]. Als der zum Lord Deputy bestellte Graf Sussex zum ersten Male in der Christuskirche dem feierlichen Gottesdienste beiwohnte, sang der Chor die Litanei in englischer Sprache.

An die Einführung des neuen Lord Deputy knüpft sich eine altprotestantische Legende, die seit den Tagen Robert Ware's in den besten Geschichtswerken der englichen und irischen Protestanten eine stehende Rubrik bildet. Um seiner Abneigung wider die neue Regierung Ausdruck zu verleihen, so wird berichtet, habe der Klerus von Dublin über einer Christusstatue einen triefenden Schwamm anbringen lassen, um den Eindruck hervorzurufen, als schwitze der Heiland Blut. In der Person des Geistlichen Richard Leigh habe der Erzbischof den Thäter ermittelt, ihn mit öffentlicher Kirchenbusse belegt und darauf die Beseitigung des Standbildes anbefohlen. Der katholischen Forschung ist es heute gelungen, die unlautere Quelle aufzudecken, welcher diese Verleumdung der hauptstädtischen Geistlichkeit entsprungen ist. Robert Ware hat die Geschichte erfunden und erstmals in seinem Werk ‚The Hunting of the Romish Fox' (Dublin 1683) mitgetheilt. Strype, Mant und selbst Bagwell haben sie als wahr angenommen. ‚Es sei gestattet', bemerkt der scharfsinnige Bridgett, ‚Mr. Bagwell zu fragen, welcher irische, oder englisch redende Schriftsteller vor Robert Ware von diesem blutenden Christus gehört hat. Hat auch nur ein einziger Geschichtschreiber in England oder Irland vor der Veröffentlichung des ‚Hunting of the Romish Fox' diesen groben öffentlichen Betrug auch nur mit einem Worte erwähnt? Welche Stütze hat er gefunden in der Prüfung der Urkunden der englischen und irischen Staatsarchive' [2]? Auch die in neuester Zeit aufgestellte Behauptung, bereits 1559 habe Elisabeth die heilige Messe in Dublin abgeschafft, ist reine Erfindung. Oeffentliche Urkunden, welche das bezeugen könnten, fehlen. ‚In der Instruction Elisabeths an Lord Sussex, welche Shirley in den Original-Letters mittheilt, ist von Abschaffung der Messe mit keinem Worte Rede. Vornehme und Beamte empfangen lediglich den Befehl, den reformirten Gottesdienst in ihren

[1] *Mant* I, 253. — [2] *Bridgett,* Forgeries 232.

Privathäusern zu gebrauchen. Wahrscheinlich wurde die von Heinrich VIII. abgekürzte Litanei von Allenheiligen gebraucht. Aber in keinem Falle hat 1559 eine Abschaffung der Messe stattgefunden‘ [1].

Dem wandelbaren Sinn des Erzbischofs Curwin bot der Umschwung in der Regierung willkommene Veranlassung, sich öffentlich für den Protestantismus zu erklären. Unter Heinrich VIII. Anhänger des Schisma, während der Regierung Maria's der alten Kirche Gehorsam heuchelnd, trat er nunmehr entschieden auf Seiten der protestantischen Elisabeth. Das weit verehrte Christusbild liess Curwin aus seiner Domkirche entfernen und erwies sich fortan als einen der heftigsten Gegner der alten Kirche. Kaum hatte Erzbischof Parker von diesen Vorgängen erfahren, als er Königin Elisabeth zum Erlass einer Verfügung bewog, welche die Wegnahme aller Bilder aus den Kirchen befahl. Der Wille der Regentin gelangte alsbald zur Ausführung, Reliquien und Bilder verschwanden aus allen Dubliner Gotteshäusern. Auch die 1560 vom Parlament erlassenen Kirchengesetze über die geistliche Gewalt der Krone und die Einheit in Vollziehung des Gottesdienstes nahm der Erzbischof bereitwillig an, fand aber dabei einen heftigen Gegner an Dr. Leverous, Bischof von Kildare, welcher mit Genehmigung des Papstes zugleich das Amt eines Domdechanten zu St. Patrick in Dublin bekleidete.

Leverous, der Schützer und Lehrer des letzten Sprosses der Geraldinen [2], hatte diesen nach dem Tod seines Bruders und seiner fünf Oheime durch Heinrich VIII. im Jahre 1535 glücklich nach Frankreich geflüchtet und dann zur weiteren Ausbildung nach Deutschland und Italien geleitet. In Rom mit Pole bekannt geworden, gab Leverous sich von 1543 bis 1548 höheren Studien hin und kehrte wohl bewandert in der Theologie und im Rechte nach dem Tode Heinrich VIII. mit dem jungen Grafen von Kildare in die nordische Heimath zurück. Er stand im Geruche eines milden und gelehrten Geistlichen. Im Jahre 1551 glaubte der Vicekönig Sir James Crofts ihn der Regierung für einen der erledigten Stühle von Cashel und Ossory vorschlagen zu sollen, ‚da er mit Bezug auf Gelehrsamkeit, Klugheit und ehrbaren Lebenswandel der mildeste Mann in diesem Reiche ist und die höchste Befähigung zum Predigen in englischer und irischer Sprache besitzt‘. ‚Aller-

---

[1] *Bridgett,* l. c. 235. 236. — [2] Gerald Fitzgerald, elfter Graf von Kildare. *Bagwell* I, 218.

dings', fährt der Brief fort, ,hat er für das Vergehen der Entfernung des jungen Gerald aus dem Reiche Verzeihung erlangt, dennoch wage ich nicht, förmlich für ihn einzutreten. Aber ich wiederhole: Niemanden kenne ich, der ihm an Milde der Gesinnung gleich käme. Eine Predigt hörte ich ihn halten, wie ich, nach meinem einfältigen Verständniss, seit Jahren keine vernommen habe' [1]. Aber mit einnehmender Milde paarte Leverous unbeugsame Festigkeit des Charakters, so dass er erst 1555 unter Königin Maria nach Vertreibung des protestantischen Bischofs von Kildare den dortigen bischöflichen Stuhl besteigen konnte. Auch Elisabeth und dem untreuen Curwin gegenüber behauptete er unerschütterlich seine Anhänglichkeit an den alten Glauben. Die Unterredung des edlen Bischofs mit dem Lord Deputy Sussex wegen Verweigerung der Ableistung des Supremateides beschreibt Mason wie folgt: Der edle Lord fragte den Bischof, wesshalb er sich einem Eidschwur entziehe, den so viele berühmte Männer gethan. Alle und jede Kirchengewalt, lautete die Antwort, stamme von Christus, und da der göttliche Stifter der Kirche nicht einmal die herrlichste unter allen Frauen, seine heiligste Mutter, mit kirchlicher Gewalt ausgerüstet, wie könnte man der Annahme zuneigen, dass in späteren Jahrhunderten eine Frau mit solcher Auszeichnung bedacht worden? Dürfe nach dem Apostel ein Weib nicht einmal reden in der Kirche, wie könnte es je in derselben herrschen? Stellen aus Chrysostomus, Tertullian und andern Vätern der ältesten Zeit wusste der Bischof zum Beweis der Richtigkeit seiner Auffassung anzuführen. Fortgesetzte Weigerung, erwiderte der Lord, ziehe den Verlust aller Einkünfte nach sich. Diese Sprache der Gewalt widerlegte der Bischof mit dem Hinweis auf das Wort des Herrn: Was hilft es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewinnt, aber an seiner Seele Schaden leidet [2]?

Bei der Drohung selbst sollte es nicht verbleiben. Sie gelangte alsbald zur Ausführung. Während über die Creaturen der Regierung, die an Elisabeth ihr Gewissen verkauften, das Füllhorn der Ehren und des Reichthums sich ergoss, traf Leverous Einziehung der Güter und Entlassung aus dem Amte. In oder bei Limerick lebte er nunmehr ganz verborgen und fristete sein Leben durch Leitung einer Schule, aus welcher unter anderen der nachmalige Erzbischof Richard Creagh von Armagh hervorging. Achtzig-

---

[1] *Shirley,* Orig. Letters 61. 62. — [2] *Mason,* History of St. Patrick's 160. *Moran,* Archb. of Dublin 59.

jährig verschied der berühmte Bischof 1577 in einer einsamen Hütte bei Naas und fand sein Grab in der dortigen Pfarrkirche zum hl. David[1].

Verfolgen wir den weiteren Lebenslauf des ungetreuen Curwin, so ist zunächst der durch ihn vollzogenen Consekration des Erzbischofs Adam Loftus von Armagh zu gedenken. Protestantische Schriftsteller legen ihr grosses Gewicht bei, weil sie den stärksten Beweis für die ununterbrochene Fortdauer in der etablirten Kirche Irlands enthalte. Demgegenüber ist der Satz zu betonen, dass die Fortpflanzung des Episkopats von Weihe und Jurisdiction zugleich bedingt ist. In beiden Richtungen unterliegt die Anerkennung Loftu's als eines rechtmässigen katholischen Bischofs den gewichtigsten Bedenken. Ueber die Thatsache des Empfangs der Priesterweihe durch Loftus mangelt es durchaus an verbürgten Nachrichten. In Cambridge erlangte er durch die Schönheit seiner äusseren Gestalt und das Einnehmende seines Wesens die Gunst Königin Elisabeths, die ihn, den kaum achtundzwanzigjährigen Jüngling auf den Stuhl von Armagh berief. Ein gewisses Dunkel umgibt diese Ernennung. Im November 1561 durch die Königin vollzogen, wurde sie zeitweilig aufgeschoben. Den dringenden Vorstellungen des Vicekönigs Lord Sussex gelang es, einen Befehl an das Domkapitel in Armagh zur Vornahme der Wahl zu erwirken. Doch das letztere weigerte sich, angeblich, wie Sussex am 2. November 1562 meldete, weil seine Mitglieder Untergebene des Shane O'Neill seien und ‚weder Gründe noch Drohungen sie zu anderem Verhalten zu bringen vermöchten'. Aller weiteren Verzögerungen überdrüssig, verfügte Elisabeth kraft eigener Vollmacht die Consekration des Loftus, die Curwin am 2. März 1563 vollzog. Von Loftus nahm die neue anglikanische Hierarchie ihren Ausgang, ohne aber dadurch irgendwelche Verbindung mit der alten katholischen Hierarchie Irlands zu besitzen. Wahre geistliche Jurisdiction hat Loftus nie besessen, seine ganze Stellung beruhte zuletzt auf einer willkürlichen Anordnung der Königin Elisabeth. Dem schon erwähnten Zweifel an dem Empfang der Priester-

---

[1] *Comerford,* Collections I, 27. In seinem ‚Perbreve compendium' über die irischen Martyrer und Bekenner unter Elisabeth bemerkt P. *Howling* S. J. über Leverous: ‚Succedente impia Elizabetha . . in priorem incidit calamitatem, ut rebus omnibus amissis, modo hic, modo alibi cum magno vitae discrimine, vitam degere coactus sit'. Vgl. *Moran,* Spic. I, 82.

weihe durch Loftus steht keineswegs die Thatsache entgegen, dass er die Würde eines Dechanten im Patrickdom zu Dublin besass, da nichts gewöhnlicher in jenen ersten Tagen der kirchlichen Revolution war, als die Berufung von Laien zum Genuss altkirchlicher Pfründen. Loftus Nachfolger in der Dechanei, Robert Weston, war nach Masons Bericht blosser Laie [1] und Dr. Nehemias O'Donnellan, der am 18. Mai 1595 zum protestantischen Erzbischof von Tuam geweiht worden, ‚liess sich Erzbischof von Tuam nennen, obwohl er nie heilige Weihen empfangen'. Am englischen Hofe galt die Priesterweihe zur Erlangung höherer Pfründen nicht mehr als Vorbedingung, die königliche Ernennung gab allein den Ausschlag, da alle kirchliche Jurisdiction von der Krone ihren Ausgang nahm. Mag man also bei Loftus die Weihe oder geistliche Regierungsgewalt ins Auge fassen, so kann er vom Standpunkt der katholischen Theologie nie als verbindendes Glied zwischen dem alten rechtmässigen Episkopat und den anglikanischen Bischöfen gelten. Auch hat der päpstliche Stuhl die kirchliche Stellung des Loftus niemals anerkannt, sondern nach wie vor sämmtliche irische Bisthümer mit römisch-katholischen Priestern zu besetzen fortgefahren [2].

In einer Angelegenheit trat Erzbischof Curwin der Regierung entgegen. Sie betraf die Verwandlung des berühmten Patrickdomes in eine protestantische Universität. Die Gründe seines Verhaltens, welche auf die Stellung des Prälaten in Dublin, wie auf die überlieferte Politik Englands den Iren gegenüber scharfe Schlaglichter werfen, dürfen hier nicht übergangen werden. Erstens: Dieser Plan ist dem Geist von Männern entsprungen, die von Geldgier getrieben auf unsere Insel gekommen sind. Kirchliche Pfründen hoffen sie zu erhaschen, um sie dann zu Spottpreisen verpachten zu können. Zweitens: Gelehrte Kleriker, die akademische Grade anstreben, fehlen hier zu Lande. Die neue Hochschule wäre von geringer Bedeutung. Drittens: Noch mehr, die neue Hochschule müsste sich in eine Quelle von Verlegenheiten für den Staat verwandeln, denn der irische Feind (die eingeborenen Iren) würde unter dem Vorwand des Betriebs der Studien seine Anhänger zu uns entbieten, um die Geheimnisse des Staates auszukundschaften. Viertens sind die Präbenden mit Seelsorge belastet, mithin nicht geeignet, an junge Studenten übertragen zu werden. Endlich

[1] *Boase* I, 189. a. 1537. Weston Robert, supplicates B. Canon Law 1537. Lord Chancell. of Ireland and Dean of St. Patrick though a Layman. — [2] *Moran,* Archb. of Dublin 93. *Shirley,* Orig. Letters 299.

müsste die Ausführung des Planes die Stellung des Erzbischofs dahier erschüttern. Keine einzige Pfründe im Pale ist erzbischöflicher Collation, ihm unterstehen nur die 21 Präbenden des Patrickdomes, entzieht man ihm auch diese, dann ist er ausser Stande, treffliche Männer zur Predigt des göttlichen Wortes heranzuziehen [1].

Dem untreuen Erzbischof wurde die neue Stellung bald verleidet. Bereits am 2. November 1560 übersandte er dem englischen Ministerium die Bitte um Versetzung in ein englisches Bisthum, da ‚kein Mann von seinem Gewand' in Irland und England tiefere Ergebenheit gegen die Krone an den Tag gelegt. Diese Erklärung erzielte in London keinen Erfolg, denn am 15. October 1563 liess die Königin dem Prälaten das Ansinnen stellen, er möchte auf Erzbisthum und Kanzlerwürde gegen ein Ruhegehalt von 200 £ jährlich Verzicht leisten. Tief gekränkt durch dieses Misstrauen der Landesherrin spielte er in der Antwort an ‚auf böse Gerüchte, welche diese Abneigung gegen ihn hervorgerufen, und erneuerte seine Bitte um eine englische Pfründe von gleichem Einkommen, ‚auf welcher ich meine Gesundheit besser als hier zu Lande herstellen, die alten Diener englischer Nationalität beibehalten, sowie jene Gastfreundschaft pflegen kann, die ich seit meiner ersten kirchlichen Beförderung geübt, und auf die ich nur ungern in meinen alten Tagen verzichten möchte'. Vier Jahre verflossen, ehe für Curwin die Stunde der Befreiung schlug. Am 26. März 1566 kündete der Vicekönig ihm seine Versetzung nach Oxford an, die 1567 zur Ausführung gelangte. Charakteristisch für Curwin ist der Brief, den er bei dieser Gelegenheit an Cecil richtete. Vor Einbrechen der rauhen Jahreszeit wünscht er Dublin verlassen zu dürfen, damit er ‚Brandmaterial für den Winter und Heu für seine Pferde einlegen könne'. Die Ernennung seines Nachfolgers sei zu beschleunigen, denn bleibe der Stuhl lange vacant, so würden die Iren die Tafelgüter vernichten und die Häuser plündern [2].

Man sieht: Mit idealen Gründen weiss der Prälat seine Bitten nicht zu stützen. Vorwiegend bewegen sich seine Anschauungen und Bestrebungen im Gebiete des materiellen und bürgerlichen Lebens. Vergebens sucht man nach Spuren, welche Hingabe an die Religion oder Eifer für das Heil der Seelen bekundeten. Alles dieses lässt Curwins Charakter in einem durchaus unvortheilhaften, um nicht zu sagen zweideutigen Lichte erscheinen. Damit stim-

---

[1] *Shirley* 151—153. *Moran*, Archb. of Dublin 62. — [2] *Shirley*, Orig. Letters 248.

men die Gutachten von Zeitgenossen überein, welche Shirley in seiner berühmten Briefsammlung uns mitgetheilt hat. Kurz, ehe für Curwin die Stunde der Befreiung schlug, schilderte Dr. Brady in einem Schreiben an die Regierung den Erzbischof als ‚einen alten Arbeiter ohne allen Werth, einen verstellten Heuchler, einen von jenen stummen Hunden, die Keinen belehren oder weiden, ausgenommen sich selber‘ [1]. Und Erzbischof Loftus von Armagh schrieb am 5. October 1566 an die Regierung: ‚Um Christi willen bitte ich Eure Lordschaft, es möchte meiner Vorstellung bezüglich des Stuhles von Dublin Folge gegeben werden. Viel verlange ich, doch nicht mehr als die Sache selbst erheischt. Denn da er (Curwin) weder als Prediger, noch als Reformator der Diöcese Dienste leistet, da er zu Pfründen, die für tüchtige Prediger bestimmt sind, Männer beruft, die er nie gesehen, offene Feinde, aller Bildung ledig, ohne die Fähigkeit und den guten Willen, der Kirche Dienste zu leisten, da er im öffentlichen Gericht (nur mit Ekel und gezwungen spreche ich es aus) entsetzlich schwört, und zwar nicht ein oder das andere Mal, — ist es da nicht an der Zeit, dass man einen solchen Mann aus dem Amte entfernt? Und dabei versichere ich Eure Herrlichkeit, dass ich ihn schone, damit Sie verstehen, wie ferne es mir liegt, ihn zu verleumden‘ [2]. Curwin, darüber gestatten diese Briefe keinen Zweifel, stand mit einem Fusse im Katholicismus, lediglich irdische Rücksichten liessen ihn äusserlich den neuen Glauben bekennen, aber mit grossen Opfern für denselben aufzutreten, dazu fehlte ihm der sittliche Muth. Von den Katholiken als Apostat gebrandmarkt, ist er auch von den Protestanten als Heuchler und ‚Diener der Zeit‘ verworfen worden. Curwin beschloss seine ruhmlose Laufbahn als anglikanischer Bischof von Oxford.

Mit der Darstellung der Schicksale des abgefallenen Erzbischofs Curwin sind wir dem Gang der Ereignisse vom Jahre 1560 bereits vorausgeeilt. Nachdem Königin Elisabeth 1559 durch Beschluss des Parlaments zum Haupt der englischen Kirche erklärt worden und mit dem 24. Juni die Feier des heiligen Messopfers in England eingestellt worden, musste ihr Alles daran liegen, auch die irische Kirche unter ihr angemasstes geistliches Scepter zu beugen. Einer der vornehmsten Aufträge der Königin an den Lord Deputy lautete dahin, ‚den Gottesdienst nach englischem Vorbild

[1] *Shirley*, Orig. Letters 201. 23. Juni 1565. — [2] *Shirley*, l. c. 275.

einzurichten'. In Ausführung dessen erliess das im Januar 1560 zu Dublin versammelte Parlament zur Begründung der irischen Staatskirche folgende Gesetze: Das erste erneuert zu Gunsten der Krone die alte Gewalt derselben über den kirchlichen und geistlichen Stand. Allen kirchlichen Personen, Beamten und Dienern wird der Eid der Suprematie auferlegt; auf Weigerung steht Verlust des Amtes. Die Förderung oder Vertheidigung ausländischer Jurisdiction sollte für den schuldigen Geistlichen das erste Mal den Verlust aller Pfründen, das zweite Mal die Strafe des Praemunire, beim dritten Male aber die Strafen des Hochverraths nach sich ziehen [1].

Das zweite Gesetz verordnete ‚Einheit (Uniformität) im gemeinsamen Gebet, Gottesdienst und Verwaltung der Sakramente'. In Irland unter Eduard VI. eingeführt, hatte das Book of common Prayer hier seine ursprüngliche Gestalt bewahrt, während es in England vielfache Veränderungen erlitten. Nunmehr verfügte das Parlament zum zweiten Mal den Gebrauch dieses Ritualbuches in allen Domen und Pfarrkirchen der Insel, und zwar nicht in der ersten Redaction von 1552, sondern in der neuesten englischen ‚mit einigen weiteren Abänderungen und Zuthaten'. Jeder Diener am Wort, der die Anwendung des Buches verweigert, eine andere Redaction desselben vorzieht, oder in Rede oder Predigt dasselbe herabsetzt, wird das erste Mal mit Verlust der Erträgnisse der Pfründe auf ein Jahr und Gefängniss von sechs Monaten, im Wiederholungsfalle mit Verlust der Pfründe und einem Jahr Gefängniss, das dritte Mal aber mit lebenslänglichem Gefängniss bestraft [2].

In seinem zweiten Theile wendet sich dieses Gesetz wider die Laien. Ihnen wird auferlegt ‚an allen Sonn- und Feiertagen die Pfarrkirche zu besuchen und sich eines anständigen Benehmens beim Gottesdienst zu befleissigen, und zwar unter Androhung der Strafen der Kirche und der Zahlung von zwölf Pence, welche die Kirchmeister für die Armen einziehen. Uebrigens gab es sogar im Pale unter tausend Bewohnern kaum Einen, der die Sprache des allgemeinen Gebetbuches verstanden hätte. Von der allwärts aufgestellten Forderung der Reformatoren, die Liturgie in der Landessprache zu feiern, musste man in Irland Umgang nehmen. In Anbetracht der eigenthümlichen Lage Irlands erlaubte demnach das Gesetz ‚in Matutin, Abendgebet, Feier des Abendmahls, Verwaltung der Sakramente und allen gemeinschaftlichen Gebeten die

[1] 2 *Eliz.* c. 1. — [2] 2 *Eliz.* c. 2.

lateinische Sprache anzuwenden'. Eine Zeit lang, aber nur eine Zeit lang, gelang es den Theologen des neuen Glaubens, die katholischen Iren zu hintergehen, indem diese vielerorts wegen Beibehaltung der lateinischen Sprache die tiefgehenden Veränderungen der Liturgie, welche sich darunter verbargen, nicht merkten. Der Wachsamkeit der Hirten gelang es indess bald, diese Täuschungen zu zerstreuen und den wahren Sachverhalt aufzudecken. ,Sogar die Ungelehrtesten', schrieb 1601 der Erzbischof Peter Lombard von Armagh, ,zogen sich, mehr bewogen durch die Salbung des heiligen Geistes, als durch einen anderen Grund, sofort aus diesem protestantischen Gottesdienst zurück. Viele dagegen strömten wie in katholischen Zeiten allda zusammen, so jedoch, dass sie nur katholische Mittel zur Hebung verwendeten, also Crucifix, Rosenkranz, die Bilder des Erlösers und der heiligen Jungfrau und der übrigen Heiligen sammt Litaneien. Kaum hatten die Gläubigen aber das Unerlaubte dieses Besuches des anglikanischen Gottesdienstes erkannt, da mieden sie denselben mit solcher Gewissenhaftigkeit, dass heute (1601) in ganz Irland dem häretischen oder schismatischen Gottesdienst Niemand anwohnt, mit Ausnahme von einigen Engländern und anderen Fremden. Auch die protestantischen Geistlichen stammen zum grössten Theil aus England. Solche, die irischer Herkunft sind, machen kein Geheimniss daraus, dass sie ihr Amt nicht aus innerer Ueberzeugung, sondern um des Brodes willen angenommen haben'[1].

Es drängt sich die Frage auf, wie die Annahme der genannten Strafgesetze gegen die Bekenner des alten Glaubens durch ein Parlament ermöglicht wurde, dessen Mitglieder überwiegend der katholischen Kirche zugethan waren. Eine Beantwortung derselben auf Grund der Quellen erscheint um so dringender, als protestantische Geschichtschreiber die Kirchengesetze vom Jahre 1560 im Sinne einer officiellen grossartigen Verleugnung der alten Kirche durch die Vertreter des irischen Volkes deuten. Was zunächst das irische Unterhaus von 1560 betrifft, so bestand dasselbe nach den erst in unserer Zeit herausgegebenen officiellen Listen aus 76 Mitgliedern, von denen 20 aus den Grafschaften, 56 aus 24 Städten oder Marktflecken entboten waren. Ulster und Connaught, welche früher stets ihre Vertreter im Parlament hatten, waren diesmal ohne Grafschafts-Abgeordnete. Obwohl diese beiden Provinzen die Hälfte von ganz Irland ausmachen, so waren ihre Interessen 1560

---

[1] *Lombard,* Commentar. 122. *Moran,* Archb. of Dublin 72.

im Parlament nur durch vier Vertreter von Flecken, zwei von Carrickfergus, und je einen für Galway und Athenry wahrgenommen. Von den 6 Grafschaften von Munster waren nur zwei, Tipperary und Waterford, vertreten. Von den Grafschaften der Provinzen Leinster besassen die Grafschaften des Königs und der Königin, sowie Longford und Wicklow keine Vertretung. Daraus ergibt sich, dass die sämmtlichen Grafschaften Irlands im Parlament von 1560 nur zum vierten Theil vertreten waren. Was die Abgeordneten der Boroughs anlangt, so hatte die Provinz Munster durch die Städte Cork, Waterford, Limerick, Dungarvan, Youghal, Fethard, Clonmel und Kinsale nur 16, Leinster aber aus 17 Flecken oder Städten 34 Abgeordnete gewählt. Aus diesen Zahlen ergibt sich, dass zwei Drittel der Mitglieder des Hauses der Gemeinen 1560 von einem Theil der Provinz Leinster entboten waren. Von einer Vertretung ganz Irlands im Parlament von 1560 ist also keine Rede, wesshalb auch in der Annahme der Kirchengesetze der Wille der Nation in keiner Weise zur Geltung gelangt ist. Denn nur jene Distrikte hatten Vertreter entboten, in welchen die englische Regierung einen Druck auszuüben vermochte[1].

Hatte das irische Parlament wirklich die angezogenen Kirchengesetze erlassen, dann konnte es nur in der Absicht geschehen, um sich den Luxus der Uebertretung zu gestatten. Die Kirchengesetze verordneten den Besuch des protestantischen Gottesdienstes, der aber mit Ausnahme eines Theils der Grafschaften Louth, Meath, Dublin und Kildare, wo man Englisch verstand, physisch unmöglich war. Sonst im ganzen Lande sprach und verstand man nur Irisch. Ja, unter Elisabeth machte das Gälische derart Fortschritte, dass Craik, erster protestantischer Bischof von Kildare, Klage führt, „dass er weder dem Volke predigen, noch das Volk ihn verstehen könne"[2]. Irische Typen kamen erst 1571 nach Irland, und der Druck des Neuen Testaments in irischer Sprache gelangte erst 1603 zur Vollendung. Von einer irischen Ausgabe des anglikanischen Prayer Book, welches das Parlament 1560 vorgeschrieben haben soll, war damals, und viele Jahre in der Folge,

---

[1] *Kelly*, Dissertations 338. Kelly's betreffende Abhandlung erschien ursprünglich in Rambler, January 1853. Eine weitere Arbeit Kellys befindet sich in Dublin Review XIV, 178—223, und bildet eine ausführliche Widerlegung von: Will. Palmer, A compendious eccl. History. Tracts relating to Ireland II, 135. Ir. Arch. Soc. — [2] *Shirley*, l. c. 95.

keine Rede. Allerdings gestattete man im schärfsten Gegensatze wider die Grundsätze der Reformation statt eines gälischen Rituals den Gebrauch einer lateinischen Uebersetzung des Prayer Book, aber auch dieses verzweifelte Mittel hat, wie schon betont, im katholischen Irland nicht verfangen. Indem die Mitglieder des Parlaments von 1560 der irischen Nation das anglikanische Ritual aufzwangen, haben sie ein Ding der Unmöglichkeit gefordert. Während der länger als vierzigjährigen Regierung Elisabeths hat es ein gälisches Ritual nicht gegeben. ‚Die englichen Eroberer‘, bemerkt Macaulay, ‚vernachlässigten jedes erlaubte Mittel zur Bekehrung. Niemand kümmerte sich darum, Lehrer, die fähig gewesen, sich verständlich zu machen, der überwundenen Nation zu senden, nicht einmal eine Uebersetzung der Bibel in die gälische Sprache wurde unternommen. Die Regierung begnügte sich, eine weitreichende Hierarchie von protestantischen Erzbischöfen, Bischöfen und Pfarrern einzusetzen, die nichts thaten und für ihr Nichtsthun aus dem geplünderten Gute einer von der Masse des Volkes geliebten und verehrten Kirche bezahlt wurden‘[1].

Auch die Gesetze über die Einstellung der katholischen Liturgie, den Besuch des anglikanischen Gottesdienstes, sowie die Leistung des Suprematseides scheinen nur erlassen zu sein, damit sie dauernd übertreten wurden. Was den Suprematseid betrifft, so haben sämmtliche Boroughs in Irland während der Regierung Elisabeths die alte katholische Eidesformel beibehalten, die übrigens nicht lediglich ein Gelöbniss bürgerlicher Treue enthielt, sondern ein offenes Bekenntniss des katholischen Glaubens war unter gleichzeitiger Verwerfung der Häresie und des Schisma. Dass einzelne Fälle vorgekommen, in welchen ehrsüchtige Streber zur Erlangung städtischer Aemter der Krone den neuen Eid von 1560 geleistet, lässt sich nicht in Abrede ziehen. Aber ebenso sicher ist, was die vornehmsten katholischen Schriftsteller jener Zeit ohne Widerspruch behaupteten und was die irischen Städte Jakob I. bei Auflegung des Eides von 1560 entgegenhielten: dass nämlich der unter Elisabeth beim Antritt bürgerlicher Aemter übliche Eid der Eid aus der Zeit vor Heinrich VIII. gewesen[2]. Mehr als einmal hat Elisabeth den Eifer unkluger Beamten getadelt, die auf Ableistung des protestantischen Eides drangen, wozu allerdings die loyale Haltung

[1] *Macaulay,* Hist. of Engl. I, 67. — [2] *Lomb..,* Commentar. 286. *O'Sullivan Beare,* Compend. 281.

der Städte gegenüber den ‚wilden‘ Iren sie veranlasst haben mochte[1].

Der gesetzlichen Bestimmung über den Besuch des protestantischen Gottesdienstes, welche das Parlament 1560 erliess, erging es nicht besser als dem Eid der Suprematie. Die Stimmung der Iren unter Heinrich VIII. und Eduard VI., sowie die bitteren Klagen der Vicekönige über die irischen Prälaten als blinde und halsstarrige Bischöfe wegen Nichtannahme des anglikanischen Rituals, lassen die Geneigtheit des Parlaments von 1560, die Iren in den protestantischen Gottesdienst zu zwingen, als höchst zweifelhaft erscheinen. Aber auch den Erlass des Gesetzes angenommen, so musste dasselbe ohne energische Durchführung zu einem todten Buchstaben herabsinken. Und das ist in der That geschehen. Wiederholt traten königliche Commissare behufs Ausführung des Gesetzes zusammen, indess ohne den mindesten Erfolg. Die erste Commission vom 21. Mai 1561 hatte sich bloss mit Westmeath zu befassen, im Dezember 1562 bildete man eine zweite Commission für Armagh und Meath, die dann im October 1564 auf ganz Irland Ausdehnung erhielt. Von einem Erfolg der Thätigkeit dieser Beamten hat sich keine Spur erhalten. Aus dem Jahre 1565 besitzen wir zwei Instructionen für den Vicekönig Sir Henry Sidney mit dem Auftrage zum Bericht über die Lage der Religion. Die erste Instruction bestätigt, dass der katholische Cultus im Pale, sowohl in Privathäusern, wie öffentlich fortdauerte. Nachgiebigkeit der Beamten in dieser Beziehung soll künftig nicht mehr zulässig sein. Die zweite Instruction, im Entwurf von Cecils Hand verbessert, ist weit nachgiebiger, da sie die Ausführung der Gesetze dem Ermessen der Beamten anheimgibt[2]. Das Unterhaus von 1560 kannte die Stimmung der Bevölkerung und kann unmöglich Gesetze erlassen haben, die von den Gesetzgebern selber, wie von der gesammten Bevölkerung alsbald mit Verachtung behandelt wurden[3]. Wäre das erste irische Parlament unter Elisabeth in der That derart gefügig gewesen, wie man gewöhnlich annimmt, die Königin würde nicht so tiefe Abneigung gegen die Berufung eines zweiten Parlaments an den Tag gelegt haben. Der Mangel an Ergebenheit, dem die Regierung 1560 im irischen Unterhause begegnete, erklärt hinlänglich die Sorgfalt, mit welcher man 1569 bei der Berufung der Abgeordneten zu Werke ging, eine Sorgfalt, die vollendeter

---

[1] *Lynch*, Cambr. evers. I, 32. — [2] *Shirley*, Orig. Letters 200. 209. 211. 213. — [3] *Kelly*, Dissertations 353.

Ungerechtigkeit gleichkam, da man duldete, dass Mayors und Sheriffs sich selber beriefen und solche Flecken, die keine Berechtigung besassen, Abgeordnete nach Dublin entsenden durften[1].

Die zweite Frage betrifft die Stellung der geistlichen und weltlichen Lords im Parlament von 1560 zu den Kirchengesetzen. Im Parlament sassen 23 weltliche Lords; sind diese dem alten Glauben wirklich untreu geworden, dann ist die Thatsache unerklärlich, dass kein katholischer Geschichtschreiber aus der Zeit Königin Elisabeths sie wegen dieses Verbrechens zur Rechenschaft zieht. Dass einige derselben mit dem zweischneidigen Schwert, wie man sich auszudrücken pflegte, zu spielen wagten, geben auch die Katholiken zu. Daneben bleibt aber das übereinstimmende Zeugniss sämmtlicher Katholiken und Protestanten, von Ussher und Ware bis Cox und Leland bestehen, welches die Lords von der Verleugnung des alten Glaubens freispricht. Gleich bei Beginn der Verhandlungen im Januar 1560 erlangte die Haltung der Lords einen derart bedrohlichen Charakter, dass die Königin zu dem Mittel der Auflösung ihre Zuflucht nahm. Und das nachmalige Verhalten der Lords beweist, dass sie entweder den Kirchengesetzen nie zugestimmt, oder wenigstens ihrer Ausführung sich mit aller Macht widersetzt haben. Zur Hälfte gehörten diese Lords dem Pale an, oder wohnten doch in unmittelbarer Nähe desselben, unterstanden also dem directen Einfluss der englischen Regierung. Ihre Namen sind: Gerald Graf von Kildare, der Schüler des berühmten Bischofs Leverous, Preston Lord Gormanston, Roland Eustace Lord Baltinglass, Richard Nugent Lord Delvin, James Fleming Lord Slane, Christopher Lord Killeen, Christopher St. Lawrence Lord Howth, Patrick Barnwell Lord Trimleston, Lord Dunsany, Edmund Butler, Lord Dunboyne und Thomas Plunket Lord Houth. Einige dieser Familien sind noch heute katholisch, andere blieben katholisch bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts, während alle wenigstens hundert Jahre nach der Reformation den alten Glauben festhielten. Abgesehen von Lord Baltinglass haben sie ausserdem unter den grössten Gefahren und lockendsten Versuchungen zum Aufruhr treu zur Königin Elisabeth gestanden. Das wird nicht allein von Erzbischof Ussher bezeugt[2], es geht auch aus einem der Königin am 17. Mai 1565 über die Lage sämmtlicher Pfarreien im Pale durch den Erzbischof von Armagh eingesandten Bericht

[1] *Hardiman*, Statute of Kilkenny, p. XVI. *Cox*, Hib. Anglic. I, 329. — [2] *O'Sullevan Beare*, Compend. 344.

... auch nur Würze.
Beweis, dass der hohe Adel hier mit de
setze sich nicht befassen wollte. Es m
in der Annahme liegen, dass der nämli
der Kirchengesetze sich nicht widersetzt

Gehen wir zu den geistlichen Lo
über, so enthalten die veröffentlichten
Prälaten. Protestantische Schriftsteller
sache in doppelter Weise Gebrauch. Ha
weis der Identität der etablirten irisch
Kirche des Mittelalters, dann fällt die an
Kirchengesetze durch diese Prälaten sch
Sofort aber müssen diese nämlichen Män
pismus ertragen, wenn es die Widerlegung
erhobenen Beschuldigung gilt, dass die
Elisabeth das Kirchengut in unverantwo
dert haben. Nur Papisten, heisst es dann
den Genuss ihrer Pfründe sichern wollte
Verfahren einschlagen. Dass die Königin
eingeschritten, wird ihr zum grössten Ver
dem wir den zweiten Vorwurf übergehen
die geistlichen Lords im Parlament die g
vertraten, dass die Anwesenheit der Bisch
fall vom katholischen Glauben beweist.
selben nachh...

Kilmacduagh und Kilfenora im Parlament von 1560 erschienen. Keine Aebte haben beigewohnt, die doch unter Maria sich zahlreich bei den Versammlungen eingefunden. Für Derry und Raphoe hat die Regierung unter Elisabeth nie protestantische Bischöfe ernannnt, für Clogher und Kilmore waren zwar solche berufen, ohne dass sie aber bis 1603 wirklich von ihrer Stelle Besitz ergriffen hätten. Nach dem heutigen Stande der Forschung walten unbesiegbare Zweifel darüber, ob auch nur zwanzig Bischöfe im Parlament sich eingefunden haben. Die im Record Office aufbewahrte Liste der Prälaten von 1560 erbringt keinen genügenden Gegenbeweis, denn ein ähnliches Namensverzeichniss der Prälaten des irischen Parlaments von 1585 zählt als anwesend 26 Bischöfe, obwohl feststeht, dass einer derselben, Fitzmaurice von Kerry, bereits 1583 verschied[1] und erst 1588 einen Nachfolger erhalten hat. Ausserdem aber zählt dieser Nomenclater einen Bischof sogar dreimal: der berüchtigte Myler Magrath erscheint als Erzbischof von Cashel, Bischof von Waterford und Lismore und als Bischof von Clogher, während zwei Bischöfe für je zwei Stühle genannt werden. Allen von Ferns erscheint ebenfalls als Bischof von Derry, und ein anderer Bischof als Inhaber der Stühle von Cork-Cloyne und Ross. Den verdächtigen Charakter dieser Urkunde von 1585 verstärkt die Thatsache, dass die Liste keine Vor- und Zunamen der Prälaten bietet, sondern nur die bischöflichen Stühle anführt. Wer mit der Geschichte jener Zeit auch nur oberflächlich vertraut ist, empfängt den Eindruck, dass nicht 26 Bischöfe im Parlament von 1560 tagten, sondern in der That und Wahrheit nur 12 sich einfanden. Kann die Liste von 1560 grössere Glaubwürdigkeit in Anspruch nehmen, und wer bürgt dafür, dass nicht auch Verstorbene als lebend, und einige Prälaten zweimal erscheinen, zumal da auch hier die sechs letzteren nicht mit Vor- und Zunamen, oder nach englischer Sitte mit dem Vornamen und dem Namen des Sprengels, sondern mit dem letztern allein bezeichnet werden? Die Vertauschung der gang und gäben Bezeichnung wie Hugh Dublin und Roland Cashel mit der Phrase: The Bishop of Ross ist im höchsten Grade geeignet, Missverständnisse zu erzeugen und nicht ohne Grund zur Anwendung gebracht[2]. ‚Man hat angenommen', schreibt der scharfsinnige Bagwell, ‚dass sämmtliche in der ersten Liste angeführten Prälaten dem Parlament von 1560 angewohnt, während die Wahrscheinlichkeit weit grösser ist, dass manche der-

[1] Four Mast. a. 1583. — [2] *Kelly,* l. c. 363.

selben nur berufen wurden, wie das in der zweiten Liste ausdrücklich betont ist. Die blosse Thatsache, dass Prälaten in den beiden Listen erscheinen, enthält keinerlei Beweis für die Annahme, dass sie den kirchlichen Verordnungen Königin Elisabeths sich beugten'[1].

In der That: Zwei schmähliche Ausnahmen abgerechnet, haben sich die irischen Bischöfe unter Königin Elisabeth als Vertheidiger des alten Glaubens mit unsterblichem Ruhm bedeckt, den die Thatsache ihrer Anwesenheit im Parlament wahrlich nicht zu verdunkeln vermag. Wegen fortgesetzter Weigerung der Annahme des Protestantismus wurden die Bischöfe Walsh von Meath und Leverous von Kildare ihrer Sprengel beraubt. Werden sie im Parlament von 1560, dem sie anwohnten, für die Einführung der neuen Religion gestimmt haben? Bischof Lacy von Limerick durfte gewiss viele Jahre nach dem verhängnissvollen Parlament, dem auch er anwohnte, auf seinem Stuhl bleiben. Aber nicht minder gewiss ist, dass er nie die neue Lehre annahm, im Gegentheil die innigsten Beziehungen zu dem päpstlichen Nuntius David Wolf unterhielt und vom berühmten Bischof Rothe von Ossory zu den Bekennern des Glaubens gerechnet wird. Bischof Fitzmaurice von Kerry, ebenfalls Prälat im Parlament von 1560, und 1583 in die Ewigkeit berufen, ist den katholischen Annalisten ‚ein Gefäss der Weisheit', das gerade Gegentheil von einem Apostaten. De Burgh von Elphin, Oheim des katholischen Grafen von Clanrickard, wird ebenfalls bei Gelegenheit seines 1580 erfolgten Absterbens von den Annalisten ein ehrenvoller Nachruf gewidmet. Dasselbe gilt von den übrigen geistlichen Mitgliedern des irischen Oberhauses, die 1560 in Dublin tagten. Hätten die dem Franziskanerorden angehörenden Bischöfe Wall von Clonmacnoise und De Burgh von Emly Verrath am katholischen Glauben begangen, ihr Biograph und Ordensbruder Donatus Mooney hätte ihnen keinen Tadel erspart[2]. Bischof Thonory von Ossory unter Königin Maria durch Cardinal Pole berufen, behielt zwar sein Bisthum, wurde aber nie von Elisabeth anerkannt[3]. Zum Protestantismus übergetreten ist er nie[4].

Die blosse Theilnahme dieser Prälaten am Parlament enthält also keinen Beweis für ihren Abfall von der alten Kirche; bei

---

[1] *Bagwell* II, 368. — [2] *Kelly*, l. c. 364. *Mooney* schrieb 1614 Mspt. in der Burg. Biblioth. in Brüssel. — [3] *Shirley*, Orig. Letters 101. 206. — [4] *Brady*, Ep. Succ. I, 210. 212. 362.

einigen derselben strahlt die Glaubenstreue in hellem Lichte. Die protestantische Geschichtschreibung muss sich nach festeren Gründen für den Vorwurf der Apostasie umsehen, den sie den Prälaten der alten Kirche entgegenschleudert. Ihre päpstlichen Ernennungsbullen haben sie allerdings in einzelnen Fällen an Elisabeth ausgeantwortet, um dafür königliche Patentbriefe entgegenzunehmen. Wie wir später sehen werden, geschah das nur zur Sicherung der Temporalien[1]. Berufungen als Mitglieder der Kirchen-Commissionen zur Einführung der neuen Religion haben sie ebensowenig empfangen. Und was die officiellen Berichte der Kirchencommissäre an die Regierung betrifft, so sucht man vergebens in denselben noch Belobigung der Bischöfe der alten Kirche. In welchem Lichte sie hier erscheinen, wird sich bald zeigen. Eines ist über allen Zweifel erhaben: Mitglieder der Staatskirche geworden sind sie nicht. Nur vier Männer kann man mit Schmerz aufzählen. Des traurigen Ausgangs, den Erzbischof Hugo Curwin von Dublin nahm, wurde schon gedacht. Bischof Skiddy von Cork, von der Drohung, seines Stuhles verlustig zu gehen, eingeschüchtert, händigte am 29. October 1562 seine Bullen der Regierung aus. Dasselbe that O'Fihil von Leighlin. Dazu kommt Devereux, letzter Abt von Dunbrody und Bischof von Ferns, ein Mann, welcher der Reformation, wenn er sie wirklich angenommen, so wenig zur Ehre gereicht, dass der Vicekönig Sidney 1560 an Cecil schreiben konnte: ‚Derart gross ist die Unvollkommenheit unserer irischen Bischöfe in dieser Zeit, von denen einer (der Bischof von Ferns), der jüngst verschieden, seinen Stuhl so nackt zurückgelassen, dass seine Bastarde, die Zeichen seiner Unenthaltsamkeit, heute seine sämmtlichen Pfründen innehaben‘[2].

Auf den ersten Blick möchte es auffallend erscheinen, dass die Königin die Bischöfe der alten Kirche, wenn sie den Kirchengesetzen von 1560 ihre Zustimmung versagt und deren Ausführung verweigerten, nicht die ganze Strenge des Gesetzes ohne alles Weitere fühlen liess und von ihren Stühlen vertrieb. Wie kam es, dass nur zwei derselben von dieser Massregel betroffen wurden, Walsh von Meath und Leverous von Kildare? Gründe physischer und politischer Art bestimmten zu diesem Verfahren. Meath und Kildare zum Theil in den Pale hineinragend, unterstanden dem Einfluss der englischen Regierung in weit höherem Grade, als jene Theile der Insel, ‚in welchen des Königs Befehl nicht zog‘[3], wohin englische Beamte nur mit Lebensgefahr sich wagten und Adel,

[1] *Ir. E. Record* I, 157. — [2] *Shirley,* Orig. Letters 265. — [3] The King's writ did not run.

Gentry und Volk in unentwegter Treue den alten Glauben hüteten. Elisabeth hat die Bischöfe der alten Kirche aus dem Grunde nicht vertrieben, weil sie das nicht thun konnte, ebensowenig als es ihr möglich war, Lords und Gentry katholischer Religion aus ihrem zweiten Parlament 1569 fernzuhalten, oder den Katholiken des Pale im Angesicht der Burg von Dublin nach den Gesetzen von 1560 den Besuch der Messe zu untersagen. Die officielle Sprache bewegte sich in den mildesten Wendungen. Aber obgleich die Regentin verfügte, ‚dass diejenigen Bischöfe, welche die Regierung nicht zwangsweise zur Unterwerfung anzuhalten für gut finden sollte, wenigstens die Bisthümer von ihr anzunehmen‘ [1] zu veranlassen (be induced) seien, so liegt doch nur das Beispiel eines einzigen Bischofs vor, der unter Anerkennung des Supremats seine Bullen aushändigte. Um so höhere Achtung verdient die Glaubensfestigkeit der Prälaten, als die ihnen angesonnene Erklärung sich lediglich auf den Empfang der Temporalien aus der Hand der Königin bezog [2]. Anstatt durch sofortige gewaltsame Vertreibung der alten Bischöfe die ganze Insel in Aufruhr zu versetzen, ging man langsamen Schrittes dem Ziele entgegen. Erst im vierten Jahre nach ihrer Thronbesteigung wagte Elisabeth auf den 1558 erledigten Stuhl von Armagh einen neuen Prälaten zu berufen. Unter Aufhebung der Kirchengesetze von 1560, welche den Domkapiteln das Wahlrecht für immer ab-

[be]merkt einer der genauesten Kenner irischer Verhältnisse im 17. Jahrhundert, ‚trifft bei weitem nicht alle Mitglieder jenes Parlamentes. Wie gemeldet wird, hat der Vicekönig Gewalt in Anwendung gebracht, der Präsident (Speaker) der Versammlung aber wurde zum Verräther. An einem gewissen Tage, als der Besuch schwach und die Bänke fast unbesetzt waren, ausser von solchen, deren Streben auf Unterdrückung des alten Glaubens sich richtete, hielt er eine wohldurchdachte gleissnerische Rede zur Abschaffung der katholischen Kirche und sein Antrag ging durch. Ich habe in Erfahrung gebracht, Tags zuvor sei mitgetheilt worden, eine Sitzung werde nicht stattfinden, während die Anhänger des neuen Glaubens insgeheim Aufforderung zum Erscheinen empfingen‘ [1]. Bischof Rothe von Ossory bestätigt in den Analecta, denen die Aussagen von Zeitgenossen und Rothe's eigene Erfahrungen zu Grunde liegen, diese Mittheilung durchaus [2]. Einzelne Züge dieses verrätherischen Verfahrens hat uns der irische Geistliche George Dillon aufbewahrt, der 1660 als Apostel der Nächstenliebe sein Leben im Dienste der Pestkranken in Waterford dahingab. ‚Im Jahre 1560‘, schreibt er, ‚hat James Stanihurst, Lord von Corduff, Präsident des Unterhauses, mit Uebergehung der angesehenen Iren, einige Mitglieder durch geheime Aufforderung zum Parlament berufen und die Strafgesetze durch Ueberrumpelung durchgesetzt. Kaum war die Sache bekannt geworden, als man bei der nächsten allgemeinen Versammlung des Parlaments wider den Betrug, die Ungerechtigkeit und Verrätherei dieses Vorgangs Verwahrung einlegte. Weil aber der Lord Deputy (Vicekönig) und die Anderen schwuren, die Gesetze würden nicht zur Anwendung gelangen, liessen die Remonstranten sich in der listig gelegten Schlinge fangen und genehmigten das Verbleiben der Strafgesetze im Gesetzbuch [3]. Indem Bischof Rothe die nämlichen Thatsachen als wahr bezeugt, fügt er hinzu, die irischen Abgesandten hätten Jakob I. 1613 ausdrücklich erklärt, die Strafgesetze von 1560 seien aus betrügerischen Umtrieben hervorgegangen [4].

Bei oberflächlicher Bekanntschaft mit den religiösen, socialen und politischen Verhältnissen Irlands scheint es unverständlich, wesshalb die Nation, deren leitende Klassen den alten Glauben noch

---

[1] *Lynch*, Cambr. evers. III, 19—21. — [2] *Rothe*, Analecta 234: Astuta subintroductio poenalium contra catholicos statutorum sub Elizabetha. *Brady*, Irish Reformation 32. — [3] *Moran*, Archbish. of Dublin 68. — [4] *Rothe*, Analecta 239.

... und die Anglo-Iren d
wohnt war, setzten ihre Abneigun
bis zur Schwelle des Heiligthums.
Verhältnissen durch Bulle vom Jahre
schliessung aller eingeborenen Iren
von Dublin verfügte. Der berühmt
spricht von seiner Berufung auf de
Engländer, der während eines Krieges
reich auf einen französischen Bisch
alten Iren', bemerkt Kelly, ,konnt
Verfolgung im Pale keine tiefe Symp
rend diese hinwiederum, wie man ih
die Messe in Dachstuben und Hinterh
ein Bündniss gegen die Krone Engla
wären, die sie ,ihre natürlichen Feinde
die nämlichen Ursachen, welche gem
gegen die Kirchengesetze verhinderten
etablirten Kirche gehemmt. Massnahm
einem Theile empfahlen, machten sie
zu einem Gegenstand des Hasses. All
der irischen Stämme allmälig an Aus
dem nämlichen Masse, als diese die Zu
gierung erfuhren. Aber gerade zur Zei
beth die Unterwerfung der Insel ...

man über den schleichenden Fortgang eines Uebels, das die Kirche zu zerstören drohte und vor Ablauf eines anderen Jahrhunderts die Iren als vaterlandslose Bettler an die Grenzen des Erdballs verjagte' [1].

Mit der Eifersucht der Stämme, ständigen Kriegen und Erhebungen der Clans gegen einander und die englische Krone, verband sich Unwissenheit und der Niedergang im geistigen Leben der Katholiken, um der etablirten Kirche zum Siege zu verhelfen. Seit zwanzig Jahren hatten die wenigen Schulen, in welchen nur die anglo-irische Jugend eine höhere Bildung sich verschaffen konnte, ihren Dienst einstellen müssen, das lebende Geschlecht wuchs ohne höhere Cultur heran. ‚Katholische Schriftsteller', bemerkt Kelly, ‚räumen diese Thatsache wehmüthig ein. Nie hatte auf der Insel eine solche Unwissenheit gelagert. Die vornehmste Sorge aller Geistlichen, die als Blutzeugen, oder Bekenner sich einen Namen gemacht, ging auf Errichtung von Schulen, die sie selber leiteten. Reicher Lohn ward ihren Mühen zu Theil, da die Verbreitung solider Kenntnisse den Charakter der neuen Kirche aufdeckte und das Volk in der Hingabe an den alten Glauben befestigte. Die einzige Schule des Peter White in Kilkenny hat der Kirche im Verlauf weniger Jahre eine lange Reihe trefflicher Controversisten und furchtloser Missionare geliefert, unter denen Erzbischof Peter Lombard von Armagh, David Rothe, Bischof von Ossory und Lucas Wadding, der berühmte Annalist des Franziskanerordens, hervorragen. Weit furchtbarere Gegner fand die Regierung an diesen Männern, als an den Inhabern der Bischofsstühle und Pfarreien vom Jahre 1560, jenen Prälaten, die ihre Erhebung entweder Familienbeziehungen oder offener Gewalt zu verdanken hatten, die nicht selten vom Empfang der heiligen Weihen Abstand nahmen und einmal in den Besitz der Pfründen eingewiesen, deren Einkünfte für sich verwandten und die geistlichen Verpflichtungen durch jene armen und ungebildeten Vikare vollziehen liessen, welche bei kärglichem Unterhalt ‚nur Buch und Stola besassen'. Auf dem Concil von Trient hatten irische Prälaten dieses Uebel beklagt [2], die Provinzialsynode von Armagh 1556 dasselbe bekämpft. Aber vor Vollziehung der hier erlassenen Dekrete stand der Feind kampfbereit im Felde gegenüber einer Hierarchie ohne organische Verbindung, ohne wissenschaftliche Kenntnisse und ohne den Geist ihres Standes, mit einem Worte,

---

[1] *Kelly,* l. c. 369. — [2] *O'Sullivan Beare,* Compend. 109.

… Das frei
über die tiefen Schäden des irischen
Reformation erscheint um so mehr de
Verfasser zufolge ausgebreiteter theolog
mer patriotischer Gesinnung in Irla
genoss.

Die Versicherungen des Lord Dep
Unterhauses bezüglich der Nichtausführ
1560 waren selbstverständlich auf Täu
rechnet. Der Ernennung kirchlicher
dung derselben wurde schon gedacht.
zwei Präsidenten dieser Commissionen
reichten, entnimmt man, dass die Reform
Fortschritte gemacht, dass das Volk de
gethan sei, dass es die neuen Lehren kau
dürfe man nicht den Muth verlieren,
natürliche Stimmung zur Beobachtung
deren Anwendung Richter und Advokat
‚Dennoch', schliesst der Bericht, ‚hielten
für angezeigt, dass sie die Menge ang
einen, oder zwei freche Messmänner (Prie
Nicht besser stand es um den Fortgang
1566. Der Vicekönig, der abtrünnige E
übrigen Mitglieder des irischen Geheimen

diesen drei Sprengeln, weil das Papstthum im Herzen des Volkes seit Alters Platz ergriffen und es durchsäuert hat, dann aber auch ein Mangel an Pfründen zum standesmässigen Unterhalt gelehrter Prediger sich geltend macht. Allgemein liegen die Kirchen in Trümmern, einige sind gänzlich eingefallen. Ausserhalb der genannten Diöcesen, nämlich in den entfernteren Gegenden von Munster, Connaught und anderen haben die Commissäre für Kirchensachen mit einigen Bischöfen und anderen Dienern am Wort aus den benachbarten civilisirten Distrikten zwar die Rundreise gemacht, aber in diesen Gegenden lässt sich keine Ordnung herstellen, bevor die anderen nicht unterworfen sind' [1].

Nicht einmal in den drei Sprengeln von Dublin, Armagh und Meath, in welchen englischer Einfluss ungehemmt sich geltend machen konnte, war von einem irgendwie nennenswerthen Fortschritte der Reformation Rede. Dr. Curwin, der abgefallene Erzbischof von Dublin, so klagt Erzbischof Loftus von Armagh, hat nur selten die neue Lehre gepredigt, die Geistlichkeit in Dublin steht dem neuen Glauben feindlich gegenüber und die Domherrn in St. Patrick sind gleichsam alte Schläuche, ungeeignet den neuen Wein des Protestantismus in sich aufzunehmen [2]. Leicht erklärlich ist daher der von der Kirchencommission dem englischen Geheimen Rath 1562 unterbreitete Vorschlag, er möchte auf Mittel sinnen, wie man die widerspenstigen Elemente mit Gewalt zur Reformation bekehren könne. Die Bitte um Bestellung einer Commission zur Untersuchung der beiden Dubliner Domkirchen wurde indess von der Regierung damals abgelehnt, denn noch 1565 musste Cecil Klage darüber führen, dass St. Patrick von lauernden Papisten bedient werde. In Armagh bot Erzbischof Loftus, der geistliche Vater der etablirten Kirche, Alles auf, um der Reformation Eingang zu verschaffen. Doch vergebens. Shane O'Neill, der kühne Häuptling des Nordens, der Elisabeths Regierung ein volles Jahrzehnt im Schach hielt und auch nach seinem Erscheinen am englischen Hofe 1562 der Refomation feindlich sich gegenüberstellte, machte hier jedem Staatsbischof das Leben sauer. Für Loftus gestaltete sich das erzbischöfliche Amt in Armagh zu einer unerträglichen Bürde, ‚denn', klagt er, ‚es ist mir nichts mehr werth, noch vermag ich unter den Iren etwas Gutes zu thun [3].

Nicht günstiger war die Lage der etablirten Kirche in dem

---

[1] *Moran*, l. c. 73. — [2] *Moran*, l. c. 74. — [3] *Shirley*, l. c. 220. *Moran*, l. c. 75.

Sprengel von Meath. Hier lebte und wirkte der treffliche katho
lische Bischof Walsh, welchem die Anhänglichkeit an die Kirch
Absetzung und langjährigen Kerker eintrug. Ihm bezeugte 156
der protestantische Primas, dass er gegen den Eid der Supremati
einen tiefen Hass hege, ‚aber bei seinen Glaubensgenossen', fäh
er fort, ‚besitzt er grosses Ansehen und in Sachen der Religi
sind sie vollständig von ihm abhängig'[1]. Unter dem 14. März 15
musste selbst der protestantische Bischof von Meath den gänzlich
Misserfolg all seines Wirkens eingestehen: ‚In welchen Ocean v
Mühen bin ich gelangt', schreibt er, ‚Stürme erheben sich all
wärts. Die unheilvollen Juristen sind nicht bloss Feinde der Wa
heit, sondern auch beim Mangel in der Ausführung der Gesetze
Zerstörer des Landes. Eigensinnig und unwissend bis zur Bli
heit ist die zerlumpte Geistlichkeit, für Besserung der Zustände
wenig Hoffnung vorhanden, zufolge tiefer Unwissenheit lässt s
die einfältige Menge nur schwer gewinnen, ich muss gestehe
Angustiae undique'. Von seinen fortgesetzten Bemühungen v
spricht er sich schliesslich doch noch Erfolge für das Evangeliu
Aber nach Ablauf eines Jahres sieht er sich zu dem Geständn
gezwungen, nur dadurch sei es ihm möglich, sich in sein
Sprengel zu behaupten, dass er offenes Haus für alle Besucher u
freie Tafel für alle Gäste halte. ‚Gegenwärtig bin ich sehr a

Die öffentliche Abhaltung des katholischen Gottesdienstes wurde eingestellt. Zerstören ist eben leichter denn Aufbauen. Die Pfarrkirchen im Pale liess die Regierung mit Beschlag belegen, aber alle Berichte an die Regierung nach London bezeugen, dass bald alle in Ruinen lagen. Vielfach wurden den Bekennern des Glaubens Steuern zur Instandhaltung dieser dem protestantischen Gottesdienst gewidmeten Kirchen aufgelegt, in den weitaus meisten Fällen dagegen gingen sie unaufhaltsam dem Verfall entgegen und wurden zu Zeugen der Gewalt, deren es zur Einführung der Reformation in der Insel der Heiligen bedurfte.

Der Erlass der Kirchengesetze von 1560 musste die Bekenner des alten Glaubens zur Aufwendung aller Bemühungen antreiben, sollte der Katholicismus nicht mit Stumpf und Stiel ausgerottet werden. Zu den bedeutendsten Männern, welche bei diesem Werke thätig waren, gehörte der irische Jesuit P. David Wolf. Geboren in Limerick hatte er sich schon früh dem hl. Ignatius angeschlossen. Jener Ire, von welchem Ignatius schrieb, ‚er berechtige zu grossen Hoffnungen‘, war ohne Zweifel P. Wolf, welcher sieben Jahre in Rom verbrachte, dort feierliche Profess that und dann die Leitung des Jesuitencollegs in Modena übernahm. Im Jahre 1559 finden wir ihn in Angelegenheiten des Ordens im Veltlin thätig. Der Abfall Elisabeths von der Kirche bewog Cardinal Morone, Bischof von Modena und Protector Irlands, mit Pius IV. wegen Abordnung eines Theologen nach Irland in Verbindung zu treten, welcher die Katholiken im alten Glauben befestigen solle. Der Ordensgeneral Lainez, an welchen der Papst sich gewendet, bestimmte P. Wolf für die schwierige Aufgabe und erreichte dabei unter kluger Abwägung der irischen Verhältnisse, dass Wolf nicht als Bischof und mit äusserem Gepränge auftreten, sondern bloss die geistlichen Vollmachten eines Nuntius empfangen solle [1]. Die bischöfliche Consecration Wolfs, die der Papst anfangs dringend gewünscht hatte, unterblieb demnach. Dagegen empfing er eingehende Instructionen, die seine Thätigkeit genau regelten. Namentlich trug ihm der Papst auf, über passende Candidaten für erledigte Bischofsstühle sich genau zu erkundigen und darüber an die Curie zu berichten, dasselbe Verfahren sei einzuschlagen bei wichtigen Priesterpfründen, deren Verleihung dem heiligen Stuhl zustehe [2]. Die in den ‚Ricordi circa le cose d'Ibernia‘ niedergelegten

---

[1] The Month LXVIII, 352: Irish Worthies of the 16 Century. F. David Woulfe. — [2] *Hogan,* Ibern. Ignat. 10.

...ahnen, bessere Wege einzuschlagen, damit
guten Geruch komme. 3. Auch die Priester,
der Seelsorge, sind durch Ermahnungen zur E
lichen Lebens zu führen. Oeffentliche Sünden
in der Erfüllung der Amtspflichten in Spendun
und Seelsorge sind durch die Bischöfe zu ahnde
zu beobachten, wie die Priester die Sakramente
Bischöfe die Firmung ertheilen, und hier namen
hören auszuhelfen. 5. Es ist zu untersuchen, ob
in katholischem Sinne vorgetragen wird; den Ge
in der Ertheilung des christlichen Unterrichts zur
auch selber durch Predigt das Volk zu einem c
anhalten. 6. Pfarrern, die Irrlehren predigen, we
lichkeit benehmen, andere zu schädigen, aber au
spiritu lenitatis bemühen, sie für die Wahrheit
nen. Begegnen sie hartnäckigem Sinn, so sind
Oberen anzurufen, damit der Schuldige Strafe en
Schwachen im Glauben soll er befestigen und
kenntniss desselben ermuntern. 8. Priester, die
Anderer befähigt sind, wird er den Bischöfen zur
pfehlen. 9. Könnte man Lateinschulen an einige
und mit guten katholischen Lehrern besetzen, so
Mittel gegen die grosse Unwissenheit der Bewo
grande del paese). Die Eltern sind anzuhalten, ih
Schulen anzuvertrauen. 10. Die Wiederaufrichtun
und Frauenklöstern und die ...

sonst aber Gewandheit und Klugheit anwenden, um den Beamten der Königin zu entgehen[1]. Des weitern bezeichnet die Instruction die Punkte, über welche nach Rom zu berichten ist. 1. In erster Linie thun sie Meldung über die Lage der Kirche, und den Gehorsam der Geistlichen und Laien gegen den heiligen Stuhl. 2. Sollte das ärgerliche Leben dortiger Prälaten nur durch Anrufung des heiligen Stuhles zu bessern sein, so werden sie über das einzuschlagende Verfahren berichten. 3. Einen Katalog tauglicher Bischofscandidaten unter Begründung seiner Vorschläge wird er einreichen[2].

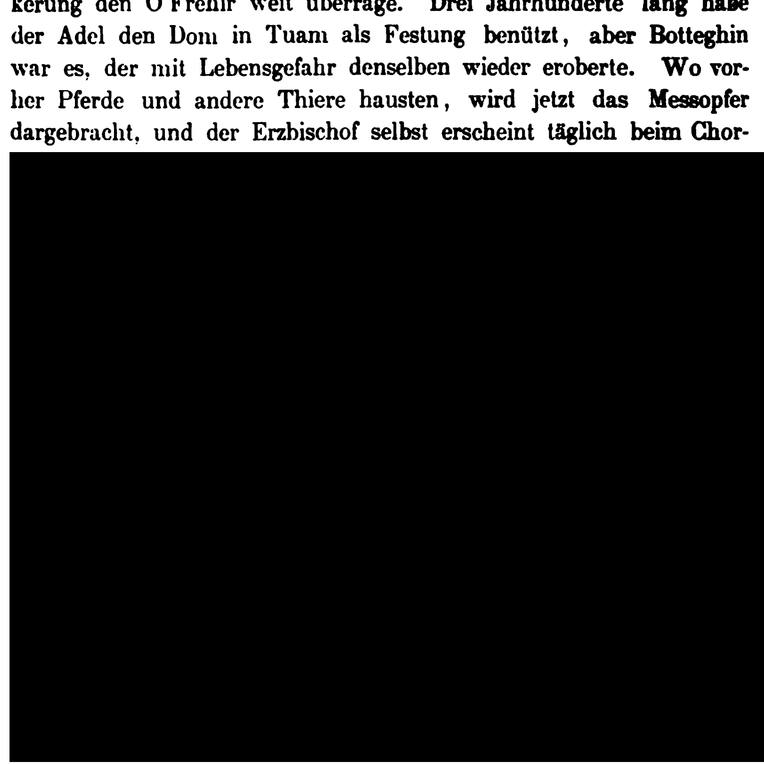
Am 11. August 1560 trat David Wolf, mit Reisegeld und kirchlichen Utensilien vom Papst reichlich versehen, in Begleitung eines Ordensbruders irischer Herkunft von Rom die Reise nach dem Norden an. Nicht ohne Unfälle wurde sie zurückgelegt. In der Stadt Nantes für einen Lutheraner gehalten, musste er vier Tage im Gefängniss schmachten, das Schiff, dem er zu St. Malo sein Reisegepäck zur Beförderung übergab, ging unter, über Bordeaux konnte Wolf endlich am 20. Januar 1561 Cork in Irland erreichen. Dem Ordensgeneral Jakob Lainez meldete er, dass kaum, nachdem das Gerücht von seiner Ankunft sich verbreitet, Männer und Frauen baarfuss, nur mit einem Gewand bekleidet schaarenweise zu ihm geströmt, um Lossprechung von ihren Sünden und Revalidation ungültig geschlossener Ehen zu erlangen. Mehrere Tausende von solchen Verbindungen habe er durch apostolische Vollgewalt sanirt. Von Häresie frei, sei das Volk vom Uebel ungültiger Ehen belastet. Dass er keine Sporteln und Geschenke annehme, errege beim Volke Verwunderung. Aller Habe durch den Schiffbruch beraubt, ringe er mit Noth; Einladungen zu Gastmählern nehme er nicht an, um den Schein einer Begünstigung zu vermeiden. Betteln sei um so weniger angebracht, weil man kaum Brod bei Jemand finde, indem die Leute ihr frisch gebackenes Brod täglich bei der Mahlzeit, aber kaum vor Sonnenuntergang verzehrten. Das Gespötte einiger Geistlichen, denen seine Lebensweise zu hart erscheine, ertrage er gerne aus Liebe zur heiligen Armuth[3].

Als ständiger Begleiter des Nuntius P. Wolf erscheint der irische Geistliche Donald Mac Congail, Priester der Diöcese Raphoe und nachmaliger Erzbischof von Dublin. Gegen Ende 1561 überbrachte er dem Cardinalprotector Morone einen Brief, in welchem

---

[1] *Moran,* Archb. of Dubl. 415. — [2] *Moran,* Archb. of Dublin 415 bis 417: Ricordi circa le cose d'Ibernia. — [3] *Hogan,* Ib. Ignat. 12. 13.

der Nuntius über seine Visitation in Connaught berichtet. Das am 21. October 1561 zu Limerick in italienischer Sprache abgefasste Schreiben Wolfs gedenkt vorab der Treue und Zuverlässigkeit des Ueberbringers. Er begleitete Wolf nach Connaught, wo sie sahen, aber nicht besuchten, den Erzbischof von Tuam und den Bischof von Clonfert, ehrliche Männer nach der Ansicht der Welt. Beide hatten der Königin den Eid der Hulde (Oath of allegiance) geleistet. Erzbischof Christopher Botteghin (Bodkin) hat seine Stelle durch Waffengewalt und königliche Genehmigung erlangt. Auskunft über seine Ernennung verweigerte er, nur so viel theilte er mit, Cardinal Pole habe zwischen ihm und einem gewissen Arthur O'Frehir einen Ausgleich getroffen. Der letztere, von Bodkin vertrieben, sei der rechtmässige Erzbischof. Neben dem Erzbisthum Tuam besitzt Botteghin die drei Diöcesen Kilmacduagh, Enaghduagh und Mayo. Dem Nuntius erklärte er, der genannte Arthur habe das Erzbisthum in seine Hände resignirt. Wolfs Ansicht geht dahin, dass Botteghin durch Tüchtigkeit in der Verwaltung und Einfluss bei der Bevölkerung den O'Frehir weit überrage. Drei Jahrhunderte lang habe der Adel den Dom in Tuam als Festung benützt, aber Botteghin war es, der mit Lebensgefahr denselben wieder eroberte. Wo vorher Pferde und andere Thiere hausten, wird jetzt das Messopfer dargebracht, und der Erzbischof selbst erscheint täglich beim Chor-



Recht ihre Wirkung aus. Im Consistorium vom 28. Januar 1562 ernannte Pius IV. Donald Mac Congail zum Bischof von Raphoe, den als Prediger hervorragenden Dominikaner Eugen O'Harte zum Bischof von Achonry, und den Dominikaner Andreas O'Crean zum Bischof von Elphin, und liess ihnen bald darauf sämmtlich in Rom die Consecration ertheilen[1]. Den Bischöfen von Raphoe und Achonry begegnen wir in Verbindung mit Thomas O'Herlihy, Bischof von Ross, auf dem Concil von Trient, wo sie namentlich den Glauben der irischen Kirche über die päpstliche Vollgewalt bezeugten. Am 25. Mai 1562 in Trient angelangt, nahmen dieselben sofort an den Berathungen Theil, welche die Dekrete der 21. Sitzung vorbereiteten. In der 20. Sitzung vom 4. Juni 1562 hatte die Synode keinerlei Bestimmungen erlassen, sondern eingehende Prüfung der Glaubens- und Reformationsdekrete zu dem Zwecke angeordnet, damit beide gemeinsam in der auf den 16. Juli 1562 anberaumten 21. Sitzung veröffentlicht werden könnten. In der General-Congregation am Samstag 11. Juli nahm der Bischof von Raphoe an der Debatte über die unentgeltliche Ertheilung der Weihen seitens der Bischöfe und die kostenlose Ausstellung der Dimissorialen durch die bischöflichen Notare Theil. Die letzteren, behauptete er, begingen durch Annahme ortsüblicher Sporteln keine Simonie. In der That entsprach dieser Antrag den Forderungen der Billigkeit und fand die Genehmigung der Väter[2]. In den Verhandlungen über die Frage, ob Christus beim letzten Abendmahl ein Opfer dargebracht, betonte der Bischof von Achonry am 26. August 1562 den sühnenden Charakter dieses Opfers, namentlich durch Hinweis auf die alttestamentlichen Vorbilder, denen man doch eine gewisse Sühnkraft nicht abspreche[3]. Die vielbesprochene Angelegenheit des Laienkelches wünschten die Bischöfe von Achonry und Raphoe in der General-Congregation vom 5. September durch den Papst erledigt zu sehen[4]. In der öffentlichen feierlichen 22. Sitzung am 17. September 1562 dagegen stimmte der Bischof von Achonry für Gewährung des Laienkelches, wenn es dem Papst

---

[1] *Brady,* Episc. Succ. I, 307. II, 187: Die 28 Jan. 1562 providit eccl. Acchad. . . . de persona D. Eugenii Oharth, Hiberni, Ord. Praed. Professoris, nobilis catholici et concionatoris egregii praesentis in Curia. *Brady* II, 200. Ueber die Lebensumstände der drei Prälaten vgl. *Ir. E. Record* I, 215 (O'Harte) II, 155 (O'Crean) und II, 458 (Congail). — [2] *Theiner,* Acta genuina II, 53. Conc. Trid. s. 21. c. 1 de reform. — [3] *Theiner,* l. c. II, 94. — [4] *Theiner,* l. c. II, 113: Achadensis totum negotium remittendum censet S. D. N.

genehm sei, während die Prälaten von Ross und Raphoe ablehnten [1]. Bedeutend erscheint das Votum des Bischofs O'Harte von Achonry bei den Verhandlungen über die Stellung der Bischöfe zum Papste, welche der 23. Sitzung vorausgingen. Er vertritt die alte gesunde Theologie, die an Jakob Lainez in Trient ihren beredtesten Anwalt fand. In der General-Congregation am 4. Dezember 1562 führte der gelehrte Ire aus: Die Jurisdiction der Bischöfe ist durch den Papst vermittelt. Käme sie unmittelbar von Gott, so müsste die dem hl. Petrus verliehene höchste Jurisdiction ihren Werth verlieren und die Einheit der Hierarchie in eine Vielheit von Köpfen auseinandergehen. Da ein Bischof der Jurisdiction auch ermangeln kann, so wird die letztere nicht in der Consecration ertheilt. Die Gewalt der Bischöfe besitzt im Papst ihre zweite Ursache. Aus diesem Grunde beantragt er, es möchte der Zusatz ‚iure divino' im siebenten Kanon getilgt werden, was auch geschehen ist. Diesem Votum trat der Bischof von Raphoe bei [2].

An den aufgeregten Debatten über die Residenzpflicht der Bischöfe, welche der spanische Episkopat auf das göttliche Recht zurückführen wollte, haben sich die Prälaten von Ross und Achonry betheiligt. O'Herlihy von Ross bekämpfte in der General-Congregation am 12. Januar 1563 die Aufstellung, welche abwesenden Bischöfen die Verleihung der Pfründen verweigerte. Die Residenzpflicht dagegen wollte er auf das göttliche Recht zurückführen [3]. Ihm widersprach in derselben Sitzung sein Amtsbruder, Bischof O'Harte von Achonry. Der Versuch, die Residenzpflicht auf das göttliche Recht zu gründen, bemerkte er, müsste der Kirche zu

ämter bekleiden, aus diesen entlassen würde. Mit Beispielen aus den Zeiten der Regierung Maria's und Elisabeths suchte er seine Meinung zu stützen. Da Irland weder apostolische Legaten, noch Inquisitoren besitze, bat er vom Concil, es möchte Jemand die Erlaubniss zur Aufnahme der Irrgläubigen in die Kirche und Lossprechung von reservirten Fällen in Irland erhalten [1].

Des Weiteren gelangte die Abstellung von Missbräuchen bei der Ertheilung der heiligen Weihen zur Verhandlung. In der General-Congregation vom 9. Juni 1563 erklärte sich der Bischof von Ross für die durch den Bischof von Fünfkirchen am 28. Mai am ersten Kanon geübte scharfe Kritik und beanstandete namentlich die Betheiligung des Volkes bei der Bestellung der Bischöfe [2]. Seiner Ansicht pflichtete der Bischof von Achonry bei, ausserdem trat er den Bemühungen der Franzosen um Wiederherstellung des Wahlrechts der Domkapitel entgegen. Namentlich wegen der Königin von England sei es dringendes Gebot, alles (die Bestellung der Bischöfe) in die Hand des Papstes zu legen. Ausserdem beanstandete er, dass man im siebenten Kanon von der römischen Curie rede, ‚denn von der römischen Curie können und sollen wir nicht reden'. Zum achten Kanon beantragte er die Fassung, ohne vorherige Bestätigung des apostolischen Stuhles dürfe kein Bischof in seiner Kirche etwas thun und Prälaten, die der Bestätigung durch den Papst ermangelten, sei die Spendung der Sakramente entzogen. In der vom Concil beliebten endgültigen Redaction erhielt der letzte Kanon eine positive und allgemeine Fassung [3]. Auch an den wichtigen Berathungen über die Einrichtung der Seminarien, und die Reformation des Eherechts haben sich die Bischöfe von Ross und Achonry wiederholt betheiligt [4]. Dass das Hinderniss der geistlichen Verwandtschaft vom Concil nicht gänzlich aufgehoben wurde, ist auf die Bemühungen der irischen Bischöfe zurückzuführen, welche sich auf die altirische Sitte der Pflegkindschaft beriefen, deren Beseitigung schweres Aergerniss hervorrufen würde [5]. Am Schluss der 25. Sitzung haben die drei irischen Bischöfe die Dekrete des Concils unterzeichnet [6]. Ein Gedicht auf die einzelnen Väter des Tridentinums bezeichnet

---

[1] *Theiner*, l. c. II, 228. Nach *Ir. E. Record* III, 147 ertheilte Gregor XIII. am 4. Mai 1575 besondere Fakultäten ‚Eugenio episc. Accadensi pro dioecesi Accad., necnon pro tota provincia Tuamensi'. — [2] *Theiner*, l. c. II, 286. — [3] *Theiner*, l. c. II, 297. Conc. Trid. s. 23. can. 8. — [4] *Theiner* II, 305. 332. 365. — [5] *Malone* II, 57. Vgl. Bellesheim, Irische Kirchen-Geschichte I, 531. — [6] *Theiner*, l. c. II, 513.

die Prälaten von Achonry und Ross als ,gute' Männer, während der Bischof von Raphoe den Beinamen des ,Gerechten' empfängt[1]. Gemäss einer Mittheilung des Staatssekretärs Cardinal Carlo Borromeo vom 12. Dezember 1562 aus Rom befahl Pius IV. den drei irischen Bischöfen Unterstützungen zu geben[2].

Nach Beendigung des Concils traten die drei Bischöfe alsbald die Reise nach Irland an, wo sie mit Lebensgefahr ihren Amtspflichten fortan oblagen. Von Bischof Donalds späteren Schicksalen ist nur Weniges bekannt. Einer Provincialsynode von Armagh, die Anfangs 1569 zum Zweck der Ausführung der tridentinischen Dekrete zusammentrat, konnten die Bischöfe von Raphoe und Derry infolge von Kriegen nicht beiwohnen. Nach dem Tode des Bischofs von Derry empfahl Bischof Donald entgegen den Vorschlägen des Nuntius P. Wolf als dessen Nachfolger den Abt Magonius (Magennis). Im Jahre 1587 wohnte er mit dem Bischof von Achonry dem Provincialconcil von Clogher bei, und wurde bald nachher für den Erzstuhl von Dublin ernannt, starb aber am 29. September 1589, ohne das erzbischöfliche Amt angetreten zu haben. Lediglich aus diesem Grunde wurde er in den Listen der Erzbischöfe von Dublin nicht aufgeführt[3].

Schwere Leiden waren dem Bischof von Ross, Thomas O'Herlihy, vorbehalten. Unermüdlich in der Verwaltung des Predigtamtes und der Spendung der Sakramente, wurde er von den Beamten der Königin Elisabeth von einem Schlupfwinkel zum andern wie aufgescheuchtes Wild vertrieben[4]. Im Jahre 1571 auf eine kleine Insel an der irischen Südküste geflüchtet, fiel er hier den Häschern in die Hände, wurde dem Vicekönig Sir John Perrot ausgeliefert und dann in den Tower nach London gebracht. Vor den Gerichtshof geführt, vertheidigte er mit Nachdruck die geistliche Vollmacht des Papstes und löste mit Geschick die wider sie vorgebrachten Einreden. Eine Milderung seiner Haft erreichte er damit durchaus nicht und setzte einem zweiten Verhör beharrliches Stillschweigen entgegen, welches er endlich, wiederholtem Drängen nachgebend, mit den denkwürdigen Worten unterbrach: ,Bildete Gerechtigkeit den Massstab für die Beurtheilung meiner Sache, ich würde nicht länger

[1] *Moran*, Archb. of Dublin 89. — [2] *Lainez*, Disput. Trident. I, 457. Genauer nach einer Mittheilung des H. Prof. Grisar: ,Der Papst ist damit einverstanden, dass den irischen Bischöfen ihre Provision auf 25 Scudi im Monat erhöht werde'. Ueber Grisar vgl. meine Besprechung im Literar. Handw. N. 400. — [3] *Moran*, l. c. 84. 85. — [4] *O'Sullevan*, Compend. 100.

in Ketten schmachten, da ich klar meine Unschuld bewiesen und mich von jedem Verdacht eines Verbrechens gereinigt habe. Da Sie aber nicht von den Grundsätzen der Billigkeit und Gerechtigkeit, sondern von vorgefassten Anschauungen sich bewegen lassen, so hielt ich weitere Vertheidigung für gänzlich überflüssig'. In Ketten geschmiedet erduldete Bischof O'Herlihy drei Jahre und sieben Monate weiteres Gefängniss, welchem die Dazwischenkunft südirischer Grossen, an deren Gunst der Regierung gelegen war, ein Ende bereitete. Kaum aus dem Gefängniss entlassen, durchzog er nach dem Berichte des 1599 zu Lissabon im Dienst der Pestkranken verstorbenen irischen Jesuiten John Holing[1] einen grossen Theil Irlands und gewann zahllose Seelen für Christus wieder. Seine letzten Heldenthaten vollzog er in dem Kriege der Iren gegen die Engländer 1579 durch Spendung der Sakramente an die Soldaten und Verrichtung der Werke leiblicher Barmherzigkeit an Verwundete und Sterbende. ‚Ein Mann von Gelehrsamkeit, tadellosem Wandel und ein Vorbild reinen Glaubens, gab er 1579 siebenzigjährig in einem Walde den Geist auf'[2].

Wie der Nuntius P. Wolf da, wo die Verhältnisse es erlaubten, für die Bestellung von Bischöfen Sorge trug, so übergab er an Orten, über welche das Auge des Gesetzes wachte, apostolische Fakultäten an einfache Priester. Für Dublin und Umgegend wählte er den Priester Thaddäus Newman, dem er alle ihm selbst ertheilten Fakultäten zur Lossprechung von Censuren und namentlich Wiederaussöhnung verirrter Gläubigen mit der Kirche anvertraute[3]. In der letzteren Hinsicht entwickelte Wolf selbst eine grossartige Thätigkeit. Der Priester William Cahessy, den Eduard VI. zum protestantischen Bischof von Limerick gemacht, widerrief öffentlich seine Irrthümer, beklagte, dass er die gottgeweihten Altäre zerstört, die Communion der Irrgläubigen an Geistlichkeit und Volk ausgetheilt, die katholischen Priester gegen ihr Gewissen zu derselben gezwungen, und das Messopfer sogar dem Namen nach abgeschafft habe. Indem er zur Kirche zurückkehrt, nimmt er alle ihre Glaubens- und Sittenlehren an, bekennt, dass die römische Kirche das Haupt aller Kirchen ist, unterwirft sich dem apostolischen

---

[1] *Month* LXVIII, 506. Irish Worthies of the 16 Century: Father Howling. — [2] *Moran,* Spicil. I, 84. O'Horleus . . vir sane doctus, probatae vitae et fidei professor zelosus . . in quadam silva (70 an. agens) anim. Deo reddidit. *Rothe,* Analecta 438—440. *Ir. E. Record* I, 110. — [3] *Moran,* Archb. of Dublin 82.

Nuntius ‚Lord David Wolfe' und leistet Verzicht auf das Bisthum Limerick sowie andere von Eduard VI. erhaltene Pfründen [1].

Daneben wandte P. Wolf im Geiste seines Ordens der Errichtung von Schulen sein Augenmerk zu. Die alten Klosterschulen hatte bereits die Verfolgung unter Heinrich VIII. unterdrückt, unter Elisabeth aber durfte kein eingeborener Ire oder Katholik an Orten, die englischen Waffen zugänglich waren, es wagen, Landsleuten in Religion oder klassischen Sprachen Unterricht zu ertheilen. Um diesem Mangel abzuhelfen erliess Pius IV. am 31. Mai 1564 die Bulle ‚Dum exquisita', in welcher er dem neuernannten Erzbischof Richard Crenoch (Creagh) von Armagh und dem Jesuitenpater David Wolf die Befugniss beilegt, zur Errichtung von Universitäten und Collegien zu schreiten. Der Mangel an höheren Schulen in Irland, so klagt der Papst, hat es dahin gebracht, dass auf der ganzen Insel in der Theologie kaum der Eine oder Andere, in der Jurisprudenz aber vielleicht Keiner den Doctorgrad besitzt. Zum Baccalaureat seien höchstens acht Personen befördert. Ausser dem Unterricht, welchen Knaben empfangen, wird in Irland nichts gelehrt, was mit der Theologie in Verbindung steht. Seit Jahrhunderten hätten die irischen Prälaten bemerkenswerthe Anstrengungen auf diesem Gebiete nicht gemacht. Auf Besserung sei wenig Hoffnung vorhanden, im Gegentheil die Furcht begründet, die Prälaten würden kirchliche Pfründen nicht blos den Nicht-Graduirten in der Theologie und dem Rechte, sondern in hergebrachter Weise an ungebildete und verkommene Individuen verleihen, und zwar entgegen den vom Papste bestätigten Dekreten der tridentinischen Synode, welche Errichtung von Seminarien und Verleihung der Dignitäten an Doctoren anordnete. Erzbischof Creagh und P. David Wolf empfangen somit die Vollmacht, solche Klöster, Pfründen und kirchliche Güter, die für diesen Zweck geeignet erscheinen, zu unterdrücken und damit Universitäten und Collegien zu gründen, nur die bischöflichen Stühle sollen dabei nicht in Betracht kommen. Befinden sich diese Anstalten in den Händen öffentlicher Concubinarier, oder anderer Räuber, so sind sie für ewige Zeiten als unterdrückt anzusehen. Handelt es sich dagegen um die Verwendung anderer Klöster und Pfründen, so sollen die Collegien und Hochschulen, deren Zwecken sie nunmehr dienen, alle Lasten zu bestreiten gehalten sein, welche den letzten Inhabern oblagen. Die Bischöfe von Mayo (Eugen Machbreu) und Kildare (Thom. Leverous) empfangen Anweisung, die Bulle zu veröffentlichen und die Ausführung derselben zu fördern [2].

---

[1] *Brady*, State Papers 119. *Hamilton*, State Pap. III, 428. — [2] *Moran*, *Spicil.* I, 35—37.

Weder dem Erzbischof Creagh, noch P. Wolf war die Erfüllung des päpstlichen Auftrags von der Vorsehung vergönnt. Beide fielen der englischen Regierung in die Hände, wurden in Ketten geschlagen und in das Gefängniss nach Dublin gebracht. Am 13. März 1568 liess Pius V. durch seinen Staatssekretär den Nuntius in Madrid, Msgr. Castagna, Erzbischof von Rossano, ersuchen, die Vermittlung Philipp II. zur Befreiung Creaghs und Wolfs anrufen. Bei den gespannten Beziehungen zwischen Spanien und England blieben des Königs Bemühungen ohne Erfolg. Endlich gelang es Wolf unter Hülfe des Jakob Fitzmaurice 1572 nach Spanien zu entkommen, um 1575 bei den irischen Katholiken seine Arbeiten wieder aufzunehmen [1]. Zum letzten Male erscheint der Name Wolf in der am 3. Juni 1578 in Lissabon von irischen Bischöfen und Priestern ausgestellten Urkunde, in welcher dem Betrüger Thomas Stukeley bescheinigt wird, er habe allen irischen Theilnehmern an der päpstlichen Expedition nachträglich aus eigenen Mitteln den Sold angeboten. Der vormalige Nuntius unterschreibt als ‚David Wolf sacerdos Hibernus' [2]. Da Wolf in der auf den zweiten Desmond-Krieg bezüglichen Correspondenz der spanischen Nuntiatur nicht mehr erscheint, so erfolgte sein Hinscheiden ohne Zweifel im Jahre 1578 zu Lissabon, wo er in der letzten Zeit eine päpstliche Pension genoss [3]. Mit ihm schied ein Mann aus dem Leben, dem man nachrühmt, ‚er habe vielleicht mehr als irgend ein Anderer zur Stütze der päpstlichen Gewalt in Irland gewirkt' [4].

Wie P. Wolf, so hatten auch der Bischof William Walsh von Meath und Erzbischof Creagh von Armagh furchtbare Leiden zu erdulden. Bischof Walsh, welcher das Zeugniss empfängt, ‚dass er beliebt bei Gott und den Menschen war, dass sein ganzes Leben nur Heiligkeit athmete und all seine Handlungen die Förderung der Interessen des himmlischen Königs bezweckten' [5], setzte den Neuerungen der Königin Elisabeth heldenmüthigen Widerstand entgegen, von einem Ende der Insel zum andern als tröstender Engel der schwer geprüften Katholiken eilend. Ware bezeichnet den Bischof als ‚sehr eifrig für die römische Kirche', sowie als Gegner der Kirchenpolitik Elisabeths, wesshalb der Vicekönig ihn einkerkerte. Seine Bitte um Uebersendung genauer Instructionen beantwortete der Hof mit dem Befehl, ihn mit strengem Arrest zu belegen, einige Monate

---

[1] *Hogan*, Ib. Ignat. 10. — [2] Die Urkunde gedruckt ohne Angabe des Fundortes bei *Brady*, Episc. Succ. II, 174. Ich fand dieselbe in Archiv. Vatic. Politicor. Varior. I, 17. fol. 103. — [3] *Hogan*, l. c. 24. — [4] *Bagwell* II, 371. — [5] *Moran*, Archb. of Dublin 129.

... der Königin offen verachtet und
dem nämlichen Tage, wo er vor uns erschie
vor allem Volke feierlich sich verwahrt, das
Willen im protestantischen Gottesdienst sich ei
dieser streite wider sein Gewissen und Gottes W
setzlichen Mitteln zur Verurtheilung des Bischo
ihn wieder in Ketten schlagen und ,in einen
werfen, den kein Sonnenstrahl erhellte, den Fe
und den der Bischof sieben Jahre lang bewol
schärft wurde diese entsetzliche Strafe durch rol
Entziehung jeder Art von Beschäftigung. Nur
erwirkten die Bemühungen einflussreicher Freu
Erleichterung. Wie der Prälat nachher bemerkt
Trost in der Pflege des Gebetes und einigen Z
Auflösung und Wiedervereinigung des Flechtwe
stätte. Erst zu Weihnachten 1572 schlug ihn
Befreiung. Von der Standhaftigkeit des edlen Du
gestatteten die Beamten ihm die Flucht. Theiln
brachten ihn auf ein nach der Bretagne fahrend
nach sechszehntägiger höchst gefahrvoller Ueb
,Denn', schrieb er am 5. Juli 1573, ,lieber woll
Abgründen des Oceans anvertrauen, als noch ei
der Feinde der katholischen Kirche erfahren'.
Körperschwäche, die Folge der entsetzlichen Kerk
sechszigjährigen Prälaten zu einem halbjährigen A
tes, wo er unter den ...

Spanien zu begeben, wo er zu Alcalà im Hause einer vornehmen Dame Aufnahme und eine zu Thränen rührende Pflege fand. Seine letzten Tage brachte der Bischof bei seinen Ordensbrüdern, den Cisterciensern in Alcalà zu, unter deren Gebeten er am 4. Januar 1577 zu einem besseren Leben einging und die ihm in der Collegiatkirche zum hl. Secundinus ein ehrenvolles Grab bereiteten. Eine kurze Biographie des Bischofs gibt P. Holing, S. J., der ihn in Alcalà ‚häufig besuchte und in treuer Freundschaft mit ihm verbunden war' [1].

Ausser dem Bischof Walsh von Meath hatte der Erzbischof Richard Creagh von Armagh den eisernen Arm der Kirchenpolitik Königin Elisabeths zu fühlen. Die Berichte der katholischen Schriftsteller des sechszehnten und siebenzehnten Jahrhunderts über die schweren Leiden dieses Prälaten haben seitens protestantischer Gelehrten lange Zeit heftige Anfeindung erfahren. Man bekämpfte sie als Uebertreibungen. So verweist Froude die zwanzigjährige Kerkerhaft des Erzbischofs in das Reich der Fabel. Die Mittheilung von der Gefangennahme des Erzbischofs 1567, und den von Cecil an den irischen Vicekönig gesandten Befehl zur Hinrichtung des Prälaten begleitet er mit der ironischen Bemerkung: ‚Der arme Schelm entging dem Schicksal, das man ihm bestimmt hatte. Ehe man ihn nach London transportiren konnte, entwischte er nochmals aus dem Gefängniss, gelangte nach Schottland und dem Festland, um dann aus der Geschichte zu verschwinden' [2]. Dieser willkürlichen Auffassung stehen die in unseren Tagen dem britischen Staatsarchiv entnommenen State Papers in der nämlichen Weise entgegen, wie sie die Berichte der Katholiken über Creaghs Leiden allseitig bestätigen.

Aus angesehener Kaufmannsfamilie stammend, erblickte Richard Creagh um 1515 zu Limerick das Licht der Welt. Seine Eltern waren Nikolaus Creagh (O'Moelchrebe) und Johanna White, deren Patricierhaus erst vor einigen Jahren niedergerissen wurde. Als Jüngling sich der Kaufmannschaft widmend, knüpfte er weitgehende Verbindungen mit dem Festlande an und brachte es zu ansehnlichem Vermögen. Aus einem Briefe, den er im Kerker schrieb,

---

[1] *Moran*, Spicil. I, 83. Vgl. *Moran*, Archb. of Dublin 130. *Henriquez*, Fascic. II, 362. *Cogan*, Diocese of Meath. In einem Briefe an den Staatssekretär bei *Theiner*, Annal. II. 247. bittet Walsh um Reisegeld, um Spanien, dessen Klima ihm unerträglich, verlassen und sich in der Bretagne ansiedeln zu können. Von hier könne er seinen Sprengel leicht verwalten. — [2] *Froude*, History of England X, 483.

erhellt, dass er Theilhaber eines zu neuntausend Dukaten abgeschätzten Schiffes war, welches die französischen Galeeren im Kriege mit England als gute Prise kaperten. Wie so oft im menschlichen Leben gab ein erschütternder Vorfall seinen Bestrebungen eine andere höhere Richtung. In einem nordspanischen Hafen lag das Schiff vor Anker, welches Creagh nach der irischen Heimath bringen sollte. Eine günstige Brise hatte sich bereits erhoben und die Reisenden strömten an Bord des Fahrzeuges, während Creagh die letzte Stunde benützte, um in einer am Strande gelegenen Kirche der heiligen Messe beizuwohnen. Beim Verlassen der Kirche sah er zu seiner Bestürzung, dass das Schiff mit vollen Segeln den Hafen verliess. Rufen und Tücherschwenken Creaghs vermochte den Kapitain zur Rückkehr nicht zu bestimmen — zum Glück für den irischen Kaufmann. Denn kaum beim Ausgang des Hafens angelangt, sank durch heftigen Windstoss das Schiff in den Abgrund, in welchem die gesammte Mannschaft ihr Grab fand. Rückkehr zur Kirche, inniger Dank für gnädige Errettung und Gelöbniss rückhaltloser Hingabe an die Sache Gottes war für Creagh das Werk eines Augenblicks [1].

Nach Vollendung der Studien empfing Creagh die Priesterweihe, und bald nach der Thronbesteigung Königin Maria's einen Ruf als Erzbischof von Cashel, ein Anerbieten, das er ebenso beharrlich ablehnte wie die Ernennung zum Bischof von Limerick. Gründliche Ausbildung in der Theologie lag ihm zunächst am Herzen und diese suchte er an der berühmten Hochschule in Löwen. ‚Richard Crevve', so meldet die Matrikel der Universität, ‚aus Limerick in Irland gebürtig, erhielt durch den Almosenier Carl V. eine freie Burse, studirte Theologie als Convictor in domo Standonica, dann im Papst-Colleg und erlangte 1555 das Baccalaureat. In der Folgezeit zum Erzbischof von Armagh und Primas von Irland befördert, entkam er glücklich aus dem Gefängniss 1565 nach Löwen, wo Michael Bajus, der Vorsteher des Papst-Collegs ihn freundlich aufnahm' [2]. Vor Ende der Regierung Maria's nach Limerick zurückgekehrt, erfreute er sich des vollsten Vertrauens des trefflichen Bischofs Dr. Hugo Lacy [3] und hielt beim feierlichen Empfang des Lord Deputy Grafen Sussex im Dom zu Limerick 1558 die Fest-

[1] *Rothe*, Analecta. Introd. XLVII. — [2] *Rothe*, l. c. XLVIII. — [3] *Moran*, Spicil. I, 84: Hugo Lasceus, Limeric. Episcop., eo quod catholic. fidem summique pontificis auctoritatem profiteretur, dignitate et facultatibus spoliatus est.

predigt. Nach der Thronbesteigung Elisabeths eröffnete Creagh in dem ehemaligen Dominikanerkloster zu Limerick eine höhere Schule und entfaltete ausserdem unermüdlichen Eifer in der Seelsorge. Im Monat August 1562 begab Creagh sich nach Rom, von der Absicht geleitet, sich in Italien dem von Paul IV. und dem hl. Cajetan gegründeten Orden der Theatiner, der sich durch grosse Strenge der Regel auszeichnete, anzuschliessen. Für den durch den Tod des Erzbischofs Donatus O'Taige erledigten Stuhl von Armagh wurden dem Cardinal Morone als Candidaten die trefflichen Bischöfe Thomas Leverous von Kildare, William Walsh von Meath und Hugo Lacy von Limerick namhaft gemacht, mit dem Bemerken, ‚nie seien sie von der Einheit der Kirche abgewichen'. Als vierter, überzähliger Candidat erscheint Creagh[1]. Auf ihn sollte die Wahl Pius IV. fallen. Nachdem Morone im Consistorium am 1. März 1564 die demnächstige Besetzung des Stuhles von Armagh angekündigt, erfolgte dieselbe im Consistorium vom 23. desselben Monates, wobei die Akten betonen, ‚alle Vorschriften des Tridentinums seien genau beobachtet worden'. Richard Creagh, der neue Primas von Irland, empfing am weissen Sonntag 4. Mai 1564 in der päpstlichen Kapelle durch Pius IV. die Consecration, sowie am 12. Mai das Pallium, wurde auf Kosten des Papstes in Rom unterhalten, mit Kleidern und einem Reisegeld von 300 Dukaten versehen[2] und konnte sich im Juli auf den Heimweg begeben. Eine Strecke Wegs begleitete ihn ein irischer Priester, während er einen ständigen Gefährten an einem Studenten aus Ulster besass. Die Reise legten beide zu Pferde zurück, aber die glühende Sonne Italiens setzte der schwachen Gesundheit des Erzbischofs in dem Masse zu, dass ihn ein Wechselfieber befiel und zu dreitägigem Aufenthalt beim Cardinal und Bischof von Augsburg, Otto von Truchsess, nöthigte. Von Antwerpen, wo er mit John Clement, dem verbannten Lehrer der Kinder des seligen Thomas More, zusammentraf, wandte er sich dem innersten Drange seines Herzens folgend, der alten Musenstadt Löwen zu. Mit Begeisterung von den irischen Studenten empfangen, hatte er sich auch inniger Verehrung seitens der Professoren zu erfreuen, die er nebst den Obern der Collegien zu einem Banquet einlud, bei welchem er zuerst ausserhalb Roms sich der Insignien seines Standes bediente. Nach-

---

[1] *Moran,* Archb. of Dublin 419. *Rothe,* Analecta Introd. XLIX. Est quoque unus, quem Pater David (Wolf) . . . commendavit . . . Richard. Crevium, vir sane et vita et doctrina satis clarus. — [2] *Moran,* Spicil. I, 42.

dem er sich bei den Jesuiten in Löwen den geistlichen Uebungen unterzogen, trat er in Begleitung des englischen Jesuiten William Good über Antwerpen und Dover die Heimreise an[1]. In Dover verliess er unglücklicherweise Good, und kam heimlich nach London, wo er drei Tage verweilte, und St. Paul, sowie die Westminsterabtei besuchte, sonst aber mit Niemanden eine Unterredung anknüpfte. Ohne weiteren Unfall setzte der Erzbischof die Reise nach Irland fort. Am Tage vor Weihnachten aber 1564 war die englische Regierung ihm auf die Spur gekommen. Während er in einem Kloster seiner Provinz nahe beim Ort seiner Landung (wahrscheinlich Drogheda) dem heiligen Opfer beiwohnte, wurde er festgenommen, in strengen Gewahrsam gebracht und dann in Ketten nach London geliefert[2], wo er am 18. Januar 1565 im Tower anlangte. Der im Vatikanischen Archiv beruhende, wahrscheinlich vom Erzbischof selbst über seinen Aufenthalt im Tower abgefasste Bericht meldet, dass er in ein sehr tiefes dunkles Loch gesteckt[3], und am 22. Februar 1565 dem ersten Verhör unterworfen wurde, dessen Verhandlungen uns Shirley jüngst mitgetheilt.

Weil die dem Erzbischof vorgelegten Fragen auf die Ansicht der leitenden Staatsmänner über Englands Verhältniss zum heiligen Stuhl scharfes Licht werfen, sind dieselben kurz mitzutheilen. Auf die Frage, wie viele irische Lords, und wie viele Engländer um Creaghs Reise nach Rom gewusst, erwiederte der Erzbischof, aus seiner Reise habe er zwar kein Hehl zu machen brauchen, aber ebensowenig habe er mündlich oder schriftlich einem Lord unter der Sonne, oder auch nur einen Engländer von seiner Romfahrt Mittheilung gemacht. Nur in der Absicht, in Rom sich einem seiner sehr schwachen Gesundheit zuträglichen Orden anzuschliessen, habe er die Reise unternommen. Dort angekommen, befahl mir der Cardinal (Morone) im Namen des Papstes unter Strafe des Bannes vorläufig in meinen Lebensverhältnissen keine Aenderung vorzunehmen. Dieselbe Auctorität hat mich nach Irland gesandt. 2. Die zweite Frage, betreff der Iren und Engländer, welche er in Rom kennen gelernt. Unter Anderen bezeichnet der Erzbischof in seiner Antwort als solche Mr. Sackville, den Sohn des Grafen von Derby, den Thomas Goldwell, Bischof von St. Asaph, und Rector des englischen Hospitals, sowie den armen Iren Edmond,

---

[1] *Hogan*, Ib. Ignat. 15. — [2] *Rothe*, Anal. Introd. LII. — [3] *Moran*, Spicil. I, 40: In ipsius turris profundiss. carcerem simul et obscurissimum projectus est.

der ‚zwei Monate meinen ärmlichen Tisch mit mir theilte'. ‚Speise, Trank und Hausmiethe wurden mir während des Aufenthaltes in Rom vom Papst zugetheilt, weil ich die Reise im Gehorsam gegen den Befehl seines Nuntius unternommen. ‚Denn dem Papst zu gehorchen hatte ich mich bei der Aufnahme in die Hochschule von Löwen verpflichtet'[1]. 3. Wieviele Engländer oder Iren haben Sie auf Rückreise über Löwen mit dem Zweck Ihrer Heimkehr nach Irland bekannt gemacht? Mir ist, antwortete Creagh, Niemand bekannt, der darin eingeweiht gewesen, ausgenommen ein englischer Jesuit an der Hochschule zu Dillingen bei Augsburg, zwei Franziskaner englischer Herkunft in Antwerpen, ein anderer englischer Jesuit, den ich dort traf, der Arzt Dr. Clement und irische Studenten, die von meiner Ernennung zum Erzbischof von Armagh hörten. Eingehender waren darüber unterrichtet der Cardinal von Augsburg[2], Professoren von Löwen und einige Jesuiten. Von grösserer Bedeutung ist Creaghs Antwort auf die Frage über die Pläne, mit denen er sich hinsichtlich Irlands getragen. Der Erzbischof übernahm das Amt lediglich im Gehorsam gegen den Papst unter Verzichtleistung auf jene Vortheile, welche der Umgang mit gebildeten Freunden und Verwandten (in Limerick) ihm boten, um ‚bei barbarischen, wilden und ungebildeten Stämmen zu dienen'[3]. Aus diesem Grunde gab der Papst ihm ein Empfehlungsschreiben an Shane O'Neill mit, ausserdem Anweisung auf eine Pension für O'Neills Bruder zu Lasten jenes Bisthums, welches ein irischer Priester in Rom für den letzteren erbeten hatte. Ob O'Neill ihm freundlich, oder feindlich gesinnt, habe er gar nicht in Betracht gezogen, obgleich das letztere eher anzunehmen sei, da der Erzbischof in Rom sich geweigert, dem Bruder O'Neills, einem ungebildeten Manne von 23 Jahren, das Bisthum Down und Connor zu verschaffen, ja Shane O'Neill sei für seinen Milchbruder, den Dechanten von Armagh zum Zweck der Erhebung auf den dortigen Stuhl eingetreten. Diese Antwort musste die Commissäre peinlich berühren, weil der Erzbischof jedwede Verbindung politischer Na-

---

[1] *Shirley*, Orig. Letters 164: Which (The Pope's command) for to obey I was bound by mine oath made when I was received a student in the common schools of Louvain — [2] *Hamilton*, State Papers I, 253. — [3] Diese Bemerkung zeigt, dass Erzbischof Creagh vollständig Anglo-Ire, also Freund und Bewunderer der politischen Herrschaft Englands in Irland war und die Anschauungen der Ulster-Iren nicht theilte. *Kelly*, Dissertat. 370.

tur mit dem mächtigsten Häuptling Nordirlands und kräftigsten Gegner der englischen Regierung in Abrede stellt[1].

Am Patrickstage, dem 17. März 1565, hatte der Erzbischof vor dem Recorder von London und dem Master des St. Katharina-Hospitals ein neues Verhör zu bestehen. Seine Antworten betrafen die ihm zugewendeten Unterstützungen. Vom Nuntius P. Wolf empfing er 40 Kronen, von Hugo Lacy, Bischof von Limerick 12 Mark, während er 20 Kronen von sich besass. Lomellino und ein anderer Bischof hätten ihm in der päpstlichen Kapelle die Consecration ertheilt[2]. In Rom sei er vollständig vom Papst unterhalten worden und hätte ausserdem 700 Kronen von ihm empfangen. Um seinem Gewissen zu genügen legte er in einem anderen Aktenstück weitere Mittheilungen nieder, die aber wegen ihres Detailcharakters hier keine Aufnahme finden können[3]. Wichtiger ist, was der Erzbischof meldet, man habe ihm nunmehr ein anständiges Zimmer im Tower angewiesen, in welchem der Commandant der Festung sich bald einstellte, um ihn für die neue Kirchenpolitik zu gewinnen. Wolle er sich hierzu bereit finden, so biete die Königin ihm für den durch die Reise nach Rom verübten Hochverrath Verzeihung an und werde ihn mit kirchlichen Pfründen ausstatten. Wiederholten derartigen Zumuthungen setzte er eine Antwort entgegen, wie sie ‚dem unnützen Knecht Christi' geziemte. Gott belohnte diese Standhaftigkeit seines Dieners. Am Jahrestag seiner Consecration, weissen Sonntag 1565, gelang es dem Erzbischof in wunderbarer Weise, als Diener verkleidet aus dem Tower zu entkommen. Auf seine Ergreifung setzte die Königin dreihundert Dukaten[4].

Im Monat Mai 1565 befand Creagh sich wieder in Löwen. ‚Stets besass seine Haltung etwas Majestätisches und Gewinnendes. Jetzt aber war sie mit der Aureole des Leidens umgeben. Ein Zug des Uebernatürlichen umfloss sie, der aller Herzen bezauberte'. Von Löwen wandte der Erzbischof sich nach Spanien und richtete an Lord Robert Leicester einen Brief mit der Bitte um Gestattung zur Reise nach Armagh und Erklärung voller Loyalität gegen Elisabeth, erhielt aber keine Antwort. Dennoch wollte der treue Hirt seine Heerde nicht verlassen. Im Monat August 1566 begegnen wir dem Erzbischof in Irland, wo er ungeachtet der Abneigung, die auch

---

[1] *Rothe*, Analecta. Introd. LXXII. *Shirley*, l. c. 129. — [2] *Spillmann* II. 20. Eine alte englische Mark = 13 sh 4 d. — [3] *Rothe*, Analecta. Introd. LXXV. — [4] *Moran*, Spicil. I, 42.

ihm als Anglo-Iren gegen die eingeborenen Iren tief im Herzen sass, einen solchen Einfluss ausübte, dass die drei Häuptlinge Shane O'Neill, Turlough Leinnogh und Hugo O'Donnell vereint dem Messopfer des Erzbischofs im Dom von Armagh beiwohnten. Eine weitere Loyalitätserklärung Creaghs in einem zu Weihnachten 1566 an den Lord Deputy Sir Henry Sidney, gesandten Schreiben beantwortete die Regierung damit, dass sie auf den Kopf des Primas einen Preis aussetzte[1]. Aber auch in dieser äusserst gefahrvollen Lage harrte der Primas unerschrocken auf seinem Posten aus, und wie in Armagh, so wendete er den Katholiken anderer Diöcesen unermüdlich seine Sorgfalt zu. Am 30. April 1567 zum zweiten Mal der englischen Regierung ausgeliefert, wurde er im Schloss zu Dublin eingekerkert. Ein gewisser O'Shaughnessy, der ihn verrathen hatte, wurde bald darauf vom Schlage getroffen, während seine Kinder, mit Ausnahme eines Knaben, für welchen der Primas betete, frühzeitigem Siechthum anheimfielen[2].

Die englischen State Papers lassen keinen Zweifel über den ausserordentlichen Werth, welchen die englische Regierung auf die Ergreifung des Erzbischofs legte. ‚Euer Gnaden', meldete der eben ernannte anglikanische Erzbischof Lancaster von Armagh am 31. Mai von Cecil, ‚sollen erfahren, dass O'Shaughnessy am letzten des Monats April den fälschlich sogenannten Primas von Armagh, der sich aus dem Tower entfernte, ergriffen. Der Vicekönig ist erbötig ihn abzuliefern, im Vertrauen, dass man ihn sicherer aufhebe'. Schon am 6. Juli 1567 liess die Königin das Anerbieten dankend annehmen, und zwar um so bereitwilliger, als man sich von einem irischen Gerichtshof für den Ausgang des Processes ein der Krone günstiges Resultat nicht versprechen durfte. Doch vor Ankunft dieses Schreibens hatte man dem Erzbischof in Dublin den Process gemacht unter folgender Anklage: ‚Er habe sich heimlich aus dem Gefängniss entfernt, die Gewalt der Königin in deren Landen sich angemasst, den kirchlichen Primat der Souveränin geleugnet, sowie andere Unthaten gegen die Landesgesetze verübt'. Offenbar hat der öffentliche Ankläger übertrieben. Gerade desshalb weigerten sich nicht wenige Geschworene das Schuldig auszusprechen. Auf Befehl des Kronanwaltes wurden sie einige Tage bei Wasser und Brod eingesperrt. Aber auch dieses Mittel verfing nicht, denn feierlich verkündete der Obmann das Urtheil ‚Nichtschuldig'. Trotzdem erhielt der Erzbischof die Freiheit nicht zurück, er wandelte

[1] *Shirley,* Orig. Letters 287. — [2] *Rothe,* Anal. Introd. LVI.

zum Schlossgefängniss, die Geschworenen aber belegte der Richter mit Kerker und empfindlichen Geldstrafen [1].

Indem wir die Darlegung der weiteren Schicksale des berühmten Erzbischofs Creagh dem nächsten Kapitel vorbehalten, sei hier einer Thatsache gedacht, welche das erste Jahrzehnt in der Regierung Elisabeths bedeutsam zum Abschluss brachte. Im Jahre 1567 wurde der angesehenste Häuptling von Ulster, Shane O'Neill, elend ermordet und die Königin damit von einem ihrer mächtigsten Feinde befreit. Oben wurde der Instruction gedacht, welche den Nuntius Wolf anwies, mit vier irischen Fürsten sich in Verbindung zu setzen [2]. Dass er diesem Befehl nachkam, bezeugte Erzbischof Creagh im Verhör vom Monat März 1565, in welchem er einräumte, dass Wolf im verflossenen Jahre bei Shane O'Neill in Ulster gewesen. Ob die drohende Haltung des letzteren gegen die Regierung auf die Bemühungen Wolfs zurückzuführen, ist nicht erwiesen. Die übermüthige, ja barbarische Behandlung der Iren durch England und die geplante Unterdrückung der alten Religion bieten den Schlüssel zum Verständniss der Stellung O'Neills zu den Engländern. Zwei Jahre später erklärte das irische Parlament ihn und seine Genossen als Hochverräther und überwies mehr als die Hälfte von Ulster der Krone als Eigenthum zu [3].

Siebentes Kapitel.

Die irische Kirche vom Tode Shane O'Neills bis zur Unterwerfung von Munster (1567—1583).

Die kirchenpolitischen Gesetze vom Jahre 1560 mussten in wenigen Menschenaltern den Untergang der katholischen Religion in Irland nothwendig bewirken. Die Jurisdiction der Bischöfe war vernichtet, die öffentliche Ausübung der alten Religion zog Todesstrafe nach sich. Vom Erbrecht ausgeschlossen, blieb den Katholiken nur die entsetzliche Wahl zwischen Abfall vom Glauben, oder bitterer Armuth. Auf der andern Seite brachte das Gesetz alle Mittel zur Anwendung, die geeignet waren, die anglikanische Staatskirche den Iren aufzuzwingen. In die Pfründen der Katholiken wurden protestantische Bischöfe und Prediger eingesetzt und der Besuch des anglikanischen Gottesdienstes unter Androhung schwerer Geldstrafe verfügt. Auch die Schule sollte nunmehr in den Dienst

---

[1] *Rothe*, Anal. Introd. LVIII. — [2] *Moran*, Archb. of Dublin 78. Ueber Wolfs Verhältniss zu O'Neill vgl. Anlage V. — [3] *Killen* I, 396. 11 *Elizabeth* ses. 3. c. 1.

der neuen Religion treten. In jedem Sprengel verfügte das Parlament von 1570, sollte auf Kosten desselben eine Diöcesanschule errichtet werden. Mit Ausnahme von Armagh, Dublin, Meath und Kildare, wo man den Bischöfen Patronatsrechte zugestand, ruhte die Ernennung der Vorsteher bei der Regierung. Zweck und Charakter der Schulen leuchtet aus der weiteren Bestimmung hervor, welche den Vicekönig anwies, englische Lehrer zu berufen und ihnen Gehälter anzuweisen, die zu einem Drittel von der Geistlichkeit, zu zwei Drittel von den Pfarreien aufzubringen seien. ‚Die Stiftung‘, bemerkt Bagwell zutreffend, ‚ruhte auf der Bibel und dem Protestantismus, denn Elisabeths Staatsmänner besassen nur für die Staatsreligion ein Verständniss‘ [1].

Unter diesen Umständen kann es nicht Wunder nehmen, wenn die südirischen Häuptlinge mit katholischen Mächten zum Schutz des Vaterlandes und der Religion in Verbindung traten. Am 4. Juni 1567 ernannte Pius V. den Cistercienser Mauritius Mac Gibbon, ‚obwohl er in keiner Fakultät einen Doctorgrad besass, unter Dispense vom Mangel ehelicher Geburt und der Erlaubniss, das Kloster Maio ein Jahr als Commende zu behalten‘, zum Erzbischof von Cashel [2]. Der neue Erzbischof, der persönlich an der Curie erschienen, empfing auf Befehl des Papstes aus der Hand des Cardinals Simoncello das Pallium. Im nächsten Jahre tauchte der Prälat in Irland auf, wo er, wie Loftus behauptet, den protestantischen Erzbischof von Cashel verwundete, während andere melden, er habe seinen Gegner sogar eingefangen und nach Spanien gebracht. Nach Lynch dagegen sind diese Erzählungen auf die harmlose Thatsache zurückzuführen, dass der kriegerisch angelegte Erzbischof seinen protestantischen Gegner Mac Caghwell in den Dom bringen liess und zur Beiwohnung des von ihm gefeierten Hochamtes zwang. Mit dieser Erzählung stimmen die State Papers überein. Miler Magrath, der apostasirte Erzbischof von Cashel, berichtete im October 1582 an die englische Regierung, ‚sein Vorgänger Mac Caghwell sei in seinem bei Cashel gelegenen Hause durch einen gewissen Morris Reogh, welchen der Papst damals zum Erzbischof ernannt, aufgefangen worden, als die Bewohner von Cashel den besagten Morris feierlich zum Dom geleiteten zur Abhaltung des Hochamtes. Den Häschern der Königin gegenüber vermochte der Erzbischof sich um so weniger zu halten, als er fortan alle seine Bemühungen darauf richtete, die südirischen Häuptlinge zum Kampf gegen Eli-

[1] *Bagwell* II, 176. — [2] *Brady,* Episc. Succession II, 5.

sabeth zu vereinigen. Die letztern ernannten ihn zu ihrem Vertreter bei Philipp II. von Spanien und gaben ihm im Monat Februar 1569, als er die Gesandtschaft antrat, von Cashel aus feierlich das Geleite bis zur Küste. Dem König hatte er im Namen der Bischöfe und des Adels eine Denkschrift zu überreichen, deren Inhalt hier auszüglich darzulegen ist.

Irland, so hebt die Urkunde an, hat seit den Tagen eines Patrick und Cölestin, also seit 1127 Jahren dem heiligen Stuhl unentwegte Treue bewahrt. Auch heute noch wandeln Adel und Volk die Wege ihrer Ahnen, und ihr ganzes Streben geht dahin, im Glauben und der Einheit der Kirche fest zu beharren und Gehorsam und Treue gegen den Papst und den heiligen Stuhl bis in den Tod zu bewahren. Gegen Sekten und Ketzereien nähren sie solch tiefen Hass, dass sie lieber die Heimath preisgeben, als bei Ketzern leben und dem Irrthum und der ruhelosen Regierung der Engländer zustimmen, die seit Heinrich VIII. und Eduard VI. die Kirchen und Klöster in Irland geplündert und verwüstet, die katholischen Bischöfe und Ordensleute geächtet und vertrieben und die ganze Bevölkerung in grenzenlose Verwirrung gestürzt. Königin Elisabeth hat das Trauerspiel erneuert, die angesehensten Bischöfe und andere hervorragende Mitglieder des geistlichen Standes wegen ihrer Beharrlichkeit im Glauben und ihres Gehorsams gegen die Kirche verfolgt, auf der ganzen Insel die Massnahmen ihres Vaters und Bruders mit äusserster Strenge durchgeführt und neue Prediger und irrgläubige Bischöfe bestellt, sowie ketzerische Bücher zur Vertheilung an das Volk in grosser Menge eingeschleppt. In Demuth des Herzens erhebt das Volk unablässig sein Gebet zu Gott, damit er seinen Leiden ein Ziel setze und das Herz Seiner Heiligkeit und des milden katholischen Königs dahin lenke, dass sie alles ohne Säumen aufbieten, damit das beiden in gleicher Weise ergebene Volk dem in England zur Herrschaft gelangten Irrthum nicht anheimfalle. Euere Heiligkeit und Euere katholische Majestät sollen wissen, dass der Adel und das ganze Volk seit langer Zeit und noch jetzt den heissen Wunsch hegen, der Leitung und dem Schutz Seiner Heiligkeit und des mildesten christlichen Königs unterstellt zu werden. Denn auf sie haben alle Männer von Rang und Bedeutung ihre Blicke gerichtet, damit die Gefahr, eine Beute der Irrlehren des unbeständigen Königreichs Englands zu werden, schwinden möge. Aus diesem Grunde wurde beschlossen, mit Gottes Hülfe und Beistand des christlichen Königs, einen katholischen Fürsten *aus der spanischen* oder burgundischen Linie Sr. Majestät, dessen

Erwählung bei Sr. Majestät steht, anzunehmen, als ihren rechtmässigen Herrscher zu krönen und so den königlichen Thron dieser Insel für ewige Zeiten wieder aufzurichten, damit ein König, ein Glaube, ein Reich sei, wie auch die Schenkung der Insel durch den heiligen Stuhl zuerst gemacht und bestätigt wurde. In dieser Weise hoffen sie dem Papst steten Gehorsam zu erweisen und in der Einheit der Kirche zu bleiben, sowie die alte Freundschaft mit dem Königshause von Spanien zu bewahren, von welchem der Adel der Insel seinen Ausgang genommen [1]. Nicht ohne Grund hegen sämmtliche Stände der Insel diesen Wunsch, da diese wegen ihrer Grösse, des gemässigten Klimas, ihrer Fruchtbarkeit und ihres Reichthums mit England wetteifern könnte, wenn sie nur von einem katholischen Fürsten regiert würde. Das tyrannische und schwankende Joch Englands hassen sie, aber noch weit mehr Englands Häresien, mit denen sie, ausser Nachbarschaft und christlicher Liebe, nichts gemein haben. Unterzeichnet haben das Dokument die vier Erzbischöfe von Armagh, Dublin, Cashel und Tuam, ferner die Bischöfe von Meath, Kildare, Waterford, Cork, Limerick, Ossory, Clonfert und Ross, dann folgen der Graf Desmond ‚potentissimus Hyberniae', sowie fünf andere Grafen und neunzehn Herrn, während die übrigen Bischöfe, sammt den Herrn und den Magistraten der Städte allgemein sich anschliessen [2].

Am 26. Juli 1570 wandte der Erzbischof sich wiederum an König Philipp von Spanien. Alle Forts und Häfen in Irland möchte er ohne Verzug besetzen, Widerstand zu leisten sei England gar nicht in der Lage. Aber aller Erfolg sei von der Schnelligkeit im Handeln bedingt. ‚Denn Euer Majestät können jetzt mit zehntausend Mann und wenig Auslagen erreichen, was sich später nicht mit Hunderttausend und allen nur denkbaren Vorbereitungen zu Stande bringen lässt' [3]. Richtig war die Hindeutung auf die Schwäche der englischen Regierung in Irland, aber in bedenklicher Täuschung befand sich der Erzbischof mit seiner Annahme, König Philipp könne zu raschem Eingreifen in die irischen Verhältnisse vermocht werden. Aber auch sonst gab der Prälat sich übertriebenen Hoffnungen hin. Denn von den zwölf Prälaten, deren Namen unter dem erstgenannten Schreiben stehen, befanden sich höchstens vier

---

[1] *Moran,* Spicil. I, 59. Das lateinische Aktenstück ‚Singulari Dei gratia' trägt die von Philipp II. eigenhändig beigefügte Ueberschrift: Espocion del Estado de los Negocios de Irlanda que se ha de hacer a Su Santitad etc. — [2] *Moran,* l. c. 61. — [3] *Moran,* l. c. I, 59.

in der Lage, einer spanischen Expedition nachhaltige Unterstützung zu gewähren. Was die Grafen anlangt, so schmachtete Gerald Fitzgerald, sechszehnter Graf von Desmond mit seinem Bruder Sir John Fitzgerald seit 1566 im Tower, während Ormond, an den Ueberlieferungen seiner Familie festhaltend, unentwegt zu Elisabeth stand, und Clanricard wenigstens keine offenkundigen Zeichen einer der englischen Regierung feindseligen Gesinnung an den Tag gelegt hatte. Einen Grafen von Tyrone, dessen Name unterzeichnet war, gab es damals nicht. Von den kleineren Häuptlingen wäre Schutz zu erwarten gewesen, wenn der alte Hader, der seit Jahrhunderten den einen Clan beständig wider den andern in den Kampf trieb, wenigstens zur Zeit der höchsten Gefahr erstickt worden wäre, die dem alten Glauben den Untergang drohte. Die mit englischen Stiftungsbriefen versehenen Städte mochten dem spanischen Unternehmen noch so theilnahmevoll gegenüberstehen, aber wirkliche Hülfe zu gewähren, war unmöglich wegen des tiefen Einflusses, den die englische Regierung von Alters her in den städtischen Vertretungen ausübte[1].

Vor allem musste es Erzbischof Mac Gibbon darauf ankommen, den päpstlichen Stuhl von der Unterwerfung der Iren unter die spanische Krone in Kenntniss zu setzen. Er genügte dieser Forderung durch Schreiben vom 1. März 1570, welches aber der Cardinalstaatssekretär Alciati am 9. Juni in einer für die Iren keineswegs befriedigenden Weise beantwortete. Der Papst, dem er von dem Plane Kenntniss gegeben, drücke sein Erstaunen über das einseitige Verfahren der Iren aus, denn Irland sei Lehen des heiligen Stuhls, und könne ohne des letzteren Zustimmung einem andern Lehnsherrn nicht übertragen werden. Den ihm vom Erzbischof angesonnenen Brief an den König von Spanien zu schreiben, müsse der Papst sich weigern. Persönlich zweifelt Alciati nicht, dass der Papst dem König von Spanien eine Bitte zur Erlangung der irischen Lehen nicht abschlagen werde. Unter dem 29. Juli 1570 suchte Mac Gibbon durch Schreiben aus Madrid die Bedenken des Cardinals durch eine mitunter lebhafte Darstellung zu widerlegen. Nicht um die Kirche ihres Rechtes zu berauben, sondern um der Tyrannei Englands gebührende Schranken zu ziehen, habe man sich an Spanien gewendet. Auch England sei Lehen der Kirche, dennoch habe das Concil von Trient jedwedem katholischen Fürsten die Eroberung dieses Reiches freigegeben. Solle man denn so lange

---

[1] *Bagwell* II, 196.

warten, bis endlich Se. Heiligkeit Irlands Befreiung bewirke, oder etwa der König von Frankreich, der mit genauer Noth sich selber zu schützen vermöge. Hätte man von einer Absicht des Papstes, den Iren zu helfen, auch nur eine Ahnung gehabt, man würde sich ausschliesslich an ihn gewendet haben. Auf jede Weise sucht der Gefangene seine Freiheit zu erlangen. Wer kann ihm das verargen? Und doch ist es wahr, dass Anhörung der Messe, Empfang des Busssakramentes und Entgegennahme geistlicher Gnaden vom heiligen Stuhl jetzt in Irland ein Majestätsverbrechen begründet. Die einzige Macht, welche Hülfe gewähren könne, sei das katholische Spanien. Uebrigens unterliege es keinem Zweifel, dass der König wegen der Lehnsfrage sich mit dem Papst benehmen werde. Vor allem betont der Erzbischof die unabweisbare Nothwendigkeit schneller Hülfeleistung, denn zusehends wächst Englands Macht und droht nicht allein Irland, sondern zufolge neuer Bündnisse mit den deutschen Fürsten auch Schottland, Frankreich, Flandern, ja ganz Europa schweres Verderben. Dann kommt die Stellung der Alternative: Der Papst möge entscheiden, ob er die Unterstützung Irlands durch den König wünsche, oder nicht. Auch erwarte der Erzbischof baldigst Massregeln für sein Verhalten. Wolle der Papst, dass er von den Geschäften der Gesandtschaft zurücktrete, so werde er bereitwillig gehorchen, die Heimath aufsuchen und sein Haupt auf den Block legen. Die Leitung der ihm anvertrauten Heerde mache seine Anwesenheit in Irland nothwendig, zuvor aber bitte er um Gewährung eines neuen Palliums, weil der Vicekönig bei Einnahme eines erzbischöflichen Castells das erste Pallium vernichtet habe[1].

In Madrid trat Erzbischof Mac Gibbon in Beziehungen zu einem Manne, welcher auf die Haltung des Papstes zu Irland während des nächsten Jahrzehntes verhängnissvoll einwirken sollte. Es war der Engländer Thomas Stukeley, einer der raffinirtesten Abenteurer in einer Zeit, die auf dem Gebiete der Spionage und des politischen Verrathes kühn mit jeder andern wetteifern darf. Einer altenglischen Familie in Nord-Devonshire entsprossen, hatte Thomas Stukeley schon als heranwachsender Jüngling sich einem ausschweifenden Leben ergeben und das Erbtheil seines jüngeren Bruders durchgebracht, als er dem Herzog von Suffolk Dienste leistete. Nach dem Tode seines Patrons bewies er sich wahrhaft geistreich in der

---

[1] *Moran*, Spicil. I, 66.

Auffindung von Mitteln, die ihn in den Stand setzten, sich auf Kosten Anderer zu bereichern. Spottgedichte jener Tage werfen ihm vor, dass er es verstanden habe, bis zu Einhundert Pfund Sterling an einem Tage zu verschleudern. Weitreichende gesellschaftliche Verbindungen brachten ihn zu Königin Elisabeth in Beziehung, welche ihm die Erlaubniss zur Gründung einer Colonie in Florida ertheilte, wofür er im Stile eines Regenten seiner ‚theuersten Schwester' verbindlichst dankte. Anstatt aber die Absichten der Königin zur Ausführung zu bringen, trieb er sich mit einem Schiff von vier Hundert Tonnen und Hundert Matrosen an der amerikanischen Küste herum und besorgte in wirksamer Weise das Geschäft eines Seeräubers. Bald gelang es den englischen Kreuzern, den saubern Patron einzufangen, der ohne die Vermittlung des nordirischen Häuptlings Shane O'Neill unfehlbar dem Strange verfallen wäre. Nachdem Stukeley wegen des Verdachtes der Seeräuberei Bürgschaft geleistet, durfte er mit Empfehlungen von Cecil, Leicester und Pembroke versehen, sich nach Irland begeben, wo er die alten Schwindeleien redlich fortsetzte. So beredete er Sir Nikolaus Bagenal, ihm sein Marschallamt, sammt seinen Liegenschaften um dreitausend Pfund Sterling zu veräussern. Während der Vicekönig Sidney den schmutzigen Vertrag zu genehmigen bereit war, liess die Königin den Stukeley vor den Gerichtshof der Admiralität wegen Seeräuberei zur Verantwortung laden. Unbegreiflich bleibt es, wie er auch jetzt noch an Sidney Rückhalt finden und provisorisch das Amt eines Senechalls von Wexford erhalten konnte. Doch die Königin blieb standhaft, verweigerte die Bestätigung dieser Ernennung und wurde dadurch Veranlassung, dass Stukeley sich nach Spanien begab, um hier als angeblicher Vertheidiger der katholischen Iren sein Glück zu versuchen. Zu Vivero in Gallicien am 22. April 1570 gelandet, sandte Stukeley den Italiener Alessandro Fideli und den Engländer Raimund Digby nach Sevilla an König Philipp, welcher sich wie vorhin Elisabeth von den Ränken des Abenteurers umstricken liess. Mit einem königlichen Geschenk von zweihundert Dukaten kehrten die Boten vom Hofe zurück, eine Summe von eintausend Dukaten folgte nach mit der Aufforderung an Stukeley, sich nach Madrid zu begeben. Mit verschwenderischer Hand gab Philipp dem Gaste Ehre und Geld. Auf Kosten des Königs wurde Stukeley beherbergt, ein katolonischer Ritter, Don Franc. de Merles, war ihm als Begleiter beigegeben. In wenigen Monaten bezifferte sich die Summe der an Stukeley gespendeten Gelder auf 21,000 Dukaten. Dazu erlangte er vom König die

Ritterwürde, während sein Sohn auf Anordnung des Monarchen in Gemeinschaft mit dem Prinzen von Oranien in Alcalà erzogen wurde. In der Villa des mit der Gräfin Dormer vermählten Herzogs von Feria [1] bei Madrid lebte Stukeley auf fürstlichem Fusse, nannte sich Herzog von Irland und schwelgte in der Hoffnung, mit zehntausend Mann und sechsundzwanzig Schiffen demnächst Irland zu erobern [2].

Die Gemeinsamkeit der Interessen führte Stukeley dem in Madrid anwesenden Erzbischof Mac Gibbon von Cashel zu. Der Prälat empfahl Stukeley dem König. Er bezeichnete ihn als kühn, geschickt, genau bekannt mit den Verhältnissen der irischen Häfen und von tiefem Hass wider seine Heimath erfüllt, in welche ihm die Rückkehr verschlossen. Leider übersah der Erzbischof dabei den uralten nationalen Gegensatz zwischen Kelten und Sachsen. Die englischen Emigranten wünschten Elisabeths Sturz vom Thron, um Maria Stuart, die Vertreterin des alten Glaubens, darauf erheben zu können. Aber ein selbständiges Irland war auch nach ihrer Anschauung geeignet, den Untergang Englands herbeizuführen. Auch König Philipp hatte sich während seines Aufenthaltes in England mit den dortigen Verhältnissen bekannt genug gemacht, um die Ueberzeugung zu gewinnen, dass der Besitz der grünen Insel für die spanische Krone eine Quelle beständiger Verlegenheit bilden würde. Wenn er Stukeley mit Beweisen seiner Gunst überhäufte, dann galt ihm der Pirate ‚als Mittel um seine königliche Schwägerin zu belästigen, aber über Stukeley's Pläne trug er Unkenntniss zu Schau und hat vielleicht im Ernst die Absicht gehegt, ihn wider Irland auszubeuten‘ [3].

Neues Licht auf die schamlosen Umtriebe und das heuchlerische Verfahren Stukeley's in Madrid wirft ein Bericht des dortigen Nuntius Msgr. Castagna, Erzbischof von Rossano, an den Cardinalstaatssecretär. Engländer von Geburt, aber in Irland ansässig und verehelicht, behauptet Thomas Stukeley, die irischen Katholiken hätten ihn zu König Philipp entboten, um Hülfe ‚gegen die Häretiker und gegen Königin Elisabeth auszuwirken‘. Vom Erzbischof von Cashel, ‚der sich hier aufhielt und damals sein Freund war‘, beim Nuntius eingeführt, legte er vor diesem unumwunden das

---

[1] Ueber die Wohlthätigkeit der Herzogin von Feria gegen irische Katholiken vgl. *Clifford,* Life of the Duchess of Feria, ed. J. Stevenson, 6. 174. — [2] *Bagwell II, 196—198.* — [3] *Bagwell* II, 202.

Bekenntniss ab, nur äusserlich habe er sich der protestantischen Religion anbequemt, im Innern des Herzens aber den alten Glauben bewahrt. Nach Spanien jetzt gekommen, um gemäss dem Auftrag der katholischen Iren Hülfe vom König zu erbitten, ersuche er den Nuntius um Absolution von seinen Vergehen und überreiche eine vom Erzbischof von Cashel aufgesetzte Denkschrift. Dringend habe der letztere den Stukeley ihm behufs Zuwendung von Unterstützung empfohlen. Die gewünschte Absolution vermochte der Nuntius, weil ihm die erforderlichen Vollmachten mangelten, nicht zu ertheilen, dagegen willfahrte er Stukeley insofern, als er die Denkschrift entgegennahm und sie nunmehr dem Papst übersende. Als auffallend bezeichnet er die Zurückhaltung, welche Stukeley seitdem lange beobachtet, erst in jüngster Zeit habe er sich herbeigelassen, ihm durch seinen Beichtvater, einen spanischen Mönch, Mittheilungen über Verhandlungen mit dem Hof zu machen. Die letztern böten nur geringe Aussichten, wesshalb er sich nach Rom begeben und dem Papst persönlich Bericht über Irland erstatten werde. Das Ansinnen, ihm hierin Rath zu ertheilen, habe der Nuntius abgelehnt und nur bemerkt, der Papst als gütiger Vater nehme jeden reumüthig heimkehrenden Sünder liebevoll auf. Nachdem Castagna die ehrenvolle Aufnahme Stukeley's bei Hofe, sowie durch den Herzog von Feria bestätigt, gibt er seine Ansicht über die Bedeutung einer spanischen Expedition nach Irland zu erkennen. Wer immer eine solche unternimmt, muss Krieg gegen England führen, der mit allbekannten Schwierigkeiten umgeben ist. Zur Ausführung dieses grossen und gefährlichen Unternehmens fehlen dem König die Mittel. Die Eroberung Irlands bringt wenig Gewinn, die Behauptung der Insel aber scheint unmöglich. In Frankreichs Augen würde die Expedition gleichbedeutend sein mit dem Plan einer Befreiung Maria Stuarts. Diesen wollen die Franzosen aber selbst ausführen. Dazu kommt die Lage der Dinge in den Niederlanden, welche dem König ebenfalls die Expedition nach England untersagt. Denn eine solche ist es in der That, die dieser Edelmann einleiten möchte, obgleich er nur von Irland dabei redet. Stukeley ist für den König lediglich ein Mittel, um die Königin zur Herausgabe von Geldern und Fahrzeugen, die sie ihm schuldet, zu zwingen. Sobald er seine Dienste geleistet, wird man ihn abthun. Unverrichteter Sache, so schliesst Castagna seinen Bericht, ist der Erzbischof vom Hofe abgereist, nachdem es zwischen ihm und Stukeley zum Bruch gekommen. Genaueres über die *Veranlassung* dazu weiss er nicht anzugeben, er erblickt sie

in der natürlichen Abneigung der beiden Nationen gegeneinander[1].

Erzbischof Mac Gibbons Versuche, König Philipp zu einem Einfall in Irland zu vermögen, waren an der zaudernden Politik des Königs gescheitert. Nunmehr versuchte der Prälat sein Glück in Frankreich. Zu Bordeaux fand er gastfreundliche Aufnahme beim Bischof und empfing ein Pferd von ihm als Geschenk. In Paris angekommen, wurde er vom Kapitain Thomas, welcher im Pale geboren, aber beim König von Frankreich in Dienst stand, alsbald im Interesse der englischen Regierung ausgebeutet. Vom Cardinal von Lothringen empfangen, schilderte er in lebhafter Sprache die äusserste Bedrängniss und Schwäche Irlands. Aus dem Munde des genannten Kapitain dagegen erfuhr der Cardinal, Irland sei jedem Angriff gewachsen. Dem fügte er schlau die besser begründete Bemerkung bei, der Erzbischof sei ein Anhänger der Geraldinen, deren Häupter zu London im Gefängniss schmachteten. Damit hatte er dem irischen Prälaten beim Cardinal den Boden entzogen. In ganz unbegreiflicher Weise wandte sich der Erzbischof durch den englischen Gesandten Walsingham an die englische Königin. Vor dem Gesandten entschuldigte er sich, ‚dass er ohne Ihrer Majestät Genehmigung Irland verlassen habe. Seiner Pfründe beraubt, die ein Anderer erlangt, den er vor der Abreise beleidigt zu haben einräumte, habe er nothwendig anderswo für seinen Unterhalt sorgen müssen, und wegen jener Beleidigung sei er beim Lord Deputy in Ungnade gefallen‘. Des Weitern bot er der Königin Mittheilungen an über gewisse geheime Vorgänge. ‚Sollte es‘, sprach er zu Walsingham, ‚Ihrer Majestät gefallen, mich in die Heimath und in die Stelle wieder einzuführen, da mein Nachfolger verschieden ist, so will ich Ihnen, dem königlichen Gesandten, die Natur der Verschwörung und das Heilmittel wider dieselbe schriftlich mittheilen‘. Die ganze Vergangenheit des Erzbischofs, wie seine spätere Laufbahn schliesst die Annahme aus, als ob er dem Gesandten gegenüber mit voller Aufrichtigkeit gehandelt habe. Von diesem Gefühl schien auch Königin Elisabeth beherrscht in ihrer Antwort an Walsingham vom 8. April 1571, durch welche sie ‚dem Iren, der sich Erzbischof von Cashel nennt‘, eröffnen liess, ‚wenn er pflichtmässig um Verzeihung zu bitten beabsichtigt, wie seine Worte das vorgeben‘, so möge er den Weg über England

[1] Cod. Corsin. 33. E. 13 fol. 373. Madrid 5 Febraro 1571. G. B. Arciv. di Rossano al Cardinal Alessandrino.

wählen[1]. Die Bedeutung dieser Einladung konnte dem Erzbischof nicht verborgen bleiben. Sie lautet: Abfall vom Glauben, oder lebenslängliches Gefängniss.

Einen letzten Versuch, um Hülfe für Irland zu erhalten, machte Erzbischof Mac Gibbon beim Herzog von Anjou, dem nachmaligen König Heinrich III. Aber auch jetzt kam Hauptmann Thomas ihm zuvor. Irland, sagte er dem Valois, sei arm und laste schwer auf dem Geldsäckel der Königin, der Erzbischof verdiene nur wenig Glauben, da er in Folge seiner politischen Umtriebe im Auslande verweilen müsse. Monsieur hatte die Aufmerksamkeit, dem Erzbischof zweihundert Dukaten zu übersenden, liess ihm aber zugleich bedeuten, es fehle ihm an Zeit, um ihn zu empfangen. Damit war alle Hoffnung auf Erfolg am Hofe von Paris aufgegeben. Jetzt führte der Erzbischof ein wahres Wanderleben. Am 26. Juni 1572 befand er sich nach den State Papers in Schottland im Gefängniss[2], beim Herzog Alba erscheint er um Hülfe flehend 1573[3] und am 29. November 1575 richtete er aus Oporto in Portugal an Gregor XIII. ein Schreiben, in welchem er sich als unfähig erklärt zum Besuch der Gräber der Apostel, für die Pius V. ihm eine Frist von sieben Jahre bewilligt habe. Den Priester Cornelius Ryan sende er zu diesem Zwecke nach Rom und bitte durch ihn um Verlängerung der ihm von Pius V. gewährten Nachsicht[4]. Gemäss einer Notiz in der Secretarie der Breven hatte der Erzbischof am 8. April 1575 die Befugniss zur Lossprechung von dem Verbrechen der Häresie für die ganze Provinz Cashel empfangen. Ob er jemals in die Lage gekommen, davon Gebrauch zu machen, ist zweifelhaft. Nach einem vielbewegten Leben verschied Erzbischof Mac Gibbon von Cashel 1578 in, oder bei Oporto[5].

Der Abenteurer Thomas Stukeley brachte 1571 die dem Nuntius kundgegebene Absicht, nach Rom zu reisen, wirklich zur Ausführung. Hier trieb er das nämliche unwürdige Spiel wie am spanischen Hofe. Baarfuss besuchte er die Heiligthümer der Hauptstadt der Christenheit, um sich den Anschein eines echten Katholiken zu geben. Dass er es verstanden, den Papst, wie seinen Staats-

---

[1] *Brady*, Episc. Success. II, 7—9. — [2] *Bagwell* II, 206. — [3] Ein Empfehlungsschreiben Gregor XIII. vom 12. August 1573 an den Herzog von Alba zu Gunsten Mac Gibbons in *Ir. E. Record* II, 407: Catholicos eos, qui in Hibernia misere opprimuntur. — [4] *Moran*, Spicil. I, 70. *Brady*, Ep. Succ. II, 10. *Moran*, Spic. I, 83. — [5] *Bagwell* II, 225.

sekretär für sich zu gewinnen und sich Jahre lang ihr Vertrauen zu erhalten, zeigt die Expedition, welche Gregor XIII. im Jahre 1578 ausrüstete und dem ungetreuen Manne unterstellte. Zunächst aber suchte die Curie auf den spanischen Hof einzuwirken, damit die erforderlichen Vorbereitungen für einen Zug nach Irland getroffen würden. ‚Keineswegs', berichtet der Nuntius in Madrid, Msgr. Ormanetto, Bischof von Padua, dem Cardinalstaatssekretär am 25 April 1573, ‚habe ich ermangelt, in Ausführung des Auftrages Sr. Heiligkeit beim König Unterstützung der katholischen Iren gegen die Irrgläubigen zu erwirken, denn Leute, die für die Bewahrung des Glaubens Habe und Leben opferten, darf man nicht verlassen'. Der König habe zwar versprochen, alles, was in seinen Kräften stehe, für diesen Zweck aufzubieten, aber auch die grossen Auslagen betont, die gerade jetzt auf ihm lasteten. Auch ferner wolle der Nuntius der Angelegenheit, für welche sich so viele Männer am spanischen Hofe interessirten, seine volle Aufmerksamkeit widmen [1].

Gegen die Wende des Jahres 1573 erschien am Hofe zu Madrid ein englischer Theologe, dessen Wirksamkeit während der nächsten acht Jahre mit der irischen Expedition auf das engste verknüpft ist. Es war der berühmte Nikolaus Sander, gleich hervorragend als Controversist und Apologet, wie als Kirchenpolitiker und Eiferer für die Zurückführung Englands zum alten Glauben [2]. Nikolaus Sander, Sohn des Obersheriff der Grafschaft Surrey William Sander und der Elisabeth Mynes, geboren 1527 zu Charlwood in der Grafschaft Surrey, genoss seine erste Ausbildung in der berühmten Schule des William von Wykeham zu Winchester, ging dann 1546 in das New College zu Oxford und erhielt dort am 6. August 1548 den Grad eines Fellow. Seine Studien umfassten neben der Theologie auch das kanonische Recht, in welchem er sich den Doctorgrad erwarb. Im Jahre 1557 gab er öffentliche Vorlesungen als Shaggling-Professor, und im nächsten Jahre trat er als Professor der Theologie auf [3]. Unter Königin Elisabeth ging man anfangs sachte gegen die Bekenner des alten Glaubens an den Hochschulen vor [4]. Aber seit 1561 war auch für Professor Sander in Oxford kein Bleiben mehr. In Verbindung mit Sir Francis Englefield verliess er die Heimath, wandte sich nach Rom, empfing hier durch den

---

[1] Das Schreiben im Anhang VI. — [2] *Sander*, Rise and Growth of the Anglic. Schism. Transl. with introduct. by David Lewis p. XII bis XXII. — [3] *Lewis* XVIII. — [4] *Zimmermann,* Die Univers. Englands 90.

vertriebenen Bischof Thomas Goldwell von St. Asaph die Priesterweihe, trat dann in den Dienst des berühmten Bischofs von Ermland, Stanislaus Cardinal Hosius und begleitete denselben während der letzten Convocation des Concils von Trient, sowie auf den diplomatischen Missionen nach Polen, Preussen und Litthauen. Nach Beendigung der letztern wählte Sander vorläufig sich Löwen zum Aufenthalt, wo er zahlreiche Freunde aus den alten Kreisen der Universität Oxford begrüsste, welche hier mit den Waffen der Wissenschaft die neue Religion bekämpften, die Elisabeth durch äussere Gewalt dem englischen Volke aufzwang. Beim Verleger John Fowler[1] zu Löwen liess Sander 1571 sein Werk ‚De visibili monarchia Ecclesiae' erscheinen. Anfangs 1572 durch Pius V. nach Rom berufen, wandte er sich 1573 im Auftrage Gregors XIII. nach Spanien, wo er vor dem König und dem Nuntius Ormanetto einen Plan über die Zurückführung Englands zum katholischen Glauben entwickelte[2]. Am 26. November 1573 berichtete der Nuntius aus Madrid nach Rom, dass Sander ein päpstliches Breve überreicht und dem Nuntius seine Gedanken über die Expedition vorgetragen. Der König stehe dem Unternehmen freundlich gegenüber, aber die gegenwärtige Lage der Krone hindere die Ausführung[3]. Von einer schweren Krankheit, die ihn zu Madrid bald nach seiner Ankunft befallen hatte, genesen, meldete Sander am 12. Dezember 1573 nach Rom, dass er nunmehr der Heimath alle seine Kräfte widmen werde. Um diese Zeit entstand auch sein treffliches Werk über die Geschichte des englischen Schisma, welches er unvollendet hinterliess, das aber sein Freund Eduard Rishton, ein Schüler des berühmten Douai-Collegs, vollendete und 1585 in Köln der Oeffentlichkeit übergab. Von den protestantischen Theologen und Geschichtschreibern auf das Heftigste angegriffen, ist diese hervorragende Schrift in Folge des wiedererwachten geschichtlichen Sinnes und der Herausgabe der State Papers in unseren Tagen als wahrheitsgetreue Darstellung der Thatsachen wieder zu wohlverdienter Ehre gelangt[4].

Wie aus dem Berichte des Nuntius vom 26. November 1573 hervorgeht, entwickelte Sander in Madrid vorab seine Thätigkeit

---

[1] *Tanner*, Bibliotheca 294. — [2] Vgl. Anhang VII. — [3] Das Schreiben im Anhang VIII. — [4] An einigen Stellen ist die Schrift interpolirt Vgl. meinen Bericht in Literar. Rundschau 1890. S. 130, sowie Dublin Review III ser. XXIII, 111. Ein lesenswerther Artikel über Sander befindet sich in Dublin Review. New Ser. XXIX, 120—140.

im Interesse Englands. Für die nächsten Jahre sind wir ohne nähere Mittheilungen über ihn. Erst 1577 arbeitet er in Madrid im Auftrag des Papstes, nunmehr aber für die katholischen Iren.

Als eigentliche Triebfeder bei der Veranstaltung des Zuges nach Irland erscheint James Fitzmaurice Fitzgerald, Neffe des fünfzehnten Grafen von Desmond. Fünf Jahre (seit Weihnachten 1567) hatte der sechszehnte Graf Desmond und sein Bruder John harte Gefangenschaft im Tower zu London erduldet. Erst die drohende Haltung des James Fitzmaurice, welcher den Vicekönig nicht zur Ruhe kommen liess, gebot der Königin, die Gefangenen 1573 freizugeben[1]. Am 21. Januar 1573 unterzeichnete Graf Desmond in Gegenwart seines Bruders John und einiger Mitglieder des Geheimenraths die Bedingungen seiner Befreiung. Er unterwarf sich der Staatskirche, lehnte jedwede ausländische geistliche Gewalt ab und versprach, die Bischöfe und Prediger des Establishment zu unterstützen[2]. Als auch jetzt die unselige Politik Elisabeths, das Heil Irlands durch Aufzwingung der Reformation zu begründen, in unbegreiflicher Verblendung fortgesetzt wurde, beschloss Fitzmaurice die Hülfe des Auslands zur Vertheidigung der Unabhängigkeit der Nation und des Glaubens der Väter in Anspruch zu nehmen. Anfangs 1575 verliess er, begleitet von seiner Frau, zwei Söhnen und einem kleinen Gefolge an Bord der La Arganys den Hafen von Glin im Shannon und landete in einem Dörfchen bei St. Malo in der Bretagne. Während seine Familie in St. Malo Wohnung nahm, begab Fitzmaurice mit sechs Freunden sich nach Nantes und von da nach Paris, wo er am Hof freundlich empfangen und mit Geld versehen wurde, während gute Worte den Mangel an Bereitwilligkeit, kräftige Hülfe zu leisten, verdecken mussten. Von hier wandte sich Fitzmaurice nach Portugal und berichtete von Lissabon dem päpstlichen Stuhl über sein Unternehmen. In Beantwortung dieser Zuschrift bedauerte der Cardinalstaatssekretär am 14. Juni 1575 den geringen Erfolg der Bemühungen des irischen Häuptlings und wies ihm auf Befehl des Papstes eine Unterstützung von Tausend Goldgulden zu, welche der zum spanischen Nuntius bestimmte Erzbischof von Nazareth ihm überreichen werde[3]. In Madrid winkte dem irischen Häuptling das Glück ebensowenig als in Paris. Philipp II. hatte eben mit Elisabeth Frieden geschlossen und begnügte sich damit, die Erziehung der beiden Söhne seines Gastes, Maurice

---

[1] *Bagwell* II, 234. — [2] *Bagwell* II, 237. Carew Papers I, 432. — [3] Das Schreiben im Anhang IX.

und Gerald, zu übernehmen und ihm Empfehlungsbriefe an Gregor XIII. mitzugeben[1]. Der Papst war der einzige Fürst, welcher Fitzmaurice mit Thaten unterstützte. Er versprach ihm mehrere mit Mannschaft und Proviant ausgerüstete Schiffe, beging aber die Unvorsichtigkeit, auf den Vorschlag des Iren das Commando dem Abenteurer Stukeley zu übertragen, während er die Führung des Krieges zu Lande in die Hand des Grafen Desmond legte, auf welchen dann James Fitzmaurice, sowie die beiden Brüder des Grafen, John und James, folgen sollten[2].

Wohin Fitzmaurice sich nach glücklicher Beendigung seiner römischen Sendung gewandt, darüber fehlen sichere Nachrichten. Es liegt indess die Annahme nahe, dass er zunächst den Hof von Madrid wieder aufsuchte, denn hier sehen wir 1577 Nikolaus Sander im Sinne der vom Papst gemachten Versprechungen thätig. Nach dem unter dem 16. Dezember 1577 dem Hof überreichten Apuntamiento hat der Papst den Grafen Desmond, ‚einen würdigen Mann' zum ersten General ernannt, sind alle bedeutenden Häuptlinge Irlands aus Gründen der Religion wie der Stammesverwandtschaft dem König wohlgewogen und befinden sich in Irland kaum tausend englische Soldaten[3]. Mehr oder weniger irrte Sander in diesen Angaben, aber eine traurige Wahrheit spricht er in dem Satze aus, dass die ‚vornehmsten Herrn Irlands unter einander gespalten sind und einige derselben stets den Engländern Hülfe leisten'. Im Monat Juni 1578 unterhielt James Fitzmaurice von Paris aus brieflichen Verkehr mit dem P. General der Jesuiten, Everard Mercurian. Bereits am 31. Januar 1576 hatte er von St. Malo an denselben die Bitte gestellt um Zusendung eines ‚gelehrten und frommen Priesters, der mich und meine ganze Familie in die Kenntniss der christlichen Lehre einführt und jeden aus uns über seine Berufung unterrichtet. Für Bestreitung der Reisekosten und Unterhalt des Paters würde er Sorge tragen, und seiner Zeit könne man diesen nach Irland senden, ‚damit er dem rohen und ungebildeten Volke dort predige'. Am liebsten wäre ihm ein solcher Priester, der des Irischen mächtig und zugleich von Reservatfällen lossprechen könnte. Mit dieser Vollmacht würde er bei den Iren mehr ausrichten als in Rom. In dem letzten und höchsten Ziele weiss Fitz Maurice sich mit der Gesellschaft Jesu einig: Es ist die Ehre Gottes und das Heil der mit Christi Blut erkauften Seelen. Am 28. Juni 1578 dankt

---

[1] *O'Daly* 77. — [2] *O'Daly* 84. — [3] Im Anhang X.

ercurian dem in Paris sich aufhaltenden Iren, bedauert aber, ıss der Zeitpunkt für die Uebernahme der irischen Mission noch cht gekommen sei[1].

Wie aus einem Briefe des Cardinalstaatssekretärs vom 2. Juni 578 an den zu Paris weilenden Bischof Patrick O'Hely von ayo in Irland erhellt, war aus Spanien gemeldet worden, James tzmaurice sei mit sechs Schiffen und zweitausend Soldaten auf m Wege nach Irland[2]. Am 22. Juni tritt der Bischof dieser nahme entgegen. Leider, bemerkt er, findet sich Niemand von lcher Freigebigkeit, dass er Fitzmaurice in solcher Weise aussste. Nicht einmal ein einziges Schiff habe man ihm hier zu ınde zur Verfügung gestellt. Vergebens habe er in Paris auf iefe und Hülfe vom Papst gehofft. Die Dinge hätten sich aber ders gestaltet und so habe er den Weg nach der Bretagne wier angetreten. Die Nachricht von der Abfahrt Stukeley's aus ılien habe Veranlassung geboten, nach allen Gegenden Boten szusenden, um Näheres über ihn zu erfahren und sich mit ihm Verbindung zu setzen[3]. Bald darauf erhielt O'Hely durch den aatssecretär für die Theilnehmer an dem irischen Zuge geistliche ıaden, welche dann nicht blos für Iren allein, sondern für ‚alle ıpfern jedweder Nation, welche den Zug begleiten, oder durch ilfe und Rath unterstützen würden', Geltung haben sollte[4].

Der Bericht des Bischofs von Mayo lässt keinen Zweifel daber, dass Stukeley sich um Fitzmaurice gar nicht kümmerte, ndern eigenmächtig vorging. Aus einem dem heiligen Stuhl durch n irischen Geistlichen Nikolaus Fagan eingesandten Bericht vom ı. November 1591 geht hervor, dass Gregor XIII. dem Stukeley, nem Manne von zweifelhafter Treue, aber grosser Kunst im Erucheln von Liebenswürdigkeit und Eifer für die katholische Reion', ein genuesisches Schiff von 500 Tonnen nebst Artillerie d 600 Soldaten stellte. Während die Ausrüstung in Porto Herle vor sich ging, erlaubte der Papst dem Stukeley weiter, die Rom mit päpstlichen Mitteln unterhaltenen Iren ‚zu leichterer ısführung' als Besatzung aufnehmen zu dürfen. Der Mehrzahl ch Cleriker oder Priester, weigerten sie sich, wurden aber vom ıvernatore nächtlicher Weile zwangsweise nach Civitavecchia d dann nach Porto Hercole gebracht. ‚Aus diesem Vorkommss' bemerkt Fagan, ‚erklärt sich die Geschichte in Portugal'[5].

---

[1] *Hogan*, Ibern. Ignat. 21. 24. *Bagwell* III, 4. Ueber Bagwell vgl. ine Besprechungen im Literar. Handweiser Nr. 402. 502. — [2] Im Anhang . — [3] *Im Anhang XII.* — [4] *Im* Anhang XIII. — [5] Borghese 203.

Als Zahlmeister der irischen Expedition bestellte der Papst am 8. Januar 1578 den Bastiano di San Joseffo [1].

Am 3. Februar 1578 meldete ,der demüthige Krieger und Herzog von Leinster' dem Staatssecretär aus Porto Hercole, er habe die Urkunde mit dem Oberbefehl über die 600 Füsser aus den Händen des Paolo Giordani empfangen, die Angelegenhheit sei damit zum Abschluss gebracht, seine Abreise stehe bevor. Ob lebendig, oder todt, stets ist er zum Dienst des Papstes bereit, dem er auch seinen Sohn empfiehlt. Langsam ging die Reise von Statten, denn am 27. Juni 1578 ankerte der Herzog im Hafen von Lagos an der nordöstlichen Küste Spaniens [2]. Von hier aus schrieb er Gregor XIII., er habe den Hauptmann Cleyborn und seinen Secretär Philippert nach Rom entboten, um die Verleumder, die sich gegen ihn erheben, zu Paaren zu treiben. Mit weiteren Bitten um Geld werde er den Papst nicht quälen, sondern die Angelegenheit zu seiner Befriedigung zum Abschluss zu bringen [3]. Ob die Boten Stukeley's in diesem Sinne mit Gregor XIII. verhandelten, ist ungewiss. Denn aus einem Briefe Sanders im Vatikanischen Archiv erhellt, dass Hauptmann Cleyborn, um dem Tode zu entgehen, den Briefschreiber beauftragte, dem Staatssecretär kundzuthun, was er selbst dem Papst gesagt hätte, wäre er mit heiler Haut nach Rom gelangt: Stukeley sei ganz unpassend für einen solchen Zug. Kaum habe er gesehen, dass James Fitzmaurice bei der Theilung von 20000 Kronen ihm gleich gesetzt worden, so habe er geäussert, er werde die Waffen des Papstes verkaufen und Beute zu machen wissen, der Stuhl des Papstes und der Papst selber würden erschüttert werden. Nie habe er die Ausführung der Reise nach Irland beabsichtigt [4]. Dass der Nuntius in Madrid ebenfalls in grosser Täuschung über den sittlichen Charakter des Stukeley befangen war, erhellt aus seiner Ansprache an die Soldaten der Epedition, in welcher er den Anführer einen zweiten Gedeon nennt [5].

In der That enthüllte Stukeley bald darauf in Lissabon seine ganze Treulosigkeit. Vom König Sebastian eingeladen schloss er sich diesem auf dem Zug gegen Marocco an, verlor hier aber mit dem König in der Schlacht von Alcazar am 4. August 1578 das

---

D. Relazioni diverse fol. 155. Relazione havuta dal Signor Nic. Fagan. sacerd. Hiberno 28. Nov. 1591.

[1] Breve der Ernennung im Anhang XIV. — [2] Im Anhang XV. — [3] Im Anhang XVI. — [4] Im Anhang XVII. — [5] Im Anhang XVIII.

)en. Jetzt kam Alles darauf an, James Fitzmaurice zum Ziel verhelfen. Damit die Expedition nicht im Keime erstickt werde, der Nuntius Sega am 4. October 1578 den Zahlmeister tiano, das Commando der Soldaten zu übernehmen und den das r begleitenden Bischöfen von Killala (Aladensis) und Killaloe oniensis) je 35 Scudi auszuzahlen. Am 13. November sandte ius Madrid an Bastiano den Befehl, die Bischöfe und Priester ten sich zur Abfahrt (aus Lissabon) nach Irland bereit halten. aus der Expedition des Stukeley in Lissabon verbliebenen ffen habe der Papst dem Fitzmaurice geschenkt[1]. Demnach lten die Iren beim Papste folgende Anträge: 1. Irische Bischöfe, che den Zug begleiten, dürfen predigen, Sakramente spenden von allen Reservaten lossprechen. 2. Zwei der Paulskirche London ehemals zugehörige Statuen, welche die Herzogin von a den Iren überwiesen, sind zum Zweck des Krieges zu ver- iern. 3. Der Papst möge durch eine Geldspende das Unter- men sichern[2]. Am 3. Dezember 1578 liess der Nuntius in lrid, Philippus Sega, Bischof von Piacenza, demselben 600 aten für den Dienst des Papstes und der heiligen Kirche aus- len[3], ausserdem erhielt Sander Zuschüsse aus den Einkünften Erzbisthums Toledo, wofür er dem Cardinal-Staatssecretär am und 23. März 1578 von Madrid aus dankte. In dem letzteren fe gedenkt er ausserdem rühmend der rastlosen Bemühungen Nuntius Sega für das Zustandekommen des Zuges. Alle seine reichenden Verbindungen in Spanien und England müssten em Ziele dienen. Seine Haltung berechtige zu den schönsten nungen, sollte er in England seine Wirksamkeit zu entfalten ıfen sein[4]. Am 26. November 1578 erhielt Sander aus der ıd des Nuntius in Madrid drei Breven des Papstes, die für Ir- l, England, den Grafen von Kildare, und Fitzmaurice bestimmt en[5]. Von da begab er sich nach Lissabon, wo er dem Unter- men besser zu dienen hoffte als in Madrid. Wie er dem Car- ıl-Staatssecretär am 2. Februar 1579 von hier meldete, hoffte n den nächsten Tagen abreisen zu können[6]. Die portugiesische ierung schien aber dem Unternehmen keineswegs günstig zu . Denn noch am 15. Juni 1579 musste James Fitzmaurice Ferol aus den päpstlichen Nuntius in Lissabon ersuchen, bei

[1] Archiv. Vatic. Nunz. d'Inghilterra II, 15. — [2] Im Anhang XIX. [3] Im Anhang XX. — [4] Im Anhang XXI. — [5] Im Anhang XXII. [6] Im Anhang XXIII.

der Regierung die Freigebung seines Schiffes zu erwirken[1], was dann auch gemäss Bericht des päpstlichen Agenten Alessandro Frumenti in Lissabon unter der Bedingung geschah, dass sich kein portugiesischer Soldat an Bord befinde[2].

Am 17. Juni 1579 endlich segelte James Fitzmaurice aus dem Hafen Ferrol nach Irland. Nikolaus Sander begleitete die Expedition als päpstlicher Nuntius, während Matthäus von Oviedo, der Guardian der Franziskaner von Toro, und der Bischof von Ross, Thomas O'Herlihy, als Schiffsgeistliche fungirten. Ursprünglich war beschlossen, auch den Bischof von Killaloe an Bord zu nehmen. Aus einem Briefe des letzteren vom 18. Juli 1579 erhellt indess, dass er auf einer Villa bei Lissabon weilend durch James Fitzmaurice von dem bevorstehenden Abgang der Expedition verständigt wurde und jetzt den Entschluss fasste, seinem Freund bald nachzueilen[3].

In der Heimat angekommen, erliess der irische Häuptling zwei Proklamationen[4]. Ein Aufruf, in englischer Sprache verfasst, wandte sich an das englische Element in Irland, während die lateinische Proclamation die Iren zu gewinnen suchte. Der heilige Vater, Gregor XIII., hiess es in dem ersten Aufruf, Christi Stellvertreter auf Erden, tief erschüttert beim Anblick der Missachtung, welche Gott und seinen Heiligen zugefügt wird und des Untergangs so vieler Seelen in Irland und England, ruft uns zur Vertheidigung

ent den Vorwurf gemacht, dass es Gewissensfreiheit für die ktholiken fordere, aber den Protestanten nicht gewähre[1]. Dabei aber zu bedenken, dass die katholische Religion seit einem hrtausend in Munster anerkannt war, während man den neuen auben mit Feuer und Schwert in Irland einzuführen suchte.

Das Kriegsglück blieb Fitzmaurice versagt. Einem Berichte er das Schicksal der Expedition, der 1580 nach Rom gelangte, tnehmen wir folgende Mittheilungen. Am 17. Juni 1579 aus m Hafen von Ferol abgefahren, landete das Geschwader, welches sser dem Schiffe des Fitzmaurice drei spanische Schaluppen zählte 16. Juli in dem an der südwestlichen Küste Irlands gelegenen fen von Dingle, wo das goldene Fort erobert wurde. Am 18. Juli eichte man den nahegelegenen Hafen von Smervick, wo die hiffe verblieben, während die Truppen an das Land stiegen. zt kam Unglück über Unglück. Zwei Schiffe fielen den Engndern in die Hände, James Fitzmaurice verlor am 18. August i einem Ausfall das Leben. Die schönen Hoffnungen, welchen nder in seinem Schreiben aus Smervick vom 29. Juli 1579 isdruck gab[2], gingen ebensowenig in Erfüllung als die guten ünsche, mit welchen der Cardinal-Staatssecretär in seinen Briefen Sander und Fitzmaurice das Unternehmen begleitete[3]. Der d des James Fitzmaurice hatte indess für die Kämpfer eine ickliche Wirkung, indem Graf Desmond aus seiner bisher zurtenden Stellung heraustrat und sich gegen die Engländer erirte, die seine Besitzungen ohne die mindeste Veranlassung veristeten. Obwohl sein Sohn sich als Geissel in der Hand Elisaths befand, beschloss er, alle irdischen Rücksichten dem Dienste ttes unterzuordnen und seine Truppen mit denen seines Bruders r John Fitzgerald zu vereinigen, welcher nach dem Ableben s Fitzmaurice den Oberbefehl übernommen hatte[4].

Mit wechselndem Glücke wurde der Krieg ein Jahr lang fortführt. Die irischen Truppen sahen sich den härtesten Enthrungen preisgegeben, wesshalb man sich nach Spanien um langung weiterer Hülfe wandte. Den Bemühungen des spanischen untius Msgr. Sega gelang es, 1580 beim König zu erwirken, dass 000 Dukaten aus den Einkünften des Erzbisthums Toledo, 400 üsser und 14 Kanonen für einen neuen Zug nach Irland bereit-

[1] *Bagwell* III, 17. — [2] Im Anhang XXVII. — [3] Im Anhang XVIII. — [4] *Moran*, Archb. of Dublin 197. Gaelische Briefe an und n James Fitzmaurice bei *Gilbert*, Facsim. IV. pl. XIV.

James Fitzmaurice a

ung seines Schiffe
les päpstlichen Age
ler Bedingung ges
ord befinde [2].
endlich segelte Ja
and. Nikolaus San
ntius, während
aner von Toro,
ls Schiffsgeistliche
a den Bischof vo
e des letzteren v
einer Villa bei Li
em bevorstehende
nd jetzt den Ent

nmen, erliess der
ufruf, in englisc
sche Element in
Iren zu gewinne
es in dem ersten
chüttert beim Ar
ligen zugefügt wi

der Regierung die Freigebung seines Schiffes zu erwirken[1], was dann auch gemäss Bericht des päpstlichen Agenten Alessandro Frumenti in Lissabon unter der Bedingung geschah, dass sich kein portugiesischer Soldat an Bord befinde[2].

Am 17. Juni 1579 endlich segelte James Fitzmaurice aus dem Hafen Ferrol nach Irland. Nikolaus Sander begleitete die Expedition als päpstlicher Nuntius, während Matthäus von Oviedo, der Guardian der Franziskaner von Toro, und der Bischof von Ross, Thomas O'Herlihy, als Schiffsgeistliche fungirten. Ursprünglich war beschlossen, auch den Bischof von Killaloe an Bord zu nehmen. Aus einem Briefe des letzteren vom 18. Juli 1579 erhellt indess, dass er auf einer Villa bei Lissabon weilend durch James Fitzmaurice von dem bevorstehenden Abgang der Expedition verständigt wurde und jetzt den Entschluss fasste, seinem Freund bald nachzueilen[3].

In der Heimat angekommen, erliess der irische Häuptling zwei Proklamationen[4]. Ein Aufruf, in englischer Sprache verfasst, wandte sich an das englische Element in Irland, während die lateinische Proclamation die Iren zu gewinnen suchte. Der heilige Vater, Gregor XIII., hiess es in dem ersten Aufruf, Christi Stellvertreter auf Erden, tief erschüttert beim Anblick der Missachtung, welche Gott und seinen Heiligen zugefügt wird und des Untergangs

den Vorwurf gemacht, dass es Gewissensfreiheit für die
liken fordere, aber den Protestanten nicht gewähre[1]. Dabei
ær zu bedenken, dass die katholische Religion seit einem
usend in Munster anerkannt war, während man den neuen
en mit Feuer und Schwert in Irland einzuführen suchte.

Das Kriegsglück blieb Fitzmaurice versagt. Einem Berichte
das Schicksal der Expedition, der 1580 nach Rom gelangte,
hmen wir folgende Mittheilungen. Am 17. Juni 1579 aus
Hafen von Ferol abgefahren, landete das Geschwader, welches
r dem Schiffe des Fitzmaurice drei spanische Schaluppen zählte
6. Juli in dem an der südwestlichen Küste Irlands gelegenen
von Dingle, wo das goldene Fort erobert wurde. Am 18. Juli
hte man den nahegelegenen Hafen von Smervick, wo die
e verblieben, während die Truppen an das Land stiegen.
kam Unglück über Unglück. Zwei Schiffe fielen den Eng-
rn in die Hände, James Fitzmaurice verlor am 18. August
inem Ausfall das Leben. Die schönen Hoffnungen, welchen
er in seinem Schreiben aus Smervick vom 29. Juli 1579
ruck gab[2], gingen ebensowenig in Erfüllung als die guten
sche, mit welchen der Cardinal-Staatssecretär in seinen Briefen
ander und Fitzmaurice das Unternehmen begleitete[3]. Der
des James Fitzmaurice hatte indess für die Kämpfer eine
liche Wirkung, indem Graf Desmond aus seiner bisher zu-
enden Stellung heraustrat und sich gegen die Engländer er-
e, die seine Besitzungen ohne die mindeste Veranlassung ver-
eten. Obwohl sein Sohn sich als Geissel in der Hand Elisa-
befand, beschloss er, alle irdischen Rücksichten dem Dienste
s unterzuordnen und seine Truppen mit denen seines Bruders
John Fitzgerald zu vereinigen, welcher nach dem Ableben
Fitzmaurice den Oberbefehl übernommen hatte[4].

Mit wechselndem Glücke wurde der Krieg ein Jahr lang fort-
rt. Die irischen Truppen sahen sich den härtesten Ent-
ungen preisgegeben, wesshalb man sich nach Spanien um
gung weiterer Hülfe wandte. Den Bemühungen des spanischen
tius Msgr. Sega gelang es, 1580 beim König zu erwirken, dass
0 Dukaten aus den Einkünften des Erzbisthums Toledo, 400
er und 14 Kanonen für einen neuen Zug nach Irland bereit-

[1] *Bagwell* III, 17. — [2] Im Anhang XXVII. — [3] Im Anhang
III. — [4] *Moran*, Archb. of Dublin 197. Gaelische Briefe an und
James Fitzmaurice bei *Gilbert*, Facsim. IV. pl. XIV.

r Regierung die Freigebung seines Schiffes zu erwirken[1], was
nn auch gemäss Bericht des päpstlichen Agenten Alessandro Fru-
enti in Lissabon unter der Bedingung geschah, dass sich kein
rtugiesischer Soldat an Bord befinde[2].

Am 17. Juni 1579 endlich segelte James Fitzmaurice aus
m Hafen Ferrol nach Irland. Nikolaus Sander begleitete die Ex-
dition als päpstlicher Nuntius, während Matthäus von Oviedo,
r Guardian der Franziskaner von Toro, und der Bischof von
oss, Thomas O'Herlihy, als Schiffsgeistliche fungirten. Ursprüng-
h war beschlossen, auch den Bischof von Killaloe an Bord zu
hmen. Aus einem Briefe des letzteren vom 18. Juli 1579 er-
llt indess, dass er auf einer Villa bei Lissabon weilend durch
mes Fitzmaurice von dem bevorstehenden Abgang der Expe-
tion verständigt wurde und jetzt den Entschluss fasste, seinem
reund bald nachzueilen[3].

In der Heimat angekommen, erliess der irische Häuptling zwei
roklamationen[4]. Ein Aufruf, in englischer Sprache verfasst,
andte sich an das englische Element in Irland, während die
teinische Proclamation die Iren zu gewinnen suchte. Der heilige
ater, Gregor XIII., hiess es in dem ersten Aufruf, Christi Stell-
ertreter auf Erden, tief erschüttert beim Anblick der Missachtung,
elche Gott und seinen Heiligen zugefügt wird und des Untergangs
vieler Seelen in Irland und England, ruft uns zur Vertheidigung
es Glaubens auf. Denn Elisabeth trennt sich nicht vom Schisma.

ent den Vorwurf gemacht, dass es Gewissensfreiheit für die itholiken fordere, aber den Protestanten nicht gewähre[1]. Dabei aber zu bedenken, dass die katholische Religion seit einem hrtausend in Munster anerkannt war, während man den neuen auben mit Feuer und Schwert in Irland einzuführen suchte.

Das Kriegsglück blieb Fitzmaurice versagt. Einem Berichte er das Schicksal der Expedition, der 1580 nach Rom gelangte, tnehmen wir folgende Mittheilungen. Am 17. Juni 1579 aus m Hafen von Ferol abgefahren, landete das Geschwader, welches sser dem Schiffe des Fitzmaurice drei spanische Schaluppen zählte 16. Juli in dem an der südwestlichen Küste Irlands gelegenen ifen von Dingle, wo das goldene Fort erobert wurde. Am 18. Juli eichte man den nahegelegenen Hafen von Smervick, wo die hiffe verblieben, während die Truppen an das Land stiegen. zt kam Unglück über Unglück. Zwei Schiffe fielen den Eng- ıdern in die Hände, James Fitzmaurice verlor am 18. August i einem Ausfall das Leben. Die schönen Hoffnungen, welchen nder in seinem Schreiben aus Smervick vom 29. Juli 1579 ısdruck gab[2], gingen ebensowenig in Erfüllung als die guten ünsche, mit welchen der Cardinal-Staatssecretär in seinen Briefen Sander und Fitzmaurice das Unternehmen begleitete[3]. Der d des James Fitzmaurice hatte indess für die Kämpfer eine ickliche Wirkung, indem Graf Desmond aus seiner bisher zu- ırtenden Stellung heraustrat und sich gegen die Engländer er- ärte, die seine Besitzungen ohne die mindeste Veranlassung ver- isteten. Obwohl sein Sohn sich als Geissel in der Hand Elisa- ths befand, beschloss er, alle irdischen Rücksichten dem Dienste ttes unterzuordnen und seine Truppen mit denen seines Bruders r John Fitzgerald zu vereinigen, welcher nach dem Ableben s Fitzmaurice den Oberbefehl übernommen hatte[4].

Mit wechselndem Glücke wurde der Krieg ein Jahr lang fort- führt. Die irischen Truppen sahen sich den härtesten Ent- ehrungen preisgegeben, wesshalb man sich nach Spanien um rlangung weiterer Hülfe wandte. Den Bemühungen des spanischen untius Msgr. Sega gelang es, 1580 beim König zu erwirken, dass 5000 Dukaten aus den Einkünften des Erzbisthums Toledo, 400 üsser und 14 Kanonen für einen neuen Zug nach Irland bereit-

---

[1] *Bagwell* III, 17. — [2] Im Anhang XXVII. — [3] Im Anhang XVIII. — [4] *Moran*, Archb. of Dublin 197. Gaelische Briefe an und on James Fitzmaurice bei *Gilbert*, Facsim. IV. pl. XIV.

der Regierung die Freigebung seines Schiffes zu erwirken[1], was dann auch gemäss Bericht des päpstlichen Agenten Alessandro Frumenti in Lissabon unter der Bedingung geschah, dass sich kein portugiesischer Soldat an Bord befinde[2].

Am 17. Juni 1579 endlich segelte James Fitzmaurice aus dem Hafen Ferrol nach Irland. Nikolaus Sander begleitete die Expedition als päpstlicher Nuntius, während Matthäus von Oviedo, der Guardian der Franziskaner von Toro, und der Bischof von Ross, Thomas O'Herlihy, als Schiffsgeistliche fungirten. Ursprünglich war beschlossen, auch den Bischof von Killaloe an Bord zu nehmen. Aus einem Briefe des letzteren vom 18. Juli 1579 erhellt indess, dass er auf einer Villa bei Lissabon weilend durch James Fitzmaurice von dem bevorstehenden Abgang der Expedition verständigt wurde und jetzt den Entschluss fasste, seinem Freund bald nachzueilen[3].

In der Heimat angekommen, erliess der irische Häuptling zwei Proklamationen[4]. Ein Aufruf, in englischer Sprache verfasst, wandte sich an das englische Element in Irland, während die lateinische Proclamation die Iren zu gewinnen suchte. Der heilige Vater, Gregor XIII., hiess es in dem ersten Aufruf, Christi Stellvertreter auf Erden, tief erschüttert beim Anblick der Missachtung, welche Gott und seinen Heiligen zugefügt wird und des Untergangs so vieler Seelen in Irland und England, ruft uns zur Vertheidigung des Glaubens auf. Denn Elisabeth trennt sich nicht vom Schisma, sie missbraucht ihre Macht. Selbst müssen wir uns helfen, auch England steht auf unserer Seite, denn der grösste Theil der Bevölkerung wünscht den katholischen Glauben zu bewahren. ‚Sind wir gute Katholiken', so schloss der Aufruf, ‚dann schaaren wir uns um das Banner Sr. Heiligkeit. In omni tribulatione spes mea Jesus et Maria. James Geraldine'[5]. In der zweiten Proclamation begegnen wir einer Entwickelung derjenigen Bedingungen, an welche die Rechtmässigkeit eines Krieges geknüpft sein soll. Es ist eine regelrechte scholastische Abhandlung, welche zeigt, dass diese Erfordernisse im vorliegenden Falle zutreffen. Seiner Natur nach war dieser Aufruf für die Geistlichkeit, die Vertreterin des keltischen Elementes, bestimmt. Ein gewiegter Forscher hat diesem Doku-

---

[1] Im Anhang XXIV. — [2] — Im Anhang XXV. — [3] Im Anhang XXVI. — [4] *Bagwell* III, 13. Der Text der Proclamationen in Irish (Kilkenny) Archaeol. Journal N. S. II, 364. — [5] *Brewer,* Carew Papers I, 397.

ıent den Vorwurf gemacht, dass es Gewissensfreiheit für die Katholiken fordere, aber den Protestanten nicht gewähre[1]. Dabei it aber zu bedenken, dass die katholische Religion seit einem ahrtausend in Munster anerkannt war, während man den neuen laubeu mit Feuer und Schwert in Irland einzuführen suchte.

Das Kriegsglück blieb Fitzmaurice versagt. Einem Berichte ber das Schicksal der Expedition, der 1580 nach Rom gelangte, ntnehmen wir folgende Mittheilungen. Am 17. Juni 1579 aus em Hafen von Ferol abgefahren, landete das Geschwader, welches usser dem Schiffe des Fitzmaurice drei spanische Schaluppen zählte m 16. Juli in dem an der südwestlichen Küste Irlands gelegenen lafen von Dingle, wo das goldene Fort erobert wurde. Am 18. Juli rreichte man den nahegelegenen Hafen von Smervick, wo die chiffe verblieben, während die Truppen an das Land stiegen. etzt kam Unglück über Unglück. Zwei Schiffe fielen den Engländern in die Hände, James Fitzmaurice verlor am 18. August ei einem Ausfall das Leben. Die schönen Hoffnungen, welchen ander in seinem Schreiben aus Smervick vom 29. Juli 1579 usdruck gab[2], gingen ebensowenig in Erfüllung als die guten Vünsche, mit welchen der Cardinal-Staatssecretär in seinen Briefen n Sander und Fitzmaurice das Unternehmen begleitete[3]. Der 'od des James Fitzmaurice hatte indess für die Kämpfer eine lückliche Wirkung, indem Graf Desmond aus seiner bisher zuartenden Stellung heraustrat und sich gegen die Engländer erlärte, die seine Besitzungen ohne die mindeste Veranlassung verüsteten. Obwohl sein Sohn sich als Geissel in der Hand Elisaeths befand, beschloss er, alle irdischen Rücksichten dem Dienste lottes unterzuordnen und seine Truppen mit denen seines Bruders ir John Fitzgerald zu vereinigen, welcher nach dem Ableben es Fitzmaurice den Oberbefehl übernommen hatte[4].

Mit wechselndem Glücke wurde der Krieg ein Jahr lang fortgeführt. Die irischen Truppen sahen sich den härtesten Entehrungen preisgegeben, wesshalb man sich nach Spanien um Erlangung weiterer Hülfe wandte. Den Bemühungen des spanischen Nuntius Msgr. Sega gelang es, 1580 beim König zu erwirken, dass 25000 Dukaten aus den Einkünften des Erzbisthums Toledo, 400 Füsser und 14 Kanonen für einen neuen Zug nach Irland bereit-

[1] *Bagwell* III, 17. — [2] Im Anhang XXVII. — [3] Im Anhang XXVIII. — [4] *Moran*, Archb. of Dublin 197. Gaelische Briefe an und von James Fitzmaurice bei *Gilbert*, Facsim. IV. pl. XIV.

gestellt wurden [1]. Den obengenannten Bastiano di s. Joseffo betraute er, wie bemerkt, mit dem Oberbefehl, und stellte ihm Maria dall' Anguillara und Alessandro Bertoni von Faenza zur Seite. Der Bischof von Killaloe, Cornel. Ryan (O'Melrian) und Matthäus von Oviedo, welche hundert Breviere und fünfzig Missalien zum Gebrauch der Priester mitnahmen, begleiteten die Expedition. Am 27. August 1580 verliess Bastiano S. Joseffo mit dreihundert Soldaten den Hafen von Santander und landete am 13. September in Smervick. Um den Muth der Kämpfer zu beleben, hatte Gregor XIII. am 13. Mai 1580 an ‚die Bischöfe, katholischen Fürsten, Grafen, Barone und das Volk von Irland' ein Breve erlassen, welches allen, ‚die unter John und James Geraldine am Kampf gegen die irrgläubigen Engländer sich betheiligten, nach Erfüllung der üblichen Bedingungen einen vollkommenen Ablass gewährt' [2]. An der Halsstarrigkeit des Führers scheiterte auch dieses Unternehmen. Bastiano S. Joseffo betrieb gegen den Rath der irischen Häuptlinge die Befestigung des goldenen Forts, was eine Spaltung unter den Führern zur Folge hatte, indem Matthäus von Oviedo, der Bischof von Killaloe und Sander sich von dem Italiener trennten und das Lager Desmonds aufsuchten. Während Oviedo nach Madrid und Rom entboten wurde, um hier gegen das eigenmächtige Vorgehen des Italieners vorstellig zu werden, erlag das goldene Fort am 9. November 1580 dem Andrang der englischen Flotte, die aus sieben Kriegsschiffen und sieben kleinen Fahrzeugen bestand und vom Admiral Winter befehligt war, sowie dem Heere des Vicekönigs Lord Grey, welcher die Iren und Spanier von der Landseite einschloss. Einen genauen Bericht über die traurige Katastrophe hat Sander hinterlassen. Mit Heldenmuth schlugen sich die Belagerten, aber ehe die Entscheidung sich kund gab, sank ihrem Befehlshaber Don Jose der Muth. Mit Lord Grey in Verbindung tretend, erlangte er von ihm freien Abzug für die Besatzung, verstand sich aber schon sofort dazu, den Sohn des Grafen Desmond, sowie den Geistlichen Laurenz Moore, nebst Oliver Plunket und William Willick (Walsh) auszuliefern [3]. Die drei letzteren liess Lord Grey, nachdem sie die Zumuthung, zum Anglikanismus überzutreten, abgewiesen, alsbald zu einem Schmied abführen, der jeden an Armen und Händen entsetzlich verstümmeln

---

[1] *Borghese* 203 D. Relazioni diverse fol. 346 Rel. compendiosa della negotiatione della Nuntiat. di Msgr. Sega, Vesc. della Ripa. — [2] *Moran*, l. c. 199. — [3] *Moran*, Spicil. I, 88.

musste[1]. Gegen die getroffene Verabredung nahm Lord Grey an der Besatzung schreckliche Rache. ‚Alle Iren, Männer und Frauen, wurden gehängt und mehr als vierhundert Italiener, Spanier und Basken mussten über die Klinge springen‘[2]. Sebastian S. Joseffo und seine Hauptleute wurden als Gefangene nach England gebracht. Ueber den Ausgang des Zuges gelangten zweierlei Berichte nach Rom. Bastiano selbst schrieb von Voltan bei London am 26. Dezember 1580 an Cardinal Como, führte sein Unglück auf die Halsstarrigkeit der Soldaten zurück und beantragte Zahlung der für ihn und seine Kriegsgenossen von der englischen Regierung geforderten Lösegelder im Betrage von 12360 £[3]. Dem stehen aber die Aussagen aller übrigen Augenzeugen entgegen, welche in dem Vorwurf gipfeln, der Befehlshaber sei zum Verräther geworden. Nicht allein Sander, auch Graf Desmond misst die Schuld an der Niederlage am 9. November 1580 lediglich der Verrätherei des Bastiano bei[4]. Anfangs verweigerte die Curie jeden Beitrag, weil Bastiano nicht im Auftrag des Papstes nach Irland gegangen, nur aus reinem Mitleid wolle man ihn unterstützen. Der Nuntius in Madrid möge daher beim König die Sache vortragen, weil der Papst für den

---

[1] *Moran*, Spicil. I, 88. Ad fabri ferrarii officinam eos perduci fecit, ruptisque tribus in locis manuum ac pedum ossibus sacerdotique pollicibus ac indicibus abscissis, eo quod saepissime Eucharistiae sacramentum consecrasset. — [2] Marquis of Kildare, The Earls of Kildare 214. *O'Rourke* 26. *Moran*, Archb. of Dublin. Die Graia fides wurde von da an sprichwörtlich in Irland. *Bagwell* III, 75 sucht den Beweis zu erbringen, dass Lord Grey sich keines Treubruchs schuldig machte, weil er unbedingte Unterwerfung gefordert. Die Machtmittel, über welche Grey gebot, machen es allerdings wahrscheinlich, dass er eine solche vom Feinde verlangte. Aber volle Klarheit hat auch Bagwell in die dunkele Sache nicht gebracht. Katholische und protestantische Zeugnisse stehen sich unvermittelt gegenüber. Bagwells Ansicht, dass das ‚promise of protection‘ bei den Vier Meistern sich lediglich auf die Verhandlungen beziehe, ist gezwungen. Ueber Grey's Schicksal vgl. *Holivodius* (Holywood), Magna supplicia a persecutor. aliquot catholicor. in Hibernia sumpta. *Ir. E. Record* IX, 430. — [3] Archiv. Vatic. Nunz. di Spagna vol. 29. fol. 24—30. — [4] Archiv. Vatic. Nunz. d'Inghilterra I, fol. 214. Graf Desmond an Gregor XIII. Ahaharlach 23. Januar 1582. Donec sua nequitia et fraude arcem quam confecerat ipsis Anglis tradiderat suosque milites compulerat, ut arma deponerent, ut ipsis Anglis ingredientibus aditus liber pateret. Capta arce milites inermes interfecti sunt. In traditione castri solus coronellus cum suis est culpandus, ego enim cum domino Joanne et Laonensi Episcopo et Doctore Sandero parati eramus cum maximis copiis militum . . .

Zug nach Irland nur den Namen hergegeben, in der Wahrheit aber der König denselben betrieben[1]. In einem Schreiben vom 10. Juli 1581 wird der Nuntius angewiesen, die Loskaufung der Spanier durch den König zu beantragen, den Antheil des Papstes an dem Lösegeld für Bastiano aus den Collectengeldern des Erzbisthums Toledo zu entnehmen und in Anbetracht der Armuth Bastiano's dessen Lösegeld durch die englische Regierung herabmindern zu lassen[2].

Die Verrätherei des Bastiano S. Joseffo versetzte der Sache der Geraldinen in Südirland den Todesstoss. Zwar führte man den Kampf in der Hoffnung auf spanische und päpstliche Hülfe noch eine Zeit lang fort. Am 1. September 1582 sandte Graf Desmond den Bischof O'Melrian von Killaloe mit einem Briefe an den Papst, welcher um dringende Hülfe bat, weil der Krieg mit päpstlicher Genehmigung und Aufmunterung unternommen und Desmond nicht allein seine beiden Brüder James und John, sondern auch fast alle seine Besitzungen im Interesse der gerechten Sache verloren habe[3]. Dieselben Bitten und Klagen tönen uns aus einem Briefe Desmonds an den Papst vom 6. November 1582 entgegen. Recht bald hofft der Graf glückliche Beendigung des Krieges, damit man auf England zusteuern könne. Wohl liess der Papst den König von Spanien um weitere Unterstützung der Iren durch Zusendung von Lanzenknechten bitten, wohl gab der König, wie der Bischof von Killaloe dem Cardinal-Staatssecretär am 5. Juli 1583 meldete, Geld, Waffen und Lebensmittel zur Fortführung des Krieges. Aber zur Absendung einer Flotte wollte der König wegen des Kriegs mit dem Prätendenten Don Antonio sich nicht verstehen. Sehr zudringlich mit seinen Anträgen um Unterstützung erwies sich der in Lissabon wohnende irische Lord Baltinglass, welchem der Staats-Secretär dreihundert Scudi zuwies. Aber die nach Rom geflüchteten Iren mit Geld zu unterstützen überstieg die Kräfte der päpstlichen Finanzen[4]. Dagegen gingen wiederholt Schreiben an den Nuntius in Madrid, mit dem Auftrage, Desmond und Baltinglass dem König auf das Dringendste zu empfehlen[5]. Eines der letzten Schreiben Desmonds an den Papst vom 18. Juni (1583) bat um Zuweisung der Liegenschaften der Mörder des James Fitz-

---

[1] Cod. Ottobon 3209. fol. 121. — [2] Cod. Ottobon. 3209. fol. 145. Nondimeno quando si potesse riscattare il detto Capitano con somma conveniente à la condition sua, S. Santità si contenteria che si pagasse de li danari di Toledo. — [3] *Ir. E. Record* I, 465. — [4] Im Anhang XXIX. — [5] Im Anhang XXX.

maurice an den Sohn des Letzteren [1]. Dieser, Maurice mit Namen, ging 1584 an den spanischen Hof, wo der Papst ihn durch ein besonderes Breve kräftig empfahl [2].

Dem Untergang des James Fitzmaurice und seines Verwandten Sir John Fitzgerald und Sir James Fitzgerald folgte bald der Tod des Dr. Nikolaus Sander. Mehr als einmal liess der Vicekönig unter Anerbietung vollständiger Versöhnung den Grafen Desmond zur Auslieferung Sanders auffordern. Da er als Engländer Unterthan der Königin war, sollte er nach englischem Recht gerichtet werden. Mit Unwillen hat Desmond stets solche Anträge zurückgewiesen. Auf die Dauer konnte auch Sander die Strapatzen des Kriegslebens nicht ertragen. Wie gefährlich er der Regierung erschien, zeigt die königliche Proclamation vom 11. November 1579, die ihn als ‚Dr. Sanders, den verhassten, unnatürlichen und verpestenden Verräther seiner Heimath' bezeichnet [3], sowie eine Instruction vom 27. August 1580, in welcher der Lord Justice sammt dem Geheimen Rath dem Sir George Bourcher den Befehl ertheilt, mit den Verräthern zu unterhandeln und nach Belieben zu schonen, aber nicht den Grafen Desmond, den Sir John, seinen Bruder und den Doctor Sander [4]. ‚Seine Messschelle und ein anderes Spielzeug, einen kreuzförmigen Träger eines Messbuches', die man erbeutet hatte, sandte der Oberarchivar N. White am 22. Juli 1580 dem Staatsminister Lord Burghley als Präsent [5]. Endlich am 3. Juni 1581 konnte Sir Warham Sentleger dem nämlichen Minister melden, vor zwei Monaten sei Sander einer irischen Krankheit erlegen [6]. Gänzlich entkräftet starb er gegen Anfang 1581 in einem Walde bei Limerick, während der Bischof von Killaloe ihm die heilige Oelung spendete [7]. Vier irische Ritter betteten die Leiche zur letzten Ruhe an verborgener Stätte, ‚damit Niemand die Stelle dem englischen Feinde verrathen möchte, der seine gottlose Wuth sogar an der Asche der Verstorbenen auszulassen pflegte' [8]. So verschied einer der angesehensten Theologen des sechszehnten Jahrhunderts im verzweifelten Kampf für den alten Glauben gegen die englische Uebermacht, in einem Lande, dessen sittliche Zu-

---

[1] *Moran*, Spic. I, 81. — [2] Im Anhang XXXI. — [3] *Brewer*, Carew Papers II, 162. — [4] Carew Papers II, 307. — [5] *Hamilton*, State Papers II, 237. — [6] *Hamilton*, State Papers II, 306: Sanders dead of an Irish ague. — [7] *Moran*, Spicil. I, 94. — [8] *Moran*, Archb. of Dublin 205. *O'Sullevan*, Compend. 121. *Bagwell* III, 89.

stände in Geistlichkeit und Volk er in einem seiner letzten Briefe an den Cardinal-Staatssecretär in einem düstern Bilde schilderte[1]. ‚Fast alle Geistlichen und Pfarrer sind öffentliche Concubinarier, die Kirchen sind geschändet, Ehen schliesst man mit bewusster Verachtung der Kirchengesetze in verbotenen Graden, nur weitgehende Facultäten können hier helfen. Den Zehnten haben Laien an sich gerissen. Viele Priester, Aebte und Mönche leben in wilder Ehe, benehmen sich wie Laien, beten nie die kanonischen Tageszeiten. Ausser im Heere wird sonst fast nie gepredigt‘[2].

Noch vor der schrecklichen Niederlage von Smervick war Sir James Desmond den Engländern in die Hände gefallen. Mit Wunden bedeckt wurde er nach Cork gebracht und hingerichtet. Sein Bruder, Sir John Desmond verlor 1581 in der Schlacht sein Leben. Mit grosser Erbitterung führte man den Kampf fort. Ganz Munster glich einem Leichenfeld. Jede der beiden Parteien fegte wie ein Würgengel über das Land. Die Geraldinen, bemerken die Vier Meister, waren bemüht, jede Festung, Stadt, Kornfeld und menschliche Wohnung, die sie erreichten, zu zerstören, damit die Engländer sie nicht zur Wohnung nehmen möchten[3]. ‚Von Dingle‘, schreibt der Annalist, ‚bis zum Felsen von Cashel, war in diesem Jahr weder das Brüllen einer Kuh, noch die Stimme eines Pflügers zu vernehmen‘[4]. Aber noch furchtbarer erschien die Grausamkeit der Engländer. ‚Lange vor Beendigung des Krieges konnte Elisabeth sich sagen, dass sie kaum über etwas Anderes als Aschenhaufen und Leichname zu herrschen hatte‘[5]. Man rühmte sich, dass im ganzen weiten Gebiet von Desmond keine Stadt, kein Schloss, kein

---

[1] Da Sander der eigentliche Leiter der verfehlten Expedition war, so mag hier die beissende Bemerkung der Franziskaner-Annalisten Platz finden. Four Masters a. 1580. *O'Donovan* V, 1739. An Italian fleet of the Pope's people landed in Kerry in the September of this year. Their name was greater than their importance . . . sevenhundred Italians were slaughtered. — [2] Archiv. Vatic. Nunz. d'Inghilterra I, fol. 172. Aus einem Briefe des Nikolaus Sander an Cardinal Como 19. October 1580: Quod ad rerum spiritualium conditionem attinet, presbiteri et parochi pene ad unum omnes sunt publici concubinarii. Ecclesiae sunt pollutae, matrimonia passim contrahuntur in gradibus prohibitis, idque scienter, ut summa facultate opus sit ad haec emendanda. Decimae sunt in laicorum potestate. Multi presbyteri et abbates et monachi uxoribus ductis agunt vitam laicam, ne officium quidem unquam recitantes. Sermo ad populum fere nunquam habetur praeterquam in exercitu. — [3] Four Masters a, 1579. *O'Donovan* V, 1723. — [4] Annals of the Four Masters, 1582. *Lecky* II, 101. — [5] Pacata Hibernia 625.

Dorf, kein Pachthaus vom Feuer verschont geblieben, und ein hoher englischer Beamter berechnete 1582, dass binnen sechs Monaten in Munster ausser jenen, die gehängt worden, oder durch das Schwert umkamen, über 30,000 Menschen vor Hungers starben[1]. Bekannt ist die Mittheilung des Erzbischofs Ussher, nach welcher irische Frauen einem Reiter aufzulauern pflegten, um hervorzustürzen gleich Wölfen, das Pferd zu tödten und zu verzehren. Von den Banden Pelhams und Ormonds melden die Vier Meister, ‚sie haben blinde und kraftlose Männer, Weiber, Knaben, Mädchen, Blödsinnige und Greise getödtet. Selbst nach Beendigung des Krieges wurden Männer und Weiber im Gebiete Desmonds in Scheunen zusammengetrieben und diese angezündet. Soldaten sah man, die Kinder spiessten auf den Speeren‘[2]. ‚Gewiss wurden die Grausamkeiten nicht alle auf einer Seite verübt, und man darf auch nicht vergessen, dass eine grosse Zahl der im englischen Dienst stehenden Soldaten irische Katholiken waren. Im Ganzen aber schaltete England aller Orten übermächtig und seine Politik war eine Politik der Vernichtung. Man kann sich leicht vorstellen, welche Gefühle sie den Gemüthern der Ueberlebenden eingepflanzt‘. Was aber die Iren am tiefsten verletzen musste, war die Aechtung ihrer Religion und die Beschlagnahme von Grund und Boden[3].

Endlich fiel auch der alte Graf Desmond. Von Ort zu Ort getrieben, fand er in einer elenden Hütte bei Tralee am 11. November 1583 den Tod durch den Stahl des Meuchlers, den Elisabeth sich nicht scheute zu belohnen. ‚Hätte er sich nicht der Plünderung und dem Aufstand ergeben — das Schicksal des Grafen würde in der That einen der betrübendsten Zwischenfälle in der Geschichte Irlands darstellen . . . Es war nicht zu verwundern, dass die Geraldinen wegen Empörung gegen ihre Königin durch Gottes Rache unterdrückt worden sind‘[4]. Diese Bemerkung der berühmten Annalisten bedarf einer Erläuterung und Einschränkung. Denn der Aufstand der Geraldinen ist zuletzt auf die Kirchenpolitik Elisabeths zurückzuführen, welche der unglücklichen Insel den neuen Glauben mit Gewalt aufzwingen wollte, eine Wohlthat, welche Desmond mit der Gewalt der Waffen ablehnte. Dass die

---

[1] *Froude,* History of England X, 603. — [2] *Lecky* II, 102. Dublin Review XVII, 415—446: The Works of E. Spenser. — [3] *Lecky* II, 104. — [4] Four Mast. a. 1580. *O'Donovan* V, 1795. 1797. *Bagwell* III, 113.

man ein weiteres Element in das Volksthum d
ligion. Nach altem Gebrauch, englisch loyal ges
fortan nicht mehr. In Elisabeths Zeit musste m
englisch gesinnt sein, ehe man als königstreu ge
Männer, die ihre Religion preiszugeben sich weig
derungen dieser Art zu hoch. Vor allen ander
normannische Haus der Fitzgeralds treu zum alte
reits 1579 erschien Graf Desmond im Lager des
Sir William Drury, ertheilte ihm die Versicherun
Expedition seines Verwandten Fitzmaurice un
übergab zur Bezeugung seiner Loyalität seinen
Geissel[4]. Die Engländer versprachen dem gegen
die Besitzungen des Grafen künftig verschonen.
sprechen wurde nicht gehalten. ‚Seine Mannen,
und Gebäude wurden zerstört[5]. Man ging noch w
Sohn[6] wurde durch Elisabeth zwangsweise zu
testantismus erzogen. Ein Apostat, der abgefalle
Cashel, Miler Magrath, dem wir noch begegnen w
in die Kenntniss der neuen Lehre ein. Erst 16
Gefangenschaft von 17 Jahren, durfte er den irisc
betreten. Aber des Nimbus entkleidet, mit w
Glaube das berühmte Geschlecht umgab, verfehlte
Iren allen Eindruck. ‚Als er nach Cork kam‘, s

Bewunderer Elisabeths, ‚und die Einwohner wahrnahmen, dass er Protestant sei, versagte man ihm Aufnahme, so dass er nicht übel Lust hatte, sich dem Mayor aufzudrängen‘ [1].

Auch im zweiten Jahrzehnt der Regierung Königin Elisabeths schritt die Regierung mit unnachsichtiger Strenge gegen die katholischen Bischöfe ein. Hier sind zuerst die Geschicke des Erzbischofs Creagh von Armagh weiter zu verfolgen. Nachdem es der englischen Regierung gelungen, den nach sechsmonatlicher Haft aus dem Gefängniss zu Dublin entflohenen Erzbischof gegen Ende des Jahres 1567 wieder einzufangen, liess der Vicekönig ihn nach London in den Tower bringen. In einem aus dem Gefängnisse an den Geheimen Rath 1574 gerichteten Schreiben legte er nochmals ausführlich sein Verhältniss zu Shane O'Neill dar. Nur aus Pflichtgefühl habe er das Erzbisthum Armagh, wo der Umgang mit Verwandten und Freunden ihm gefehlt, angenommen. O'Neills kriegerischen Unternehmungen wider ‚der Königin Majestät habe er sich entschieden widersetzt‘, was dieser mit der Androhung der Zerstörung des Domes von Armagh erwiedert habe. Binnen fünf Tagen kam die Drohung zur Ausführung. Die Geschenke, welche der Häuptling ihm anbot, habe er abgelehnt und den ihm gemachten Vorwurf eines Häretikers ruhig hingenommen [2]. Nachdem der Prälat weitere Beweise unzweideutiger Loyalität, die er inmitten der schwierigsten Verhältnisse gegeben, dargelegt, kommt er zur Schilderung seiner Leiden. ‚Seit fast acht Jahren‘, klagt er rührend, ‚trage ich Fesseln von Eisen, und von einem Bein habe ich den Gebrauch verloren, wie der Augenschein lehrt‘ [3], dazu kamen Krankheiten manchfacher Art. Der Erzbischof bittet um erträglichere Behandlung und drückt für Königin und Reich die innigsten Glückwünsche aus. Bald darauf ordnete man seine Ueberführung nach Dublin an, wo aber seines Bleibens nicht lange sein sollte, denn am 14. Februar 1575 klagte der Vicekönig dem Staatssecretär Walsingham, Creagh behindere durch seinen Einfluss

---

[1] Pacata Hibern. Book 1. c. 14. *Bagwell* III, 384. Bagwells grosses Werk ist entschieden von englischem, nicht von irischem Standpunkt aus verfasst. Dennoch kann man auch seine Darstellung des Untergangs des Hauses Desmond nur mit tiefer Rührung lesen. Sie bietet den Schlüssel zum Verständniss der irischen Kirchenpolitik. Der an Leib und Seele systematisch ruinirte letzte Desmond spricht lauter als alles andere gegen die englische Regierung. — [2] *Moran*, Spicil. I, 46. *Hamilton*, State Papers II, 47. — [3] *Moran*, Spicil. I, 49. Bering allmoste this eght years grenes (irons) with one of my leggs (to the beholders is judgment) loste by the *same*.

die ‚gottgefälligen Bemühungen des Erzbischofs (Adam Loftus) von Dublin zur Förderung der Religion‘ [1]. Zum dritten Male öffneten sich für den hohen Dulder die Thore des Tower in London, wo er jetzt bis zu seinem Tode 1585 zu verbleiben hatte. Ein Verhör, das er im Tower am 22. Dezember 1567 bestand, beleuchtet sein Verhältniss zu O'Neill. Vom Bischof Miler Magrath von Down begleitet, habe er im Dom zu Armagh vor ‚Shan und Tyrlogh Lennogh und Hugo Donnell gepredigt‘, aber zugleich sich geweigert, O'Neill, der einen Priester in O'Donnells Gebiet aufgeknüpft, zu absolviren [2]. Wiederholt liess die Regierung den Erzbischof strengen Verhören unterwerfen über den Briefverkehr, den er vom Tower aus geführt. Es ergab sich, dass er drei Briefe geschrieben: an einen gewissen Doctor Michael in Löwen, von dem er Unterstützung empfangen, an den König von Portugal und an dessen Beichtvater; auch von Cardinal Morone war ihm eine Summe von sechszig Kronen zugegangen. Spuren einer hochverrätherischen Verbindung mit dem Ausland, die man gern gefunden hätte, liessen sich nirgendwo entdecken [3].

Obwohl in eiserne Bande geschmiedet, drängte es den Erzbischof unablässig, für seinen Glauben zu wirken. In Dublin erschütterte er vom Gefängniss aus die Stellung des protestantischen Erzbischofs Loftus. Ein glänzendes Licht erfüllte hier nicht selten seine Zelle, was mehrere Protestanten veranlasste, zur katholischen Religion zurückzukehren. P. Holing meldet dieses Ereigniss auf Grund der Aussagen eines Augenzeugen, der sein Beichtkind war [4]. Vom Tower aus wirkte er für energische Betheiligung der Gesellschaft Jesu an der irischen Mission. Zu Anfang seines Episkopats mit den Jesuiten enge befreundet und in Verbindung zum Nuntius P. David Wolf stehend, scheint er in späteren Jahren eine gewisse Zurückhaltung beobachtet zu haben. In einem Briefe an Cardinal Morone vom 14. Mai 1568 spricht er sich gegen weitere Absendung von Jesuiten nach Irland aus. Aber 1569 stand er mit dem Jesuiten Polanco in brieflichem Verkehr und verständigte ihn über die wichtigsten Angelegenheiten der irischen Mission. Im Tower endlich gab er 1580 seiner Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Berufung der Jesuiten in folgenden Worten Ausdruck: ‚Nach

[1] *Moran*, Spicil. III, 19. Send away hence one Creagh, a Romish thing, that wonderfully unfitteth this people. — [2] *Hamilton*. State Papers I, 354. — [3] *Moran*, Spicil. I, 52. *Rothe*, Analecta. *Introd.* XC. — [4] *Moran*, Spicil. I, 85.

meiner Ansicht und dem Dafürhalten Aller, die es wohl meinen mit der irischen Nation, sind die genannten Ordensmänner zu unserer Reformation derart nothwendig, dass man sie vor allen Anderen begehren sollte'. Mehr als einmal trat an Erzbischof Creagh im Gefängniss die Versuchung, mit Preisgebung seines Glaubens die Freiheit zu erringen[1]. Die englische Regierung wünschte, er möchte die Consecration eines anglikanischen Prälaten vornehmen, ‚aber der gute Mann liess sich nicht bestimmen, seine heiligen Hände aufzulegen und an fremden Sünden Theil zu nehmen'[2]. Brieflich löste er aus dem Kerker die Zweifel vieler Katholiken, erwirkte beim heiligen Stuhl ein Jubiläum für die Gläubigen und liess die Bestimmungen des Concils von Trient verkündigen[3].

Der letzten Nachricht über den Erzbischof in den State Papers begegnen wir im Jahre 1585. Bereits 1580 bezeugte der Lieutenant des Tower, er habe dem Prälaten, weil er fünf Jahre lang blos wegen ‚Papisterei' gefangen gehalten, einige Erleichterungen gewährt[4]. Alter, Krankheit und Gefängniss hatten im Lauf der Jahre die Kräfte des Gefangenen derart geschwächt, dass man sich 1585 mit dem Gedanken seiner Befreiung trug. Aber mit lakonischer Kürze beschloss der Geheime Rath am 28. Mai 1585: ‚Tower. Richard Creagh, zu gefährlich, um bei den Iren zu sein, wegen der Hochachtung, deren er bei dieser Nation sich erfreut, desshalb tauglich zu weiterem Gefängniss'. Lange sollte dasselbe nicht währen. Am 14. October 1585 reichte man ihm vergifteten Käse zum Genuss, was seine Auflösung herbeiführte[5], nachdem er von dem aus der nahegelegenen Zelle herbeigeholten Jesuitenpater Creighton das Sakrament der Busse empfangen hatte[6]. Alle katholischen Zeitgenossen sind einstimmig in dem Lobe des Erzbischofs Creagh, den sie wegen seiner Gelehrsamkeit, seiner Standhaftigkeit und der für den Glauben ertragenen schweren Leiden zu den grössten Prälaten und edelsten Bekennern der irischen Kirche zählen[7]. Mit Recht hat man gefragt, wesshalb man den Tod eines

---

[1] *Moran*, l. c. I, 39. Litterae Rmmi Armachani ad patrem Polancum: Archiepiscop. Armachanus haberet suam Ecclesiam, si vellet consentire Reginae . . . Archiepiscop. Armachanus male tractatur in carceribus. — [2] *Sanders*, edid. Lewis 276. — [3] *Moran*, Spicil. I, 85. — [4] *Moran*, Spicil. I, 56. — [5] *Moran*, l. c. I, 58. — [6] *Rothe*, Analecta. Introd. LXIV—LXVII. — [7] *Rothe*, Hibernia resurgens, 251: Clarus eruditione, et fidei professione clarissimus.

Kirchenfürsten durch Gift beschleunigte, den man fast zwanzig Jahre in Banden gehalten, und noch weit mehr begründet erscheint die andere Frage, warum man von einem gerichtlichen Verfahren Abstand genommen. Die Hochachtung und Verehrung, oder wie Meyler Hussey bezeugte, der Nimbus der Heiligkeit, in welchem Creagh den Iren erschien, genügten der englischen Regierung, um sich des unbequemen Mannes zu entledigen. Die nämlichen Männer, welche 1585 an die Aufseher der Königin Maria Stuart das Ansinnen stellten, sich des unglücklichen Schlachtopfers in geheimer Weise zu entledigen, eine Zumuthung, die Sir Amias Poulet unter Kundgebung tiefster Entrüstung ablehnte, sind vor solchen Auskunftsmitteln gegenüber einem irischen Erzbischof nicht zurückgeschreckt. Während hochstehende Staatsbeamte die Wünsche der Königin Elisabeth, die Verantwortung der ihnen zugemutheten dunkeln Thaten auf sich zu nehmen, ablehnten, haben die Gefängnisswärter im Tower kalt ihre Pflicht gethan.

Am 4. Juli 1576 ernannte Gregor XIII. den Franziskaner Patrick O'Hely, der in Spanien Profess abgelegt und in Alcalà seine Ausbildung empfangen, zum Bischof von Mayo[1]. Auf der Rückkehr in die irische Heimath von seinem Ordensbruder Cornelius O'Rourke, dem ältesten Sohn des Fürsten Breifney, begleitet, landete er zu Dingle in der Grafschaft Kerry, wurde aber sofort durch einen Spion des Vicekönigs Drury dingfest gemacht und nach Limerick geschleppt. Goulden, der dortige Befehlshaber der Truppen, liess beide in Ketten legen und 1578 dem Lord Deputy in dem naheliegenden Städtchen Kilmallock zu gerichtlicher Aburtheilung vorführen. Offen bekannte O'Hely, dass er Ordensmann und Bischof von Mayo sei und seine Sendung von Gregor XIII. empfangen habe. Seine Heerde zu weiden, das sei der einzige Zweck, der ihn nach Irland heimgeführt. ‚Und die Auctorität des Papstes', fragte Drury, ‚wagen Sie entgegen den Gesetzen der Königin und des Parlaments zu vertheidigen?' ‚Ich wiederhole, erwiederte der Bischof, ‚was ich ausgesagt und bin nöthigenfalls bereit, für die heilige Wahrheit zu sterben'. Sein Ordensbruder schloss sich dem Bischof an und wies mit ihm Drohungen, wie

[1] *Brady*, Episc. Success. IV, 155: Cum decreto solito, quod non possit exercere pontificalia in aliis ecclesiis etiam de consensu episcoporum, alias ipso facto sit suspensus, possit tamen in Hibernia exercere pontif. in locis contiguis, in quibus nulli adsunt episcopi cath. . . . *Gratis de more Hybernorum.*

Versprechungen ab. Drury's Spruch lautete auf Folter und Hinrichtung durch den Strang vor der ganzen Garnison. ‚Wie darfst Du ungerechter Richter', bemerkte der Bischof, ‚ohne hinreichenden Grund und ohne Auctorität einen solchen Spruch gegen uns erlassen? Ich sage Dir, nach vierzehn Tagen wirst Du von dem Allmächtigen vorgefordert werden'. Die schreckliche Drohung erfüllte sich, indem Drury nach zwei Wochen in Waterford einer plötzlichen Krankheit erlag. Das Urtheil gelangte in der Weise zur Ausführung, dass die Körper mit den Füssen die Pflanzen der Erde berührten, damit sie den zahlreichen Wölfen der Gegend zum Raube dienten [1]. Aber, bemerkt das Martyrologium der Franziskaner, kein Raubthier hat sie angerührt [2].

Schweres Gefängniss hatte der Bischof Peter Power (De la Poer) von Ferns zu erdulden. Zeitweilig erschütterten die Qualen der Haft seine Standhaftigkeit und liessen ihn die geistliche Hoheit der Königin anerkennen. Aber bald reute ihn der Abfall, ‚freiwillig bot er sich dar für den Glauben und schmachtet gegenwärtig in schmutzigem Gefängniss ohne einen Lichtstrahl' [3]. Am 8. Juli 1585 konnte der Nuntius in Paris, Msgr. Castelli, Bischof von Bergamo, dem Cardinal Como melden, er habe den Besuch eines irischen Bischofs empfangen, der sich der Häresie der Königin angeschlossen, sie dann aber vor den nämlichen Richtern abgeschworen habe. Der Nuntius übersendet die ihm eingehändigte Denkschrift, in welcher der Bischof den Hergang darlegt und um Lossprechung von den Censuren bittet [4]. Power beschloss sein Leben 1587 als Weihbischof von Compostella.

Gefängniss und andere Mühsale hatte der Erzbischof von Tuam Nicolaus Scered (Scerrett) zu erdulden. Die Vorliebe des hl. Ignatius für das britische Inselreich fand einen glänzenden Ausdruck in seiner Bereitwilligkeit, studirenden Iren Aufnahme in das von ihm errichtete deutsche Colleg in Rom zu gewähren. Im Nomenclator erscheint um diese Zeit eine Reihe

---

[1] *Moran*, Spic. I, 86. — [2] *Brady*, Episc. Succ. II, 156: Attamen nullo ferarum hereticis certe multo minus crudelium dente lesi sunt. Annals of Loch-Cé (ed. Hennessy) II, 427. a. 1579. The Bishop O'h Elidhe, i. e. the paragon of learning and piety of the whole world . . . came from the east, after their education. *Bruodin*, Passio 437. — [3] *Ir. E. Record* I, 476. Brief des Bischofs von Killaloe vom 29. Oct. 1584: Episcop. vero Fernensis, prius consentiens Anglis, penitentia ductus, ultro se obtulit pro fide, qui jam teteriorib. carceribus sine foramine lucis detinetur. — [4] Im Anhang XXXII.

irischer Studenten, welche entweder den ganzen Cursus der Philosophie und Theologie durchmachten, oder aber, wie Miler Chinican, Domdechant von Achonry, zu weiterer Ausbildung dort einkehrten [1]. Aus der Zahl der ersteren ragt hervor Nicolaus Scered aus Galway, der vierundzwanzigjährig am 3. Juni 1575 in das Germanicum eingetreten, bis zum 24. Dezember 1580 hier den Studien oblag. In Anerkennung seiner vorzüglichen Leistungen durch Gregor XIII. vom Alumnus zum Erzbischof von Tuam erhoben [2], nahm der bescheidene Jüngling nur mit Widerstreben ein Amt an, dessen Verwaltung ihn täglich in Lebensgefahr bringen musste. Ein Brief aus Madrid vom 15. März 1581 bezeugt, dass Scered fast mittellos in Genua landete, wo P. Franz Vipera aus den Almosen frommer Leute ihm mit Reisegeld versah. Den Weg nach Madrid musste er zu einem grossen Theil zu Fuss zurücklegen. Hier versorgte ihn der päpstliche Nuntius mit reinen Kleidern, malte ihm aber zugleich die Schwierigkeiten einer Reise nach Irland derart düster aus, dass dem Erzbischof beinah der Muth entsank. Zunächst lenkte der Prälat seine Schritte nach Lissabon, wo P. Pietro Maffeo ihn freundlich aufnahm und dann, weil sich hier eine günstige Gelegenheit zur Ueberfahrt in die Heimath nicht darbot nach Compostella und Frankreich. ‚Keinen anderen Trost‘, bemerkte er, ‚habe ich, als das Andenken an die Geduld, Bescheidenheit und Frömmigkeit einiger Alumnen des Germanikum‘ [3]. Aus einem Schreiben des Erzbischofs aus St. Malo in der Bretagne vom 4. September 1582 erhellt, dass er in Irland ein volles Jahr unter schweren Leiden im Kerker schmachtete, und dann unter grosser Lebensgefahr durch die Flucht seine Rettung bewirkte. Scered wählte dann in Lissabon seinen Aufenthalt, starb hier unter dem Beistand des Jesuitenpaters John Holing 1583 und fand in der dortigen Rochuskirche sein Grab [4].

Edmund Tanner erhielt am 5. November 1574 das Bisthum Cork und bald darauf in Rom, wohin er sich begeben, die Consecration. Durch weitgehende Facultäten vom 10. April 1575 ermächtigte ihn Gregor XIII. auch in den Erzbisthümern Dublin und Cashel wärend der Abwesenheit der dortigen Prälaten Amtshandlungen vorzunehmen, was ihm den Titel eines ‚Commissarius

---

[1] Im Anhang XXXIII und XXXIV. — [2] *Brady*, Episc. Success. II 137: Cum dispensatione super defectu temporis promotionis. Vgl. Anhang XXXV. — [3] Im Anhang XXXVI. — [4] *Moran*, Spicil. I, 84. *Brady* l. c. II, 138. Vgl. Anhang XXXVII.

pontificius' eintrug [1]. Jahrelang gehörte Tanner der Gesellschaft Jesu an, die er nur wegen zunehmender Krankheit verlies. Die schweren Mühsale, welche die Verwaltung seines bischöflichen Amtes mit sich brachten, schildert Tanner anschaulich in einem Brief an den General Everard Mercurian am 11. October 1577. ‚Einmal', schreibt er, ‚von den Irrgläubigen gefangen genommen, habe ich durch Gottes Gnade und die Beihülfe frommer Leute die Freiheit wiedergewonnen. Weiteren Schlingen, die man mir gelegt, bin ich glücklich entgangen. Viele aus den Reihen des hohen Adels wie des Bürgerstandes habe ich mit Gottes Gnade dem Schisma entrissen und mit der Kirche wieder versöhnt. Tag für Tag setze ich diese Thätigkeit fort. Weit grösser wäre der Erfolg, wenn nicht gegenwärtig die Verfolgung sammt Verlust der Güter, des Lebens und der Freiheit uns entgegenstände'. Aufgerieben von den Strapatzen seiner Amtsführung entschlief Bischof Tanner am 4. Juni 1579 und erhielt zum Nachfolger den im Collegium Germanicum ausgebildeten Landsmann Dermitius Mac Cragh [2].

Wie die Bischöfe, so hatten auch die Ordens- und Weltgeistlichen Unsägliches zu leiden. Unter den ersteren nehmen die Franziskaner eine hervorragende Stelle ein. In Armagh bluteten 1565 für den Glauben die Väter Roger Mac Congail, und Conatius Mac Varta [3]. Kaum hatte der englische Commissar Britton 1575 die Stadt Down eingenommen, als er die nach der Flucht der Kloster-Gemeinde zurückgebliebenen Väter O'Lockran, Edmund Simon und Donatus O'Rorke peinigen und an einem Baume aufknüpfen liess [4]. In Limerick blutete 1576 P. Thaddäus Daly, weil er durch Controverspredigten die wankenden Katholiken zu befestigen suchte [5]. Um 1577 gab der Franziskaner Fergal Ward für den Glauben sein Leben. Englische Soldaten, welche ihn auf einem Gang zur Vornahme geistlicher Amtshandlungen angetroffen, versetzten ihm barbarische Peitschenhiebe und knüpften ihn an seinem weissen Cingulum an einem Baume auf [6]. Als der Franziskaner O'Dowd (O'Duada) in dem von den Engländern eingenommenen Kloster Moyne, Gr. Mayo, einigen Gefangenen die Beichte abgenommen und die Geheimnisse des Bekenntnisses mitzutheilen

---

[1] *Brady*, l. c. II, 86. — [2] *Hogan*, Ib. Ignat. 23. 25. *Brady*, l. c. II, 88. — [3] *Gaudentius*, 148—152: Die Franziskaner-Martyrer in Irland. — [4] *Moran*, Archb. of Dubl. 142. *Wadding*, Annal. XX, 258. *Bruodin*, Passio Martyr. 440. — [5] *Moran*, Spicil. I, 92. *Wadding* XXI, 64. *Gaudentius* 148. — [6] *Moran*, Archb. of Dublin 142.

sich weigerte, erlitt er den Tod durch Erhängen [1]. Am 10. August 1580 erduldeten die Väter Thaddäus Donald und John Hanly den Martyrertod. Nachdem die Engländer Kloster Bantry (Diöcese Ross) besetzt, führten sie die Väter auf einen über die See ragenden Felsen, banden sie mit dem Rücken aneinander und stürzten sie in den Abgrund [2]. Am Cistercienser Gelasius O'Cullenan wurde am 21. November 1580 zu Dublin die Todesstrafe vollzogen, weil er im Verhör vor dem protestantischen Domdechanten John O'Garwin ,den päpstlichen Glauben zu verleugnen' sich weigerte. Der Geschichtschreiber des Ordens nennt ihn ,den Schmuck des Ordens und den Ruhm von ganz Irland' [3]. In ähnlicher Weise starb am 28. März 1580 zu Youghal der Franziskaner Daniel O'Nielan. Nachdem alle Versuche, den Pater zur Ablegung des Ordenskleides und Anerkennung der Suprematie der Königin gescheitert, wurde er von einem Thurm herabgestürzt, durch die Strassen der Stadt geschleppt und an einem Balken aufgehängt [4].

Sämmtliche Blutzeugen auch nur namhaft zu machen, würde den Umfang dieser Schrift überschreiten. Es genüge die allgemeine Bemerkung, dass sich Personen aus allen Ständen, Geschlechtern und Altersstufen darunter befinden. ,Und viele Andere, Geistliche wie Laien', schreibt Holing, ,die gegenwärtig in den Kerkern zu Dublin und an anderen Orten in Irland für den Glauben schmachten, sind bis zum letzten Mann bereit, Alles zu erdulden. Viele Andere haben sich, ohne Abschied von den Freunden zu nehmen, in das Ausland begeben, darunter Knaben von dreizehn und vierzehn Jahren, weil sie bei reinem katholischen Glauben ein armes Leben dem Genuss eines behaglichen Daseins inmitten von Verwandten und Freunden vorziehen' [5].

Die Bestrafung einzelner Anhänger des alten Glaubens genügte den Organen der Regierung nicht, man verfolgte eine förmliche Ausrottung des irischen Elements. Schon am 8. Februar 1577 hatte der Lordkanzler Gerrard dem Ministerium zum Zweck einer gründlichen Durchführung der Reformation die Anwendung des Kriegsrechts vorgeschlagen [6]. Dass dieser Vorschlag geneigtes Ge-

---

[1] *Wadding* XXI, 208. — [2] *Wadding* XXI, 251. Ueber den Untergang der irischen Franziskaner vgl. Marcellino da Civezza VII, 508. 666. 691. *Meehan*, The Rise and Fall of the Irish Francisc. Monast. Dubl. 1877. pag. 62. — [3] *Moran*, l. c. 142. 144. 145. — [4] *Moran*, Spicil. I, 92. *Wadding*, XXI, 258. — [5] *Moran*, l. c. I, 109. — [6] *Brady*, State Papers 21.

Gehör fand, dafür liefern die State Papers mehr als einen Beweis. Im Verlauf von etwas mehr als anderthalb Jahr wurden nach einem Berichte Sir W. Drury's aus Waterford vom 24. März 1578 in der Provinz Munster etwa vierhundert Personen, darunter ein Bettelmönch und ein Brehon, durch ‚Gericht und Kriegsrecht' hingerichtet[1]. Im Jahre 1581 liess der Vicekönig neunzehn junge Leute vornehmen Standes, nebst einer noch grösseren Zahl aus den unteren Ständen durch Kriegsrecht hinrichten. ‚Die Geschworenen', fügt er bedeutungsvoll bei, ‚verfahren in Folge einer geheimen Einwirkung Gottes auf ihr Gewissen in den Processen mit grosser Aufrichtigkeit und erachten es als einen besonderen Act der Dankbarkeit gegen das Vaterland, dass sie solche verderbte Glieder ausrotten und durch deren Vernichtung ihre eigenen Besitzungen gewährleisten'. Auch Prediger sehen wir eifrig bemüht, die Verurtheilten bei der Hinrichtung dem neuen Glauben zu gewinnen. Als George Netterville, Robert Sherlock und Christopher Eustace zum Schaffot geführt wurden, erwiederten sie auf die Bekehrungsversuche des Predigers lediglich: ‚Vade Satana, Vade post me Satana. Und Christopher Eustace fragte: Genügt es dir nicht, unser Leben zu haben, dass du uns auch unserer Religion abwendig machen willst'[2]? In einem Privatbriefe an Königin Elisabeth vom 23. Dezember 1580 fordert Lord Grey kalten Blutes die gänzliche Ausrottung des Papismus in Irland. ‚Möchte dieser Same doch nicht so reichlich ausgestreut sein in diesem Lande. Euer Majestät werden daher Sorge tragen, ihn auszurotten, sonst wird es ohne viele Sorgen, Soldaten, Geld und Kriege nie zu einer festen Regierung kommen'[3].

Bei aller Strenge, mit welcher jede Lebensäusserung des alten Glaubens niedergehalten wurde, wollte es der englischen Regierung doch nicht gelingen, denselben gänzlich auszurotten. Scharfe Schlaglichter auf die Lage der Katholiken werfen zwei Berichte aus den Jahren 1577 und 1580 in den State Papers[4]. In einem Schreiben vom 16. April 1577 an den Staatssekretär Walsingham verbreitet sich Sir William Drury, Lord Präsident von Munster, über die Lage der Katholiken in Waterford. ‚Aus Löwen langen fortwährend Studenten an. Sie sind die reinsten Verräther auf Gottes Erdboden. James (Fitzmaurice) erfährt durch sie in Rom viele Be-

---

[1] *Brady*, State Papers 24. — [2] *Brady*, State Papers 56. 57. — [3] *Brady*, State Papers 43. — [4] *Hamilton* II, 114. 469. *Brady* 22.

günstigung. In Waterford und Clonmel besitzen sie vier Prälaten. Der erste von ihnen, John White, wird angebetet wie ein Gott. Die Bewohner dieser Gegend verführt er, die von Ihrer Majestät eingeführte Religion zu verabscheuen. Er ist ein Hauptredner, anmassender Feind des Evangeliums, ja er stellt alle Pflichten gegen Ihre Majestät in Abrede. Ohne ihn und seine Belehrungen in der Beicht (auricular teaching) würde ein Edelmann, zum Nutzen vieler anderen, von dieser Papisterei sich bekehren. Drüben in Bristol, sagte er, würde er unser Inquisitor in England sein und Tausende der Religion wegen verbrennen . . . Der zweite ist John Archer in Kilkenny, ein abscheulicher Feind des Wortes Gottes. In Löwen schwur er wider die geistliche Gewalt Ihrer Majestät, auch wolle er nie ein englisches Buch lesen. Letzten März kam er aus Löwen. Der dritte ist Doctor Quemerford von Waterford, der jüngst ebenfalls aus Löwen anlangte. Zwischen Rye und Bristol hat er mit seinen Genossen beständig gegen die Religion geredet und die Reisegesellschaft zum Theil zur Verzweiflung getrieben. Der vierte ist Cantor Walsh von Waterford, der sich neulich vom Papst Dispense zum Gebrauch der englischen Liturgie geben liess (?), um sich so zu bereichern und ohne Verletzung seines Gewissens den Glauben abzuschwören. In seinen Predigten hat er die Verehrung der Heiligen und Abhaltung von Wallfahrten empfohlen . . . Eine grosse Zahl Studirender aus dieser Stadt (Waterford) wird in Löwen auf Kosten ihrer Freunde und Eltern unterhalten. Durch sie und Andere werden die stolzen und ungehorsamen Bewohner dieser Stadt mit der Krebskrankheit des Papismus derart erfüllt und so aufrührerisch gegen Ihre Majestät gesinnt, dass sie hier wie in England das Evangelium verleumden, weder Gott noch Menschen fürchten und zur Schmach des Evangeliums Tag für Tag in ihren Synagogen auf den Altären gemalte Bilder und Kerzen haben. Unzählige Messen haben sie jeden Morgen ohne alle Scheu in ihren Kirchen. Ich selber habe sie ausgekundschaftet, denn letzten Sonntag kam ich um fünf Uhr Morgens und sah sie schaarenweise aus den Kirchen strömen. Das ist schmachvoll in einer protestantischen Stadt. Aber ich erblicke in ihnen eher Feinde, als Unterthanen' [1].

Nicht minder bezeichnend für die Lage der Katholiken in Waterford und ihre Behandlung seitens der englischen Regierung ist der Bericht des dortigen protestantischen Bischofs Marmaduke

[1] *Brady*, State Papers 24.

Middleton vom 29. Juni 1580. ‚Dermassen traurig‘, schreibt er an den Minister Walsingham, ‚ist die Lage dieser unglücklichen Stadt (Waterford), dass Alles gegen das Evangelium und Gottes heiligen Willen, sowie Ihrer Majestät heilsame Massnahmen in geistlichen Dingen geschieht. Das Evangelium und Gott werden tief verabscheut, die Kirche zur Zeit des Gottesdienstes allerseits gemieden (nisi a paucis et id forma tantum), die Sakramente sind verachtet, Messen dagegen in jedem Winkel, keine Begräbnisse nach dem Book of Common Prayer, diese finden statt in den Häusern mit Todtenofficien, und dann werden sie wie Hunde ins Grab geworfen. Romläufer und Mönche empfangen von ihnen Schutz. Oeffentliches Tragen und Beten des Rosenkranzes. Anbetung und öffentliches Aussetzen der Bilder auf kostbaren Decken an den Strassenthüren. Glockenläuten und Gebet für die Todten, und Ausschmückung der Gräber mit Blumen und Lichtern zu verschiedenen Zeiten des Jahres. Kein Abschluss der Ehe nach Gottes Gesetz und Ihrer Majestät Befehl. Denn entweder heirathen sie in Privathäusern mit Messe, oder aber vor zwei bis drei Laien als Zeugen, ohne dass ein Geistlicher ihre Hände verbindet, und so leben sie als Mann und Weib. Keine Bestrafung dieser und ähnlicher Sünden. Fenster und Wände der Kirchen voll von Bildern. Diese wegzunehmen weigern sie sich, auch ich wage es nicht aus Furcht vor einem Aufstand. Keine einzige Frau kommt zum Gottesdienst oder Predigt. Schliesslich: Die Tugend wird verworfen, das Laster gepflegt. So traurig ist es bestellt um die stolze und hochmüthige Stadt Waterford. Gott bekehre die Herzen‘. Als kräftigste Stütze dieser Geistesrichtung bezeichnet er ‚den Mayor des verflossenen Jahres, Sir Patrick Walsh, einen falschen Christen (a counterfeit Christian) und grossen Feind der göttlichen Wahrheit‘. Das ‚ganze Volk der Stadt Waterford‘ empfängt die Bezeichnung, ‚steifnackig, widerspänstig, papistisch und unverbesserlich‘. Und zwischen ihm und der Geistlichkeit waltet kein Unterschied, ‚denn beide haben sich mit einander verbunden, um Ihrer Majestät Anordnungen zu nichte zu machen. Man schändet den Bischofsstuhl, der jetzt jährlich keine dreissig Pfund einbringt, und alle geistlichen Einkünfte ruhen in Laienhänden und können unmöglich zurückgekauft werden. Meist sind die Pfründner kaum besser als Holzhacker, so dass weder der Sprengel den Bischof, noch die Pfründen einen anständigen Mann ernähren können‘ [1]. Der Dechant

[1] *Brady*, State Papers 40.

von Clonfert meldete nach einem Bericht Sir N. Malby's an Staatssecretär Walsingham vom 29. October 1580, John und William Burke hätten Fort Loughrea eingenommen und ‚Tags vorher achtzehn Messen gehört, und nach der Besitzergreifung in jedem Winkel des Hauses Messe lesen und mit Weihwasser das Haus aussegnen lassen; das geschieht Alles im Namen und zur Ehre des Papstes‘ [1].

Die Lage der Katholiken in Waterford gestattet einen Schluss auf die übrigen Theile der Insel. In Gegenden, wo der Einfluss der englischen Regierung sich geltend machte, verliessen die Geistlichen des alten Glaubens die Kirchen, welche nunmehr verödeten, und vollzogen ihre geistlichen Handlungen in Privathäusern. Wo immer aber das irische Element überwog, da konnten die katholischen Geistlichen während der ganzen Zeit der Regierung Königin Elisabeths, wenn auch nicht stets, ungestört ihres Amtes walten. Wir finden sogar Beispiele, dass katholische Bischöfe Beschützung ihrer Temporalien bei der Königin nachsuchten. ‚Es kamen‘, schreibt der Vicekönig Sir Henry Sidney 1576, ‚drei oder vier Bischöfe der Provinzen Cashel und Thewnne (Tuam), welche, obschon Papisten, sich der Königin Majestät und mir, ihrem Deputy, unterwarfen mit dem Bekenntniss, dass sie ihr gesammtes zeitliches Patrimonium erhalten, und mit der Bitte, von ihrer Hoheit in die kirchliche Prälatur eingeführt zu werden‘ [2]. Die Wahrheit des Berichtes vorausgesetzt, so lässt sich gegen den kirchlichen Standpunkt der Prälaten daraus kein Schluss ziehen. Aber die Gewährung staatlichen Schutzes zu Gunsten der Temporalien ist ein Beweis für die unklare Stellung der englischen Regierung, die nach geltendem Rechte römisch-katholische Bischöfe nicht anerkennen durfte.

Das Bestreben der englischen Regierung, einer katholischen Bevölkerung den neuen Glauben aufzuzwingen, führte zu unerträglichen Zuständen. Die alte Kirche bot ein Bild entsetzlicher Verwüstung, und zum Aufbau der neuen Kirche wurden die denkbar zweideutigsten Elemente herangezogen. Bald nach Abschluss des Parlaments von 1569 machte man protestantischerseits den Versuch, die eingeborenen Iren vermittels ihrer Muttersprache für die Reformation zu gewinnen. Nikolaus Walsh,

---

[1] *Brady*, State Papers 44. — [2] Memoir of Sidney, mitgetheilt in Ulster Journal of Archaeology V, 312. Ein ähnliches Dokument in Journal of the Kilkenny Archaeol. Society. New Ser. I, 80—82.

Kanzler, und John Kearney, Thesaurar von St. Patrick in Dublin, durch das Band inniger Freundschaft auf der Hochschule zu Cambridge verbunden, unternahmen 1571 auf Befehl der Regierung die Herausgabe des Prayer Book in gälischer Sprache. Die Druckerpresse sammt den irischen Typen hat Königin Elisabeth ‚in der Hoffnung gegeben, Gott möchte doch in seiner Barmherzigkeit Jemand zur Uebersetzung des Neuen Testaments in die irische Sprache erwecken‘. In der Hauptstadt einer jeden Grafschaft sollte fortan eine Kirche ausschliesslich für den Gebrauch der irischen Liturgie und Predigt in gälischer Sprache bestimmt sein. Im Jahre 1573 unternahm Walsh die Uebertragung des Neuen Testaments aus dem Griechischen in das Irische, wobei Kearney und Nehemias Donellan[1] ihm Hülfe leisteten. Nach seiner Erhebung auf den bischöflichen Stuhl von Ossory 1577 setzte Walsh die Arbeit eifrig fort, erlebte aber ihre Vollendung nicht mehr, da ihn der Tod bereits 1585 erreichte. Erst im Jahre 1603 konnte William O'Daniel, oder O'Donel die Uebersetzung des Neuen Testaments zum Abschluss bringen. In der Widmung an Jakob I. betont er, in der Uebersetzung habe er sich pflichtgemäss an den griechischen Urtext gehalten. Von O'Donel, den Jakob I. zum Erzbischof von Tuam 1609 erhob, erschien 1608 ebenfalls eine irische Uebersetzung des englischen Gebetbuches. Das Alte Testament dagegen wurde erst 1685 in das Gälische übertragen. Der genannte Kearney liess 1571 einen irischen Katechismus sammt Primer erscheinen — das erste Buch, welches in irischer Sprache zum Druck gelangte. Für die Bekehrung der Iren zum Protestantismus ermangelten die Uebersetzungen der Bibel alles Erfolges[2].

Achtes Kapitel.

Vom Tode des Grafen Desmond bis zum Tode der Königin Elisabeth (1583—1603).

Der Tod des sechszehnten Grafen Desmond brachte ganz Südirland unter englische Herrschaft. Die Regierung fühlte sich nunmehr stark genug, um die Bekenner des alten Glaubens die Macht der Strafgesetze empfinden zu lassen. In wiefern das Gesetz über den Besuch des anglikanischen Gottesdienstes zur Ausführung gelangte, darüber

[1] *Cotton,* Fasti IV, 13. *Morrin,* Patent and Close Rolls II, 401. Donellan wurde 1595 protest. Erzbischof von Tuam. *Bagwell* III, 473. — [2] *Killen* I, 406. *Ball,* Reformed Church 334.

mangelt es an genauen Mittheilungen. Als die irischen Katholiken Freiheit der Religion bei Jakob I. beantragten, beriefen sie sich auf Königin Elisabeth, unter deren Regierung der Besuch der anglikanischen Liturgie nicht eingeschärft worden. Für grosse Städte, wie Dublin, traf dieser Hinweis nicht zu, denn hier trieben die Beamten die Busse von einem Shilling für jeden Nichtbesuch ein[1]. In rein irischen Distrikten dagegen scheiterte die Bestimmung an dem Widerstand der Bevölkerung. Die Entgegnung der Protestanten, Jedermann habe unter Elisabeth die Pflicht des Besuches der neuen Liturgie willig übernommen und ausgeführt, ist bei der Stellung der Iren zur englischen Regierung an sich durchaus unwahrscheinlich und wird durch authentische Zeugnisse protestantischer Prälaten ausdrücklich widerlegt. Dagegen hatte Elisabeth für förmliche Beschimpfungen der katholischen Kirche und Aufsehen erregende Controverspredigten Worte schärfsten Tadels. Der Bischof Jones von Meath, meldete der Primas John Long von Armagh an Sir Nic. White am 10. Mai 1586, ‚hat gepredigt, Götzendiener, Papisten und Ungläubige seien gleich. Beamte dürften dieselben nicht dulden, müssten sie vielmehr ausrotten'[2]. Die Königin liess den Prälaten nach London kommen und übergab die Predigt dem Erzbischof von Canterbury zur Begutachtung. Der letztere vermochte indess nichts darin zu entdecken, was Anlass zu Tadel geben könnte, und so ging Jones trotz seines Tobens frei aus. In einem Schreiben an den Lord Deputy von Irland vom 12. Mai 1587 verbot sie der irischen Geistlichkeit ‚ein solches scharfes Vorgehen'[3]. Vor allen Dingen suchte Elisabeth sich den Schein einer gerechten Herrscherin vor der Welt zu geben. Die Zulassung förmlicher Beschimpfungen der Katholiken musste diesen zerstören, war aber auch um so eher entbehrlich, als die Durchführung der Kirchengesetze im Lauf der Jahrhunderte das letzte Ziel der Königin, die Vernichtung des alten Glaubens, geräuschlos aber sicher erreichte. Man hat behauptet, in allen Fällen, wo nur religiöse Fragen in Betracht kamen, habe die Königin sich tolerant erwiesen, und Beispiele des Gegentheils, die man auf Seiten der Katholiken anführe, ‚schienen mit politischen Vorkommnissen in Verbindung zu stehen und in der mit Recht oder Unrecht gehegten Anschauung zu wurzeln, als ob jene Personen in die irischen Aufstände verwickelt gewesen'[4]. Man kann zugeben, dass die Frage, inwiefern der Widerstand gegen die

---

[1] *Ball*, Reformed Church 64. — [2] *Hamilton*, State Papers III, 101. — [3] *Ball*, l. c. 65. — [4] *Ball*, l. c. 64

Gesetze rein politischer, oder ausschliesslich religiöser Natur war, sich nicht immer leicht bestimmen liess. In sehr vielen Fällen mochten beide Motive mit einander sich mischen. Es lag in der Natur der Sache und konnte den englischen Staatsmännern nicht unbekannt sein, dass die tiefgehende politische Abneigung der Iren gegen England durch die Bedrückung der Religion lediglich neue und dauernde Nahrung empfangen werde. Politik und Religion erscheinen fortan bei den Iren im engsten Bunde. Wenn daher Plowden schreibt, ‚während der ganzen Regierung Elisabeths lesen wir nicht, dass auch nur ein einziger Priester um willen der Religion mit Gefängniss, Verbannung und Tod in Irland bestraft worden'[1], so wird er für unsere Periode widerlegt durch die ebenso schimpfliche, wie ungerechte Behandlung, welche die irische Regierung dem Erzbischof O'Hurley von Cashel zu Theil werden liess. Mochten ältere protestantische Historiker mit einem Schein von Grund die Anwendung entsetzlicher Qualen im Process des Prälaten bestreiten und die katholischen Geschichtschreiber, wie Bischof Rothe von Ossory, der Ungenauigkeit zeihen: durch die Veröffentlichung der State Papers haben die Katholiken durchaus Recht empfangen.

Dermod O'Hurley[2] erblickte das Licht der Welt im Jahre 1519. Gemäss einer Mittheilung Froude's, die indess anderweitig nicht verbürgt ist, soll Kilkenny sein Geburtsort sein[3]. Weit besser bestätigt erscheint die Nachricht, dass seine Familie in der Pfarrei Knockea bei Limerick ansässig war. Hier besass William O'Hurley (Irisch: O'Uetherle), der Vater des Erzbischofs, ein ansehnliches Besitzthum und war ausserdem als Verwalter der Güter des Grafen Desmond thätig. Honora O'Brien, die Mutter des Prälaten, entstammte dem vornehmen Geschlechte der O'Briens von Thomond. Zum Zwecke höherer Studien begab der talentvolle Dermod sich auf die Hochschulen von Löwen und Paris, wo er in ehrenvollster Weise in der Theologie und beiden Rechten den Doctorhut erwarb. Die Akten der Universität Löwen melden, dass er 1551 hier in der Philosophie promovirte, und 1559 im Paedagogium Lilii das Amt eines Professors in der nämlichen Disciplin wahrnahm[4]. Von Löwen wandte Dermod O'Hurley sich nach Reims, wo er an der kurz

---

[1] *Ball*, l. c. 64. — [2] Katholik 1888, II, 179—200: *A. Zimmermann*, Die irischen Martyrer unter Königin Elisabeth. — [3] *Froude*, Hist. of England XI, 262. — [4] *Rothe*, Analecta Introd. XIII: Dermitius Hurrilaeus Imolacens. Hibernus, promotus in artibus anno 1551 . . philosophiae professor *in eodem Liliensi paedagogio*.

vorher von den Guisen begründeten Hochschule kanonisches Recht vortrug. In Rom, wohin er sich begeben, wurden seine Talente und Fähigkeiten Gregor XIII. bekannt, der ihn im Consistorium vom 11. September 1581 zum Erzbischof von Cashel erhob. Der Papst spendete ihm die Consecration, beschenkte ihn mit einer kostbaren Mitra und liess ihm am 27. November 1581 das Pallium ertheilen[1]. Ein von Cardinal Moran unter den Handschriften des Cardinals Baronius in der Vallicellana zu Rom gefundenes Gedicht zur Feier der Consecration preist O'Hurley als Mathematiker, Philosoph und Rechtsgelehrten und schliesst mit dem Wunsche, es möchte ihm dauernder Genuss der Früchte seiner Arbeit vergönnt sein[2]. Im Sommer 1582 trat der Erzbischof die Reise in die Heimath an, welche ihn über Reims führte. Dem damaligen Rector des englischen Seminars, und nachmaligen Cardinal Allen war unser Erzbischof keine genehme Persönlichkeit. ‚Käme er hier an, so würden Viele, und auch wir selbst, ihn zur Rückzahlung geliehener Gelder anhalten, aber alle, wie ich meine, ohne Erfolg'. Bald aber erwiesen sich Allens schlimme Befürchtungen als völlig grundlos, denn am 21. September 1582 stellte man dem Erzbischof das Zeugniss aus, ‚alle Gelder habe er richtig und freundlich ausbezahlt'[3].

Ueber die Zeit, wann der Erzbischof in Irland landete, fehlen genaue Nachrichten. In einem Briefe an Staatssekretär Walsingham vom 20. October 1583 betonen die irischen Richter, ‚vor etwa sechs Wochen', also Anfangs September 1583, sei O'Hurley in Drogheda angekommen. Wahrscheinlich ist in diesen Worten angedeutet, dass die irischen Behörden ihm damals zuerst auf die Spur kamen. Während er Gepäck und Papiere durch einen Kaufmann aus Wexford nach Waterford sandte, konnte er selber zu Skerries bei Drogheda landen und wandte sich dann als Laie gekleidet in Begleitung des Priesters John Dillon nach Südirland, wo er in Waterford Wohnung nahm. Kaum war ein Monat verflossen, da wurde Dillon durch den Spion Walter Baal erkannt, und bald darauf dingfest gemacht. Nur den Bemühungen seines Bruders, welcher das Amt eines Chief Baron im Schatzamte bekleidete, hatte er nach viermonatlichem Gefängniss seine Befreiung zu verdanken. Um weiteren Gefahren vorzubeugen, zog sich der Erzbischof mit Dillon auf das Schloss des Baron von Slane zurück, der ihnen ein ge-

---

[1] *Rothe,* Anal. 424. *Brady,* Ep. Succ. II, 10. — [2] *Moran,* Spicil. I, 80. — [3] *Knox,* Letters of W. Allen 151.

heimes Zimmer als Aufenthalt anwies. Als ihn die Organe der Regierung auch hier verfolgten, begab O'Hurley sich durch die Grafschaften Cavan und Longford nach Carrick-on-Suir, wo er in dem Schloss des Grafen Thomas von Ormond, zubenannt der Schwarze, Schutz zu finden hoffte. Allerdings hatte der Graf, lediglich um Elisabeths Gunst zu gewinnen, sich äusserlich dem neuen Bekenntniss gefügt, aber seine volle Zuneigung widmete er den Katholiken, und liess Erzbischof O'Hurley seine Gastfreundschaft in ausgedehntem Masse zukommen. Von hier aus machte der Prälat eine Wallfahrt zum Schrein des heiligen Kreuzes und spendete wiederholt das Sakrament der Firmung[1].

Unterdessen gingen die obersten Richter in Dublin gegen den Baron Slane vor. Unter Androhung der härtesten Strafen erhielt er die Aufforderung, sich über die verdächtigen Fremden auszuweisen. Nur auf seine eigene Rettung bedacht, eilte Baron von Slane nach Carrick, um seinen vormaligen Gast zu ergreifen. Von der Gefahr, die dem Edelmann drohte, unterrichtet, und von dem Bewusstsein, nur durch Erfüllung seiner Amtspflichten als katholischer Bischof die Landesgesetze übertreten zu haben, stellte O'Hurley sich freiwillig den Behörden in Carrick. Ohne weiteres wurde der Erzbischof in Ketten gelegt und nach Kilkenny in das Gefängniss gebracht, wo mehrere Katholiken im Geheimen ihn besuchen und die Sakramente von ihm empfangen durften. Am 7. October 1583 wurde der Erzbischof dem Kerker zu Dublin überantwortet und wenige Tage darauf dem ersten Verhör unterworfen. Unter Androhung der Folter und Todesstrafe befragte man ihn nach seinen persönlichen Verhältnissen und hochverrätherischen Absichten, die man in der anmasslichen Ausübung des bischöflichen Amtes ohne Genehmigung der Krone zu finden glaubte. Des weiteren wollte man Grund zu einer Anklage wider O'Hurley in dem Bekenntniss eines Christopher Barnewall finden, der am 12. August 1583 über seine Beziehungen zum Cardinalstaatssekretär Como, Erzbischof O'Hurley und Richard Eustace, dem Bruder des Lord Baltinglass, in Rom Aussagen gemacht[2]. Wirklich belastende Momente für den Erzbischof enthält das Verhör nicht, im Gegentheil: den Bemerkungen des Cardinal Como über ein vom irischen Adel eingesandtes Schreiben hat O'Hurley sogar Misstrauen entgegengesetzt und dafür Tadel erfahren[3], während der Inhalt jenes Schreibens vorent-

[1] *Rothe,* Anal. Introd. XVI. XXXIII. — [2] *Rothe,* Anal. XXIX. — [3] *Bagwell* III, 116. Auch *Bagwell* III, 118 gibt die Anklage auf Hoch-

halten wurde. Allerdings bekannte der Erzbischof, dass er ‚Briefe des Cardinal-Protector von Irland an den Grafen Desmond und Andere in Empfang genommen, aber in Frankreich zurückgelassen und sich nicht darein mischen wolle'[1]. Die Haft des Erzbischofs dauerte sieben Monate, während deren man mit ausgesuchter Grausamkeit wider ihn vorging. ‚Es war der Königin Majestät Befehl, durch Folter und andere strenge Massnahmen gegen O'Hurley einzuschreiten, um Kunde über die ausländischen, gegen Ihrer Majestät Reich gerichteten Praktiken zu erlangen'[2]. Aber in Dublin fehlte es an Folterinstrumenten, wesshalb die dortigen Richter dem Staatssekretär Walsingham die Ueberführung O'Hurley's nach dem Tower in London am 10. Dezember 1583 anheimgaben[3].

Genauere Mittheilungen über das gegen den Erzbischof eingehaltene Strafverfahren entnehmen wir dem Schreiben der irischen Oberrichter an Walsingham vom 7. März 1584. Der Lordkanzler Adam Loftus, protestantischer Erzbischof von Dublin, und Henry Wallop melden, der Prälat habe nicht eingestehen wollen, er sei der Ueberbringer des vom Papst an ‚den Grafen Desmond, Viscount Baltinglass und andere Aufständische gerichteten Trostschreibens gewesen'. Unterdessen aber habe man diesen Brief sammt den Testimonialen über die Consecration O'Hurley's aufgefunden. ‚Da wir indess wahrnahmen, dass eine derart leichte Art des Verhörs nichts Gutes zu Wege brachte, so haben wir Mr. Waterhouse und Sekretär Fenton den Befehl ertheilt, ihn jener Tortur zu unterwerfen, welche Euere Herrlichkeit uns angerathen, nämlich seine Füsse in heissen Stiefeln über dem Feuer zu rösten'. Aus den Bekenntnissen des Erzbischofs möge Walsingham entnehmen, wie oft er sich mit dem schweren Verbrechen des Hochverraths belastet, und ‚in Erwägung ziehen, wie er doch baldigst derart seinen Lohn empfangen möge, dass nicht bloss sein eigenes Uebel mit ihm ausstirbt, und das Land Befreiung von einem gefährlichen Menschen erlange, sondern auch seine Strafe Anderen zum abschreckenden Beispiel gereichen möge'[4].

---

verrath preis. Elisabeth und ihre Diener, bemerkt er, schauten auf O'Hurley vorwiegend als Verräther, nicht als Recusanten, ‚and that defence of their conduct may stand for what it is worth'.

[1] *Rothe* XXX. XXXIV. — [2] *Rothe* XXXIV. State Papers Ireland vol. CVI. Nr. 7. 1583. 10. Dec. We received one from Your Honour declaring Her Majesty's pleasure for the proceeding with Dr. Hurley by torture or any other severe manner. — [3] *Rothe* XXXVI. — [4] *Rothe* *XXXVII:* We made commission to Mr. Waterhouse and Mr. Secretary

Anders als der protestantische Erzbischof von Dublin und H. Wallop fassten die Dubliner Juristen die angeblichen Vergehen O'Hurley's auf. Im Unterschied vom englischen Gesetz, meinten sie, berühre das irische Recht den Hochverrath nur, wenn er in Irland begangen worden. Da O'Hurley weder Liegenschaften, noch Fahrnissgegenstände besitze, so liege keine Möglichkeit vor, im ordentlichen Processverfahren ihn abzuurtheilen, nur nach Kriegs- oder Standrecht (Martial Law) könne man ihn bestrafen. Auf Grund dessen ,halten wir es nicht für unangemessen, wenn man dort (in London) es gestattet, ihn nach Standrecht hinrichten zu lassen, wogegen er, weil ohne liegende Güter und Mobilien, gerechte Klage nicht erheben kann'[1]. In der That bot das Recht keine Handhabe, um O'Hurley mit der Todesstrafe zu belegen. Schon 1583 erlaubte sich ein hoher Beamter in einem der Königin eingesandten ,Vorschlag zur Reformation Irlands', diese Lücke in der Gesetzgebung auszufüllen. ,Von Tag zu Tag', schreibt dieser zweideutige Patriot, ,wird das Land schlimmer und schlimmer, Gottes Wille und Wort muss allererst richtig gepflanzt und der Götzendienst ausgerottet werden'. Zur Erreichung dieses Zweckes bringt er den Erlass eines Gesetzes in Vorschlag, ,gemäss dem alle Brehons, Carraghes, Barden, Sänger, Bettelmönche, Mönche, Jesuiten, Verkündiger von Ablässen (Pardoners), Nonnen und andere ähnliche Individuen nach Kriegsrecht hinzurichten sind'[2]. Erlassen wurde ein solches Gesetz zwar nicht, aber im Geiste desselben haben die beiden Oberrichter, Adam Loftus, anglikanischer Erzbischof von Dublin und Lordkanzler, und Sir Harry Wallop gegen Erzbischof O'Hurley verfahren. Am 29. April 1584 genehmigte Elisabeth, das Verfahren dürfe nach gemeinem Process, oder nach Standrecht eingeleitet werden. ,Gemäss Ihrer Anweisung', berichten die genannten Oberrichter am 9. Juli 1584 an Walsingham, ,haben wir den letzteren Weg eingeschlagen und mit Genehmigung des Vicekönigs zum Abschied am 19. des vorigen Monats dem Ritter-Marschall das Richtschwert überliefert, um im Namen Ihrer Majestät Gerechtigkeit an ihm zu üben, was demgemäss zum Vollzug gelangte, wodurch das Land von einem pestilenzartigen Gliede befreit wurde'[3]. Um die Schmach

---

Fenton to put him to the torture, such as Your Honour advised us, which was to toast his feet against the fire with hot boots.

[1] *Rothe* XXXVIII. — [2] *Rothe* XVIII. — [3] *Rothe* XLII. Der Anschauung von *Bagwell*, Ireland under the Tudors III, 118: ,Elizabeth and all her servants looked upon O'Hurley mainly as a traitor and not as recusant' stehen die State Papers bei Brady entgegen. Der ,Recusant' *war keineswegs ausgeschlossen.*

der Hinrichtung noch empfindlicher zu machen, liess der Vicekönig Sir John Perrot den Erzbischof mit einem aus Stroh geflochtenen Seil am Galgen aufknüpfen. Die Hinrichtung fand statt in der Umgebung von Dublin, zu Stephens Green, wo sich heute die Kapelle der katholischen Universität erhebt, am 30. Juni (neuen Stils) 1584. An der Richtstätte nahmen die Beamten der Regierung die Beerdigung der Leiche des Erzbischofs vor. Bald darauf aber legte William Fitzsimon, ein angesehener Bürger Dublins, die irdische Hülle des Martyrers in einen Sarg aus Holz und überführte sie nach der kleinen Kirche St. Kevin. Der alte Kirchhof von St. Kevin in Dublin bezeichnet die Stelle, wo die Asche des grossen Erzbischofs O'Hurley ruht.

Während katholische und protestantische Geschichtschreiber bei der Darstellung der barbarischen Behandlung des Erzbischofs im Allgemeinen übereinstimmen, machte sich bei der Frage hinsichtlich der Erduldung der ‚Tortur der Stiefel' bis in die letzte Zeit eine tiefe Abweichung geltend. Robert King bezeichnet sie in seinem vielgebrauchten Handbuch der Kirchengeschichte als ‚erfunden'; die Mittheilungen der Katholiken über die Strafe der ‚Stiefel' sind für ihn blosse ‚Fälschungen, zur Ausschmückung der Geschichte erfunden'[1]. ‚Dass Bischof O'Hurley', schreibt der neueste Biograph des anglikanischen Erzbischofs Jakob Ussher, ‚des Hochverraths schuldig befunden, und wegen dieses Verbrechens, nicht aber wegen seiner Religion gehängt worden, ist unzweifelhaft. Für die angebliche Thatsache, dass er vor der Hinrichtung entgegen dem Gesetz auch Folter erduldet, müssen aber bessere Beweise als die Aussagen von zwei einander widersprechenden Zeugen beigebracht werden'[2]. Elrington irrt, wenn er nur zwei Zeugen kennt. Stanihurst, ein Zeitgenosse O'Hurley's, der in engen Beziehungen zu den ersten Beamten Dublins stand, bezeugt die Thatsache der Stiefel-Folter in seiner ‚Discussion mit Ussher'. ‚Den Erzbischof von Cashel', schreibt er, ‚traf ein härteres Schicksal, das besser als alles Andere die barbarische Grausamkeit des Calvinisten zeigt. Die Henker legten Füsse und Waden des Erzbischofs in Zinnstiefel, die man mit Oel angefüllt hatte, und befestigten sie mit Bolzen von Holz. Das siedende Oel durchdrang Füsse und Beine derart, dass ganze Stücke Fleisch abfielen und das Schienbein offen legten. Der mit der Ausführung der Folter beauftragte Beamte (Watrons),

[1] *Rob. King*, Primer of the Church Hist. of Irel. III, 1367. — [2] *Elrington*, Life of Ussher 35.

mit solch entsetzlichen Leiden unbekannt, und ausser Stande, dem unmenschlichen Schauspiel zuzusehen oder das Jammergeschrei des schuldlosen Prälaten länger zu hören, verliess plötzlich seinen Sitz und eilte hinaus'[1]. Genau die nämlichen Thatsachen meldeten William Nugent und Barnabas Geoghegan auf Grund der Aussagen von zwei irischen Jünglingen dem Cardinalstaatssekretär aus Paris am 4. Juni 1584, also in einem Schreiben, das während der Haft des Erzbischofs verfasst worden[2]. In dem nämlichen Sinne schrieb Cornelius O'Melrian, Bischof von Killaloe und Suffragan des Erzbischofs O'Hurley, aus Lissabon am 29. October 1584 an Cardinal Como in einem erst jüngst veröffentlichten Briefe: ,Ruhmvoll und standhaft hat der Erzbischof von Cashel in Dublin das Martyrium erduldet. Auch unter dem Druck der schwersten Strafen konnte er nicht zur Unterwerfung unter die gottlosen Gesetze der Königin vermocht werden. Vom ersten Tage seiner Ankunft in Irland trug er Laienkleider (sich als Geistlichen tragen war nicht möglich), bis er als Spion ergriffen wurde. Auf die Frage, ob er Geistlicher sei, bekannte er sich als Erzbischof und ist standhaft und ruhmvoll gestorben. Dabei bedauere ich, dass sie nicht öffentlich, sondern geheim und ohne Anwesenheit des Volkes die Krone des Martyriums empfangen, wie dieser Erzbischof bloss durch drei Soldaten aufgehängt wurde, damit er andere für die christliche Religion nicht begeistern möchte'[3]. Mit Bischof O'Melrian stimmen überein der Jesuit Holing, Richard Verstegan, Mooney, O'Sullevan Beare, John Coppinger, John O'Molony, sowie John Lynch, der gelehrte Archidiakon von Killaloe in seiner sorgfältig bearbeiteten, leider noch nicht veröffentlichten Geschichte der irischen Bischöfe. Durch die oben mitgetheilten Auszüge aus den State Papers ist die Genauigkeit der Berichterstattung der alten katholischen Geschichtschreiber über allen Zweifel erhoben worden[4].

Erzbischof O'Hurley war nicht der einzige Prälat, gegen welchen man die Stiefel-Tortur in Anwendung brachte. ,Der Bischof von Emly', berichtet Bischof O'Melrian in seinem angezogenen Briefe vom 29. October 1584, ,bleibt standhaft im Glauben im Gefängniss zu Dublin. Allbereits macht man, wie vormals bei dem Erzbischof, so jetzt für ihn die Bleistiefel zurecht, damit er unter Anwendung von Feuer in den Qualen den Glauben verleugne'[5]. Der hier er-

---

[1] *Rothe* XX, 533. — [2] *Theiner*, Annal. III, 818. — [3] *Ir. E. Record* I, 475. — [4] *Rothe* XX—XXIII. Holing in *Moran*, Spicil. I, 89. *Verstegan*, Theatr. crud. (edit. 1882) 80. — [5] *Ir. E. Record* I, 476.

wählte Bischof von Emly ist Maurice Mac Brien, den Pius V. im Consistorium vom 24. Januar 1567 präconisirte. Die Consistorialacten bezeichnen ihn als aus edlem Geschlechte entsprossen, sowie als bewandert im kanonischen Recht und der Theologie, und betonen, der päpstliche Commissär David Wolf habe ihn im Verein mit einigen irischen Bischöfen empfohlen. Im Jahr 1568 begegnen wir dem Bischof in Spanien, wo er für den Grafen Desmond und den verbündeten Adel von Munster Hülfe bei Philipp II nachsuchen sollte. Zehn Jahre später, am 26. März 1578, meldete der Präsident Drury aus Waterford an Walsingham, ein Liverpooler Schiff habe aus Calais einige ‚papistische Gewänder, Eigenthum des anmasslichen Bischofs von Emly, Murrough Mac Brien, der in Galway gelandet, überbracht'. Im Jahre 1584 dingfest gemacht beschloss er 1586 im Gefängniss zu Dublin sein Leben [1].

Im schärfsten Gegensatz zu diesen Männern, welche für den Glauben alles zu opfern bereit waren, steht ein Prälat, der in der Kirchengeschichte dieser Periode eine höchst unrühmliche Rolle gespielt hat. Die lange Dauer seiner Amtsführung, sowie die hohe Stellung, welche er bekleidete, erregen nicht minder unser Interesse als das beständige Schwanken in seiner ganzen Haltung uns mit tiefem Mitleid für den Prälaten erfüllen muss. Geboren im Jahre 1522 als der Sohn eines irischen Häuptlings in Ulster in der Grafschaft Fermanagh trat Miler Magrath schon früh in den Orden der Franziskaner, in welchem er sich durch Fertigkeit in der Rede und Gewandheit in der Behandlung geschäftlicher Angelegenheiten auszeichnete. Bald nach der Thronbesteigung Elisabeths ging er im Auftrage Shane O'Neills nach Rom, um für den erst dreiundzwanzigjährigen Bruder desselben das Bisthum Down-Connor zu erwirken. Es unterliegt kaum einem Zweifel, dass Magrath jener von O'Neill nach Rom entbotene Priester war, den Erzbischof Creagh von Armagh 1565 an der Curie traf, und ‚der sich den Anschein gab, als wolle er mit Creagh zusammen nach London reisen, dann aber nichtsdestoweniger dort noch seinen Aufenthalt verlängerte'. Der Erfolg der von Miler unternommenen Gesandtschaft schlug lediglich zu seinen eigenen Gunsten aus, indem Pius IV. auf den Vortrag des Cardinals Simonetta am 12. October 1565 auf Grund der Empfehlung der Ordensobern Magrath zum Bischof von Down-Connor erhob, während der Bruder O'Neills mit einer den Einkünf-

[1] *Brady*, Ep. Success. II, 36.

ten des Sprengels entnommenen Pension abgefunden wurde [1]. Nach dem unrühmlichen Ausgang O'Neills im Jahre 1567 suchte Magrath sich des ‚Titels ohne Mittel' zu entledigen und zwar durch Annahme des neuen Glaubens. ‚Am 29. laufenden Monats (Mai)', meldet Lancaster, ‚kamen zu Sr. Lordschaft, Sir Henry Sidney, nach Drogheda, Mac Gwyer, die dritte Bestie in ganz Ulster, und mit ihm der falsche Bischof von Down, der, obwohl neulich von Rom angelangt, demüthige Unterwerfung an den Tag legte. Gott gebe, dass es ihnen so von Herzen gehe, wie sie es äusserlich kundgeben'. Unter dem 6. Juli 1567 gab Königin Elisabeth mit der Annahme des neuen Glaubens durch Miler Magrath in folgenden Worten sich einverstanden: ‚Wir genehmigen die Unterwerfung des Bischofs von Down und halten für passend, dass er und Andere, deren Vertreibung Sie nicht für angezeigt erachten, veranlasst werden, sich zu unterwerfen und die Bisthümer aus unserer Hand entgegenzunehmen' [2]. Wie wenig streng er es mit der Ehrlichkeit nahm, zeigt die Thatsache, dass er damals sich vermass, dem Papst einen fingirten Brief mit der gefälschten Unterschrift des Erzbischofs Creagh von Armagh einzureichen, welcher die Einführung unkanonischer Massnahmen vorschlug. Glücklicherweise konnte der Betrüger bald entlarvt werden [3]. Zum Lohn für den Abfall vom alten Glauben verlieh Königin Elisabeth an Miler Magrath 1570 das Bisthum Clogher und 1571 das Erzbisthum Cashel. Um diese Zeit vermählte er sich mit Anna O'Meara. In einer Satire ‚Die Apostasie des Miler Magrath' redete der Franziskaner Owen Duffy dem Erzbischof wegen dieses verhängnissvollen Schrittes 1577 in das Gewissen. Fortan, betont er, habe der Prälat jede Berechtigung auf seinen Vornamen eingebüsst, denn Miler bedeute Maelmuire, also geweihter Diener Maria's. ‚Nicht der Diener Maria's, sondern der Diener Anna's ist er . . . Miler ohne Maria, Maria ohne Miler ist künftig Euer Name. Miler hat die heilige Jungfrau verlassen um der Anna willen, und gegen Fleischgenuss an Freitagen seinen Glauben verkauft' [4]. Bei Königin Elisabeth wusste er den Schein zu erwecken, als könne er durch seine Familienverbindungen ihren Einfluss in Nordirland verstärken. In der That stand er in hoher Gunst bei Hofe und liess sich das Erzbisthum Cashel, sowie ausserdem die Sprengel von Waterford und Lismore übertragen. Die

[1] *Brady*, l. c. I, 264. 265. *Shirley*, Orig. Letters 166—169. — [2] *Shirley*, Orig. Letters 307. *Hamilton*, State Papers I, 341. — [3] *Kelly*, Dissertat. 369. — [4] *Ir. E. Record* III ser. V, 634.

beiden letztern resignirte er 1589 zu Gunsten des Thomas Wether head, erhielt sie aber nach dessen Ableben 1582 wieder zurück Dazu besass er noch den Sprengel von Emly. An Stelle der Diö cesen von Waterford und Lismore, die er 1607 abtrat, gab di Regierung ihm die Bisthümer Killala und Achonry. Auch stan sein Sinn auf Besitz des Bisthums Limerick und der Dechanei vo St. Patrick in Dublin. Die Nichterfüllung dieser Wünsche presst ihm bittere Klagen aus. ‚Mit dem Propheten spreche ich‘, meldet er dem Schatzkanzler Burgleigh, ‚dein Tadel hat mir das Her gebrochen, erfüllt hat mich Betrübniss. Ich suche, ob nicht Jeman Mitleid mit mir habe, aber Keinen finde ich‘[1]. Das Erzbisthun Cashel und der Sprengel von Emly, die Magrath bereits 36 Jahr verwaltete, befanden sich 1607 in einem heillosen Zustande. Sein Söhne und Verwandten besassen etwa 26 Pfründen, und zwar fa in allen Fällen auf Grund simonistischer Vereinbarung und ohn jedwede Berücksichtigung des Kirchendienstes. Mehr als 20 Pfrün den und Würden genoss der Erzbischof selbst. Aber trotz der hohe Einkünfte kamen die Bedürfnisse der Kirche nicht in Betrach Neunzehn Pfründen werden als unbesetzt angegeben, während ‚be andern‘, betont ein officieller Bericht, ‚wenige arme Leute, Priest und Andere, als Inhaber erscheinen, die, ohne genügende Bildung sich besser zu Schweinehirten, als Kirchendienern eignen‘[2].

Jetzt begann der Prälat sein verrätherisches Spiel, auf der eine Seite suchte er den Protestantismus zu fördern, auf der andern di Diener des alten Glaubens im Augenblick der Gefahr zu erretten Beim Ministerium klagte er über die den Papisten gewährte Nacl sicht und bat um die Erlaubniss, den Suprematseid durchzuführe und ungehorsame Papisten einkerkern zu dürfen. Grossen Ansto nahm er an der Thatsache, dass Protestanten von römisch-katho lischen Geschworenen abgeurtheilt und dass Beamte ohne de Suprematseid geleistet zu haben ihre Thätigkeit ausüben durfte ‚Denn die Duldung, welche man Bettelmönchen, Mönchen, Nonne Jesuiten und römischen Seminarpriestern und Bischöfen im Allg meinen bislang erwiesen, ist einzig und allein die Mutter und E nährerin der Rebellion und Untreue in ganz Irland‘. Aus diese Grunde bittet er die Minister, ‚alle derartigen Abteien und Klöst zu unterdrücken, alle Personen der genannten Art dem Gefängni zu überliefern und ihre Güter zum Gebrauch Ihrer Majestät einz ziehen‘. Dabei verstand er es, aus seinen angeblichen Arbeite

[1] *Ir. E. Record* III ser. V, 633. — [2] *Bagwell* III, 469.

im Dienst der Königin Kapital zu machen. Mit lebhaften Farben schilderte er die schweren Gefahren, die ihm von den Papisten drohten; um sie erfolgreich zu bekämpfen bittet er um eine Leibwache von hundert Mann. Im Jahre 1600 stellte die Regierung ihm zehn Soldaten zur Verfügung. Eine Zulage von ‚wöchentlich vierzig Shillings' empfing er für besondere Dienste, und 121 £ als Judaslohn, weil er Dermod O'Connor vermocht, seinen Schwager, den jungen Grafen von Desmond, zu verrathen [1].

Am 17. Dezember 1590 sandte der abgefallene Bischof Miler Magrath über die Lage der katholischen Bischöfe der Regierung einen lesenswerthen Bericht ein, dem wir folgende Notizen entnehmen. 1. In Ulster lebt Redmund O'Callaghar, Bischof von Derry, päpstlicher Legat [2], und Verwalter (custos) von Armagh, der mit zwei andern Bischöfen in Trient war. Er reitet von Ort zu Ort, mit Pomp und Gefolge, wie es unter Königin Maria Brauch war. Seit 26 Jahren im Besitz der Diöcese, hat er wiederholt mit königlichen Beamten verkehrt. 2. Dann kommt Cornelius Mac Kordyll, Bischof von Clogher. Seit vierzig Jahren Bischof, trat er oft zu königlichen Beamten in Beziehung und dennoch konnte er nicht zum Gehorsam gegen Ihrer Majestät Gesetze vermocht werden. 3. Auch die Bischöfe von Raphoe und Kilmore üben ihre geistliche Gewalt aus entgegen den Gesetzen der Königin. In Ulster sind sechzehn Klöster, wo Mönche und Brüder wohnen, die ihr Habit wie in Rom üblich tragen, trotzdem, dass Beamte davon Kenntniss haben. 4. In Munster lebt Dr. Creagh, Bischof von Cloyne und Cork, der zur Zeit des Desmondkrieges nach Irland kam und bis zur Stunde noch keinen Pardon empfangen hat. Ohne sich in öffentliche Gesellschaften, wo Engländer sind, herauszuwagen, übt er die Gewalt eines Legaten aus. Er gehört zu den gefährlichsten Personen, die je nach Irland kamen, denn das ganze Land verführt er zum Ungehorsam und Uebertretung der Gesetze. Ausserdem werden noch 35 Priester als Verräther genannt [3].

Ungeachtet dieses Eifers zur Förderung der Reformation wollte Magrath nicht jede Verbindung mit den Bekennern des alten Glaubens abbrechen. Katholiken, die er einfangen sollte, liess er vorher warnen und erleichterte ihnen die Flucht. Endlich schöpfte die Regierung Verdacht, den ein aufgefangener Brief des Prälaten an

---

[1] *Brady,* State Papers 59. 62. 88. *Hamilton,* State Papers IV, 489. — [2] *Bagwell* III, 465. — [3] *Hamilton,* State Papers IV, 375. *Bagwell* III, 465.

seine Ehefrau vom 26. Juni 1592 nur zu verstärken geeignet war. ‚Allbereits', schreibt er, ‚habe ich beschlossen, dir meinen Entschluss hinsichtlich meines Vetters Darby Creagh kundzugeben. Ich beauftrage dich, seine Freunde zu veranlassen, dass sie ihn, wenn möglich, aus dem Lande schicken. Denn so ist es um ihn bestellt, dass er beim Mangel an Vorsicht ergriffen wird. Entlasse aus meinem Hause alle Priester, die du aufzunehmen pflegtest . . . Vollziehe den Inhalt meiner übrigen Briefe und verbrenne den gegenwärtigen sammt den andern Briefen, welche dir bekannt sind'[1].

Abgefasst wurde dieser Brief in Greenwich bei London, wohin Miler sich ohne Erlaubniss begeben, um neue Belohnungen für seine Schergendienste zu erwirken. Nur mit Mühe vermochte er den ungünstigen Eindruck, welchen das aufgefangene Schreiben in den Kreisen der Regierung hervorgerufen, abzuschwächen. ‚Seinen Feinden', bemerkte er in einem Briefe vom 6. Mai 1593 an Lord Deputy Fitzwilliams, sei es gelungen, ihn zu verleumden, zu seinem schwersten Nachtheil hätten sie seine Handschrift gefälscht, seine Häuser habe man verbrannt, seine Schlösser geplündert, seine Pächter gebrandschatzt, seine Diener ermordet, ‚und mein eigenes Leben schwebte vielfach in Gefahr'. Aus jeder Zeile des Briefes leuchtet das Bestreben hervor, beim Lord Deputy Mitleid zu erwecken[2]. Miler erreichte diesen Zweck so wenig, dass derselbe ‚die Schanddienste (Shams of service) des Erzbischofs von Cashel' in schlimmes Licht stellte. Sehr übel wurde auch vermerkt, dass Erzbischof Magrath ‚ohne Erlaubniss Irland verlassen und namhafte Summen Geldes, sowie Silbergeschirr und Edelsteine mit sich geführt habe'[3]. Unter dem 8. Juni 1593 bat er von London ‚aus seinem Quartier' Sir Robert Cecil um Untersuchung seiner Lage und wusste Elisabeths Mitleid derart zu rühren, dass die Beamten Schritte irgend welcher Art gegen ihn nicht zu thun wagten[4].

In seinem Privatleben, wie in seiner Amtsführung gab Magrath zu bittern Klagen Anlass. Uebermässiger Genuss von Branntwein wurde ihm zu einer Leidenschaft. ‚Bei Tag und bei Nacht, und nicht bloss zur Erregung der Fröhlichkeit, was ja preiswürdig wäre, sondern zum Zweck der Berauschung, was Abscheu erregt, fröhnt er ihm'[5]. Der Bürger Edmund Fleming von Cashel erhob am 12. September 1591 gegen Magrath Anklage wegen Simonie,

---

[1] *Ir. E. Record,* l. c. 635. *Brady,* Ep. Success. II, 89. — [2] *Brady,* State Papers 133. — [3] *Brady,* State Papers 139. — [4] *Brady,* State Papers 140. — [5] *Killen* I, 414.

Cumulation von Pfründen und Annahme von Unterstützungen seitens des Papstes[1]. Zeit dagegen für die Erhaltung seiner Domkirche, eines der denkwürdigsten Bauwerke in ganz Irland, fehlte ihm durchaus. ‚Grosses Aergerniss', schrieb Sir Robert Cecil 1601 an den Grafen Desmond, ‚wird hinsichtlich des Bischofs von Cashel berichtet. Ganz gottlos lässt er seine Kirche wie einen Schweinestall liegen. Wollen Sie den Lord Präsidenten bitten, ihm das vorzuhalten, unter Hinweis auf die Ehre Ihrer Majestät und der Kirche Gottes, in welcher er eine so hohe Stellung bekleidet.' Seine zahlreiche Nachkommenschaft suchte er durch Erbpacht von Kirchenländereien zu bereichern[2].

Von Elisabeth liess er wiederholt sich dazu missbrauchen, vornehme irische Katholiken von ihrem Glauben abwendig zu machen. Den letzten Erben des Hauses Desmond, jenes Kind des sechszehnten Grafen Desmond, welches 1579 an Elisabeth ausgeliefert, siebenzehn Jahre im Tower festgehalten wurde, musste der Apostat im Protestantismus unterrichten. Als der irische Fürst Brian O'Rourke einigen spanischen Offizieren und Soldaten der Armada, welche in der Sligo Bai Schiffbruch gelitten und im hülflosen Zustande an die Küste geworfen, Aufnahme in seinem Schloss Dromahaire gewährt, wurde er alsbald vor Gericht gestellt und in London zum Tode verurtheilt. Miler Magrath sollte denselben kurz vor dem letzten Gang nach Tyburn zur Staatskirche bekehren. ‚Nein', erwiederte O'Rourke fest und würdevoll, ‚aber seien Sie eingedenk der Würde, von welcher Sie gefallen. Kehren Sie zurück in den Schooss der alten Kirche und entnehmen Sie aus meinem Starkmuth jene Lehre, die Sie zu verleugnen der Letzte hätten sein sollen'[3].

Die offene Apostasie des Bischofs Miler Magrath von Down und Connor beantwortete Gregor XIII. im Consistorium vom 14. März 1580 mit Absetzung ‚wegen des Verbrechens der Häresie und vieler anderer Schandthaten'. Cardinal Sabelli beantragte ausserdem ‚Anwendung des weltlichen Armes', während Cardinal Albani noch schwerere Strafen in Vorschlag brachte. Zufolge der politischen Verhältnisse hatte es bei den Anträgen sein Bewenden[4]. Das vacante Bisthum erhielt Donatus O'Gallagher und am 27. April 1582 Cornelius O'Devany, aus dem Orden der Observanten, dessen Amtsführung dreissig Jahre währte und im Martyrium ihren

[1] *Hamilton,* State Papers IV, 418. *Bagwell* III, 468. — [2] *Ir. E. Record* l. c. 633. — [3] *O'Rourke,* The Battle of the Faith 19. 31. — [4] *Brady,* Episc. Success. *I, 265.*

glänzenden Abschluss fand. O'Devany unterhielt enge Beziehungen zu dem berühmten Cardinal William Allen, welcher durch Urkunde aus der Zeit von October 1591 bis October 1594 ihm, sowie seinen Amtsbrüdern Redmond O'Gallagher, Bischof von Derry († 15. März 1601) und Richard Brady, Bischof von Kilmore († September 1607), im päpstlichen Auftrage eine Reihe von Fakultäten mittheilte, welche einen Schluss auf die damalige Lage der Religion und Sittlichkeit in Irland gestatten. In England und Irland dürfen sie absolviren von allen, auch den schwersten Sünden, selbst wenn sie in der Bulla Coenae enthalten sind, sowie auch von der Häresie und dem Schisma und allen damit verknüpften Censuren. Ferner ist ihnen gestattet, die Predigt, Spendung der Sakramente und Ausübung der Pontifikalien, sowie Celebration der heiligen Messe an weltlichen Orten, wofern sie in decentem Zustande sich befinden. In Ehen der Katholiken und Neubekehrten, die wegen entgegenstehender Blutsverwandtschaft oder Schwägerschaft ungültig sind, dürfen sie bis zum dritten Grade einschliesslich dispensiren in foro conscientiae, jedoch mit der Massgabe, dass die betreffenden Contrahenten die Verpflichtung übernehmen, nach Vereinigung des Reiches mit der Kirche beim heiligen Stuhl auch die Erlangung einer Dispens-Urkunde für das äussere Forum zu beantragen. Kleriker, protestantische Prediger und Priester, welche im Protestantismus geistliche Dienste geleistet, sind nach Auflegung einer Busse zum Empfang der Sakramente, zur Ausspendung derselben aber erst nach längerer Zeit, deren Bestimmung dem betreffenden Bischof überlassen bleibt, zuzulassen. Wer aber nach empfangener Absolution zurückfällt, untersteht der römischen Inquisition ausschliesslich. Sobald Häresie und Schisma in Irland ein Ende nehmen, werden diese ausserordentlichen Vollmachten erlöschen [1].

Anderweitige Notizen über die Facultäten irischer Bischöfe bieten die State Papers. Durch Breve vom 8. Juli 1585 ermächtigte Sixtus V. den Bischof Dermod Mac Craghe von Cork, alle Kleriker zu absolviren, die ehemals vom Glauben abgefallen, ihre Pfründen nicht durch die kirchliche Auctorität empfingen, und kirchliche Einkünfte unrechtmässig genossen haben, Compositionen für die geschädigten Kirchen sind anzunehmen. Ausserdem soll der Bischof Ehen, die in verbotenen Graden eingegangen wurden, durch Dispense saniren dürfen [2]. Am 28. September 1592 sandte der Lord Deputy dem Minister Burghley ,eine Dispense, ausgestellt von

[1] *Knox,* Allen's Lettres 337. — [2] *Brewer,* Carew Papers III, 9.

einem Prälaten, dessen Herz von der Wiege an auf Verrath gerichtet war. Es ist der verrätherische Rompilger (Rome-runner), der Bischof von Derry. Das vom ‚Bischof und Viceprimas' (Primatis locum tenens) am 19. April 1592 ausgestellte Dokument ertheilt dem William Nugent die Befugniss, ‚Ländereien, Eigenthum und Zehnten von Kirchen und Klöstern zu besitzen'[1].

Bischof O'Devany wohnte 1587 einer Synode in der Diöcese Clogher bei, über welche wir durch die Synode von Drogheda vom Jahr 1614 Kunde erhalten[2]. In einem Nachtrag zu den Dekreten von Drogheda bemerken die Väter hinsichtlich der Frage über die Verkündigung des Tridentinums und Annahme des gregorianischen Kalenders: ‚Durch Aussage glaubwürdiger Zeugen ist zu unserer Kenntniss gelangt, dass einige unserer Prälaten: Redmond O'Gallagher von Derry, Donald Mac Congail von Raphoe, Cornelius O'Devany von Down und Connor, Edmund Mac Gauran von Ardagh, Richard Brady von Kilmore, Cornelius Mac Ardel von Clogher und Eugen O'Harte von Achonry 1587, in dem Sprengel von Clogher zu einer Berathung sich vereinigten und vor zahlreich versammelter Geistlichkeit das Concil von Trient daselbst verkündigten, mit dem weiteren Befehl, das Dekret über den Abschluss der Ehen in jeder einzelnen Pfarrei zu veröffentlichen. Als Ergebniss ist die Thatsache zu betonen, dass die Geistlichkeit in vielen Diöcesen der Kirchenprovinz Armagh, und theilweise in Tuam sich bemühte, den Bestimmungen des Tridentinums nachzukommen. Dennoch ist es nicht gewiss, dass das Dekret über die Eingehung der Ehen in jeder Pfarrei dieser Sprengel verkündigt, während anderseits feststeht, dass es in anderen Bisthümern weder veröffentlicht, noch angenommen wurde'[3].

Im folgenden Jahre (1588) erschien an den irischen Küsten die unüberwindliche Armada Philipp II. Aus den Berichten der irischen Beamten an die englische Regierung erhellt, dass die Iren der Armada in keiner Weise ihre Theilnahme zuwandten. Sogar der Graf von Tyrone meldet am 8. September 1588 dem Lord Deputy, dass er seine Truppen wider die Spanier zusammenziehe[4]. Nur einzelne Mitglieder der Familie Desmond nahmen Partei für die Spanier[5] und der Bischof von Killaloe befand sich als Zahlmeister (purser) auf dem Schiff Sumiga[6]. Dennoch ‚betheiligten sich weder die irischen Richter noch die gebil-

[1] *Hamilton,* State Papers IV, 594. — [2] *Ir. E. Record* II, 458. — [3] *Renehan* I, 435. — [4] *Hamilton,* State Papers IV. p. XVII. — [5] *Hamilton* IV, 135. — [6] *Hamilton* IV, 42.

deten Klassen an dem Dankgottesdienst für die Befreiung vom Einfall der Spanier[1]. Wie tiefgehend auch jetzt die Abneigung der Iren gegen die Regierung war, ersieht man aus dem Briefe des Bischofs Thomas Jones von Meath an Burghley vom 12. Mai 1589. Leute von Stand werden ohne ordentlichen Process, lediglich nach Kriegsrecht gehangen, Grund und Boden confiscirt man und Soldaten nebst Beamten erlauben sich arge Ausschreitungen[2]. Eine eingehende Darlegung des Schicksals der Armada verdanken wir dem Berichte eines Augenzeugen, des spanischen Capitän Francisco de Cuellar, der sich über Schottland nach Antwerpen rettete und seine Erlebnisse niederschrieb. Rührend ist seine Mittheilung über den Viceprimas und Bischof von Derry, Redmond O'Gallagher. Man führte ihn zu dem Versteck des Bischofs, ‚eines echten Christen, der in seiner Klugheit sich kleidete nach Art der Landsleute'. ‚Ich versichere Sie, der Thränen konnte ich mich nicht erwehren, als ich seine Hand küsste'. In seiner Grossmuth sicherte der fast neunzigjährige Prälat dem Spanier freien Abzug nach Schottland. ‚Er war', betont Cuellar, ein ehrenwerther und gerechter Mann, möge Gott ihm Schutz vor seinen Feinden gewähren'[3].

Aus der Zeit der Verwaltung des Vicekönigs Sir John Perrot sind hier zwei tief eingreifende Massregeln zu erwähnen, welche bis zum heutigen Tage auf die Lage der katholischen Kirche in Irland nachhaltig eingewirkt haben. Das ist die Vermehrung der Grafschaften und die Stiftung des Dreifaltigkeitscollegs, oder der protestantischen Hochschule von Dublin. Als Königin Elisabeth den Thron bestieg, besass Irland jene zwölf Grafschaften, welche Johann ohne Land errichtet hatte. Während Heinrich VIII. von Meath die Grafschaft Westmeath abzweigte, schufen Philipp und Maria die Grafschaften des Königs und der Königin, ferner Thomond, Down und Ard. Fünf weitere Grafschaften: Longford, Galway, Sligo, Mayo und Roscommon entstanden unter Sir Henry Sidney 1565, denen Sir John Perrot die Grafschaften Leitrim, Armagh, Monaghan, Tyrone, Derry, Fermanagh und Cavan beifügte. Dadurch gelangte englisches Recht und Sitte immer mehr zur Geltung. Vorläufig blieb die Thätigkeit der irischen Brehons (Richter) noch unangefochten, aber unter Jakob I. konnten englische Richter in den neuen Grafschaften ihres Amtes walten[4]. Weniger Glück als auf

---

[1] *Hamilton* IV, 109. Lord Deputy an Burghley am 16. Jan. 1589. — [2] *Hamilton* IV, 173. — [3] *Duro* II, 358—360. *Bagwell* III, 187. — [4] *Ball*, Reformed Church 71.

dem bezeichneten Gebiete der Verwaltung hatte Perrot mit dem Erlass neuer Gesetze. Im Parlament von 1585 machte er den Versuch, das Poynings-Gesetz abzuschaffen, und glaubte sich bei diesem Plane der Zustimmung des Parlaments versichert halten zu dürfen, da jene Acte alle früher für England erlassenen Gesetze auch auf Irland ausdehnte, mithin die Gewalt des irischen Parlaments bedeutend einschränkte. Die Vertreter des Pale lehnten indess die Vorlage ab, weil sie darin eine Verstärkung der Macht des jeweiligen Vicekönigs fanden, die weit gefährlicher erschien als der englische Geheime Rath, der nach der Poynings-Acte die Vorlagen für das irische Parlament festzustellen hatte[1]. Kein besseres Schicksal hatte die kirchenpolitische Bill, welche den Zweck verfolgte, die für England seit 1581 gegen die Katholiken ergangenen Strafgesetze auf Irland auszudehnen. ‚Die katholische Partei erwies sich stark genug im Parlament zur erfolgreichen Bekämpfung der Vorlage, so dass die Schergen der Verfolgung niemals durch Berufung auf die irische Gesetzgebung ihre Grausamkeit zu rechtfertigen vermochten‘[2].

Glücklicher erscheint der Vicekönig Perrot in seinen Bemühungen zur Stiftung einer Hochschule in Dublin. Der Anstrengungen der mittelalterlichen Geistlichkeit zur Errichtung einer Universität in der irischen Hauptstadt ist Bd. I. S. 509 gedacht worden. Eines namhaften Erfolges konnten sie sich nicht rühmen. Jetzt wurde der nämliche Gedanke seitens der englischen Regierung aufgenommen und mit der ganzen Macht umfassender Mittel, die ein organisirtes Staatswesen aufzuwenden vermag, in das Leben umgesetzt. Schon Sir Henry Sidney hatte 1560 den Plan angeregt. In der Errichtung einer Hochschule und Ausstattung derselben mit Kirchenländereien erblickte John Ussher das einzige Mittel, um das irische Colleg in Douai erfolgreich zu bekämpfen[3]. Und in einem ‚Discourse for the Reformation of Ireland‘ vom Jahr 1583 werden als Mittel zur Befestigung der Neuerung vorgeschlagen: Abschaffung jedweden Pardons, die Einführung schwerer Besatzungen und die

---

[1] *Ball*, Legislative Systems in Ireland II. 223. *Hassenkamp* 27. — [2] *Moran*, Archb. of Dublin 98. *Russell and Prendergast*, State Papers of James I. vol. II, 73. *Killen* I, 437. Die Angaben bei *O'Daly*, The Geraldines 159, *Burke*, Hib. Domin. 606, *Brenan*, Eccl. History 424 und *Cogan*, Diocese of Meath II, 13 über ein 1585 gegen die Katholiken ergangenes irisches Strafgesetz beruhen auf einem Irrthum. — [3] *Hamilton*, State Papers II, 353. Ussher an Walsingham 8. März 1582.

Schöpfung von zwei Hochschulen zu Limerick und Armagh. Als Perrot die Verwaltung des Landes übernahm, ertheilte Elisabeth ihm gemessenen Befehl zur Errichtung einer Hochschule in Dublin. Heftigen Widerstand erfuhr er anfangs seitens des protestantischen Primas Adam Loftus, welcher den Plan, eine der beiden Dubliner Domkirchen der neuen Anstalt zu widmen, hartnäckig bekämpfte. Zwar gab er vor, die Einkünfte beider Kathedralen dienten dem Unterhalt gelehrter Geistlichen. Dieser Grund konnte aber umsoweniger genügen, als die Dechanei des Patrickdomes seit Jahren von einem blossen Laien (Weston) bekleidet wurde und Loftus selbst die Stelle eines Archidiakons von Glendalough einem gewissen Ball, der ebenfalls Laie war, übertragen hatte. Der tiefste Grund des Widerstandes lag in dem Streben, die Privatinteressen seiner Familie zu wahren. ‚Denn ihm selbst, seinen Kindern und entfernten Verwandten waren Beneficien und andere Ländereien der Domkirche in Erbpacht gegeben'[1]. Loftus drohte sogar mit Niederlegung seines Amtes, wenn man die Besitzverhältnisse der Domkirche zu stören sich unterfange. Königin Elisabeth hielt aber an ihrem Plane fest und so sah sich auch Loftus gezwungen, gute Miene zum bösen Spiel zu machen, was um so eher anging, als die Regierung die neue Anstalt in dem vom Dubliner Magistrat bewilligten zerfallenen Kloster Allerheiligen vor den Thoren der Hauptstadt zu errichten gedachte[2]. Am 29. Dezember 1592 stellte Königin Elisabeth den Stiftungsbrief aus. Vermittels desselben errichtete sie ein Collegium, das sich nach der heiligen Dreifaltigkeit benennen und Corporationsrechte besitzen sollte. Neben demselben sollte eine Universität bestehen, deren Lehrer und Schüler dem Colleg zu entnehmen seien. Mit dem Rechte der Verleihung der Doctorgrade ausgestattet, müsste die Universität die Pflege der Wissenschaft und Religion als Zweck verfolgen. Das Personal bestand aus dem Propst, dem Kanzler, den Fellows und den Studenten[3]. Zum Propst berief Elisabeth den protestantischen Erzbischof Adam Loftus, zum Kanzler den Minister Lord Burgleigh. Eine Sammlung, welche die Summe von 2000 Pfund Sterling

---

[1] Carew Papers II, 367. — [2] *Killen* I, 447. Ueber die Zwecke des Trinity College vgl. *Hogan*, Ib. Ignat. 33. Elizabetha nuper instauraverat, eo consilio, ut esset in Ibernia propugnaculum erroris et simul armamentarium. Invitaverat parentes etiam catholicos, ut eo liberos mitterent erudiendos gratis et alendos. — [3] Der Stiftungsbrief bei *Stubbs*, Hist. of the Univ. of Dublin 354 und *Morrin*, II, 345. *Ball*, Reform. Church 68. Ueber Stubbs vgl. meinen Bericht in Liter. Rundschau 1890. Nr. 7.

(16000 nach heutigem Geldwerth) ergab, ermöglichte die Grundsteinlegung, die der Mayor von Dublin, Thomas Smith, am 13. März 1592 vornahm[1]. Der Fortgang des Baues wurde derart gefördert, dass die Eröffnung der Vorlesungen am 9. Januar 1594 stattfinden konnte. Zu den bedeutendsten Schülern dieses Jahres gehörte Jakob Ussher, der nachmalige gelehrte Kenner der irischen Kirchengeschichte und Erzbischof von Armagh.

In den Lehrkörper der Universität waren Mitglieder der verschiedensten protestantischen Denominationen aufgenommen. Neben Anglikanern der strengsten Richtung, erschienen auch Puritaner und Presbyterianer, wie Walter Travers, der erste ordentliche Propst, den Loftus vergeblich zu verdrängen bemüht war[2]. Zu den Katholiken trat die neue Anstalt in den schroffsten Gegensatz, ja man kann sagen, bis in unsere Zeit hat sie das Bollwerk des irischen Protestantismus gebildet. Königin Elisabeth hat diesen Zweck klar ausgesprochen. Die neue Anstalt, schrieb sie unter dem 29. Dezember 1591 an den Lord Deputy, ‚sollte durch Unterricht zur Förderung der Bildung und Cultur unseres Volkes allda dienen, da viele Insulaner vormals nach Frankreich, Italien und Spanien auf auswärtige Hochschulen reisten, wo sie vom Papismus durchsäuert, mit anderen bösen Eigenschaften behaftet und so in schlimme Unterthanen verkehrt wurden‘[3]. ‚Die Heranbildung der Diener der Kirche‘, schreibt Ball[4], ‚bezeichnet einen der vornehmsten Zwecke der Anstalt‘. ‚Bis zum Jahre 1793‘, bemerkt Cardinal Cullen, ‚hatten alle Lehrer, Studenten und Beamte der Universität die 39 Artikel der anglikanischen Kirche zu beschwören. Dreiunddreissig Procent aller Studenten widmen sich der anglikanischen Theologie, die ganze Lehrmethode fusst auf der protestantischen Religion, ein antikatholischer Geist durchweht die hier verfassten Werke, und nicht wenige Katholiken, die hier ihre Ausbildung empfangen, sind während der Universitätsjahre, oder im späteren Leben der Religion ihrer Vorfahren untreu geworden‘[5]. Bis zum Jahre 1880, in welchem Lord Beaconsfield die freie königliche Universität zu Dublin ins Leben rief, besass das Dreifaltigkeits-Colleg ausschliesslich das Recht zur Verleihung staatlich anerkannter Doctorgrade[6]. Der Erreichung des von der Königin vorgesteckten Zieles mussten geradezu enorme Mittel dienen. Das Dreifaltigkeits-Colleg besitzt heute

---

[1] *Stubbs* 350. — [2] *Bagwell* III, 471. — [3] *Killen* I, 450. — [4] *Ball,* Reformed Church 69. — [5] *Cullen* II, 453. Dublin Review IV, 282 bis 304: Trinity College. — [6] *Cullen* II, 458.

nicht weniger als 199,573 Acres, den hundertsten Theil des ganzen Bodens in Irland, die nach der Berechnung von 1851 bei mässiger Pacht die jährliche Rente von 92,360 £ abwerfen. An die 150 Studenten der Universität gelangen 30,000 £ jährlich zur Vertheilung. Dazu kommt, dass die Hochschule zu einundzwanzig Pfründen präsentiren darf, von denen mehrere ein jährliches Einkommen von über Tausend Pfund Sterling abwerfen. Diese financiell günstige Lage der protestantischen Hochschule ist das Ergebniss fortgesetzter Begünstigungen und Zuwendungen seitens der englischen Krone. Auf Bitten des irischen Unterhauses gewährte dieselbe der Universität 1698: 3000, 1709: 5000, 1717: 5000, 1721: 5000, 1751: 5000, 1753: 10,000, 1755: 20,000, 1757: 10,000, 1787: 3000, im Ganzen 66,000 £[1].

Damit sind die Privilegien der protestantischen Universität noch nicht erschöpft. Ganz Irland ist mit Schulen gleichsam besät, die von der Universität abhängen und ausgedehnte Kronländereien besitzen. Es sind königliche Schulen, die Endowed Schools und die Schulen des Erasmus Smith. Diese dienen ausschliesslich den Mitgliedern der etablirten Kirche und bilden, wenngleich gelegentlich auch Kinder anderer Bekenntnisse Aufnahme erhalten, als Vorschule für die protestantische Universität. Denn die Vorsteher und Lehrer dieser Anstalten sind Mitglieder des Dreifaltigkeits-Collegs, und die Vorsteher sogar, mit einigen Ausnahmen, Geistliche der etablirten Kirche. Hundertdreiundfünfzig Bursen gelangen an solche Zöglinge zur Vertheilung, welche aus diesen Schulen zur Universität in Dublin übergehen[2].

Vorläufig genügen diese aus officiellen Quellen geschöpften Mittheilungen, um dem Leser einen Begriff von der beklemmenden Herrschaft zu geben, zu welcher die von Elisabeth ins Dasein gerufene Anstalt emporsteigen konnte. Der Allmacht des Dreifaltigkeitscollegs gegenüber waren die Katholiken innerhalb der grünen Insel vollständig wehrlos. Sollte daher für die Geistlichkeit ein Nachwuchs herangebildet werden, sollte nicht alles höhere geistige Leben der Katholiken allmälig aussterben, dann blieb nur die Errichtung theologischer Lehranstalten im Ausland übrig. Zunächst bezogen irische Kleriker die Hochschulen von Douai und Paris. Am 28. März 1577 liess Gregor XIII. dem Kanzler und den Professoren von Douai die dort studirenden Iren dringend empfehlen[3]. Zu den bedeutendsten

---

[1] Nach *Stubbs* 16 betrugen die Einkünfte des Collegs im Jahre 1601 nur 604 £ 9 s. 4. d. — [2] *Cullen* II, 459. — [3] Im Anhang XXXVIII.

Iren in Douai zählte Leonard Fitzsimon, der früher der Hochschule von Oxford angehörte[1], 1576 als Student im englischen Colleg zu Douai erscheint, am 12. März 1578 hier die erste heilige Messe feierte, das Baccalaureat in der Theologie erhielt[2] und im folgenden Jahrzehnt in Rom Bericht über die irische Mission abstattete[3]. Durch die in Belgien ausgebrochenen Unruhen, welche zur Verlegung des englischen Collegs nach Reims zwangen[4], sahen manche Iren sich genöthigt, in Paris eine Zufluchtsstätte zu suchen. Von allen Mitteln entblösst, riefen diese Männer, unter denen nicht wenige Priester sich befanden, 1579 durch den Nuntius Anselm Dandini die Hülfe des Papstes an. Durch einen irischen Jesuitenpater wurden sie mit gutem Leumundszeugniss versehen und darauf ihre Namen dem Cardinalstaatssekretär eingesandt. Ihre Gesammtzahl betrug neunzehn, darunter acht Priester, alle wohnten den Vorlesungen im Colleg der Jesuiten bei[5].

Als der Cardinal Vendôme zu Paris ein Collegium ins Leben rief, sandte Gregor XIII., dem Wunsche der Iren in Paris willfahrend, am 29. August 1584 ein Breve an den Prälaten, worin die irischen Studenten zur Aufnahme in die Anstalt empfohlen werden[6]. Die Anfänge des irischen Collegs in Paris reichen zurück in das Jahr 1578. Damals war es, als der irische Priester John Lee in Begleitung einer kleinen Schaar von studirenden Jünglingen nach stürmischer Seereise von einer Woche an der Bretagne landete. Paris bildete das Ziel der edlen, opferbereiten Männer, wo

---

[1] *Boase,* Register of the Univ. of Oxford I, 240: Leonard Fithsymons, supplicates for B. A. 8. April 1559, admitt. 8. May, Act. 1560, suppl. for M. A. 23. Oct. 1562, lic. 4. May 1563. — [2] *Knox,* Douay Diaries 131. 136. 274. — [3] Arch. Vatic. Nunziatura di Francia vol. XXVIII. 28. Marzo 1588. Piaccia a V. S. Illma di raccommandar al S. Cardinal Montalto gli affari della provincia d'Hibernia . . . et in particolari di favorire al Dottor Leonardo Fitzsimons, theologo, huomo et per le sue virtù et altre qualità meritevolé d'ogni rispetti et che gli può dar piena et vera informatione di esso paese. — [4] *Bellesheim,* Cardinal Allen 62. — [5] Anhang XXXIX. -- [6] Archiv Vatican. Nunz. di Francia XVI. fol. 417. a. 1584. An den Nuntius in Frankreich. Alcuni Preti Hibernesi che sono costì hanno supplicato Nostro Signore di far officio con Msgr. Illma Vandomo che siano ricevuti a seguitur et dar fine a li studii loro nel collegio che S. S. Illma erige per studenti. *Theiner,* Annales III, 611. 29. Aug. 1584. Gregor. XIII. Cardinali de Vandomo nuncupato. Commendamus Hibernos sacerdotes, qui Parisiis sunt humana ope destiutos, fidei constantia permanentes.

sie ausgehungert und in schäbiger Kleidung angelangt, im Collége Montaigu, das sich durch strengste Disciplin und bedeutende wissenschaftliche Leistungen auszeichnete, vorläufig Aufnahme fanden. Weil die Statuten des Collegs indess das Recht der Mitgliedschaft an die Herkunft aus der Auvergne knüpften, so sahen sich die Iren bald nach einer andern Zufluchtstätte um. Das Collége von Navarra, zubenannt ‚die hohe Schule des französischen Adels und die Ehre der Universität', nahm sich jetzt der Iren an. Hier blieben die jüngeren Studenten auch dann noch, als der Präsident des Parlaments von Paris, Baron von Lescalopier, 1605 im Quartier S. Germain für die Iren ein Haus miethete, welches von den Priestern und Studenten der höheren Klassen bezogen wurde. John Lee hatte die Anstalt bereits dreissig Jahre geleitet, als es ihm vergönnt war, das neue Haus in der Rue de Sèvres zu beziehen. Zum Amtsnachfolger hatte er den gelehrten Thomas Messingham, Verfasser des Florilegium Insulae Sanctorum, dem wir auch eine entsprechende Charakteristik des für Irland begeisterten Baron verdanken. ‚Gross durch sein Ansehen, anziehend durch seine Demuth, barmherzig gegen die Armen, freundlich gegen Ausländer — aber uns war er Alles in Allem. Wir, um willen der Religion verbannt, werden stets uns erinnern, wie er uns aus elendem Winkel in ein geräumiges Haus überführte, unsere Hülfsmittel und Studenten vermehrte und uns vor das grosse Publikum brachte. Ihm war es süsse Erholung, mit uns zu verkehren und mit uns zu Tische zu gehen. Waren unsere Priester im Begriff, nach Vollendung der Studien in die Heimath zurückzukehren, dann liess der hochherzige Gönner sie durch gewiegte Theologen prüfen und die, welche würdig befunden waren, mit Kleidern und Reisegeld versehen. Darauf stellte er sie dem Erzbischof von Paris, Cardinal de Retz, vor. Das Alles ist merkwürdig und wunderbar, und dennoch bin ich oft Zeuge dieser edlen Thaten gewesen'. Dieser Zug der Liebe zu den katholischen Iren hat sich in der Familie des Baron bis heute erhalten[1]. Einer seiner Nachkommen, Graf Lescalopier, hatte 1865 kaum von den edlen Thaten seines Ahnen gehört, als er dem irischen Colleg zur Vergrösserung seiner Villa in Arcueil ein bedeutendes Grundstück zum Geschenk machte[2]. Nach dem Tode des Baron traten schlimme Zeiten für das Colleg an. Es hatte

---

[1] *Messingham* Nr. 35. — [2] *Kelly*, Dissertat. 1—39. Abdruck des Artikels der Dublin Review XII, 419—446: St. Étienne-du-Mont, Paris. Vgl. Catholic World (New York), June 1881 p. 401—414.

mit bitterer Armuth zu kämpfen. Ludwig XIII. verlieh ihm desshalb 1623 die Befugniss, Geschenke und Almosen entgegenzunehmen [1]. Vier irische Bischöfe erliessen im September 1624 einen Aufruf an die französischen Katholiken und die Behörden der Universität Paris, mit der Bitte, eine Anstalt, welcher durch Verleumder des irischen Volkes und Entziehung der Almosen der Gläubigen der Untergang drohe, in ihrem gesegneten Werke zu erhalten [2]. Auch in Spanien begegnen wir irischen Studenten der Theologie. Am 13. October 1579 sandte der Internuntius Alessandro Frumenti in Lissabon dem Nuntius in Madrid ein empfehlendes Schreiben für den irischen Priester Robert Lailes, den grosse Armuth zum Abbruch der Studien an der Hochschule von Evora gezwungen, der in einem spanischen Colleg eine Freistelle wünsche und dieser Wohlthat nach dem Urtheil des Internuntius durchaus würdig sei [3]. Wären die im Lauf des Mittelalters in Deutschland von den Iren ins Leben gerufenen Klöster den Nachkommen der Stifter verblieben, sie hätten während der Stürme des sechszehnten Jahrhunderts die trefflichsten Dienste leisten können. Diese aber waren entweder gänzlich untergegangen, oder in die Hände anderer Nationen, der Deutschen und Schotten, gelangt. Die Uebergabe des alten Irenklosters in Wien an den Bischof Lesley von Ross in Schottland hat Kaiser Rudolph II. verweigert, und die Bemühungen des nämlichen eifrigen Prälaten in Eichstätt, sowie bei dem in Köln auf dem Friedenscongress 1579 weilenden Nuntius Castagna, Erzbischof von Rossano (Urban VII.), um Zurückerstattung der beiden dortigen alten Irenklöster entbehrten in gleicher Weise des erwünschten Erfolges [4]. Nur der alte Convent zu Erfurt ist damals den Schotten übergeben worden [5].

Um die in Rede stehenden Bedürfnisse vollständig zu befriedigen, riefen die katholischen Iren zahlreiche theologische Bildungsanstalten ins Leben. Die älteste Stiftung dieser Art war das irische Colleg zu Salamanca [6]. Seit uralter Zeit unterhielt Irland mit Spanien äusserst lebhaften Verkehr. Die ältesten Sagen und Ueberlieferungen der Iren bezeichneten Spanien als Heimath des irischen

---

[1] *Jourdain* 247. — [2] *Moran,* Spicil. I, 133. — [3] Im Anhang XL. — [4] Vgl. Ir. Kircheng. I, 591. *Bellesheim,* Schott. K.-Gesch. II, 145. *Lesley's* Schreiben im Anhang XLI. — [5] *Winzet's* Tractates, ed. Hewison LXIV. Uber Iren an der Universität Erfurt vgl. *Weissenborn* I, 152. a. 1431: Frater Patricius de Ibernia ordinis s. Benedicti gratis ob reverentiam ordinis. II, 299. a. 1517: Fratres et sacerdotes Francisci ordinis penitentium ex Hibernia. — [6] *Ir. E. Record* IX. 137—142.

Volkes. Die gemeinsamen Interessen beider Völker gaben sich kund durch lebhaften Handel, indem sie ihre Produkte austauschten, noch mehr aber seit dem Ausbruch der Reformation in der Beschützung der schwer bedrohten Interessen der Kirche. Königin Elisabeth reizte die Niederlande durch offenkundige Unterstützung zum Aufstand gegen Philipp II. und unterdrückte in Irland den alten Glauben und die Selbständigkeit der irischen Häuptlinge, die ausser Landes gingen und in Spanien Schutz und Hülfe fanden. Die spanischen Glaubensbrüder erwiesen sich in erster Linie bereit, für den Nachwuchs der Geistlichkeit Sorge zu tragen.

Thomas White[1], geboren 1556 zu Clonmel in Südirland, gehörte jener weitverzweigten und berühmten Familie der White's an, die nach Lynch in allen Verfolgungen beharrlich den alten Glauben bekannt. ‚Denn Victor White von Clonmel hat lieber Eigenthum, Freiheit und Leben geopfert, als dass er an einem Priester Verrath beging. Peter White, Dechant von Waterford, und Priester John White haben nach Sander Grosses für den Glauben erduldet. Richard White, Lord von Loghil, verlor Freiheit und Eigenthum, weil er den Suprematseid ablehnte. Sir Dominik und Sir Andrew White opferten lieber Vermögen und Heimath, als dass sie das geistige Erbtheil des heiligen Patrick preisgaben. Ich selbst habe den Jesuiten Stephan White, jenen emeritirten Professor gekannt, den man einen Polyhistor und eine wandelnde Bibliothek nannte. In Nantes sah ich den Dr. Balthasar White, während der Oratorianer John White in derselben Stadt mit grossem Erfolg Theologie lehrte und den Titel eines Rectors der Akademie führt‘[2]. Aus der weiteren Verwandtschaft White's sei nur noch der Grossprior von Capua, Johanniter Andreas Wise, genannt, welcher vor Sixtus V. in wohlgesetzter Rede sein Anrecht auf die Ballei Aquila gegen englische Ansprüche zu begründen suchte[3]. Seine Bildung empfing Thomas White in der Schule des Dechanten Peter White, dessen eifrigen Bemühungen viele Jünglinge aus Waterford ihre Ausbildung in Tugend und Wissenschaft zu danken hatten[4]. An dem Eifer seines älteren Bruders John stärkte sich damals seine eigene Hingabe an die Kirche. Denn ‚John White‘, meldete Sir William

---

[1] Ueber White's Familie vgl. *Hogan*, Descript. of Ireland in 1598 p. 162. — [2] *Lynch*, Alithinologiae Supplement. 190. — [3] Cod. Vatic. 5521 Fol. 124. Ad Sixtum V Pont Max. F. Andreae Wise Hiberni Equitis Hierosolym. pro Baiuliatu Aquilae oratio. — [4] *Ware*, Writers 95.

Drury dem Staatssekretär Walsingham 1577, ‚wird zwischen Kilkenny, Waterford und Clonmel wie ein Gott angebetet. Alle Einwohner dieser Gegenden bringt er durch Täuschung dazu, dass sie die etablirte Religion Ihrer Majestät verabscheuen. Er ist ein Hauptprediger in der entgegengesetzten Richtung und ein anmassender Feind des Evangeliums‘[1].

Um 1588 in die Gesellschaft Jesu eingetreten, wandte sich White nach Spanien, wo er die Scholaren seiner Nation in Vallodolid, ‚die weder Mittel zur Fortsetzung ihrer Studien, noch Sprachkenntnisse zur Gewinnung ihres Unterhalts besassen‘[2], zu gemeinsamem Leben vereinigte, dem König Philipp II. in der Vila real de s. Lorenzo vorstellte und für sie ein Collegium in Salamanca erwirkte, welches der Monarch ihnen durch Schreiben an die Behörden der Universität vom 2. August 1592 zuwies[3]. So entstand ‚El Real Colegio de Nobles Irelandeses‘, welchem die Stände von Leon und Castilien in Nachahmung der Grossmuth des Königs bald Liegenschaften und Renten zuwandten. Ueber die Leistungen des Collegs, sowie über die Achtung, deren die Studenten sich bei den Behörden der Hochschule erfreuten, verbreitet sich eine Denkschrift des Rectors und der Professoren an den dortigen Bischof vom 29. März 1609 ausführlich[4].

Auf Betreiben vornehmer Iren am Hofe wurde die Leitung in die Hand der Jesuitenväter Thomas White, James Archer und Richard Conway gelegt. P. Archer begab sich 1596 nach Irland, wo er den Empfängern von Kirchengut vorläufigen Besitz desselben gestattete, wofern sie das Colleg in Salamanca mit Almosen unterstützten[5]. Als er dem Colleg 1605 neue Studenten aus Valladolid zuführte, begegnete er lebhaftem Widerstand seitens des berühmten Franziskaners Florence Conry, weil er die Munsterleute gegenüber den Ulster-Studenten, seinen Landsleuten, bevorzugt glaubte. Eine im Auftrage der Häuptlinge O'Donell und O'Neill zu Valladolid 1604 ausgearbeitete Denkschrift Conry's beantragte bei Philipp II. gleichmässige Behandlung aller irischen Provinzen, sowie Bestellung von Oberen spanischer Nationalität für das irische Colleg. Das Aktenstück ist äusserst lehrreich für die Beurtheilung irischer Verhältnisse, lässt aber auch einen Blick in die geringschätzende Be-

---

[1] *Brady*, State Papers, a. 1577. p. 22. *Month*, LXIX, 81. — [2] *J. Copinger*, Mnemosynum to the Catholics of Ireland (1608) p. 268. — [3] *Lombard*, Comment. de Regno Hibern. 137. — [4] *Month*, LXIX, 85. — [5] *Hogan*, Ibernia Ignat. 39. *Ir. E. Record* X, 361.

urtheilung thun, deren sich die von englischen Ideen beeinflussten Südiren der Provinz Munster seitens der Nordiren in Ulster, zu erfreuen hatten[1].

Die Leitung des Collegs ruhte in den Händen der Jesuiten bis zur Aufhebung des Ordens in Spanien im Jahre 1762. Der Zweck der Anstalt lag in der Ausbildung irischer Priester, die sich eidlich verpflichten mussten, nach vollendeten Studien in der Heimath der Seelsorge zu dienen. Paul V. verlieh dem unter dem Schutz des hl. Patrick stehenden Colleg geistliche Gnaden[2]. Zur Aufnahme in das Colleg von Salamanca, dessen Statuten und Eidesformel auch für die übrigen irischen Collegien auf der iberischen Halbinsel massgebend wurden, war erforderlich eheliche Geburt, Abstammung von irischen Eltern und eine Empfehlung durch weltliche Grosse oder kirchliche Dignitäten über Charakter, sittliches Verhalten und ökonomische Lage der Eltern, die nicht derart gedrückt sein durfte, dass sie durch Anspruch auf Unterstützung des Sohnes die Unabhängigkeit des Missionars beschränkten. Der förmlichen Aufnahme in die Zahl der Alumnen ging eine Probezeit von drei Jahren vorauf. Hatte die Prüfung ein ungünstiges Ergebniss, so erfolgte ohne Aufsehen Entlassung des Zöglings, empfing er aber die freudige Kunde der gewährten Zulassung, dann unterzog er sich alsbald geistlichen Uebungen, reinigte in einer Generalbeicht sein Gewissen, legte das Glaubensbekenntniss nach Vorschrift Pius IV. ab und ertheilte feierlich das Versprechen, sich nach Anweisung des Obern der Anstalt in die irische Mission zu begeben. Ausdrücklich übernahm der Zögling die Verpflichtung, die Lehre von der unbefleckten Empfängniss der Muttergottes zu vertheidigen. In dem Studienplan nahmen Philosophie und Theologie die erste Stelle ein, wozu das Studium der griechischen und hebräischen Sprache, und, was der irischen Eigenart besonders zusagte, die Ausbildung in der Musik kam[3].

Von Salamanca wandte sich P. White nach Lissabon, um die Leitung des dortigen irischen Collegs zu übernehmen. Bereits 1573 hatten irische Priester in der portugiesischen Hauptstadt eine Schule für irische Missionare errichtet, die aber aus Mangel an Fonds nur kümmerlich ihr Dasein zu fristen vermochte. Seit 1593 nahm sie

---

[1] *Ir. E. Record* X, 363. Der spanische Text bei *Hogan*, l. c. 107. Die Antwort der Jesuiten bei *Hogan* 142. — [2] Die Eidesformel in *Ir. E. Record* X, 466. Vgl. Anhang XLII. — [3] *Hogan*, Ibern Ignat. 238.

einen Aufschwung unter der Leitung des Jesuiten John Holing, der ihr dreissig irische Knaben, die der Verfolgung entgangen, zuführte und sie unter dem Namen ‚Collegio de Estudiantes Irlandezes sob a inovocação de s. Patricio em Lisboa‘ am 1. Februar 1593 eröffnete[1]. Aber festen Fuss vermochte sie erst 1595 zu fassen durch die Freigebigkeit des Don Antonio Fernandez Ximenez, welcher ein baufälliges Kloster der unbeschuhten Karmeliten niederreissen liess, den Iren als freundliche Wohnstätte übergab und mit den nöthigen Geldern zur Unterhaltung von vierzehn Zöglingen ausstattete. P. White übernahm darauf die Leitung der erweiterten Anstalt[2].

Das irische Seminar in Douai verdankt seinen Ursprung den Bemühungen des irischen Priesters Christoph Cusake, welcher irische Jünglinge hier seit 1594, die bis dahin im Séminaire du Soleil studirten[3], zu gemeinsamem Leben versammelte. Seit 1596 empfing die Anstalt von der spanischen Krone eine jährliche Pension von 5000 Gulden, welche Ludwig XIV. nach der Einnahme von Douai fortzuzahlen sich weigerte. Im Jahre 1604 kaufte Cusake in der Rue des Bonnes zu Douai einen Platz, auf dem sich bald ein Neubau erhob. Wilhelm Thyrsäns, einer der ersten Rectoren des Seminars, liess seine Lobrede auf St. Patrick, sowie eine Schrift über die Wahl eines Lebensstandes zu Douai im Druck erscheinen und erwarb sich als Missionar in Irland grosse Verdienste[4]. Während zahlreiche Studenten hier freundliche Aufnahme fanden, diente das Colleg den Vorstehern der verschiedenen englischen, irischen und schottischen Collegien der Niederlande als Absteigequartier, wenn sie in Douai unter dem Vorsitz des dortigen Rectors die gemeinsamen Bedürfnisse der grossbritannischen Weltgeistlichen in Berathung zogen. Nach der französischen Herrschaft gerieth die Anstalt in Verfall. Zeitweilig diente sie erkrankten irischen Priestern als Ort der Erholung. Jeder derselben erhielt ein nacktes Zimmer, das er auf eigene Kosten ausstatten musste, und wurde dann von der Freigebigkeit der Gläubigen im gemeinsamen Leben unterhalten[5].

Wenden wir den inneren Verhältnissen Irlands wieder unsere

---

[1] *Month* LXVIII, 514. — [2] *Ir. E. Record* VIII, 308. 309. *Hogan,* Hib. Ignat. 33. — [3] Dublin Review III ser. XI, 181: The City of Our Martyrs (Douai). — [4] *Dancoisne,* Hist. des établ. relig. 91. — [5] *Ir. E. Record* IX, 261. *Dancoisne,* 89. Die päpstl. Facultäten der irischen Studenten im Anhang XLIII.

Aufmerksamkeit zu, so begegnen uns zunächst die gespannten Be ziehungen zwischen Loftus und Perrot. Die Stiftung der Universitä von Dublin hatte zwischen dem Vicekönig Sir John Perrot un dem protestantischen Erzbischof Adam Loftus eine Kluft geschaffer die sich nicht mehr überbrücken liess. Von jetzt an verfolgte de Primas den Vicekönig, und es gelang ihm in der That, demselbe die Gunst der Königin zu entziehen. Die Pflege geheimer Verbir dungen mit irischen Häuptlingen, wie mit Alexander von Parm bildete die schwere Anklage, die gegen ihn erhoben wurde und ih auf das Blutgerüst brachte[1]. Perrots Verwaltung der grünen Inse obschon überaus strenge gegen die Katholiken, stach dennoc vortheilhaft ab gegen die Regierung seines Amtsnachfolgers Fit William, welcher die Iren mit entmenschter Grausamkeit und treu loser Wortbrüchigkeit behandelte. Die nördlichen Häuptlinge be antworteten diese Politik mit Erhebung gegen England. Im Jahr 1590 gelang es, mit Hugo O'Neill, Grafen von Tyrone einen Ver trag abzuschliessen, durch welchen er sich verpflichtete, ‚niemal mit Wissen und Willen solche Mönche, Bettelmönche, Nonnen un Priester in seinem Lande zu dulden, die sich der Staatskirche nicl unterwerfen würden'. Was von solchen Erklärungen irische Häuptlinge zu halten, ist bereits früher dargelegt worden. Mit Ur recht hat Froude auf die Annahme des Protestantismus durc O'Neill geschlossen. Offenbar hatte der englische Geheimerath e mit einem Manne zu thun, welcher den Verdacht der Hinneigung zur alten Glauben erweckte. Und gerade diese Thatsache bezeugt de Hauptmann Lee in seiner berühmten ‚kurzen Erklärung an di Königin über die Missbräuche ihrer Regierung in Irland' vor Jahre 1594 in den Worten: ‚Und Euer Majestät sollen wisser dass er (O'Neill) und seine Gemahlin Papisten und Beschützer de Seminarien sind. Gewiss verfolgt er diese Richtung, aber doch i minder gefährlicher Weise als die vornehmsten Adeligen des Pale Nimmt er Antheil an den Staatsverhandlungen, dann begleitet e den Vicekönig zur Kirche'[2]. Nichtsdestoweniger dauerten die Stre tigkeiten zwischen den Ulster-Häuptlingen und England fort. Ir Jahre 1593 verlor der neue Erzbischof Edmund Mac Gauran vo Armagh das Leben. Vormals Bischof von Ardagh, hatte er rast los sich den Beschwerden des Missionslebens unterzogen, musst aber vor den Häschern der Königin fliehen und nahm zeitweili in Schottland Aufenthalt. Auf die Nachricht, dass der schottisch

[1] *Hassenkamp* 28. — [2] *O'Rourke* 17.

Geheime Rath ihn mit Gefängniss bedrohe und an Elisabeth auszuliefern beabsichtige, gelang es ihm ein Schiff zu besteigen, das nach Frankreich segelte. Nunmehr kamen noch schlimmere Gefahren, indem das Fahrzeug mit dem Bischof und seinen Gefährten dem famosen Seeräuber Franz Drake, welcher mit Elisabeths Genehmigung und unter ihrem Schutz sein sauberes Handwerk trieb, in die Hände fiel. Es war am Tage vor Maria Geburt. Auf Grund einer wunderbaren Erscheinung, deren der Prälat im Schlaf gewürdigt worden, verpflichtete er sich nebst seinen Begleitern durch Gelübde zum Bittgang nach Loreto, wenn die Gefahr abgewendet würde. Die Bitte fand Erhörung, denn im Dunkel des tiefsten Schiffsraums verborgen, entging er glücklich den acht Tage lang fortgesetzten Untersuchungen des Drake, welcher das erbeutete Schiff in einen englischen Hafen geschleppt hatte. In Begleitung seiner Gefährten kam Mac Gauran 1586 nach Loreto, erfüllte sein Gelübde und legte daselbst einen Bericht über seine Erlebnisse nieder [1]. Die Acten des Consistorium vom 1. Juli 1587 schildern ihn als von edler Herkunft, aus rechtmässiger Ehe entsprossen, und den Bischöfen und Häuptlingen der Kirchenprovinz, die ihn empfohlen haben, genehm. In Anbetracht der Verwüstung seiner Domkirche wurde die Bulle nach dem für die Iren bestehenden Brauch gratis erbeten. Ueber das grosse Ansehen, dessen der Prälat sich bei seinen Stammesgenossen erfreute, meldet Sir Richard Bingham in seinem Briefe an den Geheimen Rath vom 28. Juni 1593: ‚Mac Guire und die Seinigen wurden niedergemacht. Unter ihnen befand sich auch sein Beichtvater, (ghostly father), der Titular-Primas Mac Gauran, ein Mann, dessen Verlust wegen der Verwickelungen, die er bei den bösen Iren angezettelt, weit höher anzuschlagen, als der Tod von vielen Anderen dieser armen Bettler. Derart tief beweint man seinen Tod, als wenn mit ihm das ganze Volk den Untergang gefunden‘ [2]. Glücklicher waren die Iren in den folgenden Jahren in wiederholten Treffen gegen die Engländer. Indem der Bischof Cornelius O'Melrian von Lissabon aus am 4. November 1595 Clemens VIII. hiervon in Kenntniss setzte, bat er den Papst, auf Grund der Schenkungsbulle Hadrian IV. Irland von England zu trennen, und O'Neill zum König zu erheben, denn dieses Vorgehen werde eine allgemeine Erhebung Irlands zur Folge haben [3]. Indess auch ohne diese Massnahme des

[1] *Hogan*, l. c. 233. — [2] *Brady*, Episc. Succ. I, 223. — [3] Ungedruckt. Archiv. Vatic. Nunz. di Spagna vol. 41, fol. 187. Proinde ob-

Papstes, welche die Wuth der Engländer nur noch mehr entfesselt haben würde, gelang es den Iren, ihre Gegner im Schach zu halten. Die vereinigten Streitkräfte O'Donnells und O'Neills siegten 1598 über die Engländer in der blutigen Schlacht von Blackwater und 1599 stellte O'Neill in einer Unterredung mit dem englischen Heerführer Lord Essex folgende Forderungen: Duldung der katholischen Religion, die hohen Staatsbeamten und Richter sind aus den eingeborenen Iren zu wählen, endlich werden O'Neill und O'Donnell nebst James Fitz Thomas Roe, den O'Neill zum Grafen von Desmond ernannt, in den Besitz der Güter ihrer Ahnen wieder eingeführt[1].

Vor allem galt es, den Papst für die Iren zu gewinnen. Am 28. September 1599 sandte O'Neill von Dungannon aus ein Schreiben an Clemens VIII. um Unterstützung, da er den Krieg für den Glauben auf eigene Kosten und ohne jedwede andere Beihülfe führe[2]. Zur Widerlegung von Verleumdungen, welche Irlands Feinde, unter denen sich auch englische Katholiken befanden, auf dem Festlande ausstreuten, wandte sich O'Neill am 7. März 1599 an seinen berühmten Landsmann Peter Lombard, Commissarius der Universität Löwen beim heiligen Stuhl. Nicht aus irdischen Beweggründen, sondern einzig zur Vertheidigung des Glaubens sei der Krieg unternommen worden[3]. Anfangs 1600 landeten unter

land dem Joche der Irrgläubigen fortan nicht mehr unterworfen und Christi Glieder die gottlose Elisabeth nicht länger als Regentin haben möchten'. Zugleich schenkte er O'Neill die vom Papst gesandte Krone mit Pfauenfedern, sowie im Namen Philipp III. eine Geldsumme von 22,000 Goldkronen [1].

O'Neills vornehmste Sorge richtete sich nunmehr auf die Besetzung der bischöflichen Stühle mit würdigen Männern. In Verbindung mit den anderen irischen Häuptlingen hatte er bereits 1596 beim heiligen Stuhl den Antrag auf Verleihung eines umfassenden Patronats gestellt mit der Bitte, kirchliche Würden möchten während des Krieges nur mit seiner Betheiligung vergeben werden [2]. Am 30. März reichte er Clemens VIII. eine Liste geeigneter Bischofscanditaten ein, unter diesen für Dublin den Matthäus de Oviedo. Am 7. Mai 1600 erfolgte dessen Ernennung für den Stuhl der Hauptstadt. Von einer zweiten Reise aus Spanien nach Irland zurückgekehrt, überbrachte er Versprechungen des spanischen Hofes zur Befestigung der Einigkeit unter den irischen Häuptlingen. In derselben Absicht sandte Clemens VIII. an die letzteren ein Breve, welches die für den Krieg der Geraldinen (Desmond) gewährten

---

[1] *Moran*, Archb. of Dubl. 207. Am spanischen Hofe war der Bischof Thady Farrell (*Brady*, Ep. Succ. II, 214) für seine Heimath thätig gewesen. P. R. O. London. Rom. Transcr. Borghese. Carte di Paolo V Madrid 20 Maggio 1595. Nuntius Camillo Caetano, Patriarch von Alexandrien: E anche quì il Vescovo Clonfertense in Irlanda dell' ordine di s. Domenico, che si trattiene con l'Arcivescovo di Burgos, il quale non cessa di proponer a Sua Maestà modi facili di conquistar Irlanda et infestare per quella via la Inglese. Non maco di aiutarlo dove posso. — [2] P. R. O. London. Rom. Transcr. Borghese III. 124. O'Neill und O'Donnell an Clemens VIII. Ex nostris castris 16 Kal. Aug. 1596. Beatitud. Vestram rogamus, ut nobis concedere dignetur, quod caeteris nationibus sua bonitate concessit, quippe jus patronatus in disponendis rebus Ecclesiae, quo facilius eadem iam deperdita nuper restauretur. Ad extremum hortamur enixe, ne aliquam Dignitatem in Hybernia (hoc bello durante) sine nostris litteris alicui concedere dignetur. — Charakteristisch für O'Neill ist weiterhin die Bitte, es möchte der Papst nur Männer aus Ulster zu Dignitäten berufen. P. R. O. London. Rom. Transcr. Borghese III. 124. Redmundus Derensis Episcop. ac Hiberniae Vice-Primas ex castris Domini O'Donnell 1600. 25 Junii an Clemens VIII. Hyberniae principes . . . id eis vehementer placere videmus, ut nemo videlicet de quacunque natione extranea ad dignitatem ullam . . . in Hyberniae regno admittatur, . . . supplicamus, ut ea in re Hybernorum et voluntati et dignitati satisfaciat.

Ablässe erneuerte. Anfangs 1601 fand eine Berathung statt, welcher ‚Tyrone, O'Donnell, der spanische Erzbischof und alle Hauptverräther des Landes beiwohnten'. Der Eid der Vereinigung (Association) wurde unter religiösen Feierlichkeiten erneuert und Munster als diejenige Provinz bezeichnet, in welcher die spanische Flotte landen sollte. Während Matthäus de Oviedo im Januar 1601 Irland verliess, um Philipp III. Bericht zu erstatten, war Clemens VIII. durch Peter Lombard über die Lage der Iren verständigt worden und erliess am 20. Januar 1601 ein Breve an die verbündeten Iren, in welchem er die Thätigkeit derselben belobt, den ferneren Kampf für die Religion unter Bewahrung der Einheit billigt und seine Absicht, einen Nuntius nach Irland zu entbieten, kundgibt [1]. Und in einer Bulle vom 18. April 1600 an alle Prälaten, Grafen, Barone und das Volk von Irland gedenkt Clemens VIII. der langwierigen Kämpfe unter den Geraldinen sowie der gegenwärtigen Bemühungen des Hugo Neill, Grafen von Tyrone und Baron von Dungannon zur Abschüttelung des Joches, welches die von der Kirche abgefallenen Engländer ihnen aufzwingen. Wer reumüthig beichtet und, wenn möglich, die heilige Communion empfängt, gewinnt die nämlichen Ablässe, wie jene, welche gegen die Türken und für das heilige Land kämpfen [2].

Wie trostlos die Lage der irischen Kirche um 1600 war, entnehmen wir einem ungedruckten Berichte des im Collegium Germanicum zu Rom gebildeten Bischofs Dermod Creagh von Cork an Clemens VIII. vom 31. März 1600. Mit Ausnahme von Ulster sind in den übrigen Theilen der Insel fast alle kirchlichen Dignitäten unbesetzt. Seit zwanzig Jahren fungirt Creagh ganz allein in den beiden Provinzen von Munster. Alter und Krankheit zwingen ihn jetzt zur Bitte um Bestellung eines Coadjutors. Da aber Viele unter dem Schein falscher Frömmigkeit zur Erlangung kirchlicher Würden sich nach Rom begeben und dann der Heimath wenig Nutzen und Ehre einbringen, so erlaubt er sich eine Liste geeigneter Candidaten vorzuschlagen [3].

Die Verwirrung der kirchlichen Verhältnisse schien die Abordnung eines Nuntius dringend zu fordern. Ueber die Sendung des letztern wurden an der Curie Verhandlungen gepflogen und eine Instruction ausgearbeitet, deren Inhalt nach einer Handschrift der Borghesiana in Rom also lautet: 1. Im päpstlichen Auftrage

---

[1] *Moran*, Archb. of Dublin 211. — [2] *Brewer*, Carew Papers III, 523. — [3] Im Anhang XLIV.

wird der Krieg als gerecht erklärt. 2. Der Nuntius darf gewisse Pfründen verleihen. 3. Kirchliche Liegenschaften wird er aus den Händen unrechtmässiger Besitzer jedweden Standes wieder zurückfordern. 4. Ausgedehnte geistliche Vollmachten erhält er, u. A. auch die Facultät, für den Empfang der Weihen zu legitimiren, wobei die Söhne von Priestern ausgeschlossen sind[1].

Am 18. September 1601 meldete der Staatssecretär Borghese dem Nuntius in Madrid die Ernennung des P. Ludovico Mansoni, S. J., zum Nuntius für Irland[2]. Geboren 1546 zu Palermo aus vornehmer Familie, war Ludovico Mansoni früh in die Gesellschaft Jesu getreten, hatte zu Palermo, Rom und Mailand Theologie vorgetragen und in der Leitung vieler Ordenshäuser, sowie des Collegium Germanicum in Rom grosses Organisationstalent an den Tag gelegt. Nachdem Clemens VIII. unter dem 20. Januar 1601 dem Fürsten O'Neill die bevorstehende Ankunft eines Nuntius gemeldet, betraute er durch Breve vom 18. April 1601 P. Mansoni mit dem Posten eines Legatus a Latere für Irland. Der Legat wählte die Route über Lissabon, und verweilte bis zum Abgang des Schiffes in der Stadt Santarem, wo er durch einen aus der heiligen Hostie hervorbrechenden Lichtstrahl am Frohnleichnamsfeste 1601 derart tief erschüttert wurde, dass er fortan, gänzlich dem Irdischen abgewandt, nur dem Gedanken an Gott und die Ewigkeit lebte[3]. Dass der Papst mit der Bestellung des Legaten einem dringenden Wunsch der irischen Katholiken entsprach, erhellt aus einem Bericht des Hauptmanns Hugo Mostian an Mansoni[4]. Hugh O'Neill dagegen bekämpfte diese Sendung in einer Denkschrift an Philipp III., weil Irland ‚mit Irrgläubigen und Kriegsläuften angefüllt, die erforderlichen Mittel zur Unterhaltung eines Nuntius nicht besitze', und erlaubte sich, den P. Matthäus de Oviedo, der die Strapatzen des Krieges ertragen, für diesen Posten vorzuschlagen; der

---

[1] *Borghese* III, 124. Capita eorum quae comprehendenda in instructione et facultatibus Nuncii Apostolici in Hiberniam mittendi. 1. De his quae spectant ad bellum, quod inibi geritur a Principe Naelio ejusque foederatis, 2. ad ecclesiarum administrationem (Patronatsrechte der Fürsten O'Neill und O'Donnell), 3. de redditibus. — [2] *Borghese* IV, 162. Hibernia pacata 667. Cogitamus propediem mittere ad vos peculiarem Nuntium nostrum et hujus s. Sedis, pium, prudentem, zelo Dei praeditum et nobis probatum, qui nostri erga vos amoris testis erit. — [3] *Hogan*, Ibern. Ignat. 83. — [4] *Hogan*, Ib. Ignat. 87.

Jesuitenpater möge in seine italienische Heimath zurückkehren[1]. Diese Vorstellung scheint ihren Zweck erreicht zu haben, da Mansoni's Sendung nach Irland unterblieben ist[2].

In der That hätte der furchtbare Krieg der Wirksamkeit des Nuntius allen Boden entzogen. Nachdem der spanische Heerführer Don Juan del Aguila, der mit 3400 Mann im Hafen von Kinsale zur Unterstützung der Iren erschienen, sich am 12. Januar 1602 den Engländern übergeben, wurde Munster durch Carew, und Ulster durch Mountjoy in solcher Weise verwüstet, dass der letztere ohne Uebertreibung nachher Jakob I. berichten konnte: ‚Seine Majestät habe in Irland über entseelte Leiber und Haufen von Aschen zu gebieten'[3]. Die irischen Heerführer wandten sich nach Spanien, unter ihnen der tapfere O'Donnell, dessen reuigen Tod die Franziskaner in rührenden Worten schildern[4]. Im Norden erklärte auch O'Neill seine Unterwerfung. Am 31. März 1603 unterzeichnete er in der Abtei Mellifont in Gegenwart Mountjoy's jenen Vertrag, durch welchen er aller Verbindungen mit dem Auslande, namentlich mit Spanien entsagte, dafür aber vollständige Amnestie, freie Uebung der katholischen Religion und den vollen Besitz seiner Güter empfing. Damit war die Unterwerfung Irlands vollendet[5].

---

[1] Ungedruckt. Archiv. Vatic. Nunc. di Spagna LV. fol. 26. Memoriale dato a S. Maestad, contro il P. Mansoni. ‚por estar la dicha tierra (Irlanda) blena de Herejes, de grandissimas guerras, y no haver muchas Iglesias para poder sustentar el dicho Nuncio. — [2] P. R. O. London. Rom. Transcr. *Borghese* IV. 162. Registro delle Lettere scritte al Nuntio in Spagna. Roma 18 Luglio 1603. Havendo mutato faccie le cose d'Hibernia per la mutatione de quelle d'Inghilterra, ha stimato il P. Mansonio superflua la sua gitta in quelle, et però dimandando risolutione di poter ritornare, ha stimato ben Sua Santità che se ne venga a Roma. — [3] *Hassenkamp* 32. — [4] Four Mast a. 1602. *O'Donovan* VI, 2297. O'Donnell died on the 10 of Sept. in Simancas, after lamenting his crimes and trangressions, after a rigid penance for his sins and iniquities, making his confession and receiving the body and blood of Christ. — [5] Dublin Review XXXI, 77—88. *Bagwell* III, 438 bemerkt: ‚Die schriftlich abgefasste Unterwerfung enthielt kein Wort über Freiheit des Gewissens, oder zu Gunsten jener Kirche, als deren Kämpen der Papst ihm (dem Grafen Tyrone) eine Krone gesandt hatte'. Die Antwort auf diese Bemerkung gibt Dublin Review XXXI, 88: ‚In einem Entwurf zur Urkunde der Unterwerfung hatte O'Neill auch Freiheit der Religion aufgenommen, worauf die Engländer erwiderten, nie habe man beabsichtigt, die Priester zu belästigen'. Dass diese Worte unter Elisabeth und *Jakob I.* missbraucht wurden, um die Iren an den festländischen Höfen

Die Niederlage der spanischen Truppen im Hafen von Kinsale
etzte der Wirksamkeit des Erzbischofs Matthäus von Dublin ein
iel. Auf Anregung des spanischen Hofes ernannte der heilige
uhl ihn 1603 zum Bischof von Auria in der Kirchenprovinz
ompostella, wo er 1610 sein vielbewegtes Leben schloss. Zu
inem Generalvikar für Dublin bestellte er den Dr. Bernard Mo-
atry[1], welcher für den Glauben sein Leben opferte. Der Diöcese
dagh entstammend und in Spanien gebildet, wurde er Dechant
n Ardagh, Archidiakon von Clonmacnoise und Generalvikar von
ıblin. In Gemeinschaft mit dem hochbetagten Bischof Richard
ady von Kilmore hatte er in dem altberühmten Franziskaner-
oster Multifernan, Wohnung genommen, als die Engländer das
oster besetzten. Am 1. October 1601 hatte der Vicekönig Lord
ountjoy den Befehl ertheilt, die Mönche zu verhaften. Mitten in
r Nacht, als die Franziskaner nach Vollendung des Breviergebetes
ihre Zellen zurückkehrten, langten die Truppen an. Einigen
önchen gelang es, in die nahegelegenen Wälder zu entfliehen,
ährend das Kloster in Flammen aufging und der Bischof mit
m Generalvikar und anderen Mönchen gefangen genommen und
ch Dublin geschleppt wurden. Der kühne Versuch einiger Katho-
en, Moriatry auf dem Transport zu befreien, misslang, hatte aber
gleich zur Folge, dass er von den Soldaten entsetzliche Miss-
ndlungen erfuhr, in Folge deren er im Gefängniss zu Dublin
n Geist aufgab[2]. Bischof Brady, am 9. März 1580 präconisirt, er-
elt am 12. März seine Facultäten vom Papst, wurde 1585 durch
isabeth abgesetzt, übte aber nichts destoweniger, wie ein State Paper
592 betont, jedwede Art geistlicher Gewalt aus. Dreimal von den Eng-
ndern festgenommen, erhielt er zweimal nach Zahlung hoher
eldbussen die Freiheit zurück und beschloss 1607 im Franziska-
erkloster zu Multifernan sein Leben[3].

Während Dublin vorläufig durch Generalvikare verwaltet wurde,
erief Clemens VIII. im Jahre 1601 auf den Stuhl von Armagh
inen der bedeutendsten Männer, deren das katholische Irland im

---

ns Unrecht zu setzen, ist ebenso wahr, wie anderseits die Geschichte
ehrt, dass überall, wo englischer Einfluss in Irland zur Geltung kam,
ler alte Glaube unterdrückt wurde. Gaelische Proclamation des Hugo
'Neill, Grafen von Tyrone. Dungannon 2. Febr. 1602 bei *Gilbert,*
acsim. IV, pl. XXX.

[1] *Moran*, Archb. of Dublin 218. — [2] *Lombard,* De Regno Hib.
trod. by Cardinal Moran VII. — [3] *Brady,* Episc. Succ. I, 281.
e *Burgo,* Hibern. Domin. 602. *Meehan,* Francisc. Mon. 40.

sechszehnten und siebenzehnten Jahrhundert sich rühmen durfte, dessen Thätigkeit aber in Folge der Wirren der Zeit fast ausschliesslich auf dem Festlande sich entfalten konnte. Verfolgen wir hier seinen Lebensgang bis zur Berufung auf den Stuhl von Armagh. Geboren 1554 zu Waterford, gehörte Lombard einer der angesehensten Familien der Stadt an, deren Mitglieder in wichtigen Aemtern erschienen und die erst dann aus dem Stadtregiment zurückgedrängt wurde, als unter Jakob I. auch von städtischen Beamten die Leistung des Suprematseides gefordert wurde. Die erste Ausbildung empfing der talentvolle Knabe von dem berühmten Peter White, Domdechanten zu Waterford, welchem der Geschichtschreiber der Hochschule von Oxford einen Nachruf widmet: ‚Um der Religion willen von seiner Dechanei vertrieben, hat er dennoch seine geliebte Schule fortgesetzt, eine Thätigkeit, welche den irischen Katholiken damals namhafte Dienste leistete, weil damit die Söhne des Adels und der Gentry in der Religion der Väter gebildet und dem Protestantismus entzogen wurden. Seine Schule gelangte zu hoher Blüthe und aus ihr gingen Gelehrte hervor wie Richard Stanyhurst und Peter Lombard, aus Waterford, welcher nachmals zu Löwen in Brabant studierte‘ [1]. Ausser Lombard brachte diese Schule Männer hervor wie die beiden apostolischen Vikare von Waterford, John und James White und die nachmaligen Jesuiten Archer und Comerford. Mit vorzüglichen Kenntnissen in den schönen Wissenschaften ausgerüstet, bezog Peter Lombard 1572 die Hochschule von Löwen, wo er nach Lynch sich den philosophischen Studien mit solchem Erfolge widmete, dass ihm nach einstimmigem Beschluss der Mitschüler unter Billigung der Professoren die höchsten Ehren zuerkannt wurden. Nach dreijährigem Studium der Philosophie wurde er übereinstimmend zum Primus Universitatis erklärt [2]. Unter Lombards Mitschülern und Freunden ragt hervor Dr. Comerford, der wegen Weigerung der Anerkennung des königlichen Supremats Irland zu verlassen gezwungen war und nun in Löwen zu weiterer Ausbildung verweilte. Als Comerford am 22. Juni 1575 den Grad eines Doctors der Theologie in Löwen erlangte, verfasste Lombard ein ‚Carmen heroicum in doctoratum Nicolai Quemerfordi‘, welches nebst den ‚Carmina in laudem Comitis Ormoniae‘ als einzige literarische Leistung des Erzbischofs aus dieser Zeit auf uns gekommen ist. Nach vollendetem Studium der Theologie erhielt Lom-

---

[1] *Wood,* Athenae Oxoniens. I, 575. — [2] *Lombard,* l. c. VIII.

bard nach einander in der philosophischen und theologischen Facultät unter grossem Zulauf mehrere Jahre Vorlesungen. Unter einem 1578 Gregor XIII. eingereichten Verzeichniss ‚junger Iren, die zu grossen Hoffnungen berechtigen', befindet der Name Lombards sich an erster Stelle [1]. In der Beilegung der bajanischen Streitigkeiten hat Lombard der Hochschule bedeutende Dienste geleistet. Die Bulle Gregor XIII., welche 79 Sätze des Professor Bajus in Löwen verwarf, war von der Universität angenommen worden. Indess ungeachtet der Unterwerfung des Bajus selbst und trotz der wider sein System gerichteten Schriften von Tapper und Toletus, wucherten selbst nach dem 1588 erfolgten Abscheiden des Bajus dessen Irrthümer fort. Erst 1598 gelang es, den Bajanismus von der Hochschule gänzlich zu verbannen, indem sämmtliche Professoren von Löwen und Douai ein Actenstück unterzeichneten, welches die vollständige Vernichtung des Systems besiegelte. Peter Lombard überbrachte es an Clemens VIII. und erhielt zugleich den Auftrag, die Universität bei den zwischen Jesuiten und Dominikanern in der Gnadenlehre entbrannten Streitigkeiten zu vertreten. Wie bereits hervorgehoben, entwickelte Lombard auch eine umfassende kirchenpolitische Thätigkeit, indem er das Amt eines Vertreters des Hugh O'Neill, Grafen von Tyrone, wahrnahm und auf seine Veranlassung mehr als einmal päpstliche Ermunterungsschreiben und Gelder an die irischen Häuptlinge abgingen. In dem am 20. Januar 1601 an O'Neill gesandten Briefe erwähnt Clemens VIII. des Lombard in den ehrenvollsten Ausdrücken. Mit dem Briefe des Papstes hatte der Cardinalstaatssecretär Cinzio Aldobrandini ein Glückwunsch-Schreiben an die irischen Fürsten verbunden, in welchem er seinem Verlangen, ‚ihre Gefahren zu theilen und Leben und Blut für eine so heilige und gerechte Sache hingeben zu dürfen', Ausdruck leiht [2]. Nachdem Lombard bereits 1594 die Stelle eines Propstes an der Domkirche zu Cambrai, sowie ein Kanonikat in der Collegiatkirche zu Siclin, in der Diöcese Tournai erhalten, erwarteten ihn zu Rom neue Würden und Bürden. Clemens VIII. gedachte den erzbischöflichen Stuhl von Armagh zu be-

---

[1] *Lombard,* l. c. XI. Moran gibt als Fundort allgemein das Vatikan. Archiv an. Ich fand das Aktenstück in Arch. Vatic. Nunz. d'Inghilterra I. fol. 308. Juvenes magnae spei, artium magistri et auditor. theol. Petrus Lombardus, qui fuit primus in suo cursu philosoph. Lovanii et studuit quatuor annis theolog. annorum 25. — [2] *Lombard,* l. c. XIV

setzen, dessen drei letzte Inhaber Opfer der irischen Kirchenpolitik Königin Elisabeths geworden waren. Donatus Mac Taige war nach Erduldung von Gefängniss in der Verbannung gestorben, Creagh hatte man im Tower durch Gift aus dem Wege geräumt, während Mac Gauran seine geistlichen Dienstleistungen bei den irischen Soldaten im Kampf gegen England 1593 mit dem Leben bezahlte. Auf den ehren- und mühevollen Posten eines Erzbischofs von Armagh berief Clemens VIII. im Consistorium vom 9. Juli 1601 unter gleichzeitiger Belassung in seinen Stellungen zu Cambrai und Siclin den Dompropst und Professor Dr. Peter Lombard[1]. Durch Breve vom 31. Juli 1602 nahm der Papst die Resignation Lombards auf die Propstei in Cambrai an, wies ihm aber aus deren Einkünften jährlich 400 Dukaten zu[2]. Bald darauf klagte ‚Don Enrique Onell' bei Philipp III. über den Papst, weil er die von der Geistlichkeit in Armagh vollzogene Wahl des Edmund Donald umgangen und statt dessen den Lombard ernannt habe. Der König möge den Papst bitten, unter Aufhebung dieser Ernennung Donald nach Armagh zu berufen und Lombard mit einem Bisthum abzufertigen[3]. Ob der Monarch diese Bitte erfüllt, ist nicht bekannt. Jedenfalls war sie von Erfolg nicht begleitet, denn Lombard blieb Erzbischof von Armagh bis zu seinem 1625 in Rom erfolgten Hinscheiden, obwohl er die irische Heimath als Erzbischof nie betreten hat. Die Schilderung der weiteren Thätigkeit des Peter Lombard gehört dem nächsten Kapitel an.

Zu denjenigen Orden, welche in der zweiten Hälfte der Regierung Elisabeths um die Erhaltung des alten Glaubens in Irland unsterbliche Verdienste durch Wort und Schrift sich erworben, gehört die Gesellschaft Jesu. Durch das Beispiel des Martyriums, durch geistliche Dienstleistungen, Errichtung irischer Seminare in Belgien, Frankreich, Spanien und Portugal, durch Predigt und Spendung der Sacramente unter zahlreichen Gefahren in der irischen Heimath, durch Tröstung der Katholiken unter den schrecklichsten Leiden, endlich durch beachtenswerthe schriftstellerische Leistungen haben die Väter der Gesellschaft Jesu sich grossen Anspruch auf den Dank der irischen Katholiken erworben und eine ‚Ibernia Ignatiana' begründet, die an hervorragenden Verdiensten den Ordensprovinzen anderer Länder keineswegs nachsteht. Unter dem Druck der Ver-

---

[1] *Brady*, Ep. Succ. I, 224. — [2] *Lombard*, l. c. LXXI. — [3] Im Anhang XLV.

folgungen hat das Andenken dieser edlen Streiter gelitten, erst neuere Forschungen des irischen Jesuiten Edmund Hogan und des berühmten protestantischen Theologen und Archäologen Reeves haben für eine Reihe dieser verdienstvollen Männer den in der Geschichte ihnen zukommenden Platz wiedererobert.

Zu derselben Zeit, in welcher der vielgenannte Jesuit David Wolf in Modena wirkte, blühte in Mailand P. Maurice aus Irland. Im Jahre 1555 trat er zu Rom in die Gesellschaft Jesu und war dann in Norditalien thätig. ‚In dieser Stadt Mailand', schrieb der verbannte Bischof Thomas Goldwell von St. Asaph am 20. Juni 1565 an den Primas Creagh von Armagh, ‚befindet sich ein sehr rechtschaffener Mann, ein irischer Jesuit, Namens Mauritius, der sich freute, von Ihrer Flucht aus dem Tower zu hören'. Grossen Ruhm als Lehrer der Theologie erwarb sich Richard Fleming [1]. Geboren in der Grafschaft Westmeath, trat er 1561 in die Gesellschaft Jesu. Der vornehmste Schauplatz seiner Thätigkeit war Pont-à-Mousson, wo er als Professor der Theologie und Kanzler an der Hochschule thätig war. Hier legte er am 25. August 1590 die feierlichen Gelübde ab. Nachdem er im Collége Clermont in Paris Theologie vorgetragen, wurde er zum Nachfolger des berühmten Maldonat an der dortigen Hochschule berufen [2]. In seiner Description of Ireland 1586 nennt Stanihurst ihn einen ‚vollendeten Theologen'. Um 1561 trat in den Orden Edmund O'Donnall aus Limerick, der am 16. März 1575 zu Cork für den Glauben barbarisch hingerichtet wurde, weil er im Bekenntniss des Papstthums verharrte, nach Irland gekommen, um papistische Lehren zu predigen und zu verbreiten und die Königin als Haupt der Kirche anzuerkennen sich weigerte [3]. Maurice Eustace, der Sohn des Sir John Eustace, war ohne Erlaubniss des Vaters zu Brügge in die Gesellschaft Jesu getreten. Dem Wunsche des Vaters gemäss sandte der Orden den Sohn zweimal nach Irland zurück. Da anhaltende Bemühungen des Sir John, seinen Sohn zum Eintritt in das Heer und Abschliessung einer Ehe zu vermögen, sich vergeblich erwiesen, so brachte er ihn in den Kerker, starb aber bald darauf mit Hinterlassung eines grossen Vermögens. Lüstern nach diesem Besitz liess die protestantische Partei dem Novizen den Process

---

[1] *Foley*, VII. p. 2. Chronolog. Catalogue of the Irish Members of the Society of Jesus from 1550 to 1814. pag. 3—95. — [2] *Hogan*, Ibern. Ign. 27. *Carayon* 383. *Month* LXVIII, 366. — [3] *Month* LXVIII, 362. *Tanner*, Soc. Jesu militans 7.

machen, wobei der Richter, von dem offenen Bekenntniss des Angeklagten ausgehend bemerkte: ‚Aus deinem eigenen Munde verurtheile ich dich. Du sagst, du seiest einer jener Jesuiten, die nur dazu da sind, um Unruhen und Aufstände zu erregen. Jedermann muss einsehen, dass du der Verbrechen, die man dir vorwirft, schuldig bist‘. Die Anklage lautete auf landesverrätherischen Briefwechsel mit Verschwörern aus Belgien. Muthig erduldete Eustace den Tod. Lebendig wurde er vom Galgen geschnitten und geviertheilt zu Dublin im Monat November 1581 [1]. Und 1602 bezeugte der Laienbruder der Gesellschaft Jesu, Dominico O'Cullain aus Youghal, vormaliger Commandant des Hafens von Coruña, ‚einer der schönsten Männer seiner Zeit und das Vorbild eines christlichen Kriegers‘ [2], nachdem er alle Zumuthungen, den Protestantismus anzunehmen, beharrlich abgewiesen, den Glauben mit seinem Blute [3].

Zu Wexford 1530 geboren, trat Robert Rochford 1564 zu Rom in den Orden, studirte 1567 in Dillingen unter Peter Canisius, legte 1568 die feierlichen Gelübde ab und übernahm zu Youghal in Südirland 1575 die Leitung einer höheren Schule. Matthias Lamport, Priester aus Dublin, der Rochford zeitweilig aufnahm, büsste diesen Act christlicher Nächstenliebe mit dem Tode, während den Priester Richard French aus Wexford Gefängniss traf, das ihm den Tod brachte. Oben ist bereits des Bischofs von Cork, Edmund Tanner, gedacht worden. Geboren 1526 in der Provinz Dublin trat er am 14. Juni 1565 zu Rom in die Gesellschaft Jesu. Ebenfalls in Youghal lehrte der Jesuit Charles Leae. Geboren in Cloyne 1545 als Sohn des Dr. Morris Leae, nahm er 1570 in Rom das Ordenskleid, empfing zu Paris und Oxford seine Ausbildung, las in Köln drei Jahre ‚Logik und Philosophie‘, erlangte daselbst das Doctorat [4] und wirkte dann bis zu seinem Tode 1579 in der irischen Heimath. Grosse Verdienste um die Erhaltung des

---

[1] *Moran*, Spicil. I, 76. — [2] *Month* LXIX, 83. — [3] Archiv. Vatic. Vol. Diversor. 322. Gesuiti. Per li 31 Octobre s'avvisa come nel giorno che sarà domani il F. Domenico Collini Ibernese prima nella milizia secolare valoroso Capitano, poi soldato di Christo più vittorioso giunse al felice riposo della morte in mezzo ai tormenti. Dopo la probazione (in Galizia) rimandato in Ibernia venne in mano degli eretici dai quali lungamente importunato a seguire l'eresia antepose all' empio onore l'opprobrio santo del patibolo. 1602. *Bagwell* III, 424. *Tanner*, Soc. Jesu milit. 55. *Month* LXIX, 360. — [4] *Month* LXVIII, 365.

Nachwuchses der katholischen Geistlichkeit erwarb sich der Jesuit John Holing aus Wexford. Seinen Bemühungen verdankte man die Errichtung des irischen Collegs in Lissabon, in anschaulicher Weise und vielfach als Augenzeuge verfasste er eine kostbare Denkschrift über die Leiden der Blutzeugen und Bekenner unter Elisabeth, welche Cardinal Moran veröffentlichte[1]. Als Linguist hervorragend, war er bei weitem grösser durch seinen glühenden Seeleneifer, der ihn zu einem Opfer im Dienste der Armen und Kranken machte[2]. Ein Mann von grossem Eifer und entschlossen, der Heimath den alten Glauben zu erhalten, sandte er durch treue Boten Abschriften des von Clemens VIII. gewährten Jubiläums an die irischen Häuptlinge und weiterhin geistliche Facultäten an die wenigen in Irland verbliebenen Bischöfe[3]. Im Dienst der Pestkranken verlor er am 31. Dezember 1599 in Lissabon sein Leben. Auch der obengenannte Dr. Nikolaus Quemerford (Comerford) schloss sich der Gesellschaft Jesu 1583 an. An der Universität Oxford durch vierjähriges Studium der Philosophie vorgebildet, erlangte er hier 1562 das Doctorat in der Philosophie, empfing in Irland die heiligen Weihen, musste aber wegen offener Vertheidigung der katholischen Religion in einer den Bürgern von Waterford gewidmeten gehaltvollen Schrift[4] die Heimath verlassen[5]. Zunächst wandte er sich nach Löwen, erwarb hier am 23. Juni 1576 das Doctorat in der Theologie und kehrte als Missionar 1577 in die irische Heimath zurück. Ein State Paper vom 16. April 1577 schildert besser als alles andere seine Wirksamkeit: ‚Doctor Quemerford von Waterford', meldet Sir William Drury dem Staatssecretär Walsingham, ‚ist ebenfalls jüngst von Löwen gekommen. Er und seine Begleiter sprachen auf der ganzen Route zwischen Rye und Bristol gegen unsere Religion und brachten Viele zur Verzweiflung. Eine grosse Zahl von Studenten der Stadt Waterford lebt in Löwen auf Kosten ihrer Freunde und Väter'[6]. Dann fährt der engherzige Staatsbeamte fort: ‚James Archer von Kilkenny, Dr. Comerford von Waterford und Chaunter Walsh sind die vornehmlichsten Agenten des Papstes. Vorzüglich durch Stu-

---

[1] *Moran*, Spicil. I, 82—109. — [2] *Hogan*, Ibern. Ignat. 55. — [3] *Robero* II, 91—95. João Orlingo Irlandez, Jesuita de grande Fervor Catolico, e, ao que parece, de grande resoluçāon. *Month*, LXVIII, 513. — [4] Answers to certain Questions propounded by the Citizens of Waterford. — [5] *Foley*, l. c. 153 *Wood* I, 200. — [6] *Brady*, State Papers 23.

denten aus Waterford, die in Löwen gebildet wurden, wird das Papstthum hier gestützt. Die stolze und unbotmässige Bevölkerung befestigen sie immer tiefer in dem Krebsschaden des Papstthums, kündigen Ihrer Majestät den Gehorsam auf, lästern öffentlich das Evangelium, hier wie in England, fürchten weder Gott noch Menschen, haben Altäre, gemalte Bilder und Kerzen zur Verachtung des Evangeliums täglich in ihren Synagogen. Zahllose Messen werden jeden Morgen ohne Scheu in ihren Kirchen gelesen. Ich habe sie erspäht. Denn zufällig kam ich am letzten Sonntag um fünf Uhr Morgens und sah sie haufenweise aus der Kirche strömen. Das ist schamlos in einer reformirten Stadt' [1]. Noch volle zwanzig Jahre dauerte dieses ,schamlose' Treiben. Denn am 6. Juli 1596 klagte Dr. Lyon, protestantischer Bischof von Cork, dem Lord Hunsdon: ,Der Mayor von Waterford, ein angesehener Jurist, ein gewisser Wadding, trägt (wie ich glaube) Schwert und Stab für Ihre Majestät. Dennoch ist weder er, noch sind die Sheriffs, seitdem er Mayor ist, oder überhaupt unter dieser Regierung zur Kirche gekommen, und ebensowenig die Bürger, Männer und Frauen in dieser Provinz. Das ist kläglich zu hören, aber noch kläglicher zu sehen' [2]. Im Jahre 1583 trat Comerford zu Madrid in die Gesellschaft Jesu und lehrte dann mit Auszeichnung Theologie. Verhandlungen, welche Cardinal Allen zur Uebernahme des Erzbisthums Cashel 1589 mit Comerford anknüpfen liess, blieben ohne Erfolg [3]. Wahrscheinlich ist Comerford, der einige theologische und philosophische Abhandlungen, Reden, Carmina in laudem Comitis Ormondiae und die genannte Antwort an die Bürger in Waterford schrieb, bereits 1599 in die Ewigkeit gegangen.

Die politischen Beziehungen Irlands zu Spanien und der Schutz, welchen der Hof und die höheren Klassen der Gesellschaft in Kirche und Staat den um des Glaubens willen verbannten Iren gewährten, führte zahlreiche irische Jesuiten nach der iberischen Halbinsel, von denen hier nur die bedeutendsten Männer namhaft gemacht werden konnten. Hier wirkte um dieselbe Zeit der irische Jesuit William Bathe aus Dublin, der 1595 in Tournai sich dem Orden angeschlossen hatte. Seine Janua Linguarum erlebte zwanzig Auflagen. Im Begriffe stehend, am spanischen Hofe geistliche

---

[1] *Brady*, State Papers 23. 24. — [2] *Month* LXIX, 96. — [3] Cal. of State Pap., Ireland 14 March 1589, 20 Jan. 1590.

Uebungen abzuhalten, wurde er am 17. Juni 1614 in Madrid von jähem Tode dahingerafft [1].

Auch im deutschen Vaterlande und in Belgien sehen wir damals nicht wenige irische Jesuiten thätig. P. John Gerrot, geboren in Wexford, 1564, trat zu Rom in die Gesellschaft Jesu am 23. April 1580, wirkte 1593 in Wien und erschien 1597 auf der Versammlung der österreichischen Ordensprovinz in Olmütz [2]. Noch inniger verbunden mit Deutschland durch langjährige Thätigkeit in der Seelsorge erscheint P. Florentius More. Geboren in Armagh, vom Bischof von Cork zum Priester geweiht, bewies er seinen Opfergeist auf das Glänzendste durch freiwillige Dienstleistungen bei dem im Tower zu London eingekerkerten Erzbischof von Armagh. Auf den Hochschulen von Paris und Pont-à-Mousson weiter ausgebildet, erhielt er durch General Aquaviva 1582 Aufnahme in den Orden und wurde von ihm nach Brünn in Mähren gesandt. Vierunddreissig Jahre hat der für Religion und Kirche begeisterte irische Jesuitenpater in Beichtstuhl und Kanzel, sowie in der Pflege der Armen eine unermüdliche Thätigkeit geübt, welche der Frommsinn und die Freigebigkeit der Gräfin Katharina von Montfort-Neuhaus, Gemahlin des böhmischen Burggrafen Adam von Neuhaus ausgiebig unterstützte [3]. In Augsburg wirkte 1593 der irische Jesuit Richard Eustace [4].

Die bedeutendsten Mitglieder des Ordens, von denen einer als Schriftsteller sich vielfach bewährt hat, waren James Archer und Henry Fitzsimon. Zu Kilkenny 1549 geboren und in der Schule des gelehrten Peter White erzogen, schloss Archer sich 1583 der Gesellschaft Jesu an. Schon 1577 war er der englischen Regierung wegen seines Seeleneifers verdächtig, so dass Drury von ihm schrieb: ‚James Archer von Kilkenny ist ein abscheulicher Feind des Wortes Gottes. Zu Löwen hat er Ihrer Majestät Kirchenhoheit abgeschworen‘ [5]. In Rom legte er das Noviziat zurück, wirkte dann in Frankreich, und, wie bereits betont, in Salamanca und erhielt 1597 die Weisung, mit Henry Fitzsimon und Christopher Holywood sich der irischen Mission zu widmen, welche jetzt zu einer besonderen Provinz der Gesellschaft errichtet wurde und für die Clemens VIII. den Jesuiten 1598 ausgedehnte Facultäten ver-

---

[1] *Foley*, l. c. 9. — [2] *Foley*, l. c. 5. — [3] *Hogan*, Ibern. Ignat. 59—61. 122. — [4] *Foley*, l. c. 5. — [5] *Hogan*, Ibern. Ignat. 36. *Ir. E. Record* X, 554.

lich[1]. Vom ersten Tage, an welchem er den irischen Boden betrat, sah er sich allerorts von Spionen umringt. ‚Sein Wirken', meldete P. Nikolaus Lenich dem Ordensgeneral am 25. September 1598, ‚würde sich noch weit fruchtbarer gestalten, wenn die Häscher des Vicekönigs dem Pater seit seiner Ankunft nicht derart nachgestellt, dass er sich zeitweilig gänzlich in Schlupfwinkel verkriechen musste, bis das Andenken an ihn erloschen. Jetzt hat er seine Thätigkeit wieder aufgenommen und viele Irrgläubige zur Kirche zurückgeführt'[2].

Ein Brief Archers an den General Aquaviva vom 10. August 1598 ‚ex Castris' entwirft ein lebensvolles Bild seiner seelsorglichen Thätigkeit. ‚Zweitausend Beichten habe ich gehört . . rohe, barbarische Menschen im Glauben unterrichtet, einige Irrgläubige zur Kirche zurückgeführt und einen Adeligen, der ein Kebsweib hielt, wieder mit seiner Gemahlin versöhnt; weil der Aufenthalt in Städten mir versagt war, so habe ich im Lager die Sakramente gespendet. Wunderbar ist der Eifer, mit welchem die Gläubigen aus den benachbarten Orten zur Anhörung der heiligen Messe und Ablegung der Beichte herbeiströmten'. Zu den Mitgliedern des Adels in Nordirland war er in Beziehung getreten. Sie bedürfen der Seelsorge in hohem Grade, denn sie sind ungebildet, barbarisch, roh. Im Osten wünscht der Adel zwar auch die Mission, möchte aber offen die Jesuiten nicht beschützen. Grosse Schwierigkeiten bereitet der Versuch der Reformation der Geistlichkeit wegen ihrer Kühnheit und Unwissenheit . . . Wenn Andere

---

[1] *Hogan*, Ibern. Ignat. 50. Facultates praecipuae ultra ordinarias. 1. Facultas legendi libros haereticos ad impugnandum. 2. Dispensandi super omnibus impedimentis iuris positivi in matrimoniis contractis et contrahendis quae impediunt ad contrahendum, sed non dirimunt contractum. 3. Dispensandi in gradibus consanguinitatis tam in contrahendis, quam in contractis, gravibus de causis usque ad secundum gradum inclusive, et prolem legitimandi in foro conscientiae tantum. 4. Dispensandi super omni irregularitate sacerdotum et eos ad celebrandum habilitandi. 5. Commutandi et dispensandi super omnibus iuramentis et votis, exceptis castitatis et religionis, in quibus etiam dispensari potest cum feminis tantum intra Angliam vel ea commutare. 7. Dispensandi super male perceptis beneficiorum fructibus, cum ministris et aliis clericis haereticis, schismaticis et simoniacis ad ecclesiam redeuntibus exceptis relapsis. 8. Commutandi et dispensandi super ieiuniis et abstinentiis, ubi legitima existit causa. 8. Consecrandi calices et altaria portatilia. Haec omnia discrete et cum delectu certis hominibus communicandi. — [2] *Hogan*, l. c. 40.

nach mir in die hiesigen Missionen gesandt werden, so müssen sie nothwendig mit umfassenderer Jurisdiction ausgerüstet sein, denn nur vor einer solchen haben die Geistlichen Achtung. Von ihrer Verbesserung hängt alles ab. Aus diesem Grunde habe ich den apostolischen Vikar Nikolaus Stanle auf seine Bitten bei der Reformation unterstützt, und zwar mit Erfolg, da es mir, gestützt auf seine Jurisdiction, gelang, zehn Priester zu vermögen, dass sie ihre Concubinen entliessen und das Schisma abschwuren'[1]. Katholiken hat er endlich unrechtmässig empfangene Kirchengüter zu Gunsten des Seminars in Salamanca nachgelassen. Viel Staub wirbelte 1600 jene Unterredung auf, welche Sir George Carew ehe er die Regierung von Munster übernahm auf Veranlassung des Grafen von Ormond mit dem jungen Häuptling O'Moore zu Kilkenny hatte. Zwischen P. Archer, der sich in Begleitung des letzteren befand, und dem Grafen Ormond entspann sich alsbald ein Religionsgespräch, wobei Ormond sich heftige Ausfälle gegen den Papst erlaubte. Mit Rücksicht auf die englischen Beamten bediente Archer, der Irisch und Englisch gleichmässig beherrschte, sich der englischen Sprache, die seiner irischen Begleitung unverständlich war. Eine unwillkürliche Bewegung, die der greise Ordensmann mit seinem Stöckchen machte, deuteten die irischen Soldaten O'Moore's als Zeichen zum Angriff, hoben Ormond aus dem Sattel und hielten ihn bis zum 12. Juni 1600 gefangen[2]. Zeitweilig wirkte Archer wieder in Spanien, kam aber 1601 in Begleitung des Commandanten Don Juan del Aguila nach Irland, wo er seine Thätigkeit fortsetzte[3].

Als Missionar und Schriftsteller ragte Henry Fitzsimon, S. J., hervor, dessen Leben hier bis zur Regierung Jakob I. zu verfolgen ist. Eine treffende Charakteristik des Mannes gibt der Geschichtschreiber der Hochschule von Oxford in den packenden Worten: ‚Er war eine Säule der katholischen Kirche und von den Katholiken als eine Zierde, und als grösster Vertheidiger ihrer Religion in dieser Zeit geschätzt'. Als Sohn des Alderman Nikolaus Fitz Simon und der Anna Edgrave am 31. Mai 1566 zu Dublin geboren, stand er mit den besten Familien des Pale, so den Familien Stanihurst, Taylor, Ussher u. A. in verwandtschaftlicher Verbindung. Um ihm den Puritanismus gründlich einzupflanzen, liess der Vater ihn zu Manchester vier Jahre Humaniora studieren.

---

[1] *Hogan,* l. c. 39. — [2] *Hogan,* l. c. 69—71. *Bagwell* III, 355. — [3] *Ir. E. Record* X, 555.

Zu weiterer Ausbildung besuchte Henry Fitzsimon die Hochschule von Oxford, wo er am 26. April 1583 als Mitglied der Hart Hall eingeschrieben wurde[1]. Von dem ‚Wunsche beseelt, Jeden der ihm begegnete, zum Protestantismus zu bekehren, kam er 1587 nach Paris, ‚wo ich endlich zu meinem Glück von einem ältlichen englischen Jesuiten, P. Thomas Darbyshire, Neffe des Bischofs Bonner und vormaligem Archidiakon von Essex, der viele Tausende zur katholischen Religion bekehrt hatte, überwunden wurde‘. Den Vorwurf des protestantischen Domdechanten Rider in Dublin[2], als habe er bei den Jesuiten seine Bildung empfangen, weist Fitz Simon mit dem Bemerken zurück, dass er vielmehr die Pariser Universität besucht und auch damals noch bereit gewesen sei, für den Protestantismus zu sterben[3]. Nach der Ausbildung in der Philosophie auf der Hochschule zu Pont-à-Mousson von 1588 bis 1591, erhielt er 1592 in Douai die Aufnahme in die Gesellschaft Jesu und kam zum Studium der Theologie 1593 nach Löwen, wo er den berühmten Lessius zum Lehrer, sowie seinen Landsmann Peter Lombard und P. Rosweyde zu Freunden hatte. Der Erfolg seiner Studien befriedigte in dem Masse, dass er den Lehrstuhl der Philosophie in Douai besteigen musste, wo 340 Schüler seinem begeisterten Worte lauschten. Die Errichtung der irischen Ordensprovinz führte ihn mit P. Archer nach Irland, wo wir ihn im October 1596 zu Dublin treffen. ‚Tyrone‘, schrieb der protestantische Bischof von Cork 1596, ‚hat drei englische Jesuiten bei sich. Mit Dolchen und Pistolen wohl bewehrt, ziehen die jungen Kaufleute in grossen und kleinen Städten zu ihren Messen. Ich dagegen habe nicht einmal fünf Besucher in meinem Gottesdienst, noch drei bei dem Abendmahl. Ich wünsche, und spreche in aller Demuth, es möchten diese Verführer als da sind: Priester, Mönche, Jesuiten, Seminaristen und ihre Zuhälter zurückgedrängt und scharfe Strafen gegen sie bestimmt werden‘[4]. Das ist der nämliche protestantische Bischof Matthew Sheyne von Cork, welcher in Verbindung ‚mit dem Mayor und anderen würdigen Männern‘ 1579 ‚ein berühmtes Idol, oder Bild des heiligen Dominikus, vor welchem an den Abenden der Sonn- und Feiertage grosse Gaben geopfert wurden‘ verbrennen liess, und zwar derart, ‚dass der Bischof selbst das Feuer anlegte,

---

[1] *Ir. E. Record* IX, 15. 78. — *Hogan*, Letters of Fitzsimon 200. — [2] *Ir. E. Record* IX, 222. 247. — [3] *Hogan*, Letters of Fitzsimon 202. — [4] *Hogan*, Letters of Fitzsimon 207.

nicht ohne grosses Wehklagen des Volkes‘ [1]. Mit unermüdlichem Eifer widmete Fitzsimon sich der Seelsorge. ‚In Dublin allein‘, schrieb der irische Priester Hamill am 25. September 1598, ‚haben hundert Personen, die im vorigen Jahre nach protestantischem Ritus das Abendmahl empfingen, in diesem Jahre Unterricht, Aussöhnung, Beicht und Communion durch diesen guten Vater (Fitzsimon) erhalten. Gerührt waren die Katholiken durch die Thränen, die Busse und den Eifer dieser Convertiten‘. Seit vierzig Jahren war der eifrige Pater der erste, der in Dublin ein feierliches Hochamt hielt. Unermüdlich in der Predigt, nahm er sich mit besonderer Liebe der Kinder an. Die von ihm begründete Sodalität der Muttergottes zählte bald viele Mitglieder. Die Katholiken schöpften wieder Muth. ‚Bewaffnet‘, meldet Hamill, ‚gehen sie zur Messe, um die Priester und sich selbst zu schützen und die protestantischen Pfarrer, die vorher durch ihre Einfälle in die Messhäuser sich bereicherten, trugen nunmehr Bedenken, auf den Schmuck der Altäre zu fahnden‘. Auch in der Umgebung von Dublin entfaltete er eine ausserordentliche Thätigkeit. Drei streitende Lords vermochte er, dem Kampf zu entsagen, drei Engländer der höheren Stände nahm er in die Kirche auf, ganz Drogheda trat der marianischen Sodalität bei [2].

Seinen Gegnern waren diese Erfolge ein Dorn im Auge. Noch mehr erregte es ihren Zorn, als Fitzsimon sie zu einer öffentlichen Disputation aufforderte. Auf die Dauer musste es zu Gewalt kommen, wenn man sich des lästigen Gegners gründlich erwehren wollte. Im Monat Mai 1600 fiel er den Häschern in die Hände, die ihn in das Schloss zu Dublin ablieferten, wo er vier Jahre lang anfangs strenges Gefängniss, dann mildere Haft zu erdulden hatte. ‚Harry Fitzsimon‘, so lautet ein Bericht an Cecil, ‚jetzt Gefangener im Schloss zu Dublin, der kühne Vertheidiger der Bulle Pius V. gegen Ihre Majestät, empfing im irischen Colleg zu Douai seine Ausbildung, bloss hier wurde ihm der Spleen gegen den Staat aufgepfropft‘. Längere Zeit hatte er Ketten zu tragen. ‚Nicht selten hat der Director des Gefängnisses mir nach dem Leben gestrebt. Drei Jahre hielt er scharfe Wache, um mich beim Lesen der Messe zu ertappen. Endlich an St. Peter und Paul stürzte er auf mich zu als ich gerade das Pater noster in der Messe betete. Die heilige Hostie rettete ich, aber den Kelch riss er mir

[1] *Brewer,* Carew Papers II, 143. IV, p. XV. *Archdall-Moran* I, 123. — [2] *Hogan,* Letters of Fitzsimon 208.

derart fort, dass das heilige Blut in der Zelle verspritzt wurde. Auch die Gewänder entwand er mir. Mein Gewissen bezeugt mir, dass ich Nichts unterlassen, um diesem Gottesraub vorzubeugen'[1].

Das Dunkel des Gefängnisses vermochte indess einen Mann von dem hohen Geistesfluge eines Fitzsimon nicht zu lähmen. Wiederholt liess er aus der Haft heraus die vornehmsten Prediger der Hauptstadt zu öffentlicher Disputation einladen, so den Dechanten Meredith Hanmer. ‚Wie können Sie beweisen, dass Jemand ausser Gott Sünden zu vergeben im Stande ist?' ‚Wer tauft', antwortete Fitzsimon, ‚vergibt Sünden. Menschen taufen, also können Menschen Sünden vergeben. Leugnen Sie den Obersatz, dann werden Sie zum Puritaner und sündigen wider Artikel 27'. Die Unterredung des achtzehnjährigen Jacob Ussher (des nachmaligen Primas) mit Fitzsimon im Gefängniss, welche die Biographen des Prälaten ohne den mindesten Anhaltspunkt zu einem Siege des studierenden Jünglings über den geschulten Controversisten aufbauschen, wird von Fitzsimon selbst in der Britannomachia auf ihren Werth zurückgeführt. Den voreiligen Knaben, welcher, nicht ohne Talent, aber auf Applaus erpicht, über abstrakteste Fragen der Theologie disputieren wollte, obwohl er seine philosophischen Studien nicht beendet, ‚bat ich, mir nachweisen zu wollen, dass er als geeignter Kämpe von den Protestanten zu mir entboten sei, dann wolle ich mit ihm disputiren. Aber das thaten sie eben nicht, und nie hat er mich mit seiner Gegenwart wieder beehrt'[2]. Grosses Aufsehen erregte die Disputation zwischen Fitzsimon und dem Dechanten des Patrickdomes John Rider, der sich öffentlich vermass, den Katholicismus dem christlichen Alterthum entgegenzusetzen. Den Hergang und die Resultate dieses Kampfes legte der Jesuitenpater 1608 in einer besonderen Schrift nieder[3]. Der Dechant war derart schimpflich unterlegen, dass selbst die Protestanten sich seiner schämten. Endlich schlug für Fitzsimon die Stunde der Befreiung. Am 12. März 1604 unterzeichnete Jakob I. das Dekret, welches seine Entlassung aus dem Gefängniss befahl. In ungeziemender Haft wurde Fitzsimon, wie er am 1. Juni aus Bilbao meldete, zum Schiffe gebracht, wobei der Vorsteher des Gefängnisses ihm zu seiner Baarschaft noch ein Geschenk von zweihundert Gulden Flämisch machte und mit Thränen in den Augen Abschied von ihm nahm. Von Ostern 1604 bis zum Tage seiner

---

[1] *Hogan*, Letters of Fitzsimon 202. 214. — [2] *Hogan*, l. c. 224.
[3] Catholic Confutation of Mr. Rider's Claim to Antiquitie by Fitzsimon. Rouen 1608. — *Hogan*, Ibern. Ignat. 73.

Abreise von Dublin hatte er neun Protestanten von Stand, darunter zwei Doktoren der Hochschule von Cambridge in die Kirche aufgenommen.

Hiermit nehmen wir vorläufig Abschied von dem berühmten Missionar, auf welchen die Worte Spencers[1], des ‚dichterischsten aller Dichter', des Verfassers der Faërie Queen und des Urhebers eines Planes zur Ausrottung der irischen Katholiken passen: ‚Zum grössten Theil sind die protestantischen Prediger, welche nach Irland kommen, entweder ungebildete Männer, oder Leute von üblem Leumund, um dessentwillen sie England verlassen haben. Mit Verwunderung gewahrt man den Unterschied zwischen dem Eifer der päpstlichen Priester und der Diener des Evangeliums. Denn jene scheuen nicht die Mühe, unter vielen Beschwerden und Gefährlichkeiten aus Spanien, Rom und Reims hierhin sich zu begeben, wo Todesgefahr ihrer harrt und kein Lohn, keine Reichthümer zu holen sind, einzig und allein von dem Verlangen beseelt, neue Bekenner der römischen Kirche zuzuführen. Dagegen wollen einige unserer lässigen Prediger, die sich Achtung bei dem Volke in gänzlich mühe- und gefahrloser Weise verschaffen könnten, denen die Pfründen des Landes angeboten werden, sich nicht durch Liebe zu Gott, oder aus Eifer für die Religion noch durch den Hinblick auf das viele Gute, das sie durch die Gewinnung von Seelen erreichen könnten, dazu bestimmen lassen, ihre warmen Nester zu verlassen und die Erndte für Gott ins Auge zu fassen. Im Gericht werden die heiligen Väter Patrick und Columba gegen sie auftreten und sie verurtheilen. Wirksam sollte man diese Priester abhalten, zu uns zu kommen; denn im Geheimen in den Häusern und Ecken herumlauernd, fügen sie der (protestantischen) Religion durch ihre Privatthätigkeit grösseren Schaden zu als andere durch öffentliches Lehren'[2]. In der That bot die englische Regierung alles auf, um irischen Jünglingen die Reise zu den neuen Collegien unmöglich zu machen. Jeder Capitän hatte sich eidlich zu verpflichten, ‚keine Briefe, Botschaften, Missalien, oder andere aufrührerische Bücher, oder Broschüren, oder Reisende zu befördern, ausser mit Kenntniss und Genehmigung des Lord Deputy unter Strafe der Confiscation und des Gefängnisses'[3].

Auch die übrigen Orden schenkten der Kirche in dieser Periode nicht wenige Blutzeugen. Wir nennen die Franziskaner

[1] Ueber Spencer vgl. Dublin Review XVII, 423. — [2] *Spencer,* View of Ireland 139. 142. 254. *Hogan,* Letters of Fitzsimon 210. — [3] State Paper v. 10. März 1602 vgl. *Month,* LXIX, 84.

John O'Molloy, Cornelius Dogherty und Calfrid Ferall (1588), sowie Dermod Mulroney nebst zwei Genossen (1590)[1]. In ihrer Kirche zu Nenagh wurden vierzig Cistercienser 1580 an den Stufen des Altares von englischen Truppen hingemetzelt. Wenn protestantische Schriftsteller auf die Milde der Königin Elisabeth gegenüber den irischen Priestern hinweisen und betonen, sie habe denselben gestattet, die Heimath zu verlassen, so war die angerühmte Nachsicht lediglich eine andere Art der Verfolgung. Es war im Jahre 1602, als die Beamten in einigen Grafschaften Südirlands kundgaben, katholische Priester, die sich bei der Obrigkeit gemeldet, dürften unbehelligt ins Ausland ziehen. Zwei Dominikaner, sieben Dominikaner-Kleriker und zweiundvierzig Cistercienser machten von dieser Erlaubniss Gebrauch und schifften sich auf der Insel Inniscattery bei Limerick nach Frankreich ein. Kaum hatte das Fahrzeug die hohe See erreicht, als sämmtliche Geistliche ins Meer geworfen wurden. Mit charakteristischer Heuchelei befahl die Königin die Verhaftung des Kapitäns und der Matrosen, aber mit dem geheimen Bedeuten, das erfolge nur des Scheins halber. In der That erlangten die Mörder bald die Freiheit und wurden mit den Gütern der Abtei bedacht, deren Insassen sie in das Meer geworfen[2]. Der fromme Priester Mauritius Kimracha wurde unter den grausamsten Qualen 1585 in Clonmel lediglich desshalb hingerichtet, weil er den Willen kundgegeben, den dortigen Bürgern um Ostern die heiligen Sakramente zu spenden[3]. Dennoch hielt das Volk an den Orden fest. ‚Franziskaner', meldete Hauptmann W. Piers an Burghley, ‚sind in ein Kloster in Westmeath eingezogen und beginnen von Neuem ihren Aberglauben. Pilger strömen von allen Seiten zur Abtei und zum heiligen Kreuz in Munster'[4]. ‚Durch das ganze Land, ja sogar im englischen Pale sind Jesuiten und Seminarpriester thätig, vielerorts offen beschützt, an anderen Stellen, wie im Pale, in den Häusern des hohen und niederen Adels im Geheimen unterhalten. Anscheinend versehen sie hier die Dienste von Lakaien'. Indem Elisabeth am 28. Juli 1592 den Lord Deputy hiervon benachrichtigt, fordert sie ihn auf, solche Missbräuche abzustellen[5].

---

[1] Ueber andere Butzeugen dieses Ordens vgl. *Brenan* 422. *Bruodin,* Passio Martyr. 453. — [2] *De Burgo,* Hib. Dominic. 559. — [3] *Moran,* Spic. I, 89. *Bruodin,* Passio Martyr. 452. — [4] *Hamilton,* State Papers II, 469. 15. Octob. 1583. — [5] *Hogan,* Descript. of Ireland 1598. p. 287. State Paper in Kilkenny Journ. of Archaeol. 1856. p. 81. Ueber Hogans Description of Ireland vgl. *Month,* XXXV, 303—307. Dublin Review *III Ser. II, 256.*

Am 24. März 1603 entschlief Königin Elisabeth im Palast zu Richmond. Von entsetzlicher Seelenangst gequält, ist sie nach dem Bericht von Augenzeugen aus dieser Zeitlichkeit geschieden[1]. Politisch hat sie Irland geeint. Indem sie aber der Insel den neuen Glauben vermittels ungerechter Gesetze und eiserner Gewalt aufzwang, wurden die Geister geschieden und damit dem Lande jene klaffende Wunde geschlagen, welche ihm heute noch die edelsten Kräfte entzieht und die auch der besten Heilungsversuche der britischen Staatsmänner spottet. Man hat der Königin nachgerühmt, dass die Strafgesetze gegen die Katholiken nur selten zur Anwendung gelangten. ‚Den Gerichtsrollen entnehme ich', schrieb ein gelehrter Jurist, ‚dass Elisabeth ihre Kirchencommissäre besass, welche den Nichtbesuch des anglikanischen Gottesdienstes bestraften. Aber nur selten, etwa zwei- oder dreimal ist das vorgekommen'[2]. Das mag sein, aber die öffentlich rechtliche Stellung der alten Kirche war und blieb vernichtet. Auch Lecky's Bemerkung, ‚es fand auf der einen Seite wenig wirkliche Religionsverfolgung, auf der anderen wirklicher Religionseifer statt. Gesetzlich war jedoch der Cultus der ganzen Nation geächtet, und wenn auch dieses Gesetz in vielen Bezirken kaum mehr als ein todter Buchstabe war, und nirgends streng durchgeführt wurde, so schwebte doch die Besorgniss vor Ausrottung der Religion als neues Schreckbild über dem Haupt der Iren'[3], enthält Wahres mit Falschem vermischt. Wo die Gesetze nicht zur Anwendung gelangten, wurde die englische Regierung lediglich durch die Macht der Verhältnisse daran behindert[4]. So weit Königin Elisabeth überhaupt eine irische Politik besass, ging sie in der fixen Idee auf, Irland auf dem Gebiete der Gesetze und der Religion mit England auf eine Linie zu stellen. In der That, die Brehon-Gesetze wurden vernichtet, das altkeltische Gesellschaftssystem sank zu Boden. Aber die Königin musste die Kosten der irischen Verwaltung aus ihrem Beutel bestreiten und es erleben, dass ein Vicekönig unzufriedener als der andere von der Insel heimkehrte[5]. Ohne Bedenken hat Elisabeth die confiscirten Güter der altirischen Kirche genossen. Nach einem Berichte der State Papers vom 30. September 1578 gehörten der Königin 34 irische Abteien und Klöster mit guten

---

[1] *Strickland* III, 582. — [2] *Russell,* State Papers II, p. CIV. *Bagwell* III, 474. — [3] *Lecky* II, 106. — [4] Dublin Review. New Series XIX, 29: The Age of Elizabeth. — [5] *Stephens,* Diction. of National Biogr. Article: Elizabeth III, 224.

Ländereien, die man vor 1569 nie einregistrirt hatte. Dazu kamen 72 Abteien, die früher Ihrer Majestät verheimlicht worden. Vom 26. März 1571 bis 22. September 1575 bezifferten sich die Einkünfte aus diesem ehemaligen Kirchengütern auf 168,173 £, 5 s., 4 ½ d.[1].

Dennoch vermochten die grossen Erschütterungen, welche Irland unter Elisabeth zu bestehen hatte, die den Kelten innewohnende Liebe zu höherer Bildung nicht zu ersticken. Auch jetzt bestanden Schulen, in denen Latein, Griechisch, Geschichte und Recht gelehrt wurde und die Ueberlieferungen der Vorzeit über Poesie und Volksleben sich fortpflanzten. Der berühmte Dudley Mac Firbis besuchte um 1590 in Munster die Schule der Mac Egans in Tipperary und wandte sich dann zu weiterer Ausbildung zu den O'Davorens von Burren, Gr. Clare. Von da widmete er sich lediglich altkeltischen Studien und speiste aus dem reichen Schatz seines Wissens den berühmten Archidiakon John Lynch, Verfasser des Cambrensis eversus, Roderick O'Flaherty und Sir James Ware[2]. Und noch weniger konnte die stolze Königin sich rühmen, den alten Glauben der Iren zerstört zu haben. Ihre barbarischen Kriege gegen Irland, in welchen ‚das Todtschlagen der Iren buchstäblich als ein Morden wilder Thiere angesehen wurde, in welchen nicht nur Männer, sondern Weiber und Kinder kaltblütig und systematisch abgeschlachtet wurden[3]', riefen den schärfsten religiösen Widerstand wach und belebten den Opfergeist der Laien und Priester in grossartiger Weise. Holings ‚Brevis Narratio' zeichnet uns ein Bild von der Begeisterung einfacher Gläubigen, das zu den erhebendsten Blättern der Kirchengeschichte gehört[4]. Und was die Priester betrifft, so haben sie unter den grössten Gefahren und schrecklichsten Qualen für den katholischen Glauben Zeugniss abgelegt. ‚Auf dass Allen', schreibt ein Augenzeuge, ‚die Grösse der Gefahr bekannt werde, welche jene Priester umgibt, die, um für Christus und die Kirche ihren Schweiss, und, wenn es nöthig sein sollte, ihr Blut zu vergiessen, in unser Land kommen, so ist darauf hinzuweisen, dass diese armen Reisenden kaum zuverlässige Menschen zu finden vermögen, denen sie ihre Person anvertrauen dürfen. Gefahren umgaben sie auf dem Meere, Gefahren auf dem Lande. Selbst dann, wenn sie in katholischen Grafschaften die

---

[1] *Brewer*, Carew Papers II, 137. — [2] Chronicon Scotorum, edid. Hennessy. Preface XIV—XXIV. *Healy*, Ancient Schools 278. — [3] *Lecky* II, 101. — [4] *Moran*, Spicil. I, 82—109.

Küste betraten, mussten sie fürchten, den Priesterjägern in die Hände zu fallen. Dazu kamen Gefahren seitens falscher Brüder. Indess verlässt Gottes Schutz sie nicht. Im Gegentheil, bei den schlimmsten Gefahren tritt er offenkundig hervor und giesst solchen Muth ein dass sie vor Königen und Fürsten Gottes Namen ohne Scheu bekennen'[1]. In der That: die Macht der Beredsamkeit lag in Irland auf Seite Roms[2].

Altirischer Frommsinn trieb auch jetzt noch herrliche Blüthen. Das bezeugen die Stiftungen, unter welchen das Hospital zum heiligen Geist in Waterford vom Jahr 1545 eine hervorragende Stelle einnimmt[3]. Dahin gehören die Testamente, welche den Geist echter katholischer Frömmigkeit athmen[4]. Und endlich sei der zahlreichen Kreuze gedacht, welche, inmitten der schwersten Bedrängnisse an öffentlichen Wegen errichtet, in lateinischer oder gälischer Sprache den vorüberziehenden Wanderer um das Almosen des Gebetes ersuchen[5].

Neuntes Kapitel.

Die bischöfliche Succession in Irland unter Königin Elisabeth.

Hier dürfte der Ort sein, um die berüchtigte Theorie der protestantischen Theologen von der Annahme der Reformation durch die katholischen Bischöfe und vom Untergang der alten katholischen Hierarchie Irlands einer Prüfung zu unterziehen.

Die protestantischen Theologen Irlands nahmen bis in die neueste Zeit als feststehende Thatsache an, dass der gesammte katholische Episkopat Irlands, mit Ausnahme von nur zwei Bischöfen, sich der Reformation angeschlossen[6]. Scheint diese Angabe bei den Oberhirten einer Nation, welche für die Erhaltung des alten Glaubens die höchsten Opfer brachte, an sich schon ungeheuerlich, so haben die neuesten

---

[1] *Hogan*, Ibernia Ignat. 230. — [2] *Bagwell* III, 476: In Ireland the forces of oratory were entirely on the side of Rome. — [3] *Hogan*, Descript. of Ireland 161. Der Stifter Patrick Walsh schrieb in der Errichtungsurkunde vor, ‚der Vorsteher, die Brüder und die Armen sollen beten für unser Wohlergehen, so lange wir leben, für unsere Seelen nach unserem Ableben, sowie für die Seelen unserer Eltern'. — [4] *Mc-nahan* 62: Testament des John Coghlan vom 10. Juli 1590. — [5] *Hogan*, Descr. of Irel. 98. Jahr 1599: Haile Marie full of Grace, oure Lord is with thee . . . pray for us poor soules. 171. — [6] *Mant* I, 278. *Wordsworth*, History of the Church of Irel. 209. *Lee*, Irish Episc. Succession 1—30.

Forschungen von Froude, Moran und Maziere Brady, welche auf der Verwerthung der State Papers beruhen, ihr völlig den Todesstoss gegeben. Mant, protestantischer Bischof von Down und Connor, kennt nur zwei irische Bischöfe, die dem Papst Treue bewahrt. Zwei andere Prälaten hätten wenige Jahre nach Elisabeths Thronbesteigung resignirt, ein Schritt, der aber mit der Suprematie des Papstes ebensowenig etwas zu thun habe, als wenn protestantische Prälaten vom Amt zurücktreten. Das Endresultat seiner Untersuchungen lautet: ‚Von den 28 irischen Bisthümern war bei der Thronbesteigung Elisabeths eine Diöcese vacant (Armagh), während die Inhaber von sieben Bischofsstühlen unbekannt sind (Kilmore, Dromore, Raphoe, Derry, Kilfenora, Killala und Achonry). Erledigt wurden durch Absetzung zwei (Kildare und Meath), durch Versetzung eine (Dublin), durch Todesfall elf (Clonmacnoise, Ardagh, Ossory, Ferns, Leighlin, Cashel, Emly, Waterford, Tuam, Elphin und Clonfert), durch Resignation zwei (Limerick und Cork-Cloyne) und durch andere unbekannte Ursachen vier (Clogher, Down-Connor, Ardfert und Killaloe) Diöcesen‘.

Eine genaue Prüfung dieser Aufstellung ergibt zunächst, dass Mant drei Bisthümer übersehen hat: Mayo, Ross und Kilmacduagh, deren Inhaber dem heiligen Stuhl unverrückte Treue bewahrten. Am 21. November 1541 ernannte Paul III. für Mayo den Karmeliten Eugen Mac Breohan, nach dessen Tode der Franziskaner Dionysius O'Dwyer am 12. Februar 1574 berufen wurde. Ihm folgte sein Ordensbruder Patrick O'Hely und am 29. Juli 1585 Adam Mac Gauran, welcher in den Consistorialacten als entschiedener Gegner Elisabeths erscheint[1]. Auch die Bischöfe von Ross blieben der Kirche treu. Am 22. Januar 1554 wurde Maurice O'Fihely, am 15. März 1559 Maurice Hoga und, wie schon erwähnt, am 17. Dezember 1561 Thomas O'Herlihy berufen, den Wadding wegen seiner Standhaftigkeit und Geduld preist[2]. Auf dem Stuhl von Kilmacduagh sass seit 1534 Christoph Bodkin, der zum Schisma überging, von Heinrich VIII. das Erzbisthum Tuam annahm, aber in dieser Eigenschaft in Rom keine Anerkennung erhielt. In Anbetracht der Noth der Zeit gestattete Cardinal Pole ihm den Ge-

[2] *Brady*, Episc. Succession II, 156: Adam Mac Gauran . . . et hic habuit orationem contra Reginam et ejus tyrannidem et impietatem in ecclesias et catholicos, tam in Anglia quam in Hibernia, protestans haec ipsa coram Sanctitate Sua ad suae conscientiae exonerationem. Die 25 Julii 1585. — [2] *Moran*, Archb. of Dublin 178.

nuss der Temporalien des Erzbisthums mit dem Recht der Nachfolge nach dem Hinscheiden des rechtmässigen Erzbischofs O'Frighil. Die geistliche Jurisdiction Bodkins blieb indess auf den Sprengel von Kilmacduagh beschränkt, und nach seinem Tode gab Gregor XIII. ihm am 22. August 1576 einen Nachfolger am Bischof Malachias O'Molony von Killaloe, welcher das Bisthum noch unter Jakob I. regierte[1].

Ebensowenig wie in den genannten Sprengeln ist die apostolische Succession in Armagh untergegangen. Am 15. August 1558, drei Monate vor dem Tode Maria's, verschied Erzbischof Dowdall von Armagh. Unrichtig aber ist Mants Behauptung, dass der dortige Stuhl noch vacant war, als Elisabeth am 30. October 1561 dem Erzbischof Curwin den Befehl ertheilte, Loftus für Armagh zu consecriren. Denn schon im Consistorium vom 7. Februar 1560 erhielt der in Rom anwesende Geistliche der Diöcese Limerick, Donatus O'Taige, den Stuhl von Armagh[2]. In einem Berichte an Königin Elisabeth vom 16. Juli 1561 erwähnt Graf Sussex dieses Prälaten in den Worten: ‚Plötzlich erschien Shane O'Neill selbst in Begleitung des katholischen Erzbischofs, auf einem Hügel ausserhalb der Mauern Armaghs. Die Mönche feierten die Messe, dreimal passirte der Primas die Linie und feuerte die Rebellen an, denn Gott sei mit ihnen'[3]. Auf O'Taige folgte 1564 Richard Creagh, 1587 Edmund Mac Gauran und 1601 der berühmte Gelehrte Peter Lombard.

Auch in den von Mant als vacant bezeichneten sieben Stühlen lässt sich heute auf Grund der Consistorialacten die bischöfliche Reihenfolge genau herstellen. Auf dem Stuhl von Kilmore sass John Mac Brady seit dem Consistorium vom 5. November 1540. Pius IV. gab ihm am 7. Februar 1560 zum Nachfolger den Domherrn Hugo O'Sheridan, auf welchen 1580 der Franziskaner Richard Mac Brady folgte. Durch Elisabeth 1601 gewaltsam aus dem Bisthum vertrieben, lebte er bis 1607[4]. Nach einer Mittheilung des Lord Deputy Sir John Perrot vom Jahr 1585 an den englischen Geheimen Rath war die Diöcese Kilmore ‚keinem Engländer oder Iren weder von der Königin, noch von einem ihrer Vorfahren seit Menschen Gedenken übertragen worden'[5]. Erst 1585 erscheint hier der erste protestantische Bischof.

---

[1] *Brady,* l. c. II, 159. *Brady,* Irish Reform. 151. *Healy,* Ancient Schools 540. — [2] *Moran,* Episc. Succession 21. 42. — [3] *Brady,* l. c. I, 218. — [4] *Brady,* l. c. I, 279. *Ir. E. Record* III, 54. — [5] *Ir. E. Record* III, 55. *Ware,* Bishops 230.

Den Stuhl von Dromore gab Paul III. im Jahr 1539 dem Arthur Macgennis. Allerdings hat derselbe am 10. Mai 1550 der Krone seine Ernennungsbulle eingehändigt und dafür ‚Pardon unter dem grossen Siegel wegen Annahme der päpstlichen Bullen und anderweitigen missliebigen Verhaltens' empfangen [1]. Dennoch ist seine Rechtgläubigkeit über allen Zweifel erhaben. Sogar Cox sieht sich gezwungen, ihm dieses Zeugniss auszustellen und ihn als mustergültigen katholischen Bischof zu bezeichnen. Die Thatsache, dass die Krone den Prälaten im Besitz seiner Güter beliess, ist für Cox sogar ein Beweis, ‚dass die Reformation damals nur geringen Fortschritt in Irland machte' [2]. Das Todesjahr des Bischofs ist ungewiss, wahrscheinlich erfolgte sein Ableben in den ersten Jahren der Regierung Elisabeths. Vorläufig wurde Dromore mit Ardagh kanonisch vereinigt. Am 23. Januar 1576 ernannte Gregor XIII. für Dromore den Patrick Maccual [3]. Auf dem Stuhl von Raphoe sass 1558 Arthur O'Gallagher, welchem, wie bemerkt, am 28. Januar 1562 Mac Conghail folgte. Ende 1589 gestorben, erhielt er am 5. August 1591 einen Nachfolger an Niall O'Boyle, der wiederholt ins Gefängniss geworfen, Königin Elisabeth um acht Jahre überlebte. 1605 erschien der erste protestantische Bischof in Raphoe [4]. Derry regierte seit 1551 Eugen Magennis, dem 1568 Raimund O'Gallagher folgte, welcher unter Jakob I. die Krone eines Blutzeugen erhielt [5]. Sogar Mant sieht sich zu dem Bekenntniss gezwungen, ‚dass Königin Elisabeth bis 1595, gegen das Ende ihrer Regierung, keine Berufungen für die nördlichen Bisthümer Raphoe und Derry vornahm' [6]. Kilfenora besass von 1541 bis 1572 einen katholischen Bischof an John Oge O'Niallain, dem ‚Prediger des göttlichen Wortes', wie die Vier Meister ihn nennen [7]. Killala erhielt erst 1591 einen protestantischen Bischof. Am 6. November 1545 berief Paul III. auf diesen Stuhl den genannten Raimund O'Gallagher, der bei seiner Versetzung nach Derry den Donatus O'Gallagher am 4. September 1570 zum Nachfolger empfing. Der letztere erhielt 1580 Bisthum Down und Connor, während Gregor XIII. am 27. Juli 1580 dem Franziskaner John Case Killala

---

[1] *Reeves*, Eccles. Antiquit. 308. *Morrin*, Patent Rolls I, 205. — [2] *Cox* I, 288. *Ir. E. Record* I, 509. — [3] *Brady*, l. c. I, 300. — [4] *Brady*, l. c. I, 309. *Four Masters* a. 1611. — [5] *Brady*, l. c. I, 318. — [6] *Mant* I, 284. *Moran*, Episc. Success. 12. — Trans. of the Ossory Arch. Society II, 16. — [7] *Brady*, l. c. II, 127.

verlieh[1]. Achonry besass 1558 einen katholischen Bischof an Cormac Mac Quinn, nach dessen Tode Pius IV. den gelehrten Dominikaner Eugen O'Harte 1562 berief. Für Mant unbekannt, hat O'Harte in solchem Grade die Aufmerksamkeit des protestantischen Primas Long von Armagh erregt, dass dieser in einem Schreiben an Staatssekretär Walsingham vom 4. Januar 1585 der Hoffnung Ausdruck lieh, den Bischof für die neue Lehre zu gewinnen. Dieselbe erwies sich als trügerisch. Nachdem die Regierung den Eugen O'Connor zum Bischof von Killala und Achonry 1591 ernannt, liess dieser sich von seinem alten Schulfreund O'Harte jährlich 150 Mark unter der Bedingung zahlen, dass der letztere die geistliche Leitung der von eingeborenen Iren bewohnten Diöcese ausschliesslich besorgen dürfe[2].

Allerdings wurden die beiden berühmten Bischöfe Walsh von Meath und Leverous von Kildare durch den Staat aus dem Amte verdrängt, was ihnen aber in den Augen des Papstes und der rechtgläubigen Katholiken so wenig schadete, dass nur sie als rechtmässige Oberhirten, die an ihre Stelle eingedrängten Geistlichen dagegen als Apostaten und Miethlinge galten. Die Zweifel, welche bislang bezüglich der Treue der beiden Bischöfe Thomas O'Fihil von Leighlin und Devereux von Ferns bestanden, hat die neuere Forschung zerstreut. Nach einem State Paper vom 28. Mai 1559 hat O'Fihil der Königin Elisabeth den Eid der Treue geleistet und jede ausländische Jurisdiktion abgeschworen[3]. Aber mit Unrecht hat man diese Erklärung im Sinne einer Verleugnung des katholischen Glaubens gedeutet. Nach der Veröffentlichung des Wortlautes der Eidesformel durch Cardinal Moran darf man diese Anklage als unbegründet erklären. Vom Suprematseid ist darin ebensowenig Rede, wie vom katholischen Glauben. Es handelt sich lediglich um die Gewährleistung der Temporalien. Dabei lässt sich nicht verkennen, dass die Eidesformel Wendungen enthält, die, aus dem Zusammenhang gelöst, den Eindruck zu errregen geeignet sind, als habe der Prälat sich der neuen Kirche zugewendet. Das Bedenkliche solcher Formeln wird auch dann nicht gänzlich aufgehoben, wenn man mit Moran annimmt, ‚der Eid stimme mit jenem Eid überein, der in katholischen Zeiten von englischen Bischöfen nur allzu oft geleistet worden'[4]. Die Annalisten des Augu-

---

[1] *Brady,* l. c. II, 175. *Ir. E. Record* III, 57. — [2] *Moran,* Archb. of Dublin 182. *Brady,* Irish Reform. 158. — [3] *Shirley,* Orig. Letters 93. *Brady,* Episc. Succ. I, 387. — [4] *Moran,* Spic. III, 9. 10. Ego Thomas Fyllie, Episcop. Laughlinen. Regni Hiberniae per praesentes

stinerordens, dem O'Fihily angehörte, versetzen seinen Tod in das Jahr 1566 und zählen ihn zu den Bekennern der Kirche[1]. Im Consistorium vom 11. September 1587 verlieh Sixtus V. das Bisthum dem spanischen Observanten Franz de Ribera[2]. Bischof Alexander Devereux, 1539 durch Heinrich VIII. nach Ferns berufen, wurde durch Cardinal Pole seiner Stelle nicht beraubt, erscheint in der Ernennungsbulle seines Nachfolgers Peter Power vom 27. April 1582 und besitzt daher Anspruch auf rechtmässige Succession. Ohne Zweifel hat Cardinal Pole ihn zu Gnaden aufgenommen. Dass er soviel Kirchengut an seine Kinder brachte, erregte grosses Aergerniss, was auch dann besteht, wenn man mit Brady annimmt, der Bischof habe sie vor dem Eintritt in den geistlichen Stand gezeugt[3]. Wenn protestantische Forscher die beiden Bischöfe O'Fihily und Devereux als Anhänger der neuen Lehre bezeichnen, so sei daran erinnert, dass die königlichen Kirchencommissare 1564 dem Ministerium meldeten, ganz Irland besitze nur zwei gute Bischöfe, die von Armagh und Meath, ‚alle übrigen sind, wie wir vernehmen, irisch gesinnt, mehr brauchen wir nicht zu sagen'[4]. Ueber die Bedeutung dieser irischen Gesinnung, schrieb der protestantische Bischof Staples von Meath 1565 an Sir William Cecil, dass die irischen Bischöfe ‚lebendige Feinde der Wahrheit sind, . . . alte Krüge, nicht geeignet für neuen Wein'[5].

Was die von Mant an letzter Stelle angeführten elf Bisthümer betrifft, so blieben deren Oberhirten der Kirche alle treu. Im Consistorium vom 4. Mai 1556 zum Bischof von Clonmacnoise berufen, hat der Dominikaner Peter Wall sich hier bis zu seinem Tode 1568 behauptet, obgleich die Regierung diesen Sprengel mit Meath vereinigte[6]. Als Grund dieser Massnahme bezeichnet das betreffende Gesetz die Thatsache, ‚dass man das Volk seit langer Zeit in Unwissenheit be-

---

trado et renuntio in manus Sereniss. Reginae Angliae . . . omnes et omnimodas terras, quas vocant temporales Epatus predicti . . . item renuntio omnes Bullas et alia media indirecta quaecunque, per quae ad Epatum predictum promotus sum, humiliterque agnosco, eundem Epatum recipere de dicta Sereniss. Regina per litteras suas patentes tamquam per unicam viam et modum . . .

[1] *Ir. E. Record* III, 63. — [2] *Brady,* l. c. I, 388: Eccl. Leglinensem in Hib. jam dudum per obitum R. D. Guglielmi Ophily, ultimi ejus episcopi catholici vacantem. — [3] *Brady,* l. c. I, 375. *Kelly,* Dissertat. 366. *Shirley,* Orig. Letters 265. — [4] *Shirley,* Orig. Letters 143. — [5] *Shirley,* l. c. 162. *Ir. E. Record* III, 63. — [6] *Brady,* l. c. 246. *Brady,* Irish Reform. 66. 67.

üglich seiner Pflichten gegen Gott, der Königin Majestät und des Geıeinwesens niedergehalten hat zum grossen Schaden der Seelen'[1]. ı Ardagh erscheint erst 1583 der erste protestantische Bischof Lisach 'erral, während Gregor XIII. dem 1541 ernannten Bischof Mac [ahon am 23. Januar 1576 in der Person des Franziskaners ichard Brady einen Nachfolger gab[2]. Ossory besass beim Tode [aria's einen katholischen Bischof an dem 1554 in Rom ernannten ɔhn Thonory. Die Ansicht protestantischer Geschichtschreiber, ass dieser Mann die anglikanische Succession hier begründet habe, ird von der neuesten Forschung aufgegeben. Man darf annehmen, ass Thonory, welcher dem Parlament 1560 beiwohnte, dennoch iemals zum Protestantismus überging. Denn in einer Denkschrift n Staatsarchiv werden Ossory, Armagh und Cashel 1560 als erədigt bezeichnet, obwohl damals sowohl Thonory, der katholische ischof, wie Bale, der protestantische Prälat, sich noch am Leben efanden[3]. Und im Juli 1565 bemerkt die Königin in einer Intruction an Lord Deputy Sidney, ‚Cashel und Ossory ermangelten eit langer Zeit der kirchlichen Leitung'[4]. Ueber Thonory's Todesıhr mag Ungewissheit herrschen, aber seine Treue gegen die alte irche ist unbestreitbar[5]. Wahrscheinlich verliess er die Heimath. n Rom galt er als rechtmässiger Inhaber und erscheint als solcher n der Provision seines Nachfolgers Thomas Strong 1582. Der ətztere vermochte sich in Irland nicht zu behaupten, wandte sich ıach Spanien, fungirte hier als Weihbischof des Bischofs von Comıostella und starb 1602[6]. Für Cashel-Emly berief Königin Elisabeth .m 2. October 1567 den James Mac Caghwell, aber bereits am ·. Juni 1567 hatte Pius V. den Dr. Fitzgibbon für Cashel, und am !4. Januar 1567 den Maurice Mac Bryan für Emly ernannt. Beide stühle besassen mithin rechtmässige Oberhirten als die protestanische Succession eintrat. Ebensowenig kann die protestantische 'orschung den Bischof Patrick Walsh von Waterford für den neuen ilauben in Anspruch nehmen. Walsh, auf der Hochschule von)xford gebildet[7], hatte auf Grund eines Kronbefehls Eduard VI.

---

[1] *Cotton,* Fasti. Ulster 133. *Ir. E. Record* III, 60. — [2] *Brady,* . c. I, 291. — [3] *Shirley,* Orig. Letters 101. — [4] *Shirley,* l. c. 207. — ' *Brady,* Ep. Succ. I, 363. *Brady,* Irish Reform. 99. 100. — [6] *Brady,* Ep. Succ. I, 364. — [7] *Boase,* Reg. of the Univ. of Oxford I, 168: Parick Walsh. supplicates for B. A. Jan. 1532, admiss. 5 Febr., determined in Lent, suppl. for M. A. March 1545, lic. 17 March, inc. 22 March, suppl. for B. D. June 1545, of Brasenose, Bishop of Waterford ınd Lismore 1551—1566.

im Schisma die Consecration empfangen, ist aber unzweifelhaft durch Cardinal Pole mit der Kirche ausgesöhnt worden, da er unter Königin Maria fast sechs volle Jahre ohne Anstand sein Amt verwaltete und regelmässig den katholischen Prälaten beigezählt wird[1]. Seinen angeblichen Uebertritt zum neuen Glauben stützt man auf die Thatsache, dass er das Domdekanat, welches ihm als Commende zustand, zu Gunsten des Peter White resignirte, den er am 15. Juni 1566 dem Lord Deputy Sidney ‚als einen Mann von Gelehrsamkeit und frommem und nüchternem Leben empfahl'. Durch Schreiben vom 22. Juni genehmigte der Statthalter die Resignation der Pfründe[2]. Aus diesem Schritt des Bischofs einen Schluss auf seinen Uebertritt zur neuen Staatskirche zu ziehen, ist nicht erlaubt. Denn die Einholung der Genehmigung des Statthalters zur Gültigkeit der Resignation lässt sich recht wohl als Bitte um Beschützung der Temporalien auffassen. Anderseits steht fest, dass Peter White sich stets als eine Säule der alten Kirche in Waterford erwiesen hat. Bereits 1570 entzog ihm die Regierung das Dekanat, weil er sich der Staatskirche nicht anschliessen wollte[3]. Und gerade seinem unermüdlichen Eifer als Pädagog ist die Ausbildung zahlreicher Jünglinge zu danken, welche dann in weiteren streng katholischen Kreisen für die Kirche wirkten[4]. Nach dem 1578 erfolgten Tode des Bischofs erhielt John White seine Ernennung zum apostolischen Vikar[5]. Aber noch 1578 lag Waterford nach der Anschauung englischer Protestanten im Bann ‚des Aberglaubens und des Götzendienstes, der Romläufer und Bettelmönche'[6]. Jetzt erst suchte die Regierung den protestantischen Bischof Marmaduke Middleton einzudrängen, der sich aber nicht zu halten vermochte und nach St. David's versetzt wurde.

Für Tuam trug Gregor XIII. Sorge, indem er dem Arthur O'Frighil am 17. October 1580 den Germaniker Scered zum Nachfolger gab. Nach Sccreds Hinscheiden wurde 1586 Miler O'Higgins ernannt, und am 20. März 1591 James O'Hely. In Elphin regierte bei Elisabeths Thronbesteigung der am 5. Mai 1542 durch Paul III. berufene Franziskaner O'Donnell (O'Higgins), nach dessen Resignation 1562 der uns bekannte Dominikaner Andreas O'Crean den dortigen Stuhl bestieg[7]. Als sein Nachfolger scheint der Franziskaner

[1] *Brady*, Engl. State Church in Irel. 69—76. — [2] *Morrin* I, 494. — [3] *Cotton* I, 139. — [4] *Cotton* II, 415. — [5] Das Breve bei *Moran*, Archb. of Dublin 184. — [6] *Hamilton*, State Papers II, 229. Waterford thoroughly given to Romerunners and friars. — [7] *Brady*, Irish Reform. 161.

Dermitius O'Heily gewesen zu sein, den der Erzbischof von Dublin n seiner Relation 1623 als dortigen Bischof bezeichnet, ‚der unter Elisabeth als Martyrer starb'. Erst 1582 erscheint ein protestanischer Bischof. Roland De Burgo empfing 1534 das Bisthum Clonfert, liess sich 1551 als Schismatiker in den Sprengel von Elphin eindrängen, erhielt aber Lossprechung durch Cardinal Pole. n Rom galt er als rechtmässiger Bischof und wird als solcher in der Provision seines Nachfolgers Farrell 1587 genannt[1]. Obwohl De Burgo erst 1580 starb, bezeichnete Königin Elisabeth in einer nstruktion vom Jahr 1579 die Sprengel von Clonfert und Elphin als erledigt und zur Disposition der Krone[2].

Limerick und Cork-Cloyne sollen nach Mant durch Resignation hrer Inhaber zur Erledigung gekommen sein. Dem gegenüber ist u betonen, dass der Act, der hier diese Bezeichnung empfängt, in imerick nichts anderes war als Beschlagnahme dieser Sprengel urch die englische Regierung. Am 24. November 1556 durch aul IV. zum Bischof von Limerick ernannt, wurde Hugo Lacy ereits 1562 mit Entziehung der Temporalien bedroht. ‚Limerick', eisst es in einem State Paper vom 3. Juni 1562, ‚ist durch Absetzung erledigt worden'. Aber ebenso wird gemeldet, dass Lacy em nachmaligen Erzbischof Creagh von Armagh 1563 zwölf Mark eisegeld mit auf den Weg nach Rom gab, und dass der Lord eputy Sidney bei seinem Besuch im Monat März 1567 im Dom n Limerick empfangen wurde ‚vom Bischof mit einer Procession nd lateinischen Gesängen, wobei der Bischof nach päpstlichem ebrauch Pontifikalgewänder trug, die Priester in Chormänteln erchienen und mit voraufgehendem Kreuz in den Dom zogen'[3]. Obwohl Lacy der Regierung in verschiedenen Commissionen namhafte olitische Dienste geleistet, konnte er den Verlust der Temporalien nicht abwenden. Unrichtig nennt Mant dieses Unglück eine Niederlegung des Amtes. So wenig hat Lacy eine solche beabsichtigt, lass er 1575 geistliche Fakultäten vom heiligen Stuhl empfing, die ür die Dauer der Abwesenheit des Erzbischofs von Cashel für die anze Provinz ihm verliehen wurden[4]. Im Jahre 1580 ging Bischof acy in die Ewigkeit und erhielt im Consistorium am 20. August 582 an Cornelius O'Buyll einen Nachfolger.

In der Liste der Bischöfe, welche dem Parlament von 1560

[1] *Brady*, l. c. II, 214. — [2] *Morrin*, Pat. Rolls II, 22. *Ir. E. Record* III, 60. — [3] *Brady*, l. c. II, 43. *Hamilton*, State Papers I, 360. 1. 364. — [4] *Moran*, Archb. of Dublin 186.

beiwohnten, erscheint auch ‚Rogerus Corkagensis et Clonensis Episcopus'. Allerdings war Roger Skiddy für den Stuhl von Cork von der Regierung ernannt, aber von der Königin noch nicht bestätigt. Ein State Paper vom 3. Juli 1562 bezeichnet Cork als erledigt[1], und am 7. September 1561 ernannte Elisabeth den John Miagh zum Verwalter der Cathedrale zum hl. Finbar (Cork) für die Dauer der Sedisvacanz[2]. Dass Königin Maria den Skiddy für Cork empfohlen, geht aus den State Papers hervor[3], aber in den römischen Consistorialacten begegnen wir seinem Namen nicht. Ob er, wie Protestanten behaupten, die Consecration 1557 empfangen, ist nicht verbürgt, über allen Zweifel dagegen erhaben erscheint die Thatsache, dass er auf Grund eines Befehls der Königin Elisabeth am 30. October 1562 durch protestantische Bischöfe, aber papali ritu, consecrirt worden ist[4]. Bereits 1566 leistete Skiddy Verzicht auf seine Stelle und wurde Propst der Collegiatkirche in Youghal, eine Stèlle, welche sich damals ausschliesslich in den Händen der Katholiken befand[5]. Für Cork-Cloyne bestellte Pius V. am 27. Februar 1568 nach der Resignation Skiddy's den Nikolaus Landes[6], welchem 1574 der berühmte Edmund Tanner, und 1580 Dermitius Graith folgte, der Elisabeths Regierung überlebte.

Zur letzten Klasse von Bischöfen gehören vier Prälaten, die aus nicht mehr bekannten Ursachen in den Listen ihrer Stühle nicht erscheinen, deren Succession aber heute vermittels der Consistorialacten mit Gewissheit sich bestimmen lässt. Als Elisabeth den Thron bestieg, war Raimund Mac Mahon Bischof von Clogher. Paul III. hatte ihn im Consistorium am 27. August 1546 ernannt, ohne dass ihm die Möglichkeit, sein Amt anzutreten, geboten wurde[7]. Ein schismatischer Bischof, Hugo Cervallan machte ihm das Bisthum streitig. Jedoch gelang es Mac Mahon, seinen Gegner als Anhänger des Schisma's in Rom zu überführen und seine Absetzung zu bewirken. Am 22. Februar 1557 empfahl Cardinal Truchsess von Augsburg den ‚Ueberbringer dieses Briefes' Bischof Raymund von Eloch (Clogher) der Königin Maria zum Zweck der Ausführung der vom Bischof aus Rom mitgebrachten Absetzungsbulle des Cervallan[8]. Ihm folgte Cornelius Mercadel, oder Mac Ardel, im Con-

---

[1] *Shirley,* Orig. Letters 116. — [2] *Morrin* I, 466. *Moran,* Episc. Succession 7. — [3] *Morrin* I, 377. — [4] *Brady,* Episc. Succession II, 84. *Morrin* I, 472. — [5] *Moran,* Episc. Succession 15. Trans. of the Ossory Archaeol. Society II, 5. 20. — [6] *Brady,* Irish Reform. 131. — [7] *Brady,* Irish Reform. 53. 54. — [8] *Brady,* l. c. I, 252. Calendar of Foreign State Papers, Mary 289.

sistorium vom 29. Mai 1560 ernannt, jener Bischof von Clogher, welchen die von Froude angezogenen Staatspapiere als Rebellen bezeichnen, der mit Shane O'Neill 1566 in das Feld zog. In einem Briefe vom 12. November 1566 an Königin Elisabeth rühmte sich Lord Deputy Sidney, dass seine Soldaten die Heerden des Bischofs von Clogher erbeutet, der ‚ein Rebelle und mit Shane O'Neill im Felde ist'[1]. Und in einem State Paper, welches der Königin zu Greenwich am 28. Juli 1592 überreicht wurde, wird Klage darüber geführt, ‚dass der Bischof von Clogher zu keinerlei Gehorsam gegen Ihrer Majestät Gesetze gebracht worden ist'[2]. ‚Von Mac Mahons Tode besteht eine regelmässige päpstliche Succession und die Königin hat keine Ernennung vorgenommen bis 1570, wo sie den bekannten Miler Magrath bestellte'[3]. In Down und Connor war nach Mant erster protestantischer Bischof John Merriman, welchen Elisabeth 1568 berief. Aber bereits am 12. October 1565 hatte Pius IV. den Franziskaner Miler Magrath auf diesen Stuhl berufen, dessen Ausgang im nächsten Kapitel behandelt werden wird. Im Jahre 1580 wurde er wegen Apostasie durch den Papst abgesetzt, wesshalb der erste protestantische Bischof ohne Zweifel ein Eindringling war[4]. Am 15. Mai 1536 berief Paul III. den Cistercienserabt James Fitzmaurice zum Bischof von Ardfert, der noch 1575 päpstliche Facultäten erhielt. Als sein Nachfolger erscheint der am 9. August 1591 ernannte Michael Fitzwalter, der zugleich Dispense über den Mangel des Doctorats und des (kanonischen) Auges empfing[5]. In Killaloe folgte auf den 1554 ernannten Terence O'Brien unter dem 10. Januar 1571 Malachias O'Molony und nach dessen Tode am 22. August 1576 Cornelius Ryan oder O'Melrian, der 1616 zu Lissabon starb. Der erste protestantische Bischof, 1570 zum Genuss der Temporalien dieses Stuhles berufen, liess sich erst 1576 die Consecration ertheilen.

Mit welcher Vorsicht man selbst die Berichte der englischen Regierung über den Abfall katholischer Bischöfe in dieser Periode zu benützen hat, zeigt das Beispiel des Bischofs Malachias O'Molony von Kilmacduagh. Im Consistorium vom 4. Juli 1576 von Killaloe (Laonensis) nach Kilmacduagh (Duacensis) versetzt, soll dieser Prä-

---

[1] *Froude* VII, 562. — [2] *Ir. E. Record* III, 59. — [3] *Bagwell* II, 360. — [4] *Brady,* l. c. II, 53. — [5] *Brady,* l. c. II, 54: Cum dispensatione super eo, quod non sit doctor, et cum disp. etiam super defectu oculi, quatenus opus sit, et cum retentione decanatus colleg. ecclesiae Templi Christi in civit. Dublin. *Brady,* Irish Reform. 142.

lat 1583 zur Staatskirche übergetreten sein. ‚Der verdächtige Bischof Malachias Amalone (O'Malone) und ein Bettelmönch, Bruder des Mac Will. Gighter', meldete der Lord Deputy dem Geheimen Rath am 6. August 1584, ‚haben offen den Papst abgeschworen und die Suprematie angenommen, der Mönch übergab sein Ordenskleid und beide legten öffentlich ein Bekenntniss ihres Glaubens und ihrer Umkehr ab'[1]. Dieser Mittheilung stehen ausser sämmtlichen katholischen Geschichtschreibern auch wichtige protestantische Zeugnisse entgegen. Der Franziskaner-Annalist Mooney zählt O'Malone jenen Männern bei, die Verfolgung und Gefängniss durch die Irrgläubigen erduldet. In einem State Paper vom Jahr 1582 heisst er ‚Malach. O'Melone, der anmassliche päpstliche Bischof von Killalowe' und wird vom Pardon ausgenommen. Im Jahre 1602 richtete ‚Malachias Duacensis Episcopus' an den König von Spanien und den katholischen Erzbischof Oviedo von Dublin ein Empfehlungsschreiben für den zum Seminar in Compostella reisenden John Burke. Höchst wahrscheinlich gründet sich der Bericht der Carew Papers auf eine Namensverwechslung. Denn der Nuntius David Wolf S. J. sah sich 1561 veranlasst, dem Cardinalprotector Morone zu melden, ‚dass ein gewisser Malachias O'Molony, Domherr von Kilmacduagh, falsche Dispensen austheile und ein Fälscher apostolischer Briefe sei'[2].

Die Untersuchungen, welche neuere Geschichtsforscher den römischen Consistorialacten und englischen State Papers zugewendet, lassen keinen Zweifel darüber, dass die altprotestantische Ansicht von ‚dem Untertauchen' des katholischen Episkopats in die neue anglikanisch-protestantische Hierarchie in den objectiven Thatsachen ihre schärfste Widerlegung findet. Mit vollem Recht schrieb daher der 1866 noch dem protestantischen Bekenntniss angehörende Brady: ‚Nicht einmal der schwächste Beweisgrund lässt sich für die Wahrheit der Behauptung beibringen, dass die irischen Bischöfe aus der Zeit der Königin Maria, mit Ausnahme Curwins, den Protestantismus angenommen haben'[3]. ‚Gründlich', bemerkt der den irischen Katholiken keineswegs freundlich gesinnte Froude, ‚glaube ich sämmtliche irische State Papers im Reichsarchiv von Heinrich VIII. bis 1574 untersucht zu haben. Aus ihnen, wie aus den diese Frage berührenden bändereichen Handschriften, die in Spanien

---

[1] *Brewer,* Carew Papers II, 377. — [2] *Brady,* Episc. Succ. II, 160. *Moran,* Archb. of Dublin 86. — [3] *Brady,* The alleged Conversion 34. *Ir. E. Record* II, 588.

vorfindlich, ziehe ich meinen Schluss bezüglich des angeblichen Uebertritts der irischen Bischöfe und der Geistlichkeit zur Reformation. Auf das festeste bin ich davon überzeugt, dass, mit Ausnahme des Erzbischofs von Dublin, kein einziger Bischof aus der Zeit der Königin Maria's und ausserhalb des Pale kein einziger Geistlicher die Reformation annahm. Innerhalb des Pale ging kaum ein Geistlicher zur Neuerung über. Allerdings hat die englische Regierung, soweit ihre Macht reichte, Ernennungen zu irischen Bisthümern vorgenommen, aber erst spät in der Regierungszeit Elisabeths ist das geschehen'[1].

Unverkennbar trug die irische Kirchenpolitik der Königin Elisabeth den Stempel des Unfertigen an sich. Man suchte zu laviren, begnügte sich mit der Gewährung einer Art von Exequatur und nannte solche Vorgänge Annahme der Reformation. Vorläufig genügte der Königin die Bezeugung rein bürgerlichen Gehorsams seitens der katholischen Prälaten. Ein Bericht des Lord Deputy an Minister Walsingham vom Jahr 1576 meldet, ,drei oder vier Bischöfe der Provinzen Cashel und Tuam' seien zur Ableistung des bürgerlichen Gehorsams zugelassen worden, ,obgleich sie Papisten sind', und obwohl sie auf Einfügung der Worte salvo suo ordine in der Urkunde bestanden[2]. Am 3. Juli 1563 liess die Königin Bischof Lacy von Limerick absetzen, aber erst 1571 dieses Decret vollziehen. John Thonory war Bischof von Ossory von 1555 bis 1567, dennoch bezeichnet Cecil in einer Instruction an Sidney vom 4. Juli 1565 ,den Stuhl als lange vacant, und befiehlt Anstellung einer Untersuchung darüber, ob Limerick erledigt sei oder nicht'[3]. So wurden die Prälaten der alten Kirche geduldet, obwohl sie nie der Neuerung sich anschlossen. Das Auffallende dieser Kirchenpolitik shwindet aber gänzlich im Lichte der an den Lord Deputy Grafen Sussex am 16. Juli 1559 gesandten Instruction, in welcher Elisabeth ,dem Vicekönig sowie den Mitgliedern des Geheimen Rathes, die geborene Unterthanen des Reiches England sind, den Befehl ertheilt, die vom Gesetz angeordneten Riten und Caeremonien wenigstens in ihren Häusern zu gebrauchen'[4]. Wenn den protestantischen Beamten öffentliche Theilnahme am Gottesdienst der alten Kirche gestattet wurde, wie hätte man den Bischöfen diese Gunst versagen können?

---

[1] *Ir. E. Record* II, 588. III, 58. — [2] *Ir. E. Record* III, 51. — [3] *Shirley*, Orig. Letters 208. — [4] *Brewer*, Carew Papers I, 279. Trans. of the Ossory Archaeol. Society II, 14.

So hat sich also die bischöfliche Succession der katholischen Kirche durch die Stürme der Reformation ohne Unterbrechung fortgepflanzt. Wir haben gesehen, dass manche Prälaten zur Herausgabe ihrer Temporalien an die Beamten der Königin gezwungen wurden. Ein ‚Untertauchen' der alten Kirche in das Establishment kann man solche Vorgänge nur in einem rein äusserlichen Sinn nennen. Im Gegentheil fuhren alle diese Prälaten fort, in allseitigster Weise ihren kirchlichen Pflichten zu genügen. In nicht wenigen Sprengeln hat die englische Regierung den Versuch gemacht, den katholischen Bischöfen Anglikaner gegenüberzustellen. Wo aber staatliche Berufungen vorkamen, erscheinen die betreffenden Geistlichen sofort als blosse Eindringlinge gegenüber den rechtmässigen vom Papst berufenen Hirten. Nie hat das katholische Volk geistliche Functionen von diesen Männern begehrt, sie galten ihm als Beamten des Staates ohne höhere geistliche Weihe und Vollmacht. Zunächst beziehen sich diese Bemerkungen auf jene Sprengel, in welchen englischer Einfluss sich geltend machte, sie besitzen noch höhere Bedeutung für die Gebiete der eingeborenen Iren, bei welchen der Gegensatz der Nationalität die Abneigung wider das neue Bekenntniss verschärfte. Die Theorie Todds, welche den Ursprung der heutigen katholischen Kirche in Irland in das sechszehnte Jahrhundert verlegt und als deren Stifter ‚Emissäre aus Spanien, Bettelmönche und ausländische Priester' bezeichnet, ist heute von Allen, die nach glaubwürdigen Urkunden Geschichte schreiben, aufgegeben[1]. Irland ist wie kein anderes Land dem heiligen Stuhl treu geblieben und wo immer der neue Glaube siegte, da geschah es nur durch Anwendung von Feuer, Schwert oder Verführung, nicht aber durch überzeugende sittliche Macht, welche ein ausschliesslicher Vorzug der Wahrheit bildet[2].

---

[1] *Todd,* St. Patrick 244. — [2] *Moran,* Archb. of Dublin 190. *Killen* I, 379—383. Killen steht in dieser Frage auf kathol. Seite und bemerkt ausserdem, dass kein katholischer Bischof, mit Ausnahme von Curwin sich nachweislich an der Consecration eines von Elisabeth ernannten Prälaten betheiligt habe. Vgl. *Month,* V, 315: Irish Bishops under Elizabeth. *Bagwell* (Protestant) III, 459: But the succession was maintained, and vicars were appointed when sees lay vacant or when bishops were absent.

Zweites Buch.

Die irische Kirche unter Jakob I., Karl I. und der Republik (1603—1660).

Zehntes Kapitel.

Von der Thronbesteigung Jakob I. (1603) bis zum Parlament von 1613.

Jakob I., der Sohn der katholischen Maria Stuart, der Gemahl Anna's von Dänemark, welche in Edinburg unter Anleitung des Jesuiten Abercromby den katholischen Glauben angenommen[1], bestieg 1603 den englischen Thron. Die irischen Katholiken durften sich mit Recht der Hoffnung hingeben, der neue Monarch werde die Strafgesetze Königin Elisabeths, deren Zweck war, sie nicht bloss zu Bettlern herabzudrücken, sondern gänzlich auszurotten, erheblich mildern, oder gar abschaffen. Als König von Schottland hatte er Beziehungen zum römischen Stuhl unterhalten, die Iren im Geheimen, und die Spanier öffentlich gegen England unterstüzt. ‚Bei seiner Ankunft im Königreich England', meldete der Priester John Mush am 26. Juni 1605 aus London an Paul V., ‚hat er öfters feierlich gelobt, gegen die englischen Katholiken wegen der Religion keine Verfolgung erregen zu wollen, aber dennoch hat er gleich im ersten Parlament alle jene bösen Gesetze, die Elisabeth zum Verderben der Katholiken und Ausrottung des römischen Glaubens erlassen, aus freien Stücken erneuert'. Clemens VIII. unterliess nichts, um die Gunst des neuen Monarchen für die katholischen Unterthanen zu erlangen. In einem herrlichen Schreiben wünschte er ihm Glück zum Antritt der Regierung, denn drei Reiche, England, Schottland und Irland seien seinem Scepter unterworfen. Mit keiner Silbe erinnert der Papst den Monarch, welcher den Begriff vom göttlichen Recht der Könige überspannte, an das alte Feudalverhältniss Irlands zum heiligen Stuhl. Wohl aber preist er den Reich-

[1] *Bellesheim,* Gesch. der kath. Kirche in Schottl. II, 220. Laacher Stimmen XXXV, 372. 491.

thum der Gaben, welche die Vorsehung dem Könige zugetheilt, seinen milden Sinn und seine feine Masshaltung und gedenkt der Frömmigkeit und der Regententugenden seiner verewigten Mutter. Daran reiht sich die Bitte, Jakob möge den Katholiken gestatten, nach langem heftigen Sturm aufzuathmen, und in seiner Milde, wie in sicherem Hafen, der Ruhe zu pflegen. Leider fand diese Bitte weder für England noch für Irland Erhörung[1].

Ueber die Haltung der irischen Katholiken beim Tode Elisabeths besitzen wir einen authentischen Bericht, welchen der apostolische Vikar Jakob White von Waterford verfasst und persönlich Clemens VIII. zu Rom am 25. Juli 1604 überreicht hat[2]. In erster Linie gedenkt er jenes ‚erdrückenden und unerträglichen Joches der Häresie', das so viele Jahre auf den irischen Katholiken gelastet. Am 9. April 1603 gelangte die Kunde vom Ableben der Königin nach Waterford. Alsbald beschlossen die Bürger, den Glauben der Ahnen nicht länger mehr unter den Scheffel zu stellen und im Geheimen zu üben, sondern öffentlich und im Angesicht der Welt zu bekennen. Eine Gesinnung belebte alle Schichten der Bevölkerung: Bürgermeister, Stadtrath, Gentry und die Massen des Volkes. Ohne Tumult, im Handumdrehen war das Joch, welches protestantische Unduldsamkeit geschmiedet, abgeworfen. Am 11. April erfolgte die feierliche Reconciliation der Patrickskirche, am 12. wurde der Dreifaltigkeitsdom dem katholischen Gottesdienst wiedergegeben. Der Dom insbesondere hatte unter den Händen der Neuerer viel gelitten. ‚Den Tempel Gottes, den unsere Väter errichtet, hatten die Irrgläubigen in einen Thierstall, in eine Stätte zur Aufnahme des Schmutzes verkehrt'. Mit vereinten Kräften arbeiteten die Bürger an der Reinigung des Heiligthums, richteten die Zeichen des alten Glaubens wieder auf und am nächsten Tage luden die Glocken in fröhlichem Geläute zur Dankmesse ein. Dem Beispiel von Waterford folgten alsbald die übrigen Städte in Südirland. Richard Arthur weihte den Dom in Limerick, Robert Miagh die Cathedrale zu Cork für den katholischen Gottesdienst wieder ein. In Cork wurden die protestantischen Bibeln und das Common Prayer Book öffentlich verbrannt. ‚Die Katholiken', schrieb ein Protestant, ‚hatten eine Person, genannt der Legat des Papstes, der in Prozession mit

---

[1] *Moran,* Spicil. I, 109—110. — [2] Abgedruckt bei *Lynch,* Cambr. eversus III, 521—550. S. D. N. Clementi VIII. Jacobi Viti, presbyteri Hiberni de rebus gestis a catholicis utriusque ordinis in regno Hiberniae statim a morte Elizabethae . . . summaria, brevis et vera narratio.

einem Kreuz einherzog und dem Volk die Verehrung desselben aufzwang. Die Leichen beerdigte man mit katholischen Caeremonien. Viele Einwohner empfingen das Sakrament, um diese Religion mit Leben und Gut zu vertheidigen'[1]. Im Dom zu Cashel führte Thomas Rachtur, in Wexford John Copinger den Gottesdienst der alten Kirche wieder ein, während der apostolische Vikar White zu Clonmel, Kilkenny und Ross in der gleichen Richtung thätig sich erwies.

Der Rausch der Begeisterung sollte bald einer schrecklichen Enttäuschung weichen. Von tiefer Entrüstung über das eigenmächtige Vorgehen des Südens erfüllt, richtete der Vicekönig Lord Mountjoy scharfe Vermahnungen an die Mayors der betreffenden Städte, schalt sie Aufrührer wegen Einführung ‚der öffentlichen Ausübung der päpstlichen Religion', gänzliche Abstellung derselben wird unter Androhung von Strafen anbefohlen. Die Einwendungen des Mayors und der Bevölkerung von Waterford blieben ohne Erfolg. Weder die Berufung auf ihr ererbtes Recht, noch der Hinweis auf den dem neuen König geleisteten Eid vermochten das Herz des Vicekönigs zu erweichen. Er drohte, alsbald vor der Stadt sein Lager aufzuschlagen, ‚um die Anmassungen zu unterdrücken und Friede und Gehorsam wiederherzustellen'. Am 2. Mai 1603 erschien Lord Mountjoy mit einem Heer von fünftausend Mann vor Waterford. Anfangs zum Widerstand entschlossen, traten die Bürger bald mit dem Vicekönig in Unterhandlungen, mit deren Führung man den apostolischen Vikar White betraute. Unter Vorantritt eines Kreuzträgers begaben White und ein Dominikaner, beide in geistlicher Kleidung, sich in das Lager[2]. Den entsetzlichen Verwünschungen des ungläubigen Vicekönigs über das ‚Götzenbild' setzte White eine energische Erklärung über seine Berechtigung, den Gekreuzigten auf diese Weise zu bekennen, entgegen[3]. Sir Richard Wingfield, der Commandant des Heeres, gerieth darüber in solche Wuth, dass er den Redner mit dem Schwert zu durchbohren drohte. Des Weiteren begründete White in einer theologischen Auseinandersetzung das Recht des Unterthanen, in Sachen der Religion unter gewissen Voraussetzungen Widerstand entgegenzusetzen. Mountjoy, ein Bücherfreund, liess darauf einen Band der Werke des hl. Augustinus holen, warf dem Redner Sophisterei in der Erklärung des Textes vor und schalt ihn einen Verräther, der

[1] *Moran,* Archb. of Dublin 224. — [2] *Meehan,* Fate of H. O'Neill 27. — [3] *Lynch,* l. c. III. 533.

schärfste Bestrafung verdient habe, weil er ein Götzenbild in ein christliches Lager gebracht. Auf die Frage, mit wessen Ermächtigung er die Kirchen geöffnet, erwiederte White: ‚Auf Befehl des Papstes‘. Sofort liess der Vicekönig sie schliessen. An demselben Tage erschien White nochmals bei Mountjoy, und erneuerte kniefällig seine Bitte um Gewährung der Gewissensfreiheit und des öffentlichen Bekenntnisses der katholischen Religion. Wenigstens einige, wenn auch zerfallene Kirchen möge man den Katholiken überlassen, sie seien bereit, den Wiederaufbau derselben zu übernehmen, und eine jährliche Rente an das Schatzamt Sr. Majestät zu zahlen. Mountjoy blieb unerbittlich, nur eines gestattete er: Das Tragen des geistlichen Kleides und Feier der Messe in Privatwohnungen ohne Belästigung durch jene entsetzlichen Gestalten, die in der irischen Kirchengeschichte unter dem Namen der Priesterjäger eine grauenvolle Berühmtheit erlangt haben[1]. Am dritten Mai hielt Mountjoy in Waterford seinen Einzug, die Bürger erneuerten den Eid der Treue, die Kirchen aber wurden sammt und sonders den Protestanten übergeben, obgleich diese zufolge ihrer verschwindenden Minderheit mit einem einzigen Gotteshaus ihren religiösen Bedürfnissen hätten genügen können. In Cork und Limerick belegte der Vicekönig die städtischen Behörden wegen ihres Verhaltens in Sachen der Kirchengebäude mit Geldbussen und erklärte, dass Niemand, der König allein ausgenommen, Freiheit des Gewissens gestatten könne, ertheilte ihnen aber dann die nämliche Nachsicht wie in Waterford. Auch Cashel musste seine Hand fühlen. Der katholische Gottesdienst wurde unterdrückt und der abgefallene Miler Magrath konnte als Staatsbischof seines Amtes weiter fortwalten.

Mit Unrecht bezeichnete Lord Mountjoy das Verhalten der südirischen Städte als ‚Erhebung und Meuterei‘. Es war vielmehr eine der tiefsten Seele des Volkes entsprungene religiöse Bewegung, welche die Wiederherstellung von Rechten verlangte, deren Genuss die Ahnen der damaligen Einwohner Jahrhunderte lang gehabt. Dass diese aber unzeitgemäss war, ist ebenso unbestritten. ‚Denn zu jeder Zeit innerhalb der letzten fünf Jahre hätten die südirischen Städte den katholischen Gottesdienst wieder einrichten können, wenn sie Clemens VIII. gefolgt wären, der ihnen die Ablässe der Kreuzfahrer anbot, wofern sie dem Heer der Königin keine Unterstützung leisteten, sondern sich

---

[1] *Lynch*, l. c. III, 538. Hinc sacerdotes libere et ritu solemni (etsi *in privatis aedibus*) missas fecerunt.

unter die Fahne des hochherzigen Fürsten O'Neill schaarten. Aber unter dem Einfluss alter Vorurtheile, und unbekümmert um die Auffassung der Theologen von Salamanca, welche der Bekriegung O'Neills das Brandmal der Todsünde aufdrückten, behielt die Abneigung der Südiren gegen ihre katholischen Glaubensbrüder in Ulster die Oberhand; den Augenblick zum kräftigen Eingreifen hatten sie verstreichen lassen'[1]. Das am 19. November 1599 von Dungannon an die südirischen Städte von O'Neill versandte Manifest mit der Aufforderung, gegen Elisabeth die Waffen zu ergreifen, war lautlos verhallt. Vier Jahre später, nach der Niederlage der Spanier zu Kinsale 1603, hatte kein Versuch zur Einführung des öffentlichen Bekenntnisses des alten Glaubens auch nur die mindeste Aussicht auf Erfolg.

Die Absichten der protestantischen Partei in Irland gegen die Katholiken im Beginn der Regierung Jakob I. enthüllt uns eine jüngst in den State Papers veröffentlichte Denkschrift, welche die protestantischen Prälaten Erzbischof Loftus von Dublin und Bischof Jones von Meath innerhalb der ersten Monate nach der Thronbesteigung an den König richteten. Den letzten Aufstand bezeichnen sie als Werk der katholischen Priester, diese seien daher mit Verbannung zu bestrafen. Toleranz sei nicht angebracht, nur von einem durchgreifenden Handeln dürfe man sich Erfolg versprechen. Bezeichnend ist, dass die Prälaten an eine Thatsache aus der Zeit der Prinzessin Maria erinnern. Karl V. habe bei Eduard VI. den Antrag gestellt, der König möge seiner Halbschwester wenigstens in ihren Gemächern die Messe erlauben. Cranmer und Bischof Ridley von London stimmten für Gewährung der Bitte. Aber da erhob sich ,der gottgesegnete und junge Josias', bewies beiden Bischöfen ihren Irrthum, und ,gelobte Gott, er wolle lieber Reich, Leben, Hab und Gut verlieren, als gestatten, dass Gott auch nur durch den kleinsten Act des Götzendienstes im Lande verunehrt werde'. Im Beginn seiner Regierung möge nun auch Jakob I. ein Zeichen darüber kundgeben, wie unangenehm ihn die Bitten um Duldung berührten[2]. Dem nämlichen Vorschlag, die katholische Geistlichkeit zu verbannen, begegnen wir in einer anonymen ,Denkschrift zur bessern Reformation des Königreichs Irland aus dem

---

[1] *Meehan,* Fate of Tyrone 29. — [2] *Russell,* State Papers I. Preface I. Eine eingehende Kritik der von Russell und Prendergast herausgegebenen State Papers Jakob I. lieferte Dublin Review, New ser. XX, 1—48.

Jahre 1604'. Gelehrte Prediger, so wird ausgeführt, sind einzupflanzen, Missbräuche in der Geistlichkeit abzustellen. Sämmtliche Titularbischöfe, Jesuiten, Seminaristen (seminaries), Bettelmönche und römische Priester sind zu verbannen, ausser, wenn sie die Reformation annehmen. Unter Androhung von Gefängniss ist Beschützung derselben untersagt. Zu bestimmten Zeiten werden alle Gerichtsbeamten den protestantischen Gottesdienst besuchen[1]. Mit gutem Grunde wendet die Denkschrift in besonderer Weise den Juristen ihre Aufmerksamkeit zu. Denn, wie in Deutschland, so begegnen wir auch in Irland der tröstlichen Erscheinung, dass neben der Geistlichkeit gerade diejenigen Männer, deren Lebensaufgabe in der Beschützung des Rechts aufging, sich den Neuerungen auf dem Gebiete der Religion widersetzten. Die ablehnende Haltung der Bevölkerung gegenüber der Reformation führt Sir John Davys zurück auf ‚Jesuiten, Bettelmönche und Messpriester, sie wird aber gefördert durch Juristen, Advokaten und königliche Beamte, welche die Verachtung des Evangeliums unterstützen'. Das einzige Heilmittel erblickt er in der Verbannung der Priester und dem zwangsweisen Besuch der Staatskirche durch die Beamten[2].

In der That hatte man alle Veranlassung zu dieser Massregel, die durch keinen Buchstaben des Gesetzes gerechtfertigt wurde, seine Zuflucht zu nehmen. Denn alle Bemühungen Königin Elisabeths, die Iren dem alten Glauben abwendig zu machen, waren an der Festigkeit des Volkes gescheitert. Unter dem Einfluss schwerer Furcht und in der Absicht, ihre Habe zu retten, hatten einige Katholiken äusserlich die neue Religion angenommen. Wegen des Besuchs des protestantischen Gottesdienstes hiessen sie ‚Kirchenpapisten'[3], aber auch diese Leute fuhren fort, den Priestern Aufnahme und Schutz zu gewähren. ‚Den englischen Prediger', schrieb der protestantische Bischof von Cork an den Lord Deputy, ‚lieben die Nachbarn nicht, am wenigsten seinen Stand und seine Lehre, denn nur gezwungen hören sie ihn'. Noch mehr schmerzte den Bischof das Verhalten ‚kirchenbesuchender' Lords und Gentlemen gegen Priester. ‚Ausser diesen Bettelmönchen hat jeder Gentleman und Lord auch noch seine Priester; in den alten Abteien pflegen sie sich zu treffen. Von den Lords werden sie ‚Vater' genannt — so behext und verblendet sind jene Männer . . . Messfeier allerorts,

---

[1] *Russell*, State Pap. I, 134: Memorials for the better Reformation of the Kingdom of Ireland. — [2] *Russell*, State Pap. I, 66. — [3] *O'Rourke*, *Battle of the Faith* 33.

Götzendienst öffentlich beschützt. Gottes Wort und Wahrheit wird mit Füssen getreten, verachtet, verspottet, die Prediger finden nicht einmal Achtung bei denen, die sie besonders hochschätzen sollten. Von diesen Götzendienern sollten die Bekenner des Evangeliums ihre Hirten achten lernen'[1]. Im Monat Juni 1604 reichte Bischof Horsfall von Ossory dem Lord Deputy die Namen von dreissig Priestern ein. Während das Volk diesen Männern Gehorsam erweise, setze es den Strafen der Staatskirche Verachtung entgegen. Die Wahrheit seines Berichtes soll das beiliegende Verzeichniss bestätigen, ‚welches zeigt, wie viele römische Raupen in diesem Sprengel leben und die Erndte des Herrn vernichten'[2]. Zur Ausbesserung der Kirchengebäude die verordnete Steuer ausschreiben, ist ein Ding der Unmöglichkeit, weil das Volk an dem abergläubischen Götzendienst aus ganzer Seele hängt, aller Strafen spottet, und weil kein Sheriff sich zur Ausführung der Strafbefehle hergibt. ‚Heuschrecken ähnlich', meldete Richter Saxey, ‚schwärmen die Jesuiten, Seminaristen und Priester durch das Land, werden vom Adel, der Gentry und den umwallten Städten aufgenommen, feiern Messe und bestärken das Volk in seinem Irrthum, sowie in der Verachtung der göttlichen Religion und der Kirchengesetze Sr. Majestät'[3]. Eine ganz ungeahnte Wirkung äusserte die in Folge der Pulververschwörung über die englischen Katholiken hereingebrochene Verfolgung, indem viele Priester nach Irland flohen und hier den Widerstand gegen die Regierung verstärkten. ‚Grossen Harm', meldet Sir Arthur Chichester am 19. Juli 1604 dem Lord Salisbury, ‚stiften sie hier an, und da jedes Haus und jeder Weiler für sie ein Heiligthum ist, so werden sie selten ergriffen'[4].

Die erste Proclamation zur Vertreibung der Geistlichkeit erschien am 14. August 1604. Sir Henry Brounker, Präsident der Provinz Munster, ‚verwies vom 30. September an sämmtliche Jesuiten, Seminaristen und Messpriester aus allen Städten der Provinz und setzte 40 £ auf die Ergreifung eines Jesuiten, 6 £ 8 s. 4 d. auf die eines Seminaristen, 5 £ auf die eines Messpriesters'. Die Jesuiten werden hier an erster Stelle angeführt, obwohl gerade sie beim Tode der Königin Elisabeth bei den Bemühungen der südirischen Katholiken zur Wiederherstellung des alten Glaubens in

---

[1] *Russell*, State Papers II, 133. *O'Rourke*, l. c. 34. — [2] *Russell*, St. Papers vol. II. Preface p. LXV. und p. 17— 18. — [3] *Russell*, St. Papers I, 179. Preface to vol. II. p. LIX—LX. — [4] *Russell*, St. Papers I, 574.

den Hintergrund getreten und dieselben an die rechtmässige kirchliche Behörde, den Generalvikar Jakob White, gewiesen hatten. Aber ungeachtet des Verbannungsdecretes harrten sie an ihrem Posten aus. Zahllose Beichten, meldete P. Holywood (a sacro Bosco) dem General am 29. Januar 1605 wurden entgegengenommen, aus allen Theilen der Provinz strömten Prediger herbei mit der Bitte um Aufnahme in die Kirche[1]. Dass man hier seitens des Ordens mit grösster Vorsicht zu Werke gegangen, habe der Gang der Ereignisse bestätigt. Ein gewisser Priester, Wilhelm Prendergast, der mit Frau und Kind sechszig Jahre in der Apostasie gelebt, viele kirchliche Pfründen besass, die Katholiken verfolgt hatte, wurde auf Grund einer Unterredung mit einem Jesuiten bekehrt, leistete öffentliche Busse und schied nach Empfang der heiligen Wegzehrung aus dem Leben. Ebenfalls gelang ihnen die Aussöhnung eines Priesters mit der Kirche, der dreissig Jahre als Prediger functionirt, nunmehr aber auf seine nicht unbedeutenden Stellen verzichtete, und nach öffentlicher Busse zur Spendung der Sakramente zugelassen wurde. Die er früher verfolgte, denen leuchtet er jetzt zur Zeit der Pest mit herrlichem Beispiel voran[2].

Das Beispiel des Präsidenten Brounker liess Jakob I. nicht ruhen. Am 4. Juli 1605 gab er den Befehl zur Verbannung der katholischen Geistlichkeit aus ganz Irland. Die Iren, so führte die Proclamation aus, haben sich durch das falsche Gerücht, als gewähre der König Gewissensfreiheit, täuschen lassen. Diesem Verfahren widerstrebten die in Irland gültigen Gesetze. Desshalb erklärt der Monarch, nur für die etablirte Staatsreligion werde er Duldung bewilligen. Bis zum 10. Dezember 1605 haben alle Jesuiten, Seminar- und andere Priester, die durch auswärtige geistliche Oberen geweiht oder angestellt sind, Irland zu verlassen. Unter Androhung der königlichen Ungnade und anderer vom Gesetz zu verhängender Strafen darf keiner aus ihnen es wagen, den Boden Irlands zu betreten, dessgleichen wird allen Iren die Aufnahme dieser Personen untersagt. Dieser Befehl des Königs trägt den Charakter eines Gewaltactes an sich, das geltende Recht stand ihm nicht zur Seite. Denn Gesetze des englischen Parlaments berührten Irland nur dann, wenn es ausdrücklich genannt war. Noch 1620 konnte Sir John Davys im englischen Parlament den Satz aussprechen: ‚Die Gesetze bezeichnen Irland als Glied der Krone Englands. Doch kann dieses Reich keine bindenden Gesetze für jenes Land erlassen, denn

---

[1] *Hogan,* Ibern. Ignat. I, 155 — [2] *Hogan,* l. c. 156.

das letztere besitzt ein eigenes Parlament'. Die katholischen Juristen behaupteten mit Recht die Nichtverbindlichkeit jenes Statuts in Irland [1]. Bei alledem erlaubte sich Sir John Davys 1604 von den katholischen Geistlichen zu behaupten, sie sehnten das Edikt der Verbannung herbei, um in reicheren Ländern genügenderes Auskommen zu erwerben [2]. Vicekönig und Rath, bemerkten die Juristen, könnten zwar auf Grund von 2 Elisabeth (Irish) solche Laien, welche den Besuch der anglikanischen Kirche an Sonn- oder Feiertagen verweigerten, jedesmal mit einer Busse von zwölf Pence belegen. Aber die Strafe der Verbannung zu verhängen, dazu berechtigte kein Gesetz. Aus diesem Grund ermangelte die Proclamation des Königs, welche die katholische Geistlichkeit aus Irland verbannte, jedweder rechtlichen Unterlage. Denn Heinrich VIII. hatte kein derartiges Gesetz für Irland erlassen, Eduard VI. hielt überhaupt kein Parlament in Irland, Philipp und Maria waren katholisch und was Elisabeth anlangt, so hatte das in ihrem zweiten Jahre ergangene irische Gesetz nur die sogenannte Uniformität im Gottesdienst eingeführt [3].

In allen Theilen der Insel wurde das Decret des Königs alsbald feierlich zur Kenntniss der Einwohner gebracht. In der Stadt Cashel unterzog sich dieser undankbaren Aufgabe der abgefallene Erzbischof Miler Magrath unter Umständen, deren Darlegung wir dem Bericht eines Augenzeugen verdanken. ‚Ein Beispiel', so meldete P. Kearney, S. J., Bruder des katholischen Erzbischofs von Cashel, am 20. November 1605 dem Ordensgeneral, ‚möge hier Platz finden, welches die Grausamkeit der Gegner, die Standhaftigkeit der Katholiken bekundet. Kaum war das Edict in Cashel angelangt, da liess der Pseudo-Erzbischof (Miler) mit Trompeten das Stadthaupt und seine Räthe auf den Markt berufen. Er selbst erschien in Pontifikalkleidung, das Edikt mit eigener Hand tragend und von seinen Anhängern umgeben. Auf dem Markt aber fand er Niemand, keinen Bürger, nicht einmal einen Knaben, die doch sonst schaarenweise bei solchen Begebenheiten zusammenlaufen. Um von dem grossen Verbrechen nichts zu hören, verschlossen die Leute Thüren und Fenster. Wüthend droht Miler der Stadt die schwersten Strafen an, wenn man zur Verkündigung des Edikts nicht erscheine. Vergebens. Er allein hat das Edikt angeheftet, das Jemand in der folgenden Nacht mit Schmutz bestrich. Jetzt

[1] *Russell*, St. Papers I, 302. Preface LXI. — [2] *Russell*, St. Papers II, p. LXXI. — [3] *Russell*, St. Papers I, 244. II. Preface p. LXXIV. *O'Rourke* 11. 38.

liess der Präsident der Provinz den Mayor mit 14 Räthen vorladen. Sie blieben standhaft. Der Aufforderung, einer protestantischen Predigt beizuwohnen, weigerten sie sich nachzukommen. Nach achttägigem Gefängniss wurden sie entlassen. Der Anblick unserer Lage und der Grausamkeit der Tyrannen müsste Euch an die Verfolgungen der Urkirche erinnern. Mit Gewalt und Drohung, Verlust der Güter und Aemter, mit Belohnungen und Ehren will man zum Abfall vom Glauben verleiten. Aber, Gott sei Dank, Niemand hat bis jetzt Schiffbruch gelitten'[1].

Welche Angst die Herzen der Katholiken bei diesem Schlag befiel, das schildert der apostolische Vikar Jakob White von Waterford am 7. October 1605 in einem Briefe an Cardinal Baronius. Nachdem er der Gunst, welche Clemens VIII. ihm zu Rom erwiesen, in rührenden Worten gedacht, kommt er auf das Edikt. Es ist ein furchtbarer, unerhörter Schlag wider alle Katholiken. Derart sind sie aller Hülfe entblösst, dass sie das Leben ekelt. Zum Trost möge dem Cardinal die Mittheilung von dem opferfreudigen Wirken der Geistlichkeit gereichen. Namentlich belobt er den Erzbischof Kearney von Cashel, die Väter der Gesellschaft Jesu und die Weltgeistlichen, die mit tadellosem Wandel eine unglaubliche Thätigkeit im ‚Fischfang' entfalten. In seiner gegenwärtigen trostlosen Lage, und nachdem ihm sogar der Tod angedroht worden, hält ihn die Erinnerung an die tröstenden Worte, die Clemens VIII. zu ihm gesprochen, aufrecht. Zugleich bittet er den neuen Papst Paul V. um Hülfe. ‚Reissende Wölfe dringen in die Heerde Christi. Wir werden unterdrückt. Kein anderer Retter auf Erden als Christi Stellvertreter'[2].

Wie gering der Erfolg dieses ungerechten Verbannungsdekrets, lehrt ein Blick in ein Schriftstück, in welchem Sir John Davys seine Beobachtungen auf einer Reise durch Munster am 4. Mai 1606 niedergelegt. ‚Diese Stadt (Clonmel)', berichtet er, ‚welche in der Freiheit (der Palatinat-Grafschaft) Tipperary liegt, ist mehr als jede andere Stadt dieser Provinz von Jesuiten und Priestern heimgesucht. Das ist der Grund der Thatsache, dass wir die Bürger hartnäckiger als anderswo fanden. Denn als der Lord Präsident den vornehmsten Bewohnern Einstellung des Verfahrens gegen sie anbot, wenn sie eine Besprechung mit ihm annehmen und sich zugleich verpflichten wollten, keinen Jesuiten, oder andern Priester künftig bei

---

[1] *Hogan*, Ibernia Ignat. 171—172. — [2] Der ungedruckte Brief in *Anlage* XLV.

sich aufzunehmen,, so haben sie beides rundweg (peremptorily) abgeschlagen. Demnach wurde der erste Bürger vor den Lordpräsidenten nach Cork berufen, um mit Geldbussen und Gefängniss belegt zu werden. Aus der Menge liessen wir Zweihundert vorladen . . . Die Jesuiten und namhaften Priester, welche jüngst die Stadt besuchten, sind Nicolaus Lennagh, Jesuit; Andreas Mulrony, Jesuit; Richard White, Priester; Gerard Miagh, Priester; Wilhelm Cokin, Priester. Nicolaus Lennagh geniesst besonderes Ansehen. Zu bemerken ist, dass er vor Ausführung des schrecklichen Hochverraths in England das Volk veranlasste, drei Ave Maria für den günstigen Ausgang einer grossen Angelegenheit zu beten, über die es Genaueres erst nach Vollbringung der That erfuhr'[1].

Selbst im Pale unter den Augen der Regierung wurden Priester beherbergt[2]. Doch den auffallendsten Beweis für die unermüdlichen Anstrengungen, sich der katholischen Geistlichkeit zu entledigen, sowie für die Klugheit und Festigkeit, mit welcher der Klerus diese Massnahmen vereitelte, bietet ein Brief des Sir John Davys an Salisbury vom 12. November 1606. Nach Darlegung der hoffnungslosen Lage der protestantischen Kirche fährt er fort: ,Und dennoch bedürfen wir keiner Erzbischöfe und Bischöfe, um die Kirchen zu überwachen; denn es gibt keinen bischöflichen Stuhl, der nicht doppelt besetzt ist durch König und Papst. Als ich im Sommer im Norden mich befand, traf ich einen gebildeten Mann (a scholar), der mit den Flüchtlingen dieser Nation in Frankreich und Spanien herangebildet worden, und von ihm erfuhr ich die Namen der päpstlichen Titularbischöfe Irlands, die im Lande oder draussen residiren. 1. In Ulster: Dr. Peter Lumbard, geboren in Waterford, Titular-Primas von Armagh, gegenwärtig weilt er er am römischen Hof, wo er vom Papst eine Pension von 200 Dukaten monatlich empfängt. Zugleich bekleidet er die Stelle eines Propstes in Cambrai. Ein gewisser O'Boyle hat den Titel eines Bischofs von Rapo (Raphoe) in Tirconnel; geboren allda, residirt er daselbst unter dem Schutz des Grafen von Tirconnell. Connor O'Dovenny (O'Duvany) hat den Titel eines Bischofs von Downe und Connor. Auf unserer letzten Reise sahen wir ihn in Ulster, denn er wurde als Franziskaner gekleidet in das Lager gebracht. Connock M'Baron, der Bruder des Grafen Tyrone, ist sein vornehmster Beschützer. Richard Brady ist Titularbischof von Kilmore. Hochbe-

---

[1] *Russell,* St. Papers I, 476. *Hogan,* Descr. of Irel. in 1598. p. 159. — [2] *Russell,* l. c. I. 66.

tagt und treibt sich meistens in Westmeath herum. J. Gawne (Mac Gauran) wird Bischof von Ardagh genannt. Sein Aufenthalt ist ungewiss, aber oft kommt er nach Granard, in der Grafschaft Longford. Owen Mac Joor (Mac Mahon) wird Bischof von Clogher genannt, ist aber jetzt in Deutschland. Das sind die päpstlichen Bischöfe in Ulster.

2. In Leinster: Ein gewisser Matthias (De Oviedo), ein spanischer Mönch, führt den Titel Erzbischof von Dublin. Gegenwärtig hält er sich in einem Kloster bei Madrid auf, wo er eine Pension von drei Dukaten täglich geniesst. Franz de Rivera, sogenannter Bischof von Leighlin, ist gegenwärtig in Antwerpen. Robert Lalor, heute Gefangener im Schloss Dublin, nennt sich Bischof von Kildare. 3. In Munster: David O'Kerny, vom Papst zum Erzbischof von Cashel ernannt, wohnt in der Freiheit von Tipperary. Thomas White, Neffe des Dr. Lumbard, nennt sich Bischof von Waterford. In den Niederlanden besitzt er eine Pfründe, lebt aber in Rom bei seinem Oheim. Dr. James White, heisst Bischof von Limerick, lebt aber in der Freiheit von Tipperary. 4. In Connaught: Florence O'Mulconner (Conry) nennt sich Erzbischof von Tuam, lebt aber am spanischen Hofe. Ein sicherer O'Mulrian, aus Limerick, nennt sich Bischof von Killaloe, lebt aber mit Pension des Königs von Spanien in Lissabon[1].

Während die Proclamation vom 4. Juli 1605 die katholische Geistlichkeit zum 10. Dezember aus Irland verbannte, verweigerte Jakob I. den katholischen Laien Toleranz auf dem Gebiete der Religion, zwang ihnen den Besuch der Staatskirche auf und drohte ihnen im Falle der Weigerung die Strafen des Gesetzes an. Diese lauteten nach 2 Elisabeth auf 12 Pence für jeden Sonn- und Feiertag[2]. Im Verhältniss zu den englischen Strafgeldern war die Summe gering, aber hoch genug, um arme Bauern und Handelsleute vollständiger Verarmung zu überliefern. Sollte aber der Widerstand angesehener Unterthanen gebrochen werden, so bedurfte es kräftigerer Mittel. In Ermangelung gesetzlicher Bestimmungen nahm die Verwaltung ihre Zuflucht zu den ‚königlichen Mandaten', die unter dem grossen Staatssiegel erlassen, einem bestimmten Iren den Besuch der anglikanischen Kirche befahlen. Nichtbeachtung des Mandates galt als Verachtung des Königs und wurde mit schwerer Geldbusse und Gefängniss belegt. So wurde ein doppeltes

---

[1] *Russell,* St. Papers II, 17—18. — [2] *O'Rourke* 11.

Strafverfahren gegen arme und höher gestellte Iren beliebt und von zwei Behörden, dem Deputy und Council zu Dublin, sowie von den Präsidenten und Räthen in Munster und Connaught zur Anwendung gebracht.

Verfolgen wir den Gang der Ereignisse in der Hauptstadt und den Provinzen. Kaum war die Proclamation gegen die katholische Geistlichkeit am 4. Juli 1605 erschienen, als Adel und Gentry des Pale in einer Bittschrift an den König um Aufhebung des Dekrets der Verbannung baten. Böswillige Gerüchte, bemerkten sie, die man über die Loyalität treuer irischer Unterthanen, und namentlich über ihre Verführung durch Priester (was nie geschehen) ausgesprengt, hätten die Proclamation, welche Ausübung der Religion untersage, veranlasst. Der Vicekönig (Deputy) möge die Ausführung auf so lange verschieben, bis sie sich an den König gewendet. Der Erfolg war, dass sechszehn Aldermen und Bürger von Dublin königliche Befehle empfingen, den Lord Mayor am nächsten Sonntag beim Kirchengang zu begleiten, dem Gottesdienst anzuwohnen und sich dem Lord Deputy und Rath vorzustellen. Als die Aldermen dem Befehle nachzukommen sich weigerten, erhielten sechs eine Busse von je 100 £, die andern eine solche von 50 £, nebst Haft im Dubliner Schloss auf unbegrenzte Zeit. Die Geldstrafen, so bestimmte das Urtheil, sollten gemeinnützigen, milden und frommen Zwecken, wie der Ausbesserung von Kirchen in Dublin, sowie der Unterstützung armer Schüler des protestantischen Dreifaltigkeitscollegs dienen. Anfangs 1606 empfingen die übrigen Recusanten ebenfalls Strafen in Geld und Gefängniss[1]. Um die ungerechten Strafen von sich abzuwenden, vermachten die eingekerkerten Aldermen all ihr Hab und Gut ihren Kindern und Freunden. Die vom Staatsanwalt verfügte Beschlagnahme wurde von der Jury als ungerecht bezeichnet. Darauf traten alle Richter in der Dubliner Burg zusammen und erklärten die Instrumente der angezogenen Vermächtnisse als nichtig — ‚das beste Beispiel', schreibt Sir John Davys an Salisbury, ‚welches seit vielen Jahren in diesem Reiche gegeben wurde'[2].

Auch in andern Theilen der Insel kamen Strafmandate zur Erzwingung des Besuches des protestantischen Gottesdienstes zur Anwendung. In Wexford weigerte sich die Jury, die Mitbürger als Recusanten vorzuführen, ‚worauf wir mit der Sternkammer

[1] *Russell,* St. Papers I, 348. 350. — [2] *Russell,* St. Papers I, 402.

drohten'[1]. Aus einem Berichte, den Sir Henry Brounker mit Bezug auf die im Sommer 1606 über die Katholiken in Cork wegen ,Verachtung königlicher Mandate in Bezug auf den Besuch des Gottesdienstes der Staatskirche' verhängten Bussen erstattete, geht hervor, dass die Beamten mit äusserster Strenge einschritten[2]. Wie in Munster, so walteten die Commissare auch in Connaught ihres Amtes gegen die Katholiken, welche sich der Staatskirche zu entziehen den sittlichen Muth besassen. Zwar geben die State Papers über die dort verhängten Geldbussen keinen Aufschluss, wohl aber die Register des Schatzes, in welchen die Strafgelder zusammenflossen[3]. Diese ungewohnten Massnahmen erregten allgemein den Unwillen der katholischen Bevölkerung[4]. Lord Gormanston, Lord Killen und Lord Howth wandten sich klagend an den Minister Lord Salisbury. Man überbiete in der Anwendung des Gesetzes das letztere selbst. Denn die Burg von Dublin sei vormals nie als geistliches Consistorium gebraucht worden. Zur Beitreibung der Bussen sei man in die Häuser eingebrochen und habe Weiber und Kinder in Schrecken gejagt[5]. Die Antwort darauf war, dass der Vicekönig den Lord Gormanston und Sir Patrick Barnewall zu sich beschied und in der Burg von Dublin einsperrte[6].

Während die Aldermen und angesehenen Bürger wegen ,Verachtung der königlichen Mandate' Hab und Gut verloren, wandte die Kings Bench auf ärmere Bürger beim Nichtbesuch des anglikanischen Gottesdienstes das angezogene Gesetz der Königin Elisabeth an. ,In Sachen der Religion', rühmte sich Sir John Davys in einem Briefe an Salisbury am 7. August 1607, ,nimmt die Ausführung des Strafgesetzes von 12 Pence für jeden Sonn- und Feiertag derart überhand, dass in Meath alle Bewohner der Stadt Trim, in Westmeath der grösste Theil von Mullingar sich unterwarfen . . . Die also im Reiche hervorgerufene Reformation wird überwiegend durch weltliche Beamte zu Stande gebracht. Denn die Kirchen, die allerwärts in Trümmern liegen, und die grösstentheils noch

---

[1] *Russell*, St. Papers II, 30. — [2] Nach *Russell*, State Papers II, Pref. XCIII lauten die Bussen für den Mayor Will. Sarsfield 100 £, Edm. Galwey 60, Thomas Coppinger 60, Henry Fitz Adam 50, Walter Coppinger 100, Jeffery Galwey Sovereign von Kinsale 100, Philipp Roche 50 £ u. A. — [3] *Russell*, St. Papers II. p. XCVI. Die Höhe der Strafgelder betrug hier 170 £. — [4] *Russell*, St. Papers II. p. LXXXI. — [5] *Russell*, St. Papers I, 365. 368. — [6] *Russell*, St. Papers II, 358.

Geistlicher zur Ausübung der religiösen Pflichten bedürfen, klagen die Geistlichkeit äusserster Nachlässigkeit an'[1].

Wenden wir uns von Leinster nach Munster, so bieten die State Papers noch reicheres Material zur Beurtheilung der Mittel, welche man zur Einführung der Reformation in Anwendung brachte. In einer merkwürdigen Denkschrift ,Ueber Verbesserung der Religion in Irland' hat Sir Henry Brounker, Präsident dieser Provinz seine religiösen Ansichten niedergelegt. Die Religion ist vorzugsweise in den Städten zu befestigen, von hier hat sie ihre Flamme durch das Land zu verbreiten. Deutschland, Frankreich und Niederlande bezeugen diese Wahrheit. Die Einführung der Reform bereitet weniger Schwierigkeiten als man glauben sollte. Erstens legen die Iren auf Religion überhaupt nicht viel Werth. Zweitens: Viele sehnen den Zwang herbei, um eine Entschuldigung für den Besuch der (protestantischen) Kirche zu haben. Verachtung und Hass seitens der Nachbarn und Verwandten hält Andere vom Kirchengang ab. Auf dem Lande sehen sie, dass man sie als ,Teufel und Höllenhunde' bezeichnet, wenn sie einmal zur Kirche kommen, und die katholischen Frauen wollen mit ihren Männern, die als Ketzer gebannt sind, keinen Umgang pflegen. Ohne Aufregung kann man die Reformation in Irland einführen, denn einen Martyrer haben die Iren noch nicht gehabt'[2]. Brounker war indess in arger Täuschung befangen. Denn sein Amtsnachfolger Graf von Thomond konnte am 6. September 1607 an Salisbury melden, in der Provinz wimmele es von Priestern, den Beamten in Clonmel und Cashel habe er gute Pferde zur Verfügung gestellt, um wenigstens einige derselben einzufangen. Aber vergebens. Von zahlreichen Freunden geschützt, lasse sich keiner erfassen[3]. Wie die Priester, so waren auch die Laien in der Provinz Munster entsetzlichen Quälereien unterworfen. Sir John Davys berichtete am 12. November 1606 über seine Thätigkeit als Commissär der Assisen in den Grafschaften Wicklow, Wexford und Waterford also: ,Unser Verfahren war zweierlei Art. Wider die vornehmsten Aldermen schritten wir ein vermittels Rüge wegen Verachtung der königlichen Mandate. Die grosse Menge wurde verurtheilt zu 12 Pence für jeden Nichtbesuch der Kirche auf Grund des Gesetzes 2 Elisabeth. Die verhängten Bussen waren nicht hoch, einige betrugen 50 d., andere 40 d., im Ganzen 400 £'.

[1] *Russell,* St. Papers II, 207 250. — [2] *Russell,* St. Papers I, 543. — [3] *Russell,* St. Papers II, 258.

Im Jahre 1606 setzte der apostolische Vikar James White von Waterford den Briefwechsel mit seinem Gönner Cardinal Baronius fort. Seine authentischen Berichte bestätigen die Mittheilungen der State Papers und bringen ausserdem über die Leiden der irischen Katholiken die genauesten Angaben, die man sonst vergebens sucht. Als trügerisch, schrieb er dem Kirchenfürsten am 1. Mai 1606, erwies sich die Hoffnung, die Ausführung des Ediktes würde eine Milderung erfahren. Mit solcher Strenge wird es angewendet, dass es kaum einen Ort gibt, der Katholiken eine sichere Zufluchtsstätte darbietet. Bei Tag und Nacht verfolgen gottlose Schergen die wehrlosen Priester. Drei derselben haben sie bis jetzt eingefangen, von denen zwei in Dublin und Cork im Gefängniss schmachten, der dritte hoffentlich im Himmel ist. Denn kaum hatte er sich als Priester zu erkennen gegeben, da haben die Soldaten ihn ohne weiteres gehenkt. Habsüchtige Höflinge fahnden auf die katholischen Laien und unterdrücken sie durch Geldbussen und Gefängniss, Ketten und Drohungen und andere ungewöhnliche Belästigungen, bis sie endlich der tiefsten Armuth anheimfallen. ‚Jetzt muss ich endigen', schliesst White, ‚denn ich werde gewarnt, dass Gefahr droht'[1]. Im Monat Mai 1606 nahm die Verfolgung ihren Fortgang. Gegen Ende desselben konnte White dem Cardinal die traurige Nachricht geben, dass die Häscher neulich drei Katholiken dingfest machten und sie ohne Weiteres tödteten, weil sie in ihnen Priester vermutheten. Thatsächlich war nur einer Priester. ‚Aber alle sind derart tief in das Elend getrieben, dass es keinen gibt, dessen Leben nicht jeden Augenblick in Gefahr schwebt'[2].

Um die irischen Katholiken vom Glauben abwendig zu machen, wollte die Regierung sie zu einem Treueid veranlassen, der mit den Lehren der Kirche in Widerstreit stand. Zur Beseitigung dieser Gefahr erliess Paul V. am 22. September 1606 ein Breve, welches den verführerischen Eid verwarf und den Katholiken die Theilnahme am Gottesdienst der Staatskirche untersagte[3]. Diese Erklärung des Papstes stützte die Kinder der Kirche in den schweren Stürmen, die jetzt über sie hereinbrachen und die in dem Schreiben der im Monat Mai 1607 zu Dublin versammelten Geistlickeit an ihren Agenten in Rom kräftigen Widerhall gefunden haben. Nachdem die Verfasser des königlichen Ediktes gedacht, bemerken sie, ‚auf die Entdeckung eines Jesuiten seien zweitausend,

---

[1] *Moran,* Archb. of Dublin 229. — [2] *Moran,* l. c. 230. — [3] *O'Daly, Geraldines* (ed. Meehan) 171. 172.

auf die eines einfachen Priesters tausend Gulden gesetzt. Ergreift man Dienstleute der Geistlichen, so werden diese so lange mit Peitschenhieben gezüchtigt, bis sie das Versteck ihrer Herrn verrathen. Das ganze Land durchstreifen Abtheilungen von Soldaten, um Banditen und Priester aufzuspüren. Nach Kriegsrecht und ohne weiteren Process dürfen sie dieselben sofort henken. Auf Wegen und Feldern vertheilt, treten sie in Privatwohnungen ein und richten die Leute nach Belieben hin. Die genaue Zahl der Ermordeten lässt sich unmöglich angeben. Eine Bittschrift des Adels um Abstellung dieses gesetzlosen Verfahrens galt als neues Vergehen. In der Provinz und den Städten suchen jetzt alle ausgehungerten und raubgierigen Individuen das Vermögen der Katholiken an sich zu reissen. Der Name des Königs dient ihnen dabei als Aushängeschild. Keine Thür, kein Verschluss, keine Mauer, kein Geschrei der Frauen, kein Weinen der Kinder hält sie auf. Alle Werthsachen nahmen sie an sich. Tassen aus Silber nennen sie Kelche, Agnus Dei sind ihnen Edelsteine, und dann tragen sie dieselben weg. Die Geldbussen legt der Quästor ganz nach Willkür auf. Gibt man Unfähigkeit zum Zahlen vor, dann geht der Quästor in das Haus und ergreift alles, Fahrnissgegenstände oder Papiere, was nur Werth besitzt. Aeusserster Armuth verfallen die Katholiken auf diese Weise. Nichtbesuch der Kirche wird bei armen Leuten mit zehn Pence belegt für die Feiertage, welche die Protestanten auf diese Weise entgegen ihrer Praxis und ihrem Glauben vermehren. Ein Bischof, ein Generalvikar, Ordensleute, Weltpriester und zahllose Laien aller Klassen schmachten im Gefängniss. Sogar der Graf von Tyrone, der Mardochaeus, der jüngst so viele Plackereien überstanden, ist eben auf Befehl des Vicekönigs in Dublin angelangt; der Hass der Irrgläubigen gegen ihn und ihre alten Künste der Verstellung lassen uns das Schlimmste für sein Wohlergehen ahnen . . .[1].

Diese Furcht war nur zu tief begründet. Ewig denkwürdig in der irischen Kirchengescichte und von weittragenden Folgen auf socialem Gebiet war die Flucht der Grafen von Tyrone und Tyrconnel im Monat September 1607. Den Entschluss der Grafen, ihr Vaterland, ihre ausgedehnten Besitzungen und ihre machtvolle Stellung zu verlassen, hat man früher auf die Thatsache zurückgeführt, dass sie in eine Verschwörung gegen Jakob I. verwickelt gewesen, deren Aufdeckung sie zu Flucht genöthigt. Aus der Ver-

---

[1] *O'Sullevan Beare,* Comp. 271. *Moran,* Archb. of Dublin 231.

die Bedrückung der katholischen Glaubensbrüde
Reihe anderer Rechtsverletzungen, welche die Gr
rückwiesen, ihnen nur die Wahl liessen zwischen
dem Festlande oder lebenslänglichem Gefängniss
Dublin, oder dem Tower[2]. ‚Ein Complot' bemer
‚wurde bald von den Höflingen der Dubliner B
es fehlte nicht an meineidigen Miethlingen, welc
die Grafen von Tyrone und Tyrconnel in eine
verwickeln. Gewarnt vor den Schlingen, die zu
gelegt waren, und ohne Hoffnung auf Erfolg der W
sie, auf dem Festlande ein Asyl zu suchen'[3]. In
des Jahres 1607 an Jakob I. gerichteten Denksc
die Grafen die schweren Rechtsverletzungen, die sie
Regierung zu erdulden gehabt. Graf Tyrone füh
connel 44 Klagepunkte auf, aber beide gedenken
der religiösen Bedrückung. ‚Durch öffentliche
Tyrone im ersten Artikel, ‚wurde in seinem S
verkündet, unter Strafe des Verlustes der Güte
dürfe Niemand Messe hören, und kein Geistlich
des Suprematseides eine Pfarre, oder eine Würde
sich dessen weigerte, wurde thatsächlich seiner W
den beraubt. Der Lord Primas von Irland hat
füglich im Gebiet des Grafen in Vollzug gesetzt
lautet die Klage des Tyrconnels: ‚In primis

(anglikanischen) Kirche gehen, sonst werde er gezwungen werden. Die drohende Sprache widerstrebe allen früheren Versicherungen der Duldung und habe den Grafen tief im Herzen verwundet'[1].

Diese Gründe erklären das Verfahren des Grafen zur Genüge. Erst lange nach ihrer Ankunft auf dem Festlande kam die englische Regierung auf den Gedanken, die famosen Unterredungen des unwürdigen Spion Christoph St. Lawrence Baron von Howth mit Sir Chichester in den Monaten Juli und August 1607 der Oeffentlichkeit zu übergeben[2]. Diese gipfeln in der Enthüllung, der berühmte Theologe Florence Conry, Provinzial der irischen Franziskaner in Löwen, habe den Plan einer spanischen Invasion zu seiner Kenntniss gebracht[3]. Schon an sich ist diese Nachricht höchst unwahrscheinlich, da Jakob I. mit Philipp III. 1603 Frieden geschlossen, die Finanzen Spaniens erschöpft waren und die Lage der flandrischen Provinzen die spanische Regierung vollauf in Anspruch nahm. Anträge um Hülfe haben die Grafen damals allerdings beim spanischen Hofe gestellt. Aber Philipp III. lehnte diese zumeist aus dem Grunde ab, weil die englische Regierung aus Furcht vor einem Aufstande den Grafen Freiheit des Gewissens in Aussicht stellte und einen Gesandten nach Rom abzuordnen im Begriffe stehe. Mit diesem möge der spanische Vertreter in Rom unterhandeln, auf dass wenigstens Ulster und Connaught Freiheit der Religion erlangten[4]. Ebenso auffallend ist die Thatsache, dass Chichester den Grafen die Anklagepunkte nicht vorhielt und, die Frist von zwei Monaten bis zur Flucht der Grafen zur Verhaftung derselben nicht benützte. Offenbar mass er den Aeusserungen des 'leichtfertigen' Barons selbst keinen Werth bei[5].

Im Lough Swilly, Gr. Donegal, lichteten Hugh O'Neill,

---

[1] *Meehan*, l. c. 201. — [2] *Meehan*, l. c. 99. — [3] *Meehan*, l. c. 103. — [4] P. R. O. London. Roman Transcripts. Borghese. Lettere diverse al Cardinal Borghese. Copia de Cap. de Carta de su Majestad de Madrid a 10 Ottobre 1608. Quanto a fomentar la solevacion de los Catolicos de Irlanda como los dichos Condes lo piden en su carta, se offrecen algunas difficuldades para poderlo hazer por agora, y porque Don Petro de Zuniga ha avisado que en Inglaterra estan con mucho cuydado de aquella solevacion, y offrecen perdonar à los Condes y tolerar en sus estados la Religion catolica, y tratavan di embiar persona a Roma a ello, os encargo y mando lo digais al Papa, y trateis con su Santitad que si fuere procure que la libertad di conciencia se estienda por lo menos a las dos Provincias de Ultonia y Conacia. — [5] *Meehan*, l. c. 107.

Graf von Tyrone, und Rory O'Donnel, Graf von Tyrconnel am 14. September 1607 die Anker und landeten nach stürmischer Fahrt am 4. October zu Quilleboeuf an der Seine unfern Rouen. Die Zumuthung des englischen Gesandten, die Grafen sammt Gefolge auszuliefern, wies Heinrich IV. energisch ab. Von Rouen nahmen die Iren den Weg über Amiens nach Arras, wo sie den Dom besuchten und die Reliquien des hl. Vaast verehrten. In Douai wartete ihrer ein feierlicher Empfang seitens ihrer Landsleute. Die Civil- und Militärbehörden machten ihre Aufwartung und im irischen Colleg wurde ein Bankett nebst feierlichem Redeactus veranstaltet, bei welchem die Studenten in griechischen und lateinischen Oden die kühnen Thaten der Grafen, ihren Eifer für den Glauben und die glückliche Flucht priesen. In Douai trafen zur Begrüssung ein die beiden Franziskaner Florence Conry, und Eugen Mac Mahon, von denen jener den Stuhl von Tuam, dieser den Primatialstuhl von Dublin besteigen sollte. Von hier zogen die Iren zum Heiligthum der Muttergottes von Hal bei Brüssel, wo sie ihre Andacht verrichteten. In Hal begrüsste Henry O'Neill, Oberst im spanischen Heer, seinen Vater Tyrone, welcher sich dann nach Brüssel begab, wo die Stadthalter der Niederlande, Erzherzog Albert und seine für Religion und Kunst begeisterte Gemahlin Eugenia Klara Isabella die Flüchtlinge mit Beweisen tiefster Theilnahme empfingen. In Brüssel veranstaltete der Oberbefehlshaber General Spinola ein glänzendes Fest zu Ehren der Iren, welchem auch der Nuntius Guido Bentivoglio beiwohnte[1]. Unter dem 27. October 1607 meldete Nuntius Bentivoglio dem Staatssecretär Borghese die Flucht der Grafen. Er schreibt ihr grosse Bedeutung zu, beklagt den Mangel spanischer Unterstützung und führt die Verweigerung der Religionsfreiheit auf den Minister Cecil zurück, welcher Jakob I. dazu aufgestachelt und zuletzt noch ‚unter verschiedenen Vorwänden' die Citation des Grafen nach England bewirkt habe[2].

---

[1] *Meehan*, l. c. 124. Ueber Bentivoglio vgl. Le Cardinal Bentivoglio. Sa nonciature à Bruxelles. Par M. Gachard, membre de l'Académie. Bulletin de l'Académie royale de Belgique 43 année. tome 38. p. 154—226. Bruxelles 1874. — [2] P. R. O. London. Rom. Transcr. Borghese. Nunt. di Fiandra. Bruxelles 27 Ottob. 1607. Bentivoglio an Borghese: Questi giorni passati è successo in Hibernia un motivo di gran conseguenza. Il conte di Tyrone, Signore principalissimo di *questo Regno* con che altri Signori son fuggiti. Nach der Klage über

Als Motiv seiner Romreise bezeichnete Tyrone dem Nuntius Bentivoglio den Wunsch, für sich, seine Besitzungen, und für die Religion ausgiebige Freiheit zu erlangen [1]. Der letztere betonte dem gegenüber die missliche Lage des heiligen Stuhles und verwies ihn an Spanien. Ohne Zweifel hatte der in Rom lebende Erzbischof Lombard von Armagh die Hand dabei im Spiele, denn Cardinal Borghese verwahrte sich am 5. Januar 1608 gegen die Annahme, als habe der Papst Breven, oder auch nur Briefe je an Tyrone geschrieben, wenn aber der Erzbischof von Armagh ihnen Hoffnung auf Unterstützung durch Rom gemacht, so habe er auf eigene Faust gehandelt. Bentivoglio empfängt Befehl, den Grafen seiner Täuschung zu entreissen und ihn von der Unmöglichkeit einer römischen Beihülfe zu überzeugen [2]. Entgegen seinen Rathschlägen wirkten der Erzherzog Albert und der spanische Gesandte, die auch bei Tyrone den Sieg davontrugen und seine Abreise nach Rom bewirkten [3]. Dagegen haben Albert und Isabella sich standhaft geweigert, die Grafen an die englische Regierung auszuliefern [4].

Von Löwen, wo O'Neill seine Söhne John und Brian den Franziskanern zur Erziehung übergab, führte der Weg über Namur, Arlon nach Nancy, wo der Herzog von Lothringen den Flüchtlingen in seinem Palast Wohnung anwies. Nach Uebersteigung

---

den Mangel an Unterstützung durch Spanien fährt der Brief fort: Per esser Signor cosi grande, per la memoria delle cose passate, e per esser di religione cattolica (ancorchè fosse gia stato rimesso in gratia dalla Regina e confermato dal Re presente) ha procurato il Re d'indebolirlo quanto ha potuto, instigatone particolarnunte dal Signor Cecilio, ch'è l'anima si può dire del Governo del Regno e hora finalmente sotto varii pretesti l'haveva chiamato in Inghilterra.

[1] P. R. O. London. Rom. Transcr. Borghese. Nunt. di Fiandra. Bruxell. 3 Nov. 1607. Arrivò poi a Tournai il Conte di Tirone e di là mi scrisse una lettera dandomi ragguaglio della sua fugga d'Hibernia, e della cagione, ciò è per non haver voluto ubbidire alle leggi del Re contro i cattolici. — [2] P. R. O. London. Rom. Transcr. Borghese II, 489. Roma 5 Genn. 1608. Borghese an Bentivoglio: E se l'arcivescovo Armacano li ha data qualche speranza d'aiuti, è stato suo pensiero, ne ha avuto ordine ne intentione alcuna da Nostro Signore. Lo sganni Vossignoria e li mostri chiaramente l'impossibilità di provedere ai suoi bisogni. — [3] Borghese. Lettere di Msgr. Bentivoglio. Brüssel 16 Febr. 1607. L'Arciduca et l'Ambasciatore di Spagna continuano a persuadere quanto possono il Conte Tirrone che vada a Roma. — [4] Dublin Review III series XV, 274: The Archducess Isabel.

des St. Gotthardt langten die Grafen, in ihren nordischen Trachten von der Bevölkerung angestaunt, in Mailand an, wo der spanische Statthalter, Graf von Fuentes, sie festlich bewirthete und mit Geldmitteln versah. In Bologna empfing sie der Cardinallegat Maffeo Baberini (Urban VIII.), ein hochgebildeter Mann, der schon während seiner Pariser Nuntiatur zu Iren und Schotten viele Beziehungen unterhalten hatte und mit den Leiden der katholischen Iren vollständig vertraut war. Nach einem Besuch im Heiligthum der Muttergottes in Loreto entsagten sie nur ungern dem Vorhaben einer Reise nach Venedig, denn allbereits regte sich auf der Halbinsel der Einfluss der englischen Diplomatie. In Madrid legte der Minister Salisbury durch den Gesandten Cornwallis gegen den Empfang der Grafen in Mailand Verwahrung ein, und der Doge Leonardo Donato liess auf Anregung des englischen Gesandten durch den Botschafter Contarini in Rom am 5. Januar 1608 den Grafen das Betreten des Gebietes der Republik verbieten. Wie im achtzehnten Jahrhundert die Stuarts, so waren jetzt auch in Italien die Grafen Tyrone und Tyrconnel ständig von Spionen umgeben, die dem Hofe in London gegen hohe Belohnung die genauesten Berichte über die Flüchtlinge übersandten [1].

Ein im Record Office beruhender Brief des P. Midford an einen Freund in England gibt Kunde von den besonderen Zeichen der Huld, mit welcher Paul V. die Flüchtlinge während der eben stattfindenden Feier der Canonisation der heiligen Francesca Romana überhäufte. In St. Peter liess er ihnen einen Ehrenplatz anweisen, am Frohnleichnam trugen acht Iren den Baldachin über dem vom Papst gehaltenen Allerheiligsten Sakrament und die Schwester des Papstes musste die Gräfinnen nach und von St. Peter begleiten. Von da an traten die Grafen in den Hintergrund, denn von einem Einfluss derselben auf die Haltung der Päpste zum englischen Hof war keine Rede. Wohnung hatten sie genommen im Palazzo Salviati in Trastevere, wo auch der Erzbischof Peter Lombard von Armagh mit seinem zweideutigen Neffen Robert Lombard residirte. Im Sommer 1608 wurde Graf Tyrconnel schwer vom Fieber befallen, das ihn am 27. Juli wegraffte [2]. Im Leben mit dem spanischen Hofe so enge verbunden, wurde ihm vom Papst als letzte Ruhestatt jene malerisch gelegene Kirche

---

[1] *Russell,* State Papers II, 623—655: Reports from British Ambassadors regard. the fugitive Earls of Tyrone and Tyrconnell. *Meehan,* l. c. *263. 265.* — [2] *Meehan,* l. c. 271.

S. Pietro in Montorio angewiesen, welche der Freigebigkeit des spanischen Königshauses ihren Schmuck verdankt, und wo sein Bruder Caffar (Calpurnius) ihm einen Grabstein mit prunkender Inschrift errichten liess[1]. Unbarmherzig lichtete der Tod die Reihen der übrigen Iren, denen das weiche Klima Italiens nicht zusagte.

Graf Tyrone, der sich vereinsamt fühlte, reute es, die Heimath verlassen zu haben. Aber seine Bemühungen um Aussöhnung mit der englischen Krone, denen er in einem im Dezember 1613 zu Rom datirten Briefe an Salisbury Ausdruck lieh, hatten ebensowenig Erfolg, als seine nachmaligen Absichten, mit Waffengewalt das verlorene Erbe wiederzuerobern[2]. Auf Schritt und Tritt folgten ihm englische Spione, und den schlimmsten derselben beherbergte sein gastliches Haus. Es war der genannte Robert Lombard, der über alle Bewegungen des Grafen an den englischen Botschafter in Venedig die eingehendsten Mittheilungen sandte[3]. Bessern Erfolg hatten seine Bestrebungen zur Sicherung seines Einflusses auf die kirchlichen Angelegenheiten der Heimath. Im Jahre 1609 erliess Paul V. an den Erzbischof von Armagh und die Bischöfe von Down-Connor, Raphoe und Meath ein Breve, in welchem er dem Grafen von Tyrone das Recht der Präsentatation zu einer Reihe von Pfründen bestätigte, wofern eine von den Prälaten angestellte Untersuchung die erhobenen Ansprüche, für welche Urkunden sich nicht beibringen liessen, als begründet darstellen würde[4]. Sechsundsiebenzigjährig starb Graf Tyrone 1616 am 20. Juli in Rom eines frommen Todes. ‚Der Fürst', bemerken die Annalisten, ‚welcher damals in Rom, weit von Armagh verschied, war ein machtvoller Lord, mild und gnädig gegen Freunde, fromm und freigebig, aber kernfest gegenüber seinen Feinden. Es war ein Erweis göttlicher Huld, dass er in der Hauptstadt der Christenheit seine Seele aushauchen durfte'[5]. Zwölf Iren überführten am 21. Juli die Leiche nach S. Pietro in Montorio, wobei der spanische Gesandte und Mitglieder des römischen Adels die Zipfel des Bahrtuches hielten. Jakob I. mochte sich erleichtert fühlen, als über Madrid die Kunde

---

[1] Die Inschrift bei *Meehan*, l. c. 513. Darin heisst es: Qui pro religione catholica gravissimis defunctus periculis in sago pariter et in toga. Constantissimus cultor et defensor apostolicae Romane fidei. — [2] *Meehan*, l. c. 377. 425. — [3] *Meehan*, l. c. 431—438. — [4] *Lombard*, Comment. de Regno Hib. Preface p. XXXVI. — [5] Four Masters ed. *O'Donovan* a. 1616. *Meehan* 473.

langte: ‚In Rom ist Graf Tyrone verschieden, durch dessen Tod ieser König monatlich 500 Dukaten gewinnt, denn so hoch beiffert sich die Pension, die er von hier bezog‘[1].

Durch die Flucht der Grafen Tyrone und Tyrconnel hatten die rischen Katholiken im Norden der Insel ihre vornehmsten Stützen verloren. Ungeachtet dieses empfindlichen Verlustes liessen sie den Muth nicht sinken. Priester und Laien schaarten sich einmüthig um das Banner des Glaubens und setzten allen Bemühungen der englischen Regierung zur Einführung der etablirten Kirche unbeugsamen Widerstand entgegen. Schaarenweise, schrieben der Lord Deputy und seine Räthe am 27. October 1607 an den geheimen Rath in London, strömten jetzt Geistliche nach Irland, wo man sich rühme, ‚man habe mehr Priester, als der König Soldaten‘. Den vollen Ernst der Lage lässt uns die scharfe Sprache des Vicekönigs erkennen. ‚Diese Männer‘, fährt er fort, ‚wohl wissend, wie sehr diese Nation dem Aberglauben, Betrug und der Leichtgläubigkeit zugänglich, nehmen von der Abreise der flüchtigen Grafen Veranlassung, das Reich mit guten Hoffnungen und Versprechen zu erfüllen‘. Die in den spanischen Häfen sich vollziehenden Vorbereitungen zum Kriege werden von ihnen in dem Sinne gedeutet, als gälten sie der Wiederherstellung der Religion in Irland. Im Geheimen manchmal zu Dutzenden landen sie und gehen dann in die einzelnen Städte und Dörfer. ‚Die Frauen haben sie zu vollständigen Recusanten (absolute recusants) umgewandelt. Kinder und Gesinde empfangen von ihnen gründlichen katechetischen Unterricht, da die Katechese ganz richtig als feste Grundlage ihrer Synagogen gilt. Viele, die früher die Staatskirche besuchten, haben sie abwendig gemacht, andere, die gute Hoffnungen erweckten, haben sie in verhärtete, ungehorsame Verächter des Gesetzes verkehrt. Die Vorsteher und anderen Beamten der Städte und Corporationen, sowie die eingeborenen Friedensrichter entziehen sich der Leistung des Suprematseides. Die Städte weigern sich, die Erneuerung der charters nachzusuchen, manche Einwohner schmachten im Gefängniss, weil sie das Versprechen, mit Seminar-Priestern und Jesuiten wissentlich keinen Umgang mehr zu pflegen, nicht leisten wollen. Die meisten Gentlemen erneuern die Gesuche um Liveries[2] keineswegs. Vielerorts, in Stadt und Land, strömt das Volk in grösseren Haufen zur Messe

---

[1] *Meehan* 475. — [2] Gesuche um Erlangung der Erbschaft. Vgl. *O'Rourke,* Battle of the Faith 7.

als vordem. Wird es bekannt, dass ein Priester, der als treibender Aufwiegler gilt, angegriffen werden soll, dann rüsten sich Männer und Frauen zum Angriff. Oft treten die Priester in grosser Zahl zu Berathungen zusammen über ihre Angelegenheiten. Kurzum, dem Volk haben sie die Hochachtung und Furcht vor dem Gesetze und Sr. Majestät in dem Masse genommen, und ihre eigenen Zwecke gefördert, dass diejenigen, welche die Staatskirche besuchen, überall von der Menge verlacht und zu ihrer Entmuthigung und zum grossen Aergerniss aller Gutgesinnten unterdrückt werden. Eine Reihe einflussreicher Männer haben sie zu einer Verbindung und zu dem Versprechen vermocht, bei einem feindlichen Einfall sich für sie zu erklären'[1].

Die Litterae annuae der irischen Jesuiten aus dem Jahre 1609 bestätigen, dass nach der Flucht der Grafen Tyrone und Tyrconnel eine Pause in der Verfolgung der Katholiken eintrat, zugleich erwähnen sie aber auch für die Zeit verhältnissmässiger Ruhe einzelne Ausbrüche protestantischer Unduldsamkeit. Zwei Priester, der eine in Dublin, der andere in Nordirland, wurden mit dem Tode bestraft, zwei andere schmachten in der Hauptstadt im Gefängniss, einen katholischen Lehrer traf das Verbot, Unterricht zu geben, und Verlust der Freiheit; recusante Katholiken, welche den Gottesdienst der Staatskirche mieden, wurden mit dem Bann, und dann, weil sie Lossprechung von demselben zu erbitten sich weigeren, mit einigen Monaten Kerker belegt. Dem Magistrat einer gewissen Stadt hat der Vicekönig am 13. September bedeutet, er werde mit Strafen einschreiten, wenn dort wiederholt Versammlungen ‚von Priestern und anderen Aufrührern' geduldet würden. Weiter gedenkt der Bericht der Thätigkeit der Väter in Katechese und Beichtstuhl. Von zwölf Dörfern kommen die Bewohner zur Katechese eines Paters, Generalbeichten von vierzig Jahren wurden abgelegt, unrechtmässig erworbenes Gut wiedererstattet und in Folge einer Predigt acht Personen, die im offenen Ehebruch lebten, nach Leistung öffentlicher Busse mit Gott wieder ausgesöhnt. Mit welcher Strenge die Regierung wider die friedliche Wirksamkeit der Jesuiten einschritt, bekunden folgende Thatsachen. Nach dem Abgange des Sir Arthur Chichester (1616) wurden vorläufig Erzbischof Thomas Jones von Dublin und Sir John Denham mit der Leitung der Geschäfte betraut. Diese biedern Männer liessen alsbald den katholischen Lord Inchiquin unter der Anklage vorla-

[1] *Russell,* State Papers II, 309—310.

den, ‚dass er einen gewissen Nikolaus Nugent, Jesuit, beherbergt, seiner Messe beigewohnt und zwanzig Tage ihn bei sich behalten. Da aber genannter Lord keine Reue darüber empfand und sein Vergehen nicht eingestehen wollte, so wurde er wegen Verachtung (der königlichen Proclamation) mit einer Strafe von 500 £ belegt und in das königliche Schloss geworfen‘[1]. Im Jahre 1621 empfahl Jakob I. selbst dem Lord Deputy von Irland einen gewissen Alexander Boyd, als ‚Entdecker und Verfolger des Jesuiten Anderson‘. Zur Belohnung dieses Dienstes soll er eine so hohe Summe erhalten, als Lord Deputy und der Rath für angemessen halten[2].

Wie im mittelalterlichen Irland, so wurden auch in den Stürmen des sechszehnten Jahrhundert die kirchlichen Eheverbote in weiten Kreisen leichtfertig übertreten[3]. In weiser Berücksichtigung der schweren Noth der Gläubigen ertheilte die Kirche den in der irischen Mission wirkenden Priestern ausserordentliche Vollmachten. Auf den Vortrag des Protektors Cardinal Arignoni gab Paul V. am 23. September 1605 den irischen Jesuiten die Vollmacht im dritten Grade der Verwandtschaft und Schwägerschaft u. A. auch aus dem Grunde zu dispensiren, damit Iren nicht mit Solchen, ‚die anderer Bildung sind‘, eine Ehe einzugehen brauchen[4]. Am 12. Februar 1608 richtete Paul V. an die Erzbischöfe Peter Lombard von Armagh und David Kearney von Cashel ein Breve, durch welches jene Gläubigen, die über die trennenden Ehehindernisse der Blutsverwandtschaft, Schwägerschaft und geistlichen Verwandtschaft in foro conscientiae Dispense empfangen hatten mit der Auflage, nach Wiederherstellung des katholischen Glaubens beim heiligen Stuhl diese Gnade in foro exteriori bestätigen zu lassen, von dieser Verpflichtung befreit wurden[5]. Fakultäten von sehr umfassender Art gewährte der nämliche Papst dem Viceprotektor Irlands Maffeo Cardinal Barberini zu weiterer Mittheilung an die irischen Bischöfe. Einige derselben verdienen besondere Erwähnung. Als Dispensgrund bei trennenden Ehehindernissen gilt die Abneigung der Iren gegen Angehörige anderer Nationen. Die Fakultäten betreffen die Lectüre von Controversschriften in der Landessprache, die Unmöglichkeit der Persolvirung des Breviergebets wegen drohen-

---

[1] *Russell,* State Papers V, 122—123. — [2] *Russell,* l. c. V, 337. *O'Rourke,* 99. Verzeichniss irischer Jesuiten v. J. 1609 bei *Hogan,* Descript. of Ireland 292. Ueber die Jesuiten Netterville und Kearney siehe S. 99 und 210. — [3] *Moran,* Spicil. I, 115. — [4] *Barberini* XXXIV, 53. — [5] *Lombard,* Comment. XXXV.

der Lebensgefahr, Ertheilung der höheren Weihen an drei aufeinanderfolgenden Fest- oder Sonntagen, ,wenn es seinen (des Bischofs) Assistenten (Räthen) gutdünkt, Gewährung eines vollkommenen Ablasses an jene, die zum ersten Mal aus seiner Hand die Communion empfangen, ferner den Besitz säcularisirter Kirchengüter, wofern man bereit ist, seiner Zeit sich dem Urtheil der Kirche zu unterwerfen, Ausübung der Pontifikalien in denjenigen irischen Sprengeln, in welchen kein Bischof vorhanden. Eine auf Grund dieser Vollmachten vollzogene Subdelegation des Erzbischofs Lombard an den Priester James Lattin vom 3. Juli 1614 hat Moran nach dem Original im Staatsarchiv veröffentlicht [1].

Wenn der angezogene Bericht die Worte enthält ,Haderndeʻ (Priester) haben wir ausgesöhnt, so ist damit auf eine andere Wunde im Leben der irischen Kirche, den Mangel an Einigkeit unter der Geistlichkeit, hingewiesen, welcher sich in Folge der Verwaisung so vieler Diöcesen höchst empfindlich geltend machte. Zur Beseitigung dieses schweren Uebels erliess der Erzbischof Peter Lombard 21. Juli 1609 aus Rom an Klerus und Volk von Irland ein Hirtenschreiben, in welchem er dringend bittet, aller Eifersüchtelei zu entsagen und den Anweisungen des Dr. David Rothe, welchen Paul V. zu diesem Zwecke zum Protonotar ernannt und als Gesandten zu ihnen entboten habe, willig Folge zu leisten [2].

Eine der schlimmsten Folgen, welche die Flucht der Grafen Tyrone und Tyrconnel für die irische Kirche herbeiführte, war die vom König verfügte Einziehung ihrer Güter für die englische Krone. Wie Elisabeth nach der Niederwerfung des Grafen Desmond die Provinz Munster mit englischen Ansiedlern bepflanzt hatte, so ergoss sich nunmehr ein Strom von anglikanischen und presbyterianischen Ansiedlern über den Norden Irlands. Als oberstes Gesetz schrieb der König den Ansiedlern vor, ,keinen Arbeiter dürften sie auf ihren Gebieten dulden, welcher nicht zuvor den Suprematseid geleistet habeʻ. Des Weiteren war ,den Ansiedlern, ihren Erben oder Curatoren untersagt, ihr Land ganz oder theilweise an eingeborene Iren (mere Irish), oder solche Personen zu veräussern,

---

[1] *Lombard*, Comment. XLI. Ein Exemplar der von Paul V. dem Viceprotektor Cardinal Barberini für Irland gewährten Facultäten fand ich in der Barberini. Vgl. Anhang XLVI. — [2] Das ungedruckte Aktenstück fand ich in Cod. Barberini XXXIV. 10. Nach *Lombard*, Commentar. Introd. XXXVIII wurde Rothe 1609 Protonotar.

welche die Leistung des Suprematseides verweigern, den die Ansiedler selbst nach Artikel 1 zu schwören verpflichtet sind'[1]. Ueber den antinationalen und antikatholischen Charakter der Ulster-Confiskation kann kein Zweifel bestehen. Die Höhe der eingezogenen Ländereien ist in tendenziöser Weise entstellt worden. Während Cox die Summe von 511,465 Acres angibt, ist auf Grund der neuesten Untersuchungen von Hill daran festzuhalten, dass in den sechs Ulster-Grafschaften Armagh, Tyrone, Coleraine, Donegal, Fermanagh und Cavan 3,798,000 Acres eingezogen wurden. Als ein Beispiel von Leichtsinn in den Angaben bezeichnet Hill die Nachrichten über die protestantische Universität in Dublin. Nicht 10,000 Acres, wie die älteren Angaben lauten, sondern 16,000 Acres hat dieselbe in der Grafschaft Ulster damals empfangen[2]. Daran schlossen sich weitere Confiskationen in Connaught und Clare (385,000 A.), im Gebiet zwischen den Flüssen Arklow und Slaney (66,000 A.) und in der Grafschaft Wicklow (30,000 A.), Gesammtzahl: 4,279,000 Acres, die Jakob I. den irischen Katholiken abnahm. Diese ausgedehnten Strecken Landes, welche man den rechtmässigen Eigenthümern entriss, kamen nunmehr in die Hände von Leuten, welche ein protestantischer Zeitgenosse, der Prediger Andrew Steward, kurzweg ‚als den Abschaum beider Nationen' bezeichnet[3]. ‚Unerhörte Confiskationen', schreibt der geniale Burke, ‚fanden im Norden des Landes statt, und zwar auf Grund von Anschlägen und Verschwörungen, für die nie ein Beweis erbracht wurde. Auf den Krieg der Waffen und feindseligen Gesetze folgte der Krieg der Chicane. Namentlich seit der Verwaltung des Sir Chichester begann eine Reihe von Massnahmen durch Gerichtshöfe und besondere Commissionen, um die Rechte der Eingeborenen am Boden unter dem Vorwand von Lehensverbindlichkeiten und Ansprüchen der Krone zu vernichten . . . bis diese Art raffinirter Plünderung unter Lord Strafford auf die höchste Spitze der Unterdrückung und Schamlosigkeit getrieben wurde, so dass sie die Rebellion von 1641 zum Ausbruch brachte. Die Unterwerfung der Insel 1691 hat den Untergang der geborenen Irländer besiegelt'[4].

Unter dem Eindruck der tiefen Rechtsverletzung, welche diese Confiskation im Gemüthe jedes Iren hervorrufen musste, ist die Relation des Erzbischofs David Kearney von Cashel an den heiligen

---

[1] *O'Rourke*, Battle of the Faith. 41. — [2] *O'Rourke*, l. c. 73. — [3] *Moran*, Archb. of Dublin 240. — [4] *Edm. Burke*, Letter to Sir Hercules Langrish. *Lecky* II, 109.

Stuhl 1609 verfasst. ‚Tag für Tag, schreibt er, kommen Ansiedler aus England und Schottland, welche die Katholiken in Knechtschaft, Furcht und Angst niederhalten. Aber von tausend Iren lässt sich kaum ein Einziger von der Irrlehre anstecken [1]. Nach dem Hingang des Sir George Brounker, eines wahren Antichristen, hat die Verfolgung etwas nachgelassen, aber jetzt fürchten wir einen neuen Ausbruch. Verfolgen die Soldaten uns, dann suchen wir Verstecke auf. Ausser am Altare tragen wir Laienkleider. Nie nehmen wir langen Aufenthalt in einem Hause, sondern wandern von einem zum andern in tiefer Nacht, oder am frühen Morgen. Im Dunkel der Nacht muss ich Messe lesen, predigen, Weihen spenden, die heiligen Oele weihen, Firmung ertheilen. Beim Nachlassen der Verfolgung haben wir wenigstens zehntausend Menschen am hellen Tage auf offenem Felde die Firmung gespendet. Scharf fahndet man auf Katholiken, die der Messe beiwohnen. Gefängniss trifft nicht allein diejenigen, welche Priester begünstigen, sondern auch jene, die sie nicht des Hauses verweisen. Die zwölf Jesuiten in Irland bewahren die Eintracht unter sich und mit uns. Als Augenzeuge bestätige ich, dass sie den apostolischen Vikaren allseitig gehorchen. Nur von der Mildthätigkeit der Katholiken leben sie [2]. Das Nämliche gilt von den anderen Orden, nur dass einige Unruhestifter auftauchten, die sich ohne Noth in allerlei Dinge mischten. Die Hochwürdigen Herrn Aebte suchen alle Emolumente an sich zu reissen. Fahren sie auf diesem Wege fort, so werden sie bei Feinden, und den Katholiken Unwillen erregen. An eine Rückerstattung der verlorenen Kirchengüter, die sie anstreben, ist nicht zu denken, das kann weder der Papst, noch der König von Spanien oder Frankreich zu Stande bringen‘ [3].

Neben Haussuchungen und Geldstrafen bildete der Gebrauch der Kirchen zu profanen Zwecken ein beliebtes Mittel zur Unterdrückung der katholischen Kirche. Katholische Klöster und Gotteshäuser wählte man mit Vorliebe zur Aburtheilung der schwersten Verbrechen aus. Zu Mullingar, Sligo, Kilkenny wurden Assisen in den Kirchen der Dominikaner gehalten; zu Trim, Leitrim, Cavan

---

[1] *Moran,* Archb. of Dublin 432: Continentque omnes catholicos in servitute, timore et perpetuis angustiis, qui tamen in tanto sunt numero, ut vix millesimus quisque ex ipsa natione Hibernica labe haereseos notetur. — [2] *Brewer,* Carew Papers V, 199. ‚Jesuiten und Priester sind jetzt (1606) kühner denn je zuvor im freien Gebiet des Grafen von Ormond, ja öffentlich predigen sie. Der Titularerzbischof von Cashel (Kearne) wohnt meistens in Carrigge‘. — [3] *Moran,* l. c. 432.

und Ennis dienten die Kirchen der Franziskaner dem nämlichen Zwecke. In der empörendsten Weise behandelten die Gerichtsbehörden das berühmte Collegiatstift zu Galway. Im Chor der Kirche tagten die Assisen und der Hochaltar diente den Richtern als Sitz. Um die Katholiken in ihren schweren Bedrängnissen zu trösten, ernannte Paul V. an Stelle des Matthäus von Oviedo im Consistorium vom 2. Mai 1611 zum Erzbischof von Dublin[1] den Bischof Eugen Matthews (Mac Mahon) von Clogher, welcher vor seiner Abreise aus Rom dem Papst mittheilte, sämmtliche Kirchen Irlands seien durch die letzten Verfolgungen entweder geschändet oder zerstört, nirgendwo sei öffentliche Darbringung des heiligen Opfers gestattet, nur in Privathäusern, Gärten, Höhlen werde es gefeiert. Aus diesem Grunde bitte der Erzbischof um die Gewährung eines privilegirten tragbaren Altars, mit der Befugniss, wenn derselbe zerbrochen, einen andern mit den nämlichen Ablässen weihen zu dürfen. Dem Gesuche hat der Papst alsbald entsprochen[2].

Die Berufung eines Mannes wie Eugen Matthews auf den Stuhl von Dublin war der englischen Regierung im höchsten Grade ungelegen. ‚Hervorragend durch Tugend und Gelehrsamkeit und würdig der Verwaltung eines solchen Sprengels in bessern Zeiten, ist er von den Schlingen der Feinde umgeben, aber wunderbar in seinem Versteck beschützt von Gott'. Unermüdlich in der Erfüllung seiner Amtspflichten, erregte er das Missfallen der englischen Beamten. Bereits 1615 wurde in einer dem Primas Lombard in Rom über die Lage der irischen Katholiken eingereichten Denkschrift die gefahrvolle Stellung des Erbischofs Matthews betont. Der Vicekönig und seine Beamten fahnden auf den Prälaten, den man besonders wegen seiner Beziehungen zu Hugh O'Neill, Grafen von Tyrone im Verdacht habe[3]. Im Jahre 1617 ging die Regierung so weit, dass sie 500 £ auf seinen Kopf setzte[4]. Um seine Wirksamkeit zu lähmen, ja um die letzten Spuren des alten Glaubens in Irland auszutilgen, ernannte Jakob I. den reformirten Bischof der Orkaden, Knox, zum Bischof von Clogher und ertheilte ihm ausgedehnte Vollmachten zur Förderung der Reformation[5]. Bald nach seiner Ankunft in Dublin entwickelte Knox sein Programm in einer Anrede an den Vicekönig, welches den Papisten

---

[1] *Brady*, Episc. Succ. I, 331. Die 2 Maii 1611 refer. Card. Arigonio R. P. D. Eugenium ad eccles. Dublin. transtulit . . cum condonatione jurium. — [2] *Moran*, Archb. of Dublin 242. — [3] Histor. Manuscript. Commission. Tenth Report. Append. Part V, p. 345. — [4] *Moran*, *l. c. 262. O'Sullevan Beare*, Compend. 336. — [5] *Moran*, l. c. 242.

äusserste Strenge androhte. Die Edikte, welche er veröffentlichte, lauten: 1. Alle Papisten und päpstlichen Priester haben unter Androhung des Todes das Land zu verlassen. 2. Kein Papist darf seine Kinder oder Verwandten im Ausland erziehen lassen. Wer sich im Ausland aufhält muss binnen Jahresfrist unter Verlust seines Eigenthums heimkehren. 4. Kein Papist darf das Amt eines Schullehrers bekleiden. 5. Auf Beherbergung eines Priesters in Stadt oder Land steht der Verlust der Güter an die Krone. 6. An Sonn- und Festtagen soll Jeder unserem Gottesdienst anwohnen. 7. Kirchen, die in den letzten Kriegen Beschädigungen erlitten, sind auf Kosten der Papisten auszubessern [1].

Und diese Bestimmungen blieben kein todter Buchstabe. Jede Stadt, jeder Weiler, jedes Haus wurde von bewaffneten Banden untersucht. An der Spitze einer bewaffneten Truppe zog Bischof Knox einher. ‚Kein Katholik, der auf offener Strasse oder in Herbergen in seine Hände fiel, konnte hoffen, dem Tod oder schweren Leiden zu entgehen' [2]. ‚Die Diener am Wort drangen überallhin. Uebersetzungen der Bibel in der Landessprache mit verderbtem Texte, auf Kosten der Katholiken gedruckt, wurden in allen Pfarrkirchen aufgelegt. Als milde und barmherzig gelten jene Protestanten, welche armen katholischen Familien für jeden Nichtbesuch des Gottesdienstes eine Busse von zwei Silberkronen auflegen, während reiche Familien mit schweren Strafen bedacht wurden. Heilige Bilder finden keine Schonung bei den gottlosen Plünderern. Utensilien, welche dem heiligen Opfer dienen, werden geraubt, und Gold und Silber unter dem Vorgeben, es seien Kelche, aus den Häusern der Katholiken weggenommen. Mit dem grössten Eifer spürt man die Priester auf, um sie dem Tod zu weihen. Irische Lehrer werden überall vertrieben. Allerorten werden die irischen Lehrer und Doctoren verjagt' [3]. Die Wahrheit dieser letzten Worte O'Sullevans bestätigt uns ein Bericht königlicher Commissare aus dem Jahre 1615. ‚In Galway fanden wir einen öffentlichen Lehrer, der zahlreiche Schüler aus jener Provinz und dem Pale unterrichtete. Verse und Rede, die sie uns schenkten, überzeugten uns von ihren Fortschritten. Den Lehrer forderten wir auf, zur Staatskirche überzutreten, als er sich weigerte, verboten wir ihm, weiter zu lehren. Und ich, der Kanzler, nahm von ihm und seinen Verwandten eine Summe von 400 £ als Bürgschaft, dass

[1] *O'Sullevan Beare*, l. c. 286. *O'Daly*, 178—179. — [2] *O'Daly* 178. 180. — [3] *O'Sullevan Beare* 287—288.

er fortan sich des Unterrichtens enthalten werde'[1]. Ausführlich berichtete der Erzbischof Kearney von Cashel in einem Briefe an die Oberen der irischen Seminare in Spanien über die nämlichen Grausamkeiten des Bischofs Knox und Babingtons gegen die Katholiken. Ein altberühmtes, wunderthätiges Muttergottesbild im Städtchen Coleraine warfen sie im September 1611 zweimal in das Feuer. Beide traf plötzlicher Tod. Nicht blos die Galgen — die Bäume sind beladen mit Christen, als dauerndes Zeichen des unvernünftigen Hasses und der grausamen Tyrannei'. Als letzten Zweck dieser unerhörten Behandlung bezeichnet der Erzbischof das Bestreben, ,den Geist und die Spannkraft der Iren zu brechen, sie als Flüchtlinge aus der Heimath zu vertreiben, oder als Sklaven niederzubeugen und so den katholischen Glauben auszurotten'[2]. Den Abschaum der Gesellschaft hat man mit der Verwaltung der Rechtspflege betraut, ein Verfahren, dessen Wirkungen sich Tag für Tag, aber namentlich bei den Quartalsitzungen, wo man die Leute blos wegen Aufnahme von Priestern bestraft, kundgibt.

Sir Arthur Chichester hatte die Leidenschaften des Volkes hinlänglich aufgeregt, um der Bevölkerung das grausige Schauspiel der Hinrichtung eines katholischen Bischofs und eines Priesters bieten zu können. Einen authentischen Bericht über den glorreichen Ausgang des Bischofs Cornelius O'Devany (Irish: Conoghor Dubheamhna, Devana) von Down und Connor besitzen wir von seinem Zeitgenossen David Rothe, Bischof von Ossory, welcher den ehrwürdigen Prälaten wahrscheinlich im Gefängniss besucht und aus seinem Munde die Geschichte seiner Leiden vernommen hat. Vielleicht war Rothe auch Zeuge des Martyriums in Dublin[3]. Jedenfalls befand er sich in der Lage, zahlreiche Dubliner Katholiken zu sprechen, in deren Seele das ruhmvolle Ende des Bischofs unauslöschliche Spuren eingeprägt hatte. Die Veröffentlichung der State Papers in unseren Tagen hat Rothe's Angaben durchaus bestätigt. Geboren 1533 in der Grafschaft Armagh trat O'Devany früh in dem berühmten Kloster Donegal in den Orden der Franziskaner. Hervorragend durch Ernst des Charakters und umfassende

---

[1] *Hardiman*, Iar Connaught 215. — [2] *Moran*, Spicil. I, 121. — [3] *Rothe*, Analecta 289. 293. 368. Eine auf die State Papers gestützte Biographie des Blutzeugen hat Cardinal Moran seiner Ausgabe der Analecta beigefügt. Introd. 92—127. Vgl. *Moran*, Spicil. III, 39—46. *Coppingers* Bericht. *Zimmermann*, Die irischen Martyrer unter Jakob I., Karl I. u. Cromwell im Katholik 1888. II, 582.

theologische Bildung, erhielt er im Consistorium vom 27. April 1582 durch Gregor XIII. das Bisthum Down und Connor. Nach Empfang der Consecration in der ewigen Stadt am 2. Februar 1583 begab sich der neue Bischof alsbald nach Nordirland, wo die vornehmsten Häuptlinge die Sache der Religion gegen Königin Elisabeth vertheidigten. Zweimal fiel O'Devany der englischen Regierung in die Hände, worauf er unter unglaublichen Entbehrungen dreijähriges Gefängniss in der Burg zu Dublin erdulden musste. ‚Ein gewisser Cornelius, Bischof von Down und Connor', meldete Lord Deputy Fitzwilliam an Burghley aus Dublin 26. October 1588, ‚führte bei der Verhaftung ein in Abschrift beiligendes Commissorium des Bischofs von Derry bei sich, welcher als Viceprimas ihn zur Ertheilung von Gnaden und Ablässen bevollmächtigt. Zwar ist er ein pestilentialisches Glied, das werth erscheint, abgeschnitten zu werden. Da wir aber nur hier auf Grund des Gesetzes Praemire gegen ihn vorgehen können, so bitte ich Euere Lordschaft um Angabe anderer Wege und Mittel, durch welche wir uns dieses hartnäckigen Feindes und obersten Verräthers Ihrer Majestät entledigen können'[1]. An gutem Willen, den Bischof wegen der Ertheilung von Gnaden und Ablässen an den Galgen zu bringen, fehlte es Lord Fitzwilliam nicht, aber das Gesetz bot keine Handhabe. Erst im Jahre 1612 war man so glücklich, einen Vorwand zu entdecken. Am 11. November 1590 richtete der Bischof an den Geheimen Rath ein Gesuch um Entlassung aus dem Kerker, weil er blos umwillen der Religion leide und aus Mangel an Nahrung verschmachte. Die drei protestantischen Prälaten Adam Loftus von Dublin, John Lancaster von Armagh und Thomas Jones von Meath liessen den Gefangenen in Freiheit setzen. Als der frühere Vicekönig Sir John Perrot den Erzbischof Loftus wegen dieser Milde 1592 heftig angriff, ‚weil der aus Rom gesandte Bischof, ohne genügende Bürgschaft entlassen, jetzt durch das ganze Land wandere und grossen Schaden anrichte', suchte der Erzbischof sich mit dem Hinweis auf O'Devany's Bittschrift, welche einen Suprematseid enthalte, zu retten. Mit Unrecht. Das heute gedruckt vorliegende Schriftstück bietet nicht einmal in seinen Schlussworten für eine solche Auffassung einen Anhaltspunkt. Die Phrase ‚Er verzichtet auf alle Gunst und Gnade, sollte er je Ihrer Majestät Massnahmen in Sachen der Religion übertreten und er wird beten', steht mit der Hauptsache in keiner Verbindung,

[1] *Rothe,* Analecta XCIV.

trägt einen rein stereotypen Charakter und besitzt lediglich die Bedeutung einer üblichen juristischen Form. Wahrscheinlich hat Loftus selbst, für welchen die Urkunde einen wahren Rettungsanker bot, die Schlussphrase beigefügt. Eine Verleugnung des Glaubens lässt sich aus den Worten nicht herauslesen, denn die Bittte O'Devany's bezieht sich auf eine rein weltliche Angelegenheit, die von einer kirchlichen Commission verhandelt wurde.

Aus einer Information für die englische Regierung vom 14. April 1606 erhellt, dass Bischof O'Devany in Angelegenheiten des Grafen von Tyrone (Hugh O'Neill) wiederholt nach Spanien und Rom reiste. Am 12. November 1606 erhebt Sir John Davys in einem Briefe an den Lord Deputy schwere Klagen über die Ernennung von Bischöfen durch den Papst, ‚von denen Connor O'Dovenny den Namen Bischof von Down und Connor führt. Er lebt in Tyrone. Auf unserer letzten Reise sahen wir ihn nahe an der Grenze von Ulster, im Habit eines Franziskaners wurde er in das Lager gebracht; Cormac Baron, der Bruder des Grafen Tyrone, ist sein vornehmster Beschützer‘ [1]. Am 4. März 1607 sendet George Montgomery, protestantischer Bischof von Derry und Raphoe, Nachrichten über Bischof O'Devany an Sir Arthur Chichester. Zwei Mönche hatte Montgomery einkerkern lassen. Den zweiten, Prior O'Loon, der wegen Celebration einer Messe im Gefängniss schmachte, dann aber durch Lord Chichester in der Hoffnung seines Uebertritts zur Staatskirche freigegeben werden, habe er zu der Erklärung vermocht, er werde sich des Messelesens künftig enthalten, unter Androhung des Galgens, wenn es gegen ihn bewiesen werden sollte. ‚Letzte Nacht kam O'Devany mit dem Grafen Tyrone, der nach Dublin reiste, hier an. Trotz vieler Bitten kehrte O'Devany zurück‘. Dem Ersuchen des Montgomery um Auslieferung des Bischofs wollte Tyrone nicht entsprechen. O'Devany ist nach Montgomery ‚eine hartnäckige Natur, vergeblich wurde ihm aufgespürt‘ [2]. Endlich gelang es Montgomery, den Bischof O'Devany dingfest zu machen. Es war Ende Mai 1611 als die Häscher ihn nach Dublin brachten. Dienstag den 28. Januar 1612 sprach der Gerichtshof das Todesurtheil über ihn, welches Samstag 1. Februar (12. Februar) zur Vollstreckung gelangte. Mit dem Bischof erlangte der Priester Patrick Loughran die Palme des Martyriums [3].

---

[1] *Rothe*, Analecta CI. *Russell*, State Papers II, 18. — [2] *Russell*, State Papers II, 126. — [3] Four Mast. a. 1612. *O'Donovan* VI, 2371. There wat not a christian in the land of Ireland, whose heart did

‚Ein Augenzeuge', schreibt Conway, ‚einer der zwölf Männer, welche ihn (O'Devany) ausgruben, erzählte mir in diesem Colleg von Santiago, wo er jetzt Student ist, darüber folgenden kurzen Bericht. Monatelang versuchten die Prediger, den Bischof und Priester dem Glauben abwendig zu machen. Vergebens. Dann schritt man zur Anklage auf Hochverrath, begangen durch Messelesen und Spendung der Sakramente im Krieg. Schaarenweise knieten die Katholiken furchtlos nieder, um den Segen des Bischofs auf dem Gang zur Richtstätte zu empfangen. Als der Vicekönig kurz vor der Hinrichtung durch einen besonderen Boten den Bischof zu dem Bekenntniss auffordern liess, er sterbe als Verräther und nicht umwillen der Religion, ertheilte er dieselbe Antwort, die er den Predigern zuvor gegeben: Lügen dürfe er nicht, er sterbe, weil er dem katholischen Glauben nicht entsagen wolle, Leben und Eigenthum habe man ihm ja angeboten, wenn er zur Irrlehre übergehen wolle' [1]. Fünf Tage nach dem blutigen Schauspiel meldete der Lord Deputy, Arthur Chichester dem englischen Geheimerath: ‚Sir Richard Corke, der Ueberbringer dieses Briefes . . . soll Ihnen ausführlich berichten, mit welcher Hartnäckigkeit die Städte sich jüngst benommen, wie sehr die Priester allerorts überhand nahmen und wie man einen Titularbischof und einen Priester wegen Hochverraths eben hier hingerichtet, bei alledem werden sie für Martyrer gehalten und als Heilige angebetet' [2].

Protestantische Geschichtschreiber suchen die Bedeutung dieses berühmten Martyriums mit dem Einwand abzuschwächen, die königlichen Proclamationen hätten lediglich die Bedeutung kräftiger Drohungen gehabt, nur selten sei man zu Verhaftungen geschritten, welche ausserdem höchstens Gefängnissstrafe zur Folge gehabt. Für O'Devany's Hinrichtung müsse man daher eine ganz andere Begründung suchen. Allerdings durfte nach dem Buchstaben der irischen Gesetze Todesstrafe den Bischof nicht treffen. Aber das Gesetz selbst kam eben nicht in Betracht, sondern nur der Wille

---

not shudder. Einen trefflichen Bericht über O'Devany's Martyrium aus der Feder des in Ulster wirkenden Franziskaners Fleming hat *Moran,* Spicil. III, 33.

[1] *Moran,* Spicil. I, 124. Moran gibt den spanischen Bericht in Uebersetzung: He answered he could not lie, and that he died because he would not abandon the Roman Catholic faith, and in proof of this that they had offered him his life and property if he would become a heretic. — [2] *Russell,* State Papers IV, 244.

des Vicekönigs. Angesichts der State Papers und der Berichte katholischer Zeitgenossen muss hier auch der letzte Zweifel schwinden. Chichester soll sein eigener Richter sein. In der Betonung des Kriegsrechts gegen die katholischen Priester wird er von keinem Staatsmann jener Zeit übertroffen. Denn diese Art von ‚Piraten und Seedieben', schrieb er 5. Februar 1609 an den englischen Geheimen Rath, ‚steht an Bosheit und gefährlichen Wirkungen weit unter einer anderen Sorte, welche dieses Land und Meer beunruhigt. Ohne Krieg zu führen, ersehen diese Corsaren sich zur Beute aus Ihrer Majestät Unterthanen, und sie erscheinen als derart verwegene und hartnäckige Feinde gegen den Staat, dass sie sich nur mit Feuer und Schwert vertilgen lassen. Das sind die Seminarpriester und die Jesuiten, die Tag für Tag in hellen Schaaren in das Land strömen. Sie und ihre Beschützer, die Religion und Gesetze bekämpfen, gehen hier allein straflos aus'[1]. Dessgleichen bezeugt Erzbischof Kearney von Cashel, ‚das bei diesem Martyrium das ordentliche Gerichtsverfahren nicht zur Anwendung gelangte, denn abweichend vom Gesetz, welches eingeborene Iren als Geschworene verlangte, befand sich unter den letzteren nur ein einziger Ire, und dieser behauptete, er verstehe nicht, was gesprochen worden, und er lehne den Wahrspruch ab, und doch erklärt das Gesetz den letzteren für null und nichtig, wenn eine Stimme abweicht'[2].

Ausser O'Devany litten für den Glauben der Cistercienserabt O'Galleghér und der Weltpriester Bernard O'Trury (1606), sowie der Franziskaner Thadaeus O'Bail, Guardian des Klosters in Donegal 1607[3] u. A. Die einzelnen Martyrer auch nur namhaft zu machen, würde den Umfang dieser Schrift überschreiten. Es genüge die Bemerkung, dass in den weitaus meisten Fällen von einem ordentlichen Prozessverfahren keine Rede war. Die Jagd auf Priester bildete ein besonderes Vergnügen der Soldaten. Am härtesten gestaltete sich das Loos von Männern, welche, wie der Generalvikar Lalor von Dublin[4] anfangs Schwäche an den Tage gelegt, um später dieselbe bitter zu bereuen. So wurde denn Lalor auf das grausamste gefoltert, bis die Richter endlich die Ueberzeugung gewannen, dass weder Drohungen noch Versprechungen seine Stand-

---

[1] *Russell,* State Papers III, 143. — [2] *Moran,* Spicil. I, 122. — [3] *Rothe,* Analecta 385. — [4] *Russell,* State Papers I, 406. [They haven taken one Lawler, a priest . . . a notable seducer of the people and *called himself* Vicar General of Dublin and Dulin.

aftigkeit zu erschüttern vermochten. Die Freude, mit welcher r sein Urtheil empfing, und die Festigkeit, die er in den letzten ugenblicken zeigte, sühnte vollkommen seine frühere Schwäche[1].

Nie wird der Ruhm erbleichen, mit welchem all diese Blut-eugen und Bekenner die irische Kirche bedeckt haben. Und doch efand sich das irische Volk erst am Anfang eines Kampfes, wel-her zwei volle Jahrhunderte dauern, aber trotz aller Anstrengungen ler Gewalt zur Unterdrückung der alten Kirche dennoch mit dem iege der lezteren enden sollte[2].

Elftes Kapitel.

'om Parlament des Jahres 1613 bis zum Tode Jakob I. (1625).

Das Parlament von 1612 bildet einen Markstein in der irischen Staats- und Kirchengeschichte. Es genehmigte die grossen Con-iskationen der Güter der Grafen Tyrone und Tyrconnel und bahnte lamit zugleich der Einrichtung der Mündelgerichte den Weg, welche ler katholischen Kirche unsäglichen Schaden zufügen sollten.

Dieselbe Willkür, welche Lord Deputy Chichester in dem Ge-ichtsverfahren gegen Bischof O'Devany sich erlaubte, machte er m Parlament 1613 geltend. Nach einer Unterbrechung von sieben-ındzwanzig Jahren liess die englische Regierung die parlamenta-ische Körperschaft Irlands in Dublin am 18. Mai zusammen-reten, um die gesetzliche Vernichtung der Katholiken und die Genehmigung der Besiedelung von Ulster durchzuführen. Das Ober-ıaus mit den protestantischen Prälaten an der Spitze, stand ganz uf Seite der Regierung. Im Unterhaus dagegen lag das Ueberge-vicht auf Seite der Katholiken, die vor den Gesetzentwürfen ge-varnt, allen Drohungen und Bestechungen der Beamten bei den Vahlen Widerstand geleistet hatten. Der König entschloss sich zu inem Gewaltstreich, indem er dreissig neue Wahlflecken schuf, lie sofort Abgeordnete nach seinem Wunsche entboten. Die ganze Bevölkerung beherrschte die bange Ahnung, dass man am Vor-bende einer entscheidenden Schlacht stehe. ‚Wie vortheilhaft auch ine parlamentarische Majorität sein mag, wenn sie die Anschauung ler Nation zum Ausdruck bringt, so finden doch anderseits die Entscheidungen eines Parlaments wenig Beachtung, wenn sie nur

[1] *Moran,* Archb. of Dublin 221. *Killen* I, 500. — [2] *Month* LV, 362—367: Catholicity in Ireland under James I. *O'Reilly* 198.

den Willen einer Reihe von Beamten der Regierung bezeugen. Die irischen Katholiken erkannten alsbald, dass ihre Sache in einem solchen Parlament hoffnungslos verloren sei' [1]. Bereits am 12. November 1612 sandten sechs Lords des Pale gegen die wider die Katholiken gerichteten neuen Strafgesetze eine Verwahrung an Jakob I. Von der Begeisterung des Volkes getragen zogen die katholischen Abgeordneten nach Dublin, wo sich auch viele Bischöfe und Priester einfanden, um ihren Vertretern Muth einzuflössen. Bei der Wahl des Präsidenten brach der Sturm los. Während die neue Majorität des Unterhauses (126) Sir John Davys zu diesem Posten berief, wählten die Katholiken (101) den Sir John Everard. Es kam zu Raufereien im Sitzungssaal, dem Sir Everard riss man die Kleider vom Leibe und versetzte ihm wiederholt wuchtige Schläge [2], worauf die katholischen Mitglieder jede weitere Betheiligung an den Verhandlungen ablehnten und ihr Verfahren in einem Manifest an das irische Volk begründeten. In ergreifenden Worten schilderten sie die Bedrückungen, welchen die Katholiken im häuslichen und öffentlichen Leben, in der Verwaltung und Gesetzgebung, auf dem Gebiet der Religion und Erziehung unterworfen. Die Hauptschuld all dieser Leiden wird der protestantischen Geistlichkeit und anderen Agenten der Krone beigemessen [3].

Während ein Ausschuss der Katholiken nach Westminster an den König beschieden wurde, sandte Sir Chichester geheime Instructionen an seine Freunde am Hofe, damit diese den Monarchen in seinem Sinne bearbeiten möchten. Die erste Audienz gewährte der König der Deputation am 1. Mai 1614. Nach heftigen Vorwürfen wegen der anmasslichen Verwerfung des von ihm beliebten Unterhaus-Präsidenten fuhr er fort: ,Ihr und euere Nation seid mir und meinem Glauben nicht allein feindlich gesinnt, sondern auch hartnäckige Papisten; ja ihr rühmt euch grösserer Anhänglichkeit an das Papstthum und an Rom als jede andere Nation'. Während er die eigentlichen Beschwerden mit der Bemerkung abfertigte, man wolle Irland so vollkommen wie das Himmelreich haben, überhäufte er die Deputation mit Schmähungen elendester Art: ,Unsere Kirchen wollt ihr nicht besuchen, unsere Predigten nicht anhören, aber auf das Concil von Trient stützt ihr eueren Glauben. Unaufhörlich brütet ihr Verschwörungen gegen meine Krone und

[1] *Gardiner*, Hist. of England III, 286. — [2] Desiderata curiosa I, 323. — [3] *O'Sullevan Beare*, l. c. 313. *Cox* II, 25.

nein Leben. In Rom habt ihr den Pater Lombard, den ihr Doctor nennt, und in Irland den Christoph Holywood, die euch die Nothwendigkeit der Erziehung euerer Kinder in auswärtigen Seminarien einschärfen, sie Aufruhr lehren und im Hass gegen mich befestigen'. In Sachen der Wahl des Präsidenten für das Unterhaus forderte der Monarch Anerkennung des Sir John Davys [1].

Dieser akademischen Rede folgten alsbald entsprechende Thaten auf dem Fusse nach. Zwei Mitglieder der Deputation, Talbot und Luttrel, belegte der König mit Gefängniss und schweren Geldbussen. Am 31. Mai 1614 erschien ein zweites, durchaus ungesetzliches Edikt, mit dem Befehl, ,an alle Erzbischöfe, Bischöfe, Jesuiten und Seminaristen, welche ihre Auctorität von Rom erhalten, vor dem nächsten 30. September das Königreich Irland zu verlassen'. Wer nach diesem Zeitpunkt daselbst betroffen wird, soll eingekerkert und bestraft werden. Nur ein Ergebniss der Reise nach England konnte die Deputation verzeichnen, das Versprechen des Vicekönigs, keine neuen Strafgesetze gegen die Katholiken einbringen zu wollen. Zum Dank dafür nahmen die Katholiken ihre Sitze im Unterhaus ein und genehmigten die Bill, welche die Grafen Tyrone und Tyrconnel des Hochverraths schuldig erklärte und ihre Güter für die Krone in Anspruch nahm. Nur wenige eingeborene Iren verweigerten ihre Zustimmung. Eine scharfe und beredte Verwahrung wider die Bill und ihre Förderer schrieb der Erzbischof Florence O'Conry von Tuam aus Valladolid am 1. März 1614 [2], während der päpstliche Nuntius Msgr. Gaetano, Erzbischof von Capua, dem Cardinalstaatssecretär Borghese am 6. Mai aus Madrid meldete, er werde alles beim Hofe aufbieten, damit ,die den armen Katholiken und namentlich den Priestern in Irland drohenden Gefahren abgewendet werden' [3]. Um die Katholiken in ihren schweren Leiden zu trösten, verlieh Paul V. denselben auf Veranlassung des spanischen Gesandten Herzogs von Feria am 29. Mai 1613 ausserordentliche geistliche Gnaden, u. A. einen vollkommenen Ablass nach jeder würdigen Beicht und Communion, sowie 200 Tage Ablass für denjenigen, welcher die Bilder Christi, Maria's, oder der andern Heiligen verehrt [4].

Bei dem ungerechten Verfahren der Confiskation blieben die

---

[1] *O'Sullevan Beare,* l. c. 323—325. *Coo* II, 25. *Moran,* Archb. of Dublin 258. *O'Rourke* 51. — Desiderata curiosa I, 308. — [2] *Meehan,* Fate of Tyrone 581. — [3] Im Anhang XLVII. — [4] *Brewer,* Carew Papers V, 199.

Engländer nicht stehen. Rechtsgelehrte, welche den zweideutigen Titel ‚Entdecker' (Discoverer) führten, empfingen den Auftrag, die Besitztitel der eingeborenen Grundeigenthümer einer Prüfung zu unterziehen. Waren die Titel in Folge der früheren politischen Wirren in Unordung gerathen, so nahm der Entdecker das Land sofort für die Krone in Anspruch. Bei der Ausführung des Connaught-Vergleichs von 1584 hatten die Besitzer es vielfach versäumt, ihre Erklärungen eintragen zu lassen, Patente zu lösen und die Gebühren dafür zu entrichten. Zum Zwecke der nachträglichen Eintragung der Besitztitel und Ausstellung neuer Patente hatte Jakob I. 1616 eine Commission ernannt. Sofort kamen die Landeigenthümer den vom König vorgeschriebenen Formalitäten nach. Auffallenderweise aber wurde die Eintragung der Urkunden in die königlichen Register auch jetzt von den Beamten vernachlässigt. Die englische Regierung liess aber nicht die Beamten ihre Sorglosigkeit entgelten, sondern benützte diese Gelegenheit, um in ihrem niedrigen Geiz und ihrer schmutzigen Ländergier alle nicht registrirten Besitztitel von Connaught für ungültig zu erklären und das Land für die Krone zu confisciren. Um das Uebel einer Colonisation, wie sie Ulster empfangen, zu vermeiden, boten die Besitzer in Connaught gegen Bestätigung ihrer Patente dem König Verdoppelung der jährlichen Vergütung und eine einmalige Abfindungssumme von 10,000 £ an. An der Annahme dieser Zusagen hinderte Jakob I. 1625 der Tod [1].

Niemals war das Glück und der Ruhm englischer Staatsmänner in Irland von langer Dauer, Neid und Eifersucht haben auch den bedeutendsten unter ihnen jähen Untergang bereitet. Auch der Lord Deputy Chichester, ‚der glücklichste Abenteurer seiner Zeit', der grausame Verfolger der Katholiken, sollte diesem Schicksal erliegen. Ueber der Besiedelung von Ulster vergass er seine eigene Tasche nicht. Mancher deutsche Herzog hätte sich seine Besitzungen wünschen dürfen [2]. Seine Willkür in der Behandlung der Finanzen führte zu seiner Abberufung. Jakob I. gab ihm einen Nachfolger in Oliver St. John, welcher am 2. Juli 1616 sein Amt antrat. Seine Verwaltung bildet eine fortlaufende Kette von Ungerechtigkeiten wider die irischen Katholiken. Kurz und einfach schreibt Cox von ihm: ‚Feurig trat er auf gegen die Papisten'. Weit offener ist Leland, der uns meldet, St. Johns Benehmen im Parlament von 1618 ‚liefere den Beweis, dass er von besonderem

---

[1] *Lesker* 21. *Hassenkamp* 45. — [2] *O'Rourke,* l. c. 52.

Eifer gegen die Papisten erfüllt war. Ob die Anmassung der Recusanten ihn gereizt, oder ob seine Natur und Grundsätze ihn bewogen, ihnen mit weniger Milde entgegenzutreten, bleibe dahin gestellt. Sicher ist, dass er bald zu einer scharfen Ausführung der Strafgesetze überging'[1]. Den beiden protestantischen Gewährsmännern schliesst sich der Katholik O'Sullevan an mit dem Bemerken: St. John war ein grausamer Mann, der das Feuer unerträglicher Tyrannei anfachte[2]. Unter seiner Regierung rief Jakob I. den Court of Wards für Irland ins Leben, dessen angeblicher Zweck in ,besserer Eintreibung der königlichen Einkünfte von den Mündeln der Krone' liegen sollte, der aber in der That und Wahrheit den Erben katholischen Bekenntnisses den Glauben zu nehmen bestimmt war. Wer immer, so verfügte der König, Ländereien, die von der Krone abhängig sind, erbt, hat die Ausantwortung derselben beim Mündelgericht zu bewirken. Da der Hof aber solchen Gesuchen nur dann willfahren durfte, wenn der Bittsteller den Suprematseid leistete, und da es zu Jakob I. Zeit in Irland kaum ein Acre Land gab, das nicht in Abhängigkeit von der Krone besessen werden konnte, so mussten binnen zwei Generationen die Katholiken alles Land verlieren, wenn sie dem Glauben untreu zu werden sich weigerten. Noch sicherer suchte der König diesen Zweck durch jene Clausel zu erreichen, welche den Gerichtshof ermächtigte, dem minderjährigen Erben katholischer Religion einen Vormund zu bestellen mit der Verpflichtung, ,den Mündel in der englischen Religion und der Geistesrichtung des Dreifaltigkeitskollegs in Dublin zu erziehen'[3].

Wo es sich um grossjährige Erben handelte, erfanden die Katholiken in der Benützung von Vertrauensmännern, als welche sogar edelgesinnte Protestanten erscheinen, ein Mittel, um dem Gesetz den Stachel auszubrechen. Minderjährige dagegen waren völlig hilflos. Die in den letzten Jahren veröffentlichten State Papers haben die entsetzlichen Verluste aufgedeckt, welche die irischen Katholiken durch die Thätigkeit des Mündelgerichts erlitten. Nicht weniger als fünfzig katholische Mündel wurden in dem Zeitraume von acht Jahren (1617—1625) durch zwangsweise Erziehung an der protestantischen Hochschule von Dublin dem alten Glauben entfremdet. Uebrigens hatte der König lange vor der Bestellung des Mündelgerichts katholische Kinder irischer Nation in England protestantisch erziehen lassen. In den State Papers begegnen wir

[1] *Cox* II, 33. *O'Rourke*, l. c. 52. *Leland* IV, 437. — [2] *O'Sullevan Beare*, Comp. 335. — [3] *O'Rourke*, l. c. 57.

einer ‚Liste von adeligen Kindern, die zum Zwecke der Erziehung nach England zu schaffen sind: Lord Barry's Enkel, 13 Jahre alt, Lord Gormanstons ältester Sohn, 10 Jahre alt, Lord Coursie's zwei Söhne, Lord Delvins Sohn und Erbe 13 Jahre alt'. An diese schliessen sich noch fünf andere katholische Kinder im Alter von 13 bis 18 Jahren. Katholiken konnten das Mündelamt ebensowenig übernehmen, als einem Mündel die Heirath mit einem Katholiken erlaubt war[1]. Diesen zahlreichen Verlusten gegenüber sind zwei erhebende Conversionen zu nennen. Thomas Butler, Graf von Ormond, unter Elisabeth vom Glauben seiner Väter abgewichen, trat am Abend des Lebens zur katholischen Kirche zurück. Und als der im Protestantismus erzogene Gerald Geraldine, Graf von Kildare, im jugendlichen Alter von neun Jahren in schwerer Krankheit zu Maynooth 1620 darniederlag, liess er einen Priester kommen und legte das katholische Glaubensbekenntniss ab[2].

Zum Nachfolger des Oliver St. John berief Jakob I. den Lord Falkland, welcher am 8. September 1622 das Amt als Lord Deputy in Dublin antrat. Der berühmte James Ussher, damals noch protestantischer Bischof von Meath, war schamlos genug, den neuen Vicekönig in der officiellen Predigt bei der Vereidigung über seine Pflichten in einer Weise zu belehren, welche in allen Schichten der Bevölkerung einen Sturm der Entrüstung hervorrief. Der Text Röm. 13, 4 ‚Sie trägt das Schwert nicht vergebens', bot dem unduldsamen Manne Veranlassung, Lord Falkland offen zur Verfolgung der Katholiken anzufeuern, was ihm sogar von seinem kirchlichen Obern einen Verweis sammt der Aufforderung, öffentlich zu widerrufen, eintrug. Der Widerruf erfolgte nicht, denn Ussher hatte dem neuen Vicekönig aus dem Herzen gesprochen[3]. Anfangs 1623 erliess derselbe ein neues Verbannungsedikt wider die gesammte katholische Geistlichkeit, welches aber in Berücksichtigung der Verhandlungen in Betreff der Vermählung des Kronprinzen mit der spanischen Infantin, sowie der Vorstellungen der katholischen Gesandten in London nicht strenge zur Ausführung gelangte[4]. ‚Ein Herrscher von überwältigender Macht', bemerkt

---

[1] *O'Rourke,* l. c. 58. *Russell,* State Papers V, 83. — [2] *Moran,* Archb. of Dublin 276. *Hogan,* Descript. of Ireland 67. — [3] *Killen* I, 508. — [4] P. R. O. Roman Transcr. Propaganda vol. 347. p. 216. Erzbischof von Patras, Nuntius in Brüssel 2. März 1624. Si è inteso che li suddetti Ambasciatori (di Spagna) in Londra hanno fatto gran doglienze col Principe di Galles per l'editto che frescamente è stato publicato in Irlanda per ordine di quel Re contro li Ecclesiastici di quel Regno.

Gardiner zu der Verbannung der Geistlichen durch Lord Falkland, ‚hätte der Religion freien Lauf gelassen‘[1].

Dass die Lage der irischen Katholiken aber damals in kirchlicher Beziehung geradezu unerträglich war, bekundet die den Cardinälen der Propaganda durch Erzbischof Matthews von Dublin am 4. Februar 1623 eingereichte ‚kurze Berichterstattung über den Stand der Religion in Irland und ihre gegenwärtige Bedrängniss‘[2]. Unaufhörlich haben wir, so hebt der Prälat an, seit den Tagen Königin Maria's auf der Wahlstatt gefochten, aber alle früheren Bedrückungen sinken zur Bedeutungslosigkeit herab gegenüber den jüngsten Angriffen auf uns. ‚Ich selbst bin Zeuge und Gegenstand dieser Verfolgung gewesen und wünsche hier einige ihrer Hauptzüge niederzulegen. 1. Alle Katholiken werden von der Verwaltung ferngehalten, selbst die geringsten Aemter kommen an Irrgläubige und Schismatiker, die dann ungestraft die Katholiken verfolgen. 2. Im ganzen Land darf kein Katholik Eigenthum besitzen. Irrgläubige Colonisten nehmen von Allem Besitz, der beraubte Katholik kann nicht einmal als Knecht auf der Scholle leben, welche nach Erbrecht ihm gehört. 3. Aus Schottland und England liess man zur Conversion der Katholiken Prediger kommen. 4. Alle Pfründen und Eigenthum der Kirchen haben die Irrgläubigen gleich Anfangs an sich gerissen. In jedem Sprengel ist ein Pseudobischof. 5. Die Kirchen und Kapellen der Irrgläubigen, von diesen Bilderstürmern selbst zerstört, werden die Katholiken gezwungen auszubessern. 6. Ausser unseren Revennüen treibt der Pseudoklerus die Stolgebühren für die Sakramente der Taufe und Ehe selbst dann ein, wenn der katholische Priester sie spendet. Ohne Rücksicht auf die Armuth und das Elend des Volkes fordern die Prediger willkürlich bis zu vier Guineen. 7. Viermal im Jahr durchwandern Quästoren das ganze Land und treiben von Katholiken, die sich der (protestantischen) Predigt und Abendmahl entziehen, Geldstrafen ein. 8. Jeden Sonntag muss jeder katholische Familienvater für sich, wie für jedes Mitglied der Familie eine Geldbusse zahlen. Ohne Erbarmen wird sie vom ärmsten Arbeiter eingefordert. 9. Ein neues System der Excommunication der Katholiken haben die Pseudobischöfe eingeführt. Nur durch Anerkennung der geistlichen Auctorität und Verleugnung des Glaubens vermag der Katholik sich davon zu be-

---

[1] *Gardiner*, History of England VIII, 6. — [2] *Moran*, Archb. of Dublin 263. 289 theilt einige Stellen aus dieser Relation mit. Ein vollständiges Exemplar derselben fand ich in Cod. Vatic. 6696. p. 13.

freien. Den Gebannten trifft Gefängniss und Begräbniss in ungeweihter Erde. 10. Beiwohnung der Messe wird mit Hundert Mark belegt. 11. Die gesammte Gentry und der Adel sind gezwungen, ihre Erben zum Zweck der Erziehung im Protestantismus nach England zu senden. 12. Kein Mitglied des Adels darf die väterliche Erbschaft antreten ohne vorgängige Ablegung des Suprematseides, widrigenfalls sie und ihre Nachkommen die Einkünfte verlieren. So bleibt ihnen nur die Wahl zwischen Abfall vom Glauben oder Armuth. 13. Weder öffentlich, noch in der Familie darf ein Katholik Unterricht ertheilen. Dahingegen werden protestantische Lehrer in jeden Sprengel berufen und aus den Einkünften der Pfründen zu dem Zwecke besoldet, um unsere Jugend dem Protestantismus zuzuführen. Alle Wege, auf dem unsere Jugend Unterricht erhalten konnte, haben die Irrgläubigen verlegt; durch schwere Strafen und strenge Untersuchungen machen sie jedem katholischen Lehrer den Verbleib im Lande unmöglich. Ausserdem haben sie in Dublin eine protestantische Universität errichtet und suchen durch Künste jeglicher Art unsere Kinder in ihre Schulen zu locken. 14. Die katholischen Städte werden ihrer alten Freiheiten, Privilegien und Rechte beraubt und zu blossen Municipien herabgedrückt, wofern sie nicht zu Mayors und Aldermen entweder Protestanten oder solche Personen wählen, welche den Irrgläubigen genehm sind, wie jüngst in Waterford, der zweiten Stadt des Landes' [1]. Diese Information des Erzbischofs von Dublin stimmt mit den neuentdeckten Urkunden der State Papers auf das Genaueste überein. Aus einer Denkschrift vom Jahr 1623 entnehmen wir, ,dass die Bürger von Drogheda, sammt Gattinen, Gesinde und volljährigen Kindern ohne Ausnahme als Recusanten vor Gericht geladen und von zwölf Geschworenen für schuldig befunden wurden, wesshalb sie in Gefahr stehen, bald ihre Mobilien, und wenn es so fortgeht, ihre Liegenschaften zu verlieren' [2].

Die zermalmende Wucht, mit welcher die Hand der Unterdrücker auf den irischen Katholiken lastete, musste nothwendig die Disciplin unter der Geistlichkeit lockern. In manchen Sprengeln fehlte es an Bischöfen, und die vom Papst berufenen Prälaten konnten vielfach nicht einmal nach Irland gelangen, oder waren im Lande selbst durch ständige Todesgefahr verhindert, in die Oeffentlichkeit zu treten. Dass bei Priestern und Gläubigen in solchen Zeitläuften

[1] *Moran,* Archb. of Dublin 264. 265. — [2] Hist. Manuscr. Comm. Tenth Report. Ap. part V. p. 349.

sich Missbräuche einschlichen, war kaum zu vermeiden. Am 26. Dezember 1609 klagte der Staatssekretär Borghese in einem Briefe an den Nuntius in Brüssel, Msgr. Guido Bentivoglio, über ‚die tiefgehenden Wirren, welche neuerdings durch jene beiden Franziskaner in Irland hervorgerufen wurden, die aus angeblicher Erlaubniss ihres Generals sogar wagten, das Sakrament der Firmung an Orten zu spenden, wo katholische Bischöfe leben, was Seine Heiligkeit sehr betrübt hat'[1]. Um den Geist der Kirche in ihren Heerden wieder aufzufrischen, beriefen die Bischöfe um diese Zeit zwei Synoden, deren Bestimmungen für den Eifer der Prälaten das schönste Zeugniss ablegen. Einer von unbekannter Hand veranstalteten Sammlung der Provincial- und Synodalstatuten der Primatialkirche Dublin verdanken wir die Mittheilung jener Decrete, welche die am 22. Juni 1614 unter dem Erzbischof Eugen Matthews von Dublin zu Kilkenny versammelte Provincialsynode erliess. Sämmtliche Bischofsstühle waren vacant, nicht einmal die Namen der die einzelnen Sprengel vertretenden Generalvikare sind auf uns gekommen. Indess ist die Vermuthung begründet, dass David Rothe den Stuhl von Ossory und Lukas Archer, Daniel O'Drohen und James Talbot die Diöcesen Leighlin, Ferns und Kildare vertraten[2]. Nichts ist für uns angenehmer, betonte der Erzbischof in der Anrede an die Versammlung, aber auch nichts schwieriger und gefährlicher als die Verwaltung unseres Amtes. Unsere eifrigsten Bemühungen begegnen bösem Verdacht. Einheit und Unschuld zu schützen vermögen wir nur ‚mit höchster Gefahr des Lebens und unserer Freiheit'. Selbst der Abhaltung der gegenwärtigen Synode gingen ernste Warnungen vorauf. ‚Mittheilungen von Freunden, Briefe und Winke gemahnen uns an die Nachstellungen und Drohungen, welche uns zum Tode (wie geglaubt wird), zum Gefängniss (wie feststeht) bringen wollen'. Das alles aber muss zurücktreten, wenn es die Verbesserung der Geistlichkeit, die Erbauung des Volkes, sowie die Beschützung des Glaubens und der Sitten gilt. Darauf ergingen folgende Dekrete: 1. Die Bestimmungen des Concils von Trient werden pflichtschuldig angenommen. 2. An

---

[1] Cod. Angel. S. 7. 1. Del Secretario Porfirio Feliciani Tom. VI. f. 29: Sono gravi li inconvenienti causati nuovamente in Irlanda da quei due Padri Francescani che per asserta licenza del loro Padre Generale hanno posto mano a conferire il sagramento della confermatione in luoghi ove risiedono Vescovi Cattolici, di che Nostro Signore sta molto turbato. — [2] *Moran*, Archb. of Dublin 266.

Sonn- und Feiertagen sollen die Pfarrer den Katechismus durch Fragen und Antworten ertheilen. Verlassen sie die Pfarre und übernachten sie im Hause eines Parochianen, so sollen sie ebenfalls den Katechismus lehren. 3. Residenz ist zu beobachten, ohne Erlaubniss der geistlichen Obern darf kein Pfarrer Jahrmärkte und Hochzeitsschmäuse besuchen. 4. Alle Priester sollen bei geistlichen Functionen, wie auch innerhalb des Hauses Talar und Biret tragen. Wer Seelsorge ausübt, habe Röcklein, Stola und heiliges Oel stets zur Verfügung. 5. Jede Stadt besitze ihren Prediger. Diese sind aus den Ordensgeistlichen mit Genehmigung des Bischofs zu wählen. 6. Vom 1. October 1614 soll die heilige Taufe nicht mehr durch Untertauchen (immersio), sondern nur durch Aufgiessen des Wassers gespendet werden. An Stelle des Rituals von Salisbury tritt von da an das römische Ritual[1]. 7. Priester, die am Charfreitag zu celebriren sich unterstehen, sind schwer zu bestrafen. 8. Wird das heilige Opfer an dunklen Orten, oder unter freiem Himmel gefeiert, so ist durch Ausspannen von Tüchern Vorsorge gegen alle Entweihung zu treffen. 9. Zur Abstellung von Missbräuchen wird der Friedenskuss in der stillen Messe nicht mehr ertheilt. 10. Bei der Veranstaltung von Collecten dürfen Reliquien, Bilder oder Denkmale der Heiligen nicht umhergetragen werden. 11. Ebensowenig dürfen Laien die alten Denkmale der Heiligen

Oblationen nicht zu leisten vermag. Die Geistlichen haben zu erklären, dass sie die letztern nicht verlangen oder erwarten. 18. Der Missbrauch, dass neugeweihte Priester alsbald ohne Approbation das Busssakrament spenden, ist abzuschaffen. 19. Vor der Lossprechung hat der Beichtvater sich zu überzeugen, ob der Pönitent die sieben Hauptstücke kennt, sowie das Vaterunser, den englischen Gruss und das Glaubensbekenntniss in der Muttersprache hersagen kann. 20. Die gegenwärtige Lage der Kirche verlangt Milderung der Bussdiciplin, öffentliche Bussen sind nicht aufzulegen. 21. Bei der Gewährung der Ablässe ist Vorsicht anzuwenden. Zur Vermeidung schwerer Sünden sind die Gläubigen über das Wesen des Ablasses zu belehren, da einige glauben, der Ablass befreie sie von schweren Sünden und der Pflicht der Wiedererstattung. 22. Das Dekret des Tridentinums über die Ungültigkeit clandestiner Ehen wagen wir, weil den Seelen dadurch Schaden erwachsen würde, nicht zu verkünden, erklären aber, dass wer nicht in der tridentinischen Form die Ehe eingeht, eine Todsünde begeht und dem Banne verfällt. 23. Genaue Beachtung der Ehehindernisse wird eingeschärft. 24. Zur Verhinderung langwieriger Streitigkeiten sollen die Pfarrer die Brautleute belehren, dass die Ehe einzig und allein durch gegenseitigen Consens zu Stande komme. Weiterhin sind dieselben zu befragen, ob sie de praesenti, oder de futuro contrahiren wollen. 25. Wer eine Ehe einsegnet, ohne die Zustimmung der Eltern, Vormünder oder Curatoren eingeholt zu haben, ist mit Suspension zu bestrafen. 26. Die Entführer von Frauenspersonen, die unter der Gewalt der Eltern, Vormünder oder Curatoren stehen, verfallen dem Bann, auch wenn die entführten zustimmen. 27. Ehe der Pfarrer Brautleute, welchen trennende Ehehindernisse entgegenstehen, traut, ist die Urkunde über Dispense von den letzteren zu prüfen, vorzulesen und von den Parteien anzunehmen, damit jeder Versuch, die Ehe nachher anzufechten, ausgeschlossen werde. 28. Die Bischöfe (Ordinarien) sollen sich persönlich in die einzelnen Pfarreien begeben und den versammelten Gläubigen die Höhe der dem Geistlichen zu leistenden Stipendien vorschreiben. 29. Die Geistlichen müssen die Sünde selbst, aber auch den Schein derselben meiden. Weder öffentlich, noch geheim sollen sie Politik treiben und in keiner Weise sich dem König oder seinen Beamten verhasst machen, sondern nur ihre Pflichten gegen Gott und die Gläubigen erfüllen. Ebensowenig dürfen sie in Privatfamilien die Besorgung weltlicher Angelegenheiten übernehmen. 30. Infolge des schweren Sturmes, der in unserm Vaterland wider die Religion

wüthet, bringt die Ablegung des Gelübdes der Keuschheit durch Frauenspersonen mehr Gefahr als Nutzen. Nur mit Genehmigung des Bischofs, die er aber nur aus den wichtigsten Gründen ertheilen wird, kann das geschehen. Im Hause des Geistlichen dürfen ausser den nächsten Verwandten keine Frauenspersonen wohnen. 31. Zu Predigern sind fortan nur Solche zu bestellen, die zwei Jahre auf einer Akademie scholastische Theologie betrieben und von den Bischöfen als tauglich erklärt wurden. Die übrigen Priester mögen sich damit begnügen, gemäss ihrem Talente das Volk im Katechismus zu unterrichten. Controverspredigten und die Lösung schwieriger Fragen aus der Schrift und der Moraltheologie sind denen zu überlassen, welche die Bischöfe besonders damit betraut haben. 32. Disputationen mit Irrgläubigen über Fragen der Religion sind dem Adel und andern Laien untersagt. Ebenso wird die Lectüre der über Controversen handelnden Bücher der Irrgläubigen und der verderbten Bibeltexte verboten. Bücher der Irrgläubigen, sowie auch Bücher katholischer Autoren, welche in der Landessprache über Glaubenssachen handeln, sollen weder Geistliche noch Laien ohne Erlaubniss lesen. Controversen über Religionsfragen bei Tischgelagen werden die Priester den Laien untersagen. 33. Kein Welt- oder Ordensgeistlicher darf je auf Grund irgend welcher ausserordentlicher Vollmacht Dispense zum Besitz von Kirchengut ertheilen, über welches zu verfügen der Bischof berechtigt ist. Frühere Dispensen sind dem letzteren einzureichen, damit sie nachträgliche Genehmigung empfangen. 34. Die Ordensgeistlichen bilden den Schmuck der Hierarchie, und sind eifrige Mitarbeiter der Bischöfe. Ihre Privilegien werden geschützt, aber sie sind zur Auferbauung, nicht zur Zerstörung verliehen. 35. Aufzählung der gebotenen Feiertage. 36. Clemens VIII. hat durch Breve vom 13. März 1598 die irischen Bischöfe bevollmächtigt, die in Irland bestehende Pflicht der Abstinenz von Fleisch am Mittwoch, von Lacticinien am Freitag und Samstag während des Jahres, und während der ganzen Fastenzeit in andere gute Werke zu verwandeln. 37. Vigilien und gebotene Fasttage. 38. Devotionsfasten sind die Vigilien der vier grossen Marienfeste[1].

In dem nämlichen Jahre (1614) versammelte Dr. Rothe im Auftrag des Primas Lombard eine Provincialsynode von Armagh in der Stadt Drogheda (Vadepontum). Als Vertreter der Geistlichkeit

---

[1] *Meagher,* Life of Archb. Murray 115. *Moran,* Archb. of Dublin 266.

erschienen nur Generalvikare, Dechanten und einfache Priester, kein Bischof war anwesend. Lombard befand sich in Rom, die übrigen Stühle waren erledigt. Dagegen hatten sich eingefunden Cistercienser, Franziskaner und Jesuiten. Gestützt auf das Beispiel anderer Kirchen, namentlich der römischen, auch bei erledigtem Bischofssitze tiefgehende Bedürfnisse zu befriedigen und Missbräuche abzustellen, ist die Synode ‚auf Grund der dem Vorsitzenden vom Primas estheilten Fülle der Gewalt zusammengetreten'. Die Decrete zerfallen in vier Distinctiones capitales, von welchen jede mehrere Documenta umfasst. Nur die vornehmsten Bestimmungen finden hier eine Stelle. 1. Die Geistlichen sollen weder öffentlich, noch im Privatverkehr Angelegenheiten des Staates besprechen, und sich dem König und seinen Beamten nicht verhasst machen. Lediglich ihre Amtspflichten werden sie erfüllen. 2. Sie dürfen die Verwaltung der zeitlichen Angelegenheiten bei Bürgern und Adeligen nicht übernehmen. 3. Liegenschaften in Kauf, Tausch, oder Erbpacht zu geben, ist ihnen verboten, dessgleichen die Besorgung von Geldgeschäften. 4. Der ‚Oath of Allegiance' unseres Königs Jakob, der identisch ist mit dem ‚Oath of Supremacy' der früheren Regierungen kann ohne Verletzung des katholischen Glaubens und Verlust des Seelenheils nicht geleistet werden. Jede Art von Reservatio mentalis, mit welcher man die Gültigkeit dieser Eide stützen möchte, ist unerlaubt. 5. Dem protestantischen Gottesdienst und der Predigt darf kein Katholik anwohnen. 6. Die Generalvikare und Dechanten sollen als Visitatoren ihre Pflicht erfüllen. 7. Verheirathete Kleriker (clerici conjugati, mit der Verwaltung zeitlicher Angelegenheiten der Kircche betraut) besitzen in geistlichen Dingen keine Jurisdiction. 8. Jeder Priester walte seines Amtes in dem ihm angewiesenen Bezirk. Bei der Spendung der hl. Sakramente ist der römische Ritus zu befolgen, das Ritual von Salisbury ist erlaubt, da man jetzt in Anbetracht unserer Lage nicht viele Aenderungen vornehmen darf. 9. In den einzelnen Pfarreien (Kirchen gab es nicht mehr) sei ein Taufbrunnen. Hier sind ausser im Nothfalle alle Kinder zu taufen. 10. Mehr als zwei Pathen sind nicht anzunehmen. 11. Ohne den bischöflichen Charakter zu besitzen darf Niemand die Firmung spenden. Der heilige Stuhl hat bisher Niemand in Irland eine delegirte Gewalt übertragen. Die also Gefirmten sind wieder zu firmen. 12. In Kellern ohne Lichtgaden, oder Ställen, oder unter freiem Himmel ist die heilige Messe nur dann zu feiern, wenn die Verfolgung dazu zwingt. 13. Die Lehre von der heiligen Eucharistie werde dem Volke genau dargelegt. 14. Das

Busssakrament ist an ehrbarem Ort zu spenden. 15. Der Pfarrer darf ohne besonderes Privilegium fremde Parochianen nicht lossprechen, es mangelt ihm dazu die Jurisdiction. 16. Besondere Reservatfälle: Besuch des anglikanischen Gottesdienstes, und Erwerb und Besitz säcularisirter Kirchengüter ohne bischöfliche Erlaubniss. 17. Die Abschliessung einer Ehe ohne, oder gegen den Willen der Eltern der Brautleute sollen die Geistlichen nicht befördern. 18. Das Volk ist zu belehren, ‚dass das Wesen der Ehe in der gegenseitigen Zustimmung tauglicher Personen bestehe, die Segnungen und Feierlickeiten aber auf dem Brauch der Kirche beruhen'. 19. Der Besuch von Wirthshäusern, Glücksspiele und die Lectüre von Schauspielen ist untersagt. Jeder Priester besitze eine Moral, in welcher er täglich einen Casus durchlesen soll, ausserdem den römischen Katechismus, oder den des Peter Canisius. 20. Bei Priestern ist der Missbrauch des Zutrinkens mit Suspension, bei Laien mit Geldbusse zu bestrafen. 21. Kein Priester darf während der Messe Almosen sammeln. Bei der Abhaltung von Collecten dürfen Reliquien oder Bilder der Heiligen nicht umhergetragen werden. 22. Abergläubische Gebräuche bei Quellen und Bäumen sind zu unterdrücken, es sei denn, dass den Quellen von Natur aus, oder durch die Fürbitte eines Heiligen eine Heilkraft innewohne. 23. Vorsicht im Gebrauch der Ablässe wird eingeschärft, damit die falsche Ansicht fern gehalten werde, die Ablässe befreiten von Sünden und der Pflicht der Restitution [1].

Nicht einmal inmitten der schweren Verfolgungen unter Lord Deputy Oliver St. John erstarb das Synodalleben der irischen Kirche. David Rothe, Bischof von Ossory und Viceprimas von Irland, berief im Auftrag des Primas Peter Lombard 1618 eine zweite Provincialsynode der Geistlichkeit von Armagh. Als Hauptzweck schwebte den Prälaten des Concils die Herstellung der Einheit in der Verwaltung des Kirchendienstes, sowie eine Ausgleichung der streitenden Interessen der Welt- und Ordensgeistlichkeit vor. Auf diese Weise befriedigte man Bedürfnisse, die allenthalben in Irland tief empfunden wurden, und so geschah es, dass die hier erlassenen Statuten bald auch in den übrigen Kirchenprovinzen zur Annahme gelangten. Sie lauten: 1. Jeder Pfarrer hat seine Amtspflichten persönlich wahrzunehmen. Stellvertreter sind nur im Nothfall erlaubt. Ohne Litterae commendatitiae dürfen fremde Geistliche nicht zuge-

---

[1] *Renehan*, Collections I, 118—131. *Lombard*, Commentar. Introd. LI.

lassen werden. 2. Welt- und Ordensgeistliche sollen auf Verlangen der geistlichen Obern zur Leistung der correctio fraterna stets bereit sein. 3. Uebertriebene Ausgaben für Traueranzüge und Gastmahle bei Leichenbegängnissen werden scharf getadelt. Schauspieler und Bänkelsänger mit ihren ungeziemenden Liedern sind fortan auszuschliessen, denn durch sie ‚wird die Furcht vor dem Tode verbannt, wenngleich das Bild des Todes selbst im Körper des Entschlafenen ihnen leibhaftig vor Augen steht'. 4. Die Geistlichkeit darf die Patrocinien nicht mit reichbesetzten Tafeln feiern, bei welchen Personen beiderlei Geschlechts sich einfinden. Die Begehung der Festtage der Stifter der Orden gestaltet sich vielfach nicht zur Erbauung, sondern zum Aergerniss für die Gläubigen, ‚während die Laien mit Leistung von Kühen, Schafen, Kälbern, Lämmern, Ziegen, Rehen, Geflügel, Wein und Spirituosen gequält werden'. Nicht mit Banketten, sondern durch Empfang der heiligen Sakramente und Gewinnung kirchlicher Ablässe sind die Feste zu begehen. 5. Wie achtbare Bürger sollen die Geistlichen sich kleiden unter Beseitigung aller eitlen Zierrath. 6. Dispensen zum Besitz von Kirchengütern, und in trennenden Ehehindernissen sind mit Vorsicht zu gewähren. 7. ‚Die Ordensgeistlichen, welche den Schmuck der kirchlichen Hierarchie bilden und die treuen Mitarbeiter der ordentlichen Hirten sind, verdienen als solche Liebe und Achtung'. Ihre Privilegien sind zu wahren. 8. Weder öffentlich, noch privatim sollen Priester sich in Angelegenheiten des Staates mischen und sich dem König oder seinen Beamten verhasst machen. Sie haben bloss geistliche Dienste zu verrichten, dem Kaiser zu geben was des Kaisers, und Gott zu geben was Gottes ist[1].

Die Bestimmungen der angeführten Synoden lassen die Schwierigkeit der Lage der irischen Priester deutlich erkennen. Ein Beispiel aus hundert andern möge die Art und Weise beleuchten, wie damals die katholische Geistlichkeit in Irland ihre Amtspflichten zu erfüllen gezwungen war. Am 11. October 1613, so heisst es in einem von den State Papers mitgetheilten Verhör, hat der Franziskaner Tyrlogh Mac Crodyn zu Lisselby (Londonderry) in einem Wäldchen gepredigt. Anwesend waren tausend Personen, unter diesen auch er selbst, der Zeuge. Aus der Umgegend hatten sich vierzehn Priester eingefunden. Der Redner habe die Leute aufgefordert, ihr schlimmes Leben zu verbessern, dem Trunk zu

---

[1] *Lombard,* Comment. Introd. LX. *Moran,* Archb. of Dublin 272. 428.

entsagen, an Eifer und Frömmigkeit zuzunehmen. Aber nie dürften sie dem anglikanischen Gottesdienst beiwohnen, eher müssten sie gegen England sich erheben und sich ersäufen und viertheilen lassen, als dessen verderbliche Lehre annehmen. Man möge beten und fasten für die guten Männer, welche in England die Religion stützten. Stets denke der Papst an Irland und sende Glaubensboten. Die Leiden, welche die Irrgläubigen ihnen bereiteten, seien Strafen für ihre Sünden. Als Geschenk für seine Bemühungen erhielt der Pater sechszig Kühe und Ochsen und wenigstens hundert Schafe[1]. In der That gedachte Paul V. der hartbedrängten Iren, namentlich in dem herrlichen Breve ,Tribulationes cordis nostri' vom Jahr 1620. In demselben erwähnt er die neueste schwere Verfolgung, die sie betroffen, erblickt darin einen Anlass wie zur Prüfung, so zu grossem Verdienst, fordert zur Standhaftigkeit auf, ermuntert zur Uebung guter Werke, versichert sie seines Gebets und gewährt ihnen eine lange Reihe geistlicher Gnaden[2].

Je eifriger die englische Regierung bedacht war, den katholischen Iren die Aneignung höherer Bildung unmöglich zu machen, um so mächtiger drängte sich der Kirche die Pflicht auf, für die Heranbildung des Nachwuchses der Geistlichkeit im Ausland entsprechende Anstalten zu errichten. Schon seit dem Ausgang der Regierung Elisabeths strömten irische Jünglinge nach St. Jago di Compostella, dem alten Heiligthum des Apostels Jakobus, wo Erzbischof Fonseca 1532 eine Hochschule gestiftet hatte. Philipp III. vereinigte dieselben 1605 zu einer geistlichen Genossenschaft im Colegio del Arzobispo, und dotirte dasselbe mit einer Summe von 100 £ jährlich. Bis 1613 von dem irischen Weltpriester Eugen Carty geleitet, wurde die Anstalt durch königliche Verfügung vom 9. März 1611 den Jesuiten übergeben, die anfangs ablehnten, aber 1613, nachdem der König einen zweiten energischen Befehl erlassen, zur Leitung des Collegs sich verstanden. Drei irische Jesuiten: Thomas und William White und Richard Conway nahmen darauf vom Colleg Besitz und förderten es zu hoher Blüthe empor. ,Von der Zeit des Eintritts der Jesuiten sehen wir ununterbrochen eine lange Reihe von Jünglingen hier ihre philosophischen Studien betreiben, um dann in Salamanca zur Theologie überzugehen. Die Haltung des Collegs

---

[1] *Russell*, State Papers IV, 429. 21 Octob. 1613. The examination of Trag Modder Mac Glone taken before Sir Toby Caultfield. — [2] *Moran*, *Spicil. III, 46.*

fand den Beifall aller in Spanien lebenden Iren, die ihm näher zu treten Gelegenheit erhielten'[1].

Die Anfänge des irischen Collegs in Sevilla reichen bis zum Jahre 1612 zurück. Das Colleg wurde nach ,der unbefleckten Empfängniss' genannt, hiess aber im Volksmunde ,Colegio de los Chiquitos' (der Kleinen) und die betreffende Strasse ,Calle de los Chiquitos'[2]. Als erste Vorsteher erscheinen die irischen Priester James Kearney und Maurice Riegan, denen Philipp III. in ausnehmender Weise seine Gunst bezeugte. Nachdem er durch Schreiben aus Lissabon vom 25. Juli 1619 die Jesuitenväter mit der Leitung des Collegs betraut hatte[3], überwies er der Anstalt eine jährliche Unterstützung von 200 £ und bestimmte für jeden Studenten, welcher, zum Priester geweiht, sich in die irische Mission begeben werde, 10 £ als Reisegeld. Weitere Unterstützungen flossen der Anstalt zu aus freiwilligen Abgaben irischer Kaufleute in Sevilla und Cadix, welche zum Dank für geistliche Dienstleistungen der Studenten von jedem nach den britischen Inseln ausgeführten Fass Wein eine Summe an das Colleg übergaben. Paul V. erliess am 9. September 1619 ein Breve, welches den Fischern der Provinz Andalusien auf vier Jahre gestattete, nach Beendigung des Gottesdienstes an sechs Sonn- oder Festtagen im Meere, Flüssen und Seen ihr Handwerk auszuüben und den Ertrag dem irischen Colleg in Sevilla zuzuwenden. Dieselbe Vergünstigung hatten die irischen Collegien in Lissabon und Salamanca bereits 1605 vom heiligen Stuhl empfangen. Im Jahre 1619 übernahm die Gesellschaft Jesu die Leitung der Anstalt durch P. Richard Conway und P. Michael de Morales. Einem Bericht der Jesuiten entnehmen wir, dass das Colleg 1623 sechszehn, und 1637 vierundzwanzig Studenten besass, von denen jährlich zwei in die irische Mission zogen. Auf Veranlassung Conway's richtete Philipp III. am 31. October 1624 aus dem Escurial ein Schreiben an den Bischof von Zamora und empfahl die irischen Studenten seiner Freigebigkeit in derselben Weise, wie er dies bereits bei den Bischöfen von Sevilla und Jaen gethan habe[4].

Nachmals wurden jedoch Klagen laut über Missstände in der Verwaltung der Anstalt. So meldete der Nuntius Erzbischof von Tarsus dem Cardinal Pamfili am 29. Juli 1645 aus Madrid, im

---

[1] *Ir. E. Record* X, 167: Irish ecclesiastical Colleges since the Reformation. — [2] Vgl. *Month* LXIX, 89. — [3] Der Text desselb. in *Month* LXIX, 90. — [4] *Ir. E. Record* IX. 211—213.

Monat März habe man entdeckt, dass das unter Leitung der Jesuiten stehende Colleg zum hl. Hermenegild in Sevilla mit höheren Schulden belastet sei, als die Stiftungssumme betrage. Den Procurator des Collegs, Frater Andrea del Villar, treffe die Schuld. Die Gläubiger klagten bei der Nuntiatur und auch die weltlichen Gerichte beschäftigen sich mit der Sache[1].

Zwei neue irische Collegien tauchten um diese Zeit in Frankreich zu Rouen und Bordeaux auf. Nähere Mittheilungen über die Begründung des erstern sind nicht auf uns gekommen, aber seiner Wirksamkeit geschieht ehrenvolle Erwähnung in den Correspondenzen des Cardinals Borghese mit den beiden Nuntien in Paris und Brüssel. Msgr. Ubaldini ersuchte er am 15. März 1613, die Alumnen des ‚Collegs der irischen Nation in Rouen, die umwillen der katholischen Religion selbst das Theuerste verlassen haben', der Königin Mutter zur Unterstützung zu empfehlen. Am 16. März forderte er Msgr. Bentivoglio auf, die nämliche Anstalt ‚in Ansehung ihrer Armuth und des reichen Segens, den sie für die katholische Religion stiftet', beim Erzherzog Albert, dem Statthalter der Niederlande, behufs Linderung ihrer Noth in Erinnerung zu bringen[2]. Weit bedeutender erwies sich das Colleg, welches der Cardinal-Erzbischof Franz D'Escoubleau de Sourdis von Bordeaux (1598 bis 1628) den Iren daselbst errichtete. Einen Einblick in die Thätigkeit des Collegs gewährt der unten genannte Katalog, welchen Russell in den State Papers zum Abdruck gebracht hat. Darnach hat die Anstalt im Lauf von sechszehn Jahren ‚aufgenommen, ernährt und in den Wissenschaften herangebildet zweihundertvierzig Kleriker'. Im Lauf der Zeit nahm ihre Zahl derart zu, dass viele in Toulouse, Cahors, Auch und Agen ein Unterkommen suchen mussten. Die aufgeführten Namen vertreten fast sämmtliche Sprengel Irlands, insbesondere aber den Süden mit der blühenden Stadt Waterford. Es kommen darunter vor Weltgeistliche, Jesuiten, Observanten, Recollecten, Kapuziner, reformirte Augustiner und Feuillanten, die sich nach ihrer Ausbildung gliedern in Doctoren der Theologie, Theologen (Prestre theologien) und Casuisten (Prestre casuiste). An der Spitze des Nomenclators prangt der Name des Vorstehers: P. Eugenius Cartaeus, aus der Diöcese Clonmacnoise (Cluanen.), Abt von Fermoy, der zehn Jahre als Vorsteher des irischen Collegs in S. Jago gewirkt hat[3]. Im Jahre 1654 erhielt die Anstalt eine hohe

---

[1] Arch. Vatic. Nunz. di Spagna vol. 93. — [2] Anlage XLVIII. — [3] *Russell,* State Papers V, 318—322. Catalogue de quelques clercs

Wohlthäterin an Anna von Oesterreich, Tochter Philipp III. von Spanien und Gemahlin Ludwig XIII., welche von den hochherzigen Gesinnungen ihres Vaters erfüllt, sie zum Rang eines Collegs erhob und mit reichen Gaben dotirte[1].

Mit der Stiftung des irischen Collegs für Weltgeistliche in Löwen ist der Name des berühmten Erzbischofs Eugen Matthews von Dublin unauflöslich verbunden. Vom Sturm der Verfolgung aus der Heimath vertrieben, liess er sich vorläufig in Löwen nieder und plante hier die Errichtung eines Collegs für irische Priester, wobei der Staatsminister Cardinal de la Cueva ihn hochherzig unterstützte. Durch öffentliche Urkunde, errichtet in Löwen am 21. September 1621, rief er mit seinem Privatvermögen drei Bursen ins Leben und trat bald darauf die Reise nach Rom an. Hauptzweck derselben war, wie er dem Sekretär der Propaganda, Msgr. Ingoli, im Januar 1623 in Rom eröffnete, die Unterstützung des heiligen Stuhles für die Ausbildung irischer Priester zu erlangen. Seinem Wunsche entsprechend machte die Propaganda die erforderlichen Mittel zur Stiftung von sechs weiteren Bursen im irischen Colleg in Löwen flüssig, welche Erzbischof Matthews dann durch letztwillige Verfügung um drei Bursen vermehrte[2]. Während Erzbischof Matthews zum irischen Colleg den Grund legte, wurde dasselbe durch die Bemühungen seines Nachfolgers Fleming wirklich in das Dasein gerufen. ‚Endlich', berichten die beiden Erzbischöfe Fleming von Dublin und Conry von Tuam, aus Löwen am 1. August 1624 an Urban VIII., ‚haben wir hier mit unserem Colleg einen bescheidenen Anfang gemacht. Ein Haus wurde gemiethet, sechs Studenten bezogen dasselbe und die Leitung besitzt der Geistliche Nikolaus Aylmer, ein Mann, von reifem Alter und reicher Erfahrung, wohlbewandert in der schönen Literatur und geübt in Sprachen'[3]. Demzufolge errichtete Urban VIII. am 14. Dezember 1624 durch das Breve ‚In supereminenti' das irische Colleg in Löwen. Als Wohlthäter

---

ecclesiastiques Hibernois qui ont esté receus, nourris et eslevez aux lettres en la reguliere congregation establie par Mons. l'Illustrissime Reverendissime Cardinal de Sourdis Archeveque de Bordeaux, Primat d'Aquitaine . . . en la ville et cité de Bordeaux depuis seize ans le nombre desquels s'est tellement acreu, qu'ils se sont departis, les uns a Tholouse, Cahors, Aux et Agen, exilez de leur pays pour la foy Catholique, Apostolique et Romaine.

[1] *Moran,* Archb. of Dublin 278. — [2] *Moran,* l. c. 279—281. — [3] *Moran,* l. c. 300. *French,* Hist. Works I. p. XVI—XXVI: Irish Colleges in Louvain.

treten auf der Erzbischof Eugen von Dublin mit einer Rente von 205, unbekannte Schenkgeber mit einer solchen von 240 und die Cardinäle der Propaganda mit 300 Scudi jährlich. Der Papst selbst schenkte die vom Grafen von Sombrurg bei Gelegenheit der Ausstellung der päpstlichen Dispense zur Eingehung der Ehe mit Carolina, Herzogin von Aremberg an den Nuntius in Brüssel gezahlte Summe von tausend Scudi der neuen Anstalt. Zur Erleichterung der Cardinäle sollen die Zinsen dieser Summe auf die von ihnen übernommene Leistung gutgeschrieben werden[1]. Ferner ertheilte der Papst durch Breve vom 13. Januar 1625 den Statuten des Collegs seine Genehmigung[2].

Solcherart waren die Anfänge des berühmten Pastoral-Collegs der Iren (Collegium Pastorale Hibernorum) in Löwen. Leider wurden über die Verwaltung der Anstalt bald Klagen laut, wesshalb Urban VIII. am 3. März 1636 seinen Geschäftsträger in Brüssel, Richard Paul Stravius, und die Professoren Schinkel und Santvoert, zu Provisoren bestellte[3]. Unter dem 1638 ernannten Rector Matthäus Theige trat eine Wendung zum Besseren ein, so dass die Iren mit den vorzüglichsten Collegien der Universität kühn wetteifern konnten. Zahlreich gingen aus dem Colleg Bischöfe und Priester hervor, der heimathlichen Geistlichkeit hat es in Tagen schwerer Verfolgung eine Stätte der Zuflucht gewährt und den Verkehr zwischen Irland und dem heiligen Stuhl aufrecht erhalten[4]. In dem Collegium Mylius (Collegium Milianum) zu Löwen begegnen wir als Rectoren dem Thomas Stapleton (Fidardiensis Hibernus), Maurus Fabricius aus Cashel, und Martin Caddan aus Kilkenny[5].

Um dem Bedürfniss nach schneller Ausbildung der irischen

---

[1] Bullar. Prop. Append. I p. 159: In supereminenti Sedis Apostolicae specula . . constituti et . . revolventes, quantum ex litterarum studiis catholica fides augeatur, divini numinis cultus protendatur, veritas agnoscatur et justitia colatur. — [2] *De Martinis*, Jus pontific. de Propag. Fide I, 42. 43. — [3] P. R. O. London. Roman Transcr. Archiv. Propag. III. Lettere. 1629 p. 240. Nuntius in Brüssel an Cardinal Ludovisi. Nicolo Alemeyr, presidente del Collegio di Hibernesi di Lovanio ha amministrato cosi malamente il suo carico che hora si ritruova debitore di mille fiorini. — P. R. O. London. Archiv. Propag. VI, 142. p. 226. Summa computi collegii pastoralis Iberniae Lovaniensis a primo Aprilis 1642 ad primam Aprilis 1643: Sequuntur alumni qui omnes sunt Iberni. Quatuor sacerdotes, tres philosophi. Subsidium Illmi Mechlinisensis 240 floreni annui. Die Jahreseinnahme betrug 4999, die Ausgabe 4242 Florin. — [4] *Reussens*, *Analectes* XIX, 286. — [5] *Reussens*, Analectes XIX, 283.

eistlichkeit abzuhelfen, gestattete Paul V. 4. Dezember 1614 auf inf Jahre den Obern der irischen Collegien, die Studenten ohne imissorialen der betreffenden Bischöfe weihen zu lassen. Ein Breve om 25. Juni 1620 erneuerte diese Befugniss, knüpfte die Ausbung derselben aber zugleich an die Zustimmung des betreffenden untius, und auf Bitte des Erzbischofs Matthews liess Paul V. durch ecret der Propaganda vom 20. Februar 1623 sämmtliche Privigien der Engländer auf die irischen Alumnen ausdehnen. Zu dieen Privilegien gehörte der Empfang der höheren Weihen ausserhalb er vorgeschriebenen Zeiten und ohne Nachweis des erforderlichen eneficiums[1].

Auch die irischen Ordensgeistlichen regten sich und riefen tudienanstalten auf dem Festlande ins Leben. Vor allem sind die ranziskaner zu nennen, denen wir in Löwen, Douai, Rom und rag begegnen. Den ersten Rang unter ihren Klöstern nimmt das t. Antoniuscolleg in Löwen ein. Es verdankt seine Entstehung er Freigebigkeit Philipp III., welche der berühmte Franziskaner lorence Conry anzuregen verstand[2]. Am 6. Januar 1602, drei 'age nach der verhängnissvollen Schlacht von Kinsale, verliess onry mit dem tapferen Führer O'Donnell auf immer die irische leimath. Auf dem Generalkapitel zu Toledo 1606 zum Provincial on Irland ernannt, gelang es ihm, Philipp III. für den Gedanken er Errichtung eines Collegs für irische Franziskaner zu begeistern. m 2. September 1606 überwies der Monarch in einem Schreiben an en Erzherzog Albert für die in Löwen zu errichtende Anstalt eine ihrliche Summe von Tausend Dukaten, während Paul V. durch reve vom 3. April 1607 dem Unternehmen die apostolische Betätigung ertheilte. Am 3. April 1609 wurde das Kloster eröffnet, velches sich von da an mit solcher Schnelligkeit entwickelte, dass s 1630 sich rühmen durfte, drei Erzbischöfe, zwei Bischöfe, achtehn Professoren der Theologie, fünfundzwanzig Professoren der Philoophie und dreiundsechszig Missionare der Kirche in Irland geschenkt u haben. Ueber die epochemachende Thätigkeit des Antoniuscollegs ir die Entwickelung der irischen Geschichtschreibung soll unten ehandelt werden. Irische Franziskaner siedelten sich ebenfalls n Douai an. Ihre Anstalt liess Paul V. am 22. Dezember 1612 urch seinen Staatssekretär dem Erzherzog Albert in Brüssel emfehlen[3]. Aus einem an die Statthalter der Niederlande, Erzherzog

[1] *Moran*, l. c. 283. — [2] *Ir. E. Record* VII, 31—43: The Francisan College of St. Anthony, Louvain. *French*, Hist. Works I. p. LVIII. — [3] Anlage XLIX.

Albert und Infantin Isabella 1613 gerichteten Begrüssungsschreiben entnehmen wir, dass in den letzten Jahren 17 Kapuziner, 27 Franziskaner und 67 Weltpriester in Douai ihre Ausbildung empfangen hatten. Dazu kamen noch weitere 35 Studenten der Theologie. Alle haben in der irischen Mission derart gearbeitet, dass man behaupten darf: Selbst im Winter blühen Rosen[1]. Dank den Bemühungen des berühmten Lukas Wadding überwies Urban VIII. den irischen Franziskanern als Studienanstalt das malerisch gelegene Kloster S. Isidoro bei der Piazza Barberini in Rom, welches in den Tagen Leo XIII. zu neuer Blüthe gelangt ist[2].

Auch die Cistercienser und Dominikaner suchten sich einen Nachwuchs zu bilden. Am 16. Januar 1610 wies Cardinal Borghese den Nuntius Bentivoglio in Brüssel an, die Bemühungen irischer Cistercienser zur Errichtung von Seminarien in Frankreich und Belgien zu unterstützen[3]. Und am 9. September 1613 bat Erzbischof Lombard von Armagh, ‚der ich von frühester Jugend an der Hochschule von Löwen meine Bildung empfangen habe', König Philipp III., er möchte den irischen Dominikanern in Löwen ein Colleg übergeben zur Ausbildung von guten Missionaren[4]. In Folge dessen empfahl der Monarch die Dominikaner in Löwen seiner Tante, der hochherzigen und für alle Interessen der Kirche tief begeisterten Infantin und Statthalterin der Niederlande, Clara Eugenia Isabella. Kaum hatte die theologische Fakultät in Löwen über die Leistungen und Bestrebungen der Iren günstig berichtet, da wandte die Infantin ihnen namhafte Unterstützung zu. Nachdem das Generalkapitel zu Rom das Löwener Haus zu einem Studium generale errichtet, verliessen die Väter das Johanniterhaus, welches Jakob de Martinet ihnen geschenkt und bezogen den Convent zum heiligen Kreuz, welchen die drei Brüder Joice aus Galway, nämlich Gregor, regulirter Chorherr und Abt von Enachdune, ferner Heinrich, Pfarrer und Kanonikus in Galway, endlich Walter, Hauptmann, im Heere, errichtet hatten[5]. Erster Rector war P. Oliver De Burgo aus Galway. Ferner glänzten hier die Väter Rock de Cruce und Dominicus a Rosario (O'Daly). Jahrhunderte lang bezog die Anstalt reiche Unterstützung durch die Propaganda. Am 11. November

---

[1] *Brewer*, Carew Papers V, 285. Horum plerique aut jam religionem erectam in Ibernia foverunt, aut in opere etiamnum sudant. Thus roses have sprung up in the winter. — [2] *Renehan* I, 399. — [3] *Laemmer*, Melet. 271. — [4] *Moran*, Spicil. I, 126. — [5] *De Burgo*, Hib. Domin. 108. 432.

15 genehmigte Paul V. die für irische Dominikaner von Garcias runca bei Lissabon gemachte Schenkung eines Grundstückes zur richtung eines Klosters. Die Vollendung dieses Hauses gebührt n Dominikaner O'Daly, welcher zu Burgos in Spanien, dann im lleg zu Bordeaux gebildet, in Löwen als Lehrer der Theologie itig war[1]. Wie unbequem all diese Anstalten der englischen Rerung sein mussten, dafür liegen hinreichende Zeugnisse vor. ‚Die hre Religion', heisst es in einem State Paper vom Jahre 1613 den Hibernica Curiosa, ‚steht bei den eingeborenen Iren in kein Ansehen wegen der papistischen Schulmeister, Priester, Bettelnche, Jesuiten und Seminaristen. Die Menge der Priester wurzelt den für Iren in Spanien und den Niederlanden errichteten ninarien und Jesuitencollegien. Die kleinen und grossen Städte, vie das platte Land wimmeln von Jesuiten und Priestern'[2].

Wenn die katholische Kirche ungeachtet des entsetzlichen Anılls unter Elisabeth und Jakob sich dennoch in Irland erhielt, ın ist das nicht in letzter Linie der gesegneten Thätigkeit des iskopats zu verdanken. Abweichend von dem für England beobıteten Verfahren liess der heilige Stuhl in Irland keine Unterchung im Episkopat eintreten. Das ungestüme Drängen der Iren ı Erlangung von Bischöfen, die Lebhaftigkeit ihres religiösen fühls, ihr Opfergeist, die weite Entfernung der Insel vom Festde und die Unmöglichkeit mit katholischen Bischöfen in Verbinıg treten zu können, mochten hier bestimmend auf die Päpste wirken. Obwohl anderseits nicht zu leugnen, dass sich an diese chofsernennungen vielfach schwere Nachtheile knüpften. Die ühmten Erzbischöfe Peter Lombard von Armagh und Florence ary von Tuam haben als solche nie den irischen Boden betreten. e Walter Breghin, Kaplan beim Grafen Fuentas an Bischof Mac ɜagh von Cork am 30. Januar 1590 aus Lissabon schrieb, mussnach dem Untergang der Armada 1588 nicht wenige irische chöfe die Mildthätigkeit Philipp II. beanspruchen. In S. Jago di npostella lebte der Bischof von Ossory mit 1200 Dukaten Jahrıalt. In Burgos finden wir Thady O'Farrell, Bischof von Clonfert. Zu

---

[1] Bullar. Ord. Praed. V. 704. Unum collegium pro usu unius lecis, qui dictos decem collegas seu alumnos Hibernos . . . artes libeɜs et theologiam doceat. *De Burgo*, Hib. Dominic. 416. Vgl. Cod. gel. S. 7. 8. fol. 284 mit dem Auftrag des Cardinals Borghese an ı Nuntius in Madrid zur Förderung des Collegs. — [2] *Month* IX, 87.

Coimbra erhielt der Bischof O'Buyll von Limerick 22 Realen täglich, und der Bischof Nacten von Ross, in Spanien Bonaventura genannt, wird vom König in Madrid unterhalten. Als Cardinal Allen den Doctor Comerford nach Madrid sandte, damit dieser sich hier der Zustimmung des Königs zur Uebernahme des Erzbisthums Cashel versichere, billigte der Monarch es nicht, dass er sich diesen Gefahren aussetze. Den Papst hat der König ersucht, für Irland keine Bischöfe zu ernennen, ‚denn sie seien sehr unverschämt und fielen ihm lästig'[1]. Und P. Creswell bezeugt, wie er irische Bischöfe zum schweren Schaden ihrer Würde an den Höfen der Fürsten betteln sah[2].

Diese Fälle bildeten Ausnahmen. Im Ganzen steht der irische Episkopat glänzend da und als Sterne erster Grösse ragen Männer hervor, welche leuchtende Spuren in der Kirchengeschichte zurückgelassen haben. Die Laufbahn des Peter Lombard bis zu seiner Erhebung auf den erzbischöflichen Stuhl von Armagh durch Clemens VIII. 1601 haben wir oben verfolgt. Bis zu seinem Hinscheiden 1625 hat der Erzbischof an der Curie unter fünf Päpsten eine einflussreiche Stellung behauptet. Zur Ausgleichung der Streitigkeiten, welche aus Anlass des 1588 von P. Molina herausgegebenen Buches über die ‚Eintracht zwischen der Freiheit des Willens und der Gnade' zwischen Jesuiten und Dominikanern ausgebrochen, errichtete Clemens VIII. im Jahre 1598 die berühmte Congregatio de Auxiliis. Cardinal Madrucci verwaltete bis zu seinem Tode 1600 das Amt eines Präsidenten. Zum Mitglied der Congregation wurde auch Lombard berufen. Während die Hauptsitzungen seit 1602 vor dem Papst selbst stattfanden, mussten die

---

[1] *Hamilton,* State Papers IV, 294. Statt dessen bewarb O'Melrian von Killaloe (Cornelius Laonensis) sich 1597 beim Nuntius in Madrid um Cashel. Vgl. seinen Brief in Arch. Vatic. Nunz. di Spagna vol. 41. f. 263: Y principalmente sea servido de continuar de escribir al papa y al Cardinal Matthey a serca de mi translacion de Laonense a la yglesia Cassellense endunde puedo con mayor seguridad de consciencia y mucho mas provecho servir a Dios. — [2] Cod. Borghes. II, 68. fol 177: Copia della lettera del P. Cresvello al Vescovo di Montepulciano (Nuntius in Paris). Die Nichtbestellung von Bischöfen für England wird also begründet: Gl'Irlandesi creati Vescovi per gl'anni indietro senza Vescovadi, non han servito ad altro che a farli vedere (come io ne ho visti alcuni) andare per le Corti dei Principi mendicando con molta indecenza et scapito di cose grandi et santa dignità et gl'è successo bene quando han trovato altri Vescovi d'altri Regni, che diano loro il pane per esercitar in lor vece le funtioni Pontificali.

vorbereitenden Privat-Conferenzen in der Wohnung und unter dem Vorsitz des Primas von Armagh gehalten werden. Unter dem dreizehntägigen Pontifikat Leo XI. bat Cardinal Borghese unseren Lombard, kurz die Gründe zusammenzustellen, die eine rasche Erledigung der Streitfrage erheischten. Borghese, bald darauf als Paul V. auf den heiligen Stuhl erhoben, forderte nach einigen Sitzungen die Mitglieder der Congregation auf, sich bei Lombard zu versammeln und die ihm zur Bestätigung vorzulegenden Beschlüsse zu entwerfen. Im Auftrag der Congregation lieferte Lombard den Entwurf zu einer Bulle, die der Papst belobte, während die Mehrzahl der Mitglieder der Congregation in einzelnen Punkten von Lombard abwichen. Der letztere hinwiederum verweigerte seine Unterschrift zum Entwurf für eine Bulle, welche der Feder des Sekretärs der Congregation entstammte [1]. Nach der letzten Disputation, 1. März 1606, liess der Papst die Censoren auffordern, ihre Gutachten abzugeben. Die Majorität verwarf 42 Propositionen, die angeblich aus Molina gezogen worden, während der Karmelite Bovius und Peter Lombard ein günstiges Votum abgaben. Bovius stellte sich ganz auf Seite Molina's, während Erzbischof Lombard nur dreissig Propositionen verwarf [2]. Nach dem von Paul V. selbst geführten Protokoll der letzten Sitzung vom 28. August 1607 wurden beide Systeme der Gnadenlehre, wie Molina und Bañez sie vortrugen, gestattet [3].

Des weiteren erstattete Erzbischof Peter Lombard auf Befehl des Papstes ein Gutachten in Sachen der zwölf Propositionen, welche liberale Anschauungen über das Verhältniss von Kirche und Staat enthielten und einigen in Schloss Wisbeach, in der Diöcese Ely, eingekerkerten Geistlichen zur Annahme vorgelegt worden waren. Im Jahre 1623 erwähnte der Erzbischof in einer der Propaganda eingereichten Denkschrift des Antheils, welchen er auf Befehl Gregor XV. an der Beilegung des Streites über die chinesischen Gebräuche genommen [4]. Der lebendigen Theilnahme, mit welcher er das Geschick der Grafen von Tyrone und Tyrconnel verfolgte, ist wiederholt gedacht worden. Unter dem gastlichen Dach des Palazzo Salviati in Rom mit ihm zusammen wohnend, besassen sie am Primas von Armagh einen treuen Freund

---

[1] *Lombard,* Comment. XVIII. — [2] *Schneemann,* Weitere Entwickelung der Controverse 82—85 und Controversiar. initia et progr. 273. 281. — [3] *Schneemann*, Entwickelung 91. — [4] *Lombard*, Comment. XX. XXI.

und starken Tröster und schenkten ihm unbegrenztes Vertrauen, was aber Lombard nicht abhielt, die Bemühungen der Grafen und ihrer Söhne zur Beeinflussung der irischen Bischofsernennungen zu bekämpfen[1].

Unaufhörlich beschäftigte die Lage der irischen Kirche die Seele Lombards. Seinen Bemühungen hatte Irland 1611 die Ernennung von acht neuen Bischöfen zu danken, wobei es leider englischem und fremdländischem Einfluss gelang, die Präconisation der Prälaten um viele Jahre zu verschieben. So konnte der zum Bischof von Ossory ernannte berühmte David Rothe erst 1. September 1618 präconisirt werden, um dann in Paris die Consecration zu empfangen. Im Auftrage Lombards berief Rothe 1614 und 1618 die Geistlichkeit von Armagh zum Provincialconcil. Je mehr der Abend des Lebens herannahte, um so lebendiger erwachte im Primas das Verlangen, persönlich die Verwaltung seines Sprengels zu führen. Zur Erreichung dieses Zweckes ersuchte er Paul V. 1620 um folgende Gnaden: 1. Berufung eines Nuntius, oder apostolischen Vikars für Irland zur Abstellung der mannigfachen Uebel der Kirche. Lombard selbst bietet sich zu diesem Amte an. 2. Der zeitliche Primas soll die Obhut über die noch bestehenden Klöster führen und ihre geschichtlichen Erinnerungen sorgsam hüten. 3. Erneuerung der Dispensfacultäten. 4. Der Primas bittet um die Gewalt, die dermalen erledigten Sprengel Irlands den dort residirenden Bischöfen zur Verwaltung zu übertragen. Erst 1623 erfolgte die Gewährung seiner Bitten[2]. In Anbetracht dessen, dass er 5000 Goldkronen, die er als Ersatz für die Resignation der Propstei zu Cambrai im Lauf der Zeit in Rom erhalten, im Interesse des heiligen Stuhles verausgabt, verfügte die Propaganda 13. Juni 1623 die Abtragung aller Schulden des Dr. Lombard und Auszahlung von 50 £ als Reisegeld für die Rückkehr in die Heimath. Dass Lombard die Abreise immer weiter hinausschob, veranlasste Paul V. zu bitteren Klagen und führte zuletzt dazu, dass der Papst den Prälaten auffordern liess, entweder sein Amt nieder-

---

[1] P. R. O. London. Roman Transcripts Borghese. Carte di Paolo V. Bruxell. 1. Febr. 1619. Die Grafen Tyrone und Tyrconnel an Paul V: Rmus Ardmachanus, nescimus quibus artibus ita s. Sedis pietatem occludere molitur, ut nobis aut nostris nullus ad eam relinquatur accessio . . . Item quam humillime rogamus, ut in provisione facienda saltem in Conacia et Ultonia nostra informatio et testimonium non *excludatur*. — [2] *Lombard,* Comment. LXIX.

zulegen, oder die Heimreise anzutreten[1]. Jetzt verfiel der Prälat schwerer Krankheit, begab sich dann zur Kräftigung der Gesundheit nach Palombara in der Sabina, entschlief aber hier Anfangs 1625.

Aus der Feder Lombards besitzen wir die kleine Abhandlung über die Art und Weise der Spendung des Busssakraments[2], sowie den ‚Commentar über Irland, die Insel der Heiligen', welcher 1632 in Löwen zuerst erschien und den Cardinal Moran auf Grund des in der Barberini zu Rom beruhenden Originals in verbessertem Text und mit gelehrter Einleitung 1868 herausgab. Bei der Wichtigkeit dieser Schrift für die Beurtheilung der irischen Geschichte im ausgehenden 16. Jahrhundert begreifen wir die klassische Auslassung des Staatssekretärs Windebank an den Lord Deputy von Irland am 20. November 1633. ‚Da Seine Majestät (Karl I.)', so schreibt er, ‚in Erfahrung bringt, dass ein gewisser Petrus Lombardus, oder Jemand, der sich diesen Namen beilegt, jüngst ein gefährliches Buch in drei Theilen über O'Neill verfasst, so werden Euere Lordschaft aufgefordert, dasselbe zu unterdrücken und einige Exemplare an den Erzbischof von Canterbury zu senden'[3]. Ein drittes ungedrucktes Werk des Erzbischofs hat John Gilbert 1885 entdeckt. Es wurde 1604 in Rom verfasst, ist eine Nachahmung des königlichen Βασιλικὸν Δῶρον und wendet sich an Jahob I., um Gewissensfreiheit für die bedrängten Glaubensbrüder in Irland zu erhalten[4].

---

[1] Die Acten fand ich im Stadtarchiv zu Ravenna. Acta S. Congreg. de Propag. Fide 1622—1628 scripta manu Fr. Ingoli primi secretarii Die 16 Octobr. 1623. Nr. 21. Sanctissimus et Patres graviter de Archiepiscopo Armacano conquesti sunt, quia pluries a Sede Apostolica viaticum ut ad sua reverteretur accepit, quod tamen nunquam executus est, quare Sanctissimus mandavit Cardinali Vicario, ut ei reditum in Hiberniam imperaret, vel ad renuntiandum Archiepiscopatum induceret, alioquin poenam privationis portionis, quam a palatio habet comminatur. — [2] *Brenan* 491. Casus circa decretum Clementis Papae VIII. Es ist das Decret. 20. Jan. 1602 de absolutione in absentia vel per internunt. *Denzinger,* Enchirid. (3 ed.) 312. P. Coninck, De absol. moribundi hat einen Brief Lombards an Coninck vom 6. Juni 1624, worin dieser mittheilt, Clemens VIII. habe auf seine Anfrage entschieden, die Verurtheilung des angezogenen Satzes sei nicht dahin zu verstehen, dass man nicht einen Sterbenden absolviren könne, der, nachdem er den Priester habe rufen lassen, jetzt ausser Stande sei, die beabsichtigte Beichte zu verrichten und auch nicht einmal seinen Willen zu beichten erklären könne. — [3] *Lombard,* Comment. LXXIII. *Porter,* Annales 196. — [4] Histor. Manuscr. Commission. Tenth. Report. Append. V. p. 342. 345. Titel:

Neben dem Erzbischof von Armagh glänzt Erzbischof Eugen Matthews, welcher eine Reihe von Jahren wie aufgescheuchtes Wild von der englischen Regierung verfolgt wurde, 1623 in Löwen das irische Colleg stiftete und dann in Rom seine berühmte Brevis informatio über die Lage seiner Heimath überreichte. Im Monat August 1623 raffte ihn der Tod hier weg[1]. In der Cistercienserabtei Carbon blanc bei Bordeaux verschied am 14. August 1624[2] zu besserem Leben nach Ertragung unsäglicher Leiden der Erzbischof David Kearney von Cashel, der aus einem Versteck zum andern vertrieben, endlich die Heimath verlassen musste und in den letzten Jahren eine Pension auf das Tafelgut des Bischofs von Cadiz angewiesen erhielt, die aber vielleicht nie zur Auszahlung gelangt ist[3].

Ehrenvolle Erwähnung verdient ferner der als Ordensmann, Patriot und Schriftsteller berühmte Erzbischof Florentius Conry von Tuam. Geboren 1560 in der Provinz Connaught, trat Florence Conry (Flathry O'Moelchonery) früh in den Franziskanerorden, in welchem er 1606 zur Würde eines Provinzials erhoben wurde. Leider hörte er in Löwen die Vorlesungen des Professor Bajus und trat dann in nahe Beziehungen zum Professor Cornelius Jansenius. Nach einigen Unterredungen Conry's mit Jansenius ergab sich, dass der kühne Ire dieselben Anschauungen und Lehren aus den Werken des heil. Augustinus geschöpft hatte wie Jansenius. Diese entwickelte er namentlich in seinem ‚Peregrinus Jerichontinus', einer Schrift, welche Thady Mac Namara 1641 mit einer Widmung an Urban VIII.,

---

Ad Jacobum Primum, Magn. Brit., Franc. et Hib. Reg. Maxim. Ἐπισκόπιον Δῶρον. A Petro Lombardo, Archiep. Ardmachano . . . destinat. ac dicat. pro religione et patria.

[1] Seine Grabinschrift in St. Pietro in Montorio bei *Moran*, Archb. of Dublin 466. — [2] *Meehan*, Irish Hierarchy 308. — [3] P. R. O. London. Rom. Transcr. Borghese. Carte di Paolo V. Lettere di Msgr. Franc. Cennini Vescovo d'Amelia, Nuntio in Spagna. Madrid 5. Febr. 1620. Con l'affetto e sollecitudine che V. S. Illma mi ha incaricato, attenderò ad aiutare l'essatione delle mille ducati di pensione dovuti a Monsgr. David Karneo, Arcivescovo Cassellense in Hibernia sopra li frutti della mensa episcopole Cadicen. Darauf antwortete der Bischof von Cadiz dem Nuntius: Cadiz, 7 Março 1620: Los pagaria de muy buena voluntad enviadome . . las Bollas de Sua Santitad, y los demas recaudos necessarios, non le higo . . . Este obispado es muy tenue y de poca renta, que no es mia sino de los pobres y hubiera yo come tengo dicho *con suavidad* pagado esta pension, si mela hubieron pedido.

dem Consecrator Conry's, zu Paris herausgab. Der Erzbischof unterscheidet darin zwischen der Gnade des Schöpfers und der des Erlösers, jene belässt dem Willen des Menschen seine Freiheit, während die des Erlösers die Freiheit aufhebt. Diese Lehre fällt mit dem System des Jansenius zusammen [1]. Weit verdienstvoller als die gelehrten Arbeiten des Erzbischofs war sein irischer Katechismus, welcher unter dem Titel ‚Spiegel eines christlichen Lebens' 1626 in Löwen herauskam. Bei den Jansenisten standen die Schriften Conry's in hohem Ansehen, eine ausdrückliche Verwerfung derselben durch den heiligen Stuhl ist jedoch nicht erfolgt. Aber auch wer mit der theologischen Richtung des Erzbischofs nicht einverstanden ist, wird gerne zugeben, ‚dass er ein Mann von lebhaftem Geiste und tiefer Gelehrsamkeit war, ein grosser Scholastiker, trefflich geübt in allen Subtilitäten der Schule' [2]. Während der Erzbischof seinen Sprengel durch Generalvikare verwalten liess, lebte er selbst bis 1624 im Kloster St. Antonius zu Löwen, und von da an in Madrid, wo er 69 Jahre alt am 18. November 1629 entschlief. Mit Recht übertrug man 1654 seine sterbliche Hülle nach Löwen in die Kirche des Antoniuscollegs, welches ihn als Stifter verehrt und wo die von Nikolaus Aylmer, Rector des irischen Pastoralcollegs verfasste Inschrift sein Andenken verewigt [3].

Bedeutend als Ordensmann und Bischof war Thomas Fleming, Erzbischof von Dublin. Dritter Sohn des Wilhelm, sechszehnten Barons von Slane, wurde er schon als Kind dem irischen Antoniuscolleg in Löwen zur Ausbildung übergeben, trat dann daselbst in den Franziskanerorden und erregte durch hohe Anlagen und ausgedehnte Kenntnisse allgemeines Aufsehen. In den Klöstern seines Ordens zu Köln [4] und Aachen [5] lehrte er 1620 Philosophie

---

[1] *Renehan,* Collections I, 399. 400. — [2] *Rapin,* Hist. du Jansénisme 113. — [3] *Ir. E. Record* VII, 37. *Moran,* Spicil. I, 162. Ein Verzeichniss seiner Werke bei *Renehan* I, 400. — [4] Nach dem in Anlage L mitgetheilten Auszug aus den ungedruckten ‚Annales ingressus et progressus' erfolgte die Berufung Flemings in Gemeinschaft mit seinem Landsmann P. Anton Hickey (Hequaeus) auf dem Kapitel der Observanten zu Köln am 7. April 1619. Beide waren vorher in Aachen thätig. In Köln führten sie die Studienordnung von Löwen ein. Bereits 1620 wurde P. Hickey nach S. Isidoro in Rom berufen. In Köln lehrte der irische Franziskaner P. Didacus Graius 1620 Theologie. Vorstehende Mittheilungen verdanke ich dem Geschichtschreiber des Aachener Franziskanerklosters, Herrn Religionslehrer Neu hierselbst. — [5] *Meehan,* Irish *Hierarchy 146.*

und Theologie und kehrte dann nach Löwen zurück, wo der berühmte Colgan, der Verfasser der Acta Sanctorum, sowie sein Verwandter, Patrick, der Herausgeber der Collectanea sacra ihm als Schüler zu Füssen sassen. Auf den Antrag des Cardinalprotectors von Irland, Varallo, verlieh Urban VIII. ihm am 23. October 1623 das Erzbisthum Dublin[1], worauf der Erzbischof Jakob Boonen von Mecheln am 30. Dezember 1623 ihm die Consecration ertheilte. Im Frühjahr 1624 kam er mit ausserordentlichen geistlichen Fakultäten versehen in Dublin an, wo er fortwährend auch als Erzbischof die Strenge des Klosterlebens übte, die Pflichten seines Amtes mit ausserordentlichem Eifer und Klugheit wahrnahm und nachmals zu den treuesten Stützen des Nuntius Rinuccini gehörte.

Höher an Bedeutung für die irische Kirche als Conry steht David Rothe, Bischof von Ossory. Geboren 1572, erhielt er in Douai, Salamanka und Rom seine Ausbildung. In der letzteren Stadt wurde er Sekretär beim Erzbischof Lombard von Armagh, auf dessen Betreiben Paul V. ihn zum apostolischen Vikar von Ossory und Verweser von Armagh bestellte. Zweimal, 1614 und 1618, hielt er, wie schon betont, im Auftrag des Primas Synoden ab[2]. Eine dritte Synode tagte unter ihm zu Kilkenny am 4. September 1624. Schon damals traten die ersten Spuren jener Streitigkeiten zwischen Welt- und Ordensgeistlichkeit hervor, welche bald die Gemüther so tief entzweiten. Die Ordensgeistlichen, so bestimmten die Väter der Synode, sollten 1. fortan möglich im Geheimen ihre Kapitel abhalten, um bei der Regierung keinen Verdacht zu erregen. 2. In Gemässheit des Dekretes Urban VIII. ist die Zahl der Novizen zu beschränken. 3. Kein Ordensmann wird zugelassen in der irischen Mission, falls er nicht seine Studien beendet und sich für die besonderen Zwecke der Mission ausgebildet. 4. Der Pfarrklerus soll den Ordensleuten Vertrauen und Liebe entgegenbringen und sie zur Aushülfe in der Seelsorge einladen. 5. Die Propaganda werden wir ersuchen, nicht zu gestatten, dass die Einheit zwischen Bischof und Geistlichkeit durch Immunitäten oder ausserordentliche Vollmachten der Ordensleute getrübt werde, ‚denn sonst ist Alles bei uns zu Lande zerstört.' Nicht mehr sind die

---

[1] *Brady,* Episc. Succ. I, 332. Die 23 Oct. 1623 referente Card. Varallo providit Eccl. Metrop. Dublin . . . di persona R. fratris Thomae Flemingi, Ord. min. s. Francisci de observ. expresse professi ac Theologiae Louvanii in Belgio professoris.

[2] *Moran,* Archb. of Dublin 285.

Denkmale des Glaubens vorhanden, die Klöster liegen in Trümmern, feindliche Hände haben das Eigenthum der Kirche geraubt, selbst die Kirchen befinden sich in den Händen der Protestanten. Dem treuen Hirten ist nur Eins verblieben, die treue Heerde, und desshalb ist jede Veranlassung zu Zwietracht fern zu halten‘. Die Dekrete der Synode tragen den bezeichnenden Namen ‚Consultatio unitiva‘. Bedeutungsvoll erscheinen die Zeitumstände, unter welchen die Synode tagte auch insofern, als David Rothe der einzige Bischof war, der in Irland residirte. Nur noch zweimal, während der Diktatur Cromwells und im Beginn der Regierung der Königin Anna (1704) hat sich das Trauerspiel, dass der Episkopat der Insel der Heiligen dem Aussterben nahe war, wiederholt[1].

Im Monat Dezember 1622 starb hundertjährig der uns bekannte apostatische Erzbischof Miler Magrath von Cashel. Das Andenken an seine katholische Vergangenheit und seine hohe Würde als Bischof von Down und Connor hat den unglücklichen Mann nie verlassen. Bereits 1608 ertheilte Paul V. dem Erzbischof Kearney von Cashel die Fakultäten zur Absolution des abgefallenen Bischofs[2]. Eingehenden Bericht über die betrübte Lage des von Gewissensbissen gefolterten Prälaten erstattete der Nuntius Bentivoglio in Brüssel am 28. Januar 1612 dem Staatssekretär Borghese auf Grund der Aussagen des eben aus Irland eingetroffenen Provincials der Franziskaner, P. Maurice Ultan. Der Bericht gedenkt der Bedeutung, welche die englische Regierung dem Erzbischof beilege. Derselbe habe reiche Beneficien empfangen und mit diesen seine Kinder ausgestattet. Bereits vor zwei Jahren habe er unter dem Druck seines Gewissens den P. Ultan kommen lassen, um mit ihm über seine Bekehrung zu berathen. Weitere Besprechungen Ultans mit dem Prälaten hätten vor vier Monaten stattgefunden. Dringend habe er ihn gebeten, bei seiner Anwesenheit in Rom sich die erforderlichen Vollmachten ertheilen zu lassen, um Magrath in die Kirche aufzunehmen. Indem der Nuntius die Bedeutung einer Wiederaussöhnung Magraths für die irischen Katholiken betont, gibt er seine Bereitwilligkeit kund, den Prälaten, wenn er, was geboten scheine, Irland verlassen sollte, aufzunehmen und für sein Unterkommen zu sorgen[3].

Zu einer öffentlichen Abschwörung des neuen Glaubens hat Magrath sich nicht erschwungen. Anhänglichkeit an vergängliche

---

[1] *Moran*, l. c. 392. — [2] *Brady*, The Irish Reformat. 122. — [3] Anhang LI.

Güter benahmen ihm dazu den Muth. Als königliche Commissare 1615 den Erzbischof nach seinem Einkommen befragten, verweigerte er jedwede befriedigende Auskunft und Jakob I. konnte 1624 die Thatsache fesstellen, dass die ehedem so glänzend ausgestatteten Sprengel von Cashel und Emly nunmehr kaum sechszig £ jährlich an Einkünften abwerfen. Eine geheime Aussöhnung Magraths mit der Kirche hat dagegen wahrscheinlich stattgefunden. James Ware, der kaum fünfzig Jahre nach dem Ableben des Erzbischofs schrieb, bezeugt ,die Ueberlieferung der Romanisten, nach welcher er als Papist verschieden'. Brenan bestätigt die nämliche Thatsache. White meldet in seiner handschriftlich hinterlassenen Geschichte von Limerick: ,Ein Mönch seines Ordens führte ihn auf dem Todesbett geheimer Weise in den Schooss der Kirche zurück und bahrte ihn dann im Ordenskleide auf'[1]. Doch wie immer es sich mit seiner Conversion verhält, sicher ist, dass Magrath weder der Kirche, der er sich anschloss, noch derjenigen, die er verliess und die er dennoch angeblich im Geheimen begünstigte, zur Ehre gereichte[2].

Wenn die Beamten in den letzten Jahren der Regierung Jakob I. sich eine Pause in der Verfolgung der Katholiken gönnten, so kamen sie damit lediglich einem Winke von Oben nach. Der König hatte mit dem Hofe von Madrid Verhandlungen angeknüpft wegen Vermählung des Kronprinzen Karl mit der Infantin Maria, Tochter Philipp III., und als diese sich zerschlugen, in derselben Angelegenheit sich mit dem gleichen Antrag nach Paris gewandt. Dass die irischen Katholiken an eine Verbindung mit Spanien weitgehende Hoffnungen knüpften, ersehen wir aus einer in den State Papers veröffentlichten Denkschrift des Erzbischofs Lombard von Armagh ,zur Beförderung an den Papst und die Kardinäle' aus dem Jahre 1623. Der Vermählung würde voraufgehen die Garantie vollständiger Freiheit der Religion für die Prinzessin. · Treffliche Lehrer, die im königlichen Palast wie im Reiche sich frei bewegen dürfen, müssten sie begleiten, und von diesen würde auf König und Rath ein heilsamer Einfluss ausgeübt. Gewiss wäre eine schleunige Aufhebung aller gegen die Katholiken bestehenden Strafgesetze dringender Wunsch. Dieselben sind aber vom Parlament erlassen, welches den Katholiken gar nicht gewogen und dessen Berufung während der Eheverhandlungen bedenklich (premature) erscheint. Abstellung der Strafgesetze durch

---

[1] *Ir. E. Record* III ser. V, 635. — [2] *Bagwell* III, 468.

a König allein müsste den Zorn der Puritaner entflammen. Aus sem Grunde gäben die Katholiken sich vorläufig mit Suspension der Ausführung der Strafgesetze zufrieden, wohingegen sie dem nig zum Ausdruck ihres Dankes eine grössere Summe Geldes bieten würden, als er jetzt aus Strafgeldern und eingezogenen itern empfängt. Sollten aber König und Rath der katholischen inzessin zwar Freiheit der Religion gewähren, die Suspension r Strafgesetze dagegen verweigern, so müsste man dem König s Unehrenhafte dieses Verfahrens nahelegen. Die Glaubensgessen einer katholischen Kronprinzessin um willen der Religion it Strafen heimsuchen wäre unerhört in der Geschichte[1]. Erzschof Lombard hegte von Jakob I. eine viel zu günstige Meinung. r Prinzessin Henriette Maria, Schwester Ludwig XIII., welche den onprinzen Karl in Paris ehelichte, war Freiheit im Bekenntniss der ligion durch die ausgiebigsten Versprechungen des englischen Hofes sichert. Aber zur Ausführung gebracht hat man sie nie[2].

Am 27. März 1625 schied Jakob I. aus diesem Leben. ıkob I.', bemerkt Gardiner, ,hatte mit grossen Hoffnungen der völkerung den Thron bestiegen, aber nur wenige derselben allitig erfüllt. Mit Mangel an Takt verband er ein Uebermass von lbstvertrauen, das ihm den Erfolg seiner Politik raubte, während ine constitutionelle Unfähigkeit ihn den Leidenschaften des Augenicks, oder den Anschauungen von Männern, die an Einsicht weit ıter ihm standen, als Opfer preisgab. Seine Politik ging auf in haltung des europäischen Friedens und die Pacification Irlands reicht ihm zu hoher Ehre'[3]. Das Lob, welches die letzteren orte spenden, kann lediglich auf die Förderung des materiellen ohlstandes und die Ausdehnung englischer Cultur und Gesetzbung auf rein irische Distrikte gedeutet werden. Auf dem Gebiete r Religion dagegen hat der König den irischen Katholiken ein geıgeres Mass von Duldung zugestanden als Elisabeth. Die Einheit s religiösen Bewusstseins hat er durch Besiedelung Ulsters verittels schottischer Presbyterianer schwer geschädigt. Von jetzt an gegnen wir drei Hauptbekenntnissen in Irland: den Katholiken, ıglikanern und Presbyterianern. Die schrecklichen Folgen dieser ıflösung sollten erst unter Karl I. sich kundgeben[4].

---

[1] *Russell*, State Papers V, 451. — [2] *Bellesheim*, Schott. K.-Gehichte II, 246. Dublin Review III series XXI, 321: Henrietta Maı, Queen Consort of England. — [3] *Gardiner* V, 315. — [4] *Ball*, Rerm. Church 104.

Zwölftes Kapitel.

Die irische Kirche von der Thronbesteigung Karl I. (1625) bis zum Aufstand von 1641.

Karl I., der dritte Sohn Jakob I., folgte seinem Vater 1625 auf dem englischen Throne. Allgemein war der Glaube verbreitet, dass er dem katholischen Bekenntniss nicht abgeneigt sei. Die romantische Fahrt nach Madrid, wo er um die Hand der Infantin Maria warb, sein Briefwechsel mit Gregor XV., die von ihm und seinem Vater übernommene Verpflichtung, der Prinzessin Henrietta Maria von Frankreich freie Ausübung der Religion zu gewähren und die zu erwartenden Kinder im katholischen Glauben zu erziehen, liessen die Katholiken in Grossbritannien und Irland eine Weile aufathmen und neue Hoffnung schöpfen. Urban VIII. verfehlte bei dieser Gelegenheit nicht, Ludwig XIII., dessen Schwester nunmehr den englischen Thron bestieg, die Katholiken Irlands auf das wärmste zu empfehlen. Namentlich betonte das am 12. Juli 1625 an Ludwig gerichtete Breve das in Irland wider die Katholiken organisirte System der Ausplünderung und bat den Monarchen, bei seinem königlichen Schwager die Abstellung dieser Ungerechtigkeit betreiben zu wollen[1]. Leider hatten diese Ermahnungen ebensowenig Erfolg, als die feierlichen Zugeständnisse des Königs in Betreff der katholischen Erziehung der Kinder zur Erfüllung gelangten. Bald nach der Ankunft der Königin in London wurde ihr katholisches Gefolge mit wenigen Ausnahmen mit Hohn und Schmach über den Kanal nach Frankreich zurückgesandt, ihr selbst aber eine durchaus protestantische Umgebung aufgedrungen. Sämmtliche Kinder liess der König in der protestantischen Religion erziehen. Als seine älteste Tochter 1640 dem Prinzen von Oranien verlobt werden sollte, führte der am Hofe zugelassene päpstliche Agent Domherr Graf Carlo Rossetti aus Ferrara bei der Königin-Mutter Maria de' Medici Klage über die protestantische Erziehung der Kinder ihrer Tochter. Daraufhin machte die Königin ihrem Gemahl Vorstellungen, aber ohne Erfolg. Früher allerdings seien die Kinder in die Messe gegangen, heute dagegen würden sie protestantisch erzogen[2].

Als Karl I. den Thron bestieg, war England schon mit Spanien in Krieg verwickelt. Dieser Umstand, noch mehr aber die

---

[1] Das ungedruckte Aktenstück im Anhang LII. — [2] P. R. O. London. Roman Transcripts. Rossetti Corresp. London 15 April 1641.

steigende Unzufriedenheit mit der inneren Politik des Königs und die Abneigung des Parlaments wider die Bewilligung weiterer Geldmittel zur Fortführung des Krieges, zwangen die Regierung zur Nachsicht gegen die Katholiken Irlands. Nur zu sehr geboten durch Rücksichten der Staatsklugheit erscheint die Warnung, welche Lord Conway am 25. Dezember 1625 dem Statthalter Falkland zugehen liess, ‚in Sachen der Religion für jetzt keine Neuerung zu gestatten‘. Mit Recht benützten die irischen Katholiken diesen günstigen Zeitpunkt, um Milderung der Strafgesetze zu erlangen und boten dem Monarchen die erforderlichen Summen an zur Ausrüstung von fünftausend Füssern und fünfhundert Reitern, wofern die Ausübung ihrer Religion gestattet würde [1].

So war es im ersten Jahre der Regierung Karl I. um die alte Kirche in Irland bestellt, als der neue Erzbischof von Dublin, Thomas Fleming, in seinem Sprengel eintraf. In einem Briefe vom 20. August 1625 an den Internuntius in Brüssel schildert er die Eindrücke, welche das wiedererwachte religiöse Leben der Katholiken bei ihm hervorgerufen. Für den Augenblick, schreibt er, ist die Gefahr in den Hintergrund gedrängt, die Katholiken geniessen grössere Ruhe denn seit vielen Jahren. Die vormaligen Prüfungen haben sie nicht vergessen, da die Furcht vor einem drohenden Uebel grösser ist als dieses selbst, so bangt es auch sie wegen der Verfolgungen, die bevorstehen, dabei nähren sie aber zugleich die Hoffnung, dass auf die zeitweilige Ruhe ein dauernder Friede folgen werde. Ein Unterpfand dafür findet der Erzbischof in den zahlreichen Wallfahrten zum Fegfeuer des hl. Patrick, die, seit vielen Jahren unterbrochen, ungeachtet der Strenge der Busswerke mit unglaublichem Eifer jetzt wieder unternommen werden [2].

Die verhältnissmässig kurze Zeit der Ruhe benützten die Katholiken in Dublin, um die zerstreuten Steine des Heiligthums zu einem neuen Bau zu sammeln. Oeffentliche Kapellen zur Darbringung des heiligen Opfers erhoben sich, und unter dem Schutz des Erzbischofs Fleming trat eine Schule ins Leben, welche als Collegiat-Seminar von den Jesuiten geleitet wurde und mit päpstlicher Genehmigung akademische Grade verlieh. Die mit dem Institut verbundene Kirche in Back Lane verdankte ihr Entstehen der Freigebigkeit der verwitweten Gräfin von Kildare [3]. Mit brutaler Gewalt hob Lord Falkland die Anstalt auf und überwies ihre

---

[1] *Moran*, Archb. of Dublin 308. — [2] *Moran*, l. c. 309. — [3] *Ir. E. Record* III ser. X, 722.

Gebäude dem protestantischen Dreifaltigkeits-Colleg, welches jetzt regelmässig an jedem Dienstag in Gegenwart der obersten Staatsbeamten hier Vorlesungen über Religion abhalten liess[1]. Bei den protestantischen Geistlichen stiessen die ersten schüchternen Bemühungen der Katholiken um Erlangung der Freiheit des Bekenntnisses auf energischen Widerstand. ‚Aeusserst unklugen Ausschreitungen', schreibt der Biograph Usshers, ‚haben sie sich überlassen. Ihren Gottesdienst begingen sie mit öffentlicher Feier und der vollen Entwickelung ihres prahlerischen Rituals. Kirchengebäude haben sie sich angeeignet, eingestandenermassen die geistliche Gewalt ausgeübt, allerorts Klöster errichtet und sogar in der Stadt Dublin eine höhere Lehranstalt ins Leben gerufen.' ‚Nicht zufrieden', bemerkt Cox, ‚mit dem Bau von Abteien und Klöstern, hatten die Papisten die Verwegenheit, eine Universität zu errichten, und zwar in Dublin, am Sitz der Regierung, welcher anscheinend durch Befehle aus London die Hände gebunden sind'. Die Regierung gedachte in der That noch weiter zu gehen und die Gesetze, welche die Einsegnung der Ehen und die Vornahme der Taufe durch Priester mit Strafe belegten, aufzuheben, sowie andere Vortheile ohne vorgängige Ableistung des Suprematseides ihnen zuzuwenden. Ihrerseits baten die Katholiken um die Befugniss, ‚nach Ableistung eines einfachen Treueides als Sachwalter an den Gerichten aufzutreten, um Einschränkung der Kronrechte an irischen Ländereien auf die letzten sechszig Jahre, für die Bewohner der Provinz Connaught um die Erlaubniss, ihre Besitztitel von Neuem eintragen zu lassen, und um Berufung eines Parlaments, welches jedem Besitzer die Rechtmässigkeit seiner Besitztitel gewährleisten solle'[2].

Diese Forderungen der Katholiken, welche lediglich Einführung des althergebrachen Rechtszustandes und Parität mit den Protestanten anstrebten, erschienen in den Augen der Protestanten als Ausnahmen und Privilegien und empfingen den Namen der ‚königlichen Gnaden' (Royal Graces). Zur Berathung der Frage, ob diese Bitten zu gewähren seien, oder nicht, berief der Statthalter Falkland eine Versammlung von katholischen und protestantischen Grossgrundbesitzern, die aber zugleich dem König die nöthigen Geldmittel zur Ausrüstung von fünftausend Füssern und fünfhundert Reitern bewilligten. Denn allgemein fürchtete man einen Einfall der Spanier.

---

[1] *Heron* 39. *Ir. E. Record* l. c. 722. — [2] *Moran*, l. c. 311. *Mant* I, 422.

Die protestantische Geistlichkeit bot Alles auf, um die Befrie-
ing der billigen Wünsche der katholischen Mitbürger zu hinter-
ɔen. Mit dieser hochgehenden Bewegung des Fanatismus ist
er der Name Usshers auf das innigste verbunden. Auf seine
anlassung und unter seinem Vorsitz traten die Bischöfe der
:henprovinz Armagh am 26. November 1626 im Hause Uss-
s in Dublin zusammen und erliessen ein Manifest, das man nur
tiefster Wehmuth zu lesen vermag. ‚Die Religion der Pa-
en', heben die anglikanischen Prälaten an, ‚ist abergläubisch
götzendienerisch, ihr Glaube und ihre Lehre sind im Irrthum
der Häresie befangen, ihre Kirche erscheint in beiderlei Hin-
t als Apostasie. Ihnen Duldung gewähren, oder freie Uebung
r Religion zugestehen, ist eine schwere Sünde und zwar in
r doppelten Richtung, erstens würde man den Aberglauben,
zendienst und die Häresie fördern und, zweitens durch Gewäh-
g von Duldung mit Bezug auf die Zuwendung von Geldmitteln
Religion, und damit die Seelen verkaufen, die Christus durch
ı theueres Blut erkauft hat'. Den Schluss bildet eine kraftvolle
Forderung an die Regierung zur Anwendung nackter Gewalt.
d wie diese Duldung eine grosse Sünde, so ist sie auch eine
he von schweren Folgen, deren Erwägung wir den weisen
l prüfenden Männern empfehlen, während wir den Gott der Wahr-
t bitten, den Trägern der Regierung Eifer für Gottes Ehre und
Förderung der wahren Religion, und Eifer und Muth gegen
s Papstthum einzuflössen'. Eines Volksaufwieglers ist diese
ıchlerische Sprache würdig. Jakob Ussher, der gelehrte Kenner
christlichen Alterthums, der auf Grund seiner Studien ohne
eifel eine andere Ansicht von der katholischen Kirche besass,
sein Andenken durch dieses unduldsame Manifest geschändet[1].
Die heftige Sprache der zwölf Prälaten hat ihre Wirkung auf
Regierung nicht verfehlt. Zunächst verwarfen die Katholiken
Vorschläge der Regierung mit Bezug auf die Vermehrung des
eres. Erst nach empfangener Zusicherung, die erbetenen Gna-
ı nochmals dem Parlament zur Gewährung zu empfehlen und
dahin von der Vollziehung der Strafgesetze Abstand zu nehmen,

---

[1] *Mant* I, 422. *Cullen* III, 791. In der am 2. Juli 1846 in der Akademie
kathol. Religion zu Rom über die altirische Kirche vorgelesenen
handlung bemerkt Cullen: Il celebre Usserio, arcivescovo protestante
rmagh, uomo dotto, ma ipocrita e persecutore del cattolicismo. Vgl.
Rourke 75. *Elrington,* Life of Ussher 73. 74.

bewilligte man dem König die Summe von 120,000 £. Zugleich beschloss man die Absendung einer Deputation nach London, welche ihm ausser den Subsidien auch fünfzig Artikel mit den erbetenen Gnaden zur Bestätigung unterbreiten sollte. Karl I. nahm die dargebotene Unterstützung an und unterzeichnete die 51 Gnaden mit eigener Hand. Von diesen betrafen lediglich fünf die Erleichterung der Katholiken in Sachen der Religionsübung, während die 46 übrigen solche Forderungen enthielten, die sich mit den verschiedensten Seiten des bürgerlichen und politischen Lebens befassten und daher allen Klassen der Bevölkerung ohne Unterschied der Religion zu Gute kamen. Was die Krone so feierlich versprochen, sollte indess ein todter Buchstabe bleiben, kein Parlament trat zusammen, die Ausführung und Zuwendung der Gnaden unterblieb [1]. Die Periode dreijähriger Ruhe benützten die Katholiken eifrig zur Hebung der gesunkenen und verfolgten Kirche. Ausführlich verbreitet sich darüber der Obere der Dubliner Karmeliten in einem im Monat März 1629 der Congregation der Propaganda eingereichten Briefe. Nachdem der Pater der durch königliches Schreiben verbürgten Gnaden gedacht, fährt er fort: ‚Auf Grund dessen vollziehen nunmehr alle Priester öffentlich ihre Amtspflichten und bereiten passende Gebäude zur Darbringung des heiligen Opfers. Bei geöffneten Thüren predigen sie vor dem Volke, lesen Messen und erfüllen ihre Pflichten, ohne Belästigung von irgend einer Seite . . In der gegenwärtigen Zeit der Duldung kann ich als Augenzeuge bestätigen, dass die Katholiken an den Wochentagen in solchen Schaaren zum Empfang der Sakramente eilen, dass die Priester ihren Anforderungen kaum zu entsprechen vermögen . . In der Stadt gibt es eine lange Reihe trefflicher Mitarbeiter, Franziskaner, Dominikaner, Kapuziner und Jesuiten, die unermüdlich im Weinberg des Herrn thätig sind. In den einzelnen Pfarreien wirken Priester, deren Unterhalt die Gläubigen bestreiten, da die alten Pfründen in die Hände der Irrlehrer übergegangen sind. Aus diesem Grunde residiren die Bischöfe ebensowenig in ihren Sprengeln‘ [2].

Aber das äusserst bescheidene Mass religiöser Freiheit, dessen die Katholiken sich erfreuten, liess die von puritanischem Fanatismus aufgestachelte Regierung nicht ruhen. Am 31. Januar 1629 erbaten Vicekönig Lord Falkland, Lordkanzler Bulkeley, Erzbischof von Dublin, und Erzbischof Jakob Ussher von Armagh sich vom

[1] *O'Rourke* 76. — [2] *Moran*, Archb. of Dublin 314.

englischen Geheimerath die Erlaubniss, wider die Katholiken einschreiten zu dürfen. Wehmüthig schildern sie ‚die unerträgliche Vermehrung und den Fortschritt der Jesuiten, Seminaristen, Priester und Bettelmönche, die in diesem Reiche erstanden und alles Kirchengesetz und geistliche Gewalt vom Bischof von Rom ableiten‘. Die vom König zum Vorgehen wider die Katholiken erbetene Erlaubniss wurde bereitwillig ertheilt und gelangte am 1. April 1629 in einer Proclamation des Vicekönigs zur Anwendung. ‚Die Einstellung gesetzlicher Massnahmen wider die päpstlichen Titular-Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte, Dekane, Generalvikare, Jesuiten, Mönche‘, bemerkt die Proclamation, ‚habe die Papisten ermuthigt, sich an öffentlichen Plätzen zu versammeln, abergläubischen Gottesdienst zu veranstalten, Gebäude, unter dem Namen öffentlicher Oratorien, sowie Collegien, Messhäuser und Klöster für Mönche und Nonnen zu errichten‘. ‚Desshalb‘, so verfügt der Vicekönig, 1. ‚die genannten Anstalten sind aufzulösen, 2. alle Ordensleute und Priester sollen sich des Predigens oder der Vornahme anderer geistlichen Handlungen in einer öffentlichen Kapelle, sowie des Unterrichts der Jugend an allen Orten des Landes enthalten, 3. die Ordenshäuser und Schulen sind ohne Verzug anderen Zwecken zu widmen‘[1]. Als die Katholiken, unbekümmert um diese enormen Gesetzlosigkeiten ihren Besitzstand behaupteten, nannte der Statthalter dieses ‚Irreverenz‘ gegen die Krone[2]. Bald darauf, am 26. October 1629, wurde Lord Falkland abberufen und die Verwaltung vier Lords-Richtern übertragen, welche sie bis 1632 weiter führten. Aber noch weiter in seinem Fanatismus ging der Erzbischof von Dublin. Als die Lords Oberrichter am 26. Dezember 1629 im Christusdom dem Gottesdienst beiwohnten, wurde gemeldet, in der benachbarten Franziskanerkirche werde Messe gelesen unter Entfaltung ausnehmenden Pompes. An der Spitze einer Schaar Bewaffneter zog der Erzbischof Bulkeley von Dublin zu den Franziskanern, wo es schreckliche Scenen gab. Der Altar wurde zerstört, Kapelle und Bild des hl. Franziskus vernichtet, während Weiber und Kinder verzweifelten Widerstand leisteten, gefangene Männer befreiten und den Erzbischof zum Rückzug zwangen. Acht katholische Aldermen in Dublin wurden in Strafe genommen, weil sie sich geweigert, den Lord Mayor bei dem Kirchensturm zu begleiten[3].

---

[1] *Moran,* l. c. 316. *Cox* II, 53. — [2] *Elrington,* Life of Ussher 94. 95. — [3] *Gilbert,* Hist. of Dublin I, 299. *O'Rourke* 80.

Wenige Tage nach diesen aufregenden Scenen liess die Regierung die Häuser und Kapellen der übrigen Orden, sowie eine Kapelle von Weltgeistlichen mit Beschlag belegen und strenge Befehle zur Ausführung derselben Massregel in die übrigen Theile des Insellandes ergehen[1]. In der That, wie tief auch nur die leiseste Regung katholischen Lebens die protestantische Partei in Unruhe versetzte, zeigt der neulich von der Handschriften-Commission veröffentlichte Bericht des Earl von Cork an den Staatssekretär Viscount Dorchester v. 9. Januar 1630. Genaue Untersuchungen, meldet er, hätten ergeben, dass um Weihnachten zehn Klöster von Bettelmönchen, Nonnen, Jesuiten und anderen Priestern in Dublin und Umgegend bestanden. Vornehmste Wohlthäterin derselben sei die verwitwete Gräfin Kildare. In einem Nonnenkloster befinden sich die Töchter der Grafen von Westmeath und Fingal, des Viscount Gormanstown, und zwei Töchter des Viscount Dillon. Darauf habe die Regierung den Erzbischof, Mayor, Recorder und die Sheriffs zum Einschreiten aufgefordert, die aber von der Bevölkerung ‚mit Schmach‘ empfangen wurden. Dieses Benehmen sei völlig erklärlich, denn auf Grund vierzigjähriger Erfahrung ‚bin ich überzeugt, dass die Bevölkerung ihren Aberglauben vertheidigen wird‘. Nachdem der Graf die Aufhebung aller Ordenshäuser in Anregung gebracht, schliesst er mit den Worten: ‚Wenn Se. Majestät die Zerstörung des Hauses der Mönche (Franziskaner) in Cook Street, wo sie zweiundzwanzig an der Zahl in ihrem Ordensgewand leben, und wo Erzbischof und Mayor beschimpft wurden, anordnet, dann könnte das ohne viel Geräusch geschehen[2].

Wie genau nach diesen Vorschlägen verfahren wurde, ersehen wir aus einer bischöflichen Relation. ‚Bald nachher (dem Stephanstage)‘, schrieb der berühmte Bischof von Ferns John Roche am

---

[1] Eine statistische Beschreibung der katholischen Erzdiöcese Dublin vom Jahre 1630 aus der Feder des dortigen protestantischen Erzbischofs Launcelot Bulkeley beruht handschriftlich im Dreif.-Colleg und erschien in *Ir. E. Record* V, 145—166. Bemerkenswerth ist die Beschreibung der Stadt Swords, welche die Regierung mit niederländischen Protestanten besiedelt hatte (Carew Papers, 1 March 1583). Von ihr meldet der Erzbischof: Die Haupteinwohner sind Katholiken, trotz des Gesetzes wird im Hause des Mr. Taylor Messe gelesen, der Geistliche Doyle hält sogar eine Schule, die Zahl der Protestanten ist auf sechszig gesunken. —
[2] Aus dem Twelfth Report of the Historical Manuscr. Commission abgedruckt in *Ir. E. Record* III ser. IX, 995.

7. Februar 1630 an den Franziskaner Lukas Wadding, ‚wurden die Häuser der übrigen Orden, sogar das mit den wenigen Jesuiten, und eine Kapelle der Weltpriester für den König beschlagnahmt, und doch liegt, soviel wir wissen, ein besonderer Befehl des Königs nicht vor, lediglich auf Grund der letzten Proclamation vollzieht sich das Alles. In Cork hat man ebenso verfahren, in Limerick sind gleiche Befehle eingetroffen. Wie weit man geht, ist unbekannt. Gepriesen sei der Herr für Alles. Das Schlimmste, was sie gegen uns ersinnen, soll sich zu unserem Besten wenden‘ [1]. ‚So gross‘, schrieb der Guardian der Franziskaner Valentin Browne am 28. April 1630 aus Galway, ‚sind die über uns hereingebrochenen Leiden (Gott sei Dank dafür), wie keine anderen seit Beginn der Unterdrückung der katholischen Kirche in diesem Lande‘. Alle Bemühungen, durch Dazwischenkunft der Königin Henrietta Maria eine Milderung zu erwirken, blieben erfolglos. In einem ‚Briefe vom englischen Geheimen Rathe an die Lords-Oberrichter in Irland gegen die Klöster der Mönche und Nonnen daselbst‘ wurde den zur Anwendung gebrachten Massregeln uneingeschränktes Lob gespendet. Ungeachtet aller Drohungen indess liess die Verfolgung, Dank der Einwirkung der äusseren Politik, welche zum Abschluss von Verträgen mit Frankreich und dem Kaiser führte, bald nach [2].

Die inneren Verhältnisse der irischen Kirche erscheinen um diese Zeit vielfach getrübt durch den Streit zwischen den Bischöfen und den Orden. Das Nachbarreich England gewährte um den Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts das Schauspiel eines ärgerlichen Widerstreits zwischen beiden Klassen der Geistlichen, welcher, von Königin Elisabeth schlau benützt, die Kirche an den Rand des Verderbens führte [3]. Wie in der Heimath, so boten die Organe der englischen Regierung auch im Auslande Alles auf, um das Feuer der Zwietracht zu schüren und zuletzt eine Kluft zwischen Geistlichkeit und Laien hervorzubringen. Als es sich um die Bestellung eines englischen Agenten am päpstlichen Hofe handelte,

---

[1] *Moran*, Archb. of Dublin 320. — [2] *Moran*, l. c. 320. — [3] *Law*, Hist. Sketch of the Conflicts. Introd. XCVI. Ueber die gefährliche Tendenz dieser Schrift vgl. die lehrreiche Kritik von J. Morris, S. J. in Dublin Review III ser. XXIII, 244—255. Auch für Irland gelten Morris' Worte p. 255: Seculars and regulars may serve God and do the work of the church in peace aud concord, taught by the sad experience of the past, in which discord was injurious to a multitude of souls.

glaubte der Staatssecretär Windebank die Ernennung des Kapitain Brett, welchen der Kaplan der Königin, Philips, vorgeschlagen, beanstanden zu sollen, weil einem echten Agenten der Regierung auch die Pflicht obliegt, ‚die Correspondenzen und Wege der römisch-katholischen Partei hier in England aufzudecken, und ihre Kämpfe und Streitigkeiten zu fördern'. Echt macchiavellistisch heisst es weiter, ‚dass dieser (Brett) ein Ehrenmann sei, bezweifle ich nicht, aber Ehrlichkeit allein hilft die Staatsgeschäfte nicht besorgen'[1]. In Irland beliebte man unter Karl I. das nämliche Verfahren. Der erste Streitpunkt betraf den Besitz der Kirchengüter. Vielfach wagten sich die älteren Orden, wie Cistercienser und Augustiner, die zur Zeit der Ruhe wieder auftauchten, mit dem Anspruch auf ihre vormaligen Güter hervor. Das Aufsehen, welches dieses Benehmen erregte, schien um so mehr berechtigt, als die Franziskaner, welche ununterbrochen durch die Stürme der Reformation gearbeitet, eben zufolge ihrer Armuth und Selbstlosigkeit beim Volke im höchsten Ansehen standen. Auf der anderen Seite erachteten jene Laien es als Ungerechtigkeit, wenn man sie zur Auslieferung von Kirchengut zwingen würde, das sie Jahrzehnte lang besessen und zu dessen Schutz sie der englischen Regierung schwere Geldbussen entrichtet hatten. Im Schoosse des Episkopats waren die Meinungen getheilt. Die angesehensten Mitglieder desselben jedoch, wie Erzbischof Thomas Walsh von Cashel und Bischof David Rothe von Ossory, machten aus ihrer Ansicht kein Hehl, dass die älteren Orden des Anrechts auf ihre Liegenschaften verlustig gegangen.

Dazu kam der Streit über die Pfarrrechte, welcher viel böses Blut machte. Allerdings hatten die Ordensleute selbst dann, als Bischöfe und Priester nicht mehr zu wirken vermochten, muthig ausgeharrt und die religiösen Bedürfnisse der Gläubigen zu befriedigen sich bemüht. Nach Errichtung der ordentlichen Hierarchie liessen aber viele aus ihrem mit Lebensgefahr behaupteten Wirkungskreise sich nur mit Mühe verdrängen. Bittere Klagen über die Regularen führt der Bischof Patrick Comerford von Waterford in seiner Relation an die Propaganda aus Waterford, 6. Juli 1630. Die auf der Diöcesansynode gemachte Mittheilung über die von Urban VIII. verfügte Beschränkung ihrer Facultäten haben einige Regularen mit schweren Anklagen wider den Bischof und päpstlichen Stuhl beantwortet. Ernste Vorwürfe

---

[1] *Clarendon*, State Papers I, 338. *Moran*, Archb. of Dublin 370.

erhebt der Bischof insbesondere gegen die Cistercienser. Auf Grund eines in Rom erschlichenen Breves haben sie die Abtei de Motalia sich angeeignet, aber der Bischof hat sie durch die Tagregister der apostolischen Kammer ihres Unrechts überführt und die Augustiner als Eigenthümer erwiesen. Ausserdem beschuldigen fast alle Bischöfe die Cistercienser der anmasslichen Ausübung kirchlicher Jurisdiction, welche sich in dem Bestreben kundgibt, ausser ihren Klöstern auch die denselben incorporirten Pfarreien und die daselbst in der Seelsorge wirkenden Mönche der Aufsicht der Bischöfe zu entziehen. Männer, die zur Aushülfe in der Seelsorge berufen sind, säen Zwietracht in den Reihen der Geistlichkeit, vergessen durch bösse Nachrede die Pflicht der Ehrfurcht gegen die Bischöfe und reden dem Adel, welcher sich des Besitzes der Kirchengüter erfreut, nachdrücklich ein, die Wiedereinsetzung der Bischöfe und Pfarrer sei durch die politische Lage der Insel ausgeschlossen. Damit bahnte man eine Art kirchlicher Demokratie an, welche die Cardinäle doch mit allen Mitteln fernhalten möchten [1]. Aehnliche Klagen übermittelte der Bischof Roche von Ferns den Cardinälen am 18. November 1633. Neulich, meldet er, ist der Generalvikar der Cistercienser, Paul Ragget, ‚kein übler Mann‘, verschieden. ‚Dennoch hat er sich die Titel von vier der ehedem bedeutendsten Klöster übertragen lassen, jetzt werden Andere zu dem gleichen Zwecke nach Rom fliegen. Dürfte ich mein Urtheil abgeben, so würde es dahin lauten, man möchte doch keine Abtswürden mehr austheilen, da sie nur zur Trübung der Jurisdiction dienen‘ [2]. Auch die Einschärfung der Pflicht zur Leistung der Quarta funeralium lehnten endlich viele Regularen auf Grund von Privilegien entschieden ab.

Bedeutend verstärkt wurden diese Streitigkeiten 1628 durch die beiden Geistlichen Peter Caddell aus der Diöcese Meath, und Paul Harris aus England, der in Dublin als Missionar in der Seelsorge wirkte. Um den Widerstand der Regularen zu brechen, liessen sie zehn Sätze, die angeblich Lehre der irischen Orden seien, feierlich von der Pariser Sorbonne verwerfen. Diese lauten: 1. Die Hierarchie besteht aus Papst, Cardinälen, Bischöfen und Regularen. 2. Die Priester sind blosse Laien. 3. Die Regularen sind ausschliesslich die wahren Seelenhirten. 4. Auch gegen den Willen des Pfarrers dürfen sie alle Sakramente spenden. 5. Um Ostern brauchen die Pfarrkinder in der eigenen Pfarrkirche nicht

---

[1] *Moran,* Spicil. I, 169. — [2] *Moran,* Spicil. I, 190.

zu communiciren. 6. Nur die Regularen dürfen ‚Väter‘ genannt werden. 7. Der auserwählte Theil der Hierarchie sind die Regularen. 8. Die Oberen der Regularen sind würdiger als die Bischöfe. 9. Es ist sicherer und heilsamer, den Regularen als dem Pfarrer seine Sünden zu beichten. 10. In den Ländern der Irrgläubigen braucht man dem Pfarrer den Lebensunterhalt nicht darzureichen. 11. Die Privilegien der Regularen kann der Papst nicht widerrufen [1]. Offenbar tragen einige dieser Sätze das Brandmal der Lüge, andere den Stempel der Erfindung an sich.

Die feierliche Verkündigung des Urtheils der Sorbonne durch den Erzbischof von Paris legte den irischen Orden die Nothwendigkeit auf, sich vor der Oeffentlichkeit zu rechtfertigen. Leider ging die Vertheidigung von keiner geeigneten Seite aus. Unter dem angenommenen Namen ‚Edmundus Ursulanus Hibernus‘ liess der in Löwen residirende irische Franziskaner Francis Matthews (Mac Mahon) über das Urtheil der Pariser Fakultät eine juristische Untersuchung erscheinen, welche ganz danach angethan war, seinen Clienten mehr zu schaden, als zu nützen [2]. Vier Bischöfe der Provinz Cashel bezeichnen die Broschüre im Briefe an die Propaganda vom 30. Dezember 1632 als Schmähschrift, angefüllt mit Beleidigungen gegen Gott, der Kirche schädlich und Irland feindlich. Der ganze Streit drehe sich um die Exemption der Mönche, die beim Todtenofficium Aller, die im Kleide des dritten Ordens verschieden, auf Grund einer Bulle Sixtus IV. vor dem Pfarrer den Vorrang beanspruchen. Diese Bulle habe jedoch Leo X. aufgehoben und Freiheit in der Wahl des Begräbnisses zugestanden. Auf Grund dessen pflegten Laien, auch wenn sie im Ordenskleide verschieden, regelmässig in der Pfarrkirche ihr Grab zu wählen [3]. Bereits 1631 hatte die Propaganda sich mit der unliebsamen Angelegenheit befasst und am 10. Mai die Erzbischöfe Fleming von Dublin und Malachy Queely von Tuam zum Bericht aufgefordert. Die Antwort der Prälaten vom 4. September 1631 lautete dahin, kein irischer Ordensmann habe solche Sätze vorgetragen [4]. Bischof

---

[1] *Moran*, Archb. of Dublin 398. — [2] Examen juridicum censurae facultatis Th. Parisiens. et ejusd. civitatis Archiep. circa quasdam propositiones regularibus Hiberniae falso impositas. Auct. Edmundo Ursulano Hiberno. — [3] Das bisher nicht benützte Schreiben der Bischöfe befindet sich im Archiv. Propag. Scritture riferite d' Irlanda 1625—1668: Libellum famosum, Deo injuriosum, ecclesiae damnosum, Hiberniae infensum. — [4] *Moran,* Archb. of Dublin 379. *D'Argentré* II, p. II, 358.

Rothe von Ossory deckte das Gefährliche der Sätze auf in seiner Schrift ‚Cautio ecclesiastica‘, die wegen ihrer trefflichen rechtlichen Ausführungen und der Klarheit der Darstellung auf lange Zeit als eine Art Gesetzbuch in der irischen Kirche Verehrung genoss und von einzelnen Bischöfen, wie von Concilien vielfach angerufen wurde [1]. Unter Belobung des Verfassers wurde sie der Propaganda eingesandt. Um den Streit im Keime zu ersticken, beantragte der Erzbischof Queely am 6. October 1632 bei der Propaganda Unterdrückung aller Schriften, die für und wider die Thesen erschienen, damit die Geistlichkeit nicht vollends von ihren Gegnern unterdrückt werde [2].

Die Geistlichen Harris und Caddell, die hierdurch als Verleumder der Orden entlarvt waren, trieben unterdess in Verbindung mit dem Priester Patrick Cahill ihr sauberes Handwerk, die Geistlichkeit in Irland und England zu entzweien, unter dem Schutz der Regierung weiter [3]. Aufs strengste wurde Cahill durch den Statthalter, bei welchem er in hoher Gunst stand, die Abreise aus Dublin untersagt. Auch schriftstellerisch bethätigte sich der wilderregte Geistliche Harris. Eine Predigt, in welcher der Franziskaner Thomas Strong 1627 die Vorzüge des Ordenslebens pries, beantwortete er unter dem Namen Philadelphus mit einer Broschüre ‚Brüderliche Zurechtweisung‘. Strong erwiederte darauf im ‚Philalethes‘. Zur lebhaften Freude aller kirchenfeindlichen Elemente ergriff die Aufregung jetzt die Geistlichkeit von Dublin. Auf den Antrag angesehener Weltgeistlichen und der Oberen der bedeutendsten Orden schritt Erzbischof Fleming in Dublin zur Suspension der genannten drei Priester, worauf Friede und Eintracht wiederkehrte [4]. In einem Briefe an die Propaganda vom 15. November 1634 bezeugte Bischof Roche von Ferns, dass in den beiden Kirchenprovinzen Cashel und Dublin, mit Ausnahme der Stadt Dublin, vollkommene Eintracht herrsche. Die Oberen der

---

[1] *Moran*, Spicil. I, 190. Brief des Bischofs Roche von Ferns an die Propaganda, 18. Nov. 1633. David Episcopus Ossoriensis, qui ut consecratione ita doctrina et devotione primus est inter Episcopos hujus Regni, Cautionem scripsit ecclesiasticam pro dioecesi sua adversus gliscentes errores cujus exemplar cum his transmitto ad S. Congregationem in qua si nihil repereritis nisi sanctam et dignam bono Pastore cautelam, aequum est ut quotquot hic Pastores sumus eandem publicemus et observemus in praxi. — [2] *Moran*, Spicil. I, 179. — [3] *Meehan*, Irish Hierarchy in 17. Century 149. 336. — [4] *Moran*, Archb. of Dublin 377. 380.

Franziskaner und Jesuiten, beide von reifem Alter und grosser Klugheit, unterdrücken den übertriebenen Eifer jüngerer Mitglieder ihrer Genossenschaften[1]. Zur Befestigung der gewonnenen Einheit ernannte der heilige Stuhl 1636 jeden der vier irischen Erzbischöfe in Strafsachen der Kleriker zum apostolischen Delegaten[2]. Jeder neue Versuch zur Erregung von Zwietracht wurde jetzt ohne Weiteres im Keime erstickt und Spuren der durch Harris und Genossen erregten Streitigkeiten waren, wie Erzbischof Fleming am 29. Mai 1640 den Cardinälen berichtete, verschwunden.

Schwere Klagen wurden laut über den Eintritt übel beleumundeter Männer in den geistlichen Stand. Bei der Propaganda wies der Bischof von Ferns 1629 auf die betrübende Thatsache hin, dass man Priestersöhnen nicht bloss für den Empfang der Weihen, sondern zur Erlangung von ‚Dignitäten viel zu leicht Dispense an der Curie gewähre', und bat dringend um Abwendung dieser sacrilegischen Pest von den Altären[3]. ‚Der leichten und unterschiedslosen Ausstellung von Rescripten für Pfründen', meldet der Bischof Patrick Comerford von Waterford am 16. October 1632 den Cardinälen, ‚entsteigt grosse Verwirrung und Aergerniss in unseren Landen, es sind vielfach sogar ausländische Priester, die sich zum Aergerniss der Pfarrer eindrängen. Unter unseren Verhältnissen ist die Befugniss zu freier Versetzung der Pfarrer für Bischöfe und apostolische Vikare das einzige Mittel zur Aufrechthaltung der Zucht und Ordnung unter der Geistlichkeit. Die strenge Durchführung des Kirchenregiments gegenüber der Welt- und Ordensgeistlichkeit hat ihm viel Böses eingetragen'[4]. Weitere Uebelstände schildert der Bischof Egan von Elphin in seiner Relation, datirt 3. Januar 1637 ‚in camera nostra privata'. Elphin, im Herzen von Connaught gelegen, wo irisches Wesen sich am zähesten erhielt, ist nunmehr ganz protestantisch. Das Opfer der Messe wird in Wäldern gefeiert, hier ertheilen wir die Kate-

---

[1] *Moran*, Spicil. I, 199. — [2] *Moran*, Archb. of Dublin 380 versetzt das Breve in das Jahr 1636, nach Bullar. Prop. Append. I, 174 wurde es am 17. Mai 1626 erlassen. — [3] P. R. O. London. Rom. Transcr. Propag. III. Lettere 1629. 131. p. 334. Paris, 18. März 1629. Bischof von Ferns an die Propaganda: Conquesti sunt alias Episcopi Hiberniae de frequentia gratiarum et dispensationum, quae cum filiis praesbiterorum ex eodem regno oriundis fieri consueverunt in Curia Romana, non ad ordines modo, sed ad dignitates etiam aliquando . . . Oro ut velitis, jubeatis, luem istam sacrilegam ab altaribus nostris et animarum curis procul arceri. — [4] *Moran*, Spicil. I, 181.

chese. Nach dem Gesetz sollen alle unsere Kinder von Protestanten erzogen, und von dem Prediger confirmirt werden. Die Nichtbeiwohnung des protestantischen Gottesdienstes zieht eine Mark Strafe nach sich. In den Kirchen aufgehobener Klöster dürfen Katholiken in den Gräbern ihrer Ahnen nicht beigesetzt werden. Begräbnisse und Taufen sind bei Geldstrafe den Predigern zugewiesen. Der Verlust der Kirchengüter hat die Pflicht der Unterhaltung des Bischofs auf die Laien abgewälzt. Die Ernennung solcher Bischöfe, die zu Laien kein gutes Verhältniss bewahren, ist zu vermeiden. Aus Furcht vor den Protestanten versammeln unsere Priester sich nur im Geheimen zu den Pastoralconferenzen. Schliesslich erneuert der Bischof dem Papst das Gelöbniss des kanonischen Gehorsams [1].

Der Bericht des Bischofs von Elphin hat uns mitten in die Zeit der Regierung des Lord Wentworth geführt, welche für Irland in socialer und kirchlicher Beziehung sich verhängnissvoll gestalten sollte. Nachdem die Lords-Oberrichter, welche auf den Vicekönig Falkland folgten, Irland vier Jahre regiert hatten, erfolgte 1632 die Ernennung des Viscount Wentworth zum Statthalter der Insel [2]. Früher Demokrat und entschiedener Gegner des Hofes, trat er 1629 zu Karl I. über und verfocht von da an zeitlebens dessen Interessen mit einer Hingebung, die ihn schliesslich auf das Schaffott brachte. Von seinem königlichen Gönner wurde er zum Grafen Strafford und 1639 zum Vicekönig erhoben, während das irische Volk den ‚schwarzen Thomas‘ (Black Tom) ‚mit Fluch und Verwünschung‘ bedeckte, weil er sich an der politischen und religiösen Freiheit des Landes unverantwortlich vergriffen [3]. Bei der entschiedenen Abneigung des neuen Statthalters gegen die katholische Religion erregte diese Ernennung in Irland grosse Beunruhigung. Diese vertiefte sich, als bald darauf das Gesetz gegen die Recusanten aus dem Jahre 1560 in Dublin veröffentlicht wurde, was allgemein als Vorbote einer strengen Regierung gelten musste. Vorläufig indess behielt der König den gewandten Staatsmann am Hofe. Die irischen Katholiken benutzten den unfreiwilligen Aufenthalt des Statthalters in London, um demselben in einer Adresse die Treue ihrer Gesinnung, sowie eine Geldsumme von 20,000 £ zur Unterhaltung des Heeres anzubieten [4]. Lord Wentworth nahm

---

[1] *Moran*, Spicil. I, 215. — [2] Dublin Review, New. ser. XXVII, 469—499: The Earl of Strafford. — [3] *O'Rourke* 82. — [4] *Moran*, Archb. of Dublin 381.

diese Erklärungen mit Freude entgegen, landete im October 1633 in Irland und bethätigte anfangs eine Milde gegen die Katholiken, die zu schönen Hoffnungen berechtigte. Ihnen lieh der Bischof Roche von Ferns Ausdruck in einem Briefe an die Propaganda am 18. November 1633. ‚Endlich ist aus England der neue Vicekönig gelandet, dem der Ruf grosser Strenge gegen die Katholiken voraufging. Aber das Gebet Vieler hat Erhörung gefunden. Denn das Herz des Mannes hat sich verändert, gegen Erwarten tritt er milde auf, entweder in Berücksichtigung unserer Königin, oder weil er in weltlich-klugem Sinne die Interessen des Königs eher durch Nachsicht, als durch Strenge fördern zu können glaubt'[1].

In elender Weise hat der Vicekönig Lord Strafford die frohen Hoffnungen der irischen Katholiken vernichtet. Im ersten Jahre seiner Verwaltung berief er ein Parlament, dessen Mitglieder er seinen Planen durch die Versicherung dienstbar zu machen suchte, der König werde die oft versprochenen Gnaden gewähren, falls man seine Forderungen an Geld bewilligen wolle. Jeden Zweifel an der Aufrichtigkeit der königlichen Gesinnungen erdreistete er sich in der Schlussrede als ‚Gemeinheit' (Meanness) zu brandmarken[2]. Vertrauensselig wie immer, überboten die Iren sogar die Wünsche des Vicekönigs durch Bewilligung von sechs Subsidien je im Betrage von 50,000 £, während Straffords Forderung nur auf je 30,000 £ lautete[3]. ‚Im gegenwärtigen Parlament', meldete der Bischof Roche von Ferns aus Kilkenny dem Secretär der Propaganda, Msgr. Ingoli, am 15. November 1635, ‚bewilligten Katholiken und Protestanten einhellig dem König eine grössere Summe als er ahnen durfte. Sechs Subsidien, zahlbar in vier Jahren, im Gesammtbetrage von 300,000 Scudi hat man ihm zugebilligt, was für unser verarmtes Land viel heisst. Zum Dank für diese Hingabe hoffen wir viele Gnaden von Sr. Majestät in der zweiten Session zu erhalten — Gnaden, die so oft erbeten und versprochen, aber stets uns vorenthalten wurden. Viele derselben betreffen die Erleichterung der katholischen Landeskinder und mindern die Strafen und Forderungen, welche protestantische Bischöfe für Taufen, Ehen und Begräbnisse, bei denen der katholische Priester fungirt, eintreiben. Sollten wir auch nur einen Theil des Gewünsch-

---

[1] *Moran*, Spicileg. I, 190. — [2] Strafford, Letters I, 68. — [3] *Moran*, Archb. of Dublin 384.

ten erreichen, so würden auch die Geldbewilligungen des Parlaments gut verwendet sein'[1]. Was Gerechtigkeit und Anstand den König zwingen mussten, den Iren zu geben, das hat er nie gehalten. Strafford selbst suchte ihn in dieser Gesinnung lediglich zu bestärken. Die Gewährung der oft versprochenen Gnaden, setzte er Karl I. auseinander, würde Gefahren für die Krone mit sich führen, er sei demnach ‚weder durch Gerechtigkeit, noch durch Ehre, noch durch Gewissen' zur Ertheilung derselben gezwungen[2].

Der zweite Punkt, den Lord Strafford in das Programm der Regierung aufgenommen, war die Confiskation der Provinz Connaught. Elisabeth hatte Munster durch Ausrottung des Hauses Desmond, und Jakob I. die Provinz Ulster nach der Flucht der Grafen Tyrone und Tyrconnel für die Krone confiscirt. Jetzt war die Reihe an Connaught gekommen. Bald nach Schluss des Parlaments ging der Statthalter rüstig ans Werk. Graf Ormond überlieferte ihm seine ausgedehnten Besitzungen, damit der König nach Gutdünken darüber verfüge. Damit hatte Wentworth den Sieg davon getragen. Bald ergaben sich Limerick und Clare. Die Landbesitzer ahnten das Schicksal, das ihnen im Fall des Widerstandes drohe. Alle nahmen Titel von der Regierung. Ermuthigt durch diese Erfolge zog Lord Wentworth unter starker militärischer Bedeckung nach Connaught, wo die Revision der Besitztitel rasch unter Anwendung roher Gewalt zum Vollzug gelangte. ‚Sein Streben', sagt Leland, ‚war darauf gerichtet, die Titel aller Liegenschaften in jedem Theile von Connaught umzustossen und eine neue Besiedlung in der ganzen Provinz anzuordnen. Unter der vorigen Regierung hätte dieser Plan Schrecken und Bestürzung hervorgerufen, dem unerschrockenen und unternehmenden Genius des Lord Wentworth sagte er ausnehmend zu'[3]. Es dauerte nicht lang und die einheimischen Iren waren ihres Eigenthums in aller Form Rechtens beraubt. Eigenthümer von ganz Connaught war die englische Krone, nur in Abhängigkeit von ihr konnte man in Connaught Immobilien besitzen. Wie das Recht gemacht wurde, das melden uns die Journale des Unterhauses. ‚Geschworene', so heisst es, ‚welche nach Massgabe ihres Gewissens ihre Meinung äusserten, wurden in der Schlosskammer mit schweren Geldbussen belegt, manchmal nach Verlust der Ohren an den Pranger gestellt, oder

---

[1] *Moran,* Spicil. I, 199. — [2] *Moran,* Archb. of Dublin 385. *O'Rourke,* 86. 16. State Papers I, 279. — [3] *Leland* V, 144.

es wurde ihnen die Zunge durchbohrt, vermittelst eines glühenden Eisens ein Brandmal auf die Stirne geprägt, oder andere entehrende Strafen über sie verhängt'[1]. Die kühnen Geschworenen von Galway, welche der Krone das Recht, ihr Eigenthum zu confisciren, bestritten, suchte man mit barbarischer Strenge heim. Ihre Liegenschaften verfielen dem Fiskus, jeder derselben wurde mit einer Geldstrafe von 4000 £ belegt und bis zur Erlegung in dem Gefängniss behalten, ausserdem sollten sie vor ihrer Befreiung kniefällig vor versammeltem Gericht Abbitte thun. Den Sheriff von Galway verurtheilte Wentworth, weil er ihm ein solches ‚Pack' von Geschworenen geliefert, zu der Kleinigkeit von 1000 £[2].

Ueber die Mittel, welche Wentworth anwandte, um für die Krone günstige Urtheile zu erhalten, hat der Statthalter sich mit erfreulicher Offenheit verbreitet. Mit hoher Genehmigung des Königs wurde ihm gestattet, aus dem erstmaligen Ertrag der eingezogenen Ländereien je vier Shillings von jedem Pfund Sterling den beiden höchsten Richtern Irlands zu überweisen. ‚Eingehende Erwägung', schreibt er, ‚habe ihn belehrt, dass niemals eine Summe bessere Verwendung gefunden. Denn durch diese Mittel haben sie das Geschäft mit einer Sorgfalt behandelt, als sei es ihre Privatangelegenheit. Jede dieser vier Shillings erhöht des Königs Einkommen um vier Pfund'[3].

Auch der Court of Wards, welcher die Erziehung der Minderjährigen im Protestantismus überwachen musste, sowie der High Commission Court, eine Art protestantischer Inquisition, traten wieder ins Leben. Ueberhaupt liess der Vicekönig nichts unversucht, um die katholische Religion in Irland auszurotten. In einer dem heiligen Stuhl übergebenen Denkschrift, welche den Titel führt: Gravamina Regni Hiberniae wird über die genannten Gerichtshöfe bittere Klage geführt. Das Aktenstück umfasst vier Punkte. 1. Durch Gewalt, das haben die Engländer erfahren, konnte man die katholischen Iren dem alten Glauben nicht abwendig machen. Desshalb nahm man zur List seine Zuflucht. Nach dem Vorgang der heidnischen Römer haben die Engländer Colonien bei uns errichtet, um durch vertrauten Umgang mit englischen und schottischen Protestanten das Gift des Irrthums einzuträufeln. Unerhört bei christlichen Völkern ist ihr Verfahren. Auf Grund einer königlichen Verordnung, welche die Colonisation oder Pflanzung anordnet, ergeht an

---

[1] Common's Journals I, 307. *Strafford*, Letters I, 451—453. — [2] *Leland* V, 150. *O'Rourke* 89. — [3] *Strafford*, Letters II, 465. *O'Rourke* 90.

alle directen Eigenthümer der Befehl, an einem bestimmten Tage ihre und ihrer Väter Besitzungen der Krone zu übergeben, um sich so die Gunst des Königs zu sichern. Widerstand hat sofortigen Verlust der Güter zur Folge, ganz ohne Rücksicht auf die Würde der Familie, oder das Recht des Besitztitels. Im Falle der Unterwerfung wird eine Urkunde zur Bestätigung des königlichen Anrechts aufgesetzt. Wer unter hundert Acres besitzt, hat das Land gegen Entschädigung sofort an die Krone abzutreten. Besitzt Jemand mehr, so übergibt er sogleich ein Viertel des Bodens an die Krone, während er drei Viertel unter Bedingungen und in Abhängigkeit vom König als Eigenthum behalten darf. Zur Anerkennung des directen Eigenthums des Königs ist eine gewisse Summe zu entrichten für jedes Acre. Meistens zwingt man aber auch diese Eigenthümer zur Auswanderung an andere Orte, um ihnen klar zu machen, dass sie an dem ihnen verbliebenen Boden ein directes Eigenthum nicht besitzen. Das für die Krone confiscirte Land wird englischen und schottischen Protestanten mit der Massgabe überwiesen, dass sie es an Iren weder verkaufen, noch verpachten. Iren selbst dürfen ohne Privileg des Königs einen Besitztitel an solchem Land nicht erwerben. 2. Nach Art der Inquisition wurde ein neuer Gerichtshof für jede Provinz ins Leben gerufen. Seine Commissare sind befugt, alle Geistlichen vorzuladen, und sogar mit Verbannung zu bestrafen, sowie alle als Irrlehrer zu ahnden, die wider ihre eigenen Irrlehren predigen. Noch bevor die Katholiken den Zweck dieser Institution erfassten, merkten sie, dass sie ihre Taschen geleert hatte.

3. Durch öffentliche Proklamation ist katholischen Lehrern die Ertheilung des Unterrichts verboten. Eine Nation, die sich sonst durch eifriges Streben nach Wissenschaft hervorthut, muss in Folge dessen entweder in dem Dunkel der Unwissenheit untertauchen, oder ihre Kinder im Protestantismus erziehen. Durch gleiche Mittel gedachte Julian, der Abtrünnige, das Christenthum zu fälschen. 4. Pfarrkirchen und Friedhöfe wurden in Irland von den Protestanten beschlagnahmt. Vielfach wünschten die Katholiken desshalb in den Klöstern der Bettelmönche, die, weil ohne alle Einkünfte, in katholischen Händen belassen waren, ihr Grab zu erhalten. Kaum hatte der Vicekönig das erfahren, als er die protestantischen Kirchhöfe für alle Einwohner ohne Unterschied als Begräbnissplatz bestimmte. Diese und andere Bedrückungen der irischen Katholiken, so schliesst die Urkunde, sind weniger auf den König, als auf seine Beamten zurückzuführen. Eine Ausnahme bildet die

erste Beschwerde, welche zufolge häufiger Klagen der eingeborenen Iren dem Monarchen nicht unbekannt sein kann [1].

Die stets zunehmende Unzufriedenheit mit Straffords Verwaltung führten endlich 1640 zu seiner Abberufung aus Irland. Nur mit Wehmuth kann der irische Katholik seiner Herrschaft gedenken. ‚Trotz vieler guten Eigenschaften hatte er wenig Gewissen, er hat sich einen bösen Namen in der Geschichte gemacht, welcher das Andenken an seine Verdienste verdunkelt‘ [2]. Allerdings hatte es zum System Strafford gehört, Katholiken einige Erleichterung zu gewähren, sie waren durch ihn in die Armee aufgenommen worden, er hatte nachgesehen, dass eine Menge Priester aus den spanischen und niederländischen Seminarien einwanderten [3]. Aber indem er den Katholiken manche drückende Last nachliess, brachte er doch auch wieder die protestantischen Kirchen in Aufnahme [4]. Dass Lord Strafford etappenmässig von der Ausplünderung der Iren zur Unterdrückung ihrer Religion fortschreiten wollte, geht unzweifelhaft aus seinen Briefen hervor. ‚Gewiss ist die Krone nicht eher sicher‘, schreibt er, ‚als bis wir alles unter eine Form des Gottesdienstes gebracht haben . . . Man würde ihren Unmuth auf eine zu harte Probe stellen, wollte man den Siedelungen auch noch Störungen des Cultus beifügen, so lange der letztere ohne Aergerniss zur Ausübung gelangt. Im letzteren Punkte vorzugehen, ehe der erstere erledigt ist, halte ich für gewagt. Erst dadurch wird die protestantische Partei viel stärker werden, als sie meines Erachtens jetzt ist‘ [5]. Dass Strafford also ‚Gewissensfreiheit geachtet und Niemand des Glaubens wegen von ihm verfolgt wurde‘ [6], wird durch die officiellen Berichte der irischen Bischöfe an den heiligen Stuhl widerlegt. In der That: ‚Es lastete ein Fluch auf allem seinem Thun. An dem Grundsatz, dass es im Staate Richter geben müsse, hat er freventlich gerüttelt. Auf Gefahr seines Kopfes, so schrieb er voll prophetischen Geistes an Laud, habe er den Richtern in Irland den Herrn gezeigt und werde sie um des Königs willen in Botmässigkeit halten‘ [7]. Der neueste Biograph Straffords räumt ein, dass er nicht etwa ein wohlthätiger Despot gewesen, sondern ein habgieriger, vor keiner Ungerechtigkeit zurückbebender Tyrann [8].

Zur Hebung des kirchlichen Lebens liess der heilige Stuhl sich

---

[1] *Moran*, Archb. of Dublin 386. — [2] Dublin Review, New ser. XXVII, 498: The Earl of Strafford. — [3] *Ranke* III, 72. — [4] *Ranke* II, 380. — [5] *Strafford*, Letters II, 39. *Lecky* II, 128. — [6] *Brosch*, Oliver Cromwell 141. — [7] *Brosch* 138. — [8] *Traill* 134—145. 200.

die Ernennung trefflicher Bischöfe angelegen sein. Das starke Gefühl der Stammesverwandtschaft machte sich, wie im Mittelalter, so auch jetzt bei der Bestellung von Bischöfen geltend. So sehen wir, dass die Grafen Tyrone und Tyrconnel nebst Erzbischof Conry von Tuam in gemeinsamem Schreiben aus Brüssel, Dezember 1624, der Propaganda die Bestellung von Ulster-Bischöfen, und zwar aus der Zahl der eingeborenen Geistlichen, empfahlen [1]. Auf Grund der Befürwortung des Grafen Tyrone ernannte Urban VIII. im Consistorium 2. April 1626 zum Erzbischof von Armagh den Franziskaner Hugo Mac Caghwell, der am 7. Juni die Consecration empfing, aber schon im September 1626 in Rom starb und in S. Isidoro seine Grabstätte fand. Nur ein Aktenstück vom 3. August 1626 besitzen wir von ihm. Es athmet den Geist des Friedens, welchen der Erzbischof in die kämpfenden Gemüther in der Heimath einzusenken wünscht [2]. Es wurde ihm versagt. An seine Stelle trat Hugo O'Reilly, dessen Präconisation am 31. August 1628 stattfand mit dem Dekrete der ‚Gratis-Expedition nach gewohnter Weise der irischen Kirche und mit der Verpflichtung der Ablegung des Glaubensbekenntnisses vor Einführung in sein Amt' [3]. Den Grund der Verzögerung in der Besetzung des Primatialstuhles entnehmen wir einer officiellen Berichterstattung des Bischofs Roche von Ferns an die Congregation der Inquisition vom Jahre 1626. Nach zwei Richtungen, bemerkt er, geben sich Wünsche kund. Nur ein Landsmann aus Ulster, so fordert eine Partei, darf den Stuhl von Armagh besteigen, ausserdem ist die Zustimmung der Grafen Tyrone und Tyrconnel, deren Ahnen ehedem hier geherrscht, erforderlich. Andere bewahren sich einen weitern Blick, sie wollen die übrigen Provinzen nicht ausschliessen und betonen die nothwendige Rücksichtnahme auf die englische Krone. ‚Scham befällt mich', fährt der Bischof fort, ‚beim Gedanken daran, dass Ehrsucht und Streberei zu einer Zeit uns ergriffen, in welcher wir uns lediglich zu Geduld und Verfolgung waffnen sollen'. Als leitende Gesichtspunkte für die Berufung des neuen Primas stellt er auf: 1. ‚Dem protestantischen Erzbischof, einem Manne, mächtig in Schrift und Rede, muss er ebenbürtig sein. Besser, keinen Primas bestellen, als einen solchen, welcher die Würde unserer Sache nicht zu schützen vermag' [4]. 2. Keiner ist zu berufen, der aus irgend

---

[1] *Moran,* Spicil. I, 136. — [2] *Moran,* Spicil. I, 142. *Meehan,* Irish Hierarchy 160. — [3] *Brady,* Episc. Succ. I, 225. — [4] Dieser Prälat war James Ussher.

einem andern Grunde als um der Religion willen beim König von England nicht genehm sei. Wer des Hochverraths oder der Staatsumwälzung verdächtig, dem wird man nie Ruhe gönnen. Mit der Empfehlung gewisser Personen sollten Tyrone und Tyrconnel vorsichtig sein. Ihren Clienten schaden sie, ohne sich selber zu nützen. 3. Kein Ordensmann ist zu berufen. Dahin geht aus den angeführten Gründen die Ansicht Aller, die es gut mit der Kirche meinen. Alle Ordensleute, nur jene nicht, die sich selbst suchen, stimmen bei. Der ganze Brief bildet eine scharfe Verurtheilung der Ehrsucht irischer Ordensleute, die unter Beihülfe weltlicher Grossen nach dem bischöflichen Amte geizten[1].

In Cashel fungirte als Erzbischof Thomas Walsh, den Urban VIII. am 2. April 1626 bestellte. Das Consistorialdecret hebt hervor, dass er Priester von Waterford sei, ‚alle Requisite besitze', compatible Pfründen auch ferner behalten dürfe und Dispense über den Mangel des Doctorats erhalte[2]. Seine Biographie vom Jesuiten William St. Leger verfasst, wird von Lynch u. A. häufig angezogen, galt lange als verloren, wurde aber in unseren Tagen durch Moran wieder aufgefunden[3]. Nach Southwell stand Walsh zu den Jesuiten in engen Beziehungen, empfing in Gemeinschaft mit Erzbischof Mac Caghwell in Rom die Consecration, landete aber in Irland erst gegen Ende 1628. Dass er sich unterdessen in Madrid aufgehalten, und hier vom König die Summe von Tausend Dukaten zur Vertheilung an die irischen Prälaten empfing, bezeugen seine Briefe an die Propaganda aus Madrid[4]. Am 3. Mai 1632 sandte er ‚e loco refugii nostri' aus Irland, die übliche Relation nach Rom. Im Geheimen (latenter) hat der Erzbischof seine Provinz bereist. Verlust des Eigenthums und andere Belästigungen treffen Jeden, der sich als Katholiken bekundet. Der Gunst des Königs baar und ledig, ist die Kirche bei Vielen ein Gegenstand der Verachtung. Manche Katholiken aus dem Adel wenden sich, von Ehrsucht aufgestachelt, dem Hofe des Königs zu. Nur mit Mühe gelingt es dem Seelenhirten, sie zur Heerde zurückzuführen. Feste Einkünfte fehlen

---

[1] *Moran,* Spicil. I, 147. — [2] *Brady,* Episc. Succ. II. 22. — [3] *Moran,* Spicil. II, 136. *Meehan,* Irish Hierarchy 108—119. — [4] P. R. O. London. Roman Transcr. Archiv. Propaganda V. Lettere 1628. 102. Ohne Ort 4 Oct. 1627. Erzbischof Thomas von Cashel meldet, er sei bislang am Hofe (Madrid) aufgehalten worden durch das ‚negocio tocante a mi Iglesia a quien perteneze repartir en Irlanda entre los Prelados y alli (unleserlich) una pension de mill ducados cada año de quien sua Magestad catholica les hizo . . .

er Geistlichkeit. ,Wir alle ziehen von Haus zu Haus und emfangen von frommen Gläubigen Speise, Trank, selten Geschenke nd kleine Almosen'. Die Provinz zählt einen Metropoliten und echs Bischöfe, ,weit mehr Prälaten, als standesgemäss unterhalten erden können'. Dazu kommen zahlreiche wissenschaftlich gebilete Geistliche, welche die Verbreitung des Evangeliums, nicht den genen Ruhm suchen. Die Schrift des Edmundus Ursulanus, ,welcher ochachtung und Wahrheit mit Füssen tretend, die Bischöfe und riester des ganzen Landes in unverschämter Weise angreift', verirft der Erzbischof. Die Provinz besitzt ein Cisterciense rkloster, as sich einer hervorragenden, vom Volk sehr verehrten Partikel es heiligen Kreuzes rühmt [1]. Die hohe Achtung, in welcher Erzschof Walsh bei Volk und Geistlichkeit stand, bezeugt Barnabas earney, S. J., in der Widmung seiner Passionspredigten an den rälaten. Zur Unterhaltung eines Agenten am spanischen Hofe, elcher der irischen Mission und den Seminarien seine besondere ufmerksamkeit widmen sollte, bestimmte er hundert Dukaten aus iner Pension. Auch die Errichtung eines Seminars in Cashel sste er ins Auge [2]. Als Erzbischof Walsh ,an einsamem Orte, weit on den Wohnungen der Menschen' eine Synode abhielt, erschienen e Häscher des Lord Deputy Wentworth und brachten ihn gefesselt ach Dublin. Wentworth machte dem Prälaten in einem strengen erhör bittere Vorwürfe wegen seiner Hinneigung zu Spanien, die Walsh mit dem treffenden Bemerken zurückwies, dass er dem anischen Monarchen wegen der Freigebigkeit gegen die irischen eminare in Spanien, sowie der ihm persönlich gewährten Pension i innigem Danke verpflichtet sei. Eine solche anzunehmen sei er ezwungen worden, weil England ihm sein Einkommen entrissen. abei betonte er aber zugleich, dass er nie auch nur im Geringsten i der Treue gegen den König von England gewankt habe. Auf rund ausreichender Caution, welche drei Bürgen leisteten, erhielt er Erzbischof bald die Freiheit zurück. Zu Dublin der Obhut es anglikanischen Erzbischofs anvertraut, hat der edle Dulder urch seine Haltung, Ermunterung und Beispiel' die Bekehrung nes der Söhne des Pseudoerzbischofs herbeigeführt [3].

Durch hohe Bildung ausgezeichnet war Malachias Queely, rzbischof von Tuam. An der Hochschule zu Paris erlangte er iach vierjährigem fleissigem Besuch der medicinischen Vorlesungen'

---

[1] *Moran*, Spicil. I, 175—177. — [2] *Renehan* I, 277. — [3] *Moran*, picil. II, 139—141.

den Grad eines Doctors der Heilkunde, ausserdem erwarb er das Doctorat in der Theologie[1] und trat dann als Lehrer der Philosophie auf. Wiederholt hat er mit Auszeichnung die Stelle eines Procurators der ‚getreuesten deutschen Nation' daselbst bekleidet. Seine einträgliche Stelle aber verliess er aus Liebe zur heimathlichen Kirche[2]. Am 28. Juni 1630 zum Erzbischof von Tuam befördert, empfing er am 11. October d. J. durch den Erzbischof Walsh von Cashel in Galway die Consecration[3]. Wie der hochgemuthete Prälat sich stets als Vertheidiger des Vaterlandes gegen die Puritaner auszeichnete, so hat er auch zeitweilig der alten Liebe zu wissenschaftlichen Studien nachgegeben und den berühmten Franziskaner Colgan in seinen umfassenden hagiographischen Arbeiten wirksam unterstützt[4].

Als einer der verdientesten Bischöfe dieser Zeit steht da John Roche. Geboren zu Roche in der Gr. Wexford, empfing er in Spanien, Italien und Frankreich seine Ausbildung in der Theologie, wurde in Rom mit Lukas Wadding und Cardinal Bentivoglio bekannt, versah bei dem letztern, welcher die Nuntiaturen in Brüssel und Paris mit Auszeichnung bekleidet und vielfach zu Iren in Beziehung getreten war, die Stelle eines Theologen und wohnte mit dem Cardinal dem Conclave Urban VIII. bei. Der letztere ernannte ihn im Consistorium vom 29. April 1626 unter Beibehaltung der compatibeln Pfründen zum Bischof von Ferns. An den durch Cahill und Genossen wider Erzbischof Fleming erregten Streitigkeiten hat Bischof Roche sich lebhaft, und zwar nicht ohne offene Theilnahme für die unruhigen Priester betheiligt. In London besuchte er 1629 Königin Henrietta Maria[5], wohnte der Synode von Kilkenny 1629 bei und entfaltete in der Bekehrung der Anglikaner eine ebenso erfolgreiche, wie von den englischen Behörden gefürchtete Thätigkeit. ‚Die ältesten englischen Ansiedler', meldete der Richter Cressy in seinem Bericht über Wexford an den Statthalter Lord Strafford, ‚sind jetzt Römlinge und Päpstliche . . . Recusanten, kein einziger Protestant unter ihnen'. Cressy gelobt ‚alles, was er vermag zu thun, um die Politik der Priester zu verhindern. Ich werde sie

---

[1] *Meehan*, Irish Hierarchy 299. 102. — [2] *Meehan* 299. Vier irische Bischöfe, empfahlen Queely bei Urban VIII. für ein irisches Bisthum: Professus est philosophiam Lutetiae, relictisque in Gallia commoditatibus non aspernandis, idcirco eundem commendamus. — [3] *Brady*, Episc. Succ. II, 139. — [4] *Meehan* 304. — [5] *Moran*, Spicil. I, 147. *Brady*, Episc. Success. I, 375.

heute drängen, den vom Papst bestellten Bischof ausfindig zu machen'. Die Ursache zahlreicher Conversionen fand der königliche Beamte in der aufopfernden Thätigkeit des Bischofs Roche[1].

Ein katholischer Bischof im echten Sinne des Wortes war ferner Roche Mac Geoghegan (Roccus de Cruce) Bischof von Kildare. Mitglied des Dominikanerordens, im Convent zu Mullingar in Irland, und dann in Spanien ausgebildet, wurde er 1622 zum Amte eines Provincials befördert. Als solcher führte er die alte Strenge der Disciplin in den Niederlassungen seines Ordens zu Dublin, Mullingar, Drogheda und Athy wieder ein. Und was er von Andern forderte, das übte er zuerst an sich selbst. Mit täglicher Betrachtung von vier Stunden verband er angestrengtes Fasten und liess von diesen frommen Uebungen auch nach der Berufung auf den Stuhl von Kildare nicht ab. Diese erfolgte im Consistorium vom 12. Februar 1629, in welchem Cardinal Barberini seine Beförderung sammt Dispense zur Verwaltung eines andern Sprengels beantragte[2]. In Brüssel ertheilte ihm der Erzbischof von Mecheln die Consecration. Als Bischof hatte Mac Geoghegan schwere Verfolgungen zu bestehen. Wasser und Herberge ihm zu geben wurde öffentlich durch die Regierung bestraft. Wie aufgescheuchtes Wild floh er von Ort zu Ort. Alter und schwere Leiden machten 1644 seinem Leben ein Ende. Seine Glaubenstreue trug ihm auf dem Generalkapitel der Dominikaner in Rom ein besonderes Lob ein[3].

Alle diese Männer nahmen die bischöfliche Würde an ungeachtet zahlloser Gefahren und Beschwerden, welche die damalige Lage der Kirche unausweichlich mit sich führte, sowie des Mangels an standesmässigem Einkommen, welcher ebenfalls die bischöfliche Wirksamkeit zu lähmen geeignet war. Auf der Provincialsynode von Armagh wurde daher 1632 beschlossen, in Anbetracht des 160 Goldgulden nicht übersteigenden Einkommens der Bischöfe, den heiligen Stuhl zu bitten, jedem Bischof die Einkünfte einer Pfarrkirche zuzuweisen[4]. In der Kirchenprovinz Armagh, schrieben die dortigen Prälaten 1637 nach Rom, genügt kein Sprengel zur

---

[1] *Renehan,* II, 5. — [2] *Brady,* Episc. Succ. I, 353. Die 12 Febr. 1629 Barberinus proposuit etiam Kildariensem (ecclesiam) pro persona nominata, cum dispensatione ad duos annos, ut possit fungi officio cujusdam vicariatus generalis, ne possit dici, eundem habere diversas animarum curas, quod Sanctissimus dixit, tolerari in Germania ad hoc, ut Episcopi magis strenue possint contra hereticos se habere et resistere. *Meehan,* Irish Hierarchy 309. — [3] *De Burgo,* Hibern. Dominic. 561. — [4] *Moran,* Spicil. I, 206.

Wahrung der Würde des Bischofs. Eingerechnet sämmtliche Gebühren, erreicht dasselbe die Summe von sechshundert Brabanter Gulden. Vielfach trat man in Irland, wie in Rom der Frage näher, ob unter solchen Umständen eine Verminderung der Zahl der Bischöfe herbeizuführen sei[1].

Ehrenvolle Erwähnung verdient Patrick Comerford, Bischof von Waterford und Lismore (1629—1652). Geboren als Sohn eines reichen Kaufmanns in Waterford und Neffe des uns bekannten Jesuiten Nikolaus Comerford, erhielt Patrick seine humanistische Bildung im irischen Seminar zu Bordeaux und wandte sich dann nach Lissabon, wo er die philosophischen Studien mit solchem Erfolge betrieb, dass er nach Beendigung derselben in öffentlicher Disputation zahlreiche Thesen vertheidigte. In den Orden der Augustinereremiten zu Lissabon aufgenommen, ging er nach Terceira auf den Azoren, lehrte hier vier Jahre Rhetorik und besuchte dann zum Zweck des Studiums der Theologie die Hochschule von Coimbra, wo er ebenfalls durch Abhaltung einer öffentlichen Disputation Proben seiner Gelehrsamkeit gab. Nacheinander war er Sekretär des Provincials und Professor der Theologie in Brüssel, von wo Paul V. ihn nach Rom berief und ihm das Priorat Callan in Ossory übertrug. Nachdem der Graf Tyrconnel durch Schreiben vom 18. November 1628 die Berufung Comerfords auf das Bisthum Derry vereitelt, erhielt der ebenso rastlos, wie bescheiden wirkende Ordensmann durch Urban VIII. den Sprengel von Waterford und am 18. März 1629 durch Cardinal Bentivoglio in Rom die Consecration. In den Wirren des Bürgerkrieges hat Comerford, wie wir sehen werden, durch seine feste Haltung eine besonders hervorragende Rolle gespielt und war ausserdem durch Abfassung einer Controversschrift als Gelehrter thätig[2].

Wo die Möglichkeit sich darbot, waren die Bischöfe auch bemüht, Domkapitel in das Leben zu rufen. ‚Fast alle Diöcesen unserer Insel', schreibt der Bischof Roche von Ferns 25. Februar 1632 der Propaganda, ‚besitzen ihre Kapitel mit den Dignitäten aus alter Zeit, deren Einkünfte sich indess in den Händen der Neuerer befinden. In meiner Diöcese habe ich lange von der Schöpfung

---

[1] *Moran*, l. c. I, 221. — [2] *Meehan*, Irish Hier. 200—215. *Ir. E. Record* III ser. VIII, 1086. Aus dem Titelblatt einer bei der Consecration durch einen Studenten des irischen Collegs in Rom verfassten Schrift sei folgende Stelle mitgetheilt: Quemerfordius, . . inter summos doctrina enitet, inter doctos auctoritate eminet, inter utrosque pietate emicat. *Lanteri* II, 19.

eines Domkapitels Abstand genommen, weil es nur so möglich war, jede Regung der Ehrsucht im Keime zu ersticken. Um jedoch die Nachtheile abzuwenden, die sich aus der Bewerbung um Dignitäten meiner Diöcese durch unerfahrene Jünglinge an der römischen Curie ergeben würden, bin ich endlich zur Errichtung eines Domkapitels geschritten'. Die Namen der einzelnen Dignitäten benennt der Bischof der Propaganda und bittet um apostolische Bestätigung seiner Massnahmen[1]. Ueber die Lage des Domkapitels in Armagh verbreitet sich der Primas Hugo O'Reilly in seiner Berichterstattung an die Propaganda vom 2. November 1633. Dasselbe besteht aus fünf Dignitäten: Dekan, Archidiakon, Scholastikus, Cantor und Thesaurar. Dem Primas erschien diese Zahl unbedeutend im Verhältniss zur Würde und dem Glanz seiner Kirche. Desshalb hat er sich gestattet, das aus katholischen Zeiten stammende Collegium der Culdeer, die vormals als Kirchensänger thätig waren, mit dem Domkapitel zu verschmelzen und so eine angesehene Körperschaft zu bilden. Damit aber jeder Zweifel an der Rechtmässigkeit dieses Verfahrens ausgeschlossen bleibe, wird die Genehmhaltung des heiligen Stuhles erbeten. Zur leichtern Besorgung der vielen geistlichen Angelegenheiten an der Curie, welche die damalige traurige Lage der irischen Kirche mit sich führte, bestellte der irische Episkopat sich in Rom einen zuverlässigen Agenten in der Person des Protonotars Dr. Dwyer[2].

Die von der englischen Regierung fortgesetzt betriebene Unterdrückung der katholischen Schulen in Irland sammt Verbannung katholischer Lehrer verlieh den Bemühungen der Iren zur Errichtung von höheren Lehranstalten auf dem Festlande einen noch höheren Schwung. Die Anfänge des irischen Collegs in Antwerpen reichen zurück bis in die erste Zeit des siebzehnten Jahrhunderts. Am 20. November 1604 meldete der Nuntius aus Brüssel, er habe vom Rector des irischen Collegs in Antwerpen die beiden Breven für Erzherzog Albert und Infantin Isabella zur Aushändigung an die hohen Adressaten empfangen. Nur schwer sei es ihm gelungen die Hindernisse zu entfernen, welche der Unterstützung des Collegs im Wege standen. Der Zuschuss sollte aus dem Sold genommen werden, welchen einige Hauptleute und Soldaten als Almosen abgetreten[3]. Im Jahre 1607 bereitete das Colleg den flüchtigen Grafen Tyrone und Tyrconnel einen festlichen Empfang.

---

[1] *Moran,* Spicil. I, 175. — [2] *Moran,* Spicil. I, 203. — [3] *Borghese* III, 70. Nunziatura di Fiandra.

Einen neuen Aufschwung nahm die Anstalt im Jahre 1629 durch die Bemühungen des irischen Priesters Laurence Sedgrave und seines Neffen Peter Talbot, welche die erkleckliche Summe von 13,000 Gulden beisteuerten und eine Reihe von talentvollen Jünglingen aus der Heimath für das Studium der Theologie zu begeistern wussten. Die Seminarstatuten, welche die Genehmigung des Internuntius Msgr. Tanari zu Brüssel und des Bischofs De Beughen von Antwerpen 1680 erhielten, athmen den Geist strenger Ascese und heldenmüthiger Hingabe an die Interessen der Kirche und das Wohl der tiefgebeugten Heimath. Eine Stelle aus denselben möge hier Platz finden: ‚Jeder Priester wird Gott das Opfer des Altars mit inniger Frömmigkeit darbringen und den göttlichen Heiland bitten, unserem schwergeprüften Vaterland Barmherzigkeit zu erweisen und die Priester mit seiner Gnade zu stärken. Um dieses Ziel zu erreichen, werden alle Zöglinge an jedem Freitag strenges Fasten beobachten und an jedem Abend den Psalm Miserere beten'[1]. Das irische Colleg in Douai hatte sich der Unterstützung des Erzbischofs Van der Burch von Cambrai zu erfreuen[2]. Dennoch sahen die Bischöfe Rothe von Ossory, Tirry von Cork, sowie Erzbischof Fleming von Dublin sich gezwungen, dem heiligen Stuhl in einer Eingabe vom 4. April 1627 die bedrängte Lage der Anstalt darzulegen, damit ‚das ehemalige Arsenal' nicht völliger Verwüstung anheimfalle[3].

Weit bedeutender als diese Anstalten am Strande der Schelde und in Flandern sollte das irische Colleg in Rom werden. Die Schöpfung desselben hatte bereits Gregor XIII. in Aussicht genommen, er wurde aber an der Ausführung des Planes durch die Anforderungen abgehalten,

---

[1] *Moran,* Archb. of Dublin 404. Princip. ac progressus Colleg. pastoral. Hibernor. Antwerp. p. 1—10. — [2] Arch. Vatic. Nunz. di Fiandra vol. 14 fol. 113. Erzbischof Van der Burgh, Cambrai 25 Oct. 1623 an den Nuntius Erzbischof von Tarsus in Brüssel: Ternas heri ab Ill. et Rma D. V. litteras accepi. Commendavit mihi Seminar. Hybernor. Duacense, nec juvare distuli. Ibidem fol. 194. Brief des Nuntius. Brüssel 23. Dezemb. 1623: Der irische Geistliche Tomaso Macmoris, welchem die flandrische Regierung eine Anweisung von 200 Gulden zur Reise nach Spanien gegeben, habe Duecento in Seicento verwandelt. Dieser Fälscher stehe im Solde des englischen Königs (che stà al soldo del Re). — [3] *Moran,* Archb. of Dublin 303: Tamquam umbraculum in cucumerario derelictum est collegium nostrae nationis, quod multis annis cum magno operariorum fructu in Belgio steterat in civitate et Universitate Duacensi.

welche damals die irischen Grossen zur Fortführung des Krieges gegen Elisabeth an die päpstlichen Finanzen erhoben. Von der weittragenden Bedeutung eines solchen Seminars überzeugt, bestürmten die irischen Prälaten den heiligen Stuhl wiederholt, dasselbe am Mittelpunkt der Christenheit ins Leben zu rufen. Eine Relatio status betont die Nothwendigkeit dieser Schöpfung mit warmen Worten, ausführlich wird sie in einer Urkunde der Barberiniana zu Rom also begründet: ‚Die Anhänglichkeit der Iren an die römische Kirche wird auf diese Weise befestigt, die Verfolgung leichter ertragen, die durch ehrsüchtige Streber an der Curie wider den bescheidenen und frommen Sinn der Iren erweckten Vorurtheile verschwinden, die Kenntniss der Disciplin der römischen Kirche in Irland wird sich verbreiten und Irland, wie Schottland mit Missionaren versehen. Denn in Schottland hat sich kaum eine Spur des alten Glaubens erhalten. Daselbst ist die irische Sprache ausschliesslich im Gebrauch‘[1]. Im Jahre 1627 trat das Colleg ins Leben durch die eifrigen Bemühungen des berühmten Franziskaners Lukas Wadding und die Munificenz des kunstliebenden Neffen Gregor XV. An Cardinal Ludovisi erinnern nicht wenige Denkmale auf weltlichem und kirchlichem Gebiet in der ewigen Stadt. An dem prachtvollen Giebel von Al Gesù, der von Marmor und Gold schimmernden Kirche des Professhauses der Gesellschaft Jesu, prangt der Name des Cardinals in unvergänglicher Schrift. Ausser einem geräumigen Hause wies er der Anstalt auch Kapitalien letztwillig zu, die indess nur einer geringen Zahl von studirenden Jünglingen Aufnahme ermöglichten. Bis zur Aufhebung des Collegs durch die französische Regierung 1798 befanden sich jeweils acht Studenten im Colleg, aus denen allerdings die bedeutendsten Mitglieder des Episkopates hervorgingen[2].

Das Jahr 1629 sah auch ein irisches Colleg in Madrid entstehen. Die Stiftung ist auf den Iren Thobadd Copleton und den Spanier Don Dermisio O'Brien, Kaplan Philipp IV., zurückzuführen. Der letztere übergab der Anstalt sein Haus in der Calle del humilladero in Madrid. In den ersten zwanzig Jahren seines Bestehens unterhielt das Colleg etwa fünfzehn Studenten alljährlich. Die Herabminderung der Einkünfte veranlassten den Erzbischof von Toledo, Baltasar Sandoval, dem Haus eine andere Bestimmung zu

---

[1] *Moran,* Memoirs of Archb. Plunket 10. — [2] *Moran,* Memoirs of Plunket 11. 12.

geben. Im Jahr 1692 verwandelte er dasselbe in ein Hospiz zur Beherbergung jener irischen Priester, welche nach Vollendung der Studien am spanischen Hofe sich einfanden, um hier das von den hochherzigen Trägern der Krone jedem Seminaristen irischer Herkunft für die Rückkehr in die Heimath bestimmte Reisegeld im Betrag von 10 £ in Empfang zu nehmen. Im Jahre 1669 wurde die Anstalt durch den Ankauf von Nachbarhäusern vergrössert und 1690 mit einer Kirche versehen. Durch Dekret vom 5. Juni 1768 entzog Karl III. das Hospiz der Verwaltung des Erzbischofs von Toledo und wies diese der Krone zu. Die fortschreitende Befestigung der Freiheit des alten Glaubens in Irland in Verbindung mit dem Umschwung der Politik des spanischen Hofes setzte die alte Sitte des ‚Viaticum‘ ausser Gebrauch und führte allmälig dazu, dass das irische Seminar in Madrid dem Zweck der Stiftung gänzlich entfremdet wurde und in weltliche Hände überging. Alle Bemühungen, welche der Rector des irischen Seminars in Salamanca aufgeboten, um den Rechten der irischen Geistlichkeit wieder Geltung zu verschaffen, haben leider keinen Erfolg gehabt[1].

Der Hochherzigkeit des Baron Georg de Paz y Silveira verdankt Irland die Stiftung eines nationalen Seminars zu Alcalá de Henares. Im Jahre 1657 wies er zu diesem Zwecke den Betrag von 5768 £ in Juros, d. h. guten Hypotheken, an. Mit der Hochschule des Cardinals Ximenez daselbst verbunden, sollte das Colleg ausschliesslich Studenten der Provinz Ulster, also Altiren, aufnehmen. Leider hatte der Stifter selbst den Keim der Auflösung in sein Werk gelegt durch die Bestimmung, die Wahl des Rectors solle den Studenten zustehen. Die nothwendige Folge war, dass das Colleg beständig ein Tummelplatz der Unordnung der Zöglinge blieb. Die redlichen Bemühungen der irischen Bischöfe, das Haus der Leitung der Jesuiten zu unterstellen, scheiterten 1729 am Eigensinn der Zöglinge. Mit Recht machte Karl III. 1778 dem wüsten Treiben ein Ende, indem er Aufhebung des Seminars und Uebergabe seiner Güter an das irische Colleg in Salamanca verfügte. An die Stelle der Juros liess Ferdinand VI. eine jährliche Summe von 284 £ treten, welche bis zum Krieg 1871 zur Auszahlung gelangte. Obwohl 1822 durch ein Comite der Cortes als strenge Verpflichtung für den Staat anerkannt, wurde die Zahlung nunmehr eingestellt und ist seitdem, ungeachtet der vom englischen Gesandten Layard

[1] *Ir. E. Record* IX, 544: Irish ecclesiast. Colleges since the Reformation.

in Madrid unterstützten Bemühungen der irischen Geistlichkeit nicht wieder aufgenommen worden [1].

In Lissabon hatten fromme Schenkgeber bereits 1615 Grund und Boden zur Errichtung eines irischen Seminars zur Verfügung gestellt, ins Leben aber trat diese Anstalt erst, nachdem der Dominikaner Daniel O'Daly mit drei Ordensbrüdern dort angekommen war. Mit Unterstützung des portugiesischen Provincials und des Erzbischofs Roderigo de Cunha von Lissabon gelangte O'Daly in den Besitz eines Hospitals in der Rua nova de Almada, und errichtete daselbst 1634 das irische Colleg, welches sich bald der Gunst der von Philipp IV. zur Regentin des Landes bestellten Herzogin Margaretha von Mantua erfreute. Auch der in Folge des Aufstandes von 1641 und der Lostrennung Portugals von Spanien auf den Thron berufene Herzog von Braganza (Johann IV.), bei welchem O'Daly das Amt eines Beichtvaters versah, wandte dem Colleg reiche Wohlthaten zu. Der Ruf der Anstalt stieg mächtig durch fünf Schüler, welche in der Verfolgung durch Cromwell ihr Leben für den Glauben dahingaben. Für irische Dominikaner errichtete O'Daly 1659 am Largo di Corpo santo zu Lissabon, und mit Unterstützung der Gräfin De Atalaya (Irene de Britto) [2] für den weiblichen Theil des Ordens zu Belem an der Mündung des Tajo klösterliche Anstalten. Zu Bilbao in Nordspanien besassen die irischen Dominikaner ein Hospiz zur vorübergehenden Aufnahme der Novizen, welche zum Zweck der Studien nach Spanien kamen, und der Väter, welche sich in die irische Mission begaben. Erworben wurde das Haus durch den am Hofe zu Madrid ständig residirenden Procurator der irischen Ordensprovinz, der im Auftrag des Königs jedem in die irische Mission ziehenden Pater ein Reisegeld von achtzehn Dublonen zu zahlen hatte [3]. Neben der Leitung des Klosters übernahm O'Daly auch die Besorgung wichtiger Angelegenheiten für den Hof. Wie Johann IV., so sandte ihn Alfonso VI. von Portugal zur Ankündigung der Thronbesteigung an den Hof von Paris, auch mit Karl II. und Innocenz X. hatte er ebenfalls im Auftrage seines Landesherrn politische Verhandlungen zu führen. Das grosse Vertrauen des Hofes zu O'Daly gab sich kund in der Berufung des irischen Dominikaners auf den erzbischöflichen Stuhl von Braga, und dann, als er diese abgelehnt, in der Erhebung zum Bischof von Coimbra. Vor der Consecration jedoch fiel O'Daly in eine

---

[1] *Ir. E. Record* IX, 547. — [2] *De Burgo*, Hib. Domin. 420. 451. — [3] *De Burgo*, Hib. Domin. 449.

schwere Krankheit und entschlief nach einem thatenreichen Leben zu Lissabon 30. Juni 1662[1]. Für Irland selbst beschloss das Generalkapitel in Rom 1644 die Schöpfung von fünf Universitäten oder Studia generalia der Dominikaner zu Dublin, Limerick, Cashel, Athenry und Culrahan[2].

Den inständigen Bitten des irischen P. Malachias Fallon entsprechend, errichtete Kaiser Ferdinand II. den irischen Franziskanern 1631 zu Prag eine Niederlassung. Ein ähnliches Institut rief P. Wadding zu Capranica im Kirchenstaat ins Leben. Der Herzog Leopold von Lothringen gründete auf Ersuchen der irischen Franziskaner Bernard Plunket und Francis Taaffe 1688 ein Kloster in Boulay[3]. Die irischen Kapuziner schufen durch P. Nugent Collegien in Charleville und Sedan, die aber Ludwig XIV. aus politischen Gründen unterdrückte und durch andere Anstalten zu Bar sur-Aube und Vassy in der Champagne ersetzte[4]. Um 1640 entstand ein irisches Colleg an der Hochschule zu Caen, zu dessen Besuch der Kleriker Thaddäus Macnomius von der Propaganda Erlaubniss erhielt[5]. Den Bemühungen des P. Franz Nugent verdankte das Kloster der irischen Kapuziner in Lille sein Entstehen. Es beherbergte 25 Zöglinge, welche ausschliesslich den Provinzen Leinster und Munster entstammen mussten. Die Forderung der beiden anderen irischen Provinzen um Berücksichtigung bei der Aufnahme von Novizen wurden von Urban VIII. unter Hinweis auf die Stiftungsurkunde abgewiesen. Auch in Antwerpen besassen die Kapuziner ein Colleg, welches der vom Nuntius in Brüssel berufene P. Cornelius von Recanati leitete. Zu grosser Bedeutung gelangte der Convent in Sedan, welcher Soldaten und Matrosen aus Deutschland, Grossbritannien, Irland, die Erfüllung ihrer religiösen Pflichten erleichtern sollte. Durch Patentbrief vom Monat Juli 1654 bestätigte Ludwig XIV. ‚dieses Institut der irischen Kapuziner, die in unserer Stadt Sedan grosse Fortschritte machen durch Belehrung der Katholiken, Unterweisung der Akatholiken, Abordnung von Kapuzinern in die irische Mission zum Troste der dortigen Katholiken und Bekehrung der Protestanten'. An Nugents Stelle in der Leitung der Provinz trat 1631

---

[1] *O'Daly,* History of the Geraldines XI. *De Burgo,* Hib. Domin. 415. — [2] *De Burgo,* Hib. Domin. 116. — [3] *De Buck,* Archéol. irlandaise 3. — [4] *Renehan* I, 399. — [5] Archiv. Propag. Atti della Irlanda fol. 463. S. Congio decrevit 30 Nov. 1641, literas commendatitias ad Episcopum Bajocensem pro Seminario Hibernorum nuper in universitate Cadomensi erecto. Das genannte Bisthum ist Bayeux in der Normandie.

P. Barnabas Barnewall, welchem Urban VIII. am 15. Juni 1633 die ausserordentlichen Facultäten der anderen Orden bewilligte. In Limerick, Mullingar und Dredagh errichtete er bescheidene Niederlassungen, welche die Propaganda unter ihren Schutz nahm durch die Erklärung, dass sie von dem Dekrete des Papstes über Beschränkung von Klöstern bei ungenügender Zahl von Ordensleuten nicht betroffen würden. Am 21. October 1642 bezeugten fünf irische Bischöfe in Kilkenny der Propaganda den Eifer und die Beobachtung strenger Disciplin durch die Kapuziner. Dieselbe Thatsache meldeten der Nuntius Rinuccini und die Königin Henrietta Maria, durch deren Empfehlungen die Mönche auch in Galway eine Niederlassung gründen durften[1]. Von der Verfolgung unter Cromwell wurden auch die Kapuziner betroffen. Unter Anderen sei genannt P. Tobin, welcher, nach Frankreich verbannt, dennoch nach Irland zurückkehrte, dafür aber zur Verbannung nach den Barbados verurtheilt wurde. In Ketten geschmiedet brachte man ihn zu Waterford auf ein Schiff, wo er jedoch vor der Abfahrt, 6. März 1656, den Geist aufgab[2].

Durch Breve Piis christifidelibus gestattete Urban VIII. am 15. Juli 1626 auf den Antrag des Erzbischofs Thomas von Dublin den Alumnen der irischen Collegien ‚in Frankreich, Spanien und andern Orten', so lange bis Irland zum Schoosse der Kirche zurückkehren wird, ohne Dimissorialien bloss auf Grund eines vom Rector des Collegs ausgestellten Zeugnisses, an drei aufeinanderfolgenden Tagen, ohne Beobachtung der Interstitien, ausserhalb der vom Recht festgesetzten Zeit und lediglich auf Grund des Missionstitels sich die höheren Weihen bis zum Presbyterat einschliesslich von einem katholischen Bischof ertheilen zu lassen[3].

Wie die Stiftung dieser Collegien und Klöster dem Betrieb der Studien und der Erhaltung des Priesterthums diente, so bezweckte die Abhaltung von Provincial-Concilien die Aufrechthaltung christlicher Zucht und frommer Sitte. Vom 24. bis 27. August 1627 tagte zu Kilkenny eine Synode, an welcher Theil nahmen die Erzbischöfe Fleming von Dublin und Walsh von Cashel, sowie die

---

[1] *Rocco da Cesinale* II, 458. Magna beneficia quae ecclesia Dei istius regni percipit per pios conatus s. Ordinis Capucinorum nobis graphice intimata sunt . . . quam ob rem aequum judicavimus . . . his a Te requirere, ut in civitate Galviae a Te recipiantur. Insuper enixe harum tibi commendamus latorem P. Francisc. Nugentium hominem ardentissimi zeli atque exemplarissimae vitae. — [2] *Rocco da Cesinale* II, 451. 454. 458. — [3] Bullar. Propag. Append. I, 176. Donec regnum Hiberniae ad gremium S. R. E. redierit.

Bischöfe Rothe von Ossory, Tirry von Cork, Roche von Ferns, und Comerford von Waterford. Für die genannten beiden Kirchenprovinzen ergingen folgende Dekrete:

1. Das Concil von Trient wird eingeführt in allen Bestimmungen, die einer besonderen Publikation bedürfen, ausgenommen jene, die wegen der Lage unserer Kirche unausführbar erscheinen. Dahin gehören die geheime Eingehung der Ehen und das Tragen der Tonsur und geistlichen Kleidung, die Errichtung der Theologal-Präbende, des Priesterseminars u. A. 2. Nach dem Vorgang der Provinz Dublin ist auch in der Provinz Cashel der Genuss der Lacticinien in der Fastenzeit, mit Ausnahme des Aschermittwochs und Charfreitags gestattet. 3. Nur dann, wenn die Bedürfnisse es erheischen, sind die heiligen Weihen zu spenden. 4. Grosse Vorsicht ist geboten bei der Ausstellung der Litterae commendatitiae für Geistliche, die ins Ausland gehen, wegen der Schaaren von Vagabunden, die dort unserem Lande und Volke Schande bereiten. 5. Delegirte Fakultäten sind nur innerhalb des Sprengels des delegirenden Bischofs auszuüben. 6. Die Bestimmungen Urban VIII. über den Widerruf der Privilegien der Ordensleute soll jeder Bischof mit Klugheit ausführen. Die Zugeständnisse der Bischöfe an Ordensleute mit Bezug auf Seelsorge und Pfründen haben ihren Grund in der Noth der Kirche und begründen kein Recht. 7. Als Missionare gelten alle Ordensleute und Weltpriester, sowie alle Prälaten unter den Bischöfen. Vormals erlangte Fakultäten sind von ihnen nur unter Beobachtung der Einschränkungen Urban VIII. anzuwenden. 8. Blosse Abschriften apostolischer Dekrete zur Consecration eines Bischofs oder feierlichen Einsegnung eines Abtes werden künftig nicht zugelassen. 9. Appellationen gegen Bischöfe sind mit Vorsicht vom Metropoliten aufzunehmen. 10. Dispensen in Ehehindernissen oder Pfründen sind erst nach gründlicher Untersuchung zu ertheilen. 11. Die Hospize der Missionare sind keine Ordenshäuser, mithin auch nicht exempt. 12. Bei Begräbnissen hat der Pfarrer den Vorrang vor den Ordensleuten, auch in dem Falle, dass der Verstorbene im Ordenskleide innerhalb oder ausserhalb des Klosters begraben wird. Hinsichtlich der Begräbniss-Oblationen sollen die Bischöfe sich mit den Mönchen ins Benehmen setzen. 13. Die Fakultät, den Söhnen von Priestern Dispense zu ertheilen, soll nicht zur Anwendung gelangen, wegen der Infamie, die sich an jenes verworfene Geschlecht so leicht heftet. 14. Die Ausführung und Verwaltung der Testamente und Legate untersteht dem Bischof nach Massgabe des Tridentinum und der Provincialstatuten von Dublin und Armagh.

15. Die fromme Vereinigung zur Vertheidigung der Rechte der Bischöfe und Seelsorger ist auf unsere benachbarten Mitbischöfe von Chalcedon und Philippi auszudehnen und die beiderseitigen Agenten in Rom sollen zur Beschützung der Würde und Jurisdiction der Bischöfe Rath mit einander pflegen. 14. Alle zwei Jahre soll eine ähnliche Versammlung stattfinden[1].

Dekrete einer Provincialsynode von Tuam aus dem Jahre 1631 theilt Renehan mit. Während spätere Synoden sich häufig auf dieses Concil beziehen, geschieht der von Moran aus dem Archiv der Propaganda mitgetheilten Beschlüsse der Provincialsynode von Tuam von 1632 keine Erwähnung[2]. Da diese Synodaldekrete im Inhalt vielfach sich decken, so sollen die Beschlüsse von 1632 hier angeführt werden, weil sie auf Grund apostolischer Genehmigung vom 6. Mai 1634 eine Rechtsquelle der Kirche bilden. Das Concil, welches in Galway stattfand und dem Erzbischof Queely von Tuam, sowie die Bischöfe Egan von Elphin, sowie die apostolischen Vikare De Burgo von Kilmacduagh, Lynch von Killala, De Burgo von Clonfert und Falleng von Achonry beiwohnten, erliess folgende Bestimmungen. 1. Damit unser geistiges Gebäude auf seinem richtigen Fundament, dem Glauben nämlich, sich erhebe, so wird von der Synode bestimmt, dass alle Professoren, Beichtväter, Prediger und Convertiten ausser der Abschwörung, welche den letztern obliegt, auch vor dem Bischof oder seinem Generalvikar das tridentinische Glaubensbekenntniss ablegen. 2. Dasselbe gilt von allen Dignitären und Beneficiaten. 3. Die Pfarrer sollen die Gläubigen vor Disputationen mit Irrgläubigen, sowie vor der Lectüre irrgläubiger und unzüchtiger Bücher warnen. 4. Welt- und Ordensgeistliche (welche dazu befugt sind) sollen bei Spendung der Taufe, Eucharistie, letzten Oelung und Ehe und bei der Predigt Stola, Rochet oder Albe tragen. 5. Seelsorger, zur Spendung der Sakramente gerufen, dürfen bei Androhung schwerer Strafe nicht zögern. Dieselbe wird namentlich dann verhängt, wenn Jemand durch ihre Schuld ohne Empfang der Sakramente verscheiden sollte. 6. Zeitig sollen die Dechanten vom Bischof das heilige Oel sich erbitten, dasselbe ist durch einen Kleriker der höheren Weihen in einem Gefässe aus Silber oder Zinn abzuholen. Nach Empfang des neuen Oels, ist der Gebrauch des alten untersagt. 7. Die Taufbücher, enthaltend die Namen des Täuflings und der Pathen, sowie Datum

---

[1] *Moran,* Archb. of Dublin 434—436. — [2] *Moran,* Memoirs of Archb. Plunket 386—388.

der Spendung, sind jährlich vorzulegen. Höchstens zwei Pathen sind zuzulassen. 8. Ueber Materie und Form der Taufe sind die Gläubigen zu belehren. Haben sie Kinder mit Salz, oder einem anderen auf den Nichtempfang der Taufe hinweisenden Zeichen ausgesetzt gefunden, so sollen sie dieselben ohne Bedingung taufen; fehlt ein solches Zeichen, so findet bedingungsweise Taufe statt. 9. Die Gläubigen sind zu belehren, dass die Firmung nicht wiederholbar und ihrem Empfang eine sakramentale Beicht voraufzugehen habe. 10. Beichtväter, welche Würde auch immer sie bekleiden, dürfen nur sitzend das Sakrament der Busse spenden. 11. Ohne besondere Vollmacht darf Niemand von päpstlichen, oder bischöflichen Reservaten lossprechen, und auch dann darf er ohne besondere Facultät über Irregularitäten und Gelübde nicht dispensiren. 12. Unter Androhung der vom gemeinen Recht bestimmten Strafen ist das Beichtsiegel zu beobachten. 13. Kein Beichtvater verpflichte Jemand, bei ihm ausschliesslich zu beichten. Ein solches Versprechen wäre, wenn auch mit einem Eide bekräftigt, unvernünftig und wird hiermit für ungültig erklärt. 14. Vorsicht bei der Auflegung der Busse. 15. Einschärfung der Pflicht der österlichen Communion. Wer zu Ostern abwesend war, hat binnen acht Tagen nach der Heimkehr dieses Gebot zu erfüllen. 16. Concubinarier sind nur nach Entlassung ihrer Concubinen, öffentliche Wucherer nur nach Ableistung der Genugthuung zur Communion zuzulassen. 17. Die Pfarrer sollen die Gläubigen vor dem Aufschub des Empfanges der letzten Oelung warnen. Die Abfassung des Testaments werde dadurch nicht behindert, auch trage das Sakrament zur Wiederherstellung der Gesundheit bei. 18—19. Erfordernisse für den Empfang der höheren und niederen Weihen. 20. Nur geprüfte und würdige Candidaten dürfen die Bischöfe zur Weihe an einen andern Bischof entsenden. Jeder Candidat hat eidlich zu versichern, dass er das Patrimonium, oder die Pfründe wirklich besitze und nicht veräussern werde. 21. Die Pfarrer haben sich zu vergewissern, dass die Ehe mit Freiheit eingegangen werde. 22. Strafe für Unterlassung der Proclamationen. 23. Ordensleute sollen nur mit Erlaubniss des Obern und nach Empfang des Segens durch den Bischof predigen. 24. Weltgeistliche dürfen nur mit Genehmigung des Bischofs predigen. 25. Der Prediger soll alle überflüssigen Fragen, Fabeln und lächerliche Geschichten vermeiden. 26. Nur die von der römischen Kirche genehmigten Gebete und Gebräuche sind bei der Messe zu verwenden, der Kanon muss unverkürzt bleiben. 27. Zwar gestattet die Armuth der Hirten keine besondere

Ausschmückung der Altäre; aber die Paramente seien rein und ganz. 28. Beobachtung der Einheit in den Caeremonien. Der Neopresbyter soll erst dann die erste heilige Messe feiern, nachdem der Caeremonienmeister ihm die Kenntniss der Caeremonien bescheinigt hat. 29. Gebotene Feiertage und Devotionsfeste. 30. Die Pfarrer sollen die Anwendung abergläubischer Heilmittel bekämpfen, und Wahrsager, ‚wie die Aegyptier bei uns‘, Hexen und Zauberer vertreiben. 31. Die geistliche Tracht wird eingeschärft, Betreiben des Handels, Besuch der Wirthshäuser (ausser im Falle der Noth), Umgang mit Frauen und Trunkenheit wird untersagt. 32. Sobald der apostolische Stuhl, dessen Urtheil die Synode sich demüthigst unterwirft, diese Dekrete genehmigt, sollen sie in Kraft treten.

Auf die Synode von 1632 kommt Erzbischof Queely von Tuam in der Relation über seine Diöcese an den heiligen Stuhl vom 14. September 1634 zu sprechen. Einhellig (unius oris et labii) wurden die Dekrete beschlossen. Dazu gibt der Prälat eine Reihe von Notizen über die bedrängte Lage seines ausgedehnten Sprengels. Den Protestanten verdächtig, weil er entgegen den Landesgesetzen seine geistliche Auctorität und Consecration durch einen auswärtigen Obern empfangen, befindet er sich seit Monaten auf der Flucht, um den Schlingen der Verfolger und schwerer Bestrafung zu entgehen. Persönlich verhindert die Romreise zu machen, wirder bald einen Stellvertreter senden, welcher Papst und Cardinäle ‚über die Lage der unter dem Joche schwerer Tyrannei seufzenden, beinahe vernichteten Kirche Irlands‘ aufklären soll. In seinem Sprengel und, mit Erlaubniss der geistlichen Obern, in fremden Diöcesen hat er hunderttausend Personen beiderlei Geschlechts das Sakrament der Firmung gespendet. Einzelne Theile seiner weiten, viele Inseln umfassenden Diöcese hat er besucht, wo seit Menschen Gedenken ein Bischof nicht mehr erschienen. Viel Ungemach hat er erduldet, viele Gefahren auf dem Meere, zu Lande, ist vielfach Tag und Nacht gewandert, unglaublich ist der Kummer und die Mühsal, welche ihn beschwert. Der Trost, seinen Metropolitansitz zu besuchen, wurde ihm versagt durch den Pseudo-Erzbischof, einen verkommenen Menschen. Während der Visitation konnte er nur von der Gastfreundschaft des katholischen Adels leben. Viele Irrgläubige hat er zur Kirche zurückgeführt[1].

Die Wahrheit dieser Angaben wird uns durch den Mund der

---

[1] *Moran,* Spicil. I, 194.

Feinde des Erzbischofs vollauf bestätigt. Im Jahre 1641 führte der protestantische Erzbischof von Tuam bittere Klagen darüber, ‚dass der (katholische) Titular-Erzbischof reichlich unterhalten wird, allgemein geachtet ist, die beste Nahrung empfängt und die Adeligen um die Ehre streiten, wer der Wirth eines solchen Gastes sein solle‘. Weiter beschwert der Erzbischof sich darüber, dass das Volk täglich in Schaaren zu den Messhäusern ströme, ja in Galway ‚werde Messe derart offen gelesen, dass wohlgesinnte Engländer, die auf dem täglichen Gang zu ihren Geschäften davon hören, sich tief im Gewissen verletzt fühlen‘[1].

Erzbischof Fleming von Dublin, welcher sich 1627 an der Synode der beiden Kirchenprovinzen Dublin und Cashel betheiligt hatte, berief 1640 ein Provinzial-Concil nach Tyrchogir, in der Diöcese Kilkenny, an welchem die Suffragane Rothe von Ossory, Mac Geoghegan von Kildare und Devoreux Theil nahmen. Es ergingen folgende Beschlüsse: 1. Einheit im Ritus der Spendung der Sakramente möge in der Kirchenprovinz obwalten. Drei Proclamationen sollen nach Massgabe des Tridentinums stattfinden. Gehören die Brautleute verschiedenen Diöcesen an, so ist von beiden Bischöfen nöthigenfalls Dispense einzuholen. 2. Ohne Zustimmung des eigenen Bischofs sollen fremde Bischöfe in Ehehindernissen nicht dispensiren. 3. Kein Bischof darf Priestern eines andern Sprengels Fakultäten ertheilen, ausser wenn der eigene Oberhirt zustimmt. 4. Unter Strafe der Suspension darf kein Geistlicher Brautleute einer andern Pfarrei trauen, ausser mit Erlaubniss des eigenen Pfarrers. 5. Jeder Katholik, der Zehnten oder andere Kirchengüter in Händen hat, soll dem Bischof von den bereits bezogenen Einkünften den zwanzigsten Theil, künftig dagegen ein Zehntel abliefern. Wer sich dessen weigert, ist vom Bischof zu bestrafen. Sämmtliche Beichtväter der Provinz werden das zur Kenntniss der Beichtkinder bringen. 6. Gesunkene Klöster (monasteria desolata) unterliegen der Visitation und Verbesserung durch den Bischof. Dem letzteren steht die Verwaltung der Einkünfte derselben zu. 7. Weder nach Recht, Privileg, oder Gewohnheit ist Ordensleuten ohne Zustimmung des Pfarrers oder des Bischofs die Spendung des Viatikums, der letzten Oelung, Taufe und Ehe gestattet. 8. Dasselbe gilt von den Kaplänen der Adeligen. Wer dem zuwider handelt, hat die empfangenen Sporteln an den Pfarrer abzuliefern, und ausserdem Strafe von dem Bischof zu

[1] *Gardiner,* Hist. of Engl. X, 49.

gewärtigen. 9. Die Curatpriester unserer Provinz sind wahre Hirten (Pfarrer, veri pastores) und so zu benennen. 10. Der vom Erzbischof (Fleming) von Dublin für die Diöcese Ferns bestellte Verwalter Devoreux ist wirklicher Oberhirt. 11. Bei der Bestellung der Oberen in den irischen Seminarien, sowie bei der Aufnahme der Schüler in dieselben sind alle Provinzen Irlands gleichmässig zu berücksichtigen [1].

Die bedrängte Lage der Kirche in Irland machte ausserordentliche Vorsichtsmassregeln und Facultäten erforderlich. Vielfach bedienten sich die Bischöfe in ihren Briefen eines angenommenen Namens. Als Erzbischof Queely von Tuam dem Agenten Dr. Dwyer in Rom am 24. October 1637 über sechsmonatliche Gefängnissstrafe berichtete, die er auf Grund falscher Anklagen des Donald Casy und wahrscheinlich auch des genannten Cardel zum schweren Schaden seiner Gesundheit im Schloss zu Dublin erduldet, bediente er sich der Unterschrift ‚Bittagh‘ [2]. Ein päpstliches Rescript vom 10. Mai 1631 dehnte die Frist für die Romreise und Berichterstattung der irischen Bischöfe von vier auf zehn Jahre aus, was Benedikt XIV. von Neuem bestätigte. Bereits 1625 hat Urban VIII. auf 25 Jahre denselben die Befugniss ertheilt, den genannten Verpflichtungen durch einen Stellvertreter zu genügen [3]. Die Beobachtung der Bestimmung des gemeinen Rechts, welches Mittheilung der Verhängung des Bannes an den Gebannten auf schriftlichem Wege verordnet, würde die irischen Bischöfe mit der damaligen Gesetzgebung in Widerstreit gesetzt haben. Am 30. Januar 1638 erlaubte Urban VIII. den irischen Bischöfen, um solchen Gefahren auszuweichen, den Bann mündlich vor zwei Zeugen zu verhängen. Im Jahre 1633 hatte die Propaganda eine Reihe von Decreten für Irland ausgearbeitet, deren Veröffentlichung sie aber von dem Gutachten des dortigen Episkopates abhängig machen wollte. Gegen Ende November 1635 traten die vier Erzbischöfe von Armagh, Dublin, Cashel und Tuam auf der Grenze von Leinster in einer Hütte zur Aeusserung über die ihnen vorgelegten Fragen zusammen.

Ueber das erste Decret, betreffend die Zahl der Bischöfe, bemerken die Prälaten, dass in den Kirchenprovinzen Armagh und Cashel die Metropoliten mit je drei Bischöfen den Bedürfnissen

---

[1] *Moran,* Archb. of Dublin 400. 463. — [2] *Moran,* Spic. I, 220. Erzbischof Fleming von Dublin nennt sich Barnewall l. c. p. 243. — [3] *Moran,* Archb. of Dublin 404.

genügten. Von der Bestellung apostolischer Vikare möge man fortan in Rom Abstand nehmen, dagegen benachbarten Bischöfen die Verwaltung erledigter Sprengel übertragen. Bei der Ernennung der Oberhirten seien die Empfehlungen fürstlicher Personen auf dem Festlande[1], oder einheimischer Adeligen ferner nicht zu beachten, um so grösseres Gewicht möge der hl. Stuhl auf das Gutachten der Landesbischöfe legen, denn diese seien mit der Lage der Kirche und den Verdiensten der einzelnen Priester am innigsten vertraut. Hoffentlich, fahren die Prälaten fort, erweist sich das Gerücht, die Propaganda habe Ordensmänner von der Erlangung der bischöflichen Würde ausgeschlossen, als nichtig, denn den erzbischöflichen Stuhl von Dublin besitzt ein Mann, ‚bei welchem der Adel der Gesinnung und die Wachsamkeit des Hirten sich mit Eifer und Gelehrsamkeit paart'. Die Frage über die Berufung der Bischöfe zu Metropoliten werden die Erzbischöfe einzeln beantworten. Andere Decrete über die Berufung von Synoden, Visitationen und Beobachtung des Tridentinum nach Massgabe der Zeit empfingen die Billigung der Erzbischöfe. Hinsichtlich der Orden wird der hl. Stuhl ersucht, bei Ausstellung von Privilegien künftig die Einschränkung ‚unbeschadet der Rechte der Bischöfe und Pfarrer' beizufügen[2]. Die Zahl der Novizen möge nach Massgabe des Rechts beschränkt und gegen das Herumtragen von Reliquien bei der Sammlung von Almosen ein Verbot erlassen werden. Die Sitte, gemäss welcher begüterte Parochianen dem Spender der Sakramente ein Almosen zu seinem Unterhalt darreichen, möge fortbestehen. Vollständige Billigung empfing das

---

[1] Ein solches bietet *Moran*, Spicil. I, 227. Durch Schreiben aus Regensburg 5. October 1637 empfahl Ferdinand III. dem Papst Urban VIII. für den erledigten Stuhl von Ardagh den Franziskaner P. Francis Ferral, der in verschiedenen Häusern des Ordens, namentlich aber im Collegium Cardinalitium der Hauptstadt Böhmens, als Lehrer der Theologie sich mit Ruhm bedeckt habe. — [2] Andere Klagen über die irischen Orden berichtet der Agent Rossetti in London nach Rom. P. R. O. London. Rom. Transcripts. Rossetti Corresp. Da Londra 20. Aprile 1640. Streit der beschuhten und unbeschuhten Karmeliter in Irland um den Besitz von Klöstern. — Ferner: Rom 8. September 1640. Staatssekretär an Rossetti. Einige irische Franziskaner, Girolamo Alberti und Giovanni Valle, welche das heilige Officium mit Facultäten versehen und nach Irland gesandt, halten sich unbefugt in London auf. Sie sind aufzufordern, sich auf ihren Posten zu begeben. Rossetti hat den Befehl ausgeführt.

cret, welches die Begehung der Feste der Heiligen mit Gelagen id Besuch öffentlicher Wirthshäuser untersagte [1].

Bevor die Bischöfe sich trennten, erliessen sie ein Dankschreiin an den nach dem Tode des Cardinals Ludovisi mit dem Protorate über die irische Kirche betrauten Cardinal-Nipoten Fransco Barberini [2], dem sie die Wahrung ihrer Interessen empfahlen. m Cardinal-Präfekten der Congregatio Concilii melden sie die nennung des Dr. Dwyer zum irischen Agenten in Rom und tten um Verleihung eines Beneficiums an denselben, da die muth der irischen Kirche die nöthigen Mittel zum Unterhalt ses unumgänglichen Beamten versage [3].

Dreizehntes Kapitel.

Die irische Kirche von 1641 bis 1645.

Eine genaue Darlegung der Schicksale der irischen Kirche in r nunmehr beginnenden Periode erscheint unmöglich, ohne vielche Hinweise auf die politischen Stürme, welche die Insel seit m Jahre 1641 heimsuchten. Religiöse und politische Interessen fen ineinander, der Kampf für die Erhaltung des alten Glaubens ar auf das engste verschmolzen mit der Vertheidigung des Vaterndes gegen die Uebermacht der Puritaner [4].

Um der Erhebung der Iren im Monat Oktober 1641 das randmal der Verwerfung aufzuprägen, gefallen protestantische chriftsteller sich in der Verherrlichung der religiösen und politihen Zustände Irlands unter Jakob I. und Karl I. ‚Ohne jedwede törung', schreibt Temple, ‚erfreuten sich die Katholiken der priaten Ausübung ihres Gottesdienstes, kein einziges jener Gesetze, eren Uebertretung mit schweren Strafen belegt war, gelangte zur usführung. Länger als vierzig Jahre lebten zwei Nationen nunnehr friedlich nebeneinander, innig verknüpft durch die Bande der reundschaft und Blutsverwandtschaft, so dass eine dauernde Vernigung gesichert schien' [5]. Noch glänzender sind die Farben, mit elchen Clarendon den Kirchhofsfrieden von 1641 ausmalt: ‚Unter

---

[1] *Moran*, Archb. of Dublin 406—408. — [2] *Cardella* VI, 238. *Moran*, l. c. 437. — [3] *Moran*, Spicil. I, 188. — [4] Auch für diese Zeit ilt die Bemerkung von Bagwell III, 462: The questions of religious elief and of civil allegiance are inextricably connected at this period, nd it is impossible for us, as it was for Elizabeth, to treat them as ally separate. — [5] *Temple* 15. *O'Rourke,* Battle of the Faith 96.

diesen gesegneten Verhältnissen von Frieden und Sicherheit wohnten Engländer und Iren, Protestanten und römische Katholiken in allen Provinzen des Reiches friedlich nebeneinander während der ganzen glücklichen Regierung Jakob I.'[1]. Dem gegenüber ist kurz eine Reihe von Thatsachen zu betonen, welche in der voraufgehenden Darstellung ausführlich erzählt wurden.

Nach Veröffentlichung der State Papers ist heute nicht mehr daran zu zweifeln, dass Jakob I. die irischen Katholiken mit weit grösserer Strenge behandelte, als Königin Elisabeth. Unter seiner Regierung ist dreimal 1605, 1623 und 1625 ein Verbannungs-Dekret gegen die katholische Geistlichkeit Irlands ergangen. Seine Beamten waren es, die 1612 einen katholischen Bischof in Dublin aus nichtssagenden Gründen hinrichten liessen. Ueber alles Mass grausam waren die Besiedelung von Ulster und die Confiskation in Connaught, Clare und Wicklow. Während Königin Elisabeth den Grafen Kildare im Protestantismus erziehen liess, errichtete Jakob I. das Vormundschafts-Gericht, welches allen Minderjährigen die entsetzliche Wahl zwischen Verzicht auf Hab und Gut oder Uebertritt zum Protestantismus liess. Mit Recht hat man die Regierung Jakob I. in Irland eine Untersuchungs-Regierung genannt. Denn eine Commission reihte sich an die andere, und alle verfolgten den einen Zweck, den Iren Eigenthum und Religion zu nehmen. Nur einmal, zur Zeit der Verhandlungen der spanischen Heirath, gönnte der theologische König sich Rast. Bald darauf ereilte ihn der Tod. Und der offenen Verfolgung der Iren durch Jakob I. schliesst sich die Treulosigkeit, Doppelzüngigkeit und Grausamkeit Karl I. würdig an. Karl I. und seine Beamten in Irland, die Lords-Richter sammt dem Vicekönig Wentworth haben mit allen Kräften die Politik der Beraubung der Iren redlich fortgesetzt. Von einem Zustande der Ruhe und Zufriedenheit war 1641 in Irland so wenig die Rede, dass vielmehr alle Schichten der Gesellschaft einer ungeheueren Masse von Brennstoff glichen, die nur des zündenden Funkens harrte. ‚Es hielten sich die Engländer für Eroberer und Träger einer höheren Cultur, die Iren aber erblickten in ihnen die Todfeinde, die ohne jedwede Berechtigung die Insel erobert, Land und Freiheit ihnen geraubt hatten, und zu deren Verdrängung die Anwendung von List und Gewalt erlaubt sei'. In der That: Ueber die Erhebung Irlands 1641 mag man

[1] *Clarendon's* Historical Review of the Affairs of Ireland 7 (edit. *1719*).

wie immer denken, eines ist unläugbar: für einen Racenkampf hatten die Engländer selbst alle Vorbereitungen bestens getroffen[1].

Trefflich schildert der Protestant Lecky die furchtbaren Wirkungen der irischen Confiskationen unter Elisabeth und Jakob I. ‚Der wahre Grund, der die irische Bevölkerung landauf, landab in Aufregung versetzte, war die Ueberzeugung, dass sie von ihrem Grund und Boden vertrieben werden sollte. Man kann sich bei dem Clansystem leicht vorstellen, welch heftiger Unwille durch das Unterfangen geweckt werden musste, die alten Häuptlinge aus ihrem Besitzthum zu verdrängen und durch neue Eigenthümer zu ersetzen, die lediglich den Zweck verfolgten, schleunig Reichthümer zu sammeln und die weder Sympathieen noch Interessen mit den Eingeborenen gemein hatten. Aber das war noch nicht Alles. Die irischen Einrichtungen des Gesammteigenthums (Tanistry) und der gleichen Erbtheilung (Gavelkind), welche durch die Brehon-Gesetze gesichert waren, besassen volle Geltung unter den irischen Stämmen. Nach diesem Systeme wurde der Grundherr gewählt, obwohl nur aus einer Familie, der Clan selbst besass unveräusserliches Recht am Boden. Der geringste Clansman war Miteigenthümer mit seinem Häuptling, trotz aller Pflichten konnte er nicht ausgetrieben werden und hatte grosse Erbrechte am gemeinsamen Land. Bei den Confiskationen liess man diese Rechte ganz ausser Acht‘[2]. Das Unrecht von zwei Generationen kam jetzt zum Ausbruch. ‚Der Einfluss der vertriebenen Eigenthümer, die verarmt unter dem Volke umherirrten, die Wuth der Stämme, die man ihrer Eigenthumsrechte beraubt hatte, das Andenken an jene unabsehbare Kette von religiösen Kränkungen seit Elisabeths Regierung bis zu den Confiskationen unter Strafford — all diese Dinge verbanden sich mit der ebenso trostlosen wie empörenden Aussicht auf Verbannung aus dem Lande, das ihnen noch verblieben und vollständiger Unterdrückung der Religion und Vernichtung der Priester, die am Sterbebette noch zu beten wagten‘[3].

Zu diesen schroffen Gegensätzen in Race, Politik und Verwaltung gesellte sich die rücksichtsloseste Befehdung auf denjenigen Gebieten, welche das Herz des Menschen in seinen tiefsten Tiefen aufregen. In dem Geiste der Kelten verschmolzen der Kampf um die Freiheit des Vaterlandes mit der Vertheidigung des alten Glaubens. Mag im Anfang der Bewegung das nationale Element

---

[1] *Warner,* History of the Rebellion 9. *O'Rourke* 103. — [2] *Lecky* II, 109. — [3] *Lecky* II, 131.

in den Vordergrund getreten sein, so bildete der Kampf für die katholische Religion im Fortgang der Erhebung den leitenden Gedanken der Iren. Rückhaltlos erkennt Leland, ein Fellow des Dreifaltigkeitscollegs, diese Thatsache an: ‚Mit dem Einfluss, den nationale Vorurtheile und Bedrückungen auf die Entfremdung des irischen Volkes von der englischen Regierung ausübten, haben wir die machtvolle Wirksamkeit religiöser Grundsätze zu verbinden. Der überwiegenden Mehrzahl dem Papstthum hartnäckig ergeben, fühlten sich die Iren auf das bitterste gekränkt durch die Strafgesetze Königin Elisabeths und die gehässigen Nachtheile, denen man sie auf bürgerlichem und staatsbürgerlichem Gebiete unterworfen hatte‘ [1]. Auch Warner anerkennt diese Bedeutung des religiösen Elementes in der Erhebung. ‚Der Versuch zur Wiederherstellung der freien und uneingeschränkten Ausübung der (katholischen) Religion war eine Ursache der Rebellion‘ [2]. Ebenso lassen die irischen Katholiken selbst in allen öffentlichen Urkunden jener Zeit die Beschützung der Religion in den Vordergrund treten. Als Edward Dowdall die Edelleute von Meath in voller Rüstung anredete, bezeichnete er als Zweck des Kampfes: ‚freie Ausübung der römisch-katholischen Religion, Wiederherstellung der von England bedrohten Würde des Königs, endlich Freiheit des vom englischen Parlament bedrohten Vaterlandes‘ [3]. Von ausschlaggebender Bedeutung erscheint aber die Remonstranz, welche die Katholiken den königlichen Commissaren am 17. März 1643 zu Trim übergaben. Der erste Artikel lautet: ‚Imprimis. Die Katholiken dieses Landes, die weder durch Belohnungen noch durch Gewalt veranlasst werden können, jener Religion zu entsagen, zu der sich ihre Väter 1300 Jahre bekannt haben, sind seit dem zweiten Jahre der Regierung des Königs unfähig gemacht zur Bekleidung aller Ehrenstellen in Kirche und Staat, ihr Adel wird verachtet, und die Gentry vom Erwerb gelehrter Bildung an der Universität ausgeschlossen, die Jugend gezwungen, im Ausland Bildung zu suchen. Mit Rücksicht auf Zahl, Eigenschaften und die Königstreue der irischen Katholiken sind das Zustände, welche einzig in der ganzen Christenheit dastehen‘ [4].

Ueber die unwürdigen Bedrückungen der irischen Katholiken durch die protestantischen Prediger besitzen wir aus der Zeit unmittelbar vor der grossen Erhebung vom Jahr 1641 unwiderleg-

---

[1] *Leland* V, 254. — [2] *Warner* 11. — [3] *Russell,* Report on the *Carte* MSS. Append. A. p. 195. — [4] *O'Rourke* 103.

liche Zeugnisse. Unter Karl I. baten nach Curry die irischen Katholiken ‚um Befreiung von jenen exorbitanten Summen, die sie bei Taufen und Ehen der protestantischen Geistlichkeit zu entrichten hatten, sowie den übermässigen Stolgebühren (surplice fee), und Abstellung der ausserordentlichen Haftbefehle zum Zweck ihrer Eintreibung‘. In einer Remonstranz vom Jahr 1640 werfen die Gemeinen Irlands den kirchlichen Gerichtshöfen ‚barbarische und ungerechte Forderungen‘ vor. Im Einzelnen nennen sie folgende Gebühren für die protestantischen Geistlichen: ‚In Connaught und sonst wird von jedem Ehepaar erlegt Sixpence für den Weihwasserdiener; für jeden verstorbenen Mann die Oelungsgebühr; von dem armen Mann, der nur eine Kuh hat, nimmt man die Kuh, von reicheren Leuten das beste Gewand als Mortuarium; dessgleichen das beste Gewand beim Tod einer Frau; von jedem Brauer die Marien-Gallone, von Thieren, die man beim Leichenschmaus schlachtet, ein Viertel; vier oder sechs Pence von jedem Pfarrkind als Seelengeld (soul-money), ferner ein Mass Winterkorn und Hafer als Patricksmass u. A.‘. Mit andern Worten: Die Lehren und Uebungen der Katholiken bezeichnete man als Aberglauben und Götzendienst, scheute sich aber nicht, die Gebühren, die man den Dienern der alten Kirche entrissen, auch noch masslos zu steigern [1].

In der That waren die religiösen Befürchtungen der Katholiken 1641 durchaus begründet. Von jeher durch glühenden Hass gegen die alte Kirche erfüllt, suchten die Puritaner, nachdem sie im langen Parlament 1630 die Oberhand gewonnen, das Königthum und seine treueste Stütze, die irische Kirche, niederzuwerfen. Mit der Ausstossung der Papisten aus dem Heer verband das Parlament die Aufforderung an den König, zwei Drittel der Ländereien aller katholischen Recusanten einzuziehen. Alle Anklagen wider den Monarchen und seine Minister liefen zuletzt aus in dem Verbrechen der Schonung der Katholiken [2]. Vicekönig Strafford hatte die irischen Katholiken bis auf das Blut ausgesogen. Dennoch lautete eine der gegen ihn erhobenen Anklagen auf Bildung eines Papistenheeres zur Niederwerfung des Landes. ‚Die eingeborenen Iren‘, bemerkt ein genauer Kenner der Verhältnisse, ‚waren 1641 fest überzeugt, es sei ihnen nur erübrigt, entweder protestantisch zu werden, oder aus dem Lande zu gehen, oder vor dem eigenen Hause sich auf-

[1] *Common's* Journal I, 258—261. *Moran,* Memoir of Plunket 62. — [2] *Hassenkamp* 56.

knüpfen zu lassen. Zum Zweck ihrer Vertheidigung ergriffen sie die Waffen, namentlich in Ulster, wo sechs Grafschaften von der Krone eingezogen wurden' [1].

,In Irland', bemerkt Lecky, ,ging das Gerücht, das Heer des Covenant werde erst nach vollständiger Gleichförmigkeit in der Religion die Waffen niederlegen'. Eine Adresse des Unterhauses hatte Ausstossung aller Katholiken aus dem Heere zur Folge. Nur mit der Bibel in der einen und mit dem Schwert in der andern Hand, bemerkte Sir John Clothworthy im Parlament, lasse sich die Bekehrung der irischen Papisten herbeiführen. Binnen Jahresfrist, weissagte Sir William Parsons bei einem öffentlichen Bankett, wird kein Katholik in Irland anzutreffen sein. Noch weiter gingen die irischen Presbyterianer, indem sie Bittschriften um Ausrottung des Prälatenthums und der Papisterei in Irland beim englischen Parlament einreichten. Mit Grund, betont Lecky, glaubte man, ,dass bei der jetzt zur Herrschaft gelangten puritanischen Partei ein fester Plan zur völligen Ausrottung des katholischen Glaubens in Irland bestand' [2]. Auch Ranke weist auf die schweren Gefahren hin, welche dem alten Glauben drohten: ,Denn vor Allem enthielt sie (die Bewegung) eine Reaction gegen die von dem puritanischen Parlamentarismus in England ergriffene Regierungsweise. Die irländischen Katholiken sagten dem König, darin, ,dass er ihnen in der Fülle seiner fürstlichen Liebe eine gewisse Religionsfreiheit gestattet habe, liege der Grund, wesshalb das englische Parlament, neidisch auf ihr Glück, seine Prärogative schmälere' [3].

Die einzelnen Stadien, welche die Erhebung von 1641 bis zu dem Punkte durchlief, wo die katholische Geistlichkeit eingriff, lassen sich in Kürze zeichnen. Als Urheber und Leiter der Erhebung gilt Roger O'Moore, in welchem Adel der Geburt — seine Ahnen waren Häuptlinge in Leix — mit feiner Bildung und einnehmendem Aeussern sich vereinigte. Mit ihm verband sich Phelim O'Neill, einer der angesehensten Männer aus Ulster, sowie Cornelius Mac Guire. Während der Plan der Verschworenen, die Burg von Dublin zu nehmen, durch einen Verräther vereitelt wurde, gelangte der Aufstand in Ulster am 21. October 1641 zu voller Entwickelung. Die englischen Landbesitzer wurden theils vertrieben, theils erlagen sie dem Schwerte, wobei aber nach dem heu-

---

[1] *O'Rourke* 104. — [2] *Lecky* II, 130. — [3] *Ranke* III, 76. Eine gewichtige Kritik mit bedeutenden Ausstellungen an Ranke's englischer *Geschichte* in Dublin Review New Series XXV, 340. XXVI, 332—350.

tigen Stande der Forschung festzuhalten, dass die Angaben älterer protestantischer Historiker, wie Clarendon und Temple, auf böswilliger Uebertreibung, oder legendenhaften Berichten und unglaubwürdigen Aussagen von Zeugen beruhen. Der Annahme, als ob die Erhebung von 1641 von langer Hand geplant und mit der Ermordung von 40,000 oder 50,000 Protestanten geendet, stehen nicht allein alle zeitgenössischen Berichte, sondern auch die Briefe der Lords-Richter in Dublin entgegen. Die von Miss Mary Hickson angegebene Zahl der Opfer (27,000) wagt ein deutscher Forscher ‚nicht als feststehend anzunehmen' [1]. ‚Will und muss man auch', bemerkt derselbe Gelehrte, ‚ein gut Theil dieser Aussagen auf Rechnung der Unverlässigkeit oder der vom Schrecken erhitzten Phantasie der Zeugen setzen, so bleiben trotzdem unbestreitbar festgestellte, ins Massenhaft gehende Gräuel übrig' [2]. Diese günstige Beurtheilung findet in England keinen Anklang. Die nämlichen Zeugenaussagen über die angeblich an den irischen Protestanten verübten unerhörten Massenmorde, welche Froude, der erklärte Feind des irischen Volkes, mit seiner Empfehlung versah, empfangen von Mr. Dunlop, welcher das Studium jener Erhebung zu seiner besonderen Aufgabe gemacht, die Bezeichnung ‚unzuverlässig, und wenn sie auch zuverlässig wären, geschichtlich bedeutungslos'. Nur ein Beispiel von der dichtenden Phantasie jener aufgeregten Zeit möge hier Platz finden. ‚Ein Hundert neunzig Personen', schreibt Leland, ‚wurden sofort von der Brücke von Portadown hinabgestürzt'. Temple macht daraus tausend Männer, Weiber, Kinder, mit dem Bemerken, nach andern Berichten ‚seien vier Tausend Personen in verschiedenen Theilen des Landes' ersäuft worden. Wie es sich in Wirklichkeit mit der Sache verhielt, hat uns ein unverdächtiger zeitgenössischer Berichterstatter in der Person eines englischen Offiziers überliefert. ‚Das bekannteste Gemetzel fand statt zu Portadown, Grafschaft Ulster. Die höchste Zahl derjenigen, welche ersäuft oder durch Rauch erstickt wurden, übersteigt nicht neunzig Personen, wofür einige, wie sie es verdienten, durch das Gericht zu Carrickfergus 1652 aufge-

---

[1] *Brosch*, Cromwell 224. Eine treffliche Kritik der Schrift: Ireland in the Seventeenth Century, or the Irish Massacres of 1641—42. By Mary Hickson gibt S. Malone in Dublin Review III ser. XII, 475—478. Die mitgetheilten Zeugenaussagen entbehren aller Glaubwürdigkeit, und das Verfahren der Herausgeberin, deren Schrift J. A. Froude bevorwortet, ist so unwissenschaftlich wie möglich. — [2] *Brosch* 220.

knüpft wurden'[1]. Uebrigens verdient hohe Beachtung, dass das erste Blutbad in diesem Kriege nicht von den eingeborenen Iren, sondern von den protestantischen Schotten angerichtet worden. Es war Anfangs November 1641, als auf der Insel Magee, Gr. Antrim, zwischen Carrickfergus und Larne, und fünf anderen Ortschaften fünfhundert Katholiken ohne Unterschied von Alter und Geschlecht von den Schotten hingemordet wurden ‚zu einer Zeit, wo noch kein Katholik einen Tropfen Blut vergossen hatte'[2].

Wenn irgend etwas geeignet erscheint, die Natur der irischen Erhebung von 1641 als eines Kampfes für Vaterland und Religion klarzulegen, dann ist es das Verhalten der Aufständigen gegenüber den schottischen Ansiedlern in Ulster. Gewiss waren auch diese Männer Puritaner vom reinsten Wasser und als solche, noch mehr aber als Eindringlinge in konfiscirtes irisches Eigenthum erklärte Gegner der Eingeborenen. Bei alledem blieben sie anfangs von den Folgen des Aufstandes unberührt, ja, die Leiter der Bewegung bedrohten die Verletzung der Schotten an Leben oder Eigenthum mit der Strafe des Todes. Furcht vor der Uebermacht und Waffentüchtigkeit der Schotten hatte diesen Befehl keineswegs veranlasst, die Iren setzten vielmehr auf die Gemeinsamkeit des Volksthums mit den Schotten ihr Vertrauen und nährten die Hoffnung, der tapfere Stamm, der sich in England gerade damals kühn erhob, werde auch in Irland gegen das Parlament gemeinsame Sache machen. Erst dann, als die schottischen Ansiedler zu den Engländern übertraten, wurden sie von den Iren als Feinde behandelt. ‚Die Erhebung', schreibt daher Warner mit Recht, ‚war lediglich eine Verschwörung der eingeborenen Iren zur Wiedereinsetzung ihrer Religion in ihre vormaligen Rechte, und zur Wiedererlangung des Eigenthums und der Macht, die ihren Ahnen mit Gewalt entrissen und ungerechter Weise nunmehr von den Engländern behauptet wurden. Wie schwer auch immer die grausamen Thaten, welche sich an den Fortgang der Bewegung hefteten, auf ihnen lasten mögen, ihre ursprüngliche Absicht ging lediglich dahin, die Engländer und Protestanten ihres Besitzthums zu entäussern und kein Blut zu vergiessen, wenn nicht der Widerstand dazu zwingen mochte'[3].

‚Die ganze Weltgeschichte', bemerkt Cardinal Moran, ‚besitzt

---

[1] *O'Rourke* 122. The History of the Ware of Ireland by a British Officer 7. 8. — [2] *O'Rourke* 116. 122. — [3] *Warner* 47. *O'Rourke* 123.

nichts, was sich den Leiden der irischen Nation während der kurzen Regierung der Puritaner von 1641 bis 1650 an die Seite stellen liesse. Die vornehmste Quelle jener Grausamkeit lag im Hass wider die Religion, die unserem Volke theuerer ist als selbst das Leben. Aber nicht zufrieden mit den Metzeleien älterer Zeit, haben die Puritaner und ihre modernen Freunde den Versuch gewagt, den guten Namen jener heldenmüthigen Dulder zu verleumden und durch eine merkwürdige Verdrehung der geschichtlichen Wahrheit den irischen Katholiken die Schuld an einem allgemeinen Massenmord angedichtet, während in der That und Wahrheit sie selbst als Opfer gefallen sind' [1]. Nach Rapin wurden vom 23. October 1641 bis 1. März 1642 nicht weniger als 154,000 Protestanten in Irland hingemetzelt [2]. Und der sonst liberale, aber den Katholiken abgeneigte Milton steigert diese Zahl auf 600,000 Personen. In seiner vielgebrauchten Geschichte der presbyterianischen Kirche in Irland beschreibt Adair die irischen Katholiken als wüthende Thiere, ,welche 300,000 Personen, Männer, Frauen und Kinder 1641 erwürgten' [3]. ,Lügen', welche nach der Bemerkung Edmund Burke's ,bereits fünfzig Mal widerlegt sind', gelten dem protestantischen Bischof Mant von Down als ausgemachte Wahrheit. Er ist überzeugt von jener Verschwörung ,zu einem allgemeinen Blutbad, die von papistischen Priestern und Jesuiten des Festlandes und Irlands ausging' [4]. Dechant Murray von Ardagh [5], Professor Palmer in Oxford und Kettlewell schildern uns die katholische Geistlichkeit, wie sie das Volk zur Ermordung der Protestanten auffordert [6]. Am gröbsten hat Froude wider die geschichtliche Wahrheit gesündigt, wenn er den in den bekannten vierzig Bänden des Dreifaltigkeitscollegs in Dublin aufbewahrten Zeugenaussagen vollen Glauben beimisst und so eine ganze katholische Nation an den Pranger stellt. Ein Kritiker in der Edinburgh Review preist Froude gerade wegen der Benützung dieser unanfechtbaren Zeugnisse. Und doch hat Froude kein neues Beweismaterial beigebracht, lediglich die alten Vorwürfe von Temple und Borlase kann er wiederholen und sogar noch vergrössern [7].

---

[1] Cardinal Moran behandelte diese Frage in zwei vorzüglichen Artikeln: The Irish Massacre, *Ir. E. Record* IX, 290—319. X, 89—101. — [2] *Rapin,* History of England IX, 340. — [3] *Patrick Adair,* A true Narrative of the Rise of the Presbyt. Church. Edit. Killen p. 73—75. — [4] *Mant,* History of the Church in Ireland I, 557. — [5] *Murray,* Ireland and her Church 263. — [6] *Kettlewell,* A short Account of the Reform. in Ireland 98. — [7] *Froude,* The English in Ireland I, 100.

Welche Beweiskraft nehmen die Zeugenaussagen im Dreifaltigkeitscolleg in Anspruch, auf welche Froude und Hickson so grosses Gewicht legen? In der vorliegenden Frage nach dem Blutbad von 1641 ist ihnen alle und jede juristische Beweiskraft abzusprechen. Ueberwiegend beruhen sie auf Hörensagen. Von der Hefe der puritanischen Partei wurden sie abgegeben, und zwar in Abwesenheit der Angeklagten und vor puritanischen Commissionen, die als wüthende Feinde der Katholiken galten. Bei vielen Aussagen, die als ‚vorschriftsmässig beschworen' erscheinen, haben die Commissare nachträglich diesen Zusatz getilgt. Was aber den Inhalt anlangt, so wurden die lächerlichsten, auf Hörensagen beruhenden Mittheilungen aufgenommen, und sogar dann, wenn es sich um Metzeleien handelte, begnügte man sich mit blossen Gerüchten. In anderen Fällen wurden die abgeschmacktesten Erzählungen, welche irische Plünderer zum Besten gegeben, um englische Ansiedler in Furcht zu jagen, als baare Wahrheit angenommen. Flüchtige Protestanten erhärteten eidlich, ihre Nachbarschaft sei dem Schwert verfallen, während eben diese Nachbarn nach Jahren auftraten und jene eidlich beschworenen Metzeleien als leere Phantasiegebilde der Zeugen erklärten. Nach dem Bericht eines als Augenzeuge über allem Verdacht stehenden britischen Offiziers haben gerade in Folge derartiger erdichteter Metzeleien nicht weniger als ‚achtzig Personen, Männer, Frauen und

des Henry O'Neill von Glasdroman, Gr. Armagh, Erwähnung finden. Als er am 13. Juni 1655 vor den königlichen Commissären den Antrag auf Rückgabe von 10,000 Acres stellte, wurde er wegen der im ‚Book of Depositions' enthaltenen Aussagen der Ehefrau des Richard Chapell von Armagh und des George Sittlefield abgewiesen. Nachdem die noch lebenden Zeugen mit O'Neill confrontirt worden, ergab sich die Grundlosigkeit ihrer Aussagen. In dem von Russell mitgetheilten Urtheil des Gerichts von Athlone erhielt O'Neill seinen guten Namen und sein Besitzthum zurück[1].

Auf die Details des Weiteren einzugehen dürfte unnöthig sein. Nur wenige Bemerkungen genügen. Die ganze Bevölkerung Irlands betrug 1641 nach Petty nur 1,466,000 Seelen, wobei das Verhältniss der Protestanten zu Katholiken sich wie 2 : 11 stellte. Das gibt etwa 1,240,500 Katholiken und 225,500 Protestanten, worin die zahlreichen schottischen Ansiedler in Ulster einbegriffen sind. Thatsächlich trafen die genannten Zahlenverhältnisse nicht zu. Aber die Wahrheit derselben angenommen — ‚wo bleiben die 600,000 Schlachtopfer Miltons und die 300,000 anderer Autoren, die in den ersten Monaten der Erhebung angeblich umkamen'? Von der Macht der Wahrheit überwältigt, sah sich schon der Biograph des Herzogs von Ormond zu dem Bemerken gezwungen, ‚es seien 1641 mehr Engländer gemetzelt worden, als sich deren in Irland damals überhaupt aufgehalten'. Der gelehrte O'Flaherty dürfte demnach Recht haben, wenn er behauptet, dass Männer, welche die authentischen Berichte jener Zeit geprüft, zu dem Ergebniss gelangt, dass nur siebzehn Mordthaten den Iren zur Last gelegt werden können. ‚Abenteurer der schlimmsten Art bekleideten hohe Aemter in Irland und hatten die Kunst, falsches Zeugniss zu sammeln, zu hoher Vollendung gebracht. Es war das offenbare Interesse all dieser Leute, das irische Volk als so schuldbeladen darzustellen, dass die Rückgabe des Landes an dasselbe zu einer Unmöglichkeit sich gestalten möchte'. So entstanden jene in 32 Foliobänden des Dreifaltigkeits-Collegs niedergelegten Aussagen, aus welchen Rushworth, Temple und Borlase jene Ekel erregenden Kataloge von Gräueln anfertigten, welche die Phantasie der Engländer erhitzten. Im Lichte der Schriften von Clogy (Life of Bedell), der Correspondenz Ormonds und Clanricarde's trägt Lecky kein Bedenken, die Darstellung der zuerst genannten drei Männer ‚als enorme handgreifliche Uebertreibung und absolute Unglaublichkeit'

[1] *Russell,* Report on the Carte Manuscripts 148.

zu bezeichnen[1]. Auch der ernste Forscher Gilbert spricht den im Dreifaltigkeits-Colleg aufbewahrten ‚Depositions relating to 1641' allen Werth ab, weil sie von Beamten der puritanischen Regierung aufgenommen wurden, die durchgehends ‚(protestantische) Geistliche von keiner besonderen Bedeutung waren' und in der Erhebung von 1641 keinen Act der Nothwehr, sondern den Versuch zum Sturz der Kirche und Staat in England erblickten[2].

Das Facit der Untersuchung fasst Lecky in die treffenden Worte zusammen: ‚Eine Thatsache steht jedoch fest: der Aufstand empfing seinen allgemeinen Charakter erst in Folge des anfangs Dezember 1641 vom englischen Unterhause gefassten Beschlusses, welcher der katholischen Religion in Irland jedwede Duldung für die Zukunft absprach'. Sieht man von Wicklow ab, wo der Aufstand einen agrarischen Charakter an sich trug, ‚dann war derselbe im Allgemeinen ausserhalb Ulster ein defensiver Religionskrieg, welcher für die Religion des irischen Volkes Duldung und schliesslich staatliche Anerkennung und Dotirung zu gewinnen suchte'[3]. Genau lässt sich die Zahl der in den ersten Monaten der Erhebung in der Grafschaft Ulster ermordeten Engländer nicht angeben. Eine annähernde Bestimmung der Zahl gibt der genannte zeitgenössische protestantische Offizier in den Worten: ‚Die meisten Mordthaten vollzogen sich in Ulster. Aber sie betrugen nicht den sechszigsten Theil der von den angezogenen Schriftstellern mitgetheilten Zahl. Manchen mag das unglaublich erscheinen. Aber genaue Untersuchung wird ergeben, dass ich nicht weit von der Wahrheit entfernt bin, so weit dieselbe zu erreichen war'[4].

Dass sich zahlreiche Geistliche am Kampfe betheiligten, ‚war unvermeidlich, denn ihrer Religion drohte unmittelbare Vernichtung und die Lords Oberrichter hatten den Soldaten ausdrücklich Befehl gegeben, alle Priester, die sie gefangen nähmen, zu tödten'. Aber puritanische Geschichtschreiber haben diese Betheiligung über Gebühr vergrössert. ‚Im Ganzen', bemerkt Lecky, ‚wird jeder unbefangene Leser sich wundern, dass diese Betheiligung nicht noch bedeutender war und auf Seiten der Iren ein nur geringes Mass von eigentlichem Religionsfanatismus sich kundgab'[5]. Als Galway in die Hände der Aufständischen fiel, liess man die protestantischen Bischöfe von Tuam und Killala nebst 400 Engländern mit Hab

[1] *Lecky* II, 157. — [2] *Bellings,* History of the Confed. (Edit. Gilbert) II, p. XXVIII. — [3] *Lecky* II, 134. — [4] The Hist. of the Warr of Ireland 1641—1645. By a British Officer 9. 10. — [5] *Lecky* II, 178.

und Gut abziehen und diese stellten ein Zeugniss darüber aus, dass die angesehensten Einwohner für die Sicherheit ihrer Person und ihres Eigenthums Sorge getragen [1]. Der geradezu abgeschmackten Anklage Froude's, nach welcher die Priester das Volk zur Ermordung der Protestanten aufgefordert hätten, setzt Cardinal Moran die treffende Bemerkung entgegen: ‚Es genüge der Satz, dass nie eine Anklage in dem Masse mit allbekannten Thatsachen in Widerspruch stand, wie gerade diese. Denn eben die von unseren Gegnern so hoch gepriesenen ‚Depositionen' bezeugen laut die Nächstenliebe und Milde der irischen Priester'. Nur den Priestern, die mit dem heiligen Sakrament und dem Rufe ‚Na mart' die Strassen von Galway durchzogen, hatten die dortigen Protestanten die Rettung ihres Lebens zu verdanken [2].

Von der Provinz Ulster, in welcher die Altiren wohnten und die in Folge der Besiedelung durch die Schotten am meisten gelitten, nahm die Erhebung ihren Ausgang. Ihre Verbreitung über ganz Irland hatte der König seinen Kronbeamten in Irland, sowie dem schroffen Vorgehen des Parlaments zu danken. Anstatt der irischen Nation Gelegenheit zu bieten, ihre Wünsche und Klagen in verfassungsmässiger Weise an den Stufen des Thrones niederzulegen, erlaubten sich die irischen Lords-Richter, das Parlament vom 17. November 1641 auf 24. Februar 1642 zu vertagen. Der an die Edelleute des Pale ergangene Befehl zur Auslieferung aller Waffen musste diese Männer, in welchen die englische Regierung von jeher naturgemäss ihre sicherste Stütze besass, den Aufständischen geradezu in die Arme treiben. Ueberboten wurde dann diese Ungerechtigkeit durch die Grausamkeit des englischen Parlaments, welches am 8. December 1641 jedwede Duldung der katholischen Religion in Irland für die Zukunft untersagte und dadurch ein in der irischen Geschichte einzig dastehendes Ereigniss hervorrief. Die Versammlung von Tara-Hill am 24. December 1641 riss die Schranken, welche formelles Gesetz, Sitte und Nationalität seit Jahrhunderten aufgerichtet, nieder und besiegelte den Bund zwischen Pale und Ulster, Angloiren und Einheimischen. Mit sehr schlimmen Aussichten eröffnete sich das Jahr 1642, indem das englische Parlament im Monat Februar die Ueberweisung von $2\frac{1}{2}$ Acres an englische Unterthanen verfügte. Um den Sturm abzuwenden, sandten die Aufständischen am 16. Februar 1642 durch

---

[1] *Lecky* II, 173. — [2] *Ir. E. Record* IX, 309.

Phelim O'Neill ,ihre wahren Forderungen nebst Begründung der Erhebung an den hohen Hof des Parlaments'[1].

In Ausführung des Gesetzes vom 8. December 1641 ertheilten die Lords-Richter dem Commandanten der irischen Truppen den Befehl, ,die genannten Rebellen, ihre Anhänger und Beschützer auf alle nur denkbare Weise zu vernichten'[2]. Die Verweigerung jedes Pardon wurde genau ausgeführt. ,In vorzüglicher Weise', bemerkt Borlase, ,ist man den Befehlen des Parlaments nachgekommen'[3]. ,Keine Spur von Mitleid', meldete der Protestant Nalson, ,noch Unterschied gegenüber Alter und Geschlecht liess man walten'. ,Unschuldige und Schuldige zugleich wurden hingerichtet' durch den Lord-Präsidenten von Munster, wie der den Katholiken feindlich gesinnte Lord Ossory an Ormond schrieb. Beim Ausbruch der Erhebung in schwerer Verlegenheit, erstickten die Lords-Richter jedes Gefühl von Mitleid, als sie entdeckten, dass den Iren Waffen mangelten. ,Kein Offizier fand Gnade bei ihnen (den Lords-Richtern), der bei der Heimkehr von diesem Vogelschuss (so nannte man die Expedition) nicht günstigen Bericht erstattete, obwohl man es mit unbewaffneten Männern, und nur zu oft mit Frauen und Kindern zu thun hatte'[4]. ,Wie wilde Thiere', schreibt der als nüchterner Forscher von Katholiken wie Protestanten gepriesene Lynch, ,wurden die Katholiken von den Puritanern in Ulster niedergeschossen', ja ,mit Vorliebe tauchten sie ihr Schwert in das Herzblut aller Knaben'[5]. ,Durch den Tod so vieler Menschen', bemerkt der protestantische Dechant Bernard, ,deren Häuser und Mundvorrath verbrannt und hierher geschleppt wurde, ist es dahin gekommen, dass bloss die Hunde noch übrig geblieben und diese sich von Menschenfleisch nähren'[6]. Der im Norden commandirende Offizier Sir William Cole tödtete mit seinen 2400 Soldaten nicht weniger als ,siebentausend der gewöhnlichen Sorte'. ,Und in dieser Weise', setzt Borlase hinzu, ,kämpften die Engländer auch in andern Gegenden'[7]. In Ulster und Connaught hat nach dem Berichte von Lynch der jüngere Sir Charles Coote ,dem Acker Verwüstung, den Menschen Ermordung, den Kirchen Ruin und den Priestern Tod gebracht'[8].

---

[1] Aphorismical Discovery I, 12. 393. *O'Rourke* 103. — [2] *Rushworth,* Historic. Collections 455. *Moran,* Persecut. of Irish Catholics 21. — [3] *Borlase* 62. — [4] *Prendergast,* Cromwellian Settlement 56. — [5] *Lynch,* Cambr. evers. III, 97. — [6] *Moran,* l. c. 24. — [7] *Borlase 112. 113.* — [8] *Lynch,* Alithinologia 71. *Moran,* l. c. 25.

Mit ausnehmender Strenge behandelte man die katholische Geistlichkeit. Bald nach der Proklamation des Parlamentsbeschlusses vom 8. December 1641 wurden in Dublin vierzig Geistliche in das Gefängniss geworfen, auf Schiffe verladen und nach dem Festlande gebracht. ‚In Dublin', meldet der nach La Rochelle verbannte Kapuziner Nikolaus, Oberer des Ordenshauses in der irischen Hauptstadt, ‚hielten wir öffentlichen Gottesdienst in unserer Kapelle. Aber kaum waren die englischen Soldaten gelandet, da wurde die Kapelle profanirt, die Altäre verwüstet, die Bilder zerbrochen, mit Füssen getreten, verbrannt, das Haus geplündert, die Priester aufgesucht, endlich gefangen und dem Kerker überliefert. Unter diesen war ich mit einem Genossen, die übrigen hatten sich in die Stadt zerstreut. Sechs Tage befand ich mich auf dem Meere und zwei Wochen lang unter ärztlicher Behandlung auf der Insel Ré und in La Rochelle. Anfänglich hielten die Lords Richter dafür, wir Alle (zwanzig an der Zahl), müssten aufgeknüpft werden, nur auf Bitten des Grafen Ormond und Anderer liessen sie uns nach Frankreich bringen, gaben aber den Capitäns (auf zwei Schiffe waren wir geladen), wie unser Capitän uns selbst versicherte, die Befugniss, uns auf offener See über Bord zu werfen. Derselbe weigerte sich, ein solches Verbrechen zu begehen'[1]. Mit ähnlicher Härte behandelte man die Jesuiten in Dublin. Den P. Caghwell riss man vom Krankenlager, brachte ihn unter Schimpf und Hohn auf den öffentlichen Markt und dann auf ein Schiff zum Transport nach Frankreich. Achtzigjährig musste der berühmte Controversist Henry Fitzsimon sein Kloster in Dublin verlassen und einen Winter hindurch auf einsamen Bergen in einem Sumpf, in halbbedeckter Hütte, durch welche der Regen fiel, zubringen[2]. ‚Keine Feder', schrieb P. Robert Nugent, ein Verwandter des Baron Inchiquin, am 24. März 1642 nach Rom, ‚vermag das Elend dieses Landes zu beschreiben. Was man sieht und hört ist Raub, Ermordung von Männern, Weibern, Kindern, Einäscherung der Häuser, Ruin der Familien'[3]. Tiefe Missstimmung bei Katholiken und Protestanten rief es hervor, als die Lords Richter den Franziskaner Higgins, ‚einen frommen unbescholtenen Mann, der in Naass einzig und allein den Pflichten seines Amtes nachlebte und vielen Engländern das Leben gerettet hatte, und der jetzt in

[1] *Moran*, Spicil. I, 272. — [2] *Moran*, Spicil. II, 43. 46: Relatio rerum quarund. notabil. quae contigerunt in Missione hibernica Societ. Jesu 1641—1650. — [3] *Moran*, Spicil. I, 273. *Moran*, Sketch of Persec. 36.

Dublin unter dem Schutze des Lord Ormond lebte, ohne jedwede Veranlassung am 24. März 1642 ergreifen und ungeachtet der Petitionen von zwanzig Engländern, die er beschützt, ohne alles Weitere aufknüpfen liessen'. Als Ormond von diesem Justizmord erfuhr, machte er den Lords-Richtern ernste Vorstellungen. Dabei blieb es aber auch [1].

Die empörenden Grausamkeiten der englischen Truppen beschränkten sich aber keineswegs auf die Altiren. Sämmtliche aus England gesandten Truppen führten die Parole ‚Ausrottung der Iren mit Stumpf und Stiel', als wollten sie sagen, ‚lasst uns die irische Nation aus dem Lande der Lebendigen tilgen und möge ihr Name nicht mehr genannt werden' [2]. Wie grausam die Engländer ihre eigenen Stammesgenossen in dem von Sachsen bewohnten Gebiet Fingal um Dublin behandelten, hat Peter Talbot, der nachmalige berühmte Erzbischof von Dublin, in einer heute selten gewordenen Schrift umständlich geschildert. ‚Zeuge ihres Benehmens sind ihre Märsche um Dublin, wo die Bewohner englischer Abstammung waren und nur Sächsisch sprachen. Nur wenige Bewohner der ehedem bevölkerten Gegend Fingal sind noch am Leben — alle kamen um durch Feuer und Schwert, ein unschuldiges Volk, welches mit den Iren nichts Anderes als die katholische Religion gemein hatte' [3]. Aus der Heimath vertrieben, liessen sich zahlreiche irische Katholiken auf den Canalinseln nieder. Am

gegen steht heute fest, dass sie dem Plane durchaus fern blieb. ‚Die Erhebung‘, schreibt P. Stafford an Lukas Wadding aus Wexford am 25. Mai 1642, ‚begann letzten October und obwohl sie nicht sehr klug (discreetly) behandelt wurde, da die Prälaten und Ersten des Landes zum Voraus keine Kenntniss davon besassen, wesshalb wir auch des Pulvers und der Munition ermangeln, wurde sie doch von allen Katholiken gefördert‘[1]. Als der anglikanische Bischof Bedell den Aufständischen in die Hände gefallen, liessen diese ihm vollständige Freiheit seines Bekenntnisses, er durfte beten und predigen, ‚obwohl im Nebenzimmer der katholische Priester seine Baalsmesse feierte‘[2]. Ausserdem meldet Bedells Biograph, sein Schwiegersohn Clogy, der katholische Bischof habe die Bitte Bedells um Bestattung auf dem Kirchhof der Domkirche gewährt, und bei der Beerdigung hätten die katholischen Iren eine Ehrenwache gebildet und eine Salve abgeschossen. ‚Auffallender Hochachtung erfreute sich der Bischof‘, schreibt dessen Sohn, ‚denn die ganze Umgegend, ja das ganze Land war frei von Engländern, bevor sein Haus, oder seine Person Gegenstand einer Gewaltthätigkeit wurde‘[3]. Als freilich das englische Parlament die Ausrottung der katholischen Religion beschloss, wäre es einem Verrath gleichgekommen, wenn die Geistlichkeit sich nicht geregt. Von da ‚bildete das Fundament des Krieges die Verkehrtheit der Puritaner des englischen Parlaments, welche die göttliche und menschliche Auctorität verachten und die katholische Religion in allen drei Reichen, in Irland aber Religion und Volk zerstören wollen‘[4].

Mit tiefem Schmerz vernahm Urban VIII. von den entsetzlichen Befehlen des Parlaments gegen die Iren. In dem schönen Breve ‚Quae de praesenti‘, welches er am 1. Februar 1642 an die Bischöfe, den Klerus, Adel und das Volk von Irland erliess, spendete er den hart Bedrängten Trost und forderte zur Beobachtung aller christlichen Tugend auf, ‚damit Ihr Anderen zum Beispiel gereichet, damit auch sie mit gleichem Schwung des Geistes dem Sterblichen das Ewige, den vergänglichen die himmlischen Güter vorziehen‘. Wie von prophetischer Ahnung erfüllt, fordert der

---

[1] *Moran*, Spicil. I, 269. — [2] *Moran*, Irish Massacre in *Ir. E. Record* IX, 314. *Hassenkamp* 59. — [3] Life of Bishop Bedell edit. by Mayor 98. — [4] *Moran*, Spic. I, 286. Brief aus Limerick 1. April 1643. Imprimis fundamentum hujus belli est perversitas Puritanorum qui . . non tam religionem in nostra Hybernia, sed et totam nationem exstinguere decreverunt.

Papst die Iren auf, nie in solche Verhandlungen zu treten, welche die Rechte der katholischen Religion schädigen oder mindern könnten[1]. Bald sollte auch materielle Unterstützung von Rom eintreffen. Bereits im Frühjahr 1642 liess Urban VIII. zwanzig tausend Kronen zu Gunsten der Iren an den Nuntius Msgr. Grimaldi zu Paris senden, die alsbald zur Fortführung des Krieges und Abordnung der Obersten Preston, Owen Rowe O'Neill und John Bourke nach Irland verwendet wurden[2]. In zwei Schreiben an den gesammten Episkopat von Irland und den Erzbischof von Dublin forderte der Cardinal-Protector Francesco Barberini die Prälaten auf, bei den schwierigen Zeitläuften Alles aufzubieten, um den schweren Pflichten ihres Amtes zu genügen und die Interessen der Religion zu wahren. Auf seine Veranlassung wurden für die Iren fünf Schiffe mit Pulver, Waffen und Soldaten ausgerüstet, welche am 8. September 1642 in Wexford landeten[3].

Im Monat März 1642 sehen wir den irischen Klerus öffentlich zum ersten Mal Stellung zu dem Kriege nehmen. Der Primas Hugo O'Reilly von Armagh berief die Prälaten seiner Provinz zum Concil nach Kells, in der Grafschaft Meath, um über die Lage des Reiches zu berathen und die Interessen der Kirche zu schützen. Aus den am 22. März 1642 eröffneten Berathungen gingen folgende Beschlüsse hervor: 1. Dreitägiges Fasten, sammt Empfang der Sakramente der Busse und des Altars wird für die ganze Provinz angeordnet. 2. Ueber Mörder, Plünderer, deren Helfershelfer, sowie über alle, welche Grund und Boden an sich bringen, oder den Puritanern und andern Feinden des Königs und Vaterlandes Hülfe leisten, wird die Strafe des Bannes verhängt. 3. Im Hinblick auf die Verluste, welche Geistliche und Laien betroffen, die Erschöpfung des Landes, den Mangel an Achtung gegenüber den Geistlichen, den Niedergang der Landwirthschaft, den Ungehorsam der Krieger und die Launen der Befehlshaber soll ein Rath mit der Befugniss der Gesetzgebung und Verwaltung ernannt werden. 4. Je mehr gerade jetzt die Einheit am Platze ist, um so tiefer beklagen wir, dass einige Männer, namentlich Thomas Deese, Bischof von Meath, eine zweideutige Stellung einnehmen. Ihm wird zur Last gelegt, dass er durch seinen Einfluss die vornehmsten Adeligen seines Sprengels von dem Beitritt zur katholischen Liga zurückgehalten.

---

[1] *Moran,* Spicil. II, 1. — [2] *Bellings* I, 152. — [3] *Moran,* Spicil. I, 257. 274.

Eingeladen zu der Versammlung, sei er weder persönlich erschienen, noch habe er einen Stellvertreter entboten. Nunmehr soll an ihn die Aufforderung ergehen, die Beschlüsse der Versammlung anzunehmen, sein Verhalten zu entschuldigen, andernfalls erwecke er den Verdacht der Häresie und solle dem heiligen Stuhl denuncirt werden. 5. Katholiken, welche sich am Krieg betheiligen, sind im Besitz von Kirchengütern und Zehntländereien nicht zu belästigen. 6. Episcopat und Adel sollen in Verkehr mit einander treten und die Bischöfe in Verbindung mit dem Adel und den Heerführern Fragen über kirchliches Eigenthum entscheiden. 7. Alle Bischöfe, Pfarrer, Aebte und Priore sollen binnen sechs Wochen nach Kräften zur Fortführung des Krieges beitragen. 8. In Kirchen, in welchen bislang das Messopfer nicht dargebracht wurde, dürfen die Geistlichen bis zur Wiederherstellung des Friedens auf Tragaltären celebriren, wie sie es bisher auf Hügeln, in Wäldern und Privathäusern geübt haben. 9. Da die Mitglieder des Rathes sich in entfernte Gegenden begeben müssen, so empfängt der Erzbischof von Armagh die Vollmacht, die Gesetze zu erklären und wider Bischof Thomas von Meath vorzugehen. In Sachen der Excommunication werden die Bischöfe entscheiden. 10. Jedes Regiment wird zwei Kapläne besitzen, denen obliegt, den Soldaten die Sakramente zu spenden, sie zu unterrichten und von Erpressungen und anderen Lastern abzuhalten. Ausserdem soll jedes Regiment einen besonderen Prediger haben, der oft das Wort Gottes verkündet. Beglaubigte Abschriften dieses Decrets stehen an Bedeutung dem Original gleich. Unter Strafe der Suspension und anderer Censuren soll jeder Bischof und Pfarrgeistliche diese Bestimmungen in kürzester Frist verkündigen [1].

Hatten diese Bestimmungen des Provincial-Concils die Gemüther tief erregt, dann musste das Verhalten des Königs die Iren zum Kampf für Religion und Vaterland noch mehr entflammen. Der Hass der politischen Parteien Englands wider die irischen Papisten, welchen lügenhafte Berichte über die Beraubung und Ermordung von Engländern und Schotten täglich verstärkten, empfing neue Nahrung durch den sogenannten ‚Abfall des Pale'. Um sich der Wuth der Parteien zu entziehen, lenkte Karl I. die Aufmerksamkeit des Parlaments auf Irland, und gab seinen Willen kund,

---

[1] *Moran,* Spicil. II, 2—8. *O'Rourke* 162. *Gardiner,* Great Civil War I, 131. Ueber Gardiner vgl. meine Besprechung im Literar. Handw. Nr. 492. *Bellings,* Hist. of the Irish Conf. I, 290.

die Iren im eigenen Lande aufzusuchen und zu bestrafen. Seinem Vorhaben traten aber ausser dem Parlament auch die Lords Richter Parsons und Borlase entgegen, und der König sah sich gezwungen, seinem Plan zu entsagen. Dagegen genehmigte er gleichsam zum Ersatz ein Dekret, welches 2,500,000 Acres in Irland als der Krone verfallen erklärte[1].

In Ausführung der Bestimmungen von Kells tagte vom 11. bis 14. Mai 1642 eine Versammlung von irischen Bischöfen und Priestern in Kilkenny, welche 29 Dekrete erliess. An der Berathung nahmen Theil die Erzbischöfe von Armagh, Cashel und Tuam, ferner die Bischöfe von Kildare, Ossory, Clonfert, Down, Waterford und Elphin. Dazu kamen die Procuratoren der übrigen Bischöfe, ferner vier Cistercienseräbte, die Provinciale der Dominikaner, Franziskaner und Augustiner, der Obere der irischen Jesuiten, vier Guardiane der Franziskaner und mehrere Theologen und Kanonisten. Der Krieg, so erklärten die Prälaten, 1. wird von den Iren geführt, ‚zur Vertheidigung der katholischen Religion, zum Schutz der Rechte und Prärogative des Königs und der Königin, sowie der königlichen Kinder, für die Rechte und Freiheiten Irlands, zur Vertheidigung unseres Lebens und unserer Habe und ist daher im besten Sinne ein katholischer, rechtmässiger und gerechter Krieg‘. 2. Briefe und Proclamationen des Königs sind nur dann als echt anzunehmen, nachdem festgestellt ist, dass der Monarch sie mit voller Freiheit erlassen. 3. Zur Sicherung der Einheit soll ein von allen Verbündeten zu leistender Eid entworfen werden. 4. Kein Unterschied darf zwischen den verschiedenen katholischen Stämmen gemacht werden und keine Eifersucht ist zu dulden. 5. 6. Jede Provinz soll ihren Rath haben, dieser ist untergeordnet der Generalversammlung, bestehend aus Geistlichkeit, Adel, Städten. 7. Jede Provinz darf Gesandtschaften an fremde Mächte abordnen. Diese sind als von allen Provinzen gesandt anzusehen. 9. Mord, Brand und andere Verbrechen der Puritaner sind zu untersuchen und zu bestrafen. 14. Unter Strafe des Bannes darf keine Provinz, Grafschaft oder Stadt ohne Zustimmung der Generalversammlung des ganzen Reiches Frieden schliessen. Dieses bedeutungsvolle Statut ist durch Ableistung eines Eides in den einzelnen Provinzen zu bekräftigen. 15. Die gesammte Geistlichkeit wird Frieden und Eintracht fördern zwischen den einzelnen Ständen. 17. Wer die katholische Union verlässt und den Feind in irgend einer Weise

---

[1] *Meehan,* Confederat. of Kilkenny 11. 12.

unterstützt, ist ipso facto gebannt. Gegen Neutrale werden die Bischöfe vorgehen. 18. Alle, die seit Beginn des Krieges sich fremdes Gut angeeignet, mag dasselbe Engländern, irischen Katholiken oder unserer Sache nicht feindlich gesinnten Protestanten gehören, sind mit dem Bann zu belegen. 19. Kein Priester darf solchen Gebannten die Sakramente spenden. 22. Die nächste Generalversammlung wird Gesandtschaften an auswärtige Mächte bestellen. 23. Alle Geistlichen sollen ihre Ländereien verpachten, sich mit einem vom Bischof bestimmten Fixum begnügen und den Ueberschuss dem Heer zuwenden. 24. Die Bischöfe werden in den Kirchen Messe lesen, aber nur unter kluger Berücksichtigung aller Umstände. 25. Einmal in jeder Woche werden die Priester das heilige Opfer darbringen, und die Laien in der ersten Woche dreimal, in jeder folgenden Woche einmal fasten und für den ‚glücklichen Ausgang unseres katholischen Krieges Gebete verrichten‘[1].

Neben der Geistlichkeit tagte in Kilkenny auch der Adel und die Gentry. Das Ergebniss ihrer Berathungen war der Eid der Association, die Bestellung der Mitglieder des Supreme Council, welches in Lord Mountgarret seinen Präsidenten erhielt, und die Berufung einer Generalversammlung aller Iren nach Kilkenny im October 1642. Sämmtliche Grafschaften und Städte, die Vertreter ins Parlament zu senden berechtigt waren, sollten Abgeordnete nach Kilkenny entbieten. In der Einleitung zu dem Associationseid, welchen die Mitglieder des obersten Rathes und der Generalversammlung zu schwören hatten, werden vier Forderungen erhoben. 1. Für die Katholiken, Geistlichkeit und Laien, freie und öffentliche Ausübung der Religion, wie sie unter Heinrich VII. bestand. 2. Für die Weltgeistlichen auf allen Stufen der Hierarchie die Wiedererlangung der Jurisdiction, Privilegien und Immunitäten, welche unter Heinrich VII. ihr zugekommen. 3. Abschaffung vermittels Parlamentsacte aller seit Heinrich VII. gegen die Ausübung der katholischen Religion ergangenen Gesetze. 4. Wiedereinsetzung der Geistlichkeit in den Besitz der Kirchen und Pfründen, welche ihr 1641 zustanden. Diese Forderungen waren keineswegs übertrieben, sondern lediglich vom Trieb der Selbsterhaltung und Ehre eingegeben[2].

Am 24. October 1642 trat die erste Generalversammlung der

---

[1] *Moran*, Spicil. I, 262—268. *Bellings*, Hist. of the Confeder. edid. *Gilbert* II, 34. *O'Rourke* 165. — [2] *Bellings*, Hist. of Confeder. II, 212.

verbündeten Iren in Kilkenny zusammen[1]. Es waren 11 geistliche, 14 weltliche Peers und 226 Commoners. In 41 Dekreten erliess sie die zur Regierung und Vertheidigung des Landes erforderlichen Bestimmungen. Lord Mountgarret wurde zum Präsidenten, Richard Bellings, der nachmalige Geschichtschreiber der Conföderation, zum Secretär bestellt. Vier Befehlshaber wurden ernannt: Thomas Preston für Leinster, Owen Roe O'Neill für Ulster, Garret Barry für Munster und John Bourke für Connaught. Zum schweren Schaden für die Aufrechthaltung der Disciplin und Einheit in der Führung des Krieges nahm man von der Ernennung eines Obercommandanten Umgang. O'Neill wäre der geborene Führer des irischen Heeres gewesen, aber Preston hätte sich ihm nie untergeordnet. Denn Preston hasste O'Neill, O'Neill verachtete Preston. Das Siegel der Verbündeten zeigte in der Mitte ein Kreuz, überragt von der Taube des Friedens und umgeben von Krone und Harfe. Die Legende lautete: Pro Deo, Rege et Patria Hiberni unanimes. Bedeutungsvoll sind die Inschriften auf den Fahnen der Iren. Die weissen Standarten zeigten das Bild des Gekreuzigten mit der Inschrift: Aequum est pro Christo mori, die grünen den kreuztragenden Heiland mit den Worten: patior ut vincam, die golddurchwirkten den Auferstandenen mit dem Psalmvers: Exurgat Deus et dissipentur inimici ejus, die rothen den Namen Jesu mit dem paulinischen Text: In nomine Jesu omne genu flectatur, die grauen Maria mit dem Kinde und der Devise: Solvit vincula Deus, die silberfarbigen einen gepanzerten Reiter, der glühende Kohlen auf Calvins Institutionen warf und die Worte: Sic pereant haereses, die purpurrothen den Heiland, welcher die Väter aus der Vorhölle befreit mit dem Spruch: Victor redit de barathro. Jeder Standarte war ausserdem das irische Kreuz eingestickt, überragt von den Initialen C. R. und der Reichskrone. Unter dem Kreuz las man: Vivat Rex Carolus. Auch die Fahnen der Iren bekunden den Zweck des Krieges: Schutz der Religion und des Thrones[2]. Sofort schritt man in Kilkenny zur Einrichtung einer Münze, welche im Namen der Verbündeten Silber- und Kupferstücke schlug. Jene sind Halbkronen, die ausser einem einfachen Kreuz lediglich eine Inschrift mit der Angabe des Werthes aufweisen, während die

[1] *Gardiner,* Great Civil War I, 135—137. *Bellings* II, 73. —
[2] *Moran,* Spicil. II, 17. Der paulinische Text wurde gewählt, ad obviandum Puritanis, qui nuper per actum parlamentarium honorem et *reverentiam* nomini Jesu exhiberi prohibuerunt.

Scheidemünzen in Kupfer eine viel sorgsamere Präge tragen. Mit der echt royalistischen Legende: ‚Ecce grex, floreat Rex, quiescat plebs' verbindet sich das Bild des harfenspielenden Königs David [1]. Zum Zweck der Verbreitung der Proklamationen richtete man Druckerpressen in Waterford und Kilkenny ein, während an die gelehrten irischen Franziskaner in Löwen die Aufforderung erging, ‚mit irischen und lateinischen Lettern und Büchern nach Irland zu kommen und eine höhere Lehranstalt einzurichten, deren Leitung dem berühmten Keltologen Flan Mac Egan in Lower Ormond, Gr. Tipperary, anvertraut werden sollte [2].

Bereits im Monat April 1642 waren einzelne irische Grosse mit festländischen Mächten zur Erlangung von Unterstützung in Verbindung getreten. Mit Genehmigung des Jesuitenprovincials Nugent ging P. Hartegan nach Paris, während P. Plunket sich nach Brüssel begab [3]. ‚Der Nuntius in Paris versprach Hülfe, was der König thun wird, ist noch nicht klar', schrieb Hartegan am 2. Juni 1642 [4]. Ebenfalls thätig in Paris für die verbündeten Iren war Geoffroy Barron, ein hervorragender Jurist, dessen Mutter eine Schwester Waddings war. ‚Jedwede Art von Unterdrückung', schrieb er am 27. März 1642 von Paris an Wadding nach Rom, ‚die ein verderbtes Staatswesen uns auf den Nacken legen konnte, haben wir stillschweigend ertragen und würden das auch jetzt noch thun, wenn die Puritaner nicht Himmel und Erde herausforderten. König und Königin (eine sehr tugendhafte Regentin) sind schon halb abgesetzt, weil sie unsere Religion schützen, es wurde aber zugleich beschlossen, uns, aus denen die Religion nicht ausgerottet werden konnte, mit der Religion aus dem Lande zu vertreiben. Da durften wir nicht länger unthätig sein' [5].

Jetzt ging auch der oberste Rath zur Ernennung von Gesandten an die katholischen Mächte über. Im Schreiben ‚Plerique' vom 28. November 1642 schilderte er Urban VIII. die Lage der Insel. Er entschuldigte die verspätete Abordnung eines Gesandten. Denn der Krieg hätte allerdings bereits ein Jahr gedauert, aber aus unscheinbarem Funken erwachsen, habe er erst nach und nach in ganz Irland sich verbreitet. Alle Katholiken verbindet Einheit der Gesinnung. Unsägliches haben wir früher erduldet. Leute aus der Hefe des Volkes wurden unsere Bedränger, der irische

[1] *Bellings,* Hist. of Confed. II, p. IV. — [2] *Meehan,* Confed. of Kilkenny 48. — [3] *Moran,* Spicil. I, 261. — [4] *Moran,* Spicil. I, 270. — [5] *Bellings,* l. c. I, p. XXVIII.

Adel war der Verachtung preisgegeben, aller Aussicht auf Ehrenstellen im Staate beraubt. Nur um uns die häusliche Ausübung der Religion zu retten, haben wir diese Unbilden ungebeugten Muthes ertragen. Kaum aber vernahmen wir den Beschluss der Puritaner, die katholische Religion mit Stumpf und Stil auszurotten, da haben wir, nackt und unbewaffnet, hoffnungsvoll und auf Gott vertrauend, uns gegen den Feind erhoben. Die Heiligkeit der Sache wird dem Papst zur Unterstützung empfohlen und Lucas Wadding, der Rector des irischen Franziskanerklosters S. Isidoro in Rom, zum Geschäftsträger der verbündeten Iren bestellt[1]. Im Monat Dezember 1642 sandte Urban VIII. durch den Pariser Nuntius ein Ermunterungsschreiben an die Verbündeten, welches der oberste Rath bald dankend mit dem Bemerken beantwortete, der päpstliche Brief habe sie in ihren Beschlüssen bestärkt[2].

Am 8. Dezember 1642 ertheilte der oberste Rath dem Agenten P. Wadding in Rom eine Reihe von Instructionen. Diese lauten: 1. Für die Förderer und Theilnehmer am Krieg sind Ablässe zu erwirken. 2. Wer direct, oder indirect, den Kampf verwirft, oder auch nur Neutralität beobachtet, ist zu bannen. 3. Vom Papst und der Congregation der Propaganda sind Empfehlungsbriefe für die Sache der Iren an die ersten Regenten der Christenheit zu erbitten. 4. Desgleichen solche an Cardinal Richelieu und Graf Olivarez. 5. Der Papst und die Propaganda sind in der Ueberzeugung zu befestigen, dass alles von dem Sieg der Iren im Norden (Ulster) abhängt. 6. Nach dem Vorgang des Cardinals Pole sind Bullen, oder andere Mittel zu erwirken, um der Ehrsucht gewisser Geistlichen Schranken zu ziehen. 7. Ansprüche auf höhere Kirchenämter sollen vor Beendigung des Krieges nur vom Metropoliten und dem obersten Rath erledigt werden. 8. An den Höfen von Paris und Madrid, sowie in Holland ist freies Geleit für unsere Kaufleute zu erwirken. 9. Die Nuntien sind anzuweisen, unsere Sache zu fördern. 10. Dem Papst ist vorzustellen, dass es um die katholische Religion geschehen, wenn der Puritanismus in den Norden (Ulster) und Westen (Connaught) dringt. 11. Der Papst wird eine Erklärung erlassen, welche jede Berufung von Censuren, die wegen Unterstützung der Gegner des heiligen Krieges verhängt wurden, verwirft. Dahin gehört die Appellation des Bischofs von Meath, der vor neun Monaten vom Provincialconcil

---

[1] *Moran*, Spicil. I, 275. — [2] *Bellings*, Hist. of Confed. I, *p. LXIX.*

von Armagh wegen Missbilligung des Krieges suspendirt wurde [1]. Die genannten Anträge sind von reinem Eifer für die katholische Sache eingegeben, bekunden aber (7 u. 11) zugleich eine nicht unbedenkliche Einmischung in das Kirchenregiment.

Theils wichtige, theils bedenkliche Rathschläge erliess der oberste Rath am nämlichen Tage an die Prälaten und Grossen der Conföderation. Jene wurden aufgefordert, ein Nationalconcil zum Schutz der kirchlichen Interessen zu berufen, aus allen Kräften die Einheit unter den Magnaten zu wahren und blinde Eifersucht fernzuhalten, den weltlichen Grossen, die Hab und Gut für die Wiederherstellung der Kirche einsetzen, Gehorsam zu leisten, sich jeder voreiligen und unzeitgemässen Untersuchung über kirchliche Güter, Titel und Einkünfte zu enthalten und jeden, der solche reclamiren werde, mit Censuren zu belegen. Weiter seien die Güter der Irrgläubigen und solcher Katholiken, die sich von der guten Sache fern halten, sowie alle Kirchengüter für die Zwecke des Krieges und die Zehnten zur Besoldung der Soldaten zu verwenden, ‚denn billig ist es, dass die Kirche mit kirchlichem Gut wiederhergestellt werde'. Aus den zwölf ‚Commendanda Proceribus' sei nur ein Punkt angezogen, welcher besagt, Katholiken, die Kirchengüter besitzen, möchten doch jede Befürchtung der Restitution fern halten. Dass einige von diesen Rathschlägen eine Verletzung der kirchlichen Freiheit enthalten, ist unleugbar [2].

Wie an den Papst, so ordnete der oberste Rath auch an die katholischen Höfe Gesandte ab. Nach Spanien sandte Munster den Franziskaner Francis O'Sullivan und Leinster den Augustiner James Talbot, welche vom Hofe in Madrid 20,000 Kronen und ausserdem bedeutende Munition erhielten [3]. Am 31. Mai 1643 traf der Franziskaner P. Hugo de Burgo (Bourke), dem in Rom bereits fünftausend Thaler in Wechsel für Irland ausgezahlt worden [4], in Köln ein, mit Schreiben des obersten Rathes an den Erzbischof Ferdinand [5], den Herzog von Baiern und Kaiser Ferdinand III.

---

[1] *Moran*, Spicil. I, 277. — [2] *Moran*, Spicil. I, 279. 280. — [3] *Bellings*, l. c. II, p. XXXVIII. *Meehan*, Confed. 50. — [4] P. R. O. London. Rom. Transcripts. Roma 17. Maggio 1642. — [5] *Bellings*, l. c. II, 108. An den Erzbischof von Köln und Fürstbischof von Lüttich Ferdinand von Baiern: Serenissime Domine! Hactenus per plura annorum lustra sub perfidae Puritanorum pravitatis gravi gementes jugo opprimebamur. Nunc tandem colla subtrahere et nos nostramque patriam in eam, quae filiorum Dei est libertatem, asserere conati sumus.

Der letztere wurde daran erinnert, dass er, wie sein Vater, Irlands Söhnen wegen ihrer Tapferkeit im kaiserlichen Heere stets den Vorzug gegeben. Die Dienste der Iren im Interesse des kaiserlichen Hauses ermuthigten zur Bitte um Hülfe in schwerer Zeit[1]. Ueber die Ergebnisse der Gesandtschaft liegen zwei Zeugnisse vor. Am 23. August 1643 theilte der Herzog von Pfalz-Neuburg dem von London nach Köln zu den Friedensverhandlungen versetzten Nuntius Erzbischof Rossetti persönlich mit, er habe seinen Agenten in Flandern zur Auszahlung von 1400 Thalern an De Burgo für die Iren angewiesen[2]. Msgr. Paul Stravius, Archidiakon und Weihbischof in Lüttich, Bruder des Kölner Weihbischofs Stravius, meldete dem Nuntius Rossetti aus Lüttich am 2. Mai 1642, seinem Auftrage entsprechend habe er neulich von Brüssel den belgischen Episcopat aufgefordert, über die Gelder zu berichten, mit denen die Geistlichkeit die Iren zu unterstützen gedächte. Alle hätten sich mit den bösen Zeitläuften entschuldigt, nur der Erzbischof von Mecheln sei geneigt zu einer Beisteuer, aber nur geheim, um die Minister nicht zu reizen[3]. Weiter ergingen vom obersten Rath Schreiben an Ludwig XIII., die Kardinäle Mazarin und Richelieu, den Erzbischof von Mecheln, die Nuntien in Brüssel und Paris, die Katholiken in Holland und die Gouverneure von Biscaya und Dünkirchen.

Die Stellung des Königs zu der irischen Rebellion war keine unfreundliche. Denn in Schottland von den Puritanern bedrängt und angesichts der wiederholten Erklärungen der Königstreue, welche die Iren gaben, glaubte er die Bewegung im Interesse des Thrones verwerthen zu sollen. Zunächst gestattete er, dass seine Commissare Graf Clanrickard, Viscount Moore und Sir Maurice Eustace am 17. März 1643 zu Trim aus den Händen der Commissare der Verbündeten die Beschwerden der letzteren entgegennahmen[4]. Diese lauten: 1. Seit 1559, dem zweiten Jahre der Regierung Königin Elisabeth, sind die irischen Katholiken, ‚die weder Verführung noch Gewalt von der Religion der Ahnen abwendig machen kann‘, aller Ehrenstellen in Kirche und Staat verlustig gegangen, im Ausland müssen sie sich höhere Universitätsbildung suchen. 2. An Stelle der auf Grund ihrer Religion ge-

---

[1] *Bellings*, l. c. I, p. LXIX. *O'Rourke* 175. — [2] P. R. O. London. Rom. Transcr. Colonia 23. Agosto 1643. — [3] P. R. O. London. Roman Transcr. Rossetti Corresp. Colonia. 11. Maggio 1642 (43). — [4] *Gardiner*, l. c. I, 442.

ächteten Katholiken werden Männer von niedrigem Herkommen, die auf den Trümmern der Kirche ihren Reichthum gebaut, zu den ersten Aemtern berufen. Dem Lord Richter William Parsons ist es gelungen, sämmtliche Patentbriefe oder Eigenthumstitel, bis auf wenige Ausnahmen, für ungültig zu erklären. 3. Die vom König feierlich und öffentlich versprochenen Gnaden (graces) wurden nicht gewährt. 4. Parsons und andere Richter haben es durch Rechtsbruch und Willkür beim Hof der Minderjährigen vermocht, dass er die Erben katholischer Adeligen und andere Katholiken ‚in ihrem Eigenthum zerstörte', und in Müssiggang und Unwissenheit erzog. 5. Dennoch haben die irischen Katholiken seit Antritt seiner Regierung eine Million £ gegeben. 6. Das von ihnen gestellte Heer wurde auf Antrieb einer ‚böswilligen Partei' zerstreut; das Parlament hat mit der Ausrottung aller Katholiken gedroht, ‚blutige Executionen von Priestern, lediglich desshalb, weil sie Priester waren, haben stattgefunden'. Die neun übrigen Beschwerden betreffen die Erhebung von 1641, welche die Pflicht der Selbstvertheidigung herbeigeführt, ferner die vandalischen Verwüstungen von Munster und Connaught im Auftrage der Lords Richter, sowie die Verletzung der Vorrechte des Parlaments, da die Lords Richter in Abwesenheit von neun Zehntel der berechtigten Mitglieder Sitzungen abhielten, wobei sie Schreiber, Soldaten, Diener und Andere die Plätze einnehmen liessen. Die Uebergabe der Beschwerden hatte zur Folge, dass der König den Lord Ormond mit den Verhandlungen zum Abschluss eines Waffenstillstandes mit den verbündeten Iren beauftragte [1]. Man hat gegen diese Forderungen den Vorwurf der Anmassung erhoben. Doch treffend schreibt Lecky: ‚Freilich steht es jedem frei zu behaupten, dass die irischen Katholiken sich nur mit einer herrschenden Stellung begnügt haben würden. Allein, so sehr auch diese Behauptung durch die Geschichte anderer Länder gestützt wird (!), in der irischen Geschichte sprechen keine Thatsachen dafür. Das Streben der katholischen Bevölkerung ging zunächst dahin, Sicherheit und offene Anerkennung für ihre Religion zu erhalten' [2]. Die Beschwerdeschrift der Iren beantworteten die Lords Richter am 18. März 1643 durch eine Gegenerklärung an den König, die Gardiner als cynisch bezeichnet und die mit den Worten schliesst, der Friede sei unmöglich, ‚bis das Schwert diese Rebellen nach Zahl und Macht vermindert hat' [3].

---

[1] *O'Rourke,* 185—191. — [2] *Lecky* II, 127. — [3] *Gardiner,* l. c. I, 144. *Cox,* Hib. Anglic. App. IV.

Graf Ormond, der stets eine entschiedene Hinneigung zum Protestantismus an den Tag legte, trug als echter Diplomat Bedenken, mit den Iren persönlich in Verbindung zu treten und ernannte zu seinem Stellvertreter den katholischen Grafen Clanrickard, der allen Parteien genehm war, ohne sich aber für irgend eine derselben zu begeistern. Am 20. Juni 1643 gab der oberste Rath die Instruction für seine Commissare, unter welchen sich die Erzbischöfe Fleming von Dublin und Queely von Tuam befanden [1]. Angesichts der drohenden Haltung des englischen Parlaments, welches den Waffenstillstand mit den Iren verwarf, unterliessen die letzteren nicht, das Interesse des Auslandes für ihre Sache fortwährend rege zu erhalten. Im Monat Juli 1643 bat der oberste Rath um Hülfe bei Anna von Oesterreich, der Regentin von Frankreich, Mutter Ludwig XIV., bei Gaston von Orléans und dem Nuntius in Paris [2]. Auch Urban VIII. liess dem französischen Hof die Sache der Iren empfehlen [3]. Nach Spanien hatte man sich bereits am 28. Juni gewendet in Briefen an Philipp IV., den Grafen Olivarez, die Prälaten und den Jesuiten Lucas Wadding, welcher als Agent der Verbündeten mit ausführlicher Instruction versehen wurde [4].

Während des Fortgangs der Friedensverhandlungen landete im Juli 1643 der päpstliche Agent Scarampi aus der Congregation der Oratorianer. Pier Francesco Scarampi, geboren zu Cairo, einer Baronie auf der Grenze zwischen Genua und Piemont, widmete sich anfänglich der militärischen Laufbahn und errang kriegerische Lorbeeren, trat dann in den geistlichen Stand und liess sich die Abtei Fernanda als Familienpatronat übertragen, obgleich Urban VIII. seinen Neffen Cardinal Antonio Barberini dazu ernannt hatte. Scarampi wandte sich darauf nach Rom, wo sein Recht vom Cardinal anerkannt wurde, der sich mit einer Pension begnügte. Enge Beziehungen zum Protektor der deutschen Nation, Cardinal Mauricio

---

1 *Bellings*, l. c. II, p. XLII. — 2 *Bellings*, l. c. II, p. CX. — 3 P. R. O. London. Rom. Transcr. Nr. 30 General Series. Arch. Vatic. Lettere e cifre di Msgr. Bagni Nuncio in Francia 1644. Barberini an Bagni: Ricevuto 13. Agosto 1644. Incarico a. V. S. di premere vivamente appresso alla Regina e Signori del Conseglio che habbino consideratione di quella natione (Ibernese), e li prestino quell' aggiuti che più facilmente da costi che da altre parti possono ricevere. Ueber Bagni vgl. *Cardella* VII, 116. Er starb 1663 als Cardinal in Rom. — 4 *Bellings*, l. c. II, 281—282.

von Savoyen, welcher den Palast Orsini auf Monte Giordano, in der Nähe des Oratoriums vom hl. Philipp Neri bewohnte, veranlassten häufigen Verkehr mit dem von Leo XIII. beatificirten Oratorianer P. Matteo Ancina [1] und führten Scarampi zuletzt zum Eintritte in das Oratorium. Am 14. October 1636 mit dem Ordenskleide beschenkt, entfaltete er als Prediger und Beichtvater, wie im Dienst der Kranken eine ausserordentliche Thätigkeit. Als Urban VIII. dem General der Oratorianer P. Vigilio Spada seinen Entschluss, Scarampi als Agenten nach Irland zu senden, kundgegeben, setzte Scarampi, der sich als den letzten von Allen ansah, entschiedenen Widerstand entgegen, und konnte nur durch nachhaltiges Drängen des Präfecten zur Annahme des päpstlichen Auftrages bewogen werden [2]. Am 18. April 1643 erliess Urban VIII. an Scarampi das Breve ‚Eximia pietas‘, in welchem dieser für Irland bestellt wird ‚als Dolmetsch der Absichten des Papstes, mit dem Auftrag, die katholische Religion, das gemeinsame Beste und die Ruhe des Volkes zu fördern‘. Die Facultäten sollte er durch einen Patentbrief der Congregation der Inquisition empfangen [3]. An den irischen Episcopat und Adel ergingen Schreiben des Papstes zum Zwecke willfähriger Aufnahme des päpstlichen Gesandten [4].

Gegen Ende Juni 1643 in Wexford gelandet, wurde Scarampi von den Bürgern dieser alten katholischen Stadt und dem Bischof Nikolaus French auf das herzlichste empfangen. Er war der Ueberbringer einer Bulle, in welcher Urban VIII. dem Eifer und der Energie der Katholiken Irlands, namentlich aber dem General Owen Roe O'Neill für seine Kämpfe zur Befreiung von Religion, König und Vaterland warmen Dank aussprach. Bei Worten blieb der Papst nicht stehen. Reiche Ablässe bestimmte er für alle Theilnehmer des Krieges [5]. Ausserdem führte Scarampi bedeutende Vorräthe von Kriegs-Munition mit sich, sowie dreissigtausend römische Scudi, welche der unermüdliche Lucas Wadding bei den Cardinälen Barberini, Spada und Pamfili, sowie anderen vornehmen Fa-

---

[1] Das Beatificationsdecret bei P. G. Bacci, Vita del Beato Giov. Giovenale Ancina 411. — [2] *Aringhi* 1—32. — [3] *Aringhi* 36. Nostrae mentis interpres cuncta, quae ad Catholic. fidem et commune bonum, ad populor. tranquillitatem pertinent, assidue promoveat. — [4] *Aringhi* 31. [5] *Bellings,* l. c. II, p. XXXVI. Am 25. Mai 1643 ertheilte Urban VIII. ‚den in Waffen stehenden Iren die Ablässe, die im Jubiläum verliehen werden‘. Der Eifer der Iren zur Befreiung der ehemaligen Insel der Heiligen habe ihn dazu bewogen.

milien gesammelt hatte. Von Wexford begab der Delegat sich nach Kilkenny, wo der oberste Rath der Verbündeten tagte [1].

Es währte nicht lange, als Scarampi die politische Lage mit sicherem Blick durchschaute. Die Iren des Pale hatten sich nur in einem Augenblick äusserster Noth mit den Altiren 1641 verbunden. Jetzt war der Eid der Association das einzige Band, welches beide Parteien verknüpfte, während im Uebrigen tiefgehende Abweichungen bestanden. Den Waffenstillstand als Vorläufer gänzlicher Unterwerfung unter Ormond priesen die Männer des Pale aus allen Kräften, der Fortführung des Kampfes widerstrebten sie durchaus. Die Altiren dagegen, unter dem Einfluss der bedeutendsten Bischöfe und Priester, erblickten in der Fortsetzung des Krieges die unumgängliche Bedingung, ohne welche die Freiheit des Gewissens und eine öffentliche Ausübung der katholischen Religion unmöglich zu erreichen sei. In Ausführung seiner Instructionen vertrat Scarampi den Standpunkt des Rechtes und stellte sich auf Seite der Altiren. Leider überwogen schon damals im obersten Rath der Verbündeten die Anhänger Ormonds. Der Viscount Mountgarret (Richard Butler) war Ormonds Grossonkel, der Jurist Darcy sein Rechtsbeistand, Secretär Richard Bellings der Schwiegersohn Mountgarrets, Viscount Muskerry, Ormonds Schwager, Gerald Fenell Ormonds Arzt. Auch Emer Mac Mahon, Bischof von Down und nachmals von Clogher, stand zu Ormond in nahen Beziehungen [2]. Zum Dank für den Abschluss des Waffenstillstandes ernannte Karl I. den Grafen Ormond zum Vicekönig. Während die Anhänger des letzteren dadurch zu weiterem Vorgehen ermuntert wurden, fühlten sich die Altiren um so tiefer gekränkt. Der Kapuziner O'Ferrall gab dieser Erbitterung Ausdruck in seiner Schrift ‚Modus eversionis Catholicae Religionis in Hibernia‘ und ‚bedauerte, dass man den Männern des Pale in einer so heiligen Sache Vertrauen geschenkt habe‘ [3].

Bald nach der Ankunft in Irland, wo er mit Jubel empfangen wurde, erhielt Scarampi von Richard Bellings, dem Secretär der Verbündeten, eine Denkschrift zu Gunsten des Waffenstillstandes. Unterbrechung des Kampfes, so wurde ausgeführt, wird die gegen die Iren vorgebrachte Verleumdung, als seien sie Rebellen, siegreich widerlegen, das englische Heer, das uns ausplündert, aus dem

[1] *Meehan,* Confederat. 96. — [2] *Meehan,* Confederat. 95. — [3] *Meehan* 95. Gegen Ferrall schrieb Lynch seinen ‚Eudoxus alithinologus‘. Vgl. *Walsh,* History of the Remonstr. 7—40.

ıde führen, Zeit zur Ordnung unserer Angelegenheiten und Be-
ıpfung der Schotten gewähren und endlich Freiheit der Re-
›n auf Grund stillschweigender Genehmigung des Königs sichern [1].
len letzteren Worten besitzt der Vorschlag seine Achillesverse.
r begegnen wir der ersten Kundgebung einer zu Ormond hin-
ȝenden Partei unter den Verbündeten, welche auf öffentlich-
ıtliche Anerkennung der katholischen Kirche in Irland Verzicht
tend, sich mit der ‚Erlaubniss' des Königs und der Gewährung
Hausgottesdienstes begnügte. Ein solch zweifelhaftes
fahren widersprach der ganzen Vergangenheit des irischen
kes, seinem Charakter und dem Rechte der überwiegenden Mehr-
l auf öffentliche Anerkennung ihrer Confession. Unschwer
erlegte Scarampi die von Bellings für den Abschluss des Waffen-
standes vorgebrachten Gründe. 1. Die Engländer, betonte er,
ıschen durch den Waffenstillstand sich aus den Verlegenheiten
ziehen. Nachher verfolgen sie ihre eigenen Interessen, unbe-
nmert um frühere Abmachungen. 2. Durch die Gewalt der
ıffen und kühne Unerschrockenheit, nicht durch Waffenstillstand
l Schlaffheit sollen die ‚Katholiken' ihr Land sicher stellen.
Wie immer der Kampf zwischen König und Parlament endet,
müssen unter Waffen stehen, damit man uns nicht überfalle
l verschlinge. 4. Dem König ein Heer zu senden ist unmög-
ı, ein Krieg mit den Schotten wäre von grossen Gefahren be-
ıtet. 5. Ausländische Fürsten haben, beinahe ohne Aufforderung
l aus Eifer für die Religion, uns mit Waffen versehen, damit
der bedrängten Religion Schutz bringen. Der Waffenstillstand
ıe Berathung mit ihnen, müsste eine Beleidigung für sie ent-
ten. 6. Wenn der Delegat auf die Vorschläge Bellings ein-
ge, hätte er seine Abberufung durch den Papst zu gewärtigen.
ın Zweck seiner Sendung sei ‚die katholische Religion und den
.tesdienst auf der ganzen Insel in den vorigen Stand wieder ein-
etzen, und dem Lande den Glanz alter Heiligkeit zu verleihen,
ıe dabei die Loyalität gegen den Monarchen zu verletzen' [2].
ırampi's Denkschrift ermangelte des Erfolges. Am 15. Sep-
ıber 1643 kam der Waffenstillstand zwischen den verbündeten
ı und Karl I. in Castlemartin zu Stande. Jeder Partei wurde
damalige Besitzstand zugesichert, die Katholiken erhielten freien
tritt zum König und bewilligten ihm dafür die Summe von

[1] *Carte*, Life of Ormonde I, 74. *O'Rourke* 195. — [2] *Bellings*,
ıfed. II, 319—326.

20,000 £[1]. Treffend bemerkt ein genauer Kenner der damaligen Verhältnisse: ,Hätte man Scarampi's Rathschläge befolgt, so wäre der Sieg der Iren entschieden gewesen. Aber Ormond wusste den Gegensatz zwischen Altiren und Angloiren schlau zu benützen, und die letztern an seine Politik zu fesseln. Die Angloiren siegten im Rathe und so kam der Friede mit Ormond gegen Scarampi's Ansicht am 15. September 1643 zu Stande'[2].

Fortwährende Verletzungen des Waffenstillstandes führten 1644 zu neuen Verhandlungen mit Karl I. Während die Gesandten der Katholiken dem Monarchen am 28. März 1644 zu Oxford ihre Forderungen auf Freiheit des Bekenntnisses überreichten, liess er auch Vertreter der irischen Lords Richter zu sich entbieten, welche diese Forderungen ebenso entschieden bekämpften. Von Puritanern und Katholiken bedrängt, entzog der König sich dem furchtbaren Dilemma, indem er die Katholiken mit leeren Worten verabschiedete, sie ruhig sein hiess und ihnen die Versicherung ertheilte, ,sie würden keinen Grund mehr haben, sich über weniger Toleranz als unter Elisabeth und Jakob zu beklagen, wofern sie friedlich zu leben gedächten'[3]. Von Recht für die irischen Katholiken war keine Rede. Sie sollten geächtet bleiben wie unter Karls Vorgängern. Auch die weiteren Verhandlungen Ormonds mit den Iren scheiterten an den übertriebenen Forderungen des Grafen, welcher den irischen Katholiken eine Toleranz nach dem Muster Elisabeths bewilligte. Anfangs October 1644 brach man die Verhandlungen ab, was Ormond veranlasste, das Amt eines Vicekönigs niederzulegen. ,Katholische Waffen und katholisches Geld wollte Ormond auf alle Fälle für seinen König sichern. Wenn aber die Katholiken zur Beschützung der Krone, unbekümmert um deren Feinde, in die Schranken traten, dann hielt Ormond und jeder andere Protestant bis zum letzten Manne diesen Dienst viel zu theuer erkauft um den Preis religiöser Gleichstellung der Katholiken mit anderen Bekenntnissen, wie roh oder abschreckend deren Grundsätze auch immer sein mochten'[4].

Vorläufig der Dienste Ormonds beraubt, bestimmte Karl I. 1645 den durch erprobte Treue gegen die königliche Sache hervorragenden Grafen Herbert von Glamorgan, Sohn des Marquis von Worcester, zum Unterhändler mit den katholischen Iren. Nach

---

[1] *Hassenkamp* 63. — [2] Dublin Review XVI, 532: Rinuccini's Memoirs. — [3] *O'Rourke* 217. Carte, Life of Ormonde I, 507. — [4] *O'Rourke* 225.

den im Monat März 1645 zu Oxford ihm ertheilten Instructionen sollte der Vertrag über die Freiheit der Religion geheim gehalten werden, nur die politischen Artikel durften in die Oeffentlichkeit gelangen. Gegen eine solche Trennung erhob der Delegat Scarampi mit Recht gewichtige Bedenken, denn das Verfahren des Königs krankte an Halbheit und schien keineswegs geeignet, die Forderungen der Iren auf öffentlich rechtliche Anerkennung der katholischen Kirche zu befriedigen. Dennoch kam der geheime Vertrag zwischen Glamorgan und den verbündeten Iren am 25. August 1645 zu Kilkenny zu Stande. Seine Bestimmungen lauten: 1. Die irischen Katholiken geniessen freie und öffentliche Ausübung der Religion. 2. Sie werden alle Kirchen besitzen, die seit dem 21. October 1641 je in ihrem Eigenthum standen, ebenso alle übrigen Kirchen, sofern sie nicht gegenwärtig in den Händen der Protestanten sich befinden. 3. Die Katholiken sind frei von der Jurisdiction der protestantischen Geistlichkeit. Der katholische Klerus darf ungestraft seine geistliche Gewalt ausüben. 4. Diese Uebereinkunft wird demnächst vom Parlament mit Gesetzeskraft ausgestattet. 5. Weder der Marquis von Ormond, noch andere Personen, dürfen die Katholiken im Genuss dieser Uebereinkunft stören. 6. Graf Glamorgan verpfändet des Königs Wort für die Ausführung der Artikel. 7. Die irischen Katholiken stellen dem König ein Heer von zehntausend Mann [1]. Vertragsgemäss sollten diese Artikel geheim bleiben und weiter gestatteten die Verbündeten am nächsten Tage dem Grafen Glamorgan seine ‚Defeasance' zu entwerfen, welche besagte, der Vertrag solle den König nur in so weit binden, als er ihn genehmigen werde. Die Frage, ob Glamorgan seine Aufträge überschritten, lässt sich auch heute mit genügender Sicherheit nicht beantworten. Gardiner sucht den Beweis zu erbringen, der Graf ‚habe in den Verbündeten den Glauben erweckt, sie würden alles, was sie wünschten, von Karl I. erhalten' [2]. Die Worte des Königs an Ormond: ‚Lieber möchte ich alles Ungemach erdulden, als meine Religion preisgeben', deutet er im Sinne einer entschiedenen Weigerung, den Katholiken

---

[1] *O'Rourke* 225. *Gardiner*, Civil War II, 399. Die Bemerkung Gardiners S. 399: ‚A stipulation which, important as it was, left in uncertainty the question how far the clergy themselves were subjected to the jurisdiction of the see of Rome' beruht auf Mangel an Verständniss der katholischen Kirchenverfassung. Vgl. meine Besprechung dieses Werkes im Literar. Handweiser Nr. 492. — [2] *Gardiner*, Civil War II, 403.

‚bestehende Kapellen‘ zu überlassen [1]. Dem gegenüber ist aber an die bekannte Zweideutigkeit des Königs, sowie an die Thatsache zu erinnern, dass er Glamorgan auch später wieder mit Verhandlungen bei den Iren ohne Bedenken betraute.

So weitgehend diese Artikel auch zu sein scheinen, so konnten sie dem Recht der Katholiken auf öffentliche Anerkennung ihrer Religion nicht genügen. Abgesehen von dem Dunkel, welches den Vertrag umgab, war die Frage nach der Rückgabe des geraubten Kirchengutes nur angedeutet, aber nicht erledigt. Man mag einräumen, dass Glamorgan seine Aufträge überschritten und den Iren Zugeständnisse gewährt, an welche der König nie gedacht hatte. Indess war auch so dem Recht nicht Genüge geleistet. ‚Es war ein kindischer Gedanke, aufrichtige Mitwirkung seitens der Iren zu erwarten, so lange ihre Kirche lediglich als geduldete Secte behandelt wurde, deren Organismus beständig in Gefahr schwebte, dem Statut des Praemunire zu verfallen, und wenn die von ihren Ahnen für kirchliche Zwecke bestimmten Ländereien und Gebäude, die sie nach einer Beraubung von kaum hundert Jahren wiedererlangt hatten, ihnen wieder gewaltsam genommen und den Anhängern eines Bekenntnisses zugewiesen werden sollten, von welchen sie lediglich Verfolgung zu gewärtigen hatten‘ [2]. Die Stellung der Protestanten gerade diesem Vertrage gegenüber schildert Scarampi in einem Briefe vom 14. Juli 1645. ‚Die Vorschläge der am 5. Juli beendeten Generalversammlung, nämlich: Besitz der Kirchen, Aufhebung der Gesetze der Königin Elisabeth und Antheil an der politischen Regierung — alles wird von den Protestanten unerbittlich (mordicus) abgelehnt, obgleich sie an Proviant und Soldaten uns nachstehen, und öffentlich behauptet wird, der Wille des Königs, welchen die Königin beeinflusst, fordere Gerechtigkeit für uns . . In Connaught sieht man nichts als Brand, Raub, sowie Ermordung von Kindern und Weibern durch 8000 schottische und englische Füsser und Reiter . . In Sligo haben sie die Garnison von 200 Soldaten, die sich vertragsgemäss ihnen ergeben hatte, sowie die Kinder und Frauen barbarisch abgeschlachtet‘ [3].

Vermochte der Delegat Scarampi auch den Waffenstillstand vom 16. September 1643, sowie den Vertrag vom 25. August 1645 nicht zu verhindern, so war doch seine sonstige Thätigkeit auf

---

[1] *Gardiner* II, 400. — [2] *Gardiner*, Great civil War, II 402. — [3] *Moran*, Spicil. I, 292.

politischem und religiösem Gebiet von reichem Segen begleitet [1]. Bei Dungannon belebte er den Muth des Heeres, vor Youghal versöhnte er zwei hadernde Führer der Truppen [2]. In der Domkirche zu Kilkenny errichtete er eine Kapelle zu Ehren des hl. Philipp Neri. Ueberall drang er beim Klerus auf genaue Befolgung der Kirchengesetze. Zu den Jesuiten unterhielt Scarampi besonders freundliche Beziehungen [3]. Aus einem ungedruckten Briefe des Delegaten erhellt indess, dass diese zeitweilig getrübt wurden, indem seine Bemühungen zur Durchführung des Concils von Trient bei den irischen Jesuiten auf Widerstand stiessen [4]. Der Delegat bedauerte dieses Verhalten um so mehr, als gerade damals die irischen Bischöfe in der nämlichen Richtung thätig waren, wie aus einer Erklärung vom 17. Dezember 1643 erhellt, in welcher vier Erzbischöfe und eine lange Reihe von Bischöfen alle Dekrete des Tridentinums, ‚soweit die Zeitlage es gestattet', annahmen [5]. Auf das Tragen der geistlichen Kleidung, Beobachtung der Residenz durch Ordenspriester und die Beschaffung der erforderlichen Ausschmückung der Gotteshäuser legte er den höchsten Werth. Trat er in eine Kirche, welche des ewigen Lichtes ermangelte, so streckte er die dafür erforderliche Summe alsbald vor [6]. Gegen Arme und Klöster übte er unbegrenzte Wohlthätigkeit. Eine Lust war es für ihn, die Kranken in den Spitälern zu trösten und

---

[1] Cod. Vallicell. Nr. 24. pag. 42. Vere Scarampus cum videret nihil jam bello per annum consequi eos posse, ne tempus frustra consumeret, totum se ecclesiasticis ruinis reparandis cultuique divino redintegrando applicuit. — [2] *Aringhi*, 35. 36. — [3] *Moran*, Spicil. I, 356. — [4] Cod. Ottob. 2463. fol. 141. Copia responsi P. Scarampi facti Patribus Jesuitis. Waterfordiae 11. Oct. 1644. Petii a P. V. et per ipsam a suis Patribus tunc congregatis Hiberniae declarationem acceptandi s. Concil. Trident. in iis quae observari haec tempora patiuntur. Auch auf anderen Gebieten begegnen wir Zwistigkeiten zwischen Orden und Weltgeistlichen. Als die Propaganda den irischen Bischöfen neue Formulare mit beschränkten Facultäten zustellen liess, führten die Prälaten Klage darüber, dass die Ordensleute sich älterer Formulare mit erweiterten Vollmachten bedienten. Die Propaganda befahl darauf den Ordensleuten unter schweren Strafen, ebenfalls das neue Formular anzuwenden. Archiv. Propag. Atti della Irlanda fol. 398. S. Congreg. censuit 4 Aug. 1643, si Smmo placuerit, Regularibus Hibernis, vel in Hibernia laborantibus praecipiendum esse, ne sub poenis nullitatis gestorum et privationis activae et passivae et inhabilitatis ad quaecunque officia, utantur aliis facultatibus ab illis, quae per novas formulas a Sede Apost. conceduntur. — [5] *Moran*, Spicil. II, 16. — [6] *Aringhi* 47.

ihnen geistliche Gnaden aus apostolischer Vollmacht zu spenden. Geschenke hat er nie angenommen. Ein hervorstechender Zug seines Wesens war tiefe Bescheidenheit. Sein Porträt aufnehmen zu lassen, weigerte er sich beharrlich, wie er auch den Titel und die Würde eines Nuntius ablehnte, als die Iren sich mit dem Plan trugen, ihn dem Papst für diesen Posten in Vorschlag zu bringen[1]. Zu den trefflichsten Männern in Scarampi's Begleitung gehörte Francesco Invernizzi, welcher im Auftrage des Delegaten nach Rom ging und über die politische und religiöse Lage Irlands an Innocenz X. einen kurzen Bericht erstattete, der handschriftlich in der Vallicellana zu Rom erhalten ist[2].

Nachdem Innocenz X. auf Bitten der Iren einen anderen Prälaten mit dem Amt eines Nuntius betraut, berief er Francesco Scarampi durch ehrenvolles Breve Mutiplici incremento vom 5. Mai 1645 ab[3]. Gemäss Befehl des Cardinal-Staatssecretärs vom 4. September 1645 sollte Scarampi indess vor der Hand in Irland bleiben und Rinuccini durch seinen Rath unterstützen[4]. Sein nachmaliges Verhalten bot der Propaganda Veranlassung zu bitteren Klagen. Denn am 25. März 1646 meldete der Staatssecretär dem P. Scarampi, seine Denkschrift ‚Quoniam omnis deliberatio' habe den Cardinälen zur Prüfung vorgelegen. Auf Grund der letztern tadelten Ihre Eminenzen, dass man dem Nuntius die Anführung des Heeres übertragen, was zu falscher Beurtheilung der Absichten des Papstes führen könne. Scarampi und Rinuccini empfangen den Befehl, sich von solchen und ähnlichen Praktiken fern zu halten[5].

---

[1] *Aringhi,* 50. 33. — [2] Cod. Vall. Nr. 24. Rerum Hibernicarum ab initio postremi belli gestarum et praesentis status epitome ad Innocent. X auctore Carolo Franc. Invernisio Mediolanensi. Nach Invernizzi, p. 109, welcher als Augenzeuge berichtet, befanden sich in Irland im Jahre 1644 etwa 1000 Franziskaner, 400 Dominikaner, 40 unbeschuhte und 30 beschuhte Karmeliter, 40 Kapuziner, 100 Augustiner, 10 Benediktiner, 60 Cistercienser, aber kein regulirter Chorherr, kein Prämonstratenser, Trinitarier. Dazu kamen 100 Clarissen von der strengen Observanz. — [3] *Aringhi* 54. — [4] P. R. O. London. Rom. Transcr. Archiv. Vatic. Inghilterra vol. 8. Roma, 4 Sett. 1645. — [5] P. R. O. London. Rom. Transcr. Archiv. Vatic. Inghilterra vol. 8. Roma 25 Marzo 1646. Al P. Scarampi: Si stima necessario che Vossignoria e Msgr. Nuntio si ritirino da cotesti e simiglianti partiti e cerchino, se si puo, di rihavere l'originale della scrittura presentata al conseglio.

Im Sommer 1646 verliess Scarampi in Begleitung von fünf Jünglingen, unter welchen sich Oliver Plunket, der nachmalige Erzbischof von Armagh und Blutzeuge, befand[1], die grüne Insel, wo er durch Rath und That ein gesegnetes Andenken hinterlassen. Vom Nuntius Rinuccini empfing er das Lob eines Mannes, welcher furchtlos die Anschauungen und Ziele des heiligen Stuhles kundgegeben und in Wort und Schrift an ihrer Verwirklichung gearbeitet. Kein Wunder, wenn er selbst in der Bekämpfung des Ormond-Friedens Widerstand beim obersten Rath gefunden, denn ‚ich wünsche und bitte Gott, er möge mich zu einem würdigen Nachfolger Scarampi's machen'[2]. In welcher Hochachtung Scarampi beim irischen Episcopat stand, bezeugt Erzbischof Fleming von Dublin in einem Schreiben an Urban VIII. datirt Kilkenny, 8. August 1643: Seine Frömmigkeit und Klugheit haben ihm das Wohlwollen aller Kreise gesichert[3]. Der oberste Rath der Verbündeten hat dieses Lob um die nämliche Zeit dem Papst in vollem Masse bestätigt[4].

Mit Bezug auf Irland hielt er stets an zwei Grundsätzen fest: ‚Möchten die Katholiken durch die Künste der Protestanten sich nicht täuschen, und von einem unzeitigen Wunsche nach Frieden sich nicht hinreissen lassen'. Sodann: ‚Ohne den Frieden Gottes gibt es keinen Frieden für Irland, ohne Freiheit im Bekenntniss der katholischen Religion ist kein Gottesfriede in Irland möglich'[5]. Nur mit Mühe entging Scarampi den Kreuzern des Parlaments, die ihn einen Tag lang verfolgten, in Flandern wurde er wie durch ein Wunder aus den Händen von Räubern gerettet[6]. In der ewigen Stadt, wo er Ende 1646 eintraf, wurde er ehrenvoll aufgenommen und sofort von Innocenz X. mit einem Geldgeschenk von 960 Scudi bedacht[7]. Für Irland bewahrte er stets ein lebendiges Interesse und bewies studirenden Iren seine Liebe durch Wohlthaten. So bezeugte Oliver Plunket beim Tode Scarampi's, er habe ihn auf eigene Kosten nach Rom gebracht und drei Jahre lang unterhalten[8]. Einen zweiten Vater habe er an ihm verloren.

---

[1] *Moran*, Memoirs of Plunket 1. — [2] *Aiazzi* 186. — [3] *Bellings*, l. c. II, 328. Eximia ipsius pietas, prudentia, humanitas, Sanctitatis Vestrae testimonio de illo congruo omnium amorem et benevolentiam illi conciliavit. — [4] *Bellings* II, 330. Vir omnibus numeris absolutus. — [5] *Moran*, Spicil. I, 296. Sane si non sit pax Dei, nulla pax erit in Hibernia, et sine libero catholicae religionis exercitio pax Dei esse nequit. — [6] *Moran*, Spicil. II, 171. — [7] Arch. Propag. Atti della Irlanda fol. 514. — [8] *Aringhi* 57.

Mit dem Heldenmuth eines Heiligen trat Scarampi 1656 zu Rom in den Dienst der Pestkranken, nachdem er sich am 22. September 1656, dem Feste der thebäischen Legion, in der heiligen Messe Gott zum Opfer dargebracht hatte. ‚Kleingläubiger', schrieb er seinem geistlichen Sohn Oliver Plunket, der ihn den Kranken entziehen wollte, ‚sollen wir dem Werk, das Gott uns aufgetragen, entsagen, da er uns thun heischt, was ihm wohlgefällig ist? Ueberall sterben wir'[1]. Von der Pest ergriffen, beschloss Scarampi am 14. October 1656 sein verdienstvolles Leben. Mit päpstlicher Erlaubniss wurde sein Leib in der Basilika von S. Nereus und Achilleus beigesetzt.

Die Nachricht über den Abschluss des Waffenstillstandes vom 16. September 1643 konnte in Rom, wo man eine öffentlich rechtliche Stellung der katholischen Kirche in Irland anstrebte, nur niederschlagend wirken. Urban VIII. sandte daher den bei der Kurie beglaubigten Agenten der irischen Bischöfe, Edmund Dwyer (O'Duyre), welchen er eben zum Coadjutor des Bischofs von Limerick erhoben, mit Briefen vom 18. Februar 1644 an das ganze Volk von Irland, den obersten Rath und die Erzbischöfe von Dublin, Armagh und Tuam. In den Schreiben an die Gläubigen und den obersten Rath drückt der Papst sein innigstes Mitleid aus mit den bitteren Prüfungen, die über sie hereingebrochen, betont die Vortheile des Leidens für den Christen und ermahnt zur Standhaftigkeit. Dem obersten Rath wird Eintracht in der Gesinnung empfohlen, auf dass der Kampf zu glücklichem Ende geführt werde. Aus dem Briefe an den Erzbischof Queely von Tuam spricht ein besonderes Vertrauen des Papstes zu diesem Prälaten. Er soll die Schlafenden wecken, die Lässigen anfeuern, sie auf die drohenden Uebel hinweisen. ‚Denn es ist eine Schmach, dass es da, wo es sich um den katholischen Glauben handelt, Hirten gibt, die, obwohl von der Kirche ernährt, dennoch Lauheit und Kälte an den Tag legen'. Die Absicht des Papstes ist zwar vorsichtig, aber klar genug ausgedrückt. Sie lautet auf Fortsetzung des Krieges[2]. Am 27. April 1644 richtete der Papst ein Dankschreiben an die Bewohner Dublins. Durch den Procurator der irischen Dominikaner, Markus de Rochefort, von ihren Leiden und ihrer Standhaftigkeit gegen alle Bemühungen der Irrlehrer unterrichtet, lobt er ihr starkes Herz und ermuntert zur Ausdauer[3]. Im Sommer 1644

---

[1] *Moran,* Spicil. II, 170. — [2] *Moran,* Spicil. II, 20. 21. — [3] *Moran,* Spicil. I, 291.

ging das Pontifikat Urban VIII. zu Ende. Erst nach dem am 29. Juli 1644 erfolgten Hinscheiden des Papstes langte Dwyer in Rom wieder an mit einem Schreiben, in welchem die Erzbischöfe Fleming von Dublin, Walsh von Cashel und Queely von Tuam, sowie die Lords Castlehaven, Fermoy, Mountgarret und Netterville für Lukas Wadding den Purpur beantragten [1]. Der Brief enthält die bezeichnende Stelle, ‚dass Gott der Herr jetzt nach Weise der Väter öffentlich in unseren Tempeln den Tribut der Anbetung empfängt, dass die meisten Dome unsern Bischöfen zurückgegeben, die Orden ihre Klöster besitzen und Seminare zur Bildung der Geistlichkeit eröffnet wurden — das alles hat Gottes Güte und Ihre Wohlthaten bewirkt. In kommenden Zeiten wird das glänzendste Blatt Ihres Pontifikates bezeugen, dass Sie die katholische Religion verachtet und zu Boden gedrückt auf unserer Insel fanden, während sie beim Schluss Ihres Pontifikates wie eine Braut geschmückt für den Bräutigam erglänzte‘ [2]. In der That hatten der Papst und seine Familie den Iren glänzendes Wohlwollen bewiesen. Der Gesammtbetrag aller von Urban VIII. für den Befreiungskrieg den Iren gespendeten Summen betrug, wie Invernizzi an Innocenz X. im Jahre 1644 berichtete, achtzigtausend Goldgulden [3].

Die Erfolge der verbündeten Iren hatten im Laufe der Zeit dazu geführt, dass auswärtige Mächte ihre Gesandten bei ihnen beglaubigten. Spanien war vertreten durch Fosset, Frankreich durch Monarie. Um ihr Ansehen zu verstärken, glaubten die Iren beim heiligen Stuhl die Absendung eines Nuntius beantragen zu sollen und sandten zu diesem Zwecke den Sekretär des obersten Rathes Sir Richard Bellings mit Schreiben datirt Kilkenny 23. November 1644 an Innocenz X. und die Cardinäle der Propaganda [4]. Bellings musste über die Lage der Insel Bericht erstatten und, was aber nur seine geheime Instruction besagte, um einen Nuntius zu bitten. Auch den kleinen italienischen Höfen, wie Florenz und Parma, sollte er seine Aufwartung machen und Geld nebst Munition

---

[1] *Meehan*, Confederation 96. — [2] *Meehan* 97. — [3] Cod. Vallicell. Nr. 24. p. 22. — [4] P. R. O. London. Rom. Transcripts. Arch. Vatic. Lettere di Particolari 17. p. 268. Kilkenny 23 Nov. 1644. Der Episkopat und oberste Rath beglückwünschte den Papst zur Thronbesteigung und sendet Bellings als Augenzeugen. Nunc vero oculatum mittimus testem praefatum Dominum Richardum Bellings, qui et rerum nostrarum statum clarius aperiet et quid nobis opus sit referet. Das Schreiben an die Cardinäle bei *Moran,* Spicil. I, 291.

erbittten[1]. Grosse Bedeutung mass der oberste Rath dem Besuche bei, welchen der Gesandte dem spanischen Gouverneur der Niederlande, Marquis von Castel Rodrigo, zu machen hatte. Der letztere versprach den Iren zweitausend Kugeln und zwei Kanonen, wünschte aber strenge Bewahrung des Geheimnisses, um den Zorn der Engländer nicht zu reizen[2].

Vierzehntes Kapitel.

Die Zeiten des Nuntius Giovanni Battista Rinuccini 1645—1649.

Es dürfte kaum eine Periode der irischen Kirchengeschichte geben, deren sich der Parteigeist in dem Grade bemächtigt hat, als der Zeit des Nuntius Rinuccini. ‚Fast jedes hier einschlagende Buch ist eingestandenermassen Parteiwerk. Borlase ist wüthender Anti-Ire, Carte ein Vertheidiger Ormonds nach allen Beziehungen, Bellings ist dem Obersten Rath durchaus ergeben, oder vielmehr ein Ormondist innerhalb seiner Partei, und Ponce ein ebenso heftiger Parteigänger des Nuntius‘[3]. Um so freudiger greift der Geschichtschreiber heute nach den Urkunden-Sammlungen von Aiazzi und Cardinal Moran, welche eine gerechte Würdigung des ungerecht behandelten Nuntius ermöglichen.

Verfolgen wir Bellings auf seiner Gesandtschaft an den apostolischen Stuhl. Gegen Ende 1644 in Rom angekommen, wurde er durch Lukas Wadding Innocenz X. vorgestellt und als beglaubigter Gesandter der verbündeten Iren zugelassen. Der Papst, wie die römische Aristokratie erwiesen ihm hohe Ehren und überhäuften ihn mit Geschenken. Im Gegensatz zu seinem Vorgänger Urban VIII., der zu Frankreich hinneigte, wo er unter Paul V. als Nuntius fungirt hatte, schien Innocenz X. in seiner Politik Spanien zu begünstigen, welches seit der Reformation in Irland zusehends an Macht gewonnen hatte. Der Ausgang des dreissigjährigen Krieges

---

[1] *Meehan* 112. — [2] P. R. O. London. Roman Transcripts. Archiv. Vatic. Nunz. di Fiandza vol. 27. Cifre di Msgr. Internunzio (Abbate di s. Anastasia) Bruxell. 10 Dec. 1644. Pregato dal P. Scarampi d'Irlanda di favorire il P. Pluncket Giesuita che è stato quà per impetrar soccorsi da mantenere quella guerra contro gli heretici, ne passai officii col Marchese di Castel Rodrigo e il Sgr. conte Piccolomini, i quali perciò danno due mila moschetti e due mezzi cannoni, ma desiderano che sia tenuto secreto per non irritare contro di se l'Inghilterra. — [3] Dublin Review XVI, 520.

gestattete dem Papst um so mehr, die Lage der irischen Katholiken ins Auge zu fassen. In der That erwies er den Iren einen bedeutenden Dienst, indem er auf ihre Absichten einging, denn der Gehorsam gegen das Oberhaupt der Kirche bildete das einzige Band, welches die hadernden Parteien der grünen Insel vereinigte. In allen übrigen Beziehungen machten sich tiefgehende Spaltungen geltend. Auf den von Bellings erstatteten Bericht beschloss der Papst, den Iren bedeutende Summen Geld nebst Waffenvorräthen zuzuwenden, ausserdem bestimmte er ihnen, während Bellings sich in Florenz aufhielt, einen Nuntius in der Person eines toscanischen Prälaten. Anfangs hatte man Msgr. Luigi Omedei aus Mailand für den Posten in Aussicht genommen, dann aber aus Rücksicht gegen Mazarin, welcher in Folge der Beziehungen Omedei's zum spanischen Hofe Einwand erhob, von demselben Abstand genommen. Nunmehr lenkte der Papst seine Wahl auf den Erzbischof Giovanni Battista Rinuccini von Fermo, welcher als toscanischer Unterthan einer neutralen Macht angehörte und weder bei Spanien noch Frankreich auf Hindernisse stossen konnte[1].

Geboren in Rom am 15. September 1592 als Sohn des Florentiner Patriciers und Senators Camillo Rinuccini, und seiner Gemahlin Virginia Bandini, einer Schwester des Cardinals Bandini[2], legte Giovanni seit zarter Jugend eine ausgesprochene Vorliebe für den geistlichen Stand an den Tag. Auf den Rath des von der Pariser Nuntiatur nach Rom zurückgekehrten Cardinals Bandini begann er in Rom seine Studien unter Leitung der Jesuiten[3], widmete sich achtzehnjährig in Bologna und Perugia der Pflege des Rechtes, erwarb das Doctorat und wurde Mitglied der Akademie der Crusca. Auf den Wunsch des Oheims begab Rinuccini sich dann nach Rom, wo er durch übermässigen Betrieb der Studien seine Gesundheit dermassen erschütterte, dass er längere Zeit zu angestrengten Arbeiten unfähig wurde, und zeitlebens den vollen Gebrauch seiner leiblichen Kräfte nicht wiedererlangte. Unter Gregor XV. von Florenz, wo er seine Genesung abgewartet, nach Rom zurückgekehrt, übte er sich im praktischen Rechte unter dem Kanonisten Buratti, wurde in die Prälatur aufgenommen und erhielt durch

[1] *Meehan,* Confederation of Kilkenny 123. — [2] Ueber Bandini vgl. *Cardella* VI, 20. — [3] *Ranke* IV, 24: Er (Rinuccini) war ein Mann von kirchlicher Gesinnung, ein alter Zögling der Jesuiten, der eifrigste Verfechter der Prärogative des Papstthums, aber zugleich in weltlichen Dingen unternehmend und fast ehrgeiziger, als es der Curie lieb war.

Urban VIII. 1626 das Erzbisthum Fermo in der Mark Ancona. Mit dem grössten Eifer nahm er die Pflichten seines Amtes wahr, ja die Liebe zu der ihm anvertrauten Kirche war derart erstarkt, dass er die 1631 durch Urban VIII. und Grossherzog Ferdinand II. ihm zugedachte Berufung auf den erzbischöflichen Stuhl von Florenz ausschlug. Jetzt übertrug Innocenz X. dem klassisch gebildeten, theologisch und kanonistisch geschulten und in der Kunst der kirchlichen Verwaltung herangereiften Prälaten die Stelle eines ausserordentlichen Nuntius bei den verbündeten Iren.

Zum besseren Verständniss der von kirchenfeindlichen Geschichtschreibern mit ebensoviel Bitterkeit, als Unrecht getadelten Haltung des Nuntius in Irland muss hier auf die ihm zu Rom ertheilten Instruktionen eingegangen werden. In erster Linie kommt in Betracht das am 15. März 1645 an ihn erlassene Breve ‚Romanum decet Pontificem‘, welches seine Bevollmächtigung enthält und den Zweck seiner Sendung bezeichnet[1]. Rinuccini empfängt darin die Facultät, alle Cathedralen, Pfarrkirchen und Klöster, auch die exempten, zu visitiren, zu verbessern und das Concil von Trient zur Ausführung zu bringen. Kirchliche Verbrechen darf er unter Anwendung des summarischen Verfahrens aburtheilen. Dasselbe gilt für die Fälle des Recurses, der einfachen Querel und der Appellation in Criminal-, Civil- und Ehesachen. Von den Censuren, die Häresie und Apostasie nach sich ziehen, auch denjenigen der Bulla Coenae, sowie über Irregularitäten, auch wenn sie aus einem im Kriege gegen die Irrlehrer begangenen Mord entstanden sind, darf er dispensiren. Die Dispensfacultät in den trennenden Ehehindernissen der Blutsverwandtschaft und Schwägerschaft soll noch den zweiten Grad umfassen. Auch bei geistlicher Verwandtschaft zwischen Pathen und Täufling, sowie in einfachen Gelübden darf er dispensiren. Wichtig sind die Facultäten mit Bezug auf Kirchengüter. Den Katholiken darf der Nuntius Nachsicht gewähren über unrechtmässig genossene Erträge von Kirchengütern, und ihnen den Besitz und Genuss der während des Schisma säcularisirten Kirchengüter mit der Massnahme erlauben, dass sie versprechen, sich seiner Zeit dem Urtheil der Kirche über die Rückgabe derselben zu unterwerfen. Dabei sind sie zu ermahnen, nach dem Rathe des Beichtvaters vom Ertrag der kirchlichen Güter dem beraubten Orden, oder, in Ermangelung desselben, armen Katholiken Almosen zuzuwenden. Gehörten die Güter Pfarrkirchen, so

[1] *Aiazzi* XX.

sollen die dermaligen Besitzer den Pfarrern einen Theil der Früchte zuweisen. Der Nuntius wird mit ihnen concordiren, dass sie diese Güter bis zum dritten Geschlecht, oder auf immer gegen Entrichtung eines jährlichen Kanons in Erbpacht nehmen[1]. Für Orden, die bereits in Irland vorhanden, darf der Nuntius, mit Ausnahme der Gesellschaft Jesu, neue Klöster gründen und einfache Pfründen ihnen verbinden. Zu Gunsten des für die Religion unternommenen Krieges dürfen Kirchengüter bis zum Betrag von fünfzigtausend Scudi verwendet werden, wofern sie nicht zu Dom- und Collegiatkirchen, oder Curatpfründen gehören. Die übrigen geistlichen Befugnisse des Nuntius stellen sich mehr oder weniger dar als Erweiterungen der heute noch üblichen Quinquennalen[2].

Neben dem Breve empfing der Nuntius eine ausgezeichnete Instruction, die von einem Manne entworfen sein muss, welcher Theologie und Recht beherrschte, scharfen politischen Blick und die genaueste Kenntniss der kirchlichen und staatlichen Verhältnisse Irlands besass. In vier Theilen behandelt sie die Gründe, welche zur irischen Erhebung von 1641 führten, ferner die politische Verfassung, die Lage der katholischen Kirche und den Zweck der Nuntiatur. Hier kommen namentlich der dritte und vierte Theil in Betracht. In jenem schildert die Instruction den Aufschwung des kirchlichen Lebens seit 1641. Dabei wird auch die Wiedererrichtung der alten Orden erwähnt, zugleich aber betont, der Papst habe den Benediktinern, Cisterciensern, Prämonstratensern und regulirten Chorherrn, zur Vermeidung von Tumulten die Besitzergreifung ihrer vormaligen Klöster ohne vorgängige Genehmigung des apostolischen Stuhles untersagt[3]. Auch der Behandlung kirchlicher Angelegenheiten durch den obersten Rath, in welchem neben den Erzbischöfen auch Laien sitzen, gedenkt die Instruction. Im Lauf der Zeit ist dahin zu wirken, dass die Prälaten eigene Gerichtshöfe mit Ausschluss des Laienelementes errichten. Mit äusserster Anstrengung wird der Nuntius die Einheit unter der Geistlichkeit zu schützen sich bemühen. Denn neben eifrigen gibt es auch laue, neutrale Geistliche, denen eine Regierung unter einem katholischen Oberhaupt, wie es sich doch geziemte, nicht am Herzen liegt, und die sich zufrieden geben, wenn ein protestantischer Vicekönig nur nicht den Hausgottesdienst untersagt. Etwaigem Widerstand gegen die Einführung der kirchlichen Disciplin ist mit Umsicht und Klugheit zu begegnen. Vorzügliche Aufmerksamkeit ist der Wahl tauglicher

---

[1] *Aiazzi* XXV. — [2] *Aiazzi* XXIX. — [3] *Aiazzi* XLIV.

Bischofscandidaten zu widmen. Wenngleich der oberste Rath aus religiösen und politischen Gründen die Widerbesetzung mancher Stühle nicht wünschen mag, so wird der heilige Stuhl in diesem Punkt den Anträgen des Nuntius stattgeben[1].

Die alten Kirchengüter befinden sich jetzt in den Händen der Protestanten, oder katholischer Laien. Sollten jene zur Herausgabe gezwungen werden, so sind die Güter den vormaligen kirchlichen Instituten, oder armen Pfarreien, oder andern kirchlichen Zwecken zuzuwenden. Katholiken können möglicherweise solche Güter auf Grund einer abschriftlich beigefügten Bulle Julius III., welche Cardinal Pole zur Ausführung brachte, besitzen. Sie sind nicht zu beunruhigen. Convertiten dagegen, die als Protestanten Kirchengüter erwarben, sowie deren Nachkommen, haben sich mit der Kirche zu benehmen und diese Liegenschaften von ihr in Erbpacht zu nehmen. Der strengen Beobachtung der Klosterregeln und dem Tragen des geistlichen Kleides durch die Ordensgeistlichen wird der Nuntius hohen Werth beimessen[2]. Den Schluss des bedeutungsvollen Actenstückes bildet die Besprechung der Nothwendigkeit zielbewussten Handelns gegen die auflösenden Bestrebungen des Grafen Ormond. Aus dem Abschluss des Waffenstillstandes vom 16. September 1643 und aus den Friedensverhandlungen im Frühjahr 1645 ist der Kirche auch nicht der mindeste Nutzen erwachsen. Jener hat die Eifrigen eingeschläfert, diese sind mit Unfruchtbarkeit geschlagen durch die schlauen Künste Ormonds, der die Katholiken spalten möchte. Nie ist ein Vertrag zu schliessen, ohne dass das öffentliche Bekenntniss der katholischen Religion gewährleistet sei. Unter allen Erzbischöfen wird der Nuntius dem von Tuam das höchste Vertrauen schenken[3]. Die persönliche Haltung des Nuntius und seiner Begleitung wird, dessen vertraut der heilige Vater, derart sein, ‚dass sie den heiligen Stuhl gleichsam im Bilde darstellt'.

Ausserdem empfing Rinuccini eine Reihe geheimer Instructionen, welche namentlich sein Verhalten zu der in Paris residirenden Königin von England und ihren englischen Räthen betreffen. Der Hauptzweck der ganz im Geheimen mit Henrietta Maria zu

---

1 *Aiazzi* XLIV. — 2 *Aiazzi* XLVII. — 3 *Brady*, Episc. Success. II, 139. Die 28 Junii 1630, referente Ludovisio, providemus Eccl. Metrop. Tuamen de persona Malachiae Chielli. Queely war dem Papst durch O'Neil, Grafen von Tyrone, für ein Bisthum in Ulster im Januar 1629 empfohlen worden.

veranstaltenden Besprechung solle darin aufgehen, dass man den Grafen Ormond beeinflusse, Dublin an die Verbündeten zu übergeben. Die Neutralität der Stadt Limerick möge er zu heben suchen und die im Besitz von Kirchengut befindlichen Katholiken verständigen, man werde sie nicht belästigen, Unter allen Umständen sei eine Reise der Königin nach Irland zu verhindern[1]. Endlich wurde dem Nuntius ein Memorandum übergeben, welches die Operationen des Heeres und die Verständigung des Königs mit den verbündeten Iren eröffnet. In letzterer Beziehung sind alle Artikel zu meiden, welche in der ‚politischen Regierung des Landes' eine Veränderung bewirken könnten[2]. In richtiger Beurtheilung des zu Ausschreitungen hinneigenden Charakters der Iren fasst das Memorandum die Möglichkeit ins Auge, die wohlgemeinten Bestrebungen zum Schutz der Religion könnten in Bekämpfung der königlichen Gewalt ausarten. Die Iren bedürfen eines Zügels. Desshalb wird die Königin allen Einfluss bei ihrem Gemahl geltend machen, damit er zu einer Verständigung mit den Iren gelange. Von Bemühungen solcher Art muss der Papst die Gewährung von Geldsummen, welche Digby fordern wird, abhängig machen. Demnach bezeichnet der Staatssekretär folgende Artikel, welche beide Majestäten zu gewähren haben: 1. u. 2. Abschaffung der Strafgesetze gegen die Katholiken, sowie des sogenannten Treueides. 3. Der Zutritt zu allen Aemtern und Ehren ist den Katholiken offen zu halten. 4. Eine Verständigung des Königs mit dem Parlament ist von der vorgängigen Annahme dieser Artikel abhängig zu machen. 5. Uebergabe der irischen Festungen an die englischen und irischen Katholiken. Denn ohne dieses Unterpfand sind die Versprechen des Königspaares werthlos[3].

Anfangs April 1645 trat Msgr. Rinuccini die Reise nach Irland an. Am 7. April befand er sich in Florenz. Von da wandte er sich über Livorno nach Genua, wo der Doge ihm einen glänzen-

---

[1] Bereits im Januar 1645 tauchte das Project einer Reise der Königin nach Irland auf. In Rom bekämpfte man dasselbe. Erstens könnten die Iren die Kosten des Haushalts nicht bestreiten, sodann wäre die Königin von Puritanern umgeben. P. R. O. London. Rom. Transcr. Barberini LXIX, 12. Registro di lettere e cifre di Secretaria di Stato scritte a Msgr. de Bagni Nunzio in Francia. Roma 30 Gennaro 1645. Corrono voci costanti che si persuada costi alla Regina d'Inghilterra di ritirarsi nell' Isola d'Hibernia, per dimorar quivi secura fra Cattolici. — [2] *Aiazzi* LX. — [3] *Aiazzi* LXII.

den Empfang bereitete. Hier empfing er durch Msgr. Carlo Invernizzi im Auftrag des Papstes den Befehl, der französischen Königin die goldene Rose zu überreichen[1]. Von Genua führte die Reise über Marseille, Avignon, Lyon nach Paris. Der erste Brief des Nuntius an den Cardinalstaatssekretär Pamfili aus Paris trägt das Datum des 25. Mai 1645. Durchaus gegen seinen Willen wurde Rinuccini bis Ende August in der französischen Hauptstadt festgebannt. Die Assemblée des französischen Klerus liess den Nuntius durch ihren Promotor D'Aglié begrüssen und beglückwünschen. In Paris empfing Rinuccini ein Schreiben, in welchem der oberste Rath der verbündeten Iren ihm zu seiner Sendung gratulirte und seine baldige Ankunft auf irischem Boden herbeisehnte. Unter dem 4. Juli dankte er dafür in verbindlichen Ausdrücken mit dem Bemerken, vom Tage seiner Ernennung zum irischen Nuntius ‚sei er aus einem Italiener in einen Iren verwandelt'[2]. Im Uebrigen waren seine Erlebnisse in Paris nicht sehr befriedigender Natur. Henrietta Maria, das Pathenkind Urbans VIII.[3], die unglückliche Gemahlin Karls I. hatte vor den Puritanern 1642 nach Holland, 1644 nach Frankreich fliehen müssen. Von Ormonds Creaturen in Paris beeinflusst, war sie gegen die Sache der Iren auf das tiefste eingenommen. So kam es, dass sie den Nuntius, dem seine Instructionen vertrauliche Beredungen mit ihr vorschrieben, zu empfangen sich weigerte. Das englische Gesetz, liess sie Rinuccini melden, würde übertreten, wenn sie einen bei den verbündeten Iren beglaubigten Diplomaten empfangen wollte. In der That stand sie unter dem Eindruck, als beabsichtige der Nuntius, die Rechte der Krone in Irland anzutasten, und dieses Missverständniss vermochte Rinuccini auch dadurch nicht zu heben, dass er feierlich erklärte, seine Sendung bezwecke den Schutz der irischen Katholiken und die Unterstützung des Königs zur Niederwerfung jener Partei, die den irischen Katholiken den Untergang geschworen[4]. Den Nuntius Bagni in Paris liess die Königin von England zu sich bitten und drückte ihr Erstaunen aus über Rinuccini's Sendung, da die Iren doch Feinde ihres Gemahls seien. ‚Ich habe ihr erwiedert', meldete Bagni nach Rom, ‚der Nuntius besuche im Namen des Papstes die Katholiken jenes Landes, um sie im Glauben zu stärken, den Gottesdienst zu heben und

---

[1] *Aiazzi* 3. — [2] *Aiazzi* 21. 26. — [3] *Baillon* 3. Ueber Henrietta Maria handelt *Gillow*, Bibliogr. Dictionary III, 270—278. Ueber Gillow vgl. meine Besprechungen in der Liter. Rundschau 1885. S. 206. 1886. S. 207. 1888. S. 274. — [4] *Meehan*, Confed. 127.

ihnen Hülfe wider die Uebermacht der Irrgläubigen zu bringen'[1]. Der Cardinalstaatssekretär belobte Bagni wegen dieser Antwort. Lediglich der Eifer für die Religion hätten den Papst zur Absendung Rinuccini's bewogen, politische Beweggründe lägen ihm fern. In Paris habe Rinuccini die Bestimmung, die Königin von England zu ehren und Rath mit ihr zu pflegen. Weil lediglich religiöse Gründe obwalteten, so habe der Papst beschlossen, die Sendung solle durchaus offen sein[2]. In einem Briefe vom 16. Juli an Bagni drückt der Cardinal wiederholt sein Bedauern aus über den verderblichen Einfluss der Räthe der Königin[3].

Die für den König verhängnissvolle Schlacht von Naseby 1645 brachte bei der Königin einen Umschwung zu Gunsten der Iren hervor. Mit den ‚Rebellen', wie sie die Iren bisher genannt, wünschte sie Frieden zu schliessen, damit sie dem König Hülfstruppen nach England senden möchten. Unter dem Ausdruck des Bedauerns darüber, dass sie ihn ohne Genehmigung des Königs nicht empfangen könne, liess sie von St. Germain aus Msgr. Rinuccini bitten, im Interesse der Herbeiführung des Friedens thätig zu sein, der unter Betheiligung ihres Agenten Sir Dudley Wyat in Paris abgeschlossen und dem englischen Geheimen Rathe zur Genehmigung unterbreitet werden müsse[4]. Wenngleich der Nuntius diese Eröffnungen mit grösstem Wohlwollen entgegennahm,

---

[1] P. R. O. London. Rom. Transcr. Archiv. Vatic. Nunz. di Francia. vol. 92. Parigi 6 Giugno 1645. Nuntius Bagni an den Staatssekretär: La Regina d'Inghilterra mi ha mandato a chiamare dicendomi parer strano al Rè suo Marito et a lei che Nostro Signore mandi un Nuntio agli Hibernesi che sono suoi Nemici. Gl' ho risposto che il Nunzio va a visitare li Cattolici e gli Ecclesiastici di quel Regno per confermarli nella santa fede in nome di Sua Santità, e per accrescere il culto divino di quelle chiese con porgergli qualche aiuto, acciò non siano oppressi dalla potenza degli Heretici. — [2] P. R. O. London. Rom. Transcr. Barberini LXIX, 12. Registro di Lettere della Secret. di Stato a Msgr. Bagni in Parigi. Roma 3 Luglio 1645. Molto prudente fu la risposta data da Vossignoria alla Regina d'Inghilterra quando gli parlò intorno alla Missione di Msgr. Arcivescovo di Fermo in Ibernia. Sua Santità non è stata spinta a ciò fare che dal puro zelo di consolare li Cattolici et esortarli a continuare nella professione della nostra fede senza un minimo pensiero ad alcun punto politico. — [3] P. R O. London. Rom. Transcr. Barberini LXIV, 12. Rom. Luglio 1645. Staatssekretär an Nuntius Bagni: Ci dispiace che la Regina d'Inghilterra si lasci persuadere da mali consiglieri che la missione di Msgr. Rinuccini in Ibernia sia per altro fine che per servizio della nostra religione cattolica. — [4] *Meehan* 127.

wollte er der Königin nicht verhehlen, dass indirekte Verhandlungen weder dem König, noch den katholischen Iren irgend einen Nutzen bringen könnten. Er schöpfte sogar Verdacht, mit Verhandlungen solcher Art beabsichtige man seiner Abreise nach Irland Hindernisse in den Weg zu legen, und die von ihm aus Rom für den irischen Krieg mitgebrachten Gelder nach England dem König zu übersenden. Bemühungen solcher Art, die namentlich in Sir Kenelm Digby[1], dem römischen Agenten der Königin ihre Stütze besassen, setzte der Nuntius in einer dem Staatssekretär eingereichten Denkschrift gewichtige Gründe entgegen. Sie lauten: 1. Eine Vertheilung der Gelder zwischen dem König und den Iren ist unmöglich, denn jener befindet sich nicht in der Lage, sie verwenden zu können. 2. Vorab ist Irland zu beruhigen, erst dann kann ein Heer nach England gehen. 3. Digby mag die edlen Absichten des Königspaares noch so stark betonen — beim König habe ich keine Spur von Hinneigung zu den Katholiken zu entdecken vermocht. 4. Und was die Königin betrifft, so hat sie protestantische Räthe in ihrer Umgebung, nachtheilig von den Iren geredet und mich als Nuntius nicht empfangen. 5. Die päpstlichen Subsidiengelder für Irland sind viel zu unbedeutend, als dass sie den König retten könnten[2].

Dass der Nuntius persönlich mit Henrietta Maria keine Beredung hatte, daran trugen zum Theil Fragen des Caeremoniels die Schuld. Der Staatssekretär Pamfili hatte Rinuccini eine Privataudienz bei der Königin aus dem Grunde untersagt, weil die Eigenschaft eines Nuntius ihm nicht gestatte, unbedeckten Hauptes vor ihr zu erscheinen[3]. Die Königin dagegen lehnte eine Zusammenkunft aus dem Grunde ab, weil sie in der Vorschrift des Cardinals eine Verletzung der ihrer Würde schuldigen Ehrfurcht erblickte. Fortan waren es Sir Dudley Wyat, ein königlicher Kaplan und von Seiten des Nuntius der Genuese Domenico Spinola, welche den Verkehr zwischen beiden vermittelten. Als Spinola ihr das Beglaubigungs-Breve des Nuntius vorlegte, erging sie sich in bittern Worten über die Iren, den Sekretär der Verbündeten Sir Richard Bellings und den P. Hartegan, S. J., Agenten am Pariser Hofe, der einen Krieg der Iren gegen den König in Aussicht gestellt habe. Diese Aufwallung eines Augenblicks ist aber bald ruhiger Ueberlegung gewichen und in nachmaligen Audienzen drückte die Königin dem

---

[1] *Gillow*, Bibl. Diction. II, 1—76 handelt ausführlich über Digby. — [2] *Aiazzi* 32. — [3] *Meehan* 29.

Cavaliere Spinola ihr festes Vertrauen zu der Umsicht des Nuntius und seiner vollen Hingabe an die königliche Sache aus[1].

Nicht geringen Antheil an dem langen Aufenthalt des Nuntius in Paris hatten die Verhandlungen mit Cardinal Mazarin in Betreff der Gewährung von Schiffen zur Ueberfahrt nach Irland und der Einhändigung der ihm vom Cardinal in Aussicht gestellten Summe von 8000 Scudi; ‚denn', sagte mir Jedermann, ‚ich würde sie, wäre die Gelegenheit verpasst, nie empfangen'[2]. Endlich gedachte Rinuccini die Ankunft des Sir Richard Bellings aus Flandern in der französischen Hauptstadt abzuwarten. Nachdem Mazarin dem Nuntius 25,000 Livres, und zwar 5000 zum Ankauf von Schiffen und 20,000 zur Fortsetzung des irischen Krieges geschenkt, und aus Rom der strenge Befehl zur Abreise gekommen, brach Rinuccini am 25. August 1645 von Paris auf. Die Reise ging über Chartres, wo der Nuntius vom Domkapitel zum feierlichen Hochamt abgeholt und nach altchristlicher Sitte zur sinnbildlichen Darstellung der Gemeinschaft im Glauben mit Brod und Wein beschenkt wurde. Ausserdem überreichten ihm die Kanoniker ein goldenes Bild der Muttergottes, ‚welches Ihr vom Marienschrein losgetrennt habt' und welches den Schleier Mariens darstellt[3]. Unter den Stürmen des Oceans und dem Toben der Elemente, schrieb Rinuccini dem Kapitel, werde er dasselbe als schützendes Amulet tragen. Von Chartres zog der Nuntius über Orléans, Tours, Nantes nach

[1] *Meehan* 130. Nach drei Seiten wurden im Sommer 1645 Unterhandlungen gepflogen. Karl I. verhandelte mit den verbündeten Iren öffentlich durch den Grafen Ormond, im Geheimen durch den Grafen Glamorgan, während Sir Kenelm Digby durch ein aus englischen und irischen Katholiken in Paris gebildetes Comite als Agent der Königin von England thätig war, um von Innocenz X. Hülfsgelder für Karl zu erlangen. In Paris betrieb P. O'Hartegan die Sache des obersten Rathes. *Gardiner* II, 123. Dublin Review XVI, 535. — [2] *Aiazzi* 57. 58. — [3] *Aiazzi* 52. Aus dem Briefe Rinuccini's an das Domkapitel in Chartres 4. September 1645: Icunculam auream Beatissimae Virginis, quam vos Rmi Domini ex ipsa Deiparae theca, ut mihi dono mitteretis, avulsistis, habebo (ut sincere profiteor), non tam munus, quam munimentum. Refert illa indusium Bmae Virginis, ut discam, illius opem non extremum vestimentum, sed ut intimum ac primum velut animae amictum aestimare. *Kessel* 151: Ausser dem Velum der Gottesmutter Maria hat der Kaiser (Karl der Kahle) in Aachen sich auch ein Stück von deren Gürtel widerrechtlich zugeeignet und diesen ebenfalls zur Hälfte nach Compiegne, zur Hälfte nach Chartres verschenkt.

La Rochelle, wo er im Colleg der Jesuiten abstieg. Von hier meldete er am 5. October dem Staatssekretär Pamfili, dass der irische Schatzmeister Barron, Neffe des P. Lukas Wadding, dort angekommen und ihm Briefe von Scarampi aus Irland gebracht. Da der französische Admiral, Herzog von Brezé, ohne Befehle der Regierung geblieben, so konnte er dem Nuntius kein Schiff zur Verfügung stellen. Dieser erwarb daher die Fregatte San Pietro, die er mit einem Gefolge von Italienern, dem Sekretär Bellings und irischen Officieren bestieg[1]. Schon zwölf Tage vor seiner Abfahrt hatte der Nuntius ein Schiff nach Irland gesandt mit 500 Flinten, 2000 Patronen, 2000 Säbeln, 2000 Pistolen und 20,000 Pfund Pulver[2]. Die Geldsubsidien führte Rinuccini in spanischem Gold bei sich. Die Beschreibung der Fahrt nach Irland verdanken wir dem treuen Gefährten und Uditore des Nuntius, Msgr. Massari, Domdechant von Fermo und nachmaligem Sekretär der Propaganda. Am 15. October 1645 aus dem Hafen von La Rochelle abgefahren, konnte der Nuntius die beiden ersten Reisetage glücklich zurücklegen. Am dritten Tage wurde der San Pietro von dem Corsaren Plunket, der eine Flottille befehligte, mit zwei Schiffen verfolgt. Die Gefahr steigerte sich derart, dass die Italiener, um den S. Pietro zu erleichtern, die Kanonen über Bord warfen und alle Nichtcombattanten im Vordertheil zusammendrängten, da jeden Augenblick ein entsetzlicher Zusammenstoss und, was den in der Kajüte krank darniederliegenden Nuntius am schmerzlichsten berührt haben würde, Blutvergiessen zu befürchten war. Erst am Abend des dritten Tages stellte Plunket, da auf einem seiner Schiffe Feuer ausgebrochen war, die Verfolgung ein, worauf die Italiener in freudiger Erregung ein Danklied erklingen liessen. Am 21. October in der Bucht von Kenmare an der südwestlichen Küste Irlands gelandet, betrat Rinuccini am nächsten Tage den irischen Boden. Von allen Seiten strömte die Bevölkerung ihm entgegen, um dem Vertreter des Papstes zu huldigen[3].

Ueber Limerick, wo einige Tage gerastet wurde, begab sich Rinuccini nach Kilkenny, wo der oberste Rath der verbündeten Iren tagte. Unter grossen Feierlichkeiten zogen die höchsten Behörden ihm entgegen und geleiteten ihn zur Patrick-Cathedrale, wo der gelehrte Bischof David Rothe von Ossory ihn empfing. Die italienischen Sänger stimmten im berühmten Dom des hl. Canice das Tedeum an, welches dann vom Volke abwechselnd beantwortet wurde[4].

[1] *Aiazzi* XV. — [2] *Meehan,* Confed. 133. — [3] Dublin Review XVIII, *219. Moran,* Persecut. of Irish Cath. 449—463. — [4] *Meehan,* Confed. 139.

Am dritten Tage machte der Nuntius dem Präsidenten des obersten Rathes, Lord Mountgarret, seine Aufwartung, wobei der letztere indess bloss von seinem Sessel sich erhob, ohne dem Vertreter des Papstes entgegenzukommen. In einer lateinischen Ansprache erläuterte Rinuccini den Zweck seiner Sendung, welcher in der Unterstützung des Königs, der Befreiung des irischen Volkes von drückenden Strafgesetzen und der Rückerstattung der Kirchen und Kirchengüter an ihre rechtmässigen Eigenthümer bestehe. Dabei forderte er die Anwesenden auf, den Einflüsterungen derjenigen, die seine Sendung in schiefes Licht zu stellen sich bemühten, kein Gehör zu schenken; denn weit entfernt, den Rechten des Königs zu nahe zu treten, gehe sein Streben auf Befestigung des wankenden Thrones[1]. Der Bischof Heber Mac Mahon von Clogher, welcher mit den Erzbischöfen Fleming von Dublin und Walsh von Cashel, dem General Preston und Lord Muskerry der Caeremonie beiwohnte, antwortete in wohlgesetzter lateinischer Rede. Die wenig rücksichtsvolle Behandlung des Nuntius durch den Präsidenten des obersten Rathes, über welche Rinuccini nach Rom berichtete, wurde vom Cardinalstaatssekretär Pamfili scharf missbilligt.

Kaum hatte der Nuntius sein Amt angetreten, als die längst unter den verbündeten Iren bestehenden Spaltungen offen zu Tage traten. Fortan haben wir es mit Nunzionisten und Ormondisten zu thun. Die Altiren missbilligten den Frieden mit Ormond, dessen

---

[1] *Aiazzi* XV. Während des Aufenthaltes in Frankreich zog der Nuntius auf päpstliche Wechsel Lire tornesi 150,658; Cardinal Francesco Barberini spendete als Protector Irlands Scudi 10,000; Cardinal Mazarin Lire tornesi 25,000. Nach Invernizzi wurde ein Theil dieser Summen also verwandt: 2000 Flinten Lire tornesi 10,000; 2000 Schrotgürtel 1000; 4000 Säbel 4800; 400 Paar Pistolen 6200; 2000 Lanzenspitzen 300; Verpackung der Waffen 400; Ankauf von zwei Fregatten durch Invernizzi 29,000; Ankauf der Fregatte in Nantes für die Ueberfahrt 10,600; für Matrosen, Soldaten und Proviant 1090; Ankauf von Pulver und Patronen in La Rochelle 5400; Transport der Waffen und des Gepäcks von Paris nach La Rochelle 1060; Löhnung und Kost der Matrosen für drei Monate 1200; Ausbesserung des Fort Dungannon 3200; baares Geld ausgezahlt an P. Scarampi 8100 Lire tornesi. Als Reisegeld, sowie zur Bestreitung des Unterhalts für sich und sein Gefolge in Paris empfing der Nuntius nur 3000 Scudi. Für die Folge wurden ihm 200 Scudi monatlich zugewiesen. Ungeachtet der damaligen Billigkeit der Lebensmittel in Irland verbrauchte der Nuntius noch die Einkünfte seines erzbischöflichen Stuhles von Fermo, sowie aus seinem Privatvermögen die Summe von 15,800 Scudi.

Artikel durch Lord Muskerry und Sir Nikolaus Plunket am Tage vor der Ankunft des Nuntius nach Kilkenny überbracht worden, weil er die Wiederherstellung der katholischen Religion lediglich von der Gnade des Königs abhängig machte, ohne Rechte irgend welcher Art zu verleihen. Beim obersten Rath keinen Schutz findend, setzten sie ihre Hoffnung auf den Papst und seinen Stellvertreter, wohingegen die Ormondisten mit dem Grafen Ormond gingen, der für den König die ausgiebigste Unterstützung der Iren beanspruchte, dafür aber als Gegenleistung nur Hausgottesdienst, aber keine öffentlich rechtliche Anerkennung der Katholiken in Irland gewähren wollte[1]. Gesteigert wurde die Verlegenheit der letztern durch die Kunde, der Nuntius habe während seines Aufenthaltes in Paris eine offenbar von Sir Digby veranlasste Denkschrift aus Rom empfangen, welche die englischen Katholiken unter Darlegung ihrer gedrückten Lage und mit der Bitte um Hülfe dem heiligen Stuhl unterbreitet hätten. Diese sollte sich in der Weise vollziehen, dass das katholische England Aufnahme in den mit den Iren abzuschliessenden Frieden fand und irische Truppen ohne Belästigung in England dem König dienen könnten. Die Erörterung dieser Frage führte in Kilkenny zu lebhaften Discussionen, welche den Gegensatz der beiden Parteien lediglich verschärften[2].

Bald nach der Ankunft in Irland empfing der Nuntius durch den Grafen Glamorgan einen Brief von Karl I. Indem der Monarch die guten Absichten des verstorbenen und des gegenwärtigen Papstes mit Bezug auf Irland belobt, bittet er den Nuntius dem Grafen Glamorgan volles Vertrauen zu schenken. Was der Graf nach Massgabe seines Auftrages mit Rinuccini vereinbare, werde für den König bindende Kraft besitzen. Dieser Brief, so schliesst der Briefschreiber, ist der erste, welchen der König je an einen päpstlichen Diplomaten unmittelbar gerichtet, hoffentlich aber werde es nicht der letzte sein. Beobachtung des Stillschweigens wird strenge gefordert[3]. Auch zeigte Glamorgan dem Nuntius einen Brief des Königs an ‚Unsern heiligsten Vater Innocenz X.‘, ohne ihm indess den Inhalt desselben zu eröffnen. Bei dieser Lage der Dinge war Rinuccini nicht abgeneigt, dem Wunsch der Verbündeten nach Abschluss des Friedens zu entsprechen, obwohl er sich aller Zweifel an der Aufrichtigkeit der königlichen Versprechen nicht zu erwehren vermochte. Diese blieben auch dann noch haften, als Glamorgan

---

[1] *Meehan*, Confed. 143. Dublin Review XVI, 537. — [2] *Meehan* 145. — [3] *Aiazzi* 82.

in einer Privataudienz dem Nuntius eröffnete, dass Ormond einen Katholiken zum Nachfolger im Amte eines Vicekönigs, und nach Berufung eines freien Parlaments die Bischöfe als geistliche Peers Sitz und Stimme in demselben erhalten würden. Um für den Fall, dass Glamorgans Vertrag nicht zur Ausführung gelangen sollte, Vorsorge zu treffen, zog der Nuntius neun Bischöfe in das Vertrauen, die eine Verwahrung wider jeden mit Ormond oder dem König abzuschliessenden Vertrag unterzeichneten, welcher die Rechte der katholischen Religion nicht gewährleiste. Um so weniger konnte der Nuntius dieser Vorsicht entrathen, als die Ormondisten Frieden um jeden Preis wünschten und der König dem Grafen Glamorgan unbeschränkte Vollmacht gegeben hatte [1].

Mit dem Eifer eines Bischofs und dem Scharfblick eines Diplomaten begabt, suchte der Nuntius mit der Lage der Insel, der Stellung der Parteien und den Verhältnissen der Kirche sich bekannt zu machen. Im Monat Dezember 1645 legte er in einer lateinischen Rede vor dem obersten Rath die Ziele seiner Politik dar. Die ihm ertheilte Instruction, betonte er, umfasse zwei Punkte. In erster Linie treues Festhalten der Iren an Gott und der Religion, sowie an ihrem König. Die Erreichung dieses Zieles sei bedingt von der freien Ausübung des katholischen Bekenntnisses und dem Abschluss des Friedens mit dem Monarchen. In die Fussstapfen Scarampi's tretend, beanstandete Rinuccini die Veröffentlichung der politischen Artikel des Friedens vom 25. August 1645 ohne diejenigen, welche die Religion betrafen, weil dieses Verfahren im Ausland den Eindruck hervorrufen müsse, als habe man nur Privatinteressen, nicht aber die Ehre und Freiheit der Religion im Auge gehabt. Vielleicht werde der König zu der für die Veröffentlichung der Artikel günstigsten Zeit nicht einmal die Möglichkeit besitzen, diesen Schritt zu thun. Sollte Graf Glamorgan, der königliche Unterhändler beim Zustandekommen des Vertrages, in der Zwischenzeit mit Tode abgehen, ‚wer würde die Bestätigung der gemachten Zusagen fordern, oder den Gang der Verhandlungen noch darlegen können?‘ Schliesslich stellte der Nuntius die Alternative: Entweder sind die politischen und religiösen Artikel zugleich zu veröffentlichen, oder aber beide bis zur königlichen Bestätigung geheim zu halten [2].

Unterdessen nahmen die Dinge einen ganz unerwarteten Lauf. Derjenige Prälat, welchem Rinuccini auf Grund seiner Instruktion das tiefste Vertrauen schenken sollte, fand wenige Tage nach der

[1] *Meehan* 147. — [2] *O'Rourke* 229. *Birch* 80.

Landung des Nuntius den Tod. Es war am 25. October 1645, als Malachias Queely, Erzbischof von Tuam, bei Gelegenheit der Belagerung von Sligo auf der Flucht von den Schotten erschossen wurde. Mit Freuden, sagte er, in den letzten Zügen liegend, gebe er sein Leben für die Religion. Ruhmvoll, schrieb Rinuccini an den Staatssekretär, hat der Erzbischof sein Leben geendet, im Himmel ist ihm eine dem Verdienste entsprechende Krone zu Theil geworden. Nach Bruodin hatten die Schotten die entseelte Leiche des Prälaten in entsetzlicher Weise verstümmelt[1]. Unter den Papieren des ermordeten Erzbischofs fand man eine Abschrift des mit Glamorgan abgeschlossenen Vertrags. Zur Beglaubigung der Uebereinstimmung mit dem Original war die Urkunde vom Erzbischof von Cashel unterzeichnet, der dem Nuntius selber erklärte, er habe dabei im Auftrage des obersten Rathes gehandelt, der für jeden Erzbischof zur Einholung einer gutachtlichen Aeusserung ein Exemplar bestimmt hatte[2]. Das englische Parlament liess den Vertrag sofort drucken, was tiefgehende Aufregung zur Folge hatte. Zwar besass der König die Kühnheit, seinerseits jede Betheiligung an den Friedensverhandlungen abzuleugnen sowie Glamorgan preiszugeben, und Graf Ormond, von Digby, einem entschiedenen Gegner Glamorgans beeinflusst, liess den letztern am 26. Dezember 1645 in Dublin verhaften, worüber der Cardinalstaatssekretär sein Bedauern kundgab und davon zugleich Veranlassung nahm, die Stellung des P. Lukas Wadding zum heiligen Stuhl darzulegen[3]. Aber das Alles vermochte die englischen Protestanten von dem Gedanken nicht

---

[1] Nach dem Bericht eines Zeitgenossen: A Contemp. History of Affairs in Ireland ed. *Gilbert* I, 94 wurde der Erzbischof von seinem eigenen Oheim, James Dillon, verrathen. Der Verfasser bemerkt dazu: Such is the fruit of faction in these our daies as of adulterie in Herod's time. *Brady* II, 139. *Meehan* Irish Hier. 106. *Aiazzi* 69. *Renehan* I, 402. *Bruodin* 713. — [2] *O'Rourke* 229. *Aiazzi* 85. — [3] P. R. O. London. Rom. Transcr. Archiv. Vatic. Inghilterra vol. 8. Roma 4 Marzo 1646. 1. Die Gefangenschaft des Grafen Glamorgan hat in Rom tiefes Bedauern geweckt. 2. Es befremdet, dass Ormond sich zurückhält. 3. Die Briefe, welche P. Wadding über die in Rom vor sich gehenden Verhandlungen nach Irland sendet, sind vorsichtig aufzunehmen: Se bene il P. Luca Waddingo dà qualche notitia costà dei trattati che si fanno quì . . . . non si ha per bene che si mostrino, o si accompagnino le sue lettere con l'autorità di Nostro Signore, perche puol essere che il buon Padre s'inoltri tal hora a credere et a sperare più di quello che conviene.

zubringen, der König wolle den irischen Katholiken Freiheit der eligion gewähren. Auch in Rom beanstandete man den Vertrag ıgeachtet der den Katholiken gewährten Freiheit des Bekenntnisses, eil Glamorgans Auftrag lediglich vom König unterzeichnet sei[1]. achdem Glamorgan am 21. Januar 1646 gegen eine Bürgschaft n 60,000 £ frei geworden, begab er sich nach Kilkenny, um im obersten Rath der Verbündeten die Sache des Königs zu förrn[2]. Die Stimmung der Räthe ermangelte der erforderlichen nheit. Von dem Wunsche beseelt, den Frieden um jeden Preis rzustellen, hatten die Ormondisten in Kilkenny sich erlaubt, einen ıtwurf zu einem solchen zu veröffentlichen, um die nächste Genelversammlung auf diese Weise zu beeinflussen[3]. Weil gerade mals aber das Gerücht auftauchte, Sir Kenelm Digby, der gent der englischen Königin am päpstlichen Hofe, habe in rem Namen mit Innocenz X. eine Convention zu Gunsten r irischen Katholiken abgeschlossen[4], so liess Rinuccini am Februar 1646 den Wunsch, die Verhandlungen vorläufig abzuechen, kund werden, bis das Original des neuen römischen Verges, von welchem er bis dahin nur abschriftlich Kunde erhalten, m zugestellt sein würde. Anstatt diesem Verlangen zu willfahren, ndte man zwei Commissare nach Dublin, ‚um an die Verhandngen mit Ormond die letzte Hand zu legen', worauf der Nuntius it Berufung einer Versammlung aller Bischöfe und der Vertreter r Geistlichkeit antwortete, welche wider jeden Frieden, der mit n römischen Abmachungen nicht übereinstimme, Verwahrung nlegte[5]. Sogar Glamorgan wurde durch Rinuccini für den römihen Vertrag gewonnen. Als Gründe für dieses Verfahren bezeichte der Nuntius: 1. Die grösstmögliche Sicherheit, welche der mische Vertrag der freien Ausübung der katholischen Religion währe, wohingegen Glamorgan nur unsichere Versprechen biete. Die Treue des Grafen gegen König und Vaterland. Denn der römische

---

[1] P. R. O. London. Rom. Transcr. Arch. Vatic. Inghilterra vol. 8. ›ma 5 Nov. 1645. Der Staatssekretär an P. Scarampi: Il trattato fatto dal nte di Glamorgan co' Vescovi di cotesto Regno ancorche ne i primi nti contenga la concessione del libero et politico essercitio della cattoa religione, è privo di quelle sicurezze che sono necessarie pe' il mannimento di esso . . . percioche la facoltà mostrata dal Conte è sottoritta solamente dal Rè. — [2] *O'Rourke* 231. 237. — [3] *Aiazzi* 90. — *Meehan* 173. *Aiazzi* 459. Capitoli che si mandano a Msgr. Rinuccini r eseguirsi in Ibernia. — [5] *O'Rourke* 237.

Vertrag sichere ausser Geld und Soldaten, die Glamorgan begehrt, auch Freiheit der Religion. 3. Annahme des Glamorgan-Friedens mit Beseitigung des päpstlichen Vertrages käme einem Mangel an Hochachtung gegen den Papst gleich[1].

Durch diese Gründe bewogen, trat auch Glamorgan für den römischen Frieden ein. Leider kam das Original noch immer nicht dem Nuntius zu Händen. Am 3. Mai 1646 klagte er dem Staatssekretär Pamfili, ‚Digby hat mir niemals das Packet Euer Eminenz mit dem Original der Friedensartikel zugesandt'. Schon seit drei Monaten kämpfe er gegen einen falschen Frieden, dennoch fehlte ihm die römische Vereinbarung zwischen Papst und Digby[2]. Damals ging das Gerücht, die Königin billige den Vertrag nicht in allweg. Schon in Rom hatte Digby seiner Abneigung gegen Rinuccini und die Iren freien Lauf gewährt. In seiner umfangreichen Denkschrift an Innocenz X. wirft er den verbündeten Iren Grausamkeit gegen die Engländer und das Streben, sich vom König frei zu machen, vor. Der Nuntius habe durch sein Auftreten den Glauben erregt, als besitze er geheime Instructionen, Irland von England loszureissen. Auch an der Veröffentlichung des in Portugal gedruckten Buches über die Thronfolge in Irland soll er Schuld sein. Namentlich gereiche ihm die Verwerfung des Friedens mit Ormond zur Schmach[3]. Kurzum: Kenelm Digby vertrat in Rom die Politik des Grafen Ormond. Von Rom hatte er sich nach Paris begeben, wo er gegen den Nuntius agitirte und ihm namentlich vorwarf, er habe dem Papst Widerstand entgegengesetzt, indem er andere Artikel, als die in Rom vereinbarten, vorgelegt, und ausserdem die Spanier begünstigt. Beide Vorwürfe waren gänzlich unbegründet[4]. Dass die Königin aber damals den Iren gar nicht geneigt war, erfahren wir aus einem Briefe des Franziskaners Barron aus Paris 11. Mai 1646 an seinen Oheim Lukas Wadding in Rom. ‚Sir Kenelm (Digby)' schreibt er, ‚mag sagen, was er will, eins ist wahr: Ausgenommen, dass die Königin zur Messe geht, hat sie keine andere Religion, als die des Lord Jermyn. Beide stimmen darin überein, dass kein Katholik dem König Hülfe bringen darf, so lange die Möglichkeit der Hülfeleistung durch einen Protestanten vorhanden . . unsere Nation wird in gleicher Weise gehasst von König, Parlament, Schotten, Königin und Jermyn'[5].

---

[1] *Aiazzi* 94. 99. *O'Rourke* 238. — [2] *Aiazzi* 127. 460. — [3] P. R. O. London. Rom. Transcr. Chigi 4. N. III, 69. Scrittura data a Papa Innocentio X dal Signor d'Igby, Residente della Regina d'Inghilterra *1648.* — [4] *Aiazzi* 147. *Birch* 143. — [5] *Moran,* Spicil. II, 25.

Erst die Kunde von der Niederlage des Königs bei Naseby bewog Henrietta Maria dem römischen Vertrag zuzustimmen [1].

Ohne Beachtung der Verwahrung des Nuntius schloss der oberste Rath durch sieben Commissare, von welchen sechs zur Partei Ormonds gehörten, am 28. März 1646 mit Ormond jenen verhängnissvollen Frieden ab, welcher der Krone alle Vortheile, den Katholiken mit Ausnahme einer Bestimmung nur Nachtheile brachte. Ausser der Befreiung vom Suprematseid, an dessen Stelle eine neue Eidesformel trat, erwähnte der Vertrag mit seinen dreissig Artikeln der Religion mit keiner Silbe [2]. Die Katholiken werden nach dem Grundsatz der Stuarts mit der ‚Gunst des Königs und ferneren Zugeständnissen' getröstet. Sollten die versprochenen Truppen ausbleiben, so wird der König aller Verbindlichkeit enthoben sein. Am 29. Juli 1646 liess Ormond den Frieden verkündigen [3].

An dem Zustandekommen des Ormond-Friedens hatte der französische Agent Molin hervorragenden Antheil. In einem Briefe datirt Waterford 15. August 1646 führen die Erzbischöfe von Dublin und Cashel, nebst sechs Bischöfen, sowie die Provinciale der Cistercienser, Dominikaner, Augustiner-Eremiten, Franziskaner, Jesuiten und Kapuziner bei Ludwig XIV. bittere Klage über dieses Verfahren. Der Antheil, sagen die Prälaten, mit welchem der König dem Gang der Ereignisse in Irland folge, sowie die Gelder, die er zur Bekämpfung der Feinde ihnen gesandt, ermuthigten sie, ihre Klagen an seinem Throne niederzulegen. Gerade jetzt, mitten unter den Erfolgen der Waffen, sei zu ihrem Erstaunen ein Friede zu Stande gekommen, in welchem der katholischen Religion nicht einmal Erwähnung geschehe, sondern alles dem Gutdünken des Königs, der jetzt nichts zu bieten vermöge, überlassen bleibe. Der französische Agent Molin habe öffentlich zu dem Frieden gerathen und ihn gebilligt, ausserdem habe der englische Geheimerath Digby grosse Geldsummen von Ludwig XIV. empfangen, um die Verbündeten für Annahme des Friedens zu gewinnen. Eingedenk ihres Eides, für Religion, König und Vaterland zu kämpfen, hätten sie den unsichern Frieden verworfen, auch der König möge sorgen, dass sein Agent die Partei der Protestanten ferner nicht unterstütze [4].

Sechs Monate waren nunmehr seit der Ankunft des Nuntius in Irland verflossen, eingehend hatte Rinuccini die Lage der Kirche und die Stellung der Parteien studirt und nun legte er seine Beob-

---

[1] *Birch* 143. — [2] *Leland* VI, 124. — [3] *O'Rourke* 239. *Meehan* 174. — [4] *Moran,* Spicil. II, 25.

achtungen in einer denkwürdigen Relation vom 1. März 1646 an den heiligen Stuhl nieder, die in ihren Hauptzügen hier eine Stelle finden muss[1].

Was die politische Lage der Insel betrifft, meldet Msgr. Rinuccini, so haben die Iren beim Ausbruch des letzten Krieges einen Bund errichtet und sich durch den Bundeseid (Oath of Association) zur Haltung desselben verbunden. Aus dem Schoosse der vier Provinzen erwählte man einen obersten Rath von 24 Mitgliedern, von denen aber aus verschiedenen Gründen nur zwölf, höchstens vierzehn residirten. Als man aber im Lauf der Zeit Friedensverhandlungen mit dem König anknüpfte und Commissare nach Oxford entbot, schritt man zur Wahl weiterer Räthe, die neben den 24 genannten die Bedingungen des Friedens prüfen sollten. Allmälig wurden diese Räthe zu einer stehenden Einrichtung und so kam es unversehens, dass der oberste Rath statt aus 24, nunmehr aus 40 Mitgliedern bestand. Die Folgen dieser Verstärkung gaben sich kund in drei Nachtheilen, einem offenen und zwei geheimen. Jener bestand in der Verwirrung und Schwierigkeit der Beschlüsse, denn weil Stimmeneinheit erforderlich war, so kam ohne frivolen Streit nie etwas zu Stande. Da ferner jede Sache, ob gross oder klein, abweichend von der Geschäftsordnung jeder richtig organisirten Körperschaft dem ganzen Rath vorgelegt werden musste, so ergab sich ausser grosser Zeitverschwendung auch eine tiefe Abmattung der Räthe, welche mit bedeutenden, wie mit belanglosen Angelegenheiten befasst, Tag und Nacht ihres Amtes zu walten hatten. Die beiden weniger bemerklichen Nachtheile übten einen verhängnissvollen Einfluss aus. Die Friedensverhandlungen mit Lord Ormond in Dublin führten zur Wahl solcher Räthe, welche seiner Politik sich ergeben hatten. Auf diese Weise wollte man seine Gunst erkaufen. So kam es, dass der irische Rath allmälig aus Mitgliedern dieser Partei sich zusammensetzte. ‚In ihr liegt für jetzt und vielleicht für alle Zukunft die einzige und oberste Ursache aller Erschütterungen und Unglücksfälle dieses Landes'[2].

Den zweiten Nachtheil bringt hervor die Zersplitterung der Iren in die beiden Parteien der Alt- und Neuiren, welche der Aus-

---

[1] Relazione del Regno d'Irlanda 1 Marzo 1646 bei *Aiazzi* 104 bis 115. — [2] *Aiazzi* 104: E per conseguenza di riempire ed accrescere il Consiglio d' Ibernia di fautori di quella fazione (di Ormond), unica causa e prima, ed adesso e forse per l'avvenire, di tutte le turbulenze e miserie di questo Regno.

breitung der Religion zum grössten Schaden gereicht. Als jene den wachsenden Einfluss der Ormond-Partei und damit ihre Hintansetzung im obersten Rathe bemerkten, sehnten sie sich nach einem Anlass zur Erhebung. Hier haben wir die Quelle jener mit einander ringenden Bestrebungen, welche auf der ganzen Insel sich kundgeben. Von dem Wunsche nach Verstärkung seines Einflusses beseelt, hat der alte Adel sich bemüht, die Geistlichkeit auf seine Seite zu bringen. Bei der Unmöglichkeit, einen ruhmvollen Frieden zu erlangen, ist er entschlossen zur Fortsetzung des Krieges. Die Gegenpartei auf der andern Seite nährt Misstrauen wider die Geistlichkeit, sie möchte auf alle Fälle Frieden schliessen und hat demnach mit der Erklärung nicht zurückgehalten, sie werde sich mit freier Ausübung der Religion in Privatwohnungen zufrieden geben. Höhere Forderungen zu stellen dünkt ihr Ungerechtigkeit. Sehnsüchtig harrten die Altiren meiner Ankunft entgegen, in der Erwartung, ich würde jeden Frieden verwerfen und auf Fortsetzung des Krieges dringen. Nur mit Mühe konnte ich diese Ansichten überwinden und die Bitten derjenigen abweisen, die sich eingeredet, ich werde mit den mir gegebenen Geldern, statt wider die Puritaner zu streiten, ein päpstliches Heer ins Feld führen und kopflos jede Vereinbarung mit dem König zurückweisen. Den Neuiren war meine Ankunft gleichgültig, denn in ihnen lebte die Ueberzeugung, dass ich keinen Frieden, wie sie ihn wünschten, sondern nur einen solchen annehmen könne, wie er der Erwartung der wirklich Gutgesinnten entsprach. In der Hoffnung, mich der Verachtung preiszugeben, hat diese Partei (Ormonds) das Gerücht ausgestreut, ich wünschte von Irland Besitz zu ergreifen für den Papst, P. Scarampi habe lediglich mir die Wege ebnen wollen. Den Altiren liegt die Erhöhung der Religion am Herzen, die Neuiren wollen Ormond erheben. Ueber den letztern habe ich zu berichten, dass er im Hause des protestantischen Erzbischofs von Canterbury seine Erziehung empfing und den Glauben seiner Ahnen abschwur[1]. Vormals Führer königlicher Truppen, hat er nachher als Vicekönig die Wünsche der meisten Leute befriedigt. Von einnehmenden Formen und sehr bewandert in der Kunst, seine Ziele zu verbergen, hat er sich den Ruhm tiefen Scharfsinnes erworben. Seine Freunde ködert er mit Versprechungen, bei Jedermann sucht er sich beliebt zu machen. Wir haben allen Grund, zu befürchten,

---

[1] Nach *Meehan*, Confed. 152 lebten damals zwei Schwestern des Grafen Ormond als Nonnen in Kilkenny.

Ormond möchte, wenn der König sich seiner Zudringlichkeit nicht entwehrt, unbekümmert um seine Pflicht, jeden Frieden, und wäre er auch vom König genehmigt, der ohne seine Betheiligung zu Stande kommt, bekämpfen. Nachdem ich bei mir die Haltung erwogen, welche Ormond im Falle hoffnungsloser Niederlage des Königs möglicherweise beobachten werde, liess ich ihn durch andere bitten, sich öffentlich als Katholiken zu erklären, statt mit den Puritanern zu halten. Das letztere Verfahren müsste ihn mit Schmach bedecken und der Treulosigkeit gegen seinen Fürsten zeihen, wohingegen öffentliches Bekenntniss des Katholicismus ihm ausser dem Glück des wahren Glaubens auch den Schutz des heiligen Stuhles und der anderen rechtgläubigen Fürsten einbringen und ihm eine starke Gefolgschaft zur Erreichung seiner Ziele sichern würde. Man tadele mich nicht, dass ich diesen heiligen Entschluss mit materiellen Gründen stütze, denn andere Mittel zur Rettung seiner Seele sind ausgeschlossen. Ormonds Hinneigung zur katholischen Kirche, die man in Rom ihm nachgerühmt und die in meiner Instruction Erwähnung gefunden, ist nicht vorhanden. Im Gegentheil hat er des öftern geäussert, er könne weder an die wirkliche Gegenwart Christi, noch an den Primat des Papstes glauben. Gerade diejenigen Personen, welche nach meinen Instruktionen am ehesten seine Conversion bewirken könnten, befinden sich am wenigsten dazu in der Lage. Nur selten verlässt der hochbetagte Bischof von Ossory seine Wohnung. Viscount Mountgarret ist nicht bewandert auf diesem Gebiete, und Ormonds Bruder, Richard Butler, ist so zarter Natur, dass er für den Marquis Mitleid empfindet und für ihn betet, ohne aber den Muth zur Anbahnung seiner Conversion zu besitzen. So beschaffen ist der Mann, welchem die Ormond-Partei im obersten Rath ihr Vertrauen schenkt. Die Absichten seiner Anhänger gehen dahin, ihm eine Stellung zu sichern, welche ihm die Berechtigung verleiht, eigenmächtig das Land zu beherrschen und trotz des Bundeseides die Erledigung der Frage nach freier und öffentlicher Ausübung der katholischen Religion seiner Willkür zu unterwerfen[1].

Von der Darlegung der politischen Verhältnisse Irlands, welche den Schlüssel zur Erklärung und Vertheidigung der nachmaligen Haltung Rinuccini's darbietet, wendet der Nuntius sich zur Schilderung der Lage der Kirche. ‚Indem ich die letztere zu beschreiben mich anschicke', bemerkt er, ‚bekunde ich mit Bedauern, dass hier

[1] *Aiazzi* 105. 106.

lasselbe Gift eingedrungen ist, welches die anderen Kreise des ffentlichen Lebens erfasst hat. Die ältern Bischöfe, an die geheime tusübung der bischöflichen Functionen gewohnt, messen dem glanz-ollen Auftreten der Religion wenig Werth bei. Das müsste, sagen ie, zu Ausgaben führen, die man besser zur Fortsetzung des Krie-;es verwenden könnte. Gegen das Tragen der geistlichen Kleidung ınd Caeremonien hegen sie Abneigung, celebriren fast alle wie infache Priester und spenden die Firmung ohne Mitra und Ornat n beinahe gewöhnlichem Laienanzug. Männer dieser Richtung äben sich zufrieden, wenn der König und der Marquis freie (ob-vohl nicht öffentliche), Ausübung der Religion gewähren wollten, ım, wie sie sich ausdrücken, die Wesenheit des Glaubens unter leichzeitiger Vermeidung weiteren Ungemachs zu retten. Diese ichattenseiten fielen mir auf bei den alten Bischöfen, die in der 'eit der Unterdrückung und des Schreckens gelebt, während die ingeren Prälaten, wie die Bischöfe von Ferns[1], Clogher[2] und der 'oadjutor von Limerick[3], denen eine bessere Zeit aufgegangen, des innes für Freiheit und Unabhängigkeit nicht ermangeln[4].

Wie beklagenswerth die Lage der meisten Bischöfe auch sein nag, um den Ordensstand ist es weit schlimmer bestellt. Gewöhn-.ch leben die Ordensleute ausserhalb der Convente, tragen Laien-leider und amtiren als gut besoldete Kapläne beim Adel. Männer on dieser Geistesrichtung hegen kein Verlangen nach einem Frie-.en, welcher die Wiederherstellung kirchlicher Disciplin mit sich ührt und sie ihrer Freiheiten beraubt. In ihren Kreisen bemühen ie sich, die Anschauung zu verbreiten, in Sachen der Religion ürfe man vom König nur das verlangen, was er nach Lage der Jmstände jetzt gewähren könne. Einige haben sich nicht gescheut, as von der Kanzel herab zu predigen, mit dem Bemerken, der lesitz der Kirchengebäude gehöre nicht zum Wesen der Religion, enn im alten Bunde hätten die Juden Jahrhunderte lang keinen 'empel gehabt, und die Eucharistie sei in einem Privathause durch hristus eingesetzt. Hätten einige Männer sich der Mühe der Wider-egung dieser Grundsätze nicht unterzogen, so würde das gemeine 'olk diese Lehre angenommen und unbekümmert um jede andere ırt der Gottesverehrung sich mit Hausmessen begnügt haben. Bis ur Stunde ist es mir nicht gelungen, feierliche Ueberbringung des

---

[1] Nicolaus French, Bischof von Ferns 1646—1678. — [2] Emer Heber) Mac Mahon, Bischof von Clogher 1643—1650. — [3] Edmund 'wyer, Bischof von Limerick 1646—1654. — [4] *Aiazzi* 111.

heiligen Sakraments aus der Kirche zum Kranken, oder die Aufbewahrung consecrirter Hostien im Tabernakel einzuführen, da hier zu Lande sogar jeder Handwerker in der Krankheit an seinem Bett, und oft auf dem nämlichen Tische das heilige Opfer darbringen lässt, auf welchem nach Entfernung der Altartücher Spielkarten, Bierkrüge und Speisen Platz finden. Es ist möglich, dass die seitherigen ausgedehnten Fakultäten der Orden und Missionspriester, — Befugnisse, welche denen eines Nuntius gleichkommen, ja, sie in gewisser Hinsicht überragen —, eine Unordnung bewirkt haben, welcher nur ein guter Friede ein Ende bereiten kann. Weiter belehrt mich die tägliche Erfahrung, wie abgeneigt die Ordensleute gegen das Tragen ihres Habits selbst da sind, wo es ohne die mindeste Gefahr geschehen könnte, wobei sie sich mit ganz leeren Ausflüchten decken'[1]. Bei keinem andern Volke Europa's bekundet sich, wie der Nuntius weiter betont, eine so tief gehende Gleichgültigkeit gegen Fortschritt auf allen Gebieten des Lebens, wie bei den Iren. Er findet sie begründet in angeborener Genügsamkeit, der Dichtigkeit des Blutes und der eisernen Regierung Englands, welche das Volk in Knechtschaft niedergehalten. Würde aber das Bewusstsein ihrer Würde und Kraft in den Iren wieder geweckt, so müsste das auch ihre Auffassung über die öffentliche Stellung der Kirche günstig beeinflussen. Zum Beweise dafür beruft er sich auf die Ordensfrauen, welche damals in Irland ihre Regel mit grösster Treue beobachteten[2]. Von dem Klerus und den Ordensgeistlichen dürfte man ein gleiches erwarten. Wie empfänglich der Sinn des Volkes für die Grossartigkeit der kirchlichen Caeremonien auch jetzt noch sei, habe die Vornahme der feierlichen Fusswaschung am letzten Gründonnerstag bewiesen, bei deren Anblick mancher Zuschauer ausgerufen, das allein reiche hin, um Jemand für die katholische Religion und ihre Vertheidigung zu begeistern.

Was der Nuntius an der Ormond-Partei namentlich tadelte, war ihre Einmischung in die Bischofswahlen. Sie bot alles auf, um Männer ihrer Richtung auf die bischöflichen Stühle zu befördern. Am 31. Dezember 1645 meldete Rinuccini dem Staatssekretär, zu seiner grössten Ueberraschung habe der oberste Rath ihm eine Liste von Bischofs-Candidaten auf Grund des Wahlrechts ein-

---

[1] *Aiazzi* 149—150. — [2] *Aiazzi* 113: Così si vede, che la clausura, la disciplina ed il coro delle monache continua ancor oggi con quella *strettezza* che fu fondata da principio.

gereicht. Unverzüglich habe er das unpassende Wort ‚Wahl' in ‚Empfehlung' geändert[1]. In einem Briefe v. 7. März 1646 kommt er auf die Sache zurück. Die vier Metropoliten, namentlich Msgr. O'Reilly von Armagh, ständen gänzlich auf seiner Seite und führten Klage darüber, dass jene Candidatenliste ohne ihr Wissen angefertigt worden. Inständig habe der Primas den Nuntius gebeten, ohne Rücksprache mit ihm keinen Priester zum bischöflichen Amt befördern zu wollen. Mit der Mehrzahl der Bischöfe sei der Nuntius des Dafürhaltens, man möchte doch keine Ordensleute, die weniger Canonisten als Theologen, demnach zum Kirchenregiment minder geeignet seien, zu Bischöfen erheben. Gerade zu einer Zeit, in welcher der Nuntius die Berufung einer Nationalsynode und die Durchführung der tridentinischen Dekrete anstrebe, dürfe man am wenigsten solche Schritte wagen. Der Bischofscandidat müsse wenigstens derselben Kirchenprovinz angehören, damit Ungehörigkeiten, wie Creagh und Lombard sie begangen, vermieden würden. Beide, obwohl Südiren, hatten dennoch den Primatialstuhl von Armagh bestiegen. Sämmtliche Candidaten des obersten Rathes wurden als Ormondisten vom Nuntius verworfen[2].

Als ein Ereigniss von weittragender Bedeutung für die Sache des Nuntius erwies sich der Sieg O'Neills über die schottischen Truppen unter Monroe zu Benburb in Ulster am 5. Juni 1646. Der Sieg war entscheidend. Owen O'Neill machte 4500 Gefangene, darunter 31 Offiziere und den Cavalerie-General Montgomery, Stiefsohn des Obergenerals Monroe, welcher entkam. In Montgomery's Taschen fand man eine Marschroute, wonach die Covenanters in Kilkenny zu Ormond und Inchiquin stossen und den Verbündeten ein Ende bereiten sollten. Die Nachricht vom Siege O'Neills brachte der Oberkaplan der Truppen, der Franziskaner Boetius Egan, am 13. Juni dem Nuntius nach Kilkenny unter gleichzeitiger Uebergabe von dreizehn erbeuteten Feldzeichen. Unter Theilnahme der Bürgerschaft, des Militärs, des Nuntius, des Erzbischofs Walsh von Cashel sowie der Bischöfe O'Connell von Ardfert, De Burgo von Clonfert, Dwyer von Limerick wurde Tags darauf eine feierliche Dankmesse gehalten, wobei der italienische Chor des Nuntius das Tedeum zur Ausführung brachte. Um den Racenhass zu schüren, befahl das englische Parlament grosse Plakate in den Strassen Londons mit der Nachricht anzuschlagen, 5000 Protestanten seien bei Blackwater über die Klinge gesprungen. Die erbeuteten

---

[1] *Aiazzi* 84. — [2] *Aiazzi* 102.

Fahnen liess Rinuccini nach Rom bringen, wo sie im Petersdom bis zum Pontificat Alexander VII. aufgepflanzt blieben[1]. An O'Neill sandte der Nuntius seine Gratulation, erfuhr aber durch den Ueberbringer des Schreibens zu seinem Leidwesen, dass der General sein Heer ‚päpstliche Armee' zu benennen und das päpstliche Wappen auf den Fahnen anzubringen entschlossen sei. Mit Recht missbilligte Rinuccini diese höchst unzeitgemässe Ergebenheit gegen den Papst, weil sie eine Quelle neuer Zwistigkeiten zwischen O'Neill und Preston bilden musste. Innocenz X. beglückwünschte am 19. October 1646 die Iren zu dem glänzenden Sieg in dem schönen Breve ‚Mirifica Nos'[2], während der Abt Hilarion Rancatus von S. Croce in Gerusalemme zu Rom am 10. April 1647 dem General O'Neill eine Kreuzpartikel zusandte, welche Urban VIII. ihm persönlich übergeben, als er eine Partikel vom hl. Kreuz zum Zweck der Aufbewahrung in der Vatikanischen Basilika einst absägen liess. Dem tapferen General, bemerkt der Schenkgeber, möge die kostbare Reliquie als Panzer und Helm wider alle Feinde dienen[3].

In Folge des Sieges von Benburb erlangte der Bischof John Cullenan von Raphoe seine Freiheit wieder. In einem Briefe, datirt Brüssel 30. Januar 1654, an den irischen Kapuziner Richard O'Ferall, hat der hohe Dulder seine namenlosen Leiden selbst beschrieben. Bei einer Belagerung mit 72 Adeligen gefangen, kam er allein mit dem Leben davon, während jene 72 gegen den Vertrag, der ihnen die Freiheit sicherte, hingemetzelt wurden. Ins Gefängniss geworfen, wurde er am folgenden Tage an das Ufer eines Flusses geschleppt und ihm die Wahl gelassen, ob er durch Wasser, oder das Schwert enden wolle. ‚Soll ich sterben', so lautete die Antwort, ‚dann will ich lieber getödtet, als ertränkt werden. Wie ein neugeborenes Kind wurde ich dann entkleidet, worauf ich mit gebogenem Knie und gefaltenen Händen meine

[1] Arch. Vatic. Nunziatura d'Inghilterra vol. IX Registro di lettere scritte dal Sign. Cardinal Pamfili a Msgr. Rinuccini in Ibernia. Roma 29 Agosto 1648. Gli Agenti di cotesto Regno presentarono alla Santità di N. S. a nome di Vossignoria le venti cinque insegne guadagnute da cotesti Cattolici nelle battaglie contro gli Scozzesi in Ultonia e contro gli Parlamentari nelle altre Provincie del Regno. Le ricevè S. Beatitudine con quella tenerezza, che è propria del suo santo zelo e della sua sollecitudine pastorale e le ha dipoi fatto collocare nella più alta e cospicua parte della basilica di San Pietro. — [2] *Moran,* Spicil. II, 29. — [3] *Moran,* Spicil. II, 30.

Seele Gott empfahl'. Drei Soldaten schleuderten ihm Bleikugeln auf den Rücken. Schon sollte die Hinrichtung vor sich gehen, da traf der Oberst Sir John Askin ein, der ihm das Leben rettete. Jetzt führte man den Bischof nach Londonderry, ,wo ich vier Jahre lang derart geschmachtet, dass ich während der ganzen Zeit weder Mond noch Sonne ausserhalb des Kerkers gesehen habe, von Hunger, Durst, Kälte, Elend entsetzlich gequält. Nur einmal haben sie mich vor den Rath geschleppt, wo man mir Ehren und Würden anbot, wenn ich zu ihrer Sekte übertreten wollte. Dadurch würde ich den Iren, die in Finsterniss sitzen, mit gutem Beispiel vorangehen. ,Eine gute Mutter besitze, ich', so lautete meine Antwort, ,die muss ich befragen'. Auf die Bemerkung, ob die Mutter noch lebe, erwiderte ich, das sei die heilige, katholische, apostolische, römische Kirche, gegen welche die Pforten der Hölle vergebens anstürmen. Sofort wurde das Todesurtheil gegen mich ausgesprochen, dessen Vollstreckung ich täglich erwartete, bis der Sieg des Generals Eugen O'Neill bei Benburb mich befreite'. Gegen Ende April 1647 kam der hohe Dulder in Kilkenny an, wo der Nuntius Rinuccini ihn in seine Arme schloss, seine Narben küsste und ihn so lange, als die Diöcese Raphoe in der Gewalt der Protestanten sich befand, als Gast bei sich hatte[1].

Eine weitere Folge des Sieges von Benburb war die grosse Versammlung der irischen Geistlichkeit in Waterford. Am 12. August 1646 traten unter dem Vorsitz des Nuntius Rinuccini zusammen die Erzbischöfe von Dublin und Cashel, zehn Bischöfe, der Procurator des Primas von Armagh, die apostolischen Vikare von Tuam, Ross und Emly, acht Generalvikare, fünf Aebte und fünf Procuratoren kirchlicher Orden zur Berathung über den Ormond-Frieden. Nach mehrtägiger Verhandlung erging die Erklärung, ,die verbündeten Katholiken, welche den Frieden annehmen, oder ihm zustimmen, oder unterstützen, seien als meineidig aus dem Grunde zu betrachten, weil die katholische Religion in denselben nicht erwähnt, oder gewährleistet, noch die Privilegien des Landes nach Massgabe des Eides der Verbündeten aufrechterhalten werden'[2]. Nur unter der Bedingung, dass man die Rechte der Religion, des Königs und Landes schütze, könnten die Prälaten dem Frieden zustimmen. Der Beschluss wurde aus dem Lateinischen in die englische und irische Sprache übertragen und dann

---

[1] *Moran*, Spicil. I, 304—306. *Brady*, Episc. Success. I, 310. —
[2] *O'Rourke* 242. *Cox*, Appendix XXX. Unkind Deserter 58.

überall veröffentlicht. Den Domdechanten Dionisio Massari von Fermo entbot der Nuntius zur Berichterstattung nach Rom. Nach der Ankunft des Nuntius in Kilkenny wurde der vormalige oberste Rath aufgelöst und am 26. September 1646 zur Wahl eines neuen geschritten, der in die Ideen Rinuccinis einging[1]. Schwere Bedenken gegen die Rechtmässigkeit dieses Vorgehens vom constitutionellen Standpunkt aus sind wiederholt geäussert worden. Wie gewichtig diese indess auch sein mögen, so liess sich der vormalige oberste Rath unmöglich beibehalten, nachdem er mit Ormond einen Frieden abgeschlossen, den zu verwerfen der Nuntius gezwungen war. Im neuen obersten Rath sassen die drei Generale der Provincialheere, je ein Bischof und zwei Laien aus jeder der vier Provinzen, während der Nuntius den Vorsitz führte. Leider war die Thätigkeit des obersten Rathes fortan gehemmt durch die Eifersucht der Heerführer der Iren. Castlehaven war blosses Werkzeug des Grafen Ormond, Preston schwankte zwischen Ormond, Clanrickard und dem Nuntius, beide aber waren entschiedene Gegner O'Neills, des grossen Führers der Alt-Iren in Ulster. Wie im Unterschied zwischen Pale und Altirland, so gründete diese Abneigung auch in der Furcht, O'Neill verfolge Privatzwecke, namentlich Wiederherstellung der Grafschaft Tyrone. Sichere Beweise für eine solche Annahme liegen nicht vor, obwohl auch der Nuntius eine Zeit lang Verdacht gegen O'Neills Selbstlosigkeit schöpfte[2].

An dem Hader der Generale Preston und O'Neill scheiterte auch die Ausführung des Angriffs auf Dublin, welcher dem Nuntius besonders am Herzen lag. Nachdem der Zug beschlossen worden, begab der Nuntius sich nördlich von Kilkenny nach dem Schloss Kilka im südlichen Theil der Grafschaft Kildare, welches damals dem Provincial der Jesuiten, P. Robert Nugent, auf Grund letztwilliger Verfügung der kürzlich verstorbenen Gräfin von Kildare gehörte. Der letztere nahm auf die ausgedehnten Liegenschaften die Summe von 1500 £ auf, welche er dem Nuntius für den Angriff auf Dublin zur Verfügung stellte und durch weitere Geldsummen verstärkte, welche Don Diego de la Torres, der spanische Ministerresident, beschaffte[3]. In den Tagen vom 9. bis 11. November 1646 machten O'Neill und Preston beim Nuntius Besuch, aber dieser vermochte nicht, den heissblütigen und redseligen

---

[1] *Moran,* Spicil. II, 27. *Aiazzi* 153. *O'Rourke* 251. — [2] *Meehan 196. O'Rourke* 252. — [3] *Meehan* 199. *O'Rourke* 254.

Preston mit dem kalten, wortkargen und zurückhaltenden O'Neill auszusöhnen. O'Neill beschuldigte Preston eines geheimen Einverständnisses mit Ormond, während dieser dem Ulster-General vorwarf, er wolle ihn mit seinem Heere vernichten. Zeitweilig trug der Nuntius sich sogar mit dem Gedanken, Preston festnehmen zu lassen; aber die Erwägung, die Zwietracht der Iren auf den offenen Markt zu tragen und schreckliches Blutvergiessen zu veranlassen, rieth von diesem Verfahren ab. In Begleitung der Bischöfe von Clogher und Ferns machte der Nuntius dem General Preston einen Besuch und erneuerte wiederholt seine Bitte um Aussöhnung mit O'Neill. Als der General auch jetzt das Ansinnen des Nuntius abwies, hielt dieser ihm seine Verrätherei vor, die ihn zu Verhandlungen verleitet, mit dem Zwecke, Rinuccini sammt dem Bischof von Clogher an Ormond auszuliefern[1]. In der That hatte nicht allein Preston, sondern auch Ormond und Digby sich mit diesem Plan getragen. ‚Ich werde', schrieb Ormond an Digby, ‚den gewünschten Befehl nach Carlow senden und das Schicksal ist besiegelt', worauf Digby am 13. November 1646 erwiderte: ‚Kann Seine Lordschaft (Graf Taaffe) in das kühne Unternehmen verwickelt werden, dann erachte ich es nicht für schwer, den Nuntius und O'Neill als Gefangene nach Dublin zu senden'[2]. Preston leugnete die Anklage sowenig ab, dass er nur erwiederte, er habe die Gefangennehmung nie billigen wollen. Bald darauf zogen die Verbündeten auf die falsche Nachricht der Landung des Parlamentsheeres in Dublin plötzlich aus der Umgebung von Dublin ab, der Nuntius wandte sich nach Kilkenny und berief nochmals die Generale O'Neill und Preston zu sich, die sich in seiner Gegenwart schriftlich verpflichteten, allen Hader zu ersticken und der Sache der Verbündeten treu zu dienen. Die misslungene Expedition nach Dublin hatte zunächst zur Folge, dass die in Kilkenny im Gefängniss verhaltenen Mitglieder des früheren obersten Rathes freigegeben und der Plan der Berufung einer Generalversammlung für den Anfang des Jahres 1647 gefasst wurde.

Am 10. Januar 1647 trat die Generalversammlung der Verbündeten in Kilkenny zusammen. Die feierliche Messe hielt der Bischof David Rothe von Ossory, den Nuntius umgaben elf Bischöfe mit dem Primas O'Reilly von Armagh, ausserdem wohnte der oberste Rath, sowie die Generalversammlung nebst den Gesandten von Frankreich und Spanien bei[3]. In der ersten Berathung, die am

[1] *Meehan* 199. 200. — [2] *O'Rourke* 258. *Carte,* Life of Ormonde III, 514. — [3] *Meehan* 204.

nächsten Tage im Schloss zu Kilkenny stattfand, erschienen auch die Generale O'Neill und Preston. Sofort entwickelte der Nuntius sein Programm. Er betonte die Nothwendigkeit, in welche er gebracht worden, den Ormond-Frieden zu verwerfen. Die vorläufige Regierung des Landes habe er nur aus dem Grunde übernommen, weil sie das einzige Mittel zur Aussöhnung der Parteien gewesen. ‚Jetzt', fuhr er fort, ‚lasst uns einen neuen, für die Religion günstigen Frieden unterhandeln und erwägen, dass Se. Heiligkeit unsere Angelegenheit mit solchem Interesse verfolgt, dass der Dechant Massari von Fermo mit neuen Hülfsgeldern Irland entgegeneilt. Der hl. Vater freue sich über den Erfolg der Waffen, und bitte um Uebersendung der eroberten Standarten nach Rom, damit sie in den Basiliken ihre Stelle finden möchten. Was ihn selbst anlange, so erstrebe er mit nichten irgend eine Art weltlicher Herrschaft, seine Bemühungen richteten sich lediglich auf Sicherstellung der Unabhängigkeit des alten Glaubens. In den letzten Friedensverhandlungen habe ihn manches schmerzlich berührt, dagegen habe er Trost geschöpft aus dem grossen Siege O'Neills bei Benburb, der die Verbündeten und ihre Sache gerettet habe'[1]. Länger als einen Monat dauerten die Berathungen über die Bedingungen, unter denen der Friede zu schliessen sein würde, wobei Ormondisten und Nunzionisten sich schroff gegenüberstanden. Das Ergebniss bildete eine Art Compromiss, in welchem die Commissare, die den Ormond-Frieden geschlossen, Tadel empfingen, die Verwerfung des Friedens aber durch die geistliche Versammlung in Waterford, weil in voller Uebereinstimmung mit dem Bundeseid, gebilligt wurde. Sofort stellte die Versammlung eine neue Eidesformel auf, in welcher sich Jedermann zum Tragen der Waffen verpflichtete, bis die Religion jene Rechte, die sie unter Heinrich VII. besass, wiedererlangt haben würde. Am 6. März 1647 erging eine Proclamation, welche Jedermann zur Ableistung des neuen Eides aufforderte.

Um diese Zeit war es, dass vier Juristen, an deren Spitze der gelehrte D'Arcy stand, in der Generalversammlung mit der Behauptung hervortraten, die Wahl der Bischöfe und Pfründner gehöre zu den Befugnissen des obersten Rathes, weil dieser die Rechte der Krone ausübe. Unterdrückung dieses Rechtes käme einer Verletzung beschworener Pflicht gleich, da man sich feierlich zum Schutz aller Prärogativen des Königs verbunden habe. Hierin

[1] *Meehan* 206.

liege auch das einzige Mittel, um protestantische Geistliche von erledigten Bischofsstühlen fernzuhalten. Denn schreibe man diese Befugniss dem Papst zu, so sei von einem protestantischen Monarchen nichts zu erwarten. Für den Nuntius war es ein Leichtes, diese grundstürzenden, der katholischen Kirchenverfassung schnurstracks zuwiderlaufenden Ansichten zu widerlegen, welche lediglich Ormondisten in die Reihen des irischen Episkopates gebracht haben würden [1].

Nach Erledigung dieses wichtigen Punktes verlängerte die Generalversammlung den Waffenstillstand mit Ormond bis zum 13. März und sandte Commissare nach Dublin, um mit dem Vicekönig, der seit dem 6. Februar mit dem englischen Parlament behufs Uebergabe der von ihm behaupteten Städte in Verhandlung stand, einen Frieden zu schliessen. Ormond liess die Gesandten nicht einmal vor, unverrichteter Dinge mussten sie abziehen. Um die Verbündeten zu täuschen, wurde das Gerücht ausgestreut, die Königin werde mit dem Prinzen von Wales Irland besuchen, sie unterstütze die Forderungen, welche die Katholiken im Vertrage mit Ormond erhoben, und der letztere behaupte Dublin für den König, nicht für das Parlament. Das Gerücht that seine Wirkung nicht. Die Verbündeten ahnten die grosse Gefahr, die ihnen drohte und boten Alles auf, um sich in Kriegsbereitschaft zu setzen. Man schritt sogar zum Verkauf der heiligen Gefässe. O'Neill erhielt das Commando in Ulster, Preston, obwohl der Nuntius und die Geistlichkeit ihm kein Vertrauen schenkten, wurde General in Leinster und Glamorgan zum grossen Verdruss Muskerry's Führer der Truppen in Munster [2]. Ormond setzte die Verhandlungen mit dem Parlament fort und liess zugleich das Gerücht ausstreuen, die ‚übertriebenen Forderungen der Katholiken versetzten ihn in die Nothwendigkeit, die Thore Dublins dem Parlament zu öffnen'. Aber auch jetzt gab die Generalversammlung der verbündeten Iren die Hoffnung nicht auf, endlich im Interesse der Krone mit Ormond zum Frieden zu gelangen. Veranlassung zur Fortsetzung der Berathungen bot die Ankunft des Dr. Leyburn [3], Hofkaplan der Königin Henrietta Maria, der als Winter Grant Anfangs Mai 1647 Depeschen von der Königin an Ormond brachte. Den letzteren versicherte er der königlichen Gunst; denn alle bösen Gerüchte, die über Ormond an den Hof gedrungen, hätten das Vertrauen zu

[1] *Meehan* 208. — [2] *Meehan* 210. — [3] Ueber Leyburn vgl. *Bellesheim,* Wilhelm Cardinal Allen, 225.

ihm nicht zu erschüttern vermocht. Leyburn sollte aber selbst auf der Stelle enttäuscht werden, da Ormond ihm, was Niemand am Hofe ahnen mochte, eröffnete, ‚im Falle einer Nothwendigkeit werde er die Stadt und die anderen ihm unterstehenden Plätze eher den Engländern, als den irischen Rebellen ausliefern'. Die Fortsetzung der Verhandlungen durch Leyburn im Lager der Verbündeten scheiterten an Ormonds Hartnäckigkeit. Msgr. Rinuccini befand sich während dessen, mit rein kirchlichen Angelegenheiten befasst, in Wexford und andern Städten, erst nach dem Eintreffen der endgültigen Antwort Ormonds langte er in Kilkenny an, wo er erfahren musste, dass die Königin, wie Leyburn von Ormonds Loyalität eine viel zu günstige Meinung hegten. Der Plan, Ormond die Stadt Dublin zu entreissen, wurde aufgegeben, wenngleich O'Neill behauptete, in 14 Tagen könne er sie bezwingen. Aber seinem Vorhaben stand die Abneigung der Bewohner des Pale, sowie der Mangel an Geldmitteln im Wege. Fünfzigtausend Scudi hatte Innocenz X. am 27. April 1647 den Iren zugewiesen[1], die aber nur bis zur französischen Küste kamen, da die Kreuzer des Parlaments die See unsicher machten.

Am 28. Juli 1647 vollzog sich das ernste Ereigniss: Gegen ein Geldgeschenk von 5000 £ in Baar, und ein Jahresgehalt von 2000 £ übergab Lord Ormond die Hauptstadt Dublin an die Truppen des Parlaments. Schlagender als Worte es vermöchten, charakterisirt diese That den Mann, welcher Königstreue auf sein Panier geschrieben, aber nicht ruhte, bis er den Nuntius und O'Neill vernichtet hatte[2]. ‚Mit glühendem Hasse verfolgte Ormond die Katholiken. Lieber als die Fahne der verbündeten Iren hätte er den Halbmond auf den Zinnen der Dubliner Burg wehen sehen. Hätte Ormond sein Schwert gegen die Puritaner gezogen, anstatt seine Kraft in beständigen Umtrieben gegen den Nuntius, O'Neill und die Altiren zu erschöpfen, dann würden O'Neill und Preston sich zur Bekämpfung der Schotten mit ihm verbunden haben. Das Königthum war gerettet und die entsetzliche Blutscene im Whitehall-Palast am 30. Januar 1649 wäre dem englischen Volke erspart geblieben. Aber Ormond zog die Verbindung mit

[1] P. R. O. London. Rom. Transcripts. Archivio di Stato. Roma. Carte sciolte. 1647. 27 Aprile. Innocenz X. an den Finanzminister Msgr. Maggi. Havendomi risoluto di rimettere a Msgr. Rinuccini . . . per soccorso delli Cattolici di quel Regno (Irlanda) scudi cinquanta mila di moneta Romana . . . so sollen diese ausgezahlt werden. — [2] *Meehan* 210. *O'Rourke* 253.

den geschworenen Feinden des Königs, wenn sie nur Protestanten waren, dem Zusammenwirken mit erklärten, begeisterten Freunden desselben, wofern sie Katholiken waren, entschieden vor. Ohne Zweifel war Ormond ein Mann von grossen Talenten. Als Heerführer weniger bedeutend, entfaltete er als Staatsmann eine ausserordentliche Thätigkeit. Als Intriguant suchte er seines Gleichen, mit Recht hat man ihn als einen Palmerston des 17. Jahrhunderts bezeichnet. Sogar bei Niederlagen machte er sein Geschäft. Selbst die Einnahme Dublins durch die Verbündeten, wäre sie gelungen, hätte seine Stellung nicht erschüttert, da Preston als Führer der Armee in Leinster das Besatzungsrecht ohne Zweifel im Sinne Ormonds, nicht aber der Verbündeten ausgeübt haben würde. Aber General Preston, der zuerst Engländer und dann Katholik war, wünschte die Einnahme Dublins für die Verbündeten nicht. Mehr als die Bezwingung der Hauptstadt freute ihn der Erfolg seiner Intrigue, die er mit jenem geheimnissvollen Boten erzielte, der in die November-Sitzung (1646) des obersten Rathes hineinraunte, die Parlamentarier seien in Dublin gelandet. Zeitweilig hatte man sich nunmehr des Nuntius und O'Neills entledigt und ungehindert konnte Ormond jetzt mit dem Parlament unterhandeln. Oberflächlicher Betrachtung muss die an Hohn und Verachtung grenzende Behandlung, welche Ormond dem Nuntius wie O'Neill stets zu Theil werden liess, unerklärlich erscheinen, da jene Männer keinen Augenblick in der Königstreue wankten, während der Vicekönig sich den geschworenen Feinden des Monarchen in die Arme warf. Die Gründe für Ormonds Auftreten liegen tiefer. Mit dem Hasse eines Abtrünnigen verfolgte Ormond die katholische Religion, sodann aber erblickte er als echter Magnate des Pale in den Altiren nicht allein politische Gegner, sondern Angehörige einer niedern Race, für welche englisches Recht und englische Cultur viel zu gut seien'[1]. Sein vornehmstes Streben musste dahin gehen, den Nuntius und O'Neill zu beseitigen, weil diese Männer die Ansprüche der katholischen Kirche vertraten und jeden Frieden ablehnten, der keine rechtliche Anerkennung der Kirche gewährleistete. Forderungen solcher Art, wie berechtigt auch immer sie sein mochten, wollte Ormond nach seinen wiederholten Geständnissen, nicht zustimmen. Mehr als blosse Duldung sollten die Katholiken nicht erhalten und auch diese nur so lange, als sie der herrschenden Partei zu Klagen keinen Anlass darboten. ‚Sein

[1] *O'Rourke* 255. 271.

Verhalten gegenüber den Katholiken darf man kurz also schildern: ‚Sammelt Geld für den König, alle Hülfsmittel, welche der Papst und andere ausländische Fürsten euch senden, verwendet im Dienste des Monarchen, tretet ein in den Kampf für die Krone. Was aber die Rechte anlangt, so vertraut als gehorsame Unterthanen auf des Königs Gnade und Gunst'[1]. Der Einzug der Parlamentstruppen in Dublin im August 1647 hatte für die dortigen Katholiken die empfindlichsten Nachtheile im Gefolge. Durch öffentliches Edikt erhielten alle Papisten den Befehl, die Stadt zu verlassen. Wer von ihnen auch nur eine Nacht in Dublin oder der Umgebung verweile, den treffe Todesstrafe. Die nämliche Strafe sammt Einziehung des Vermögens habe der zu gewärtigen, welcher Jesuiten oder Priester bei sich aufnehme. Dagegen stellte das Edikt bedeutende Geldgeschenke denen in Aussicht, welche die Uebertreter dieser Bestimmung den Behörden anzeigen würden[2].

Der Sommer und Herbst 1647 verliefen für die Verbündeten in höchst unglücklicher Weise. Am 6. August 1647 wurde General Preston vom Obersten Jones, Befehlshaber der Parlamentstruppen in Dublin, bei Trim auf das Haupt geschlagen. Mehr als fünftausend Leichen bedeckten die Wahlstatt. In Sturmmärschen rückte O'Neill, gegen dessen Rath Preston in den Kampf gegangen, von Sligo nach Leinster und hielt durch seine Schaaren Jones in Schach. Das grösste Unglück aber befiel im Sommer 1647 die Provinz Munster, welche der vom König zum Parlament übergetretene General Inchiquin mit Feuer und Schwert verwüstete[3]. Zeitgenössische Berichte entrollen uns ein düsteres Gemälde von der Eroberung und Plünderung Cashels im September 1647 durch Inchiquin und seine puritanischen Soldaten. ‚Cashel', heist es in einer Relation der irischen Jesuiten von 1650[4], ‚fiel dem Feind nicht blos als Beute anheim, es wurde in ein wahres Schlächterhaus verwandelt'. Bei mangelhafter Befestigung nahm die Stadt die von Inchiquin dargebotenen Bedingungen an und öffnete die Thore. Die aus etwa dreihundert Mann bestehende Garnison hatte sich mit Priestern, Ordensleuten und Bürgern in den Dom zurückgezogen, der eine feste Lage besitzt und Fels von Cashel heisst. Nachdem der Feind die Stadt eingenommen und theilweise durch Feuer zerstört hatte, erfolgte der Angriff auf den Dom, den die Soldaten heldenmüthig abschlugen. Inchiquin bot der Garni-

---

[1] *O'Rourke* 272. — [2] *Moran,* Persecutions 44. — [3] *Meehan* 219. — [4] *Moran,* Spicil. II, 60.

son freien Abzug, wenn Bürger und Priester auf Gnade oder Ungnade sich ergäben, was die Soldaten ablehnten. Nach einem neuen Sturm, woran sich 7000 Puritaner betheiligten, wurde der Dom erobert. Jetzt kannte die Grausamkeit der Irrgläubigen gegen Priester und Ordensleute, unter denen sich William F. Boyton aus unserer Gesellschaft befand, keine Schranken mehr. Hochbetagte Männer, Weiber und Säuglinge wurden an den Stufen des Altars niedergemetzelt. Ueber neunhundert Leichen lagen im Innern des Domes, und zwar 400 Katholiken und 500 Puritaner. Altäre, Kapellen, Sakristei waren angefüllt mit Erschlagenen, nur über Leichen konnte man wandeln. Der Priester Theobald Stapleton, welcher, das Kreuz in der Hand tragend, den Truppen am Eingang des Domes entgegentrat, wurde muthwillig in Stücke zerhauen. Wehrlose Frauen, die in der Patrick-Kapelle bei dem Standbild des Heiligen Schutz gesucht, wurden nach dem Berichte des Nuntius erbarmungslos dahingemetzelt[1]. Nachdem die Priester in Stücke gehauen, war der Dominikaner Richard Barry allein noch übrig geblieben. Noch schwerere Leiden hatte Gott ihm vorbehalten. ‚Ihr Leben', sprach der Hauptmann zu ihm, ‚soll Ihnen geschenkt sein, wenn Sie dieses Gewand abwerfen; halten Sie fest an diesem Banner, dann in der That bringen Sie Ihr Leben in Gefahr'. Auf die Bemerkung des Paters, dasselbe sei ein Zeichen des Leidens Christi und stehe ihm höher als das Leben, erwiderte der Hauptmann: ‚Schwärmen Sie nicht in diesem blinden Hang nach dem Martyrium, denn bei Verachtung meines Befehles erwartet Sie der Tod'. ‚Mag sein', lautete die Antwort, ‚Euere Grausamkeit wird mir ein Segen und Sterben ein Gewinn sein'. Ausser sich vor Wuth bei dieser Entgegnung, banden die Soldaten den ehrwürdigen Mann auf einen Sessel von Stein und zündeten unter seinen Füssen und Beinen ein Feuer an, bis ihm nach zwei Stunden schwerer Qual seine Augen zum letzten Mal zum Himmel aufleuchteten, in welchen einzutreten er im Begriffe stand[2].

Nachdem die Covenanters den Rachedurst im Blute der Priester gestillt, begann das Geschäft des Plünderns und Zerstörens. Im Dom wurden die Altäre umgestürzt, die Heiligenbilder den Flammen übergeben, die Gemälde in Decken für Pferde oder Säcke für Gepäck verwandelt. ‚Dem grossen Crucifixus am Eingang des Chores schlug man, als wäre er des Hochverraths schuldig, das Haupt ab, dann trennte man ihm Hände und Füsse'. Mit Marien-

---

[1] *Aiazzi* 392. — [2] *De Rosario,* Geraldines 202.

bildern und Messgewändern trieb man in den Strassen entsetzlich Spott. Am rohesten benahm sich General Inchiquin selbst, ‚indem er sich die Mitra des Erzbischofs auf's Haupt setzte und sich rühmte, nunmehr Gouverneur und Lieutenant von Munster und Erzbischof von Cashel zu sein‘[1]. Der Dom auf dem Felsen von Cashel, schreibt der berühmte John Lynch, 1642 mit feierlichem Pomp dem katholischen Gottesdienst wiedergegeben, war jetzt durch die Soldaten Inchiquins der Entweihung überliefert[2]. ‚Was wir erhoffen‘, heisst es in dem Bericht des Jesuiten Andreas Sall, eines Augenzeugen, ‚ist, dass Cashel nicht zum Sprüchwort erhoben werde und durch die um willen des Glaubens erduldeten Verluste grösseren Ruhm als durch seine vormalige Herrlichkeit erhalten werde‘[3]. Erzbischof Walsh endlich verlor bei dem Sturm seine kostbarsten Handschriften und Bücher[4].

Wie in Dublin und Cashel, so wurden die Katholiken auch in Cork einer ebenso grausamen, wie entehrenden Behandlung unterworfen. Während des Triumphes der katholischen Sache befand sich Cork, die viertwichtigste Stadt des Landes, entweder in den Händen, oder doch unter Controle der Protestanten. Die Thatsache verdient Erwähnung, dass auch nicht einmal die Stimme der Verleumdung es gewagt hat, den Katholiken die Beschuldigung entgegenzuhalten, als hätten sie beim Ausbruch der Feindseligkeiten auch nur einen einzigen Bürger ausgeplündert, oder getödtet[5]. Im geraden Gegensatz zu dieser christlichen Haltung unterwarf man die Katholiken beständig der grausamsten Behandlung. Mit Freuden öffneten die Bürger von Cork dem Präsidenten der Provinz Munster, Sir William St. Leger, und seinen Truppen die Thore der Stadt, nachdem man die Zusicherung treuen Zusammenstehens zum König empfangen hatte. Statt dessen liess der treulose Puritaner in schnöder Verletzung des gegebenen Wortes die Katholiken

---

[1] *Moran,* Spicil. II, 61. Magnus Crucifixus qui in chori ingressu eminebat, tamquam reus mortis capite ab impiis plexus est, mox etiam manibus pedibusque truncatus. — [2] MS. History of the Irish Bishops bei *Moran,* Persecutions 55. — [3] Die Brevis Narratio exterminii Cassellensis quod contigit 13a Septembris 1647 exercitum ducente Barone de Inchiquine wurde von einem Augenzeugen, dem Jesuiten Andreas Sall verfasst. In englischer Uebersetzung bei *Murphy,* Cromwell in Ireland 388—392. Handschrift im Archivio di Stato. Roma. — [4] *Moran,* Persecutions 52: Ego plures meos papiros ac libros perdidi per infestissimum christiano nomini hostem Baronem de Inchiquin, cujus milites ter ecclesiam et aedes meas omni pretioso ornatu et supellectili spoliarunt. — [5] *Moran,* Persecutions 69.

aus der Stadt treiben. Zuerst kam die Reihe an die Geistlichkeit. Alle Ordensleute sollten die Stadt verlassen, nur vier Pfarrer durften bleiben. Bei der Aufforderung, diesem Befehle nachzukommen, gaben die Jesuiten den Entschluss kund, bei den katholischen Bürgern muthig auszuharren. Der plötzliche Tod des Präsidenten, in welchem man allgemein die Hand Gottes erkannte, bot Anlass zu noch schwererer Verfolgung der Katholiken durch seinen Schwiegersohn Lord Inchiquin[1]. Es war am 26. Juli 1644, als er den Bürgermeister und Magistrat gegen sechs Uhr gefangen nehmen liess. Unterdessen empfingen alle Iren den Befehl, entweder protestantisch zu werden, oder mit Weib und Kind, aber ohne Hab und Gut, die Stadt zu verlassen. In wenigen Stunden war die ganze Stadt entvölkert, kein einziger irischer Katholik war übrig geblieben. Sogar die reichsten Bürger wurden mit Weib und Kind aus ihren Häusern getrieben, auf dem Felde unter Hecken und Gräben mussten sie Schutz suchen und bei kleinen Pächtern sich Nahrung erbetteln. ‚Jetzt konnte man', bemerkt der zeitgenössische Berichterstatter, ‚die Festigkeit der katholischen Bürger im Glauben erschauen. Auch nicht ein einziger Katholik hat irdisches Gut mit Verrath am Glauben erkauft. Es war ein Schauspiel, würdig des Himmels, so viele Tausende zu sehen, die ihr Heim verliessen, so viele ehrwürdige Matronen mit zarten Kindern, die über Land wanderten, oder in Gräben sich niederliessen'[2]. Unter den Dominikanern von Cork zeichneten sich aus P. Thomas Fitzgerald, der als Bauer verkleidet, während Cromwells Regierung geistliche Functionen verrichtete, P. Eustace Maguire, welcher Schloss Druimeagh gegen den Protector siegreich vertheidigte, und der junge Profess Dominic de Burgo, ein naher Verwandter des Grafen Clanrikard. Auf der Reise nach Spanien zur Fortsetzung der Studien begriffen, fiel er den Puritanern in die Hände, wurde nach Kinsale in das Gefängniss gebracht, entfloh aber, indem er von der Höhe des letzteren ohne Schaden zu nehmen, in die See sprang. Im Laufe der Zeit bestieg er den Stuhl von Elphin und waltete seines Amtes mit solchem Eifer, dass die englische Regierung auf seinen Kopf eine Belohnung setzte, während der Ehrwürdige Erzbischof Oliver Plunket vom Gefängniss aus ihn vor den Anschlägen des Geheimen Rathes auf sein Leben warnte[3]. Dem

---

[1] *Moran*, l. c. 74. *Moran*, Spicil. II, 52. — [2] *Moran*, Spicil. II, 53. Erat sine dubio spectaculum coelo dignum videre tot millia familiarum simul egredi de sedibus suis, tot matronas gravissimas cum prole tenera per campos errantes. — [3] *Moran*, Persecut. 73.

Franziskaner Francis Matthews, der das Amt eines Guardians in Löwen, sowie eines Provincials in Irland bekleidet hatte, trieb man scharfe Stücke glühenden Eisens unter die Nägel, dann wurde er aufgeknüpft. Auch in der Umgebung von Cork suchten die puritanischen Soldaten ihren Blutdurst zu befriedigen, wovon der berühmte John Lynch haarsträubende Beispiele mittheilte. ‚Unschuldige Schlachtopfer stürzten sie dann und wann von Felsen in das Meer, oder von der Brücke in den Fluss, andere schlossen sie in Häusern ein, die sie ansteckten, andern sengten sie Haare und Bart derart, dass sie für die eigenen Ehefrauen unkenntlich wurden, dann knüpfte man sie auf. Manchmal geschah es, dass sie harmlosen Katholiken eine geladene Pistole in den Mund legten und dann losdrückten. Säuglinge ergriffen sie an den Fersen und schlugen sie mit dem Kopf an Felsen, so dass das Gehirn herauskam. Mit einem Worte: Nach Ausweis der über die Morde der Puritaner veröffentlichten Berichte sind mehr als 2800 alte Männer, Frauen, Kinder und harmlose Bauern, die Puritanern dienten und unter ihrem Schutz standen, mit barbarischer Grausamkeit getödtet worden‘. In Cork wurden der Augustiner John Therry und der Weltpriester Daniel Culan hingerichtet, während die übrigen Geistlichen Verbannung oder Gefängniss erhielten [1]. Bemerkenswerth erscheint eine Broschüre, welche unter dem Titel: ‚Ein in Irland entdecktes und ohne Blutvergiessen verhindertes Komplot von Jane Coe‘ 1644 in London erschien. Darnach sollen ‚die päpstlichen Priester und blutdürstigen Jesuiten‘ eine Verschwörung auf das Leben der Protestanten angezettelt haben, deren Verhinderung Inchiquin nur durch Austreibung der Katholiken habe bewirken können. Das elende Machwerk verfolgt augenscheinlich den Zweck, Inchiquins brutales Verfahren zu vertheidigen; denn ausser im Kopf des pseudonymen Verfassers hat jene Verschwörung nie existirt, noch hat die Geschichte darüber berichtet [2].

---

[1] *Lynch*, M. S. History of the Irish Bishops. *Moran*, Persecutions 75. 76. — [2] *Moran*, Persecut. 73. Der Brief, welchen Bramhall aus Brüssel an Ussher 1646 angeblich geschrieben hat, ist nach den bedeutenden Untersuchungen Bridgetts lediglich eine schamlose Fabrikation des Robert Ware. Das Schreiben besagt, auf Befehl Roms seien mehr als hundert englische, schottische und irische Priester, die in festländischen Seminarien ihre Bildung genossen, nach England gekommen, um Zwietracht zu säen, den König zu tödten, eine Republik zu gründen und so ‚Verwirrung in die englische Kirche hineinzutragen‘. *Bridgett,* Blunders and Forgeries 258.

Ein neuer Schlag traf die Verbündeten am 13. November 1647, indem ihr General Taaffe zu Knocknanuss in Munster durch Baron Inchiquin eine entscheidende Niederlage erlitt. Wenige Tage nachher langte diese Trauerkunde in Kilkenny an, wo die Generalversammlung nunmehr unter den denkbar trostlosesten Verhältnissen tagte. Guter Rath war theuer. Der Antrag der Ormondisten, mit dem König in Verbindung zu treten, blieb unberücksichtigt, da sich derselbe in der Hand der Schotten befand. Jetzt tauchte das Projekt eines ausländischen Protectorats auf, wobei drei Souveräne in Betracht kamen: Innocenz X., Ludwig XIV. von Frankreich und Philipp IV. von Spanien. An jeden derselben ordnete die Generalversammlung eine Gesandtschaft ab. Mit Zustimmung der Agenten von Frankreich und Spanien setzte Rinuccini durch, dass die Gesandtschaft nach Rom zuerst zur Ausführung gelangen und ihr Ergebniss abgewartet werden solle. Dieselbe machte sich auch alsbald auf den Weg, wurde aber durch Stürme an der Abreise behindert und hatte keinen Erfolg. Dass Rinuccini's Absicht auf ein päpstliches Protectorat ging, ist nicht erwiesen. Abgesehen davon, dass der päpstliche Schatz die zur siegreichen Behauptung eines solchen Verhältnisses erforderlichen Gelder nicht besass, hätte dieses Verfahren des Nuntius seinen Instructionen widersprochen, da der Cardinal-Staatssekretär noch am 22. Juli 1647 ihm befohlen hatte, ‚diesen Punkt (päpstliches Protectorat) nicht in Erwägung ziehen zu lassen, denn ein Protectorat könnte den Iren bei solcher Entfernung keinen Nutzen bringen, da sie vom Papst nur wenig Hülfe erwarten dürfen. Den heiligen Stuhl selbst aber würde es der Eifersucht der Fürsten aussetzen, und seinen Schatz leeren, abgesehen von tausend anderen Gründen, welche das verbieten'[1]. Die Ormondisten wünschten ein französisches Protektorat, um auf diesem Wege den Kronprinzen (Karl II.), der sich bei seiner Mutter in Paris aufhielt, nach Irland zu bringen, selbstverständlich würde Ormond den Prinzen begleitet und ihm seine Kirchenpolitik dictirt haben. Aber gerade desshalb konnte Rinuccini ein französisches Protektorat am wenigsten empfehlen[2].

Während die Berathungen in vollem Gange waren, erschien ein Buch unter dem Titel ‚Offene Vertheidigung des dem Königreich Irland zustehenden Rechtes für die katholischen Iren gegen

---

[1] *Aiazzi* 261. Rinuccini meldete am 23. November 1647 nach Rom, die päpstliche Candidatur habe er bekämpft. *Carte*, Life of Ormonde II, 18. — [2] *O'Rourke* 273.

die irrgläubigen Engländer'[1]. Angeblich soll dasselbe den irischen Jesuiten Constantin O'Mahony, der sich längere Zeit in Lissabon aufhielt, zum Verfasser haben und in der portugiesischen Hauptstadt gedruckt worden sein. In der That und Wahrheit aber entstammt es dem Kreise der Ormondisten und entpuppt sich als elend verhüllter Versuch, den General O'Neill unmöglich zu machen. Die Schrift bestreitet Englands Rechtstitel auf Irland, fordert die Iren auf, die englische Herrschaft abzuwälzen und Owen O'Neill die irische Krone zu übertragen. Kein Wunder daher, dass die Ormondisten O'Neills Anerbieten, mit seinem Heere nach Munster zu kommen und Inchiquin anzugreifen, ablehnten. Statt dessen sandte man Delegirte nach Frankreich, um Geld und Waffen zu sammeln und den Prinzen von Wales, sammt Ormond nach Irland zu führen. Vor der Abreise der Deputirten sollten zwei äusserst belangreiche Fragen zum Austrag gelangen. Die Art ihrer Erledigung sicherte den Ormondisten im December 1647 das Uebergewicht in der Generalversammlung. Die Provinz Ulster sandte statt 70 nur 9 Deputirte, während für 61 andere nur Stellvertreter erschienen. Die Generalversammlung versagte den letztern Sitz und Stimme zum empfindlichen Nachtheil des Nuntius und O'Neills. Sodann brachte Lord Muskerry den Antrag auf Ernennung von ausserordentlichen Mitgliedern ein als Stellvertreter derjenigen Deputirten, welche in Geschäften der Versammlung abwesend seien. Allmälig stieg deren Zahl auf 48, womit der Einfluss des streng katholischen Nordens beseitigt war. Mit Recht legten die Prälaten Verwahrung dagegen ein, und die Bischöfe French von Ferns und Heber Mac Mahon von Clogher verweigerten ihre Theilnahme an der Gesandtschaft nach Frankreich, weil ihre Abwesenheit lediglich den Ormondisten zu Gute gekommen wäre. Von der Ueberzeugung durchdrungen, dass Ormond nie zu einem Frieden die Hand bieten werde, welcher die Katholiken in den Besitz der Kirchengebäude und Revenüen zurückführen würde, unterzeichneten die Prälaten eine Urkunde, in welcher sie keiner Einladung an die Königin oder den Kronprinzen zur Abreise nach Irland zustimmen zu können erklärten, wenn nicht die Religions-Artikel vorher sicher gestellt seien[2].

Am 14. März 1648 landete die für Frankreich bestimmte

---

[1] Disputatio apologetica et manifestiva de Jure Regni Hiberniae pro catholicis Hibernis adversus haereticos Anglos. Frankfurti 1645. —
[2] *O'Rourke* 273. *Meehan* 243.

Gesandtschaft, bestehend aus dem Marquis von Antrim, Lord Muskerry und Geoffrey Browne, zu St. Malo. Die Berufung des Marquis war lediglich ein Zugeständniss an den Nuntius, die beiden andern Gesandten besorgten Ormonds Geschäfte. Nur zum Schein gab die Königin auf Ormonds Anrathen der Gesandtschaft die pythische Antwort, ihre Bemühungen richteten sich auf eine solche Erledigung der Religionsbeschwerden, die alle für einen dauerhaften Frieden interessirten Parteien zufrieden stellen würden. Die eigentlichen Fäden der Verhandlungen spielten in den Händen der Generale Taaffe und Preston. Einig mit den Ormondisten in dem Rufe nach Frieden um jeden Preis, liessen sie Ormond durch Muskerry ihrer vollständigen Hingabe an seine Interessen versichern, unter gleichzeitiger Kundgebung ihres Hasses gegen den Nuntius, O'Neill und die Bischöfe, denen sie ohne allen Grund den Vorwurf machten, ausländische Mächte in Irland einzuführen. Nichts wünschten sie so sehnlich als die Ankunft des Prinzen von Wales und den Befehl, gegen O'Neill ins Feld zu ziehen; aber die Religionsfrage wurde mit keinem Worte berührt, da man sich geeinigt, vor der Hand die Rückkehr der römischen Gesandten abzuwarten. Am 13. Mai 1648 ertheilte Henrietta Maria den Gesandten ihre Antwort. Sie warf den Iren Rebellion vor, tadelte die Verwerfung des Friedens mit Ormond und sicherte Abstellung der Religionsbeschwerden zu in unabsehbarer Zukunft[1].

Graf Ormond, der während seines Aufenthalts in Frankreich stets Beziehungen unterhalten zum General Inchiquin, der in Munster bald für den König, bald für das Parlament auftrat, aber unentwegt sich als Feind O'Neills und der Altiren zu erkennen gab, liess dem obersten Rath von Kilkenny im April 1648 mittheilen, der König wünsche Abschluss eines Waffenstillstandes mit Inchiquin. Auf den 20. April 1648 sollten die verbündeten Iren nach Kilkenny zur Erörterung dieser bedeutenden Frage berufen werden, durch deren günstige Lösung die Ormondisten ihr Oberhaupt wieder an die Spitze der Regierung zu bringen hofften, während die Altiren und die Anhänger der Politik des Nuntius den bevorstehenden Untergang eines in sich selbst getheilten Reiches voraussagten. Um die nämliche Zeit empfing die Abneigung der Ormondisten neue Nahrung durch die Ankunft des Domdechanten Massari von Fermo. Monate lang war er in Frankreich aufgehalten worden. Zur Ueberwindung der von der französichen Regierung

---

[1] *Meehan* 244. *O'Rourke* 275.

ihm bereiteten Schwierigkeiten, schrieb er dem Staatssekretär aus Paris 23. Juni 1647, werde er sich mit dem Nuntius an den Hof von Amiens begeben. Drei Punkte wünsche er daselbst zu erledigen: Erstens die Erwirkung eines Passes zum Transport der von Toscana für die Iren geschenkten Waffen, sodann die Erlaubniss zur Beförderung der vom Papst den Iren gesandten Gelder, endlich die Wiedererlangung der Fregatte San Pietro, die mit Arrest belegt und verkauft worden war. Cardinal Mazarin war es, der endlich am 16. Juli 1647 die Erlaubniss gewährte[1]. Am 23. März 1648 von der römischen Mission in Dungannon gelandet, brachte der Prälat ausser namhaften Geldsummen für den Nuntius zur Fortsetzung des Krieges ein Breve an General O'Neill mit, in welchem Innocenz X. die Anhänglichkeit desselben an den Glauben der Väter belobte und ihm Vertrauen auf die Hülfe Gottes einflösste. Das Schreiben war begleitet von dem Schwert des Grafen Hugo von Tyrone, welches P. Lukas Wadding nach dem Tode desselben in Verwahrsam genommen und der Papst mit dem Befehl der Uebersendung an O'Neill gesegnet hatte. Sofort brachte man dieses Geschenk mit O'Mahony's Schrift in Verbindung. O'Neill, so streuten die Ormondisten aus, soll König sein, das Schwert des Papstes ist Symbol seiner Würde, O'Mahony hat ihm den Rechtstitel geschrieben. Von da an war O'Neills Untergang durch die Ormondisten beschlossene Sache[2].

Auch aus Spanien kamen fortgesetzt Gelder zur Fortführung des Krieges in Irland. Als Don Giuseppe Gonsalez dem Nuntius vorstellte, die Interkalargefälle der Bisthümer möchten der Krone auf zwanzig Jahre als Entschädigung zufliessen, erwiederte der Nuntius, die apostolische Kammer sei erschöpft. ‚Seine Heiligkeit höre indess nicht auf, der Republik Venedig und den Katholiken in Irland namhafte Summen zu übersenden‘[3]. Am 6. Mai 1648 meldete der Nuntius nach Rom, der Bischof von Down und Connor beschleunige seine Abreise nach Irland. Auf seine Veranlassung hätten die Minister beschlossen, die für die Iren bestimmte Summe von zwölftausend Scudi sollte über Belgien gesandt werden[4].

---

[1] P. R. O. London. Rom. Transcr. Archiv. Vatic. Nunt. di Francia vol. 95. — [2] *Meehan* 249. — [3] Archiv. Vatic. Nunz. di Spagna. Madrid 2. Febr. 1648. ‚però non lasciava Sua Beatitudine d'inviar notabili sovvenimenti alla Repubblica di Venetia, ai Cattolici d'Hibernia et in *altri parti*. — [4] Archiv. Vatic. Nunz. di Spagna vol. 99.

Der Nuntius befand sich in Waterford, als der nunmehr von Ormondisten besetzte oberste Rath ihn zur Versammlung nach Kilkenny einlud. Mit Recht trug er Bedenken, die Einladung anzunehmen, da eine aufgefangene Depesche Inchiquins den Antheil des treulosen Heerführers an einer Verschwörung wider das Leben des Generals O'Neill enthüllte und ausserdem Gerüchte in der Luft schwirrten, man wolle sich seiner eigenen Person versichern[1]. In einem kraftvollen Schreiben setzte Msgr. Rinuccini die Gründe gegen den Abschluss des Waffenstillstandes mit Inchiquin auseinander. 1. Ohne Besprechung mit den Generalen dürfe man diesen Schritt nicht wagen. 2. Bereits dreimal habe Inchiquin sich früher für den König erklärt, aber ebenso oft sein Wort gebrochen. Die unglückliche Lage des Königs wird ihn wahrscheinlich wiederum zu dem nämlichen Verfahren drängen. Das barbarische Verfahren Inchiquins gegen die Katholiken in Munster, insbesondere in Cashel, zeige deutlich, was man von einem solchen Manne zu erwarten habe. Auch die Schwäche der Truppen des Parlaments zwinge zur Fortsetzung des Krieges, wozu auch die der öffentlichen Meinung schuldige Rücksicht mahne. Wolle man die in Munster erlittenen schweren Verluste wieder gut machen, so dürfe von Waffenstillstand keine Rede sein. Auf die Antwort des obersten Rathes braucht nicht weiter eingegangen zu werden. Es genügt, den Standpunkt der Parteien zu kennzeichnen. Indem der oberste Rath, unter dem Druck des Grafen Ormond, mit Inchiquin über den Waffenstillstand verhandelte, wollte er eine Combination erreichen, die den Sturz des Nuntius und O'Neills ermöglichte. Klar durchschaute Rinuccini diese Absicht und suchte den gefährlichen Plan zu durchkreuzen und den Krieg bis zur Vernichtung der damals bedeutend geschwächten Gegner, des Parlamentsheeres, wie Inchiquins, fortzuführen. Sein Plan misslang. Dass er an den Verhandlungen zum Abschluss des Waffenstillstandes nicht Theil nahm, kann ihm um so weniger zum Vorwurf gereichen, als feststeht, dass der oberste Rath nur zu dem Zwecke seine Anwesenheit in Kilkenny wünschte, um dadurch in den Besitz der aus Rom gesandten Gelder zu gelangen, und dass man den Vertreter des Papstes rücksichtslos überstimmt haben würde. ‚Ich kam', meldet er am 3. Mai 1648 dem Cardinal Panzirolo, ‚nach Kilkenny, weil der oberste Rath mich täglich zu dieser Reise, und zur Betheiligung am Abschluss des Waffenstillstandes mit Inchiquin

[1] *Meehan* 248. *O'Rourke* 277.

einlud; indess fand ich, dass diese Herrn, wie gewöhnlich, alles beinahe vollendet hatten, obwohl sie, wie sie mir kund gegeben, nichts ohne mich thun würden'[1].

Der letzte Brief des Nuntius an den Staatssecretär aus Waterford ist datirt vom 10. April 1648. Bald darauf nahm er Abschied von seinem treuen Freunde, dem Bischof Comerford, und dem Bruder des P. Lukas Wadding, dessen gastliches Haus ihn so lange beherbergt hatte. In Kilkenny langte er einige Tage nach Beginn der Verhandlungen über Abschluss des Waffenstillstandes an. Seine letzten Worte ,zu einmüthigem Zusammenstehen ermahne ich euch, und erinnere euch daran, dass England euch, Katholiken, nur dann mit Achtung behandelte, wenn ihr in geschlossener Einheit ihm gegenüber tratet', verhallten ohne Wirkung[2]. Je weniger der oberste Rath Rinuccini in seinen Bemühungen unterstützte, um so entschiedener stellten sich die Bischöfe auf seine Seite. Am 27. April 1648 unterzeichneten die vier Erzbischöfe Irlands, sammt zehn Bischöfen einen Protest gegen den Frieden mit Inchiquin. Sie betonen darin, dass sie die Bedingungen auf das Genaueste geprüft und zu dem Ergebniss gelangt seien, ,dass der genannte Waffenstillstand den Untergang der katholischen Religion und seiner Bekenner in diesem Lande herbeiführe, und wir desshalb, von unserem Gewissen getrieben, denselben als gefährlich und gottlos erklären mit dem Beifügen, dass Niemand mit gutem Gewissen ihm beitreten dürfe'[3]. Sofort erwiederte der oberste Rath mit Anwendung von Gewalt. General Preston empfing Befehl, wider alle, welche Ungehorsam gegen den obersten Rath an den Tag legten, mit Zwang vorzugehen.

Jetzt blieb dem Nuntius nur die Wahl zwischen Arrest oder Flucht. er wählte die letztere. In Begleitung des Bischofs Mac Mahon von Clogher entwich er durch eine Gartenthür seiner Wohnung und kam glücklich zu O'Neill nach dem Städtchen Maryborough, wo er am 27. Mai 1648 die vielbesprochenen Censuren des Bannes und des Interdictes über alle Anhänger des Waffenstillstandes aussprach in einem Dekret, welches sich an alle Klassen der Bevölkerung, sowie an die gesammte Welt- und Ordensgeistlichkeit

---

[1] *Aiazzi* 306. Venni a Kilchennia sollecitato ogni giorno dal Consiglio Supremo, acciò io mi trovassi alla conclusione della tregua, la quale al solito di questi Signori avevano totalmente concluso, benchè scrivessero di non voler far niente senza di me. *O'Rourke* 279. — [2] *Meehan* 252. — [3] *Moran,* Spicil. II, 31.

wandte und in Kilkenny an den Thüren der Domkirche durch öffentlichen Anschlag bekannt gegeben wurde. Die ,Amoventes et lacerantes' sollten zwar ipso iure dem Bann verfallen, was jedoch Lord Castlehaven und Dr. Fennell nicht abhielt, die an der Marien- und an der Patrickskirche angehefteten Exemplare abzureissen und in den Koth zu treten[1]. Auch die Befugniss der Appellation war durch den Nuntius ausgeschlossen. Dennoch legte der oberste Rath am 31. Mai 1648 Berufung ein und liess dem Nuntius am 5. Juni zu Kilcolgan, wohin er sich nach rührendem Abschied von O'Neill begeben, davon Kunde geben, worauf Rinuccini Apostolos refutatorios ausstellte, welche die Wirkung des Bannes bestätigten und nur die Berufung an den höheren Richter gelangen liessen. In Kilcolgan hatte der Nuntius nicht lange Ruhe. General Preston war ihm auf der Spur, kam aber zu spät zur Stelle und musste zu seinem Leidwesen erfahren, dass ,My Lord Nuntius während der verflossenen Nacht verkleidet sich dem Shannon zuwandte, wo ein mit zwölf Musketieren bewehrtes Boot ihn aufnahm und gemäss Befehl des katholischen Generals nach Athlone brachte, um einer Gefahr, die sich leicht voraussehen liess, vorzubeugen'[2]. Von hier begab der Nuntius sich nach dem festen Galway, wo er Anfangs Juli 1648 angekommen sein muss. ,Die Verschwörung', meldete Rinuccini dem Staatssecretär aus Galway am 2. Juli 1648, ,zur Wiedereinführung des vormaligen Standes der Dinge war klug angezettelt, und nachdem die Bischöfe den Waffenstillstand verworfen, ging der oberste Rath den schimpflichen Vertrag ein, stellte Preston an die Spitze einer mühsam zusammengerafften Armee und sandte ihn ins Feld gegen General Owen O'Neill, den Beschützer der Geistlichkeit. Verzweiflung ergriff mich, weil ich glaubte, ich müsste entweder aus dem Lande fliehen, oder aber Zeuge werden der Vernichtung des katholischen Heeres, der Zerstörung der Kirche und der Fortdauer des in den letzten Jahren verworfenen Friedens. Kein Heilmittel liess sich für diese Uebel finden, zuletzt verhängte ich das Interdikt über alle, welche den Frieden anerkennen, oder sich mit Irrgläubigen gegen die Bekämpfer desselben wenden'[3]. In Galway verbrachte Rinuccini die letzte Zeit seines Aufenthaltes bis zur Abreise nach Frankreich am 2. März 1649.

Kaum waren die Censuren verhängt, als Theologen und Kanonisten über die Gültigkeit derselben zu streiten begannen. Berichte darüber besitzen wir von den beiden Jesuiten P. William St. Leger,

---

[1] *Meehan* 255. — [2] *O'Rourke* 280. — [3] *Aiazzi* 322.

Kilkenny 30. Dezember 1648 und P. Egan, Kilkenny 9. Februar 1649. Der erstere, welchem die Verwerfung des Waffenstillstandes mit Inchiquin für das grösste Unglück des Landes galt, meldet, die Theologen hätten die Berufung gegen die Censuren für gültig erklärt. P. Egan erwiederte in der Conferenz der Theologen, die Sache sei zweifelhaft, aber eben desshalb streite die Vermuthung zu Gunsten des Nuntius. Darauf ergriff Bischof Rothe von Ossory das Wort, er lobte den Nuntius, fügte aber einschränkend bei, nur der Papst besitze unfehlbaren Beistand des heiligen Geistes. Der letzten Sitzung hatte Egan nicht mehr beigewohnt[1]. Siebenzehn Bischöfe stimmten für ihre Gültigkeit und Verbindlichkeit[2]. Andere, welche anfänglich zu Rinuccini standen, traten zur Gegenpartei über, unter ihnen der Bischof Dwyer von Limerick. In Verbindung mit dem Dechanten seiner Domkirche und den Lokalobern der dortigen Dominikaner, Franziskaner, Augustiner, Jesuiten und Kapuziner hatte er am 18. Juni 1648 sich als treuen Sohn des heiligen Stuhles und des Nuntius bekannt, in einem andern Briefe vom nämlichen Tage aber um Aufschub in der Verkündigung der Censuren gegen die Acceptanten des Inchiquin-Friedens nachgesucht, weil der letztere mit General Taaffe vor der Stadt lagere und allen Nicht-Acceptanten mit Verlust der Güter drohe[3]. ‚Sieben Prälaten', meldeten vier Bischöfe am 9. November 1648 an Innocenz X., ‚zerstören durch Wort, Schrift und Erfindungen all unsere Bemühungen, verneinen alles und laden die Seelen derjenigen, die unsere Befehle und Censuren verachten, auf ihr Gewissen', während siebenzehn Bischöfe zum Nuntius halten. Die Prälaten bedauern es, dass diese Bischöfe gegen das Verbot des Nuntius sich in die Generalversammlung begeben, ‚viel Gottloses und Falsches gegen denselben vorbrachten und die genannten Dekrete entweder ausdrücklich oder stillschweigend annehmen'. Endlich bemerken sie, dass der erwählte Erzbischof von Tuam, in Begleitung der Bischöfe von Killaloe und Finibore und vieler Laien die Pforten einer mit dem Interdikt belegten Kirche aufbrechen liess, und dann zum Aergerniss der ganzen Stadt celebrirt habe[4]. Es scheint, dass die opponirenden Prälaten ihr Verhalten durch eine Schrift mit ‚Fragen und Antworten' über die Erlaubniss des Abschlusses von Verträgen mit Irrgläubigen zu rechtfertigen suchten. Mit Aufwand theologischer Gelehrsamkeit

---

[1] *Moran*, Spicil. I, 318. — [2] *Meehan* 256. — [3] *Moran*, Spicil. I, *310. 311.* — [4] *Moran*, Spicileg. I, 315.

und unter Berufung auf die Monarchen von Frankreich, Ungarn und Polen wollte die Broschüre den genannten Satz beweisen, obwohl es sich viel weniger um diese theoretische Frage, als vielmehr um die sehr concrete Frage handelte, ob der Abschluss eines Vertrags gestattet sei, welcher schreiende Rechtsverletzungen der Kirche und der katholischen Sache enthielt [1]. Verfasser der Broschüre war nicht Bischof Rothe von Ossory, sondern der Franziskaner Peter Walsh [2], eine durchaus vom Geiste des Stolzes erfüllte Natur, eine wahre Geissel für seinen Orden, wie für die ganze irische Kirche, die unter Karl II. Unsägliches durch die schismatische Richtung dieses Mannes zu leiden hatte. Die Prälaten, welche dem Nuntius widerstanden, waren: Die Erzbischöfe Walsh von Cashel und Burke von Tuam, Rothe von Ossory, Dease von Meath Dwyer von Limerick, Lynch von Kilfenora und Kirwan von Killala [3]. Gegen Dease erhob der Nuntius in einem Briefe an Cardinal Panzirolo den Vorwurf, seine Ansichten hätten an Häresie gestreift [4].

Die Spaltung der Bischöfe übertrug sich auch auf die Orden. An der Spitze der Franziskaner stand der wild aufgeregte P. Peter Walsh. In einem Schreiben an Innocenz X. datirt am 26. März 1650 aus dem ‚Orte unserer Zuflucht‘ kommen die Erzbischöfe von Armagh und Dublin nebst den Bischöfen von Elphin und Clonfert auf das skandalöse Gebahren einiger Franziskaner zu sprechen. Die Thatsache, dass die Franziskaner in Schrift und Wort sich gegen den Nuntius erhoben, bildet nach ihnen eine der vornehmsten Quellen des Unheils im Lande. Noch gegenwärtig fliesse sie fort. Aber auch unter sich seien die Franziskaner gespalten. Auf der einen Seite stehen der Provinzial, die Definitoren und Lectoren, auf der anderen der P. Petrus Marchant, Generalcommissar aus Belgien und P. Caron. Jene weigern sich, diese beiden Männer als Visitatoren zuzulassen, das verstiesse gegen die Privilegien der Provinz und die Jurisdiction des Nuntius. Zur Herstellung des Friedens beantragen die Prälaten die Absendung eines römischen Special-Commissars [5]. Dann kamen die unbeschuhten Karmeliter, welche die Kühnheit hatten, durch öffentlichen Gottesdienst in Galway das Interdikt zu verhöhnen. Auch die Jesuiten traten dem Nuntius entgegen. ‚Die Jesuiten‘, meldet er dem Staatssekretär

---

[1] *Meehan* 250. — [2] Im Appendix zu seiner ‚History of the Remonstrance‘ meldet Walsh: Drei Tage und drei Nächte habe er ununterbrochen an der Fertigstellung der Broschüre gearbeitet. Dublin Review XVI, 546. — [3] *Meehan* 258. — [4] *Aiazzi* 323. — [5] *Moran*, Spicil. I, 332.

aus Galway 4. Juli 1648, ‚haben sich nach ihrem gewohnten Interesse gegen mich erklärt und einige Bischöfe und Regularen auf ihre Seite gezogen‘ [1]. Der in seiner Relation an den Papst wider die Jesuiten erhobene Vorwurf, sie hätten zu Cronwell gehalten [2], dürfte sich in dieser Allgemeinheit nicht halten lassen, wenngleich einzuräumen ist, dass einzelne Väter des Ordens, wie P. Nikolaus Netterville zu Dublin, zu dem Protector sehr vertraute Beziehungen hatten und seine Gastfreundschaft genossen [3].

Genauer über sein Verhältniss zu den Jesuiten äussert sich Rinuccini in einem Briefe an den Ordensgeneral, 19. Mai 1649. Einen Monat vor seiner Abreise aus Galway sei der Visitator Verdier dort eingetroffen. Entgegen seiner Warnung habe derselbe sich dennoch nach Kilkenny begeben. Dem Provincial P. Malone wirft er vor, ‚dass er und seine Freunde sich zu Häuptern und Berathern der Opposition machten, Schriftstücke verfassten, die Beobachtung des Interdiktes hinderten; ähnliche Neuerungen habe er nie gesehen, gehört, gelesen‘. Auch der Rector von Limerick habe den Weisungen des Provincials den Gehorsam untersagt. Das sei Undankbarkeit, da er sowohl die Abtei St. Johann in Kilkenny, entgegen den Ansprüchen der regulirten Chorherrn, sowie die Petruskirche in Waterford, entgegen den Forderungen des Bischofs den Jesuiten zuerkannt habe [4]. Dem gegenüber betont ein Bericht über die Orden im Jahre 1651, dass Rinuccini im Anfang der Nunciatur im besten Verhältniss zu denselben gestanden. Im Laufe der Zeit habe er feindlichen Einflüssen sich hingegeben. In Kilkenny habe man die dem Visitator P. Verdier aus Aquitanien vom Nuntius eingereichten Klagepunkte untersucht und die meisten derselben als ‚Verleumdung, Lug und Betrug‘ erkannt, während andere auf falschem Verdacht beruhten und von keinem Belang waren [5]. Gewiss wussten sich der Nuntius und die Väter der Gesellschaft Jesu in den letzten Zielen einig, aber ihr Streit ist ein neuer Beweis für die schädliche Einwirkung politischer Rücksichten auf das Gebiet der Religion. Von den Dominikanern ging nur der Beichtvater des Lord Clanrikard zu den Ormondisten über, sonst hielten Dominikaner und Kapuziner fest zu Rinuccini.

Unterdessen weigerte sich der Bischof Rothe von Ossory, die Thüren seiner Kirchen zu schliessen, ungeachtet sein Metropolitan, Erzbischof Fleming von Dublin strengstens Beobachtung der Censuren verlangte. Bischof Rothe liess sich in seinem Widerstreben

---

[1] *Aiazzi* 324. — [2] *Aiazzi* 435. — [3] *Murphy,* Cromwell in Ireland 77. — [4] *Aiazzi* 381. — [5] Moran, Spicil. I, 357.

gegen den Nuntius noch mehr bestärken durch Bischof Dease von Meath, der in einem Briefe vom 17. August die Censuren des Nuntius als in sich, ihrer Natur nach, und vor Einlegung der Berufung null und nichtig erklärte. Auf das Volk konnten diese Zerwürfnisse der Geistlichkeit nur den unheilvollsten Einfluss ausüben. Wie können die Prälaten, betonte der Erzbischof von Dublin, Gehorsam vom Volke fordern, wenn sie, die berufenen Vertheidiger des heiligen Stuhles, dem Nuntius Widerstand entgegensetzen? Unter den treu zum Nuntius haltenden Bischöfen verdient ehrenvolle Erwähnung der Bischof Comerford von Waterford. Am 12. Juni 1648 tadelte der oberste Rath den Bischof wegen Beobachtung der Censuren des Nuntius, mit der Drohung, bei fortgesetzter Hartnäckigkeit werde man zur Einziehung seiner Güter schreiten. Am 14. Juni kam die Antwort, er habe die Geistlichkeit um sich versammelt, die nach reiflicher und ernster Erwägung einhellig zu der Ansicht gelangt sei, die Beobachtung der Censuren sei Gewissenspflicht. Nichts habe ihr ferner gelegen, als damit irgend Jemand zu unterstützen, der Zwietracht im Lande zu säen wünsche. Allerdings habe er in dem obersten Rath, aber nur per modum discursus die Ansicht geäussert, dass die Einlegung der Berufung die Wirkung der Censuren aufhebe. Auch das Beispiel des Bischofs von Ossory und anderer Prälaten habe man in Erwägung gezogen, aus demselben aber keine Veranlassung nehmen können, die verpflichtende Kraft der Censuren in Abrede zu stellen. In Betreff der Drohung der Beschlagnahme der Güter bedauert Msgr. Comerford, dass ‚der Feind Euch zuvorgekommen, der grösste Theil derselben aber vom Adel behauptet wird . . Aber, ob Recht oder Unrecht, umwillen des blossen Gehorsams gegen die Befehle der Kirche möchte ich mich aller Güter der Welt berauben lassen‘ [1].

In Galway gedachte Rinuccini eine Synode zu feiern, um auf diese Weise schweres Unglück, welches der irischen Kirche drohte, abzuhalten [2]. Die Ausführung dieses Planes erwies sich aber als unmöglich, da drei Bischöfe der Provinz, Erzbischof De Burgo von Tuam und die Bischöfe Kirwan von Killala und Lynch von Kilfenora ganz auf Seite des Grafen von Clanricard standen, der das von Innocenz X. auf ihn gesetzte Vertrauen jetzt vollständig zu Schanden machte [3]. Ausserdem aber verbot der oberste Rath der Geistlichkeit die Theilnahme am Concil und liess die nach Galway führenden Wege

---

[1] *Moran*, Spicil. I, 309. — [2] *Aiazzi* 429. — [3] *Moran*, Spicil. II, 23. Breve Innocenz X. an Clanricard.

sperren und drohte, alle Theilnehmer dingfest zu machen. Mit tiefem Schmerz erfuhr der Nuntius in Galway, dass die Ormondisten den General O'Neill als Rebellen erklärt, die Verhaftung eines Jeden angeordnet, der die Gültigkeit der Censuren behauptet und die zum Nuntius haltenden Bischöfe mit Verlust ihrer Kirchen bedroht hatten. Beim Domdechanten Msgr. Massari von Fermo nahm man sämmtliche Papiere, insbesondere alle dem Nuntius vom obersten Rath für empfangene Geldsummen ausgestellten Quittungen weg und befahl ihm als Rebell gegen die englische Krone alsbald das Land zu verlassen[1]. Unsägliches hatte Rinuccini in Galway mit den Bischöfen von Raphoe, Cork, Clonmacnoise und Clonfert zu leiden. Clanricard, so meldeten sie Innocenz X. am 9. November 1648 aus Galway, belagere die Stadt, und reize die Bürger bei allen Verhandlungen zur Vertreibung der Prälaten auf. Endlich liess er sich nach Empfang einer Summe Geldes zum Abzug bewegen. Die Schrecken der Belagerung, verbunden mit elenden Verleumdungen und Lügen, mit welchen man die Prälaten überhäufte, erzeugten in diesen eine Stimmung, die sie ausrufen liess: ‚Wie in einem babylonischen Feuerofen werden wir gebraten'. Aller Mittel zum Lebensunterhalt beraubt, werden sie als Aufwiegler, Verräther des Königs gebrandmarkt[2].

Der Thätigkeit des Nuntius wurde am 29. September 1648 durch die Ankunft und feierliche Aufnahme Ormonds ein Ziel gesetzt. Neben Ormond konnte der Gesandte des Papstes nicht bestehen, denn beide Männer vertraten ganz verschiedene Auffassungen und Richtungen[3]. In Cork gelandet, hatte Ormond alsbald eine Unterredung mit General Inchiquin und begab sich dann nach Kilkenny zur Uebernahme der Stellung des Vicekönigs. Hier war es, wo Erzbischof John De Burgo von Tuam, der dem Nuntius

---

[1] *Meehan* 263. *Moran*, Spicil. I, 361: Nuntiaturae auditor vir integer vitae scelerisque purus, Dionysius Massarius, nunc in Urbe s. Cong. de Prop. Fide Secretarius, contra jus gentium carceri inhumaniter mancipatur. Massari wird zugeschrieben das 961 Seiten umfassende Werk: De Haeresis Anglicanae intrusione et progressu, et de bello catholico 1641 coepto Commentarius. Es beruht in der Bibliothek des Earl von Leicester zu Holkham und wurde von *J. T. Gilbert* beschrieben in Appendix to Ninth Report of the Commiss. of Hist. Manuscr. 1884. pag. 341—352. Vgl. *Gardiner*, Civil War II. pag. IX. Ein Facsimile dieser Memoirs of Rinuccini bei *Gilbert*, Facsim. IV pl. LXXVI. — [2] *Moran*, Spicil. I, 314. — [3] *Meehan* 268. *Aiazzi* 360: E cosi pubblicata che fu la pace, e riposto in trono il Marchese . . . ed io (dichiarai) *di non poter* esser più Nunzio.

fest versprochen, nie den Ormond-Frieden anzuerkennen, in Verbindung mit Erzbischof Walsh von Cashel, Ormond feierlich empfingen, in sein Amt einführten, und ihn zur Befreiung des Landes aus der Schmach, in die es gesunken, aufforderten. Ormond gelobte, mit ihnen zu leben und zu sterben, erklärte den Bund für aufgelöst und berief einen neuen obersten Rath, in welchen er auch den eben aus Rom heimgekehrten Bischof Nikolaus French von Ferns unter der Bedingung aufnahm, dass er sämmtliche Aktenstücke nur als Nikolaus, ohne Beifügung des bischöflichen Titels unterzeichnen werde. Die Erzbischöfe von Tuam und Cashel erklärten sich damit einverstanden. Das ärgerliche Benehmen der beiden Prälaten in Kilkenny machte weiteres Verbleiben des Nuntius im Lande unmöglich. Sofort erliess Rinuccini eine öffentliche Erklärung, in welcher er den Entschluss der Abreise kundgab, da der heilige Stuhl an protestantischen Höfen keine Vertreter bestelle, und an alle, auf denen Censuren lasteten, die Aufforderung richtete, sich zum Zweck der Lossprechung bei ihm einzufinden. Von den leitenden Persönlichkeiten erschien Niemand, da man sich der allerdings trügerischen Hoffnung hingab, es werde dem nach Rom entsandten unbotmässigen Provincial der unbeschuhten Karmeliter die Aufhebung der Censuren beim Papst gelingen. Bischof Dease von Meath, dessen Herz verhärtet, Peter Walsh, der geheime Berather Ormonds und die Geissel der Franziskaner, die unbeschuhten Karmeliter und einige Weltgeistliche streuten dieses Gerücht unter die Massen aus und suchten dabei in bester Form das Ansehen des Nuntius herabzusetzen. Sie vermochten damit aber nicht zu verhindern, dass das Volk schaarenweise nach Galway zum Zweck der Lossprechung kam, deren Ertheilung Rinuccini durch besondere Bevollmächtigung an sechs Bischöfe erleichterte. Wie Rinuccini aus St. Vast im März 1649 meldet, waren es bei seiner Abreise aus Irland doch nur Wenige, etwa ‚24 Personen', auf welchen Censuren lasteten, und auch diesen hatte er die Absolution ad cautelam angeboten [1].

Bischof French von Ferns und Baron Nikolaus Plunket, welche im Februar 1648 als Gesandte nach Rom gegangen, zogen am 21. November 1648 in Waterford ein und übergaben dem obersten Rath am 24. November ein Breve des Papstes [2]. Es ist zu bedauern, dass der Inhalt desselben unbekannt und daher die Möglichkeit benommen ist, den Einfluss zu beurtheilen, welchen

[1] *Aiazzi* 363. 364. — [2] *Moran,* Spicil. II, 116. 117.

die Haltung des Papstes auf den Abschluss des Vertrages mit Lord Ormond 16. Januar 1649 gehabt. Der letztere sichert zwar den Katholiken einige Vortheile, aber auch diese sind wieder, wie namentlich Artikel Zwei beweist, gänzlich von der Willkür des Königs abhängig gemacht. Derselbe lautet: ‚Kirche, Kirchengüter und geistliche Gewalt werden ihnen (den katholischen Iren) durch diese Artikel ausdrücklich nicht gegeben, aber ebenso wenig genommen, und der ruhige Besitz der Kirchen, welche sie innehaben, wird gewährleistet, bis der Monarch im Parlament seinen Willen zu erkennen gegeben‘. Der Erzbischof von Tuam und die Bischöfe von Meath, Killala, Limerick, Ferns, Down, Dromore und Finware verkündeten den Frieden sofort in Hirtenschreiben [1]. Damit war die Niederlage Rinuccinis entschieden, in Irland war seines Bleibens nicht mehr. Folgerecht wurde der Nuntius jetzt auch von Bischof French, der am Zustandekommen des Friedens erheblichen Antheil hatte, vermieden. Endlich in der zweiten Hälfte des Februar 1649 machte der Bischof French mit Baron Plunket sich auf den Weg nach Galway, um Rinuccini zu begrüssen und über den Erfolg der römischen Reise zu berichten, aber die peinliche Zusammenkunft wurde ihm erspart, da wenige Meilen vor Galway ein Bote die Nachricht von der am nämlichen Tage erfolgten Abreise des Nuntius brachte. Die Entschuldigungsgründe, welche beide Männer in einem nachträglich an Rinuccini gesandten Schreiben [2] für die Verzögerung ihrer Reise angeben, können ihre Absichten kaum verhüllen und werden in einer vom Nuntius selbst herrührenden Kritik im Rinuccini-Archiv zu Florenz gebührend widerlegt [3]. Es wird darin gezeigt, dass jener Brief über die Betheiligung der Bischöfe am Ormond-Frieden ungenaue Angaben darbietet und dass der Friede nach dem unterdess vom Bischof French in seiner Innocenz X. im Mai 1653 übergebenen Apologie gemachten Geständniss der Nation zum Unheil gereicht. In der Apologie suchte French die einzelnen wider ihn vorgebrachten Anklagen zu widerlegen. In untergeordneten Punkten mag seine Vertheidigung überzeugen, aber die Hauptanklage, dass er den Abschluss des Ormond-Friedens begünstigte und fast einen Monat nachher offenbar zum Schein die Reise zu Rinuccini nach Galway antrat, bleibt bestehen [4]. Gewiss beherrschte Ormond die Lage, aber durch den Frieden vom 16. Ja-

---

[1] *Moran*, Spicil. III, 181. — [2] *Moran*, Spicil. III, 182. — [3] *Moran*, Spicil. III, 184. — [4] Die Apologie bei *Moran*, Spicil. II, 117 *bis* 129.

nuar 1649 hat sich dieselbe für die Katholiken bedeutend verschlimmert. Immerhin aber bietet die Apologie insofern ein bedeutendes Interesse, als sie einen Blick in die heillose Verwirrung gewährt, welche über Irland hereingebrochen, ‚wo Altar gegen Altar stand, und die Bischöfe nebst den angesehensten Vertretern der Welt- und Ordensgeistlichkeit unter einander getheilt waren, während das gläubige Volk zweifelnd sich fragte, welchem Führer es sich anvertrauen solle. Denn während man einerseits dem obersten Rath Gehorsam versagte, weil es die Interessen gilt, für welche der Nuntius das Schwert gezogen, rief man anderseits: Um geistliche Dinge handelt es sich nicht, der bürgerlichen Obrigkeit, die Waffenstillstand geschlossen, ist Gehorsam zu leisten. So schwankte das Volk wie ein aufgeregtes Meer. Hier vertheidigte man die Censuren des Nuntius als einziges Mittel gegen Ormond und seine Partei, die sich zur Vernichtung der katholischen Religion verschworen, dort hielt man sich an die Appellation des obersten Rathes gegen die Censuren‘[1].

Um moralischen Zwang auf ihn auszuüben, liess der oberste Rath alle Mobilien Rinuccini's auf öffentlichem Markt in Kilkenny zwangsweise an den Meistbietenden versteigern, aber den Versuch der Ormondisten, auch die Fregatte S. Pietro mit Beschlag zu belegen, vereitelten gute Freunde, welche das Schiff nach Duncannon brachten und unter den Schutz der Kanonen stellten[2]. Am 23. Februar 1649 schiffte sich Rinuccini mit Gefolge in Galway auf dem S. Pietro ein. ‚Der Triumph, mit dem ich unter Thränen des Volkes zum Schiff geleitet wurde, gestaltete sich grossartiger, als derjenige bei meiner Ankunft vor drei Jahren, weil er jetzt der Sache eines verfolgten und bettelnden Nuntius galt, nicht aber dem Gelde, welches wir damals hatten‘[3]. Um die Kosten seines Unterhalts zu bestreiten, sah Rinuccini sich zur Veräusserung seiner Fregatte mit der Bedingung freier Ueberfahrt gezwungen. Seine Absicht, in Belgien zu landen, konnte nicht zur Ausführung gelangen, da der Kaufmann mit dem spanischen Agenten in Ostende in Zwist lebte. Derselbe nahm den Curs nach Havre in der Normandie, indess widrige Winde zwangen znr Landung in dem Fischerdorf St. Vast[4]. Von hier meldete Rinuccini, dass er ‚sein ganzes Gefolge, und, was ihm stets am Herzen lag, seine Schriftstücke und Register‘ gerettet habe[5]. Nach Besprechungen mit den

[1] *Moran,* Spicil. II, 122. — [2] *Meehan* 270. — [3] *Aiazzi* 360. 433. — [4] *O'Rourke* 285. — [5] *Aiazzi* 359.

französischen Staatsmännern Longueville, Condé und Mazarin setzte der Nuntius in kurzen Etappen über Caen, Rouen und Lyon die Reise nach Rom fort, wo er am 8. November 1649 anlangte. Innocenz X. nahm den Erzbischof freundlich auf und bot ihm einen Ehrenposten im Vatikan an, welchen dieser, von unüberwindlicher Sehnsucht nach seinem lieben Fermo erfüllt, ablehnte [1]. In Rom traf Rinuccini einen seiner Hauptgegner, den Karmeliter-Provinzial Rowe, der im Auftrage der Ormondisten eine Nichtigkeitserklärung der Censuren erwirken sollte. Um dem schmählichen Treiben dieses Mannes Einhalt zu gebieten, hatte der Nuntius den Theatiner Giuseppe Arcamoni, seinen Beichtvater, und den irischen Kapuziner Richard O'Farrell schon vor Monaten nach Rom entboten, damit ein Aufschub in der Erledigung dieser Frage bis zu seiner Ankunft in Rom erwirkt werde [2]. Auch ohne diesen Schritt würde der heilige Stuhl in einer so bedeutungsvollen Angelegenheit ohne den Nuntius keine Erklärung abgegeben haben. P. Rowe liess zwar in Frankreich und Irland das Gerücht von der Aufhebung der Censuren verbreiten, aber der berühmte Msgr. Albizzi, Assessor der S. Ufficio, erklärte das Gerücht in einem Briefe an den Domdekan Massari von Fermo sofort für unbegründet. ‚Rowe', schreibt er, ‚ist nicht vom Papst empfangen, und die von ihm gebrachten Briefe des obersten Rathes sind verworfen worden. Die angeblich mit so viel Befriedigung in Rom aufgenommenen ‚Queries' bilden ein einziges Gewebe von Lügen, sie sind nicht einmal in das Lateinische übersetzt und den Cardinälen unterbreitet worden' [3]. Auch die Königin Henrietta von England führte beim Nuntius Bagni in Paris Klage über die vom Nuntius Rinuccini verhängten Censuren. Bagni vertheidigte die Rechtmässigkeit dieses Verfahrens und wurde dafür vom Cardinal-Staatssecretär belobt [4]. In der That blieben

---

[1] *Aiazzi* XVI. *O'Rourke* 288. — [2] Aus St. Malo meldete Arcamone dem Staatssecretär, P. Rowe sei nach Paris gegangen, um hier Zeugnisse wider Rinuccini zu sammeln. P. R. O. London. Rom. Transcr. Archiv. Vatic. Lettere di Particolari pag. 105. S. Malo 7 Dec. 1647. Arcamone an Cardinal Panzirolo: Il P. Provinciale dei Carmelitani scalzi . . contro del quale ci è molto da dire per il strapazzo che ha fatto dell' autorità di Msgr. Nuntio, et ho saputo a S. Malo, porto di Francia, dove arrivai ieri sera che mentre vien mandato in Roma per la causa della scommunica se n' è andato a Parigi da molti dottori Ibernesi procurando d'essi dichiaratione a suo favore contro di Monsignore. — [3] *Moran*, Spicil. I, 325. — [4] P. R. O. London. Rom. Transcr. Barberini LXIX. 14. Lettere e cifre della Segret. di Stato a Msgr. Bagni Nuntio in Parigi. Roma 4 Genn. 1649.

ie von Rinuccini verhängten Censuren in Kraft, erst Alexander VII. at sie am 5. Januar 1656 aufgehoben [1]. Die letzten Jahre seines ebens brachte Rinuccini wieder in Fermo zu, wo er im erzischöflichen Palaste die Hauptthatsachen seiner irischen Nuntiatur urch den Pinsel des Malers verewigen liess. Vom Schlag geihrt ging er im Dezember 1653 zu Fermo in die Ewigkeit, tief etrauert von seiner Heerde, die er dreissig Jahre geleitet, insbeondere von den Armen, denen er all seine Habe vermachte [2].

Blicken wir auf die Thätigkeit des Erzbischofs Rinuccini in land zurück, dann ist nicht zu leugnen, dass er unter den denkar schwierigsten Verhältnissen sein Amt als Nuntius antrat. Aus er Ferne betrachtet, musste Irland den Eindruck einer durchaus itholischen Nation machen. Der Zahl nach freilich überwogen die atholiken und standen zu den Protestanten im Verhältniss von ehn zu eins. Aber auf Seite der Protestanten befand sich in olge der Confiskationen unermesslicher Reichthum und der polische Einfluss der englischen Krone. In ihren Augen galten die atholiken, namentlich diejenigen irischer Abstammung, als Wesen ntergeordneter Art, denen jedes Recht auf politische Gleichbechtigung abgehe. Noch weniger konnte Rinuccini die Stellung der nglo-irischen Katholiken ahnen. Auch sie erhoben sich zum chutz der bedrängten Religion, mussten aber bald erfahren, dass e englische Regierung sie wie eingeborene Iren, nicht aber wie Irland ansässige Engländer behandelte. Die Folge war, dass die ralte Abneigung der einzelnen Racen, welche nur durch die über eide Theile gemeinsam hereingebrochene Verfolgung niedergehaln worden, von Neuem wieder sich geltend machte. Zu seiner estürzung sollte der Nuntius bald erfahren, dass die tonangebenen Persönlichkeiten des Pale durchaus zu Ormond standen und en Altiren und deren auf öffentlich rechtliche Anerkennung der irche gerichteten Bestrebungen sich widersetzten [3].

Msgr. Rinuccini, von den richtigen Principien des kanonischen echts erfüllt und unter katholischen Einflüssen aufgewachsen, iusste sich, wollte er nicht zum Verräther an seinem Amte wer-

---

[1] *Moran*, Spicil. II, 152: Placuit Smmo D. N. Alexandro VII . . er subjectum Breve Aplicum illa modo repetere, quae saepe antea obis significata fuerunt. Primo appellationem interpositam tamquam ivolam fuisse a suo predecessore Innocentio X. b. m. rejectam. — [2] Die ischrift auf dem Grabe Rinuccini's im Dom zu Fermo bei *Meehan* 288. — *O'Rourke* 284.

den, auf Seite der Altiren stellen und ihre Forderungen begünstigen, die aber, weil sie tausendjährige Rechte schützen wollten, die Grenze der Gerechtigkeit in keiner Weise überschritten. Den Protestanten galten die Bemühungen der Altiren als ausgeschämte Kühnheit; was sie ihren katholischen Mitbürgern zugestehen wollten, war einfacher Hausgottesdienst. Dass die Sendung des Nuntius des Erfolges ermangelte, fällt zumeist dem Marquis von Ormond zur Last, jenem geduldigen, unermüdlichen Diplomaten, dessen ganzes Dasein im Kampf gegen die Katholiken aufging, der vor keinem Mittel zurückbebte, um die General-Versammlung sich dienstbar zu machen und den Nuntius zu schädigen, mochte es auch auf Kosten des Königs geschehen. Gewiss wollte Ormond die Sache des Monarchen vertheidigen, sobald dieser aber den Willen kundgab, auch den Katholiken gerecht zu werden, zog er es vor, Schloss Dublin nebst den Staatsinsignien den geschworenen Feinden Karl I. zu übergeben[1]. Katholische Generale, die gegen ihn ins Feld zogen, erlitten derart oft Niederlagen, dass der Verdacht der Verrätherei entstehen musste. Nur ein Heerführer stand dem Nuntius schliesslich zur Seite, es war der tapfere Owen Roe O'Neill, welchen die Ormondisten mit glühendem Hasse verfolgten.

Dem Nuntius wird die Anwendung der Censuren zum Vorwurf gemacht. Ob sein Verfahren in diesem Punkte opportun war, darf bestritten werden. Indess ist zu beachten, dass er erst dann zu dieser Waffe griff, als die Männer, die den Eid des Bundes geleistet und sich verpflichtet hatten, die Waffen erst dann niederzulegen, wenn der Religion die Freiheit zurückerobert worden, mit Ormond und Inchiquin gemeinsame Sache machten. Jedenfalls muss das Verfahren Rinuccini's nach den seiner Zeit eigenthümlichen Anschauungen, welche den Gebrauch kirchlicher Strafen auch auf dem Gebiete des äusseren Lebens und in Angelegenheiten gemischter Natur zuliessen, beurtheilt werden. Nach seinen kanonisch rechtlichen Grundsätzen konnte Rinuccini weder den Ormond-Frieden von 1646, noch den Frieden mit Inchiquin genehmigen. Jener bot den Katholiken einige Vortheile, war aber

[1] Auf Grund der Carte Papers bemerkt ein genauer Kenner jener Zeit in Dublin Review. New Ser. XIX, 49—84: The Carte Papers. pag. 59: The Marquis of Ormond . . . he was less violent (than Parsons and Borlase), yet more dangerous; his arguments were softer than *the rack*, yet more demoralizing.

himmelweit entfernt von dem, worauf Alles ankam: einer öffentlich rechtlichen Anerkennung der Kirche. Abgesehen davon, dass der Friede eine schwere Verletzung des Bundeseides enthielt, befanden sich weder der König, noch Ormond in der Lage, denselben auszuführen. Vier Bischöfe meldeten Innocenz X. am 9. November 1648 aus Galway, der alte Feind der Kirche ‚habe durch seine Organe, gewisse Freunde der Irrgläubigen, die Ehren nachjagen, und durch ihren Geiz infam sind, den Waffenstillstand (welcher der Stein des Anstosses ist) mit Baron Inchiquin gegen den Willen der Geistlichkeit abgeschlossen‘ [1].

Dass protestantische Geschichtschreiber dem Erzbischof Rinuccini schweres Unrecht gethan, kann bei der Stellung der Parteien kaum befremden. Carte und nicht wenige katholische Gelehrten, die ihm kritiklos nachgefolgt sind, vermögen beim besten Willen in Ormond keine Makel zu entdecken, während die Gegner desselben von vornherein bei ihnen gerichtet sind. Ob der Nuntius nicht zu heissblütig verfahren in seinen Bemühungen für die irische Kirche, darüber lässt sich streiten; aber über allen Zweifel erhaben ist, dass er seines Amtes mit höchster Gewissenhaftigkeit, ungewöhnlicher Geschäftskenntniss und unbeschreiblicher Hingabe gewaltet. Wem dieses Lob übertrieben vorkommt, der greife zu den Dokumenten seiner Nuntiatur, die Aiazzi herausgegeben. Sie gehören zu den bedeutendsten kirchengeschichtlichen Urkunden jener Zeit, und bezeugen neben dem weiten staatsmännischen Blick des Verfassers, auch in vortheilhaftester Weise die persönlichen Tugenden eines Mannes, welcher den begabtesten Diplomaten des heiligen Stuhles und den vorzüglichsten Würdenträgern der Kirche im 17. Jahrhunderte beigezählt werden muss.

In hervorragender Weise hat sich die neuere Geschichtschreibung des Nuntius angenommen. ‚In manchen Punkten war Rinuccini's Auftreten übereilt und unklug, Rücksichten der Opportunität hat er zu wenig beachtet. Seine Abneigung, in solchen Fällen nachzugeben, wo es ohne Schädigung seiner Grundsätze geschehen konnte, trug zur Scheidung der Parteien bei, die er nicht geeinigt vorfand, und zur Ausweitung jener Kluft, die schon zuvor bestand. Das Ende seiner Thätigkeit erwies sich als verhängnissvoll für die Sache der Katholiken und des Königs. Das alles räumen wir ein, bekennen aber, dass, je tiefer wir in die Geschichte jener Tage eindringen, um so mehr die Ueberzeugung in uns Wurzel fasst,

[1] *Moran,* Spicil. I, 314.

dass Rinuccini's allgemeine Grundsätze die richtigen waren'[1]. In der That: ‚Nachgiebigkeit, schwankende Haltung, Uebersehen der Gefahr und Preisgeben der Grundsätze — das sind Vorwürfe, welche Rinuccini, jenen aufrichtigen, aber unglücklichen Mann nicht treffen'[2]. ‚Der Nuntius', bemerkt ein protestantischer Geschichtschreiber, ‚besass Festigkeit des Willens, rückhaltslose Hingabe an die Interessen seiner Kirche und einen klaren Blick zur Auffassung der Thatsachen, also Vorzüge, welche Karl I. und Glamorgan fehlten'[3].

So endete die Sendung des Nuntius Rinuccini in Irland. Thatsächlich bezeichnet sie den allseitigsten Misserfolg. Der katholischen Religion im öffentlichen Leben der Nation die ihr gebührende Stellung zu erringen, bildete den Hauptzweck der Ambassade. Als er die Insel verliess, ruhte diese Anerkennung auf dem blossen Worte des wankelmüthigen Ormond. Rinuccini sollte die Auctorität der Krone schützen. Aber Karl I. lehnte die rettende Hand ab. Von der Parteien Hass und Gunst getrieben, schwankte er ruhelos zwischen Puritanern und Katholiken, bis ein böses Verhängniss ihn jenen Männern in die Arme warf, die ihn an seine Feinde auslieferten. ‚Aber Rinuccini's Untergang überragt Ormonds Siege. Der selbstsüchtige Triumph des Grafen tritt zurück vor der Selbstlosigkeit, welche sich in der Niederlage des Nuntius offenbart. Rinuccini's Fehler war Uebermass des Eifers, Ormonds Fehler Uebermass diplomatischer Schlauheit'[4].

Auch die landläufigen Angaben über den wenig freundlichen Empfang Rinuccini's bei Innocenz X. bedürfen der Berichtigung. Nach Borlase musste der Prälat aus dem Munde des Papstes die Worte vernehmen: Temerarie Te gessisti. Die nicht sehr lautere Quelle, aus welcher Borlase schöpft, ist der Geistliche O'Callaghan, der sich dem Nuntius für den bischöflichen Stuhl von Cork empfahl[5]. ‚Beruhten diese Worte auf Wahrheit', bemerkt der Bischof De Burgo, der Geschichtschreiber der irischen Dominikaner, ‚dann hätte unser Orden sich alsbald Lossprechung vom Interdikt erwirkt. Aber das gerade Gegentheil trat ein'[6]. Ebensowenig hat der

---

[1] Dublin Review XVI, 538. — [2] Dublin Review. New. Ser. XIX, 73 The Carte Papers: No temporizing, no trimming, no vacillation, no departure from principle can be laid ad the door of that true but unhappy man. — [3] *Gardiner,* Great Civil War II, 405. — [4] Dublin Review. New Series XXII, 449. — [5] *Borlase* 246. *O'Rourke* 287. — [6] *De Burgo,* Hib. Dominic. 690.

Papst den Nuntius zu schleuniger Abreise aus Irland veranlassst. Keine Spur eines solchen Befehles lässt sich ausfindig machen. Die Abreise entsprang seinem eigenen Willen auf Grund eingehender Erwägung aller Verhältnisse. Sie war im höchsten Grade freiwillig und ehrenvoll [1].

Bedeutendes Material zur Vertheidigung des Nuntius enthält der von Moran veröffentlichte ‚Discursus apologeticus', in welchem Rinuccini die von den Gegnern wider ihn erhobenen Vorwürfe ausführlich zurückweist [2]. Als solche sind namentlich zu bezeichnen: Er habe die Treue gegen den König verletzt. Der Nuntius erwiedert: 1. Wer hat seit meiner Ankunft in Irland sich als treueren Vertheidiger des Königthums erwiesen als meine Person? In Wort und That habe er dieser Pflicht in so hohem Masse genügt, dass er gerade desshalb den Zorn der Gegner erregt habe. Aber Ormond habe er bekämpft, weil er als Nuntius die Unterdrückung der Güter, Gewissen und der Religion nicht verantworten wollte. 2. Man nennt mich Aufwiegler des Volkes. Einen Kirchhofsfrieden, der alle Rechte der Katholiken preisgibt, will ich allerdings nicht. 3. Parteilichkeit gegen die Altiren von Ulster. ‚Habe ich', erwiedert der Erzbischof, ‚nur Ulster-Prälaten auf die Bischofsstühle berufen, und die päpstlichen Gelder nur an Altiren vergeben? Habe ich Ormond nicht 12000 Scudi zum Zweck eines Zuges wider die Schotten überlassen, der aber nie zu Stande kam, während bei Ormond von Rückgabe des Geldes keine Rede war [3]. Den König hätte der Nuntius vom Reiche ausschliesen und dasselbe dem Papste unterwerfen wollen [4]. Diese Verleumdung kehrt sich wider den Papst selbst, dessen Aufgabe es ist, fremde Rechte zu schützen, nicht zu unterdrücken. Andere Vorwürfe übergehen wir.

Zur Bildung eines richtigen Urtheils über Rinuccini sind die Aeusserungen des irischen Episkopats zu vernehmen. In der grossen Rechtfertigungsschrift über seine Gesandtschaft an den hl. Stuhl vom Jahre 1648 kommt Bischof French von Ferns auch auf Rinuccini zu sprechen. Obgleich er nicht zu den Freunden desselben gehörte, sieht er sich dennoch gezwungen, die gegen den Nuntius

---

[1] *Aiazzi* 360. — [2] *Moran*, Spicil. III, 55—78: Declinantis Hiberniae speculum, seu Illmi et Rmi D. Joannis Bapt. Rinuccini, Archiep. et Principis Firmani apud Confoederatos Hiberniae Catholicos apostolici Nuncii discursus apologeticus. — [3] *Aiazzi* 396. — [4] *Ranke* III, 25. Es ist augenscheinlich, dass er (Rinuccini) Irland so viel wie möglich von England losreissen wollte.

geschleuderte Verleumdung zu brandmarken, als habe derselbe Irland an den Grossherzog von Toscana ausliefern wollen [1].

‚Auf Austreibung des Nuntius, der unser wankendes Gemeinwesen so oft gestützt, sind alle Schritte, Dekrete, Machinationen der Generalversammlung gerichtet; denn mit Recht glauben sie, durch die Ausweisung dieses einen Mannes würden sie alle widerstrebenden Elemente niederhalten und das ganze Volk zu ihren Gottlosigkeiten hinüberziehen. Denn wie der Nuntius durch seine Ankunft die Zweifler bestärkt, die Wankenden befestigt und ausgereifte böse Pläne zerstört hat, so werde, daran zweifeln sie nicht, sein Weggang das Land ihrer Willkür überantworten‘ [2]. Bereits am 15. Februar 1647 beantragte der Bischof Emer Mac Mahon von Clogher bei Innocenz X. für Rinuccini das Cardinalat. ‚Ich bin Augenzeuge seiner Leiden, seiner Geduld unter schwierigen Verhältnissen, und der höchsten Klugheit gegenüber unvorhergesehenen Ereignissen gewesen. Wer ohne Leidenschaft urtheilt, vermag auch nicht eine einzige Thatsache aufzuweisen, welche die Wahl, die Euer Heiligkeit bei diesem Manne getroffen, verwerfen könnte, wenngleich viele Hunde und ihre Helfer zwar bellen, aber durch die Auctorität des heiligen Stuhles und die Tugend Rinuccini's, die sie neidisch bewundern, zurückgehalten, dennoch nicht zu beissen wagen‘ [3]. In einem Briefe an Innocenz X. vom 20. September 1648 nennt Bischof Walter Lynch von Clonfert den Nuntius ‚Licht und Säule für die ringenden Iren‘, welcher den wankenden Staat gehalten und bittet um seine Beförderung zu höheren Würden [4]. Weitere Genugthuung erhielt der Nuntius durch zwei feierliche Erklärungen des irischen Episkopats aus dem Jahre 1649. In Clonmacnoise erliessen die vier Erzbischöfe mit sieben Bischöfen am 12. Dezember 1649 ein Schreiben an Innocenz X., in welchem sie bedauern, dass ‚durch einige unbekannte Männer auf der Versammlung in Kilkenny zum Nachtheil des Nuntius ein Process eingeleitet worden, und zwar in Abwesenheit des auf einer Gesandtschaft zu Ormond begriffenen Erzbischofs von Tuam und in Missachtung des ihm ertheilten Ver-

---

[1] *Moran,* Spicil. II, 124. Id simulabant, quod molita fuerit ejus Dominatio Illustrissima (erat autem turpissima calumnia) regnum tradere Serenissimo Duci Etruriae. — [2] *Moran,* Spicil. I, 315. Brief der Bischöfe von Raphoe, Cork, Clonmacnoise und Clonfert vom 9. November 1648 an Innocenz X. — [3] *Moran,* Spicil. I, 303. — [4] *Moran, Spicil. I,* 313.

sprechens, während seiner Verhandlungen nichts von Bedeutung zu unternehmen'. Die Folge davon war, sagen die Bischöfe, dass ‚verleumderische Artikel und Briefe, welche im Namen Seiner Gnaden den Weggang des Nuntius aus dem Lande verlangten zur Aufnahme in die Acten gelangten. Dass das Alles durch Unterschleif und Verleumdung und zum Aerger aller Gutgesinnten geschehen, wollen die Prälaten zur Steuer der Wahrheit offen bekennen [1]. Aus dem nämlichen Jahre datirt ein Schreiben, in welchem der Erzbischof Fleming von Dublin, der Bischof Lynch von Clonfert und sieben andere Geistliche sich über die Thätigkeit des Nuntius verbreiten. ‚So lange er bei uns war, hat er sich als Vater des Vaterlandes, als wachsamen, eifrigen Seelenhirten, erfüllt von Eifer für die Ehre Gottes und die Wiederherstellung des Glaubens, erwiesen. Ausser den von Euer Heiligkeit empfangenen Summen hat er noch andere Gelder als Darlehen aufgenommen und sie den katholischen Soldaten zur Vertheidigung des Glaubens gegeben. Wo er spendete, da hat der Erfolg unseren Waffen nie gefehlt, denn Gott erfüllte unsere Wünsche. Mag der Neid auch knirschen: gegen seine Unbestechlichkeit, Reinheit der Sitten und Ernst der Haltung konnte nie, bis heute, nicht einmal von seinen erbittertsten Feinden, auch nur der geringste Vorwurf erhoben werden. Demnach beklagen wir es, dass ein so hervorragender Prälat durch einige parteisüchtige Räthe nebst ihren Helfershelfern (deren Zahl aber im Verhältniss zu den Gutgesinnten nur gering ist) so schmachvoll behandelt und aus dem Lande vertrieben worden ist'. Schliesslich beantragen die Prälaten für Msgr. Rinuccini die Erhöhung zum Purpur [2]. Das Provincialconcil von Armagh vom 29. Juli 1651 erklärt, ‚die Wegtreibung des hochwürdigsten Nuntius dürfe der Nation als solcher nicht zur Schuld gegeben werden, die in ihren bessern Söhnen diesem Verfahren keine Billigung verliehen, und seine Censuren beobachtet habe' [3].

Fünfzehntes Kapitel.

Die irische Kirche während der ersten Jahre der Republik (1649—1656).

Hätte die vom Nuntius Rinuccini befolgte Politik den Sieg davon getragen, und wäre sie von den verbündeten Iren ausgeführt worden, denen alle Mittel zur Erreichung dieses Zieles zur Ver-

[1] *Moran,* Spicil. I, 329. — [2] *Moran,* Spicil. I, 329. — [3] *Moran,* Spicil. II, 94.

fügung standen, dann konnte Cromwell unmöglich siegen und Irland entging jenen namenlosen Leiden, die während der Republik über die Insel hereinbrachen und Jahrhunderte lang sein Antheil blieben[1]. In der That bricht für die irische Kirche jetzt eine Zeit an, welche an die Periode der entsetzlichsten Verfolgung der alten Christen erinnert

Nachdem wir den Ausgang des Erzbischofs Rinuccini dargelegt, ist der Faden der Erzählung seit dem 29. September 1648, dem Tage, an welchem Ormond, aus Frankreich kommend, in Cork landete, wieder aufzunehmen. Um den Sieg, den Ormond über den Nuntius errungen, auch äusserlich zu verherrlichen, hatten seine Freunde ihm zu Kilkenny einen glänzenden Empfang bereitet. Mayor und Aldermen übergaben ihm feierlich das Schloss, in Anwesenheit des obersten Rathes bestieg er den Thron, worauf die Erzbischöfe John Burke von Tuam und Thomas Walsh von Cashel im Namen der Anwesenden ihn baten, die Zügel der Regierung zu ergreifen und das Reich aus dem Zustande tiefer Versunkenheit wieder emporzurichten. Ormond antwortete genau im Sinne der Bittsteller, erklärte die Conföderation für aufgelöst und bildete einen neuen obersten Rath, in welchen er auch den Bischof French von Ferns unter der ausdrücklichen Bedingung berief, dass er bei Unterschriften sich nie seiner bischöflichen Titulatur bedienen, sondern sich lediglich Nikolaus nennen werde[2]. Alsbald leitete er die Verhandlungen zu einem Frieden mit den Iren ein, der am 16. Januar 1649 auch zu Stande kam. An vielen Stellen wörtlich, sonst aber stets der Sache nach mit dem Ormond-Frieden von 1646 übereinstimmend, gewährte er der katholischen Kirche in Irland lediglich Duldung, eines Rechtes der Kirche geschieht mit keiner Silbe Erwähnung. Leider sollte derjenige Mann, dessen Interesse der Friede in erster Linie verfolgte, die Wirkungen desselben nicht mehr erfahren. Am 30. Januar 1649 beschloss Karl I. auf dem Blutgerüst im Palaste Whitehall zu London sein Leben. Ormond war jetzt Herr fast der ganzen Insel. Vor der Hand bereiste er die einzelnen Städte und liess den Frieden mit den Verbündeten zwangsweise genehmigen. ‚Jüngst‘, so meldet der Propst Patrick Lynch von Galway dem Sekretär der Propaganda Msgr. Dionisio Massari am 2. April 1649, ‚haben wir hier mit grossen

---

[1] *Meehan,* Confed. of Kilkenny 277. — [2] *O'Rourke* 291. — Aphorism. Discovery I, 283.

Kosten den Ormond als Vicekönig empfangen, der uns aber mit seinem Gefolge nichts Anderes gebracht hat, als dass er, unbekümmert um die Trauer, den Hunger und Durst und die grosse Sterblichkeit der Einwohner, Tag und Nacht dem Trunk und Spiel in sündhafter Weise gefröhnt hat. In unserer Pastoralconferenz hat man uns gezwungen, unseren Namen unter ein Schriftstück zu setzen, welches den mit Ormond geschlossenen Frieden belobt. Nur wenige haben zugestimmt'[1].

Nicht angenommen wurde der Frieden von den Altiren in Ulster. Ihre Stellung zu demselben erhellt aus der Correspondenz, welche der Erzbischof von Armagh und General O'Neill im Sommer mit der Curie führten.. Die Spaltung unter den Iren steht einer glücklichen Fortführung des Krieges hindernd im Wege, melden drei Bischöfe nebst O'Neill dem Papste am 18. Mai 1649. Die ganze Provinz Ulster und der grössere und bessere Theil der Geistlichkeit, nebst einigen Adeligen wünschen Fortsetzung des Krieges. Stets haben sie treu zum Nuntius gestanden. ‚Die übrigen Katholiken, welche Klöster und fette Pfründen besitzen, haben nebst ihren Anhängern den zur Erhaltung des Glaubens geleisteten Eid vergessen, sich dem Nuntius widersetzt und die protestantische Regierung angenommen, unter welcher sie ihre Kirchengüter geniessen können, wie der Erzbischof von Brindisi, unser Agent, Euer Heiligkeit näher darlegen wird'[2]. In demselben Sinne schrieb General Owen Roe O'Neill aus dem Lager von Cavan am 18. Mai 1649 an die Kardinäle De la Cuena und Pamfili, sowie an Msgr. Rinuccini in Fermo. ‚Wir befinden uns gerade am Rande der Verzweiflung. Ormond und seine Partei suchen unsere Verbindung ebenso auf, wie das Parlament. Gott weiss, dass wir gegen beide mit dem nämlichen Abscheu erfüllt sind. Aber unter dem Druck der Nothwendigkeit wird das eine oder andere geschehen müssen, wenn nicht Hülfe von dort kommt'[3]. In der That, neue Eroberungen liessen sich nicht machen, Alles, was der tapfere General thun konnte, war Behauptung seiner Stellung bis auf bessere Zeiten. Nachdem Verhandlungen mit dem Parlament in London, wie mit Ormond gescheitert waren[4], ging er mit dem Obersten Monk, welcher Dundalk für das Parlament besetzt hielt, am Mai 1649 einen Vergleich ein, welcher ihm ermöglichte, sich bis

---

[1] *Moran,* Spicil. I, 324. — [2] *Gams,* 863. Dionys. Odriscol, irischer Franziskaner, Erzbischof von Brindisi 1640—1650. *Moran,* Spic. II, 32. — [3] *Moran,* Spicil. II, 35. — [4] *O'Rourke* 293. 294.

zum 6. November 1649 zu halten. An diesem Tage erreichte ihn der Tod, angeblich durch Vergiftung. Seine letzte That bestand darin, dass er den Verbündeten den Abfall von der gemeinsamen Sache und die gegen ihn erregte Verfolgung verzieh und sich mit Ormond ausglich, was aber auf den Gang der Ereignisse, welchen Cromwell seit August 1649 bestimmte, keinen Einfluss haben konnte. Nach Empfang der heiligen Sakramente verschied der General und erhielt seine Ruhestatt in der alten Abtei von Cavan. In Don Eugenio O'Neill, wie Spanier und Italiener ihn nannten, verschied einer der tapfersten Generale in ganz Europa, der in Flandern und Irland kriegerische Lorbeeren errungen. Mit dem Ruhm eines hervorragenden Strategen verband er den Vorzug unentwegter Anhänglichkeit an den heiligen Stuhl, dessen Stellvertreter Rinuccini, und die Sache der Freiheit, der Religion und des Vaterlandes. Hätte er ausreichende Unterstützung gefunden, er würde seiner Heimath dem Mutterlande England gegenüber eine würdige Stellung gesichert haben. Indess die uralte Krankheit, die wie ein nagender Wurm das irische Staatswesen durchwühlte, hat auch ihn sein hohes Ziel nicht erreichen lassen. Männer, welche Gemeinschaft des Volksthums und der Religion mit ihm verknüpfte, warfen sich ihm hindernd entgegen, und liessen ihn als Verräther öffentlich ausrufen [1]. Als echter Edelmann hat er dieses Verfahren in dem berühmten Tagesbefehl an seine Truppen 1648 charakterisirt, deren denkwürdige Schlussworte lauten: ‚Den Herrn der Heerschaaren bitten wir, er möge seinen Segen uns entziehen, wenn wir unterlassen sollten, Gott zu geben, was Gottes, und dem Cäsar zu geben, was des Königs ist. Sämmtliche verbündete Katholiken aber beschwören wir, mit uns zu arbeiten wider jene Parteimänner, welche entgegen dem Bundeseide und zum Nachtheile Ihrer Majestät und dem Untergang der schwergeprüften Heimath den Aufstand unterstützen'. Auch in den schlimmsten Tagen hat der tapfere Krieger den Nuntius Rinuccini nicht verlassen. In ihm verehrte er den Stellvertreter des heiligen Stuhles, dessen Inhaber zur Befreiung der Iren aus schmählicher Gefangenschaft so viele Opfer gebracht hatten. Gewiss hat der Erfolg sich an seine Fahne nicht geheftet, aber im Herzen des irischen Volkes hat er sich eine Stätte bereitet, welche auch nicht einmal die einseitige Geschichtschreibung von Carte und Cox, die ‚freche Fälschungen und

---

[1] *Meehan,* l. c. 255.

hochmüthige Verachtung' zur Schau trägt, ihm zu rauben vermochte [1].

An O'Neills Stelle trat der Bischof von Clogher, Heber Mac Mahon, ein Prälat, welcher an die Zeiten eines Cormac Mac Cullinan im neunten Jahrhundert erinnert. Geboren 1600 aus dem Stamme der Häuptlinge von Monaghan, widmete er sich an der Hochschule zu Douai den theologischen Studien, leitete das irische Seminar in Löwen und wurde 1637 apostolischer Vikar seiner heimathlichen Diöcese Clogher. Unter dem Vicekönig Wentworth sollte er wegen angeblicher Unterhandlungen mit Cardinal Richelieu zum Zweck einer französischen Landung in Irland verhaftet werden. Indess wusste er sich den Häschern zu entziehen, während der Erzbischof von Armagh eine Zeit lang im Gefängniss zu Dublin schmachten musste, bis sich die Grundlosigkeit der Anklage herausstellte. Anfänglich für das Bisthum Down und Connor ernannt, versetzte Urban VIII. ihn im Consistorium vom 2. Juni 1643, ,damit er sich im Verein mit andern Prälaten der Behandlung der schwierigen Staatsgeschäfte widme', noch Clogher [2]. In Gegenwart des obersten Rathes fand seine Consecration in Kilkenny statt. Obwohl mit vollem Herzen den Altiren von Ulster ergeben, besass er eine vermittelnde Natur und wirkte in diesem Sinne auch zu Clonmacnoise am 4. Dezember 1649 [3]. Nach dem Hinscheiden Eugen O'Neills wählten ihn die Ulsteriren zum Befehlshaber der königlichen Truppen, was der Vicekönig Ormond genehmigte [4]. Hirtenstab und Schwert sollten indess nicht lange in Mac Mahons Hand zusammen ruhen. Am 21. Juni 1650 vom General Coote geschlagen, entkam er, ergab sich aber bald darauf in

---

[1] *O'Rourke* 300. Die Grabschrift des tapferen Generals bei *Moran*, Spicil. II, 37 und *Meehan*, Confed. 320. Sie beginnt mit folgenden Distichen:

> Hic jacet ille ingens patriae defensor O'Nellus
> Nobilis ingenio, sanguine, Marte, fide.
> Qui genus et magni mensuram stemmatis implens
> Per suos catholicos arma probavit avos
> Quem neque vis dubii potuit refringere belli
> Nec mutare boni spesve, timorve mali.

[2] *Brady*, Episc. Succ. I, 256: Ut ille possit facilius negotiis gravissimis regni Hiberniae cum praedictis aliis praelatis et Dominis assistere. — [3] *Moran*, Spicil. II, 86: Adnitente imprimis D. Clogherensi, cui consilium insedit moderatius tunc agendi cum gubernatore supremo. — [4] *Meehan*, Irish Hierarchy 249.

einem neuen Gefecht gegen Pardon und wurde nach Enniskillen gebracht, wo er auf Befehl Coote's ‚in odium fidei' Anfangs Juli 1650 den Tod erlitt. Hauptmann King, der Commandant von Enniskillen, voll Bewunderung für die Tapferkeit des Bischofs, hatte den Befehl zur Hinrichtung schon zweimal umgangen, als eine dritte energische Aufforderung zur Hinrichtung von Coote eintraf. Nachdem Mac Mahon die Sakramente empfangen, wurde er, weil in Folge der in der Schlacht erhaltenen Wunden zum Gehen unfähig, nach dem Richtplatz gefahren. Hier ermunterte er in gälischer Sprache das Volk zur Standhaftigkeit in seinen Prüfungen, bat alle unter Thränen um Verzeihung und erlitt unter frommen Gebeten den Tod durch den Strang. Während das Haupt des Bischofs auf dem Schlossthurm von Enniskillen die Barbarei puritanischer Rechtspflege brandmarkte, bestatteten fromme Katholiken die Leiche auf der Insel Devenish im Schatten der Kapelle von St. Molaise[1].

Indess lange sollte Graf Ormond sich unbestrittener Herrschaft in Irland nicht erfreuen. Mochte O'Neill sich mit Monk oder mit dem Vicekönig Ormond verbinden, in jedem Falle sah das Parlament sich einer starken Coalition gegenüber, welche in Irland alles aufbot, um für Karl II., den Ormond als König hatte ausrufen lassen, die Insel zu erhalten. Um dieselbe zu sprengen, wurde die bedeutendste militärische Kraft der Republik herangezogen. Oliver Cromwell[2] erhielt seine Berufung zum Vicekönig von Irland und Oberbefehlshaber aller Streitkräfte. In kluger Berechnung hatte man gerade diesen Mann mit der Unterwerfung Irlands betraut, weil er als Haupt einer kriegerisch-religiösen Sekte alle Garantien für die Aufregung religiöser Leidenschaften gewährte. Denn gerade der letzteren war man benöthigt, wollte man die englischen Soldaten zum Siege in einem Kampfe führen, welcher Königsfreunden und Anhängern des Papstes galt. Am 10. Juli 1649 erfolgte die Abreise nach Bristol. Zahlreiche Freunde versammelten sich in Whitehall, nicht weniger als drei Prediger riefen Gottes Segen auf die Waffen der Republik herab, während Cromwell selbst

---

[1] *Moran,* Spicil. II, 87. Erzbischof Fleming von Dublin an Msgr. Rinuccini: D. Cloghorensis in proelio captus crudelissime necatur et caput ejus abscissum, odii in fidem catholicam tessera, e turri de Inniskillin stipite infixum adhuc conspicitur. *Moran,* Sufferings 409. — [2] Eine vorzügliche Charakteristik Cromwells gibt *A. Zimmermann* im *Histor.* Jahrbuch, XI, 23—43. 217—239.

nebst drei Officieren ‚vorzüglich gut und der Feier des Tages entsprechend die Schrift erläuterten‘[1]. Am 14. Juli erreichte er Bristol. Mit 32 Schiffen verliess er Milford-Hafen am 13., und landete am 15. August in Dublin, wo er als günstige Vorbedeutung sogleich die Nachricht von der entscheidenden Niederlage empfing, welche Graf Ormond durch den Oberst Jones am 12. August zu Rathmines bei Dublin erlitten hatte. Durch die Vereinigung des letzteren mit Cromwell hatte das republikanische Heer eine Stärke von 16,000 Mann erreicht.

Gleich nach der Ankunft in der irischen Hauptstadt entwickelte Cromwell sein kirchenpolitisches Programm in einer öffentlichen Ansprache. Gott selber, so verkündete er der froh erregten Volksmenge, habe ihn hierhin geführt, er hoffe daher mit Gottes Vorsehung Jedermann in Freiheit und Eigenthum wieder einzusetzen. ‚Wer immer die Gedanken seiner Seele der Ausführung dieses grossen Werkes wider die barbarischen und blutdürstigen Iren, deren Anhänger und Verbündete, sowie der Verbreitung des Evangeliums Christi, der Beschützung von Wahrheit und Frieden und der Wiedereinsetzung der irischen Nation in ihr vormaliges Glück und die verlorene Ruhe widmen wolle, der solle Gunst und Schutz beim Parlament von England und ihm selbst finden‘. Mit ungeheurem Jubel nahm das Volk diese Worte auf. ‚Mit Euch‘, rief man dem augenverdrehenden Redner entgegen, ‚wollen wir leben, mit Euch sterben‘[2]. Um diesen Bericht zu verstehen, wolle man bedenken, dass der Oberst Jones bei der Uebergabe der Hauptstadt durch Ormond im August 1647 sofort alle ‚Papisten verbannte, dass schwere Strafen auf ihre Rückkehr nach Dublin standen, und dass sie Todesstrafe für den Fall nächtlichen Aufenthaltes innerhalb der Stadtmauern zu gewärtigen hatten. Das Parlament erneuerte diesen Befehl mit dem Zusatz, ‚wer immer einem Priester oder Jesuiten auch nur für eine Stunde Unterkommen gewähre, solle das mit dem Verlust von Leib, Leben und Eigenthum büssen‘[3]. Als Ormond Anfangs August 1649 sich Dublin näherte, liess Oberst Jones ‚alle römisch-katholischen Männer aus Dublin wegschaffen, nur ihre Weiber und Kinder durften bleiben‘. Eine Ausnahme wurde zu Gunsten des P. Nikolaus Netterville, S. J., gemacht, der zu Cromwell in freundschaftlichen Beziehungen stand, Tischgemeinschaft mit ihm pflegte und sich

---

[1] *O'Rourke* 326. — [2] *Murphy*, Cromwell in Ireland 76. — [3] *Moran*, Spicil. II, 43.

vor seinen Anklägern rühmte: ‚Ich bin Priester, der Lord Obergeneral weiss das. Sagt es der ganzen Stadt, jeden Tag werde ich Messe lesen' [1]. Doch das war lediglich eine Ausnahme von der Regel. Cromwells Heer war von tiefem Hass wider die Iren erfüllt, und dieser Hass war das Ergebniss jener mit berechneter Absicht unter das englische Volk geworfenen Mähren über angebliche Massenmorde der Protestanten durch irische Katholiken. In Folge dessen fühlten sich Cromwells Schaaren mächtig angeregt, den ihnen ertheilten Befehl, die Iren zu behandeln, wie die Israeliten mit den Canaaniten verfuhren, möglichst genau zur Ausführung zu bringen, und sie demnach erbarmungslos zu vernichten.

Nachdem die Truppen 16 Tage in Dublin gerastet und sich mit dem Heere Iretons (Cromwells Schwiegersohn) vereinigt hatten, brach man nach Drogheda [2] auf, welches zuerst die Rache des puritanischen Vicekönigs erfahren sollte. Seit alter Zeit trug Drogheda einen ausgeprägt kirchlichen Charakter an sich. Noch in unseren Tagen bekunden zahlreiche Ruinen die Menge kirchlicher und wohlthätiger Anstalten, deren die Stadt sich ehemals erfreute. Der zur Erzdiöcese Armagh gehörende nördliche Theil der Stadt besass Klöster der Dominikaner, Augustiner und Franziskaner, ferner die Priorate St. Mary de Ursa und Laurentius, die prächtige Heilandskirche, sowie zwei kirchliche Hospitäler unter Anrufung der heiligen Johannes und Stephan. Nicht minder reich an Kirchen und frommen Anstalten war der zum Sprengel von Meath gehörende Südtheil von Drogheda. Hier prangte das grösste Bauwerk der Stadt, die Kirche Mariahimmelfahrt, der Convent der Karmeliten und die der Aufnahme und Pflege von Pilgern und Reisenden dienenden beiden Priorate St. Johannes und St. Jakobus. Den Wohlstand des Gemeinwesens erhöhte wesentlich der die Stadt durchströmende Boynefluss, welcher Schifffahrt und Fischfang begünstigte. Das den Dominikanern am Montag nach Johannes d. Täufer zustehende Recht des Fischfangs in der Boyne eignete sich der protestantische Primas von Armagh an. Wie bedeutend der Ertrag der Fischerei an jenem Tage war, mag aus der Thatsache erhellen, dass der 1660 von der Krone ernannte Primas Bramhall das von einem Einwohner Drogheda's ihm gemachte Anerbieten, gegen eine Entschädigung von 40 £ das Fischereirecht ausüben zu dürfen, abwies.

---

[1] *Murphy* 77. *Gilbert*, Hist. of Dublin I, 56. — [2] *Murphy* 84. Drogheda, bei den Iren Droched Atha (Bridge of the Ford) genannt, lateinischer Name: Urbs Pontana und Vadipontum.

In den letzten Jahren der Verwaltung des Vicekönigs Wentworth hatten sich Jesuiten und Cistercienser niedergelassen. Die Frauenklöster St. Clara und St. Elisabeth erinnerten an die beste Zeit der alten katholischen Frömmigkeit und das kirchliche Leben nahm einen ungeahnten Aufschwung[1].

Im Befreiungskriege musste Drogheda eine protestantische Garnison aufnehmen, welche 1642 eine Belagerung durch die verbündeten Iren von Ulster abwehrte und dann sich gegenüber den katholischen Bürgern Acte der schmählichsten Unduldsamkeit erlaubte. Schon während der Belagerung sollten die Katholiken es erleben, dass ihre Kostbarkeiten, die sie in Kirchen in Gewahrsam gebracht, von den puritanischen Soldaten geplündert wurden. Und am Aschermittwoch 1642 mussten alle Katholiken, mit Ausnahme einiger, die sich der puritanischen Garnison als Wohlthäter erwiesen, die Stadt verlassen, weiteres Verbleiben war von der Annahme des Protestantismus abhängig gemacht. Erst gegen Ende Juni 1649 gelangte Drogheda wieder in die Hände der Katholiken, der katholische Gottesdienst wurde wieder aufgenommen, und katholisches Leben begann wieder zu blühen unter der Herrschaft der Sir Arthur Ashton, eines katholischen englischen Royalisten, in dessen Händen der Befehl der Truppen ruhte. Nur von kurzer Dauer war die Zeit des Friedens. Am 2. September 1649 langte Cromwell vor Drogheda an und am Dienstag den 10. September erfolgte die Einnahme der Stadt. Die berühmte Frage, ob Cromwell Pardon versprochen, oder nicht, beantwortete sogar Borlase im bejahenden Sinne[2]. Dr. Lynch, der berühmte Archidiakon von Tuam, ein Zeitgenosse jener Ereignisse, schreibt: ‚Obwohl Cromwell an der Spitze eines bedeutenden Heeres Drogheda belagerte, vermochte er die Stadt erst dann einzunehmen, nachdem die Garnison von gewissen hochstehenden Personen im Heere Cromwells die Zusicherung des Pardons erhalten hatte. Kaum war Cromwell eingezogen, als er den Befehl, alles niederzumetzeln ertheilte‘[3]. Nach Murphy's gediegenen Untersuchungen ist es wahrscheinlich, dass Pardon angeboten und angenommen wurde, als Oberst Wall beim Sturm tödtlich getroffen niedersank und Verwirrung in die Reihen der Soldaten Cromwells fuhr[4]. ‚Sämmtliche Offiziere und Soldaten‘, bemerkt Ormond, ‚versprachen allen, welche die Waffen niederlegen würden, Pardon und verfuhren auch darnach, so lange

[1] *Moran,* Sufferings 80. — [2] *Borlase,* Irish Insurrect. 282. — [3] *Lynch,* Cambr. evers. III. 187. — [4] *Murphy* 97.

noch ein Posten Stand hielt. Kaum aber hatten sie alle in ihrer Gewalt, als die Parole ,kein Pardon' umging und die Soldaten gezwungen wurden, vielfach gegen ihren Willen, die Gegner zu tödten'[1]. Als Oberst Jones nach Bezwingung der Stadt dem Vicekönig bemerkte, jetzt habe er die Blüthe der irischen Jugend in seiner Gewalt und könne nach Gutdünken darüber verfügen, gab Cromwell den Befehl, weder Mann, noch Weib, noch Kind zu schonen. Einem Offizier, der für die Schonung wehrloser Schlachtopfer eintrat, setzte er die gänzlich heidnische Bemerkung entgegen, ,er wolle ihre Seelen den Manen der von ihnen erschlagenen Engländer zum Opfer bringen'[2]. In seinem Briefe an den Sprecher des Unterhauses Sir William Lenthall vom 17. September 1649 rühmt Cromwell sich dieses entsetzlichen Befehles und erlaubt sich in echt puritanischer Heuchelei die ekelerregenden Metzeleien zu bezeichnen als ,gerechtes Gottesgericht über die barbarischen Schlingel, als Erweis grosser Gnade an uns und eine Grossthat, nicht durch menschliche Kraft, sondern vom Geiste Gottes vollzogen'[3]. ,Viele Soldaten und einige Offiziere', schrieb Inchiquin an Ormond am 15. September, ,die aus Drogheda entflohen, kamen zu mir. Alle erklärten, mit Cromwells Genehmigung habe kein Mann Pardon erhalten'[4]. Nachdem die Garnison mit ihrem Commandanten niedergemacht, begann das Gemetzel der Einwohner, welches fünf volle Tage dauerte und sich zu einer solchen Höhe von Grausamkeit verstieg, dass Ormond dem Sekretär Karl II. meldete: ,Cromwell hat sich selbst, und Alles, was man bisher von Treubruch und blutiger Grausamkeit gehört, überboten'[5].

Ein abschreckendes Bild von Verwüstung bot die Kirche St. Peter dar, eine uralte Stätte der Andacht für das fromme Volk, wo noch am ersten Sonntag im Monat September die Feier des heiligen Opfers mit allem Pomp religiöser Caeremonien stattgefunden. Zahlreiche Bürger hatten hier einen Ort der Zuflucht gesucht und sich mit der Geistlichkeit zum Gebet um den Altar versammelt. ,Gerade hier', schreibt Cromwell, ,wurden an tausend Personen mit dem Schwert niedergemacht. Unterschiedslos wurden all ihre Mönche, zwei ausgenommen, auf das Haupt geschlagen. Diese beiden waren Peter Taaffe, Bruder des Lord Taaffe, welchem

---

[1] *Carte*, Life of Ormonde III, 84. — [2] *Murphy* 98. — [3] Letter of Cromwell in Aphorism. Discovery II, 265. *Carlyle*, Letters of Cromwell II, 587. *Murphy* 106. — [4] Aphorism. Discovery II. p. XXVIII. — [5] *Carte*, Life of Ormonde II, 84. *O'Rourke* 330—334.

die Soldaten am nächsten Tage ein Ende bereiteten. Der andere wurde im Thurm als verkappter Lieutenant ergriffen. Eben darüber verständigt, dass die Offiziere jenes Thurmes keinen Pardon empfangen, bekannte er sich als Mönch, was ihn aber nicht gerettet hat'[1]. Ausser der Garnison fanden etwa viertausend Menschen in Drogheda den Tod. ‚Fünf Tage floss das Blut in den Strassen, denn das ganze Heer überliess sich jeglicher Art von Grausamkeit und metzelte neben der Garnison alle Einwohner, die irischer Race waren, Mann, Weib, Kind, nieder'[2]. Viertausend Mann, berichtete Erzbischof Fleming von Dublin der Propaganda 6. Juli 1650, darunter sein eigener Neffe Fleming, fanden in jenen furchtbaren Tagen in Drogheda durch das Schwert den Tod. ‚Weniger als dreissig von den Vertheidigern der Stadt', schreibt Cromwell, ‚entgingen dem Gemetzel, aber unter sicherer Bedeckung werden sie für die Tabaksinseln (Barbados) aufbewahrt'[3].

Detailangaben über das an Wahnsinn streifende Gebahren der puritanischen Soldateska verdanken wir erst neueren Forschungen. Die von Moran mitgetheilte ausführliche Relation[4] beschreibt den Untergang der Jesuitenresidenz in Drogheda. ‚Kaum hatten die Irrgläubigen sich der Stadt bemächtigt, da floss das Blut der Katholiken in Strömen in den Häusern und auf offener Strasse. Das Eigenthum der Bürger fiel den Soldaten als Beute anheim. In unserer Residenz wurde alles geplündert: Bibliothek, Kelche, und zwar einige von grossem Werth, alle kirchlichen und profanen Utensilien wurden vernichtet. Beim Durchsuchen der Trümmer am folgenden Tage stiessen die Soldaten auf einen unserer Väter, John Bathe, und seinen Bruder, einen Weltpriester. Man vermuthete Ordensleute in ihnen, ermittelte nach vorgenommener Untersuchung, dass sie Priester seien, führte sie in Begleitung lärmender Volksschaaren auf den Markt, wo man sie, gleichsam zum Zeichen der Vernichtung der katholischen Religion und unserer Gesellschaft beide an Pfähle band und ihren Körper so lange mit Kugeln durchbohrte, bis sie den Geist aufgaben'[5]. P. Robert Netterville, obwohl

---

[1] *Moran,* Sufferings 90. *Murphy* 107. Wie *Bruodin,* Propugn. 719 meldet, habe Cromwell dem P. Taaffe das Leben angeboten, wenn er den Glauben verleugne, was dieser aber ablehnte. — [2] *Clarendon* VI, 395. — [3] *Moran,* Sufferings 90. 91. — [4] *Moran,* Spicil. II, 43—76: Relatio rerum quarundam notabilium quae contigerunt in Missione Hibernica Societatis Jesu ab a. 1641 usque ad a. 1650. — [5] *Moran,* Spicil. II, 48.

hochbetagt und an das Krankenbett gefesselt, fiel ebenfalls der Wuth der puritanischen Soldaten zum Opfer. Man ‚schleppte ihn über den Boden, so dass er heftig wider jeden auf der Erde liegenden Gegenstand gestossen wurde. Dann hieb man mit Keulen auf ihn ein und warf ihn, nachdem viele seiner Glieder zerbrochen, auf den offenen Feldweg. Gute Katholiken kamen zur Nachtzeit, trugen ihn fort und verbargen ihn. Am vierten Tage nachher gab er den Geist auf, um, wie wir hoffen, die Krone des Blutzeugen zu erhalten‘[1]. Auch die beiden Dominikaner Dominik Dillon, Prior des Convents von Urlar, und Richard Overton, Prior des Convents von Athy, wurden von den Soldaten und angesichts des Heeres aus Hass gegen die katholische Religion und den Ordensstand hingerichtet[2].

In neuester Zeit hat Froude sich erlaubt, das Gemetzel von Drogheda mit dem Bemerken abzuschwächen: ‚Es ist möglich, dass bei dieser Gelegenheit Frauen und Kinder nur nebenbei und zufällig (accidentally) getödtet wurden. Aber Aussagen von Augenzeugen fehlen‘[3]. Froude hat das Zeugniss eines durchaus unverdächtigen Mannes übersehen. Anthony à Wood, der Geschichtschreiber der Universität Oxford, meldet von seinem Bruder Thomas, welcher in Drogheda als Offizier unter Cromwell diente, dieser sei 1650 auf einige Zeit nach Oxford zur Besorgung von Privatgeschäften gekommen und habe seiner Mutter und den Brüdern über die Erstürmung von Tredagh (Drogheda) eingehende Mittheilung gemacht. Wenigstens Dreitausend wurden niedergemetzelt, und der Gouverneur Sir Arthur Aston in Stücke zerhauen. Als die Soldaten den oberen Theil der Peterskirche stürmten, nahm jeder ein Kind als Schild auf den Rücken, um so den Angriff abzuwehren. Nachdem alle in die Kirche Geflüchteten niedergemacht, stieg man in die Grüfte, wo die vornehmsten Frauen und Damen sich verbargen. Eine in der Blüthe der Jahre stehende Jungfrau, mit ihrem kostbarsten Gewande, warf sich thränenden Auges vor Thomas à Wood auf die Kniee und bat um Erhaltung ihres Lebens. Von Wehmuth ergriffen, führte er sie am Arm aus der Kirche. Aber kaum hatte ein Soldat seine Absicht erkannt, als er ihr das Schwert durch den Körper trieb. Als à Wood sie sterben sah, nahm er ihr Geld und ihre Juwelen und warf den Körper über die Befestigungswerke[4]. Mit vollem Recht schreibt Brosch über die Versuche,

[1] *Moran,* l. c — [2] *De Burgo,* Hibern. Dominic. 566. — [3] *Froude,* The Irish in England I, 124. — [4] *Anth. à Wood,* Athenae Oxon. Preface 51. (ed. Bliss. 1848).

Cromwells Auftreten in Drogheda zu rechtfertigen: ‚Doch alle diese Entschuldigungsgründe in Erwägung gezogen, kann man Cromwell, wenn das entsetzliche Gericht, das er über Drogheda entfesselt hat, ihn mit ‚Reue und Bedauern‘ erfüllte, nur Recht geben, er hatte vollauf Ursache zu solchen Gefühlen. Eine Stimmung ganz anderer Art waltete im Parlament zu London. Es liess Cromwell für die Eroberung Drogheda's danken, ordnete einen allgemeinen Bettag an und sprach feierlich aus: Das Haus billigt die Execution in Drogheda als eine Handlung der Gerechtigkeit an der Stadt und der Barmherzigkeit gegen Andere, die daraus eine Warnung entnehmen mögen‘[1].

Nach der Einnahme von Drogheda wandte der Protector Cromwell sich nach Wexford, wo sich die nämlichen Scenen wildester Barbarei alsbald wiederholten. An der Spitze der Besatzung standen Oberst David Sinnott und Sir Edmund Butler, zwei der Sache des Königs treu ergebene Offiziere, während das auf der Südseite ausserhalb der Stadtmauer liegende Schloss von Hauptmann James Stafford befehligt wurde. In ihrer Versammlung zu Jamestown, Gr. Leitrim, am 8. August 1650 führten die irischen Bischöfe Klage, dass einem solchen Manne wie Stafford, welchen sie als „jung, eitel, ohne Erfahrung‘ bezeichnen, die Verwaltung eines solchen Postens anvertraut worden. Nach dem Verfasser der Aphorismical Discovery entbehrte Stafford jedes militarischen Talentes[2], er erscheint lediglich als ein Freund Ormonds, der mit einer solchen Ernennung der königlichen Sache, als deren berufener Vertreter er sich spreizte, einen schrecklichen Schlag versetzte. Denn Stafford wurde zum Verräther an der Sache des Vaterlandes. Am 11. October 1649 bot Cromwell folgende Bedingungen an: ‚Den Soldaten und inactiven Offizieren schenke ich das Leben und die Erlaubniss, mit dem Gepäck in die Heimath zu ziehen, wofern sie ruhiges Verhalten versprechen und geloben, keine Waffen gegen das Parlament mehr zu ergreifen. Activen Offizieren schenke ich das Leben, aber sie ergeben sich als Gefangene. Den Bürgern soll kein Leids geschehen, vor Ausplünderung werde ich die Stadt bewahren. Sofort erwarte ich euere zustimmende Antwort‘[3]. Unter den vier Abgesandten der Stadt, welche die Verhandlungen mit Cromwell führen sollten, befand sich auch James Stafford, den Cromwell sofort ins Vertrauen zog und zum Verrath verleitete. Stafford ‚liess Cromwells

---

[1] *Brosch*, Cromwell 339. — [2] *Moran*, Sufferings 99. — [3] *Moran*, l. c.

Truppen insgeheim in das Schloss, welches die Stadt beherrschte, von hier wurden die Mauern erstürmt'. Kaum waren die Puritaner Sieger, da entschwanden Cromwell die Bedingungen aus dem Gedächtniss, denn, schreibt er, ‚nicht erachte ich es für gut, oder gerecht, die Soldaten vom Recht der Plünderung, oder der Ausübung der Gerechtigkeit am Feinde abzuhalten'. Selbstverständlich paradirt die Einnahme der Stadt in Cromwells Briefen als offenkundiger Erweis der göttlichen Gnade, ‚denn', schreibt er dem Parlament, ‚Gott hat es gefallen, diese andere Gnade euch zu schenken, wofür ihm Lob sei'. Zugleich fordert er das Parlament auf zur Absendung von Ansiedlern, ‚denn von zwanzig Einwohnern kann sich kaum Einer des Eigenthums in seinem Hause rühmen. Die meisten sind geflohen, viele wurden getödtet. In seinem gerechten Gericht liess Gott sie eine Beute der Soldaten werden'[1]. ‚Glaubte denn der fanatische Krieger', hat man mit Recht gefragt, ‚dass Treulosigkeit und Grausamkeit Gaben Gottes sind? Denn in Wexford konnte er nicht wie in Drogheda als Grund der Entschuldigung die Thatsache vorbringen, als habe man seine Aufforderung abgewiesen'. In der That wusste Cromwell, dass hier seine Aufforderung bis zu den Bürgern gar nicht gelangt war[2].

Ueber die Leiden der Kirche in Wexford besitzen wir reichliche Zeugnisse von Zeitgenossen, die erst jüngst ans Licht getreten sind. ‚Viele Priester, einige Ordensleute, zahlreiche Bürger und zweitausend Soldaten', meldete Erzbischof Fleming der Propaganda 6. Juni 1650, ‚sind in Wexford hingeschlachtet worden'[3]. ‚Am 11. October 1649', schreibt der Ex-Guardian von Wexford, P. Francis Stafford, ‚fanden sieben Väter unseres Ordens, sämmtlich Männer von ausserordentlichem Verdienst, und Kinder der Stadt, durch das Schwert der Irrgläubigen den Tod. Knieend vor dem Altar wurden einige ermordet, andere während sie der Verwaltung des Sakraments der Busse oblagen'[4]. Den ausführlichsten Bericht über die Leiden der Katholiken in Wexford hat uns der dortige Oberhirt, Dr. French, Bischof von Ferns, in einem Briefe an den Internuntius

---

[1] *Carlyle,* Letters of Cromwell II, 74. 75. *Moran,* Sufferings 100. *Murphy* 161. — [2] *O'Rourke* 339. Aphor. Discov. III. App. 159. — [3] *Moran,* Spicil. I, 341: Multi sacerdotes, nonnulli religiosi, plurimi cives et duo milia militum trucidati. — [4] *Murphy* 164 nach einer im Stonyhurstcolleg handschriftlich vorhandenen: Brevis Synopsis provinciae Hiberniae Fratr. Minorum regul. observ. auctore Fr. Franc. Ward, ein Auszug aus Staffords Bericht.

Falconieri in Brüssel, datirt Antwerpen im Januar 1673, hinterlassen: ‚An einem Tage habe ich all mein Hab und Gut für die Sache Gottes und des Glaubens verloren. Es war der 11. October 1649. Wexford, meine Heimath, blühend durch Wohlstand, reich an Schiffen und Waaren, wurde zerstört durch das Schwert von Cromwell und seinen wuthschnaubenden Kriegern, jener Höllenpest Englands. Vor des Höchsten Altar sanken viele gottgeweihte Priester des Herrn durch das Schwert nieder. Andere riss man aus der Kirche heraus und züchtigte sie mit Peitschenhieben, andere hängte man, andere wurden dingfest gemacht und mit Ketten beladen, andere unter grausamen Martern dem Tode geweiht. In Strömen floss das besste Bürgerblut, die öffentlichen Plätze waren geröthet, kein Haus war zu finden ohne Mord und Weheklagen. In meinem eigenen Palast wurde ein liebenswürdiger Jüngling von sechszehn Jahren, mein Gärtner und Sakristan, getödtet, meinen Kaplan, der auf mein Ersuchen im Hause zurückgeblieben, hat man an sechs Stellen durchbohrt und tödtlich verwundet. Bei hellem Tage haben die gottlosen Mörder sich solches gestattet. Seit jenem Tage, und gerade das macht mein Unglück voll, habe ich weder meine Stadt, noch Heerde, noch Heim, noch Verwandte wiedergesehen. Fünf Monate musste ich nach der Einnahme der Stadt in Wäldern zubringen, Tag für Tag drohte mir der Tod. Milch und Wasser war mir Trank, wenig Brod meine Nahrung, ja, bei einer Gelegenheit fehlte mir fünf Tage lang sogar alles Brod. Von Zubereitung meiner einfachen Nahrung war keine Rede, ohne Bett und Decke schlief ich unter freiem Himmel. Schliesslich wurde der Wald, der mich barg, vom Feinde umgeben, der eifrig nach mir fahndete, um mich in Ketten nach England zu schaffen. Aber mein Schutzengel war mir Führer, Dank der Schnelligkeit meines Rosses brach ich durch seine Linien und entkam‘[1]. Aehnliche Klagetöne vernehmen wir in der im Dreifaltigkeitscolleg zu Dublin handschriftlich vorhandenen Apologia, in welcher Bischof French seine Flucht aus der Heimath begründet. ‚Fünf Monate habe ich in Wäldern und Gräbern gewohnt, um den wenigen Gliedern meiner Heerde, die dem Verderben entronnen, und bei Viehheerden sich verborgen hielten, Trost zu spenden. Aber weder Bäume, noch Höhlen vermochten auf

---

[1] *Moran,* Spicil. I, 511: A civitatis excidio vixi in sylvis 5 mensibus in horas ad necem quaesitus. Ibi erat potus meus lac et aqua, panis in arcta mensura, quem quidem semel spatio quinque dierum non gustavi .. cubavi sub dio sine lecto et stragulis.

die Dauer mich zu schützen. Denn George Cooke, der puritanische Gouverneur von Wexford, sandte Reiter und Füsser aus, um meinen Aufenthalt zu ermitteln. Die höchsten Berge und verborgensten Schlupfwinkel liess er untersuchen, Hütten in Wäldern, in welchen ich das heilige Opfer dargebracht, zerstören und meine oft nur aus Baumzweigen gebildeten Verstecke vernichten'[1].

Nach Mac Geoghegan[2] und Lingard[3] hatten sich zweihundert Frauen am Fusse des grossen Marktkreuzes niedergelassen. In heissem Gebete dem Himmel ihre Noth klagend, glaubten sie im Schatten des Zeichens der Erlösung vor Feindeshand Schutz zu finden. Sie täuschten sich. Cromwell überbot Hunnen und Gothen an grausamem Sinn. Bald war der Markt von Wexford vom Blute der wehrlosen Frauen geröthet. Gegen die Wahrheit dieser Thatsache hat man eingewendet, dass weder Bischof French, noch ein anderer Zeuge jener sturmvollen Tage sie uns überliefert, sondern erst Mac Geoghegan, der um die Mitte des letzten Jahrhunderts in Paris lebte. Doch dem wird mit Recht entgegengehalten, dass Mac Geoghegan, der 1758 als Kaplan der irischen Brigade in Paris schrieb, in den Reihen der Truppen die Enkel und Urenkel der am Marktkreuz in Drogheda gefallenen Opfer vor sich hatte, welche ohne Zweifel aus mündlicher Ueberlieferung schöpften. Weiter ist zu beachten, dass diese Ueberlieferung bis heute beim ganzen irischen Volke besteht. Die zeitgenössischen katholischen Historiker jener Periode wollen eben nicht alle Züge puritanischer Grausamkeit darlegen. So empfangen wir auch von dem Gemetzel in der Krypta von St. Peter zu Drogheda Kunde nicht durch sie, sondern durch den Thomas à Wood, Offizier im Heere Cromwells[4].

Bischof Nikolaus French, welcher die Schrecken der Belagerung seiner Stadt Wexford mit lebendigen Farben geschildert, hatte im Sommer 1649 den General Owen Roe O'Neill und die Ulster-Katholiken vor Eingehung eines Bündnisses mit den Puritanern gewarnt und sie zum Anschluss an die königlichen Truppen ermuntert. Nachdem der Commandant George Cooke das bischöfliche Haus geplündert, fand man eine Abschrift dieses Briefes, was zu einer regelrechten Verfolgung des Bischofs Veranlassung gab. Bischof French gelang es vorab nach Galway zu entkommen, von wo er im November 1650 nach dem Festlande segelte. Cardinal Moran hat die unter dem Eindrucke der Verbannung, der Armuth und

[1] *Moran,* Sufferings 103. — [2] *Mac Geoghegan* 574. — [3] *Lingard VIII,* 136. App. 313. *Murphy* 167. — [4] *Murphy* 168.

geistiger Niedergeschlagenheit geschriebene Berichterstattung veröffentlicht, welche der Bischof im Mai 1653 persönlich Innocenz X. überreichte. ‚Ich', so hebt das Aktenstück an, ‚ein tiefbetrübter Bischof, in fremde Länder verbannt durch die barbarische Grausamkeit der englischen Irrgläubigen, habe im heiligen Haus zu Loreto mein Gelübde erfüllt, werfe mich an den Schwellen der Apostel zu den Füssen Euer Heiligkeit nieder, kann aber nur den einen Bericht über meine Kirche von Ferns erstatten: Alles Heilige liegt darnieder. Entweiht sind die Kirchen, eine Beute der Plünderer das kirchliche Eigenthum, die Gefässe des Altares in Trinkbecher für Schlemmer, und das Haus Gottes in eine Höhle von Räubern verwandelt'[1]. Was dem Papst zum Trost gereicht, ist die Mittheilung, dass das Volk feststeht im Glauben und treu zu seinem Hirten hält. Die Zahl der letzteren beträgt 23 Priester und 3 Ordensmänner, während alle übrigen eine Beute für Schwert oder Krankheit wurden. Was dem Bischof den tiefsten Schmerz bereitet, ist der quälende Zweifel, ob er seine Heerde wieder aufsuchen und dadurch Anlass zu noch schwererer Verfolgung darbieten, oder ob er im Ausland länger verweilen und die Gläubigen seines Beistandes berauben solle. Gerade darüber wünscht er des Papstes Rath zu erfahren[2]. Länger als der Bischof von Ferns konnte sich der dortige Domdechant Daniel O'Brien halten. Im irischen Colleg zu Compostella gebildet, bewahrte er Spanien in Erwiederung der von der hochherzigen Nation empfangenen Wohlthaten eine ausnehmend dankbare Gesinnung, welche ihm den Beinamen ‚P. Daniel der Spanier' eintrug. Wegen heimlichen Messelesens wiederholt ins Gefängniss geworfen, aber durch einflussreiche Freunde befreit, erlangte er 1655 mit dem Cistercienser Lucas Bergin und dem Weltpriester James Murchu die Krone des Martyriums. Im Schwurgericht gaben zwölf Geschworene protestantischen Bekenntnisses ihr Verdikt auf Nichtschuldig ab, während der Richter, an den Buchstaben des Gesetzes sich anklammernd, darzulegen suchte, dass es ein schrecklicheres Verbrechen als das Amt eines Priesters nicht gebe. Hierauf erfolgte der Spruch Schuldig, der am 14. April, Ostersamstag 1655 zur Ausführung gelangte[3].

Nach der Einnahme von Wexford forderte Cromwell die übrigen Städte in Munster zur Uebergabe auf. Berühmt ist seine Ant-

---

[1] *Moran*, Spicil. II, 111—112. — [2] *Moran*, Spicil. II, 112. — [3] *Moran*, Sufferings 109.

wort an den Commandanten Lucas Taaffe von Ross. ‚Was Ihre Anspielung auf Freiheit des Gewissens betrifft, so mische ich mich in Niemandes Gewissens-Angelegenheiten. Verstehen Sie aber unter Freiheit des Gewissens, die Freiheit zur Lesung der Messe, so erachte ich es für das Beste, offen zu sein und zu bekennen, dass, wo immer das englische Parlament zu befehlen hat, das nicht gestattet wird‘[1]. So fest beharrten aber die Iren in der katholischen Religion, dass nach dem Ausdruck des Erzbischofs Burgat von Cashel, auch nicht Einer sich fand, der um diesen Preis seinen Glauben verschachert hätte[2].

Diese berüchtigte Antwort Cromwells zwang die irischen Bischöfe zu einer Collectiverklärung am 4. und 13. Dezember 1649 in der Stadt Clonmacnoise. Vielfach, bemerken die Prälaten, hat sich die Ansicht verbreitet, der Führer der Rebellen, genannt Parlamentarier, werde gute Bedingungen anbieten, durch deren uneingeschränkte Annahme man alles Ungemach abwende. ‚Um diese falsche Auffassung zu beseitigen, erklären wir, dass die Absicht des Feindes auf gänzliche Zerstörung der katholischen Religion sich richtet‘[3]. Das beweist die genannte Erklärung Cromwells nicht minder als die Act of Subscription, welche willkürlich über die Liegenschaften verfügt. Dann erübrigt nur die Ausrottung der ‚Gemeinen‘ und neue Besiedelung durch Ausländer. Man täusche sich also nicht, und spende reichliche Mittel zur Weiterführung des Krieges, der allein Religion, König und Vaterland schirmen kann. Wie berechtigt diese ernsten Warnungen und düstern Ahnungen waren, sollte der Gang der Ereignisse nur zu bald beweisen. In einer zweiten Urkunde vom 13. Dezember 1649 erklärten die 4 Erzbischöfe und 18 Bischöfe, wie tiefgehend auch der Unterschied in den kirchenpolitischen Ansichten der Bischöfe und Laien vormals gewesen: jetzt sei alle Theilung gewichen und jede Eifersucht vergessen, ‚als stark geeinigte Körperschaft werden wir mit Rath und That die Rechte des Königs, der Religion wahrnehmen‘. Um Gottes Zorn von der Nation abzuwenden, erliessen die Prälaten an demselben Tage folgende Decrete: 1. Jeder Bischof wird Gebet, Fasten, Generalbeicht und andere Werke der Frömmigkeit zur Versöhnung vorschreiben. 2. Veröffentlichung der Erklärung vom

[1] *Carlyle*, Letters of Cromwell II, 86. *Murphy* 186. — [2] *Moran*, Sufferings 112. — [3] *Moran*, Spicil. II, 38. Declaration of the Irish Bishops: We do hereby declare as a most certain truth that the Enemy's Resolution is to extirpate the catholic Religion.

4. Dezember. 3. Alle Kanzelredner sollen zum Frieden mahnen. ‚Wir verabscheuen allen Zwiespalt zwischen Provinzen, Familien, Alt-Engländern und Alt-Iren'. 4. Die Räuber, mit dem Beinamen Idle Boys, unterliegen dem Banne[1].

Im Monat Januar 1650 erliess Cromwell von Youghal auf die Erklärung der Bischöfe eine Antwort, in welcher bitterer Hohn mit entsetzlicher Tyrannei sich paart Sie ist verfasst zur ‚Belehrung des betrogenen und verführten Volkes, und soll allen genügen, welche nicht eigenwillig dem Licht das Auge verschliessen'[2]. Nicht ehrliche Leute, sondern nur Rebellen mit den Waffen in der Hand seien getödtet und nach den Barbados verbannt worden. Dieser politischen Heuchelei, welche der Staatsmann sich erlaubt, folgt die Predigt des Puritaners. ‚Nur desshalb wollt Ihr (die Bischöfe) dem Volk den Glauben, dass es an Heiligkeit unter Euch stehe, beibringen, damit es für seinen Pfennig etwas Heiligkeit von Euch kaufen kann, und damit Ihr es zügeln, satteln und reiten könnt nach Belieben. Fahrt nur fort nach Art der alten Pharisäer dem Volk die Kenntniss des Gesetzes zu verbergen, dann könnt Ihr sprechen: Verflucht sei das Volk, welches das Gesetz nicht kennt'. Bittern Spott ergiesst er über die Einheit der Bischöfe. Sie haben ebensowenig ein Recht auf Existenz als die Träger der Königsgewalt. ‚Denn der Könige und Prälaten wird die Welt nachgerade überdrüssig, ihr verstecktes Spiel zum Schutz der Tyrannei tritt allmälig an das Tageslicht. Der Grundsatz, dass Völker für die Fürsten und Kirchen, und Heilige für den Papst und Prälaten, wie Ihr sie nennt, da sind, fällt der Verachtung anheim'. Dem ganzen Gemisch von Spott, Grausamkeit und Antichristenthum wird das Siegel aufgeprägt in der Erklärung, Cromwell wolle sich in das Gewissen keines einzigen Menschen einmengen[3]. Theoretisch und praktisch bethätigte er diesen Grundsatz gegenüber den verschiedenen Formen des Protestantismus, für die Katholiken blieb derselbe lediglich Theorie. Der Satz ‚Kein richtiger Ire kann den Namen Cromwell ohne Fluch aussprechen'[4], ist auf christlichem Standpunkt nur in soweit annehmbar, als er dem Gefühl des Abscheues wider die alle Begriffe von Grausamkeit überbietende Behandlung der Iren durch Cromwell Ausdruck leiht.

Leider muss der Geschichtschreiber melden, dass die Erklärung von Clonmacnoise vom 4. Dezember 1649 auch nicht den minde-

---

[1] *Moran*, Spicil. II, 41. 42. — [2] *Carlyle*, Cromwell's Letters II, 120. *Murphy* 411. — [3] *Murphy* 412. 416. — [4] *Brosch*, Oliver Cromwell 343.

sten Erfolg hatte. Wie der Erzbischof Fleming von Dublin und der Bischof Lynch von Clonfert dem Nuntius Rinuccini meldeten, ist keine ‚kräftige oder manneswürdige That zur Ausrottung des Parteiwesens und der Häresie geschehen‘. Nur zum Schein habe eine Einheit bestanden. Als die Absolution von den Censuren zur Sprache gelangte, habe man die Absendung des Bischofs von Meath nach Rom beschlossen, aber es fehlte die Unterwerfung der Bischöfe, ‚weil sie behaupteten, von Gewissenbissen hinsichtlich der Vergangenheit nicht gequält zu sein‘[1].

Im Monat Februar 1650 langte Cromwell zu Kilkenny an, der stark befestigten Hauptstadt der irischen Verbündeten, ‚wo der Katholicismus blühte, bevor das puritanische Heer, gleich einem Strom, der alles im Laufe mit sich fortreisst, vor den Mauern erschien‘. Nachdem die Stadt sich heldenmüthig vertheidigt, erhielt die Garnison am 28. März freien Abzug, während den Bürgern Schutz ihrer Person und Güter zugesichert wurde. Wie Cromwell dieses Versprechen auffasste, bewies er durch die Bestellung des Oberst Axtell zum Commandanten, jenes Mannes, welcher bei der Hinrichtung des Königs am 30. Januar 1649 die Füsser in Whitehall commandirt hatte und jetzt die Bürger und namentlich die Geistlichkeit in Kilkenny mit ausgesuchter Grausamkeit behandeln sollte. Cromwells Grundsatz: ‚Was die Geistlichen betrifft, so wissen sie, was sie von uns zu erwarten haben‘[2], gelangte auch in Kilkenny ungeachtet aller Zusagen bei der Kapitulation zur Anwendung. ‚Eine Anzahl von Priestern, Ordensleuten und Bürgern‘, meldete Propst Patrick Lynch von Galway am 1. Mai 1650 der Propaganda, ‚ist in Kilkenny getödtet worden‘[3]. In wehmüthigen Worten beklagt der protestantische Bischof Williams das tragische Schicksal, welches den berühmten Dom zum hl. Canice in Kilkenny befallen. ‚Den herrlichen Dom zum hl. Kenny haben sie entstellt und ruinirt. Das Dach haben sie herabgeworfen, die fünf mächtigen Glocken weggenommen, alle Fenster abgebrochen und jede Scherbe, die sie als werthvoll bezeichneten, mitgenommen. Die Thore wurden entfernt, so dass Schweine und Hunde eindringen und an den Knochen der Todten nagen. Ein kostbarer Taufstein aus Marmor wurde zertrümmert, aber auch viele andere Denkmale aus Marmor, namentlich solche, welche von der Familie Ormond herrühren, fanden den Untergang‘. Von dem nämlichen Schicksal

---

[1] *Moran*, Spicil. II, 86. — [2] *Moran*, Sufferings 120. — [3] *Moran*, Spicil. I, 335.

wurde der ganze Sprengel betroffen. ‚Fanatische Thiere‘ beraubten die Kirchen ihrer Dächer und rissen ihre Mauern ein. Den Bürgern muss das Herz geblutet haben beim Anblick der Frevel an dem berühmten Crucifixus auf dem Marktplatz[1]. ‚Bewaffnet mit Gewehren, versammelten sich die ruchlosesten unter Cromwells Soldaten auf dem Markte‘, meldet der gelehrte Jesuit Archdekin, der wenige Jahre nachher schrieb, ‚und gaben ihre Salven auf das Zeichen des Heiles ab, um den Triumph ihrer Gottlosigkeit zu besiegeln. Aber siehe da, Gottes Hand! Eine geheimnissvolle Krankheit ergriff sie und raffte sie nach einigen Tagen hinweg‘[2]. Mit sieben unreinen Geistern vergleicht die Jesuitenrelation von 1651 jene sieben Soldaten Cromwells. ‚Nachdem sie ihre Geschosse darauf gerichtet, brachen sie die leichteren Theile ab und kehrten triumphirend in ihre Wohnung heim. Aber sechs starben fast unmittelbar darauf, drei an dem nämlichen, und drei andere am folgenden Tage. Was aus dem siebenten geworden, weiss ich nicht‘[3].

Schwere Unbill erlitt bei dieser Gelegenheit der Bischof David Rothe von Ossory, was seinen baldigen Tod zur Folge hatte. Geboren 1568 als Sohn des angesehenen Kaufmanns Geoffrey Rothe in Kilkenny, widmete er sich dem geistlichen Stande, erhielt in Salamanca und Douai seine Ausbildung, wurde als apostolischer Protonotar 1611 vom Primas von Armagh, Peter Lombard, zu seinem Stellvertreter ernannt und nach der am 1. September 1618 erfolgten Präconisation in Paris zum Bischof von Ossory consecrirt[4]. In einem Briefe an die Propaganda nennt Bischof Roche von Ferns 1633 ihn nach Weihe, Bildung und Frömmigkeit den ersten Prälaten Irlands[5]. Am 6. Juli 1636 bat Rothe um die Erlaubniss, sein Amt niederlegen zu dürfen, was man ihm nicht gewährte. Wenngleich er sich in Ansehung seiner gesunkenen Körperkraft 1637 ‚Servus inutilis‘ nannte, behielt sein Geist den alten Schwung. Anfangs 1642 vollzog er unter grossartiger Feierlichkeit die Weihe seines Sprengels an die heiligste Muttergottes. Jeden Samstag traten fromme Bürger vor dem öffentlichen Standbild Mariens in Kilkenny zusammen und sangen die lauretanische Litanei[6]. Mit Aufwand bedeutender Kosten stellte Rothe die unter protestantischem Regiment verwahrloste Domkirche wieder her und vollzog am 1. October 1644

---

[1] *Moran,* Sufferings 122. — [2] *Archdekin,* Theologia Trip. bei *Moran,* Sufferings 122. — [3] *Moran,* Spicil. II, 68. — [4] *Brady,* Epis. Succ. I, 364. *Meehan,* Irish Hier. 175. — [5] *Brady,* l. c. I, 365. — [6] *Moran,* Spicil. II, 56.

die Einweihung. Im Rathe der Verbündeten spielte er eine angesehene Rolle, wobei indess zu beklagen bleibt, dass er den Waffenstillstand mit Baron Inchiquin im April 1648 billigte, dem Nuntius widerstand und dessen Censuren unbeachtet liess. Ein Beispiel heldenmüthigen Eifers legte er während der Pest 1650 an den Tag. Niedergebeugt von Alter und Krankheit liess er sich in einer Sänfte von Haus zu Haus tragen, um den Kranken geistig und leiblich Trost zu spenden. Nach Einnahme Kilkenny's wagte Rothe sich den ausziehenden Soldaten anzuschliessen. Kaum aber hatte er zwei Meilen zurückgelegt, als eine Bande von Räubern seinen Wagen zum Stehen brachte, ihn herauszerrte, seiner Kleider beraubte und ihn mit einem von Ungeziefer wimmelnden Mantel bedeckte. Als todt liess man ihn am Wege liegen. Zu Freunden nach Kilkenny zurückgebracht, beschloss er nach Ablauf eines Monats, 20. April 1650, 82 Jahre alt sein Leben[1].

Ueber die unmenschliche Behandlung der Katholiken in Kilkenny durch Cromwell und seine puritanischen Soldaten besitzen wir heute eingehende Berichte von Augenzeugen und Zeitgenossen. Patrick Lynch, der treffliche Dechant von Tuam, meldete am 1. Mai 1650 dem Sekretär der Propaganda Msgr. Dionisio Massari, ‚es verlaute, dass Cromwell in Kilkenny viele Priester, Ordensleute, Adelige und Kaufleute am Galgen aufgeknüpft habe'[2]. ‚Wenige Tage nach dem Tode des P. Lea', heisst es in der Jesuitenrelation von 1651, ‚erfolgte die Einnahme von Kilkenny. In verschiedener Weise suchten die Väter der Verfolgung zu entgehen. Einer nahm ein Gewehr und zog mit den Soldaten ab, ein anderer blieb als Diener im Hause eines Adeligen, bei Tische den Feind mit Wein und Ale versehend. Ein dritter kleidete sich als Kaufmann, den Katholiken geistliche Tröstungen spendend. Unterdessen zog das Heer in die Stadt, warf die Altäre um, und zertrümmerte Bilder, Kreuze und die übrigen geweihten Utensilien. Unser Haus und

---

[1] *Moran*, Spicil. I, 341. Erzbischof Fleming von Dublin an den Sekretär der Propaganda, Dionis. Massari, 6. Juni 1650: Kilkenia . . vidit suum praesulem Davidem Rooth sub initium Martii in curru pro fuga parato extractum, veste nudatum, et clamyde vili et vermibus scatente coopertum in loco abjecto repositum. Als Cromwell von dem Vorfall hörte, befahl er, dem Bischof sicheres Geleite in die Stadt zu geben. Im Kreise seiner Verwandten nach einigen Tagen verschieden, erhielt Rothe mit Erlaubniss Cromwells eine ehrenvolle Bestattung. *Meehan*, Irish Hierarchy 196. — [2] *Moran*, Spicil. I, 335.

Kapelle wurden zerstört, nichts, was einem Jesuiten nach ihrer Meinung gehörte, fand Schonung. Die heiligen Geräthe des Altars hatten wir verborgen, aber man entdeckte und vernichtete sie. Die Bücher wurden auf die Strasse geworfen und verbrannt. Von der Pest befallene Soldaten legte man jetzt in unser Haus, es wurde vollständig zu einem Hospital'[1]. Die Schrecken der Belagerung in Kilkenny hielt auch der Generalcommissär der Kapuziner Barnabas Barnewall aus. In der Uniform eines Soldaten mit den Truppen abziehend, hatte er durch Kälte, Alter und Krankheit Unsägliches zu leiden. Nur mit Mühe entkam er zu seiner Verwandten, der Gräfin von Fingall in Meath, wo er während der folgenden Jahre sich verborgen hielt[2].

Aus der Zahl derjenigen, welche unter dem Regiment der Puritaner in Kilkenny bluteten, ist in erster Linie Bernard Fitzpatrick zu nennen. Durch Edmund O'Dempsey, Bischof von Leighlin, den einzigen 1651 residirenden Prälaten der Provinz Leinster, zum Verweser der Diöcese Ossory bestellt, ‚erprobte er sich als eifrigen und frommen Priester, den Gott aber bald zu höherem Lohn abrief'. Von den Soldaten aus seinem Versteck hervorgezogen, wurde er enthauptet und sein Kopf auf einem der Thore aufgepflanzt. Der Franziskaner John Daton, welcher stets zum Nuntius gehalten, die am 5. November 1648 an Msgr. Rinuccini überreichte Adresse unterzeichnet und an Stelle des vom obersten Rath wegen Beobachtung der Censuren eingekerkerten Guardians furchtlos in dessen Geiste die Leitung des Klosters weiterführte, legte Laienkleider an und erwies sich nach der Einnahme der Stadt den Pestkranken als tröstender Engel. Am 2. August 1653, dem Portiunkula-Fest, als die Katholiken zur Gewinnung des Ablasses der Wohnung des Franziskaners zuströmten, wurde er mit einem Kapuziner-Laienbruder ergriffen. Vor den Commandanten Axtell gebracht, gab er sich als Priester zu erkennen mit dem Bemerken, keine Macht der Welt werde ihn von der Ausspendung der Sakramente abwendig machen. Sogleich erfolgte das Todesurtheil, welches am 5. August zum Vollzug gelangte. Sein Leidensgenosse, der Kapuziner John Verdun, kam mit dem Leben davon, Dank seinem kränklichen Zustande, welcher die Vollstreckung des Todesurtheils verhinderte. Nach Erduldung furchtbarer Entbehrungen in zehnmonatlichem Gefängniss, schaffte man ihn mit zwölf Priestern nach Waterford und

[1] *Moran,* Spicil. II, 58. — [2] *Moran,* Spicil. I, 419. *Moran,* Sufferings 126.

dann zu Schiff nach Frankreich. Niedergebeugt durch Alter und Kerker entschlief dieser Bekenner inmitten seiner Brüder im irischen Kapuzinerkloster zu Charleville am 15. März 1655 [1]. Nicht minder eifrig im Dienste der Pestkranken erwies sich in Kilkenny der Kapuziner P. Fiacre Tobin, dessen unermüdliche Thätigkeit, schwere Leiden und ruhmvollen Ausgang der Ordenscommissar Bernardinus vom 26. Juli 1656 den Cardinälen der Propaganda meldete [2]. Nach der Einnahme Kilkenny's durch Cromwell fuhr er unerschrocken mit der Spendung der Sakramente fort, bis die Anrede ‚Vater', mit welcher ein Katholik ihn beehrte, zu seiner Entdeckung führte. Ins Gefängniss geworfen und 1653 nach Frankreich verbannt, berichtete er aus Nantes 3. Mai 1653 seinem Obern in Charleville über seine Leiden im Gefängniss. Der Gouverneur belegte die Weigerung des Paters, die Eigenthümer der Häuser, in welchen er Messe gelesen, zu bezeichnen, sofort mit der Todesstrafe. Sie kam aber nicht zur Vollziehung. Von Nantes suchte Tobin wieder die Heimath auf, wurde zur Verbannung nach den Tabaksinseln verurtheilt, ‚entschlief aber auf der Fahrt dorthin begriffen, im Hafen von Waterford, wohin das Schiff geflüchtet, sanft im Herrn' [3]. In lebhaften Farben schildern die Bürger von Kilkenny bald nach der Restauration in zwei Bittschriften an Karl II. und Lord Ormond die schrecklichen Prüfungen, welche sie als Bürger und Katholiken durch den Gouverneur Axtell, den Verächter der von Cromwell gegebenen Versprechungen, erduldet [4].

Das kleine Städtchen Clonmel hat zuerst den Uebermuth Cromwells gebrochen. Von Hugh Duff O'Neill, dem Neffen des berühmten Generals von Ulster, Owen Roe O'Neill, befehligt, brachte die Besatzung Cromwell mehr als einmal empfindliche Niederlagen bei. Ueber 2000 Mann hat er hier verloren. Aller Hülfsmittel beraubt, zog O'Neill unbemerkt nächtlicher Weile ab, während der Mayor White am andern Morgen Cromwell die Capitulation anbot, welche dieser ohne weiteres in der Meinung, O'Neill in seine Hände zu bekommen, annahm. Erst nach Unterzeichnung der Capitulation, welche

---

[1] *Moran,* Sufferings 129. 130. — [2] *Moran,* Spicil. I, 422. Indefessus erat in catechizandis rudibus, maxime pauperioribus . . pestiferis inservivit, ab haereticis tandem Anglis captus in vincula conjicitur morte plectendus. — [3] *Moran,* l. c. 423. Incessanter laborans in confirmandis Catholicis, . . iterum ab haereticis Anglis capitur, in vincula conjicitur et ad insulas Barbados in Americam tamquam ad metalla damnatus, navi imponitur in portu Dublinien. mancipium eternum futurus. Ein Verzeichniss der Franziskaner Martyrer bei *Moran,* Spicil. I, 437. — [4] *Moran,* Spicil. II, 82.

den Bewohnern Schutz des Eigenthums sicherte, brach er wüthend in die Worte aus: ‚Feigling, so hast Du mich bedient‘[1]. Den Fall Clonmels schrieben die Bürger von Limerick in einer Adresse an die Bischöfe im Dezember 1650 lediglich dem Grafen Ormond zu, der sein feierlich verpfändetes Wort, für Proviant zu sorgen, nicht gehalten[2]. Cromwell und seine Horden banden sich einige Tage an die Capitulation, dann ‚wurden die Einwohner beraubt und geplündert, ohne Rücksicht auf Person, oder Gnade für Stand‘[3]. Der Dominikaner James O'Reilly, hervorragend als Theologe, Redner und Dichter, erlitt wie sein Ordensbruder Miler Magrath den Tod als Zeuge für den Glauben. Den letztern ergriffen die puritanischen Soldaten, als er einem Sterbenden die letzten Tröstungen der Religion spendete. Nach summarischem Process zum Tod verurtheilt und sofort aufgeknüpft, hat er die Schande gesühnt, welche der abgefallene Bischof Miler Magrath unter Königin Elisabeth über seine Familie gebracht[4]. ‚In der Residenz Clonmel‘, schreibt die Jesuitenrelation von 1651, ‚wurde unser ganzes Eigenthum vernichtet, das Haus zerstört, ebenso die schöne Kapelle sammt Bücherei‘. Nur ein uraltes, hochverehrtes Bild der Mutter mit dem Jesuskind auf dem Arme gelang es den Jesuiten zu verbergen, aber von einem nach Beute suchenden Soldaten entdeckt, wurde es in Stücke zerschlagen und an der Vigil Johannes d. T. auf dem Markt verbrannt[5].

Schreckliche Rache nahmen die Puritaner an dem Bischof Boetius Egan von Ross im Monat Mai 1650. Nach der Schlacht von Macroom, in welcher Lord Broghill, durch Cromwells Truppen unterstützt, den Lord David Roche besiegt hatte, wurde der Prälat auf der Flucht zu seinem Versteck mit dem Obersheriff von Kerry aufgegriffen. Den letztern liess Broghill sofort erschiessen, während er den Bischof vor der Hand schonte in der Hoffnung, durch dessen Einfluss die Garnison von Carrigadrohid zur Uebergabe zu bewegen. Nach dem letztern Orte gebracht, um die Soldaten in diesem Sinne zu bearbeiten, forderte Bischof Egan gegen alles Erwarten der Puritaner die Krieger sogar energisch auf, im Kampf für Religion und Vaterland auszuharren. Was ein hochherziger Soldat auch beim Feinde geachtet haben würde, gestaltete sich in den Augen Broghills

---

[1] *Moran*, Spicil. II, 59. — [2] *Moran*, Sufferings 151. — [3] Aphorism. Discov. II, 79. — [4] *De Burgo*, Hib. Dominic. 566. Das Generalkapitel in Rom bezeichnet 1656 den P. O'Reilly als: Theologus, facundus orator, insignis poeta. — [5] *Moran*, Spicil. II, 59.

zum Verbrechen. Den Bischof überliess er der Wuth der entmenschten Soldateska, welche dem Prälaten die Arme vom Leibe trennte, den verstümmelten Körper zu einem nahen Baume schleppte und dann den Bischof an den Eingeweiden seines Pferdes anknüpfte[1]. So endete einer der hervorragendsten Bischöfe jener Zeit. Bischof Egan stammte aus der Grafschaft Cork, lag dem Studium der Theologie in Löwen ob und trat hier in den Franziskanerorden, wo er Colgan und Fleming, die berühmten Gelehrten auf dem Gebiete altirischer Literatur, als Studiengenossen hatte. Schon vor 1641 nach der Heimath zurückgekehrt und zum Kaplan der Truppen des Generals Eugen O'Neill bestellt, nahm er am Vorabend der Schlacht von Benburb 1646 den Truppen die Beichte ab. Auf Empfehlung Rinuccini's erhielt Egan, General-Definitor der Franziskaner der strengen Observanz, am 11. März 1647 das Ross und darauf durch Rinuccini die Consecration[2]. In einem Briefe an die Propaganda nennt der Erzbischof von Dublin den Bischof ‚einen wahren Seraph', während Bischof French von Ferns in einer Clemens IX. 1667 überreichten Denkschrift ihn zu denen rechnet, ‚die aus Hass gegen den Glauben getödtet wurden'[3].

Bereits durch Cromwell hatte Waterford im Dezember 1649 eine schreckliche Belagerung muthig überdauert. Cromwell bot zwar äusserst günstige Bedingungen, sagte Gewährung des Londoner Bürgerrechtes und freie Ausübung der Religion zu. In Erinnerung an die sonderbare Erläuterung solcher Bedingungen, die er dem Commandanten Ross gegeben, lehnte indess die Bürgerschaft das Anerbieten ab[4]. Erst am 6. August 1650 ergab sich Waterford an General Ireton, den Schwiegersohn des Protectors, welcher den Truppen freien Abzug gewährte. Eine Zeit lang ruhte die Hand des Verfolgers. Bald aber erschien ein Edikt, welches alle Katholiken binnen drei Monaten ausziehen hiess. ‚So wurden Bürger und Geistlichkeit in denselben Fall verwickelt. Als ruhmreiche Bekenner Christi, in die verschiedenen Länder der Erde zerstreut, suchen sie sich ein Heim'. ‚Am letzten 30. Mai (1651) wurden alle Bürger in Waterford ihres Eigenthums, ihrer Häuser und Ländereien beraubt und vertrieben. Hoffnung auf Rückkehr ist nicht

---

[1] *Moran,* Sufferings 387. *O'Rourke* 352. *Meehan,* Irish Hierarchy 361. — [2] *Moran,* Spicil. I, 348. — [3] *Murphy* 324. *Moran,* Spicil. I, 372. — [4] *Moran,* Spicil. II, 66. Eam libertatem concessit quidem Cromwellus, sed sic interpretatus est, ut sit liberum cuicunque in corde suo credere quod voluerit.

vorhanden. Dasselbe geschah in Dublin und andern Städten. Mit der äussersten Strenge fahndet man nach Priestern und Ordensleuten. Jeder festgenommene Priester wird ins Gefängniss geworfen und mit Ketten beladen. Ihre Behandlung ist barbarisch grausam. Für die meisten erfolgt dann Verbannung in fremde Länder. Wegen Spendung der Sakramente, namentlich der Busse, wurde im letzten Monat April ein Dominikaner auf dem Markt in Clonmel gehängt. Aufnahme und Unterstützung eines Geistlichen zieht schwere Strafe nach sich'[1]. ‚Oeffentlich', meldete der Kapuziner Anton Nugent am 30. Juni 1651 aus Waterford, ‚darf sich kein Geistlicher als solcher zu erkennen geben'. ‚Was mich anlangt', fährt er fort, ‚so wandere ich frei durch die Stadt, und diene dem ersten Irrgläubigen als Gärtner. Manchmal arbeite ich als Kohlenträger. Dass Gott mir diese Sicherheit lange gewährt, hoffe ich. Werde ich entdeckt, und entkomme ich, dann begebe ich mich nach Dungarvan und Youghal und werde so bis zum Ende meines Lebens Irland durchwandern'[3].

‚Krieg und Pest', meldete Bischof Comerford von Waterford der Propaganda aus St. Malo in der Bretagne 3. März 1651, ‚haben das ganze Land verwüstet. Kirchen und Altäre sind profanirt und in Ställe, Baracken und Hospitäler verwandelt. Keine Darbringung des Opfers, keine Predigt des göttlichen Wortes, keine Spendung der Sakramente! Die Priester, welche die Pest verschonte, sind der Verbannung verfallen. Fünftausend Bürger und Soldaten hat die Pest verschlungen — eine Strafe für unsere Sünden'[4]. Die Mittheilungen der katholischen Geistlichkeit, welche neuere Archivforschungen zu Tage gefördert, entsprechen vollkommen der Wahrheit und empfangen neue Bekräftigung durch die officiellen Berichte der englischen Beamten, welche wir Prendergast verdanken. Mit der religiösen Freiheit schwand auch der bürgerliche Wohlstand. Waterford, einstmals berühmt durch den Reichthum seiner Kaufleute, lag jetzt nach dem Bericht der britischen Commissare 10. Dezember 1650 in Ruinen[5]. Bischof Comerford von Waterford, aus dem Orden der Augustiner-Chorherren, gehörte zu den

---

[1] *Moran,* Spicil. I, 378. *De Burgo,* Hib. Dominic. 489. Die Chronik des Antoniusklosters in Löwen bemerkt von Bischof Egan: ‚Orthodoxae fidei strenuus defensor et assertor pro qua glorioso martyrio vitae finem et coronidem imposuit'. — [3] *Moran*, Spicil. I, 373. — [4] *Moran,* Spicil. I, 363. — [5] *Moran,* Sufferings 164.

vorzüglichsten Bischöfen Irlands und den treuesten Freunden des Nuntius Rinuccini. Für die Liturgie der Kirche begeistert, hatte der Bischof, so lange die Verbündeten siegten, das Caeremoniel mit solcher Genauigkeit zur Ausführung gebracht, dass Rinuccini ihm das höchste Lob spendete. Mit dem Dom verband er kraft päpstlichen Auftrags die Katharinenkirche der regulirten Augustiner-Chorherren [1] und schenkte diesen dafür die Marienkirche, welche dem Dom gehörte. Während der Pest gab der Bischof sich gänzlich dem Dienst der Kranken und Armen hin, nach Einnahme der Stadt durch Ireton erhielt er Befehl, binnen drei Monaten das Land zu verlassen [2]. Demzufolge begab er sich nach der Bretagne, fiel zweimal Seeräubern in die Hände, die ihn gänzlich ausplünderten, erreichte aber glücklich St. Malo. Für seinen Unterhalt sorgten die Stände der Bretagne aus öffentlichen Mitteln, die Comerford aber nicht lange geniessen sollte. Sonntag, 10. März 1652 entschlief er in Nantes eines frommen Todes und erhielt in der Domkirche sein Grab [3].

Die Stadt Limerick, welche in den ersten Jahren des Befreiungskrieges eine neutrale Haltung beobachtet, schloss sich seit Ende 1645 enge die Verbündeten an, wofür Innocenz X. in einem Breve 19. März 1646 den Mayor der Stadt beglückwünschte [4]. Noch höher stieg der Ruhm der Stadt durch den Muth, mit welchem die Bürger 1650 während der Belagerung wider Ireton kämpften und die Treue, mit welcher sie nach Uebergabe der Stadt dem alten Glauben anhingen. ‚Wir werden', schrieb Bischof Dwyer von Limerick 8. October 1646 der Propaganda, ‚die katholische Religion in vollem Glanz wiederherstellen, oder bis zum letzten Mann untergehen. Eine Stimmung belebt uns alle' [5]. Treu diesen Grundsätzen weigerte die Stadt den Truppen Ormonds Einlass selbst dann, als das Heer der Puritaner bereits im Anzug war. Eine der bedeutendsten Urkunden jener Zeit ist die Denkschrift, welche die Bürger von Limerick den dort versammelten Bischöfen im Monat August 1650 überreichten. Hier empfangen wir ein öffentliches Urtheil über Ormond, wie es vernichtender sich kaum denken lässt. ‚Welche Hülfe können wir von Ormond

---

[1] *Ir. E. Record* III ser. X, 975: Canons regular in Ireland. — [2] *Moran*, l. c. 166. — [3] *Moran*, Spicil. I, 364. Das Epithaph des Bischofs in Spicil. III, 89. Vgl. *Ir. E. Record* III ser. VIII, 1082—1093. Memoir of Patrick Comerford, Bish. of Waterford 1629—1652. — [4] *Moran*, Spicil. I, 298. — [5] *Moran*, l. c. I, 299.

und Inchiquin, den geschworenen Feinden der katholischen Religion, erwarten? Welches Heil kann für die Nation aus der Regierung derjenigen kommen, welche sie mit Feuer und Schwert verwüsteten und eine solche Tyrannei mit Sakrileg und Entweihung des Heiligen einführten, die alle früheren Bedrückungen übersteigt?.. Sollten wir zur Uebergabe gezwungen werden, wird es sich nicht eher empfehlen, mit dem Parlament in Verbindung zu treten und gute Bedingungen zu sichern, als einem Hausfeind die Thore zu öffnen, der uns zuerst alles Eigenthum nehmen und dann an die Feinde verkaufen wird? Wo gäbe es eine Stadt, die Ormond Aufnahme gewährte, und dafür nicht von ihm verrathen worden wäre? Wer wagt zu leugnen, was sich ereignete in Dublin, Drogheda, Dundalk, Carlingford, Trim, Athlone, Navan, Naas, Wicklow, Carlow, Ross, Waterford, Wexford, Kilkenny, Carrick, Fethard, Cashel und vielen anderen Städten, die ein solches Mass von Elend und schwerem Ungemach zufolge der verrätherischen Absichten Ormonds erduldet haben, dass kein Buch die Leiden umfassen, keine Feder sie beschreiben, keine Zunge sie schildern könnte'[1].

Eine Folge dieser Erklärung[2] war jene Versammlung irischer Bischöfe zu Jamestown in Connaught am 12. August 1650, über welche uns ein Brief des Erzbischofs Fleming von Dublin und anderer Prälaten an Nuntius Rinuccini v. 12. Februar 1651 Auskunft ertheilt. ‚Allen schien es', schreiben sie, ‚dass Heil und Friede nur durch Entfernung Ormonds von der Regierung sich erreichen lasse, durch dessen schlimme Künste und vom Glück begleitete Thätigkeit alles dem Untergang geweiht schien'[3]. Demzufolge untersagten die Bischöfe ihren Gläubigen unter Strafe des Bannes, Ormond irgendwie Gehorsam zu leisten. Die Erklärung erschütterte die Stellung des Vicekönigs derart, dass er im Dezember 1650 Irland zum zweiten Mal verliess. Leider zeigt die in dem genannten Schreiben an einer Reihe von Bischöfen geübte Kritik, dass in dem Schoosse des irischen Episkopates der Geist der Zwietracht nicht minder tiefgehende Verheerungen als in den Reihen der Laien anrichtete[4].

Bei der allgemeinen Niedergeschlagenheit, welche sich seit Cromwells Siege der Gemüther bemächtigte und der gänzlichen Aussichtslosigkeit einer Unterstützung durch den König, tauchte die

---

[1] *Moran*, Spicil. II, 82. — [2] *Moran*, l. c. III, 78. — [3] *Moran*, l. c. II, 85. — [4] *Moran*, l. c. II, 91.

Idee aus auswärtigen Protectors wieder auf und fand in weiten Kreisen Anklang. Nicht allein vom katholischen Episkopat, auch vom König wurde der Plan befürwortet. Man lenkte sein Auge auf Herzog Karl von Lothringen[1]. Bereits 1645 hatte Herzog Karl III. von Lothringen die Absicht kundgegeben, zu Gunsten Karl I. von England zehntausend Mann auszurüsten. Wie aus einem Briefe seiner Gemahlin Henrietta Maria, Paris 27. Januar 1646, erhellt, wurde die Einschiffung nach England durch widrige Umstände verhindert. Unterhandlungen zwischen dem König und dem Herzog über Verpfändung des Fort Duncannon in der Grafschaft Wexford um den Preis von 4000 £ zerschlugen sich ebenfalls. Neue Versuche, den Herzog zu gewinnen, machten die zu Clonmacnoise 1649 versammelten Bischöfe durch Abordnung des Bischofs French von Ferns und des Provincials der Dominikaner William de Burgo, welchem man den Grafen Taaffe nachher beigesellte. Dass die Deputation in Uebereinstimmung mit dem Hofe handelte, beweisen die Empfehlungsbriefe, welche der Herzog von York, Jersey 25. Juli 1650, und die Königin-Mutter Henrietta Maria, Paris 4. October und 18. November 1650, dem Lord Taaffe nach Brüssel an den Herzog mitgaben[2]. Am 31. December 1650 bestellte der Herzog seinen Geheimrath, Stephan de Henin, Abt von St. Catharina, zu seinem Bevollmächtigten bei den katholischen Iren[3]. Am 11. Februar 1651 meldete der Herzog aus Brüssel Innocenz X., dem Wunsche der Iren entgegenkommend habe er einen Gesandten zu ihnen abgeordnet, um an Ort und Stelle die nöthigen Vorkehrungen zu treffen, da er mit seiner eigenen Person einzutreten jetzt behindert sei. Für einen glücklichen Ausgang des ‚ebenso schwierigen wie wichtigen Unternehmens' bittet er um den Segen des Papstes[4]. Der päpstliche Stuhl scheint der Expedition fern geblieben zu sein; denn am 24. August 1652 erging von der Insel Inisbofin ein Schreiben, in welchem der Erzbischof von Armagh und die Bischöfe von Kilmore und Clonfert, nebst fünf Ordensgeistlichen den Papst bitten, auf beschleunigte Abreise des Herzogs nach Irland zu dringen[5], und am 14. Dezember 1652 berichtete P. Macroly aus Brüssel an den Sekretär der Propaganda, der Herzog habe ihm gestern in einer Audienz seine Enttäuschungen eröffnet. Clanrikard, Preston, Taaffe u. A. habe

---

[1] *O'Rourke* 399. — [2] *Moran*, Spicil. III, 211. 213. — [3] *Moran*, l. c. III, 213 gibt die Bestallungsurkunde. — [4] *Moran*, l. c. II, 84. — [5] *Moran*, l. c. II, 107.

er als Verräther bezeichnet, ebenso den Papst sammt den übrigen katholischen Fürsten wegen Mangels der Unterstützung angeklagt und den Vorwurf zurückgewiesen, als habe er dabei sein eigenes Interesse verfolgt[1].

‚Unerwartet‘, meldet Bischof O'Brien von Emly aus Galway 29. März 1651, ‚aber im höchsten Grade erwünscht langte de Henin mit Waffen, Geld und der Zusicherung der Schutzherrlichkeit in Irland an‘[2]. Lothringen allein, betont der Bischof French in einer längeren Denkschrift an den Erzbischof Jean Francois de Gondi von Paris v. 18. November 1651, hat sich Irlands angenommen, nicht um die Gewalt des Königs sich anzumassen, sondern um Religion und Königthum zu stützen. Dass die christlichen Fürsten seine Bemühungen unterstützen, sei lediglich eine Forderung der Gerechtigkeit[3]. Im Februar 1651 in Irland angelangt, gab der Gesandte auf dringendes Ersuchen der Prälaten 20,000 £, wofür Limerick und Galway mit Zustimmung des Vicekönigs Clanrickard dem Herzog verpfändet wurden, während man die Vereinbarung anderer Artikel von einer weiteren Besprechung in Brüssel abhängig machte[4]. Am 2. Juli 1651 kam der Vertrag in Brüssel zu Stande, welcher u. A. besagte: Der Herzog von Lothringen und seine Amtsnachfolger werden die Würde eines Protectors von Irland empfangen, die vertragschliessenden Parteien bewahren dem heiligen Stuhl Gehorsam, nach Wiederherstellung der katholischen Religion und der königlichen Rechte in Irland wird der Herzog dem König die Herrschaft wieder abtreten gegen Ersatz aller Auslagen[5]. Zur Ausführung ist der Vertrag nie gelangt, da sowohl der Vicekönig Clanrikard, wie auch Karl II. denselben verwarf. Am 6. Februar 1652 dankte der König dem Herzog für die gespendeten Hülfsgelder und die Ablehnung des Oberbefehls über das irische Heer, die Artikel des Vertrages seien ihm erst durch Clanrickard bekannt geworden und ohne seine Billigung aufgestellt worden[6]. Unverkennbar besitzt der Vertrag den Charakter des Abenteuerlichen. Gewiss hat der zu mehr als einer diplomatischen Mission verwendete Bischof French von Ferns zur Verwirklichung des Planes alle seine Kräfte eingesetzt. Dass aber auch Karl II. die Hand bei der Sache im Spiel hatte, beweisst die Thatsache, dass er den Grafen von Norwich

---

[1] *Moran*, l. c. I, 387. — [2] *Moran*, l c. I, 369. — [3] *Moran*, Spicil. II, 98. 100. — [4] *Moran*, l. c. I, 382. 379. *O'Rourke* 400. — [5] *Moran*, Spicil. III, 220. — [6] *Moran*, l. c. III, 321. 322.

mit genauer Instruction vom 15. Februar 1652 an den Herzog von Lothringen zur Abschliessung eines neuen Vertrages absandte[1]. Die ganze Sache verlief im Sande. ‚Es besteht kein Zweifel darüber', bemerkt Lingard, ‚dass die eine Partei die andere zu überlisten suchte'[2].

Nachdem die Bemühungen des Bischofs Dwyer von Limerick, vom Herzog von Lothringen Entsatz zu erhalten, gescheitert waren, erfolgte die Uebergabe der Stadt an den General Ireton am 27. October 1651. Die Acten des Generalkapitels der Dominikaner zu Rom vom Jahr 1656 melden, General Ireton habe den in der Stadt eingeschlossenen Bischof von Emly, Terentius O'Brien, mit 40,000 £ bestechen und damit zur Uebergabe der Stadt bestimmen wollen. Der Prälat lehnte das schmachvolle Anerbieten ab, feuerte im Gegentheil die Besatzung zum Kampfe an, wurde dafür aber auch vom Pardon ausgenommen. Dasselbe Loos theilten mit ihm Bischof Dwyer von Limerick, und O'Mollony von Killaloe, die Dominikaner John Cuillin und David Roche, der Franziskaner Francis Wolf und der Weltpriester Philipp O'Dwyer[3]. In der officiellen Depesche v. 3. November 1651 meldete Ireton dem Parlament, der Bischof von Emly sei bereits gehängt und sein Kopf auf einem Pfahl auf der Brücke von Limerick aufgepflanzt. Aus vornehmer Familie entsprossen, trat Terence O'Brien früh zu Limerick in den Orden der Dominikaner, vollendete seine Studien im Convent zu Toledo, wurde Prior in Limerick, Provincial des Ordens und wohnte als solcher dem Generalkapitel zu Rom 1644 bei[4]. Im Consistorium vom 11. März 1647 von Innocenz X. zum Coadjutor des Bischofs von Emly ernannt, erhielt er durch den Nuntius Rinuccini die Consecration[5]. Limerick, der langjährige Schauplatz seines priesterlichen Wirkens, sollte auch Zeuge seines Heldentodes werden. Weit entfernt zu fliehen, setzte der Bischof nach der Einnahme der Stadt seine Besuche bei den Pestkranken fort. In der Ausübung dieses schönen Berufes wurde er festgenommen, an Händen und Füssen mit eisernen Fesseln belegt und vor Ireton gebracht, der Kriegsgericht hielt. Furchtlos erwiederte er auf die ihm vorgelegten Fragen, er sei Bischof und keiner anderen Uebertretung schuldig als der Ausübung seines Amtes, wofür er den Tod mit Freude erleide. Kaum war das Urtheil ge-

---

[1] *Green*, Calendar III, 13. — [2] *O'Rourke* 401. — [3] *Moran*, Sufferings 185. Aphorism. Discov. III, 255. — [4] *Moran*, Suff. 186. 374. — [5] *Brady*, Ep. Succ. II, 38.

sprochen, so forderte er Ireton vor Gottes Richterstuhl. Nachdem er seinem Ordensbruder Hanrehan gebeichtet, empfing er am 30. October 1651 die ewige Krone[1]. Noch drei Priester aus dem Dominikanerorden erlitten den Tod: P. James Wolf wurde enthauptet, P. John O'Cuillin aufgeknüpft, und P. David Roche zum Sklaven in den Barbados bestimmt — ‚ein Urtheil, schlimmer als der Tod selbst'. Von hervorragenden Personen aus dem Laienstande, welche für den Glauben litten, sind zu nennen Sir Patrick Purcell, der unter Ferdinand III. gegen Frankreich und Schweden kämpfte, und Sir Geoffrey Barron, Gesandter der verbündeten Iren bei Ludwig XIII.

Auch Bischof O'Mollony von Killaloe war vom Pardon ausgenommen und hatte den Tod zu gewärtigen, indess am Tage, wo die Artikel der Uebergabe unterzeichnet wurden, erkrankte er und entging so der Schmach, die seinen Amtsbruder von Emly traf. In der Schule des Alexander Lynch zu Galway herangebildet, begab John O'Mollony sich, als Kanzler Jones dieselbe übermüthig unterdrückte, zur Fortsetzung seiner Studien nach Paris, wo er an der Sorbonne promovirte[2]. Am 22. April 1630 durch Urban VIII. zum Bischof von Killaloe ernannt, empfing er durch den Bischof von Auxerre 1630 in Paris die Consecration. Nicht lange vor der Belagerung von Limerick wurde er durch einen Offizier Ormonds seiner Baarschaft im Betrag von 14,000 Gulden, seines Pferdes und des ganzen Hausrathes beraubt und ins Gefängniss geworfen[3]. Der Lord Deputy liess ihn bald frei und leistete ihm theilweise Schadenersatz in baarem Geld, welches er während der Belagerung zur Wiedereinlösung der für die Zwecke des Krieges veräusserten Kirchengefässe, sowie zur Besoldung der Soldaten verwendete. Die puritanische Partei, welcher diese Hingabe des Bischofs an die Sache des Vaterlandes wohl bekannt war, hatte auch den Bischof von Killaloe für den Galgen bestimmt. ‚Aber eben desshalb', bemerkt sein Zeitgenosse, der berühmte John Lynch, ‚ist ihm der Titel ‚Blutzeuge' nicht zu versagen. Denn er war für das Martyrium bestimmt, und die Puritaner, ausser Lage, den Todten zu martern, überantworteten seine Briefe und Bücher dem Feuer'.

Als einer der merkwürdigsten Prälaten dieser aufgeregten Zeit erscheint der Bischof von Limerick, Edmund Dwyer. Geboren in der Grafschaft Limerick, betrieb er die theologischen Studien

---

[1] *Moran,* Sufferings 374. — [2] *Moran,* Spicil. II, 101. — [3] *Moran* l. c. *Moran,* Suffer. 189.

in Rom, Paris und Reims, wirkte als Missionar in Irland und übernahm 1634 das Amt eines Agenten der irischen Bischöfe beim heiligen Stuhle. ‚Auf der Reise nach Irland begriffen', meldet er aus La Rochelle 26. August 1642, ‚von zwei türkischen Piratenschiffen aufgefangen, hatte ich kaum so viel Zeit, um mein Brevier sammt Briefen in das Meer zu werfen, als die Räuber auf mich losstürmten, meines Untergewandes mich beraubten und mich zwanzig Tage in einen Holzblock spannten. Bei hartem Brod und faulem Wasser habe ich Ostern zugebracht. Während der ganzen Zeit konnte ich nicht einmal den Abort besuchen, vermochte mich nicht von der einen auf die andere Seite zu wenden. Mehr todt, als lebend, ans Land gebracht, wurde ich auf öffentlichem Markt zu Sale und zwar in Folge der durch einen Matrosen aufgedeckten priesterlichen Würde zu einem höheren Preise verkauft'[1]. Wider Erwarten löste ihn ein protestantischer Kaufmann aus La Rochelle unter der Bedingung der Rückerstattung von 60 £ ein. Im August 1644 hatte er die Bittschrift des obersten Rathes um Verleihung des Purpurs an Urban VIII. zu bringen, den er aber nicht mehr am Leben fand. Am 6. Februar 1645 zum Coadjutor für Limerick bestimmt, empfing er in St. Lazare zu Paris am 7. Mai d. J. durch den Bischof von Senlis die Consecration[2]. Zum zweiten Mal fiel er einem Corsaren in die Hände, der ihn nach dem fernen Smyrna in der Levante schleppte, wo er Korn mit einer Handmühle mahlen musste, während ihm der Mund verkörbt war, damit er kein Mehl geniesse. Auch hier nahm Gott sich wunderbar des unglücklichen Prälaten an. Kaum hatte eine mit einem französischen Kaufmann in Smyrna vermählte Irländerin vernommen, dass ein Landsmann unter den Sklaven weile, als sie den Bischof loskaufte und nach Frankreich beförderte[3]. In der Erfüllung seiner Amtspflichten unermüdlich, legte Dwyer dem Nuntius Rinuccini gegenüber eine schwankende Haltung an den Tag und gehörte seit April 1648 zu seinen Gegnern. Die von den Feinden der Ormondisten während der Belagerung Limericks geplante Sprengung des Hauses, in welchem die letzteren tagten, hat der Bischof verhindert. Bei der Uebergabe vom Pardon ausgenommen, zog er verkleidet als Diener eines Offiziers, einen Sack auf dem Rücken tragend und das Gesicht mit Pulver geschwärzt, mit den Truppen ab. Kaum hatte Ireton

---

[1] *Moran,* Spicil. I, 273. — [2] *Brady,* Episc. Succ. II, 46. — [3] *Meehan,* Irish Hier. 98.

von dem Gerechtigkeitssinn, den Bischof Dwyer auch den Ormondisten in Limerick bewährt, Kunde empfangen, als er ihm einen Geleitsbrief zur Rückkehr in die Stadt zustellen liess. Auf wenige Tage kehrte er in seine geliebte Bischofsstadt zurück, wandte sich dann aber nach Brüssel, wo er Ostersonntag 1654 verschied ‚und mit dem letzten Seufzer den verhängnissvollen Irrthum beweinte, der sein unglückliches Vaterland dem Untergang widmen sollte‘. In der Kirche St. Jacques daselbst fand er seine letzte Ruhestätte [1].

In der Stadt Limerick hatte auch der berühmte Erzbischof Thomas Walsh von Cashel eine Stätte der Zuflucht gesucht, nachdem der Aufenthalt bei Freunden und in Wäldern durch die Ankunft des puritanischen Heeres unter Ireton ihm unmöglich war. Nach der Uebergabe der Stadt auf der Flucht vom Puritaner Matthew Godfrey in rohester Weise behandelt, nahm er vorläufig im Städtchen Ballywilliam Wohnung, wurde aber 4. Januar 1652 in das Gefängniss zu Clonmel gebracht, wo er neun Monate zubringen musste. Celebration der heiligen Messe war dem Erzbischof nicht erlaubt, dagegen wurde ihm durch die Vergünstigung des von dem Tugendleben des Prälaten und seiner priesterlichen Mitgefangenen tief ergriffenen Aufsehers täglich der Empfang des durch einen Geistlichen der Stadt heimlich überbrachten heiligen Sakramentes gestattet. Während der Belagerung von Limerick von tödtlicher Krankheit eben genesen, verlor Erzbischof Walsh im Gefängniss zu Clonmel vollständig den Gebrauch seiner Glieder. Als daher am 16. Juli 1653 seine Verbannung verfügt wurde, musste man ihn an einem Seil befestigt in den Schiffsraum hinunterlassen, während die Katholiken von Waterford ihn mit ‚Betten, Kleidern, Fleisch, Fischen, Wein derart reichlich versahen, dass er während der gegen alles Erwarten 14 Tage beanspruchenden Ueberfahrt nach Coruña in Spanien auch den Matrosen mittheilen konnte‘ [2]. Von hier liess er sich in einer Sänfte nach Compostella bringen, wo die Väter der Gesellschaft Jesu ihm ein Heim bereiteten, während der Erzbischof mit dem Domkapitel ihm wiederholt Beweise ihrer hohen Verehrung zollten. Seit dem Jahre 1648 stand Erzbischof Walsh auf Seite der Gegner des Nuntius. Den letzteren erbitterte namentlich die Auszeichnung, welche Walsh dem Grafen Ormond in Kilkenny, wo er als Sieger über Rinuccini einzog, zu Theil

---

[1] *Meehan* 101. — [2] *Moran,* Spicil. II, 136. 142. 143. *Moran,* Sufferings 65.

werden liess. Um sich auf alle Fälle zu sichern, erbat der Erzbischof sich von Compostella 30. November 1653 durch den in Rom weilenden Bischof Geoghegan von Clonmacnoise Absolution von den Censuren, nebst der Vollmacht, auch Anderen diese Wohlthat zuzuwenden [1]. Nur mit Rührung kann man dem Biographen folgen, der uns die Gebetsübungen und Abtödtungen vorführt, mit welchen der Erzbischof den Abend seines Lebens verklärte und sich auf die Ewigkeit vorbereitete [2]. In solcher Verfassung entschlief Erzbischof Walsh am 5. Mai 1654 zu Compostella und erhielt im berühmten Jakobusdom seine Ruhestatt. Als P. St. Leger, der Obere des Jesuitencollegiums und Biograph seines Landsmannes, dem Oberhirten von Compostella für das glanzvolle Leichenbegängniss seinen Dank aussprach, erwiederte der Prälat: Wir thaten, was wir konnten, viel mehr verdient der glorreiche Bekenner Christi. Gott sei Dank, dass er uns einen solchen Schatz verliehen.

Arthur Magennis, aus dem Cistercienserorden, Neffe des Generals Eugen O'Neill, am 11. März 1647 zum Bischof von Down und Connor ernannt [3], war der Belagerung von Limerick zwar glücklich entronnen, musste aber, obgleich von unheilbarem Siechthum befallen, nach Frankreich fliehen. Ein Kreuzerschiff des Parlaments warf in das Fahrzeug des Bischofs eine Bombe, deren Zerplatzen den Prälaten derart erschütterte, dass sein Tod sofort eintrat [4]. Bischof Mac Geoghegan von Clonmacnoise floh nach Madrid, von wo er dem Erzbischof Rinuccini in Fermo am 17. Dezember 1652 meldete: ‚Kein Prälat, Priester oder Ordensmann darf, so haben die Engländer bestimmt, jetzt in Irland leben, am allerwenigsten diejenigen, welche auf Ihrer Seite standen. Zu diesen zähle ich, der ich fast während des ganzen verflossenen Jahres in Wäldern gelebt und wegen drohender Gefahr unter keinem

---

[1] *Moran*, Spicil. II, 129. *Meehan*, Ir. Hier. 118. — [2] *Moran*, Spicil. II, 147. In corde, in ore semper illi fuerunt haec sacra verba: ‚Jesus Maria Deo gratias. Alabado sea el Sanctissimo Sacramento y la purissima Concepcion de Nostra Señora. Augeo dolorem Jesu, simul auge patientiam‘. Eine Stelle aus der Grabschrift des Prälaten bei *Meehan* 120 folgt hier:

Exilium latebras incommoda damna pericla
Vinclaque pro vera religione tuli.
Illa tulisse mei sunt ornamenta sepulchri
Nobilior titulis omnibus ille mihi est.
Cetera nil faciunt sunt nomina vana.

[3] *Brady*, Episc. Succ I, 272. — [4] *Moran*, Spicil. I, 339.

Dach, weder dem eigenen, noch fremdem, zugebracht habe. Endlich durch Drohungen vertrieben, bin ich hierhin in die Verbannung gesandt worden'[1]. Blutarm waren die Bischöfe John O'Cullenan von Raphoe und Walter Lynch von Clonfert in Brüssel angekommen, von wo sie den Sekretär der Propaganda, Msgr. Massari, mit ihrer traurigen Lage bekannt machten. ‚Alles haben wir ertragen, alles aufgeboten, um die Sache des katholischen Glaubens in der Heimath zu retten. Endlich auf einer Insel eingeschlossen, blieb uns nach Ankunft der Irrgläubigen nur die Wahl zwischen Tod oder Exil in Belgien'[2]. Beide lassen den Papst um Unterstützung bitten, da O'Cullenan über 70, Lynch über 60 Jahre alt, aller Mittel entblösst, eine Reise nach Rom anzutreten ausser Stande seien. Die schweren Leiden des von Krankheit und Elend heimgesuchten Bischofs Francis Kirwan von Killala hat uns ein Augenzeuge mit lebhaften Farben geschildert. Nur dreimal konnte er in neun Monaten sein Versteck verlassen. Der Regierung endlich in die Hände gefallen, empfing er mit anderen Geistlichen eine Behandlung nach Art der Sklaven. Kaum brachte man in Erfahrung, dass er auch im Gefängniss den Mitbrüdern geistlichen Trost spendete, als man den Bekenner Christi ahnungslos ergriff, auf ein Schiff brachte und nach Frankreich verbannte. Bischof Kirwan nahm in Rennes seinen Wohnsitz und gab auf dem Todesbette am 30. April 1660 den feierlichen Entschluss kund, im Falle der Wiedergenesung in die seit den Tagen der Jugend heissgeliebte Gesellschaft Jesu zu treten. In der Jesuitenkirche zu Rennes erhielt er sein Grab[3].

Wesentlich gemildert wurden die Schrecken der Belagerung in Limerick durch die heldenmüthige Thätigkeit einer Congregation, welche damals unter dem Einfluss ihres grossen Stifters, des heutigen Patrons aller charitativen Vereine stehend, in Frankreich ihre ersten Triumphe feierte. ‚Detailangaben', bemerkt Collet, ‚über alles, was der hl. Vincenz zu Gunsten der durch Cromwell verbannten irischen Priester that, oder thun liess, würde die Geduld meiner Leser erschöpfen'[4]. Als Augenzeuge bestätigte der Bischof von Waterford,

---

[1] *Moran*, Spicil. I, 388. Ego ultimo fere anno in sylvis vitam degi, nec tecta aliqua aut mea aut aliena subire propter imminentem persecutionis gladium licuit. — [2] *Moran*, Spicil. I, 397. Aprili 9 exeunte Bruxellas devenimus, ubi nunc in summa rerum penuria jacemus exules. Die genannte Insel war Inisbofin an der irischen Westküste. — [3] *Lynch*, De Vita et morte Franc. Kirovani ed. Meehan 256. — [4] *Collet* IV, 242.

dass der hl. Vincenz den Iren Geld, Kleider und Kirchenutensilien übersandt habe und stellt ihn als rettenden Engel neben St. Patrick und St. Malachias[1]. Weit höhere Verdienste erwarb Vincenz sich durch Abordnung von Missionspriestern nach Irland. Auf Anregung der Königin Henrietta Maria sandte Innocenz X. die Söhne des hl. Vincenz, welche sich schon 1642 bei Gelegenheit einer Mission in Rom rühmlich hervorgethan, nach Irland. Acht Väter, darunter fünf Iren, welche anfänglich nach der Berberei bestimmt waren, erhielten nunmehr noch Irland als Arbeitsfeld zugewiesen[2]. Einen Theil der Kosten der Ausstattung der Missionare bestritt die Herzogin von Aiguillon, während der hl. Vincenz in seiner unerschöpflichen Nächstenliebe alles übrige besorgte, wofür er aber durch 80,000 Generalbeichten vollständig entschädigt wurde. Am Vorabend der Abreise ermahnte er die Missionare in ernster Anrede, den Geist der Einheit und des Gehorsams gegen den Papst, den Stellvertreter Christi, zu bewahren. Mitte October 1646 erfolgte die Abreise von Paris. Der Weg führte über Nantes nach St. Nazaire, von wo man sich nach Irland einschiffte[3]. Andere Väter folgten 1648. In der Sitzung v. 16. Februar 1648 beschloss die Propaganda nach Anhörung des Referenten Cardinal Antonio Barberini, ‚den Herrn Vincenz von Paul, Obern der Missionspriester in Frankreich, zur Absendung einiger Priester, namentlich irischer Nation, nach Irland zu ersuchen. Dieselben werden, in Unterordnung unter die Bischöfe, Kleriker ausbilden und für die Weihen vorbereiten‘[4]. Auf die Sprengel von Cashel und Limerick vertheilt, entfalteten die Missionare eine ausserordentlich segensreiche Thätigkeit. ‚Das Volk‘, meldete der Erzbischof Walsh von Cashel dem hl. Vincenz am 16. August 1648, ‚wird durch den Eifer der guten Väter zu einer täglich sich vertiefenden Frömmigkeit angespornt. Trotz alles Ungemachs, welches die Väter seit ihrer Ankunft betroffen, haben sie keinen Augenblick in der Verwaltung der Mission geruht‘. ‚Dem Beispiel und der erbaulichen Haltung der Väter‘ schrieb der Bischof von Limerick es zu, ‚dass der grösste Theil des Adels beiderlei Geschlechts vollkommene Muster

---

[1] *Moran*, Sufferings 175. — [2] *Maynard* III, 37. — [3] *O'Rourke* 394—398. — [4] Archiv. Propag. Atti della Irlanda fol. 248. Die 16. Febr. 1648. Referente Emmo D. Cardinali Antonio s. Congregatio jussit scribi D. Vincentio de Paul superiori Congreg. Missionis in Gallia, ut aliquot ex suis presbyteris, et praesertim Hybernis, si quos habeat in sua congregatione mittat in Hyberniam ad instruendos Clericos et praesertim ordinandos . . . cum dependentia ab Episcopis.

der Tugend geworden. Bei allen Hindernissen, welche den politischen Wirren entstiegen, haben sie die Wahrheiten des Glaubens dem Gemüth des Volkes derart tief eingesenkt, dass das letztere Gott in Glück und Ungemach preist'[1]. ,Des Oefteren', meldet derselbe dem hl. Vincenz, ,habe ich Ihnen über die Thätigkeit Ihrer Missionare bei uns Bericht erstattet. In der That, seit Menschengedenken haben wir hier einen solchen Aufschwung der katholischen Religion nicht erlebt, wie seit einigen Jahren durch die Frömmigkeit und den Fleiss Ihrer Missionare'. Während der Pest und der Belagerung haben die Vincentiner Ausserordentliches 1651 in Limerick geleistet. Da bei der Uebergabe der Stadt an Ireton Pardon für die Geistlichkeit nicht ausbedungen war, so verliessen die drei Väter Barry, Brin (Byrne) und Lyé verkleidet mit den abziehenden Truppen die Stadt. Der letztere fiel dem Feind in die Hände und wurde in Gegenwart seiner Mutter in barbarischer Weise gefoltert[2].

Nach der Bezwingung von Limerick setzte Ireton seine ganze Kraft an die Einnahme des stark befestigten Galway. Seit dem Abgang Ormonds hatte die Krone den katholischen Lord Clanrickard zum Lord Deputy bestellt. Noch einmal brach ein Sonnenstrahl durch das dunkele Gewölk, welches die Nation umfing. Maria Lichtmess 1651 begab sich der Graf in feierlichem Aufzug in Begleitung des Erzbischofs De Burgo von Tuam und der Bischöfe von Killala, Kilmacduagh, Limerick, Cork, Emly, Kilfenora, Down und Clonfert zur Marienkirche Loughrea, wo der Bund zwischen Religion und Volk aufs neue besiegelt wurde. In Galway wiederholte sich das nämliche religiöse Schauspiel am 17. März 1651, wobei der Bischof von Dromore, Oliver Darcy[3], die Lobrede auf den Apostel der Iren, St. Patrick, hielt. Die Hoffnung auf vereintes Vorgehen wider den gemeinsamen Feind wurde so für einen Augenblick wieder belebt. Leider kam das Heilmittel zu spät. Das alte Nationalübel, der Geist der Zwietracht, spielte Galway dem Feind in die Hände. Am 8. Juli 1651 begonnen, endete die Belagerung am 20. März 1652 mit Uebergabe der Stadt an General Ludlow[4]. Bereits 1642 hatte Galway durch puritanische Soldaten unter Lord Forbes Unsägliches gelitten, bis zum Uebermass stieg jetzt das Elend durch die Belagerung. Kaum war die Stadt den Puritanern übergeben, als die Bürger Beraubung ihrer Habe und

---

[1] *Moran*, Sufferings 177—179. — [2] *O'Rourke* 397. — [3] *Brady*, Episc. Success. I, 300. — [4] *Moran*, Sufferings 200. 202.

Unterdrückung ihrer religiösen Ueberzeugung zu erdulden hatten. Schwere Geldbussen wurden ihnen auferlegt und jeden Samstag unter Trompetenschall eingetrieben. ‚Jene Bürger zu Galway', meldete P. Gregory French, Prior der Dominikaner, von Galway im Juli 1652 nach Rom, ‚die mit aller Macht die Uebergabe der Stadt an die Engländer anstrebten, sind nunmehr tiefstem Elend preisgegeben, ohne Priester, ohne Opfer und Sakramente und Tag für Tag mehr geplündert durch die puritanischen Soldaten' [1]. Die königlichen Wappen wurden in den Staub gerissen, Kirchen und Abteien in Ställe für Dragoner verwandelt, Kelche und heilige Gefässe als Trinkgeschirr verwendet und kostbare Büchereien der Geistlichkeit verbrannt oder an Krämer veräussert [2].

Eine stehende Clausel in den Verträgen, welche die Uebergabe der verschiedenen irischen Besatzungen an die Puritaner einleitet, bestimmte die Versagung des Pardons an die katholische Geistlichkeit. Feier des Messopfers galt als Verrath, das Amt eines Priesters als Gefahr für das Gemeinwesen. Als die irische Brigade in Tipperary und Waterford unter Oberst Edmund O'Dwyer 23. März 1652 capitulirte, wurde vereinbart, ‚vorausgesetzt, dass die Wohlthat keines der genannten Artikel sich auf einen Priester, oder einen andern Geistlichen in höheren Weihen oder einen solchen, der im hohen Rath der Verbündeten sass, erstrecke' [3]. ‚Der gesammte päpstliche Klerus', lautete eine andere Vereinbarung vom 31. Juli 1652 für die Kapitulation von Truppen in Leinster, ‚hat sich einem Verhör zu unterwerfen, wird er unschuldig befunden, so empfängt er Pässe für das Ausland' [4]. Bei der Uebergabe von Galway hatte man von solchen Artikeln abgesehen. Anscheinend bestand also Religionsfreiheit. Dennoch erliessen die Commissare am 7. Mai 1652 einen ähnlichen Befehl. ‚Wir besitzen Grund zu der Annahme, dass unter Beleidigung Gottes und zum Missvergnügen derer, die ihn fürchten, geheime Messen und andere götzendienerische Uebungen der römischen Kirche durch die päpstliche Geistlichkeit zur Vollziehung gelangen'. Jesuiten, Seminarpriestern und anderen, die sich dessen schuldig machen, ebenso allen, welche beiwohnen und keine Anzeige erstatten, wird Pardon aufgekündigt. ‚Sämmtlichen Einwohnern ist der Gebrauch beweglicher Kreuze, Crucifixe, Reliquien und Gemälde, wie römisch-kirchlicher Gebrauch

---

[1] *Moran,* Spicil. I, 393. — [2] *Prendergast,* Cromw. Settlement 146. *Hardiman* 134. — [3] Aphorismic. Discovery III, 295. — [4] Aphoris. Disc. III, 313. *Moran,* Sufferings 210.

mit sich führt, untersagt. Sie dürfen dieselben nicht in ihren Wohnungen besitzen und sie sollen alle unbeweglichen Kreuze und Crucifixe innerhalb und ausserhalb der Thore zerstören'[1].

Mit der Uebergabe Galway's an die Puritaner ist das Schicksal nicht weniger irischer Bischöfe verknüpft, deren in der voraufgehenden Darstellung nicht selten gedacht wurde. Gleich beim Beginn der Einschliessung der Stadt ging Dr. Thomas Dease, Bischof von Meath, in die Ewigkeit. An der Universität von Paris gebildet, trat er hier mit grossem Beifall als Lehrer der Philosophie auf und wurde zweimal Procurator der deutschen Nation. Unter seinem Präsidium erhielt François de Harley, nachmals Erzbischof von Paris, in Gegenwart Ludwigs XIII., des Hofes und des Adels den Doctorgrad. Ehrenstellen aller Art, die man ihm antrug, ablehnend, widmete er sich der geistlichen Pflege der Gefangenen und liess sein Einkommen dem irischen Colleg in Paris, an dessen Spitze sein gleichgesinnter Landsmann Thomas Messingham stand, zufliessen. Obgleich bei Paul V. schon 1611 für ein irisches Bisthum empfohlen, wurde er erst am 5. Mai 1621 auf den Stuhl von Meath erhoben und am 22. Mai 1622 in einem Städtchen bei Paris consecrirt[2]. Aus altirischer Familie entsprossen, bewohnte er zwanzig Jahre das Haus des ihm verwandten Baron von Delvin. Während dieser aber, in die Fussstapfen des Primas tretend, sich den Verbündeten anschloss, lehnte Bischof Dease standhaft jede Theilnahme an den Bestrebungen derselben ab und erwies sich als einen der heftigsten Gegner Rinuccini's. Grosses Verdienst erwarb sich der alte Schüler der Universität Paris um die Hebung des höhern Unterrichts in Irland. Durch Abhaltung von Collekten brachte er erkleckliche Beträge zusammen, welche er den Jesuiten zur Schöpfung eines Collegs in Athlone schenkte, während er der Anstalt aus eigenen Mitteln Liegenschaften mit einem jährlichen Ertrage von 100 £ zur Aufnahme von Studirenden aus seiner Familie überwies. Auch als Dichter in keltischer Sprache ragte er hervor, weit und breit in Irland wurden seine Lieder gesungen und declamirt. Im Monat Mai 1651 entschlief er im Alter von 73 Jahren im Hause der Jesuiten zu Galway und fand in der Collegiatstiftskirche zum hl. Nikolaus daselbst seine Ruhestatt[3].

---

[1] *Moran*, Spicil. II, 106. Order of the commissioners. Galway 7. May 1652. Omnes fixas cruces et crucifixos tam intra, quam extra januas demoliantur. — [2] *Brady*, Episc. Succ. I, 238. — [3] *Moran*, Sufferings 216. *Meehan*, Ir. Hierarchy 173.

Während der Belagerung von Galway starb der Erzbischof Fleming von Dublin aus dem Franziskanerorden. Im Befreiungskrieg stand dieser Prälat unentwegt zu den Verbündeten und dem Nuntius. Das Verhältniss Dublins zur englischen Krone gestattete dem Prälaten während des Befreiungskriegs nur zweimal, seinen Sprengel zu betreten. Auf der Bischofsversammlung in Jamestown 12. August 1650 war er durch Bischof French von Ferns vertreten. Die letzten Acte seiner kirchenpolitischen Thätigkeit bezogen sich auf Verhandlungen mit dem Herzog Karl von Lothringen, welcher in Irland mit einem Heere zu landen und die Würde eines Protectors anzunehmen gedachte[1]. Schon auf das Krankenlager geworfen, bat Erzbischof Fleming seinen Generalvikar O'Reilly und Bischof O'Dempsey von Leighlin, das Protectorat des Herzogs mit allen Kräften zu fördern. Vor den Puritanern nach Galway geflüchtet, beschloss der Erzbischof, nachdem er den Stuhl von Dublin 28 Jahre innegehabt, hier am 2. August 1651 sein Leben. Bischof Walter Lynch von Clonfert hielt ihm die Leichenrede[2].

Die Schrecknisse der Belagerung von Galway hatte auch John De Burgo zu erdulden. Am 11. März 1647 zum Erzbischof von Tuam präconisirt, genoss er anfangs das volle Vertrauen Rinuccini's, ging aber dann ohne Zweifel unter dem Druck verwandtschaftlicher Beziehungen zum vornehmen Adel zu dessen Gegnern über. ‚Den neuen Erzbischof von Tuam', meldet der Nuntius im August 1647 aus Galway, ‚habe ich als den allerhartnäckigsten unter allen Prälaten in der Bekämpfung meiner Auctorität erfunden'. Und am 3. October 1648 war es so weit gekommen, dass er die Mittheilung machte: ‚Der Erzbischof von Tuam und der Bischof von Killala predigen öffentlich wider meine Auctorität und das Interdict'[3]. In der Verwaltung der Diöcese erwies der Bischof sich als freigebigen Wohlthäter seiner Domkirche und Stifter einer höheren Lehranstalt. Nachdem De Burgo im Stillen während der Belagerung aus Galway entwichen, vollzog er zwei Jahre heimlich, unstät umherwandernd, oft von Todesgefahr umlagert, die Pflichten seines hohen Amtes. Endlich fiel er am 1. März 1654 in Gemeinschaft einiger Priester den puritanischen Häschern in die Hände, verlor Ring und Kreuz, erhielt anfangs Hausarrest, dann aber seit Juni 1654 Gefängniss in Galway, welches

---

[1] *Moran*, Spicil. III, 86. — [2] *Meehan*, Ir. Hier. 156. — [3] *Aiazzi* 245. 337: L'arcivescovo Tuamense insieme con l'Aladense predicano publicamente contro la mia autorità ed interdetti.

14 Monate dauerte und in Verbindung mit einem Schlag, der ihn lähmte, auf seine Gesundheit äusserst bedenklich einwirkte. Nach Frankreich verbannt, lebte der Erzbischof fünf Jahre in Nantes, dann in der Seestadt Dinan bei St. Malo, wo lebhafter Verkehr mit Irland blühte. Im Jahre 1662 in die Heimath zurückgekehrt, widmete er sich ungeachtet des Alters und beständiger Abnahme der Kräfte den Pflichten seines hohen Amtes. Tausenden, die von weit und breit hinzuströmten, spendete er die Firmung. Für die Kirchenprovinzen Tuam und Cashel consecrirte er die heiligen Oele. Von einer Ahnung seiner bevorstehenden Auflösung beschlichen, vollzog er auf Grund einer päpstlichen Vollmacht diese heilige Handlung 1667 sogar eine Woche vor dem festgesetzten Tage. Am Gründonnerstage selbst nahm ihn der Herr zu sich [1].

Mit John de Burgo hatte auch sein Bruder Hugh, aus dem Franziskanerorden, in Galway eine Zufluchtsstätte gesucht. Nach der Beförderung Johns auf den Stuhl von Tuam wünschte er, was bei einem Ordensmann doppelt auffallend erscheinen muss, das Bisthum Clonfert zu erlangen und tadelte Rinuccini, weil er einen anderen Candidaten empfohlen. Seine Wünsche erfüllten sich, als der Papst ihm im Consistorium 11. März 1647 das seit 1603 erledigte Bisthum Kilmacduagh verlieh. Der Bischof, welcher sich durch grosse Sprachkenntnisse auszeichnete und in Klöstern seines Ordens in Spanien, Portugal, Belgien und Böhmen eifrig gearbeitet, widmete sich der Erfüllung seines Amtes während der puritanischen Verfolgung, konnte sich noch mehrere Jahre nach der Belagerung von Galway halten, wurde aber 1656 aus Irland verbannt, und liess sich in London nieder, wo er, von mächtigen Freunden beschützt, bis zu seinem Tode 1660 bischöfliche Functionen ausübte [2]. Von sechsundzwanzig Bischöfen, meldete er 1653 dem Cardinal Barberini aus London, seien nur noch sechs am Leben. Da die Verfolgung allen brieflichen Verkehr zwischen Irland und dem Continent aufgehoben, so habe er sich im Auftrag seiner Amtsbrüder der Kirchenprovinz Connaught in London niedergelassen, um den heiligen Stuhl mit sicheren Nachrichten über Irland zu versehen. Nachdem er die dem Erzbischof Walsh von Cashel widerfahrene rohe Behandlung gestreift, fährt er fort: ‚In Folge einer äusserst strengen Inquisition wider alle Priester und Ordensleute sind viele derselben dem Feinde in die Hände gefallen. Zur Verbannung verurtheilt, wurden alle auf Schiffe verpackt und nach

---

[1] *Moran,* Suffer. 217. — [2] *Brady* II, 162. *Aiazzi* 244.

Spanien, Frankreich, Belgien und Westindien, wie die Gelegenheit sich darbot, und zwar ohne Nahrung oder andere Provision gebracht, nachdem die Irrgläubigen ihnen Hab und Gut weggenommen. Nicht ein Zehntel der Geistlichkeit entging der Untersuchung. Denen es gelungen, dem Feinde zu entfliehen, die führen nunmehr ein Leben härtester Entbehrung in Verstecken, Burgen und Wäldern. Katholiken dürfen ihnen keine Aufnahme gewähren. Nur zur Nachtzeit kommen sie hervor, um geistlichen Trost zu spenden. Unter diesen Umständen beantragt der Bischof die Gewährung ausgedehnter Facultäten für die Missionare[1].

Auch Bischof Andreas Lynch von Kilfenora gelang es, aus Galway zu entkommen. Aus altbewährter katholischer Familie, deren Haus als Versteck der Priester eine Berühmtheit erlangt hatte, in Galway geboren, widmete Andreas sich in Paris den Studien, wurde Generalvikar von Killaloe, apostolischer Vikar von Killala, Propst in Galway und am 21. Juni 1648 für Kilfenora consecrirt. Nach Aufhebung der Belagerung seiner Vaterstadt floh er nach der Insel Inisbofin und dann nach St. Malo in der Bretagne, wo er als Weihbischof seine Thätigkeit entfaltete. Auch hier verliess ihn die Liebe zu den Studien nicht, welche er in der kostbaren Bücherei, die er nach Frankreich hinübergerettet, vollauf pflegen konnte. Im Auftrag der in Frankreich weilenden verbannten irischen Geistlichen entwarf Bischof Lynch eine auch im Druck veröffentlichte Adresse an die französische Regierung, welche bewirkte, dass der Hof von St. Germain durch einen besonderen Agenten bei Cromwell um die Befugniss der Heimkehr für die Iren bitten liess. In gewohnter heuchlerischer Weise antwortete der Protektor, das Parlament verfolge Niemand umwillen der Religion und mische sich nicht in Glaubensangelegenheiten. So kam es, dass Frankreich den Iren die gänzlich ungenügende Summe von 300 £ zuwies. Erst 1665 sah der Bischof seine Heimath wieder[2].

Erinnerungen an die ungarische Kirche erweckt der Name des Bischofs Walter Lynch von Clonfert. In Galway geboren, empfing er die erste theologische Ausbildung im irischen Colleg zu Lissabon, stand dann mehrere Jahre trotz der Verfolgung einer höheren Schule in Limerick vor und bezog die Univerisität von Paris, wo

---

[1] *Moran,* Spicil. I, 221. Vgl. *Ir. E. Record* III ser. VIII, 577. 731. 823. — [2] *Moran,* Sufferings 222: Instructissimae bibliothecae magnis impensis a se quondam comparatae reliquias tamquam tabulam naufragio subductam ad se dudum patria delatas assidue evolvebat.

er den Doctorgrad in der Theologie erwarb. Zum Propst in Galway ernannt, erregte er in Folge seiner Kanzelreden die allgemeine Aufmerksamkeit. ‚Er ist gelehrt', so schildert ihn Rinuccini, ‚ein trefflicher Kanzelredner, thätig und von Einfluss, ein begeisterter Vérfechter der katholischen Sache und von vielen Ordensleuten und Laien als Bischof empfohlen und gewünscht'[1]. Die Liebe zur Wissenschaft liess ihn eine bedeutende Bücherei sammeln, welche die Puritaner leider durch Feuer zerstörten. Am 11. März 1647 zum Bischof von Clonfert ernannt, konnte Lynch nur fünf Jahre seiner Heerde ein geistlicher Vater sein[2]. In einem Briefe vom 31. August 1652 schildert er Innocenz X. seine Leiden. Nach der Einnahme von Galway war er auf die Insel Inisbofin geflohen, wo er sich damals noch aufhielt. Hier wäre er dem Hungertode verfallen, wäre nicht ein Schiff der königlichen Flotte mit Getreide gelandet, welchem dann zwei Fregatten des Herzogs von Lothringen mit Munition gefolgt seien. An dem Sieg der nationalen Sache wagt er nicht zu verzweifeln, da die Iren, wenngleich von Haus und Hof vertrieben, jetzt nach Art der Makkabäer kämpften und die Pseudo-Verbündeten offen zum Feinde hielten[3]. Von Inisbofin floh der Bischof zunächst nach Brüssel, endlich treffen wir ihn beim Bischof Johannes Pusky zu Raab[4] in Ungarn, der ihn 1655 zum Weihbischof und Mitglied des Domkapitels ernannte. Als der Bischof nach der Restauration schon Vorkehrungen zur Reise in die Heimath getroffen, ereilte ihn 1664 zu Raab der Tod. Zum bleibenden Andenken an den hohen irischen Flüchtling bewahrt der Dom zu Raab ein von Lynch aus Irland gerettetes wunderthätiges Muttergottesbild, zu dessen würdiger Aufnahme der Bischof Franz Graf Zichy einen prachtvollen Altar errichten liess[5].

Die Uebergabe Galway's an die Generale des Parlaments hatte

---

[1] *Aiazzi* 152: Dottor Waltero Linceo . . persona dotta, predicatore e di molto spirito ed autorità. — [2] *Moran,* Sufferings 223. *Brady,* Ep. Succ. II, 216. — [3] *Moran,* Spic. I, 384. — [4] *Gams* 374. — [5] *Moran,* l. c. I, 312. Nach einer gef. Mittheilung des Herrn Dompropstes Dankó in Pressburg liess der damalige Bischof von Raab, heutige Cardinal-Fürstprimas Johannes Simor von Gran, 1863 dieses Muttergottesbild restauriren. In Vol. V, 190 seiner gesammelten Hirtenbriefe bemerkt Simor: ‚Eximium augustumque nanciscitur haec ecclesia decus a s. Imagine Beatiss. Virginis, quam Clonfertensis Episcopus Walterus Lyncaeus Cromwelli asseclis . . sedem mutare coactus . . ex Hibernia secum allatam singulari reverentia prosecutus est.

das Bollwerk der verbündeten Iren niedergeworfen. Nunmehr brach für die irische Kirche eine Periode der Leiden an, welche jeder Beschreibung spottet. Auch hier wollen wir unverdächtige Zeitgenossen reden lassen. ‚Kaum hatten die Irrgläubigen', so meldet eine Jesuitenrelation, ‚jegliches Hinderniss überwunden, als sie wider Geistliche und alles Religiöse mit einer Wuth rasten, wie sie grösser kaum die Türken, oder die Dämonen der Hölle aushauchen können. Die öffentlichen Kreuze und andere Embleme der Religion wurden zertrümmert, Kapellen in Ställe verwandelt, gemalte Glasfenster mit bildlichen Darstellungen aus dem Leben des Heilandes und der Heiligen überall zerschlagen, Gräber erbrochen und vernichtet, um jede Erinnerung an die alte Religion zu vernichten. Bilder und heilige Gewänder löste man in Atome auf. Um Bilder der Muttergottes und der Heiligen warf man Stricke, zog sie durch den Koth der Strassen und hing sie am Galgen auf. Priester und Mönche wurden mit Unbilden überhäuft, ins Gefängniss geworfen und hingeschlachtet. Den Katholiken hat man Hab und Gut genommen und sie wie Sklaven behandelt. Tausende von Beispielen solcher Grausamkeit, aber auch viele Beweise eines unmittelbaren göttlichen Eingreifens zur Bestrafung der Sünde könnte ich anführen. Ganze Haufen katholischer Bücher, kirchlicher Gewänder und Heiligenbilder sah man auf der Strasse dem Feuer preisgegeben, katholische Bürger von Haus und Hof vertrieben, Mitglieder der vornehmsten Familien zu den niedrigsten Diensten gezwungen, und ehrwürdige Matronen und edle Frauen zu Mägden erniedrigt. In der That: ebenso grausam wie listig ersonnen war diese Verfolgung. Denn, so gaben die Irrgläubigen vor, nicht einzelne Personen, sondern nur den Aberglauben des Papstthums wolle man verfolgen. Dennoch bleibt es wahr: Die Einzelpersonen hatten die Leiden zu erdulden. Den Soldaten sind Schranken nicht gezogen, wenn es die Verfolgung der Katholiken gilt. Die Verfolger sind Ankläger, Zeugen und Richter zugleich. Bei Tag und bei Nacht stürzen sie in die Häuser der Katholiken, brechen Zimmer, Pulte und Schubladen auf unter dem Vorwande der Aufsuchung der Priester. Liegt kein Grund zu diesem Verfahren vor, dann fingirt man einen solchen und nimmt alle Habe mit sich. Es bildete ein todeswürdiges Verbrechen, wenn ein Priester einen Markt, eine Stadt, eine Garnison betrat, um das heilige Opfer darzubringen, und die Sakramente zu spenden. Viele haben den Tod dafür erduldet. Dieselbe Strafe traf denjenigen, welcher einen Priester aufnahm. Niemand konnte die genannten Orte betreten, ohne seinen Namen einge-

tragen und vom Gouverneur eine besondere Erlaubniss zum Aufenthalt empfangen zu haben'[1].

Diese allgemeine Darstellung der Lage der irischen Kirche im Jahre 1651 gewinnt ihre Vervollständigung durch die von Cardinal Moran veröffentlichten Relationen der irischen Franziskaner, Jesuiten, Augustiner und Kapuziner.

Noch 1641 besassen die Franziskaner 64 blühende Klöster, nebst 10 Conventen vom Orden der hl. Clara. Im Jahre 1656 waren sie alle vernichtet. Eine amtliche Urkunde vom Jahre 1662 bietet die Namen von dreissig Franziskanern, die während der puritanischen Verfolgung den Tod für den Glauben erduldeten[2]. ‚Reich ist die Erndte', schreibt das Generalkapitel der Dominikaner in Rom 1656, ‚derjenigen, welche in unserer irischen Provinz für den Glauben gelitten, in unseren Tagen ist sie in die himmlischen Scheunen gebracht worden. Denn von 43 Klöstern des Ordens auf jener Insel, ist auch nicht ein einziges der Wuth der Irrgläubigen entronnen. Alle wurden verbrannt, oder dem Boden gleich gemacht oder zu profanen Zwecken verwendet. Von vierhundert Insassen jener Niederlassungen befindet sich höchstens der vierte Theil am Leben, und auch dieser weilt in der Verbannung. Die Uebrigen bluteten als Martyrer in der Heimath oder wurden grausam nach den Barbados-Inseln transportirt[3]. Wie es einzelnen Dominikanern erging, lehrt uns das rührende Schreiben des Provincials P. Felix O'Connor aus Brüssel 17. Mai 1653 an den Erzbischof Rinuccini in Fermo. Zur Zeit der Amtsführung des Nuntius habe er als Prior des Klosters in Kilkenny unverbrüchlich die Censuren beobachtet. ‚Dreimalige Verbannung, die man über mich verhängte, war mein Lohn. Sogar vom Pardon bei der Uebergabe von Kilkenny ausgenommen, floh ich in unsern Convent gegenüber der Insel Inisbofin, wo ich zum Prior gewählt wurde. Nach dreimaligem Ansturm haben die Irrgläubigen das Kloster eingenommen, die Soldaten und viele Mönche verwundet, während andere in die Berge flohen. Ich allein stieg, nur von einem Knaben begleitet, in einen Kahn und ging in die hohe See, die mich nach der Insel Inisbofin brachte, wo Soldaten, Adelige und Geistliche seit drei Jahren ein Heim gefunden. Von 22 Parlaments-Kreuzern umzingelt, mussten wir die Insel übergeben und in die Verbannung ziehen. Denn ein öffentliches Edikt liess nur die Wahl zwischen Exil und grausamem

[1] *Moran*, Sufferings 237. 238. Spicil. I, 350. II, 44. — [2] *Moran*, Spicil. I, 415. 437. *Moran*, Sufferings 239. — [3] *De Burgo*, Hib. Dom. 525.

Tod, Strafen, die man zugleich allen androhte, welche den Geistlichen Aufnahme, Schutz und Hülfe an ihrer Person, oder ihrem Eigenthum zuwenden würden. So sind wir also zu dreizehn Dominikanern hier angekommen, ohne jeden andern Trost, als den, welchen das Bewusstsein spendet, dass wir nicht zu der Zahl der Uebertreter (der Censuren) gehören'. Dem Erzbischof möge es gefallen, den Dominikanern ihr Haus in Löwen abgabenfrei zu machen[1].

Weit genauere, mit ebensoviel Sachkenntniss, wie Ruhe abgefasste Berichte über die Leiden der Kirche haben uns die irischen Jesuiten hinterlassen. In Dublin verblieb 1650 ein einziger Jesuitenpater, der unglaubliche Leiden in den nächsten drei Jahren erduldete, dann in das Gefängniss geworfen und nach den Barbados verbannt wurde. Die Thätigkeit des Paters ging in der Spendung der Sakramente und Befestigung der Katholiken im katholischen Glauben auf. Denn unter dem Druck von Kälte, Hunger und anderen Leiden besuchten schon fünfhundert Katholiken den protestantischen Gottesdienst[2]. Vor der Eroberung durch die Puritaner besass die irische Provinz 80 Mitglieder, darunter 56 Priester, welche in 6 Collegien, 8 Residenzen, vielen Oratorien und Schulen wirkten. Solche bestanden in Drogheda, Kilkenny, Ross, Wexford, Waterford, Clonmel, Cashel, Cork, Limerick, Galway. Mit Staunen nahm das Volk wahr, wie Männer, auf welchen die Würde des Alters und der Auctorität ruhte, Kanzelredner und hervorragende Theologen, Tag für Tag mit ganzer Seele ohne Aussicht auf irdischen Lohn sich dem Unterricht der Jugend widmeten und nach Art eines Elisäus ihre Gestalt verkleinerten und der Fassungskraft der Kleinen anbequemten. Nachdem jedoch der Sturm der puritanischen Invasion über die Insel dahergefahren, verblieben nur 17 Väter, aber diese hatten geradezu alles verloren und nur das nackte Leben gerettet. Kein Buch, kein Heiligenbild, nicht einmal ein Brevier war ihnen verblieben. Das Messopfer brachten sie in Kellern, Speichern, vor Sonnenaufgang, bei verschlossenem Fenster, in Gegenwart weniger Gläubigen dar. Nach allen Seiten zerstreut, suchten die Väter Schutz in Hütten, Bergen und Wäldern, um den Katholiken geistlichen Trost zu spenden. Um den Häschern zu entgehen, traten die Väter auch als Soldaten mit falschen Bärten, Maurer, Bäcker, Schneider, Müller und Gärtner

---

[1] *Moran*, Spicil. I, 399. — [2] *Moran*, Spicil. I, 432: Litterae annuae Soc. Jesu in Hib. ad Congr. de Propag. 1662.

auf[1]. P. Christoph Netterville verbarg sich wie ein zweiter Athanasius länger als ein Jahr in der Gruft seiner Familie[2]. Aber alle Mitglieder der Gesellschaft üben unter augenscheinlicher Lebensgefahr bei Tag und Nacht ihre Amtspflichten aus und reichen den Katholiken, die sich ihretwegen schweren Geldbussen und der Gefahr des Verlustes der Güter aussetzen, geistlichen Trost[3].

Hauptmittel zur Ausrottung der katholischen Religion bildeten die erzwungene Entlassung irischer Soldaten und die strengen Verbannungsdekrete, welche seit 1652 ergingen. So lange Irland katholische Soldaten besass, wagten die Puritaner bis zum Aeusersten nicht zu schreiten. Die Politik des Parlaments führte daher zu möglichster Erleichterung der Auswanderung. ‚Der Agent der spanischen Regierung‘, meldet ein Zeitgenosse 1654, ‚hat Tausende und aber Tausende von Soldaten jeden Monat theils nach Spanien, theils nach Belgien befördert‘[4]. Nachdem Irland seiner Vertheidiger beraubt, konnte der Krieg, ja die Ausrottung der katholischen Geistlichkeit unbehindert vor sich gehen. Am 6. Januar 1653 erschien in Dublin das erste Decret der Verbannung des Klerus. Die Nothwendigkeit des Edikts wird mit einem Hinweis auf die Thatsache begründet, dass mehrere Priester ungeachtet der ihnen ertheilten Erlaubniss in das Ausland zu gehen, dennoch unter allerlei Vorwänden ihre Abreise verschoben und fortwährend verderbliche Lehren predigten[5]. Unter Strafe des Hochverraths sollten alle Welt- und Ordensgeistliche binnen zwanzig Tagen die Insel verlassen. Wer diesem Befehl nicht gehorsam ist, oder zurückkehrt, verfällt den Strafen im Gesetz 27 Elisabeth, er hat also zu gewärtigen, ‚gehangen, lebend herabgenommen, enthauptet, ausgeweidet und verbrannt zu werden, während das Haupt auf öffentlichem Platze auf einer Stange aufgepflanzt wird‘[6]. Nicht allein Richter und Gemeindebeamten, sondern auch Offiziere und Soldaten empfangen Gewalt und Auftrag, solche Geistlichen aufzuspüren und einzukerkern. Einige Bestimmungen des Gesetzes 27 Elisabeth verdienen besondere Erwähnung. Studenten im Ausland, welche nicht binnen sechs Monaten den katholischen Glauben abschwören, gelten als Hochverräther. Wer katholischen Exilirten

---

[1] *Moran,* Spicil. II, 44. Jesuitenrelation 1641—1651. — [2] *Moran,* Spicil. I, 409. — [3] *Moran,* l. c. I, 380. — [4] *Moran,* Spicil. II, 204 Relation, von einem unbeschuhten Karmeliten 1662 in Rom übergeben. Ausführlich legt sie die schrecklichen Strafgesetze dar. — [5] *Moran,* Suffer. 253. — [6] *Moran,* l. c. 256. *O'Daly* 224.

Unterstützung sendet, verliert Eigenthum und Freiheit. Mit schweren Geldbussen wird belegt, wer ohne schriftliche Genehmigung der Behörde seinen Sohn oder Diener nach dem Ausland sendet, oder wer einen Priester verbirgt oder beherbergt und wer ungeachtet erlangter Kenntniss den Behörden seine Anwesenheit nicht mittheilt, ‚ist nach Ermessen des Richters zu bestrafen'.

Sofort gelangte das grausame Edikt zur Veröffentlichung und rücksichtslosen Anwendung. Unter dem Druck der Verfolgung hatten nicht wenige Geistliche ihre Gesundheit verloren, andere den vollen Gebrauch ihrer geistigen Fähigkeiten eingebüsst. Die Bitte, es möchten diese Männer von der Verbannung ausgenommen werden, glaubte der Parlaments-Commissar Miles Corbet abschlägig beantworten zu sollen. Nach der Jesuitenrelation von 1652 lag der Superior des Hauses von Kilkenny, P. William Salinger, im Hause eines reichen Bürgers zur Zeit der Veröffentlichung des Ediktes auf dem Schmerzenslager. Aber eine Ausnahme für den Kranken zu machen lehnte der Gouverneur mit dem Bemerken ab, ‚wenn der Jesuit, am ganzen Körper erstorben, nur an einem Finger Leben hätte, müsste er ohne Aufschub das ganze Reich verlassen'. Sofort rissen die Soldaten den P. Salinger aus dem Bett, legten ihn auf eine Todtenbahre (feretrum) und brachten ihn zum Seehafen. Mit den Vätern John Egan und William Bergin, sowie vierzig Weltpriestern wurde er in ein Schiff ‚gestossen'. Nach einer Fahrt von drei Wochen landeten sie zu Coruña in Spanien[1]. Weitere genaue Mittheilungen über das Verbannungsgesetz machte William Burgat, Agent der irischen Bischöfe in Rom und nachmals Erzbischof von Cashel, 1667 der Propaganda. ‚Im Jahre 1649', bemerkt er, ‚gab es in Irland 27 Bischöfe, darunter 4 Metropoliten. Jeder Dom besass Dignitäre und Kanoniker, jede Gemeinde ihren Pfarrer, dazu kamen viele andere Priester und die Klöster der Orden. Durch Cromwell und seine grausame Verfolgung wurden alle zerstreut. Mehr als dreihundert, darunter drei Bischöfe, erlitten durch Schwert oder Galgen den Tod, über tausend wurden in die Verbannung gesandt, darunter sämmtliche überlebende Bischöfe, ausgenommen der Bischof von Kilmore, den Alter und Krankheit an der Ausübung seines Amtes und der Ergreifung der Flucht behinderten. Einige Jahre lang ermangelte unsere Heimath des Episkopates — ein Ereigniss unerhört in den Annalen des Landes seit Einführung des Christenthums'[2].

---

[1] *Moran,* Spicil. I, 389. 407. — [2] *Moran,* Sufferings 249.

Um den Eifer der Spione anzuregen, wurden Belohnungen in Geld auf die Ergreifung eines Priesters gesetzt und zwar 5 £ sammt dem dritten Theil des Grund und Bodens, auf welchem die Ergreifung stattfand. Ausserdem wurde diesem Gewerbe der Stempel der Ehrlichkeit aufgeprägt und seine Inhaber durch öffentliches Edikt als Männer bezeichnet, welche sich um den Staat verdient machten und der Begünstigung der Krone würdig seien. ‚Drei Bestien, die uns zur Last fallen', rief Major Morgan, Unterhausmitglied für Wicklow, 1657 im Parlament, ‚haben wir zu vernichten. Zuerst den Wolf, für den wir 5 £ und bei einer Wölfin 10 £ zahlen. Die zweite Bestie ist der Priester, auf dessen Kopf 10 £, und wenn er ein Würdenträger, noch mehr steht. Die dritte Bestie ist der Tory' [1]. Wie gross der Eifer, welchen die Organe der Regierung in der Aufspürung der Priester entfalteten, bekunden die von Prendergast aus den Prozessakten jener Zeit gelieferten Mittheilungen. Am 7. August 1657 erhielten die Dragoner Greyson, Powell und Ally auf Grund einer Bescheinigung des Major Stanley 5 £ für die Ergreifung und sichere Einlieferung des ‚päpstlichen Priesters Donogh Hagerty nach Clonmel'. Am 21. Januar 1657 empfingen drei Häscher die nämliche Summe für Einlieferung des ‚päpstlichen Priesters Edmund Duin an den Lordoberrichter Papys'. ‚Fünfzig Priester und Mönche hatte Lieutenant Edward Wood dingfest gemacht, was ihm 25 £ eintrug. Die Priester Maurice Prendergast und Edmund Fahy fielen dem Sergeant Humphry Gibbs und Corporal Thomas Hill in die Hände und wurden dann in Waterford zum Exil verurtheilt. Zehn £ bildeten die Belohnung für diese Heldenthat. Bald kam es dahin, dass ‚die Gefängnisse allerwärts mit Prälaten, Priestern und Ordensleuten sich füllten. Einige von ihnen kamen an den Galgen, andere erlitten den Tod im Gefängniss, die grösste Zahl wurde in die Verbannung gesandt' [2]. Gewiss hatte die göttliche Vorsehung auch früher schwere Leiden über die irische Geistlichkeit ergehen lassen, aber unter der Regierung des Protectors Cromwell schienen sie den Höhepunkt zu erreichen. ‚Niemand', so bemerkt die prächtige Jesuitenrelation vom Jahre 1654, ‚kann über Land reisen, ohne bei jeder Meile Weges von Soldaten untersucht zu werden. Man hat Pässe, ausgestellt von der Ortsobrigkeit, vorzuzeigen, welche Alter, Statur, Barthaar, Stand darlegen. Fehlt auch nur Eins da-

---

[1] *Moran*, Spicil. I, 390. *Moran*, Suffer. 262. *Prendergast* 150. 153. — [2] *Prendergast* 155.

von, dann wird man als Spion oder Priester festgenommen. Selten missbilligt der Richter das Vorgehen der Soldaten. Denn jedem Soldaten erkennt das Kriegsrecht die Befugniss zu, jedweden, der verdächtig erscheint, anzuhalten und zum Tode zu verurtheilen ... Theils aus Hass gegen die Katholiken, theils aus gewinnsüchtiger Absicht umgaben Soldaten bei Tag und Nacht die Häuser der Katholiken und erforschten ihre geheimsten Verborgnisse'[1]. John Lynch, der berühmte Archidiakon von Tuam, bestätigt das Gesagte lediglich mit dem Beifügen, dass viele Priester als Sklaven nach den Barbadosinseln verkauft wurden, während Verbannung nach dem europäischen Festland bei den Beamten den Charakter ausserordentlicher Milde bekundete[2]. Um die irische Ordensprovinz vor dem Untergang zu bewahren, bestimmte der Ordensgeneral Goswin Nickel, jede Provinz habe einen irischen Jüngling zur Weiterbildung aufzunehmen, ausserdem richtete er an den Provinzial von Portugal, P. Hieronymus Vogado, die Bitte, dem Ueberbringer dieses Schreibens, P. Nikolaus Nugent, der nach 33 Jahren fruchtbarer Wirksamkeit durch den Sturm der Verfolgung aus der Heimath vertrieben, in Portugal ein Asyl sucht, liebevolle Aufnahme zu gewähren[3]. Bei einer einmaligen Verkündigung des Verbannungsediktes liess man es nicht bewenden. ‚Damit es nicht der Vergessenheit anheimfallen möchte, und um Solchen, die sich zur Aufnahme von Priestern bereit finden möchten, einen grösseren Schrecken einzujagen, liessen die Behörden dasselbe Jahr um Jahr verkünden. Um den Gläubigen keine Verlegenheiten zu bereiten, lebten fortan viele Priester in Höhlen, Bergen, Wäldern, Verstecken, vielfach mussten sie den Winter ohne Obdach, nur von Baumzweigen geschützt, zubringen. Diese beklagenswerthe Lage des Landes erfüllt alle Katholiken mit Schrecken'[4].

Das Verbannungsdekret hätte an sich genügt, um den Untergang der alten Kirche herbeizuführen. Man schritt aber zu weiteren Gewaltmitteln. Die katholische Gentry wurde ihres Eigenthums beraubt, und fünf Millionen Acres kamen in die Hände von puritanischen Soldaten und Günstlingen Cromwells. ‚Die Einwohner', meldet Hauptmann William Heald in einem Bericht über die Lage Irlands Ende 1652, ‚welche ihre Personen und ihr Land

---

[1] *Moran*, Spicil. I, 408. — [2] *Lynch*, Cambr. evers. III, 199. — [3] *Moran*, Spicil. I, 384. — [4] *Moran*, Spicil. I, 431. Litterae annuae Soc. Jesu 1662.

gesichert glaubten, sehen nunmehr, wie man auf Grund unerwarteter Vorwände, entgegen den feierlichsten Verträgen und Zusicherungen ihr Land confiscirt'. ,Nicht zufrieden mit der Verbannung oder Ermordung der Priester', bemerkt Lynch, ,kehren sie ihre Wuth gegen die katholischen Laien und verurtheilen jeden Katholiken, welcher die Abschwörung des Glaubens verweigert, mit dem Verlust von zwei Drittel des Landes. Gewiss haben die Beamten auch unter früheren Regierungen sich schwere Bedrückung der Katholiken gestattet, aber nie haben sie ihr Wort verletzt, oft sogar die Strenge der Verfolgung gemildert. Aber die gegenwärtigen Beherrscher, oder Verfolger Irlands haben die grausamste Verfolgung durch die elendesten Meineide befleckt'[1]. ,Die Fiebern des Gesetzes', schreibt Lynch in einem andern Werke, ,sind zerbrochen, nicht die Kinder des Landes, sondern Fremde machen Gesetze. Die Juden, ihres Synedriums beraubt, befanden sich in keiner schlimmeren Lage als die Iren, denen man das Stimmrecht genommen und auf Ausländer übertragen hat. Unsere Feinde sind unsere Richter'. Zur Durchführung dieser Massnahmen schuf man einen neuen Gerichtshof, welcher an die Beobachtung gesetzlicher Formen nicht gebunden war, sondern durchaus summarisch verfuhr und beim Volke ,Cromwells Schlachthof' hiess[2]. ,Die Israeliten', schreibt der gelehrte Bischof De Burgo von Ossory, ,durften sich noch an Pharao wenden, den Iren blieb das versagt; jene hatten bei aller Unterdrückung ihre Fleischtöpfe, die Iren, unter eine mehr als ägyptische Sklaverei gebeugt, fanden durch Hungersnoth und Schwert den Tod'[3].

Besondere Erwähnung verdient das Vorgehen der Parlamentscommission in Dublin wider die Katholiken. Sie erliess 1657 folgende Bestimmungen: ,Wer Sonntags dem Gottesdienst der Staatskirche nicht beiwohnt, erhält eine Busse von 30 Pence, die Beamten in Ulster, Meath, Leinster und Munster haben die Kinder der Katholiken aufzugreifen und zum Zweck protestantischer Erziehung nach England zu bringen. Unter Androhung der Todesstrafe mussten irische Adelige, deren Väter nicht Engländer waren, ein Abzeichen auf der Kleidung anbringen, Iren der niederen Stände hatten auf der rechten Wange einen schwarzen runden Flecken zu tragen, mit der Androhung, sonst gebrandmarkt und im

[1] *Lynch,* Cambr. ev. III, 201. *Moran,* Sufferings 270. — [2] *Lynch,* Alithinol. Supplem. *Moran,* l. c. 271. — [3] *De Burgo,* Hibern. Dom. 707.

Wiederholungsfalle gehängt zu werden. Kein Ire durfte ein Staatsamt bekleiden, so lange ein Engländer vorhanden, wurde ein Engländer getödtet, so büssten alle Iren des betreffenden Distriktes mit dem Leben, verlor ein solcher sein Eigenthum, so hatten die Iren dreifach dafür zu büssen. Jeder Ire, welcher ohne Pass drei Meilen vom Distrikte sich entfernte, in welchem sein Name registrirt war, oder an einer Versammlung von vier Personen Theil nahm, verlor sein Leben'[1].

Die Instructionen für den an die Stelle der Parlaments-Commissäre berufenen Lord Deputy Fleetwood waren wenig geeignet, eine Wendung zum Besseren hervorzubringen. Dieser Beamte sollte die Interessen der Republik in Irland fördern durch Unterdrückung des Götzendienstes, Papismus, Aberglaubens und profanen Wesens, allen frommen und zur Verkündigung des Evangeliums tauglichen Personen Vorschub leisten, die gegen Papstthum und päpstliche Recusanten bestehenden Gesetze ausführen, keine päpstlichen Recusanten in Verwaltung und bei Gericht, noch als Räthe, Advokaten oder Schullehrer zulassen und die Parlamentsacten über Sequester aller durch Recusanten, Erzbischöfe, Bischöfe, Dechanten und Kapitel verwirkten Liegenschaften in Anwendung bringen. Die Vertreter der englischen Staatsgewalt mochten wie immer wechseln — die drakonischen Gesetze blieben in voller Kraft bestehen[2].

Eine treffliche Darlegung der antikatholischen Gesetze jener Zeit liefert uns die von einem gelehrten Augenzeugen verfasste ‚Relation der denkwürdigsten Begebenheiten der irischen Jesuiten-Mission 1641 bis 1650'. Nachdem der Verfasser als hervorstechende Eigenschaften der irischen Nation unerschütterliche Anhänglichkeit an die katholische Religion und einen unauslöschlichen Durst nach Wissenschaft hervorgehoben, bezeichnet er die Gesetze, welche diesem Naturel der Iren widerstreiten, wie folgt: 1. Die katholischen Schullehrer sind vertrieben, nur Protestanten dürfen Unterricht ertheilen. 2. Verbot aller katholischen Bücher und Zerstörung derselben durch Feuer. 3. Buchdruckerei ist den Iren untersagt. 4. Zur Zeit der Blüthe der katholischen Religion hatte das englische Parlament die Schöpfung einer Universität verpönt, vielleicht damit das Volk nicht zur Erkenntniss des ihm aufgelegten Joches der Tyrannei gelangen möchte. Jetzt darf kein Ire

---

[1] *De Burgo* 707. *Porter,* Comp. Annal. 292. Ein anderes Gesetz bei *Lynch,* Vita Kirovani 119 und *Lynch,* Cambr. evers. I, 51. — [2] *Moran,* Sufferings 275.

seine Kinder zur Bildung nach dem Auslande senden, England ausgenommen, wo sie protestantisch erzogen werden. 5. Verbannung der (katholischen) Beamten von den Gerichten, ja alle Beamten irischer Herkunft sind entlassen, wenn sie nicht eidlich die Suprematie der Krone in Kirche und Religion anerkennen. 6. Die ältesten Söhne des Adels werden in früher Jugend der Vormundschaft von Protestanten unterstellt und diese Hüter, oder vielmehr Wölfe, reissen das Eigenthum und Einkommen derselben an sich, überantworten sie protestantischen Schulen und zwingen sie durch Drohungen zum Abfall vom Glauben. Diese Iren können nur mit den vom Vormund ihnen bezeichneten Personen eine Ehe eingehen. Daher geschieht es oft, dass Söhne des hohen Adels Frauen aus den niedersten Ständen und zwar aus Familien nehmen, die eben durch Raub und Betrug dem Abschaum der Gesellschaft entstiegen sind. 7. Jeder Ire ist von dem Posten des Vicekönigs ausgeschlossen. 8. Der Handel ist derart schweren Steuern unterworfen, dass er fast ganz in die Hände von Ausländern übergegangen. 9. Durch neue Künste in der Erklärung der Gesetze hat man die Gentry ihres durch Jahrhunderte geheiligten Besitzthums beraubt [1].

Ein hervorragendes Mittel zur Unterdrückung des katholischen Glaubens sollte ‚der Eid der Abschwörung' (Oath of Abjuration) bilden. In seinen Berichterstattungen an die Propaganda vom 29. April 1659 gedenkt P. Richard Shelton S. J. der traurigen Thatsache, dass die von Cromwell wider die irischen Katholiken erregte Verfolgung von Tag zu Tag grössern Umfang annehme, und dass zwei neulich festgenommene Väter des Ordens eine grausame Behandlung erfahren hätten. Dem fügt er bei, gegenwärtig biete man alles auf, um durch Exil, Gefängniss, Güterverlust und andere Strafen die Katholiken zur Ablegung des gottlosen Abjurations-Eides zu zwingen. Aber vergeblich. Denn Keiner hat ihn geleistet, abgesehen von einem auf der Insel wohnenden Ausländer, der hier zum Besitz grosser Güter gelangt und deren Verlust befürchtete. Aber auch dieser Mann schämte sich vor den Katholiken, entfernte sich 200 (englische) Meilen weit und stellte sich vor Cromwells Commissären [2]. Morison, Bruodin und De Burgo [3]

---

[1] *Moran,* Spicil. II, 72: Relatio rerum quarumdam notabilium quae contigerunt in Missione Hibernica Societ. Jesu 1641—1650. — [2] *Moran,* Spicil. I, 424. *Moran,* Suffer. 342. — [3] *Morison,* Threnodia 31. *Bruodin,* Passio 95. *De Burgo,* Hib. Dom. 708.

haben uns eine längere Redaktion dieses Eides aufbewahrt, während die von Dominikus De Rosario überlieferte bedeutend abgekürzt ist. Die kürzere Formel verwirft die Gewalt des Papstes mit Bezug auf die Kirche und den Schwörenden selbst, ferner die Belohnung der guten Werke, Verehrung und Anrufung der Muttergottes und der Heiligen, die Transsubstantiation und Anbetung der heiligen Hostie, Fegfeuer und Ablässe. Weil die Independenten aber die kurze Formel für ungenügend erachteten, erliess das Parlament ein langathmiges Gesetz, welches die Ablegung des längern, für das religiöse Gefühl in höherem Grade beleidigenden Eides allen irischen Katholiken bei Vermeidung der schwersten Strafen auferlegte. Diese bestanden im Verlust von zwei Drittel alles Eigenthums, während der ärmeren Klasse Verbannung nach den Barbados-Inseln bevorstand. In jede Stadt wurden Commissare zur Abnahme des Eides mit dem Auftrage gesandt, mit solchen Personen zu beginnen, welche voraussichtlich dem Gesetze ihre Unterwerfung nicht versagen würden. Bei dieser geradezu verzweifelten Lage bewährten sich die irischen Priester als echte Diener Gottes. Obwohl selbst dem Tode entgegengehend, traten sie aus ihrem Versteck hervor, zogen muthig durch die Häuser der Katholiken und ermahnten die Gläubigen, nicht um irdischen Gewinnes willen das höchste Gut preiszugeben [1]. Das erhabene Beispiel der Katholiken aus der Umgebung der Stadt Cork erheischt besondere Erwähnung. Unter Androhung von Gefängniss und Güterverlust sollten alle Bewohner über fünfzehn Jahren in Cork erscheinen und den Eid leisten. Etwa 6000 Katholiken hatten sich an dem bestimmten Tage in Cork eingefunden, wo die Richter in der Christuskirche Assisen abhielten. Nachdem alle processionsweise geordnet waren, begannen die Beamten mit einem jungen Iren, der freudestrahlenden Angesichts vortrat und die Bitte um Uebersetzung der Eidesformel in die irische Sprache bat. Ein Ausrufer las mit lauter Stimme den Eid im Gälischen vor. Als der Richter ihn mit der Strafe, die in Verlust von zwei Drittel des Vermögens bestehe, bekannt machte, erhielt er zur Antwort: ‚Sechs Pfund ist mein Besitz, nehmt vier Pfund, mit Gottes Hilfe will ich und meine Familie von zwei Pfund leben. Euern Eid verwerfe ich‘. Die

---

[1] *Moran,* Spicil. I, 424: Tunc videre erat e clero ubi tuto poterant, latebris exeuntes cursare per catholicorum domos, monentes ut corruptibilis substantiae possessionem incertam pro aeternae haereditatis patrimonio despicerent.

kühne Antwort fand Wiederhall in den Herzen aller übrigen, von Reihe zu Reihe flog das Wort: Verwerft den Eid, den gottlosen Eid.. Wie vom Blitz gerührt, hoben die Richter die Sitzung auf und befahlen den Geladenen, unter Todesstrafe binnen einer Stunde die Stadt zu verlassen. ‚Also‘, schliesst der Bericht des Zeitgenossen, ‚sind die Bekenner Christi freudigen Herzens, und Gott dankend für seine Gnade geschieden‘[1].

Sechszehntes Kapitel.

Höhepunkt der Verfolgung unter Cromwell (1655—1660).

Nachdem man vergeblich durch Schwert und Verfolgung die Ausrottung der irischen Nation versucht hatte, verfielen die Puritaner auf ein neues Mittel: die Verbannung aller Katholiken nach der unfruchtbaren Provinz Connaught. Am 26. September 1653 erliess das englische Parlament das neue Besiedelungsgesetz, nach welchem alle Iren der Provinzen Leinster, Ulster und Munster bis zum 1. Mai 1654 sich nach Connaught zu begeben hatten. Die Ausnahmen, welche der Gesetzgeber erlaubte, lassen erkennen, dass er die völlige Ausrottung des alten Glaubens bezweckte. Das Gesetz fand keine Anwendung auf 1. irische Frauen, die vor dem 2. Dezember 1650 mit englischen Protestanten verehelicht worden, wofern sie selbst protestantisch geworden, 2. Knaben unter 14 und Mädchen unter 12 Jahren, wenn sie in protestantischen Diensten standen und 3. alle, die in den letzten zehn Jahren unter Verwerfung des Königs sich dem Parlament ergeben gezeigt. 4. Stillschweigend waren Ackerknechte und Hirten ausgenommen, deren die neuen englischen Ansiedler bedurften. Aber der Priester und Sakramente beraubt, mussten auch diese Leute allmälig ihrem Glauben entfremdet werden. Offiziere und Soldaten durften keine irischen Frauen nehmen, damit der Götzendienst unterdrückt würde. Weit über das Gesetz hinaus gingen dann die Commissare, indem sie den Grundherrn aufgaben, ‚irischen Knechten und Pächtern Englisch beizubringen und deren Kindern die Erlernung des Irischen unmöglich zu machen. Englische Sitten und Gebräuche sollten sie annehmen, ihre Kinder von englisch-protestantischen Lehrern unterrichten lassen und in die öffentliche Predigt protestantischer Geistlichen bringen. Irische Namen, wie Teige und Dermot, dürfen sie Kindern nicht mehr beilegen, endlich haben sie ihre Häuser mit Kaminen nach englischer

[1] *Moran,* Spicil. I, 427.

Art zu bauen. Eine Verordnung vom 21. Mai 1655 gebot ‚allen Ackerknechten und Dienern, welche die Erlaubniss zum Verbleiben in den genannten drei Provinzen erhalten, binnen sechs Monaten protestantisch zu werden, ihre Kinder aber sollten den protestantischen Katechismus in englischer Sprache lernen‘[1]. Nach einer von vielen Geschichtschreibern gar nicht beachteten Broschüre, welche Oberst Lawrence, ein Mitglied der Ansiedlungs-Commission zum Verfasser hat, besassen diese unmenschlichen Massnahmen die volle Zustimmung der anglikanischen Geistlichkeit, in London tagten Meetings unter der Leitung von Predigern, welche in ihren Adressen an die irischen Commissare ihrem Bedauern über den langsamen Schritt in der Ausführung der ‚Verpflanzung‘ Ausdruck liehen[2].

Ueber die Ausführung des Verpflanzungsgesetzes besitzen wir heute einen authentischen Bericht von einem scharfsichtigen Augenzeugen, dem gelehrten und vielgereisten Jesuiten Peter Talbot, welcher 1669 den erzbischöflichen Stuhl von Dublin bestieg. Nach der Rückkehr von einer Reise in die irische Heimath berichtete er in einem Briefe, datirt Antwerpen 3. Juli 1654, an den in Rom weilenden Bischof Geoghegan von Clonmacnoise[3] über seine Erfahrungen wie folgt: ‚Sie wünschen über unsere tief zerklüftete Heimath Kunde zu empfangen. Keine Kirchen- oder Staatsgeschichte meldet Thatsachen, die unserem Elend an die Seite gestellt werden könnten. Vor vierzehn Tagen verliess ich London, wo äusserste Verwirrung herrschte, zum grossen Theil durch Cromwell selbst zu dem Zwecke angerichtet, um damit eine Gelegenheit zur Beseitigung seiner Feinde zu erhalten. Eifrig wirft er Papisten und Priester in das Gefängniss, von diesen vier, von jenen eine grosse Zahl, darunter zwanzig Iren, die an der Verschwörung unschuldig sind. In Irland wird das Verpflanzungs-Gesetz auf Grund neuer Befehle mit äusserster Strenge zur Ausführung gebracht. Durch Oberst Axtell liessen die Puritaner den Katholiken nach vorgängiger Abschwörung der Messe und des Papstes Befreiung von der Verpflanzung anbieten, aber auch nicht ein einziger Katholik hat diese Bedingung angenommen. Fasten mit Brod und Wasser an drei Samstagen und Empfang der Sakramente der Busse und des Altars hat die Geistlichkeit für das ganze Volk vorgeschrieben. Jeder, sogar Kinder von drei bis vier Jahren, hielten das Fasten zur Beschämung der Irrgläubigen. In Connaught liegen die Dinge also:

---

[1] *Moran*, Sufferings 291. 295—296. — [2] L. c. 297. — [3] *Brady*, Episc. Succ. I, 247.

Die eingeborenen Iren erhalten Land zugewiesen nach Massgabe ihrer Mobilien. So empfing Lord Dunboyne dreissig Acres. Aber auch so mussten sie noch siebenzig englische Garnisonen unterhalten, und sind endlich alle Mittel erschöpft, dann werden Männer und Weiber um je zwanzig Shillings zum Transport nach Amerika an Agenten überlassen, wie das bereits achtungswerthen Personen von edler Geburt und reichem Besitz geschehen ist. Tausende der ärmeren Klassen werden auf diese Art weggerafft und um zwanzig Shillings den Kopf verkauft. Das ganze Land hallt wieder von Klagetönen, überall sieht man Thränen und Händeringen . . . Kaum zehn Familien in Irland sind auf sechs Monate mit Brod und Milch versorgt, das weiss ich aus eigener Erfahrung in Gegenden, die ich besucht, das Nämliche haben mir die ersten Edelleute aus allen Strichen der Insel mitgetheilt'[1].

Die entsetzlichen Scenen, zu welchen diese barbarische Behandlung der katholischen Iren, welche die heiligen Bande der Familie und Ehe nach Willkür vernichtete, Anlass bot, hat uns ein unbekannter Franziskaner beschrieben. In seinem kurzen Bericht über die Lage Irlands am 17. September 1656, ‚dem Tage, wo ich abfuhr', bemerkt er: ‚Mir und meinem Begleiter P. Jakob Gearnon, Franziskaner der strengen Observanz, wurde die Bedingung ewiger Verbannung auferlegt, wie das vom ersten Richter der Provinz ausgestellte Decret bezeugt', und fährt dann bedeutungsvoll fort: ‚Nie hat unter Elisabeth eine solche Verfolgung getobt, damals litten bloss die Priester, jetzt auch der Adel und die Frauen, wenn sie katholisch sind. Ehefrauen sieht man, wie sie hinter ihren verbannten Männern laufen, ja in die Tiefe des Meeres sich stürzen, wenn sie jene nur begleiten dürfen. Kinder folgen den Müttern auf den öffentlichen Wegen und sterben, ganze Dörfer werden nach den Barbados-Inseln versandt, von Schrecken und Trauer überwältigt rasen andere durch die Felder, ganze Häuser stehen leer, Jungfrauen werden verletzt, Kinder getödtet, die Einwohner schaarenweise in die Verbannung getrieben'[2]. Nur mit tiefer Rührung liest man die von Prendergast veröffentlichten Pässe, welche Kinder von fünfzehn, elf und acht Jahren zum Zweck der Verpflanzung nach dem unfruchtbaren Connaught erhielten[3]. So wurde kein katholischer Ire geschont. Viscount Roche von Fermoy musste mit seinen beiden Töchtern zu Fuss sich nach Connaught begeben, um

[1] *Moran,* Spicil. I, 133. — [2] *Moran,* Spicil. I, 415. Brevis Relatio conditionis praesentis Regni Hiberniae. — [3] *Prendergast* 32. 33.

hier in einer Hütte zu enden, während seine Güter Cromwells Soldaten anheimfielen[1]. Die Viscountess von Thurles, Mutter des Vicekönigs Grafen Ormond, war dem katholischen Glauben treu geblieben, zwei ihrer Töchter hatten den Schleier genommen. Ihr Lohn war, dass ein dem Schutz des Königs unterstehendes Kind auf Grund des Gesetzes der Mutter entrissen und in England protestantisch erzogen wurde. Kaum hatten die ‚Abenteurer' sie als ‚papistische Recusantin und als ‚transplantabel' bezeichnet, als ihre Liegenschaften eingezogen wurden[2]. In Connaught selbst aber wurden den Iren wiederum die allerunfruchtbarsten Theile zugewiesen, sowohl an der Küste, wie an den Grenzen nach dem Binnenlande blieb ein Gürtel in einer Breite von vier Meilen den protestantischen Ansiedlern vorbehalten. Wer diesen überschritt konnte ohne weitere Untersuchung niedergemacht werden[3].

An die Stelle der vertriebenen katholischen Iren wurden Mitglieder aller möglichen protestantischen Sekten, ja der Abschaum der Gesellschaft berufen. ‚Die Häupter der Stämme, die Priester und alle, welche durch Kriegskunst oder Bildung hervorragen, waren nach dem Vorschlage des Obersten und Parlaments-Commissars Jones aus Irland vertrieben'[4]. Jetzt langte an ‚ein Heer von neuen Ansiedlern, Männer der allerneuesten Bekenntnisse: Anabaptisten, Socinianer, Muggletonianer, Brownisten, oder Millenarier, welche ausgedehnte Areale von verwirkten Ländereien empfingen, Abenteurer, von welchen einige den wohlhabendsten und mächtigsten Familien entstammen. Die meisten dieser Siedler, aus den untersten und zweideutigsten Kreisen hervorgegangen, erlaubten sich überstürzende und grausame Behandlung derjenigen, auf deren Unglück sie sich erhoben'[5]. Selbstverständlich dienten diese Confiscationen lediglich dazu, die Kluft zwischen Kelten und Sachsen noch mehr zu erweitern. ‚Hält man sich an die Confiscationen, die nach Bewältigung des Aufstandes verfügt wurden, so erscheinen sie vom ethischen Standpunkt betrachtet verwerflich, vom politischen mindestens anfechtbar'[6].

Der Wuth der Puritaner genügte es nicht, Irland an fremde Elemente auszuliefern, man verbannte, ja verkaufte ganze Schiffsladungen katholischer Iren als Sclaven nach Nordamerika und Westindien. Bereits am 30. März 1643 meldete der irische Jesuit

---

[1] *Prendergast* 36. 37. — [2] *Moran*, Sufferings 303. — [3] *Moran*, l. c. 291. — [4] Aphorisc. Discovery III, 271. — [5] *Shee*, The Irish Church 9. *Moran*, Sufferings 317. — [6] *Brosch*, Cromwell 342.

P. Hartegan aus Paris, dass viele Iren sich in Westindien aufhielten, wahrscheinlich durch die Confiscation unter Jakob I. und Karl I. aus der Heimath vertrieben. ‚Vor fünf Tagen‘, schreibt er, ‚empfing ich eine Bittschrift von 25,000 Iren, welche die Gewaltthätigkeit der Verfolgung und die Macht der Zeitläufte in die Verbannung getrieben und zur Ansiedlung auf St. Christoph und den umliegenden Inseln gezwungen hat. Ueberbringer und Anwalt der Bitte ist der französische Admiral Du Poenus. Alles geistlichen Trostes beraubt, wünschen die verbannten Iren die Absendung von zwei irischen Jesuiten, welche ihre Seelenleitung übernehmen möchten‘[1]. Der französischen, englischen und irischen Sprache mächtig, bot P. Hartegan seine Dienste an; dass ihm vergönnt gewesen, sie zu verwenden, wird nicht berichtet. Nach der Eroberung Irlands durch Cromwell betrieb die Regierung der Republik den Handel mit katholischen Iren in schwunghafter Weise. Der berühmte Verfasser des Supplements zur Alithinologia schreibt als Augenzeuge (1666) über diese Vorgänge: ‚In einem einzigen Jahre wurden seit dem letzten Krieg vierzigtausend Männer aus Irland in fremde Gegenden transportirt. Seitdem sah man Gatten von den Ehefrauen, Kinder von den Eltern, Diener von den Herrn reissen und gewaltsam nach Westindien schleppen, um hier als Sklaven verkauft zu werden‘[2]. Sechstausend Knaben und Frauen aus Irland wurden nach Sir William Petty den Unternehmern der amerikanischen Inseln als Sklaven verkauft[3]. Wiederholt gedenken zeitgenössische Berichte des Rinuccini-Archiv dieser unmenschlichen Behandlung. ‚Nach der Insel St. Christoph wurden mehrere Tausend irischer Katholiken und ganze Colonien als Sklaven verkauft, zu dem doppelten Zwecke, um das ganze irische Volk und den katholischen Glauben auszurotten, sodann zur Ausdehnung der britischen Macht in jenen Ländern. Mit grausamer Peitsche werden die transportirten Iren als Sklaven behandelt, in der That, mit ihnen ist der katholische Glauben von weiten Strecken Irlands verbannt‘[4]. Ein Herz von Stein wird von Rührung ergriffen bei der Schilderung, welche ein Dokument aus dem Jahre 1654 entwirft. ‚Englische Schiffe mit katholischen Priestern und gläubigem Volk befrachtet,

---

[1] *Moran,* Spicil. I, 286: Oblatae mihi fuerunt . . supplices litterae viginti millium Hibernorum, quos persecutio coegit sedes figere in Insula s. Christophori. Diese Insel gehört zu den kleinen Antillen. — [2] *Moran,* Sufferings 324. — [3] Political Anatomy of Ireland 187 bei *Moran,* Sufferings 323. — [4] *Moran,* Sufferings 325.

sehen wir nach Amerika fahren. Im Dienste der Irrgläubigen müssen diese Leute alle Schrecken der Sklaverei erdulden. Schlimmer ist ihr Loos als das der Sklaven bei den Türken. Weder Alter, noch Geschlecht, noch Priesterwürde, noch Ordensstand findet Berücksichtigung. Ueber alle Massen schmerzlich ist der Anblick der Einschiffung selbst. Eltern werden von Kindern, der Bruder vom Bruder, die Schwester von der Schwester, die Braut vom Bräutigam getrennt. Herzlose Irrgläubige zerreissen die heiligsten Bande der Natur. Das ganze Eiland hallt wieder von dem Schrei des Schmerzes der Verbannten. Hier sehen wir die Söhne vornehmer Familien, nach feiner Erziehung nicht allein ihres Erbtheils beraubt, sondern mit Lumpen bekleidet, unter Peitschenhieben, wie Schaafe auf der Haut gebrandmarkt, schaarenweise zu den infamen Transportschiffen bringen, dort schauen wir edle Jungfrauen, im väterlichen Hause zur Frömmigkeit, Keuschheit und Liebe zur Religion erzogen, dann der Eltern, Verwandten und ihres Erbtheils beraubt, fast nackend, den Himmel mit ihrem Angstgeschrei durchdringend, fort zu den Schiffen ziehen. . . In glaubwürdigen Briefen, die 1654 nach Rom gingen, las ich, dass in diesem Jahre nicht mehr als ein Sechstel der Bevölkerung Irlands übrig geblieben, abzüglich jener 50,000 Menschen, welche in diesem Jahre nach den amerikanischen Inseln, oder Belgien und Spanien transportirt wurden'[1].

Mit den von Moran veröffentlichten Urkunden stimmen die officiellen Berichte der englischen Regierung bei Prendergast vollkommen überein. Im Januar 1654 empfingen die Gouverneure von Carlow, Clonmel, Wexford, Ross und Waterford Befehl, ‚alle Wanderer, Männer und Frauen, sowie alle übrigen Iren, welche sich über angemessene Beschäftigung und Lebensmittel nicht auszuweisen im Stande seien, alle derartigen Kinder in Hospitälern und Arbeitshäusern, sämmtliche Gefangene, Männer und Frauen, nach Westindien zu schaffen'. Eine Verfügung der Regierung vom 4. März 1655 bestätigt die erschreckende Thatsache, dass im Laufe der vier

---

[1] *Moran,* Spicil. II, 131: Nunc enim naves Anglicanae clero populoque catholico onustae in illas Americae insulas et alias plagas . . destinabantur, ut durissimam ibi nostrates in illorum haereticorum commodum servirent servitutem . . Pater a filio, frater a fratre . . conjuges a conjugibus ita separabantur, ut contemptis per inhumanissimos et saevissimos Anglos haereticos strictissimis quibusque ipsius naturae vinculis insula ejulatibus resonaret . . honestissimae virgines . . fere nudae et in coelum ullulantes ad naves pertrahebantur.

letzten Jahre 6400 Iren, Männer und Frauen, Knaben und Mädchen den englischen Sklavenhändlern überliefert worden. ‚Arme Leute‘, besagt diese Urkunde, ‚sind nach einsamen Orten zu locken und dann auf die Schiffe zu zwingen‘[1]. Am 14. September 1653 schlossen die beiden englischen Kaufleute Selleck und Leader mit der Regierung ein Abkommen, nach welchem ihnen 250 Frauen und 300 Männer ‚der irischen Nation, die innerhalb zwanzig Meilen von Cork, Youghal, Kinsale und Waterford betroffen würden‘, zugebilligt wurden[2]. Grausamer als Hadrian, bemerkt Lynch, welcher die Juden nur von Jerusalem verbannte, sind die Puritaner, welche die Iren aus der Heimath vertreiben und nach den entferntesten Theilen Indiens bringen. Männer werden zu Sklaven und Frauen und Jungfrauen zu Prostituirten[3].

Mit der Verbesserung der Lage der verbannten katholischen Iren befassten sich die Väter der Provincialsynode von Tuam vom Januar 1660, indem sie der Propaganda die Vermehrung der Seelsorgskräfte dringend empfahlen[4]. In den nächsten Jahren wirkte auf den Inseln Mittel-Amerikas der irische Priester John Grace, welcher seine Erlebnisse in einem Paris 29. Juni 1669 an den Sekretär der Propaganda Msgr. Baldeschi gesandten Bericht niederlegte. Auf der Insel Barbados wohnten 8000, auf den umliegenden Inseln 4000 Katholiken. Unter englischer Herrschaft ‚ist die Spendung der Sakramente und die Ertheilung des Unterrichts im Katechismus untersagt, ohne Lebensgefahr darf kein Priester sie besuchen‘[5]. Eine andere Relation beziffert die Zahl der katholischen Iren auf Barbados auf 8000 mit dem Bemerken: ‚Obwohl alles geistigen Beistandes beraubt, bezeugen sie eine wunderbare Anhänglichkeit an den Glauben, entgegen allen Drohungen, Versprechungen und Künsten der Irrgläubigen‘. Auf dem kleinen Eiland Menis, unweit der Insel St. Christoph, lebten 600 Iren, die ganz verstohlen in den französischen Kapellen die Sakramente empfingen, ‚aber so oft man sie entdeckte, hatten sie Geldbussen und Peitschenhiebe von ihren englischen Herren zu erdulden‘[6]. Nach dem Fall von Lime-

---

[1] *Prendergast* 239. 240. — [2] *Prendergast* 240. — [3] *Lynch,* Cambr. evers. III, 183. — [4] Das Dekret bei *Moran,* Sufferings 340. — [5] *Moran,* Spicil. I, 485: Cum Sacramentorum et omnis catholicae instructionis usus illis interdicatur et ministris ecclesiae ad eos praecludatur aditus. — [6] *Moran,* I, 487: Hiberni degunt 600, qui dum ad Gallorum ecclesias pergunt, sacrum audituri diebus festivis . . . mulctas et verbera patiuntur ab Anglis.

rick erneuerte sich dieser Sklavenhandel mit irischen Katholiken unter der ‚milden' Regierung Wilhelm III. von Oranien. Aus dem Jahre 1699 besitzen wir ein Schreiben, in welchem P. Garganet, Superior der französischen Jesuiten auf der Insel Martinique, um die Absendung irischer Priester für die dortige Mission bat, ‚da ganze Schiffsladungen von Männern, Knaben und Mädchen, theils geworben, theils durch nackte Gewalt zum Zwecke des Sklavenhandels weggeführt, durch Engländer aus Irland hierhin gebracht werden'[1].

Ausser dem Krieg waren es Hungersnoth und Pest, welche Irland in der schrecklichsten Weise heimsuchten. ‚Ackerbau und Handel ruhen aller Orten. Jedermann sucht sich selbst zu retten und dem drohenden Verderben zu entgehen. Daher die hohen Preise aller Lebensmittel und Hungersnoth verbunden mit Pest'[2]. In glühenden Farben, aber wahrheitsgetreu schilderte ein Augenzeuge das Elend in den Klagetönen, in welchen Erin, am Grabe des Grafen Tyrone zu St. Pietro in Montorio in Rom knieend, dem Schmerz des Volkes Ausdruck leiht. Mit berechneter Absicht haben die puritanischen Schaaren die Hungersnoth hervorgerufen. Nicht bloss Schwerter und Pieken, ‚sondern achtzehntausend Sicheln sammt Wetzsteinen zur Vernichtung der Ernte gelangten an die Soldaten in Waterford zur Austheilung'. Am 1. Juli 1651 meldeten die Commissare dem englischen Parlament, Oberst Hewson sei mit seiner Truppe nach Wicklow gezogen, ‚wo er nunmehr die 1649 ihm gesandten Sicheln zur Zerstörung der Ernte anzuwenden gedenkt'. Im Gefolge der Hungersnoth schritt die Pest einher, während deren die irische Geistlichkeit Wunder der christlichen Nächstenliebe wirkte. ‚Acht Monate hat die Pest hier gewüthet', meldete Propst Patrick Lynch von Galway am 1. Mai 1650 dem Msgr. Massari, Sekretär der Propaganda in Rom, ‚endlich hat Gottes Barmherzigkeit uns von der Geissel befreit. Diese Stadt hat sie in eine Wüste verwandelt, da fast alle Einwohner flohen und dreitausend dem Tode verfielen'[3]. ‚Pest und Schwert', schrieb Richard O'Ferrall am 24. Mai 1650 an denselben Beamten, ‚scheinen sich zum Untergang von Leinster und Munster verschworen zu haben'[4]. In Dublin verfielen der Pest 30,000 Bürger. In Li-

---

[1] *Moran*, Sufferings 341. — [2] *Moran*, Sufferings 225. — [3] *Moran*, Spicil. I, 335: Morbus contaginus redegit hanc urbem in desertum . . solum remanserunt mecum duo collegae, qui quotidie sacramenta populo infecto ministravimus. — [4] *Moran*, Spicil. I, 337.

merick erregte der Dominikaner James Wolf, der sich nach Einnahme der Festung und Vertreibung der Geistlichen still in die Stadt geschlichen, durch seine Arbeiten im Dienst der Pestkranken den Zorn der Puritaner. Schon nach Verlauf einer Woche wurde er als Priester festgenommen und hingerichtet[1]. ‚Bischof Comerford von Waterford versammelte beim Erscheinen der Pest seine Priester um sich und ermunterte sie zum Dienst der Kranken. Mit grösstem Fleiss haben sie den Sterbenden die Sakramente gespendet. Der Dominikaner O'Cleary und der Weltpriester White erlagen bald ihren Anstrengungen'[2]. In Kilkenny war es P. Patrick Lea, S. J., welcher als tröstender Engel bei den Kranken sich bewährte, ‚ein Mann, erfahren in allen Wissenschaften, zumal in der Heilkunde erprobt', welcher neben der Spendung der Sakramente auch der ärztlichen Behandlung der Pestkranken sich widmete[3]. Auch General Ireton, der Schwiegersohn Cromwells und Eroberer Limericks, welcher den Bischof Albert O'Brien von Emly vom Pardon ausnahm und sofort im März 1652 hinrichten liess, wurde vom Bischof vor Gottes Gericht gefordert und starb an der Pest. Mit grossem Pomp in der Westminsterabtei zu London bestattet, wurde Iretons Leiche, sammt derjenigen Cromwells unter der Restauration ausgegraben und zu Tyburn verbrannt[4].

Ein eigenthümliches Schlaglicht auf die Grausamkeit der puritanischen Verfolgung wirft das an die Katholiken gestellte Ansinnen, bei Vermeidung der schwersten Strafen ihre Priester der Obrigkeit anzuzeigen. ‚Weiss Jemand, wo ein Priester in Höhlen, Wäldern oder Kellern sich verborgen hat, oder begegnet er ihm zufällig auf dem öffentlichen Wege, ohne ihn sofort festzunehmen und dem nächsten Beamten vorzuführen, so gilt er als Hochverräther und Feind der Republik. Man wirft ihn ins Gefängniss, peitscht ihn durch die Strassen und schneidet ihm die Ohren ab. Wer brieflichen Verkehr oder Freundschaft mit einem Priester pflegt, verfällt dem Tode'[5]. Nichts vermochte indess das heilige Band zwischen dem Priester und seiner Heerde zu zerstören. ‚Hundertfünfzig Priester', schrieb Erzbischof De Burgo von Tuam 1658 im Monat September aus Nantes, ‚wachen um das Seelenheil und verbergen sich in

---

[1] *De Burgo,* Hib. Dominic. 568. *O'Daly* 210. — [2] *O'Daly* 221. — [3] *Moran,* Spicil. II, 57: Patricius Lea, vir nostrorum et exterorum omnium opinione sanctus . . etiam in re medica apprime versatus, quam ob causam omnium civium votis ad istud obsequium est expetitus. — [4] *Moran,* Sufferings 233. — [5] *Morisan* 27.

Wäldern und Höhlen der Erde'. Seit der letzten Verfolgung ,werden aber auf Grund des Einspruchs katholischer Fürsten gefangene Priester nicht mehr mit Todesstrafe belegt, sondern nach der Insel Inisbofin, Diöcese Tuam, transportirt, wo sie von Kräutern und Wasser leben'[1]. Auf die am 27. Februar 1657 von den Commissären an den Vicekönig gerichtete Anfrage, was mit den zu Dublin in Haft behaltenen Priestern zu geschehen habe, wurde bestimmt, sie ,nach den Aran-Inseln, die dreissig Meilen weit im Atlantischen Ocean, im Eingang zur Bucht von Galway liegen', zu schaffen. ,Von 52 inhaftirten Priestern', meldet der P. Andrew Saul, S. J., 19. October 1659 aus Nantes, ,wurden 36 jüngst nach den Inseln Inisbofin und Aran gebracht, wo die Garnison protestantisch, und wo sie weder das heilige Opfer darbringen, noch das Angesicht eines Katholiken schauen, noch einander sich die Sakramente der Sterbenden spenden können'[2]. Die von Edmund Teige 1668 der Propaganda überreichte Relation der Diöcese Elphin berichtet eingehend über die Leiden, welche über den Generalvikar James Finaghty zu Ende der fünfziger Jahre verhängt wurden, als die blosse Nichtanwendung der Todesstrafe gegen Priester als besondere Duldung der Katholiken gepriesen wurde. ,James Finaghty hat viele Qualen und Schmerzen für den Glauben Christi erlitten. Fünfmal wurde er festgenommen, einmal an den Schweif eines Pferdes gebunden und nackt durch die Strassen gezogen und in ein schreckliches Gefängniss geworfen. Aber furchtlos arbeitet er fortgesetzt im Weinberge des Herrn'[3].

Bei der im ganzen Lande mit allen Mitteln betriebenen Ausrottung der katholischen Geistlichkeit musste es in absehbarer Zeit dahin kommen, dass die Katholiken der Diener des Heiligthums entbehrten. In seiner umfangreichen Denkschrift über die Lage der irischen Kirche, welche Bischof French von Ferns im Mai 1653 dem heiligen Stuhl persönlich überreichte, wird die Frage über die Mittel zur Forterhaltung der katholischen Geistlichkeit in Irland eingehend erörtert. ,Die gegenwärtigen Arbeiter in jenem Weinberg', bemerkt er, ,können Hunger, Durst, Elend, bittere Verfolgung, Nachtwachen und Krankheit, Aufenthalt in Wäldern, Schlafen in

---

[1] *Moran,* Sufferings 288. — [2] *Moran,* Spicil. I, 428: Sacerdotes 36 in insulas Inisbofin et Aran, praesidia haeretica, incluserunt, ubi nec sacrum facere, nec catholici vultum cernere, nec supremos invicem ritus ministrare poterunt. — [3] *Moran,* Sufferings 290. Relatio visitationis *dioec.* Elphin. factae a. 1668. ab Edmundo Teige.

elenden Hütten und Sandgruben, wo sie innerhalb 24 Stunden kaum einen Bissen Brod, Milch oder Butter erhalten, und zuweilen anstatt des Brodes Gras essen, länger nicht erdulden. Die Wahrheit dieser Angabe kann ich selbst bezeugen, da ich fünf Monate in Wäldern gelebt, um meiner Heerde geistlichen Trost zu bringen. Einige Priester erlitten durch die Puritaner den Tod, andere erlagen der Hungersnoth und dem Gefängniss, andere brachte man auf Schiffe zur Deportation in die Verbannung. Einige Priester, hervorragend durch Eifer, Reinheit des Lebens und Bildung werden von den Irrgläubigen besonders gehasst und mit Vorliebe aufgesucht, um Gefängniss oder Tod zu erdulden. Um Haussuchungen den Katholiken zu ersparen, haben andere die Flucht ergriffen. Nach Auflösung der Klöster durch die Puritaner, haben sich die Ordensgeistlichen ins Ausland begeben. Als Beispiel diene das Bisthum Ferns, wo die Franziskaner drei, die Augustiner und Jesuiten je eine Niederlassung besassen, hier befinden sich heute nur noch drei Ordensleute. Durch Flucht und Verbannung der Priester wird der Weinberg des Herrn bald in eine Wüste verkehrt'[1]. Zur Abwehr dieses Uebels gestattet er sich folgende Heilmittel vorzuschlagen: 1. Alle Studenten haben beim Eintritt in die irischen Seminare eidlich zu geloben, sich der irischen Mission zu widmen. 2. Die Propaganda möge die Fürsten und Stadtbehörden, denen solche Seminare unterstehen, bitten, die Studenten in ihren Schutz zu nehmen und ihnen Trost zuzusprechen. 3. Irische Studenten an Orten, welche eines Seminars entbehren, sollen der Aufsicht des Bischofs unterstellt werden. 4. Den in die Mission ziehenden Priestern sind die Reisekosten zu bestreiten. 5. Die Propaganda möge denselben die üblichen Fakultäten rasch zugehen lassen, da es nicht an Männern fehlt, welche unter solchen Verhältnissen auch mit Lebensgefahr sich der Mission widmen. Denn allein in Paris befinden sich ausser zehn Seminar-Theologen, ungefähr fünfzig Priester und Theologen und zwar drei Doctoren der Pariser Fakultät, zwei Licentiaten, sechs Baccalaurei und drei Professoren der Philosophie. Als Orte, wo irische Collegien blühen, bezeichnet Bischof French Rom, Salamanca, Sevilla, Compostella, Lissabon, Douai, Löwen und

---

[1] *Moran,* Spicil. II, 113. Operarii in illa insula .. habitantes ut plurimum in sylvis, et dormientes in pauperrimis casis, caveis et speluncis terrae, ut spatio viginti quatuor horarum vix inveniant bucellam panis cum modico lacte vel butyro, frigidam saepe pro potu haurientes, et aliquando defectu panis mordent herbam.

Antwerpen für Theologie und Philosophie, Tournai und Lille für Rhetorik, dazu kommen die irischen Convente der Dominikaner und Franziskaner in Löwen, der Kapuziner zu Charleville und Sedan in Frankreich [1].

Mit einem Anflug von Humor geschrieben ist jener Bericht, welchen der Kapuziner P. Antonius an seinen Ordensobern Christoph O'Kearney in Charleville am 18. Juli 1655 aus Galway richtete. ‚Um der Verfolgung zu entgehen, war ich gezwungen, eine Menge von Verkleidungen und Namen anzunehmen, insbesondere nachdem ich in Waterford verrathen worden, wo ich beim Gouverneur als Gärtner und als städtischer Thorhüter zu dem Zwecke diente, um die Sakramente leichter spenden und Irrgläubige, wenn sie es wünschten, in die Kirche aufnehmen zu können. In das Gefängniss geworfen, gelang es mir, nach Galway zu entkommen, wo ich als schottischer Kleinhändler lebe. Was soll ich melden von den Gefahren und Entbehrungen, denen ich ausgesetzt war? Dreimal in zwei Jahren haben Spione mich entdeckt, aber stets entwich ich durch Geld oder die Flucht. Wegen der Zukunft befinde ich mich in grosser Verlegenheit, selbst die nothwendigsten Lebensbedürfnisse fehlen mir. . . Unsere katholischen Wohlthäter und Freunde sind entweder umgekommen, oder ins Ausland abgeführt worden. Die geistige Ernte ist gross, denn die angesehensten Katholiken sind nach Connaught verbannt. Trotz der Verfolgung werden einige Missionare hier aushalten. Allerdings drohte der Galgen uns fortwährend, dennoch befanden wir uns nie in einer fröhlicheren Stimmung als in jenen bösen Tagen, in welchen wir wie Nabuchodonosor mit den Thieren des Feldes uns ernährten. Das Schiff, welchem ich diesen Brief übergebe, bringt in die Verbannung nach Frankreich dreissig Priester von Galway, acht von Limerick und acht von Cork' [2]. Mit der Wahrnehmung der Seelsorge bei englischen, irischen, schottischen, wie auch deutschen und andern ausländischen Soldaten und Matrosen in Frankreich und den angrenzenden Gebieten beauftragte die Propaganda die Kapuziner unter Leitung des irischen Ordenscommissars [3].

---

[1] *Moran,* Spicil. II, 114. 115. — [2] *Moran,* Spicil. II, 148: Si liceret post haustam lactis refectionem abstergere jecur vino Gallicano, possemus diutius vivere, nisi vitam amputaret suspendium, quod nulla die nobis non imminet. In summa, nunquam mente fuimus adeo hilari atque hisce diebus malis, quibus sicut olim Nabuchodonosor corpora pascimus more bestiarum. — [3] Archiv. Propag. Atti della Irlanda fol. 117. Antrag: Ut s. Congregatio in benefitium militum et nautarum Anglorum

Viele Iren, Geistliche und Laien, unterstanden noch immer den Censuren, welche der Nuntius Rinuccini verhängt hatte. Allmälig aber kamen die Schuldigen zur Erkenntniss ihres Unrechts und der Nothwendigkeit der Lossprechung von den kirchlichen Strafen. ‚Alle Priester wie Laien', meldete der Erzbischof O'Reilly von Armagh an Rinuccini aus Cowan 10. Juli 1650, ‚anerkennen unter Thränen ihre Schuld gegen Sie, und die Hartnäckigen dieser Provinz haben Busse und Lossprechung empfangen'[1]. Der Umstand, dass die vom Nuntius hinterlassene Absolutions-Fakultät der Bischöfe nicht gedachte, liess dem Zweifel Raum, ob die Bischöfe von den Censuren überhaupt betroffen seien. Der Provincial der Dominikaner hatte offen die entgegengesetzte Meinung in der Predigt vertheidigt, wesshalb er aus Brüssel 9. Januar 1653 bei Rinuccini um weitere Aufklärung bat[2]. Thatsächlich haben sowohl der Erzbischof Walsh von Cashel, am 30. November 1653[3], wie der Bischof Kirwan von Killala die Lossprechung beim heiligen Stuhl nachgesucht[4]. In der nämlichen Angelegenheit erliess Alexander VII. am 2. August 1655 das Breve ‚Sedes Apostolica pia mater', welches die von Rinuccini verhängten Strafen als zu Recht bestehend anerkennt, die von Innocenz X. verfügte Verwerfung der Berufung gegen die Censuren erwähnt, ferner der an den Papst von vielen Seiten gelangten Bitten um Befreiung von den Strafen gedenkt und die vier Bischöfe, Culenan von Raphoe, Dempsy von Leighlin, Lynch von Clonfert und Barry von Cork mit den erforderlichen Fakultäten zur Lossprechung versieht[5]. Durch Hirtenschreiben vom 5. Januar 1656 machten die vier Prälaten das Breve bekannt, erklärten die Bedeutung desselben und forderten ihre Landsleute auf, sich nöthigenfalls die Wohlthat der Absolution zu verschaffen[6]. Wenn P. Talbot, S. J., in seinem Briefe an den Grafen Ormond aus Antwerpen 20. Februar 1656 bemerkt, man habe den Papst missbraucht und ihm eine gefälschte Bittschrift der Iren um Absolution unterbreitet, so

---

Hibernorum et Scotorum necnon Germanorum . . . qui degunt in Gallia . . velit missionarios Cappucinos declarare sub praefectura Patris Commissarii Hiberni . . Die 20 Novembr. 1655 Emmi Patres annuerunt.

[1] *Moran*, Spicil. I, 345. — [2] *Moran*, Spicil. I, 393. — [3] *Moran*, Spicil. II, 129: Sanctitas Sua . . deleget authoritatem absolvendi eos, qui timent, ne censuras ab Illmo D. Archiep. Firmano fulminatas contraxerint . . nam et ego et ipsis et mihi hoc humiliter et serio exopto. — [4] *Moran*, l. c. II, 175. — [5] *Moran*, l. c. II, 154. — [6] *Moran*, Spicil. II, 150—152.

findet diese Auffassung der Sache durch andere Berichte keine Bestätigung, im Gegentheil steht fest, dass sogar Bischöfe auf Grund dieses Breves sich die Lossprechung spenden liessen[1]. Auch die Assemblée du Clergé wollte den aus Irland vertriebenen Bischöfen Unterstützung zuwenden, jedoch nur unter der Bedingung, dass sie vorher ihre Lossprechung von den durch Rinuccini über sie verhängten Censuren nachweisen könnten[2]. Nachdem der Erzbischof De Burgo von Tuam und die Bischöfe von Killala, Ferns und Ardagh dem Pariser Nuntius ihre Gesuche um Absolution eingereicht, ertheilte Alexander VII. dem Viceprimas, Bischof von Raphoe, die erforderlichen Fakultäten. Auch die in Nantes und anderen französischen Städten residirenden Bischöfe, welche den Censuren Rinuccini's verfallen, suchten damals die Lossprechung beim heiligen Stuhle nach[3]. Nach Ware soll Alexander VII. den Iren erst 1665 Absolution ertheilt haben. Moran veröffentlichte eine darauf bezügliche Bulle vom 27. August 1665[4], indess dürfte ihre Echtheit Bedenken unterliegen, da sie nach Inhalt und Ueberschrift mit der Bulle vom 2. August 1655 übereinstimmt, obwohl die Bischöfe von Raphoe und Leighlin 1661, der von Clonfert 1664 mit Tode abgegangen waren, ohne dass ihnen Nachfolger bestellt worden wären[5]. Den letzten Act in Sachen der Absolution der Iren vollzog Innocenz XII. auf Bitten des Bischofs De Burgo von Elphin durch Erlass von 33 Bullen, welche die noch bestehenden Bussen für jeden Sprengel aufhoben[6].

Ueber die Verfassung und das innere Leben der irischen Kirche in dieser tiefaufgeregten Zeit sind nur spärliche Mittheilungen auf uns gekommen. Am 27. Juli 1651 feierte Erzbischof Hugo O'Reilly von Armagh zu Clochnachtir, Diöcese Kilmore, ein Concil (Congregation) der Welt- und Ordensgeistlichkeit von Armagh, welcher die Bischöfe von Kilmore und Clonmacnoise, sammt vielen Ordensgeistlichen beiwohnten. Es ergingen folgende Beschlüsse: 1. Wer sich

---

[1] *Moran*, Spicil. II, 166. — [2] P. R. O. London. Rom. Transcr. Barberini LXIX. 15. Roma 3 Apr. 1656. Der Staatssekretär an den Nuntius in Paris: . . . Et acciò l'assamblea di cotesto clero habbia notitia se siano capaci (i Vescovi Irlandesi) di godere gli effetti della pietà della medesima, che ha pensieri di soccorrergli. . . — [3] L. c. Roma 3 Luglio 1656: I Vescovi Irlandesi che si trovano a Nantes, ò in altri luoghi di cotesto Regno hanno supplicato Nostro Signore per l'assolutione . . . Sua Beat. inclinerà a far loro la gratia. — [4] *Moran*, Spicil. III, 167. — [5] *Brady*, Episc. Succ. I, 311. 390. II, 91. 217. — [6] *Moran*, *Spicil.* III, 167.

durch Diebstahl oder Raub an den Gütern von Katholiken vergreift, die zu den Zwecken des Krieges beitragen, verfällt ipso facto dem Banne. 2. Oberste, Hauptleute und Lieutenants, welche, obwohl von den rechtmässigen Commandanten berufen, zu Hause bleiben, sind gebannt, und zur Herausgabe ihres Gehaltes verbunden. 3. Sonntags vor der Pfarrmesse hat jeder Priester in Form einer Androhung alle Führer und Soldaten zur Beiwohnung des heiligen Opfers aufzufordern. Bei dem letzten Vertrag des General Don Eugen O'Neill mit Ormond war vereinbart, dass ehe O'Neill sich mit ihm verbinde, die Gegenpartei sich um Erlangung der Absolution von den Censuren des Nuntius bemühe. An alle Bischöfe und Mitglieder des obersten Rathes wird die nämliche Forderung gerichtet. 4. Die Ausweisung des Apostolischen Nuntius fällt der Nation als solcher nicht zur Last, denn in ihren bessern Elementen hat sie zum Nuntius gestanden. Jene war das Werk einiger Schismatiker. 5. Von Irrgläubigen und Eindringlingen darf man ohne Genehmigung der Berechtigten bei Strafe des Bannes keine Zehnten pachten. 6. Beobachtung der Immunitäten. 7. Den Herzog von Lothringen nehmen wir als Protector bereitwillig auf. Unter Strafe des Bannes darf Niemand, weder offen noch geheim ihm entgegentreten[1].

Aus dem Jahre 1656 besitzen wir eine anschauliche Darstellung der Verhältnisse der Diöcese Leighlin, welche einen Schluss auf die Lage der übrigen Sprengel erlaubt. Bischof Edmund Dempsy hat sie uns hinterlassen in Form eines Briefes, den er am 12. November 1656 von Pontevedra an den Franziskaner Richard O'Ferall in Rom richtete. Sohn des Terence Dempsy, Viscount Clanmalyre, widmete er sich früh den Studien im irischen Colleg zu Compostella, trat in den Orden der Dominikaner und zeichnete sich durch Bussgeist und strenge Beobachtung der Regel derart aus, dass seine Mitbrüder ihn 1634 zum irischen Provincial wählten. Sein Neffe, Christoph Dempsy, ein trefflicher Katholik, mit der Tochter des irischen Vicekönigs Lord Falkland vermählt, kam wiederholt in die Lage, gegen protestantische Bischöfe seinen Glauben vertheidigen zu müssen. Häufig genug unterstützte ihn dabei der geistliche Oheim, welcher die ihm vorgelegten Fragen sammt Beantwortung in einer Schrift unter dem Titel: ‚Feede your Flock' sammelte und durch einen Geistlichen nach Löwen zum Druck bringen liess. Leider ging das Schiff, auf welchem dieser die

[1] *Moran,* Spicil. II, 93.

Ueberfahrt bewerkstelligte, unter[1]. Auf Grund der Empfehlungen der Nuntien zu Paris und Brüssel, und der drei irischen Prälaten, und in Anbetracht der vom Viscount übernommenen Verpflichtung, seinem Oheim 800 Dukaten sofort, und eine Jahrespension von 1100 Dukaten darzureichen, wurde Edmund Dempsy 10. März 1642 von Urban VIII. auf den Stuhl von Leighlin erhoben[2]. Als Oberhirt bewährte er in hervorragender Weise seine Liebe zu Armen und Verlassenen und förderte die Sache der Verbündeten aus allen Kräften. Unter der Republik festgenommen, wurde er mit solcher Hast in die Verbannung getrieben, dass man ihm nicht einmal Zeit zum Abschied von seinen Verwandten gönnte. ‚Drei Jahre habe ich Gefahren, Ungemach, Noth, Elend in Wäldern, Bergen, Wüsten und Höhlen um Gottes und der Kirche willen ertragen. Endlich musste ich sehen, wie Irland, ehedem die Insel der Heiligen, die Ausübung der katholischen Religion versagt, die Kirchen entweiht, die Klöster vernichtet, Altäre umgestürzt, heilige Kreuze, die Bilder der Muttergottes und der Heiligen, die Altargefässe und Bücher zerstört und dem Feuer übergeben wurden‘[3]. Nach der durch Verrath bewirkten Uebergabe der Provinz Munster ‚bin ich nach Madrid, und dann, von der allda herrschenden schrecklichen Hitze vertrieben, nach Galicien gekommen‘. Zwar sollten ihm während mehr denn zweijährigen Aufenthaltes auf Befehl des Königs von Spanien monatlich 60 Dukaten ausbezahlt werden, aber thatsächlich hat er nur fünf Monate lang die Pension erhalten, leidet mit seinen Ordensbrüdern Dominikus O'Ferall und Raymund O'Heslenan bittern Mangel und lässt Papst und Cardinäle um Unterstützung bitten. In Pontevedra ging Bischof Dempsy, 6. September 1658, zu einem bessern Leben ein[4].

Der Berichterstattung eines unbeschuhten Karmeliten an die Propaganda von 1662 entnehmen wir, dass die Verwaltung des Bisthums Leighlin in Abwesenheit des Bischofs und nach seinem Ableben in der Hand des Generalvikars Charles Nolan ruhte. ‚Eines Tages‘, bemerkt der Karmelit, ‚genoss ich die Gastfreundschaft des würdigen Priesters, mit welchem ich mich über geistliche Dinge unterreden durfte. Aber eben an jenem Tage musste er dreimal in Folge des Erscheinens der Soldaten in ein Gehölz fliehen. In einer sichern Stadt jener Gegend habe ich die Sakramente hundert Personen gespendet, welche drei Jahre lang Busse und Altarssakra-

---

[1] *Moran,* Sufferings 248. — [2] *Brady,* Episc. Succ. I, 390. — [3] *Moran,* Spicil. II, 156. — [4] *Moran,* Sufferings 250.

ment nicht mehr empfangen hatten . . . Am Tage bewegte ich mich unter den Protestanten als Soldat, Nachts hörte ich Beicht und spendete die Communion'[1].

Vom 8. bis 11. Januar 1660 tagte ‚an einem gewissen Orte der Zuflucht eine Synode, oder Congregation der Kirchenprovinz Tuam, welcher kein Bischof, sondern nur die Generalvikare James Dulius von Tuam, Thomas Higgins von Elphin, drei Stellvertreter des eingekerkerten Generalvikars James Fallon von Killala, William de Burgett von Elphin, Donald Kelly von Clonfert, John Hart, Provinzial der Dominikaner und David Jordan, Procurator der Augustiner und Andere beiwohnten. Folgende Decrete ergingen: 1. Das Provincialconcil von Tuam vom Jahre 1631 wird angenommen, mit Ausnahme des Decrets über clandestine Ehen, denn in Tuam, Clonfert und Down wird die betreffende Bestimmung Trident. s. 24. c. 1. de ref. matr. nicht beobachtet. 2. Die Spendung der Sakramente hat nach dem Rituale Paul V. zu erfolgen, und wer kraft apostolischer Vollmacht im zweiten Grade dispensiren darf, soll nur bei hochstehenden Personen davon Gebrauch machen. 3. Dignitäre und Kanoniker sollen die vom Rechte vorgeschriebene Bildung besitzen. Im Fall der Verbannung, des Todes, der Festnahme der Bischöfe sind die Sprengel kanonisch zu verwalten, eine Custodie durch Laien zieht ipso facto den Bann nach sich. 4. Verbot gemischter Ehen, kein Pfarrer darf ihnen assistiren, jedenfalls ist dem katholischen Theil freie Ausübung der Religion und katholische Erziehung der Kinder zu gewähren. 5. Verbot des Abschlusses der Ehe der Katholiken vor dem Prediger oder protestantischen Richter. Katholische Eltern dürfen ihr Kind dem Prediger nicht zum Taufen bringen. 6. Wer in der Quadrages, oder an Freitagen des Jahres Lacticinien geniest, hat ein Almosen dafür zu geben. 7. Zur Versöhnung des göttlichen Zornes soll an allen Freitagen des Jahres das Fasten der Quadrages ohne Lacticinien gehalten werden. 8. Die Beobachtung der Instanzen bei Appellationen wird eingeschärft. 9. In Sachen der Censuren des Nuntius Rinuccini ist eine Erklärung des heiligen Stuhles zu erbitten. 10. Jeder Pfarrer soll fleissig katechesiren. 11. Vorsicht gegen den Jansenismus und neue und verdächtige Ansichten. Ohne Erlaubniss des Bischofs sind solche nie schriftlich vorzutragen.

---

[1] *Moran*, Spicil. II, 209: Et ego de die cum haereticis tamquam miles et ut unus ex illis ambulabam, et de nocte catholicis confessionis et suo tempore eucharistiae sacramentum ministrabam.

12. Uebermässiges Trinken und Zutrinken (zu irisch: Slantigh) ist bei Geistlichen mit Deposition zu ahnden. 13. Verräther der Geistlichen an die Irrgläubigen werden gebannt. 14. Verbot der Gotteslästerung und Magie mit Kreuzen, Bildern, Gebeten, Kräutern. 15. Verbot der Tänze und der Musik beim Besuch von Quellen und anderen heiligen Orte. 16. In diesen Zeiten der Verwirrung gehen Laien mit Kreuzen, Stöcken, Schellen, Reliquien umher und spenden wie Geistliche den Segen, was untersagt wird. 17. Verbot der Gelage bei Exequien. 18. Das Ueberhandnehmen der Märkte an Sonntagen ist zu beschränken. 19. Die Candidaten des Priesteramts haben schriftlichen und mündlichen Gebrauch der irischen Sprache zu erlernen. 20. Abordnung von Missionaren für die Iren in Amerika. 21. Ohne Testimonialen ist kein Kleriker anzunehmen. 22. Ueber die Talente geeigneter Bischofscandidaten ist an den Papst zu berichten. 23. Jeder Pfarrer besitze die heilige Schrift, den römischen Katechismus und das Concil von Trient mit den Erklärungen der Cardinäle. 24. Eine Kollekte ist zu veranstalten zur Bestreitung der Druckkosten des Lebens der irischen Heiligen von P. John Colgan. 25. Gefangene Priester sind auszulösen. 26. Der Priester James Finachty von Elphin soll die Reliquien des im Kriege gefallenen Erzbischofs Queely von Tuam zum Eoxrcismus angeblich gebrauchen. Darüber sind Erkundigungen einzuholen. 27. Pflichtgemäss ist dem apostolischen Stuhl zu melden, die Verfolgungen seien derart gross, dass keine Feder sie zu schildern vermöge [1].

Während der Herrschaft der Republik irrte der rechtmässige Monarch Karl II. unstät in Frankreich, Deutschland und den Niederlanden umher. Auch jetzt unterhielt derselbe Beziehungen zum heiligen Stuhl, aber durch Männer, die in Rom kein Vertrauen einflössen konnten. Im April 1653 meldete der irische Franziskaner Poncius dem Sekretär der Propaganda, Msgr. Massari, der König habe Lord Taaffe und Dr. Callaghan als Agenten nach Rom gesandt. Dringend bittet er, der Papst möchte die beiden Männer nicht empfangen. Denn Callaghan, von den Jansenisten mit Reisegeld versehen, vertrete in Rom die Interessen dieser Sekte, auch sei er in infamer Weise mit Schriften wider den Nuntius aufgetreten, dem Taaffe verdanke man den Verlust der grossen Schlacht in Munster [2].

---

[1] *Renehan* I, 500. — [2] P. R. O. London. Roman Transcr. Archiv. Propag. Anglia et Scotia IV, 297. p. 188. Parigi 4 April 1653. Di

Zeitweilig trug Karl II. sich in Köln mit dem Plan des Uebertritts zur katholischen Kirche unter dem Einfluss des berühmten irischen Jesuiten Peter Talbot. Geboren 1620 zu Malahide in der Grafschaft Dublin als Sohn des Sir William Talbot, empfing der äusserst talentvolle Peter Talbot eine sorgfältige Erziehung und gab, zum Jüngling herangewachsen, den Wunsch zu erkennen, in die Gesellschaft Jesu einzutreten. Nach Portugal gesandt, erhielt er Aufnahme in den Orden, vollendete dort seine philosophischen und theologischen Studien und ging dann zu weiterer Ausbildung nach Rom, wo er die Priesterweihe empfing, um dann in Portugal, und weiter in Antwerpen als Lehrer der Theologie seine Thätigkeit zu entfalten [1]. Als Karl II. nach Abschluss des Friedens zwischen Frankreich und dem Protector Cromwell 1654 Paris verliess und die Rhein- und Niederlande zum Aufenthalt wählte, begegnen wir P. Talbot am königlichen Hoflager in Köln. Von hier suchte Karl II. das Interesse der deutschen Fürsten für seine Rückkehr auf den Thron der Väter zu wecken, was ihm auch insofern gelang, als sowohl der Curfürst von Brandenburg [2], wie der Erzbischof Max Heinrich von Köln, dem König Förderung seiner Angelegenheit zusagten [3]. Zwei bedeutende religiöse Fragen nahmen Talbots Thätigkeit zu Köln in Anspruch, die Conversion des Königs und seines jüngeren Bruders des Herzogs Henry von Gloucester. Königin Witwe Henrietta Maria hatte den letztern in das Colleg der Jesuiten zu Pontoise zur Erziehung gebracht und dem König zu erkennen gegeben, der Uebertritt des Herzogs zur katholischen Kirche werde ihm zum Nutzen gereichen. In den Briefen an seine Mutter aus Köln bekämpfte der König diese Auffassung, ausserdem sandte er den Grafen Ormond nach Paris mit dem Befehl, den Herzog von der Annahme des Katholicismus zurückzuhalten [4]. Die Weigerung der Königin Witwe, dem Wunsch des Königs zu willfahren und ihre Bemerkung, die höchsten Pflichten, die alle übrigen Rücksichten und Folgen überragten, müsste sie erfüllen, reizten den Unmuth des Königs und Sir Edward Hyde, nachmaliger Lord-

---

Fra Giovanni Ponzio. Due tali (Lord Taaffe e Dr. Callaghan) che erano tutto affatto contrarii al suo (del Papa) Nunzio et agli migliori Catholici d'Ibernia, et delli quali l'uno ha scritto così infamamente contro il detto Nuncio.

[1] *Renehan* I, 202. *Brady*, Episc. Succ. I, 336. — [2] *Clarendon* State Papers II, 152. — [3] *Clarendon*, St. Pap. II, 163. — [4] Facsimiles von Briefen Karl II. aus Köln an Graf Ormond 1654—1655 bei *Gilbert*, Facsim. IV pl. LXVII—LXVIII.

kanzler Clarendon, meldet aus Köln: ‚Nie sah ich den König in solcher Verwirrung und Verlegenheit als in der Angelegenheit des Herzogs von Gloucester, mit sonst ungewohnter Heftigkeit will er dieses Unglück abwenden‘[1]. P. Talbot dagegen drückte in einer Unterredung mit dem Nuntius in Köln seine Ueberzeugung aus, die Conversion Gloucesters werde die Interessen des Monarchen in England nicht schädigen, wenngleich er aus dem Munde des Königs selbst erfahren, der Herzog denke, wie aus seinen Briefen erhelle, gar nicht an Conversion[2].

Genaue Nachricht über die Stellung Karl II. zur katholischen Kirche bietet uns ein vertrauliches Schreiben des P. Talbot S. J. an den Ordensgeneral Nickel aus Köln 17. November 1654. ‚Im besondern Auftrag des Königs von England‘ meldet er, die Iren hätten den König mündlich und schriftlich ersucht, er möge dem Papst seine Zuneigung für die Katholiken bekunden. Hierdurch bewogen, werde der heilige Stuhl der bedrängten Religion Irlands zu Hilfe kommen. In Folge dessen wolle der König nun durch den Jesuitengeneral auf den Papst einzuwirken suchen. Jener möge daher dem Papst eröffnen, der König werde, zur Regierung gelangt, volle Freiheit des Bekenntnisses seinen katholischen Unterthanen nicht bloss in Irland, sondern auch in England und Schottland gewähren, wenn der Papst die erforderlichen Summen zur Ueberführung der irischen Soldaten mit dem König in sein Land vorstrecke. Mit der Leitung der Verhandlungen möge man ‚den Nuntius hier in Köln‘ beauftragen. Als Talbot den König auf die Annahme des Covenant hingewiesen, habe der Monarch bemerkt, dieser Act habe ihm und den Protestanten nicht minder als den Katholiken geschadet, er habe ihn aber, weil durch Gewalt erzwungen, für nichtig erklärt. Wenn der Papst und die katholischen Fürsten die für die Ueberfahrt des irischen katholischen Heeres erforderlichen Mittel verweigern, dann ist der König gezwungen, sich auf die Presbyterianer zu stützen. Den Monarchen nehme es Wunder, dass man dem irischen Cistercienserabt Crilly, ‚einem Manne von ärgerlichem Lebenswandel (das sind die Worte des Königs)‘ in Rom Glauben schenke. In London treibe derselbe sich in den Schenken herum, grösseres Aergerniss habe in England Niemand erregt. ‚Ich selbst darf vom König aussagen, dass er nicht nur den Katholiken, sondern auch der katholischen Religion

[1] *Clarendon*, St. Pap. II, 424—426. — [2] *Clarendon*, St. Pap. II, 437.

sehr zugeneigt. Einsichtsvolle Katholiken glauben, er werde der Kirche Gottes zur Zier und zum Nutzen gereichen. Den letzteren werden wir bald erreichen, wenn der König mit Hilfe des Papstes das Heer der katholischen Iren nach England führt'[1].

Um die Sache des Königs zu fördern, hatte P. Talbot gewisse Vorschläge dem Ordensgeneral Nickel unterbreitet, welche dieser aber mit dem Bemerken ablehnte, sie würden der Gesellschaft Jesu im vereinigten Königreich schwere Gefahren bereiten, der König möge mit dem Papst und Nuntius direct unterhandeln[2]. Offenbar bezogen sich diese Verhandlungen auf die Conversion Karl II. Es wird allgemein angenommen, dass P. Talbot den König 1654 zu Köln in die katholische Kirche aufgenommen habe[3]. Wiederholte Besprechungen über Religionsfragen hatten dieses glückliche Ergebniss zur Folge, welches der König aber vorläufig in Anbetracht der politischen Lage des Reiches zu verheimlichen wünschte. Auf den Thron erhoben, ermangelte der ebenso ausschweifende, wie unbeständige Monarch des sittlichen Muthes zu öffentlicher Wahrhaltung dieses Schrittes, erst im Angesicht des Todes siegte in ihm die bessere Ueberzeugung, welcher der Benediktiner Huddleston durch Aussöhnung des Königs mit der Kirche 1685 entgegenkam. Bald nach der Conversion ging P. Talbot im Auftrag des Königs nach Madrid, um das glückliche Ereigniss mitzutheilen und Hilfe für seine Zurückführung auf den Thron nachzusuchen. Die protestantischen Räthe, namentlich Sir Edward Hyde, über die Geheimhaltung des Zweckes der Reise erbittert, benützten diese Gelegenheit, um im Herzen des Monarchen Misstrauen gegen Talbot zu wecken, worin der König noch mehr bestärkt wurde, als Talbot im April 1659 nach der Unterwerfung der Söhne Cromwells im Auftrag der spanischen Minister zu Brüssel ohne sein Vorwissen sich nach London begab, um hier die Anhänger Karl II. und die spanischen Parteigenossen zur Bekämpfung der Republik und Wiederherstellung des Königthums zu vereinigen. Mit Eifer und Erfolg bekämpfte P. Talbot diesen Irrthum in Briefen, welche er dem Franziskaner Walsh, dem nachmaligen Verfasser der Remonstranz, an Ormond nach Brüssel mitgab[4]. In das Vertrauen des Königs und Ormonds wieder aufgenommen, ging er 1659 nach Madrid, und erreichte hier die Zusage spanischer Hilfe ‚unter ehrbaren und sicheren Be-

[1] *Renehan* I, 444. Historical Manuscr. Commiss. X Rep. App. V, 537. — [2] *Clarendon,* St. Pap. II, 437. — [3] *Renehan* I, 204. — [4] *Renehan* I, 206.

dingungen'. Als solche bezeichnete er in einem Brief an Ormond aus Bordeaux 20. Mai 1660 ,den Wunsch beider Kronen, die irische Nation möchte ihr Land wiedererhalten, weil diese Massnahme der Sicherheit des Königs diene, der Ehre der katholischen Kronen gezieme und von der ganzen Christenheit erhofft werde'[1]. Auch für Ormond war P. Talbot in Spanien thätig, indem er die dem einflussreichen Staatsmann in Aussicht gestellte, aber nie bezahlte Pension flüssig machte und ihm von Burgos in einem Wechsel die Summe von 3800 £ sandte[2].

Während des Aufenthalts in London trat P. Talbot aus der Gesellschaft Jesu unter Umständen, die er selbst nur andeutet. Der Provinzial P. Barton händigte ihm ein Schreiben des Ordensgenerals ein, England ohne Verzug zu verlassen, dabei war ihm die Wahl gelassen, sich in irgend einer anderen Provinz einen Lehrstuhl der Theologie zu wählen. Einen näheren Grund für diese auffallende Behandlung hat Talbot nicht angegeben. Weil indess die Abberufung in die nämliche Zeit fällt, in welcher Sir Edward Hyde gegen Talbot auf den König einwirkte und da Walsh die Massregel den Bemühungen einer hochstehenden Person zuschreibt, so dürfte es keinem Zweifel unterliegen, dass der König oder Ormond und Hyde den Befehl su erwirken wussten. Talbot wurde von der Nachricht um so tiefer erschüttert, mit je innigerer Liebe er seinem Orden zugethan war. Doch bald fasste er sich. Von dem Bewusstsein durchdrungen, wie er selbst hervorhebt, es werde ihm eine ähnliche Gelegenheit, für Gott, Religion, Vaterland und König zu wirken, wie sie während der nächsten Monate seines Aufenthaltes in England sich darbot, sich ihm nie mehr eröffnen, trat er aus der Gesellschaft Jesu aus. Auffallenderweise war sein Berather in dieser wichtigen Angelegenheit der Franziskaner Walsh, der ihn ermunterte, den Orden zu verlassen und ihm mittheilte, er sei befugt, ihm Dispense über die einfachen Gelübde zu ertheilen[3].

Wenn König Karl II. wirklich in Köln zur katholischen Kirche übergetreten, dann hat er, auf den Thron erhoben, seinen Glaubensgenossen eine Behandlung zukommen lassen, die an der Aufrichtigkeit seines Schrittes schwere Zweifel zu erregen geeignet ist.

---

[1] *Moran,* Spicil. II, 184. — [2] *Renehan* I, 206. — [3] *Renehan* I, 207.

Drittes Buch.

Die Zeiten Karl II. und Jakob II. (1660—1690).

Siebenzehntes Kapitel.

Die katholische Kirche in Irland von 1660—1670.

Nach der kurzen Regierung des Richard Cromwell, welcher seinem Vater Oliver am 12. August 1658 im Protectorate des Reiches gefolgt war, bestieg Karl II. am 29. Mai 1660 den Thron seiner Ahnen. Die Iren nährten die Hoffnung, die Wiederherstellung des monarchischen Regiments, für welches sie unter dem neuen König, wie unter seinem Vater grenzenlose Leiden erduldet, werde ihnen auf religiösem und politischem Gebiet Erleichterung bringen. Sie wurden indess bald entsetzlich enttäuscht, indem der König in erster Linie seine erbittertsten Feinde mit ausgesuchten Gunstbezeigungen überhäufte. So ernannte er im September 1660 den Präsidenten Broghill von Munster zum Grafen von Orrery und Sir Charles Coote von Connaught zum Grafen von Mountrath, obwohl jener den König verlassen und sich eng an Cromwell angeschlossen, und Coote mit der Grausamkeit eines Barbaren die Iren behandelt hatte[1].

Karl II. offenbarte alsbald seine ganze Charakterlosigkeit, indem er den Feinden des irischen Volkes, die massenhaft nach London strömten, um der irischen Politik dauernde Richtung zu verleihen, williges Gehör schenkte[2]. Mit Recht fürchteten die irischen Ansiedler und Abenteurer, welche unter Cromwell mit den Ländereien der Katholiken bedacht worden, für die fernere Sicherung ihres Besitzthums. Um den neuen Monarchen günstig für ihre Interessen zu stimmen, sandten sie Agenten an den Hof mit dem Auftrag, die irischen Katholiken als Rebellen und Feinde

---

[1] *O'Rourke*, The Battle of the Faith 426. — [2] *Moran*, Sufferings 437.

der königlichen Sache darzustellen [1]. Dem König liess man eine Ergebenheits-Adresse nebst 20,000 £, seinen zwei Brüdern, dem Herzog von York 4000 £ und dem Herzog von Gloucester 2000 £ überreichen [2]. In Irland selbst gelangten die gegen die Katholiken erlassenen Strafgesetze zur vollen Ausführung. ‚Den Katholiken war nicht gestattet, in Geschäften von einer Provinz zur anderen zu reisen; viele wurden eingekerkert, ihre Briefe aufgefangen, der Gentry verboten in Versammlungen zu berathen und damit die Gelegenheit benommen, ihre Klagen vorzubringen. Denn bald nach seiner Ankunft in London wurde der Monarch zum Erlass einer Proclamation gezwungen, in welcher er Ergreifung und Bestrafung aller irischen Rebellen, dagegen Beschützung der Abenteurer und Soldaten, welche die Häuser und Aecker der ersteren besassen, so lange befahl, bis sie gesetzlich ausgewiesen würden oder der König mit dem Parlament andere Massnahmen ergreifen würde‘ [3].

Die hier als vorläufig bezeichneten Einrichtungen erlangten dauernde Geltung durch die beiden weittragenden Gesetze vom 30. November 1660, aus welchen das unter dem Namen Siedelungsacte (Act of Settlement) bekannte Gesetz hervorgegangen ist. Die Lectüre dieses Actenstückes kann nur tiefen Unwillen erregen. Froude nennt die einleitenden Worte ‚ein Wunder von Aufrichtigkeit‘ [4]. Als die Acte Gesetz wurde, bekleidete Ormond das Amt eines Vicekönigs, der nämliche Mann, welchen Cromwell niedergeworfen und durch dessen Sturz er die Möglichkeit gewonnen, die Iren ihres Besitzthums zu berauben. Obwohl das neue Gesetz die ungeheuren Confiskationen Cromwells bestätigte, gab Ormond demselben freudig seine Zustimmung. In den einleitenden Worten der Siedelungsacte gedenkt der Gesetzgeber Cromwells als eines wahren Auswurfs der Menschheit, trägt aber kein Bedenken, dessen Anhänger im Besitz jener Güter zu bestätigen, welche sie den königstreuen Iren geraubt hatten. Die Hauptbestimmungen der Siedelungsacte lauten: 1. Die irischen Ansiedler, welche vor dem 7. Mai 1659 Ländereien in Irland erhalten, bleiben im Besitz derselben. 2. Das Nämliche gilt von den Soldaten, die statt des Soldes Aecker, soweit sie nicht Kirchenland waren, empfangen hatten. 3. Protestanten, deren Ländereien an Abenteurer oder Soldaten ge-

---

[1] *O'Rourke* 428. — [2] *Carte,* Life of Ormonde II, 204. — [3] *Leland* VI, 360. *Moran,* Sufferings 438. — [4] *Froude,* The English in Ireland *I, 148.*

geben werden sollten, mit Ausnahme derjenigen, welche vor dem Waffenstillstand von 1649 Rebellen gewesen, werden ohne Verzug in ihren Besitz eingeführt und die ausgewiesenen Besitzer sollen Entschädigung erlangen. 4. ‚Unschuldige Papisten‘, welche man zwangsweise in Connaught angesiedelt hatte, sollen am 2. Mai 1661 ihr altes Besitzthum wiedererlangen, dagegen das in Connaught empfangene Land abtreten. Zur Verstärkung des protestantischen Elements in Städten mit corporativen Rechten bestimmte das Gesetz, unschuldige Papisten dürften nicht innerhalb des Stadtbezirks, sondern nur in der Nähe ausserhalb der Thore Entschädigung empfangen. Da diese Städte den grössten Theil der Parlamentsmitglieder zu wählen hatten, so war fortan das Uebergewicht der protestantischen Bevölkerung in der Gesetzgebung gesichert. Weit nachtheiliger für die Katholiken erwiesen sich andere Einschränkungen. In die Klasse ‚unschuldiger Papisten‘ wurde Niemand einbezogen, der vor dem ersten Waffenstillstand vom 16. September 1643 in irgend einer Weise zu den Aufständigen gehört, oder aber vor dem Ormond-Frieden vom 16. Januar 1649 zu dem Nuntius Rinuccini gehalten. Hatte Jemand zwar ursprünglich an der Erhebung sich betheiligt, nachher aber königlichen Dienst wieder angenommen und treu darin verharrt, so wurde ihm nicht die Wiedererlangung seines Eigenthums, sondern nur der Besitz der von der Republik in Connaught empfangenen Güter zugesichert. Wer endlich dem König im Auslande gedient hatte, ohne Land in Connaught empfangen zu haben, durfte in sein ursprüngliches Eigenthum nach vorheriger Schadloshaltung eintreten[1].

Nunmehr kam alles darauf an, dass die einzelnen vom Gesetz berufenen Persönlichkeiten den Beweis für ihre Ansprüche erbrachten. Verschiedene irische Deputationen erschienen zu diesem Zwecke in London. Die katholischen Iren waren arm und stützten sich einfach auf ihr gutes Recht, während die Protestanten, wie bemerkt, ihren Abgeordneten 30,000 £ zur Vertheilung mitgaben und andere namhafte Summen direct an die obersten Hofbeamten absandten. Selbstverständlich fielen die Entscheidungen nach dem Wunsch der Protestanten aus. ‚Die Iren‘, bemerkt der Protestant Leland, ‚hatten weder Geld noch Freunde, die englische Nation betrachtete sie mit Abscheu. Der Rath, vor dem sie erscheinen sollten, besass keine Kenntniss von den Einzelpersonen, die Gnade verdienten, er war geneigt, alle mit dem Brandmal der

[1] *O'Rourke* 434. 435.

Schuld an Todtschlag und Aufstand zu versehen'[1]. An der Spitze der Commission hatte Karl II. den bereits genannten Lord Orrery (Broghill) berufen. Der nämliche Mann, welcher katholische Priester in Irland mit Vorliebe zum Tode verurtheilt, den Katholiken mit ausgesuchter Grausamkeit Pardon versagt hatte, der 1652 nach der Besiegung des Viscount Muskerry in Munster dem Präsidenten des Unterhauses meldete: ‚Drei Meilen weit haben wir eine leidlich gute Execution veranstaltet, blutig war sie in der That, denn Alle liess ich tödten', der endlich 11. April 1657 im Whitehall-Palast zu London Cromwell die Krone anbot, hatte sich jetzt in einen königstreuen Diener verwandelt und sollte die Rechte der Iren prüfen[2]. Als Sir Nikolaus Plunket die Ansprüche seiner Landsleute darlegte, erlaubte Broghill sich, darauf hinzuweisen, dass Plunket Hilfe beim Herzog von Lothringen nachgesucht, und den Zweifel zu äussern, ob Männer von solchen Gesinnungen dem König die Treue bewahren würden. Die Commission nahm die Vorschläge Broghills an, worauf der ungerechte Monarch den Bittstellern eröffnete, ihre Leiden seien verdient, ihre Ländereien würden ihnen nicht zurückgegeben, ja er wundere sich über die Kühnheit, mit welcher sie schuldbeladen vor ihm zu erscheinen gewagt.

Die Erhebung der königlichen Declaration über die irische Besiedelung zum Gesetze blieb dem irischen Parlament vorbehalten, welches unter dem Einfluss der von Hass gegen den Katholicismus erfüllten Oberrichter Graf Orrery (Broghill) und Graf Mountrath (Sir Coote) gebildet, am 8. Mai 1661 in Dublin seine Sitzungen eröffnete. Welche tiefgehenden Veränderungen im Leben der irischen Nation vor sich gegangen, beweist die eine Thatsache, dass im Unterhause nur ein einziges katholisches Mitglied sass. Die Versammlung, welche lediglich den Charakter einer Vertretung der durch Cromwell eingeführten protestantischen Colonisten besass, genehmigte die königliche Declaration als Grund- und Bodengesetz und bestätigte damit die Feinde der Katholiken in ihren anmasslichen Rechten. Im Oberhause erhob der Graf von Kildare nebst einigen Gesinnungsgenossen Einwände gegen das Gesetz, während die Mehrheit der Peers mit dem Bemerken zum Schweigen gebracht wurde, man

---

[1] *Leland* VI, 386. Les Irlandois n'avaient ni argent, ni amis. La nation Angloise les regarda avec horreur. *Moran,* Sufferings 441. — [2] *Moran,* Sufferings 441. Von Coote bemerkt *Killen* II, 131: Never, perhaps, was a disregard even for outward consistency more glaringly exhibited than at the period of the Restoration.

habe sie 1641 ausserhalb des Gesetzes gestellt und dieser Act bestehe noch zu Recht. Mit Unterstützung der Lords-Oberrichter und der protestantischen Bischöfe erzielte der Vicekönig Graf Ormond eine der Regierung günstige Abstimmung, womit praktisch jeder weiteren Untersuchung über die Besitztitel confiscirter Ländereien vorgebeugt war.

Das war das berühmte Siedelungsgetz, welches dem irischen Staatskörper Wunden schlug, die noch heute bluten. ‚Insofern die Acte', schreibt Cardinal Moran, ‚auf einem Beschluss des Parlaments beruht, besitzt sie nicht einmal den Schein einer Gerechtigkeit, eines Gesetzes, oder der Billigkeit. Es war genau das nämliche Verfahren, als wenn man einer Partei von Banditen die Frage zur Berathung vorgelegt, ob die gemachte Beute den ausgeplünderten Schlachtopfern zurückgestellt werden solle, oder nicht'[1]. ‚Sieben Millionen und achthunderttausend Acres', bemerkte Lord Clare im Jahre 1800 in seiner berühmten Parlamentsrede über die Union, ‚wurden auf Grund dieses Gesetzes einer buntscheckigen Rotte englischer Abenteurer aus dem Civil- und Militär-Stande, unter gänzlicher Ausschliessung der alten Bewohner der Insel zugewiesen. Viele von den letzteren verloren ihr väterliches Erbtheil sowohl in Folge des von der Commission zur Prüfung der Ansprüche ihnen auferlegten Beweises ihrer Unschuld, wie auch wegen Mangels an Fonds zur Schadloshaltung der englischen Abenteurer'[2]. Um so tiefer musste die altirische Bevölkerung die Ungerechtigkeit dieses Grsetzes empfinden, als der nämliche König Karl II. der protestantischen Staatskirche ihre sämmtlichen Privilegien bestätigte und ihr zu den 300,000 Acres, welche sie vor 1641 besass, noch weitere 20,000 Acres aus den eingezogenen Gütern irischer Katholiken zukommen liess[3]. Während die irischen Katholiken das Besiedelungsgesetz mit dem Namen des ‚schwarzen Gesetzes' belegten, galt dasselbe den irischen Protestanten als Magna charta ihres Besitzstandes.

Die von dem Besiedelungsgesetz begünstigten Personen zerfallen in drei getrennte Klassen, die aber den Hass gegen das Königthum mit einander gemein haben. In die erste Klasse sind einbegriffen jene Abenteurer, die als Kaufleute und Bürger von London Karl I. 1643 bedeutende Summen zur Unterwerfung Irlands vorgestreckt, dann aber in einer grossen Versammlung in der Halle der Gewürzkrämer genehmigt hatten, dass das lange Parlament diese Gelder zur Bekriegung des Königs verwende. Obwohl ohne

---

[1] *Moran,* Sufferings 443. — [2] *Moran,* l. c. 439. — [3] *Moran,* l. c. 443.

das geringste Anrecht auf die eingezogenen Güter irischer Katholiken, wurden diese Abenteurer im Besitz dieser Güter dennoch gehalten. Cromwells Soldaten bildeten die zweite Klasse. Bereits 1652 hatte man diesen geschworenen Königsfeinden zwölf irische Grafschaften zugewiesen. Den nämlichen Männern, die 1649 Whitehall mit dem Blute des Monarchen befleckt und wie Hyänen in Irland gehaust, bestätigte man jetzt zur Belohnung den Besitz der den katholischen Iren genommenen Güter. In der dritten Klasse befanden sich die Offiziere, welche dem König vor dem 13. Juni 1649 gedient, aber keinen Sold empfangen hatten[1]. Neunundvierzig empfingen eingezogene Güter in den vom Shannon durchströmten Grafschaften, ausserdem Häuser und Privilegien in Städten. Gerade diese Offiziere waren es, die den Untergang der königlichen Sache herbeigeführt, während einige sogar offen der Fahne untreu geworden. Man ging sogar so weit, jene Offiziere mit Grund und Boden zu bedenken, welche die irischen Städte und Festungen an Cromwell ausgeliefert hatten[2]. Mit einem Worte: Die Feinde von Thron und Altar wurden durch Karl II. in Irland zur herrschenden Klasse erhoben, ‚die Katholiken dagegen', wie Lynch treffend hervorhebt, ‚obwohl keines Verbrechens gegen die Krone überführt, wurden dennoch auf Drängen des englischen Parlaments vom König als Rebellen erklärt und in bis dahin unbekannter Weise zum Verlust ihres Eigenthums verurtheilt'[3].

Die Siedlungsacte war leichter erlassen, als zur Ausführung gebracht. Das Gericht zur Prüfung der Ansprüche der katholischen Iren (Court of Claims) erhielt zwar Anweisung, während eines vollen Jahres zu tagen, thatsächlich aber währten seine Sitzungen nur vom Februar bis August 1663. Zur Hälfte erklärte das Gericht die vorstellig gewordenen Katholiken als unschuldig, obwohl auch ihnen durch Bestechungen und falsche Zeugen die grössten Schwierigkeiten bereitet wurden. Falsche Zeugnisse wagten sich mit solcher Schamlosigkeit hervor, dass Sir William Petty sich rühmte, er habe zur Austreibung des Herzogs von Ormond aus gewissen Grundstücken Zeugen gewonnen, welche durch ein Brett von drei Zoll Breite geschworen hätten. Von viertausend Anträgen auf Unschulds-Erklärung hatte der Gerichtshof etwa siebenhundert erledigt, da erfolgte Schluss der Sitzungen im August 1663. Die nach Connaught Verpflanzten erlangten kein Gehör, und gerade

---

[1] *Moran*, Sufferings 444—445. — [2] *O'Rourke* 445. — [3] *Lynch*, Cambr. evers. III, 135.

diese armen Colonisten waren Katholiken und Altiren[1]. Um die Verwickelungen, welche die Ausführung der Siedlungsacte mit sich führte, kurzer Hand zu erledigen, entschloss sich die Regierung zum Erlass des Erläuterungs-Gesetzes von 1665, nach welchem die angesiedelten Soldaten und Abenteurer ein Drittel ihrer Ländereien abtreten, die Iren aber den im September 1663 von ihnen besessenen Boden auch ferner behalten sollten. Nur zwanzig katholische Familien wurdèn aus Gnade in den vollständigen Genuss ihrer Güter eingesetzt. ‚An dreitausend ehemalige Besitzer sollen damals aus den Erbgütern ihrer Vorfahren verdrängt worden sein, und während 1641 zwei Drittel des gesammten Bodens sich in den Händen der katholischen Iren befanden, waren nach der Siedlungsacte zwei Drittel des gesammten Bodens im Besitz der englischen Protestanten‘[2]. Nachdem nur wenigen Benachtheiligten Ersatz geleistet worden, ist die Frage erlaubt, was denn mit jenen Offizieren geschah, welche dem König in die Verbannung gefolgt, oder mit jenen Tausenden von Katholiken, welche ihre Ansprüche auf Unschuldserklärung beim Gericht eingereicht? ‚Diesen Klassen hat man die in der Siedlungsacte niedergelegten Versprechungen gebrochen. Die unschuldigen Bittsteller wurden nicht allein ihrer Rechte, sondern auch jeder Hoffnung auf einstmalige Wiedererlangung derselben beraubt. Ihres Gleichen dürfte diese Massnahme entsetzlicher Unterdrückung in der Weltgeschichte kaum finden. Unläugbar ist ihre Ungerechtigkeit, einzig und allein die erdrückende Nothwendigkeit der Rücksichtnahme auf die Befürchtungen und die Eifersucht der Cromwell-Ansiedler, sowie der Zwang zur Befestigung des protestantischen Uebergewichts in Irland können ihr als Entschuldigung dienen‘[3].

Die schreienden Ungerechtigkeiten, welche Karl II. an den katholischen Iren auf politischem und volkswirthschaftlichem Gebiet sich erlaubte, liessen eine echte Duldung in Sachen der Religion von ihm nicht erwarten. Der Brief eines unbekannten Geistlichen aus London vom 7. September 1660 gibt sehr genaue Mittheilungen über die Lage der irischen Kirche. Die von der Cromwellpartei nach London gesandten Commissäre haben dem Parlament eine Bittschrift von solcher Ungerechtigkeit und Bosheit überreicht, als wenn der Teufel selbst sie geschmiedet, und zwar zu dem Zwecke, damit die Besitzungen der Katholiken den Usurpatoren durch Patentbriefe wieder bestätigt werden möchten. Cromwells

---

[1] *O'Rourke* 443. — [2] *Hassenkamp* 92. — [3] *O'Rourke* 446.

grausame Strafgesetze werden mit noch grösserer Grausamkeit denn zuvor ausgeführt. Alle Briefe der irischen Katholiken nach und von London lässt man in Dublin eröffnen. Wahrhaftig, nach Wiederherstellung des Königthums erscheint die Lage der Iren kläglicher denn unter den Königsmördern. Dem Monarch sind die Hände derart gebunden, dass es um uns geschehen ist, wenn der Papst und die katholischen Fürsten sich für uns nicht rühren [1].

In der That liess Alexander VII. die Sache der katholischen Iren durch den Pariser Nuntius bei Ludwig XIV. empfehlen, welcher durch Schreiben vom 7. September 1660 Karl II. die Leiden Irlands in lebhafter Sprache schilderte und um Abstellung derselben bat. Mit Recht betonte der König die Thatsache, dass die katholischen Iren in den trübsten Zeiten ihm und seinem Vater unverbrüchliche Treue gehalten und zu ihrer Unterstützung alles aufgeboten. Zu Gunsten der Iren seine Fürsprache einzulegen, gebiete ihm seine Betheiligung an dem Zustandekommen des letzten Friedens mit Ormond, nach welchem sie auch nicht im mindesten es an Treue fehlen liessen. Uebrigens verlange der König für Irland keine höhere Vergünstigung, als er selbst den französischen Protestanten täglich gewähre [2].

Beim Ausgang der Regierung Oliver Cromwells befand sich in Irland von 28 Bischöfen nur ein einziger Oberhirt, der Bischof Swiney von Kilmore [3], von welchem die im Monat März 1662 der Propaganda durch einen irischen unbeschuhten Karmeliten vorgelegte ausgezeichnete Relation kurz meldet, dass er ‚bis zum heutigen Tage in Wäldern verborgen sich aufhält und wegen hohen Alters zur Ausübung bischöflicher Functionen unfähig ist‘ [4]. Alle

---

[1] *Moran,* Spicil. II, 195. Catholicorum Hiberniae status nunc sub rege in integrum restituto deplorabilior est quam antea fuerat sub usurpatoribus et regicidis. — [2] Archiv. Propag. Scritture riferite nei congressi d'Irlanda 1625—1668. Copia d'una lettera del Rè Cristianiss. al Rè della Gran Bretagna. Parigi 7 Sett. 1660: In questo ne domandiamo cosa alcuna, se non quello che Voi potete sapere, noi patimo (!) giornalmente rispetto alli nostri sudditti della religione pretesa riformata. — [3] *Brady,* Ep. Succ. I, 283. — [4] *Moran,* Spicil. II, 204. Temporibus Cromwelli tyranni omnes Episcopi expulsi fuere praeter unicum Ill. D. Episc. Kilmorensem, qui usque in hodiernum diem in sylvis latitat. Vgl. Histor. Manuscr. Commission. 1885. pag. 376. a. 1654—1659: Dispersiones Episcoporum Hiberniae per Europam. Sieben befanden sich in Frankreich, je einer in Spanien, Irland, Deutschland, England und Rom.

übrigen hatte die Regierung in die Verbannung geschickt. Der erste Prälat, welcher den heimischen Boden wieder betrat, war der Primas und Erzbischof von Armagh, Edmund O'Reilly, der im October 1659 landete. Zur Hebung der Disciplin und Stärkung des Glaubens berief er eine Provincialsynode, welche am 8. October 1660 zu Clunihil in der Pfarrei Killey zusammentrat. An der Versammlung nahmen Theil ausser dem Primas Edmund O'Reilly, dem Bischof von Meath und dem Procurator des Bischofs von Kilmore die Generalvicare und apostolischen Verwalter der übrigen Sprengel, ausserdem die Aebte der Cistercienser, Prioren der regulirten Chorherrn, ‚der Prior der Culdäer der Domkirche von Armagh‘, der Procurator der Franziscaner mit vielen anderen Theologen aus dem Stande der Weltgeistlichen. Im Eingang der Verhandlungen erklärt die Versammlung, sie bezwecke nichts anderes, als die Verherrlichung Gottes, die Erhöhung der heiligen Kirche, das Heil der Seelen, sowie die Ruhe von König und Reich, und wolle dem König und Gott geben, was ihnen gebühre. Darauf gelangten folgende Beschlüsse zur Annahme: 1. An Sonn- und Festtagen sollen alle Pfarrer unter Strafe von fünf Shillings, die für gute Zwecke zu verwenden sind, Predigt und Katechese halten. 2. Wer des Jansenismus, oder einer anderen vom heiligen Stuhl verworfenen Häresie verdächtig, wird von allen Würden und von der geringsten Pfründe ausgeschlossen. Der heilige Stuhl ist zu ersuchen, ohne Empfehlung des Primas und des Ordinarius solche Stellen nicht mehr zu vergeben. 3. Es wird verboten, ohne Erlaubniss des Bischofs mit Kreuzen, Stäben, Schellen, dem Patrickstab, Brigidaschleier und Columbaevangelium umherzugehen, und dabei abergläubische Gebete (vulgo Orrha) und Hauchungen anzuwenden. Bei der Segnung des Wassers ist lediglich der Gebrauch des römischen Missales gestattet. 4. Einige Welt- und Ordensgeistliche in der Provinz Dublin celebriren an Sonn- und Festtagen dreimal, an Wochentagen zweimal. Damit dieser Uebelstand nicht in unsere Provinz dringe, erlauben wir ausschliesslich den Seelsorgern im Nothfalle an Sonntagen, aber nie in der Woche zu biniren. 5. Wer unter dem Vorwand der Abhaltung einer Mission umherzieht ohne bischöfliche Erlaubniss, wird bestraft. 6. Niemand soll auf Grund eines Indultes, ohne dass es zuvor durch den Bischof anerkannt und beglaubigt wäre, in Ehehindernissen dispensiren. Unter Strafe der Suspension darf kein Pfarrer solche Dispensen von Ordensleuten, die Gesellschaft Jesu einbegriffen, ohne bischöfliche Genehmigung annehmen. 7. Wer in Beneficialsachen vom

kirchlichen Obern an die weltliche Gewalt, mag ihr Träger katholisch sein oder nicht, Berufung einlegt, wird infam und unfähig zum Erwerb der Pfründe. Mischt ein Laie sich ein, so trifft ihn der Bann. 8. Jeder Bischof hat alsbald Synodal-Examinatoren und Caeremoniare aufzustellen. 9. Diebstahl im Betrag von mehr als fünf Shillings ist dem Bischof vorbehalten. 10. Sämmtliche Weltpriester der Provinz, die geflohen oder geächtet sind, sollen mit Ausnahme derjenigen, welche den Studien obliegen, binnen fünf Monaten heimkehren. 11. Einheit in der Beobachtung der Fasten wird verfügt. An allen Freitagen des Jahres, und an denen der Quadrages ist der Genuss der Lacticinien bei einer Mahlzeit erlaubt. Dafür sind jedesmal fünf Pater noster nebst Ave für die Kirche zu beten, oder einmal jährlich fünf Shillings zu Gunsten der Seminarien zu zahlen. Ausgenommen von dieser Vergünstigung sind Aschermittwoch, sowie der Mittwoch und Freitag der Charwoche. Zu den Lacticinien rechnen wir auch Käse. Von den Vigilien verpflichtet nur die von Maria Himmelfahrt zu Fasten und Abstinenz. 12. Wer gegen unsern Monarchen König Karl in Wort oder That sich vergeht, soll mit Suspension und Bann belegt werden. 13. In den Diöcesen Meath und Clonmacnoise ist das Tridentinum ebenso einzuführen, wie vor achtzig Jahren in allen übrigen Kirchen der Provinz Armagh. 14. Unter Strafe des Bannes darf kein Pfarrer mehr als viermal im Jahr Oblationen in Geld fordern. 15. Unter Strafe des Bannes ist der Genuss des Branntweins beim Abschluss der Ehe und die Verwendung von Flötenspielern und Tänzen bei Begräbnissen verboten. Todtenklagen mit weltlichem Charakter sind zu unterdrücken. 16. Branntwein oder Liqueur darf kein Pfarrer bei Spendung der Sakramente fordern. 17. Beobachtung der Proklamationen. 18. Zur Stiftung von Bursen für Studenten der Theologie in überseeischen Seminarien soll jeder Pfarrer einen Betrag in der Höhe eines Viertels des subsidium charitativum jährlich leisten. Die Saumseligen treffen Censuren. Der Erzbischof von Armagh hat zu diesem Zwecke den ganzen Ertrag der Patricksteuer (vulgo Cios Patrig), nebst drei Pfund Sterling jährlich versprochen. Entsprechende Beiträge wurden von den übrigen Prälaten in Aussicht gestellt. 19. Jeder Pfarrer hat binnen Monatsfrist diese Bestimmungen zu verkündigen[1].

Von innen und aussen drohten dem Primas O'Reilly die grössten Schwierigkeiten. Der Vicekönig Graf Ormond verfolgte als Kirchen-

[1] *Moran*, Spicil. II, 197.

politik die Spaltung der katholischen Geistlichkeit durch Aufregung der Ordensgeistlichen wider die Hierarchie und Verdächtigung des gesammten Klerus durch Treuerklärungen mit überspannten Forderungen. ‚Mein Ziel', schreibt er, ‚lag in der Spaltung des römischen Klerus, und ich glaube, ich würde es erfasst haben, zu grosser Sicherheit der Regierung und der Protestanten, gegen den Willen des Papstes, seiner Creaturen und Nuntien, hätte man mir die Regierung nicht entwunden und hätten meine Amtsnachfolger nicht in andere Bahnen eingelenkt. Einige der letzteren legten zu Gunsten der Papisten übermässige Nachsicht an den Tag, andere kannten weder die Papisten, noch erwogen sie die Vortheile einer solchen Trennung'[1]. Als Organ zur Erreichung dieser Zwecke bot sich der Regierung an der Franziskaner Peter Walsh, welcher in Verbindung mit andern Agenten der englischen Regierung den Primas in Rom anklagte, als säe er Zwietracht im Volke und verletze dem König die Treue. O'Reilly wurde zur Verantwortung nach Rom berufen, verliess aber die Heimath erst gegen Schluss 1661. Zur Entkräftung der bodenlos unwürdigen Beschuldigungen erliessen die Väter der Synode von Armagh 30. Dezember 1660 eine für den heiligen Stuhl bestimmte feierliche Urkunde, welche das Leben des Erzbischofs kurz also schildert: ‚1. Der Primas glänzt durch exemplarischen Lebenswandel und alle christlichen Tugenden. 2. Vor 32 Jahren hat er 23 volle Monate lang zu Exeter in England Kerker und Banden erduldet, weil er die königliche Suprematie leugnete[2]. 3. Seit seiner Rückkehr 1659 hat er mit Lebensgefahr die Pflichten seines bischöflichen Amtes wahrgenommen. 4. Während dieser Zeit aber hat er sich in Wäldern und Höhlen verborgen gehalten, ohne ein anderes Bett als Stroh und Gras, ohne jede Bedeckung. 5. Dennoch wird er zur Zielscheibe von Verläumdungen gemacht, aus keinem anderen Grunde, als desshalb, weil er 1648 in seiner Eigenschaft als Generalvicar zu Dublin durchaus auf Seite des über alles Lob erhabenen Nuntius und Erzbischofs von Fermo gestanden. Dass der Erzbischof wegen dieser Verleumdungen nach Rom berufen, bedauern wir und wünschen seine baldige Rückkehr'[3]. Ausser

[1] *Carte,* Life of Ormonde II. Append. 101. *O'Rourke* 443. — [2] *Brady,* Ep. Succ. I, 226. Am 16. April 1657 erfolgte die Präconisation des Edmund O'Reilly zum Erzbischof von Armagh. — [3] *Moran,* Spicil. II, 202: Testamur, quod toto hoc tempore delituit in sylvis . . . sine alio lecto quam stramine aut gramine, et veste aliqua seu pallio desuper adjecto

Erzbischof O'Reilly langte auch der Bischof Anthony Geoghegan von Meath in Irland an, musste aber vorläufig ‚in Höhlen, wie die übrigen Amtsgenossen' sein Leben fristen[1]. Auch dem niedern Klerus war kein besseres Loos beschieden. ‚In dieser ganzen Zeit (1657—1662)', meldet ein Augenzeuge, ‚haben die Welt- und Ordensgeistlichen im ganzen Lande mit Ausnahme der Städte nächtlicher Weile das heilige Opfer dargebracht und gepredigt. Ich selbst habe fünf volle Jahre bis Mitternacht Beicht gehört, nach Mitternacht las ich Messe, spendete die Communion und ermahnte zur Besserung des Lebens und Beharrlichkeit im Glauben'[2].

Die gegen Erzbischof O'Reilly in Rom vorgebrachten Klagen gingen von dem Franziskaner Peter Walsh aus, welcher in den beiden nächsten Jahrzehnten eine für die irischen Katholiken geradezu verhängnissvolle Rolle spielen sollte. Geboren zu Moortown in der Grafschaft Kildare, trat Peter Walsh um 1630 zu Löwen in den Orden der Franziskaner und vollendete im dortigen Antoniuscolleg mit Auszeichnung die theologischen Studien[3]. Hier trat er in Beziehungen zum Professor Cornelius Jansenius, widmete ihm seine Thesen bei der philosophischen Disputation und ging in dessen theologische Ansichten ein. Kaum hatte der berüchtigte Augustinus das Licht erblickt, da rühmte Walsh sich, er habe die ersten, aus der Presse gelangten Druckbogen gelesen. Befreit von diesen Einflüssen der Jugend hat Walsh sich nie, ‚denn all seine späteren Bemühungen zur Annahme der Remonstranz durch die irische Geistlichkeit stellen sich lediglich dar als Versuch zur praktischen Verwerthung der jansenistischen Lehren, für welche er als Student so tiefe Bewunderung empfunden hatte'[4]. Ueber Walsh spricht der nachmalige Erzbischof von Cashel, William Burgat, sich also aus: ‚In Belgien herangebildet, ist er ein gelehrter Mann, von scharfem Geiste, worauf er mit Vorliebe pocht. An seiner Beredsamkeit und Schlagfertigkeit hat er besonderen Gefallen. Er nennt sich jubilirten Lector der Theologie, ob mit Recht, ist mir unbekannt. Vor Jahren trat ein Mangel von Bescheidenheit und Gehorsam gegen seine Obern bei ihm hervor. Im Jahre 1648 ergriff er für den obersten Rath gegen den Nuntius durch Schrift und Predigt in heftiger Weise Partei. Weiterhin trat er auf Seite des Vicekönigs Ormond und begab sich unter Cromwells Regierung nach Spanien,

---

[1] *Moran*, Suffer. 446. — [2] *Moran*, Spicil. II, 207. Relation eines irischen Karmeliten an die Propaganda 1662. — [3] *Brenan* 478. — [4] *Moran*, Life of Oliver Plunket 251.

wo er von seinen Ordensobern zeitweilig mit Haft bestraft wurde. In Frankreich und Belgien gehörte er zum Gefolge Karl II. Bei dem Monarchen und bei dem Vicekönig weiss er sich einzuschmeicheln'[1]. Sein Ehrgeiz liess ihn auch nach der bischöflichen Würde streben, aber die Mittel, die er diesem Zwecke widmete, waren eines Ordensmannes und Gelehrten durchaus unwürdig[2]. Von solcher Geistesrichtung war der Mann, welchen die irischen Katholiken mit ihrer Vertretung am Hofe in London betrauten. Mit welchem Erfolg werden wir sehen.

Gegen Ausgang des Jahres 1661 traten einflussreiche Katholiken in Dublin zusammen und erliessen die unter dem Namen der Remonstranz bekannte Treuerklärung an Karl II.[3]. Hauptantheil an der Abfassung des theologisch zweideutigen, und für den heiligen Stuhl höchst beleidigenden, dagegen die Fürstengewalt überspannenden Aktenstücks hatte Richard Bellings, vormaliger Secretär beim obersten Rath, derselbe Mann, welcher bei Innocenz X. die Abordnung eines Nuntius betrieben, dann aber den Erzbischof Rinuccini hartnäckig bekämpft hatte. Die Remonstranz enthielt folgende Sätze: 1. Karl II. empfängt Anerkennung als legitimer König, oberster Herr und rechtmässiger Fürst von Irland. 2. In weltlichen und bürgerlichen Dingen erachten die Iren, wie alle übrigen Unterthanen, sich unter Strafe der Sünde zum Gehorsam gegen die Landesgesetze und Anordnungen der Regierung verpflichtet. 3. Unerachtet jedweder Gewalt oder Anmassung des Papstes und des römischen Stuhles, jedweder Sentenz oder Erklärung, die der Papst oder seine Vorgänger gegen Euere Majestät oder die Krone erlassen haben, oder die noch erfolgen werden, oder die eine andere geistliche oder weltliche von ihm ausgehende Macht erlassen könnte, werden wir stets getreue Unterwerfung und wahre Verpflichtung anerkennen. 4. Oeffentlich sagen wir uns los von jeder fremdländischen Gewalt, mag sie päpstliche oder königliche, geistliche oder weltliche sein, sofern sie scheinen könnte oder beanspruchen sollte, uns von dieser Verpflichtung loszusprechen, oder 5. wie immer uns die Erlaubniss zur Erregung von Aufruhr, zum Ergreifen der Waffen oder zur Ausübung von Gewalt gegen die Person Euer Majestät, die königliche Gewalt, den

---

[1] *Moran*, Spicil. I, 445. *Meehan*, Irish Hierarchy 288 gibt einen Brief des Peter Walsh an Graf Ormond vom Jahre 1668, worin es heisst: It is not a time for me to brag that I have been a constant servant of Your Grace. — [2] *Brenan* 478. — [3] *Killen* II, 142.

Staat oder die Regierung zu ertheilen. 6. Wir sind bereit, alle Attentate gegen Euer Majestät und Ihre Minister, so weit sie uns kund werden, zu entdecken und selbst unser Leben zur Vertheidigung Euer Majestät einzusetzen, auch nach Kräften allen Attentaten und Verschwörungen zu widerstehen, mögen sie wie immer vorbereitet und von was immer für einer fremdländischen Macht begünstigt werden. 7. Auch bekennen wir, dass die höchsten Obrigkeiten, welchem Bekenntniss auch immer sie angehören, Gottes Stelle auf Erden vertreten und dass man ihnen in bürgerlichen und zeitlichen Dingen nach Massgabe der jeweiligen Staatsgesetze Gehorsam schuldet. 8. Jedwede entgegenstehende Lehre und Gewalt verwerfen wir und erachten als gottlos und schriftwidrig die Behauptung, irgend ein Unterthan dürfe seinen Fürsten ermorden, mag derselbe auch einer andern Religion angehören. Die Bethätigung dieser Ansicht verabscheuen wir und halten sie für verdammlich. 9. Das sind Grundsätze unserer Religion in Sachen der Unterwerfung unter Euer Majestät Befehle, und unsere Abhängigkeit vom römischen Stuhle kann in keiner Weise jenen vollkommenen Gehorsam beeinträchtigen, den wir durch Geburt und göttliches und menschliches Recht Euer Majestät, unserem natürlichen und rechtmässigen Souverän schulden'[1].

Das ist die berühmte Remonstranz der Iren, welche dem P. Walsh zur Uebermittelung an die Regierung nach London gesandt wurde. Lord Ormond verweigerte indess die Annahme, weil Niemand die Urkunde mit Namensunterschrift versehen hätte[2]. Sofort setzte der in London weilende Bischof Oliver Darcy von Dromore seinen Namen auf die Urkunde, und seinem Beispiel folgten 24 irische Priester in England, von denen aber sechs in richtiger Würdigung des höchst zweideutigen Charakters der Remonstranz ihre Billigung zurückzogen. Noch weiter ging der irische Adel, indem zahlreiche katholische Lords Anfangs 1662 in der Wohnung des Grafen Clanrickard zu Dublin zusammentraten und die Remonstranz unterzeichneten. Ihnen schlossen sich aus der Gentry etwa 200 Einwohner der Stadt und Grafschaft Wexford an. Es war mithin ein ganz verschwindender Bruchtheil der irischen Bevölkerung, welcher dieser Staatskatholiken-Adresse seine Billigung ertheilte.

Im Grossen und Ganzen hielten sich die Iren von der Remonstranz fern, und zwar mit vollem Recht, da sie vom Standpunkt

[1] *Hergenröther,* Kath. Kirche u. christl. Staat 696. *Brenan* 676. — [2] *Killen* II, 143.

der Theologie, wie des Kirchenrechts zu scharfer Kritik herausfordert. Nach Wortlaut und Inhalt stimmte die Remonstranz mit dem von Paul V. verworfenen Treueid überein, die Fassung der Artikel 3. 4. 5. und 6 enthielt Beleidigungen schwerster Art gegen den päpstlichen Stuhl, kam indirect sogar einer Verletzung der göttlichen Verfassung der Kirche selbst gleich, und die schroffe Bekämpfung von Lehren, über welche die Kirche selbst ein Urtheil noch nicht erlassen, musste dem Glauben Gefahren drohen. Die acht Artikel der Remonstranz als ‚Dogmen der Religion' zu bezeichnen war lediglich anmassliche Ausübung des den Trägern der kirchlichen Auctorität in Glaubenssachen zustehenden Richteramtes. Im Auftrag Alexander VII. theilte der Internuntius in Brüssel, Hieronymus de Vecchiis, Abt von Monreale, dem Guardian des irischen Antoniuscollegs in Löwen mit, dass die Remonstranz die von Paul V. und von Innocenz X. 1648 verworfenen Sätze enthalte, daher vom heiligen Stuhl nicht einmal per conniventiam geduldet werden könnten, dass das Verfahren der Unterzeichner aus Geistlichkeit und Adel den Papst tief geschmerzt, und daher verworfen werde, um die Katholiken gegen List und Irrthum sicher zu stellen. Dabei liess der Papst aber den Katholiken in Grossbritannien die Pflicht voller und ganzer Treue gegen ihren Souverän einschärfen[1].

In einem kraftvollen Schreiben an den irischen Adel vom 8. Juli 1662 deckte Cardinal Francesco Barberini die ganze Sophistik der Remonstranz vortrefflich auf. ‚Das Uebel kommt nicht allein vom Norden, der verheerende Sturm braust aus Gegenden, welchen der Hauch des Evangeliums entströmen sollte. Schüler der Wahrheit haben sich in Lehrer des Irrthums verwandelt. Um dem König Treue zu beweisen, zerstören sie den Glauben. Eine Treuerklärung haben sie veröffentlicht, in einer Fassung, wodurch sie den katholischen Glauben verletzt, aber auf bürgerlichem Gebiete nichts erzielt haben, was ihnen nicht auch bei voller Bewahrung des Glaubens zugefallen wäre. Denn wer dürfte leugnen, dass der katholische Glaube wahren Gehorsam gegen die Fürsten einschärft, da das Evangelium dem König und Gott zu geben befiehlt, was ihnen gebührt? Welche Entschuldigung kann man für die Annahme von Sätzen finden, welche der heilige Stuhl verworfen? Welche Schmach für den Stand der Geistlichkeit, wenn Männer zu Führern des Irrthums werden, welche Prediger der Wahrheit

---

1 *Hergenröther*, l. c. 698.

sein sollten'?[1]. Am 29. Dezember 1662 verwarf die theologische Facultät in Löwen die Remonstranz, weil sie einen weitergehenden Gehorsam verspreche, als katholische Fürsten von ihren Unterthanen zu fordern berechtigt seien und ausserdem Behauptungen aufstelle, die einem aufrichtigen Bekenntniss des Glaubens widerstreiten[2]. Als die Unterzeichner der Remonstranz in einem Schreiben aus London 5. Februar 1665 beim Internuntius in Brüssel um weitere Aufklärung baten, und von der Facultät in Löwen eine Darlegung der Gründe der Censur wünschten, blieben sie ohne Antwort[3]. In ihren wesentlichen Punkten stimmte die Remonstranz mit dem Treueid überein, welchen das englische Parlament nach der Pulververschwörung mit Unrecht den Katholiken auferlegte und welchen der heilige Stuhl wiederholt verworfen hat. Auch der Nuntius Rinuccini hatte sich wider denselben ausgesprochen und aufrichtig bedauert, jemals Worte gebraucht zu haben, die eine Billigung desselben in sich schlossen[4].

Ungeachtet der entschiedenen Missbilligung der Remonstranz durch den heiligen Stuhl fuhren die Franziskaner Peter Walsh und Raimund Caron, sowie andere auch jetzt noch fort, das Schriftstück der irischen Geistlichkeit zu empfehlen. Der irische Klerus bestand 1665 aus 2000 Mitgliedern, 1200 Weltgeistlichen und 800 Ordensleuten, von welchen aber nur 69 im Ganzen die Remonstranz annahmen. Um das ganz verfehlte Unternehmen zu schützen, verfielen die Remonstranten auf den Gedanken der Abhaltung einer Nationalsynode, auf welcher die Remonstranz vermittels staatlichen Hochdrucks der Geistlichkeit aufgezwungen werden sollte. Vicekönig Ormond stand dem Unternehmen freundlich gegenüber, ihn leitete dabei die geheime Absicht, die bereits bestehende Spaltung im irischen Klerus auf diesem Wege noch mehr zu vertiefen. Zwei neu entdeckte Urkunden des Vatikanischen Archivs und der Propaganda, eine Berichterstattung über das Concil von William Burgat, dem nachmaligen Erzbischof von Cashel, und eine Relation des Erzbischofs O'Reilly von Armagh aus Brüssel 1666 gewähren eine Reihe neuer Mittheilungen über die Versammlung der irischen Geistlichkeit zu Dublin im Juni 1666 und lassen einen Blick in die masslos unwürdige Behandlung thun, welche der Klerus seitens des Grafen Ormond erfuhr[5].

Nachdem der Vicekönig den Verfasser der Remonstranz P. Peter Walsh zu seinem Vertreter bestimmt, fand am 18. No-

[1] *Brenan* 481. — [2] *Caron,* c. 5. p. 9. — [3] *Hergenröther* 698. — [4] *Ranke* III, 337. Hergenröther 692. — [5] *Moran,* Spicil. I, 440—446.

vember 1665 in dessen Wohnung zu Dublin eine vorbereitende Versammlung statt, an welcher Bischof Peter Plunket von Ardagh, sowie die Generalvikare von Armagh, Dublin und Meath theilnahmen [1]. Nunmehr erliess Ormond ein Monitorium an den hochbetagten Erzbischof De Burgo von Tuam, sowie an die Generalvikare der übrigen Erzbischöfe mit dem Befehl, die Prälaten zur Theilnahme an der Versammlung auf den 11. Juni 1666 nach Dublin einzuladen. Ausserdem wurden berufen aus jeder Kirchenprovinz zehn Vertreter der niedern Geistlichkeit, sowie die Ordensobern sammt je zwei Theologen. Besondere Einladungen ergingen an den Primas O'Reilly von Armagh und den Bischof von Kilfenora nach Frankreich, sowie den Bischof French von Ferns nach Spanien. Als Zweck der Versammlung bezeichnete das Schreiben den Erlass einer Treuadresse der gesammten irischen Geistlichkeit an den König, damit verknüpfte sich die Drohung, wer nicht erscheine, mache sich des Hochverraths schuldig [2]. Den Bischöfen von Ardagh und Kilfenora ertheilte Ormond die Zusicherung, mit jedweder Treuerklärung werde die Regierung sich zufrieden geben, auch stellte er ihnen Geleitsbriefe in Aussicht, während Walsh, offenbar im Einvernehmen mit Ormond, den Prälaten die Versicherung ertheilte, auf Annahme der Remonstranz werde er nicht bestehen. Nur unter solchen Bedingungen erklärten die Bischöfe an den Berathungen theilnehmen zu können [3].

Am 10. Juni 1666 traten etwa sechszig Welt- und Ordensgeistliche zur Berathung in Dublin zusammen und wählten den Bischof Lynch von Kilfenora zum Präsidenten. Auf der Versammlung waren u. A. zugegen der Primas O'Reilly von Armagh, sowie die Bischöfe Plunket von Ardagh und Lynch von Kilfenora, welch letzterer zugleich den betagten Erzbischof De Burgo von Tuam und die apostolischen Vikare von Achonry und Killala vertrat. Dazu kamen die apostolischen Vikare James Dempsy von Dublin und Kildare, John Burke von Cashel und Denis Harte von Killaloe, ferner die Generalvikare Patrick Daly von Armagh, Oliver Dease von Meath, Terence Fitzpatrick von Ossory u. A. Der Ordensstand war vertreten durch den Provincial der Dominikaner, P. Harte, den Provincial der Jesuiten, Andreas Sall, den gelehrten Nikolaus Netterville S. J., die Franziskaner Bernardin Barry und

[1] *Brenan* 482. — [2] *Moran*, Spicil. I, 440: Detrectantes vero perduellionis et pravi erga gubernium animi suspicandos. — [3] *Moran*, Spicil. I, 441.

John Brady, den Augustiner Christoph Dillon, endlich die Kapuziner John Weldon und James Dowdall[1].

Am dritten Tage trat P. Walsh auf und beantragte Genehmigung der Remonstranz und einiger anderer Propositionen[2]. Sofort wurde der Antrag bekämpft von dem Tags zuvor in Dublin angelangten Erzbischof O'Reilly von Armagh, der ausführte, er habe sich in Rom befunden zur Zeit der Untersuchung der Remonstranz des P. Walsh und P. Raimund Caron, die Lehre der Remonstranz sei oberflächlich, ekelerregend und dem heiligen Stuhl verhasst, sie habe eine strenge Censur verdient, welche der Papst aus schwerwiegenden Gründen auf eine andere Zeit verschoben. Eher werde er sich beide Hände verbrennen lassen, als die Remonstranz mit den Propositionen annehmen[3]. Die Rede des Erzbischofs machte Eindruck auf die Versammlung, sie lehnte die Remonstranz ab und nahm dafür am 16. Juni eine andere Treueerklärung an, in welcher die Unterzeichner den König als rechtmässigen Landesherrn, dem sie vollkommenen Gehorsam schuldeten, anerkennen unter gleichzeitiger Verwerfung der Lehre, als könnten Unterthanen von der Leistung des schuldigen Gehorsams befreit, oder ihnen der Fürstenmord verstattet sein[4]. Erbittert über dieses Vorgehen liess der Vicekönig den Erzbischof O'Reilly in die Burg von Dublin rufen und machte ihm in Gegenwart des P. Walsh und des Richard Belling heftige Vorwürfe wegen Nichtannahme der Remonstranz. O'Reilly bezeichnete das Actenstück als eine neue Lehre, nicht gebilligt vom heiligen Stuhl, und in Worte gefasst, welche für die Würde des heiligen Stuhles Beleidigungen enthielten, und wies die Bemerkung Ormonds, ‚die Remonstranz enthalte nichts gegen den katholischen Glauben', mit der treffenden Entgegnung ab: ‚Definiren ist nicht meines Amtes, der Kirche Gottes sollen wir folgen, nicht aber vorgreifen'. Dem frivolen Vorwurf Bellings, die Vertheidiger der päpstlichen Unfehlbarkeit könnten nie gute Unterthanen sein, setzte der Prälat würdevolles Schweigen entgegen. Damit war ein Sturm abgeschlagen[5].

---

[1] *Ir. E. Record* VI, 501—515: The Infallibility of the Pope and the Irish Clergy in 1666. — [2] *Moran*, Spicil. I, 446. — [3] *Moran*, Spicil. I, 446. Bericht des Erzbischofs O'Reilly: Surrexi et significavi.. quod doctrina in Remonstrantia et dictis libellis fuerit insipida, nauseam movens et exosa s. Sedi Apostolicae .. merita fuerit gravem censuram. — [4] *Moran*, l. c. I, 447. — [5] *Moran*, l. c. I, 447: Respondi, non esse meum hoc ipsum definire, et nos debere subsequi, non praecedere Ecclesiam Dei.

Am nächsten Tage machten P. Walsh und seine Genossen ıen weiteren Versuch, um die Versammlung für ihre Zwecke zu winnen. Sechs Sätze, welche die Sorbonne 1663 gebilligt habe, gte er mit der Aufforderung vor, die Versammlung möchte dieselben m Bekenntniss des Gehorsams gegen den Monarchen annehmen. e von dem Minister Colbert eingeleitete antipäpstliche Politik hatte ıf dogmatischem Gebiet zur Folge, dass die Regierung von der ıriser Sorbonne 1663 mit Gewalt und Zwang die Annahme von sechs ıtzen erpresste, welche also lauten: 1. Es ist nicht Lehre der ıcultät, dass der Papst in weltlichen Dingen Gewalt über den inig von Frankreich habe. 2. Sie lehrt, dass der König von ankreich in weltlichen Dingen Keinen über sich hat als Gott lein. 3. Die Facultät lehrt, dass die Unterthanen dem König in r Weise Gehorsam schulden, dass sie unter keinerlei Vorwand ıvon entbunden werden können. 4. Sie lehrt, dass sie weder llige noch je gebilligt habe solche Sätze, die der Auctorität des inigs von Frankreich oder den echten Freiheiten der gallikanischen rche widerstreben, z. B. dass der Papst entgegen dem in Frankich angenommenen Kirchenrecht Bischöfe absetzen könne. 5. Es nicht Lehre der Facultät, dass der Papst über dem allgemeinen ıncil stehe. 6. Es ist nicht Lehre oder Dogma der Facultät, dass r Papst ohne hinzugekommene Beistimmung der Kirche unfehlır sei[1]. Diese Sätze, deren verfängliche Fassung die schwankende ıltung derjenigen Männer kundgibt, welchen sie ihr Entstehen verınken, gelten als die charta magna des Gallicanismus. ‚Einer einschüchterten theologischen Facultät, deren Vorstand man willkürh und ungerecht bestraft hatte, mit Gewalt abgerungen, bilden ein Denkmal der Tyrannei der Staatsgewalt. Bereits 1663 in ındon verbreitet, sollten sie 1666 der irischen Geistlichkeit zur ınahme empfehlen‘[2].

Interessant ist die Stellung der irischen Doctoren an der Sorınne zu den genannten Sätzen. Ein für den Minister Colbert ıer die Vorgänge im Schooss der Sorbonne durch einen Spion abfasster Bericht bezeichnet die irischen Doctoren als Freunde ıms und Gegner der gallikanischen Lehre: 1. ‚Tyrrel, ein Ire. Er Agent der hier zu Lande betriebenen Missionen, demnach ıhänger der frommen Seelen und der kirchlichen Orden. Er ist r geeignete Mann, um alles, was man von Roms Gunst erwartet,

[1] *Gérin*, Recherches 10. — [2] *Ir. E. Record* VI, 505.

zu vertheidigen'. 2. ‚Egan, ein Ire, Pfarrer von Nanges. Ein Mann, der wichtig thut, eng mit Tyrrel verbunden und daher Anhänger der römischen Anschauungen ist. Wenig Anhänger besitzt er, aber seine Theologie hat er inne'. 3. ‚Nugent, ein sonderbarer Charakter, guter Theologe, aber Rom ergeben, wie alle Mitglieder dieser Nation (Iren). Er hat wenig Anhänger, ist hartnäckig, aber aufrichtig in seinen Bestrebungen'. 4. ‚O'Mollony, Ire, für Rom'. 5. Wilhelm Offelan (O'Phelan), Ire durch und durch'[1]. Die Gesinnungen dieser Männer theilten auch die Theologen in Dublin 1666.

Um der Versammlung die Sätze der Sorbonne zu empfehlen, erlaubte P. Walsh sich, darauf hinzuweisen, dass sie geeignet seien, die der Treuerklärung anhaftenden Mängel zu ergänzen. Bald sollte Walsh inne werden, dass die Versammlung nur zur Unterzeichnung der drei ersten Sätze sich verstehen wollte, ein Verfahren, welches sich leicht erklärt, sobald man erwägt, ‚dass die Väter in solchen Punkten sich nachgiebig zu zeigen wünschten, die sie für gleichgültig und nicht von grundsätzlicher Bedeutung erachteten'[2]. Noch mehr sollte er dadurch enttäuscht werden, dass die Versammlung die Absichten Ormonds erkannte, sich treu auf Seite des Papstes stellte und dessen lehramtliche Unfehlbarkeit feierlich bezeugte. Den Ausschlag bei den Berathungen gab der scharfsinnige und beredte P. Netterville, dessen gediegene Ausführungen den P. Walsh zum Schweigen brachten und die Ablehnung der drei letzten Sätze bewirkten[3]. Ja, bei der Schlussdebatte musste Walsh erleben, dass der Bischof Lynch von Kilfenora sammt den oben angeführten Ordensleuten sogar alle sechs Lehrsätze der Sorbonne abwies. Nachdem daher die Versammlung nur die drei ersten Sätze unterschrieben, liess sie dem König die Gründe für dieses Verfahren in Verbindung mit der Treuerklärung durch den Bischof Plunket von Ardagh und den apostolischen Vikar De Burgo von Cashel kundgeben[4]. Dass auch die drei ersten Sätze 1663 vom heiligen Stuhl

---

[1] *Gérin*, Recherches 506 O'Mollony war 1659 Procurator der deutschen Nation an der Universität Paris. — [2] *Ir. E. Record* VI, 509. — [3] Von P. Netterville bemerkt Erzbischof Talbot: ‚Haec vero viri censura tanti apud me ponderis est, ut una sit ad instar omnium. Fuit enim is vir ob ingenii insigne acumen et doctrinam qua in Galliae collegiis toto regno celeberrimis per annos plurimos lectorem egit, gentis suae ingens decus. Dublini eo in honore est ob conciones ad populum et in controversiis enodandis perspicaciam. . . — [3] *Moran*, Spicil. I, 443. — [4] *Moran*, Spicil. I, 444.

censurirt worden, erfuhr Erzbischof O'Reilly bald darauf in der Verbannung durch den Internuntius Msgr. Rospigliosi in Brüssel. ‚Wäre diese Kunde früher zu uns gedrungen', schreibt er der Propaganda, ‚nie würden wir dieselben unterzeichnet haben, jetzt aber, da wir ihre Censurirung kennen, verwerfen auch wir dieselben in derselben Weise wie der heilige Stuhl'[1].

Die finstern Pläne Ormonds und seines Gesinnungsgenossen P. Walsh waren elend gescheitert an der Glaubenstreue des irischen Klerus. Jetzt sann der Vicekönig auf Rache und diese sollte in erster Linie den Primas O'Reilly treffen. Der Bischof Plunket von Ardagh erhielt Erlaubniss, sich auf das Land zu begeben, den andern Prälaten aber liess Ormond Hausarrest ansagen. Während der Bischof Lynch von Kilfenora nach Frankreich floh, der apostolische Vikar Burke von Cashel als Beichtvater bei der Mutter des Vicekönigs Wohnung nahm, hatte Erzbischof O'Reilly in Dublin Monate lang enge Haft zu erdulden. ‚Endlich nach sechs Wochen', bemerkt der Erzbischof, ‚eines Abends gegen zehn Uhr, als ich mich zur Ruhe legen wollte, drangen etwa zwanzig Soldaten in mein Gemach, durchsuchten meine Papiere, Bücher und meine Kiste mit Briefen aus Rom und Frankreich und beschlagnahmten sie mit meinem Geld, führten mich am andern Morgen zu einem geheimen Verhör, gaben mir dann Geld und Briefe zurück, weil diese nichts gegen die Ruhe des Staates enthielten und forderten mich auf, nach Bestellung angemessener Bürgschaft für meinen Aufenthalt im Ausland, mich für die Reise in die Verbannung zu rüsten'. Am 1. October 1666 wurde Erzbischof O'Reilly durch einen höhern Sicherheitsbeamten, dessen Rohheit er mit zehn Leoparden des hl. Ignatius vergleicht, über London nach Dover transportirt und hier ‚vor vielen, zu diesem Zweck berufenen Zeugen' auf ein nach Belgien segelndes Schiff abgeliefert. Erkrankt langte er bei dem Internuntius in Brüssel an. Am Schluss seines Berichts fordert der Erzbischof die Censurirung der ‚Remonstranz des Walsh, Caron und Gesinnungsgenossen', damit ‚die Unverschämtheit des Apostaten, der kühn ausruft, der heilige Stuhl wage seine Schriften nicht zu verdammen', zurückgewiesen werde[2].

Unterdessen hatte auch der heilige Stuhl seine Bemühungen auf Verwerfung der Remonstranz gerichtet. Am 24. April 1666 richtete Cardinal Francesco Barberini ein zweites Schreiben an die irische Geistlichkeit mit dem Ersuchen, die Treuerklärung abzu-

---

[1] *Moran,* Spicil. I, 447. — [2] *Moran,* Spicil. I, 448—449.

lehnen, da sie nicht wenige vom heiligen Stuhl verworfene Sätze enthalte, aber auch den jetzt von falschen Lehrern drohenden Gefahren Widerstand entgegenzusetzen [1]. Dieser scheint aber erst nachträglich in Irland bekannt geworden zu sein. Denn aus einem in der Sitzung der Propaganda 1. September 1666 verlesenen Berichte, welchen P. O'Kelly dem Internuntius in Brüssel über die Verhandlungen in Dublin eingereicht, geht hervor, dass P. Farell in Eilreisen (magnis itineribus) wenige Tage vor Beginn derselben mit Briefen des Cardinals Barberini und des Internuntius an den Bischof Plunket von Ardagh in Dublin anlangte. Diese Schreiben verwarfen die Remonstranz, traten also den Zwecken des Vicekönigs direct entgegen. Sofort liess Ormond den Ueberbringer der Briefe in den Berford-Thurm werfen, wo er Niemand empfangen und täglich fünfzehn Shillings bezahlen musste [2].

Verfolgen wir die weiteren Schicksale des P. Walsh. ‚Seit der Ankunft unseres gnädigsten Königs', schrieb Erzbischof Oliver Plunket von Armagh der Propaganda am 26. September 1671, ‚hat keine Streitfrage und keine Kunst des Satans den Fortschritt der Sache Gottes bei uns zu Lande in dem Masse behindert, als die verkehrten Bestrebungen und Anschauungen des Walsh und seiner Anhänger. Wie viel Streit und Aergerniss hat hier seine Wurzel. Ehren und schmutziger Gewinn war das Ziel' [3]. Vorläufig trat Walsh in den Hintergrund, aber für das Benehmen seines Ordensbruders Taaffe, welcher die Ruhe der irischen Kirche Jahre lang durch seine Betrügereien und sein ausgelassenes Leben störte, wird Walsh in den Urkunden der Zeitgenossen verantwortlich gemacht. Der Franziskaner James Taaffe, Bruder des Lord Carlingford, war dem Msgr. Roberto Rospigliosi namentlich von der Königin-Mutter Henrietta Maria wegen seiner Frömmigkeit und seines Eifers als Missionar empfohlen worden. Zum Cardinalat befördert, bewirkte Rospigliosi die Abordnung des Taaffe nach Irland, um hier auf die durch das unwürdige Treiben des P. Walsh aufgeregten Gemüther beruhigend einzuwirken. Andere Facultäten als die, welche die Propaganda allen für Irland bestimm-

---

[1] Archiv. Prop. Scritture riferite nei congressi d'Irlanda 1625—1668 vol. I. Qui ergo a subscriptionis hujusmodi contagione se immunes servaverunt, caveant omnino, ne in foveam a caecis doctoribus trahantur, sanam doctrinam sustineant et qui stant videant ne cadant. — [2] *Brady*, Episc. Succ. I, 333. — [3] *Moran*, Life of Ol. Plunket 265.

ten Missionspriestern gab, hatte Taaffe nicht erhalten[1]. Statt dessen fälschte er eine Bulle, welche ihn zum Nuntius und apostolischen Vikar für ganz Irland mit dem Auftrag bestellte, zu visitiren und zu verbessern, Generalvikare zu ernennen und abzusetzen und volle Gewalt über den Welt- und Ordensklerus auszuüben[2]. Im März 1668 in Dublin gelandet, hatte er mit dem Bischof Plunket von Ardagh und anderen höheren Geistlichen, die seine Papiere als echt ansahen und damit seine Stellung öffentlich legitimirten. Sofort bestellte Taaffe zahlreiche Franziskaner zu Commissaren, mit dem Auftrag, die einzelnen Diöcesen zu visitiren. Einem reissenden Strom ähnlich ergoss diese Schaar sich über ganz Irland, von jedem Generalvikar forderten sie auf den 21. Juli 50, von jedem Pfarrer 10 Gulden jährlicher Abgabe, und zwar unter Strafe des Bannes, denn Anfangs August werde Taaffe nach Rom zur Berichterstattung zurückkehren. Während die Generalvikare von Waterford, Emly, Killaloe und Kilfenora den Forderungen des Betrügers nachkamen, setzte der Generalvikar von Cork ihm Widerstand entgegen. Die sauberen Commissare schreckten vor öffentlichem Skandal nicht zurück. So bannte der Franziskaner Coppinger den Generalvikar von Cork Sonntags feierlich, was den Prälaten derart kränkte, dass er in schwere Krankheit verfiel[3]. Während in dem gefälschten Original der Bulle des Taaffe von den Jesuiten keine Rede war, erlaubte sich der Visitator P. Thomas

[1] Archiv. Propag. Irlanda. Scritture riferite 1625—1668. Cardinal Roberto Rospigliosi an den General der Franziskaner. Excerpt. Ravenna 1. October 1668. Magna cum admiratione perlegi et consideravi literas, quas ad me misisti sub dato Romae 22. Septembris proxime elapsi, in quibus querelas contra P. Jacobum Taaffe, ejusdemque temeritatem mihi distincte et dilucide significasti. Ego quippe satis agnovi P. Jacobum Taaffe Parisiis, bonumque immo optimum de ipso testimonium a pluribus habui, praesertim a summa et zelo (!) Majestatis Reginae matris Angliae, cujus aura et authoritate suffultum, tamquam missionarium mittere Hiberniam, ibique tristem cleri faciem et turbas prudenter pacificare, cum solis authoritatibus, seu facultatibus a s. Congregatione Missionariis dari solitis et consuetis. Nach Bullar. Propag. Append. I, 299 enthält das Breve, welches ihn zum apost. Commissar für Irland bestellt, allerdings sehr weitgehende Facultäten, unter Anderem nach pag. 300: Concedendi ministris haereticis ad fidem convertendis, ut pro beneficiis ecclesiasticis, quae dimittere coguntur, aliquam partem recipere possint ad levamen inopiae. — [2] *Moran,* Spicil. I, 454. Der Generalvikar von Cork an Bischof Lynch von Kilfenora 22. Juni 1668. — [3] *Moran,* l. c. I, 454.

Harold die Worte ‚etiam Patres Societatis Jesu' seinem Commissorium einzufügen. Harold trieb namentlich sein Wesen in der Erzdiöcese Cashel, liess den dortigen apostolischen Vikar James de Burgo bannen, worauf dieser an den Papst appellirte, und visitirte die Pfarrer, die aber auf De Burgos Befehl ‚ihm keinen Heller zahlten'[1]. Zweimal besuchte Taaffe selbst den De Burgo auf dem Krankenbette, ‚verlor aber Oel und Mühe an ihm', den Geistlichen gab er besondere Facultäten, und gewährte allen, die seiner Messe beiwohnten, einen Ablass von fünfzehn Jahren sowie den apostolischen Segen. Nach anderen Berichten scheint auch selbst De Burgo zeitweilig die Auctorität des Betrügers anerkannt zu haben[2]. Um sein Auftreten mit einem Schein von Recht zu umkleiden, schritt Taaffe wider den allerdings übel beleumundeten apostolischen Vikar Terence O'Kelly von Derry ein. Der Generalvikar Ronan Magin von Dromore übernahm die Ausführung des Commissoriums, wurde aber von der Regierung festgenommen, unter Anklage des Praemonire gestellt und erst auf Bitte einflussreicher Freunde aus dem Tower in London entlassen[3].

In zwei Briefen aus Paris vom 10. und 17. August 1668 an Cardinal Rospigliosi entwirft der verbannte Erzbischof O'Reilly von Armagh eine lebhafte Schilderung von dem Treiben der beiden Franziskaner Walsh und Taaffe. ‚Jeden brieflichen Verkehr mit dem heiligen Stuhl untersagen sie unter Androhung der königlichen Ungnade, die Annahme der Remonstranz ist nach ihnen auf Grund einer päpstlichen Erlaubniss gestattet, schlimmer als Cromwell verfolgt Taaffe die treuen Priester, sein Commissorium zeigt er weder im Original noch in Abschrift, die Katholiken, ja die Irrgläubigen ärgern sich, denn Altar steht gegen Altar'[4]. Auf Befehl des Taaffe hatten die Visitatoren über kirchenpolitische Fragen Verhör abzuhalten, darunter befanden sich versteckte Angriffe auf den Nuntius Rinuccini und Empfehlungen zur Annahme der Remonstranz. ‚Die Anhänger des Walsh', bemerkt ein Bericht an die Propaganda vom Jahr 1668, ‚werden gewissenlos Alles auf Befehl des Königs vollziehen, ohne schleunige Anwendung von Heilmitteln, muss der Glaube seinen Untergang finden'[5].

Das schismatische Treiben fand einen Hauptfeind an dem

---

[1] *Moran,* Spicil. I, 467—468. Der apost. Vikar von Cashel an die Propaganda 1. Dez. 1668. — [2] *Moran,* Spicil. I, 456. 457. — [3] *Moran,* Spicil. I, 463. *Moran,* Life of Plunket 126. — [4] *Moran,* Spicil. I, 458. — [5] *Moran,* Spicil. I, 470.

Exjesuiten Peter Talbot, einem Mann von seltener Gelehrsamkeit und eiserner Charakterstärke, welchen der Erzbischof von Armagh als heftigen Gegner des Walsh schildert, mit dem er weder in der Remonstranz, noch irgend einer andern Ansicht von zweifelhaftem Werth je übereinkommen werde [1]. Nachdem Ormond, die Seele der schmählichen Umtriebe, 1669 das Amt eines Vicekönigs verloren und der milde gesinnte Lord Robert Berkley die Zügel der Regierung übernommen, konnte Talbot am 6. März 1669 dem Internuntius in Brüssel melden: Actum est de schismate Valesiano, denn allbereits habe er dem neuen Vicekönig einen Bericht über Leben und Sitten des Walsh und Taaffe eingereicht, welche Berkley mit dem Versprechen, beide Männer zu verbannen, beantwortet habe [2]. Am 28. März 1669 konnte P. Nikolaus Netterville S. J. der Propaganda melden, dass P. Taaffe, ‚der grosse Störenfried und das Aergerniss', das Land verlassen habe [3]. In der That hatte er, wie Netterville 18. Juli 1668 der Propaganda berichtet, ‚durch Saufen und Tanzen bis in die Nacht hinein' die Achtung aller anständigen Männer eingebüsst. Der ehemalige Günstling Ormonds und Reformator der irischen Kirche, Jakob Taaffe, ‚war jetzt', wie Erzbischof Talbot 30. Mai 1669 an den Internuntius Airoldi nach Brüssel meldete, ‚der Verachtung seiner Verwandten anheimgefallen, sie wollen ihm nicht mehr helfen, er leidet grosse Noth. Auch Walsh leidet an Geldmangel, wechselt oft seine Wohnung, heuchelt Reue, aber Niemand glaubt ihm' [4]. Namentlich agitirte Walsh bei Ormond gegen Talbot, den aber der König schützte [5]. Jetzt schritt auch der heilige Stuhl ein. Der Dominikaner Kelly aus Löwen überbrachte 1668 ausser Schrei-

[1] *Moran*, Spicil. I, 460. — [2] *Moran*, Spicil. I, 471. — [3] Archiv. Propag. Irlanda. Scritture riferite 1625—1668. Nicolaus Neuterville, S. J., an Cardinal Rospigliosi Dublin 18. Julii 1668 (st. vet.) Et sane ipse P. Jacobus Taaffe, dicam ingenue (dicam enim vere) tam audit male apud cordatos quosque, compotationibus et saltationibus suis etiam in seram noctem . . . *Moran*, Spicil. I, 466. Erzbischof O'Reilly von Armagh an Cardinal Rospigliosi: Fr. Jacobus Taaffe . . . est revera Walshaeo longe deterior, minus doctus, minus temperatus et Sedi Apostolicae minus obsequens. P. R. O. London. Rom. Transcr. Archiv. Vatic. Nunc. d'Inghilterra. Bruxellis 30. Aug. 1668: Bischof French von Ferns an den Präfekten der Propaganda: An non res dolenda est, infamiae et amentiae plena, hominem potestate Apostolica armatum, et missum ad noxios reosque plectendum, vexare et vulnerare innocentes Ecclesiae filios . . . hoc malum dicunt passim in Hybernia perpetratum a P.. Jacob Taaffe, minorita commissario seu Vicario Apostolico. — [4] *Moran*, Spicil. I, 480. 471. — [5] *Moran*, Spicil. I, 464.

ben des Cardinals Barberini im Auftrage des Internuntius Agretti ein päpstliches Breve nach Irland, welches die Betrügereien Taaffe's offendeckte. Obwohl Kelly sich seines Auftrages mit Erfolg erledigte, konnte er sich wegen der Umtriebe des P. Walsh lange in Irland nicht halten und nahm beim venetianischen Gesandten in London die Stelle eines Kaplan an [1]. Bald darauf musste der Bischof Patrick Plunket von Meath päpstliche Censuren gegen Walsh und Taaffe verhängen [2].

P. Walsh machte seiner Abneigung gegen den heiligen Stuhl jetzt in der ‚Geschichte und Vertheidigung der Remonstranz' freien Lauf. In der London 28. October 1673 datirten Vorrede ereifert er sich wider die ‚Feinde eines so unschuldigen Formulars und führt dabei eine höchst ungeziemende Sprache gegen den Papst, wie gegen die Internuntien in Brüssel, deren Wachsamkeit die schismatischen Pläne Ormonds und seiner Diener Walsh, Taaffe und Caron vereitelt hatte [3]. In unerhörter Anmassung wird erklärt, er habe Gelegenheit gehabt, wahrzunehmen, ‚wie schädlich und gefährlich die Lehren des römischen Hofes für die Reiche seien'. Wegen der vielen Actenstücke, welche Walsh beibringt, und worunter die Briefe der Nuntiatur in Brüssel eine Hauptrolle spielen, besitzt sein Buch dauernden Werth. Die Darstellung leidet indess an Weitschweifigkeit, vor Sophismen schreckt der Verfasser nicht zurück, und seine Ansichten über das Verhältniss von Staat und Kirche decken sich mit denen des Marsilius von Padua. Wenn die Dreistigkeit des dialectisch gewandten Franziskaners noch eines Beweises bedürfte, dann hat Walsh selber ihn erbracht in seinem Bericht über seine dreistündige Unterredung mit dem Brüsseler Internuntius Girolamo de Vecchiis zu London 11. November 1664. ‚My Lord', rief Walsh, ‚Sie haben nicht richtig, noch gut berichtet' [4]. Während Walsh die Geschichte der Remonstranz darbietet, prüft P. Caron in seiner ‚Remonstratia Hibernorum' die in Betracht kommenden kanonistischen und juristischen Fragen von dem befangenen Standpunkt eines Regalisten. Glücklicherweise enthalten die Werke beider Männer eine derart reiche Fülle von Material, dass dem

[1] *Moran*, Spicil II, 217. 218. — [2] *Moran*, Spicil. I, 417. — [3] *Walsh*, Hist. of the Remonstr. XVII. — [4] *Walsh*, l. c. 511. Spicil. I, 474. P. Neterville bemerkt in einem Briefe an den Cardinalpräfekten der Propaganda, Dublin 21. März 1669, über die History of the Remonstrance von P. Walsh: Est etiam tripartitum ejus opus sub praelo, quod clero probrosum, Sanctitati Suae injuriosum cum sit, eadem cuperemus censura involvi.

aufmerksamen Leser die Widerlegung ihrer Systeme fast aufgedrungen wird.

Der kirchlichen Auctorität hat Walsh Jahre lang hartnäckigen Widerstand entgegengesetzt. Vor der kirchlichen Obrigkeit zu erscheinen weigerte er sich. Als P. Jakob de Riddere, Generalcommissar der Franziskaner für Belgien und England, den P. Caron aufforderte, in Sachen der Remonstranz sich vor ihm oder in Rom zu verantworten, erhielt er von Caron und Walsh aus London eine in anmassendem Tone gehaltene verneinende Antwort[1]. Am 20. Dezember 1686 meldete der Nuntius D'Adda dem Kardinalstaatssekretär aus London, P. Walsh habe ihn am letzten Montag besucht, aber dennoch das Gesuch zur Erlangung der Lossprechung von den Censuren aus eiteln Gründen nicht mitgebracht. Er habe ihn aufgefordert, sein Gewissen zu reinigen, da alle Welt ihn für gebannt halte. Zwei Tage darnach habe der Nuntius einen Bericht über ein neues Buch des Walsh in englischer Sprache empfangen, dasselbe entwickelte Grundsätze, wie sie in Ansehung der damaligen Zeitlage kaum verderblicher sich denken liessen. ‚Diese That ist durchaus verschieden von seinen Worten'[2]. Erst im Februar 1687 ist P. Walsh in sich gegangen. Am 28. dieses Monats meldet der Nuntius D'Adda aus London, der Pater habe ein Bittgesuch um Aussöhnung mit der Kirche zur Beförderung an den Papst übergeben. Darin führt er aus, Jakob de Riddere, Generalcommissar der Franziskaner für Deutschland-Belgien, habe ihn 1670 unter Androhung des Bannes vorgefordert. Gegen diesen vom Generalkapitel zu Valladolid bestätigten Spruch habe er Berufung eingelegt, welche Innocenz XI. angenommen mit dem Befehl an den Internuntius Tanara in Brüssel, geeignete Personen zur Revision des Processes zu bestellen. Da die Untersuchung ohne Erfolg, so bitte er um ein neues, summarisches Verfahren und ertheile das Versprechen, sich dem Urtheil der Kirche zu unterwerfen[3]. Am 13. März 1688 leistete

[1] *Walsh,* l. c. 162. — [2] Arch. Vatic. Nunziat. d'Inghilterra vol. XI. fol. 234. Due giorni dopo mi fu fatta in parte la relazione del libro che ha dato nuovamente alla luce in Inglese, il quale non puol' essere peggiore ne con massime e principii più perniciosi di quelli che vi sono espressi principalmente in queste circonstanze, onde il fatto è ben diverso dalle sue parole. — [3] Archiv. Vatic. Nunziat. d'Inghilterra vol. 12. fol. 37. Il Padre Valesio Hibernese finalmente s'è risoluto d'implorare la clemenza di Nostro Signore con l'anessa supplica. Schluss des Gesuchs: Simulque promittit praedictus Orator, paratum se fore, prout semper fuit, stare judicio Ecclesiae.

er vor vier Zeugen Widerruf, mit dem Versprechen, auch in Schriften seine Irrthümer zu berichtigen, wenn seine Gesundheit es erlaube, und unterwarf seine Privatmeinungen dem Urtheil der Kirche[1]. Die Bibliothek Barberini in Rom bewahrt die Abschrift einer Erklärung, in welcher Walsh und seine Genossen vor dem ‚Commissar und apostolischen Vikar' es aussprachen, dass sie in der Remonstranz dem König nur Gehorsam in weltlichen Dingen geloben wollten, und dass es ihnen fern gelegen, damit die geistliche Unterwürfigkeit unter den Papst in Sachen des katholischen Glaubens anzutasten[2]. Nach dem Urtheil der vornehmsten Zeitgenossen war P. Walsh mit seiner Remonstranz lediglich ein Werkzeug in der Hand der Regierung, um die katholische Geistlichkeit zu spalten und zu schmähen. In seiner Relation an die Propaganda 1669 spricht Erzbischof Burgat von Cashel von Agenten der Regierung, deren Thätigkeit darauf ausgeht, ‚Spaltungen und Aergerniss im Schoosse der Geistlichkeit und Auflehnung wider den heiligen Stuhl zu erzeugen'. Nach einem Briefe des Erzbischofs Plunket 26. September 1671 ‚haben jene Adeligen, welche die Remonstranten schirmten, sich um Walsh und seine Anhänger wenig gekümmert, aber sie nützten sie aus als Mittel zur Spaltung des Klerus, divide et impera'. Und Erzbischof Talbot macht in seinem Friar disciplined die treffende Bemerkung, Peter Walsh sei im ganzen Verlauf der Remonstranz der Vertreter der Regierung gewesen, die ‚aus wohlbekannten Gründen ihn predigen und eine Treuerklärung befürworten liess, die voraussichtlich die Katholiken trennen und Schande über ihre Religion bringen werde'[3].

Nicht wenige Berichte, welche aus Irland in Rom einliefen, weisen auf die Bemühungen hin, die Walsh und seine Anhänger der Wiederbesetzung der irischen Bisthümer entgegenstellten. In dieser Beziehung war es Ende 1668 um die irische Kirche elend bestellt. Nur ein Prälat, Bischof Plunket von Ardagh, erwies sich als diensttüchtig, Bischof Swiney von Kilmore, bereits achtzigjährig, konnte das Krankenlager nicht mehr verlassen. Der Bischof French von Ferns, von Ormond verfolgt, wanderte unstät in Spanien und Frankreich umher, Erzbischof O'Reilly von Armagh hatte mit dem Bischof Lynch von Kilfenora in Paris Aufenthalt genommen, die übrigen 27 Bisthümer ermangelten der rechtmässigen Hirten[4]. Zunächst kam es darauf an, die bischöflichen Stühle zu besetzen,

---

[1] *Brenan* 486. — [2] Anlage LIII. — [3] *Moran,* Life of Plunket 212. — [4] *Moran*, Spicil. I, 465.

damit die Spendung der Sakramente wieder aufgenommen und den Streitigkeiten in dem irischen Klerus ein Ende bereitet würde. Eine Reihe von Candidaten, welche der Erzbischof von Armagh vorgeschlagen, wurde vom päpstlichen Stuhl nicht beliebt[1], dagegen nahm der Papst gebührende Rücksicht auf die Wünsche des englischen Hofes. Am 11. Januar 1669 berief Clemens IX. zum Erzbischof von Tuam den James Lynch, welchem das empfehlende Zeugniss zur Seite stand, ‚dass seine Beförderung dem Wunsch der Notabeln und Einwohner von Tuam entspreche und dass er von den Irrgläubigen nicht gehasst werde, diese ihm vielmehr Freiheit im Predigen und Lehren vergönnten‘[2]. Während Lynch das Pallium erst im Consistorium vom 18. März 1671 empfing, erhielt er die Consecration 16. Mai 1669 zu Gent durch den dortigen Bischof Albert D'Allamont[3] unter Assistenz des Erzbischofs Peter Talbot und des in Gent als Weihbischof fungirenden Bischofs French von Ferns. Von Gent begab sich der neue Prälat zum Internuntius nach Brüssel und meldete von hier dem Cardinal-Protector Barberini den Empfang der Bullen und der Consecration. Die langwierige und gefahrvolle Reise habe er antreten müssen, ‚denn in Irland konnten (wenn sie auch vorhanden) so viele Bischöfe zur Consecration, ohne bei der bürgerlichen Obrigkeit anzustossen, nicht zusammentreten‘[4]. In Tuam angekommen, legte Lynch in vier Briefen vom Monat October 1669 an Clemens IX., die Cardinäle und die Beamten der Propaganda die Gesinnungen seiner Ergebenheit und seines Dankes nieder[5].

Auf den Stuhl von Cashel beförderte der Papst den William Burgat. Seit fünf Jahren Agent der irischen Bischöfe beim apostolischen Stuhl, hatte Burgat sich mit allen Zweigen der kirchlichen Verwaltung bekannt gemacht, ‚stand im Rufe eines Mannes von grosser Gelehrsamkeit, galt als eifrig, klug, treu gegen den Papst, Neuerungen abhold, und genoss vor allen Anderen die Liebe und Hochachtung seiner Landsleute‘[6]. Ehe der neue Erzbischof Rom verliess, erstattete er der Propaganda einen ausführlichen Bericht über die damaligen kirchlichen Verhältnisse seiner Heimath. Gründ-

---

[1] *Moran,* l. c. — [2] *Brady,* Ep. Succ. II, 146. — [3] *Gams* 248. — [4] *Moran,* Spicil. I, 481. — [5] *Moran,* Spicil. I, 495. Uno verbo profiteor, me omnes honorum titulos, elogia, venerationem, et obsequium, quae vel ipsum evangelium, vel sancti patres et concilia ecumenica, vel omnes ubique ecclesiae tribuere s. Petro et successoribus ejus, ea omnia saltem mente complecti et deferre (me) Sanctitati Vestrae. — [6] *Brady,* Epis. Succ. II, 26.

lich behandelt er darin die Pflicht der Katholiken, die Protestanten durch massvolles Auftreten und Genügsamkeit für die Wahrheit zu gewinnen, erörtert die Wirksamkeit der Strafgesetze gegen die Katholiken, charakterisirt die Remonstranz als verzweifeltes Mittel der Staatsbeamten, durch List und auf dem Wege der Spaltung der Geistlichkeit das zu erreichen, was öffentlicher Verfolgung nicht gelungen war [1], bespricht die Lage des irischen Protestantismus, der von seiner durch Königin Elisabeth etablirten Form abgewichen und in viele Sekten sich zersplittert habe, und betont die Nothwendigkeit der Bestellung von Bischöfen wegen der Spendung des Sakramentes der heiligen Oelung, ohne welche sehr Viele sterben, obwohl doch gerade dieses Sakrament eine solche Achtung bei den Iren geniesse, dass man den Gedanken eines christlichen Todes unzertrennlich mit der heiligen Oelung verbinde und sogar die sakramentale Lossprechung ohne Oelung für ungültig erachte. Ebenso verbreitet der Bericht sich über die äussere Lage der Kirche, die ihre Liegenschaften und unter Cromwell ihre Archive verloren hat, über die Verhältnisse der Ordens- und Weltgeistlichen und die Jugend. Als hauptsächliche Hindernisse für die Ausbreitung des Glaubens nennt der Bericht die Strafgesetze, die Armuth der Katholiken, die allerdings selten zum Abfall verleite, die für die Befriedigung der religiösen Bedürfnisse nicht ausreichende Zahl der Geistlichen und die bei vielen Priestern auftretende Ehrsucht, welche zur Nachsuchung von Empfehlungen bei Staatsmännern führt, um so in den Besitz kirchlicher Ehrenstellen zu gelangen [2]. Aus Paris meldete Burgat der Propaganda 5. Juli 1669 den Empfang seiner Ernennungsbulle und Facultäten mit der Bitte, man möge die Clausel, welche ihm die Subdelegation der letzteren und Anwendung ausserhalb seines Bisthums untersage, bald aufheben [3]. Zu Paris erhielt er die Consecration und im Consistorium v. 28. Juli 1670 das

---

[1] Ungedruckt. Archiv. Propag. Irlanda. Scritture riferite 1669—1671. Nr. 2. Relazione data dall' Arcivescovo di Cassel prima della partenza da Roma 1669. Nr. 17. 18. Quippe qui longa experientia edocti Hibernos terroribus apertisque persecutionibus aut violentia ad abiurandam fidem compelli non posse, ad callida consilia se convertunt. — Relazione dell' Arciv. Burgat. Praeter legum poenalium ac temporalium indigentiae impedimenta occurrunt alia duo maxime notanda: primo cleri paucitas pro numero animarum, secundo discordia ac dissensiones in ipso clero, praesertim inter regulares ac saeculares. — [2] Relatio citata: Super omnia cavendum est ab iis, qui curiarum ac politicorum alterius professionis commendationes procurant. — [3] *Moran*, Spicil. I, 482.

?allium[1]. Der seit 25 Jahren verwaisten Diöcese von Ossory be- stellte der Papst einen Bischof in der Person des Jacob O'Phelan, welchen die Geistlichkeit der Diöcese in einem Dankschreiben an lie Propaganda v. 16. August 1669 als ‚sehr verdienten Doctor ler Theologie der Facultät von Reims und ausgezeichneten Ver- kündiger des göttlichen Wortes' bezeichnet[2].

Bei weitem die bedeutendste Ernennung war die des Peter Talbot zum Oberhirten von Dublin. Die hervorragende Bildung und die erheblichen Dienste Talbots zur Wiederherstellung der Monarchie bewogen Alexander VII., durch den Internuntius in Brüssel dem trefflichen Manne 1664 ein irisches Bisthum anzu- bieten, was Talbot ablehnte[3]. Bei der Wiederbesetzung des Stuhles von Dublin 1669 sollte er der Bürde des bischöflichen Amtes nicht mehr entgehen. Der Bischof French von Ferns entwarf im Briefe aus Brüssel 30. August 1668 ein glänzendes Bild von dem Charakter, der Bildung und Thätigkeit Talbots. Was er namentlich hervorhebt, das ist seine theologische Gelehrsamkeit und erprobte Schlagfertig- keit in der Vertheidigung der katholischen Kirche, seine Königstreue und hartnäckige Weigerung gegen die Annahme der Remonstranz. Die Gesellschaft Jesu habe er nur desshalb verlassen, um der Re- ligion und dem Vaterland rückhaltlos dienen zu können. Nur in der Thatsache, dass Talbot eine königliche Pension beziehe, ver- möchte er eine Gefahr zu erblicken[4]. In der That meldete auch der Internuntius aus Brüssel, dass Talbot ein königliches Jahrgehalt von 200 £ empfange, betonte aber auch die Thatsache, dass Talbot, während er Jesuit in Antwerpen (?) war, den König in den Schooss der Kirche aufgenommen habe[5]. In Uebereinstimmung mit diesen glänzenden Empfehlungen, wie mit den Wünschen, welche Karl II. und seine Mutter Henrietta Maria durch den spanischen Gesandten in London und den Pariser Nuntius nach Rom gelangen liessen, berief die Propaganda 11. Januar 1669 den Peter Talbot zum Erzbisthum Dublin, mit der Befugniss, sich in Irland oder Belgien consecriren zu lassen. Das Pallium erhielt der neue Erzbischof am 28. Juli 1670. In der Domkirche zu Antwerpen ertheilte der dortige Bischof Msgr. Marius Capello[6] unter Assistenz der Bischöfe D'Allamont von Gent und French von Ferns am Sonntag, 9. Mai 1669 dem Peter Talbot die Consecration. Indem der neue Erz-

---

[1] *Brady,* Ep. Succ. II, 26. — [2] *Moran,* Spicil. I, 491. *Brady,* Ep. Succ. I, 366. — [3] *Renehan* I, 208. — [4] *Moran,* Spicil. I, 459. — [5] *Brady,* Ep. Succ. I, 337. — [6] *Gams* 247.

bischof von Dublin dem Cardinal Barberini am 15. Mai aus Brüssel von diesem frohen Ereigniss Kunde gibt, gelobt er, sich den Bestrebungen des P. Walsh mit ganzer Kraft in Irland entgegenzuwerfen, jenem Manne, der früher die Rolle eines offenen Verfolgers gespielt, jetzt aber das infame Amt eines Auskundschafters und Anträgers wahrnehme. Zugleich betonte er die Nothwendigkeit der Ernennung eines neuen Erzbischofs für Armagh, wo die Geistlichkeit in Parteiungen gespalten, den zahlreichen Andersgläubigen schweres Aergerniss bereite, und schlug eine Reihe von Candidaten vor, in erster Linie den Jesuitenpater Dr. Patrick Everard, Rector des irischen Collegs in Antwerpen, der tiefe Kenntniss der altirischen Sprache mit theologischer Gelehrsamkeit und Festigkeit des Charakters paare[1]. In einem anderen Briefe vom nämlichen Tage bescheinigt Erzbischof Talbot den Empfang der ihm ausgestellten Facultäten, wobei er sich nicht enthalten kann, die Facultät zur Lossprechung von den Rinuccini-Censuren als höchst gefahrvoll zu bezeichnen, da ein irisches Gesetz alle, welche eine solche Gnade nachsuchten, mit Erbunfähigkeit und Güterverlust bestrafe, die grössere Zahl der Katholiken das Gesetz belobten und alle einstimmig den Ruin des Glaubens und des Vaterlandes auf die in jenen Censuren beruhenden Spaltungen zurückführten[2]. In Folge dieser Vorstellung gelangte diese letztere Facultät nicht zur Veröffentlichung[3]. Aus jenem Briefe, in welchem Talbot dem Jesuitengeneral P. Oliva für das Interesse dankte, welches er an seiner Promotion genommen, schlug Walsh nachher Capital für seine Zwecke durch die erlogene Behauptung, Talbots Beförderung sei ein Werk der Jesuiten. In der That war es P. Walsh, der mit Hülfe Ormonds auf den Stuhl von Dublin zu gelangen wünschte und dann nach Vereitelung dieses Zieles den Groll seines Herzens in unwürdigen Angriffen auf den rechtmässigen Prälaten Luft machte[4].

Erzbischof Talbot begab sich alsbald in seinen neuen Wirkungskreis nach Dublin. Vierzehn Jahre waren seit dem Hinscheiden des Erzbischofs Fleming dahingegangen. Der neue Prälat sollte die Leitung eines Volkes übernehmen, welches nach den Schrecken zehnjährigen Bürgerkrieges die Greuel Cromwells, sowie die Undankbarkeit des Königs erfahren hatte, welcher den Räubereien der Republikaner gesetzliche Geltung verliehen hatte. Die zerrütte-

---

[1] *Moran,* Spicil. I, 476. Ueber Everard vgl. *Moran,* Life of Plunket 31. — [2] *Moran,* Spicil. I, 487. — [3] *Moran,* Life of Ol. Plunket 23. — [4] *Renehan* I, 209.

ten Mauern des Heiligthums wiederaufzurichten, war die erste Obsorge des Prälaten, dem es weder an Eifer, noch Klugheit, noch Gelehrsamkeit mangelte. Bei der Visitation der Diöcese fand Talbot, dass der Bisthumsverweser James Dempsy unter dem Drange der Umstände junge Leute ohne hinreichende Ausbildung in der Seelsorge angestellt. Zur Ueberwindung dieses Uebelstandes und zur Förderung theologischer Ausbildung beim Klerus feierte Talbot im Monat August 1670 zu Dublin eine Diöcesansynode, welche die Verleihung von Pfarreien künftig vom Concurs abhängig machte, ausserdem aber jeden Seelsorgsgeistlichen nach Ablauf eines Monats unter Androhung der Entziehung der Jurisdiction einer theologischen Prüfung unterwarf. An Sonn- und Festtagen sollte Katechese für die Kinder, wie für Erwachsene stattfinden. Eine zweite Diöcesansynode im März 1671 beschäftigte sich mit der Verbesserung der Sitten der Laien. Es wurden die Ehen zwischen Katholiken und Juden oder Ungläubigen unter Strafe des Bannes verboten, die Proclamationen eingeschärft und allen, welche durch ihre Schuld ohne Sakramente sterben sollten, die Wohlthat eines christlichen Begräbnisses versagt[1].

Der vierte Erzbischof, welchen Clemens IX. ernannte, war Oliver Plunket für Armagh. Geboren 1629 zu Loughcrew, Gr. Meath, stand Plunket zu den angesehenen Familien der Grafen von Fingal und Roscommon in verwandtschaftlicher Beziehung. Sein Oheim war Patrick Plunket, Bischof von Ardagh und dann von Meath, sein Vetter der genannte Erzbischof Talbot von Dublin. Von jenem in den Anfangsgründen höherer Bildung unterrichtet, verliess Oliver Plunket mit dem Oratorianer und päpstlichen Agenten P. Scarampi 1645 die irische Heimath, um im Mittelpunkt der Christenheit seine theologische Ausbildung zu vollenden. Zu Scarampi, welcher die Kosten der Uebersiedelung Plunkets hochherzig bestritt, stand der letztere zeitlebens in innigster Freundschaft, ihm hatte er auch seine enge Verbindung mit den Söhnen des hl. Philipp Neri zu verdanken. Dass Plunket aber förmlich bei den Oratorianern eingetreten sei, ist eine unerwiesene Behauptung. Zehn Jahre währte das schöne Verhältniss Plunkets zu Scarampi, bis der Dienst der Pestkranken 1656 den heiligmässigen Ordensmann in ein besseres Leben abberief. ‚Irland‘, schrieb Plunket nach Scarampi's Hinscheiden, ‚hat seinen unermüdlichen Schutzherrn und wirksamen Wohlthäter in P. Pietro Francesco Scarampi

[1] *Renehan* I, 210.

verloren, und mir insbesondere wurde ein Vater, theuerer als der leibliche Vater, entrissen, denn auf eigene Kosten und unter vielen Gefahren, welche Seeräuber und Banditen uns bereiteten, hat er mich aus Irland nach Rom gebracht und drei Jahre in unserem Colleg aus seinen Mitteln unterhalten' [1]. Ausser Plunket führte Scarampi noch zwei andere hoffnungsvolle Jünglinge mit sich nach Rom, John Brenan und Walsh, von denen jener 1676 den erzbischöflichen Stuhl von Cashel bestieg, während Walsh das Ordenskleid des hl. Philipp erhielt und als Missionar in Perugia und Rom thätig war. In das unter Leitung der Jesuiten stehende irische Colleg aufgenommen, besuchte Plunket die theologischen und philosophischen Vorlesungen an der gregorianischen Universität, wo er den berühmten Geschichtschreiber Francesco Pallavicini zum Lehrer hatte, und ging dann zum Studium des kanonischen Rechts unter Professor Marcantonio Mariscotti an der Sapienza über. Dass er an Talent, Fleiss und Fortschritten zu den ersten Schülern mit Recht gezählt wurde, und ein Muster von Sittenreinheit und Frömmigkeit war, hat ihm der Rector des Collegs, P. Edward Locke, 8. Juni 1669 ausdrücklich bescheinigt [2]. Weil die eiserne Hand Cromwells annoch schwer auf der Heimath lastete, blieb Plunket mit Erlaubniss des Jesuitengenerals Oliva nach Vollendung seiner Studien 1654 vorläufig in Rom, und nahm bei den Oratorianern in S. Girolamo della Carità Wohnung. Der Ruf seiner Gelehrsamkeit und Charakterfestigkeit bewirkte 1657 seine Berufung zum Professor der Propaganda, wo er zwölf Jahre speculative Theologie, Apologetik und Moral lehrte, ausserdem arbeitete er als Consultor bei der Congregation des Index [3]. In Briefen aus späteren Jahren gedenkt Plunket des Fortschrittes, welchen die Studien in der Propaganda nach dem Zeugniss eines Laurea, Spinola, Sommascho und Bonvicini unter seiner Leitung gemacht und erwähnt ausserdem seine freundschaftlichen Beziehungen zu Cardinal Pallavicini und dem heiligmässigen Monsignor Odescalchi. ‚Zur Zeit, wo ich Theologie und Controverse in der Propaganda lehrte', schrieb Plunket 11. August 1677 dem Präfekten der letztern aus Anlass der Erhebung Odescalchi's auf den heiligen Stuhl, ‚habe ich Beweise von der Heiligkeit des Papstes und der Achtung erhalten, die man ihm wegen seiner Weisheit und Klugheit ent-

---

[1] *Moran*, Life of Plunket 9. — [2] *Moran*, l. c. 13. — [3] *Moran*, l. c. 14. Essendo nota la sua grave dottrina nella teologia, fu eletto 1657 per lettore di questa sacra facoltà nel collegio di Prop. Fide.

gegenbrachte. Namentlich enge verbunden war ich mit Don Marcantonio Odescalchi, und oft sah ich, wie er Arme und Dürftige unterstützte. Ihnen hat er ein Asyl bereitet, sie gekleidet und mit eigenen Händen gereinigt. Moralisch bin ich überzeugt davon, dass Gott durch die Verdienste des Marcantonio der Kirche ein so heiliges Oberhaupt geschenkt hat'[1]. Enge Freundschaft verband Plunket mit Msgr. Cerri, dem bekannten Sekretär der Propaganda, welcher Innocenz XI. die berühmte Relation über die Missionsgebiete unterbreitete. Ueber Plunkets Thätigkeit in S. Girolmo hat uns der gelehrte Oratorianer Marangoni im Anhang zu seiner Biographie des Ordensbruders Buonsignore Cacciaguerra eine kostbare Mittheilung hinterlassen. ,Unglaublich', bemerkt er, ,war der Eifer, mit welchem er für das Heil der Seelen brannte. Im Hause selbst, in der Stadt widmete er sich frommen Uebungen, besuchte die vom Blute der Martyrer gerötheten Heiligthümer und erweckte das Verlangen, sich selbst für seine Landsleute hinopfern zu dürfen. Ausserdem pflegte er das Hospital S. Spirito zu besuchen, wo er die alleruntergeordnetsten Dienstleistungen bei den armen Kranken zur Erbauung und Verwunderung der Beamten vornahm'. Hier war es, wo der polnische Priester Hieronymus Mieskow, ein Mann von ausserordentlicher Heiligkeit des Lebens, dem Erzbischof Plunket, als er kurz vor der Abreise aus Rom das Spital besuchte, das Martyrium vorhersagte, eine Weissagung, welche er mit dem Bemerken erwiederte: ,Dieser Auszeichnung bin ich unwürdig, unterstützen Sie mich indess mit Ihrem Gebet, damit mein Wunsch in Erfüllung gehe'[2].

Neben der Uebung der Ascese und Beschäftigung mit dem theologischen Lehramt war Oliver Plunket im Interesse der heimathlichen Kirche thätig als Agent irischer Bischöfe. Irland besass 1668 nur einen dienstfähigen Bischof, Patrick Plunket, Bischof von Ardagh, während der hochbetagte Bischof Owen Mac Swiney von Kilmore auf dem Krankenlager festgebannt war, und der Erzbischof O'Reilly von Armagh mit dem Bischof Lynch von Kilfenora in Frankreich, der Bischof French von Ferns aber in Gent weilte. An der Bestellung der neuen Prälaten für Dublin, Cashel, Tuam und Ossory hatte Oliver Plunket hervorragenden Antheil, wofür sein Landsmann Gregory Fallon, Professor der Theologie an der Hochschule in Bologna, 20. Juli 1669 dem Sekretär der Propaganda gebührenden Dank abstattete[3]. Ein grösseres Feld der

[1] *Moran,* Life of Plunket 15. — [2] *Moran,* l. c. 20. — [3] *Moran,* Life of Plunket 21.

Wirksamkeit eröffnete sich ihm, als nun die drei Erzbischöfe ihn sofort zu ihrem Agenten bei der Curie ernannten. Als solcher lenkte er seine Thätigkeit auf Entlarvung des schmählichen Treibens der Franziskaner Walsh und Taaffe und auf Erlangung einer Reihe ausserordentlicher Facultäten für die Bischöfe, unter welchen wir die Erlaubniss, an einem beliebigen Tage der Fastenzeit unter Assistenz von nur zwei Priestern die heiligen Oele zu consecriren, hervorheben. Lange sollte Oliver Plunket das Amt eines Agenten nicht verwalten. Nachdem Erzbischof O'Reilly von Armagh im Monat März 1669 in Paris verschieden, musste der heilige Stuhl der Frage der Wiederbesetzung der Primatialkirche näher treten. In einem Briefe aus Brüssel 15. Mai 1669 an die Propaganda bat Erzbischof Talbot von Dublin unter Hinweis auf die Parteiungen in der Geistlichkeit von Armagh um schleunige Erledigung dieser Angelegenheit und erlaubte sich zugleich die Namen geeigneter Candidaten vorzulegen. Clemens IX. wies dieselben mit der treffenden Bemerkung zurück: ‚Wesshalb sollten wir lange die zweifelhaften Verdienste Anderer erwägen, da wir in unserer Nähe einen geborenen Iren besitzen, dessen Verdienste uns bekannt sind und dessen Arbeiten zu dem unvergleichlichen Ruhm der Insel der Heiligen einen neuen Kranz fügen werden. Don Oliver Plunket möge Erzbischof von Armagh sein‘ [1]. Erzbischof Talbot, Bischof French, der gelehrte Dr. John O'Mollony, eine Zierde des Collegs St. Sulpice in Paris, beglückwünschten die Propaganda alsbald zu der Wahl des neuen Prälaten [2]. Aus wichtigen kirchenpolitischen Gründen schlug der Papst den Wunsch Plunkets, in Rom die Consecration zu erlangen, ab, forderte ihn auf, sich in Belgien weihen zu lassen und befahl, die betreffenden Bullen an den Internuntius in Brüssel zu senden. Plunket beugte sich dem Befehl des Papstes, machte seine Bücher und Gemälde, sowie einen bei Castel Gandolfo gelegenen Weinberg dem irischen Colleg in Rom zum Geschenk und trat Ende August 1669 nach einem Aufenthalt von 25 Jahren in der Hauptstadt der christlichen Welt die Rückkehr in die nordische Heimath an. Anfangs November in Brüssel angelangt, erhielt er seitens des Internuntius Msgr. Airoldi, welcher sich bald in Bewunderung der hervorragenden Eigenschaften und des Seeleneifers des neuen Prälaten erging, die herzlichste Aufnahme und begab

[1] *Moran*, l. c. 30. — [2] *Arsdekin* III, 227. *Moran*, Spicil. I, 488. O'Mollony hat wiederholt das Amt eines Procurators der deutschen Nation an der Universität Paris bekleidet.

sich von da nach Gent, wo der dortige Bischof Msgr. D'Allamont, unter Assistenz des Bischofs French ihm, 30. November 1669, die Consecration ertheilte. Während eines achttägigen Aufenthaltes in Gent prüfte er zwei neue Schriften, welche French unter dem Titel ‚Widerlegung der unerlaubten Remonstranz, oder Treuerklärung des Walsh', und ‚Bollwerk des Hauses Gottes', oder Vertheidigung der Orden wider ungerechte Angriffe eben herausgegeben hatte[1], und setzte sich ausserdem mit dem irischen Jesuiten Arsdekin, Professor der Theologie zu Löwen, in Verbindung, welchen er zur Herausgabe der berühmten ‚Theologia universa tripartita' veranlasste. Im Dezember 1669 in London angelangt, überbrachte er Briefe vom Cardinal-Protector Barberini an die Königin und den Almosenier Howard, welcher Plunket ‚zehn Tage verborgen im königlichen Palast unterbrachte'[2]. Im Monat März 1670 betrat Plunket den heimatlichen Boden, um hier jene gesegnete apostolische Wirksamkeit zu entfalten, welche erst im Martyrium zu Tyburn bei London ihren Abschluss fand.

Achtzehntes Kapitel.

Die Zeit der Erzbischöfe Oliver Plunket von Armagh und Peter Talbot von Dublin (1670—1680).

Beim Eintritt Plunkets in die Verwaltung des Erzstuhles von Armagh begann der Sturm, welcher seit den Tagen Cromwells gegen die irischen Katholiken gewüthet hatte, sich zu legen. Allerdings gönnte der Katholikenhass der Puritaner sich niemals Ruhe, von Jahr zu Jahr forderte er neue Gesetze wider die alte Kirche. Aber die Männer, in deren Händen die Verwaltung Irlands ruhte, zeichneten sich mehrfach durch masshaltenden Sinn aus und wussten den Arm des Gesetzes von den Katholiken abzuhalten, so dass diese zeitweilig eines seltenen Friedens sich erfreuten. Nur Ormond blieb unnachgiebig, bis zum letzten Hauch wirkte er als der alte verrätherische Feind der irischen Katholiken, welcher bei aller Sorge, die er seiner eigenen Erhöhung zuwandte, unaufhörlich an der Ausrottung des Katholicismus und Verwüstung des Heiligthums arbeitete. Erst dann, als ihm die Zügel der Regierung

---

[1] *Moran,* Life of Plunket 41: A Refutation of the wicked Remonstrance, or the Protestation of Walsh, und: A Bulwark for the House of God. — [2] *Moran,* l. c. 43. Ueber Howard vgl. meinen Artikel im Kirchenlexikon (2) VI, 316.

entsanken und die Gunst des Monarchen andern Staatsmännern sich zuwandte, erwog er den Gedanken, die Katholiken zu versöhnen und ihnen Aussicht auf gerechtere Behandlung zu geben[1]. Wie aber auch unter Männern, die den Ruhm von billig denkenden Staatsbeamten ins Grab genommen, in Irland gegen die Katholiken verfahren wurde, dafür besitzen wir erschreckende Beispiele. Die Rawdon Papers enthalten einen Brief, in welchem Lord Conway seinem Schwager Sir George Rawdon, Dublin 20. November 1669, schrieb: ‚Obwohl es spät ist, melde ich Ihnen auf Befehl des Lord Lieutenant, dass der König ihm geheim mitgetheilt, dass zwei von Rom gesandte Personen im Lande herumlungern und Unheil anstiften. Der eine ist Signor Agretti, ein italienischer Beamter in der Propaganda, der andere Plunket, Mitglied desselben Collegiums, ernannter Titular-Erzbischof von Armagh. Können Sie dieselben mit Geschick ermitteln und ergreifen, so wird das ein angenehmer Dienst sein‘[2]. Plunket befand sich damals noch in Brüssel, indess scheint er von den zweifelhaften Absichten der Regierung Kunde erhalten zu haben, wesshalb er unter Lord Roberts Regierung öffentliches Auftreten vermied und seine Heerde nur bei Nacht oder in Laienkleidern besuchte. Am 21. Mai 1670 übernahm Lord Berkley of Stratton die Verwaltung Irlands. Bezeichnend für die Gesinnung der Regierung gegen die irischen Katholiken sind die geheimen Instruktionen, welche er aus London mitbrachte. Diese verlangen Beschützung derjenigen, welche die Remonstranz des Walsh unterzeichnet, gegen alle Angriffe ihrer orthodoxen Gegner. Artikel 20 aber sucht die katholische Hierarchie förmlich zu zerstören und athmet ganz den Geist Cromwells. Er lautet: ‚Seit der Rückkehr des Herzogs von Ormond hierher (London) haben verschiedene papistische Geistliche zum grossen Nachtheil der Remonstranten ihre Jurisdiktion ausgeübt. Ist das der Fall, dann vollziehen Sie die Gesetze gegen die Titular-Erzbischöfe, Bischöfe und Generalvikare, welche die Remonstranten bedroht oder gebannt haben, und beschützen Sie die Remonstranten, die ihre Unterschrift nicht zurückgezogen‘. Artikel 14 fordert, es seien ‚alle Einwohner zur Annahme der etablirten Staatsreligion zu führen‘[3].

Lord Berkley hat diese berüchtigten Instruktionen zu seiner Ehre nicht zur Ausführung gebracht. Am 18. Juni 1670 meldete Plunket dem Cardinal Francesco Barberini: ‚Der Vicekönig erweist

---

[1] *Moran*, Life of Plunket 46. — [2] *Moran*, Life of Plunket 47. — [3] *Moran*, l. c. 103.

sich den Katholiken günstig, nicht allein zufolge der natürlichen Milde seines Charakters, sondern noch weit mehr, weil er über die Absichten des Königs bezüglich seiner katholischen Unterthanen Kenntniss besitzt, so dass die Priester ohne Unbill befürchten zu müssen, öffentlich erscheinen dürfen.‘ Diese glückliche Wendung führt er auf den Einfluss geheimer Katholiken am Hof zurück. In dem anlässlich seiner Erhebung auf den heiligen Stuhl an Clemens X., 20. Juni 1670, gerichteten Glückwunschbriefe schreibt Plunket: ‚Hier zu Lande erfahren wir den wohlthuenden Einfluss des Königs von England zu Gunsten der Katholiken, derart, dass Alle grosse Freiheit und Ruhe geniessen. Priester dürfen öffentlich ihr Amt ausüben. Der Vicekönig ist ein Mann von grosser Mässigung und Billigkeit. Privatim verhandelt er mit der Geistlichkeit und bittet um massvolles Auftreten. Zu diesem Zwecke hat er mich wiederholt zu sich gebeten und mir seinen Beistand zur Verbesserung des ärgerlichen Lebens einiger Geistlichen zugesagt. Der eingeborene Adel ist mit vier Ausnahmen katholisch. Das Verhältniss der Katholiken zu den Protestanten im Lande ist 20 : 1, mit Ausnahme von Dublin, dem Sitz des Vicekönigs, wo die Protestanten die Mehrheit bilden‘ [1]. Auch persönlich erfuhr Erzbischof Plunket das Wohlwollen Karl II., da der König ihm nach einem bei der Propaganda, 26. April 1671, eingetroffenen Bericht eine jährliche Pension von 200 Scudi zuwandte [2].

Dass aber auch unter dem milden Vicekönig Berkley in einzelnen Fällen mit Strenge wider die Geistlichkeit eingeschritten wurde, zeigt ein Schreiben des Vorstehers der irischen Augustiner-Eremiten an Cardinal Barberini aus Dublin, 22. September 1671. Ein apostatisches, damals aber bekehrtes Mitglied des Ordens, Namens French, hatte ihn verklagt als ehemaligen ‚treuen Anhänger des Nuntius Rinuccini, als Inhaber päpstlicher Bullen und Empfänger von Aufträgen der Propaganda‘. Von einem Kerker zum andern geschleppt, wurde Lynch endlich auf Befehl des Vicekönigs nach Dublin gebracht, musste Bürgen stellen für ruhiges Verhalten, wurde dann aber freigegeben [3]. Als am 23. Juni 1671 der Ausbruch einer Verfolgung in Armagh zu befürchten war, sah Erzbischof Plunket, wie er der Propaganda meldete, sich gezwungen, seine ganze Correspondenz mit dem Auslande, nebst dem Breve seiner Consecration zu verbrennen. Die Presbyterianer hatten das unsin-

---

[1] *Moran*, Life of Plunket 52. — [2] *Brady*, Epis. Succ. II, 228. *Moran*, Life of Plunket 189. — [3] *Moran*, Spicil. I, 569.

nige Gerücht ausgestreut, in jener Nacht würden die Katholiken ein allgemeines Gemetzel der Protestanten veranstalten [1]. Dem Internuntius in Brüssel berichtete er, 17. August 1671, über den Jesuiten Nikolaus Nugent. In der Stadt Ross hatte derselbe einen Prediger zu einer öffentlichen Disputation aufgefordert. Die Frage des Gegners, ob er den König als Haupt der Kirche anerkenne, beantwortete der Pater dahin, der Monarch sei Herr in zeitlichen, der Papst in geistlichen Dingen. Weil aber Nugent die Bibel der Protestanten als falsche Bibel, angefüllt mit Irrthümern, bezeichnet, liess ihn der Prediger vor die Assisen laden, welche ihn aus diesem Grunde und wegen öffentlichen Messelesens mit einer Geldstrafe von 130 Scudi, einem Jahr Gefängniss und Verlust aller Habe belegten. Der Erzbischof tadelt das Verfahren des Ordensmanns als unklug, ‚denn wer des Praemunire schuldig, den kann nur der König begnadigen‘ [2].

Protestantischer Fanatismus duldete diesen milden Vicekönig nicht lange am Ruder. Man suchte den katholikenfeindlichen Lord Orrery an seine Stelle zu bringen, welcher im September 1671 alle Katholiken, Priester und Laien, ohne jede Veranlassung aus Limerick vertrieb. Erst 1672 trat der befürchtete Wechsel in der Regierung ein, indem Arthur Graf von Essex am 5. August die Stelle des Vicekönigs übernahm. Wie aus einem Briefe an Ormond vom 14. November 1673 erhellt, liess Essex sich von diesem alten Feinde der Katholiken berathen. Die katholischen Bischöfe, schreibt er, müssen bald das Land verlassen, besonders verhasst ist ihm der Bischof Mollony von Killaloe, weil er als Friedensstifter zwischen den beiden Erzbischöfen Plunket und Talbot den Zwecken der Regierung entgegengearbeitet. Denn im Interesse des Königs und der Protestanten liege es, die Spaltungen im Schooss der katholischen Geistlichen zu schützen. Als geeignetes Mittel zu diesem Zwecke bezeichnet er die Ordensgeistlichen. ‚Ich benutzte einige von ihren Mönchen, die ja stets in kleinem Streit mit dem Säkularklerus leben, um Parteiungen wider die Bischöfe zu nähren und habe es damit erreicht, dass sie die Anklage auf ungesetzliche Ausübung der Jurisdiktion gegen einander erhoben.‘ Dass das Unterhaus auch die Mönche verbannt hat, kümmert Essex wenig. ‚Die sechs oder acht, welche Instrumente in dieser Sache waren, werde ich zwar nicht öffentlich beschützen, aber sie dulden‘. Auch dieser Sturm ging vorüber, und aus den letzten Jahren der Regie-

---

1 *Moran*, Life of Plunket 190. — 2 *Moran*, l. c. 191.

rung des Grafen Essex (1672—1677) sind gehässige Massregeln zum Nachtheil der Katholiken nicht zu verzeichnen[1]. ‚Euer Gnaden gebe ich die Erwägung anheim', schrieb Lord Orrery an den Vicekönig Grafen Essex, ‚ob jetzt nicht eine passende Gelegenheit geboten ist, um das Schisma, das Sie unter der päpstlichen Klerisei gesäet haben, derart an die Oeffentlichkeit zu ziehen, dass man sie in offenen Streit verwickele, wir aber thatsächlichen Vortheil daraus ziehen'[2].

Bald nach der Uebernahme der Regierung durch Lord Berkley beschlossen die vier Erzbischöfe die Feier einer Nationalsynode. Unter dem Vorsitze des Erzbischofs und Primas Oliver Plunket von Armagh tagte dieselbe am 17. Juni 1670 in der irischen Hauptstadt mit dem doppelten Zwecke der Abstellung von Missbräuchen und der Anfertigung einer Adresse an den König zum Ersatz für die 1666 vom Hofe verworfene Erklärung des irischen Episkopates. An den Berathungen nahmen Theil ausser dem Primas die Erzbischöfe Talbot von Dublin, Burgat von Cashel, Lynch von Tuam, die Bischöfe Plunket von Meath und Phelan von Ossory, sowie die Generalvikare und Procuratoren der übrigen Sprengel. Aus den Berathungen, welche drei Tage dauerten, und zwar, wie ein Bericht im Archiv der Propaganda meldet, ‚in Bridge-Street, im Hause des Mr. Reynolds, am Fuss der Brücke', gingen folgende Beschlüsse hervor: 1. Die Sitte, nach welcher Laien im Gewande von Ordensleuten nach dem Tode öffentlich auf einem Tische ausgestellt werden, ist verboten. 2. Wir bedürfen eines Agenten beim päpstlichen Stuhl. Derselbe empfängt fortan eine jährliche Belohnung von 50 £. 3. Neue Riten und ausserordentliche Collecten sind ohne Erlaubniss des Bischofs nicht zu erlauben. 4. Am Marcustage (Sonntags ausgenommen) und den drei Rogationstagen ist Abstinenz zu beobachten. 5. Die Pfarrer sollen die Todtenklagen von Frauen bei Leichenconducten strenge verbieten. 6. Ohne apostolische Genehmigung darf kein Ordensmann die Convente anderer Orden in Besitz nehmen. 7. Ordensleute dürfen fortan öffentlich am Altare nur dann collectiren, wenn ihr Kloster wenigstens vier Mitglieder zählt. 8. Wenn irgend ein Franziskaner binnen eines Monats dem P. Peter Geanor, den wir für den rechtmässigen Provincial erachten, sich nicht unterwirft, so darf kein Katholik bei ihm beichten, Messe hören oder ihm öffentlich Almosen spenden. 9. Unter Androhung des göttlichen Zornes darf

---

[1] *Moran*, Spicil. II, 222. — [2] *Moran*, Life of Plunket 213.

Niemand Räuber und andere Wegelagerer (vulgo Tories) unter seinen Schutz nehmen. 10. Nach der Mahnung des Apostels sollen die Pfarrer, sowie die Regularen in ihren Conventen an Sonntagen das Volk zum Gebet für Karl II. und Königin Katharina, den Vicekönig und das Glück des Reiches ermahnen und vor und nach der Messe die Litanei zur Muttergottes in dieser Meinung beten[1].

Ausser der Abstellung von Missbräuchen waren die Bischöfe mit dem Entwurf einer Adresse an den König beschäftigt. Vier Jahre waren nunmehr verflossen, seit die irischen Bischöfe auf Veranlassung des Vicekönigs Ormond in Dublin eine Treue-Erklärung dem Monarchen übersandt hatten. Die Remonstranz des Walsh hatte man verworfen, dafür aber drei Pariser Propositionen angenommen, mit denen jede dem heiligen Stuhl auch noch so feindliche Regierung sich zufrieden gegeben hätte. Dennoch genügte jene Erklärung den weitgehenden Anforderungen eines Ormond keineswegs, er liess die Prälaten festnehmen und verbannen und gestattete den Strafgesetzen freien Lauf. Ermuthigt vom heiligen Stuhl, hielten die Bischöfe unbeugsam an ihren Grundsätzen fest und waren 1670 so glücklich, die Annahme einer Ergebenheits-Adresse seitens der Krone zu erleben, die sich zwar in der Form, aber durchaus nicht im Wesen der Sache von der ersteren Erklärung unterschied. Auf das Gemüth jedes Katholiken macht die Adresse von 1670 einen um so freundlicheren Eindruck, als jene Pariser Propositionen fehlen, welche bei aller günstigen Erklärung, mit welcher man sie den irischen Bischöfen empfohlen hatte, dennoch ursprünglich durch Bekämpfung des Vorrangs des heiligen Stuhles ins Dasein getreten waren[2].

Nachdem Plunket auf dem Concil von Dublin als Primas thätig gewesen, wandte er seine Bemühungen nunmehr seiner eigenen Kirchenprovinz zu. Am 23. August 1670 tagte unter dem Vorsitz des Erzbischofs Plunket von Armagh in der Stadt Clones, Diöcese Clogher, ein Provincialconcil, an welchem ausser dem Bischof Patrick Plunket von Meath, die Generalvikare und Procuratoren der übrigen Sprengel, sowie die Provincialobern der Dominikaner und Franziskaner Theil nahmen. Nach der feierlichen Erklärung der Väter, die Synode bezwecke lediglich die Erhöhung der Religion, das Heil des Königspaares, sowie den Schutz und die Ruhe des Reiches, ergingen folgende Bestimmungen: 1. Bei Exequien sind Trinkgelage verboten. 2. Dem Klerus ist der Besuch der Wirths-

---

[1] *Moran,* Life of Plunket 116. — [2] *Moran,* l. c. 119.

häuser und Märkte untersagt. Wer nach dreimaliger Verwarnung nicht gehorcht, verliert seine Pfründe. 3. Die Haushälterinnen der Priester sollen sich eines guten Rufes erfreuen. Weibliche Verwandte werden bis zum 3. und 4. Grade zugelassen. Im Schlafzimmer des Geistlichen zu schlafen ist ihnen verboten. 4. Kein Geistlicher darf, wenn er reitet, eine Frauensperson bei sich führen. 5. Länger als zwei Monate darf kein Generalvikar ohne Bewilligung des Metropoliten abwesend sein. 6. Wer in Beneficialsachen von seinem kirchlichen Obern an den weltlichen Arm sich wendet, wird infam und verliert seine Pfründe. Laien trifft in diesem Fall der Bann. 7. Synodal-Examinatoren und Caeremoniare sind zu bestellen. Ohne ihre Erlaubniss ist Niemand zum Celebriren zuzulassen. 8. Ohne schriftliche Erlaubniss des Bischofs darf kein Pfarrer Collecten am Altar veranstalten. 9. Unter Strafe des Bannes ist fremden Mönchen das Betteln und Predigen ohne bischöfliche Erlaubniss verboten. 10. Wer gegen den Willen des Verstorbenen dessen Leiche in einer andern Pfarrei beerdigt, wird suspendirt, bis er sich vor dem Bischof der letzteren stellt. 11. Verbot der Bination an Sonntagen ohne bischöfliche Erlaubniss. 12. Nur viermal im Jahre sind Collecten am Altar gestattet. 13. Bei Bestimmung des Ortes zur Celebration der heiligen Messe ist die Bequemlichkeit des Pfarrers und der Parochianen zu berücksichtigen. 14. Von jedem Ehepaar soll der Pfarrer jährlich zwei Shillings als Salarium einfordern. Wer zum Nachtheil anderer Pfarrer etwas ablässt, wird mit einer Geldbusse von zehn Shillings belegt. 15. Das Messstipendium beträgt einen Shilling, wer diesen Betrag erhöht, oder verkleinert, wird bestraft. 16. Niemand darf auf Grund eines Indultes in Ehehindernissen dispensiren, wenn dasselbe zuvor vom Bischof nicht genehmigt ist. Unter Strafe der Suspension darf der Pfarrer solche Dispensen, auch nicht von Jesuiten, nie annehmen. 17. Dimissorialen sind unentgeltlich auszustellen. 18. Kein Bischof darf für die Vornahme der Visitation Geld annehmen, es sei denn, dass er thatsächlich visitirt. 19. Die seit sechs Jahren geweihten Priester sollen unter Androhung des Verlustes der Pfründe zur Fortsetzung ihrer Studien angehalten werden. 20. Das Concil von Trient wird für alle Sprengel angenommen, in welchen eine Reception noch nicht stattgefunden. 21. Der vierte Theil der Funeralien gehört dem Bischof. 22. Jeder Pfarrer hat sich vor Ablauf von zwei Monaten mit einem Exemplar dieser Decrete zu versehen und sie monatlich einmal zu lesen. 23. Jeder Pfarrer der Kirchenprovinz hat dem Metropoliten einmal die Summe von fünf Shillings

zu geben[1]. Am Schluss der Versammlung erliessen sechs Generalvikare an den Sekretär der Propaganda Msgr. Baldeschi ein Schreiben, in welchem sie dem heiligen Stuhl ihren Dank für die Beförderung Plunkets auf den Stuhl von Armagh ausdrückten. Eine unermüdliche Thätigkeit habe er seit der Uebernahme des Amtes entfaltet, nämlich Concilien gehalten, den Terence O'Kelly suspendirt, was Niemand vor ihm gewagt, vor Ertheilung der Weihe strenge Prüfung gehalten, die Jesuiten zur Leitung von Schulen berufen, in sieben grossen Döcesen Tausende bei Regen und Sturm gefirmt, endlich eine Reihe von Adeligen ihrem unstäten auf Raub und Plünderung gerichteten Leben entzogen und damit Tausende und aber Tausende vom Untergang des Körpers und der Seele gerettet[2].

Die Plenarsynode zu Dublin 1670 bot Veranlassung zur Erneuerung eines Streites, welcher wiederholt im Laufe der Jahrhunderte aufgetaucht war, ohne aber endgültige Entscheidung empfangen zu haben[3]. Dass die alte Streitfrage gerade jetzt auftauchte, wo der Friede der Confessionen wieder leidlich hergestellt war und die protestantische Minorität jede Gelegenheit begierig ergriff, um den Einfluss der katholischen Geistlichkeit noch mehr herabzudrücken, mussten alle Freunde der Kirche aufs tiefste beklagen. Handelte es sich doch um Rechte, welche nach der damaligen Ausbildung der Kirchenverfassung nur selten zur Anwendung gelangten und ausserdem eher Ehrenvorzüge, als wirkliche Befugnisse enthielten. Die noch unentschiedene Frage des Primats gelangte zur Erörterung bei der Wahl eines Präsidenten der Synode. Während Erzbischof Plunket eine Entscheidung durch die Bischöfe der Synode wünschte, rief Erzbischof Talbot die Dazwischenkunft des Papstes an. Die Prälaten erklärten sich damit einverstanden, beschlossen dann, aus der Reihenfolge der Unterschriften solle Niemand ein Nachtheil erwachsen und übertrugen den Vorsitz an den Primas Plunket. Weiteren Streit erregte die Wahl der mit der Ueberreichung der Ergebenheitsadresse an den König zu betrauenden Persönlichkeit. Als Sir Nikolaus Plunket in Vorschlag kam, erhob sich Erzbischof Talbot mit dem Bemerken, er selber stehe in Beziehung zum Hofe und habe vom König den Auftrag empfangen, in bürgerlichen

---

[1] *Renehan* I, 154. — [2] *Moran,* Spicil. II, 211. Nach Hist. Manuscr. Commission 1885 p. 360 tadelte Erzbischof Talbot auffallenderweise diese Berufung als unklug, worüber Plunket am 22. Nov. 1672 in einem Briefe an P. Oliva sich beklagt. — [3] Vgl. Irische K.-Gesch. I, 405. 461. 529.

Dingen solcher Art die Geistlichkeit zu überwachen. Das Vorhandensein eines solchen Auftrages war nicht zu bezweifeln, da Lord Arlington ihm 1672 durch Patrick Magin einen ähnlichen Befehl, die irische Geistlichkeit zu überwachen und der Heftigkeit einiger Prälaten Schranken zu ziehen, übersandte. Der Aufforderung Plunkets, die Urkunde vorzulegen, kam Talbot nicht nach, sei es, dass er eine schriftliche Ausfertigung über den königlichen Auftrag nicht besass, oder aber, dass er der Synode einen Einblick in das Dokument nicht gestatten wollte. Aus diesem Grunde verblieb es bei der Wahl des Sir Nikolaus Plunket. Damit war die Controverse friedfertig beendet, von welcher Peter Creagh, nachmaliger Erzbischof von Dublin, 24. Januar 1671, schrieb, dass ‚ihr Geräusch kaum über den Raum, in welchem die Versammlung tagte, vernommen wurde‘ [1].

Erzbischof Plunket glaubte indess sein gutes Recht durch diese Vorgänge verletzt, denn die Ernennungs-Bulle, wie die ihm verliehenen päpstlichen Facultäten nannten ihn ‚Primas des Königreichs Irland‘ [2], ganz abgesehen von der uralten Ueberlieferung, welche Armagh als Primatialsitz bezeichnete und zur Anerkennung dieser Würde auch den Iren eine Abgabe auferlegte [3]. Anfangs 1672 liess Plunket die Vertheidigung seines Primats unter dem Titel: ‚Jus primatiale, oder der alte Vorrang des Stuhles von Armagh vor allen übrigen Erzbischöfen des Königreiches Irland‘ erscheinen [4]. Ausser den angeführten Gründen konnte Plunket sich auf eine neuere Entscheidung der Propaganda berufen, welche mit Genehmigung des Papstes durch einen Zusatz zum Brevier (17. März) gerade zur Schlichtung des ausgebrochenen Streites dem Stuhl von Armagh den Primat bestätigt hatte. In Rom war die Stimmung dem Erzbischof Talbot keineswegs günstig. Sein Brief an die Propaganda aus Brüssel, 11. October 1671, lässt erkennen, dass man ihn für den ärgerlichen Streit verantwortlich machte, zur Aussöhnung mit Plunket aufforderte und ihm auch zur Schuld gab, als ringe er mit dem letztern um die Gunst des Vicekönigs [5]. Zu

[1] *Moran,* Life of Plunket 121. 122. — [2] *Moran,* l. c. 210. — [3] Ueber die Patrickabgabe vgl. Irische Kirchengesch. I, 328. 330. 483. — [4] *Renehan* I, 66: Jus Primatiale, or the ancient preeminence of the See of Armagh above all other Archbishops in the Kingdom of Ireland asserted by O. A. T. H. P. printed 1672. (Oliverius Armacanus totius Hib. Primas). Ein Facsimile Plunkets bei *Gilbert,* Facs. IV. 2. Plate LXXVII. — [5] *Moran,* Spicil. I, 504.

einer Erwiderung auf Plunkets Schrift, den er als unwissend und unbeständig im Briefe an die Propaganda schildert, fühlte Talbot sich um so mehr aufgefordert, als sein Gegner auch thatsächlich durch Annahme einer Berufung in einem Eheprozess und Ertheilung der Absolution von den Censuren an den abgefallenen Augustiner Martin French in Dublin sein Recht wahrte [1]. Zu Lille in Frankreich liess Talbot 1674 eine Gegenschrift in lateinischer Sprache erscheinen, deren Beweisführung in folgenden Punkten gipfelt: 1. Nach kanonischem Recht knüpft sich die Primatialwürde an die Verleihung des Palliums an den Bischof der Landeshauptstadt als solcher. 2. Vor Eugen III. wurden nach dem Zeugniss des hl. Bernard und Malachias Pallien für Irland nicht ertheilt. 3. Wie damals, so ist auch jetzt Dublin Hauptstadt des Landes. 4. Eugen III. verlieh Dublin das Pallium und damit den Primat. 5. Damit wurde Dublin von Canterbury eximirt, dem es einzig und allein unterworfen war. 6. Unter den altirischen Königen stand Dublin über Armagh. 7. St. Patrick war Apostel und Patron, aber nicht Primas von Irland. 8. Es gibt keine Bulle, welche den Primat Armaghs bestätigt. 9. Die Bulle Urban IV. vom Jahr 1263 an Patrick O'Scanlan ist eine Fälschung und die Patentbriefe Eduard III., welche sie bestätigten, sind widerrufen. 10. Anträge auf Verleihung des Primats an Armagh haben die Päpste (Innocenz II. gegenüber Malachias) abgelehnt. 11. Die Regierung sieht die Primatialwürde lieber bei Dublin [2]. Offenbar liegt der Hauptirrthum der Beweisführung im ersten Punkte. Mit dem Pallium ist die Primatialwürde nicht verbunden, sonst wären alle Erzbischöfe auch Primaten, und noch weniger kommt der politische Vorzug, dass eine Stadt Sitz der Landesregierung ist, dabei in Betracht. Nach Ausweis der Kirchengeschichte beruhte die Gewalt der Primaten auf einer Delegation seitens des heiligen Stuhles und wurde auch an einfache Bischöfe verliehen. Damit sinkt die ganze Beweisführung Talbots zusammen.

Grosses Aufsehen erregte der Primatialstreit im ganzen Lande. Den frommen Katholiken war er ein Gegenstand tiefer Bekümmerniss, während ‚in Dublin die protestantischen Prediger sogar auf

---

[1] *Moran*, Spicil. I, 507. — [2] *Renehan* I, 211. *Moran*, Plunket 209. Titel: Primatus Dubliniensis vel summa rationum, quib. innititur Ecclesia Dubliniensis in possessione ac persecut. sui juris ad primatum Hiberniae. Insulis 1674. Ein Facsimile Talbots bei *Gilbert*, Facs. IV. 2. Plate LXXVIII.

der Kanzel die Frage mit Behagen erörtern'. Als der heilige Stuhl durch den Internuntius in Brüssel Material zur Entscheidung des Streites sammeln liess, arbeitete Dr. O'Mollony, Bischof von Killaloe, mit allem Eifer an der vollständigen Aussöhnung der beiden Erzbischöfe, welche, obwohl ‚beide empfindlich und heissblütig', dennoch nach Ausweis ihrer Briefe die sachlichen Grenzen nie überschritten [1]. ‚Heute', meldete Bischof Brenan von Waterford, 1. Dezember 1672, dem Msgr. Baldeschi nach Rom, ‚habe ich vom Erzbischof von Armagh und dem Bischof von Killaloe Kunde erhalten, dass zwischen den Prälaten von Armagh und Dublin eine Aussöhnung stattgefunden' [2]. Demselben Beamten der Propaganda schrieb Erzbischof Plunket selbst, 14. März 1673: ‚Der Erzbischof von Dublin und ich sind wie zwei leibliche Brüder, wir harmoniren gut' [3].

Es war indess auch die höchste Zeit, dass dem ärgerlichen Streit ein Ende bereitet wurde, denn gegen Ende des Jahres 1673 brach ein neuer furchtbarer Sturm der Verfolgung aus. Talbot fiel ihr als erstes Opfer. Sein Einfluss am englischen Hofe, die Festigkeit in der Bekämpfung der Remonstranten, endlich sein Eifer in der Erfüllung seiner Amtspflichten, hatten ihn den Anfeindungen und Verleumdungen einer mächtigen Partei in Irland ausgesetzt, während feige Katholiken noch grössere Schonung des protestantischen Gefühls von ihm forderten. Einen Hauptanklagepunkt bildete der Einfluss, welchen er durch seinen Bruder Sir Richard Talbot auf den neuen Lord Deputy ausübte. Beide Parteien suchten Talbot zu stürzen, und gaben ihm zu diesem Zweck die Absicht zur Last, papistische Aldermen in den Stadtrath von Dublin zu bringen und die Siedelungsakte aufzuheben, was den Verlust ungerecht erworbenen Gutes zur Folge gehabt hätte [4]. In einer dem König überreichten Adresse forderte das englische Parlament Entlassung aller katholischen Staats- und Municipalbeamten, sowie die Verbannung aller Bischöfe, Generalvikare und Aebte, die im Namen des Papstes geistliche Gewalt ausübten, namentlich aber die Austreibung des ‚Peter Talbot, anmasslichen Erzbischofs von Dublin' wegen offenkundigen Mangels an Loyalität und Verachtung der Gesetze, sodann die Unterdrückung aller Klöster, Seminarien und öffentlichen papistischen Schulen, die Verbannung aller Ordenspriester, Austreibung der irischen Papisten aus den Städten, Entwaffnung und Ausstossung

---

[1] *Moran*, Life of Plunket 222. — [2] *Moran*, l. c. 225. — [3] *Moran*, l. c. 126. — [4] *Renehan* I, 212. *Moran*, Life of Plunket 196.

derselben aus dem stehenden Heere[1]. In Folge dessen musste Erzbischof Talbot 1673 Irland verlassen[2]. Mit eigenhändigen Empfehlungsschreiben Karl II. und des Herzogs von York an Ludwig XIV. versehen, begab er sich nach Frankreich in die Verbannung. Jene erbitten für den Prälaten königlichen Schutz und eine seiner Würde angemessene Pfründe. In Paris, wohin er sich begeben, war Talbot namentlich thätig für die aus Irland vertriebenen Väter der Gesellschaft Jesu, ‚die sich um mich und die katholische Kirche so sehr verdient gemacht'. Den General des Ordens bat er durch Schreiben aus Paris, 29. Dezember 1673, er möchte die französische Ordensprovinz zur Aufnahme der irischen Väter geneigt machen und sie in der Ausführung des geplanten Seminars unterstützen[3]. Aus Paris richtete Talbot am 2. Mai 1674 ‚an alle irischen Katholiken, namentlich an diejenigen der Stadt und Diöcese Dublin' jenen inhaltvollen Hirtenbrief über ‚die Pflicht und den Trost leidender Unterthanen', welcher die herrlichste Vertheidigung der katholischen Grundsätze vom bürgerlichen Gehorsam enthält und besser als Alles andere die Angriffe seiner gewissenlosen Gegner zurückweist. Im nächsten Jahre (1675) kehrte Talbot nach England zurück, lebte bis 1677 zu Poole Hall in Cheshire, und erbat sich dann durch den Herzog von York bei dem unterdess mit der Regierung Irlands wieder betrauten Ormond die Erlaubniss aus, ‚in der Heimath sterben zu dürfen'[4].

Ueber die weitere Ausführung der infamen Proclamation berichtete der Erzbischof Plunket von Armagh unter dem Namen Thomas Cox aus seinem Versteck an den Internuntius Falconieri zu Brüssel, 27. Januar 1674. Das letzte, wider Bischöfe und Ordensleute ergangene Edikt sicherte allen Betroffenen, welche zum Zweck baldiger Abreise in den Seehäfen ihre Namen eintragen liessen, Schutz wider jede Belästigung zu. Die Bischöfe Plunket von Meath und O'Mollony von Killaloe liessen sich in Dublin, der Erzbischof von Tuam mit vielen Ordensleuten in Galway einschreiben. Noch immer hoffte man, der Sturm würde sich verziehen. Da erliess der Vicekönig, 10. Januar 1674, eine verschärfte Proclamation und gab den Befehl, durch geheime Polizisten sämmtliche übrige Bischöfe und Ordensleute in Städten und auf dem Lande aufzujagen. ‚Kaum

[1] *Killen* II, 150. — [2] *Renehan* I, 213. — [3] *Renehan* I, 456. Rex Angliae et Dux Eboracensis commendarunt me Regi Christianissimo et quidem litteris manu propria scriptis, enixeque ab ipso petunt, ut mihi beneficium caractere meo dignum provideat. — [4] *Renehan* I, 224.

hatte ich das erfahren, da ergriff ich, am Sonntag nach der Vesper, es war Petri Stuhlfeier, mit meinem Begleiter (Bischof Brenan von Waterford) die Flucht. Schnee und dichter Hagel fiel auf uns herab, ein schneidender Wind trieb uns entgegen, kaum vermochten wir die Augen zu öffnen. Oftmals schwebten wir in Gefahr, in Thälern unsern Weg zu verlieren und im Schnee zu ersticken. Endlich langten wir beim Hause eines verarmten Adeligen an, der nichts zu verlieren, aber einen Fremden bei sich hatte, dem er unsere Ankunft zu verheimlichen wünschte. Dennoch hat er uns eine grosse Dachstube, aber ohne Heerd und Feuer angewiesen. Hier wohnen wir seit acht Tagen. Möge das zur Ehre Gottes und zum Heil unserer Heerden gereichen'[1]. Im Schreiben vom 12. Februar 1674 an den Internuntius in Brüssel gedenkt Thomas Cox (Erzbischof Plunket) einer neuen Clausel, mit der man den Abschwörungseid bereichert. Darin werde erklärt, dass, wenn der Priester die Worte Christi ausspreche, nichts anderes als die blosse Wesenheit von Brod und Wein vorhanden sei. ,Redeten sie bloss von ihren eigenen Dienern am Worte mit dem Bemerken, dass, nachdem diese die Worte gesprochen, nur Brod und Wein verbleibe, so käme das der Wahrheit nahe. Denn diese Männer bedienen sich allerdings unserer Formel, aber sie halten eine Predigt, und zwar in einer gewissen Entfernung von Brod und Wein und verwenden nach ihrem eigenen Geständniss jene Formel im Sinne einer gratiarum actio, nicht aber als consecratio oder benedictio'[2]. Die Entbehrungen der beiden Prälaten spotten aller Beschreibung. Schon im Monat Dezember 1673 hatten sie zeitweilig ihre Wohnung wechseln müssen. ,Diese Hütte', schrieb Plunket, 15. Dezember 1673, dem Internuntius, ,in welcher Dr. Brenan und ich Schutz gesucht, ist aus Stroh gebaut. Legen wir uns zur Ruhe, dann können wir durch die Dachlucken den gestirnten Himmel sehen, regnet es, dann erhalten wir durch Schaueren Erfrischung'. Die Nahrung der Prälaten bestand in Haferbrod und Milch. ,Trotzdem', fügt der Erzbischof bei, ,würden wir eher vor Hunger und Kälte sterben, als unsere Heerden verlassen, denn eine Schmach wäre es, wenn geistliche Soldaten, die zu Rom ihre Ausbildung empfangen, zu Miethlingen herabsinken wollten'[3].

In anderen Theilen Irlands gestaltete sich die Lage der Kirche ebenso trostlos wie in Armagh. Ueber die schrecklichen Leiden

---

[1] *Moran,* Life of Plunket 237. — [2] *Moran,* l. c. 239. — [3] *Moran,* l. c. 241.

des Dominikaners Christoph Ferail besitzen wir ein authentisches Zeugniss in einer von dem apostolischen Vikar Gerard Ferail, 15 Notabeln und 18 Priestern der Diöcese Ardagh am 20. Februar 1677 der Propaganda eingereichten Urkunde, in welcher die Erhebung desselben auf den dortigen bischöflichen Stuhl beantragt wird. Er ist ein Verwandter jenes Laurenz Ferail, welcher treu zum Nuntius Rinuccini gestanden hat, in den folgenden Stürmen ergriffen und zum Galgen verurtheilt wurde. Zum Staunen des Volkes zog er, schon am Galgen hängend, mit beiden Händen Crucifix und Rosenkranz zum Zeichen seines Glaubens unter dem Skapulier hervor. Dann in die Verbannung getrieben, kam Christoph Ferail zur Erledigung von Aufträgen des Internuntius Rospigliosi nach Irland, und hatte drei Jahre Kerker in ‚Kälte und vieler Armuth' standhaft erduldet. Obwohl man keine Schuld in ihm fand, wurde er dennoch wegen der während der Kerkerhaft nothwendig gemachten Schulden festgehalten, bis endlich der genannte Internuntius ihm durch Bezahlung der Schulden die Freiheit wiederverschaffte[1].

Schwere Verfolgung musste der apostolische Vikar De Burgo von Killala erdulden. Als Jüngling hatte er in der österreichischen Armee in Oberitalien kriegerische Lorbeeren errungen, war dann aber in den geistlichen Stand getreten und Abt von Clare in Westirland geworden. Cromwell verdrängte ihn aus seinem Amt als Generalvikar von Killaloe und jagte ihn mit 18 Priestern in die Verbannung, während deren De Burgo in Frankreich thätig war, bis die Propaganda ihn am 30. Juni 1671 zum apostolischen Vikar von Killala bestimmte. Mangelhafte Ausfertigung und verspätete Einhändigung des Breve's hatten zur Bestellung eines Bisthumsverwesers durch den Metropoliten geführt, wesshalb De Burgo sein Amt nicht antreten konnte. Dennoch trafen ihn die Edikte von 1674 in ihrer ganzen Wucht. Gegen Ende 1674 liess der Kronanwalt ihn festnehmen unter der Anklage, ‚er habe Protestanten zum katholischen Glauben convertirt, zuwider den Landesgesetzen auswärtige geistliche Gewalt ausgeübt, falsche Lehren gepredigt und trotz der Parlamentsacte vom 28. März 1674 den Aufenthalt im Lande fortgesetzt'. An Händen und Füssen mit Ketten belastet, wurde er nach Erduldung zweijährigen Kerkers vor die Assisen gebracht, wo er den Papst als Stellvertreter Christi und Haupt der Kirche bekannte. Nachdem er das im Geheimen ihm gemachte Anerbieten eines protestantischen Bisthums für den Fall des Uebertrittes zur Staatskirche abgelehnt, wurde er nach Dublin geschleppt, wo das Urtheil über

---

[1] *Moran*, Spicil. II, 246.

ihn also erging: Güterverlust und lebenslänglicher Kerker, eine Strafe, welche die Regierung auf Betreiben des mit De Burgo verwandten Grafen von Clanrickard in einmalige Zahlung von 80 £ binnen eines Monats, und ewige Verbannung umwandelte. In Erfüllung eines im Gefängniss gemachten Gelübdes zog De Burgo nach Jerusalem, wurde auf der Heimreise von Piraten gefangen und als Sklave verkauft, entkam aber zum österreichischen Gesandten in Constantinopel, der ihn nach Venedig und Rom befördern liess. In einer Sitzung der Propaganda, 16. März 1682, wurde bestätigt, dass De Burgo, der ehemalige Generalvikar von Killala, sich in Rom aufhalte und aller Mittel zur Anschaffung eines geistlichen Anzuges entbehre. Am 13. April 1682 gewährten die Cardinäle ihm eine monatliche Unterstützung von sechs Scudi[1].

Patrick Duffy, Bischof von Clogher, berichtete 22. Mai 1674 dem Cardinal Altieri über seine grenzenlose Bedrängniss. In Folge der neuesten Proklamation gegen die Geistlichen und ihre Beschützer wagen selbst Adelige nicht mehr, einen Bischof bei sich aufzunehmen. In Bergen und Sümpfen muss der Bischof jetzt weilen. Ohne Absendung einer Unterstützung aus Rom würde er Hungers sterben. ‚Dennoch bin ich entschlossen, meine Heerde nicht zu verlassen, ausser ich würde als Gefangener fortgeschleppt, oder mit der Palme des Martyriums geschmückt'[2]. In einer Sitzung der Propaganda gelangte 1676 ein Schreiben des Bischofs von Elphin zur Verhandlung, aus dem hervorgeht, dass er der einzige Bischof der Provinz Tuam sei, seine Mitbrüder in der Verbannung lebten, oder durch Siechthum an der Ausübung ihrer Pflichten behindert seien. Bischof de Burgo von Elphin war 1648 zu Athenry in den Dominikanerorden getreten, wurde auf der Reise nach Spanien von einem englischen Schiff aufgegriffen, seiner Habe beraubt und nach Kinsale in Irland in das Gefängniss gebracht, aus dem er sich durch einen Sprung in das Meer rettete, um dann über Galway seinen Bestimmungsort zu erreichen. Mehr als zwanzig Jahre in den Klöstern seines Ordens zu Segovia in Spanien, Venedig, Mailand und Tortona thätig, erhielt er 1671 durch Clemens X. seine Berufung auf den Stuhl von Elphin[3]. Zweimal setzte der Vicekönig

---

[1] Vgl. den ungedruckten Bericht im Anhang LIV, sowie *Brady*, Ep. Succ. II, 178. — [2] *Moran*, Life of Plunket 241. — [3] Archiv. Propag. Scritture rifer. Irlanda IV. 1676—1683. Dominicus (De Burgo), Episc. Elfinensis, Eminentiis Vestris humillime exponit, qualiter solus relictus sit in Provincia Tuamensi, cum Episcopus Clonfertensis assiduo morbo

eine Summe von 100 £ auf die Festnahme des seeleneifrigen Prälaten, welcher stets nächtlicher Weile seines Amtes zu walten gezwungen war. Als die Verfolgung ihren Siedepunkt erreicht, musste er Nachts 40 Meilen weit von seiner Wohnung sich entfernen, um die Weihe der heiligen Oele am Gründonnerstag vornehmen zu können [1]. Die vom Recht vorgeschriebene Relation über seine Diöcese fasst der Bischof Tyrrell von Clogher, 24. Januar 1675, in die Worte zusammen: Nur Elend und Weheklagen [2].

Schon in der voraufgehenden Darstellung ist der drückenden Armuth gedacht worden, in welche die Edikte von 1673 und 1674 die irischen Bischöfe stürzten. Die Prälaten nagten am Hungertuche. Erzbischof Plunket sandte dem Internuntius in Brüssel am am 28. Dezember 1673 darüber interessante statistische Notizen mit der Bitte, in Rom möge man von der weiteren Bestellung von Bischöfen vorläufig Abstand nehmen. Danach betrug das Jahreseinkommen für Armagh 63, Meath 70, Clogher 45, Derry 40, Down-Connor 25, Raphoe 20, Kilmore 35, Ardagh 30, Dromore 17, Clonmacnoise 7 £. Dagegen bezog der protestantische Erzbischof von Armagh 5000 £ und der von Dublin 3000 £ jährlich und zwar aus Gütern, welche man der alten Kirche seit 1536 widerrechtlich genommen hatte. Die genannten äusserst bescheidenen Summen, welche die verarmten Priester aufbrachten, sanken unter dem Druck der Verfolgung noch bedeutend und so kam es, dass Erzbischof Plunket nach Brüssel meldete, sein Jahreseinkommen betrage 20 Scudi (c. 5 £), eine Lehmhütte diene ihm als Wohnung und Haferbrod nebst Milch bilde seine Nahrung [3]. Eingehend schildert Erzbischof Plunket die Armuth der irischen Bischöfe dem Internuntius am 15. September 1677. ,Weder in Munster, noch in einer der andern Provinzen ist ein Bisthum mit hundert Scudi Einkommen jährlich, Derry ausgenommen, erledigt. In Munster ist Ardfert und Emly vacant, von denen das reichste achtzig Scudi

---

laborans, pro nunc ad ministerium inutilis factus sit, Archiep. Tuamensis sponte discessit e regno moraturque Matriti, contiguus etiam alter Episcopus Laonensis ingruente persecutione Lutetiam Parisiorum petiit, Vicarius etiam apostolicus dioecesis Arcadensis initio persecutionis anni 1674 captus ac per biennium in carceribus detentus, tandem mutata incarcerationis perpetuae sententia a Parlamento in exilium discedere coactus est, ego autem statim . . . . synodum provincialem convocavi.

[1] *Brady*, Ep. Succ. II, 203. — [2] Archiv. Propag. Scritt. riferite Irlanda IV. 1676—1683. Non si può dar altro conto di questo paese che miserie e guai. — [3] *Moran*, Life of Plunket 182—184. Ein römischer Scudo betrug c. 4 Mark 40 Pf.

einbringt. Jetzt mögen Sie selber urtheilen, ob ein Bischof, (warum ein Bischof, wie wäre es einem Bediensteten möglich) mit achtzig Scudi jährlich sich unterhalten und kleiden kann. Hier zu Lande müssen die Bischöfe in einer Weise ihr Leben fristen, welche der Mitra und dem Amte Schimpf und Schande einbringt. Wollen Sie der folgenden Darstellung besondere Aufmerksamkeit schenken. Kein irischer Bischof hat zwei Diener, Leibdiener und Stallknecht ist in einer Person vereinigt. Der Stallknecht dient dem Bischof Messe. Kein Bischof besitzt eine Amtswohnung. Um Beköstigung zu erhalten, wandern sie nicht ohne Schande Tag für Tag von einem Hause zum andern; die Gentry in der That ist dieser Besuche nunmehr überdrüssig. Euer Excellenz wollen selbst entscheiden, ob das keine Demüthigung für das Hirtenamt enthält. Zu Dienern der Gentry sinken die Prälaten herab. Vergeben sie nicht nach deren Wünschen die Pfarreien und zwar an unverdiente Leute, dann verfallen sie ihrem Hass, tandem est turpis egestas ac homines ridiculos facit'[1]. Dazu kommen Ausgaben, welche die Prälaten für kirchliche Zwecke zu machen gezwungen waren. Zur Erhaltung katholischer Schulen nahm Erzbischof Plunket 1671 eine Schuld von 400 Scudi auf sich und das Porto für jährlichen Briefwechsel mit den Bischöfen und dem heiligen Stuhl, dessen Befehle er unter den grössten Opfern ausführen werde, kostete ihn 100 Scudi[2].

Aus der am 10. Juli 1678 dem heiligen Stuhl übersandten Relation des Bischofs Phelan von Ossory erhellt, dass die Diöcese 120 Pfarreien besass, von denen aber nur 28 besetzt waren. Jeder dieser Pfarrer verwaltete eine bis sechs Pfarreien, ,deren Einkommen bei der grossen Armuth der Katholiken dennoch kaum zu ihrem Unterhalt genügt'. Als subsidium caritativum erhielt der Bischof von einigen 1 £, von andern $^1/_2$ £, von andern nichts, weitere Mittel zu seinem Auskommen fehlten gänzlich[3]. Um sich vor äusserster Armuth zu schützen, musste der Bischof Patrick Duffy von Clogher ,bei fernen Freunden hie und da Wohnung nehmen'[4]. Die Propaganda bat er 1676, ihm die Verwaltung der

---

[1] *Moran,* Life of Plunket 154. — [2] *Moran,* l. c. 64. 65. 276. — [3] *Moran,* Spicil. II, 252. — [4] Archiv. Propag. Irlanda. Scritture riferite. 1676. Essendo i cattolici della sua diocesi ridotti ad una gran penuria, per non havere ricuperati li suoi beni et stati, l'oratore si trova in tanta angustia per mantenersi che non può ne anco con mediocre decore assistere alla carica se non vada in qua et in la fra i suoi amici lontani.

Diöcese Kilmore ebenfalls zu übertragen. Die Verfolgung währte das ganze Jahr 1674 hindurch, ja am 5. März 1675 schrieb Erzbischof Plunket an Msgr. Ravizza, Sekretär der Propaganda, man sehe auch jetzt noch mit Schrecken in die Zukunft, da soeben zwei neue Edikte gegen die englischen Katholiken ergangen seien. Glücklicherweise bezogen sich dieselben nicht auf Irland, wo jetzt für die Katholiken vier Jahre lang eine Zeit der Ruhe eintrat. Anfangs 1675 liess Karl II. sich durch P. Howard, den Almosenier seiner Gemahlin, bei den irischen Bischöfen wegen der Veröffentlichung der Edikte entschuldigen. Seine Absicht sei lediglich auf Beschützung der Katholiken gerichtet gewesen. Denn im Falle der Weigerung würde das Parlament ein Gesetz erlassen haben, und das sei unwiderruflich gewesen, während die Aufhebung der Edikte beim König allein beruhe[1].

Die seit 1675 eingetretene Ruhe benützten die irischen Bischöfe zur fleissigen Verwaltung ihres Amtes und Hebung des kirchlichen Lebens. Ein treues Bild von der Lage der Kirche entwirft der Bischof John Brenan von Waterford in seiner italienisch geschriebenen Relation an die Propaganda vom 20. September 1675[2]. Die Pfarreien wurden gewissenhaft verwaltet, leider zwang die Armuth der Kirche den Prälaten, einem Priester zwei oder mehrere Bezirke zu übertragen. Vielfach waren die Kapellen aus Stroh gebaut. Kleine Geldgeschenke, welche die Gläubigen zu Ostern, Weihnachten und bei der Spendung der Sakramente darreichten, bildeten das Einkommen der Geistlichen, während alle ehemaligen Kirchengüter und kirchlichen Gebäude den Protestanten gehören. Die Armuth ist so drückend, dass manche Priester in Kelchen aus Blei consecriren und weder Wein noch Bier, sondern nur Milch trinken. Bittere Klage führt der Bischof über die Orden. Ihre Mitglieder nennen sich apostolische Missionare und rühmen sich vieler Fakultäten auf Grund alter Bullen, während sie doch von der Propaganda gar keine Vollmachten besitzen. Grosses Aergerniss erregten die Bettelmönche durch Verleihung des Ordenskleides an Sterbende, die man dann nach dem Tode auf einem hohen Tisch in offenem Sarge gegen den kirchlichen Gebrauch ausstellte, welcher solche Caeremonien nur bei der Geistlichkeit erlaube. Einem Dekret der Bischöfe, welches die genannten Personen als Laien erklärte, hat

[1] *Moran*, Life of Plunket 241. 197. — [2] Die italienisch geschriebene ungedruckte Relation ist datirt vom 20. September 1675 und beruht im Archiv. Propag. Scritture riferite nei congressi dall' anno 1672—1675. vol. III.

der Provincial der Franziskaner in seiner Anmassung eine andere Verfügung entgegengestellt. Bei dem gewaltigen Druck der Leiden haben die Katholiken den Glauben bewahrt. Der Verlust durch zwei Apostaten wurde durch 24 Convertiten ersetzt. Ein schwerer Nachtheil liegt in der Verwendung protestantischer Lehrer für katholische Kinder. Die Ausführung der jüngsten Edikte gegen die Katholiken war massvoll, aber die Ahnung durchdringt uns, dass schwerere Stürme im Anzug seien, dann wird man auf Verbannung aller Bischöfe dringen. Unaufhörlich schleuderte P. Peter Walsh wutherfüllte Broschüren gegen Papst und Bischöfe. Eine satirische Predigt des apostasirten Jesuiten Andreas Sall habe mehrere treffliche Gegenschriften hervorgerufen, die wegen solider Lehre und ruhiger Darstellung von den Protestanten in Dublin gern gelesen wurden[1].

Dass den irischen Katholiken 1675 schwere Stürme drohten, war auch dem heiligen Stuhl bekannt geworden. Clemens X. liess daher dem für Spanien ernannten Nuntius Msgr. Millini eine treffliche Instruction über die Lage der katholischen Iren mit dem Auftrage zugehen, die Theilnahme des spanischen Hofes für Irland zu wecken. Die Gegner der Kirche, sagt der Papst, tragen sich mit dem Plan, dem König ein einmaliges Geldgeschenk von 300,000 £, sowie eine Jahressumme von 40,000 £ zuzuwenden, wofern er ihren Wunsch zur Ausdehnung der englischen Katholikengesetze auf Irland erfüllen wolle. Die Krone Spanien möchte Karl II. das Unwürdige und Ungerechte dieses Verfahrens vorstellen, denn den irischen Katholiken verdanke er Leben und Reich. Uebrigens solle der Nuntius die Sache mit Vorsicht behandeln, da Spanien die Engländer gegen Frankreich zu benützen suche. Stets aber möge er die Interessen des Herzogs von York in der Ehesache, wie im Punkte der Thronfolge eifrig zu fördern suchen[2]. Selbst die Signoria von Venedig nahm Antheil an dem herben Geschick der irischen Katholiken und liess sich durch den Gesandten Pietro Mocenigo am Hofe zu London über ihre Lage Bericht erstatten[3].

Die in der angezogenen Relation erwähnten Uebelstände suchte

---

[1] *Hurter*, Nomenclator II, 82. Sall schrieb: An unerrable Church or none. Ihm antwortete P. Ignatius Brown (Brunus): The unerring and unerrable Church. — [2] Anhang LV. — [3] Archiv. Vatic. Relationi di Corti vol. 159. Relatione d'Inghilterra fatta dall' Ecc. S. Pietro Mocenigo nel Senato di Venezia dopo il suo ritorno nell' anno 1671. Ueber die katholische Religion in Irland hatte der Gesandte früher mehrfach berichtet: ‚Lo stato della quale havuto dal loro Mini-

Bischof Brenan auf der Diöcesansynode 1676 zu heben[1], die ausserdem zur Förderung christlichen Lebens eine Reihe trefflicher Dekrete erliess, welche hier anzuführen sind: 1. Bei der Spendung der Sakramente wird der Gebrauch des Rituale Paul V. eingeschärft. 2. Der Seelsorger hat sich zur Spendung der Taufe und letzten Oelung stets bereit zu halten. 3. Der alte Gebrauch der Aufgiessung des Wassers bei der Taufe ist beizubehalten. 4. Nur im Falle eines begründeten Zweifels darf Wiedertaufe stattfinden. 5. Dem Volke sind die trennenden Ehehindernisse zu erklären. 6. Vor Erlangung der Dispense darf der Pfarrer Ehen mit trennenden Hindernissen nicht schliessen. 7. Das Nämliche gilt von gemischten Ehen, da aus Erfahrung feststeht, dass durch solche Verbindungen viele Seelen für den katholischen Glauben verloren gegangen sind. 8. Abschliessung der Ehe und Spendung der Taufe der Kinder durch einen Prediger kann man ohne Todsünde nicht veranlassen. 9. Die Lehre vom Busssakrament sollen die Pfarrer fleissig erklären. 10. Einschärfung der päpstlichen Reservatfälle. 11. Im Nothfalle dauert die österliche Zeit vom ersten Sonntag der Quadrages bis Christi-Himmelfahrt. 12. Die österliche Communion ist in der Pfarrkirche zu empfangen. 13. Bei der Spendung der Sterbesakramente hat der Geistliche es nicht bewenden zu lassen, er soll den Kranken durch frommen Zuspruch zum Tode vorbereiten. 14. Bedingungsweise Ertheilung der letzten Oelung. 15. In silberner Pyxis ist das heilige Sakrament zum Kranken zu tragen. 16. Fremde Priester dürfen ohne Empfehlungsschreiben nicht celebriren. 17. Alle acht Tage ist der Wein, monatlich das Brod für die Consecration zu erneuern. 18. Ungeziemende Hauchungen und Wiederholungen der Worte bei der Consecration sind zu vermeiden. 19. Kein Pfarrer darf mit Rücksicht auf Patrocinien, Märkte oder Exequien die Pfarrmesse aussetzen. 20. Bination ohne Genehmigung des Bischofs ist unerlaubt. 21. Ernst sollen die Priester solche tadeln, welche vor dem Opfer oder der Communion die Zeit mit Trinken, Rauchen und Tanzen im Wirthshaus zubringen. 22. Verbot des Besuches der Wirthshäuser seitens der Geistlichen ausser im Nothfalle. 23. Auch der Schein des Geizes ist zu meiden. Desshalb darf der Priester vor der Spendung der Sakramente nichts fordern, nach derselben wird er die üblichen Gebühren annehmen. Im Falle der Weigerung

stro nella confidenza di tali interessi dalla mia dovuta puntualità per riguardi importanti è stato scritto in più occasioni.

[1] *Moran*, Spic. II, 226.

der Parochianen ist es dem Geistlichen zur Wahrung seiner Rechte nicht erlaubt, Pfänder anzunehmen oder Gewalt zu gebrauchen, er hat seine Klagen beim Bischof vorzubringen. 24. Pastoration in einer fremden Pfarre wird mit Geldbusse geahndet. 25. Wen begründeter Verdacht der Unlauterkeit trifft, der wird mit Suspension belegt. 26. Kein Pfarrer darf über seine Parochianen Flüche aussprechen, oder ohne unsere Genehmigung Censuren verhängen. 27. Alle Pfarrer sollen, zu Hause oder als Gast bei Fremden, vor dem Schlafengehen die lauretanische Litanei für die Familie beten und das Haus mit Weihwasser besprengen. 28. Für jeden hingeschiedenen Priester haben die übrigen Geistlichen fünf, für den Bischof fünfzehn, für den Generalvikar sieben Messen zu celebriren. 29. Bei der Abfassung seines Testamentes soll der Priester auch einen Vollstrecker ernennen. 30. Jeder Geistliche soll sein Privateigenthum von den Sachen der Kirche in einem Verzeichniss ausscheiden. 31. Den Dekanatsversammlungen wird jeder Geistliche unter Strafe von zwei Shillings beiwohnen. 32. Wöchentlich hat jeder Priester einmal zu beichten. 33. Sonntags ist eine Katechese von wenigstens einer Viertelstunde zu halten. 34. Vor dem Verkehr mit Leuten, die Aberglauben und Magie treiben, sollen die Priester in Predigten warnen. Zur Heilung von Wunden sind abergläubische Mittel nicht anzuwenden. 35. Unter Androhung der ewigen Strafe darf Niemand protestantische Predigten besuchen. 36. Ohne voraufgehende bischöfliche Erlaubniss darf kein Laie mit Irrgläubigen über Glaubenssachen disputiren, dasselbe gilt von Priestern, die indess stets zur Vertheidigung des Glaubens bereit sein sollen. Die Lectüre der über Religion handelnden Schriften der Irrgläubigen ist ohne unsere Erlaubniss verboten. 37. Auf Grund apostolischer Dispense ist der Genuss der Lacticinien an Fasttagen, namentlich der Quadrages, erlaubt. 38. Ein Breve Clemens X. vom 14. September 1671 hat den irischen Bischöfen die Befugniss ertheilt, den alten Gebrauch der Abstinenz von Fleisch an Mittwochen, und von Eiern an Freitagen in andere gute Werke zu verwandeln. Da diese Pflicht vielfach ausser Acht gelassen wird, so soll jeder Laie, der von dem Privileg Gebrauch macht, zur Erhöhung der Kirche eine Messe lesen lassen und einen Shilling an die Armen geben. Priester werden eine Messe lesen und die Litanei von allen Heiligen beten. 39. Nur eine Leichenrede darf bei Exequien gehalten werden. Uebertriebene Lobpreisungen sind zu vermeiden. 40. Verfaulte, verstümmelte oder für das Auge widerwärtige Heiligenbilder sind nicht zur Verehrung auszustellen,

sondern ehrbar zu begraben und durch neue zu ersetzen. 41. Katholiken dürfen Zehnten und andere Kirchengüter ohne Erlaubniss des Bischofs nicht kaufen. 42. Laien, denen Priester während der verflossenen schlimmen Zeitläufte kostbare Kirchensachen zum Aufbewahren anvertraut, sollen diese alsbald herausgeben. 43. Die Annahme des Concils von Trient wird erneuert. 44. Binnen eines Monats wird jeder Priester drei Messen lesen: für das Wohl des Königs und der Königin von Grossbritannien, und unsere lebenden und verstorbenen Wohlthäter. Im Anhang der Dekrete gibt der Bischof eine Anleitung zu einem priesterlichen Wandel und zur fruchtbaren Abhaltung der Katechese.

Bischof Phelan von Ossory feierte zwei Diöcesansynoden 1672 und 1676. Von ihren Dekreten, welche über die Nothwendigkeit eines priesterlichen Wandels und die fromme Verwaltung der Sakramente handeln, verdienen einige angeführt zu werden. 1. Jeder Priester soll beim Tode jedes Mit-Diöcesanpriesters fünf, des Generalvikars zehn und dem des Bischofs dreissig Messen lesen. 2. Vor versammelter Familie wird der Priester in dem Hause, in welchem er übernachtet, Pater Noster und Ave für das Vaterland und den Sieg der Christen gegen die Ungläubigen (Türken) beten. 3. Einmal wöchentlich soll der Pfarrer für seine Gemeinde, der Bischof für die Diöcese das heilige Opfer darbringen. 4. Vor Bekennern einer andern Religion darf kein Katholik an verbotenen Tagen Fleisch geniessen, wofern er denselben von der erhaltenen bischöflichen Erlaubniss nicht Kunde gegeben. 5. Jeder Pfarrer soll eine Pfarrchronik führen. 6. Kein Priester darf zu Pferde eine andere Frauensperson als Mutter, Schwester und Nichte bei sich führen[1].

Obwohl Anfangs bereits 1678 böse Andeutungen einer neuen Verfolgung sich kundgaben, beschloss Erzbischof Plunket die Abhaltung eines Provincialconcils nicht länger aufzuschieben. Der Synode, welche am 28. August 1678 zu Ardpatrick eröffnet wurde, wohnten bei die Bischöfe Patrick Plunket von Meath, sowie Patrick Tyrrell von Clogher, der letztere hervorragend als Kenner des Kirchenrechts und eifriger Förderer der Kirchendisciplin. Die übrigen Sprengel waren durch apostolische Vikare und Generalvikare vertreten. Im Eingang der Dekrete erklärten die Väter als Ziel der Berathungen die Erhöhung der Ehre Gottes, das Heil der Seelen und die Befestigung der Ruhe des Landes. Darauf ergingen folgende Dekrete: 1. Die Geistlichen sollen die Gläubigen vor den unter dem Namen Tories auftretenden Banditen auf der Kanzel warnen.

---

[1] *Moran,* Spicil. III, 92.

Unter dem Vorwand der Vertheidigung nationaler Rechte, verwüsten sie das Land. Wer sie schützt oder aufnimmt, sündigt gegen die Religion und Nation[1]. 2. Verwerfung der Lehre, nach welcher die vom heiligen Stuhl ausgehenden Berufungen zu Bisthümern der Genehmigung der Geistlichkeit und des Volkes zu ihrer Gültigkeit bedürfen. 3. Die Lehre, nach welcher die Postulation der Bischöfe durch Geistlichkeit und Volk, oder die Präsentation durch den Adel für den heiligen Stuhl bindend ist, wird als schismatisch und dem Kirchenrecht widersprechend bezeichnet. 4. Den Gläubigen steht es nicht zu, sich die Hirten zu wählen und unabhängig vom Bischof ihnen das Einkommen zu bestimmen. 5. Es ist ein Irrthum, zu behaupten, die Gläubigen seien zur Unterhaltung der Geistlichen nicht verbunden. 6. Wir verwerfen die Lehre, welche erlaubt, den Protestanten, oder wem auch immer, ohne deren Wissen und Willen, die Güter wegzunehmen. 7. Bei Verlust von Amt und Pfründe darf kein Priester die Dallas genannten Zöglinge adoptiren. 8. Branntwein in Schenken zu geniessen ist dem Geistlichen unter Strafe von zehn Shillings verboten. 9. Das Nämliche gilt vom Besuch der Märkte. 10. Mit Ausnahme der drei Wintermonate finden monatlich Pastoralconferenzen statt. 11. Wer seinen Obern diffamirt, wird von der Spendung der Sakramente ausgeschlossen. 12. Kein Priester darf einem Laien das Aspersorium reichen, er soll ihn vielmehr mit Weihwasser besprengen. 13. Ueber öffentliche Verletzung der Censuren kann weder der Metropolit, noch der Bischof dispensiren. 14. Jeder Priester, wess Ranges auch immer, der seinem Obern ungehorsam sich erweist, wird auf drei Monate von Amt und Pfründe suspendirt; weiterer Ungehorsam macht zum Dienst in der Provinz unfähig. 15. Priester, die nach Mitternacht bei Gelagen trinken (compotantes) und dennoch am andern Morgen celebriren, werden das erste Mal auf einen Monat, im Falle der Wiederholung auf zwei Monate und auf ein Jahr von der Darbringung des Messopfers und Verwaltung der Sakramente ausgeschlossen. 16. Binnen drei Monaten soll jeder Pfarrer einen silbernen Kelch im Werth von wenigstens 50 Shillings, nebst passenden Paramenten haben, welche der Kirche verbleiben, wenn er eine andere Stelle erhält. 17. In Bezug auf die Hinterlassenschaft der ohne Testament verstorbenen Geistlichen soll jeder Sprengel die Gewohnheit der Metro-

---

[1] Ueber Tories, d. h. ihres Eigenthums beraubte Iren vgl. *Prendergast,* Irel. from the Restor. 61. 93.

politankirche befolgen. 18. Die vier testilia, welche die Curatpriester jährlich empfangen, werden als ein Theil des ihnen gebührenden Stipendiums erklärt[1]. 19. Die Rechte der Archidiakonen bei Einführung der Geistlichen in ihre Stellen bleiben bestehen. 20. Bischof Patrick (Tyrrell) von Clogher ist rechtmässiger Verwalter der Diöcese Kilmore. Alle dortigen Katholiken schulden ihm Ehrfurcht und Gehorsam. 21. Wer in verbotenen Graden ohne Dispense heirathet, wird von der Messe ausgeschlossen. 22. Keine Ehe unter Katholiken soll gültig sein, wenn sie nicht vor Pfarrer und zwei Zeugen eingegangen wurde. 23. Eine Commission, bestehend aus dem Metropoliten und andern Prälaten, soll mit den Obern der Orden folgende Punkte zu vereinbaren suchen: a. Kein Ordensmann wird zum Bettel zugelassen, wenn sein Kloster nicht die für Beobachtung der Regel erforderliche Anzahl von Mönchen besitzt. b. In eigener Person, nicht durch weltliche Procuratoren sollen die Mönche betteln. c. In Privatvillen dürfen sie keine Altäre errichten. d. Jene Ordensleute, welche, obwohl sie den Klöstern zugetheilt wurden, dennoch fast das ganze Jahr bei Laien wohnen, sollen in die Convente verwiesen werden. e. Ohne schriftliche Erlaubniss darf kein Mönch biniren, predigen oder katechesiren[2].

Die vorstehenden Dekrete lassen auf schwere Missbräuche in Nordirland schliessen, welche auf protestantische und jansenistisch-gallikanische Lehren über das Kirchenregiment zurückzuführen sind. Ausserdem scheinen die reformatorischen Bestrebungen dem Erzbischof Plunket schwere Anklagen in Rom eingetragen zu haben. Zur Widerlegung derselben erliessen die Prälaten am 27. August eine feierliche Erklärung an die Cardinäle der Propaganda, in welcher sie der Klugheit, dem Seeleneifer, der Hospitalität des Primas bei kaum 200 Goldgulden Einkommen, sowie der Aufrechthaltung der Kirchenzucht und der Hebung des Schulwesens durch denselben das glänzendste Zeugniss ausstellen[3].

Die grossen dogmatischen Kämpfe über Gnade und Freiheit, welche die theologische Welt in Belgien und Frankreich so tief aufregten, warfen ihre Schatten damals auch auf die grüne Insel[4]. Schon 1647 hatten die Pariser Jansenisten bedeutende Anstrengungen gemacht, um die zahlreich dort studirenden Iren für ihre Zwecke zu gewinnen. John Callaghan, der seine Studien am Jesuitencolleg zu Quimper absolvirt hatte, wollte an der Pariser Hochschule

---

[1] Nach *Moran,* Life of Plunket 136 ist ein testile = 4 römischen bajocchi, oder 2 1/2 pence. — [2] *Moran,* Life of Plunket 134. — [3] *Moran,* Spicil. II, 252. — [4] *Moran,* Life of Plunket 251.

promoviren. In den Hörsälen der Sorbonne war es der Pfarrer Mazure, der ihn für die Neuerung gewann. Für die Anschauungen der Jansenisten war er derart vollständig eingenommen, dass die Sekte ihn als Agenten für die irische Heimath ausersah. Ihm traten die irischen Geistlichen Patrick Hifernan aus der Diöcese Cashel, Edmond Butler, Poer und Mulrian bei [1]. Der Erzbischof von Fermo, Giambattista Rinuccini, erhielt Kunde von diesem Treiben, worauf er die genannten Geistlichen zwang, Irland zu verlassen. Während die übrigen nach Flandern gingen, kehrte Callaghan nach Paris zurück, wo er seine Bemühungen im Interesse der Sekte fortsetzte. Im Faubourg Saint-Marceau nahmen die für den Jansenismus gewonnenen Iren Wohnung und bildeten eine Art von Genossenschaft, welche Kelly, Callaghan, Hifernan und die Oratorianer Esprit und Camus [2] leiteten. Die Absichten dieser Männer wurden indess bald dadurch enthüllt, dass ein Theil der Studenten in sich ging und vermittelst öffentlicher Erklärung den Jansenismus 1651 verwarf [3]. Der Rector der Universität, Courtin, cassirte diese Erklärung [4], worauf die Iren bei der theologischen Facultät Schutz suchten und fanden [5]. Sofort ergriff die Sekte für

[1] Hifernan, Poer und Kelly waren Procuratoren der deutschen Nation an der Universität Paris. Wenn Rapin den Nikolaus Poer als Jansenisten bezeichnet, so steht anderseits nach Jourdain, L'Univ. de Paris au 17. siècle p. 182 fest, dass der Protest der Iren gegen die Sätze des Jansenius aus Berathungen hervorging, welche dieselben im Collége Lisieux bei Mr. Poerus hielten, der hier Philosophie lehrte. Vgl. Gilbert, Facsim. IV. 2. pl. 59: Irish Theses at the Sorbonne (die Thesen selbst nicht mitgetheilt). Arms of Edmund Butler, Baron of Cahir. Dum spiro, spero. From thesis which Philip O'Lonergan, of Lismore, Bach. of Theology, dedicated to E. Butler . . and argued at the Sorbonne 1647. 2. Allegorical figure of Hibernia . . from Thesis which Phil. O'Lonergan dedicated to Rinuccini and argued at the Sorbonne 1647. 3. Arms of James Marquis of Ormonde, Viceroy of Ireland. From Thesis dedicated to him by B. Binagra. Has Theses (nicht angegeben) Deo duce propugnabit Bernardus Binagra, Oxoniensis Hibernus, d. Dominica 14. Jan. 1648 a Prima ad Vesperam. Arbiter erit Nicol. Poerus, Baccal. theologus et phil. professor. — [2] *Rapin,* Mémoires I, 410—414. — [3] *Jourdain* 182: Ils (die irischen Studenten) avaient été poussés à cette démarche par des influences étrangères (!), surtout par les conseils d'un ecclésiastique qu'on appellait alors Mr. Vincent, et que l'église devait honorer un jour sous le nom de saint Vincent de Paul. — [4] *D'Argentré* III, p. I. pag. 62. — [5] *D'Argentré* III, p. I. pag. 60. Conclusio s. facultatis Parisiensis pro Hibernis, qui doctrinam Jansenii Yprensis a se reprobari confessi sunt. In der

den Rector Partei in Streitschriften, die indess einen masslosen Ton anschlugen und daher wenig geeignet waren, das Parlament gegen die Iren einzunehmen. Vielmehr verurtheilte dasselbe am 24. März 1652 den genannten Beschluss des Rectors der Universität.

Die Thatsache, dass die irischen Geistlichen ihrer Mehrzahl nach in Belgien und Frankreich, dem Hauptschauplatz der jansenistischen Kämpfe, ihre Ausbildung empfingen, dann aber auch die Wirren, welche P. Walsh, ein persönlicher Freund des Jansenius, in Irland hervorrief, mussten der Ausbreitung der Irrlehre auf der grünen Insel sich günstig erweisen. Als Gerard Ferrall, römischer Agent des Erzbischofs O'Reilly von Armagh, Clemens IX. 1668 um schleunige Besetzung der irischen Bisthümer ersuchte, begründete er den Antrag mit dem Hinweis auf ‚Männer, welche den Jansenismus in Irland auszustreuen suchen'. Das Provincialconcil von Armagh zu Clones 1670, und zu Ardpatrick 1678 verwarfen die jansenistische Irrlehre. Gewiss war die drohende Haltung des englischen Parlaments 1676 geeignet, die Katholiken mit Furcht zu erfüllen, schrieb Erzbischof Plunket 27. März 1677 an den Cardinal-Protector Altieri, aber weit mehr beunruhigend für katholische Gemüther wirkten die in Frankreich und Belgien von Tag zu Tag in weitere Kreise dringenden Lehren. ‚Sie kennen diese gefahrvollen Ansichten, die in Broschüren Verbreitung finden. Sie betreffen die Fehlbarkeit des Papstes, das Ansehen des hl. Augustinus, als stehe er über Rom, die Ungültigkeit sakramentaler Lossprechung ohne vollkommene Liebe Gottes, die Nothwendigkeit einer Verbesserung der Liturgie mit Bezug auf Gott, die Muttergottes und die Heiligen, Verwerfung des öftern Empfangs des Busssakraments, Aufschub der Lossprechung blos wegen des Rückfalls, oder schwerer Sünden überhaupt, Missbilligung der Lossprechung blos von leichten Sünden, unüberwindliche Unkenntniss des Naturrechts, als könne sie nie von Sünde entschuldigen, endlich die Lehre, nach welcher gute Werke, wofern sie nicht aus reiner Liebe zu Gott hervorgehen, nie von Sünden frei sind und nicht allein unser Heil nicht fördern, sondern durchaus unerlaubt sind'. Plunket lässt Innocenz XI. um Anwendung eines Heilmittels bitten, ‚damit dieses Land nicht vom Delirium der Jansenisten ergriffen werde'[1].

Biblioth. Mazarine zu Paris A. 12,697 fand ich die sehr seltene Broschüre: Factum pour les Hibernois, Appelants du Decret de Mons. le Recteur du 4. Mars 1651.

[1] *Moran*, Life of Plunket 251. Das latein. Original fand ich im Archiv. Propag. Scritt. rifer. d'Irlanda IV. 1676—1683: Ut remedium

In ähnlichem Sinne berichtete Bischof Brenan von Waterford an die Propaganda ,aus dem Orte meines Verstecks in Irland 30. März 1677'. ,Zwar gering ist die Zahl der Anhänger der neuen Meinungen, aber sie haben meine schwachen Bemühungen aufgerufen und ich habe sie verhindert, hier Wurzel zu schlagen. Weil aber diese Sache in erster Linie den heiligen Stuhl betrifft, so habe ich in Nachahmung des Beispiels anderer eifriger Prälaten dieselbe der Propaganda vortragen wollen'.

Schon seit 1669 hatte die Congregation wiederholt sich mit irischen Geistlichen befassen müssen, welche im Verdacht des Jansenismus standen. Der Erzbischof von Theben, Nuntius in Paris, meldete 3. Mai 1669, der dortige irische Geistliche Malachias Kelly strebe nach einem irischen Bisthum. Er habe zu den bekannten vier französischen Bischöfen gehalten und tiefe Abneigung wider den heiligen Stuhl bekundet [1]. Auch in anderen Briefen an die Propaganda wird derselbe als ,wüthender Jansenist' geschildert [2]. Der Internuntius in Brüssel empfing besondere Instructionen für die irischen Bischöfe und übermittelte ihre Antworten nach Rom. In Beantwortung eines Schreibens der Propaganda meldete der seit dem 4. Mai 1676 von Waterford auf den Erzstuhl von Cashel berufene John Brenan am 15. October 1678 dem Internuntius Tanara über die in Irland im Schwange gehenden jansenistischen Schriften. Als solche werden von ihm benannt: 1. Eine französische Uebersetzung des Neuen Testaments, voll von Irrthümern gegen den katholischen Glauben. 2. Englische Uebersetzung des französischen Buches ,über die öftere Communion'. 3. Englische Uebersetzung

aliquod omnibus commune possit excogitari, ne Regnum hoc Jansenistarum deliriis inficiatur.

[1] Archiv. Propag. Scritture referite. Irlanda 1669. Malachias Kelly, Sacerdote Ibernese, pretende, come qui vogliono farmi credere, ad un Vescovado in quelle parti. Nelle passate contestazioni della chiesa Gallicana egli è stato del partito dei quattro Vescovi ed uno anche dei più impropensi per le cose della s. Sede. Onde pare l'incertezza se habbia, o nò, mutato sentimenti. — [2] Archiv. Propag. Irlanda. Scritture riferite. 1625—1668. Notificazione a Msgr. Illmmo Baldeschi per le cose d'Ibernia. Li Jansenisti in Parigi vanno pensando di poter introdurre il Jansenismo in Hibernia, et a questo fine fanno practica per promuovere per via di raccomandationi e quadrini a qualche Vescovado di quello Regno id Sgr. Malachia O'Kelly, sacerdote secolare e Jansenista arrabbiato. Vi è un altro di quella setta, per nome Daniele Rion, Canonico regolare di s. Agostino, il quale aspira ancora al Vescovado et è parente del primo e compagno nella dottrina.

einer Messe in französischer Sprache. ,Die Zahl der Anhänger des Jansenius ist bei uns gering. Zu ihnen gehörte ein Ordensmann, der sich tief mit diesen Irrthümern erfüllt hatte. Ich bin strenge wider ihn eingeschritten, habe ihm Stillschweigen auferlegt und ihn zum Widerruf gezwungen. Weil er Ausländer ist, verzichte ich auf Nennung seines Namens'. Am 21. September 1678 verwarf der Geistliche Cornelius Daly aus Ardfert, ,Apostolischer Protonotar und Doctor der Pariser Facultät', vor Erzbischof Plunket feierlich die Sätze des Jansenius[1]. Der Ausgangspunkt dieser Bestrebungen lag in Paris, wo nach dem Zeugniss des Bischofs O'Mollony[2] nicht wenige irische Geistliche sich als eifrige Förderer der neuen Lehre erwiesen. Die Aussagen des Prälaten veranlassten 38 irische Doctoren und Studenten am 26. August 1676 zu Paris zu einer feierlichen Erklärung, in welcher sie die in Rom wider sie erhobene Anklage des Jansenismus abwiesen und ihre volle Uebereinstimmung mit der Kirche bestätigten. Die in Paris anwesenden Bischöfe Creagh von Cork und Tyrrell von Clogher bescheinigten die Echtheit der Urkunde und übernahmen ihre Absendung nach Rom[3].

Eine Menge anderer Uebelstände in der irischen Kirche veranlasste das Einschreiten des Papstes und der Bischöfe. Am 25. Juni 1670 verwarf die Inquisition die in Irland mehrfach beliebte Ausdehnung der für den dritten und vierten Grad bestimmten Dispensfacultät auf den zweiten berührend den dritten Grad[4]. Als die irischen Jesuiten unter dem Vorgeben, die im Allgemeinen für den Klerus erlassenen Bestimmungen fänden auf sie keine Anwendung, sich diesem Dekrete entzogen, liess Clemens X. am 8. April 1671 sie unter Androhung von Censuren zur Unterwerfung unter dasselbe auffordern. Der Ordensgeneral erklärte sich alsbald zur Uebersendung des päpstlichen Erlasses nach Irland[5] bereit. Tiefgehende Streitigkeiten, welche Dominikaner und Franziskaner in der Erzdiöcese Armagh trennten, wurden durch Erzbischof Plunket 11. October 1671 zu Gunsten der Dominikaner geschlichtet, welche damit in den Besitz von drei Klostergebäuden gelangten[6]. Der Entwickelung des Ordenslebens stand bei den Franziskanern hindernd entgegen die übermässig grosse Zahl von Novizenhäusern und eine namentlich in der Art der Kleidung sich

---

[1] *Moran,* Life of Plunket 253—255. — [2] John O'Mollony war 1659 Prokurator der deutschen Nation in Paris. — [3] *Moran,* Spicil. II, 220. — [4] *Moran,* Spicil. III, 238. — [5] *Moran,* l. c. III, 239. — [6] *Moran,* Life of Plunket 245.

kundgebende Abweichung von der ursprünglichen Regel. Beide Ausschreitungen fanden einen strengen Censor an Erzbischof Plunket[1]. Weitere Misstände rügte Plunket in einem ungedruckten Bericht an die Propaganda v. 15. August 1676. Viele Ordensleute lesen zweimal, ja dreimal täglich die heilige Messe und zwar in den Wohnungen von Krämern und Schustern. Hält man ihnen römische Dekrete entgegen, so bemerken sie, diese seien ihnen nicht mitgetheilt worden. Der Bettel der Dominikaner und Franziskaner errege Anstoss. Nicht in Klöstern, sondern lediglich in Hütten lebten sie. Und doch werden diese Leute zu Bischöfen ausersehen, was bei der Weltgeistlichkeit Unzufriedenheit hervorrufe[2]. Der Residenz der Bischöfe wandte der heilige Stuhl sein Augenmerk zu. Durch Breve ‚Credita Nobis' v. 10. Juli 1671 untersagte Clemens X. unter Strafe der Suspension allen irischen Prälaten, ausserhalb ihrer Diöcesen, selbst nach Ertheilung der Erlaubniss der betreffenden Bischöfe, die Ausübung der Pontifikalien[3]. In der Provinz Ulster wurde ein in der Reformation vom alten Glauben abgefallener, dann aber mit der Kirche wieder ausgesöhnter Stamm mit dem Schimpfnamen Magonna belegt. Alle Versuche zur Annahme des alten Familiennamens scheiterten an der Hartnäckigkeit der O'Reilly's, welche diese Familie als ebenbürtig anzuerkennen sich weigerten und ihr den Namen O'Reilly vorenthielten. Erzbischof Plunket erliess 1672 ein Dekret, welches den Gebrauch des Schimpfnamens unter Censuren verpönte und die Wiederaufnahme der betreffenden Familie in den Verband des Stammes befahl[4].

---

[1] *Moran,* l. c. 81—82. — [2] Archiv. Propag. Irlanda Scritture rifer. IV. 1676—1683. Ungedruckte Relation des Erzbischofs Plunket. Dublin 15. August 1676. Original italienisch: Io mi stimo obbligato in coscienza di rappresentare e proporre con ogni sommissione a E. E. V. V. cio che puo promuovere la fede in questo miserabil Regno Nr. 3. Molti Regolari qui dicono due messe anche alcuni tre Messe senza necessità veruna in casa di bottegoni e calzolari, e quando li si mostrano li Decreti della s. Congregazione in contrario, dicono che non vogliono ubbidire a tali Decreti, se prima non saranno intimati. 4. Il modo di mendicare dei Dominicani e Francescani è scandalo. 5. Molti sacerdoti secolari per dottrina e bontà cospicui non vengono alla patria perche vedendo che frati et altri li quali stettero commodamente nei loro conventi sono promossi ai Vescovadi. 8. Li novitiati dei Regolari sono molto disordinati, non hanno conventi, ma vivono in cappanne con loro novitii inter servos. — [3] Bullar. Propag. I, 175. *De Martinis* I, 412. — [4] *Moran,* Life of Plunket 61.

Bei der Lockerung der Ordenszucht in Irland kann es nicht befremden, dass wir auf dem Festlande irischen Mönchen begegnen, die von der Höhe ihres Berufes gesunken in weiten Kreisen arge Verwirrung anrichteten. Grosses Aufsehen und Aergerniss erregte in der Mission von Norddeutschland der irische Karmelit Honorius Commerford. In einem gegen Ende 1669 von Berlin an den Ordensgeneral in Rom eingesandten Schriftstück gibt er eine Darstellung seines Lebensganges. Bereits 1665 von seinen Obern der flandrischen Ordensprovinz als Missionar nach England und Irland berufen, habe er sich vorab nach Holland gewandt, um sich den Verfolgungen des Provincials zu entziehen. Erst 1666 sei er in England gelandet, bald aber durch das Parlament vertrieben worden. Von da habe er sich nach Hamburg und Berlin begeben, zur Reise nach Rom fordert er vom General 200 Ducaten. Die damals im Schwange gehenden Unionsideen fanden an Commerford einen nicht glücklichen Vertreter. Am Hofe in Berlin trat er zu diesem Zwecke mit dem allda weilenden Schotten Duraeus in Verbindung, vermittelst Empfehlung des französischen Gesandten De Milet suchte er den Curfürsten von Mainz, Grafen von Schönborn, für sich zu gewinnen. Dem letztern meldete Commerford, er habe eine ‚expositio de instituendo colloquio et commercio cum venerando Domino Duraeo, ministro protestante Anglo‘ verfasst und wünsche zwischen dem Curfürsten und dem für die Union wirkenden Duraeus zu vermitteln. Keineswegs Vertrauen erweckend erscheinen die Unionsideen, denen Commerford in seinen Briefen an den apostolischen Vikar von Norddeutschland, Msgr. Valerio Maccioni in Hannover, Ausdruck verleiht. So befürwortet er Gestattung des Laienkelches und Aenderungen in der Regierung der Kirche. Der Bischof behandelte den Mönch mit Vorsicht und verlieh ihm die Erlaubniss zum Lesen der heiligen Messe, nicht dagegen zur Spendung der Sakramente. Offen trat ihm entgegen der kaiserliche Gesandtschaftskaplan P. Raulin S. J. in Berlin, den Commerford dafür mit Verleumdungen und Schimpfereien überhäufte. Bald gingen schlimme Gerüchte über den irischen Pater um. ‚Jener irische Mönch‘, meldete der kaiserliche Gesandte dem Bischof Maccioni im November 1670, ‚ist bereits Freigeist geworden und hat einen schlechten Lebenswandel angefangen‘. Gegen Ende 1671 erschien Commerford in Herford, wo der ehemalige Jesuit, dann zu den Jansenisten übergetretene Labadie durch die Gunst der dortigen Abtissin, Prinzessin Elisabeth von der Pfalz, ein Asyl gefunden hatte. Sein Versuch, Labadie zu bekehren,

misslang. Von da schweifte Commerford noch einige Jahre in Norddeutschland umher. Dass er zum Protestantismus übergetreten, ist nicht erwiesen, aber ebenso wenig liegen Anzeichen vor, dass er sich mit seinen Ordensoberen ausgesöhnt habe[1].

Auch die vielfach traurige Lage der irischen Collegien auf dem Festlande bildete einen fortwährenden Gegenstand oberhirtlicher Fürsorge. Aus einem Referat des Cardinals Pamfili 23. April 1640 geht hervor, dass das irische Pastoralcolleg in Löwen mit 3160 Florin Schulden belastet war[2]. Am 29. Juli 1641 lag der Propaganda der letzte Rechenschaftsbericht des Collegs vor. Cardinal Pamfili bestätigte, dass es dem Präsidenten gelungen, bedeutende Schulden abzutragen. Auch beschlossen die Cardinäle, die Verwaltung solle nach Massgabe der für die anderen Collegien gegebenen Vorschriften geregelt werden[3]. ‚Unser Colleg in Löwen', schrieb Erzbischof O'Reilly von Armagh aus Paris 14. September 1668 dem Cardinal Rospigliosi, ‚befindet sich in einem traurigen Zustande, es bedarf einer Verbesserung'[4]. Der heilige Stuhl bedachte diese Anstalt mit einer jährlichen Unterstützung von 240 römischen Scudi[5]. In ausführlicher Berichterstattung verbreitete sich Erzbischof Plunket am 30. September 1671 in einem Briefe an den Internuntius in Brüssel über die Geschichte und damalige Lage der irischen Collegien. Sechs Iren studirten damals im Colleg zu St. Iago, zehn in Lissabon, vierundzwanzig in Bordeaux. Die Anstalten von Bordeaux und Toulouse nahmen blos Studenten aus Cashel und Munster an, und die in Spanien verweigerten den Jünglingen aus Ulster die Aufnahme. Nur Worte strengen Tadels hat Plunket für diese Art der Behandlung, welche die Enkel vornehmer Familien, die noch unter Elisabeth fürstlichen Rang besassen, aber für den Glauben alles hinopferten, jetzt erfahren[6]. Das irische Colleg in Rom unterhält acht Studenten, man verkaufe seine Liegenschaften und lege das Geld zu Gunsten

---

[1] *Woker*, Aus norddeutschen Missionen 54—65. — [2] Archiv. Propag. Atti della Irlanda fol. 77. — [3] Arch. Prop. Atti della Irlanda. fol. 402. Ex quibus apparuit quam bene D. Mattheus praefatum seminarium regat, illiusque diligentia exstincta fuisse plura dicti Collegii debita. — [4] *Moran*, Spicil. I, 461. — [5] Archiv. Prop. Irlanda Scritture riferite III. 1672—1675. Johannes Sullivane, Vorsteher des irischen Collegs in Löwen, an den Sekretär der Propaganda, 10. Juni 1673: Medietas ducentorum quadraginta scutorum, quae singulis annis recipit Collegium Pontific. Hibernorum Lovanii ex fundatione s. Congregationis de Prop. Fide. — [6] *Moran*, Life of Plunket 114.

der Propaganda im Monte di Pietà an, und mit dem Ertrage wird man vierzehn Studenten unterhalten können[1]. Wie der Erzbischof Lynch von Tuam dem Cardinal Altieri aus Madrid 2. September 1677 meldete, drohte dem dortigen irischen Colleg vollständiger Ruin. Er liess Kirche und Haus erneuern und hoffte damit auf eine neue Blüthe der Anstalt[2]. Der von Plunket in Rom gestellte Antrag auf gleiche Berücksichtigung aller irischen Stämme ging auf Befehl der Propaganda an den Jesuitengeneral Oliva, welcher Abhülfe versprach, dabei aber den gerügten Uebelstand auf die Empfehlungen einflussreicher Verwandten zurückführte, welche den Obern der Collegien unfähige Alumnen aufzwängen[3].

Eine bedeutende Entwickelung erfuhr das irische Colleg zu Paris im siebenzehnten Jahrhundert. Die bereits oben erwähnte königliche Erlaubniss vom Jahre 1623 zur Veranstaltung von Collecten rief die Eifersucht der Universität wach, welche darin einen Versuch der Iren zur Lösung ihrer Anstalt aus dem Verband der Hochschule erblickte. Fernerhin solle die Anstalt nur dann Anerkennung finden, wenn sie unter Beseitigung des Namens ,Seminar' sich Colleg nenne[4], ausschliesslich Iren aufnehme, und die Auctorität des Rectors der Universität anerkenne. Ausserdem bestimmte die Universität zwei Doctoren der theologischen Facultät, welche die Studien überwachten und ohne deren Zustimmung kein Schüler Theologie und Philosophie betreiben dürfe[5]. Die Iren fügten sich diesen Bestimmungen, worauf der Erzbischof Franz De Gondi dem Colleg neue Statuten gab[6].

Bis zum Jahre 1677 blieb das irische Colleg in der Rue de Sèvres. Eine ansehnliche Erweiterung erhielt die Anstalt durch Ludwig XIV., welcher 1677 den Iren jenes berühmte Colleg der Lombarden in der Rue des Carmes überwies, welches, 1330 errichtet, ehedem vielen tausenden italienischer Studenten in Paris als Aufenthalt gedient und zeitweilig auch vom hl. Ignatius vor seinem Eintritt in das Colleg Montaigue bewohnt worden[7]. Die beiden irischen Geist-

---

[1] *Moran*, l. c. 111. — [2] *Moran*, Spicil. II, 250. — [3] *Moran*, Life of Plunket 115. — [4] *D'Argentré* II, p. II, pag. 144. a. 1624 1 Martii: Facultas censet, Hibernos non posse aut debere seminario suo collegii nomen sibi usurpare. — [5] *Jourdain* 104. — [6] *Sauval*, Antiquités de Paris III, 166. — [7] *Budinszky* 69. Die Stiftung des Collegs der Lombarden ist datirt vom 25. Februar 1333 (!). Officiell führte es den Namen ,Domus pauperum scholarium Italorum de charitate Beatae Mariae'. *Jourdain* 247. Die Lettres patentes vom August 1677 bei *Jourdain* Pièces justific. CXXXIV. — *Brown*, Buchanan 60—63.

lichen Malachias Kelly, Prior von St. Nikolaus de Chapouin, und Kaplan der Königin von Polen, sowie Patrick Maguire, Abt von Usulley und Kaplan bei der Königin von England, auf deren Bitten Ludwig XIV. den Iren das Lombardencolleg bewilligt, verwandten ihr ansehnliches Privatvermögen auf den Umbau des halbzerstörten Gebäudes, während Erzbischof de Beauvau von Narbonne, John Bentivoglio, Abt von St. Valerius und Abbé Valenti die ihnen zukommenden Rechte nebst elf noch bestehenden Bursen in hochherziger Weise an die Iren abtraten. Am Giebel der neuerrichteten Anstalt liess man eine Inschrift anbringen, welche an die erstmaligen Stifter wie an die neuen Eigenthümer erinnerte[1]. Zu Provisoren des Collegs ernannt, haben Kelly und Maguire ruhmvoll ihres Amtes gewaltet und durch Stiftung von jährlichen Renten im Betrage von 100 £ sich den Dank der irischen Katholiken verdient. Länger als hundert Jahre hat dieses Colleg geblüht und der irischen Kirche lange Reihen trefflicher Bischöfe und Priester herangebildet. Das Lombardencolleg umfasste zwei Abtheilungen, deren erste aus Priestern bestand, die bereits vor Beginn der höheren Studien in Irland geweiht, täglich im Colleg die theologischen Vorlesungen hörten und aus dem Ertrag der Messstipendien die Kosten ihrer Ausbildung bestritten. Zu der zweiten Abtheilung gehörten Minoristen, die an der Sorbonne den Vorlesungen beiwohnten und nach Beendigung der Studien die Weihen empfingen. In der Kirche der Anstalt erhielten nicht wenige bedeutende Männer ihre letzte Ruhestatt, darunter Erzbischof Maguire von Armagh, Professor Moore, der wiederholt das Amt eines Procurators der deutschen Nation, und zweimal die Stelle eines Rectors der Universität bekleidet und im Colleg Navarra Philosophie docirt hatte, aber im Lombardencolleg beigesetzt sein wollte, ferner der Abbé Baillé, der zu Lebzeiten das Colleg so reichlich unterstützt und im Tode ihm sein Herz schenkte als sprechendstes Zeichen seiner Liebe zu einem Volke, welches unter dem Drucke unerhörter Leiden dem Glauben seine Treue bewahrte. Gleich zu Anfang seiner Regierung überwies Ludwig XV. dem irischen Colleg eine jährliche Rente von 1800 Franken zur Ausrüstung der nach Beendigung der Studien in die Heimath zurückkehrenden Priester, während er sich an der

---

[1] *Ir. E. Record* II, 180—185: The Irish College in Paris. Catholic World 1881. pag. 409: Collegium B. M. Virginis pro clericis Hibernicis in Academia Parisiensi studentibus, instauratum 1681, pro Italicis fundatum a. 1330.

Vollendung der Kapelle durch einmalige Leistung einer namhaften Summe betheiligte [1].

Die erweiterte Anstalt empfing dann 1695 neue Statuten, in welchen sowohl die Rechte der Universität, wie die oberhirtliche Stellung des Erzbischofs gebührende Anerkennung fanden. Danach war das Colleg der Universität und ihrem Rector unterworfen. Es unterstand der Leitung von zwei Provisoren, von denen der eine aus Ulster, der andere aus Munster in Irland stammen musste. Erst in Ermangelung solcher Priester waren Geistliche aus Connaught und Leinster berufen. Als erste Provisoren erschienen die neuen Stifter Kelly und Magenis, deren Nachfolger durch Wahl der Leiter des Collegs ernannt wurden, wobei der Erzbischof von Paris das Recht der Bestätigung ausübt. Die Provisoren nehmen die Studenten auf. Bei Streitigkeiten über die Zulassung derselben entscheidet der Erzbischof. Sie berufen den Prior, der aus Ulster gebürtig sein muss und den Betrieb der Studien, sowie die Abhaltung der wissenschaftlichen Disputationen seitens der Zöglinge, und der übrigen im Colleg wohnenden Priester überwacht. Dem Procurator, der aus Munster kommen muss, liegt die Verwaltung des Hauses ob. Jünglinge sämmtlicher Diöcesen Irlands finden Aufnahme im Colleg und haben zwei Jahre der Philosophie, drei Jahre der Theologie zu widmen. Hat ein Student das Doctorat in der Theologie erworben, dann verliert er sofort seine Burse und hat sich in die irische Mission zu begeben. Das Brevier wird gemeinschaftlich gebetet und jeden Abend wird die Complet nebst anderen Gebeten für den König von Frankreich, den Erzbischof von Paris, die Bekehrung des englischen Königspaares und sämmtliche Wohlthäter der alten und neuen Stiftung verrichtet. Am 10. Mai 1695 ertheilte der Erzbischof Franz de Harlay von Paris den neuen Statuten seine Genehmigung [2]. Auch in den von Maistre Pierre Grassin für arme Studenten 1569 zu Paris errichteten Colleg (Coll. Crassinaeum) besassen die Iren einige Bursen [3].

Diese Collegien bildeten die Pflanzstätte, aus welcher zahlreiche Missionare, Bischöfe, Professoren der Theologie und Procuratoren der Universität Paris hervorgingen. Bereits in einer

---

[1] *Ir. E. Record* II, 185. — [2] Die Statuten gedruckt bei *Jourdain*, Univ. de Paris Pièces justif. pag. 109—110. Das Gebet für die Bekehrung des englischen Königspaares hatte Ludwig XIV. bei der Schenkung des Collegs der Lombarden ausdrücklich vorgeschrieben. — [3] *Jourdain* 104. und Index chronol. 389.

Bulle Innocenz IV. werden die vier Nationen von Frankreich, Normandie, Picardie und England aufgeführt. Diese vier Nationen bildeten mit den Dekanen der Fakultäten die ‚sieben Compagnien der Universität'. Aus Procuratoren der Nationen sammt den Dekanen und dem Rector setzte sich das oberste Gericht der Hochschule zusammen. Die englische Nation umfasste ausser den britischen Inseln auch Deutschland, Polen und Skandinavien und verehrte als Patron Karl d. Gr. und den hl. Edmund. Die durch den hundertjährigen Krieg in Frankreich wider die Engländer entstandene Abneigung benützte bereits 1378 Karl IV. bei einem Besuch in Paris, um die Veränderung der Bezeichnung ‚Natio Anglicana' in ‚Constantissima Natio Germanorum' zu beantragen. Indess erfolgte eine officielle Annahme dieser Neuerung in den Registern der Universität erst 1436. Zeitweilig sank die Bedeutung der deutschen Nation in Folge der Glaubensspaltung derart, dass diese 1541 nur ein einziges Mitglied zählte[1]. Nach den Registern der Natio Anglicana in der Bibliothek der Universität zu Paris werden die irischen Procuratoren[2] im Anhang LVI zur Mittheilung gelangen. Am Schluss dieser Periode ist noch des päpstlichen Collegs zu Braunsberg im fernen Ostpreussen zu gedenken. Während schottische Jünglinge zahlreich der berühmten Anstalt zuströmten[3], hatte dieselbe nur e i n e m einzigen Iren, John Artur, Ausbildung gewährt[4].

Die Bedrückung der irischen Katholiken hatte zur Folge, dass zahlreiche Ordensleute mittellos auf dem Festlande umherirrten. Zur Unterstützung vertriebener Iren erwiesen sich namentlich die Dominikaner thätig. An sämmtliche Provincialen sandte der Generalmagister De Marinis 1667 ein Circular mit dem Auftrag, ihre Klöster den vertriebenen irischen Brüdern als Ort der Zuflucht bereit zu halten. Im Breve Creditae nobis 16. September 1667 be-

---

[1] *Brown*, Buchanan 76. *Denifle*, Universitäten I, 92, sowie im Archiv für Literaturgeschichte V, 167: Ein Register der Procuratoren der englischen Nation an der Universität Paris (1333. 1338—1348). — [2] Dem Procurator lag es ob, das Vermögen der Nation zu verwalten, die Berathungen derselben zu leiten und deren Beschlüsse den obersten Behörden der Universität mitzutheilen. *Brown* 77. — [3] *Bellesheim*, Schott. K.-G. II, 456—458. — [4] Matricula omnium Alumnorum Pontificiorum ab a. D. 1578 ad 8 Jan. 1798. Nr. 17. Joannes Arturus, aufgenommen 25. November 1579, Hybernus, 2. Augusti 1580 sacerdos missus in Hiberniam ad fructificandum in vinea Domini. Gef. Mittheilung des H. Prof. Dittrich in Braunsberg.

kräftigte Clemens IX. dieses Schreiben [1]. Und als Karl II. die Tochter Johann IV. von Portugal ehelichte, erhielt er von seinem Schwiegervater die Stadt Tanger in Afrika, wo sich ein Dominikanerkloster befand. Generalmagister De Marinis überwies dasselbe den irischen Vätern des Ordens am 14. März 1668. Auf dem Generalkapitel in Rom 1686 wurde die von Anton de Monroy, Erzbischof von Compostella, ehemals Generalmagister des Ordens, beschlossene Einverleibung der Klöster S. Sisto und S. Clemente zu Rom in die irische Ordensprovinz genehmigt [2].

In das Jahr 1678 fällt der Tod eines der berühmtesten irischen Prälaten dieser Periode. Der Thätigkeit des Bischofs Nikolaus French von Ferns während der Anwesenheit des Nuntius Rinuccini in Irland, sowie als Gesandter der verbündeten Iren bei Innocenz X. ist oben gedacht worden [3]. Den übeln Eindruck, welchen seine Opposition gegen den Nuntius in Rom hervorgerufen, vermochte French durch seine 1652 persönlich dem heiligen Stuhl überreichte Vertheidigung nicht zu heben [4]. Von da an lebte der unruhige Mann in Frankreich, Spanien und Belgien. Alexander VII. liess ihn durch den Nuntius in Madrid zur schleunigen Rückkehr in seine Diöcese auffordern, French entschuldigte sich am 15. October 1665 durch Schreiben aus Compostella, wo er sieben Jahr als Weihbischof gewirkt, indem er auf die zerrüttete Lage Irlands, sein Alter und seine Armuth hinwies und bat um ein Geldgeschenk zur Fristung des Lebens [5]. Am 22. Mai 1666 finden wir French in Bordeaux, von wo er dem Papst sein Bedauern darüber ausdrückt, dass er seinem Befehl nicht sogleich entsprochen, jetzt sei das unmöglich, weil der Vicekönig Ormond als Bedingung seiner Heimkehr die Annahme der Remonstranz fordere [6]. Im folgenden Jahre gratulirte er aus Gent den 30. September 1667, Clemens IX. zur Thronbesteigung und rühmte dem Papst die Gastfreundschaft des dortigen Bischofs Msgr. D'Allamont [7]. Zu der Erhebung Talbots auf den Stuhl von Dublin trug er bei durch die schöne Charakteristik desselben aus Brüssel, 30. August 1668 [8]. Die Wiederherstellung der irischen Hierarchie seit 1669 liess ihn die Unmöglichkeit, ‚mit den neuen Führern und Engeln der Kirche das Schlachtfeld zu betreten und gegen die Amalekiter zu kämpfen',

---

[1] Bullar. Ord. Praed. VI, 227. — [2] *De Burgo*, Hib. Domin. 125. 134. — [3] *Brady*, Ep. Succ. I, 375—380. — [4] *Moran*, Spicil. II, 115. — [5] *Moran*, Spicil. I, 439. — [6] *Moran*, Spicil. I, 450. — [7] *Moran*, l. c. I, 453. — [8] *Moran*, l. c. I, 475.

bitter empfinden[1]. Jene wurzelte in den Beschwerden des Alters und der Ungunst der politischen Verhältnisse. Zur Sicherung seiner Stellung in Gent durch Erlangung einer Dompfründe bat er 17. October 1669 den Sekretär der Propaganda, Msgr. Baldeschi, ihm ein Dispensbreve zur Beibehaltung der früheren Beneficien, sowie den Doctortitel zu erwirken[2]. Nachdem French dem Bischof von Gent als Weihbischof länger als zehn Jahre treue Dienste geleistet, verschied er in Gent 23. August 1678 und erhielt im dortigen Dom seine Ruhestatt[3].

Neunzehntes Kapitel.

Die irische Kirche von 1680 bis zum Sturz Jakob II. 1690.

Die bösen Ahnungen einer neuen Verfolgung, welche das Gemüth des Erzbischofs Plunket 1678 erfüllten, sollten nur allzubald in Erfüllung gehen. Den letzten schwersten Schlag führten die Feinde der Kirche wider die katholische Religion in dem Complot des Titus Oates, den die Geschichtschreiber aller Bekenntnisse mit dem Brandmal der Verwerfung gestempelt[4]. Es war im Herbst 1678, da erschien in London ein Mann mit Namen Titus Oates, angeblich Doctor der Hochschule von Salamanca, und gab Karl II., seinen Ministern und dem durch den Fanatismus des Grafen Shaftesbury ohnehin schon aufgeregten Volke Kunde von einer neuen umfassenden Verschwörung der Papisten, welche sich gegen das Leben des Monarchen und den Bestand der protestantischen Religion richte. Der Papst, so lautete seine Aussage, hat die Regierung Englands den Jesuiten überantwortet, alle hohen Staatsämter sind angesehenen Mitgliedern des Ordens bereits übertragen. Einmal bereits hätten die Papisten London in Brand gesteckt. In grösserem Massstabe würde diese Greuelscene sich wiederholen, aber jetzt solle auch der König fallen und jeder Katholik auf gegebenes Zeichen seinen protestantischen Nachbarn ermorden. Das Märchen fand Glauben, Oates stieg zu Ansehen und Reichthum empor und diese Art, kurz und mühelos seine äussere Lage zu verbessern, verfehlte nicht, andere ebenso verworfene Subjekte anzulocken und

---

[1] *Moran*, Spicil. I, 475. — [2] *Moran*, l. c. I, 500. — [3] *Brady*, l. c. I, 379 gibt die Inschrift auf seinem Grabe. — [4] Laacher Stimmen XXII, 69. 170. 579: *J. Spillmann*, Die Justizmorde der Titus-Oates-Verschwörung.

zu fin
leihen. Hum
heit', und he
schämteste We
den Begründer
,dass die Stätte
fluchtsort der U
Leidenschaften u
Geschichte sie je

Es konnte n
lischen Volksseele
mittheilten. Seit
mond, den alten F
Religion, wieder mi
Correspondenz mach
überall verbreiteten (
keinen Glauben sche
seinen Zwecken ausb
welche den Glauben a
setzung haben. Am 1
rath unter dem Vorsitz
glieder des Heeres zu d
mation mit dem Befehl,
denträger, wie überhaupt
Stuhles geistliche Ge

Vorwand zur Uebertretung dieser Massregeln zu entziehen, wurden am 16. November alle Schiffskapitäne angewiesen, ‚den päpstlichen Klerus' aufzunehmen und in das Ausland zu bringen. Weiterhin untersagte die Regierung allen Bekennern der ‚papistischen' Religion, Waffen zu tragen, zu kaufen, zu gebrauchen oder im Hause ohne Erlaubniss zu behalten. ‚Wer binnen 20 Tagen die Waffen nicht abliefert, wird durch den Friedensrichter vor die Assisen gestellt'. Für Ormond gingen die Richter nicht scharf genug vor, wesshalb er sie am 2. Dezember 1678 ‚der Nachlässigkeit in der Ergreifung solcher papistischen Ordensleute bezichtigte, welche nicht freiwillig ins Ausland gehen, mit dem Befehl, deren Namen, wie auch die Namen derjenigen einzureichen, welche sie aufnehmen, unterstützen und beherbergen'[1].

Ihrem Wortlaut nach richten sich diese Verfügungen wider die Bischöfe und geistlichen Orden, bei der Ausführung dehnten die Beamten sie ohne Unterschied auch auf die Weltgeistlichen aus. Es genügte, einen verkappten Jesuiten zur Anzeige zu bringen, um den von der Behörde ausgeworfenen Judaslohn zu empfangen. Um den Schein der Ungerechtigkeit zu vermeiden, erliess Ormond am 26. März 1679 ebenfalls eine Proclamation wider die Weltgeistlichen. ‚Befindet sich', hiess es darin, ‚an einem Orte, wo die Tories Raub oder Mord begangen, ein anmasslicher papistischer Pfarrpriester, so soll derselbe, falls die Thäter innerhalb 14 Tagen nicht entdeckt werden, in das Gefängniss eingeliefert und über See geschafft werden'. Eine zweite Proclamation verfügte die Unterdrückung der ‚Messhäuser und Versammlungen zu papistischem Gottesdienst in den Städten und Vororten von Dublin, Cork, Limerick, Waterford, Kinsale, Wexford, Athlone, Ross, Galway, Drogheda, Youghal, Clonmel und Kilkenny'. Damit war die alte Kirche in den vornehmsten Theilen des Landes vernichtet, ‚denn gerade hier können nicht Vorsichtsmassregeln genug getroffen werden'[2]. So mächtig auch die Hand der Verfolger jetst wider die Kirche in Irland ausgeholt hatte —, sie zu vernichten, ist ihr auch damals nicht gelungen. Aber nie vielleicht hat sich die Lage der irischen Geistlichkeit so traurig gestaltet, wie nach Erlass der berüchtigten Edikte des Apostaten Ormond. ‚Weit mehr Geistliche, als man hätte denken sollen, wurden eingeschifft, und die übrigen lauerten in Schlupfwinkeln und durften sich bis in die Nähe grosser Städte nicht vordrängen'[3].

[1] *Moran*, l. c. 273. — [2] *Moran*, l. c. 273. — [3] *Carte*, Life of Ormonde II, 478—482.

Kaum hatte Erzbischof Peter Talbot von Dublin nach mehrjähriger Verbannung den heimathlichen Boden wieder betreten, als er der Verfolgung zum Opfer fiel [1]. Vom Staatssecretär hatte Vicekönig Ormond Nachricht empfangen, ein papistisches Complot gehe im Schwange, Erzbischof Peter Talbot gehöre zu den Mitschuldigen, man strebe ihm (Ormond) nach dem Leben. ‚Der Herzog', schreibt Carte bezeichnend, ‚besass damals keine Ahnung von einem solchen Unternehmen. Denn die Iren befanden sich gar nicht in der Lage, eine solche Erhebung zu bewerkstelligen, ausserdem sah Peter Talbot schon seiner Auflösung entgegen. Bei alledem unterzeichnete Ormond am 8. October 1678 einen Haftbefehl und liess den Prälaten durch einen Officier dingfest machen' [2]. Im Hause seines Bruders zu Cartown bei Maynooth fand die Verhaftung statt. ‚Auf einem Stuhle wurde der Erzbischof in das Schloss zu Dublin gebracht und in enge Haft geschlossen, nur eine einzige Person durfte ihm in seiner erbarmenswerthen und hülflosen Lage Beistand leisten, jeden Augenblick drohte der Tod einzutreten'. Die beschlagnahmten Papiere des Erzbischofs enthielten keinerlei Belastung, es waren lediglich gelehrte Controversschriften. Dennoch hielt Ormond den Erzbischof beinahe zwei Jahre im Kerker [3].

Den frischen Eindruck, welchen diese ebenso empörende wie unerwartete That hervorrief, schildert Erzbischof Plunket von Armagh in einem Briefe an Msgr. de Pruisson (Internuntius Tanara) in Brüssel am 27. October 1678. ‚Am 21. d. M. empfing ich Kunde von der Verhaftung des Erzbischofs. Bald darauf erschien eine Proclamation, welche allen Erzbischöfen, Bischöfen, Generalvikaren und Ordensgeistlichen befahl, vor dem 20. November das Land zu verlassen . . . Die Verhaftung des Erzbischofs von Dublin hat mich um so mehr in Verwunderung gesetzt, als derselbe seit seiner Rückkehr nach Irland keinerlei kirchliche Funktionen vollzogen hat. Alle Convente der armen Mönche sind aufgelöst, alle Verhandlungen und Reformen durch das Edikt vernichtet. Genau ist die Anklage wider den Erzbischof nicht bekannt, aber er befindet sich in enger Haft, keinerlei Verkehr mit ihm wird gestattet. Einige Leute wurden nach London gebracht unter der Anklage einer Verschwörung gegen den König, des Briefwechsels mit ausländischen Fürsten und der Ermordung eines Adeligen in London. Die Ver-

---

[1] *Renehan* I, 224. — [2] *Carte,* Life of Ormonde II, 477. — [3] *Renehan* I, 224.

schwörung gegen den König beruht auf reiner Einbildung. Da ich in den beiden letzten Edikten nicht namentlich einbegriffen war, so werde ich an einem einsamen Orte mich aufhalten, Dr. Brenan wird wahrscheinlich mein Begleiter sein. Heute Morgen vernahm ich, Talbot werde nach London geschafft und dort abgeurtheilt werden. In jedem Falle ‚quidquid erit superanda omnis fortuna ferendo est'. Schliesslich gibt Plunket als künftige Adresse an: Mr. Edward Hamon, Dublin, während er zugleich die seitherige Adresse des Nuntius in Monsieur Pioquet à Brusselles ändern werde [1].

Die nächste Folge dieser Edikte war vollständige Zerstreuung und Verarmung der Bischöfe. Ergreifende Schilderungen darüber sind in der letzten Zeit an das Tageslicht getreten. ‚Hier zu Lande', meldete Erzbischof Plunket dem Sekretär der Propaganda, Msgr. Cerry, am 15. Mai 1679, ‚gestaltet sich alles von Tag zu Tag schlimmer. Eine Proclamation sichert 10 £ für Festnahme eines Bischofs oder Jesuiten, 5 £ für die eines Generalvikars oder Ordensmannes. Polizei, Spione und Soldaten sind Tag und Nacht am Spüren. Oberst Patrick, ein trefflicher Katholik und grosser Beschützer der Katholiken trotz seiner Verwandtschaft mit dem Herzog von Ormond, ist vom Parlament verbannt worden, das sogar den Herzog von York wegen seines Katholicismus verfolgen möchte. Aus meiner Diöcese habe ich im letzten Jahr nur 22 Kronen (5 £ 10 s.) empfangen, künftig wird die Summe noch tiefer sinken. Viele Ausgaben verursachten mir die Erbauung von Schulen und die Unterhaltung der Lehrer für Laien und Kleriker. In den verflossenen acht Jahren erwies ich allen Gastfreundschaft, in der That war ich der einzige Prälat in Irland, der ein eigenes Haus besass. Die Correspondenz mit meinen Obern und den Internuntien Airoldi, Falconieri und Tanara kostete jährlich hundert Kronen' [2].

Indem Dermitius Hederman, Generalvikar der Diöcese Limerick, aus Paris 31. October 1679 der Propaganda über die Lage der irischen Kirche Bericht erstattet, betont er die Thatsache, dass in den Edikten der irischen Regierung ‚die Jesuiten zum nämlichen Preise wie die Bischöfe eingeschätzt werden, weil sie als Urheber jener erlogenen Verschwörung ausgeschrieen werden' . . . ‚Aufgeschreckt durch die Edikte haben sich alle verborgen, aber nicht in

[1] *Moran*, Life of Plunket 275: As to the conspiracy against the King, it is a merely imaginary one. — [2] *Moran*, l. c. 276.

Privathäusern, damit die Familienväter nicht Geldbussen und körperlicher Strafe verfallen, sondern in Höhlen und Schlupfwinkeln, die nur äusserst Wenigen bekannt sind. Es sei gestattet, eine Stelle aus einem neulich vom H. Bischof von Clogher in irischer Sprache an mich gerichteten Briefe einzufügen. Das Haus, in dem ich wohne, schreibt er, ist eine kleine Höhle, nur einem Diener bekannt. Vernehme ich das Geräusch seiner Tritte, dann zweifele ich, ob es die Schritte des Verräthers sind, der mich ausliefert, oder des Dieners, der mich erquickt. Ob die übrigen Bischöfe noch leben, oder bereits todt, oder sich verborgen halten, wie ich, oder in Gefangenschaft schmachten, ist mir unbekannt. Herbe Leiden erdulden wir, aber Christi Geduld stärkt uns. So weit der Brief des Bischofs. Bei aller Vorsicht werden dennoch Einige ermittelt, denn so gross ist der Eifer jener Spione, weniger aus Hass gegen die Religion, als aus Rücksicht auf die ausgesetzte Belohnung. So wurde der beinahe achtzigjährige Bischof von Limerick, der sich, von schwerer Krankheit auf das Lager gestreckt, für gesichert hielt, ermittelt und dem Richter zugeschleppt. Das Alter des ehrwürdigen Prälaten und sein Elend berücksichtigend, hat der Richter ihn wider Erwarten freundlich behandelt und nach Erlegung einer Caution ihm das Versprechen, alsbald das Land zu verlassen, abgenommen‘. Hedermann selbst, der an der Sorbonne gebildet, zur Erledigung von Geschäften nach Paris gekommen, sah sich jetzt durch den Ausbruch der Verfolgung an der Heimkehr behindert[1].

Erzbischof Talbot hatte bereits dreizehn Monate im Gefängniss geschmachtet, als für seinen Amtsbruder Plunket von Armagh die Stunde des Martyriums anbrach. Am 30. November 1679 hatte dieser in Dublin den letzten Seufzer seines sterbenden Oheims, des Bischofs Patrick Plunket von Meath, aufgefangen. Da liess Vicekönig Ormond am 6. Dezember den Erzbischof festnehmen und in die Burg von Dublin in engste Haft bringen. Sechs Wochen war dem Prälaten jedweder Verkehr mit der Aussenwelt untersagt, erst dann, als eine Untersuchung seiner Papiere keine einzige Belastung ergeben hatte, wurde ihm der Empfang von Freunden gestattet. Die einzige Anklage, welche vermuthlich damals gegen Plunket erhoben wurde und nach Lage der Sache erhoben werden konnte, lautete auf fortwährendes Verbleiben im Lande, ungeachtet

---

[1] *Moran,* Spicil. II, 256. Briefe erbittet er sich unter der Adresse: A Monsieur Kelly, rue des deux portes près St. Jean la graive, pour faire tenir à Mr. Hederman, docteur de Sorbon à Paris.

der Edikte von 1679, und Ausübung seines erzbischöflichen Amtes. Von einer Theilnahme an einer Verschwörung wider die bestehenden staatlichen Gewalten findet sich überall keine Spur. ‚Gott sei gepriesen', meldete der hohe Gefangene aus dem Dubliner Gefängniss 17. Januar 1680 dem Internuntius Tanara in Brüssel, ‚der in doppelter Weise eine Quelle geistlicher Freude mir erschlossen hat. In erster Linie nenne ich den Kerker im Tower, oder königlichen Schlosse, wo ich seit dem letzten 6. Dezember in strengster Haft gehalten wurde. Erst gestern hat man mir den Verkehr mit einigen Freunden und meinen Dienern erlaubt, und zwar aus dem Grunde, weil man nach Untersuchung meiner Papiere Nichts über politische oder weltliche Angelegenheiten, an denen ich mich nie betheiligte, entdeckt hat'[1]. ‚Das Schreckliche unserer Lage hat sich in dem Masse gesteigert', klagte der gelehrte Bischof Forstall von Kildare dem Internuntius 17. Januar 1680, ‚dass ich lange Zeit Ihnen nicht zu schreiben wagte. Seit dem 5. Dezember schmachtet der Primas in engster Haft im Schloss zu Dublin. Sein Zimmer stösst an das des Erzbischofs von Dublin. Zwar ist seine Anklage noch nicht geprüft, aber offenbar kann sie nur eine solche sein, die sich auf alle seine Amtsbrüder erstreckt und in der Uebertretung der letzten Edikte über Verbannung der Bischöfe besteht'[2]. Im Processe erklärte der Bischof: ‚Sechs Monate lang war ich Gefangener bloss um willen meiner Religion, auch nicht einmal mit einem einzigen Worte ist eine Anklage auf Hochverrath während so vieler Jahre wider mich erhoben worden'. Selbst der Staatsanwalt erklärte, der Erzbischof sei verhaftet worden, weil er ein ‚übereifriger Papist' war. Neben dieser offenen, einzig und allein greifbaren, aber für den Prälaten höchst ehrenvollen Anklage wurde noch eine andere geheime Anklage nach und nach geschmiedet. Diese gelangte erst allmälig an das Tageslicht, damit die Plane seiner Feinde ausreifen und der Weg zum Galgen für den Prälaten geebnet werden könnte[3].

Für den Erzbischof Talbot, dessen Forstall gedenkt, schlug im Dezember 1680 die Stunde der Befreiung von seinen irdischen Leiden. Schon am 5. Juli 1680 konnte Forstall der Propaganda melden, ‚Talbot, leide an einer Gehirnkrankheit, und habe eine solche Abnahme der Kräfte erfahren, dass er am verflossenen Freitag beinahe den Geist ausgehaucht, während der Primas

[1] *Moran,* Life of Plunket 282. — [2] *Moran,* l. c. 287. — [3] *Moran,* l. c. 287.

(Plunket) die Reihen der abwehrenden Aufseher durchbrach, um dem Sterbenden Trost und sacramentale Lossprechung zu bringen'[1]. Die barbarische Behandlung, welche Ormond dem Erzbischof, seinem alten Freunde, dem treuen Vertheidiger der Krone, in seiner letzten Krankheit widerfahren liess, bezeugt ebenfalls ausführlich Bischof O'Mollony von Killaloe der Propaganda aus Havre-de-Grâce 13. Juni 1681. ‚Vor allen Geistlichen dem Monarchen lieb und befreundet, konnte er nicht einmal die Vergünstigung erlangen, unter militärischer Begleitung in die Stadt zu gehen, oder nach Stellung von Bürgen zur Stärkung der Gesundheit frische Luft zu schöpfen. Nicht einmal im Sterben wollte man ihm Priester oder Sakrament gestatten, wenn nicht heimlich Jemand zu ihm geschlichen, was die Ungläubigen, wie ich meine, nicht gestatten'[2]. Nur mit Mühe gelang es Plunket, seinem sterbenden Amtsbruder die heiligen Sakramente zu spenden. Ehedem Säulen der irischen Kirche, Unterpfänder einer besseren Zukunft für Irland, Vertrauensmänner des heiligen Stuhles, beide hochgeachtet und mit Pensionen vom Landesherrn bedacht, waren beide Prälaten bei der Vertheidigung der Ehrenvorzüge ihrer Stühle zeitweilig heftig aufeinander gestossen. Was strenges Recht zeitweilig getrennt, sollte die läuternde Kraft um Christi willen ertragener Leiden auf das engste wieder vereinigen. Plunket durfte dem erkrankten Amtsbruder im dunkelen Kerker die letzten Tröstungen der Religion spenden und wenngleich ihm allein die Krone des Martyriums vorbehalten blieb, dann ging Erzbischof Talbot mit dem Ruhm des Bekenners geschmückt in die Ewigkeit. Unter der Wucht seiner Leiden zermalmt, entschlief er Anfangs Dezember 1680 in Dublin. ‚Msgr. Talbot', meldete der Internuntius Tanara aus Brüssel, 21. Dezember 1680 der Propaganda, ‚Erzbischof von Dublin, ist seinen Leiden im irischen Gefängniss erlegen'[3].

Während die beiden Erzbischöfe im Gefängniss schmachteten, gestaltete sich das Loos der übrigen Prälaten kaum günstiger. Genaueres darüber verdanken wir den Briefen des gelehrten Bischofs Markus Forstall von Kildare aus dem Orden der Augustiner-Eremiten. In Valladolid herangebildet, erlangte Forstall an der Hoch-

---

[1] *Moran,* Spicil. II, 256: Miserrimus Dublinensis (Archiepiscopus) cerebro totoque corpore aegrotans plurimum, vix ultima die veneris sanctissimam non efflavit animam, Primate (Plunket) perrumpente inter satellites, ut eum solaretur et absolveret. — [2] *Moran,* Spicil. II, 261. — [3] *Moran,* Life of Plunket 288. *Renehan* I, 226.

schule zu Wien 1655 die theologische Doctorwürde, lehrte darauf Dogmatik bei den Prämonstratensern zu Zabrdovich in Mähren, wurde 1659 Studienpräfekt zu Graz in Steiermark, sowie 1659 Vorsteher der österreichischen Provinz und wirkte segensreich namentlich in Ungarn. Leopold I. führte bereits 1670 mit dem Papst Verhandlungen über die Berufung Forstalls auf den Stuhl von Killaloe oder Killala [1], aber erst 1676 gelang es dem Kaiser, ihm das Bisthum Kildare zu verschaffen [2]. In einem Briefe vom 25. Februar meldete der Bischof dem Internuntius seine Verhaftung mit dem Bemerken, eine besondere Anklage gegen ihn sei nicht erhoben, ausgenommen die Erfüllung seiner Amtspflichten, er sehe seiner Verbannung entgegen und erwarte in Flandern Unterstützung vom Kaiser, der seine Beförderung veranlasst habe [3]. Am 5. Juli 1681 liess der Cardinalstaatssekretär dem kaiserlichen Hof diese Angelegenheit empfehlen. Im Laufe des Sommers 1680 verschlimmerte sich seine Lage ganz unglaublich. ‚Elender denn je', meldete er der Propaganda, 5. Juni 1680, ‚steht es hier mit uns, nicht einmal unter Freunden, die bei unserer Anwesenheit mehr als gebührlich erschrecken, dürfen wir uns aufhalten. Aus diesem Grunde habe ich mir in einem einsamen Hain eine Hütte mit Strohdach gebaut, dort nahm ich Wohnung, hatte aber, von den heftigsten Kolikschmerzen gefoltert, hier beinahe den Geist aufgegeben. Krank wie ich war, habe ich meinen Distrikt verlassen, aber nirgends konnte, noch kann ich lange verbleiben. Weiterer Aufenthalt dahier kann der Religion keinen Vortheil bringen, denn auf diese Weise reizen wir den Feind, als Gefangene gereichen wir der Kirche zum Nachtheil, weil wir nur nach Aufstellung reicher Bürgen, die unsere Beobachtung des Exils gewährleisten, in die Verbannung gesandt werden. Indess füge ich mich dem Willen Gottes und dem meiner Oberen. Der Bischof von Cork ist im Gefängniss, der von Killaloe wird aufgejagt, der von Clogher verbirgt sich im Häuschen einer blutarmen und todtkranken Witwe, und hier entdeckt, hat er sogar ein rauhes Soldatenherz zum Mitleid gerührt' [4]. Am 16. März 1682 gelangte zur Kenntniss der Propaganda, dass Bischof Forstall im Gefängniss in Irland schmachte und die in Folge der Einkerkerung im Betrag von mehr als tausend Scudi gemachten

[1] Anlage LVII. — [2] *Brady*, Ep. Succ. I, 354. In der Sitzung der Propaganda vom 4. Mai 1676 wurde der Empfehlung Forstalls durch Leopold I. gedacht. — [3] *Moran*, Life of Plunket 281. — [4] *Moran*, Spicil. II, 257.

Schulden abzutragen ausser Lage sei [1]. Dennoch vermochte Ormonds Vorgehen die wüthenden Feinde der Kirche nicht zu befriedigen. Am 3. März 1680 theilte Graf Anglesey aus London ihm mit, ‚es sei der uneingeschränkte und, feste vom Geheimen Rath unterstützte Wille Sr. Majestät, jedes Mitglied der papistischen Geistlichkeit solle ergriffen und so lange eingekerkert werden, bis sie um Verhängung des Exils bitten und zugleich das Versprechen ertheilen, nie heimzukehren, oder wider den Staat zu handeln. Denn auf andere Weise ist ihre Tollheit nicht zu heilen, und in England gibt es Leute, die sie insgesammt ergreifen möchten'. Charakteristisch genug erwiederte Ormond, ‚dass derjenige Engländer, welcher dieser Aufgabe sich widmet, ausser den versprochenen Geldsummen auch seinen Dank empfangen werde. Von dem frechen Benehmen und der ausnehmenden Treulosigkeit der papistischen Geistlichen in Irland reden, heisse predigen, das Schmerz in der Gicht stecke. Lieber möchte er die Geistlichen los sein als jene Krankheit' [2].

Während Erzbischof Plunket im Gefängniss schmachtete, hatten meineidige Zeugen den Feldzug wider ihn eröffnet. Bereits 1678 hat der ausgeschämte Franziskaner John Mac Moyer, über welchen Plunket wegen einer langen Reihe von Verbrechen die Censur der Suspension verhängt, den Primas einer Verschwörung gegen die Krone bezüchtigt. Bei dem übeln Leumund dieses Mannes lehnten die Gerichtsbehörden in Dundalk indess sein Zeugniss ab, er wurde aber festgenommen und konnte nur mit Mühe der Todesstrafe entgehen. Die Vereitelung seiner schwarzen Plane steigerte die Wuth des Apostaten, den das Volk mit den Spottnamen Elymas, Barjesus, Simon Magus und Oliver Cromwell belegte, zu wahrer Raserei, in der er öffentlich erklärte, den Erzbischof an den Galgen zu bringen [3]. Dem Mac Moyer standen als würdige Genossen zur Seite die apostasirten Franziskaner Duffy und Anton Daly. ‚Ich schöpfe Trost', meldet der Erzbischof 17. Januar 1681 dem Internuntius in Brüssel, ‚aus den Verleumdungen des abgefallenen Mönches Anton Daly, dimidium animae des Mönches Felix O'Neill. Der Bruder Anton hat mir nach dem Leben getrachtet, indem er die Tories (Banditen) aufforderte, mich zu tödten. Sechs Jahre sind es, da kamen sie um Mitternacht, drangen in das Haus meines Generalvikars, wo ich mich befand, erbrachen die Thüren, raubten

---

[1] *Brady,* Ep. Succ. I, 355. — [2] *Moran,* Life of Plunket 280. — [3] *Moran,* l. c. 282.

mir, dem Generalvikar und meinem jetzt in Rom befindlichen Neffen Michael Plunket alles baare Geld und hielten mir das Schwert auf die Kehle . . . Nachmals predigte er öffentlich wider die Dominikaner und trug irrige und ärgerliche Lehren in Armagh vor, wesshalb ich ihn in Gegenwart des Bischofs von Clogher vom Predigen und Beichthören der Laien suspendirte. Dennoch hat er fortgefahren zu predigen und sacrilegische Beichten zu hören. . . Dieser Verleumder behauptet, ich allein stehe beim Staate in Gunst, während Andere Verfolgung erdulden, thatsächlich befinde ich mich im Gefängniss, während Jene Freiheit geniessen. Euer Excellenz erkläre ich coram Deo et non mentior, unter den acht Anklagepunkten gibt es auch nicht einen einzigen, der nicht Verleumdung und Unwahrheit ist. Würde aber auch der Beweis dafür erbracht — was wäre damit erreicht gegen einen Mönch, welcher den ersten, obgleich unwürdigen Prälaten eines Landes verleumdet'[1]. Der dritte in dem unseligen Bunde war der wegen sittenlosen Wandels suspendirte Weltpriester Edmund Murphy, mit welchem der protestantische Bischof Jones von Meath zusammenwirkte[2].

Im Jahre 1680 veröffentlichte Murphy eine Schrift unter dem Titel: ,Die gegenwärtige Lage Irlands, aber namentlich die der Provinz Ulster, dem Königreich England dargelegt von Edmund Murphy, Weltpriester und Titularcantor von Armagh und einem der ersten Entdecker des irischen Komplots'. Beruhen die Mittheilungen, die er über seine eigene Person macht, auf Wahrheit, dann erheben sie die Berechtigung des von Erzbischof Plunket gegen ihn eingeschlagenen Verfahrens über allen Zweifel, enthüllen uns den Charakter der Männer, deren Sittenlosigkeit in Plunket einen unnachgiebigen Feind fand und erklären uns die Möglichkeit der im Interesse schmutziger Leidenschaften geschworenen Meineide. Murphy erscheint nicht bloss als Verächter der Censuren seines Erzbischofs, sowie als sacrilegischer Ausspender der Sakramente, er befehligte zugleich eine Schaar von Banditen und betrieb bei der Regierung schwunghaft das Geschäft der Angeberei gegen seine saubern Freunde. In trübem Licht erscheint Murphy's Charakter gleich beim Beginn der Gerichtsverhandlungen. Auf die Frage des Richters, ob er Priester sei, erwiederte er: ,Es ist mir gleichgültig, ob ich Protestant, oder Priester bin'[3].

Das waren die drei Hauptzeugen im Prozess wider Erzbischof Plunket — tiefgesunkene, mit kirchlichen Strafen belegte Priester und,

---

[1] *Moran,* Life of Plunket 283. — [2] *Prendergast,* Ireland from the Restor. 112—114. — *Moran,* l. c. 306.

wie der Prälat vor dem Gericht sie nannte, ‚Abtrünnige von unserer Religion und erklärte Apostaten'. Von den übrigen Belastungszeugen seien hier nur namhaft gemacht John Mac Lane, Pfarrer der Diöcese Clogher, welchen Bischof Tyrrell zufolge seines lasterhaften Lebens vom Amt entfernt und mit dem Bann belegt hatte, und Henry O'Neal, der, dem Drängen Mac Lane's nachgebend, sich der Sippe der falschen Zeugen anschloss[1]. Keine Urkunde aus damaliger Zeit wirft auf die Natur der gegen den ehrwürdigen Erzbischof angezettelten Verschwörung ein überraschenderes Licht als die feierliche Widerrufung O'Neals kurz vor seiner Hinrichtung zu Mullingar am 18. März 1682. ‚Henry O'Neal', meldete Erzbischof Brenan von Cashel der Propaganda am 1. Mai 1682, ‚ist gehängt worden, und hat auf dem Schaffot erklärt, dass alles, was er und andere wider den Erzbischof von Armagh ausgesagt, falsch sei, und dass er durch Mac Lane, den Mönch Mac Moyer und andere, die ihm grosse Belohnungen für seine That in Aussicht stellten, zu der Anklage aufgestachelt worden sei'. ‚Ich Henry O'Neal', so beginnt die umfangreiche Erklärung, ‚bezeuge hiermit im Angesichte des Todes, so wahr als ich Rettung vom Gott der Wahrheit, meinem Schöpfer und Erlöser erhoffe, dass ich nie um ein Komplot, oder verrätherische Plane von Iren oder Engländern gegen die Person oder Regierung Sr. Majestät gewusst habe, und dass alles, was ich hier, oder in England zur Entdeckung eines papistischen Komplots beschworen, mir vor drei Jahren in Dublin zuerst eingegeben worden . . . vor Gott bekenne ich, dass der genannte John Mac Clane mich des öftern ersucht hat, das Komplot wider den Primas Plunket zu beschwören, und um mich dazu zu verleiten, mir bemerkte, die Sünde wolle er auf sich nehmen. Das war in Bossins Hotel in London, und Mr. Moyer und die übrigen Angeber ermuthigten mich mit dem Bemerken, das sei die beste That, die wir je vollzogen und wir seien die glücklichsten Leute in der Nation durch unser Interesse beim Parlament . . . indess habe ich doch nie Zeugniss abgelegt wider den Primas und hoffe zu Gott, dass ich unschuldig bin an dem Blute dieses guten Mannes, wenngleich ich das Unglück hatte, mit seinen wirklichen Anklägern umzugehen'[2].

Mac Moyer scheint im Gefängnisse geblieben zu sein, bis es ihm gelang, seinen Plan, den Primas von Irland als Hochverräther an den Galgen zu liefern, dem Earl of Shaftesbury mitzutheilen.

---

[1] *Moran,* Life of Plunket 313. — *Moran,* l. c. 315.

Unter dem Schutze Hetheringtons, eines Agenten Shaftesbury's, entkam er nun der Haft und legte seine Anklage dem Herzoge von Ormond und dem Gerichte von Dublin vor. Auch da fand er keinen Glauben. Williger war Shaftesbury; er lud Mac Moyer nach England ein, und dieser folgte dem Rufe mit seinen Helfershelfern. Der anglikanische Bischof Burnet schildert diese Hauptzeugen gegen den Erzbischof von Armagh also: ‚Einige sittenlose irische Priester und Andere von derselben Nation hörten, dass England um diese Zeit allen entschlossenen Schwörern (good swearers) ein geneigtes Ohr schenke, und erachteten sich für ein solches Geschäft wohl geeignet. So kamen sie denn herüber und schworen, es bestehe in Irland eine grosse Verschwörung, um eine französische Armee ins Land zu bringen und alle Engländer zu ermorden. Die Zeugen waren brutale und verkommene Subjecte; dennoch wurden sie vom Earl of Shaftesbury mit Freuden aufgenommen. Sie wurden vom Parlamente zu Westminster verhört, und man glaubte ihren Angaben. Auf diese Ermuthigung hin rechnete man, dass Zeugen in hellen Haufen herüberkommen würden. Lord Essex sagte mir, dieser Plunket sei ein weiser und nüchterner Mann‘[1].

Das Verhör vor dem Parlamente, welches Burnet soeben erwähnte, bezieht sich nicht auf die erste Anwesenheit Mac Moyers und seiner Genossen in London im Frühjahre 1680; damals war kein Parlament versammelt. Sie wurden aber vor dem Geheimen Rath verhört und kehrten mit Empfehlungsbriefen nach Irland zurück. Es ging jedoch nicht ganz nach ihrem Wunsche. Der Vicekönig verfügte trotz ihrer Einsprache, dass die Verhandlungen in Dundalk stattfinden sollten, und wie dieselben ausfielen, berichtet Erzbischof Plunket in dem folgenden Briefe vom 25. Juli 1680 an den Internuntius Tanara: ‚Ihr Brief vom 17. Juli tröstete mich inmitten meiner Trübsal und Leiden. Mac Moyer gab sowohl vor als nach der Gerichtssitzung von Dundalk eine Denkschrift ein, damit der Prozess nicht in Dundalk, wo man ihn zu gut kannte, zur Verhandlung käme und damit man denselben auf September oder März verschiebe; aber der Vicekönig wollte nichts davon wissen. So wurde ich am 21. Juli unter Bedeckung nach Dundalk gebracht, welches 36 Meilen von Dublin entfernt ist. Dort übergab man mich dem königlichen Statthalter jenes Distriktes, der mich mit grosser Höflichkeit behandelte, und am 23. und 24. Juli wurde ich vor Gericht gestellt. Eine lange Anklage wurde ver-

---

[1] *Burnet* I, 502.

lesen; aber am 24. wagte Mac Moyer nicht zu erscheinen, um seine Angaben zu bestätigen und meine Vertheidigung zu hören. Ich hatte 32 Zeugen bereit, Priester, Mönche und Laien, welche Alles widerlegen konnten, was gegen mich beschworen war, nämlich: ich hätte 70,000 Katholiken angeworben, um alle Protestanten zu ermorden und die römische Religion und den papistischen Aberglauben hier einzuführen; ich hätte verschiedene Agenten in mehrere Reiche geschickt, um Hülfe zu erbitten; ich hätte alle Festungen und Hafenplätze des Reiches besucht und ausgekundschaftet; ich hätte im Jahre 1678 ein Provincialconcil gehalten, um die Franzosen ins Land zu bringen. Auch Msgr. Tyrrell[1], den hochw. Herrn Lukas Plunket, den Ordinarius von Derry, und Dr. Eduard Dromgole, einen ausgezeichneten Prediger, verklagte er in seinen Angaben. Sobald Murphy (der zweite Zeuge) hörte, die Gerichtsverhandlungen würden in Dundalk stattfinden, flüchtete er aus dem Lande. Daher gab Mac Moyer an, er allein könne nicht gegen mich auftreten; er müsse vorher die Rückkehr Murphy's abwarten. Die Verhandlung musste also geschlossen werden. Nach dem Gesetze des Landes habe ich mich nun an drei Gerichtsterminen zu stellen, bevor ich freigesprochen werden kann, und da in Dundalk vor Ende März (1681) keine Gerichtssitzung mehr sein wird, rathen mir mein Anwalt und meine Freunde, eine Bittschrift einzureichen, dass die Sache in Dublin beim nächsten Allerheiligen-Termine entschieden werde; vielleicht wird es gestattet. Nach Schluss der Gerichtsverhandlung wurde ich auf Befehl des Vicekönigs nach dem königlichen Schlosse von Dublin in meine liebe und theure Gefängnisszelle zurückgeführt. . . . Da die Katholiken in der Grafschaft Louth zahlreicher sind als die Protestanten, hatte Mac Moyer vorausgesehen, es würden in der Jury sich gewiss einige Katholiken befinden, und da er überdies wusste, dass der Statthalter oder Sheriff, wie er seines Amtes wegen genannt wird, mir freundlich gesinnt ist, hatte er zum Voraus eine Bittschrift eingereicht, dass kein Katholik als Geschworener zugelassen werde, und seine Bitte war gewährt worden. Ich erhob keinen Einwand: wusste ich doch wohl, dass alle Protestanten meiner Gegend ihn als einen Bundesgenossen der Tories kannten, und als solcher war er vor dem Criminalgerichte von Armagh im Jahre 1678 verurtheilt und bestraft worden. Auch wusste ich, dass Alle seine beschworenen Angaben

---

[1] Bischof von Clogher, seinen früheren Guardian, der ihn aus dem Kloster S. Isidoro in Rom gewiesen.

gegen mich als erlogen betrachteten, und überdies war sein sittenloser Wandel notorisch, und so oft er vor Gericht erschien, war er halb betrunken. Murphy floh, denn er wusste wohl, dass die Jury von Dundalk ihn gehängt hätte. Er war vordem in Dundalk eingekerkert und aus dem Gefängnisse entflohen; man hatte ihn mit einigen Tories (Banditen) aufgegriffen, deren gestohlene Beute er verbarg. Man sagt, er sei nach England gegangen, um vom König einen Gnadenbrief zu erlangen und dann als Zeuge gegen mich aufzutreten, nicht einer Verschwörung wegen, sondern weil ich päpstliche Jurisdiktion in diesem Königreiche ausübte. Auch Callaghan, ein anderer Zeuge, will dasselbe gegen mich bezeugen, und das ist eine Anklage, welche ich für überaus glorreich erachte. Mehr als einmal habe ich durch Euere Excellenz meine Vorgesetzten (Propaganda) um Uebersendung einer Unterstützung gebeten. In diesem Augenblick lastet auf mir eine Schuld von 500 Kronen. Wöchentlich muss ich hier für mein und meines Dieners Zimmer 1 £ zahlen. Mittel zur Bezahlung meiner Speise besitze ich nicht. Mein Diener bringt mir das Essen in einem Korb aus dem Hause zweier Katholiken‘[1].

Dem Grafen Shaftesbury, dem Haupterfinder der päpstlichen Komplotte, war es um diese Anklage nicht zu thun. Was ihm als Ziel vorschwebte, war die Einbringung einer Anklage auf Hochverrath wider den Primas von Irland. Weil aber die Begründung einer solchen durch Zeugen der genannten Art in Irland ein Ding der Unmöglichkeit war, so bot er alle Mittel auf, um die Uebersiedelung des Prälaten mit der ganzen Bande seiner meineidigen Ankläger gerade dann nach London zu bewirken, als das Parlament zusammentrat. ‚Ich bin‘, schrieb Plunket dem Internuntius, 21. October 1680, ‚vor König und Parlament nach London citirt worden, noch heute werde ich mich einschiffen, alles zur grösseren Ehre Gottes und dem Heil meiner Seele. Ein weiterer Angeber ist in der Person des Mönches Georg Coddan aufgetreten, der wegen eines Verbrechens in den Kerker geworfen, seine Freiheit damit erkaufte, dass er sich wider mich und den Domherrn Dr. Hugo von Armagh, der nach ihm päpstlicher Nuntius gewesen sein soll, zum Ankläger hergab. Ein dritter Mönch, Paul Gormley, wurde wegen Räuberei in Derry mit Gefängniss bestraft und will nun, um die Freiheit zu erlangen, wider mich zeugen, in Prag hat er studirt‘. Die Ueber-

---

[1] *Moran,* Life of Plunket 290. 291. 293. Durch den Kanonikus Joice in Brüssel sandte Msgr. Tanara alsbald 150 Kronen an Plunket.

sendung einer Unterstützung begründet er mit dem Hinweis auf die Kosten des Gerichtsverfahrens, ‚die unerträglich sind, denn bereits habe ich einen Theil der wenigen mir verbliebenen Sachen veräussert, die übrigen jedoch, sogar Kelch und Kreuz, verpfändet. Feder, Dinte und Papier hat man mir genommen. Ich schreibe sub galli cantu et clam ac furtive‘[1]. Nachdem Plunket in der englischen Hauptstadt in Gewahrsam gebracht, empfingen seine Feinde Zeit und Mittel, um das Netz der Verschwörung enger und enger um den Prälaten zu ziehen. Dazu war vor allen Dingen strengste Abschliessung des Erzbischofs von der Aussenwelt nothwendig. In der That hat der Prälat sechs Monate ausser dem Aufseher des Gefängnisses Niemand zu Gesicht bekommen. ‚Ende October des letzten Jahres‘, meldete Plunket 16. Mai 1681 seinem Freunde, dem Stiftsherrn Gregor Joice an St. Gudula in Brüssel, ‚wurde ich aus Irland nach dieser Stadt (London) gebracht, und den Leiden einer strengen Kerkerhaft überantwortet, denn jedweder Verkehr mit meinen Freunden war mir untersagt, so dass kein anderes menschliches Wesen mit Ausnahme des Kerkermeisters Zutritt zu mir hatte‘[2].

Bei der höchst bedenklichen Lage, in welcher Erzbischof Plunket sich befand, suchten die päpstlichen Behörden durch diplomatische Einflüsse das theuere Leben desselben zu erhalten. ‚Zu Gunsten desselben‘, berichtet Tanara am 23. November 1680 aus Brüssel an die Propaganda, ‚habe ich die Fürbitte des katholischen Gesandten (von Spanien) um so lieber angerufen, als ich vernommen, dass der damalige Erzbischof von Armagh, der unter Karl I. wegen Ausübung der Pontifikalien zum Tode verurtheilt worden, der Dazwischenkunft des spanischen Gesandten, welcher sich für sein Exil verbürgte, sein Leben zu verdanken hatte‘[3]. Auch der französische Gesandte in London verwandte sich für den Gefangenen, aber auch seine Bitte wurde als lästig abgewiesen[4]. Aeusserst eifrige Anstrengungen in dieser Richtung machte endlich Innocenz XI. durch den kaiserlichen Hof in Wien. Bereits am 14. Dezember 1680 berichtete der Staatssekretär an den Nuntius in Wien über die Gefangennahme des Erzbischofs von Armagh, ‚jenes berühmten Schutzherrn und Arbeiters des katholischen Glaubens‘, gegen welchen sich desshalb die Wuth des Parlaments entfesselt habe. Auf

---

[1] *Moran,* Life of Plunket 293. — [2] *Moran,* l. c. 296. — [3] *Moran,* l. c. 294. — [4] *Moran*, Spicil. III, 105. Intercedit pro eo Legati Gallici authoritas et gratia, sed haec quoque ut ingrata repellitur.

Befehl des über diesen Vorfall tief bekümmerten Papstes soll der Nuntius den Kaiser bitten, durch seinen Gesandten in London den Prälaten in Schutz zu nehmen und ihn schwerer Gefahr zu entreissen. Am 1. Februar 1681 forderte der Staatssekretär den Nuntius zum Bericht auf über den Erfolg der Bemühungen der kaiserlichen Diplomatie. Aus einem weiteren Briefe an den Nuntius erhellt, dass der kaiserliche Gesandte in London eine diplomatische Verwendung für den Erzbischof zwar nicht für ausgeschlossen erachtete, aber doch nur mit grösster Behutsamkeit vorgehen zu können erklärte. Indem der Papst dieses Verfahren genehmigte, liess er zugleich den Wunsch nach einem gemeinsamen Vorgehen sämmtlicher katholischen Gesandten in London ausdrücken, ‚damit aus ihren wirksamen und einhelligen Empfehlungen sich die baldige Befreiung des Erzbischofs ergebe'. Auch jetzt konnten die Gesandten nur mit grösster Vorsicht einwirken, da jeder andere Weg ‚eher Nachtheil, als Nutzen für die armen Katholiken mit sich führen würde'. Am 26. April 1681 gab der Cardinalstaatssekretär dem Nuntius in Wien sein Missfallen über die Behandlung der Angelegenheit durch den kaiserlichen Gesandten in London zu erkennen, dessen ‚wenig geschicktes Auftreten bei anderen Gelegenheiten' bekannt sei. Auch jetzt wollte der Cardinal die Hoffnung auf ein günstiges Ergebniss der Bemühungen der kaiserlichen Diplomatie nicht aufgeben [1].

Der Cardinal hoffte wider Hoffnung, für Plunket war die Stunde des Martyriums angebrochen. ‚Vor etwa vierzehn Tagen', meldete der Erzbischof aus dem Gefängniss in London 16. Mai 1681 dem Kanonikus Joice in Brüssel, ‚wurde ich unter Anklage gestellt, den heiligen katholischen und apostolischen Glauben eingeführt und den Sturz und die Untergrabung der protestantischen Religion angestrebt zu haben. Nach Verlesung der Anklage, wurde der Prozess bis zur nächsten Sitzung aufgeschoben, damit ich Zeugen aus Irland bringen möchte, für mich ohne Zweifel eine unerträgliche Last, die meine arme Börse erschöpfen wird, wenn meine Freunde nicht helfend beispringen. Acht Zeugen liess ich zur Widerlegung der Aussagen des Mac Moyer und seiner Genossen vorladen. Ein schwerer Prozess steht mir bevor, da weder Geschworene noch Richter meine Verhältnisse oder die meiner Ankläger kennen. Dringend bitte ich Euer Hochwürden, milde Gaben zu sammeln und mir zuzusenden, was meine Freunde geben können, damit ich

[1] Die ungedruckte Correspondenz in Anlage LVIII.

meine Zeugen unterhalten kann. Die Kosten der Reise und des hiesigen Aufenthaltes werden für jeden Zeugen 20 £ betragen'[1].

Dass der wehrlose Gefangene Geld betteln musste, um nur die Reise seiner Schutzzeugen zu ermöglichen, stellt sich neben der Verlegung des Gerichtes vom angeblichen Orte der That nach London als weitere Ungerechtigkeit des Gerichtsverfahrens dar. Aber auch die für die Vorladung der Schutzzeugen bemessene Frist erwies sich nach Lage der Dinge viel zu kurz. Am 8. Juni 1681 begann der Prozess des Erzbischofs vor der King's Bench, genau 35 Tage (seit dem 3. Mai) standen ihm für die Vorladung der Zeugen zur Verfügung, aber am 8. Juni waren die Zeugen ungeachtet aller Bemühungen nicht erschienen. Umsonst betonte Plunket, wegen stürmischer See hätten seine Boten 14 Tage von London nach Dublin gebraucht, aber auch von Dublin seien es noch 100 Meilen bis nach Armagh und Derry gewesen, wo seine Zeugen und Beweismittel sich befänden, umsonst bat er die Richter um Verlängerung der Frist, wenn auch nur bis zum 21. des Monats (Juni). Der Ungerechtigkeit der englischen Richter ging eine andere seitens der irischen Richter zur Seite, indem die letzteren die Ausfertigung beglaubigter Abschriften der gegen Mac Moyer und seine Sippe erlassenen verdammenden Urtheile als Verletzung der Privilegien der irischen Nation verweigerten. In bewegter Sprache brachte der Erzbischof auch diese Benachtheiligung vor, aber ohne Erfolg. Das Gericht ging zur Verhandlung über[2].

Als Vorsitzender war thätig der Lord Oberrichter Sir Francis Pemberton, neben ihm sassen die Richter Dolbein und Jones, deren Parteilichkeit sich gleich zu Anfang der Verhandlungen kund gab. Als die Namen der Geschworenen verlesen worden und der Vorsitzende den Erzbischof fragte, ob er einen derselben beanstande, erlaubte Plunket sich die treffende Frage: My Lord, ich wünsche zu wissen, ob die Geschworenen im Prozess Loughron, oder in dem der fünf Jesuiten, oder in einem andern, wo es sich um ein Todesurtheil handelte, thätig waren? ‚Und wenn das der Fall war', rief Pemberton, ‚das ist kein Grund zur Exception'. Kaum hatte der erste Zeuge seine Aussage gemacht, da fragte Plunket, wesshalb er denn im Lauf der letzten sieben Jahre der Regierung über die angebliche Verschwörung keine Mittheilung gemacht. Alsbald suggerirte Pemberton, der die Verlegenheit des Zeugen gewahrte, dem letztern die Antwort in der Frage: ‚Welchem Bekenntniss gehörten

---

[1] *Moran*, Life of Plunket 296. — [2] *Moran*, l. c. 325.

Sie damals an?' Zu der Antwort des Zeugen ‚dem römisch-katholischen', bemerkte Richter Dolbein sofort: ‚Dann ist es kein Wunder, dass Sie das Komplott nicht zu entdecken vermochten'[1]. Die vornehmsten Anklagepunkte gegen den Erzbischof entnehmen wir einer vom Erzbischof Brenan von Cashel bereits 1681 übersandten, äusserst eingehend gehaltenen Berichterstattung über Plunkets glorreichen Ausgang. Sie lauten: 1. Er habe den päpstlichen Sekretär Msgr. Baldeschi, den Bischof von Aix, den Fürsten Colonna und den Cardinal Bouillon um Absendung von Hülfsmitteln zur Etablirung der katholischen Religion und Vernichtung der Protestanten in Irland ersucht. 2. Einen irischen Hauptmann habe er zum König von Frankreich, mit der Einladung gesendet, durch ein Heer von Irland Besitz zu ergreifen. 3. Er habe 70,000 Mann zum Zweck der Vereinigung mit den Franzosen angeworben. 4. Von der Geistlichkeit habe er Geld eingezogen zur Löhnung des französischen Heeres. 5. Ganz Irland habe er bereist, die Seestädte und Festungen untersucht, um die Franzosen sicher einzuführen. 6. Auf Synoden und Versammlungen habe er Collecten zur Unterstützung der Franzosen befohlen[2]. Nicht einmal wider den Bischof O'Mollony von Killaloe, der in Frankreich viele Jahre thätig gewesen und dort weitreichende Verbindungen besass, hätte man solch abgeschmackte Anklagen erheben können, Plunket gegenüber waren dieselben abgeschmackt und lächerlich zugleich. ‚Der Erzbischof von Armagh', schrieb Bischof O'Mollony, nachdem er flüchtig vor den irischen Häschern eben den französischen Boden betreten hatte, aus Havre-de-Grâce 13. Juni 1681 der Propaganda, ‚soll bereits zum Tode verurtheilt worden sein, wegen dieser erdichteten Verschwörung, zu dessen Urheber man mich stempelt, denn er ist niemals in Frankreich gewesen'[3].

Die Anklage wurde verlesen; die schamlosen Zeugen traten auf; Sergeant Maynard und Sir Robert Sawyer, hielten ihre fanatischen Reden, und die Jury sprach über den wehrlosen Mann ihr ‚Schuldig'. Mit einem herzlichen ‚Deo gratias' wurde es vom Erzbischof begrüsst. Auf die Frage des Lord Oberrichters Pemberton, was er zu seiner Vertheidigung vorzubringen habe, erwiederte er:

---

[1] *Moran*, Life of Plunket 325. — [2] *Moran*, l. c. 294. 322. — [3] *Moran*, Spicil. II, 261. Armacanum Archiepiscopum et Primatem Londini in carceribus ab anno circiter detineri et hic jamjam fertur morti condemnatum propter fictam hanc conjurationem, cujus me auctorem faciunt, nam ipse nunquam in Galliis fuit. *Prendergast*, Ireland from the Restor. 117.

‚Mylord, ich versichere Sie, ich besitze kein Mittel zu meiner Vertheidigung; man hat mir die erbetene Frist verweigert, um meine Schriftstücke und Zeugen, zehn oder zwölf an Zahl, hierher zu bringen. Wären sie hier, oder wäre ich in Irland, wo man diese Leute und mich kennt, so wollte ich der Bosheit der ganzen Welt lachen. Als man aber in Irland gegen mich verhandelte, hatten sie nicht den Muth, vor Gericht zu erscheinen, wohl wissend, wie falsch und böswillig ihre Angaben seien . . . Ich kann nichts Anderes thun, als betheuern, dass ihre ganze Klage nichts als das offenbarste Lügengewebe ist‘.

Das ‚Schuldig‘ der Geschworenen wurde am 8. Juni zu Protokoll geommen, das feierliche Todesurtheil aber erst acht Tage später, am 15. Juni, gefällt. Bei dieser Gelegenheit hielt Erzbischof Plunket nochmals eine herrliche Vertheidigungsrede. Wiederum hob er hervor, wie jede Jury in Irland die Angabe, dass er eine Armee von 70,000 Mann angeworben, als Wahnsinn behandelt haben würde. In den Provinzen von Ulster, wo er doch einzig einigen Einfluss gehabt, würden die Katholiken sammt und sonders, Männer, Weiber und Kinder, keine 70,000 Seelen zählen. Dazu komme die äusserste Armuth des Klerus von Irland, bei der es ganz unmöglich wäre, das Geld für eine solche Armee aufzutreiben. ‚Hätte man mich der Verletzung des Praemunire und der Ausübung geistlicher Funktionen angeklagt, man hätte Glauben gefunden, aber, My Lord, als dem Tode verfallen und von der Hoffnung auf Erlösung durch meinen Heiland erfüllt, erkläre ich, dass ich an dem wider mich beschworenen Hochverrath ebenso wenig schuldig bin, wie ein neugeborenes Kind‘ [1]. Natürlich betonte der Lord Oberrichter das Zeugniss der Apostaten. ‚Ich berufe mich auf Alle, welche Eurem Prozesse beiwohnten‘, declamirte er, ‚ob ihnen auch nur ein Zweifel an Eurer Schuld gekommen sei. Denn bedenket wohl, Bekenner Eurer Religion, der Mehrzahl nach Priester, ja ich glaube, dass alle die heiligen Weihen empfingen, haben wider Euch gezeugt‘. — ‚Es waren drei‘, sagte Erzbischof Plunket, ‚an deren Besserung ich sieben Jahre gearbeitet hatte, Abtrünnige von unserm Glauben und feige Apostaten‘.

Auch dem Primas hatte man das Angebot zu machen gewagt, er solle für falsches Zeugniss die Begnadigung einhandeln. Das glaubte er vor Gericht noch feststellen zu müssen und sagte also: ‚Wäre ich ein Mann, der sich um die Stimme des Gewissens nicht

---

[1] *Moran*, Life of Plunket 338.

kümmerte oder der an den allmächtigen Gott, an seine Seele, an Himmel und Hölle nicht dächte, so hätte ich mein Leben leicht retten können. Denn von verschiedenen Personen wurde mir hier Begnadigung angeboten, wenn ich mich nur schuldig bekennen und Andere anklagen würde. Aber, My Lord, lieber wollte ich zehntausendmal des Todes sterben, als Jemanden fälschlich anklagen. Und die Zeit wird kommen, wenn Euer Lordschaft erkennen wird, was die Zeugen, welche gegen mich auftraten, für Menschen waren. Ich wiederhole Euer Lordschaft meine Betheuerung, dass ich leicht mein Leben hätte retten können, wäre ich ein Mann ohne gute Grundsätze; aber lieber wollte ich zehntausendmal sterben, als einem Menschen unrechtmässig einen Heller von seinem Gute, einen Tag seiner Freiheit oder eine Minute seines Lebens wegnehmen'. ‚Nur mit Bedauern sehe ich', sagte der Lord Oberrichter, ‚dass Ihr hartnäckig an den Grundsätzen jener Religion festhaltet'. ‚Das sind jene Grundsätze', erwiederte der Erzbischof als gewiegter Theolog und Kanonist, ‚von denen der allmächtige Gott selbst nicht abgehen kann'[1].

Das Urtheil wurde in der gewöhnlichen, barbarischen Form über den Primas gesprochen. Dann bot ihm der Richter die Hülfe eines protestantischen Geistlichen an. Plunket sagte, diese könnten ihm nichts helfen; es seien Priester im Gefängnisse, welche ihn nach dem althergebrachten Gebrauche der Kirche absolviren würden, und von ihr wolle er sich nicht trennen.

Burnet behauptet, es sei ihm von glaubwürdiger Seite versichert, der Graf von Essex, früher selbst Vicekönig von Irland, sei von der Unschuld Plunkets so überzeugt gewesen, dass er sich um Begnadigung an den König gewandt habe, mit dem Bemerken, die Zeugen hätten offenbar meineidig geschworen. ‚Warum habt Ihr das nicht vor Gericht bezeugt?' soll ihm der König entgegnet haben. ‚Dort hätte es ihm geholfen; ich aber darf keinen Einzigen begnadigen. Sein Blut komme auf Euer Haupt und nicht auf meines!' Glaubte Karl II. wirklich, so leichten Kaufes jede Verantwortung mit den Worten eines Pontius Pilatus von sich abwälzen zu können? Fox, der Biograph Jakobs II., urtheilte anders; er schrieb das harte Wort: ‚Auch nach der Auflösung des Parlamentes, da der König von seinen Feinden nicht mehr bedrängt war, hielt er es doch nicht der Mühe werth, das Leben Plunkets, des papistischen Erzbischofs von Armagh, zu retten, dessen Unschuld er doch ohne Zweifel wohl kennen konnte'.

---

[1] *Moran,* Life of Plunket 339.

Nicht bloss eines Christen, sondern eines Blutzeugen w
waren die Gesinnungen, mit welchen der Erzbischof das T
urtheil aufnahm. ,Die Todesstrafe', meldete er aus dem G
nisse an Kanonikus Joyce in Brüssel, ,ist über mich verhängt
ich fürchte mich nicht, keinen Augenblick benimmt sie mi
Ruhe, denn von dem mir aufgebürdeten Verbrechen des Ho
raths bin ich ebenso frei, wie ein gestern geborenes Kind.
mein Amt, meine Stellung und geistliche Thätigkeit habe
offen bekannt, und da hierin die Ursache meines Todes liegt
gebe ich freudig mein Leben dahin. Weil ich der erste i
Bischof bin, der hierhin gekommen, gedenke ich, mit Beihülf
Gnade Gottes, andern ein Beispiel zu geben, dass auch sie den
nicht fürchten'[1]. In seiner trefflichen ,Brevis Narratio' über
fängniss, Anklage und Tod des Erzbischofs, welche der J
Teyling 1681 der Propaganda einreichte, wird der anstreng
Bussübungen gedacht, welche der heiligmässige Prälat im Ge
niss vornahm. Dreimal in jeder Woche beobachtete er str
Fasten bei Wasser und Brod, was selbst die Bewunderung
protestantischen Wärters erregte. Katholiken und Protesta
kamen ihn im Kerker besuchen, jene aus Hochachtung, diese
Neugierde, ,aber alle empfing er mit solcher Freude, Süssig
Ruhe und Liebenswürdigkeit, dass die Katholiken sich erbauten,
Protestanten aber zufrieden und milde gestimmt gegen die Ka

Tugenden, die der grosse Erzbischof im Gefängniss offenbarte, entworfen hat. ‚Ja, mit der Steigerung der Gefahr schien die Freude des heiligen Blutzeugen sich zu verstärken, durch die Gewissheit des Todes empfing sie ihre Vollendung‘. P. Corker durfte nach der Verkündigung des Urtheils brieflich mit dem Erzbischof verkehren, wahrscheinlich hat er ihm die letzten Tröstungen der Religion gespendet[1].

Endlich war der Tag der Hinrichtung, der 11. Juli (1. Juli a. St.) angebrochen. ‚Als er aus dem Gefängniss zum Richtplatz geführt wurde‘, meldet P. Corker, ‚wandte er sich rings nach unsern Kerkerfenstern und ertheilte uns fröhlichen Blickes mit erhobenen Händen den Segen‘. Unabsehbare Scharen wogten auf allen Wegen und Strassen Londons bis zum Platz der Hinrichtung. Alles wollte den papistischen Erzbischof sehen, das Schauspiel war neu. Auf der Richtstätte angekommen, ergriff der Erzbischof nochmals das Wort und hielt jene denkwürdige Rede, die in ganz Europa bald darauf gelesen und bewundert wurde. Im Gefängniss hatte er sie mit äusserster Sorgfalt ausgearbeitet, dem P. Corker ‚in grosser Demuth zur Correctur zugesandt‘ und das ganze Manuscript, um jede Missdeutung seiner letzten Worte fernzuhalten seinen Freunden zur Veröffentlichung hinterlassen. ‚Seine Rede‘, schrieb der Erzbischof Brenan von Cashel, ‚wird hier überall im Druck verbreitet und selbst von den Gegnern unserer Religion belobt, die nicht umhin konnten, den ausnehmenden Muth und die heroischen Acte des vermeintlich Schuldigen zu bewundern und das Verfahren und den Spruch der Richter zu verwerfen‘[2]. Die einzelnen Anklagepunkte ging der Erzbischof Plunket nochmals durch und widerlegte sie kurz und schlagend. Bei aller Gerechtigkeit aber hielt er zugleich christliche Liebe und Nachsicht hoch.

Damit die protestantischen Zuhörer kein Aergerniss an dem Zeugnisse der unseligen Apostaten nehmen möchten, sagte er ihnen: ‚Diese schlechte Handlung fällt nur den betreffenden Personen zur Last und wirft kein schlechtes Licht weder auf den Orden des hl. Franziskus noch auf die römisch-katholische Geistlichkeit. Es ist euch ja wohl bekannt, dass unter den zwölf Aposteln ein Judas Iscariot, und ein Gottloser, Namens Nikolaus, unter den sieben Diakonen war. Und so wie einer der genannten Diakonen, nämlich der hl. Stephanus, für seine Mörder betete, so bete auch ich für jene, die mein unschuldiges Blut durch Meineid vergiessen, mit

[1] *Moran,* Life of Plunket 366. — [2] *Moran,* l. c. 347. 366.

dem hl. Stephanus sprechend: ‚Herr, rechne es ihnen nicht zur Sünde an!‘ Von Herzen verzeihe ich ihnen, sowie den Richtern, welche mir die nöthige Frist zur Erlangung meiner Beweismittel und Zeugen aus Irland nicht gewährten und so mein Leben augenscheinlicher Gefahr aussetzten. Ich verzeihe ebenso Allen, welche dazu halfen, mich aus Irland herzubringen und hier vor Gericht zu stellen, wo ein billiges Verfahren so gut wie unmöglich war. Endlich verzeihe ich Allen, die mittelbar oder unmittelbar zu meiner Hinrichtung mitwirkten. Alle, die ich durch Gedanken, Worte oder Werke jemals beleidigt habe, bitte ich um Vergebung. Möge der Allmächtige unserm Könige, der Königin, dem Herzoge von York und der ganzen königlichen Familie Gesundheit, langes Leben, Glück in dieser Welt und endlich die ewige Seligkeit in der andern verleihen‘. Zum Schluss flehte der Primas durch die Verdienste Christi, die Fürsprache seiner heiligen Mutter und aller Engel und Heiligen um die Verzeihung seiner Sünden und die ewige Ruhe. Dann betete er mit Andacht den Psalm Miserere und wiederholte die Anbefehlung seiner Seele in die Hände seines Heilandes, bis das Brett fortgezogen wurde und er nach kurzem Kampfe zur ewigen Krone einging.

So endete glorreich Erzbischof Plunket von Armagh, der letzte Blutzeuge auf englischem Boden. Seinem Wunsche entsprechend erhielt Plunket die letzte Ruhestatt auf dem Friedhofe St. Giles in the Fields neben dem Grabe der ebenso unschuldig hingerichteten fünf Jesuitenväter[1]. Während Plunkets Haupt nach Rom gelangte[2], übertrug P. Corker die übrigen Reliquien in das Benediktinerkloster Lamspringe, Diöcese Hildesheim, wo er, zum Abt des Convents gewählt, dem Andenken des Erzbischofs in dem Chor der Kirche einen Denkstein setzte[3]. Mit Genehmigung der preussischen Regierung haben die englischen Benediktiner von Downside bei Liverpool 10. Januar 1883 die Reliquien nach England zurückgebracht, um die Einleitung zum Prozess der Seligsprechung zu

[1] *Kobler* 386. — [2] *Moran,* Life of Plunket 377. — [3] Die Inschrift lautet: Reliquiae sanctae memoriae Oliveri Plunketi, Archiepiscopi Armachani, Hiberniae Primatis, qui in odium catholicae fidei laqueo suspensus, extractis visceribus et in ignem projectis, celebris martyr occubuit Londini primo die Julii (stylo veteri) anno salutis 1681. Hist. Pol. Blätter CI, 665. Einen herrlichen Panegyricus auf den Martyrer-Erzbischof bietet Cardinal Moran in seiner gehaltvollen Predigt: Our Primates. Dublin 1881. Vgl. *Month* XLIII, 152. *O'Reilly* 384.

treffen. Der Gerechtigkeit der Sache des grossen Erzbischofs hat Leo XIII. das Siegel aufgedrückt, indem er ihn am 9. Dezember 1886 in die Zahl der ehrwürdigen Diener Gottes aufnahm [1]. ‚Der Erzbischof von Armagh in Irland, Plunket, war das letzte Opfer der Anklage des Plot, nicht direkt des englischen, sondern desjenigen Zweiges, welchen dasselbe, unter Shaftesbury's Leitung, getrieben hatte auf irischem Boden' [2]. Shaftesbury, der, obwohl persönlich Gottesleugner, dennoch die Fahne der anglikanischen Fanatiker ergriff und gegen die Katholiken trug, den Karl II. einmal den grössten Schuft seines Reiches nannte und von dem Macaulay schrieb, er habe die Geschichte des Plot zwar als Lüge durchschaut, ‚aber es war eine Lüge, welche seinen Planen diente, während seinem verhärteten Gewissen der Tod eines Unschuldigen nicht mehr Unruhe als der Tod eines Feldhuhns machte' [3] — wurde bald von Gottes Hand erreicht. Am Tage nach Plunkets Hinrichtung ward er auf eine Denunciation von sechs Irländern, unter denen fünf Protestanten, wegen der Erfindung jenes Plot in den Tower gebracht. Das sogenannte ‚papistische Plot' bildet nach Fox eine unauslöschliche Schmach für die englische Nation, woran König, Parlament, Richter, Geschworene, Ankläger entsprechenden, wenn auch nicht gleichen Antheil haben [4]. Im Jahre 1709 ging der meineidige Moyre in sich und erbat sich Aussöhnung mit der Kirche. Am 12. November 1709 verhandelte die Propaganda über das Gesuch des Bischofs O'Donnelly von Dromore, welcher die erforderlichen Fakultäten zur Wiederaussöhnung des von Reue ergriffenen Anklägers Moyre (Mac Moyer) nachsuchte. Die Bittschrift wurde dem St. Ufficio überwiesen [5].

Neben Plunket hatten die Urheber des Plot ihre Wuth gegen den Bischof John O'Mollony von Killaloe gerichtet. Seine ganze Vergangenheit wies auf Frankreich hin und bot willkommene Veranlassung, ihn mit dem erdachten französischen Einfall in Verbindung zu bringen. John O'Mollony, Doctor der Sorbonne, war Procurator der deutschen Nation an der Hochschule von Paris, lehrte Theologie zu St. Sulpice daselbst, ragte aber zugleich als Kanzelredner in französischer,

---

[1] Tablet 1877. I, 325. 549. Plunket erscheint als der letzte der hier namentlich aufgeführten 261 ehrwürdigen Diener Gottes. — [2] *Klopp* II, 239. — [3] Laacher Stimmen XXII, 174. — [4] *Moran*, Life of Plunket 280. 356. — [5] Archiv. Propag. Atti di Irlanda fol. 473. D. 12. Nov. 1709. Msgr. Vescovo Dromorense tandem supplicat, ut in Ecclesiam recipere possit Sacerdot. Joannem Moyre, Regularem qui, postquam falsum juramentum praestitit contra defunctum D. Primatem Plunket, a fide et religione defecit.

irischer und englischer Sprache hervor. Die bedeutenden Einkünfte seines Kanonikats am Dom zu Rouen, wo der ihm befreundete Msgr. De Harlay Erzbischof war, und anderer Pfründen, verwendete er zur Unterstützung bedürftiger irischer Glaubensgenossen. Bischof French von Ferns erachtete ihn 1668 würdig auf den Leuchter gestellt und mit einem Bisthum bedacht zu werden[1]. Am 26. Mai 1671 zum Bischof von Killaloe berufen, hatte er unglaubliche Leiden zu erdulden. ‚Obwohl ich der mindeste der Bischöfe', meldete er nach seiner Flucht der Propaganda 13. Juni 1681 aus Havre de Grâce, ‚so hat man mich dennoch als Emissär des Papstes und des Königs von Frankreich und Pensionär, zum Koryphäen und Erzurheber dieser angeblichen Verschwörung gemacht. Auf Ergreifung jedes anderen Bischofs standen 10 £, auf die meinige 150 £ . . . Nachdem man den König von Frankreich zum Instrument der Verschwörung gestempelt, glaubt man, da ich in Frankreich gebildet wurde, auch die über mich ersonnenen Märchen, worin falsche Brüder in Frankreich, namentlich in Paris, die Leute mit dem Bemerken befestigten, ich hätte zu diesem Zwecke Geld empfangen. Die Folge war, dass man mich überall bei Tag und Nacht, nicht bloss in meiner Diöcese, sondern auch im Auslande, wo ich nicht mich befunden, mich aufspürte und Katholiken, wenn ich bei ihnen Einkehr nahm, für ihre Sicherheit fürchteten.' Drei Jahre habe er trotz dieser unerträglichen Lage ausgeharrt, bis endlich sein Verwandter, Viscount Clare, um die verlorene Gunst der Regierung wiederzuerlangen, den Pfeil wider den Bischof gekehrt und ihn der Verschwörung bezüchtigt habe. Da habe eine arme Wittwe ihn aufgenommen, deren Gütchen aber jetzt ein englischer Protestant gepachtet, wodurch ihm die letzte Stätte geraubt worden[2].

Während der letzten Jahre der Regierung Karl II. (1682—1685) genossen die irischen Katholiken verhältnissmässig Ruhe und Frieden. Der Sturz Shaftesbury's, die Aufdeckung der schamlosen Mittel, durch welche man das Plot des Titus Oates ins Leben gerufen, mussten ernüchternd auf den gesunden Sinn des englischen Publikums einwirken, die Begeisterung für Shaftesbury, den Haupturheber der Komplotte, schlug in Abneigung über und führte zu seinem Sturze. Nachdem man 1680 in Brüssel und Rom noch die Frage erwogen, ob von weiteren Bischofsernennungen für Irland Abstand zu nehmen sei, fasste der heilige Stuhl in Anbetracht der

---

[1] *Moran*, Spicil. I, 451. — [2] *Moran*, Spicil. II, 260.

Zerfahrenheit in vielen irischen Sprengeln 1683 die Wiederbesetzung der beiden erledigten Erzbisthümer ins Auge. In Armagh drängte die Sache um so mehr, als das dortige Domkapitel im Streit mit dem ältesten Suffraganbischof hinsichtlich der Frage lag, wem von beiden die Bestellung des Bisthumsverwesers einer Diöcese, wo kein Domkapitel besteht, zukomme. Am 28. August 1683 entschied die Congregatio Concilii zu Gunsten des Metropolitankapitels [1]. Am 13. Juli 1683 beschloss die Propaganda, vom Internuntius in Brüssel Bericht über geeignete Personen zur Bekleidung des erzbischöflichen Amtes in Armagh einzuholen. Die Wahl fiel auf den Dominikaner Dominikus Maguire, der in den spanischen Klöstern seines Ordens seine Bildung empfangen, eine Reihe von Jahren als Kaplan beim spanischen Gesandten in London gewirkt und ausserdem unter seinen zahlreichen Landsleuten in der Hauptstadt mit Eifer und Erfolg seelsorglich thätig gewesen war [2]. In derselben frommen und geräuschlosen Weise setzte er seine Thätigkeit in Armagh fort, bis ein neuer Sturm ihn zwang, dem Galgen zu entfliehen und in Frankreich Schutz zu suchen [3]. Am 13. Juli 1683 berief die Propaganda auf den Stuhl von Dublin den Priester Patrick Russell und erwirkte für ihn ein Breve mit der Ermächtigung, die Consecration durch einen Bischof unter Assistenz von zwei Dignitären zu empfangen [4]. Bei aller Vorsicht hatte der neue Erzbischof dennoch von der Unduldsamkeit jener Partei zu leiden, die seinem Vorgänger das Leben genommen. Alle Schritte des Prälaten wurden mit Argusaugen bewacht und begierig jedwede Gelegenheit ergriffen, um ihn der Verletzung der Gesetze anzuklagen. Als neue Verdächtigungen gegen die Katholiken wegen ihrer Königstreue erhoben wurden, musste der Erzbischof, um dem Aeussersten zu entgehen, zeitweilig bei einem Verwandten auf dem Lande sich verbergen [5]. Mit der Ueberbringung der Bullen an den Erzbischof Russell beauftragte die Propaganda den Charles Dempsey, Rector des irischen Collegs in Lille, welcher dem Internuntius in Brüssel über seine Erlebnisse in Irland eingehend Bericht erstattete. Ausführlich

---

[1] Archiv. Propag Irlanda Scritture riferite IV. 1680. Gutachten des Fr. Wilhelm van Sichen, Exprovincials von Niederdeutschland für den Internuntius in Brüssel. Salvo meliori judicio S. Sedis ejusque ministrorum praesertim Illmmi Dni Internuntii respondeo primo, attentis, modernis turbis inter ipsos etiam ecclesiasticos exortis, attenta etiam Episcopatuum paupertate et inconventiis inde natis non apparere quod conveniat nova institutio. — [2] *Brady*, Ep. Succ. I, 229. — [3] *Renehan* I, 80. — [4] *Brady*, Ep. Succ. I, 337. *Renehan* I, 229. — [5] *Renehan* I, 228.

widerlegt er die in Rom gegen Erzbischof Russell vorgebrachte Anklage, als hadere er mit seiner Geistlichkeit, im Gegentheil geniesse er, auf den nach Talbots Tode die Wahl zum Bisthumsverweser gefallen sei, das volle Vertrauen der Geistlichkeit. Unter seinen bischöflichen Tugenden rage besonders seine Freigebigkeit hervor, so habe er 200 Gulden einem armen Jüngling geschenkt, den Dempsey zur Vollendung der Studien mit sich nach Lille geführt. Auch die Entwickelung des religiösen Lebens in Dublin empfängt Dempsey's Anerkennung, an Festtagen vermöchten die Kirchen die Zahl der Gläubigen nicht zu fassen[1].

Grosse Unzufriedenheit erregte bei den römischen Behörden der Erzbischof Lynch von Tuam, welcher seit der Verbannung von 1675 in Spanien weilend, von einer Diöcese zur andern zog und nach Wunsch der Bischöfe Pontifikalien ausübte. In einem Schreiben aus Requena 20. Dezember 1679 suchte der Prälat seine Abwesenheit aus Irland durch den Hinweis auf die strengen Edikte der irischen Regierung, und die Angriffe des papistischen Komplotts gegen ihn zu rechtfertigen, auch habe der Nuntius in Brüssel sein Verbleiben in Spanien gebilligt. Durch den Pronuntius Millini in Madrid liess die Propaganda dem Erzbischof weitere Ausübung der Pontifikalien in Spanien strenge untersagen[2], was Lynch in einem Briefe 27. September 1683 zu beobachten versprach, auch sagte er schon damals baldige Rückkehr nach Irland zu. Trotzdem blieb er in Spanien noch länger als ein Jahr. Am 1. Juni 1684 berichtete er aus Madrid dem Cardinal Altieri, aus Sevilla sei er hier angelangt und gedenke mit dem vom König versprochenen Geldgeschenk demnächst sich nach Irland zu begeben[3]. Endlich nach der Thronbesteigung Jakob II. sehen wir Erzbischof Lynch seiner Diöcese wiedergegeben. Aus der Nähe von Galway meldete er am 27. Dezember 1685 die Uebernahme der Verwaltung der Diöcese. Bei aller Ruhe, welche die letzten Jahre Karl II. auszeichneten, unterwarf man die Geistlichkeit in einzelnen Fällen einer barbarischen Behandlung. So

---

[1] *Moran*, Spicil. II, 275—277. — [2] Archiv. Propag. Irlanda IV. Pronuntius Cardinal Millini aus Madrid 12. August 1682. an Cardinal Altieri, Präfekt der Propaganda. Msgr. Arcivescovo Tuamense di Ibernia partì tempo fà da questa Corte vagando per quanto ho risaputo per diverse diocesi di questi Regni esercitandovi i Pontificali secondo l'occupazioni che si offeriscono, ne essendomi noto dov' ora egli si trovi, impiegherò le mie diligenze per saperlo a fine di fargli giungere la lettera di V. E. . . et intimargli il Decreto . . . perchè non sia più ammesso all' esercizio dei Pontificali. — [3] *Moran*, Spicil. II, 269.

wurde der Abt von Duiske, John Magher, welcher seine Ernennungsbulle von Rom nach Irland brachte, ergriffen und drei Jahre lang an Händen und Füssen gefesselt in einem düstern und schmutzigen Kerker festgehalten[1].

Für Karl II. brach 1685 der Abend des Lebens heran. Am 12. Februar rührte ihn der Schlag unter der Hand des Barbiers, aber schnelles Eingreifen des Arztes durch Aderlass vermittels eines Federmessers erhielt dem Monarchen das Leben noch einige Tage. Die Erinnerungen der Jugend, die katholischen Eindrücke, die er von seiner frommen Mutter Henrietta Maria empfangen und die P. Talbot in Köln und Brüssel bestärkt hatte, machten unter dem Einfluss seiner katholischen Gemahlin und seines ebenfalls katholischen Bruders, des Herzogs von York, ihr Recht wieder geltend. Der Herzog war es, welcher den schottischen Benediktiner Huddleston durch eine Hintertreppe an das Bett des Monarchen führte. Der nämliche Mann, der dem damals jugendlichen Könige nach der Schlacht von Worcester das Leben gerettet, stand jetzt siebenundsiebenzigjährig vor seinem Schützling zur Verrichtung eines grösseren Dienstes. Nachdem der König erklärt, im Schoosse und Bekenntniss der katholischen Kirche sterben zu wollen, bezeugte er Reue über seine Sünden, gelobte Besserung des Lebens, bot seinen Feinden Verzeihung an, legte die Generalbeichte ab und empfing die heilige Wegzehrung. Am 16. Februar 1685 hauchte der König seine Seele aus[2]. An den katholischen Unterthanen, ganz besonders an denen von Irland, hatte er sich schwer versündigt. Auf Drängen Ludwig XIV. hatte der König die Erklärung der Duldung zurückgenommen und die schreckliche Testacte erlassen[3]. Die tiefgehende Verwüstung der irischen Kirche durch die Beschützung des schismatischen P. Walsh entstellt seine Regierung in dem nämlichen Masse, wie die endgültige Beraubung der Altiren und ihre Erniedrigung zu Bettlern und Heloten durch das Gesetz der Besiedelung. Dass der Monarch die beiden berühmten Erzbischöfe Talbot und Plunket dem Plot opferte, prägte ihm das Brandmal der Grausamkeit und Undankbarkeit zugleich auf. Die Haltlosigkeit und Charakterlosigkeit, welche so viele Mitglieder seines Stammes kennzeichnete, war ihm in ausnehmendem Masse eigen. Nur durch den Bussgeist, den er, mit dem Tode ringend, bekundete,

---

[1] *Moran,* Spicil. II, 281: Ob fidem per biennium integrum opaco sordidoque carcere manicis, pedicisque fui constrictus. — [2] *Klopp* II, 448—452. *Moran,* Spicil. III, 241. — [3] Laacher Stimmen 1888. XXXV, 34.

vermag Karl II. das beleidigte Gefühl der Gerechtigkeit einigermassen zu versöhnen.

Am 16. Februar 1685 bestieg der Herzog von York, Bruder Karl II., als Jakob II. den Thron der Väter. Während der verstorbene König, obgleich im Herzen katholisch, eine lange Reihe katholikenfeindlicher Gesetze aus politischen Rücksichten erlassen, und über die irischen Katholiken die grausamsten Edikte verhängt, hatte der Herzog von York aus seinem katholischen Bekenntniss kein Hehl gemacht. Durch den Provincial der englischen Jesuiten, P. Joseph Simeon, vere Emmanuel Lobb[1], 1669 in die katholische Kirche zurückgeführt, liess der Herzog von York Schmach und Verfolgung lieber über sich ergehen, als dass er dem Bekenntniss, welches er als das allein wahre erkannte, untreu wurde. Mit der königlichen Krone geschmückt, trat Jakob II. als katholischer König auf. Entgegen den Ansichten des Geheimenrathes befahl der Monarch am zweiten Sonntag nach dem Heimgang seines Bruders die Thüren der Kapelle seiner Gemahlin, Maria Beatrix von Modena, während des Gottesdienstes zu öffnen, damit Jedermann sich von der öffentlichen Beiwohnung des Königs bei der heiligen Messe überzeugen könne. Am Gründonnerstag empfing der König das heilige Altarsakrament und am Ostersonntag zog er, begleitet von den Rittern des Hosenbandordens, zur Kirche, um dem Messopfer beizuwohnen[2]. Diese feierliche Bethätigung seiner Religion konnte nicht verfehlen, bei Anglikanern und Dissenters tiefgehende Befürchtung zu erregen. Für die Aufnahme solcher Eindrücke war das englische Publikum noch lange nicht vorbereitet. Der König trug sich mit weiteren Planen. Seinen Glaubensgenossen gegenüber wünschte er eine alte Ehrenschuld abzutragen, denn es kam ihm als schreiende Verletzung der Gerechtigkeit vor, dass die, welche in der Vertheidigung der Krone seines Vaters Gut und Leben geopfert, zum Dank dafür unter dem Druck von Ausnahmegesetzen schmachteten und in einer Lage schwebten, welche der Capitis diminutio maxima des römischen Rechts fast zum Verwechseln ähnlich war. Zwei Wege standen dem König zur Erreichung dieses hohen Zieles offen. Entweder konnte er durch gewissenhafte Beobachtung der Verfassung, Entwaffnung des allgemeinen Misstrauens, oder aber durch einseitiges und willkürliches Verfahren, insbesondere durch Anwendung des dem Rechtssinn der Engländer widerstrebenden Dispensationsrechtes, seinen Glaubensgenossen zur Gleichberechtigung auf dem bürgerlichen und

[1] *Foley*, Records VII. part. I, p. 463. — [2] *O'Rourke* 451.

staatsrechtlichen Gebiete verhelfen. Es war Kurzsichtigkeit, Unbesonnenheit, aber auch die in der Familie der Stuarts begründete Neigung zu eigenmächtiger Regierung ohne Betheiligung des Parlaments, welche den König zu ungesetzlichen Schritten drängten. Wie sein Vater Karl I., so krankte auch Jakob II. an dem grossen Fehler, die ganze Geistesrichtung seiner Gegner und die leitenden Mächte, unter denen sie standen, im Calcül seiner Kirchenpolitik unberücksichtigt zu lassen. Er musste wissen, dass in den Augen der Hochkirchler die Wiederberufung seiner Familie auf den Thron gleichbedeutend war mit ausgiebiger Beschützung der Staatskirche. Während sein Bruder Karl II. Testacte über Testacte zur Sicherstellung der Staatskirche mit dem Parlament erliess, verfiel Jakob II. plötzlich in das andere Extrem[1]. Seiner Zeit um Jahrhunderte vorauseilend, verkündete er den Grundsatz religiöser Duldung im ausgedehntesten Masse. Dieser Grundsatz entsprang der Ueberzeugung des Königs von der Wahrheit der katholischen Religion, welche die Anwendung jeder Art von Zwang ausschliesst. Aber für die hohen Absichten des Monarchen war das protestantische England damals nicht empfänglich. ‚Alle protestantischen Bekenntnisse ohne Ausnahme erblickten in der katholischen Religion einen Gegenstand wahren Abscheus. An Prüfung der Lehrsätze dachte kein Mensch, nur mit Grausen erinnerte man an dieselben, sie galten als Erfindung des Satans, und verdienten nur Hass und Verfolgung‘[2].

Die Folgen der Toleranzedikte gaben sich zunächst darin kund, dass zahlreiche Dissenters die Staatskirche verliessen. Weiterhin aber entsagte die Staatskirche dem Grundsatz des passiven Gehorsams, welchen sie unter den früheren Stuarts nicht aus Hingabe an die von Gott gesetzte Auctorität, sondern aus Selbstsucht und Eigennutz hochgehalten[3]. Dem König hielten die Diener der Staatskirche den Vorwurf der Zweideutigkeit entgegen, er wolle, sagte man, zwischen Dissenters und Hochkirchler einen Keil treiben, beide vernichten und auf ihren Trümmern eine Papstkirche errichten. Seinen Versicherungen der Freundschaft für religiöse und bürgerliche Freiheit drückte man den Stempel der Heuchelei auf. Leider fanden diese Vorwürfe bei den Dissenters ein geneigtes Ohr und führten zu einer Verbindung beider Denominationen wider den Monarchen. Den König einen Heuchler nennen, ist ein Verfahren,

---

[1] Laacher Stimmen XXXV, 35. *A. Zimmermann*, England und das übrige Europa von 1660—1714 nach der Darstellung Onno Klopps. — [2] *O'Rourke* 452. — [3] *O'Rourke* 453.

welches den ganzen Verlauf der Ereignisse wider sich hat. Ganz im Gegentheil. Träfe dieser Vorwurf zu, dann hätte die Heuchelei nie weniger Nutzen gebracht. Jakobs Verhalten zu Lebzeiten seines königlichen Bruders gegenüber der Mehrheit des Parlaments, wie seine Handlungen als Regent führen zu dem Schluss, dass die Ueberzeugung von der katholischen Religion als dem allein wahren Bekenntniss ihn erfüllte. Glaubte der König in der That, die Staatskirche sei Gottes Werk, wesshalb besass er nicht das bischen Muth, diese Gesinnung offen zu bekunden, da sie ihm die Krone gesichert hätte, die er jetzt für eine Messe dahingab, und ausserdem den Titel eines Martyrers erworben hätte, den die Anhänger der Staatskirche seinem Bruder zuerkannten [1].

Religiöse Beweggründe bestimmten den König, aber sein Verfahren zeugt von Mangel an Einsicht in die ihn umgebenden Verhältnisse. Innocenz XI., jener weitblickende Papst, dem wir die Befreiung Wiens von den Türken nicht in letzter Linie verdanken, mahnte den König zu gesetzlichen und gemässigten Massregeln. Vergebens. Jakob II., mit bedeutenden Geldmitteln von Ludwig XIV. unterstützt und in die Netze seiner Kirchenpolitik gefangen, wollte Kirche und Staat in England nach dem Vorgange dieses Autokraten umgestalten. Die Anwendung des sog. Rechtes der Dispensation vom Gesetze zu Gunsten der Katholiken verletzte das Rechtsgefühl der Engländer an der empfindlichsten Stelle und führte zur Untreue gegen feierlich geschworene Eide. Vergebens erhob der Jesuit Simeon (Lobb) seine warnende Stimme, er wies den König darauf hin, dass der Papst von anerkannten Lehren der Kirche nicht dispensiren könne und dass der Grundsatz, ‚man dürfe nicht Böses thun, damit Gutes daraus erfolge‘ nie eine Einschränkung erleide [2]. In geheimer Audienz liess Kaiser Leopold I. dem König durch den Grafen Kaunitz vor den gefahrvollen Plänen Ludwig XIV., aber auch vor übereilten und ungesetzlichen Maassnahmen zu Gunsten der Katholiken warnen. ‚Wenn der König zeigt, dass er nichts verlangt wider die Gesetze und Freiheit von England und wider die dortige Religion, dagegen entschieden zusammentritt gegen den französischen Dominat: so würde er sein Volk völlig zu seinem Willen haben. Er würde nicht bloss sein eigenes königliches Haus und die katholische Religion sicher begründen, sondern auch überall gepriesen werden als der Schützer und Bewahrer der Ruhe von Europa‘ [3]. Dass selbst die englischen Katholiken den Wunsch

---

[1] *O'Rourke* 454. — [2] *Klopp* III, 197—200. — [3] *Klopp* III, 256.

hegten, der König möchte den Rechten und Freiheiten der Nation nicht zu nahe treten, dass sie sich mit mässigen Vortheilen begnügten und vor einem künftigen verderblichen Rückschlag in Sorge waren, musste selbst der Gesandte Barillon an Ludwig XIV. melden. Dennoch schritt Jakob II. auf dem betretenen Weg weiter fort, verlieh bischöfliche Stühle an heimliche Katholiken, schuf den Gerichtshof der hohen Commission zur Bestrafung kirchlicher Vergehen, hob den Probeeid am 14. April 1687 durch die Erklärung der Religionsfreiheit auf und erliess 7. Mai 1688 eine neue Erklärung der Gewissensfreiheit, deren Verlesung die anglikanische Geistlichkeit verweigerte. Die am 30. Juni 1688 erfolgte Freisprechung der sieben renitenten Bischöfe war gleichbedeutend mit dem Fall des Hauses Stuart. Die folgenden Ereignisse sind bekannt. Beim Anzug seines Schwiegersohnes Wilhelm von Oranien hat Jakob II. im Dezember 1688 Krone und Reich gegen den Rath seiner Anhänger verlassen und sich seinem angeblichen Freunde, in der That aber gefährlichsten Feinde, Ludwig XIV. in die Arme geworfen. Gewiss hatte Innocenz XI. vollkommen Recht, als er in einem Briefe an Kaiser Leopold I. die Kirchenpolitik Jakob II. mit dem Bemerken tadelte, nicht der Eifer für die Religion bilde die Triebfeder seines Vorgehens, sondern der König von Frankreich, der nur Herrschaft und schrankenlose Willkür erstrebe[1].

In Irland beruhten die wider die Freiheit der Kirche und ihre Diener ergangenen Bestimmungen nicht sämmtlich auf Gesetzen, sondern vielfach auf Erlassen der Verwaltung. In einem Briefe an den heiligen Stuhl vom 24. Dezember 1685 äusserte der Bischof Patrick Tyrrell von Clogher seine Ansicht dahin, der Monarch sei aus diesem Grunde zur Aufhebung der Edikte vollkommen befugt[2]. Mit Recht erwarteten die irischen Bischöfe Schutz von seiten des katholischen Königs. Sie waren die Diener einer Religion, zu welcher sich die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung bekannte, die seit länger als einem Jahrtausend das Besitzthum ihrer Väter gewesen. Ihr gegenüber stand jenes unbegrenzte Chaos religiöser Meinungen, welches Königin Elisabeth und ihre Thronfolger mit Gewalt einem kleinen Theil der Nation aufgezwungen hatten. Die Diener der Staatskirche waren in den Besitz und Genuss der Güter und Einkünfte des katholischen Klerus gelangt, der letztere dagegen, wie die voraufgehende Darstellung gezeigt hat, an den Bettelstab gebracht. Wenige Ausnahmen abgerechnet, waren die katholischen Laien in

---

[1] *Klopp* IV, 202. — [2] *Renehan* I, 230.

Folge der Siedelungsacte, welche den ungeheueren Räubereien Cromwells und der Republik gesetzliche Kraft verlieh, blutarm geworden. Dennoch baten die irischen Bischöfe nicht um Wiedereinführung in den vormaligen Besitzstand, sondern lediglich um Bestätigung bürgerlicher und religiöser Duldung. Am 24. Juli 1685 erliess der irische Episkopat eine Adresse an den König, mit der Bitte, den Grafen von Tyrconnel, der seit 25 Jahren die Sache der unterdrückten Katholiken, der Geistlichkeit und Gentry wider viele mächtige Feinde wahrgenommen, ‚auf einen solchen Posten zu berufen, dass er uns in der Ausübung unseres Amtes zur Ehre Gottes schützen könne'[1]. Aus Schonung des protestantischen Gefühls und in Anbetracht der schwierigen Lage des Königs nahmen die Prälaten vor der Hand von Anträgen auf Wiederbesetzung der zur Hälfte erledigten bischöflichen Stühle Abstand[2].

Im November 1685 beschloss der irische Episkopat zwei seiner Mitglieder nach London abzuordnen, um dem König die Glückwünsche zur Erlangung der Krone zu überbringen. Der Erzbischof Maguire von Armagh und der Bischof Tyrrell von Clogher berichteten darüber an Innocenz XI. in einem gemeinschaftlichen Briefe London 7. Dezember 1685. Der König habe sie so oft, als sie es wünschten, empfangen, und ‚ihre Bemühungen um so zuversichtlicher gemacht, je mehr die schlimme Lage der Geistlichkeit und der Gläubigen in Irland erheischte, dass sie ganz und voll zur Kenntniss eines so katholischen Monarchen durch uns gelange, und dass ihm die Mittel — aber ohne Gewalt und Kriegsgräuel — zu ihrer Erleichterung angedeutet würden, was wir auch fleissig gethan haben'. Die Bischöfe hoffen, der König werde sich durch Einflüsse weltlicher Politik in der Vertheidigung der katholischen Religion, namentlich in Irland, wo die Gesetze weniger entgegenstehen und die Katholiken an Zahl überwiegen, nicht beirren lassen[3]. In Beantwortung der bischöflichen Glückwünsche versicherte der Monarch durch Schreiben vom 20. März 1686 die Bischöfe seines fortdauernden Schutzes und ersuchte sie, die Gläubigen zur Gottesfurcht uud Treue gegen den Landesherrn heranzubilden[4]. Dem Primas Maguire von Armagh liess Jakob II. die Mittheilung zugehen, er habe angeordnet, dass ihm als jährliche Pension 300 £, dem Erzbischof Russell von Dublin 200 £ und ähnliche Summen den übrigen Bischöfen aus dem irischen Schatz ausgezahlt wür-

---

[1] *Moran*, Spicil. II, 270. — [2] *Renehan* I, 81. — [3] *Moran*, Spicil. II, 273. — [4] *Moran*, Spicil. II, 279.

den [1]. Um den Bischöfen einen weiteren Beweis seines Wohlwollens zu ertheilen, übersandte der König ihnen am 27. März durch Sunderland die Befugniss, öffentlich sich ihrer Prälatenkleidung, mit Ausnahme des Brustkreuzes, zu bedienen [2].

Auch dem Ordenswesen in Irland wandte Jakob II. wiederholt seine Fürsorge zu. Durch Dekret vom 30. März 1686 gestattete er den irischen Kapuzinern, neue Niederlassungen zu gründen. Aber unter dem Oranier theilte auch dieser Orden das Schicksal der Kirche. Es erfolgte Auflösung der Klöster und Vertreibung der Mönche. Von den Kapuzinern, welche dennoch in der irischen Mission wirkten, wurde Christoph von Donsaghy aus der Familie Plunket nach den Barbados verbannt, wo er 1697 sein Martyrium beendete. P. Lukas Parry beschloss daselbst 1707 sein heiliges Leben, während P. John Dowdall in dem Tower zu London dem Hunger und der Kälte als Opfer anheimfiel. Erst 1733 traten die irischen Kapuziner zu einer Provinz zusammen auf Grund eines am 22. September dieses Jahres von Clemens XII. gegebenen Breves, welches ihnen bezeugt, ‚dass in den Stürmen der Verfolgungen in einem durch Frömmigkeit hochberühmten Lande ihre Treue sich bewährt‘ [3]. Aus Ypern zog der König irische Benediktinerinnen nach Dublin und gründete für sie am 5. Juni 1689 daselbst ‚Sr. Majestät erste, vornehmste königliche Abtei im vereinigten Königreiche‘. In Folge der Besiegung des Königs sah sich die Genossenschaft, in die bereits achtzehn Postulantinnen aufgenommen waren, zur Rückkehr nach dem Festlande gezwungen [4].

Die glückliche Wendung in der Regierung benutzte Erzbischof Russell von Dublin zur Berufung einer Provincialsynode, welche 24. Juli 1685 tagte. Durchgängig stimmen ihre Statuten mit denen der Synode von 1614 überein, besondere Erwähnung verdient nur die Verfügung, welche das Fest der unbefleckten Empfängniss als gebotenen Feiertag einführt [5]. Eine zweite Provincialsynode tagte in Dublin 1. August 1688. Nicht minder gross war die Sorgfalt, welche Erzbischof Russell seinem eigenen Sprengel zuwandte. Im Juni 1686, Mai 1688 und April 1689 versammelte er Diöcesansynoden um sich, deren Dekrete die eingehendste Kenntniss der Anforderungen, die an einen tüchtigen und seeleneifrigen Klerus

---

[1] *Renehan* I, 291. *O'Kelly*, Macariae Excid. 308. — [2] *Moran*, Spicil. II, 279. — [3] *Rocca da Cesinale* II, 464. 468. — [4] *Ir. E. Record.* New Ser. XI, 352. Tablet 1890. II, 182. — [5] *Renehan* I, 230.

zu stellen sind, bekunden[1]. Auch die Verhältnisse der Ordensgeistlichen zum Pfarrklerus waren Gegenstand der kirchlichen Gesetzgebung unter Erzbischof Russell. In achtzehn Statuten vom 17. August 1687 machte er jene Fälle bekannt, in welchen Spendung der Sakramente, Darbringung des Messopfers und Betheiligung an andern kirchlichen Functionen ihnen untersagt sei[2].

Berühmt sind auch die Diöcesanstatuten von Meath, welche Cardinal Moran nach einer Handschrift des Dreifaltigkeits-Colleg in Dublin zuerst vollständig veröffentlichte, wenngleich einzelne derselben bereits durch die scharfe Kritik Benedikt XIV. bekannt waren. Die vornehmsten Bestimmungen lauten: 1. Unter Strafe von fünf Shillings hat jeder Pfarrer an Sonn- und Feiertagen zu predigen. 2. Die Predigt ist durch frommen Lebenswandel des Redners zu unterstützen, sonst kann der Priester nicht erleuchten, reinigen, heiligen. 3. Verbot des Besuches der Wirthshäuser. 4. Betonung der Nothwendigkeit priesterlicher Keuschheit. 5. Perücken dürfen vom kommenden November an nur auf Rath des Arztes getragen werden. 6. Um Belästigungen der Laien fern zu halten, bestimmen wir, dass jeder Geistliche, welcher zur Erlangung von Pfründen Briefe von Laien irgendwie uns übermittelt, der Suspension verfällt[3]. 7. Alle päpstlichen Kanzleiregeln, namentlich diejenigen De annali et triennali possessore nehmen wir an. 8. Der Betrieb des Handels ist den Geistlichen verboten. 9. Jeder Pfarrer besitze ein festes Domicil. 10. Kein Geistlicher lehre oder predige, dem Curatpriester gebühre kein Stipendium, oder die Diebe des Gutes Andersgläubiger seien zur Restitution nicht gehalten. 11. Um die im Süden der Provinz bestehende Sitte der Nährpriester aus dem Sprengel von Meath fernzuhalten, so bestimmen wir, dass jeder Priester, welcher den Sohn oder die Tochter eines Laien adoptirt (vulgo Mor-Dalta, pet-child), sein Pfründe verliere und dem Bann verfalle. 12. Jeder Pfarrer, der eine Pfründe empfangen, hat binnen zwei Jahren einen silbernen Kelch im Werthe von 50 Shillings, nebst einer Pyxis aus Silber mit entsprechenden Paramenten anfertigen zu lassen und seiner Kirche zu vermachen. 13. Durch Erfahrung steht fest, dass Freunde und Verwandte aus dem Laienstande die Geistlichen weniger treu behandeln. Desshalb sollen die letzteren ein Testament machen und keinen Laien

---

[1] *Renehan* I, 231. — [2] *Moran*, Spicil. II, 290—292. — [3] Von Benedict XIV., De Syn. dioec. l. 11. cap. 13. n. 4 als zu hart getadelt.

als Executor bestellen. 14. Jeder Pfarrer zahle dem Bischof jährlich ein Zehntel aller Einkünfte als Proxis, oder subsidium charitativum, sowie die Quarta episcopalis von allen Funeral-Legaten. 15. Für jeden verstorbenen Pfarrer hat jeder Priester drei, für den Bischof fünf heilige Messen zu lesen. 16. Es kommt vor, dass Ordensleute sowie Weltpriester ohne Seelsorge, in gewinnsüchtigem Streben zweimal oder noch öfter an einem Tage celebriren. Weitere Uebertretung der Kirchengesetze zieht ipso facto Suspension nach sich. 17. Die österliche Communion ist in der Pfarrkirche, nicht bei Ordensleuten zu empfangen. 18. Regularen, die ohne Erlaubniss von bischöflichen Reservaten absolviren, oder lehren, dass die Approbation seitens eines Bischofs zum Beichthören in einer anderen Diöcese berechtige, sind als Schismatiker und der Häresie verdächtig zu bestrafen. 19. Regularen, die Geistlichen oder Laien ohne Erlaubniss des Pfarrers die letzte Oelung oder Eucharistie spenden, verfallen dem Bann. 20. Kein Regulare darf von Censuren der Provincial- oder Diöcesansynode absolviren, sonst unterliegt er der dem Papst reservirten Excommunication. 21. Kein Priester, auch wenn er im Examen bestanden, erhält Cura über ein Jahr hinaus. 22. Exempte sollen unter Strafe des Verlustes des activen und passiven Wahlrechts der Diöcesansynode beiwohnen. 23. Wenn möglich, soll jeder Laie Sonntags die Pfarrmesse besuchen. 24. In Predigt und Katechese sollen die Regularen die Laien zur Hochachtung gegen den Pfarrer und zum Besuch der Pfarrmesse ermuntern. 25. Zum Bettel am Pfarraltar ist künftig kein Regulare zuzulassen, welcher nicht ein Zeugniss über ehrbaren Lebenswandel und erprobte Tugend besitzt. 26. Zahllose Missbräuche knüpfen sich an das Collectiren hier zu Lande. Desshalb ist darauf zu achten, dass die Ordensleute beim Bettel nicht durch Lügen, Drohungen, Verwünschungen Geld oder Habe erpressen und gewisse Ablässe gewähren, von welchen einer lautet: Befreiung von zwei Seelen aus dem Fegfeuer wöchentlich, der einen am Montag, der andern am Freitag. 27. Ein Ordensmann, welcher collectirt, darf nicht an demselben Tage predigen. Denn das Volk sagt im Sprüchwort: Die Predigt des Frater hat ein Schaafsfell[1].

Zu den vorzüglichsten Prälaten dieser Zeit gehörte Erzbischof Brenan von Cashel, der 14 Jahre das Amt eines Professors der Theologie an der Propaganda zu Rom verwaltete und dann als Bischof von Waterford und Erzbischof von Cashel der treueste

[1] *Moran*, Spicil. III, 117.

Gefährte und Theilnehmer der Leiden des ehrwürdigen Oliver Plunket geworden war. Mit Recht feierte ihn der Franziskaner Bonaventura Cody in seinen philosophischen Thesen, deren Vertheidigung er im Kloster zu Neu-Prag im August 1687 übernahm, als Leuchte der irischen Kirche [1]. Unter dem Vorsitz des Erzbischofs John Brenan fand 1685 am 6. October eine Provincialsynode statt, an welcher Bischof Creagh von Cork, sowie die Procuratoren der übrigen Diöcesen sich betheiligten. Die 27 Dekrete stimmen mit den voraufgegangenen Concilien dieser Periode im Wesentlichen überein [2]. Einen tiefen Einblick in die Lage seines Sprengels gestattet uns die am 6. November 1687 der Propaganda eingereichte Relation seines Sprengels.

1. Ausserhalb der Stadt gibt es vier Landdekanate und neunundfünfzig Pfarrkirchen, von denen acht bedacht sind, die andern in Trümmern liegen. Alle gehören den protestantischen Geistlichen, die sämmtliche Einkünfte, Zehnten und andere Emolumente dieser Kirchen besitzen. Dazu kommen drei Cistercienserabteien. In einer befindet sich ein Abt und ein Mönch, die andern liegen ebenso leer, wie zwei andere Convente der beschuhten Karmeliter und Augustiner-Chorherrn. Während diese Klöster durch die englische Krone aufgehoben und an Laien verschenkt wurden, überliess man den Dom und die Pfarrkirchen sammt ihren Gütern der protestantischen Geistlichkeit. 2. Der Sprengel besitzt dreissig Priester, die zum Theil drei oder vier Pfarreien zusammen verwalten. Das Collationsrecht steht theils beim heiligen Stuhl, theils beim Bischof. Nur einige wenige sind dauernd, die andern bloss in Verwaltung übertragen. Die Geistlichen haben im Auslande ihre Bildung empfangen, einige sind graduirt, alle erfüllen als Prediger und Seelsorger ihre Pflicht. 3. Die katholischen Kapellen in der Stadt sind angemessen ausgestattet, die auf dem Lande aus Lehm und Stroh gebaut. 4. Auf dem Lande biniren die Pfarrer an Sonn- und Feiertagen. Das Wort Gottes wird nach Vorschrift verkündet. 5. Einkommen der Geistlichen: Zu Ostern gibt jede Familie, die Armen ausgenommen, dem Pfarrer einen Giulio, ausserdem bei Trauungen, Taufen, letzter Oelung, Begräbnissen und Anniversarien ein Almosen. Die Folge ist, dass viele Priester, obwohl auf den Missionstitel geweiht, dennoch angenehme Stellen im Auslande vorziehen, und dass die hier fungirenden vielfach Mangel an Büchern und Paramenten leiden. Einige haben sogar bleierne Kelche in

[1] *Moran*, Spicil. II, 289. — [2] *Renehan* I, 461.

Gebrauch. 6. Ausser dem Erzbischof gibt es ein Domkapitel mit einem Dekan und vier andern Dignitären. Dazu kommt der Generalvikar und die Landdekane, welche monatlich die Pastoralconferenzen abhalten. Ein öffentliches Gericht hat der katholische Erzbischof nicht, auftauchende Streitigkeiten schlichtet er privatim. 7. Um unsere Jugend in protestantische Schulen zu zwingen, ist katholischen Lehrern vom Strafgesetz verboten, öffentlich oder geheim Schule zu halten. Nicht ohne persönliche Gefahr haben viele Lehrer dieses Verbot nicht beachtet. 8. Visitation und Diöcesansynode finden alljährlich statt. Vor zwei Jahren tagte in Cashel ein Provincialconcil. 9. Schon lange, und namentlich seit 1678 hat man die katholischen Laien zur Bekleidung von Aemtern für unfähig erklärt. Ungeachtet der schwersten Verfolgungen ist der Bischof mit seinen Priestern nicht von der Stelle gewichen, sie haben die Gläubigen in der Anhänglichkeit an den alten Glauben befestigt und zur Uebung der Geduld ermuntert. Kein Priester von Cashel apostasirte und die Laien bewahrten eine erhabene Geduld. Dem König spendet der Erzbischof das Lob, dass er den katholischen Glauben offen bekenne und den Grafen von Tyrconnell, Bruder des Erzbischofs Talbot von Dublin, zum Vicekönig erhoben. Dieser aufrichtige und eifrige Katholik suche die Ehre Gottes und der Religion zn fördern, indem er Katholiken in die ersten Stellen bringe und das Heer reformire, in welchem Katholiken vordem nicht einmal gemeine Soldaten sein durften. Auch die Aemter der Richter und die in der Verwaltung werden zum grössten Theil mit Katholiken besetzt. Oeffentlich dürfen Bischöfe und Priester in geistlicher Tracht sich zeigen, die Ordensleute haben mit dem Wiederaufbau ihrer Klöster begonnen. Der Bericht des Erzbischofs lässt keinen Zweifel darüber, dass Jakob II. auch in Irland mit mehr Entschiedenheit als Klugheit vorging[1].

Mit Bezug auf die Ernennung der irischen Bischöfe griff Jakob II. alsbald auf die in katholischen Zeiten geübte Praxis zurück, gemäss welcher entweder der englische König dem Papst einen Candidaten für den erledigten bischöflichen Stuhl in Vorschlag brachte, oder im Falle einer Wahl auch das wählende Domkapitel bestimmenden Einfluss übte. Unter Jakob II. fanden

[1] Die ungedruckte Relation fand ich im Arch. Prop. Scritture riferite Irlanda V. Das Original ist italienisch: Relazione dello stato della diocesi Cassellense in Hibernia alla s. Congreg. di Propag. Fide 1687.

in Irland nur zwei Ernennungen zu Bisthümern statt. In einem kurzen, durchaus geschäftsmässig abgefassten Schreiben vom 28. October 1688 meldet Innocenz XI. dem Monarchen, er habe in Erfüllung seines Wunsches vom 8. Juni 1688 den Bischof von Clogher nach Meath, und den Bischof von Killaloe nach Limerick versetzt [1]. In welch traurigem Zustand das dem Dr. Tyrrell verliehene Bisthum Meath sich befand, geht aus den Consistorialakten zur Genüge hervor. Dasselbe besitzt keine Stadt, keine Kathedrale, keine Dignitäre und Kanoniker, in dem ganzen Sprengel gibt es nur einen Mann, der über die Seelsorger Jurisdiction ausübt, der sogenannte Archidiakon de Kenlia. Im Uebrigen ist die Lage des Sprengels mehr zu beklagen, als zu beschreiben, weil die Irrgläubigen die bischöflichen Mensalgüter nebst allen übrigen Pfründen ungestraft geniessen. Der katholische Bischof lebt von den Almosen frommer Leute [2]. In Limerick, wohin der gelehrte Dr. John O'Mollony versetzt wurde, stand es um die Kirche nicht besser. Der dortige Mariendom, so melden die Consistorialakten, ist von solidem Bau und bedarf keiner Reparatur. Er besitzt einige Dignitäten, darunter das Dekanat, und Kanoniker, aber Niemand residirt, weil alle Güter des bischöflichen Stuhles und der übrigen Pfründen in der Gewalt der Protestanten beruhen. In Privathäusern üben einige Priester die Seelsorge aus. Der neue Bischof, vom König von England, Schottland und Irland ernannt, bittet um gänzlich taxfreie Beförderung der Bullen [3].

Dass der Oranier sich 1687 in innere englische Angelegenheiten mischte [4] und dass namentlich die rücksichtsvolle Behandlung der katholischen Iren und die Ernennung des Grafen Tyrconnell zum Vicekönig von Irland ihm höchst unerwünscht kam, meldete der Nuntius D'Adda 7. Februar 1687 auf Grund einer Unterredung mit Jakob II. Der letztere hatte dem Nuntius in einer längeren Audienz mitgetheilt, die Ankunft des ausserordentlichen holländischen Gesandten Dykvelt stehe bevor [5], Zweck der Reise sei angeblich die Darlegung der Bedenken, die man in Holland wegen der englischen Rüstungen zur See und des angeblichen geheimen Bündnisses mit Frankreich zum Nachtheil der Generalstaaten dort hege. ‚Aber die wahre Absicht beziehe sich auf die irische Angelegen-

---

[1] *Moran*, Spicil. II, 292. — [2] *Brady*, Ep. Succ. I, 249. — [3] *Brady*, Ep. Succ. II, 49: Gratis per viam de Curia comprendendovi tutti e qualunque interessati in simili speditioni ezandio la camera secreta et i Parafrenieri di V. Beatitudine. — [4] *Traill*, 38: William was bent on creating a vacancy of the throne. — [5] *Traill*, 20.

heit, welche durch die Ernennung des Mylord Tyrconnell, die Entlassung des Grossschatzmeisters und andere von Sr. Majestät zur Erreichung seiner Zwecke getroffenen Massnahmen, eingeleitet worden, wodurch die Pläne des Prinzen von Oranien durchkreuzt worden. Jetzt wolle er sich um jeden Preis bei Sr. Majestät in Gunst setzen, unter der Bedingung, dass der König dem Prinzen folge, und nicht umgekehrt, wie das seine Pflicht sei. Und wenn ihm das nicht gelinge, suche er Parteiungen bei Hofe und in der Stadt zu bilden, um aus dem schlimmen Ausfall des Parlaments Unruhen zu erregen. Dem fügte der König bei, der Prinz sei ein Starrkopf und feiner Calvinist'[1].

Aber weit mehr als die Politik des Oraniers, schadete Jakob II. sich selbst. Der Monat Dezember 1688 sah den Fall der Monarchie der Stuarts. Jakob II. war verblendet, von seinem Minister Sunderland verrathen und von Ludwig XIV. überlistet[2]. Mit Recht hat Onno Klopp hervorgehoben, dass der Bourbone, welcher den französischen Protestanten durch die Aufhebung des Ediktes von Nantes sein Wort gebrochen, in ebenso schwerer Weise an den englischen und irischen Katholiken sich versündigte. Während er Jakob und seine Räthe wider Anglikaner und Dissenters aufreizte, unterhielt er mit den Gegnern des Königs im Parlament enge Beziehungen. Auch nach der am 15. November 1688 erfolgten Landung des Oraniers lag es in der Hand des Königs, der über weit bedeutendere Streitkräfte als sein Schwiegersohn verfügte, sich den Besitz der Krone zu sichern. Aber er verstand es nicht, die Bevölkerung für sich zu gewinnen. Jakobs II. Flucht nach Frankreich am 28. Dezember 1688 war freiwillig, was Wilhelm von Oranien in der Stille des Herzens wünschte, das vollzog der König gegen den Willen seiner Getreuen[3]. Am 3. Februar 1689 meldete der entthronte König von St. Germain an Innocenz XI. sein Unglück, ,Oranien habe ihn gestürzt, er sinne auch auf die Nieder-

---

[1] Archiv. Vatic. Nunziat. d'Inghilterra v. 21. fol. 22 Ma che il vero disegno sia dall' affare d'Irlanda cosi bene incaminato con la deputazione di Milord Tirconel . . . e dalle altre misure che prende la Maestà Sua in proseguimento de suoi disegni, essendosi rotte tutte quelle del Principe d'Oranges quest voglia . . . fomentare un partito nella Corte e nella Città per far nascer de' torbidi et seminare dissensioni . . . aggiungendo Sua Maestà che il detto Principe sia un huomo testardo ed un Calvinista finissimo, che farà ogni cosa per opporsi alla Religione Cattolica. — [2] *Weiss* V, 1307. 1309. — [3] *Klopp* IV, 278.

werfung Frankreichs, wo der Mittelpunkt der katholischen Mächte beruhe'[1]. Frankreichs Politik ein solches Zeugniss auszustellen, war Jakob II. nicht berechtigt. Dagegen verdient folgende Aeusserung des Königs, für deren Wahrheit er sich auf den Nuntius an seinem Hofe, Msgr. Ferdinando D'Adda, beruft, unsere volle Beachtung. ‚Denn seit dem Augenblicke, in welchem er (Wilhelm von Oranien) den Fuss auf den englischen Boden setzte, haben wir nichts anderes gesehen, als dass Kirchengebäude geplündert und von Grund aus zerstört, die Häuser der katholischen Gesandten verwüstet, die katholischen Laien, Bischöfe und Priester mit Verbannung oder Gefängniss bestraft wurden und Güterverlust erduldet haben'. ‚In Schottland', fährt der König fort, ‚wird von den Anhängern des Oraniers alle erdenkliche Grausamkeit wider die Katholiken verübt. Zur Ausführung der nämlichen Schandthaten in Irland sammelt dieser Eindringling jetzt Truppen und Flotte'[2]. In der That, in Irland sollte die entscheidende Schlacht stattfinden. Am 26. März 1689 meldete Jakob II. aus Cork an den Papst, dass er von Brest nach Irland gesegelt und in Kinsale gelandet sei. Seine treuen Iren dürfe er nicht verlassen, er hoffe aber zugleich auf Hülfe seitens des heiligen Stuhles, ‚weil der Oranier und seine Verschworenen fast ohne Ausnahme Feinde der Kirche seien, eine grausame Katholikenverfolgung erregt, durch betrügerische und falsche Proclamationen die Religion in England beinahe erdrückt hätten und den europäischen Fürsten Sand in die Augen streuten'[3].

Auf kirchlichem Gebiet erliess Jakob II. während seiner Anwesenheit in Irland (22. Febr. 1689 bis 1. Juli 1690) zwei Massregeln, von denen die erstere den vollständigsten Gallikanismus athmet, während die andere gegen verbrieftes Recht verstiess. Unter dem 2. Februar 1691 führte Erzbischof Brenan von Cashel in einem Schreiben an den Sekretär der Propaganda bittere Klage über Jakob II., weil er eigenmächtig eine Art königlicher Datarie zum Zweck staatlicher Verleihung der Pfründen ins Leben gerufen. Unausbleibliche Folge davon sei heller Streit zwischen dem kanonischen Recht und dem Staatskirchenrecht gewesen. So habe die königliche Datarie die Domdechanei in Waterford dem Richard Piers zugesprochen, während Philipp Hackett dieselbe auf Grund einer päpstlichen Bulle seit vier Jahren besitze. Mit aller Macht

[1] *Moran*, Spicil. II, 293. — [2] *Moran*, Spicil. II, 294. — [3] *Moran*, Spicil. II, 296.

habe der Erzbischof dieses System der Verleihung von Pfründen bekämpft und dem Piers die Besitzergreifung um so mehr verweigert, weil er vor zwei Jahren bei Gelegenheit der Erlangung der Doctorwürde an der Pariser Sorbonne unter anderen Thesen auch die von Innocenz XI. verworfenen vier Propositionen der gallikanischen Kirche vertheidigt habe. Eben so bezeichnend ist nach dem Bemerken des Erzbischofs der Fall des Dr. Crolly. Obwohl durch päpstliche Bulle zum Domdekan in Lismore ernannt, erfuhr er persönlich in Dublin, die Regierung werde keine Provision anerkennen, wenn nicht zugleich königliche Nomination erfolge. Darauf habe Crolly dem König die Bulle persönlich übergeben und dann das Placet empfangen. ‚Ich habe dieses Verfahren bekämpft und der Geistlichkeit wie den Diöcesanen verboten, den Crolly als Dechanten anzuerkennen'. Bei König und Hof haben die genannten Geistlichen wider den Erzbischof heftige Klagen geführt, ‚so dass ich mich genöthigt sah, zu ihrer nicht geringen Schande, mich kräftig zu vertheidigen'. Auch der Bischof von Meath habe in der Bekämpfung dieser ‚neumodischen Datarie' einen regen Eifer bekundet [1].

Obwohl die Lage des Königs im Laufe des Jahres 1689 noch immer bedenklich schien, glaubte er doch das Dreifaltigkeits-Colleg in Dublin, die Felsenburg des irischen Protestantismus, antasten zu dürfen. Anfangs 1690 überwies er die Anstalt den irischen Jesuiten, die aber, weil die irische Provinz die nöthigen Kräfte nicht zu stellen vermochte, durch Vermittelung des englischen Provincials sechs Väter aus belgischen Niederlassungen heranzogen. Nur wenige Monate war es ihnen vergönnt, in Dublin auf dem Gebiet der Seelsorge zu wirken, von einer Thätigkeit derselben als Lehrer der Wissenschaften in der in Folge der kriegerischen Wirren tiefem Verfall preisgegebenen Anstalt wird nichts überliefert. Dagegen ist bezeugt, dass dieser Schritt in gewissen Kreisen heftige Abneigung erregt habe [2], welcher der Generalvikar von Dublin, Michael Moore, in einer Predigt vor dem Könige ohne Scheu Ausdruck lieh. Die Angriffe, welche Moore sich dabei auf den anwesenden Monarchen und den Jesuiten P. Petre erlaubte, hatten seine sofortige Verbannung zur Folge. Die Verwaltung des Dreifaltigkeits-Collegs durch Moore hatte damit ihr Ende erreicht [3]. Auch die protestantische Forschung bezeugt, dass Moore, der gelehrte Doctor der

---

[1] *Moran*, Spicil. II, 300. — [2] *Foley*, Records V, 151. *Stubbs* 134. *Zimmermann*, Kritik über Stubbs, Katholik 1890. II, 186. — [3] *Brenan* 582.

Pariser Universität und Procurator der deutschen Nation es war, der in Verbindung mit dem Priester Teigne Mac Carthy, in der damaligen allgemeinen Verwirrung der Dubliner Hochschule ihre kostbare Bücherei gerettet hat[1]. Anderseits ist zu billigen, dass der Monarch jede Gelegenheit wahrnahm zu öffentlichem Bekenntniss seines Glaubens. So erschien er mit grossem Gefolge und im Glanze seiner hohen Würde am 6. Juni 1689 bei der Einweihung der Kirche der Benediktinerinnen in Dublin. ‚Seit Jahrhunderten hatte kein englischer König an einer solchen Ceremonie Theil genommen. Dem Volke kam sie vor als eine feierliche Erklärung des Glaubens und der Politik des Monarchen und als ein Unterpfand der Religionsfreiheit, die es unter seinem Scepter geniessen werde‘[2]. In Dublin fand im Dom wieder katholischer Gottesdienst statt[3]. Leider sollten die Hoffnungen der irischen Katholiken bald elend zerstört werden. Die Schlacht an der Boyne, 1. Juli 1690 (11. Juli N. St.), und die Niederlage und schmachvolle Flucht Jakob II. nach Frankreich folgten rasch aufeinander. Ohne das feste Limerick genommen zu haben, musste Wilhelm III. Irland verlassen, dagegen eroberte der Herzog von Würtemberg am 28. September 1690 das starkbefestigte Cork, wo die Soldaten viele Häuser, ‚namentlich die der Papisten‘ plünderten, während Marlborough ‚am Nachmittag alle Papisten unter Androhung der Todesstrafe durch Proclamation zur Auslieferung der Waffen aufforderte‘[4].

Jakob II. irische Regierung ist auf das heftigste angegriffen worden von Dr. King, seit 1693 protestantischer Bischof von Derry und seit 1703 Erzbischof von Dublin. Vom ultraprotestantischen und ultraenglischen Standpunkt verfasst, besitzt, ‚die Lage der irischen Protestanten unter dem vorigen König Jakob‘[5] lediglich den Charakter einer Anklageschrift gegen den Monarchen und seine vornehmsten Beamten. Unter den letzteren nimmt der Vicekönig Graf Tyrconnell (Talbot) die erste Stelle ein. Das Zerrbild, welches King von ihm entwirft, hat schon Leslie in seiner Widerlegung Kings gründlich zerstört. Nach den Aussagen irischer Protestanten hat Tyrconnell sich ‚nach der Revolution massvoll und klug be-

---

[1] *Stubbs* 134. — [2] *Renehan* I, 234. — [3] Archiv. Propag. Atti di Irlanda fol. 119. 9 Maj 1690. Der Erzbischof meldete: Che nella Città di Dublino possede pacificamente la Chiesa Cattedrale, dove si officia quotidianamente. — [4] *O'Rourke* 485. — [5] *O'Rourke* 457. Titel: The State of the Protestants of Ireland under the late King James' Government.

nommen, den Protestanten mehr Gunst erwiesen, als sie erwarteten und die Aufhebung der Siedelungsacte bekämpft'[1]. Nicht minder abschreckend ist das Bild, welches King, entgegen allen Thatsachen, von der Behandlung der irischen Protestanten durch Jakob II. entwirft. Die beiden Hauptanklagen richten sich auf Ueberweisung protestantischer Kirchen an Katholiken und die Aufhebung der Siedelungsacte. In jener Beziehung ist zu bemerken, dass vor kaum einem halben Menschenalter Cromwell und die Republik, in Nachahmung des von Elisabeth und Jakob I. gegebenen Beispiels, die entsetzlichsten Räubereien am katholischen Klerus begangen. Wenn König Jakob II. in einzelnen dringenden Fällen, wo eine Minorität im Besitze der Kirchengebäude sich befand, diese den rechtmässigen Eigenthümern, die in Höhlen und Wäldern den Gottesdienst feierten, zuwandte: wer möchte darin ein Unrecht finden? Doch abgesehen hiervon, hat Leslie dem Ankläger King die richtige Antwort ertheilt. ,Dr. King vermag auch nicht eine einzige protestantische Kirche in Irland zu nennen, welche den Protestanten auf Befehl oder mit Zustimmung König Jakobs entzogen worden. Er selbst bringt ja Beispiele für das Gegentheil und meldet, dass der König gegen den päpstlichen Klerus für die Protestanten gewirkt und den Mayor von Wexford abgesetzt, weil er sich geweigert, die vom päpstlichen Klerus den Protestanten genommene Kirche, den letzteren zurückzugeben'[2].

Unterliegt auch die Aufhebung der Siedelungsacte gerechten Bedenken, dann sind doch keineswegs alle Massnahmen des irischen Parlaments von 1690 zu tadeln. Seinem Zeitalter vorauseilend, beschloss es vollkommene Religionsfreiheit. Das Poynings-Gesetz, welches die irische Gesetzgebung an England kettete, wurde aufgehoben und damit ein Ziel erreicht, nach welchem Molyneux und Swift vergeblich rangen und dessen Erreichung erst Grattan 1781 beschieden war[3]. Die fernere Entrichtung des Zehnten seitens des katholischen Volkes an die protestantische Geistlichkeit wurde aufgehoben und der Klerus der alten Kirche wieder in seine wohlerworbenen Rechte eingesetzt. Dass man der anglikanischen Geistlichkeit keine Entschädigung zubilligte, war ungerecht und unklug zugleich. Indess ist zu beachten, ,dass der Grundsatz der Entschädigung damals noch völlig unbekannt war und ebensowenig eine solche zur Zeit der Reformation geleistet worden, als man das

[1] *O'Rourke* 461. — [2] *O'Rourke* 464. — [3] *Ball*, Legisl.-Systems 35—44.

Kirchengut an die Geistlichkeit eines verschwindenden Bruchtheils der Nation übertrug. Nach dem nämlichen Grundsatz hatte man in England verfahren. Aber charakteristisch für die irische Gesetzgebung war der Umstand, dass man den beraubten Klerus der anglikanischen Kirche nicht auf die Stufe von Verbrechern herabdrückte, sondern ihm volle Freiheit liess, seine Religion zu bekennen, zu üben und zu lehren'[1]. Die Absichten der katholischen Bischöfe bewegten sich in anderer Richtung. In einem Briefe an Tyrrell spricht Bischof O'Mollony von Limerick allerdings für Entfernung der Abenteurer aus den ihnen durch die Siedelungsacte überwiesenen Ländereien, aber ebenso für angemessene Entschädigung. Den nämlichen Grundsatz schlägt er vor bei der Rückgabe der Beneficien an die katholische Geistlichkeit[2]. In der That, ‚die Welt hat angenommen, der leitende Gedanke sei dahin gegangen, das katholische und nativistische Princip in Irland zu voller Geltung zu bringen. Doch war das nicht der Fall. In jenen Erwägungen wird vielmehr nichts dringender empfohlen, als eine Pacification von Irland durch Schonung der dortigen Protestanten'[3].

Die fortschreitende Verarmung des irischen Volkes brachte die auf dem Festlande bestehenden Collegien an den Rand des Unterganges. Zur Unterhaltung derselben spendete der heilige Stuhl durch den Internuntius in Brüssel 1687 reiche Gaben, welche sich nach officieller Angabe der Nuntiatur also beziffern: 1. Das irische Colleg in Antwerpen, welches zwölf Priester für die Mission erzieht und trotz seiner Schulden und ungeachtet des Abgangs jedweder Unterstützung durch die irische Geistlichkeit, noch drei überzählige Kleriker unterhält, empfängt 150 Frcs. 2. Das irische Colleg in Löwen mit acht Insassen, welches seine Rechtsansprüche in Irland zur Zeit nicht geltend machen kann, 150 Frcs. 3. Das Colleg der acht irischen Geistlichen in Tournai mit kaum 200 Scudi Einkommen und ohne jedweden Zuschuss aus Irland, 150 Frcs. 4. Das irische Colleg in Lille mit 20 Studenten, das sogar noch Almosen nach Irland senden muss, 480 Frcs. 5. Die beiden Iren, Kanonikus Joyce und Dr. Patrick Hugonic in Brüssel, in deren Wohnung acht arme irische Kleriker sich zu Missionaren für die Heimath ausbilden, 300 Frcs. 6. Die irischen Observanten zu Löwen, welche die Mission in Schottland und Irland bedienen, und der gewöhnlich aus Irland gesandten Almosen an Geld und Naturalien verlustig gegangen, und alle verbannten Patres mit Wohnung und Kleidung

[1] *Lecky* II, 197. — [2] *Lecky* II, 197. *O'Kelly*, Macariae Excid. 195. 210. — [3] *Ranke* VI, 292.

versehen und jetzt 16 überzählige Mitglieder haben, 720 Frcs. 7. Die irischen Dominikaner in Löwen, deren Einkünfte lediglich bestehen in 120 Scudi, welche die Propaganda jährlich ihnen zuwendet, und 400 Scudi, welche der König von Spanien versprochen, aber nie gezahlt hat, und die 20 flüchtige Ordensbrüder unterhalten, 540 Frcs. 8. Verschiedene Engländer und Iren, die von der Verbannung betroffen sind, 120 Frcs. 9. Der vormalige Generalvikar Symons von Kilmore 15 Frcs. 10. Zwei nach Belgien geflohene irische Augustiner 24 Frcs.[1]. Um einer Forderung der Gerechtigkeit zu genügen, beschloss die Propaganda am 11. Juli 1650, die Aufnahme in die irischen Seminare von der Kenntniss der irischen Sprache abhängig zu machen, nur für Jünglinge aus der Provinz Leinster, wo man nur Englisch sprach, wurde eine Ausnahme gestattet[2].

Zwanzigstes Kapitel.

Die anglikanische Staatskirche in Irland.

Beim Ausgang der Regierung Jakob II. scheint es geboten, einen Rückblick auf die Entwickelung der protestantischen Staatskirche in Irland zu werfen, um dadurch die Möglichkeit zu gewinnen zur Beurtheilung des Ersatzes, den die englischen Staatsmänner dem irischen Volk für die Beraubung des alten Glaubens zu bieten gedachten.

Fasst man die Dogmatik des neuen Bekenntnisses ins Auge, so vollzog sich der Uebergang vom Katholicismus zur neuen Religion nur ganz allmälig. Die Väter der irischen Staatskirche waren durchaus keine eigentlichen Protestanten, mit einem Fusse standen sie vielmehr zeitlebens in der alten Kirche. Besser als alles andere zeigt die Wahrheit dieses Satzes das Bekenntniss des ersten protestantischen Erzbischofs von Dublin. Im Jahre 1536 erliess Browne an die neugläubige Geistlichkeit die ‚Form of Beads', eine Anleitung zur Verrichtung der öffentlichen Gebete durch den Prediger.

---

[1] *Moran*, Spicil. II, 285. — [2] Arch. Propag. Atti della Irlanda fol. 389. Die 11 Julii 1650. S. Congregatio justitiae inhaerens decrevit, in omnibus et singulis Hibernorum collegiis ubicumque existentibus illos tantum esse introducendos, qui linguam vernaculam Hiberniae calleant. Sed quia in provincia Lageniae circa Dublinum omnes fere Anglice tantummodo loquuntur, Emmi Patres duxerunt, aliquem numerum esse recipiendum . . .

Sie hebt an mit der Weisung ‚zu beten für die allgemeine katholische Kirche, die lebende und verstorbene, und namentlich für die Kirche von England und Irland, insbesondere für den König, der unter Gott das höchste Haupt der Kirche auf Erden ist'. Die geistliche Gewalt des römischen Bischofs, so heisst es weiter, ist durch Beschluss des Parlaments, Zustimmung der Bischöfe, Prälaten und der beiden Hochschulen von Oxford und Cambridge, sowie der gesammten Geistlichkeit von England und Irland für immer und ewig abgeschafft. Das soll der Prediger allen Gläubigen mit dem Bemerken mittheilen, dass er das auch selbst für wahr hält und dass Erzbischof Browne von Dublin unter dem grossen Siegel es ihm mitgetheilt hat. Dann folgt der Befehl, auf den Papst und seine Ablassbriefe kein Vertrauen zu setzen, ‚denn Niemand kann Sünden vergeben ausser Gott allein'[1]. Im Gegentheil soll man sein Vertrauen setzen auf unsern Heiland Jesus Christus, ‚der milde und liebevoll ist und, wenn wir gesündigt, nichts von uns verlangt, als dass wir unsere Sünden bereuen und verlassen und fest an ihn, den Sohn des lebendigen Gottes, der für unsere Sünden gestorben, nach Vorschrift des Credo glauben sollen. Durch ihn allein empfangen wir Nachlass der Sünden, a poena et culpa. Gebete sind zu verrichten für den König und seine Beamten, sowie ‚für die Seelen, die im Glauben an unseren Heiland Jesus Christus aus der Welt geschieden im Frieden ruhen, damit sie auferstehen und mit ihm ewig herrschen mögen'. Den Schluss bildet die Anweisung, ‚für diese und als Danksagung (Tischgebet) soll Jedermann ein Paternoster und ein Ave beten'[2].

Katholische Elemente birgt auch das erste Gebetbuch, welches Eduard VI. der irischen Kirche 1551 vorschrieb. Von dem modernen Common Prayer Book der anglikanischen Kirche unterscheidet es sich in erheblichen Punkten, welche die Macht des alten Glaubens deutlich anzeigen. Das Gebetbuch Eduard VI. bezeichnete die Abendmahlsfeier als ‚heilige Communion, gewöhnlich genannt die Messe', verfügte den Gebrauch des Kreuzzeichens bei der Consecration, sowie die Vermischung des Wassers mit Wein. Mit der Spendung der Taufe verband sich ein Exorcismus, eine Salbung und Bekleidung mit einem weissen Gewande. Beim Begräbniss kam ein Gebet vor, es möchten dem Verstorbenen seine Sünden nicht angerechnet werden. In dem allgemeinen Kirchengebet be-

---

[1] Nach dieser Auffassung vergibt also der Taufende keine Sünden. — [2] *Ball,* Reform. Church 28.

fand sich ein Formular zur Danksagung für die Gnade und Tugend, die in den Heiligen sich offenbare, und namentlich in der Jungfrau Maria. Die letztere erscheint ‚dabei als glorreich und hochbegnadet‘. Für diejenigen, ‚welche mit dem Zeichen des Glaubens heimgegangen und jetzt im Schlafe des Friedens ruhen‘, wird ein Gebet verrichtet. Auf seinen Wunsch wird der Kranke unter Gebet mit Oel gesalbt [1]. Eine zur Befriedigung strenger Protestanten unter Eduard VI. vorgenommene neue Redaction des Gebetbuches, welche die genannten katholischen Gebräuche entfernte, fand in Irland keinen Eingang [2].

Die liturgischen Veränderungen, welche Königin Elisabeth 1559 für die englische Staatskirche verfügte, nahm das irische Parlament 1560 ebenfalls für Irland an [3]. Diese dritte Redaction des officiellen Gebetbuches bewegt sich ganz in der Richtung der zweiten Ausgabe. Nur in einigen Bestimmungen suchte man die Katholiken zu befriedigen. So verfügte die Rubrik, die Communion sei knieend zu empfangen; eine ältere Erklärung, mit dieser Communion werde keine Anbetung bezweckt, fiel aus, und ebenso entfernte man die in der Litanei der beiden ersten Redactionen des Gebetbuches Eduard VI. enthaltene Bitte um Befreiung vom Bischof von Rom. Die Kleidung des amtirenden Geistlichen solle sich nach dem ersten Gebetbuch Eduard VI. so lange richten, bis die Königin nach Anhörung ihrer Kirchencommissare andere Bestimmungen treffen werde. Das ist jene unklare Rubrik, welche die englischen Ritualisten unserer Zeit gegen alle Entscheidungen anglikanischer Gerichtshöfe immer und immer wieder zu ihren Gunsten auszubeuten verstehen [4].

Eines förmlichen Glaubensbekenntnisses hat die irische Staatskirche bis 1566 entbehrt. In England folgten dem Prayer Book bald die ‚Neununddreissig Artikel der Religion‘, die erst unter Karl I. auch für Irland vorgeschrieben wurden. Dreissig Jahre waren seit der Schöpfung der neuen Kirche bereits verflossen, da erschien endlich in Dublin ‚eine kurze Erklärung gewisser Hauptartikel der Religion, dargelegt auf Befehl des Ehrenwerthen Sir Henry Sidney, Lord Deputy von Irland, der Erzbischöfe und Bischöfe und anderer Oberkommissäre Ihrer Majestät in Kirchensachen‘. Diese elf Artikel mussten vom Pfarrer, Vikar und Curat beim Antritt ihres Amtes, sowie an zwei Tagen in jedem folgenden Jahre

[1] *Ball* 37. — [2] *Ball* 41. *Gasquet*, Edward VI chap. 1—4. — [3] 2 *Eliz.* c. 1 (Irish). — [4] *Ball*, Ref. Church 54.

vorgelesen werden. Sie bildeten einen Theil jener Artikel, welche, von Erzbischof Parker und anderen englischen Bischöfen entworfen, vor Erlass der 39 Artikel in der englischen Kirche zur Anwendung gelangten[1]. Ohne dass eine gesetzliche Bestimmung hier vorgelegen, forderten die Prälaten der etablirten Kirche Irlands, die ja stets in vollständigster Abhängigkeit von der englischen Regierung schmachteten, von ihrer Geistlichkeit Annahme der 39 englischen und der 11 irischen Artikel. Die letzteren lauten: 1. Glaube an das Geheimniss der Dreifaltigkeit. 2. Die heilige Schrift enthält die gesammte Offenbarung, das Glaubensbekenntnis von Nicäa, das Athanasianische und apostolische werden angenommen. 3. Die Kirche als Braut Christi besitzt das echte Wort Gottes und richtige Spendung der Sakramente. Jede Theilkirche besitzt das Recht, Riten einzuführen, und solche, die ihr als überflüssig oder Missbräuche erscheinen, abzustellen. 4. Die Uebernahme kirchlicher Aemter ist bedingt von der Berufung durch die hohen Würdenträger in Gemässheit der Bestimmungen dieses Landes. 5. Geistliche Suprematie der Königin. 6. Der Bischof von Rom hat keine höhere Gewalt, als jeder andere Bischof in seinem Sprengel. 7. Annahme des vom Parlament erlassenen Prayer Book. 8. Gewisse Ceremonien, die, ehedem bei Spendung der Taufe in Uebung, jüngst abgeschafft wurden, gehören nicht zum Wesen derselben. 9. Stille Messen, wie auch die Lehre vom sühnenden Charakter des Messopfers werden verworfen. 10. Communion unter beiden Gestalten. 11. Bilder, Reliquien und falsche Wunder. Alle Menschen werden aufgefordert zum Gehorsam gegen Gottes Gesetz und zu Werken des Glaubens, als da sind: Barmherzigkeit, Milde, Almosen, eifriges Gebet, das vom Herzen kommt, und nicht mit dem Munde allein verrichtet wird, fromme Abstinenz und Fasten, Keuschheit, Gehorsam gegen die Oberen und ähnliche Werke. Eine Prüfung dieser Artikel ergibt, dass der Mittelpunkt des katholischen Gottesdienstes, das heilige Messopfer, ebenso die päpstliche Gewalt als Quelle der geistlichen Jurisdiction verworfen wird. Die Frage nach der wirklichen Gegenwart Christi in der Communion ist nicht einmal berührt. Auch vermisst man im dritten Artikel eine Angabe der Criterien, durch welche die wahre Kirche von andern ihr entgegengesetzten, die ebenfalls einen solchen Anspruch erheben, sich unterscheidet. In glücklichem Mangel an Folgerichtigkeit billigt der letzte Artikel eine Menge katholischer Uebungen und

---

[1] *Ball*, Ref. Church 65.

Gebräuche, welche der ältere Protestantismus sonst als schädlich, oder unnütz über Bord warf[1].

Wie die Glaubenslehre der etablirten Kirche Irlands einen bedenklichen Mangel an Folgerichtigkeit offenbart, so hafteten der Kirche auch in ihrer äusseren Lage schwere Mängel an. Vor allem entbehrte sie eines wohldotirten Pfarrsystems. Weit verbreitet war in alten katholischen Zeiten das System der Incorporationen der Pfarrkirchen in Klöster. Man hat berechnet, dass ein Sechstel der Einkünfte aller Convente aus dieser Quelle floss. Von den 224 Pfarrkirchen des Bisthums Meath befanden sich nicht weniger als 157 im Besitze klösterlicher Genossenschaften. Bei der Aufhebung der Klöster liess man die Zwecke, welche man ehedem mit dem System der Incorporationen und des Zehnten angestrebt, gänzlich ausser Acht. Der Zehnte verblieb nicht den Pfarrkirchen, sondern ging an die Krone oder in das Privateigenthum von Laien. Um der Armuth der Prediger irgendwie zu steuern, griff man zu dem bedenklichen Mittel der Vereinigung von Beneficien oder zu Pluralitäten, was die materielle Armuth der Pfründner zwar hindern konnte, aber die geistige Noth der Gemeinden nur zu steigern vermochte[2]. Schwere Schädigungen erwuchsen dem Kirchenvermögen durch die fortwährenden Aufstände unter Elisabeth, die jeden kräftigen Schutz seitens des Vicekönigs vereitelten, noch mehr aber aus jener Bestimmung des Gesetzes, welche den Bischöfen die Dahingabe des Kirchenvermögens in Erbpacht oder mit Erlaubniss der Domkapitel zu vollem Eigenthum gestattete. ‚Eine solche Gewalt', bemerkt Ball, bot ‚den Prälaten willkommene Gelegenheit, sich, sowie ihre Verwandten und Freunde zu bereichern, und in Zeiten der Verwirrung, wenn Pfründner über die geistige Richtung ihrer Nachfolger im Ungewissen waren und vielfach das theologische System, welchem sie zu dienen vorgaben, dennoch nicht begünstigten, hat man von jener Befugniss nur zu häufig Gebrauch gemacht'[3]. ‚Unsere Bischöfe, Domkapitel und Geistliche', schrieb Roger Wilbraham an Burghley am 9. Juli 1586 ‚machen gewissenlos lange Erbpachten auf 299 Jahre unter Ausbedingung geringer Renten, was die Religion unserer Nachfolger zu beeinträchtigen geeignet ist, wenn Gott das ganze Land zur Erkenntniss seines Wortes und echter Bildung berufen wird'[4].

---

[1] *Killen* I, 515. — [2] *Ball*, Ref Church. 79—80. — [3] *Ball*, Ref. Church 81. — [4] *Brady*, State Papers 111. Weitere Beispiele über diese Willkür in *Ir. E. Record* II, 373: Doctor Beresford and the Establish. Church in the Reign of Elizabeth.

Wenden wir uns von finanziellen zu höheren Interessen, so hat auch hier die Kirchenpolitik der englischen Krone das irische Establishment tief geschädigt. Durch die Zerstörung der klösterlichen Anstalten sahen sich Tausende von Männern der bittersten Noth preisgegeben. ‚Sie wurden entschiedene, und zufolge ihrer Bildung und Energie die furchtbarsten Gegner der Reformation. Mehr als alle Anderen hielten sie den Geist unerschütterlicher Anhänglichkeit an Rom aufrecht. Diese Zustände dauerten auch dann noch fort, als das damalige Geschlecht, das so Vieles zu leiden hatte, abgetreten war. Denn mit Strafgesetzen und Confiskationen waren Bettelmönche nicht zu erreichen. Der Welt abgestorben, von Almosen lebend, ohne festen Wohnsitz, zogen sie beständig im Lande umher; ihnen entgegen zu treten, war für das Gesetz schwer, ja unmöglich. Gesetzlich aufgelöst, bestanden ihre Convente ununterbrochen fort‘[1].

Um Irland für den neuen Glauben zu gewinnen, konnte es unmöglich genügen, wenn man den Pale mit protestantischen Prälaten und Predigern versah. Man musste auf die irisch redenden Theile der Insel einzuwirken suchen. Das gerade Gegentheil geschah. Eine Bestimmung des irischen Parlaments von 1536 verfügte, vakante Pfründen sollten Geistlichen, die Englisch sprechen könnten, verliehen werden, es sei denn, dass solche nach geschehener Proclamation in der nächsten Marktstadt sich nicht finden liessen. Eingeborene Iren mussten solche Gesetze tief verletzen und der Geistlichkeit der alten Kirche in die Arme führen, weil hier das religiöse wie das nationale Gefühl volles Verständniss fand. Einen Einblick in die entsetzlich traurige Lage der protestantischen Kirche gewähren die Aussagen von drei erklärten Feinden des alten Glaubens. Als Sir Henry Sidney 1565 die Regierung der Insel übernahm, fand er das ‚Land im Zustande der schrecklichsten Unsittlichkeit und Irreligiosität‘[2]. Untersuchungen, welche der Geheime Rath auf seine Veranlassung anstellte, ergaben: ‚Der Pale wimmelt von Dieben und Räubern. So arm ist der Bauer, dass er weder Pferde, noch Waffen, noch Lebensmittel besitzt; die Soldaten aber sind so bettelarm, dass sie ohne Unterdrückung nicht leben können . . . Die Religion anlangend, so ist sie zu einem Schemen verflüchtigt, die Kirchen sind der Bedachung entkleidet, die Geistlichkeit zerstreut, das Dasein eines Gottes diesen

---

[1] *Ball* 82. — [2] *Mant* I, 287. *Ir. E. Record* II, 374: Doctor Beresford and the Established Church in the Reign of Elizabeth.

unwissenden und barbarischen Völkern kaum bekannt'[1]. Um diesem Uebel abzuhelfen unternahm Sidney 1568 eine Reise durch die Provinz Munster. Das Ergebniss seiner Untersuchungen ist in den einleitenden Worten eines Gesetzes von 1569 niedergelegt. Darin heisst es: ‚Auf seiner letzten Reise durch Munster und Connaught hat Sir Henry Sidney unter Anderem gefunden, dass die Geistlichkeit grosse Missbräuche gestattet, indem sie unwürdige Personen zu kirchlichen Würden zulässt, die nicht aus rechtmässiger Ehe stammen, ohne Bildung, englischer Cultur baar, ohne Kenntniss der englischen Sprache. Und das geschieht durch Gewalt, Simonie, Freundschaft oder andere verderbte Mittel zum grossen Schaden der Kirche Gottes und bösen Beispiel der Gemeinden'. Auf die Dauer von zehn Jahren wird der Vicekönig ermächtigt, mit Ausnahme von vier Domen sämmtliche Pfründen zu vergeben[2].

Die schmachvolle Behandlung, welche man durch solche Gesetze den protestantischen Bischöfen zufügte, liegt klar zu Tage. Eines der bedeutendsten Rechte zu einer gedeihlichen Verwaltung ihrer Sprengel beraubt, mussten sie erleben, dass die Geistlichkeit in vollste Abhängigkeit von der Burg in Dublin gerieth. Das neue Heilmittel verfing nicht, wie der entsetzliche Bericht zeigt, welchen Sidney im April 1576 an Königin Elisabeth einsandte. Ihr, der höchsten Retterin des Reiches will er schildern, ‚wie faul, entstellt und grausam zerschlagen der edelste Theil des Landes ist, nämlich die Kirche'. Ueber den Sprengel von Meath meldet er: ‚Von 224 Pfarrkirchen sind 105 in Privateigenthum übergegangen. Kein Pfarrer oder Vikar residirt hier, sie werden von einfältigen oder armseligen Curaten bedient. Nur achtzehn von den letzteren sprechen Englisch, die andern sind irische Prediger, oder irische Bettler, die wenig Latein verstehen und noch weniger Bildung besitzen . . Vielerorts sind die Mauern der Kirchen eingestürzt, nur wenige Chorräume bedeckt, Fenster und Thüren zerstört oder geplündert. In 52 Kirchen befinden sich Vikare, die zwar besser als die genannten, aber immer noch schlecht besoldet sind. Zweiundfünfzig andere Pfarrkirchen befinden sich im Besitz von Lords; aber auch ihre Lage ist noch lange nicht günstig zu nennen'. Und doch betont Sidney die Thatsache, dass Meath die am dichtesten bevölkerte und am besten regierte Provinz Irlands sei. Noch weit schlimmer, versichert er die Königin, sei es mit jenen Provinzen bestellt, ‚wo wenig, oder keine Reformation der Religion

---

[1] *Cox* I, 319. — [2] Liber Muner. Hiberniae II, part. VI. p. 11.

oder Sitten gepflanzt worden. Ja, wie öffentlich vor mir gepredigt worden, sind einige Provinzen des Landes derart weltlich oder heidnisch geworden, dass nicht einmal mehr die Taufe gespendet wird. Mein Brief müsste den Umfang eines Buches annehmen, wollte ich Euer Majestät Mittheilung machen über die Beraubung der Erzbisthümer und Bisthümer, deren sich theils die Prälaten selbst, theils benachbarte widrige Lords schuldig gemacht haben. Aber Euer Majestät dürfen mir glauben: Auf dem ganzen Erdenrund, wo Christi Name bekannt wird, gibt es keine Kirche, die sich in einem so elenden Zustande befindet'[1].

Als Heilmittel schlägt der Vicekönig vor: Ausbesserung der Kirchengebäude, Bestellung tüchtiger Prediger, welche des Irischen kundig seien, und Erhöhung des Einkommens der protestantischen Geistlichkeit. Dem zweiten Punkt misst er besonderen Werth bei: ,Ich wünsche, Euer Majestät möchten drei bis vier ernste, gebildete und achtungswerthe Persönlichkeiten der dortigen Geistlichkeit hierher senden. In kurzer Zeit würden diese den enormen Zerfall der Kirche erkennen und angemessene Heilmittel zur Aufbesserung und zum Schutz derselben vorschreiben'. Eine deutliche Erklärung dieser vielberufenen Stelle des irischen Vicekönigs hat ein wohlgesinnter englischer Staatsmann protestantischen Bekenntnisses unserer Zeit gemacht. ,So hatte sich', schreibt Lord Grenville, ,die Lage einer Kirche gestaltet, welche fünfzig Jahre zuvor des Reichthums und der Blüthe sich erfreute und für das Volk ein Gegenstand der Bewunderung und eine Quelle des Trostes war. Jetzt dagegen sehen wir sie ihres Einkommens beraubt, ihre heiligen Tempel lagen in Trümmern, die Geistlichen besassen kein Verständniss der Sprache ihrer Heerden, oder sie waren unwissende und barbarische Eindringlinge. Und das einzige vom Gesetz gestattete Ritual war derart, dass das Volk weder seine Sprache verstand noch seine Lehren glaubte, und das nannte man Einführung der Reformation'[2].

Ein Augenzeuge aus dem Jahre 1600 entwirft folgende Schilderung vom niederen Klerus der irischen Staatskirche. ,Die gegenwärtigen Leiter der Kirche scheinen sich mit den heutigen schlimmen Zeitläuften zu entschuldigen, und doch haben Unwisssenheit und Nachlässigkeit grossen Schaden angerichtet. In der Geistlichkeit lauern Laster, als da sind: grobe Simonie, freche Begier,

---

[1] *Ir. E. Record* II, 374. IV, 494—505: The Establ. Church in Ireland during Elizabeth's Reign. — [2] Lord *Grenville*, Past and present policy of England towards Ireland 47.

ischliche Unenthaltsamkeit [1], sorglose Faulheit und ungezügeltes
eben. Die irischen Priester, die gegenwärtig Kirchenpfründen ge-
essen, sind in jeder Beziehung Laien. Weder lesen sie die
chrift, noch predigen sie, noch spenden sie die Sakramente, son-
ern sie taufen nach päpstlichem Brauch, empfangen alle Zehnten
id andere Früchte und liefern einen Theil an die Bischöfe ab' [2].

In einer Urkunde vom Jahre 1574 erhebt Sir John Perrot die
hwersten Klagen wider die Bischöfe der Staatskirche. Sein An-
ag lautet: ,Vor allen Dingen müssten Ihre Majestät an die Erz-
schöfe und Bischöfe dieser Provinz scharfe Briefe mit dem Be-
hl richten, sorgfältiger als bisher ihr Amt in der Verkündigung
s göttlichen Wortes zu verwalten'. Wie der Apostat Erzbischof
iler Magrath seine Pflichten wahrnahm, ist oben dargelegt wor-
n. Gegen den Ausgang seines Lebens erhielt er einen Coadjutor
der Person des Dr. William Knight, der aber durch öffentliche
runkenheit ,die Verachtung und das Gelächter' der Leute erregte
id nach England fliehen musste. Seinen Suffragan, den pro-
stantischen Bischof von Cloyne und Ross, mussten die Behörden
egen Unsittlichkeit des Amtes entsetzen. Den Bischof Dr. Midd-
ton von Waterford versetzte Königin Elisabeth nach St. David in
Vales, und bestrafte ihn dann ,wegen Fälschung eines Testaments'
id ,vieler anderer Unthaten mit Absetzung' [3]. Uebrigens war es um
e Bischöfe der etablirten Kirche im Pale keineswegs besser be-
ellt. Unaufhörlich sind die Klagen, welche der protestantische
rimas Loftus in dieser Beziehung erhebt. ,Bischöfe', schrieb er am
). Juni 1566 in einem Bericht an den Geheimen Rath, ,hat man
if die besten Stellen im Land gesandt, über deren Unfähigkeit
id Widerspenstigkeit ich mehr zu sagen hätte, wenn damit etwas
reicht wäre' [4]. ,Das Volk', klagte er Cecil am nämlichen Tage,
vird bedeutend geschoren, aber nicht genährt' von seinen Hirten [5].
ei Hofe hatte man für solche Vorstellungen nur taube Ohren.
m den Sprengel von Ferns bewarben sich 1566 nicht wenige
andidaten, unter denen John Devereux zufolge vieler Empfehlungen
itens hoher Personen bei Hofe die erste Stelle einnahm. ,Der

---

[1] Diese Priester sind anglikanische Prediger. Wie *Ir. E. Record*
II, 494: Two Letters of Dr. Lyon, Protestant Bishop of Cork in 1596
tont, nannten die irischen Prediger unter Elisabeth sich Priester. —
Ir. E. Record III, ser. IX, 58. Excerpt aus Hayne's Observat. on
eland in a. 1600. — [3] *Ir. E. Record* II, 374. — [4] *Shirley*, Orig.
tt. 256. — [5] *Shirley*, 258.

Sprengel von Ferns', schrieb Loftus an Cecil, ‚ist erledigt und von einem gewissen Devereux umworben. Eine unpassendere Persönlichkeit gibt es nicht. Seiner Dechanei ist er jüngst wegen eingestandener Unsittlichkeit entsetzt worden'[1]. Wenige Tage nach Eingang dieser Enthüllung beim Staatssekretär erging der königliche Patentbrief mit der Ernennung des Devereux zum Bischof von Ferns.

Gegen Ende der Regierung der Königin Elisabeth hatten sich die Zustände der etablirten Kirche, die mit so grossen Ansprüchen und Verheissungen vor das irische Volk getreten war, nicht im mindesten gebessert. Die Bischöfe predigten nicht — das war die schwere Anklage, die man allerseits gegen Männer erhob, deren geistliche Thätigkeit gerade hier am glänzendsten sich offenbaren sollte. Diebstahl, Raub und Mord in Irland, berichteten die Präbendaten des Patrick-Doms in Dublin an den englischen Geheimerath 1584, wurzeln im Mangel an Gotteserkenntniss. Diese aber ist begründet in der Trägheit der Laien und der Geistlichkeit, die allgemein ungebildet ist. Niemand wird im Lande erfunden, der das Evangelium predigen kann oder will, ausgenommen vier Bischöfe und die Präbendate von St. Patrick. Kläglich ist es um Gottes Sache bestellt[2]. ‚Aber wesshalb', schreibt der Primas Long von Armagh an den Lord Deputy Perrot 1585, ‚soll ich noch den Namen ‚Kirche' gebrauchen? Denn kaum gibt es noch einen Schatten einer christlichen Gemeinde, keine Obsorge um den materiellen oder mystischen Tempel ist zu finden, schlimmer als Pferd und Maulthier, die der Vernunft ermangeln, sind die Leute. Euer Gnaden erinnere ich daran, dass Unterthanen nicht bloss Leiber, sondern auch Seelen besitzen, und dass es den Geist Gottes betrübt, zu sehen, dass sie dem Körper nach regiert, an der Seele aber vernachlässigt werden. Täglich gehen viele Seelen zu Grunde, deren Obhut Knaben und offenkundigen Wölfen übertragen wurde'[3].

Noch weit schärfer lauten die Anklagen Andrew Trollope's an Staatsminister Walsingham vom 26. October 1587. ‚Ohne Kunst noch Methode' gibt er die Eindrücke wieder, die Irland auf ihn gemacht. ‚Auf dem Lande wird anglikanischer Gottesdienst gar nicht gehalten. Alle Kirchen auf dem Lande sind ausgeleert, und in tiefem Verfall. In den Kirchen der Flecken und der Städte mit Mauern wird der anglikanische Gottesdienst nur selten gehalten, und doch nur nachlässig besucht. Hier zu Lande gibt es über dreissig Bisthümer, aber keine sieben Bischöfe, fähig zu predigen.

---

[1] *Shirley* 271. — [2] *Brady,* State Papers 93. — [3] *Bagwell* III, 467.

Durch Gewährung langer Pachten, Vorbehalt geringer Renten und andere üble Praktiken schmälern diese Bischöfe ihre Stellen derart, dass, wenn man sie schalten lässt, die Sprengel binnen weniger Jahre ihren Mann standesgemäss nicht mehr ernähren können. Prälaten und Patrone haben die Prediger meistens zu Stipendiaten herabgedrückt, von denen wenige jährlich 5 £, die meisten nicht über 53 Shillings 4 Pence beziehen. In der That: Diese Menschen verdienen keine Pfründe, sind nicht werth zu leben. Denn sie wollen nicht als Prediger, sondern als Priester gelten. Ehefrauen wollen sie nicht haben, blieben sie dabei stehen, es wäre gut. Aber sie wollen Concubinen haben, von denen sie glauben machen, es sei keine Sünde, mit ihnen zu leben und Kinder zu erzeugen. Aber wenn sie dieselben heirathen, werden sie verdammt. . . Müssen sie nothgedrungen zur Kirche gehen, dann nehmen sie den von Ihrer Majestät erlaubten lateinischen Text des Common Prayer Book. Aber wenig, oder nichts lesen sie daraus, sondern bringen Erzählungen von Maria, oder St. Patrick, oder andern Heiligen vor, die sich kaum reden oder anhören lassen und sie verführen das Volk von Gott und seiner Fürstin und werfen es dem Papst-Teufel in die Arme' [1].

Zwanzig Jahre verflossen seit Sidney's Brief v. J. 1576, ohne dass Besserung eintrat. Kein Zeuge könnte unverdächtiger sein, als der englische Dichter Spenser. ‚Mit Ausnahme der ernsten Väter', schreibt er, ‚welche hohe Staatsämter bekleiden und einiger anderen, ist die Geistlichkeit im Allgemeinen schlecht, zügellos, und im höchsten Grade unordentlich . . . Die Missstände, die man in der Kirche von England wahrnimmt, sind auch hier und zwar in höherem Grade anzutreffen, nämlich: grobe Simonie, gierige Habsucht, Unenthaltsamkeit, sorglose Lässigkeit, und allgemein ein durchaus ungebundenes Leben bei den niedern Geistlichen. Dazu kommen dann noch besonders schwere Vergehen. Denn alle irischen Prediger, die jetzt Kirchenpfründen besitzen, sind in einer Art blosse Laien, ausgenommen, dass sie die Weihen empfangen. Sonst gehen sie und leben sie wie Laien, widmen sich jeder Art von wirthschaftlichem Betrieb, und besorgen wie die anderen Iren alle weltlichen Geschäfte. Weder lesen sie die Schrift, noch predigen sie dem Volke, noch theilen sie Abendmahl aus . . . bloss Zehnten und Gaben nehmen sie an und heimsen die Früchte ihrer Pfründen ein' [2].

---

[1] *Brady,* State Papers 117—118. *Bagwell* III, 460. — [2] *Spenser,* View 139. 140. *Bagwell* III, 461.

Eines der letzten Zeugnisse über die mangelhafte Amtsführung der anglikanischen Bischöfe bietet Haynes im Jahre 1600. In dem Kapitel ‚Charakter of the Protestant Cleargy of Ireland' bemerkt er: ‚Wird eine Pfründe erledigt, dann setzen die irischen Bischöfe ihre Diener und Pferdeknechte in dieselbe, um die Zehnten zu nehmen, sie selbst werden reich, kaufen Land, bauen Schlösser und beschönigen den Missbrauch mit dem Bemerken, gute Prediger, die sie brauchen könnten, seien nicht vorhanden. In der That, wenige oder gar keine englischen Prediger von Bedeutung kommen zu uns, ausgenommen solche, die wegen schlechten Lebenswandels ihre Heimath verlassen haben'[1]. Schon 1579 hielt der königliche Commissär Garvey dem Erzbischof Loftus auf gewisse Anklagen die Thatsache entgegen, der anglikanische Bischof Matthias Sheyne von Cork habe eingestanden, dass er Pfründen seines Sprengels an Reiter und Fusssoldaten verkauft habe, weil jener in Folge von Armuth ihn nicht ernähren könne[2]. ‚Knaben, Soldaten, Laien und andere unfähige Personen', welche die protestantischen Bischöfe zu Pfründen berufen hatten, wurden derselben durch königliche Kirchenkommissare entsetzt[3].

Der Anklage des Erzbischofs Loftus, Garvey habe Männern, die more Romano geweiht worden, die Ausübung der Weihen erlaubt, setzte der letztere die Bemerkung entgegen, der in Rede stehende Geistliche Gafney habe diese Weihen mit Genehmigung des Bischofs von Ossory, der selbst keine Weihen ertheilt, empfangen, und die Ausübung derselben sei ihm von seinem Ordinarius und Metropoliten gestattet worden[4]. Uebrigens sind die Einzelheiten dieses Falles viel zu wenig bekannt, als dass man schliessen dürfte, ein römisch-katholischer Bischof in Irland habe sakrilegischer Weise einem Candidaten des Predigtamts, der nach seinem Glaubensbekenntniss das Sakrament der Priesterweihe verwarf, eben dasselbe ertheilen wollen. Ja, selbst wider Erzbischof Loftus von Dublin wurden Klagen laut, dass er durch die Heirathen seiner Kinder weitgehende Verbindungen angestrebt, und allerlei Geschäfte betrieben habe[5]. Während die Bischöfe der etablirten Kirche das

---

[1] *Ir. E. Record* III ser. IX, 58. — [2] *Brady,* State Papers 31. — [3] *Brady,* l. c. 33. — [4] *Brady,* l. c. 32. — [5] A note how the Archbishop of Dublin linked and allied himself in strong friendship and kindred by means of the marriages of his children . . . by bargains and matches of marriages by the said Archbishop. *Hamilton,* State Papers ann. 1592. June IV, 534. *Hogan,* Descr. of Irel. 233.

Predigtamt versäumten und die Einkünfte der Kirche vergeudeten, regierten sie die niedere Geistlichkeit mit solch eiserner Strenge, dass diese nach Spensers Mittheilung nicht einmal zu klagen wagte[1], wogegen zur Unterjochung der Katholiken der starke Arm des Staates und die Strafgesetze aufgerufen wurden. Noch im hohen Alter konnte Erzbischof Loftus seiner Verfolgungssucht nicht entsagen. ‚Euere Lordschaft', meldete er Burghley am 22. September 1590, ‚versichere ich, dass die Iren zur Anhörung der Predigt nicht kommen, wenn sie nicht gezwungen werden. Ausserhalb Dublins predigen, ist fruchtloses Bemühen wegen Mangels an Hörern . . aber meiner Ansicht nach lässt sich das Uebel abstellen, wenn die Kirchencommission in Thätigkeit tritt, denn das Volk ist arm und fürchtet sich vor Geldstrafen. Würde mir und in Sachen der Religion wohlgesinnten Commissaren erlaubt, alle Hartnäckigen und Widerspenstigen mit Gefängniss- und Geldstrafen zu belegen, und wenn sie nicht nachgeben nach England zu senden, so zweifele ich nicht, dass sie binnen kurzer Frist sich der etablirten Kirche unterwerfen werden'[2].

Der Primas täuschte sich, die Katholiken blieben dem Glauben der Väter treu. Am 6. Juli 1596 rief der Bischof Lyon von Cork in zwei jüngst aus dem Record Office veröffentlichten Briefen den Arm der Staatsgewalt gegen die Katholiken an, weil sie Unterwerfung unter das Joch der etablirten Kirche verweigerten. Er weiss zu berichten, ‚dass sieben oder acht Recusanten der Stadt Cork ihm überliefert wurden, von denen keiner trotz aller Ueberredung sich (der etablirten Kirche) unterwerfen wollte'[3]. ‚Fünf Friedensrichter, die bei jeder Sitzung die Richterbank einnehmen, haben niemals den Suprematseid Ihrer Majestät geleistet, noch jetzt weigern sie sich dessen'. ‚Von päpstlichen Legaten, Bettelmönchen Priestern und Seminaristen ist das ganze Land und die Stadt Cork voll'[1]. Gerade die Aldermen der Stadt sind es, die sie am eifrigsten beschützen. Demgemäss beantragt der Bischof ‚den Erlass eines Befehls, es möchten diese Verführer, nämlich Priester, Mönche, Jesuiten, Seminaristen und ihre Beschützer mit scharfen Strafen belegt werden'. Denn gross ist die Noth, ‚da die Priester[4] des Landes ihren Pfründen entsagen, um Messpriester zu werden, denn nur als solche stehen sie beim Volk in Achtung'[5].

---

[1] *Spenser,* View 104. — [2] *Brady,* State Papers 128. — [3] *Ir. E. Record* VII, 489—503: Two Letters of Dr. Lyon, protestant Bishop of Cork, written in 1596. — [4] Priester im Sinn von Prediger. — [5] *Ir. E. Record* VII, 494.

Im Sinne des Erzbischofs Loftus entwickelten die irischen Kirchencommissare kaum einen Monat vor dem Ableben der Königin Elisabeth in Dublin wieder ihre Thätigkeit. Es war der letzte Akt eines entsetzlichen Trauerspiels. Unter dem 25. Februar 1603 berichtete der Jesuitenpater Richard Field aus Dublin darüber an den Ordensgeneral. Der Geheime Rath hat sechszig ‚geistliche Commissäre' für das Land bestellt. Mit der Ausführung der Reformation hier in Dublin haben sie den Anfang gemacht. Die Kirchen lassen sie restauriren, die Bänke herrichten. Die Stadt haben sie in sechs Pfarreien eingetheilt. In jeder Kirche wird gepredigt und das Volk durch Drohung und Versprechung zum Besuch dieser Vorträge eingeladen. Aber auch auf diese Weise vermochten sie nicht, ihre profanen Tempel zu füllen. Desshalb bestimmte man einen Tag in der Woche, an welchem die Katholiken (von ihren Gegnern Recusanten genannt) vor den Commissaren sich zu stellen haben. Senatoren (Aldermen) und Bürger, einzeln befragt, ob sie ihre (anglikanischen) Kirchen und Predigten besuchen wollten, haben einzeln geantwortet, sie wollten die profanen Kirchen nicht besuchen und den falschen Lehren der Prediger kein Gehör leihen'. Leider tönt der Brief in die Klage aus: ‚Gross ist hier zu Lande der Mangel an Arbeitern. Viele Priester führen ein frommes Leben, aber nur wenige sind derart gebildet, dass sie das Volk unterrichten und im Gesetze Gottes belehren könnten'[1].

Unter Jakob I. bot die etablirte Kirche Irlands kein freundlicheres Bild als zur Zeit seiner Vorgängerin Elisabeth. Als Hauptmerkmale fortschreitender Zersetzung der kirchlichen Zustände stellen sich dar die bodenlose Unwissenheit der Geistlichkeit, der ausgedehnte Schacher mit Pfründen, das Institut der Pluralisten und der entsetzlich verwahrloste Zustand der Kirchengebäude. Eine ‚Denkschrift zur Verbesserung des Klerus und Heranbildung gelehrter Prediger in Irland' empfiehlt der Regierung folgende Punkte: 1. Die Bischöfe sollen die Kirchen herstellen und für Abhaltung des Gottesdienstes sorgen. 2. Jede Diöcese habe einen residirenden Bischof. 3. Abhaltung der Visitation durch die Bischöfe. 4. Pfründen sind nicht zu vergeben an Laien, Kinder, päpstliche Priester und Unwürdige. 5. Mangelhaft gebildete Geistliche ohne Befähigung zum Predigen (Insufficient and unpreaching ministery), welche zwei, drei, vier oder mehr geistliche Pfründen besitzen, dürfen nur eine davon behalten. 6. Der Geistliche, der keine Fähigkeit zum Predigen hat,

---

[1] *Hogan*, Ibern. Ignat. 110.

soll am Sonntag eine Homilie vorlesen. 7. Pater noster, Credo und zehn Gebote sind in irischer Sprache zu drucken und zu lehren. 8. Jesuiten, Seminaristen, Mönche und päpstliche Priester sind zu verbannen. 9. Wer sie aufnimmt, wird mit Geldbusse und Gefängniss belegt. 10. Errichtung einer theologischen Fakultät in Dublin und niederer Schulen in jeder Diöcese. 11. Der Predigt haben alle Beamte am Sonntag beizuwohnen. 12. Kann der Bischof nicht predigen, so hat er auf seine Kosten einen Prediger zu unterhalten. 13. Jeder gebildete Prediger empfängt hundert Mark. 14. Alle Stiftungen mit abergläubischen Zwecken sind dem König zur Unterhaltung des Collegs in Dublin zu überweisen[1]. Gewiss hat die englische Regierung alle Mittel aufgeboten zur Durchführung dieser Vorschläge. Denn die Zustände der etablirten Kirche forderten zu energischen Maassnahmen auf. ‚In der That', bemerkt der neueste Geschichtschreiber Jakob I., ‚musste zur Hebung der Bildung des Klerus etwas geschehen. Mit Ausnahme der irischen Städte existirte kaum etwas, das den Namen Kirche verdiente, und in den Städten kamen die Prediger nicht dazu, sich auch nur Gehör zu verschaffen. Im ganzen Lande war die Lage der Kirche beklagenswerth. Allgemein herrschte der Glaube, dass die Mehrzahl der Geistlichkeit nicht einmal des Lesens kundig sei. In den Zeiten öffentlicher Verwirrung waren die Pfründen einem heillosen Zustand verfallen. Oft traf es zu, dass der Patron das ganze Einkommen behielt und nur zum Schein ein ungebildetes Individuum auf die Stelle berief. Gewöhnlich verpflichtete der Pfründner sich vor der Berufung, nur einen Theil des Einkommens beanspruchen zu wollen. Es sind Fälle bekannt, in denen Hausdiener und Pferdeknechte zwei, oder drei Pfründen zugleich besassen. Sogar Bischöfe, die den Strom des Verderbens hätten stauen sollen, machten sich das Uebel zu Nutzen. In der ersten Linie dieser bischöflichen Pluralisten stand der Erzbischof von Cashel (Miler Magrath), welcher ausser dem erzbischöflichen Stuhl noch drei Bisthümer und siebenundsiebenzig andere Pfründen besass. Der schmähliche Verkauf von Beförderungen in seinem Sprengel wurde nachmals Gegenstand einer besondern Untersuchung. Durch ganz Irland gab es hunderte von Kirchen, die in Trümmern lagen. In hunderten von Pfarrkirchen gab es keinen Gottesdienst, keine Spendung der Sakramente, keine Versammlung zum Gebet. Hie und da ruhten zum Verdruss

---

[1] *Russell*, State Papers I, 241: Memorials for the Reformation of ye clergy and establishing of a learned ministrie in Ireland.

der Regierung einige Pfründen in der Hand der Jesuiten, und der päpstliche Nuntius bezog ein Einkommen von 40 bis 50 £. aus einer Pfründe im Pale. Doch das waren Ausnahmen. Als allgemeines Gesetz lässt sich Folgendes aussprechen: Ohne die geistlichen Dienstleistungen der katholischen Priester würde ein wahres Heidenthum sich über das ganze Land gelagert haben'[1]. Die äusserste Vernachlässigung des Amtes durch die protestantische Geistlichkeit hat einen klassischen Zeugen an einem so entschiedenen Feinde der alten Kirche wie der Attorney General Sir John Davys es war, in folgenden Worten gefunden. ,Wenn unsere Bischöfe und andere Seelsorger', schreibt er am 4. April 1606 in seinen Bemerkungen nach einer Reise durch Munster, ,in der Wahrnehmung ihrer Amtspflichten auch nur halb so fleissig wären als diese Männer (die katholischen Priester) an den Orten, an welchen sie sich herumtreiben, dann würde die Bevölkerung die letztern, wie jetzt geschieht, nicht aufnehmen und pflegen. Aber es ist die äusserste Nachlässigkeit und Saumseligkeit unserer Geistlichkeit, in welcher wir die tiefste Ursache des allgemeinen Abfalls und der Apostasie zu suchen haben'[2].

Der Mangel an Interesse für das neue Evangelium wurzelte bei den Predigern in dem Mangel an theologischer Bildung. ,Zum grössten Theil', heisst es in demselben officiellen Aktenstück, ,sind die Diener der Kirche hier zu Lande wahre Götzenbilder und Ziffern, die nicht lesen können. Meistens Diener und Pferdeknechte, bleiben sie bei aller Pluralität der Pfründen dennoch arm. Denn der Patron, oder Bischof reisst den Hauptantheil auf Grund eines Vertrags bei der Einweisung in die Pfründe an sich. Edelleute, Frauen, Priester und Jesuiten ziehen den grössten Nutzen daraus. Und was ist die Folge dieser Missbräuche? In allen Theilen des Reiches liegen die Kirchen in Ruinen, kein Gottesdienst, keine Kindertaufe, kein Empfang der Sakramente, keine christliche Versammlung, auch nicht e i n m a l im Jahre, mit einem Worte: Keine besseren Zeichen von Christenthum als bei Tartaren und Cannibalen'[3]. Der Richter Saxey nennt in einem Briefe an Lord Cranbourne 1604 die Bischöfe der etablirten Kirche in Irland ,Priester des Jeroboam, aus der untersten Volksklasse genommen, und mehr geeignet, einem Kalb zu opfern, als sich mit der Religion Gottes zu befassen'[4]. Mit ihm stimmt Sir John Hudson überein in einer

[1] *Gardiner,* Hist. of Engl. I, 389. 390. — [2] *Russell,* State Papers I, 476. — [3] *Russell,* State Papers I, 467. — [4] *Russell,* State Papers I, 224.

Denkschrift an Jakob I., in welcher es heisst: ,Die Bischöfe haben zur eigenen Bereicherung die Ländereien ihrer Stühle auf viele Jahre um geringen, oder gar keinen Ertrag in Erbpacht gegeben. Die Folge davon ist, dass nur wenige Bisthümer ein Einkommen geben, durch welches der Bischof die Würde seines Standes behaupten kann. So kommt es, dass einige Prälaten drei, andere zwei in Commendam besitzen, um ein angemessenes Einkommen sich zu sichern, zum grossen Schaden der Beförderung gelehrter Männer, und Verfall des geistlichen Standes' [1]. Kümmerten die anglikanischen Bischöfe sich so wenig um die den Katholiken entrissenen Kirchen, dann begreifen wir die Klage des Sir John Davys im Briefe an Salisbury vom 12. November 1606, ,dass wenige Kirchen leer, im Gegentheil die meisten mit Götzenbildern angefüllt sind, so dass man ohne Schmerz und Scham nicht davon reden darf' [2].

Acht Jahre hatte der theologisirende König das Scepter in Irland geführt, aber die Lage der etablirten Kirche, des Schoosskindes der englischen Regierung, hatte sich wo möglich noch bedeutend verschlimmert. Ein scharfer Beobachter, ,Andreas, Bischof der Inseln' hat seine Eindrücke aus Irland in einem Briefe an den Erzbischof von Canterbury am 4. Juli 1611 niedergelegt. ,Zwar darf die Regierung auf dem bürgerlichen Gebiete sich einiger Erfolge rühmen, aber in der Verbreitung des Evangeliums macht sie wenig Fortschritte. Der Grund davon liegt in der Schwäche der Geistlichkeit, denn ausgenommen den Lord Kanzler, auf welchem die ganze Verwaltung ruht, den Erzbischof Challoner von Tuam und Erzbischof Ussher von Armagh, vermag er keinen Diener am Wort in diesem Reiche zu nennen, der sich die Verbreitung des Evangeliums angelegen sein liesse. Unter denjenigen, welche sonst die Wahrheit predigen, ist der Abfall derart gross, dass, wo vormals Hunderte zur Kirche kamen, jetzt kaum sechs Personen sich einfinden. Von Rom und andern Theilen des Auslandes strömen Jesuiten, Seminarpriester und Bettelmönche in solchen Massen herbei, dass es mir scheint, dass die grössten Ladungen, welche die Schiffe bringen, ihre Bücher, Gewänder, Kreuze, Caeremonien sind. Es gibt keine Diöcese, die nicht einen vom Papste ernannten und consecrirten Bischof hätte, keine Provinz ohne Erzbischof, keine Pfarrei ohne Priester, die nach des Papstes Anordnungen handeln und vom Volke reichliche Unterstützung empfangen, und die Bischöfe, obwohl sie angeblich viel Gutes thun, erreichen nichts mehr

[1] *Russell,* State Papers I, 235. — [2] *Russell* II, 16.

als Lot in Sodoma. In der That: wofern Gott, der König und Euer Gnaden dem Wachsthum des unnatürlichen Glaubens nicht entgegentreten, wird das Angesicht des Landes bald mit Finsterniss bedeckt sein'[1].

So war es im Jahre 1611 um die etablirte Kirche Irlands bestellt. Um dieselbe durch Entwickelung der Theologie von innen heraus zu kräftigen, berief Jakob I. am 24. Mai 1613 die erste irische Convokation, welche nach dem Vorbilde von Canterbury und York ein Ober- und Unterhaus besass, welches die gesammte Geistlichkeit vertrat. In jenem tagten die Bischöfe, in diesem sassen gewisse Dignitäre von Amtswegen, sowie je zwei vom Klerus jeder Diöcese gewählte Vertreter. In Erwägung der Mangelhaftigkeit des Glaubensbekenntnisses von 1566 mit seinen dürftigen Artikeln, erblickte die Synode ihre Hauptaufgabe in dem Erlass eines neuen ausführlichen Bekenntnisses. In den Berathungen machte sich die im Dreifaltigkeits-Colleg herrschende streng calvinische Theologie geltend, welche in James Ussher, Professor der Theologie daselbst, ihren vornehmsten Vertreter besass. Ergebniss derselben waren die 104 Artikel, welche fortan das Bekenntniss der etablirten Kirche Irlands bilden. Sie lehnen sich an die 39 Artikel der englischen Kirche an, weichen aber in der Lehre von der Vorherbestimmung und Gnadenwahl, welche entschieden calvinisch gehalten ist, wesentlich von jenen ab. In dieser Beziehung nahmen sich die Theologen der irischen Convokation die sogenannten Lambeth-Artikel von 1598 zum Vorbild, welche durch einige den Puritanern geneigte Theologen Englands aufgestellt, aber von der Königin Elisabeth, welcher die vieldeutige Sprache der 39 Artikel mehr zusagte, abgelehnt worden. Jakob I., damals noch dem strengen Calvinismus ergeben, ertheilte dem neuen Bekenntnisss eine Zustimmung. Nach Beendigung der Synode von Dortrecht neigte der König dagegen dem System des Arminius zu, weil er die Ueberzeugung gewann, dass dessen Anhänger seiner Lieblingsidee über die göttliche Einsetzung des bischöflichen Amtes huldigten. Bei alledem, und ungeachtet der calvinistischen Theologie Usshers erhob er den berühmten Kenner des kirchlichen Alterthums, dem er 1615 das Bisthum Meath verliehen, wenige Tage vor seinem Tode (27. März 1625) auf den Erzstuhl von Armagh.

Kaum siebenzig Jahre waren bei Jakobs Ableben seit der Einführung des neuen Glaubens in Irland verflossen. Dass der Angli-

---

[1] *Russell* IV, 81.

canismus dem Denken und Fühlen der Nation entsprach, wird Niemand, der die State Papers mit den Bekenntnissen der Väter der neuen Kirche sich vergegenwärtigt, zu behaupten wagen. Wo er irgendwie Boden gewann, da haben Feuer und Schwert ihm die Wege geebnet, da musste zuerst ein herostratisches Werk der Zerstörung voraufgehen. Erst auf den Trümmern von Institutionen, an deren Aufbau Jahrhunderte gearbeitet, an denen das Volk mit ganzem Herzen hing, konnte die neue Kirche, die dazu nur langsam aus einem chaotischen Zustande sich erhob, Platz greifen. Mit Recht schreibt Gardiner: ‚Nie hat der Protestantismus bedeutenden Erfolg in Irland errungen. In manchen Theilen lebte die Bevölkerung in einer Art von Heidenthum dahin. Wo immer aber religiöses Gefühl pulsirte, da stand das Volk, beinahe bis zum letzten Mann, zum alten Glauben. Hätten auch andere Ursachen den Iren den Protestantismus empfohlen, so genügte doch die Einführung desselben durch die englische Regierung, um ihm allen Erfolg zu benehmen‘[1]. Bei Uebernahme der irischen Regierung durch Wentworth (Lord Strafford) 1632 war die Lage der irischen Kirche traurig im höchsten Grade. In einem grossen Theil des Landes befanden sich die Kirchengebäude in einem ruinenhaften Zustande, und die zum Unterhalt der Geistlichkeit bestimmten Einkünfte waren entweder in den Stürmen des sechszehnten Jahrhunderts untergegangen, oder in die Tasche benachbarter Gutsbesitzer gewandert. In einigen Gegenden Irlands genügte nicht einmal ein halbes Dutzend Pfründen, um dem Geistlichen auch nur anständige Kleidung zu verschaffen. Bei dieser Lage der Dinge war es manchmal traurige Nothwendigkeit, eine Persönlichkeit mit einer Anzahl von Pfründen auszustatten. Leider bedachte man auf solche Weise vielfach Abenteurer, denen der Gedanke treuer Pflichterfüllung fern lag. Die geringste Forderung, welche solche Männer erhoben, ging auf drei Vikarie-Beneficien. In den Händen raubgieriger Juristen ruhte die Verwaltung der bischöflichen Gerichte. Den Bauer, dem die Taufe der Kinder durch einen Ketzer ein Greuel war, und der sich gegen die Vollziehung des Begräbnisses seiner Lieben durch einen Andersgläubigen sträubte, traf schwere Geldstrafe, wenn er die Dienste seines Priesters beanspruchte‘[2]. Wir haben gesehen, dass Primas Ussher, und seine Amtsbrüder 1626 die Gewährung der Religionsfreiheit an die Katholiken in Anerkennung der dem König zu leistenden materiellen Hülfe aus dem Grunde bekämpften,

---

[1] *Gardiner,* Hist. of Engl. I, 367. — [2] *Gardiner* VII, 41.

weil dieses Verfahren einen ‚Handel mit der Religion und den mit dem theuern Blut des Heilandes erkauften Seelen' bedeute. Und dennoch klagen die Zeitgenossen über die abschreckende Käuflichkeit der protestantisch-geistlichen Gerichte. ‚In diesen Gerichten', bemerkt Bischof Burnet, ‚schreiten die Bestechungen mit frecher Stirne einher, die Leistungen, die sie um Geld gewährten, bildeten die schlimmste Art von Simonie'. Dem Primas Ussher sagte Bischof Bedell in das Angesicht, ‚zwar mache er zu Gunsten eines einzigen kirchlichen Gerichtes, desjenigen des Primas, eine Ausnahme, dennoch habe er von angesehenen Männern erfahren, dasselbe sei nicht besser, ja nach Einigen noch schlimmer als die übrigen Höfe. Die letzte Visitation des Primas habe nur ein Ergebniss gehabt: Viele Unkosten'[1].

‚Die Schönheit der protestantischen Kirche', bemerkt einer ihrer höchsten Bewunderer und geschicktesten Anwälte, ‚wurde entstellt nicht allein durch anerkannte Feinde, sondern noch mehr durch angebliche Freunde. In der schmutzigsten und ärgerlichsten Weise wurden heilige Gegenstände zum Verkauf angeboten, Pfarrhäuser und bischöfliche Stühle verarmten, ihre Einkünfte wurden veräussert und dermassen belastet, dass die beiden Bisthümer Kilmore und Ardagh zum Unterhalt eines Prälaten nicht hinreichten, ohne dass dieser indirecte Mittel zur Erlangung von Geld hätte anwenden müssen'[2]. Ganze Bisthümer selbst wurden in simonistischer Weise erworben Mit Ausnahme des Stuhles von Cork ‚gab es' nach der Bemerkung des Bischofs Vesey in seiner Biographie Bramhalls ‚in der Kirchenprovinz Cashel kein Bisthum, dem nicht der Eindruck (print) einer sacrilegischen Tatze aufgeprägt war'[3].

Höchst wichtige Notizen für die Beurtheilung der Lage der irisch-protestantischen Kirche bieten die Visitationsberichte der anglikanischen Bischöfe. Dr. Bedell im Jahre 1629 zum Bischof von Ardagh und Kilmore berufen, ‚fand seinen Sprengel von so vielen Unordnungen belastet, dass kaum ein Theil heil war — die Einkünfte durch Verschleuderung vergeudet, alles Heilige in derart schmutziger Weise zum Verkauf ausgestellt, dass sich ein Sprüchwort daraus gebildet. In einem Briefe an Laud vom 1. April 1630 schildert Bedell selbst die heillose Lage seines Sprengels, ‚in welchem der Dom und die Pfarrkirchen in Trümmern lagen, die Masse des Volkes, einige britische Pflanzer ausgenommen, hartnäckige Recusanten (Katholiken) sind, und die ärmeren Klassen vom Druck

---

[1] *O'Rourke* 77. — [2] *O'Rourke* 77. — [3] *Moran,* Archb. of Dublin 329.

der kirchlichen Gerichtshöfe zermalmt werden, was ich, Mylord, nicht billigen kann'[1]. Bischof Bramhall von Derry wiederholt in seinem langathmigen Briefe an Primas Laud 10. August 1633 die nämlichen bitteren Klagen in denselben, wenn nicht noch kräftigeren Ausdrücken[2]. Weit schlimmere Nachrichten empfing Primas Laud von Canterbury am 31. Januar 1634 durch den irischen Vicekönig Viscount Wentworth. Ueber die Staatskirche Irlands bemerkt er: ,Der besste Beginn der Heilung ist die Erkenntniss der Lage des Kranken, diese aber finde ich äusserst betrübend. Eine ungebildete Geistlichkeit, welche nicht einmal die äussere Kleidung des Standes bewahrt hat, ohne Achtung, ohne Schutz. Die Kirchen eingefallen, die Pfarrhäuser in Ruinen. Das Volk ohne Unterricht, weil der Klerus nicht residirt. Die Riten und Caeremonien ohne Würde, Ernst und Anstand hastig vollzogen. Die Bischöfe veräussern ihre Wohnhäuser und Güter an ihre Kinder und sogar Fremde und verpachten ihre Jurisdictionen an gemeine und unwürdige Personen'[3]. In der That: Verpachten und Verkaufen geistlicher Sachen war gang und gäbe. ,Die kirchlichen Gerichte', bemerkt Bischof Burnet, ,wurden vom Kanzler verwaltet, welcher seine Stelle kaufte, und sich damit das Anrecht auf alle Vortheile beilegte, die er daraus ziehen konnte', während ,die Beamten sich befugt hielten, die eingeborenen Iren zu unterdrücken'. Nach alle dem wird die Vorstellung nicht Wunder nehmen, durch welche das irische Haus der Gemeinen 1640 ,die exorbitanten und barbarischen Abgaben, welche die protestantische Geistlichkeit namentlich von den ärmern Klassen erhebt', gebrandmarkt hat[4]. Doch hiermit nicht zufrieden, machte die protestantische Geistlichkeit 1635 neue Vorschläge zur Bestrafung der Katholiken wegen des Nichtbesuchs des anglikanischen Gottesdienstes, ein Gebahren, welches dem Vicekönig Wentworth den Satz entlockte: ,Solch hirnverbrannter Eifer möchte eine gottgefällige Reformation bewirken und Einheit in der Religion zu einer Zeit herstellen, in welcher es kaum eine Kirche zur Aufnahme und einen Prediger zur Belehrung der Leute gibt'[5]. Der Geistlichkeit seines Sprengels hielt Dr. Lesly, Bischof von Down und Connor, am 26. September 1638 in einer Anrede den Vorwurf ,allgemeiner Vernachlässigung der Katechese' entgegen. ,Die Predigt', sagte er, ,hat den unmittelbaren Dienst Gottes, das öffentliche Gebet und die Pflicht der Ka-

[1] *Mant* I, 446. *Moran,* 329. — [2] *Fullerton,* Life of Lady Falkland 206. — [3] *Strafford,* Letters I, 187. 188. — [4] *Burnet,* Life of Bedell 39. — [5] *Strafford,* Letters I, 188.

techese aus der Kirche verbannt'[1]. Im höchsten Grade berechtigt erscheint daher die Klage des Erzbischofs Laud: ‚Derart tief sitzt die Krankheit im Organismus der irischen Kirche, dass ein weiser Arzt kaum die Stelle anzugeben vermöchte, an welcher er die Kur beginnen soll'[2].

In höchst bedauerlicher Weise machte die protestantische Unduldsamkeit sich gegenüber der 1634 zu Dublin erfolgten Conversion des Francis Slingsby geltend. Geboren in Cork 1611 als Sohn des Sir Francis Slingsby, erhielt er in Oxford seine Ausbildung, wo er für einen der hervorragendsten Mathematiker galt. In Rom zur katholischen Kirche zurückgekehrt, verhalf er nach der Ankunft in der Heimath auch mehreren Verwandten zur Conversion, worauf der Vater ihn einsperren liess. Sein Hauptberather war der Jesuitenpater Henry Fitzsimon, der ihm auch die Bekehrungsversuche des Erzbischofs James Ussher abweisen half[3]. ‚Hier bin ich', schrieb Slingsby am 11. November 1634, ‚im Gefängniss. Das Hauptverbrechen, das man mir vorwirft, ist die Conversion eines jungen Mannes, der aus England gekommen, meines Bruders und Anderer'[4]. Zweimal, fügt er bei, habe Primas Ussher ihn durch Besprechungen im Glauben zu erschüttern gesucht. Vergebens. Um sich der Zudringlichkeiten des Pseudo-Erzbischofs zu entledigen, habe er ihn nach dem Vorgang des Elias zu folgendem gemeinsamen Gebete aufgefordert: ‚Möge der Tod denjenigen von uns sofort erfassen, dessen Worte dem, was er als wahr erkennt, widersprechen'[5]. Von Schrecken überwältigt sei der Primas aus dem Zimmer gestürzt. Andere Besprechungen Bramhalls mit dem eifrigen Convertiten ermangelten ebenso alles Erfolges. ‚Nach einer viermonatlichen Haft im Schloss Dublin', schrieb Slingsby am 12. Mai 1635 nach Rom, ‚wurde ich endlich des Landes verwiesen, aber ein mir befreundeter Lord erwirkte die Umwandlung dieser Strafe in Arrest, der mir eine freie Bewegung in einem Umkreise von drei Meilen gestattet'[6]. Der Vater enterbte den Convertiten und verweigerte ihm jedweden Unterhalt. Cardinal Barberini forderte den päpstlichen Agenten Carlo Rossetti in London daher auf, ihn der Königin zu empfehlen[7]. Der edle Convertit trat 1639 in

---

[1] *Mant* I, 531—537. — [2] *Carte*, Ormonde I, 68. *Moran*, Archb. of Dublin 330. — [3] *Foley*, Records VII, 43 Anhang und V, 301—303. — [4] *Moran*, Archb. of Dublin 383. — [5] *Fullerton*, Life of Lady Falkland 206. — [6] *Hogan*, Letters of Fitzsimon 275. — [7] P. R. O. London. Roman Transcr. Rossetti Corresp. 6 Ottobre 1640. Mi vien riferito

das englische Colleg zu Rom, empfing 1641 die Priesterweihe und liess sich in die Gesellschaft Jesu aufnehmen. Als Novize beschloss er 1642 in Neapel sein Leben durch einen heiligmässigen Tod[1].

Während so das äussere Kirchenwesen fortschreitenden Zerfall offenbarte, gelangte die dogmatische Entwickelung zu ihrem Abschluss. Von dem Streben geleitet, die irische Staatskirche nach dem Vorbilde der englischen einzurichten, berief Viscount Wentworth 1634 eine Convocation, welche unter dem Einfluss der beiden Prälaten Ussher von Armagh und Bramhall, die 39 Artikel der anglikanischen Kirche für Irland annahm, ohne aber eine Erklärung darüber zu erlassen, ob die Artikel von 1615 noch zu Recht beständen, oder nicht. Ob Ussher selbst die Annahme der beiden Glaubensbekenntnisse von seiner Geistlichkeit verlangte, ist ungewiss. Die meisten Bischöfe hielten sich an die 39 Artikel, und nach der Einsetzung des Königthums blieben diese allein in Kraft, während die irischen Artikel von 1615 ihre Geltung verloren[2].

Als die bedeutendste Persönlichkeit in den Reihen des protestantischen Klerus tritt uns James Ussher, Erzbischof von Armagh, entgegen. Geboren 1581, empfing er den ersten Unterricht von den beiden Schotten Fullerton und Hamilton, welche von Jakob I. nach Dublin gesandt, hier eine Schule errichteten, um der calvinischen Lehre in der irischen Kirche Eingang zu verschaffen. Im Dreifaltigkeitscolleg zum Professor der Theologie ernannt, widmete Ussher sich vorzüglich dem Studium des christlichen Alterthums. Seiner Niederlage in der Controverse mit Henry Fitzsimon, seiner Betheiligung an den Convocationen von 1615 und 1635 und der Herstellung geradezu entgegengesetzter Glaubensartikel, sowie seines unduldsamen Auftretens gegen die Katholiken 1625 wurde schon gedacht. Beim Ausbruch der irischen Erhebung 1642 wandte sich Ussher nach England, wo er die übrige Zeit seines Lebens zubrachte[3]. Im Jahre 1641 finden wir ihn in Beziehungen zu dem päpstlichen Agenten, Grafen Carlo Rossetti, Domherrn von Ferrara und nachmaligen Cardinal, welchem er den Wunsch der Rückkehr zur alten Kirche kundgab. Die Forderung einer jährlichen Pension

---

che al Sign. Henrico Slingisbeo, cattolico Hibernese, per causa della nostra santa Religione non solo il Padre nieghi hora gli alimenti necessarii, ma pensi ancora di privarlo del patrimonio che se li deve dopo la morte di esso. Rossetti möge bei Königin Henrietta Maria einen Schutzbrief für ihn an den Vicekönig von Irland erwirken.

[1] *Foley*, Records VII, 715. — [2] *Ball*, Ref. Church 120. *Traill*, Lord Strafford 103. — [3] *Ball* 128—139.

von zweitausend Scudi glaubte der Cardinal Barberini um so weniger bewilligen zu können, als man zugleich die Beförderung auf ein katholisches Bisthum beantragte, wohl aber stellte er eine Pension von fünfhundert Scudi aus einfachen Pfründen in Aussicht[1]. Noch 1643 scheint Ussher eine starke Zuneigung zur alten Kirche im Herzen getragen zu haben. In den letzten Jahren ging dieselbe verloren, wie aus einer zeitgenössischen Urkunde in der Barberiniana erhellt. Wenige Monate vor seinem Tode äusserte er dem Jesuiten Finglass den Wunsch, seinen in Antwerpen weilenden Verwandten P. Stanihurst, S. J., zu sprechen. Einem Befehl des Ordensgenerals Nickel folgend, schrieb Stanihurst an Finglass, er sei zur Reise nach London bereit, wenn Ussher ihn persönlich durch Brief darum ersuche. Bei der Unterredung zwischen Finglass und Ussher, äusserte der Primas in Erwiederung auf den ihm vorgelesenen Brief seines Verwandten, dass er für dessen Bemühungen um sein Seelenheil erkenntlich sei, den Gedanken an die Ewigkeit stets vor Augen habe, und seit dreissig Jahren dem Studium der Väter obliege. Uebrigens wünsche er die Ankunft desselben zum Zweck seiner Bekehrung nicht, da er in Sachen des Glaubens und des Seelenheils fremder Beihülfe nicht benöthigt sei. ‚Hieraus', schliesst der Bericht, ‚wird Jeder leicht entnehmen, wie weit die Zuneigung zum katholischen Glauben bei einem Manne ging, welcher weniger in den Augen des Körpers, als in denen des Geistes geblendet in der Finsterniss des Irrglaubens das Licht der Wahrheit zu erkennen vermeinte'[2].

Während des Streits zwischen Karl I. mit dem langen Parlament wurde Ussher wiederholt veranlasst, die Frage nach dem Verhältniss zwischen Bischof und Priester zu erörtern. Beide Aemter waren für ihn nur dem Grade, nicht der Weihe nach verschieden. In der Lehre von der Prädestination ist Ussher in späteren Jahren vom strengen Calvinismus zu einer mildern, dem Katholicismus sich nähernden Auffassung übergegangen. In der Erfüllung seiner

---

[1] Anlage LIX. Gardiner findet die Mittheilungen über den Wunsch Usshers, sich mit der Kirche zu versöhnen, unglaublich. Die Bemerkung ‚Padre Egidio, through whom it was conducted, was perhaps hoaxed' enthält aber keine Spur von Gegenbeweis. *Gardiner,* Hist. of Engl. IX, 387. Ueber P. Egidio, einen italienischen Franziskaner und Kaplan beim venetianischen Gesandten in London, sowie über die Unterredungen Usshers mit dem irischen Kapuziner Barnabas Barnewall vgl. die von Gilbert in Ninth Report of the Manuscr. Commission part. II, p. 341 mitgetheilte Urkunde aus den Rinuccini's Memoirs. Sie handelt über Lauds und Usshers Hinneigung zur katholischen Kirche. — [2] Anlage LX.

Amtspflichten entwickelte er unermüdlichen Eifer, sein Privatleben war unbescholten. Unter Karl I. ausgesprochener Anhänger des Königthums, empfing er 1643 durch Beschluss des Parlaments eine jährliche Pension von 400 £, welche Cromwell bestätigte. Wiederholt kam Ussher in die Lage, in kirchlichen Fragen dem Protector Rath zu ertheilen, aber die Genehmigung zur Wiedereinführung der anglikanischen Liturgie hat Cromwell ihm versagt[1]. Nach kurzem Unwohlsein entschlief Ussher, 76 Jahre alt, am 21. März 1656 und erhielt auf Cromwells Befehl ein Begräbniss auf Kosten der Republik. Nach der Ansicht der Zeitgenossen galt er als ‚Acatholicorum doctissimus‘[2]. Innig mit Ussher verbunden war Bischof Bedell von Kilmore, welcher als Kaplan beim englischen Gesandten Sir Henry Wotton in Venedig in Beziehung zu Fra Paolo Sarpi getreten war. Bei der Erhebung von 1641 hatte er dem katholischen Bischof Swiney von Kilmore sein Leben zu verdanken. Auf seine Anregung und mit seiner Beihülfe entstand eine Uebersetzung des alten Testaments in das Gälische, die aber erst 1685 zum Druck gelangte[3]. Endlich ist zu nennen Bischof Bramhall, welcher den Arianismus mit dem Calvinismus zu verschmelzen suchte[4].

Geben wir einem presbyterianischen Schriftsteller, welcher in den Reihen des puritanischen Heeres gegen die Iren gekämpft, das Wort zur Schilderung der grenzenlosen Verwirrung, die jetzt in Irland hereinbrach:

‚Von Tag zu Tag wird alles schlimmer. Ueber allen Begriff geht das Verderben. Keine Gotteslästerung, Häresie, Unordnung wird erfunden, die nicht bei uns eingezogen. Statt zur Reformation, sind wir zum andern Extrem gekommen, statt päpstlicher Neuerungen und Prälatentyrannei herrscht jetzt verdammlicher Irrglaube, abschreckende Gotteslästerung, Libertinismus, Anarchie. Unsere Uebel hat man nicht geheilt, sondern nur verschoben, eine Krankheit und ein Teufel hat uns verlassen, eine andere ebenso schlimme ist an deren Stelle getreten. Zertrümmert habt Ihr die Bilder der Dreifaltigkeit, Jungfrau Maria und Apostel, jetzt dagegen besitzen wir Männer, welche die Lehre von der Dreieinigkeit verwerfen, die Gottheit Christi bekämpfen, Böses reden von der Jungfrau Maria und die Apostel verlästern. Die Bischöfe und ihre Beamten habt

---

[1] *Ball*, Ref. Church 131—133. *Killen* II, 103. — [2] *Ball* 133. — [3] *Ball* 137. Dublin Review XV, 363: Life of Bedell. — [4] *Stephen*, Dictionary VI, 203—206. *Ball*, Ref. Church 150.

Ihr verjagt, jetzt werden die Diener am Wort aus ihren reformirten Kirchen vertrieben. Abgeschafft habt Ihr die Caeremonien bei Spendung der Sakramente, wie Kreuzschlagen und Knieen beim Abendmahl, jetzt haben wir Viele, die Kreuz und Abendmahl selbst verwerfen. Verworfen habt Ihr die Feste der Heiligen, jetzt schwinden Sonntage und Fasttage. Ihr habt das Ueberflüssige genommen, übertriebenen Reichthum der Bischöfe und Dechanten, jetzt wird den Predigern der nöthige Unterhalt versagt. Unter dem Regiment der (anglikanischen) Bischöfe wurde das Psalmensingen abgeschafft, dagegen Antiphonen, kurze Gebete und Lesungen eingeführt, jetzt wird der Psalmengesang bekämpft und aus einigen Kirchen verbannt, ja alles öffentliche Gebet und jedwede Predigt beseitigt. Unter bischöflichem Regiment hatten wir manche ungebildete Diener am Wort, besitzen wir aber jetzt nicht eine Gesellschaft von Jeroboams-Priestern? Unter den Bischöfen schwand das vierte Gebot, jetzt dagegen verflüchtigen sich alle zehn durch die Antinomianer, ja der ganze Glaube und das Evangelium löst sich auf. Bei allem papistischen Arminianismus bewahrten die schlimmsten Prälaten einige gesunde Lehren und empfehlenswerthe Uebungen, ja sogar die Papisten besitzen viele Glaubensartikel, göttliche Wahrheiten, und Kirchenordnung, befördern Bildung, Uebungen der Frömmigkeit und gute Werke. Aber viele Sekten und ihre Häupter unserer Tage leugnen alle Grundsätze der Religion, und sind feindlich gesinnt gegen alle heiligen Pflichten und höhere Bildung, sie sind Männer des Umsturzes, Geister des Wirbelwindes. Wimmelt es nicht von allen Arten von ungebildeten, mechanischen Predigern, predigenden Weibern und Knaben? Und welche Frucht im Predigen, Drucken aller möglichen Irrthümer entgegen dem Covenant, den Fasttagen der Presbyterial-Verfassung und den Religionsedikten des Parlaments?“ Des Weitern zählt der Verfasser nicht weniger als 176 irrgläubige und gotteslästerische Lehren, das Ergebniss der Bewegung jener Zeit, namentlich auf[1].

---

[1] Edward's Gangraena 16. *Moran,* Sufferings 377.

Anlagen.

I.

Jodocus Hoetsfilter, Propst von Lübeck, an Robert Wauchop, Erzbischof von Armagh. Klage über den Mangel an Einheit bei den Katholiken. Worms, 15. Dez. 1540.

Archiv. Vatic. Nunz. di Germania vol. 58. fol. 29[1].

Exempl. Litter. D. Jodoci Hoetsfilter ad D. Scotum, Wormatiae XV. Xbris 1540.

Revde Dne. Hac hora X. ante prandium XV Xbris datae sunt materiae successive Dnis Praesidentibus per Catholicos contra Confessionem et Apologiam Protestantium, et Catholici (uti timebatur et heri dicebatur) sunt divisi, scilicet trium Elector. Moguntini, Colonien. et Treverens. Rmor. ac Illmor. Dnor. Magdeburgen., et Saltzburgen., nec non ambor. Ducum Bavariae, Illmor. Principum, Theologi coniunctim sua scripta dabant, hi octo. Deinde Electoris Palatini, separatim. Deinde Electoris Brandeburgensis etiam seiunctim. Ultimatim Ducis Juliacen., alias Cleven. Sic (proh dolor) inter Catholicos habemus hanc discordiam, quam dudum practicarunt per istud Colloquium statuendam. Post prandium dabuntur plures copiae, de his omnibus et tunc latius etc.

Revdae D. V.

Servitor Jodocus Hoetsfilter,
Praepositus Lubicen.

Nunc, nunc haec scripta recepi a Consiliario Moguntino de Praesidentia. Non est prudentia, non est consilium contra Dominum. Ipse dabit cum hac tentatione proventum.

R. Wauchop.

---

[1] Zu Seite 71. Ueber Hoetsfilter vgl. Dittrich, Contarini 546. 554

II.

Johannes Cochlaeus, Domherr in Breslau, an Robert Wauchop, Erzbischof von Armagh. Klage über die Lage der katholischen Schriftsteller und Buchdrucker Deutschlands. Worms, 20. Nov. 1540.

Archiv. Vatic. Nunz. di Germania vol. 58. fol. 23[1].

Ex. litterar. Cochlei ad Doctorem Scotum Wormatiae, mense Novembri. Recept. Romae XI. Xbris.

Pr. Clarme. Dne. Doctor. **Nobis per Germaniam Catholicis contra** haereticos scriptoribus, **nihil fuit per annos iam XX. molestius, aut perniciosius,** quam Typographor. **infidelitas et negligentia, atque etiam penuria,** infidelitas sane, **quia mendosissime impresserunt, negligentia, quia vendere,** et in orbem dispergere **noluerunt, penuria denique quia, cum sint** ferme omnes lutherismo **infecti, nobis non serviebant, nisi aere nostro** conducti essent, non **gratis, sed pro precio imprimentes nostra.**

Si forte R. D. V. non **credit mihi, interroget ex reliquis, qui modo** hic sunt, praesertim ex Dno Joh. Ekio, ex Dno Nausea, et ex Dno Mesingo Suffraganeo Alberstaten., qui satis multa ediderunt opuscula.

Super omnes vero plurimum pecuniae impendit in Typographos R. D. Jo. Fabri, Eps. Viennen., qui per aegrotationem nunc abest.

Haec itaque res, cum non possem amplius, neque Coloniae, neque Moguntiae, neque Argentinae, aut Lipsiae, aut Augustae ullos commode habere impressores, coegit me ex affinibus meis unum subornare, qui primum venderet ea quae mihi ab aliis essent impressa. Deinde ipsemet impressoriam institueret Officinam. Certe super mille florenos per quatuor, aut quinque annos in eam impendi. Nec me poenitebat impensarum, quoad vixit pius et Ill. Princeps Dux Saxoniae Georgius, eo autem mortuo impressor ille nomine Nicolaus Wolrab a Duce Henrico, fratre Ducis Georgii fel. rec. Principe Lutherano coniectus fuit Lipsiae in carcerem tetrum. Libri autem bene magni, quos tum sub prelo habebat, utpote postilla Wicelii, et Epitome D. Nauseae acervatim in flumen sunt proiecti. Et nisi Uxor Ducis Lutheranissima, sub spe trahendi impressorem illum (qui certe optimas habebat scripturas nihilo inferiores Koberianis Basileae) in partem Lutheri adiuvisset captivum, aut capite plexus fuisset, aut perpetuo carceri mancipatus. Ea igitur necessitate tractus est miser in partem Lutheri, cui nunc servit invitus.

Coactus sum itaque alium excitare affinem qui Dresdae habitabat, eratque compactor et venditor librorum sub Duce Georgio, is igitur suasu, et consilio meo vendidit, ac dereliquit omnia, quae Dresdae habuit, et cum uxore sua (quae mihi ex sorore neptis est) parvulisque liberis suis transmigravit Moguntiam, emitque aeneas scripturas bonas

---

[1] Zu Seite 72.

ab altero, qui Lipsiae est, affine meo, ut mihi aliisque serviat Catholicis scriptoribus, qui et istum quem heri tradidi R. D. V. libellum impressit . . . .

Scribit nunc Wicelius ex antiquissimis ac probatissimis veteris Bibliothecae Fulden. Hagiologium, idest legendas Sanctorum, opus procul dubio praeclarum, ac valde vendibile, quod etsi multi ab eo petunt Tipographi lucri causa, mallet tamen Wicelius istum meum affinem, propter fidelitatem, et bonas Scripturas aeneas omnibus aliis praeferre, si posset is onus expensar. perferre. Nihil autem poterit, nisi juvetur ab aliis.

At mear. facultatum tenuitas non sinit ut iuvem illum, quantum opus foret. Accepi quidem nudiustertius litteras cambii pro 50 florenis renensibus ab optimo et piissimo viro Rmo. D. Cardinali Marcello Legato, quibus addam alios quoque 50. florenos ex pensione Praepositurae Herbipolen, si supervixero Natalem Dni. proximum, ut adiuvem illum centum florenis, sed haec summula non sufficit.

Nostri autem Praelati adeo non curant de huiusmodi rebus, ut ne in mutuum quidem aliquid dare velint.

Quum igitur ex aliquot iam colloquiis intellexerim singularem, ac mirificum zelum pietatis in R. D. V., visum est mihi hanc necessariam curam meam detegere, et sub spe boni consilii in sinum prudentiae vestrae effundere, quod ut aequo animo accipiat R. D. V. iterum atque iterum rogo, et obsecro. Bene valeat R. D. V. cui et me, et affinem supradictum devotissime commendo.

Ex Edibus Hospitii mei Wormatiae XXa. die Novembris 1540.

R. D. V. Obsequentissimus Johannes Cochleus
Canonicus Wratislaviensis.

R. in Chro. Patri Nobili ac Magnifico Dno. Doctori Roberto Roget (!) Scoto Electo Armacano, Dno et Patrono suo Colen.

Rec. Romae XI. Decembris.

III.

Schreiben des Erzbischofs Robert Wauchop von Armagh über seine Bezüge als päpstlicher Theologe.

Cod. Vatic. Reg. 2023[1].

Vestrae Rmae. D. Servitor.
R. Vauchop Theol. indignus.

Rma Dominatio Vra. scribit mihi, missa centum scutata, sed non significavit, a quo mercatore apud Augustam debeantur mihi annumerari. Dumtaxat post discessum ab Urbe accepi centum Scutata in mense Julii. Et in discessu recepi pro tribus mensibus . . 40 scutata non soluta . . Sic in fine hujus mensis debebitur mihi provisio 4 mensium ob cujus longam dilationem constitutus in debitis patior.

[1] Zu Seite 76.

IV.

Facultäten Julius III. für den Erzbischof Robert Wauchop von Armagh. Rom 5. November 1550.

Archiv. Vatican. Julii III. Regesta 1791. fol. 278 a[1].

Julius Episcopus Servus Servorum Dei. Venerabili fratri Roberto Archiepiscopo Armachano salutem et apostolicam benedictionem. Dudum fel. rec. Paulus papa III praedecessor noster perpendens, quod tu qui etiam tunc sublimis dignitatis eminentia in Dei ecclesia preclarebas, ingenio quoque valebas necnon doctrina, moribus et probitate pollebas, ac aliis quamplurimis virtutum donis, quibus te illarum largitor Dominus insigniverat, multipliciter fulgebas, scires, velles et posses, gratia domini tibi assistente in iis, que ad tuum officium prelibatum pertinebant, et tibi ab eodem praedecessore demandarentur, iusticie terminos colere et observare, ac erga bonos et benemeritos dexteram gratie et liberalitatis sedis apostolice extendere. Tibi, quem singulari proseqnebatur benevolentia, de cuius persona antea ecclesie Armachane, cuius presul pro tempore existens totius Hibernie ut idem predecessor acceperat primas et dicte sedis legatus natus etiam tunc existebat certe tunc expresso modo pastoris solatio destitutae providerat. Teque in illa in archiepiscopum prefecerat et pastorem, Regimen et administrationem ipsius ecclesiae tibi in spiritualibus et temporalibus plenarie committendo. Et qui ut dictus praedecessor acceperat curam gregis tibi crediti suscipere ac onera ad que ratione dicte ecclesiae etiam tunc tenebaris quantum in te esset perferre et adimplere. Et propterea ad ipsam ecclesiam et provinciam Hybernie hujusmodi accedere ac omnem operam et diligentiam praestare intendebas, ut malos punire et erga omnes benemeritas tam civitatis, dioecesis et provincie Armachanae, quam aliarum universe Hibernie duntaxat provinciarum, Civitatum, terrarum et locorum personas ad te personaliter confluentes te gratiosum reddere posses diversas facultates potestates et auctoritates per suas sub plumbo litteras ad ejus beneplacitum concessit.

Decernens, quod tu omnibus et singulis facultatibus potestatibus et auctoritatibus in dictis litteris contentis in quibuscunque universe Hybernie provinciis ac Civitatibus dioecesibus terris et locis ipsarum provinciarum ad quas te declinare et morari contingeret ac cum personis Civitatis dioecesis et provincie Armachanae et aliis universe Hybernie provinciarum hujusmodi respective ad te personaliter ut prefertur venientibus et familiaribus continuis commensalibus tuis etiam te extra dictas provincias non tamen ultra duas dietas aut duorum mensium spatium moram trahente ac etiam regiminis et administrationis ejusdem ecclesie Armachanae potestate non habita, dummodo per te non stetisset, libere uti posses, prout in eisdem literis plenius continetur. Cum autem sicut accepimus dictus praedecessor ante tuum in dictas provincias in-

[1] Zu Seite 79.

gressum, sicut domino placuit, rebus fuisset exemtus humanis, et tu hoc ignorans, post tuum in easdem provincias ingressum ibidem facultatibus, potestatibus et auctoritatibus praedictis usus fueris et illarum vigore plura feceris. Nos, qui dicto praedecessore de medio sublato divina favente clementia ad summum Apostolatus apicem assumpti fuimus, ne propterea de illorum viribus dubitari contingat, providere volentes, omnia et singula per te illarum vigore et juxta facultates per eas tibi concessas in provinciis Civitatibus Diöcesibus terris et locis predictis hactenus facta et gesta. Que omnia ac si specifice narrarentur, presentibus haberi volumus pro expressis, auctoritate apostolica tenore praesentium, ex certa nostra scientia approbamus et confirmamus ac presentis scripti proemio communimus; supplentes omnes et singulos tam Juris quam facti defectus, si qui intervenerunt in eisdem. Et nihilominus tibi, quem non minori quam praefatus praedecessor dum in humanis ageret prosecutus fuit prosequimur benevolentia, ut de cetero omnibus et singulis facultatibus potestatibus et auctoritatibus hujusmodi quas ac si de verbo ad verbum insererentur praesentibus haberi volumus pro expressis, in provinciis civitatibus dioecesibus terris et locis &c cum quibuscumque et quotcunque personis praedictis uti libere et licite tam dicti praedecessoris quam praesent. nostrar. literarum vigore possis et valeas ad dicte sedis beneplacitum concedimus et indulgemus. Et insuper quum non sine magna animi nostri molestia etiam accepimus, quod nonnulli absque praefatae sedis concessione meri scismatici se gerunt in provinciis praedictis pro Episcopis, regiminibus et administr. diversarum ecclesiarum provinciarum earundem temeritate propria aut alias etiam de facto se ingerentes. Aliqui etiam, de quorum personis diversis ecclesiis provinciarum hujusmodi per sedem praedictam fuit provisum et qui ecclesiis ipsis in Episcopos praefecti extiterunt ab illius obedientia defecerunt hereticis et scismaticis aliisque reprobatis et damnatis sectis publice adherentes. Multe preterea persone dictarum provinciarum invicem tertio vel secundo et tertio mixtim consanguinitatis et affinitatis gradibus conjuncte matrimonia inter se contraxerunt illaque carnali copula consumarunt prolesque exinde susceperunt, inter quos si divortia fierent gravia profecto exinde odia, dissentiones, homicidia et alia infinita scandalosa orirentur, Fraternitati tue de qua in his et aliis specialem in domino fiduciam obtinemus tam contra scismaticos se pro Episcopis ut praefertur gerentes, quam de heresi suspectos et diffamatos Episcopos predictis ipsis coram te propterea legitime evocatis inquirendi et usque ad diffinitivam sententiam exclusive procedendi ac processus hujusmodi sub fida custodia ad nos et dictam sedem transmittendos ac scismaticos, non tamen Episcopos praedictos ab eorum beneficiis amovendi ac eos ipsis beneficiis perpetuo prout Juris fuerit privandi et amotos et privatos fore declarandi, contradictores autem ac inobedientes et rebelles per censuras ecclesiasticas et alia opportuna Juris remedia appellatione postposita compescendi. Et si opus fuerit auxilium brachii secularis invocandi, necnon cum personis predictis 3° aut 2° et 3° mixtim et multiplici consanguinitatis vel affinitatis gradibus invicem con-

junctis ut in per eos contractis et consummatis scienter vel ignoranter matrimoniis cum absolutione a censuris quas propterea incurrissent remanere. Ac pro evidenti animarum salute necnon ad sedandas discordias, et dirimendas lites et controversias, ac tollenda scandala et pro bono pacis inter familias cum matrimonia contrahere volentibus ut invicem matrimonialiter copulari libere et licite possint, prolem inde susceptam et suscipiendam respective legitimam decernendo dispensandi plenam et liberam dictam auctoritate apostolica tenore praesentium similiter ad dictum beneplacitum concedimus facultatem potestatem et auctoritatem. Non obstantibus praemissis ac concessionibus et ordinationibus apost. necnon omnibus illis, que prefatus predecessor in literis predictis voluit non obstare. Ceterisque contrariis quibuscumque. Nulli ergo etc. Datum Rome apud sanctum Petrum anno Incar. Dominicae Millesimo Quingentesimo Quinquagesimo. Non. Novembris Pont. Nostri anno primo.

Pro Emo. Card. Caesio
Jo: Barengus. P. de Tappia.

V.

Antrag eines irischen Bischofs (Miler Magrath von Down?) auf Einführung der Inquisition in Irland.

Public Record Office. London. Roman Transcripts. Archiv. Vatic. XI. 91. fol. 35. Pro constituendo officio sanctissimae Inquisitionis in Hybernia (1567?)[1].

Illme. ac Rme. Domine!

Quamvis in Provincia Hyberniae in partibus saltem non occupatis ab Anglis communiter omnes vivunt catholice, tamen in aliquibus locis nonnulli versantur heretici licet tecti, qui sub specie sanae doctrinae et jocosis fabulis et blandimentis disseminant plura et inutilia verba catholicae fidei et christianae religioni repugnantia, quibus in varios errores etiam bonos christianos inducunt, et in tantum augentur ista prava colloquia, quod nonnulli ludibriosa et inhonesta verba etiam contra sanctam Dei ecclesiam et christianam religionem proferre non verentur, unde necessarium et valde conveniens videretur si officium sanctissimae inquisitionis in aliquibus locis illic introduceretur, quia ex hoc eveniret non solum destructio sive punitio malorum, verum etiam confirmatio et confortatio bonorum. Et praesertim sub dominio et jurisdictione illustrissimi et catholici principis Oneill ac in aliis locis ipsi principi et nuntio apostolico et Rmo. Archiepiscopo Armacano cum consilio aliorum praelatorum et principum catholicorum benevisis, ubi nec heretici exercentes hoc officium perturbare sive molestare possent etc.

---

[1] Zu Seite 156.

Ego Fr. Miletus (Milerus), Episcopus de Hibernia et sic michi visum est.

(p. l. orig. end.).

VI.

Msgr. Ormanetto, Bischof von Padua und Nuntius in Madrid, bittet Philipp II. um Hülfe für Irland. 25. April 1573.

Archiv. Vatic. Nunz. di Spagna vol. 7. fol. 204[1].

Illmo. et Rmo. Signor mio Colendissimo.

Io non ho mancato di far con Sua Maestà Cattolica l'offitio che Nostro Signore commanda in aiuto de' Cattolici d'Hibernia contro gli Heretici, accio in ogni modo Sua Maestà si contenti di mandar hora qualche presidio, non si dovendo per ogni ragione abbandonare questi homini da bene, che per la santa fede Cattolica pongono a pericolo tutte le loro sostantie, et la vita propria. Sua Maestà mi ha risposto che farà tutto quello che potrà, mettendomi anche inanzi le gran spese in che si trova, per difender la causa di Dio et della fede, con dire chè non si può supplire à tutto; ma purchè vederà quel che si può fare . . . giorni che questo negotio và attorno, et qui vi sono homini che lo trattano et pur hora è venuto un frate Hibernese. Io non mancherò quanto si può con ogni bona occasione d'aiutar questa opera tanto pia, et santa . . Con chè facendo fine bascio humilm. le mani à V. S. Illma. et mi raccommando nella sua bona gratia.

Da Madrid. alli 25. di Aprile 1573.

Di V. S. Illma. et Rma.

Humilmo. Serv. Nic. Vescovo di Padova.

VII.

Nikolaus Sander berichtet dem Staatssekretär Cardinal Como[2] über seine Aufnahme in Madrid 12. Dez. 1573.

Bibl. Vat. Cod. 6191. Pars 2. Fol. 644[3].

Illmo. et Rme. Dne.

Quantum fructum ex Illmae Dominationis tuae literis percepi tam ante exposuissem, nisi quod et morbus meum in hanc regionem adventum statim subsecutus est, et statim ab eo convalescens tantis negotiis implicabar, ut nulli omnino amicorum scripserim, ne cuiquam prae caeteris addictus viderer.

Nunc autem et Rmus. Sedis Apostolicae nuntius, et Illustrissimus Meliti Princeps idemque Italici Consilii praeses, et illustris suae Cath.

---

[1] Zu Seite 167. — [2] Tolomeo Galli, genannt Cardinal di Como. — [3] Zu Seite 168.

Majestatis Secretarius D. Cayas, tuae Illmae. D. literas gratissimo animo, et eadem ex causa me in illis commendatum humanissime exceperunt. Ego patriae meae (quatenus saltem Catholica est) negotia hic persequor, nec frustra videor venisse si Deus initio foelici successus et exitus similes concesserit. Quare autem Illmae. Dominationi gratias maximas cum egero, illam Divinae Clementiae commendatissimam esse cupio, nec mei officii erga ipsam aliquando si Deus aspiraverit obliviscar.

Datum Madriti duodecimo Decembris die. Anno Domini 1573.

Tuae Illmae. Dni. addictissimus. Servitor Nicolaus Sanderus.

VIII.

Msgr. Ormanetto, Bischof von Padua und Nuntius in Madrid, berichtet dem Staatssekretär Cardinal Como über die Pläne des Nikolaus Sander.

Archiv. Vatic. Nunz. di Spagna vol. 7. fol. 524. Cifra di Msgr. di Padova di 26 Novembre 1573 [1].

Il Dottore Sandero Inglese mi communicò tutti i suoi pensieri circa l'acquisto d'Inghilterra a l'unità della fede cattolica et a l'obbedienza della s. Romana Chiesa et dopo l'aver egli parlato à Sua Maestà e presentatogli il Breve di Nostro Signore con le lettere di molti nobili Inglesi, vi andai à la audienza il giorno sequente che fu sabbato nella quale parlai lungamente a Sua Maestà sopra questo negotio conforme a l'ordine che Vossignoria Illma mi ha dato per le sue lettere delli 4 di settembre portatomi dal detto Dottore, et trovai Sua Maestà tanto ben disposta a questa santa impresa quanto si potessi desiderare da Sua Santità medesima, che mi pare di non poter dir più . . . Quello che puo differire l'esecutione di questi santi pensieri non è altro che le difficoltà presenti delle cose di Sua Maestà.

IX.

Staatssekretär Cardinal Como übersendet dem James Fitzmaurice Unterstützung. Rom 14 Juni 1575.

Archiv. Vatic. Armario 44. vol. 28. fol. 196b [2].

Domino Jacobo Desmoniae.

Illris. Dne. Jampridem litteras tuas Ulyssiponi datas accepi, quibus non antea respondi, quia sperabam, paulo post me auditurum de cursu confecto, et tuo in patriam adventu, quo tempore possem latius scribere, et tibi gratulari, sed doleo aliter ac putabamus evenisse totque adversa tibi obtigisse, sicut ex litteris Episcopi Mayonensis [3] cognitum nobis est. Sanctitas quidem Sua, cum haec intellexit, valde de tuis aerumnis, et

[1] Zu Seite 168. — [2] Zu Seite 169. — [3] Patrick O'Helius.

adversitatibus doluit, nec . . abiecit spem, quin propediem, Deo favente, coepta prosecuturus sis. Et ne interim tuis necessitatibus aliquid deesse possit, mittit tibi subsidium mille aureorum, qui afferuntur ab Archiepiscopo Nazareno hinc ad Aulam Regiam discedente, qui eos tibi commodiore qua poterit via persolvendos curabit. Puto te audivisse de Dno. Stucleo, qui ante aliquot menses cum navi magna omni comitatu, armis et veteranis militibus bene instructa, ut tibi in subsidium veniret, profectus est. Sed is quod non audivit, te fuisse progressum, in Lusitania subsistit . . nec certo scimus, quid sit acturus. Opportunum erit, ut consilia inter vos conferatis et de tota re statuatis.

Vale in Domino. Romae die 14. Junii 1575.

X.

Vorschläge des Nikolaus Sander am Hof zu Madrid für die irische Expedition. 16. Dezember 1577.

British Museum. London. Addit. Mss. 26056. fol. 28. Simancas Apuntamiento que dió el doctor Sanderus en Madrid 16 Diciembre 1577[1]

1. Es cosa muy cierta che Sua Majestad tiene muy aficionados y a su servizio a todos los principales señores de Irlanda, primero perche son catholicos, 2. porque quieren mucho a los Españoles de los cuales se precian tienen su origen y descendenzia, 3. porque aborrecen en estremo al gobierno de los Ingleses.

2. En toda Irlanda por la mayor parte apenas se hallaran mille soldatos Ingleses.

3. La razon porque tan pocos Ingleses hasta ahora no son echados es que los principales señores de Irlanda estan entre si divisos y algunos dellos se ayuntan siempre con los Ingleses.

4. En quanto al general ya Su Santitad ha . . . a Juan Desmond de Geraldino, Varon digno.

XI.

Der Staatssekretär Cardinal Como an Patrick O'Helius, Bischof von Mayo (Irland) 1578.

Archiv. Vatic. Nunz. di Francia. vol. 11. fol. 331[2].

Episcopo Mayonensi 2. Junii 1578.

Rme. Dne. Accepi litteras D. T. ultimo Martii datas, quibus tam multa in navigatione vobis adversa evenisse significas, ut ea non modo dolendi, sed etiam mirandi causam Smo. D. N. attulerint. Nam illud inter cae-

---

[1] Zu Seite 170. *Froude,* Hist. of Engl. X, 533. — [2] Zu Seite 171. Bisthum Mayo wurde nachmals mit Achonry vereinigt.

tera perincommode, nec sine vestra culpa accidit, quod in terram nulla cautione adhibita egressos magister navis vos deseruerit, consultius etiam fuisset navi ea Anglica uti, quam scribis captam a vobis fuisse, potius quam illam dimittere, sed ut (!) scimus aliam in Lusitania vobis comparatam fuisse, atque pecuniam numeratam. At si verum est quod scribitur a Collectore litteris 23. Aprilis, D. Jacobum [1] ex Britannia Hiberniam versus solvisse cum sex navibus et duobus millibus armatorum per quendam Nobilem illius provinciae eius in subsidium comparatorum, valde id opportunum erit; et si quid egregium incoeperit, S. Stas. ei non deerit. De rebus recuperandis, quarum causa Lutetiam profectus es, scribitur ad Nuncium Ap., ut te in eo apud Christ. Majestatem adiuvet. D. Stucleus in Lusitaniam appulerat, atque ibi eam praecipue ob causam subsistebat, quod nihil certe an D. Jacobus progressus fuisset audiebatur. Cum id intellexerit fortasse consilia sua explicabit etc.

XII.

Patrick O'Helius, Bischof von Mayo (Irland) an den Staatssekretär Cardinal Como. Der französische Hof hat James Fitzmaurice nicht unterstützt. Paris 22. Juni 1578.

Archiv. Vatic. Nunz. di Francia vol. 12. fol. 201 [2].

Illme. ac Rme. Domine.

Accepi litteras Illmae. D. V. 2. Junii datas, quibus declaratur, fuisse vobis relatum, Dnum. Jacobum [3] cum sex navibus, et bis mille armatorum in patriam appulisse, ac si aliquid egregium addidisset, suam Sanctitatem illi non defuturam. Dubio procul, si D. Jacobus tres dumtaxat naves, et unum mille armatorum sibi comparare potuisset, rem certe praeclaram, tali Duce ac Capitaneo Sedis Aplicae dignam aggrederetur. Sed (proh dolor!) tam abfuit, ut ab aliquo nobili vel principe in his partibus id assequatur, ut nedum unam dumtaxat naviculam, qua se in patriam trajiceret, habere potuerit. Praeterea cum incerta quadam relatione illi nuntiatum erat, Dnum. Stuchleum ex Italia solvisse, statim servos per diversa itinera cum literis destinavit, quamvis locum quo conveniretur adhuc nesciret, et nihil certi (antequam litterae ultimae Dnis. Vrae. Illmae. ad me pervenissent) accipere potuit. Scribemus etiam ad dictum Dnum. Stuchleum, donec tandem quid illi, et nobis demandatum agendumve sit certe sciamus. Dnus. Jacobus, spe accipiendi literas, et auxilium Sanctissimi Dni. Nri. huc accesserat, at re aliter eveniente, illico in Britanniam reversus est, quo commoditatem trajiciendi in patriam, et S. Sanctitatis mandatum auxiliumque praestaturum (?) Proinde D. V. Illmam. vehementer oro, ut revocet in memoriam ea omnia, quae antehac scripsimus (ne res incoepta cum dedecore, et ignominia Sedis

---

[1] James Fitzmaurice. — [2] Zu Seite 171. — [3] James Fitzmaurice.

Apostolicae, et Ecclesiae detrimento contempta iaceat) et serio agat apud Sanctissimum Dominum nostrum, ut iste strenuus, et fortissimus dux in suis conatibus iuvetur, qui certe non quae sua, sed quae Jesu Christi et Ecclesiae Catholicae sunt, quaerit. Interim etc.

Parisiis. 22 Junii 1578.

D. V. Illmae. deditissimus. Patricius Eps. Mayonensis.

XIII.

Der Staatssekretär Cardinal Como an Patrick O'Helius, Bischof von Mayo (Irland). Ausdehnung geistlicher Gnaden auf alle Theilnehmer des Zuges. Empfehlung an Bischof Lesley von Ross (Schottland).

Archiv. Vatic. Armario 44. vol. 28. fol. 199[1].

Episcopo Maionensi.

Admodum Rde. Dne. Smus. D. N. ex tuis litteris ad me die VI. mensis praeteriti scriptis, libenter cognovit, quae de meis litteris acceptis, et de Schedula, quae cum illis erat ad D. Jacobum[2] transmissa significasti. In eis autem, quod addis, desiderari facultatem prius concessam extendi ad omnes nationes, iam responsum hac de re ante multos dies datum fuit, nempe omnes cuiuscumque nationis fuerint, qui comitentur, aut auxilio, et favore iuverint, comprehendi facultate iam concessa. Sed utinam talis esset nationum concursus ut largiore extensione opus esset. Praeterea quia in litteris ad Illmum. D. Cardinal. Alciatum scriptis vidi, cupere te Episcopo Rossensi Scoto commendari, id ego Smo. D. Nostro annuente, feci, litterasque ad eum hujus rei causa scriptas cum his mitto. Quod reliquum est, te bene ac foeliciter valere cupimus.

Romae, die XI. Augusti. 1578.

XIV.

Gregor XIII. ernennt Sebastian San Joseffo zum Zahlmeister der irischen Expedition. Rom, 8. Januar 1578.

Archiv. Vatic. Nunz. d'Inghilterra vol. 2. fol. 1[3].

Gregorius PP. XIII.

Dilecte fili salutem, et apostolicam benedictionem. Sperantes quod ea, quae tibi commiserimus, recte, fideliter, ac diligenter exequeris, te collateralem, et Pagatorem vulgo nuncupatum ac Commissarium expeditionis sexcentorum peditum a nobis factae, qui quidem pedites a duobus Capitaneis conducuntur, cum omnibus facultatibus, praerogativis, salariis, stipendiis, juribus, et emolumentis solitis, et consuetis ad beneplacitum,

---

[1] Zu Seite 171. — [2] James Fitzmaurice. — [3] Zu Seite 172.

nostrum, et sedis apostolicae facimus, constituimus et deputamus per praesentes. Mandantes in virtute sanctae obedientiae, et indignationis nostrae poena dictis Capitaneis, ac militibus, eorumque officialibus quocunque nomine nuncupatis, ut te visis praesentibus in Collateralem, Pagatorem, et Commissarium hujusmodi iuxta tenorem praesentium recipiant, et admittant etc. Contrariis non obstantibus quibuscunque. Dat. Romae apud Sanctum Petrum sub Annulo Piscatoris die VIII. Januaris MDLXXVII.

Pontificatus Nostri anno sexto.

Caesar Glorierius.

Dilecto Filio Capitaneo Bastiano San Joseffo.

XV.

Thomas Stukeley, Marquis von Leinster, an Staatssekretär Cardinal Como. Versichert den Papst seiner Treue. Portohercole 3. Februar 1578.

Archiv. Vatic. Nunz. d'Inghilterra vol. 1. fol. 73[1].

Illmo. e Rmo. Signor mio Colendissimo.

Hieri sera l'Eccmo. Signor Paolo Giordano mi remesse la carica delli 600 fanti, la dove per compimento del negotio ho fatto più per conto della partenza che mai credeva fare . . . Sua Santità et Vossignoria Illma lo riconosceranno di tal modo che havera occasione il bon Principe per un' altra occorrenza servire a sua Santità et Vossignoria Illma.; assicurandola che Io vivo et morto sono e sarò sempre al servicio di V. S. Illma . . . et con questo essendo di pronta partenza raccomando sempre la persona mia et dopo morte mio figliuolo a sua Santità et V. S. Illma. Nostro Signore guardi et accreschi l'Illma. et Rma. persona di V. S. come io suo servitor desidero. Portohercole li III. Feb. 1578.

Di V. S. Illma. et Rma.

Humil. soldato
Il Marchese di Lenster.

XVI.

Thomas Stukeley an Gregor XIII. Sucht seine Ankläger zu widerlegen.

Archiv. Vatic. Nunziat. d'Inghilterra vol. 1. fol. 111[2].

Sanctissimo, e Beatissimo Padre.

Doppoi che li emuli miei, et heretici, spioni, operano contro di me con tutte le forze loro per distruerme in ogni luoco, per essere che il Nontio che resiede in Madrid, non conoscendomi possi haver dato cre-

[1] Zu Seite 172. — [2] Zu Seite 172.

dito alli detti emuli, per ciò mando il Capitano Cleyborn e Phiberto Sotto (?) mio secretario Italiano costi da V. Beatitudine, alli quali humilmente supplico V. Santità a volerli ascoltare e darli benigna audienza e darli il credito come se io li fosse in propria persona, e per che mi assicuro che V. Beatitudine attenderà a credere il vero, et essendo informata della verità, non farà cosa che cedi in prejudicio della vita e honor mio e del mio figliuolo il quale in vita e dopo morte con ogni humiltà e riverenza li raccomando ... Dal Porto di Lagos[1] li XXVII Giugno. 1578.

Sant. e Beatissimo Padre.

Humill. di V. B. el marques de Lenster.

XVII.

Aussage des Hauptmanns Cleyborn über Thomas Stukeley.

Archiv. Vatic. Nunz. d'Inghilterra vol. 1. fol. 124[2].

Scrittura del Sandero.

Guilelmus Cleyborn capitaneus, timens ne forte moriatur, jussit me suo nomine tuae Illmae. Dignit. renunciare ista, quae ipse, si ad urbem incolumis pervenire potuisset, Suae Sanctitati nuntiaturus erat, videl. Stuclaeum esse indignissimum, qui praeficiatur huic aut alteri cuipiam negotio, praesertim cum vidisset, D. Jacob. Geraldinum[3] in divisione viginti millium coronatorum sibi exaequatum esse, dixerit, se facturum, ut poeniteret ejus rei aut hore, se arma pontificis vendituram et cum militibus pontificis eo se collaturum, ubi praedas agere posset, se denique facturum, ut sella pontificis, aut pontifex in sella sua concuteretur.

XVIII.

Schreiben des Nuntius Msgr. Sega an die Soldaten der irischen Expedition. Madrid 17. März 1578.

Archiv. Vatic. Nunziat. d'Inghilterra vol. 2. fol. 7[4].

Generosi et strenui Capitani, et valorosi soldati.

Appresso a quello che io ho scritto in raccomandatione et buon trattamento delle persone vostre all' Illmo. Signor Marchese di Lenster[5] vostro Generale, non ho voluto lasciare con queste quattro righe di esortarvi ad essere simili a voi medesimi in cosi gloriosa impresa, nella quale si dovrà trattare della causa di Dio; et perciò quantunque pochi sotto la scorta di questo nuovo Gedeone vi potete assicurare ad ogni rischio; poichè sete li soldati del Signore, et sarete accompagnati dalle squadre degli Angeli, et tutti noi altri pregaremo Dio che avivi la forza

---

[1] In Südportugal. — [2] Zu Seite 172. — [3] James Fitzmaurice. — [4] Zu Seite 172. — [5] Thomas Stukeley.

et il spirito vostro. Oltre che non sarete tantosto smontati, che vi sentirete notabilissimo ajuto de' Cattolici di coteste Isole, et poco appresso così notabile banda di Italiani che ve ne potrete contentare. Ricordatevi dunque della gloria di Dio, del merito proprio, e del vittorioso nome Italiano, et andate benedetti col timore di Dio allegramente, sicurissimi di ritornare alle case vostre altrettanto ricchi quanto gloriosi. Di Madrid li 17. di Marzo 1578.

Di VV. SS. come fratello affezionat.

Il Vescovo della Ripa Nuntio.

XIX.

Anträge der Iren in Rom auf Unterstützung der irischen Expedition.

Cod. Ottobon. 3209. part. I. fol. 27[1].

Ut omnibus Episcopis Hibernis, qui ad castra se contulerint, et sub obedientia Romanae Ecclesiae vixerint, potestas detur praedicandi, absolvendi in omnibus casibus quomodocunque reservatis, et sacramenta administrandi, cum potestate viros idoneos subdelegandi.

Ut Sua Sanctitas duarum imaginum, quae ad Ecclesiam S. Pauli in Civitate Londinensi pertinebant, alienationem ad usum huius belli approbet et confirmet, quas a Ducissa de Feria accepimus, supra quas D. Nuncius multam pecuniam accipiet.

Ut, postquam intellectum erit, rem in Hibernia prospere inchoatam esse, et militum auxilia nondum forte parata fuerint, interim subsidium pecuniarum transmittatur. Et quia post rem inchoatam quaelibet mora pecuniam aliunde adipiscendi magnum causae detrimentum afferet, supplicamus ut interim Sua Sanctitas iubeat, aliquam saltem pecuniae summam ad nos ex eis bona (!) vel etiam Hispania transmitti, ne ob pecuniae defectum tota res pereat.

XX.

Msgr. Sega, Bischof von Piacenza und Nuntius in Madrid, lässt dem James Fitzmaurice 600 Ducaten auszahlen. Madrid, 3. Dezember. 1578.

Archiv. Vatic. Nunziat. di Spagna. vol. 12. fol. 356[2].

Philippus, Episcopus Placentinus, Smi. D. N. Papae et S. Sedis Apostolicae cum potestate legati de latere in regno Hispaniarum Nuntius. Molto Rev. Mons. Giovanni Franc. Cannobio, protonotario e generale collettore Apostolico nei Regni di Spagna. Havendo il S. Giacomo Geraldini Ibernese al presente grande necessità di danari per condursi in un servitio di Nostro Signore e di s. Chiesa a me ben noto, Vostra

[1] Zu Seite 173. — [2] Zu Seite 173.

Signoria sarà contenta di far sborsare in mano sua dei danari della Rev. Camera Applica la somma de seicento ducati di trecento settanta cinque moneta per ducato ciò è reali sei mila seicento e diecisette sopra due imagini di Nostra Sennora col salvatore in braccio della chiesa di s. Paolo di Londra in Inghilterra. L'una d'oro e smaltata di peso di sedici Marchi et mezzo in circa, et l'altra di Argento semplice di peso di circa altri dodici Marchi, che stavano depositate in potere della Signora Giovanna Dormer Duchessa di Feria et che per consiglio di S. S. Illma. ha dato a me, et hora si consegnano realmente et si lasciano in mano di V. S. per questo effetto. Le quali si contenterà di far custodire così senza danno, finche fra termine di sei mesi prossimi a venire o si presenterà a V. S. l'approvatione di Sua Beatitudine del presente sudetto sborso, o si restituiranno effettualmente li medesimi danari, all'una et l'altra delle quali conditioni per la presente me le obligo io in buona forma, et farà che se ne pigli il debito ricevuto per giustificatione di ciascuno, et N. S. Dio la conservi et prosperi. Dat. in Madrid li 3 di Dicembre 1578. signat. Philippus Episcopus Placentinus, Nunt. Apostolicus.

XXI.

Nikolaus Sander an den Staatssekretär Cardinal Como und Gregor XIII. über die Vorbereitungen zum Zug nach Irland. Madrid 20. und 23. März 1578[1].

I.

Archiv. Vatic. Nunz. d'Inghilterra vol. 1. fol. 79.

Illme. ac Rme. Domine!

Tam meo nomine ob Suae Sanctitatis beneficentiam . . . archiepiscopatus Toletani ratione in me collatam et secundum Illmae Dominationis Tuae literas ad Rd. Dnum Canobium collectorem Aplicum datas nunc persolutam, ingentes gratias ago, quam etiam ob inchoatum salutis publicae negotium tanto majores me debere fateor, quanto praestant publica privatis. Quod negotium ut ad Dei gloriam foeliciter progrediatur, assiduas ad Deum preces merito fundimus. Nec parvam inde tandem tuae Ill. Dominationi. accessuram speramus, optatae rei administer a Deo constituatur (?). Nam satis tuto in loco repositam gloriam suam habet, qui eam ex divini nominis evectione expectat; praesertim cum Deus non tam eventa quam consilia bona remuneret, qui templum voto quidem Davidis, sed manu Salomonis aedificari sibi voluit, longe ampliorem illi quam huic mercedem rependens. Quanto studio et quo prospero successu Rmus. Ripanus nostram communem causam hic tractet, vix dici pro dignitate rei potest. Tuae Ill. Dominationis et vitam

[1] Zu Seite 173.

et valetudinem pro eo ac debeo Deo commendare non praetermitto. Madriti die vigesimo mensis Martii 1578.

Tuae Ill. Dominat.
Addictiss. servus
Nicolaus Sanderus.

II.

Arch. Vatic. Nunz. d'Inghilterra vol. 1. fol. 80.

Beatissime Pater.

Sanctitatis Tuae pedibus de more adoratis. Quamquam ita constitutae fuerunt rationes meae, ut quicunque eas liberalitate sua iuvisset, gratissimam mihi rem facturus esset, tamen vehementer aucta est beneficii ratio, cum Tua Sanctitas ex paterna sua gratia jusserit id quod pro tempore vacantis Archiepiscopatus Toletani excrescebat, servo suo numerari. Erant vero aurei circiter quadringenti. Quam erga me beneficentiam ut et novae pensionis supra Placentinae Ecclesiae fructus donationem, et ego pro viribus meis, saltem grati animi recordatione compensandam curabo, et quod meae vires nos assequuntur, ut Deus reddat, ex animo precor. Nam de insigni beneficio, tum Hibernis iam praestito, tum statim Anglis praestando, quas gratias tantae rei pares, quis mortalium egerit? Vere Gregorii magni successorem non sede tantum et fide, sed etiam misericordia et compassione Tua Sanctitas seipsam exhibet. Erit autem beneficium ex se longe maximum, tamen duplo majus, si tanta celeritas in eo conferendo adhibeatur, ut prior in Hibernia quam indubie speramus victoria, alterius in Anglia e vestigio . . instrumentum fiat. Hoc vero non potest certo evenire si tarditatem Hispanicam expectamus. Quare ut tua Sanctitas interim totius belli onus ipsa in se suscipiat, obnixe rogamus, receptura magnam sumptuum partem, non solum a sua Cath. Majestate ut indubie speramus, verum etiam ab ipsismet Anglis, qui ex publicis vectigalibus tantam reipublicae suae habitam rationem remunerandam facile curabunt.

Rmus. autem Episcopus Ripanus[1], Tuae Sanctit. Nuncius, vere in hac Hibernica expeditione monstravit, quantum deinceps in Anglica certo ab illo expectari queat, si tam beati sumus, ut haec illi provincia mandetur. Exhibuit enim se et in excogitandis remediis adversus occurrentes difficultates ingeniosum, et in iisdem persequendis valde promptum, et in animis Principum ac Senatorum conciliandis non modo facundum, sed etiam fortunatum oratorem. Negotium dificillimum apud morosos judices ita expedivit, ut quod petiit, cum laude et gratia sit assecutus. Jam inchoavit rem, iam negotii naturam pervestigavit, iam personas aliquot Principum Anglorum tam in Belgio, quam in Hispania novit, vix ut alios post multos menses, eos in hac re conficienda progressus fac-

---

[1] Philipp Sega, Bischof von Ripatransone 1575—1578, dann von Piacenza 1578—1596. Vgl. *Gams* 723. 747.



turos speremus, quos ille iam superavit. Quibus autem viis singula peragenda videantur, nos, pro nostri officii ratione, Rmum. Nuncium sedulo admonuimus, nec prius huic negotio, quam vita nobis defuerit, deesse promittimus. Unum illud serio gratulamur, cum tot Praedecessores Tuae Sanctit. hoc ipsum optarint, in tui Principatus tempora hujus tantae rei expeditionem incidisse, quam ut feliciter, atque ex voto perficiat, nunquam cessamus Deum rogare, cui tuae Sanctitatis et vitam et salutem, ut semper alias, sic nunc etiam atque etiam commendo. Madriti, decimo Cal. Aprilis, Anno 1578. Beatiss. Pater,

Tuae Sanctit.
Addictiss. servus
Nicolaus Sanderus.

XXII.

Nikolaus Sander bescheinigt den Empfang von drei Breven für Stukeley und irische Adelige 1578.

Cod. Ottob. 3209. Pars 1. fol. 28.

Scriptum die 26. Novembris a. D. 1578[1].

Accepi de manibus Illmi. Dni. Sega episcopi Placentini et Nuncii Apostoli tria brevia Suae Sanctitatis, duo aperta ad D. Thomam Stuctaeum, alterum pro Hybernia et alterum pro Anglia, tertium clausum ad Comitem Childariensem, praeter duas literas ad D. Jacobum Geraldinum, quas eidem iam tradidi. Brevia autem omnia apud me salva erunt, quorum unum datum est die primo, alterum die secundo a. D. 1578.

Ita esse confiteor ego Nicolaus
Sanderus, presbyter.

XXIII.

Nikolaus Sander an den Staatssekretär Cardinal Como. Seine Abreise nach Irland steht bevor. Lissabon 2. Febr. 1579.

Archiv. Vatic. Nunz. d'Inghilterra vol. 1. fol. 129[2].

Illme. et Rme. Domine.

Cum ex modicis auxiliis quae ad tantam rem inchoandam praebebantur, plane viderem parum de hac Hibernica expeditione sperari, et tamen nisi ea susciperetur, nihil alia quapiam via tentandum appareret, si vero haec res prospere succederet, majora nobis auxilia promitterentur, multi autem iudicarent meam praesentiam nonnihil adjumenti causae allaturam, non putavi committendum, ut meam quantulamcunque opellam initiis ipsis quae maxima ope indigebant subtraherem. Itaque sponte me in hoc iter dedi, praesertim quum eam rem Domino et patri nostro Gregorio non ingratam fore confiderem, cujus erga nos amorem tot

[1] Zu Seite 173. — [2] Zu Seite 173.

sumptibus et gemitibus declaratum nonnisi alio amore qui etiam laborum plenus esset, compensari posse arbitrabar. Tantoque magis hoc feci, quum tum Stuclaeus nostram de se expectationem fefellisset, tum Franciscus Englefildus[1] hoc ipso tempore in Hispaniam itinere suscepto, eum quem in Cath. Majestatis curia locum tenebam, multo plenius et cumulatius quam nos poteramus, impleturus esset. Lisbonam his de causis profectus, ea quae ad hoc iter spectabant, si non successu tam felici, at certe studio intentissimo procuravi, sperans nos ad sextum, ut summum vero, ad septimum hujus mensis die expedita omnia habituros, ut hinc quam primum solvamus. Reliquum est, ut Sua Sanctitas tua Ill. Dominatione solicitante, tum Apostolica sua benedictione, tum facultatum spiritalium plenitudine hoc nostrum iter prosequatur, idque tam precibus assiduis Deo commendandum curet ... Doctorem Alanum ut amplius commendem non est opus. Ei viro quicquid summum est secure credi potest, quem cuicumque Legato collegam adjungi optarem, manente apud Legatum in omni controversia ultimae definitionis auctoritate. Ita et Anglis satisfiet, qui ad Anglum facilius confluent, et Sedi Apostolicae, cujus auctoritas in Legato quem ipsa elegerit, salva remanebit. Lisbonae, die purificationis beatissimae Virginis. a. D. 1579.

Tuae Illmae Domin.
Addictiss. Serv.
Nicolaus Sanderus.

Illmo et Rm.
D. Cardin. de Como.

XXIV.

James Fitzmaurice an den Internuntius in Lissabon. Bittet ihn, die Freigebung seines Schiffes zu erwirken. Ferrol 15. Juni 1579.

Cod. Ottobon. 3207. Pars 2. fol. 212[2].

Illme. et Rme. Domine!

Scripsi nuper ad V. Illmam D. obnixe petens, ut navim nostram, quae istic erat, liberandam et emittendam curaret, nec aliud tum cogitavi, quam ut hic adventum ejusdem navis expectarem. Nunc autem res nostrae istic tam lente procedebant, nostraque tantum intererat non amplius tardare, ut cum se interim occasio commoda offerret, omnino hinc discedere versus Hyberniam constituerim. Si ergo navis nostra interim discessit, et huc adveniet, hic sciet quid ei agendum erit. Si adhuc ibi cum sit, istinc brevi solutura est, sequetur nos in Hyberniam. Quo aut ventura sit, ad Rm. Laonensem Episcopum[3] in cifra, quae mihi cum illo communis est, annotavi. Erat autem officii mei Vestr. Ill. D. de proposito meo certiorem facere, maxime cum Illmus Nuncius

[1] Ueber Englefield vgl. *Knox*, Letters of Cardinal Allen 105. — [2] Zu Seite 174. — [3] Cornel. O'Melrian, Bischof von Killaloe.

Hispaniarum jusserit, nos ad ipsum accurrere, omniaque ab illo expectare. Si Deus (quod speramus) felix iter nobis dederit, ex Hybernia scribemus ad V. Illmam. D. ipsamque vicissim rogamus, ut res nostras, quae Dei et S. Sedis sunt, sibi commendatissimas habeat, auxiliumque primo quoque tempore submittendum curet. In eo enim Dei honor multarumque animarum salus versatur. Deus V. Illmae. D. vitam in hoc mundo tranquillam, in futuro aeternam donet. Ex navi prope Ferol in Galicia die 15 Junii 1579.

Vestrae Illmae. Dnis

Studiosissimus observator: in omni trilulatione spes nostra Jesus et Maria. Jacobus Geraldinus.

XXV.

Allessandro Frumenti, Internuntius in Lissabon, meldet dem Nuntius Sega in Madrid die Freigebung des Schiffes des James Fitzmaurice. Juni 1579.

Cod. Ottobon. 3207. Pars 2. fol. 189[1].

Finalmente ho havuto promessa dalla Maestà di questo Re, che sarà licentiata la nave con l'arme et tutto quello che vi e dentro per andar a qual parte vorrò io liberamente, purchè non levi alcun marinaro, ne soldato portoghese, et si dia nome che anderà verso Italia. Procurerò il dispaccio necessario per l'esecutione di tutto questo, et nel nome di Dio benedetto consegnerò ogni cosa agli huomini del Giraldini.

XXVI.

Cornelius O'Melrian, Bischof von Killaloe meldet dem Nuntius Sega in Madrid seine Abreise nach Irland. Sanctarem (Lissabon) 13. Juli 1579.

Cod. Ottobon. 3207. Pars 2. fol. 217[2].

Illme. ac Rme. Dne.

Harum lator Juvenis Hybernus missus a D. Jacobo[3] ad nos cum litteris se dedit nobis obviam in villa, quae dicitur Sancta Aron(!), a quo certo didicimus D. Jacobum solvisse carbassa ex portu Ferol versus Hyberniam vigesimo Junii. Ex cujus litteris habui ego ordinem sequendi illum cum navi et armis ad quendam certum portum in Hybernia, igitur qua fieri poterit celeritate proficiscar hinc versus portum Ferol in Galicia, ad quem portum Capitaneus Joannes Flamingus habuit ordinem navigandi, ut conveniret D. Jacobum. Et ex eodem portu simul cum navi et armis sequemur D. Jacobum ad dictum certum locum in Hy-

---

[1] Zu Seite 174. — [2] Zu Seite 174. — [3] James Fitzmaurice.

bernia nobis assignatum a Dno Jacobo, et dum erimus simul in portu Ferol atque parati, ut sequamur D. Jacobum, mox D. V. Rmam. litteris et nuncio certiorem reddemus. Interim commendo D. V. Rmam. Dno. Deo, et vivat in Nestoreos annos. Ex Sanctarem 13. Julii 1579.

D. V. Rmae. addictissimus servus.

Fr.[1] Cornelius Laonensis Episcopus.

XXVII.

Nikolaus Sander meldet dem Staatssekretär Cardinal Como seine Ankunft in Irland.

Archiv. Vatic. Nunziatura di Spagna vol. 22 fol. 279[2].

Illme. ac Rme. Domine!

Suae Sanctitatis ingens erga Hybernorum et Anglorum salutem amor et studium, Tuae Illmae Dominationis continuus labor et industria, totius Ecclesiae preces et sacrificia, Illmi Domini Jacobi[3] assidua opera et ministerium tandem eo usque rem perduxerunt, ut Hyberniam advenerimus, portum caperemus, principes regionis allocuti simus, qui nobis polliciti sunt, se omnia facturos, quae Catholicos facere oporteat, si modo vel mediocria (auxilia?) tempestive affuerint. Vix nam octo dies quum Hyberniam attigimus praeterierunt, prius quam autem alii octo praeterierint majora quaedam expectamus, quiescere enim res in hoc statu non potest. Videtur vero potius progressura quam secus, donec hostes ex Anglia venerint. Nam nunc in tota Hybernia vix sexcenti Angli esse dicuntur. Nos omnem adhibebimus diligentiam ne officio nostro desimus, cum vicissim Illma Dominatio par studium adhibeat, ut res tam bene inchoata foveatur et consummetur. Ita Deus inchoatam Tuae Illmae Dominationis foelicitatem post hanc vitam foelicissime consummet. Ex aureo castro in portu Smervic 26 Julii a. D. 1579.

Tuae Illmae Dominationis
Addictissimus Servus
Nicolaus Sanderus.

Illmo et Rmo.
Dno. Cardinali Comensi Romam.

---

[1] O'Melrian war Franziskaner (Minorit) von der Observanz. *Brady*, Ep. Succ. II, 118. — [2] Zu Seite 175. — [3] James Fitzmaurice.



XXVIII.

Der Staatssekretär Cardinal Como sendet dem James Fitzmaurice und Nikolaus Sander seine Glückwünsche zu ihren Erfolgen. Rom 20. Sept. 1579.

Archiv. Vatic. Nunz. d'Inghilterra vol. 1. fol. 35[1].

I.

Jacobo Geraldino. XX. Septembris 1579.

Admodum Ill. Dne. Heri mihi redditae fuerunt litterae Dominat. Tuae XXII. Julii scriptae ex quibus intellexi mea magna cum laetitia, D. Tuam ejusque socios post tot incommoda et pericula transacta salvos incolumesque tandem in Hiberniam appulisse, ibique praeter subitam occupationem Castri ab ipsis factam, plures ex praecipuis viris tam prompto animo suas vires, omniaque sua ei detulisse. Quae omnia nulla mora interposita Sanctissimo Domino nostro exposui, unaque Sanctit. Suae significavi, quanta labores inopia pecuniae, armorum, militum, caeterarumque rerum, quae ad bellum gerendum sunt necessaria. Sua Sanctitas omnia libenti animo audivit, fidemque tuam, et generosum animum multis laudibus extulit. Et quamvis Nuntius Sanctit. suae scripserit, iam se egisse, ut omnia ea auxilia quae Frater Matthaeus de Oviedo petierat, ad vos quamprimum mittantur, ipseque Nuntius statuerit decem millium aureorum ex pecunia Sanctitatis Suae vobis auxilium ferre . . .

II.

Sandero XX Septembris 1579.

Admodum Rev. Dne. Magna me laetitia affecerunt litterae tuae 26 Julii datae, quae, cum iis, quas ad me scribit D. Geraldinus, mihi heri allatae fuerunt; nec minori cum gaudio Sanctiss. Dominus Noster intellexit ea, quae ad me uterque vestrum scripsit, nempe quod tandem in Hiberniam pervenistis, quod portum et castra inimicorum occupastis, quod in principibus regionis egregiam voluntatem erga catholicam fidem cognovistis, quae quidem omnia faciunt, ut non mediocrem spem conceperimus, rem et progressuram quo desiderastis. Ex litteris, quas ad D. Geraldinum scribo, poteris intelligere, omnia ea, de quibus te cum his certiorem facere possem, quamobrem non est cur easdem res ad te perscribam. Sciet tantum Dominatio Tua et pro certo habebit, me omnem diligentiam et studium adhibiturum, ut omnia ea auxilia quae majora mitti poterunt ad vos mittantur . . .

---

[1] Zu Seite 175.

XXIX.

Der Staatssekretär Cardinal Como an den Nuntius in Madrid. Bedingungen, unter welchen er den Lord Baltinglass unterstützen darf. Rom 1583.

Archiv. Vatic. Nunz. di Spagna vol. 30. fol. 316[1].

Al Nuntio in Spagna 27. di Maggio 1583.

Illmo et Molto Rev. Signore.

Il Conte die Baltinglas Hiberno, del quale Vossignoria mi ha scritto più volte, fa dar qui molestia continuamente a Nostro Signore per mezzo di un suo fratello che studia qui in Roma, accio Sua Santità gli dia modo di intertenersi. Et ultimamente ha fatto porgere a Sua Beatitudine l'allegato Memoriale per il medessimo effetto. Et per chè Sua Santità non sa s'egli habbi alcun intertenimento da Sua Maestà, vuole che Vossignoria s'informi non solo da lui, ma da altri ancora, se egli ha da Sua Maestà provisione, o altro modo da intertenersi, et come in effetto si mantiene et con che servitii, et trovando ch'egli possa viver comodamente, non occorrerà se non che Vossignoria lo consoli con buone parole dandogli speranza che offrendrosi occasione di adjutar le cose sue et de Cattolici in quella Isola, Sua Santità non mancherà di farlo. Ma se Vossignoria troverà che Sua Maestà, o non gli dia niente, o cosi poco che patisca, in tal caso Sua Sant. si contenta che Vossignoria gli doni pro una vice tantum ducento o trecento scuti, et ciò in caso che habbi da fermarsi in Madrid, o altro loco di Spagna. Ma quando si risolvesse di partire et andar a trovare il Conte di Desmonia, et gli altri Cattolici che tuttavia stanno con le armi in mano in Hibernia, s. Santità si contenta che in tal caso Vossignoria allargi la mano insin alli 500. Et in ogni caso che mostrasse di haver pensiero di dar prima una volta a Roma come lo ha mostrato altre volte, Vossignoria dovrà dissuaderlo in quel miglior modo ch' Ella potrà, et con levarli ogni speranza di dover havere altro ajuto da Sua Beatitudine. Finendo per altro la presente, a Vostra Signoria mi offero et raccomando di cuore. Roma.

XXX.

Staatssekretär Cardinal Como an den Nuntius in Madrid. Gregor XIII. ausser Lage, den Grafen Desmond, Lord Baltinglass und die in Rom wohnenden Iren zu unterstützen. Empfehlung für dieselben an Philipp II.

I.

Archiv. Vatic. Nunz. di Spagna vol. 30. fol. 74. Cifra al Nuntio in Spagna. 9. Julii 1582[2].

Nostro Signora ogni giorno importunato da la Natione Hiberna, tra quali il Conte di Desmonia, che è nella Isola, et ha tuttavia l'arme

---

[1] Zu Seite 178. — [2] Zu Seite 178.



in mano contro la Regina d'Inghilterra, et il vice Conte di Baltinglas che si trova in Lisbona, si raccommandano molto mostrando la loro miseria et ruina se non sono presto ajutati, et sua Santità conosce pur troppo che hanno ragione, ma non potendo per se stessa, non può far altro che raccomandare di nuovo questo negotio a sua Maestà Cattolica, la quale se si risolvesse presto a quello che Sua Santità già due volte gli ha scritto di propria mano, farebbe per indiretto quel che desiderano costoro. Vossignoria potrà di nuovo scriverne a Sua Maestà con l'occasione di questi Hiberni, et scriverà anco due parole al Baltinglas, mostrando che per non haver cifra seco non gli scriviamo di Roma, ma che Sua Santità sta di miglior animo che mai verso la causa loro . . .

II.

Archiv. Vatic. Nunz. di Spagna vol. 30. fol. 341. Al Nuntio di Spagna 18 Luglio 1583.

Questi poveri Hiberni, che si trattengono qui in Roma, ci sono cosi di continuo ai fianchi, che non ci lasciano vivere. Ultimamente hanno portato l'incluso memoriale a Nostro Signore implorando rimedio secondo il solito alle miserie loro. Essi veramente sono degnissimi di essere ajutati, et Sua Beatitudine tiene loro grandissima compassione, et vorria poterli liberar da se solo da la servitu et tirannide di quella rea donna; ma non è possibile a Sua Santità di farlo cosi per la distanza de luoghi come per la tenuità delle forze sue come ben Vossignoria può per se stesso considerare. Vuol però Sua Beatitudine, che V. S. almeno torni a ricordar questo negotio a Sua Maestà da la quale sola si può attendere qualche rimedio, raccomandandoglielo caldamente acciò si risolva d'ajutarlo in quel miglior modo che parera alla Maestà Sua; et almeno non permetta che quel buon Conte di Desmonia, qual si deve trovar hormai troppo stracco et indebolito, sia sforzato per mancamento di un poco di soccorso, ò di cedere affatto al nemico ò di morir combattendo, come hanno fatto tanti altri suoi parenti et amici. Et in ogni caso ognun può considerare la perdita grande che si faria, poichè non ci saria più nessun altro Cattolico che potesse opporsi al nemico, et l'impresa dell' Isola si renderia tanto più difficile che si restaria poca speranza di poterla mai più effettuare. Con che resto offerendomi a V. S. et raccomandomi di buon cuore. Roma.

XXXI.

Der Staatssekretär Cardinal Como lässt den Maurice Fitzgerald durch den Nuntius in Madrid Philipp II. empfehlen.

Archiv. Vatic. Nunziat. di Spagna. vol. 30. fol. 545[1].

A Monsignor di Lodi[2] a 28. Gennaro 1585.

Il Signor Mauritio Geraldino Hibernese nipote del Conte di Desmonia bon. memor. il quale come a Vostra Signoria deve facilmente esser

---

[1] Zu Seite 179. — [2] Ludovico Taberna, Bischof von Lodi 1580—1591.

noto, essendo dopo la morte del zio venuto d'Hibernia costi in Corte, per supplicare Sua Maestà di qualche soccorso con animo di tornarsene con esso in Hibernia in ajuto de li Cattolici, che hanno rinnovato la guerra contro la Regina, ha scritto ultimamente una lettera a Sua Santità supplicandola a scrivere un Breve in sua raccomandatione a la Maestà Sua, et cosi Sua Beatitudine lo ha fatto in buona forma, raccomandando, cosi la causa publica, come la persona sua propria. Et vuole Sua Beat. che Vostra Signoria faccia il medessimo officio in Voce con Sua Maestà . . .

XXXII.

Der Nuntius in Paris, Msgr. Castelli, Bischof von Bergamo, übersendet dem Staatssekretär Cardinal Como einen Bericht über Bischof Power von Ferns 8. Juli 1585.

Arch. Vatic. Nunz. di Francia. vol. 18[1].

Il Nuntio à Parigi al Cardinal Como, 8 Luglio 1585. Un Vescovo Ibernese posto in Carcere in quell' Isola per la fede cattolica, s'accostò à l'heresia della Reina d'Inghilterra per esser liberato da quella prigionia, poi pentito detestò dinanzi li medesimi Giudici, quanto haveva affermato in favore d'Heretici, onde fu di nuovo posto in aprissima prigionia, dalla quale è ultimamente fuggito, è venuto qui et mi ha dato l'alligata sua supplica nella quale narrando tutto il fatto dimanda assoluzione.

XXXIII.

Erzbischof Scered von Tuam, vormals Schüler des deutschen Collegs in Rom[2].

I.

Historia ms. Collegii Germanici, Romae.

Nomina Alumnorum Collegii Germanici ab initio erectionis Julii III P. M. die 21 Novembris 1552. Fol. 53.

Nicolaus Scered, Hybernus, Galviensis, dioecesis Anachtensis, annos 24 natus, venit 3 Junii 1575. Physicus. Discessit 24 Decembris 1580. Creatus Archiepiscopus Tuamensis in Hibernia.

II.

Nomenclator Collegii Germanici, Romae.

Hiberni.

1. Joannes Stacpull, Casselensis 1562.
2. Joannes White, Cloineliensis 1568.
3. Eugenius Cornelius, Elphinensis 1568.

[1] Zu Seite 187. — [2] Zu Seite 188.

4. Nicolaus Sedgravus, Dublinensis 1570.
5. Thomas Longolius, Corkagensis 1573—1575.
6. Nicolaus Scered, Anachtnamensis 1575—1580. Archiepisc. Tuamens.

XXXIV.

Eugen O'Harte, O. P., Bischof von Achonry, empfiehlt dem Staatssekretär Cardinal Como den Geistlichen Miler O'Higin (?) zur Aufnahme in das deutsche Colleg in Rom. 23. Juli 1575.

Cod. Borghes. III. 9. fol. 236[1].

Illme. ac Rme. Dne.

Ineffabilem illam Hierosolymorum mutationem, quam lamentabiliter descripsit . ., huic nostrae ecclesiae Hibernicanae hoc calamitoso tempore accidisse conspicio. Clericis namque meis a nova ista religione Anglicana dissidentibus neque propriae vitae securitas est, aut tutus regni patet exitus. Nam marini portus diligentissime observantur, si qui contra Reginae edictum exire vellent, deprehenderent, aut capitis poena plecterentur, aut perpetuo Carceri maxima ex gratia tamquam regni exploratores deputarentur . . . . Senes nostri clerici in hac tempestate defecerunt, neque in portis aut plateis apparent. Juvenes pariter de choro psallentium perierunt. Dilectus igitur hic meus, praesentium lator, Milerus O'Higin, presbyter bene morigeratus atque literatus et ecclesiae meae cathedralis decanus, cernens hunc regni nostri miserabilem statum, Romam de licentia nostra petere optavit, ut suae haereditatis partem, quam vi et potentia haereticorum amisit, in studiis bonarum literarum cum Dei adjutorio illic recompensaret. Ea propter, Illme. ac Rme. Domine, inexhaustam V. D. pietatem obnixe rogamus, ut huic nostro praefato Milero in Collegio Germanico, cujus fama divulgata est, favere . . ., et sic rem nobis gratam et ecclesiae nostrae utilem fore speramus. Et Ecclesia Achadensi in Hibernia. Julii 23 scripserat 1575, Illme. et Rme. Domine, humilis servus Eugenius Achadensis.

Illmo. et Rmo. Dno.
Domino Cardinali Comensi.
Romae.

XXXV.

Nicolaus Scered, Schüler des deutschen Collegs in Rom, von Gregor XIII. zum Erzbischof von Tuam erhoben 1580.

Historia ms. Collegii Germanici Romae[2].

Eodem fere tempore Nicolaus Scered ex alumno creatus est Archiepiscopus Tuamensis. Hic patria Hibernus erat, sextum jam annum in

---

[1] Zu Seite 188. Ueber O'Harte vgl. S. 141. Die Handschrift mehrfach unleserlich. — [2] Zu Seite 188.

collegio multa cum laude praestantis et eruditi viri commoratus. Ut divulgatum est, Tuamensem in Hibernia archiepiscopum vita defunctum esse, Gregorius XIII Nicolaum nostrum orbatae ecclesiae pastorem decrevit, quem scivit in urbe Roma et collegio suo ad omnem virtutem et sapientiam amplissime formatum esse, ut dominicum gregem aeternae vitae institutis erudire posset, et saevientem haeresis Anglicanae contagium arcere. Gratum pariter Provincialibus provincialem suum futurum, qui Romana ab urbe sanam et apostolicam doctrinam, cujus Hibernia erat tenacissima, ad se deferret. Horruit Nicolaus ad primum nuntium, ut erat vir in paucis modestus, acquievit tamen Pontificis imperio tandem, quod delato sibi munere arduos ad labores et vitae etiam pericula sibi praevideret aditum paratum iri. Solemni itaque ritu post appellationem in consistorio factam, Archiepiscopus Tuamensis consecratus est, comparatis ad proficiscendum sociis et commeatu extremo tandem anno discessit.

XXXVI.

Bericht über die Reise des Erzbischofs Scered von Tuam von Rom nach Irland 1580.

Historia ms. Collegii Germanici, Romae.

Caput 14.

Difficultates et molestiae Archiepiscopi Tuamensis in adeunda Hibernia perpessae. Litterae datae Madriti 15. Martii 1581[1].

Solventem ex Urbe Nicolaum Archiepiscopum Tuamensem anno superiore, uti diximus, exeunte, si litteris viri fides habenda est, deduxerunt in Hispaniam comites individuae egestas, labor, pericula et desperatus propemodum Hiberniae accessus. Genuam venit adeo exhaustus et cassus aere, ut egestatem vix toleraret. Sublevavit illum stipendiis ultronea caritate collectis P. Franciscus Vipera, Societatis Jesu sacerdos, paravitque navigationis opportunitatem, qua per diversa tempestatum ac pyratarum discrimina tandem in Hiberniam feliciter delatus est. Ex portu pedestri ut plurimum itinere Madritum contendens, Nuntii Apostolici et suum Romae familiarem virum habuit obvium cum eduliis et mundis e lino indumentis, ut in urbem regiam et conspectum Nuntii absque situ indecoro confestim adduceretur. Nuntius itineris et missionis importunitatem exaggeravit exiguam, inquiens, spem in Hiberniam penetrandi affulgere, maria pyratis et latrociniis infecta esse, ab Angliae Regina Hiberniae portus obsideri, nautas ab Hibernia poenis minacissimis deterreri, neminem, qui has incurreret impunem abire, Italorum et Hispanorum manum in quodam Hiberniae castro occubuisse, nihil in tanta rerum calamitate magnopere sperandum esse, quod Archiepiscopi praesentiam requirat. Hoc sermone Nicolaum susceptae dignitatis taedium prope exanimavit, quamvis antea apud animum suum obfirmate decre-

---

[1] Zu Seite 188.



visset, quantumlibet aerumnis et discriminibus sese objicere religionis et animarum causa. Sed Madriti paucorum dierum intervallo subsistens prosequendae navigationis decretum novis animis resumpsit. Hinc Abulam et Ullyssiponem porro se contulit, arbitratus in emporio tam celebri non defuturum sibi navigium, quo in Hiberniam trajiceret. Verum spes illa pariter in nihilum cecidit, frustra satagentibus amicis et patribus Societatis Jesu (quos inter propitio et familiari utebatur Petro Maffeo) ut virum sui gregis adeundi cupidissimum voto suo cumularent. Relicta igitur Ulyssipone, oram maritimam legens, Compostellam religionis causa deportatus est, ab urbis primoribus et canonicis in honore habitus est, ibique affatim suae pietati litavit. Hinc iter per Biscaiam in Gallias direxit, undique navigationem prensans per molestias et pericula longe gravissima. Nullum, ait, in his aliud habeo solatium, quam alumnorum quorundam Collegii Germanici patientiam et modestiam cum summa pietate conjunctam ob oculos positam. Horum precibus fretus mare ingredior amarum, ignorans cum Paulo, quae in eo mihi ventura sunt.

XXXVII.

Leiden des Erzbischofs Scered von Tuam in Irland.

Ex Litteris saec. XVI. asservatis in Collegio Germanico, Romae[1].

Nicolaus Scered, Archiepiscopus Tuamensis, Maclovia[2] 4. Sept. ad P. Laurentium scribit, quod apud haereticos per annum fere integrum in carcere fuerit detentus, quibus vero mediis fuerit tractatus, Deum ait scire ac literarum latorem Milerum Higinum Decanum Archadensem, virum multa ac rara virtute praeditum et suum toto tempore in juvandis animabus tum doctrina, tum exemplo operarium inconfusibilem, quem commendat. Gratias agit Deo pro collatis beneficiis et post Deum totum acceptum refert patribus societatis ac carissimae suae congregationis Nativitatis precibus, quod haereticorum manibus tandem evaserit. Carebat sigillo, quo literas muniret, omnia apud haereticos relinquere coactus.

XXXVIII.

Gregor XIII. empfiehlt den Behörden der Hochschule in Douai die allda studirenden Iren.

Public Record Office. London. Roman Transcripts. Archiv. Vatic. Armario. 44. vol. 28[3]. Litterae Cardinalis Comensis.

Magnificis et excellentibus viris Cancellario, Doctoribus, Magistrisque facultatum Academiae Duacensis (extract).

Sanctissimus Dominus Noster sciens, multos Hibernos homines pios ad istam universitatem venire solitos esse, literis, bonarumque artium studiis operae navandae causa, voluit Sanctitas Sua ipsius nomine nobis

---

[1] Zu Seite 188. — [2] St. Malo in der Bretagne. — [3] Zu Seite 216.

quam diligentissime illos his litteris commendari ut vestro ii favore ac tutela suffulti et adjuti, securius et alacrius studiis incumbere et scholasticorum privilegiis gaudere possint. Romae 28. Martii 1577.

XXXIX.

Msgr. Anselmo Dandino, Nuntius in Paris, empfiehlt Gregor XIII. die daselbst studirenden Iren.

I.

Archiv. Vatic. Nunziat. di Francia vol. 12. fol. 376[1].

Illmo. e Rmo. Mons. mio Padrone Colendmo.

. . . Io sono ricercato da uno di questi Padri Giesuiti Hiberno, di far sapere a Nostro Signore che da quel Paese sono venuti quà alcuni, et particolarmente di quelli che per mezzo die Sua Santità altre volte sono stati agiutati nell' Università di Lovanio, et di Douai, scacciati per i tumulti di Fiandra, frà i quali vi sono de' Sacerdoti, et cosi poveri che non hanno modo nè di seguitare i loro studii nè di mantenersi, et di supplicare Sua Santità che gli piacci, o di mantenere una piccola casa di dodici di questi in Roma, o dove gli piace, sotto quella institutione, et governo che gli piacera, acciò che possino instruirsi catolicamente, et nel servitio di Dio, per habilitarsi à fare qualche giovamento à quella patria loro; o almeno di sovvenirgli di quà de' denari per mantenersi, se non gli pare di farne collegio.

II.

Nuntius Dandino an Cardinal Como.

Archiv. Vatic. Nunz. di Francia. vol. 13. fol. 438.

. . . . I romori di quei Paesi[2] causano, che alcuni, che sono qui per studiare, mancano del modo di mantenersi, et volevano ch'io supplicassi a Nostro Signore di sovenirgli, ma lo dovranno procurare per altro mezzo. Non ho però potuto restare a prieghi loro di pigliare informatione delle loro qualità, et ho inteso da un Padre Gesuita Iberno che li conosce tutti, per esser del paese, et perche praticano nel Collegio, che questi ch'egli mi ha dati ne' la lista ch'io mando a Vossignoria Illma. sono buoni Cattolici et huomini da' bene, et che'l bisogno loro è vero per la sudetta causa . . . .

Di Parigi a 12. di Settembre 1579.

Humiliss. et obligatiss. Servitore A. Protonotario Dandino.

III.

Archiv. Vatic. Nunz. di Francia. vol. 13. fol. 443.

Nomina Hybernorum Parisiis studendi gratia degentium simul.

D. Thomas Stronge, Sacerdos. Joannes Foxe, Sacerdos. Patricius Sedgravus. Henricus Sedgravus. Edoardus Ailmerus. Thomas Alanus.

---

[1] Su Seite 216. Die Briefe sind an den Staatsekretär Cardinal Como gerichtet. — [2] Irland und England.



Edoardus Ogan. Jacobus Waltshe. Christophorus Finglas. Ricardus Feldens. Quorum 9. sunt Presbyteri Nobiles. Sunt alii 9 alibi in Civitate diversis in locis degentes. Edmondus Sannuyn, Sacerdos. Patricius Crusius, Sacerdos. Joannes Duggin, Sacerdos. Pacificus Morus, Sacerdos. Mealanus Geonius, Sacerdos. Joannes Hayus, Sacerdos. Robertus Beruwalus. Guilielmus Hayus. Mattheus Duganus.

In universum XIX. qui omnes scholas, et disciplinam Patrum Societatis frequentant.

XL.

Der Internuntius Allessandro Frumenti empfiehlt dem Nuntius in Madrid den irischen Geistlichen Robert Lailes. Lissabon 13. October 1579.

Cod. Ottobn. 3207. Part. 2. fol. 230 [1].

Molto Illmo. et Rmo. Monsignore.

Roberto Lailes, sacerdote Hiberno, trovasi auch'esso in queste parti come molti altri Catholici di quel paese, per la mala conditione dei tempi et malvagità di colei [2] che per satisfare al senso si è ribellata da Dio et dalla Chiesa. Ha atteso alquanti mesi i suoi studii in Evora, ma essendogli poi mancato quel sussidio et trattenimento che ci haveva (?), è stato costretto a partirsi, non potendo di suo trattenervisi, per haver lasciato con la patria et benefizii, et ogni altra sustanza con che viveva, non ha però egli abbandonato il desiderio degli incominciati studii, anzi disegnando pur di seguitarli con l'ajuto di Dio animosamente, si è risoluto di venirsene a Madrid, et col favore et l'autorita di V. S. Rma. nella quale confida molto, mediante ancora questa mia intercessione, procurare di havere a tale effetto un luogo in qualche Collegio di Università di Spagna, dove più facilmente si possa; il desiderio suo mi pare tanto buono, honesto et pio, che quando anche non ci fusse altro rispetto, meriti di essere promosso al suo fine, tanto più poi concorrendoci l'altre cose dette, che lo fanno degno di maggior compassione. Per tutte queste cose lo raccomando caldamente a Vossignoria Rma. pregandola che sia contenta di abbracciarlo et favorirlo quanto può a conseguire questo suo buon fine, che per grandissima che sia per essere l'obbligatione ch'egli et io insieme gliene haveremo, maggiormente senza dubbio sarà il premio ch'ella ne riporterà da Dio, come di opera di molta carità, et gratissima alla Maestà Sua. Con che Le bacio le mani et Le desidero ogni vero contento.

Di Lisbona li 13 di Ottobre 1579.

Di V. S. molto Illma. et Rma.
Affmo. servo
Alessandro Frumenti.

Msgr. Nuntio di Spagna.

---

[1] Zu Seite 219. — [2] Königin Elisabeth von England.

XLI.

John Lesley, Bischof von Ross in Schottland, an Erzbischof Castagna, Nuntius in Köln. Wünscht Uebergabe der Irenklöster in Köln an die schottischen Bischöfe. Paris 23. Juni 1573.

Archiv. Vatic. Nunz. di Colonia I A fol. 55[1].

Illme. ac Rme. Domine.

Magnarum saepe rerum momenta in similitudinem nominum posita fuerunt. Nam nonnulli, quod eodem cum Regibus quibusdam nomine appellarentur, regiis honoribus affecti, imo regna adepti sunt. Mihi longe aliter usu venit, cui non honorum, sed carceris molestiam nomen quod mihi cum Illustrissima Dominatione commune est attulit. Cum enim Rossensis sim Episcopus, Rossanus creditus sum, qui ad evertendam conscientiae (uti haeretici loquuntur) libertatem, verius dicerent, omnium malorum licentiam, ab Italia in Germaniam missus est, atque ea de causa in vincula conjectus. Gaudeo tamen me religionis gratia perpessum ea esse, quae fidei hostes Illustrissimae Dominationi Vestrae inferre cogitabant. Gratulorque mihi illius viri nomine detentum fuisse, cujus virtus pietasque in Deum toti orbi cognita est, et summa semper fuit in Serenissimam Principem meam Scotiae Reginam, atque in omne nomen Scoticum benevolentia. Qua fretus ego non dubitavi, Illustrissimae Dominationis Vestrae favorem et operam in re quae ad nationis Scoticae jus conservandum attinet, implorare. Duo sunt gentis nostrae in Coloniensi Episcopatu Monasteria ab aliis possessa[2]. Gratissimum esset, si Illustrissima Dominatio Vestra dum Coloniae comitiorum causa haeret, secreto inquireret, num aliqua sit eorum recuperandorum spes, et re cum Rmo. Herbipolensi[3], ad quem etiam scripsi, communicata, vel seorsum cum Rmo. Coloniensi[4] loqueretur; et si fortassis non omnino de successu desperandum videatur, me certiorem facere, atque Rmo. Coloniensi commendet, ut si ejus negotii causa vel ego, vel alius a me missus eo proficiscatur, illum nobis faventem experiamur. Cupio enim per hanc Illustrissimae Dominationis Vestrae (!) Revmi. Herbipolensis inquisitionem aditum et viam ad jus nostrum repetendum tentare. Non dubito, quia Sanctissim. Dominus Noster omne nobis ad eam rem auxilium et patrocinium praestiturus sit, ut etiam cum aliis per totam Germaniam repetendis fecit. Caeterum si quid est, in quo Illustrissima Domi-

---

[1] Zu Seite 219. — [2] St. Martin und St. Pantaleon in Köln. Vgl. Irische Kirchengeschichte I, 309. — [3] Julius Echter von Mespelbronn, Bischof von Würzburg. — [4] Gebhard von Truchsess.

natio Vestra operam meam aut officium requirat, imperet, ego parendi partes mihi desumam. Deus Optimus Maximus piis Illustrissimae Dom. Vestrae aspiret votis.

Parisiis 23 Junii 1579.

Ill. et Revmae
Dominationis studiosiss. et ad obsequia paratissimus Jo. Leslaeus Episcopus Rossensis Scotus.

Illmo. et Rmo. D. D. Archiepiscopo Rossan.
Nuntio Apostolico Domino meo observandissimo
Coloniae[1].

XLII.

Eidesformel des irischen Collegs in Sevilla.

Irish Ecclesiastical Record VIII, 466[2].

Ego N. Collegii Hybernorum Hispalensis alumnus, considerans omnipotentis Dei erga me singularia beneficia et illud imprimis, quod a Patria ab haereticis infestata me dignatus est educere catholicae suae ecclesiae numero associando, cupiensque tantae misericordiae prò modulo meo satisfacere, propono me totum ejus obsequio mancipare, hujus collegii finem, quam proxime potero, exequando, ejusdem collegii instituta, ritus ac regulas servando, sed et bonum ejus, quantum in me fuerit, promovendo. Juroque Omnipotenti Deo coram sacratissima Virgine Deipara Maria, nostro patrono titulari S. Patricio et Curia coelesti universa, me animo dehinc paratum fore ad sacros ordines sacerdotii suscipiendos et in Hyberniam (divino me spiritu ducente), ad proximorum animas lucrandas reversurum, quando Superiori hujus collegii pro nostri instituti ratione utrumque praecipere mihi visum fuerit in Domino. Juroque me fideliter celebraturum pro intentione reverendi Patris Superioris hujus collegii omnes missas quas celebravero, quamdiu fuero praefati collegii alumnus, dicto Patre Superiore concedente mihi vel facultatem celebrandi pro mea intentione, vel ordinarium unius missae stipendium pro singulis septimanis. Voveoque sanctissimum Immaculatae Conceptionis Deiparae semper Virginis mysterium toto conatu usque ad sanguinis effusionem (si necesse fuerit) me defensurum, Datum Hispali, anno . . . Si est sacerdos omittatur: Ad sacros ordines suscipiendos.

---

[1] Ueber Castagna's Thätigkeit bei dem in Köln zur Pacification der Niederlande versammelten Congress vgl. Lossen, der Kölnische Krieg 649. — [2] Zu Seite 222.

XLIII.

Päpstliche Facultäten für irische Missionare.

Cod. Barberin. XXXIV. 10. fol. 55[1].

Facultates ordinariae quas solet Illmus. Protector concedere sacerdotibus in Angliam euntibus.

Facultas absolvendi ab omnibus casibus et censuris etiam in Bulla Coenae reservatis in Regnis Angliae Scotiae et Hiberniae quoscunque Hibernos, Scotos et Anglos.

Ut possint illis quos reconciliaverint dare pontificalem benedictionem cum plenaria indulgentia. Catholicis vere congregatis ad concionem vel ad sacrum in festis solemnioribus Pontificalem benedictionem sine plenaria indulgentia.

Ut possint dispensare cum illis qui contraxerunt in 3 et 4 gradu in foro conscientiae tantum.

Ut possint commutare vota simplicia exceptis votis Castitatis et Religionis in aliud opus pium cum causa.

Ut possint benedicere vestes et alia omnia, quae pertinent ad Sacrificium Missae, praeter ea quae requirunt chrisma.

Ut possint dare Catholicis facultatem legendi libros controversiarum a Catholicis scriptos in lingua vulgari, idque pro Anglis, Scotis et Hibernis duntaxat.

Quando non possunt ferre Breviarium vel legere officium sine probabili periculo, suppleant dicendo aliquos Psalmos, vel alias Orationes, quas sciunt memoriter.

Ut possint Missas celebrare ante lucem et in locis non consecratis, sed tamen honestis.

Ut possint ius matrimoniale amissum restituere in utroque sexu. Sanctissimus Dominus Noster concessit ut R. P. D. Archiep. Armacanus[2] possit communicare supradictas facultates Alumnis Seminarii Hibernorum Universitatis Duacensis in Hiberniam proficiscentibus prout solent communicari alumnis seminariorum Anglicanorum in Angliam euntibus. Romae die 20 Februarii 1606 C. Cardinalis Burghesius[3].

Fuit collationata cum altera subscripta a S. D. N. Paulo PP. V. dum esset Cardinalis.

XLIV.

Bischof Dermod Creagh von Cork schildert Clemens VIII. die Lage der irischen Kirche.

Public Record Office. London. Roman Transcripts. Borghese III, 124. Pridie Kalend. April 1600. Ex castris catholicis[4].

Multa hoc in Regno Hiberniae indies eveniunt, Pater sanctissime, quae ad regimen Ecclesiae et fidem catholicam propagandam Te scire

[1] Zu Seite 223. — [2] Peter Lombard. — [3] Scipione Caffarelli Borghese, Neffe Paul V. und Staatssekretär. Vgl. *Cardella,* VI, 118. — [4] Zu Seite 228.

oportuisset. Sed locorum distantia, viae pericula, persecutionis magnitudo et eorum nostratium (si qui pauci suorum negotiorum causa ad curiam Romanam accedunt) ignorantia et miseriae impediunt, ne ecclesiastici nostri status vera relatio ad Tuam Sanctitatem perveniat. Unde infinita propemodum incommoda nostrae christianae reipublicae quotidie occurrunt. Vacant omnes fere Dignitates, potissimum episcopales per universum hoc regnum praeter Ultonienses. In his duabus Momoniae provinciis solus sine alio coadjutore Episcopo circiter nunc viginti annis quantum potui et per fidei hostes licuit episcopali officio sum functus. Nunc vero partim aegritudinibus, partim aetate, partim praeteritae persecutionis laboribus confectus quantulumcunque praestare hactenus potui, id deinceps praestare non potero. Quapropter necesse est ea in re afflictis subvenire et aliquos constituere qui parvulis frangunt panem, messes et oves crescunt, operarii et pastores desiderantur. Et quia multi sub specie pietatis Romam petunt, qui dignitatibus aliisque ecclesiasticis officiis onusti, vel reliquam vitae partem in aliis regionibus tranquille agunt, aut si ad nos revertant, parum aut nihil proficiunt, idcirco paucos ex multitudine viros honestos ad episcopales functiones obeundas idoneos tuae Sanctitati in scheda his litteris inclusa nominamus.

XLV.

Henry O'Neill beschwert sich bei Philipp III. über die Nichtbeachtung seines Vorschlagsrechtes zu Bischofsstühlen in Rom.

Archiv. Vatic. Nunziat. di Spagna. Vol. 55. fol. 27[1].

2º Memoriale con il medesimo Padre.

Sabrà V. Maestad como mi Padre embiò a la Corte Romana el Prior de Armacana su confessor, persona de grande valor, con ciertas cartas y recados sobre la election que hiço mi padre con toda la clerecia del Primado y Arçobis (pado) de Armacana del Reyno de Irlanda, en la qual election tuvieron por bien en elexir à Don Elmundo Donaldino (Donald), Persona muy onrada y Cavallero muy noble, dotado de grandes letras por haver estudiado en la universidad de Alcala por orden del Rey nostro Señor, que Dios tiene en su santa gloria, los quales recados y election que el dicho Prior dió a Su Santidad, amoneštandole que no elegiese otra persona alguna primado, si no fuese al dicho Don Elmundo Donaldino, el qual primado Su Santidad hizo . . . al dicho P. Lombardo, no queriendo concederle . . . al dicho Don Elmundo Donaldino, y declarando el dicho Prior todas las causas, hierros, y trabajos, que pudiesen succeder en el dicho Reyno de Irlanda. Por tanto á Vuestra Majestád pido en nombre de mi Padre, haga mercéd, de escrivir una Carta a su Santidad, en que

[1] Zu Seite 234.

P
cu
pr
cuj
nun
ipsiu
tantu
gratia
Sancti
mihi fi
honore
pedum S
singulari
beneficii
Non
nem in pra
pacis, Nos
nemo dubite
secutionibus,
regis mei Jes
lationis ex ve
Postmodum

tandem post gravissimas pressuras, quas hactenus semper passi sumus ab haereticis Angliae, sub diem 29. Septembris proxime elapsi prodiit terribile fulmen et tale edictum, quale nec unquam vidimus, neque audivimus, in omnes nostros catholicos cujuscumque conditionis et ordinis, quo imprimis districte praecipitur omnibus et singulis Episcopis, Jesuitis, Seminaristis, aliisque omnibus cujuscumque conditionis aut sortis sacerdotibus, ut ante diem 10 mensis Decembris (1605) proxime venturi ex universo hoc discedant Regno, idque sub poena indignationis Regiae Majestatis, vinculorum suppliciorum inferendorum juxta leges et ordinationes Regni. Quod si sacerdotes conformes fieri voluerint et templa haereticorum frequentare, tunc remanere poterunt, ipsisque favor et gratia Regis promittitur. Quod vero ad catholicos laicos attinet, ipsis imprimis cautum est, ne quem ex modo nominatis foveant aut excipiant hospitio, idque gravissimis sub poenis; neque sub minoribus, ut singulis diebus festis etiam templa haereticorum frequentent. Huc redacti sumus, Illme. Dne., ita ut infinitos catholicos vivere nunc taedeat. At ne molestior aequo Celsitudini Vestrae videar, fusius de statu nostro scripsi ad Reverendissimum D. Petrum Archiepiscopum Ardmachanum, Primatem nostrum [1], similiterque ad Rev. Patres e Societate Jesu, patrem Ludovicum Mansonium et P. Duras, qui plenius et fusius totius rei seriem Amplitudini Vestrae referent. Interea non abs re fuerit, Illustrissimo Domino meo insinuasse, apud nos hic esse viros vere insignes et plane Apostolici spiritus: cujusmodi in primis est Dominus David Kearneus Achiepiscopus Casselensis, qui quae tali ac tanto viro digna sunt, praestare non desinit. Patres etiam Societatis Jesu singulariter in hoc opere gerunt sese, qui non cessant nocte dieque talia praestare quae digna sunt sua vocatione et religiosa familia, perpetuamque et merentur gratiam a Sanctissimo D. N. et Sede Apostolica. Multi etiam sunt sacerdotes saeculares irreprehensibilis vitae et conversationis inculpatae, quorum exantlatus labor in hac hominum piscatura, ipsis insigne dat testimonium, quantum ipsis sit cordi Dei gloria et salus proximi. Quae pro consolatione spirituali Illmae. Dominationis Vestrae referenda officii mei et muneris esse censui, Celsitudinis Vestrae protectioni me ipso praesente ecclesiolam hanc afflictissimam commisit et concredidit Clemens octavus noster olim Sanctissimus Dominus. Cujus mors una cum pressuris, quas hic patimur, etsi animam meam moerore conficiant, magnopere tamen consolor, audiens, Deum Optimum Maximum sibi et Ecclesiae suae sanctae suscitasse sacerdotem fidelem, qui juxta consilium faciet ambulabitque coram Christo omnibus diebus vitae suae . . .

Domino itaque suo Burghesio, quondam Cardinali Illmo., nunc vero patri suo Beatissimo, Sanctissimo applaudit gratulaturque filiorum Sanctitatis Suae humillimus et obsequentissimus Jacobus Vitus, eidemque

---

[1] Peter Lombard.

post pedum oscula spondet ac promittit, quoad vixerit obedientiam et fidelitatem Christi Domini in terris Vicario debitam. Cujus Sanctitati precatur indumentum justitiae, vitam longam et foelicem, simulque, ut verbo et exemplo gregi dominico, cui praeest, proficiat eumque pio ac salutari regimine in vitam perducat aeternam. Cujus Sanctitati obsecro dignetur referre statum nostrum praesentem et in quibus versamur angustias. Pastor siquidem cum sit, ejusdem etiam est, et balatum ovium suarum agnoscere. Apros et ursos accurrentes videmus, quibus furor est et animus vineam quam plantavit Christus depopulandi. Vim patimur, clamare cogimur ad Dominum vineae. Feroces et famelicos lupos advertimus, ut caulam opprimant et gregem innoxium perdant ac mactent. Opprimimur. Nullum aliud sub caelo effugium, nisi Christi in terris Vicarius, ad cujus pedes accurrimus, uti oves inermes viso rapaci lupo ad pastorem properant. Si quo ergo modo juvari possumus, juvemur obsecro, ne certissimum patiatur excidium et exterminium in his partibus catholica fides, quam hactenus inviolatam per Dei misericordiam servavimus. Interea concedat nobis Christus spiritum cogitandi et agendi, quae recta sunt, virtutemque ac animi fortitudinem suppetat, ne ulla in re desimus in hac difficili lucta contra ipsius adversarios et hostes. Vestramque Dominationem Illmam. et Rmam. nobis et Ecclesiae suae sanctae diu incolumem conservet.

Waterfordiae in Hibernia Nonis Octobris 1605.

Illmae. et Rmae. D. V. obsequentissim.
servus et orator assiduus.
Jacobus Vitus, Vicarius Apostolicus. Lismoren et Waterforen.

Illmo. ac Rmo.
Caesari Baronio,
S. R. E. Cardinali amplissimo Domino suo colendissimo. Romam.

XLVI.

Facultäten Paul V. für die irischen Bischöfe.

Cod. Barberin. LIV. 80[1].

Facultates concessae a S. D. N. Paulo Papa Quinto.

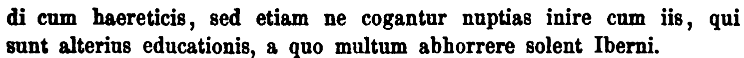
1. Facultas absolvendi ab omnibus casibus, et censuris, in Bulla Coene Domini reservatis in Regnis Angliae Scotiae et Hiberniae ipsos tantum Anglos, Scotos ex Ibernos.

2. Ut possit illis, quos reconciliaverit, dare apostolicam benedictionem, cum plenaria Indulgentia, Catholicis vero congregatis ad communionem, vel ad sacrum in festis solemnibus, Apostolicam benedictionem sine plenaria Indulgentia.

3. Ut possit dispensare cum illis, qui contraxerunt tertio et quarto gradu et in tertio et secundo in foro conscientiae.

4. Ut liceat ei dispensare, non solum in matrimoniis in tertio et quarto gradu contractis, sed etiam in contrahendis ob justam, honestamque causam, qualis esset non solum ad evitandum periculum contrahen-

[1] Zu Seite 289.



di cum haereticis, sed etiam ne cogantur nuptias inire cum iis, qui sunt alterius educationis, a quo multum abhorrere solent Iberni.

5. Item possit dispensare in secundo affinitatis, ex occulta et illicita copula proveniente, non solum in matrimoniis contractis, verum in contrahendis, quatenus impedimentum ex actu fornicario proveniens sit occultum et ex cohabitatione de incontinentia probabiliter timendum sit, ex separatione vero matrimonii scandala oriri posse verisimiliter videant aliudque canonicum non obstet; et conjugibus ipsis de nullitate prioris consensus certioratis, sed ita caute, ut illorum delictum nusquam detegatur, quatenus tum alter conjux adhuc ignarus sit, ut praemissis non obstantibus matrimonium inter se de novo secreto ad vitanda scandala contrahere et in eo postmodum remanere licite valeant, et prolem susceptam et suscipiendam exinde legitimam decernere.

6. Ut possit commutare vota simplicia, exceptis votis castitatis et Religionis in aliud opus pium cum causa.

7. Ut possit dare Catholicis facultatem legendi libros controversiarum a Catholicis scriptos in vulgari lingua, idque pro Anglis, Scotis, et Ibernis duntaxat.

8. Quando non potest ferre Breviarium, vel recitare officium sine probabili periculo, suppleat dicendo aliquot Psalmos, vel alias orationes, quas scit memoriter.

9. Ut possit per horam tam ante lucem, quam post meridiem, missam celebrare in locis honestis, ex causa itineris et justae occupationis.

10. Ut possit Jus matrimoniale amissum restituere in utroque sexu.

11. Ut possit sacros, etiam presbiteratus, ordines conferre tribus festis, aut dominicis, si ita illiusque assistentibus videbitur in Domino expedire, duodecim tamen ei benevisis, dummodo in eis concurrant requisita a sacris canonibus.

12. Ut omnes Catholici prima vice qua Eucharistiam de manibus ejus susceperint indulgentiam plenariam in forma Ecclesiae consueta lucrentur et ipse in articulo mortis habeat Indulgentiam plenariam.

13. Ut possit etiam omnibus utriusque sexus fidelibus constitutis in articulo mortis Indulgentiam similiter plenariam concedere, in forma Ecclesiae consueta sed ad quinquennium tantum.

14. Ut possit absolvere Ibernos pro fructibus in praeteritum, usque ad datam praesentium male perceptis imposita illis qui perceperunt aliqua Elemosina, super quo ejus oneratur conscientia.

15. Ut possit dispensare pro retentione bonorum Ecclesiasticarum cum Catholicis, imposita eleemosina in pios usus, cum promissione standi judicio Ecclesiae, dummodo si dimissio dictorum bonorum facienda esset, eadem bona pervenire non possint nisi (!) ad manus haereticorum. Haec autem dispensatio suffragetur his quibus concedetur in foro conscientiae tantum, et per eam interim nullum praejudicium veris dominis bonorum Ecclesiasticorum illatum censeatur, perinde ac si praefata dispensatio concessa non fuisset.

t
d.
su
da

impietà di quel Rè mediante il Parlamento che si trattava di fare per cacciarli, io farò avvertita Sua Maestà e questi Signori suoi Ministri con quel ardore che conviene à si pia causa, et all' officio mio, acciocchè se sarà possibile ovviare, non si tralasci alcun mezzo possibile, ma dubito, se Iddio benedetto non provede, che poco possa giovar l'aiuto humano di qua. Et a V. S. Illma. bacio la mano humillissimamente. Di Madrid li 6 di Maggio 1614. Di V. S. Illma. e Rma.

Hum. et oblig.
A. Arcivescovo di Capua[1].

All' Illmo. e Rmo.
Signor mio e Patrono colendissimo
S. Cardinal Borghese.

XLVIII.

I.

Staatssekretär Cardinal Borghese empfiehlt dem französischen Hofe das irische Colleg in Rouen. Rom 15. März 1615.

Cod. Angel.[2] S. 6. 16. fol. 200. Lettere a Msgr. Ubaldini[3].

Il Collegio della Natione Ibernese in Rovano notrisce di molti Alunni, che per vivere nella Religione Cattolica hanno lasciato ogni altra cosa più cara, ma perchè detto Collegio è poverissimo, ha bisogno di mano ajutrice, et di quella in particolare della Regina, alla quale haverà Sua Santità caro che Vossignoria lo raccomandi efficacemente, affinchè li porga qualche sussidio conforme alla pietà sua et alla speranza che hanno tutti di quel luogo nella summa benignità et liberalità della Maestà Sua et a Vossignoria di cuore mi offero et raccomando. Di Roma li 15 di Marzo 1615.

II.

Staatssekretär Cardinal Borghese empfiehlt dem Erzherzog Albert, Statthalter der Niederlande, das irische Colleg in Rouen. Rom 16. März 1613.

Cod. Angel. S. 6. 12. fol. 357. Lettere a Msgr. Bentivoglio.

Presuppongo che a Vossignoria sia cosi noto il frutto che riceve la religione cattolica dal Collegio della natione Bernese (Ibernese) in Rovano, come il bisogno in che si trova di sussidii, essendo per se molto povero. Onde se bene crede Sua Santità che l'Arciduca Serenissimo non manchi di mostrare verso detto Collegio gli effetti della pietà et liberalità sua, desidera nondimeno che Vossignoria le ne

---

[1] Antonio Gaetano, Erzbischof von Capua 1605—1624. *Gams* 868. — [2] In der Angelika der Augustiner in Rom. — [3] Zu Seite 316.

a
m
AL
log.
Lo

LI.

Msgr. Bentivoglio, Titularerzbischof von Rhodus und Nuntius in Brüssel, an Staatssekretär Cardinal Borghese. Der abgefallene Bischof Magrath[1] wünscht Wiederaussöhnung mit der Kirche. Brüssel 28. Januar 1612[2].

Public Record Office. London. Roman Transcripts. Nr. 44. Borghese 1611—1612. Carte di Paolo V. Nuntiatura di Fiandra. Dal Nuntio di Bruxelles. 28 Gennaro 1612. Decifrato.

Giunse l'altro giorno a Bruxelles il Padre Mauritio Ultano, Provinciale dei Minori Osservanti d'Hibernia e di quà passerà egli a Roma al capitolo generale del suo ordine. Venne egli subito a trovarmi e mi diede conto d'un particolare di molta importanza che è questo. Sono intorno a quaranta anni che un Signor Milero Grasse, all' hora Vescovo Dunense e Conorense in Hibernia, fu fatto prigione dagli Heretici. Condotto a Londra si lasciò con promesse et minaccie indurre ad abbracciar l'Heresia, rinuntiata la fede cattolica ottenne egli poi dalla Regina l'Arcivescovado Casselense et altri Vescovati, i quali per tutto il detto tempo ha posseduti, et governati secondo il rito heretico. Prese moglie et ne hebbe molti figliuoli che tutti ha fatti ricchi di beni di chiesa. E stato sempre in concetto di huomo di gran ingegno et prudenza et di gran stima, si è tenuto del suo parere in ogni più grave occorrenza del Regno. Al fine due anni sono sentendosi gravemente rimosso dalla coscienza fece chiamare a se il detto Padre Ultano, et gli scoperse il pensiero che haveva, di tornare al seno della chiesa. Ma risolse dei mezzi per condurre ad effetto questa intentione, stanti le difficoltà, che da ogni parte si presentavano. Dubitò da principio il Padre se dovesse dar piena fede alle parole del Milero, ma parvegli poi di poter credere, che egli fosse mosso da buona inspiratione, parendo egli dopo trattato seco più volte sopra l'istesso pensiero.

Quattro mesi fa havendo egli inteso, che detto Padre doveva andar a Roma, gli scrisse instantissimamente, che volesse andar a trovarlo prima di partire. Andò il Padre e lo trovò nel buono proposito di prima, guidato ancor da maggior fervore. Pressò esso Milero il Padre efficacemente, che volesse trattar la sua riduttione con Sua Santità et impetrargli trattamenti di clemenza, promettendo sin di voler ritrattarsi inanzi al Senato Heretico, se Sua Beatitudine cosi commandasse, ancorchè egli tenesse per fermo, che cio (fosse) un esporsi a manifestissima morte. Dal suo modo di trattar, dalle lettere che egli ha scritte, e da altri segni pare al Patre di poter concludere fermamente che esso Milero sia incaminato da buono spirito ad una vera penitenza, non apparendo ragione alcuna, per la quale si habbia a temere, che finga. Sarebbe la sua conversione di molta gloria alla Chiesa, di gran consolatione ai Cattolici d'Hibernia

[1] Magrath starb im Dezember 1622 hundertjährig. — [2] Zu Seite 329.

et d'Inghilterra et confirmerebbe nella fede molti che in essa vacillano. Sono i suoi figliuoli tutti cattolici et sommamente desiderano che egli ponga in effetto cosi pia intentione. Egli credendosi ridotto all'strema vecchiezza e rivolgendosi nell' animo la brutezza del suo grave fallo, implora la clemenza di Sua Santità della quale s'egli potesse assicurarsi, uscirebbe subito d'Hibernia per andar dirittamente a Roma, ò per venirsene quà, essendo periculosa la tardanza per non potersi lungamente celare à i Ministri Heretici questa sorte di pratica. Per questo rispetto ha giudicato bene il detto Padre di communicar a me il caso, e mi richiesto con grandissima instanza a facilitarne il successo. Jo giudicando espediente per le conseguenze rappresentate di procurar che segua la conversione della persona predetta, e che a questo fine la predetta persona parta quanto prima d'Hibernia, scrissi al detto Padre, il quale era partito per Lovagno, che l'animasse a perseverare nel buon proposito preso, e che per effettuarlo partisse d'Hibernia, offerendomi io di raccoglierlo qui, e promettendo che Sua Santità lo riceverebbe con quella paterna benignità che suole usare in somiglianti occasioni. Questo doveva io esporre a Vossignoria Illma nella materia predetta. Risolverà hora Nostra Signore nel presente caso quello che con la sua solita somma prudenza stimerà che possa più convenirse.

LII.

Urban VIII. empfiehlt Ludwig XIII. die irischen Katholiken.

Archiv. Vatic. Lettere de' Principi. Urbano VIII. Anno secondo fol. 309[1].

Charissimo in Christo filio nostro Ludovico Francorum Regi Christianissimo.

Urbanus PP. VIII.

Charissime in Christo fili noster salutem etc.

Hiberniam orbe divisam et obsessam Oceano complectimur brachiis Apostolicae Charitatis. Advocant illuc Pontificias curas filii fideles, qui inter naufragia Anglicanae Ecclesiae portum tamen tenuerunt veritatis orthodoxae. Eos, quos coelum nutrit in spem foelicitatis aeternae, cupimus armari patrocinio Majestatis tuae. Laetificarunt moerentem Religionem in iis Regnis nuptiae sororis tuae[2], quarum primus fructus creditur fore securitas filiorum nostrorum. Ne illos tam beatae spei poeniteat, praestare potest magnam partem auctoritas tua. Catholicos injuriis vexare eorumque opes perinde ac hostium spolia diripere ibi plerumque dicitur Magistratus haereticus. Cohibeantur Te intercedente tam audaces conatus imperiis Britanni Regis, pateatque in ea Insula pro fidelium populorum salute excubare in Anglicanarum Reginarum

---

[1] Zu Seite 332. — [2] Henrietta Maria, Gemahlin Karl I.

solio sororem Christianissimae Majestatis. Quae officia sponte praestares, ea a Te dum petimus, conamur Tibi coelestia auxilia conciliare, ut flagellum impietatis, et clypeus Religionis aliquando in Ecclesia Dei Ludovicus Rex nuncupetur cui Apostolicam benedictionem amantissime impertimur.

Datum Romae apud Sanctam Mariam Majorem etc. die 12 Julii 1625. Pontificatus Nostri Secundo.

LIII.

P. Walsh, O. S. Fr., widerruft seine Remonstranz.

Cod. Barberin. LIV, 80[1].

Copia declarationis factae a Valesio et aliis de ipsius remonstrantia exhibita Commissario, ac Vicario Apostolico.

Infrascripti nostro, ac omnium nobis adhaerentium nomine declaramus, in vel per remonstrantiam anno 1661 ac 1662 subsignatam primo Londini a Clero Hiberniae, deinde a Nobilibus, ac aliis eiusdem Regni iisdem annis, quod neque nos, neque alii subscriptores unquam intenderimus, aut intellexerimus, aliam obedientiam ab ipsis Regi debitam, quam in meris et puris temporalibus rebus, nullam autem ipsi, aut ejus Legibus mandantibus quidquam contra legem divinam, Catholicam Religionem, aut Canonicam obedientiam Papae vel Ecclesiae debitam, aut in iis, in quibus Papae, vel Ecclesiae obedientiam debemus in rebus scilicet pure spiritualibus.

LIV.

John de Burgo, Apostol. Vikar von Killala, aus dem Gefängniss entkommen, bittet zu Rom um Unterstützung 1684.

Archiv. Propag. Scritture riferite. Irlanda. V. 1684—1699[2].

Beatissime Pater.

Don. Jo. Battista de Burgo Abbas Clarensis A. D. 1671. motu proprio commorando Mediolani in exilio per manus quondam Em. Card. Litta, Archiepiscopi Mediolanensis, recepit Breve Apostolicum, ipsum instituens Vicarium Apostolicum Diocesis Aladensis in Regno semper Catholico Hiberniae, ubi Deo, sedi Apostolicae, ac Catholicis dictae Dioecesis tamdiu servivit, donec mandato iniqui parlamenti captus, per biennium integrum in publicis carceribus detentus sententia mortis damnatus ad patibulum ad terrorem fune collo appenso ductus, tandem sententia mortis in exilium 99. annorum commutata ac interpositis fidejussoribus 500 Librarum Sterlinarum, post confiscationem bonorum stabilium, excubiis custoditus per Regnum Angliae in Galliam exul uti abortivus ejicitur.

Jamvero mutata rerum facie ad suam residentiam pergere desiderat, humiliter rogans dignetur Beatissimus Pater ordinare, quatenus renovetur Breve apostolicum . . . concessum de concilio Emmorum Cardinalium

---

[1] Zu Seite 574. — [2] Zu Seite 597.

per esimerli da un pregiudizio tanto considerabile. Nè dovrebbe ciò riusciurle difficile considerandosi gl' Irlandesi in Spagna come una nazione partialissima della Corona, la quale è stata sempre solita di proteggergli ne' loro passati bisogni con assistenza molto perticolare....

LVI.

Irische Procuratoren der ‚allergetreuesten deutschen Nation' an der Universität zu Paris.

I.

Archives Nation. Paris. Registres de l'Université. H. 2589. Liber Procurator. 11mus ab a. 1552 ad 1613[1].

fol. 229. Prima procuratio Thomae Deis Hiberni. 1606.
fol. 238. Secunda Proc. Thomae Deis. 1609[2].

II.

Bibliothèque de l'Université de Paris. Archives. Registre 26. Conclusions de la Nation d'Allemagne 1613—1660.

pag. 2. Bartholomaeus Archer Hibernus, Civis Kilkenniensis, Theol. Doctor Cadomensis[3], protonotarius s. Sedis Apost. et ab eleemosynis Annae Mariae Ludovicae Aurelianensis Ducis filiae natu majoris, amitae Regis Christianiss. Ludovici XIV. iterum electus est procurator nationis constantissimae die 10 Dec. anno 1645. Testamento suo legavit 435 libras Turonenses Nationi, ut fiat quotannis sacrum pro salute animae suae ut videre est in folio verso hujus libri 405.

p. 17. Procuratio prima Henrici Stanihursti ex Hibernorum Provincia, dioec. Dublinensis in Hybernia a. 1614.

Decimo Maji ad aedes Maturinorum legittimis comitiis Dnus. Petrus Valens defungendus procurator multis egit rectoris amplissimi . . .

p. 47. Procuratio prima Gualteri Falieri presbiteri Hiberni, dioec. Dublinensis anno r. s. 1615.

p. 51. Prorogatio prima procuratoris Gualteri Falieri Dublinensis in Hib.

p. 69. Prima procuratio Malachiae Quaelei[4] Hyberni, Dioec. Laonensis, Bacchalaurei theologi Navarriei[5] et in collegio Becodiano[6] professoris philosophiae 1617.

---

[1] Zu Seite 617. Die übrigen Procuratoren der deutschen Nation von 1552—1613 waren fast ausschliesslich Schotten. Vgl. *Hewison* XLVII und dazu meinen Artikel über Ninian Winzet in den Histor. Pol. Blättern CII, 37—49. Wie bedeutend das schottische Element im Mittelalter unter den Procuratoren überwog, ersieht man aus *Denifle*, Archiv V, 167 ff. — [2] Dease wurde Bischof von Meath 1621—1652. — [3] Caen in der Normandie. — [4] Erzbischof von Tuam 1630—1645. — [5] *Jourdain*, Univ. de Paris 49. — [6] *Jourdain*, Index chron. 374. Colleg. Becodianum,

Die 29 Julii 1617 constantissima Germanorum Natio apud Mathurienses legittime convocata approbatis iis quae a Dno Faillon procuratore gesta fuerant, communi omnium suffragio (Domino Rogerio Moinchim Hyberno pro muuere procuratorio frustra supplicante) me in procuratorem elegit et sic post praestitum juramentum et gratiarum actiones per me conclusum est. Malachias Quaeleus, procurator.

p. 72. Prima procuratio Rogerii Moynichani Hyberni Laonensis Dioec. Hyberni in alma sacrae theol. facultate Bacchalaurei a. D. 1618.

p. 86. Henrici Stanihursti Hiberni procuratio secunda a. D. 1618.

p. 99. Prima procuratio Magistri Joannis Molony, Hyberni Thomanensis in alma Univers. Paris. s. theolog. Bacchalaurei d. 9 April 1620.

p. 105. Procuratio secunda Mag. Malachiae Quaelei Hyberni, Dioec. Laon., sacr. theol. Baccal. et in hac celeberrima Univers. Paris. philosophiae professoris 1620. Prima Dec. 1620 in Porticu Mathurinensi actis gratiis clar. viro Domino Hatton pro felici procurationis administratione constantissimae Nationis proceres me unanimi consensu in ejus locum procuratorem elegerunt. Malachias Quaeleus, procurator.

p. 111. Undecimo Octobris habitis comitiis constantissimae Nationis apud ss. Cosmam et Damianum electus est in quadrumvirum ornatiss. vir Dominus Quelleus post sacrum ibidem celebratum . . Supplicavit ibidem honestus quidam vir presbyter Hibernus, ut in album constantiss. nationis scriberetur, cui supplicationi annuentibus cunctis, a digniss. D. Decano, praesentibus per me cunctis magistris pileo est donatus. Druraeus, Procurator.

p. 129. Secunda procuratio Magistri Malachiae Quelei, s. theol. in alma facult. Paris. Licentiat a. rep. s. 1622.

p. 124. Prima procuratio Magistri Jacobi Gualteri Jonathaei (!) Clanmorisii Hiberni theologi et Jurisc.

7. Idus Decembr. proceribus constantissimae Nationis legitime apud Mathurinos congregatis prius habita et relata gratiarum actione ego ipse conspirantibus omnium calculis successor in procuratoria dignitate electus sum. Jacobus Gualteri procurator.

p. 150. Secunda procuratio Magistri Joannis Mollony Thuomonensis Hiberni in s. theol. facultate Paris. licentiati et professoris a. 1625.

p. 165. Prima procuratio Magistri Andreae Lynchei Hiberni 1626.

p. 198. Procuratio Magistri Rogerii Omoloy Hiberni, s. theol. in alma facult. Paris. bacchalaurei anno ab instaur. generis hum. salute 1627.

Die 29 Nov. ejusd. anni 1627 constantiss. Germanorum Natio Magistri Florentii Bon (!) procuratoria opera in porticum Maturinensium convocata . . . ego Rogerius Omoloy sacr. theol. Parisiens. Baccal., suffragante maiori Procuratorum . . numero suffectus sum dicto D. Bon, quo contra mores et consuetudines reclamante, juramentum intra manus clariss. Dni. Petri Valentis Germanorum Decani longe praestantissimi h. . praestiti. Roger O'Moloy procurator.

1 Bonae Curiae, alias de Boencort, errichtet am 12. Sept. 1353 durch

2 Zu St. Becond. Vgl. *Jourdain,* Univ. de Paris 9. 28. 137.

fol. 225. Procuratio Antonii Mulinoy Hiberni Dioec. Corcagiens. a. D. 1630.[1]

f. 240. Prima Procuratio Oliverii Desse, presbyt. Medensis ex provincia Hiberniae a. D. 1631

f. 242. Secunda procuratio Magistri Oliv. Dease 1632.

6. April. Sequenti die, qui fuit 6 April. Natio constantissima apud Mathurinos legitime coacta, viso et perspecto ampliss. Rectoris consilio de tuenda re litteraria, ejus prudentiam studiumque laudavit, statuitque omni ope ac ratione conatibus adversariorum Academiae obsistendum, ac tamquam pro aris et focis intrepide constanterque dimicandum, et ut facilius res succedat designavit tres spectatiss. viros D. Valens Decanum et professorem regium, R. O'Moloy et Tirel s. theol. licentiatos et philosoph. professores, qui simul atque vocati fuerint, praesto sint Ampl. Rectori tum in comitiis, tum etiam . . . Oliverius Desse, procurator.

f. 248. Procuratio Mag. Thomae Messingham, dioec. Medensis in Hibernia, presbyteri et seminarii Hibernorum Parisiis moderatoris. A. 1632.

f. 252. Prima procuratio Mag. Edouardi Tirel, sacr. theol. licentiati, Regiae Navarrae socii et apud Crassinaeos[2] philosophiae professoris. a. D. 1633.

f. 258. Secunda procuratio Mag. Rogerii O'Moloy Hiberni 1635.

f. 266. Prima procuratio Magistri Rob. Kearney, Hiberni Cassellensis classici Crassinaei.

f. 271. Procuratio Mag. Jacobi Dulei Hiberni Limericensis s. theol. Paris. Bacch. a. 1637.

f. 279. Prima procuratio Mag. Barthol. Archer Hiberni Kilkenniensis, serenissimae nostrae Mariae Henriettae, Magnae Brit. Reginae domestici jurati et capellani extraord. a. 1638. (obiit die 4 Nov. 1653).

f. 285. Prima procuratio Constantii Clanctii, dioec. Laonens. in regno Hiberniae a. 1638. IV Non. Augusti. Germanor. Natio constantissima in porticum Mathurinensium novi procuratoris eligendi gratia legitime convocata per Mag. Petrum Valens, regium eloquentiae professor. Nationis Decanum, eo ipso procurationis munere, quod ad me absentem bis jure antea devolutum transierat, perfunctum, in ejus locum summo omnium procuratorum consensu fui suffectus . . Clanctius procurator.

f. 295. Prima procuratio Magistri Dermitii Duyer (Dwyr), Imolacensis Hiberni, s. theologiae facultat. Paris. bacchalaurei. a. 1639.

f. 294. Prima procuratio Mag. Georgii Viti Hiberni civis Limericensis a. D. 1640.

f. 300. Prima procuratio Magistri Michaelis Viti Hiberni civis Lymericensis. a. D. 1639.

---

[1] Von 234—436 kommen folia. — [2] Collége des Grassins bei *Jourdain*, Univ. de Paris 28. und Index chronol. 389.

f. 306. Prima procuratio Mag. Bernardi Teaghran Dromlenensis Hiberni, s. theol. Paris. facult. Bacchalaur. a. 1641.

f. 316. Auspice Christo. Prima procuratio Magistri Nicol. Poeri Hiberni Imolacensis, s. theol. Paris. Bacchal. a. D. 1642.

f. 327. Prima procuratio Mag. Philippi Lonergan Hiberni Limericens. in s. facult. Paris. theol. baccal. a. 1645.

f. 336. Secunda procuratio Mag. Barthol. Archer, civis Kilkenniensis, doctor. s. theol. in Academia Cadomensi. Iterum Deo sortes temperante Calend. Dec. lectis et approbatis, quae in suo magistratu peregerat M. Florent. Bon, . . in porticu Mathurinensium legitime convocata Natio constantiss. communi omnium calculo fasces procuratorios mihi tradidit. (sign.) Barth. Archer, procur.

f. 340. Prima procuratio Magistri Patricii O'Hifernan Hiberni Casellensis et bacchal. s. theol. Paris. a. D. 1646.

f. 346. Prima procuratio Mag. Thomae Medi Hiberni, Killocin. a. D. 1647.

f. 365. Secunda procuratio Magist. Nicolai Poeri, Limerico-Imolacens. Hiberni. a. D. 1650.

f. 373. Prima procur. Mag. Patricii O'Cahail, Hiberni. a. D. 1651.

f. 379. Dnus. Macnamara procurator nihil quidquam eorum quae gesta sunt tempore sui quadrimestris magistratus scripsit.

f. 392. Procuratio Mag. Thadaei Macnamara Thumoniensis, s. theol. Paris. bacch. a. D. 1653.

f. 398. Prima proc. D. Nicol. O'Hea, s. Rom. Eccl. protonot., insignis ecclesiae Imolacens. praecentoris et canonici. a. D. 1654.

f. 408. Prima procur. Magistri Mauritii O'Kiffe Hiberni Corcagiensis. a. D. 1655.

f. 413. Secunda proc. Mag. Patricii Hifernan, Dioec. Cassell. in Hibern.

f. 432. Secunda proc. Mag. Thomae Medi, Hiberni 1659.

III.

Registre 30 de l'Université. Livres des conclusions. Nations réunies de l'an 1660—1698.

f. 1. Prima procuratio Joan. O'Molony 1 Dec. 1659.

f. 7. Prima et ultima procur. Mag. Hugonis O'Cahill, Cassellens. Hiberni, praesbyt. et in s. Paris. theol. Baccal. 1660.

f. 11. Prima proc. Mag. Jacobi O'Fogerty de Elyosogerty (!), Dioec. Cassell. in Hibernia praesbyt. 1 April. 1661.

f. 14. Secunda proc. Mag. Nicolai O'Hea [ut supra] nec non ordinis s. Joannis Hierosol. oppidi de Anii (!) magistri. a. D. 1661.

f. 18. Prima procur. Mag. Petri Poeri, dioec. Manopiens. in Hibernia inita 1. die Augusti. a D. 1662.

f. 25. Secunda procur. Mag. Manutii O'Kiffe, Corcagien. Hiberni.

f. 36. Tertia procur. Mag. Patricii O'Hifernan, Eccl. Metrop. Cassell. in Hybernia presbyt. ac s. theol. Bacc. a. 1665.

f. 55. Procuratio Mag. Patricii Kelly Insularis.

f. 61. Prima procur. Mag. Mauritii Fitz Gerald baron Sereniss. Magn. Britann. Reginae Doctoris medici ordinarii. Kilkenniens. Hiberni. Dioec. Ossor. Kal. Aug. 1668.

f. 74. Prima procur. Dni. Henrici Brown sive Le Brun, Galviani Tuamens. in Hibern. 1669.

p. 124[1]. Procuratio Michael. Mori, philosoph. quondam professoris et in collegio Crassinaeo ejusd. collegii progymnasiarchae. Kalend. April. a. 1671 apud Mathurinenses . . . convocata est rite et legitime constantiss. Natio, ut ad novi procurator. election. procederet . . supplicavit Nationi Mag. Odoardus O'Moloy pro dignitate procuratoria, ejus supplicatione audita verba fecit Mag. Michael Morus, ac ostendit, duab. tantum viis M. Ed. O'Moloy ad talem dignitat. aspirare posse, favore scilicet aut iure.

p. 123. Procuratio Mag. Jacobi O'Kearnei. a. 1671.

p. 140. Prima procur. Mag. Edouardi O'Moloy inita prima April 1672.

p. 149. Secunda procur. Mag. Ed. O'Moloy, sive prima pacifice inita. 1. Aug. 1672.

p. 174. Procuratio Michael. Mori. Die 1 April. a. 1673. Natio constantissima apud Mathurinenses hora et more solitis convocata, me procuratorem renunciavit, quia pacifice priorem procuration. non gessi. Inter . . . magistri Hiffernan et Numan in favor. mag. Petri Poeri contendentis vices esse suas seniorum quodam iure, imaginario magis quam vero, nimirum Juniorum quos vocant neminem ad aliquod munus aut dignitatem Nationis aspirare posse, nisi post tirocinii tempus expletum omnia Nationis munera ad eorundem seniores denuo revoluta . . vidisset. Res a Magistro Poero ad ampliss. D. Rector. delata . . . rectori non placuit.

f. 181. Secunda procur. Mag. Petri Poeri Manopiens. sacerdot. Hiberni 1 Dec. 1673.

f. 189. Procur. secunda Mag. Joann. Numan Hiberni.

f. 195. Procuratio Mag. Eduardi Commerford presbyt. Casselliens. in Hibernia necnon Baccal. Sorbonici 1675.

f. 201. Prima procur. Mag. Joannis O'Glisane, Dromorens. Hyberni prosbyt. necnon baccal. theol.

f. 215. Procuratio Mag. Guilelmi Daton, licentiati sorbonici, necnon ecclesiae Kilkenniens. in Hibernia Cancellarii.

f. 250. Prima procur. Mag Joan. Darsii presbyt. Dioec. Tuamens. in Hibernia sacrae facult. Paris. baccal., necnon in majori examine apud beatam Virginem examinatoris.

f 272. Prima procur. Mag. Thadaei Cruolii, Rosse — Carbriensis hyberni 14 Aug. 1684.

f. 281. Tertia procur. Mag. Caroli Magenis presbyt. Dunensis in Hibernia inita Cal. April. 1691.

---

[1] Von 85—178 paginirt.

f. 288. Procuratio Mag. Cornelii Narii Presbyt. Kildariens. in Hibernia inita Cal. Aug. 1691. et finita ult. die Nov. praefati anni.

f. 294. Adsit principiis Christus ubique meis. Procuratura Mag. Donati O'Lery, dioec. Ossor. in Hibernia, presbyt. et collegii Kilkenniens. philosophicar. scientiar. professoris regii.

f. 299. Secunda procur. Mag. Joann. Farelii, presbyt. Kilmoriens. in Hibernia, s. facult. Paris. baccal. theologi, consultissimae Paris. facult. licentiati, necnon in maiori examine apud B. Virginem examinator. a Kal. April. 1693 ad Kal. Aug. ejusd. anni.

f. 304. Secunda procur. Cornelii Narii consultissimae facult. Paris. licentiati et collegii Longobardor.[1] Provisoris incepta prima die Dec. 1693.

f. 306. Prima procur. Mag. Edmundi Kelly presbyt. Clonfertens. Hiberni et in s. facult. Parisiensi licent. 6 April. 1694.

f. 313. Quarta procur. Mag. Caroli Magenis presb. Dunensis in Hibernia inita Kal. April. et finita Kal. Aug. 1695.

f. 314. Prima procur. Mag. Thadaei O'Molony, praesbyt. Lymericens. necnon Eccl. Laonens. in Hibernia thesaurarii.

f. 319. Prima procur. Mag. Michaelis Smith, presbyt. Kilmorens. in Hibernia, baccal. theologi a cal. April. ad cal. Aug. 1696.

f.•321. Tertia procur. Mag. Carbrice Kelly, s. facult. Paris. licent. theologi, necnon eccl. Elphinens. archidiaconi, quae inita est d. 1 Aug. 1696. (sign.). Carbricius Kelly.

f. 325. Prima procur. Mag. Gilberti Cullen presbyt. Dublinens., baccal. theologi, inita est die prima Dec., quae incidit in Sabbatum, quum Carbric. Kelly eo die adivit tribunal amplissimi Rectoris.

f. 333. Deo juvante et auspice Deipara. Procuratio Mag. Guilelmi Ryane, Casseliens. presbyt.

IV.

Registre 40 de l'Université. Livre des Conclusions. Nation d'Allemagne de l'an 1698 à l'an 1730. Liber procurationum constantissimae Germanorum Nationis.

f. 1 Quarta procur. Mag. Joan. Farelii presbyt. Kilmorens. in Hibernia 1698.

f. 8. Prima procur. Mag. Edmundi Kegan, Elfinensis presbyt. necnon ejusd. Elfin. cathedr. canonici inita 1 Dec. 1698.

f. 10. Quinta procur. Mag. Caroli Magenis presbyt. Dunens. in Hibernia 1 Apr. ad 1 Aug. 1699.

f. 17. Prima procur. Mag. Dionysii Mac Eniroe (?) presbyt. Laon. necnon licent. theologi in s. facult. Paris. 1. Aug. 1699.

f. 22. Quarta procur. Mag. Carbricii Kelly, s. facult. Paris. licentiati necnon Eccl. Elfinen. in Hibernia Archidiac. 5 Dec. 1699.

f. 24. Prima procur. Mag. Philippi Barrii presbyt. Cloynens. necnon lic. theologi in s. fac. Paris. 3 April 1700.

---

[1] Irisches Colleg in der Rue des Carmes beim Pantheon.

f. 27. Secunda procur. Mag. Michaelis Smith presbyt. Kilmorens., s. fac. Paris. licentiati inita 1 Aug. 1700. (sign). Mich. Smith, e tribu Continentium, nation. constantiss. procurator.

f. 30. Prima procur. Mag. Petri Flannery presbyt. Clonfert. in Hibernia necnon s. facult. Paris. in Licentia Bacchalaurei. 4 Dec. 1700.

f. 32. Sexta procur. Mag. Caroli Magenis 1 April. ad 1 Aug. 1700.

f. 37. Procuratio Malach. O'Fogarty, dioec. Casell., presbyt., in s. fac. Paris. licentiati theologi, eccl. cathedr. Cassellien. Cancellarii 1 Aug. ad 1 Dec. 1700.

f. 49. Prima procur. Mag. Jacobi Merick presbyt. Tuam. in Hibernia, necnon s. fac. Par. in Licentia Bacchalaurei 1 April 1702.

f. 67. Prima procur. Mag. Thomae Rouffel (Roussell?), presbyt. Cassell. necnon in s. fac. Paris. licentiati 1 April. ad 1 Aug. 1704.

f. 72. Prima procur. Mag. Joannis O'Molony, Diaconi Laonens. inita Cal. Dec. 1704 et Cal. April. 1705 finita.

f. 78. Septima procur. Mag. Caroli Magenis pr. Dunensis.

f. 91. Prima procur. Mag. Edmundi Duffy, presbyt. Cluanfertens. in Hibernia necnon in s. fac. Paris. licentiati theol. 1 Dec. 1706 ad 1 April. 1707.

f. 95. Prima procur. Mag. Joannis Coyle presbyt. dioec. Midensis in Hibernia et in consultissima facult. Paris. juris utriusque licentiati 1 Aug. ad 1 Dec. 1707.

f. 101. Prima procur. Mag. Ignatii Moriatry, presbyt. Ardfertens. in Hibernia necnon in s. facult. Paris. baccal. theologi 1 April. ad 1 Aug. 1708.

f. 114. Procuratio Michaelis Mori. Die 1 Octobr. 1708 M. Morus, Nationis Decanus, electus est omnium votis procurator.

f. 122. Prima procur. Mag. Joan. B. Gavan, presbyt. Limeric. in Hibernia 1 April ad 1 Aug. 1710.

f. 128. Prima procur. Mag. Thaddei Kelly, dioec. Cluanfertens. presbyt. in Hibernia 1 Dec. 1710 ad 1 April 1711.

f. 133. Prima procur. Mag. Hugonis Mac Geaghran presbyt. Kilmorens. in Hibernia 1 Aug. 1711 ad 1 Dec. 1712.

f. 151. Secunda proc. Mag. Jacobi Merick, s. fac. Paris. licentiati, collegii Longobardor. Parisiis provisoris et in Tribum Continentium cooptati, inita Cal. April 1713 et ejusd. a. Cal. Aug. finita.

f. 160. Secunda procur. Guil. Riane, Casselliensis 1 April. ad 1 Aug. 1714.

f. 164. Secunda procur. Mag. Thaddei Kelly, presb. Clonfert. in Hibernia 1 Aug. ad 1 Dec. 1714.

f. 166. Prima procur. Mag. Daniel. Farely, presb. Kilmorens. in Hibernia, s. fac. Paris. baccal. theologi 1 Aug. ad 1 Dec. 1715.

f. 175. Tertia procur. Mag. Jacobi Merick, s. facult. Paris. theologi, necnon Coll. Longobardor. provisoris 6 April. ad 1 Aug. 1716.

f. 203. Quarta procuratio Mag. Jacobi Merick e Tribu Insularium, s. facult. Paris. licent. theologi 1 April. 1720 ad 1 April. 1721.

f. 240. Procuratio Mag. Thaddei Kelly presb. Clonfert. in Hib. 1. April. 1724 ad 1. April. 1725.

f. 259. Procuratio Mag. Cajetani O'Callahane, presbyt. Corcagens. in Hybernia 1. April. 1728 ad 1. April. 1729.

V.

Biblioth. Mazarine. Paris. Liber Censorius Univ. Paris. MS. H. 1935 A.

f. 81. Eodem die (decimo Octobris 1701) eodemque in loco habita sunt comitia Rectoria . . Elegerunt sapientissimum piissimum virum Magistr. Michaelem Morum constantissimae Nationis Decanum, Rectorem . . electio hujusmodi plausu summaque laetitia ab omnibus nationibus confirmata est. Ita testor Galyrien (?) Censor.

Am Rande: Michael Morus, Hibernus, Rector emeritus, philosophiae et rhetoricae professor.

f. 83. Hora vero ejusd. diei (1701. 16. Dec.) habita sunt Comitia Rectoria in loco ad id destinato, in quo vir omnimodo clarissimus Dn. Magister Michael Maurus prorogatus fuit in Rectorem unanimi consensu, qua quidem electione vehementer approbata . . discessum est.

Am Rande: Michael Morus, Dublinensis, Hibernus, philos. et rhetoricae antehac professor, electus in Rectorem, tum factus Gymnasiarcha Artistarum in Regio Navarro et philosophiae professor Regius.

LVII.

I.

Staatssekretär Cardinal Borromeo an den Nuntius in Wien Msgr. Antonio Pignatelli, Titularerzbischof von Larissa, über die irischen Dioecesen Killaloe und Killala. Rom 1670.

Arch. Vatic. Nunz. di Germania vol. 35. fol. 27[1].

Per l'avanzamento del Padre Marco Forstallo[2], Ibernese Eremita Agostiniano, alla Dignità Vescovile, io rappresenterò di nuovo a Nostro Signore le premure che Vossignoria significa havermi Sua Maestà Cesarea in occasione delle due vacanze de' Vescovati Laonense (Killaloe)[3] e Ladense (Killala)[4] nel Regno d'Ibernia, ne lascierò insieme di fare

[1] Zu Seite 627. — [2] Nach *Brady*, Ep. Succ. I, 354 wurde Forstall erst 1676 für Kildare ernannt. — [3] Nach *Brady*, Ep. Succ. II, 121 ernannte die Propaganda 26. Mai 1671 den John O'Mollony II. für Killaloe. — [4] Nach Brady, Ep. Succ. II, 177 stand Killala 1654—1695 unter apostolischen Vikaren. Am 26. Mai 1672 wurde John de Burgo als solcher ernannt. Vgl. *Nilles*, Symbolae 921: Innocentius XI Oxendium (Verzorescum, Armenor. apostolum). Alladiens. Episcopum in Hybernia et apostolic. armenae dioeceseos Vicarium pronunciavit.

note a Sua Santità le qualità, e virtù proprie di questo Religioso, come anche le benemerenze che in benefizio publico si hà egli acquistate ultimanente in Ungheria, conforme alle testimonianze, che Vossignoria ne fà. Sia ella certa ch'io nel poterle dare continue ... alla Maestà Sua dell' infinita mia divotione, ove si tratta del Real suo servigio e delle sodisfazioni di essa, havrò sempre il godimento maggiore nella presente mia fortuna. Et a Vossignoria prego dal Cielo intere prosperità. Roma 16. Agosto 1670.

II.

Staatssekretär Cardinal Alderano Cibò an den Nuntius in Wien Msgr. Francesco Buonvisi, Titularerzbischof von Thessalonich. Unterstützung des Bischofs Forstall von Kildare. Rom 1681.

Archiv. Vatic. Nunz. di Germania vol. 36. fol. 567[1].

Mi scrive ultimamente l'Abbate di S. Maria[2] di haver rappresentato a Vossignoria Illma. le calamità in cui truovasi Monsignore Vescovo Kildariense[3], et le istanze che ha portate a lei per interposizione de suoi officii appresso Cesare[4]: onde la Maestà Sua si disponga ordinare al suo Inviato in Inghilterra, che gli presti per mezzo della autorità del suo Ministero tutta l'assistenza possibile.

Presuppongo che Vossignoria Illma. inherendo al cenno datole dall' Abbate istesso, non havrà lasciato di far tutte quelle parti, che havrà stimate più proprie del bisogno in tal proposito. Et bacio le mani a Vossignoria Illma. Roma 5. Luglio 1681.

LVIII.

Innocenz XI. ersucht Leopold I. um Befreiung des in London gefangenen Erzbischofs Plunket von Armagh. Correspondenz des Cardinal Cybò mit dem Nuntius Buonvisi in Wien 1680.

Archiv. Vatic. Nunz. di Germania vol. 36[5].

1. Fol. 511. Dalle Carceri di Dublino come per lettere di Brusselles s'intende, è stato condotto a quelle di Londra Monsignor Arcivescovo d'Armach, insigne mantenitore, et operario della Fede Cattolica in Hibernia, et perciò hora preso fieramente e perseguitato dal Parlamento d'Inghilterra, la cui rabbia contro i Cattolici e la nostra santa Religione fà temerne ogni più crudel determinazione.

Nostro Signore che ha udito il caso con gran ramarico, mi commanda di scrivere a Vossignoria Illma che vivamente lo rappresenti all'

---

[1] Zu Seite 627. — [2] Antonio Tanara, Internuntius in Brüssel. — [3] Markus Forstall. — [4] Leopold I. — [5] Zu Seite 635.

Imperatore pregandolo in nome di Sua Santità, che voglia subito scriverne al suo Ministro in Londra, et ordinargli strettamente, che in ogni possibile maniera protegga quell' afflitto, et povero Prelato in si gran bisogno, aiutandolo nelle più generose, et pietose forme per esimerlo dal pericolo in cuisi trova, et anche per porgergli qualunque altro argomento di carità christiana in si compassionevole stato.

Havrà Sua Beatitudine gran consolazione che Sua Maestà ciò incarichi con ogni premura et efficacia per conseguire con pienezza l'intento oggetto si proprio della sua pietà, et generosità Cesarea. Et à V. S. Illma. bacio le mani. Rom. 14. Xbre. 1680.

2. Fol. 529. Desidera grandemente Nostro Signore d'intendere che la pietà, e l'autorità dell' Imperatore eccitata dalle vive istanze di Vossignoria Illma. s'impieghi efficacemente si nel procurare la preservazione dell' Arcircescovo d'Armach, carcerato in Inghilterra, si nel favorire in Germania l'Istituto de' Preti, che vivono in commune. Roma. I. Febraro 1681.

3. Fol. 535. Hanno giusto titolo cotesti Ministri di usare nel particolare dei Negoziati di Inghilterra intorno alla liberazione di Monsig. Arcivescovo d'Armach tutte le precauzioni che si convengono, e che ben si esprimono da Cesare colla sua lettera a Vossignoria Illma. diretta, di cui mi ha ella trasmessa copia. Onde anche per conformarsi ai sensi della Maestà Sua non si lascerà qui di farne passar gli officii proprii alle Corti si Christianissima che Cattolica[1] affinche i Ministri di queste in Inghilterra se l'intendano col Cesareo Residente in Londra, onde tanto più agevolmente dalle loro efficaci et concordi raccomandazioni si ritragga il frutto in prò del carcerato Arcivescovo che si vorrebbe vedere quanto prima in libertà. Frattanto per le diligenze, che fin qui vi ha ella contribuito con tanto zelo viene a lei con questa la commendazione che le è dovuta. Et io le bacio le mani. Roma 15. Febr. 1681.

4. Fol. 542. Dal tenore delle risposte che si daranno costì dal Residente Cesareo in Inghilterra, potrà ben dedursi di qual' efficacia et forza sieno stati gli ufficii interpostisi da cotesta Corte in sollievo di Monsignor Arcivescovo d'Armach.

Nel rimanente non sono che da commendarsi le maniere condizionate con cui intendeva di camminare con quei Parlamentarii la Corte istessa; poichè nelle presenti torbide congiunture di quel Regno, ogni altra forma potea recar più tosto maggiore disturbo, che vantaggio ai poveri Cattolici, che vi si trovano. Et bacio di V. S. Illma le mani. Roma. 15. Marzo 1681.

5. Fol. 551. Si aspettano qui con desiderio le risposte che Vossignoria Illma stimava di poter ritrarre all' arrivo costà della Corte Cesarea intorno alla prigionia di Monsig. Arcivescovo di Armach.

---

[1] Paris und Madrid.

Mi dispiace pero di sentire, che le poche destre maniere usate in altre congiunture dal Ministro Cesareo in Inghilterra, faccia (!) desiderare più profittevole all' affare, che egli non nè habbia in alcun modo parlato: con tutto ciò si attenderà di sentirne la forma, et con essa anco il frutto. Et bacio le mani a V. S. Roma. 26. Aprile 1681.

LIX.

Staatssekretär Cardinal Barberini an den Grafen Carlo Rossetti, päpstlichen Agenten bei Karl I., über die Rückkehr des Erzbischofs James Ussher von Armagh zur katholischen Kirche. Rom. 5. October 1641

Public. Record Office, London. Roman Transcripts. Rossetti Papers 1641[1].

Al Signor Conte Rossetti. Sento molto volentieri che il Pseudo-Arcivescovo d'Armacano, del quale ho da più parte che sia eminente in dottrina, rimanga nel buon proposito d'attendere alla salute della sua anima, è ben vero che nel discorrere per la provisione di due[2] mila scudi che egli desidererebbe, truovai qualche difficoltà circa la quantità et circa il modo, perchè mi fu risposto che se li saria potuto dare un Vescovado . . . Nondimeno et per l'essere stato heretico et per non saper la nostra lingua vulgare, dubitarei che nell' esecuzione si trovasse difficoltà, sperarei però che ci riuscisse di trovarli, o nell sudetto modo, o tra benefitii et provisioni quei mille cinquecento scudi quali Vossignoria nel principio disse che sarebbe stato bastante, et confidente che egli starebbe in queste nostre parti con quiete et sodisfattione.

LX.

Bericht über die letzten Tage des anglikanischen Primas James Ussher von Armagh.

Cod. Barberin. XXXIV. 10. fol. 31[3].

Jacobus Usserus Lutheranus Episcopus et Primas Hiberniae, dum Londini inter amicos coenaret, satis hilaris, dolore quodam interno repente correptus, male se valere elata voce clamavit; relictisque subito

---

[1] Zu Seite 688. Graf Rossetti hatte im Sommer 1641 England verlassen, und ging dann nach längerem Aufenthalt in Gent nach Köln, wo er 1641 und 1642 als ausserordentlicher Gesandter wirkte. Gestorben in Faenza 1681. *Cardella* VII, 51. — [2] Nach Ninth Report of the Hist. Manuscr. part. II. 351 ‚egit (Usserus) de obtinendis ab Urbano VIII. sedecim millibus scutorum annuis ut ea lege Archiepiscopatus Ardmachani proventibus unaque haeresi renunciaret seque Romam conferret'. — [3] Zu Seite 688.

convivis, in cubiculum se recepit; ubi ab insequente paulo post uxore mortuus deprehensus est. Cromvellus supremum ipsi honorem mille nummorum sumptibus perficiendum curavit. Varia interim de ejus morte spargitur in vulgus fama; crebrior autem veneno sublatum, quod propensus in fidem catholicam haberetur, divulgabat. Id tamen a veritate alienum videtur; quod ex seqentibus conjici facile potest.

Usserus paucis ante obitum mensibus, cum alloqueretur quendam Patrem Finglassum[1] Soc. Jesu multis ultro citroque habitis, teneri se desiderio coram agendi cum Patre Stanihursto praes. Soc. Jesu, Antwerpiae commorante, sibi consanguineo, ei significavit. Finglassus rem sine mora Stanihursto aperuit per literas; spem enim concipiebat Usserum ab ipso, viro nimirum notae pietatis, ac doctrinae converti posse; hic a Rmo. Patre Nickel suo Generali veniam trajiciendi in Angliam flagitavit, cui Pater Generalis concessurum se aequo animo rescripsit, modo per literas ipsius Usseri vocaretur. Stanihurstus responsum hoc ad Finglassum transmisit, unaque religiose non minus, quam docte literas ad Usserum exaravit; quas ipsi per Finglassum oblatas, cum ob visus imbecillitatem legere non posset, a Finglasso lectas audire voluit Inde subridens ad singula, quae aeternitatem, aut fidei mysteria sonabant, cum rei summam percepisset, in ea verba prorupit: Ego, inquit, ob oculorum infirmitatem, senisque trementem dexteram, scribere nonvaleo; idcirco V. Reverentia poterit meo nomine plurimas agere consanguineo meo gratias, ob zelum quo flagrat salutis animae meae. Caeterum sciat, quod ego semper ob mentis oculos aeternitatem habeo, cujus meditationibus vacare nunquam desino; quaeque in illam ducat via constare mihi satis arbitror. Sequor enim antiquos Patres, illorumque vestigiis insisto, quorum scripta iam annis aliquot supra triginta, adeo indefesse scrutatus sum, ut vix putem superesse inter homines (loquor sine ostentatione), qui in eo studii genere mihi sit aequandus. Optarem videre, atque alloqui meum consanguineum Stanihurstum, ob naturalem tantummodo meum erga ipsum amorem cumque alia de causa huc se transferret, eius colloquio libentissime fruerer. Verum neque mei visendi solum, neque vertendi mihi sententiam gratia, eum in Angliam venire vellem, cum in iis, quae ad fidem, aut animae salutem spectant, nullius indigere me disciplina autumem. Haec Usserus. Ex quibus facile ni fallor unusquisque colligere potest, cujus esset in fidem Catholicam propensionis, qui non tam corporeis, quam spiritualibus oculis obcaecatus in erroneis obscuritatis haereticae tenebris intueri se splendorem veritatis asserebat.

---

[1] *Foley,* Records VII, p. II. App. 45.

Register.

B. = Bischof. Ir. = Irland. Kl. = Kloster.

B.



D.



G.

I.

J.

K.

M.

N.

O.

P.

Q.

R.

S.

T.

U.

Y.

Z.



